Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 4. JULI 1912. Nr. 27.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

HANDELSPOLITISCHE INTERNATIONALISIERUNG.

Von **Regierungsrat Professor Dr. Josef Grunzel.**

Die in den nächsten Jahren an alle Kulturstaaten herantretende Notwendigkeit einer neuen Orientierung der Handelspolitik läßt auch die Beschäftigung mit der Frage aktuell erscheinen, ob es nicht möglich und wünschenswert wäre, einige Hemmungen des internationalen Verkehres durch gemeinsame Abmachungen aller interessierten Staaten zu beseitigen. So hat das »Handelspolitische Verständigungskomitee« gleichzeitig mit der Einleitung von Untersuchungen über die Möglichkeit der internationalen Festsetzung einer einheitlichen Tarabehandlung [1]) noch andere Fragen in ähnlicher Weise für eine Bearbeitung in Aussicht genommen, nämlich: Reziprozität oder Meistbegünstigung, Behandlung von Geschäftsreisenden und Warenproben, systematische Gestaltung des Vertragstextes, Produktionsstatistik, Zollbehandlung von Katalogen und Reklamedrucksachen, Retourwarenbehandlung.

Übrigens muß es auch einer oberflächlichen Beobachtung auffallen, daß in der großen Öffentlichkeit Deutschlands, in Reden, Zeitungsartikeln und neuestens auch in der wissenschaftlichen Literatur das Schlagwort von der »Weltwirtschaft« zu einer sehr gangbaren Münze geworden ist. Davon ist man zwar ziemlich abgekommen, die Weltwirtschaft als eine Art höherer Wirtsschaftsstufe zu betrachten, zu welcher sich die Menschheit unter allmählicher Verwischung der nationalen Unterschiede und staatlichen Grenzen entwickeln wird, weil die allgemeine Erfahrung nicht für das Vorhandensein einer solchen Entwicklungstendenz spricht. Wenn aber Volkswirtschaft und Weltwirtschaft nicht ein Nacheinander von Wirtsschaftsstufen sein können, so können sie doch im Nebeneinander als zwei verschiedene Verkehrsgesellschaften bestehen, ebenso wie sich auch Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft nicht ausschließen, sondern bedingen. So versteht man das Verhältnis in neuester Zeit und dagegen ist auch nichts einzuwenden. Bedenken müssen dagegen auftauchen, wenn man sowohl die Volkswirtschaft als auch die Weltwirtschaft als eine Verkehrsgesellschaft bezeichnen hört, »die sich positiv fördernder und regelnder Maßnahmen erfreuen« und im wesentlichen nur durch die Rechtsquelle unterscheiden, aus welcher diese Maßnahmen fließen: die Volkswirtschaft greife durch die autonome staatliche Gesetzgebung ein, die Weltwirtschaft dagegen durch die staatlichen Kollektivverträge [2]).

Auch vom praktischen Standpunkte ist es notwendig, das Ziel der weltwirtschaftlichen Entwicklung festzustellen, denn davon hängt selbstverständlich auch die Wahl der Wege ab. Früher war das Ziel durch das Freihandelsargument gegeben. Die Menschen sollten dadurch, daß sich jedes Land der ihm durch die natürlichen Bedingungen vorgezeichneten Produktion zuwendet, einer internationalen Arbeitsteilung zugeführt werden, die ebenso vorteilhaft wäre wie die technische Arbeitsteilung. Man zog damit die wirtschaftliche Konsequenz aus der damals herrschenden naturrechtlichen Auffassung. Das Schutzzollargument dagegen, welches zuerst praktisch gefunden und sehr spät theoretisch formuliert wurde, erklärt dagegen: Die Produktion

[1]) Vgl. den Artikel »Die Internationalisierung der Tarabehandlung« in Nr. 21 des »Handelsmuseums« vom 23. Mai l. J.
[2]) Bernhard Harms, »Volkswirtschaft und Weltwirtschaft«. Jena 1912.

ist nicht ein Geschenk der Natur, sondern der Sieg des Menschen über die Natur; über ihre Richtung und Ausdehnung entscheiden nicht die natürlichen Vorbedingungen, sondern die Möglichkeiten des Absatzes, der Markt und der Schutzzoll ist nur ein Mittel zur Sicherung (nicht zur Schaffung) des inländischen Marktes[1]). Nach dieser Auffassung ist die Volkswirtschaft keine bloße Verkehrsgesellschaft, sondern ein Organismus, die Weltwirtschaft dagegen nur eine Verkehrsgesellschaft, die nicht Selbstzweck ist, sondern den Interessen der einzelnen volkswirtschaftlichen Körper dienstbar gemacht wird. Es gibt einen internationalen Verkehr, aber keine internationale Wirtschaftspolitik. Was man z. B. internationale Handelspolitik nennt, ist in Wahrheit nur eine äußere Handelspolitik.

Damit ist auch der gangbare Weg für Internationalisierungen auf wirtschaftlichem Gebiete erkennbar. Alle Bestrebungen zur Förderung des Weltverkehrs sind zur Unfruchtbarkeit verurteilt, wenn und insoweit sie einem nationalen Interesse widerstreiten, denn die Überlegenheit des internationalen Prinzips über das nationale wird nirgends anerkannt. Die oft herangezogene Analogie mit dem Völkerrecht ist nicht vorhanden, denn hinter diesem steht ein anerkannter höherer Gesichtspunkt, der der Menschlichkeit. Ob ich aber Garn und Eisen vom Auslande kaufe oder im Inlande herstelle, ist nicht eine Frage der Menschenliebe, sondern des Eigeninteresses. Möglich und wünschenswert sind nur jene Erleichterungen des internationalen Verkehrs, die dem nationalwirtschaftlichen Standpunkte der beteiligten Länder nicht widersprechen. Zu beseitigen sind also nur Hemmungen rein technischer Natur, hinter denen sich auch nicht eine Spur von wirtschaftspolitischer Absicht verbirgt. Damit ist aber eine entscheidende Richtlinie für die Beantwortung der Fragen gewonnen, welche das handelspolitische Verständigungskomitee außer der Tarabehandlung, von der schon früher die Rede war, aufgeworfen hat.

Schon der erste Punkt ist von einer so ungeheueren wirtschaftlichen Tragweite, daß seine Beibehaltung etwaige Verhandlungen nur erschweren kann. Ob das Prinzip der Meistbegünstigung oder das der Reziprozität anzuwenden ist, das ist heute keine Frage der handelspolitischen Technik, denn hinter diesen Worten steht der gewaltige Gegensatz zwischen Amerika und dem europäischen Kontinent, zum Teil auch ein Gegensatz zwischen europäischen Staatengruppen. Ein Ausgleich dieser Gegensätze ist wohl denkbar, den internationalen Verhandlungen muß aber ein gründlicher Umschwung in den Anschauungen der Nationen vorangehen.

Bei der Behandlung der Geschäftsreisenden handelt es sich hauptsächlich um die Beseitigung der Steuer, welche zwar in Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, England und Frankreich nicht besteht, dafür aber in den meisten anderen Staaten eingehoben wird. Man wird es leicht verstehen, daß Deutschland diese Beseitigung verlangt, für dessen Industrie der Reisende das wirksamste Propagandamittel geworden ist. Ob aber eben deshalb die anderen Staaten leicht zum Anschluß zu haben sein werden, ist zweifelhaft. Wer die selbst in der Tagespresse Frankreichs und Englands wiederholt enthaltenen recht neidischen Auslassungen über die Konkurrenz durch deutsche Reisende gelesen hat, wird es eher für möglich halten, daß die heute steuerfreien Länder zur Besteuerung übergehen als umgekehrt.

Günstiger liegen die Verhältnisse bezüglich des Musterverkehrs, der sich zollfrei abspielt, sofern die Muster nur zum Gebrauche als solche dienen und keinen eigentlichen Handelswert repräsentieren. In manchen Ländern wird noch eine Sicherstellung des Zolles verlangt, die tatsächlich in die Reihe jener kleinlichen Plackereien gehört, an denen die Zollverwaltungen übermäßig lange festhalten.

Nicht so einfach steht es um den Retourverkehr, welcher den Emballagen, wie Fässern, Säcken u. s. w., die Zollfreiheit zusichert, die entweder zum Zwecke des Einfüllens mit Waren nach dem Auslande gehen und mit der Ware zusammen zurückkehren oder mit der Ware exportiert werden, um nach der Entleerung zur Weiterverwendung ins Inland zurückgebracht zu werden. Diese Emballagen beschäftigen wichtige Industrien und werden im allgemeinen immer dauerhafter hergestellt. Je zäher aber das Leben eines solchen Sackes oder Fasses ist, desto größer wird die Versuchung sein, das verbrauchte Stück im Auslande gegen ein neues zu vertauschen, dem man Spuren des Gebrauches unschwer beibringen kann. Unsere Juteindustrie weiß davon viel zu erzählen.

Noch weniger werden Erleichterungen in der Zollbehandlung von Katalogen und Reklamedrucksachen zu erreichen sein, da man diese bei dem hohen Stand der graphischen Industrie in Deutschland als einseitige Begünstigung ansehen würde.

Wie sich das Verlangen nach Schaffung einer Produktionsstatistik in dieses Programm verirrt hat, ist nicht recht klar, nachdem dieses Problem auch vom nationalen Standpunkt als noch ungelöst zu betrachten ist. Eine gründliche Arbeit führt, wie die alten Versuche in Belgien und die neueren in Deutschland erwiesen haben, zu keinem befriedigenden Überblick, die Taschenspielerei aber, welche die Vereinigten Staaten von Amerika mit statistischen Ziffern treiben, kann nicht als beispielgebend hingestellt werden.

Eine systematische Umgestaltung des Vertragstextes der Handelsverträge wäre allerdings dringend zu wünschen, denn die von den Urvätern überlieferten und von den Diplomaten immer wieder fleißig abgeschriebenen Paragraphen passen für die heutige Zeit wie Dorfnachtwächter für eine moderne Großstadt. Ist es nicht lächerlich, wenn man in jedem kündbaren Handelsvertrage Bestimmungen darüber findet, daß sich die Schiffe bei Unglücksfällen zur See Hilfe zu leisten haben? Gehören solche Bestimmungen nicht besser in einen besonderen, dauernden, internationalen Vertrag? Ist es nicht lächerlich, wenn in der Zeit der fieberhaften Förderung des Fremdenverkehrs Österreich den Reichsdeutschen in jedem Vertrage neuerdings die Benützung der Straßen und Chausseen gestattet?

Wünschenswert wäre ferner die Aufnahme eines Punktes, welcher eine Unterstützung der verschiedenen Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung der Nomenklatur der Zolltarife und der Handelsstatistik bedeuten würde.

Vor allem sollte aber aus den bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Internationalisierung die wichtige Lehre gezogen werden, daß ein etappenweises Vorgehen, ein vorsichtiges Tasten viel sicherer zum Ziele führt als eine zielbewußte systematische Behandlung. Gerade hier gilt zweifellos das Sprichwort: Mal étreint, qui trop embrasse. Auf dem Gebiete des privaten Seerechts gewann man erst dann festen Boden unter den Füßen, als man einzelne Punkte herausgriff. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes konnte selbst die werktätige Initiative des deutschen Kaisers keinen praktischen Erfolg erzielen, während sich ein solcher einstellte, als man in Bern im Jahre 1906 an zwei Detailfragen herantrat. Das ist in der Handelspolitik um so notwendiger, als hier von alters her ein großes Mißtrauen herrscht. Die weltwirtschaftlichen Tendenzen des Freihandels wurden mit den nationalen Interessen Englands identifiziert, hinter den neuen weltwirtschaftlichen Bestrebungen wird man häufig das Expansionsbedürfnis Deutschlands vermuten. Bezeichnenderweise hat sich in anderen Sprachen noch nicht einmal eine gleichwertige Bezeichnung für Weltwirtschaft eingebürgert. Es wäre aber schon ein großer Erfolg, wenn wenigstens im Rahmen des europäischen Nachbarverkehres die größten technischen Hindernisse des gegenseitigen Verkehrs allmählich fallen würden.

[1]) Josef Grunzel, »Der Sieg des Industrialismus«. Leipzig 1911.

Zollgesetzgebung.

Portugal. (Vorübergehende Freigabe der Weizeneinfuhr und Festsetzung des Einfuhrzolls auf Weizen.) Die Portugiesische Regierung hat unterm 25. Mai 1912 die Einfuhr von 36,000.000 *kg* ausländischen Weizens zum Verbrauch auf dem Festland der Republik und auf den Azoren bis zum 31. Juli d. J. genehmigt. Hiervon sind 35,200.000 *kg* zur Bereitung von Brot, zur Herstellung von Teigwaren, Zwieback und Biskuits auf dem Festland der Republik bestimmt, die zu diesem Zwecke von den betreffenden eingetragenen Fabrikanten eingeführt werden dürfen und 800.000 *kg* für die Einfuhr in den Bezirk von Ponta Delgada zu dem gleichen Verbrauche.

Von dem zum Verbrauch auf dem Festland der Republik bestimmten Weizen sind 1,235 000 *kg* für die Herstellung von Teigwaren und 327.000 *kg* für die Herstellung von Zwieback und Biskuits bestimmt.

Der Zoll für den nach Maßgabe dieser Verordnung eingeführten Weizen wird auf 13 Reis für 1 *kg* festgesetzt.

Schweiz. (Tarifentscheide des schweizerischen Zolldepartements in der Zeit vom August 1911 bis Mai 1912.)

Tarif-nummer	Zollansatz Francs	Bezeichnung der Ware
251	1·0—	Die Tarifentscheide ad 251 erhalten folgende Fassung: »Leisten zu Rahmen, Möbeln, Tapeten etc., einfach rohgekehlt, nicht furniert (andere s. d. Nr. 272/274); Leisten zu Tür- und Wandverkleidungen, einfach rohgekehlt, nicht furniert (andere, s. d. Nr. 252).«
253	12·—	»Sog. Holznagelbänder in Rollen etc. für Schuhnagelmaschinen.)«
257/258	diverse	»Flaschen - Stöpselapparate, aus Holz, gedreht (Bouchierapparate), (Stöpselmaschinen, s. d. Nrn. 892 und 894*c* bis 898*b*, M. 9).«
272/274	diverse	Der Tarifentscheid ad 272/274 erhält folgende Fassung: »Leisten zu Vorbanggalerien, Möbeln, Särgen, Tapeten u. dgl, mit oder ohne Falz, werden wie Rahmenleisten behandelt.«
774	14·—	»Eisenschwillen aus Runddraht; Stiften aus Eisendraht, mit Schaft von anderem als rundem Querschnitt.«
776	13·—	Der Entscheid betreffend Eisenzwecken und Eisenschwillen soll lauten wie folgt: »Eisenzwecken und Eisenschwillen, andere als Drahtstiften (s. Nr. 774 hiervor).«
788*b*	20·—	»Eisenblechwaren verbleit; Schlosserwaren, ganz oder teilweise gebläut.«
892	6·—	Der Tarifentscheid betreffend Stöpselmaschinen enthält folgende Fassung: »Stöpselmaschinen (Bouchiermaschinen) hauswirtschaftliche, für Handbetrieb (andere, s. d. Nrn. 894*c*/898*b*, M. 9; Stöpselapparate aus Holz, gedreht, s. d. Nrn. 257*b*/258).«
974*b*	10·—	Zu streichen: »Terpineol (Lilacin)«.
982/983	diverse	Terpineol (Lilacin).
1161*b*	40·—	Die Entscheide betreffend Baumwollabfälle, kardierte, und Baumwollwatte sind zu streichen und zu ersetzen wie folgt: »Kardierte Baumwollabfälle sowie Baumwollwatte: als Verbandstoff hergerichtet, d. i. imprägnierte (mit Sublimat, Jodoform, Eisenchlorid etc.), ohne Rücksicht auf die Aufmachung, sowie nicht imprägnierte, für den Detailverkauf aufgemachte (in Paketen bis und mit 500 *g* sowie in Fläschchen, Schächtelchen etc.).«

Serbien. (Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Gerste und Hafer.) Mittels Beschluß des Ministerrates vom 24. Mai l. J. (a. St.) wurde das Ausfuhrverbot von Gerste und Hafer, welches mit Beschluß des Ministerrates vom 20. Februar l. J. (a. St.) erlassen wurde, aufgehoben, so daß Gerste und Hafer wieder ausgeführt werden können.

Kartellwesen.

Verband deutscher Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg sendet uns folgenden Bericht über die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes deutscher Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen: Gegen die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des im März laufenden Jahres gegründeten Verbandes der deutschen Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen im Verkehr innerhalb des deutschen Zollgebietes macht sich in hiesigen Detaillistenkreisen eine starke Opposition geltend. Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, welcher in Hamburg seinen Sitz hat, legte bereits im Namen seiner Mitglieder gegen die gedachten Bedingungen Verwahrung ein, und zwar unter Hinweis darauf, daß er nur solche Verkaufsbedingungen anzuerkennen in der Lage sei, bei deren Aufstellung er mitgewirkt habe. Beide Verbände einigten sich dieser Tage dahin, diesbezügliche Verhandlungen im Herbst aufzunehmen.

Laut Information des Verbandes deutscher Detailgeschäfte bestehen die oberwähnten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen in folgenden Punkten:

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind die günstigsten, die einem Abnehmer eingeräumt werden dürfen. Es bleibt jedem Lieferanten unbenommen, schärfere Konditionen beizubehalten oder neu einzuführen.

§ 1. Die günstigsten Zahlungsbedingungen, die den Kunden gewährt werden dürfen, sind: 30 Tage Kasse mit 6 Prozent, 60 Tage Kasse mit 5 Prozent, 90 Tage Kasse mit 4 Prozent, 120 Tage Kasse mit 2 Prozent, 150 Tage Kasse netto.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten 150 Tage als längstes Ziel.

Zahlungen, die vor oder nach diesem Zeitpunkt geleistet werden, werden mit 6 Prozent in Rechnung gestellt.

Eine Zahlung gilt für innegehalten, wenn die Valuta bis zum 10. auf den fälligen Termin folgenden Tag abgesandt wird.

Wird die vereinbarte Kondition überschritten, so tritt automatisch das nächste Ziel in Kraft.

Respektstage dürfen nicht antizipiert werden.

§ 2. Alle bis zum 24. des laufenden Monats erfolgten Lieferungen datieren vom Ende des Monats, alle nach diesem Tage vom Ende des nächsten Monats.

§ 3. Schecks, Giro- und Banküberweisungen gelten als Barzahlung.

Rimessen sowie Eigenakzepte können nur nach besonderer Vereinbarung unter Vergütung des Bankdiskonts und des Wechselstempels genommen, sollen dann aber sofort gutgeschrieben werden.

Bei Wechseln auf Nebenplätze und das Ausland sind die entstehenden Spesen zu vergüten.

Akzepte über drei Monate dürfen nicht genommen werden.

§ 4. Warenskontos, Umsatzprovisionen sowie Vergütungen und besondere Zuwendungen jedweder Art dürfen weder direkt noch indirekt gewährt werden.

§ 5. Alle Lieferungen erfolgen franko des Bestimmungsortes des Empfängers.

Mehrfracht für Eilgut geht zu Lasten des Empfängers.

Durch Verschulden des Lieferanten entstandene Eilgutmehrfracht ist nicht zu berechnen.

§ 6. Die Valuta darf für die Sommersaison nicht über den 24. Dezember, für die Wintersaison nicht über den 24. Juli hinausgeschoben werden.

§ 7. Der Lieferant hat unter allen Umständen Anspruch auf eine von dem Kunden zu setzende Nachlieferungsfrist von zwei Wochen.

Sollte eine Nachlieferungsfrist nicht gesetzt sein, so erlischt die Abnahmeverpflichtung ohneweiters nach insgesamt sechs Wochen.

Abweichende Vereinbarungen, insbesondere Fixgeschäfte, sind unzulässig.

Gänzliche oder teilweise Einstellung oder Störung des Betriebes entbindet den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung.

§ 8. Für glatte schwarze Tuche und Eskimos sowie blaue Cheviots in sogenannter Stapelqualität dürfen den Grossisten bis zu 2 *m*, den Mäntelfabrikanten bis zu 1 *m* Muster gratis, für andere Sachen dürfen den Grossisten 1 Prozent, den Mäntelfabrikanten $^1/_2$ Prozent Musterskonto gewährt werden.

Im übrigen muß Mustermaterial berechnet werden.

§ 9. Preisermäßigungen sowie Entschädigungen irgend welcher Art dürfen bei der Regulierung nur dann verrechnet werden, wenn zur Zeit der Entstehung der Differenz die Bewilligung des Nachlasses gebucht und seitens des Verbandsmitgliedes dem Abnehmer schriftlich bestätigt worden ist.

§ 10. In Kommission darf Ware nicht gegeben werden.

Agenten dürfen keine Propregeschäfte machen. Optionen dürfen nicht gewährt werden.

§ 11. Der Verkäufer ist verpflichtet, Verstöße der Kundschaft jeder Art gegen obige Bestimmungen sofort zu monieren und den Kunden zur satzungsgemäßen Erledigung aufzufordern. Das Verbandsmitglied muß, wenn weder ein Widerspruch seitens des Kunden noch Zahlung erfolgt, die aus den Verstößen ent-

stehenden Differenzen spätestens vierteljährlich am Schlusse jedes Quartals dem Vertrauensmann mitteilen. Erfolgt alsdann auf Aufforderung des Vertrauensmannes die Regulierung der Differenz nicht binnen einer Woche, so ist der Verkäufer verpflichtet, seine Ansprüche dem Vertrauensmann behufs Geltendmachung beim Schiedsgericht abzutreten.

§ 12. Berechtigte Retouren von bestellten Waren dürfen nur dann angenommen werden, wenn die Retouren bei den Artikeln, die laut § 8 Mustervergütung in Metragenform genießen, spätestens 14 Tage, bei den übrigen Artikeln, die laut § 8 prozentuale Mustervergütung genießen, spätestens zehn Tage nach Empfang der Ware vom Käufer dem Verkäufer zur Verfügung gestellt worden ist; der Tag des Empfanges der Ware gilt als erster Tag dieser Frist.

Als berechtigte Retouren gelten nur solche Waren, die wesentliche Mängel aufweisen, falsch oder zuviel geliefert worden sind. Nach Ablauf der obengenannten Fristen ist die Annahme von Retouren unter allen Umständen unzulässig. Dem Käufer steht es jedoch frei, auch dann noch in Fällen, in denen es sich seiner Ansicht nach um nicht sichtbare Fehler im Sinne des § 377 H.-G.-B. handelt, die Entscheidung des Schiedsgerichtes anzurufen.

§ 13. Alle Streitigkeiten, welche sich aus dem Geschäftsverkehre ergeben, unterliegen unter Ausschluß des ordentlichen Gerichtes und mit Ausnahme reiner Kauf- und Warenklagen der Entscheidung des Schiedsgerichtes des Verbandes nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, an diejenigen Abnehmer nicht zu liefern, die im Streitfalle sich weigern, die Zuständigkeit und Entscheidungen des Schiedsgerichtes anzuerkennen.

§ 14. Die vorstehenden Bedingungen treten mit der neuen Sommersaison in Kraft. Nachorders auf laufende Wintersachen sollen noch zu den alten Bedingungen ausgeführt werden. Für Artikel, die keinen Saisoncharakter haben, gelten die Bestimmungen mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1912 ab.

Soweit Abmachungen, die vor dem 25. März 1912 getroffen waren, gegen die neuen Verbandsbedingungen verstoßen, ist von diesen Abschlüssen dem Vorstande Kenntnis zu geben. Die anwesenden und neu hinzutretenden Mitglieder verpflichten sich, etwaigen Annullierungen dieser Bestimmungen, die von seiten des Vorstandes vorgenommen werden, sich zu fügen.

Ausstellungen.

Hausindustrieausstellung in Johannesburg 1912.

Das k. und k. Konsulat in Johannesburg berichtet über eine für Oktober 1912 dort geplante Ausstellung von Artikeln der Hausindustrie:

Der Bürgermeister von Johannesburg und seine Gemahlin, unterstützt von Honoratioren, wollen Ende Oktober laufenden Jahres eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten und Hausindustrie veranstalten. Diese Ausstellung sollte ursprünglich nur auf südafrikanische Wettbewerber beschränkt sein. Die für Preise etc. notwendigen Gelder sind im reichlichen Maße eingeflossen und hat auch die Idee im allgemeinen einen großen Anklang gefunden. Erst im Laufe der weiteren Verhandlungen ist der Gedanke aufgetaucht, auch ausländische Produkte auszustellen, und dies ist beiläufig in der folgenden Weise geplant:

Für die verschiedenen Nationen sollen separate Abteilungen (Pavillons) errichtet werden, doch sollen die zur Ausstellung gelangenden Objekte nicht zur Konkurrenz zugelassen werden, sondern mehr den Zweck haben, der Bevölkerung ein Bild ausländischer Heimarbeiten vor Augen zu führen. Die Bürgermeisterin hat sich zu diesem Zweck mit den Damen des Konsularkorps ins Einvernehmen gesetzt und wurde überdies seither auch eine Versammlung der verschiedenen hiesigen Vertreter abgehalten, welche das vorstehende Projekt im Prinzip akzeptierten.

Eine entsprechende Aufforderung wird an die verschiedenen Konsularvertreter gerichtet werden. Die wichtigsten darin angeführten Punkte sind:

a) Die Ausstellungsobjekte sollen sich auf Heimarbeit, respektive Handarbeiten beschränken, müssen jedoch nicht ausschließlich von Frauen hergestellt sein. Sie dürfen keinen übermäßigen Umfang haben und sollen sich besonders auf Spezialarbeiten des betreffenden Landes beschränken. Es würde sich daher, insofern die Monarchie in Betracht kommt, vor allem um folgende Artikel handeln:

Silberwaren (gehämmert und getrieben), wie Gürtelschnallen, Hutnadeln, Schirm- und Stockgriffe, Bilderrahmen, Bonbonschalen, kleine Vasen.

Metallwaren (Gußeisen, Zinn- und Messingartikel) wie Aschenbecher, Leuchter, Wandteller und Verzierungen.

Schildpatt-, Perlmutter- und Hornartikel, wie Haarnadeln, Kämme, Dosen etc.

Edelsteinwaren (böhmische), Granatwaren und Gürtelarbeiten.

Steinschleif, Meerschaum- und Bernsteinartikel.

Porzellan und Tonarbeiten, wie Fayencen, Teller, Krüge, Vasen, Ornamente, Bonbonnièren etc.

Glaswaren (geschliffen), wie Tischdekorationen, Aschenbecher, geätzte Gläser.

Holzwaren (geschnitzte) — nicht zu große Artikel — Pfeifen, Spazierstöcke, Sezession - Spielwaren, Küchengegenstände und Holzschachteln.

Lederwaren, wie Gürtel, Schnallen, Taschen, Galanteriewaren etc.

Leinenwaren, wie weiße Tisch- und Damenwäsche, bestickt und einfach, Taschentücher und bunter Leinendruck.

Spitzen und Einsätze, Klöppelspitzen, ungarische Zwirnspitzenarbeiten, eventuell auch Blusen mit Spitzen etc.

Kunststickerei und Posamentierarbeiten.

Teppiche (bosnische), Vorhänge, Sofakissen, Vorleger, Tischläufer, Milieus, einfärbig und buntfärbig.

Jutewaren.

Kunstblumen.

Papeterie und Reklameartikel.

Photographische und Lichtdruckaufnahmen, Reklame für den Fremdenverkehr (nur in englischer Sprache) etc., auch illustrierte Kataloge (nur englisch) und Adreßkarten wären natürlich auch erwünscht.

Die Ausstellungsobjekte wären in zwei Klassen zu unterscheiden, und zwar: erstens ausschließlich zur Ausstellung gelangende Objekte, und zweitens Verkaufsobjekte. Was letztere betrifft, liegen allerdings keine Beschränkungen vor, doch sollen keine übermäßigen Quantitäten eingeführt werden.

Zur Unterstützung des Projektes ist das Komitee der Organisation bereit, nachstehende Begünstigungen zu gewähren:

1. Die Seefracht und Seeversicherung vom Verschiffungshafen und zurück. Die Verschiffungsdokumente wären dem Komitee einzuschicken.

2. Freie Bahnfracht von und zu der Küste.

3. Freie Speditionskosten an der Küste und in Johannesburg.

4. Rückvergütung des eventuell verauslagten Zolles.

Somit würden dem Teilnehmer für Ausstellungsobjekte nur die Kosten der Verpackung und der Bahnfracht zum Hafen entstehen, welche doch nur sehr gering sein können.

5. Freie Räumlichkeiten, und zwar passende Pavillons, falls im Freien, oder Stände im Innern der Halle, wo die Ausstellung stattfinden wird; ferner die erstmalige Ausstattung derselben. Die besondere Ausschmückung in nationalem Stil (Fahnen, Emblemen etc.) soll jedoch durch die hiesige Vertretung erfolgen.

6. Die Objekte werden gegen Diebstahl, Einbruch und Feuer seitens der Organisation frei versichert.

7. Wertpreise sind, wie bereits erwähnt, für ausländische Objekte nicht in Aussicht genommen, doch sollen entsprechende Diplome zur Verteilung gelangen. Bei der Wahl der Jury werden die fremdländischen Vertreter in Johannesburg zu Rate gezogen werden.

8. Bezüglich der zur Ausstellung gelangenden Verkaufsobjekte ist vorgesehen, daß der über den von den Ausstellern beanspruchten Verkaufspreis erzielte Rein-

gewinn Wohltätigkeitsinstituten der betreffenden Nationen in Johannesburg zufließen soll.

Bezüglich derjenigen Objekte, welche abgesehen von Ausstellungszwecken auch zum Verkauf gelangen sollen, wäre zu erwähnen, daß es den Ausstellern freisteht, das Komitee mit dem Verkauf der Objekte per Auktion oder anderwärts zu betrauen. Der Erlös hierfür wird abzüglich des Originalpreises, welcher den Ausstellern eingeschickt werden wird, der Unkosten für Fracht, Zoll u. s. w. dem betreffenden nationalen Wohltätigkeitsinstitut zufließen.

Hierbei wäre zu bemerken, daß Aussteller von Verkaufsobjekten sich dahin äußern sollten, ob sie

1. das Risiko eines unlimitierten Auktionsverkaufes übernehmen wollen oder
2. einen Minimalpreis für ihre Objekte festsetzen wollen. Im Falle dieser Preis dann nicht erzielt wird, würden die betreffenden Objekte so wie Ausstellungsobjekte behandelt werden und die gleichen Vorteile betreffs Rücksendung etc. genießen.

Im ersteren Falle wird sich das Risiko der Austeller auf den Originalpreis beschränken und das Komitee wird für die für Seefracht, hiesige Bahnfracht, Zoll etc. erwachsenen Unkosten aufkommen. Demnach ist auch bei der Beschickung der Ausstellung mit Verkaufsobjekten kein Risiko vorhanden, falls Beschicker den Verkaufspreis limittieren, und wenn sie dies nicht tun wollen, so würde dasselbe sich auf die eventuelle Differenz zwischen dem Originalpreise und dem erzielten Verkaufspreise beschränken.

Die Ausstellung soll, wie bereits erwähnt, Ende Oktober stattfinden und ist ein Zeitraum von einer Woche vorgesehen. Die Lokalität ist noch nicht gewählt worden, doch sind verschiedene große Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten in Aussicht genommen.

Da es notwendig sein wird, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen, erbittet sich das Komitee Mitteilungen bis längstens Mitte August, ob die fragliche Ausstellung beschickt werden wird. Wenn auch diese Ausstellung eine relativ kleine sein wird, so bietet sich doch hier eine überaus günstige Gelegenheit, für heimische Fabrikate mit geringen Kosten Reklame zu machen und sollte es ein Leichtes sein, entsprechende Kollektionen österreichischer Artikel zusammenzustellen.

Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß in Johannesburg Vorkehrungen getroffen werden können, damit Firmen, welche mit ihren Artikeln bei der Ausstellung Anklang finden, einen ständigen Vertreter finden.

Wenn genügend Firmen sich an dieser Kollektivausstellung heimischer Produkte beteiligen wollen, wäre es jedenfalls angezeigt, einen in englischer Sprache abgefaßten, eventuell auch illustrierten Katalog (mit Annoncen) in der Heimat drucken zu lassen. Ein schönes Deckblatt mit nationalen Emblemen würde diesbezüglich eine gute Reklame bilden. Ein Buch, welches allgemein bewundert wurde und als Vorbild dienen könnte, ist »Peasant Art in Austria-Hungary«, herausgegeben vom Studio, London, als Extraausgabe im Herbst 1911.

Um schließlich auch der Kosten einer solchen Ausstellung Erwähnung zu tun, so sollten sich dieselben nicht zu hoch stellen. Es kämen in Betracht: die Kosten der Ausstellungsobjekte, welche die betreffenden Vereine und Firmen zu tragen hätten und welche durch den Erlös der Verkäufe in den meisten Fällen mehr als gedeckt werden dürften. Die lokalen Kosten der Ausstellung. Was letztere betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die heimische Kolonie in Johannesburg angesichts des patriotischen Charakters dieses Unternehmens gerne bereit sein wird, dieselben in der Höhe von beiläufig 1000 K zu tragen.

Es wäre zu hoffen, daß heimische Vereine und Firmen von diesen Konzessionen und der sich dadurch bietenden überaus günstigen Gelegenheit, ihren Produkten hier einen neuen Markt zu schaffen, in ausgiebigem Maße Gebrauch machen werden und daß es gelingen möge, trotz des kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraumes eine repräsentative Ausstellung österreichischer Produkte zu schaffen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Gablonzer Artikel.

Einem deutschen Konsularberichte aus Mombassa zufolge bewertete sich die Einfuhr von Glasperlen in Britisch-Ostafrika im Jahre 1910 mit 5715 £ gegen 2723 £ im Jahre 1909. Glasperlen kommen nach der Statistik vorzugsweise aus Deutschland. Es werden tatsachlich sogenannte »orientalische Perlen« von dort eingeführt; aber die Hauptmenge dieses Handelsartikels kommt immer noch aus Venedig. Da er viel von deutschen Firmen eingeführt wird, ist es wahrscheinlich, daß in der Zollstatistik nach den vorgelegten, aus Deutschland stammenden Papieren dieses häufig irrtümlich als Ursprungsland verzeichnet worden ist.

Der deutsche Konsul in Aleppo berichtet: Der Verbrauch in falschem billigen Schmuck fängt an, Bedeutung zu gewinnen. Sehr stark ist der Verbrauch an Glasringen in den verschiedensten Ausführungen. Die seinerzeit gehegten Befürchtungen von Konkurrenzlieferungen traten nicht ein und Österreich-Ungarn beherrscht noch immer den Markt. China lieferte die bisher gebrachten Sorten, hat es aber wohl versucht, die Gablonzer Sachen nachzuahmen, anscheinend aber ohne Erfolg. Ziemlich guten Absatz finden Zelluloidarmbänder, die aus Gablonz und Frankreich kommen. Zelluloidperlen (Korallen- und Bernsteinnachahmungen sowie Galalithperlen), auch türkische Rosenkränze hieraus gingen wieder etwas mehr und kamen ausschließlich aus Gablonz. Glasknöpfe aus Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien konnten infolge der hohen Preise nicht wie früher abgesetzt werden, da sich die Bevölkerung den sehr billigen japanischen Perlmutterknöpfen zuwendet.

Schokolade und Bonbons.

Wie ein belgischer offizieller Bericht ausführt, ist in den großen Städten Argentiniens und namentlich in Buenos Aires ein starker Verbrauch von Schokolade und feinen Bonbons zu verzeichnen. Diese Waren (von den Bonbons insbesondere Dragées, Fondants u. s. w.) kommen zumeist aus der Schweiz und Frankreich, zum kleineren Teile aus Deutschland. Es handelt sich hierbei nicht nur um den Verbrauch in feineren Haushaltungen für Empfänge, Einladungen, Zusammenkünfte, sondern auch um einen bedeutenden Absatz in großen Zuckerbäckereien und Delikatessengeschäften. Schokolade wird in verschiedenen Paketen verschiedener Größe, die Bonbons werden in Luxuskartons verkauft. Koch- und Bruchschokolade werden ebenso wie in Europa in Paketen, Tafeln und Täfelchen verschiedenster Größe ausgegeben, von Mustertäfelchen im Gewichte von wenigen Gramm bis zu großen Tafeln im Gewichte von einem Pfund. Feine Bonbons liefern insbesondere Frankreich und die Schweiz in hocheleganten Schachteln, die öfters künstlerischen Geschmack besitzen und einen hohen Wert darstellen. Zum Absatz gelangen sehr frische Bonbons besserer und bester Beschaffenheit, wie sie eben nur mittels Postschnelldampfern bezogen werden können. Die Preise sind cif Buenos Aires mit Einschluß der Abladekosten im Hafen von Buenos Aires und der Diebstahlsversicherung zu berechnen. Besondere Sorgfalt ist der Verpackung zuzuwenden. Zur inneren Verpackung ist eine Kiste aus Zink oder Weißblech zu nehmen, die vollständig verlötet wird. Im Konnossement ist das Ge-

wicht der Ware, der Verpackung, der Kisten etc. möglichst genau anzugeben, da sonst die ganze Verpackung ins zu verzollende Warengewicht miteinbezogen wird. Die Papier- und Kartonverpackung der Schokoladen und Bonbons soll möglichst leicht sein, da hiervon jedenfalls die Warenzölle entrichtet werden müssen. Die Verfrächtung in Schnellpostdampfern ist ausdrücklich vorzuschreiben, um allerlei Verzögerungen zu verhüten, die der Beschaffenheit dieser empfindlichen Ware schädlich sind. Nicht mit mittelmäßiger, sondern nur mit besserer oder feiner Ware sind Erfolge zu erzielen. Um in das Geschäft zu kommen, sind einige Opfer unvermeidlich. Diese bestehen in Mustersendungen, die kostenlos an große Zuckerbäckereien, Teehäuser und Delikatessengeschäfte abzugeben sind.

Konserven.

In einem deutschen Konsularberichte aus Kairo heißt es: Ein industriell noch so wenig entwickeltes Land wie Ägypten mit einer starken europäischen Bevölkerung und mit einem steigenden Prozentsatz von Eingeborenen, die europäische Bedürfnisse kennen und befriedigen wollen, ist ein gegebenes Absatzgebiet für Konserven. Dazu kommt, daß die Europäer außerhalb der Städte Kairo, Alexandrien, Port Said, Ismailia und Suez bis zu einem gewissen Grade auf Konserven direkt angewiesen sind. Es braucht nur auf den sehr im argen liegenden Gemüsebau hingewiesen zu werden. Nun gibt es allerdings unter den Grossisten Kairos, die auch die Provinz zum Teil mitversorgen, nur sehr wenige Deutsche. Eines der bedeutendsten Häuser ist ein französisches, das naturgemäß französische Waren bevorzugt. Daneben aber gibt es eine Reihe anderer Geschäfte, die mehr bearbeitet werden sollten. Auch wird der Wert der Reklame für Ägypten von den Exporteuren noch vielfach unterschätzt. An jeder Straßenecke, an jeder verfügbaren Mauer fallen Reklameplakate meist britischer oder französischer Erzeugnisse in die Augen. Auch swiss milk, lait stérisilé spielen dabei eine große Rolle.

Die Hauptlieferanten für Fleischkonserven sind Großbritannien, Österreich-Ungarn, Italien; für Fischkonserven Großbritannien, Österreich-Ungarn, Frankreich, die Niederlande, Italien, Rußland; für Milch die Schweiz und die Niederlande; für vegetabilische Konserven Frankreich, Italien, Großbritannien, Türkei; für Konfitüren endlich Großbritannien, Frankreich, Türkei, Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien.

Papier.

Ein nordamerikanischer Konsularbericht weist darauf hin, daß die Orangenversendungen im Gebiete von Valencia mit einem bedeutenden Bedarf besonders qualifizierten Packpapiers verbunden sind. Hierbei ist freilich mit dem durch einen Zoll von 18 Pesetas für 100 *kg* begünstigten Wettbewerb der spanischen Papierindustrie selbst zu rechnen. Trotz dieses ungefähr dreißig Prozent des Wertes betragenden Zolles dürften in einzelnen Sorten die nichtspanischen Papierindustrien einige Aussicht auf Erfolg haben. Das leichte, halb durchscheinende Seidenpapier zur Verpackung der für ausländische Märkte bestimmten Orangen kam früher aus Frankreich und wird nunmehr vorwiegend in Spanien selbst hergestellt. Es kommt in Ballen zu 30 Riß, was zur Verpackung von 140.000 Orangen ausreicht. Jedes Blatt ist mit 6, 8 oder 10 Zeichnungen bedruckt, je nachdem es für die Verpackung großer, mittlerer oder kleiner Früchte bestimmt ist. Die Kosten der Bezeichnung betragen 31—99 Pesetas für den Ballen. Am billigsten kommen einfache Goldzeichen mit Namen und Marke des einzelnen Exporteurs zu stehen; am teuersten sind kunstvolle dreifarbige Phantasiezeichnungen in Gold und zwei anderen Farben. Das Papier selbst kostet 68 Pesetas für den Ballen leicht drapfarbigen oder Cremepapiers, 73 Pesetas für hellgelbes und 83 Pesetas für grünes, weißes Papier. Infolge der Bemühungen der Exporteure, einander durch Schönheit der farbigen Zeichnungen auf den auswärtigen Märkten auszustechen, haben die Verpackungskosten während der letzten zwölf Jahre nahezu eine Verdoppelung erfahren. Neuerdings soll man wieder durch Verwendung einfacher Papiere, auch solcher ganz ohne Bezeichnung, Ersparnisse erzielen. Doch gerade die größten Exporteure, die auf dem Markt durch Auffälligkeit und Schönheit ihrer Zeichnungen Erfolg erzielt haben, sind nicht sehr geneigt, auf dieses Hilfsmittel zu verzichten. Zu Beginn der Saison werden insbesondere hellgelbe Papiere verwendet, um die Farben der noch unreifen, bleichen Früchte zu heben. Später benützt man vorzugsweise weißes Papier, da durch dieses die Zeichnungen in Gold und anderen Farben kräftiger zum Ausdruck gelangen.

Zement.

Ein belgischer offizieller Bericht weist auf die Absatzchancen hin, die für Zement in Brasilien bestehen. Ganz besonders käme hierfür der Staat Pernambuco in Betracht, wo gegenwärtig große öffentliche Bauten ausgeführt werden. In Brasilien genießen öffentliche Bauten für ihren aus dem Auslande bezogenen Bedarf zumeist Zollfreiheit. In Pernambuco lag die Zementeinfuhr bisher vorwiegend in Händen britischer Fabriken. Um dortselbst oder auf anderen großen brasilianischen Plätzen durchzudringen, ist es nötig, sich durch eine sehr hervorragende brasilianische Firma vertreten zu lassen.

Parfümerien.

Einem amtlichen Handelsberichte aus Kamerun entnehmen wir: Parfümerien sind ebenso wie die wohlriechenden Pomaden besonders im Hinterlande Kribis ein bei den Eingeborenen sehr beliebter Artikel. Sie gehen in allen denkbaren Flaschenformen ein und werden meistens zum Einreiben des ganzen Körpers benützt. Seit Einführung einer Sperrzone für den Verkauf alkoholhaltiger Flüssigkeiten an Eingeborene sollen die Parfümerien als Ersatz für erstere in größeren Mengen zu Genußzwecken verwendet werden. Das beliebteste Parfüm ist wohl das Lavendelwasser, das in Flaschen bis zu $^1/_4$ *l* Inhalt eingeführt wird und bis zu 47 Prozent Alkohol enthält. Deutschland steht bei der Lieferung von Parfümerien an führender Stelle.

Die Pflaumenernte in Serbien 1912. »Trgovinski Glasnik« meldet: Wie in anderen Ländern, dürfte heuer auch in Serbien die Pflaumenernte keine besonders gute sein. Die einzige Ausnahme macht der Kreis von Užice. Mittelmäßig dürfte die Pflaumenernte in den Kreisen von Čačak, Rudnik und Valjevo, schwach im Podriner, Belgrader, Kragujevacer, Moravaer und Krusevacer Kreis ausfallen. Die Gesamternte wird heuer auf 1600—1800 Waggons Pflaumen und 150—200 Waggons Pflaumenmus geschätzt.

Die Geschäftslage in Lodz. Die »Lodzer Zeitung« berichtet: Die Garnlager sind überfüllt mit Waren, die aus dem Auslande, aus Mittelasien und aus Persien eingetroffen sind. Die zum Einkauf nach Lodz gekommenen Kaufleute besuchen zwar alle Geschäftskontore und Niederlagen der Fabrikanten und lassen sich die Warenmuster vorlegen, machen aber geringe Bestellungen. Sie lassen erkennen, daß sie mit den Bestellungen wenigstens keine Eile haben. Sie suchen die gegenwärtige schlechte Geschäftslage auszunützen und die Fabrikanten zu drücken, um von diesen die Ware recht billig und womöglich gegen langterminierte Wechsel zu erhalten. Bei einigen Fabrikanten ist ihnen dies auch gelungen.

Besonderer Nachfrage erfreuen sich die baumwollenen Flanell- und Zephirwaren.

Die Fabrikanten enthalten sich, Waren auf Lager zu erzeugen. Infolgedessen werden die Arbeitstage und -stunden reduziert. Der Geschäftsstillstand in Industriekreisen macht sich auch in der Maschinenindustrie unangenehm bemerkbar. Mehrere Maschinenfabriken und Eisengießereien etc. haben ihre Arbeitstage ebenfalls wegen Mangels an Bestellungen reduzieren müssen. Auch die Zahl der Arbeiter ist in diesen Fabriken reduziert worden.

Warschauer Wollmarkt. Aus Warschau wird uns unterm 27. Juni geschrieben: Der diesjährige Wollmarkt, der am 24. und 25. Juni stattgefunden hat, verlief sehr ungünstig. Trotz des sehr weitgehenden Entgegenkommens seitens der Produzenten herrschte auf dem Markte fast gar keine Kauflust. Die Zufuhr war in diesem Jahre eine bedeutend größere als in den Vorjahren, ein Umstand, der in erster Linie dadurch zu erklären ist, daß im laufenden Jahre nur unbedeutende direkte Abschlüsse gemacht wurden. Der Vorrat betrug im ganzen 23.641 Pud, d. i. um 6400 mehr als im Vorjahre. Sowohl ausländische Käufer, wie auch Vertreter bedeutender russischen Fabriken waren heuer auf dem Markte gar nicht zu sehen.

Die Regelung des Getreidehandels in Rußland. Die »St. Petersburger Zeitung« meldet: Eine besondere Kommission, bestehend aus 82 Abgeordneten, ist an die Prüfung des Gesetzvorschlages hinsichtlich Ergreifung von Maßnahmen zur Regelung des Getreidehandels geschritten. Gegenwärtig hat diese Kommission der Reichsduma ein Memorandum eingereicht, in welchem sie sich zu dem Punkt des Gesetzvorschlages, der die Übertragung des Exporthandels an die Regierung betrifft, ablehnend verhält. Was die übrigen in Aussicht genommenen Maßnahmen betrifft, wie die Anlage eines Elevatorennetzes, die Organisation von weitgehendem Kredit, die Schaffung einer Getreideinspektion und die Gründung eines Zentralorganes für Angelegenheiten des Getreidehandels, so verhielt sich die Kommission zu diesen zeitgemäßen Propositionen durchaus zustimmend. In Betreff des Elevatorennetzes bemerkte die Kommission, daß dieses Netz der Regierung unterstellt und die Funktionen der Elevatoren von Regierungsbehörden kontrolliert werden müßten. Der Kredit müßte der Masse der Kleingrundbesitzer zugänglich gemacht werden. Die Getreideinspektion würde die Lage der Exporteure, die gegenwärtig von der Willkür der ausländischen Schiedsgerichte abhängig sind, bedeutend erleichtern. Das Zentralorgan in Sachen des Getreidehandels müßte bei der Hauptverhwaltung für Ackerbau und Landorganisation bestehen.

Kontrolle der kaufmännischen Buchführung in Rußland. Die »Lodzer Zeitung« berichtet: Ein neues Gesetz über Geschäftsbücher soll demnächst in Kraft treten, wonach jeder Kaufmann und Gewerbetreibende ohne Rücksicht auf den Umfang seines Betriebes verpflichtet sein wird, staatlich beglaubigte Geschäftsbücher, und zwar ein Journal und ein Bilanzbuch zu führen. In den Büchern dürfen unter keinen Umständen Radierungen vorgenommen werden. Etwaige Fehler sind durch Stornierungen oder Durchstreichung (mit roter Tinte) zu korrigieren. Alle Geschäftsbücher müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Spätestens nach Verlauf von 6 Monaten muß die Bilanz über das abgelaufene Operationsjahr der zustehenden Behörde vorgelegt werden.

Der Außenhandel Griechenlands 1911. Den vom griechischen Finanzministerium soeben publizierten Daten zufolge belief sich der Spezialhandel Griechenlands im Jahre 1911 a. St. auf:

	1911	1910
	Drachmen	
Einfuhr	173,487.441	160,335.441
Ausfuhr	140,902.651	174,571.070

Industrie, Landwirtschaft.

Die Gablonzer Hohlperlenerzeugung. In der Sitzung der Reichenberger Handelskammer vom 27. v. M. wurde folgender Bericht erstattet:

»Die im Jahre 1898 gegründete Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger in Gablonz ist laut Beschluß der Generalversammlung vom 9. Juni in Liquidation getreten. Diese Genossenschaft wurde behufs Verbesserung der damals geradezu trostlosen Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse in der Hohlperlenbranche gegründet und hat durch 13 Jahre in erfolgreichster Weise den Interessen ihrer Mitglieder gedient. In verhältnismäßig kurzer Zeit gelang es ihr, die Qualität der Ware wieder zu verbessern, die Löhne konnten um ein bedeutendes erhöht werden und der Absatz hob sich derart, daß in wenigen Jahren an Stelle der 700 Arbeiter, welche keinen Verdienst mehr finden konnten, gegen 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Erwerbszweige dauernd beschäftigt und ausreichend ernährt werden konnten. Auch die finanziellen Ergebnisse dieser Vereinigung waren bis vor zwei Jahren sehr günstig und zugleich hat die Genossenschaft umsichtig für die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder gesorgt. Vor zwei Jahren trafen nun die ersten beunruhigenden Nachrichten ein, daß die Japaner sich der Erzeugung dieses Artikels zugewendet hätten und in den letzten Monaten wurden von Japan aus nach Indien schon fünf- bis sechsmal so viel metallisierte Hohlperlen eingeführt, als von Gablonz dorthin verkauft werden konnten. Die Preise für das japanische Produkt stellen sich um 50 bis 60 Prozent niedriger als Waren einheimischer Erzeugung. Unter diesen Verhältnissen blieb der Produktivgenossenschaft nichts übrig, als in Liquidation zu treten. Es zeugt für den Gemeinsinn der Mitglieder dieser Vereinigung, daß sie einen bestimmten Betrag für den Fall gewidmet haben, daß es gelingen sollte, in späterer Zeit diese Hausindustrie nochmals zu einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen. Besonders zu begrüßen ist es auch, daß sich das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten über Intervention des Präsidiums der Kammer entschlossen hat, einen namhaften Betrag dafür zu widmen, daß systematische Versuche zum Zwecke der Verbesserung der Technik in der Perlenfabrikation angestellt werden. Obzwar es noch vollständig unsicher ist, ob man auf diesem Wege im stande sein wird, der infolge der niedrigen Löhne übermächtigen japanischen Konkurrenz beizukommen, so darf doch nichts unversucht bleiben, um die Perlenfabrikation der Heimat zu erhalten.«

Die Metallknopffabrikation in Lüdenscheid. Dem Jahresberichte der Handelskammer zu Lüdenscheid pro 1911/12 entnehmen wir: Die Mode war dem Artikel Besatzknöpfe aus Metall sehr wenig günstig. Es wurde in der Hauptsache nur die billige Ware gekauft, die in immer geringerer Qualität hauptsächlich von der böhmischen und sächsischen Konkurrenz geradezu zu Schleuderpreisen angeboten wurde. Auch in Besatzknöpfen mit Celluloideinlagen wurde die billigere Ware immer mehr bevorzugt und hat die Verringerung der Qualität dazu beigetragen, daß auch diese Knopfsorte in beschränkterem Umfange Verwendung findet. Knöpfe mit Stoffeinlagen, die in Lüdenscheid nur in feinerer Ware angefertigt werden, fanden noch einigermaßen befriedigenden Absatz, wenngleich auch hier meist nur kleinere Aufträge eingingen. Dagegen hat sich ein neues Fabrikat, »Buffonit-Knöpfe«, das als Ersatz feinerer Hornknöpfe namentlich für Mäntel in geschmackvoller Ausstattung auf den Markt gebracht ist, in befriedigender Weise eingeführt. Das Gesamtergebnis der Branche entspricht nicht dem für die Einrichtung neuer Muster und dem für die der Kundschaft einzuschickenden Musterkollektionen zu machenden Aufwand und ist die Zahl der Fabrikanten, die heute noch die Modeknopf-

fabrikation als Spezialität pflegt, eine immer kleinere geworden. Man hat sich in weit größerem Umfange, als dies bereits früher der Fall war, gezwungen gesehen, andere Artikel in die Fabrikation aufzunehmen, um die Arbeiter einigermaßen regelmäßig beschäftigen zu können. Daß das Exportgeschäft unter der Höhe der Zollsätze, die bei der Bevorzugung der billigeren Qualitäten einen höheren Prozentsatz der Warenwerte ausmachen, sehr erschwert wird, liegt auf der Hand.

Das Geschäft in Metallknöpfen für Manschetten, Kragen, Chemisetten sowie in Druckknöpfen hat bei der starken auswärtigen Konkurrenz, die weit niedrigere Löhne zu zahlen hat, den früheren Umfang nicht wieder gewinnen können. Auch hier begünstigt die Mode vorwiegend Knöpfe aus anderem Material. Es gingen durchwegs nur kleine Aufträge ein, die von den betreffenden Fabrikanten nebenbei angefertigt wurden. Auch die Herstellung von Druckknöpfen, die in Lüdenscheid vor einigen Jahren aufgenommen wurde, ist bei der in diesem Artikel gleichfalls bestehenden leistungsfähigen Konkurrenz nur wenig lohnend.

In Metallknöpfen für Hosen, Schuhe und Handschuhe und in Schuhverschlüssen war der Geschäftsgang ein guter und erfuhren die Umsätze, namentlich in Hosenknöpfen, bei dem bedeutenden Bedarf in allen Ländern der Erde teilweise noch eine Zunahme. Der auch in diesem Artikel bestehenden großen Konkurrenz ließ sich nur durch fortgesetzte Verbesserung der maschinellen Einrichtungen begegnen. Eine Erhöhung der Preise konnte man trotz der Steigerung des Rohmaterials und der Löhne nicht erreichen. Auch in Schuhknöpfen und Schuhverschlüssen hat man sich ungeachtet der erhöhten Metallpreise vielfach zu einem billigeren Angebot, besonders bei der Massenware, verstehen müssen; dazu ist in den besseren Qualitäten die Nachfrage wesentlich geringer geworden. Der Export ist nach verschiedenen Ländern, besonders nach Italien, Spanien und Amerika, infolge der hohen Zölle zurückgegangen; dagegen treten neben Böhmen auch die Vereinigten Staaten auf dem deutschen Markte bei den niedrigen Zollsätzen des deutschen Tarifes bereits in empfindlicher Weise in Wettbewerb.

Die Seidenbandfabrikation in St. Etienne. Die Syndikatskammer der Seidenbandfabrikanten in St. Etienne veröffentlichte vor kurzem ihren Bericht für das Jahr 1911, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Die Produktion für das letzte Geschäftsjahr bleibt um rund 4,000.000 Francs hinter dem Ergebnis von 1910 zurück; sie belief sich auf 93,276.978 Francs gegen 97,572.800 Francs im Jahre 1910, 98,623.500 Francs in 1909, 86,267.000 Francs in 1908 und 111,244.000 Francs im Jahre 1907. Nach dem Ausfall in dem Krisenjahre 1908 hat sich die Produktion rasch wieder gehoben. Wenn sie trotzdem im Berichtsjahr nicht nur den Wert des Jahres 1907 nicht wieder erreichte, sondern auch hinter den Jahren 1909 und 1910 zurückblieb, so ist dies in erster Linie der herrschenden Kleider- und Hutmode zuzuschreiben, die der Verwendung von Seidenbändern nicht günstig ist. Immerhin ist der Ausfall, den das Jahr 1911 gegenüber dem Vorjahr zeigt, nicht bedeutend und dürfte zum größten Teil oder ausschließlich auf den Preisrückgang zurückzuführen sein.

Bemerkenswert ist der Ausfall, den die schwarzen und einfarbigen Bänder erlitten haben. Die beiden Sorten, die etwa die Hälfte des Gesamtumsatzes stellen, lieferten im Jahre 1909 rund 51·8 Millionen Francs, im Jahre 1910 rund 49·5 Millionen Francs bei einem Gesamtumsatz von rund 91·5, beziehungsweise 90·4 Millionen Francs; im Jahre 1911 betrug die Produktion in diesen beiden Arten nur noch 40·4 Millionen Francs bei einem Gesamtumsatz von 85·5 Millionen Francs, erreichte also zum erstenmal nicht mehr die Hälfte der Gesamtproduktion. Im Gegensatz hierzu hat der größte Teil der Sorten von untergeordneter Bedeutung eine Zunahme zu verzeichnen; hierdurch ist der oben erwähnte Ausfall bei den schwarzen und einfarbigen Bändern bis auf rund 4 Millionen Francs wieder ausgeglichen worden. Von den Arten, die im Jahre 1911 eine Zunahme in der Produktion ergaben, sind in erster Reihe zu nennen: gemusterte Bänder, besonders reinseidene, reinseidene Samte mit Rückseite in Satin- oder gemusterter Bindung, halbseidene Samte mit Rückseite in Leinwandbindung; ferner Posamentierwaren, Litzen und Tressen, größtenteils in Halbseide, welche als Besatz für Kleider viel Verwendung fanden.

Über den Anteil der Ausfuhr an der Gesamterzeugung der St. Etienner Bandindustrie gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluß:

	1909	1910	1911
	Wert in Francs		
Verbrauch im Inland	65,054.199	61,954.254	59,279.858
Ausfuhr	33,568.268	35,618.550	33,997,120
Gesamterzeugung	98,622.467	97,572,804	93,276.978

An dem Rückgang der Gesamterzeugung sind der Verbrauch im Inland und die Ausfuhr in annähernd gleichem Verhältnis beteiligt.

Die italienische Mühlenindustrie. Einem Spezialberichte des k. u. k. Generalkonsulates in Genua entnehmen wir: Ende des Jahres 1911 gab es in Italien ungefähr 1200 Mühlen. Der größte Teil derselben betrifft indessen alte Betriebe mit veralteten maschinellen Einrichtungen, welche mit Wasserkraft arbeiten. Sie dienen auch bloß zur Deckung des lokalen Mehlbedarfes. In Ligurien gibt es 31 Mühlen, wovon die meisten mit Dampfkraft betrieben werden, in Piemont gibt es 43, davon die Hälfte mit hydraulischer Betriebskraft. In Sardinien sind zwar 23 vorhanden, wovon indessen bloß 6 Dampfmühlen sind. Sie sind auch wenig leistungsfähig, so daß der Mehlbedarf Sardiniens meist aus Oberitalien gedeckt werden muß. Bedeutend ist hingegen die Tätigkeit der Mühlen in Ligurien und speziell jener in Genua und Nervi. Sie decken nicht nur den Bedarf der Provinz, woselbst Teigwaren das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bilden, sondern sie exportieren ihre Ware nach ganz Oberitalien und vielfach auch nach dem Ausland, namentlich nach Argentinien, Brasilien und den Vereinigten Staaten. Sehr entwickelt ist die Mühlenindustrie in Süditalien, woselbst hauptsächlich das zur Fabrikation von Makkaroni dienende Mehl erzeugt wird. Hauptsitze der Industrie sind Torre del Greco, Torre Annunziata, Gragnano und Portici. Ein weiteres Produktionsgebiet für Mehl und Teigwaren ist Venetien.

In den übrigen Provinzen ist die Mühlenindustrie weniger entwickelt. Die Mühlen sind meist klein und produzieren nur wenig. Zusammengenommen ist die Leistung derselben indessen auch nicht zu unterschätzen, da sie den in Italien so bedeutenden Lokalbedarf jener Provinzen zu decken in der Lage sind.

Im Mahlverkehre wurden im Berichtsjahre 147.448 *t* Hartweizen zur Fabrikation von Teigwaren und 65.233 *t* Weichweizen zur Mehlfabrikation eingeführt. In früheren Jahren wurden im Restitutionsverfahren an Hartweizen eingeführt:

	Meterzentner
1909	344.970
1906	1,132.072
1908	840.130
1909	1,256.520
1910	1,484.010

Der Export an Teigwaren betrug hingegen:

	Meterzentner
1909	522.790
1910	635.367
1911	643.807

jener von Mehl:

1909	419.868
1910	587.568
1911	663.016

und jener von Grieß:

1909	169.615
1910	294.158
1911	271.519

Die Mehleinfuhr ist nicht bedeutend und bezifferte sich im Berichtsjahre auf 16.430 *q* gegen 12.292 *q* im Vorjahre. Hauptbezugsländer sind Rußland 6355 *q*, beziehungsweise 2803 *q* und Österreich-Ungarn 3392 *q*, beziehungsweise 2601 *q*.

Aufschwung der metallurgischen Industrie in Rußland. Die russische »Industrie-Zeitung« schreibt: Die metallurgische Industrie des russischen Südens macht gegenwärtig einen hohen Aufschwung mit, wobei die steigende Tendenz, welche schon in den Jahren 1910 und 1911 charakteristisch war, im laufenden Jahre gar nicht abflaut; im Gegenteil, das Tempo der Belebung nimmt sogar zu. Vor allem zeigt sich diese Belebung in den Roheisenschmelzöfen. Die Gesamtzahl aller im Betriebe befindlichen Hochöfen des erwähnten Rayons betrug am 1. März 44, im vorigen Jahre um dieselbe Zeit 39, d. h. um 5 Öfen weniger. Dementsprechend ist auch die Produktion gestiegen. So wurden für die ersten zwei Monate laufenden Jahres in den südlichen Hochöfenwerken 26,390.000 Pud Roheisen geschmolzen oder um 3,817.000 Pud, d. h. um 16·9 Prozent mehr als in der Parallelzeit des Vorjahres. Es ist zu erwähnen, daß in 1911 für die ersten zwei Monate das Schmelzen um 2,506 000 Pud oder um 4 Prozent gegen das Jahr 1910 zugenommen hat. Die Steigerung der Schmelzung im laufenden Jahre ist also eine bedeutend höhere als die des Vorjahres. An Gußeisen wurde in derselben Periode um 558.000 Pud oder um 10 Prozent mehr und an raffiniertem Metall um 3.529.000 Pud oder um 21·5 Prozent mehr als im vorigen Jahre produziert. Mit der Steigerung der Eisenproduktion hat sich auch dessen Absatz erhöht. Die Gesamtausfuhr von Eisen in den ersten zwei Monaten laufenden Jahres betrug 7,224.000 Pud gegen 7,074.000 Pud des Vorjahres, was eine Zunahme der Ausfuhr von 150.000 Pud oder 2·1 Prozent ausmacht.

Baumwollanbau in Britisch-Indien. Einem Berichte des Handelssachverständigen bei dem deutschen Generalkonsulat in Kalkutta ist zu entnehmen:

Mitglieder der British Cotton Growing Association sollen nunmehr in Südindien eine Baumwolle gefunden haben, die für die Verwendung in der englischen Industrie langfaserig genug sein soll. Bekanntlich gebrauchte die englische Baumwollindustrie bisher die in Indien angebaute Baumwolle wegen ihrer sehr kurzen Faser nur sehr wenig. Die Masse der indischen Faser wurde von den indischen Spinnereien und den auf dem europäischen Kontinent und in Japan ansässigen Fabrikanten gekauft. Schon zu wiederholten Malen sind englischerseits Vorschläge und selbst Versuche zum Anbau einer langfaserigen Sorte gemacht worden, die aber bisher ohne irgend welchen nennenswerten Erfolg waren. Das Vorkommen der nunmehr »entdeckten« langstapeligen Faser wird daher mit Freude von den englischen Fabrikanten begrüßt. Es ist die Cambodja Art, welche in dem Tinnevelly-Distrikt der Provinz Madras angebaut worden ist und von der während der letzten Saison einige Quantitäten bereits ihren Weg nach Liverpool gefunden zu haben scheinen. Nach dem Urteil englischer Spinner soll sie in der Lancashire-Industrie gut verwendbar sein. Man rechnet so weit, daß ungefähr 500 000 Ballen dieser Sorte mit Leichtigkeit untergebracht werden können. Es wird daher englischerseits die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr die indische landwirtschaftliche Regierungsabteilung alles daransetzen wird, die Versuche weiterzuführen und die Bauern zu einem ausgedehnteren Anbau zu veranlassen.

Die japanische Konservenindustrie. Einem Berichte des deutschen Generalkonsulats in Yokohama entnehmen wir nachstehende Ausführungen: Amtlichen Daten zufolge wurden im Jahre 1909 in 792 Betrieben von über 5000 Arbeitskräften — zur Hälfte Männer, zur Hälfte Frauen — Konserven im Werte von $4^1/_4$ Millionen Yen (gegen 9 Millionen Mark) hergestellt. Statistische Erhebungen über diese Industrie gibt es erst seit einigen Jahren. Die Produktion der Jahre 1906—1908 hatte durchschnittlich nur einen Gesamtwert von etwa 3 Millionen Yen, so daß das Jahr 1909 eine bedeutende Steigerung aufweist. Die wichtigsten Produktionsplätze liegen im Regierungsbezirk Hiroshima, wo im Jahre 1909 für über eine Million Yen fabriziert wurde, sowie im Hokkaido, dessen Produktion im Jahre 1909 auf mehr als $^1/_2$ Million Yen sich bewertet hat. An dem Wert der Produktion gemessen, sind ferner die wichtigsten Produktionsstellen: die Regierungsbezirke Oita, Nagano, Miye, Kyoto, Tokio, Miyagi, Osaka, Ehima, Fukuoka, Shimane mit einer Produktion von je 100—300.000 Yen.

Die Fabrikation von Konserven geschieht in Japan hauptsächlich in kleinen handwerksmäßigen Betrieben, die in der japanischen Industrie überhaupt noch weit überwiegen. Von den für das Jahr 1909 gezählten 5289 Arbeitern und Arbeiterinnen kommen etwa die Hälfte auf Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, während die andere Hälfte sich auf die ganz kleinen Unternehmungen verteilt.

Von den im Jahre 1909 fabrizierten Konserven waren für etwa 2 Millionen Yen Fischkonserven, für etwa 1 Million Fleischkonserven, für 0·4 Millionen Fruchtkonserven und für 0·8 Millionen andere Konserven, wie Gemüse u. s. w. Die wichtigsten Arten der japanischen Fischkonserven sind: Seeohr, Krabben, Lachs, Austern, Walfischfleisch, Schildkröte, Heringe, Sardinen (in Öl), Krebse, Hummern, Lachsforellen, Kamaboko (eine Art Fischpaste), Meerbrassen, Bonitofisch. An Fleischkonserven werden Rindfleisch- und Schweinefleischkonserven hergestellt. Zu Fruchtkonserven werden verarbeitet: Pfirsiche, Aprikosen, japanische Pflaumen, Persimonen, Eßkastanien, Birnen, japanische Mandarinen, Kinkan (eine Art Zitrone), Ananas. Andere Erzeugnisse, die in Japan in Büchsen eingemacht werden, sind: Fuki (petasites japonicus), Lotus, Knoblauch, Bambussprossen, Matsukata (eine Pilzart), Shoro (rhizopokon subescus), ebenfalls eine Pilzart.

Japanische Konserven wurden zuerst in den Jahren 1882/83 exportiert. Die Ausfuhr blieb jedoch lange hindurch so gering, daß die amtliche japanische Handelsstatistik die exportierten Konserven bis zum Jahre 1900 gar nicht besonders aufführte. Welche Entwicklung der Export seitdem genommen hat, ergibt sich aus den folgenden Wertziffern:

	Wert in Yen
1900	304.170
1901	229 421
1902	272.384
1903	348.556
1904	633.162
1905	1,144.708
1906	1,116.229
1907	1,062.897
1908	998.415
1909	1,337.097
1910	1,850.069
1911	2,164.435

Die japanische Konservenausfuhr beschränkte sich in der ersten Zeit fast völlig auf den ostasiatischen Markt und hat erst neuerdings ein Absatzfeld in den Vereinigten Staaten von Amerika gewonnen, wo die japanischen Konserven ihre Hauptabnehmer vermutlich in den dort ansässigen Chinesen, Japanern und anderen Asiaten finden.

Die Versuche, mit den europäischen und amerikanischen Konservenfabriken im Auslande zu konkurrieren, sind ganz jungen Datums. Für diesen Export kommen im wesentlichen nur k o n s e r v i e r t e S a r d i n e n (in Öl), Krebse, Krabben und Lachse in Frage. Vor einigen Jahren begann man damit, die in ungeheuren Mengen

in den japanischen Gewässern gefangenen Sardinen in Öl zu konservieren und erhoffte damit ein Fabrikat zu erzielen, welches das französische Erzeugnis aus dem Felde schlagen könnte. Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Probesendungen fanden keinen Anklang, da die japanischen Fabrikanten kein gutes Olivenöl verwandten, sondern mit allerlei billigeren Surrogaten durchzukommen suchten. Da auch sonst die Qualität zu wünschen übrig ließ und die Preise keineswegs einen Ausgleich für die Minderwertigkeit des Produktes boten [1]), so hat die Ausfuhr von Ölsardinen bisher keinen erheblichen Umfang angenommen. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist Nagoya.

Eine bedeutende Entwicklung hat in den letzten Jahren die Ausfuhr von konservierten Krabben angenommen. Die Ausfuhr geht neuerdings zu etwa 70 Prozent nach den Vereinigten Staaten, zu etwa 20 Prozent nach England und der Rest nach Australien, Südamerika und auch etwas nach Dänemark. Aber auch die Aussichten dieser Ausfuhr sind nicht ungetrübt. In der Provinz Nemuro, im Hokkaido, wo bisher der Mittelpunkt des Krabbenfanges und der Krabbenkonservierung war, haben die Fangerträge bereits stark nachgelassen.

Büchsenlachs wurde im vergangenen Jahre zum ersten Male versuchsweise exportiert. Für den Export stehen etwa 50.000 Kisten zur Verfügung [2]). Der Versand, der vor einiger Zeit erst 10 000 Kisten erreichte, ging hauptsächlich nach England, ferner Australien und den Straits Settlements.

Schrimps (Garnelen) werden in einer Menge von etwa 5000 Kisten nach England und Amerika exportiert [3]).

Aale werden zwar in Japan in größeren Mengen gefangen, jedoch auch in größeren Mengen konsumiert, da Aal ein Lieblingsfisch der Japaner ist. Für die Konservierung werden daher kaum größere Mengen zu billigen Preisen zur Verfügung stehen. Zum Export sind konservierte Aale bisher noch nicht gelangt.

Zum Schlusse sei betont, daß die Versuche der japanischen Konservenindustrie, ihre Produkte — namentlich Fischkonserven (Krabben) — auf den europäischen und amerikanischen Märkten einzuführen, noch so jungen Datums sind, daß sich ihre Aussichten für die Zukunft noch nicht beurteilen lassen, zumal sich auch auf diesem Gebiete wiederholt, was so oft schon zu beobachten war, daß nämlich die Japaner sich ein eben aufblühendes Geschäft dadurch verderben, daß sie sehr bald anfangen, schlecht zu liefern.

Koreanischer Graphit. Einem deutschen Konsularberichte aus Japan zufolge finden sich Graphitlager fast in allen Teilen Koreas, zumeist aber im Süden, Nordosten und Nordwesten des Landes. Die bedeutendsten Schürfbezirke sind: 1 Yeiko Kankyo Nando (japanische Aussprache) im Norden von Genzan mit einer jährlichen Produktion von etwa 11.000 *t*; 2. Kaisen, Heian Nando im Nordwesten mit einer Produktion von jährlich 3000 *t*; 3. Seizan gun Chusei Hokudo (Südkorea) mit einer Jahresproduktion von 1000 *t*.

Über die Gesamtproduktion liegen folgende Ziffern vor: 1906: 1000 *t*; 1907: 5000 *t*; 1908: 18.000 *t*; 1909: 18.000 *t*; 1910: 12.000 *t*; 1911: 10.000 *t*. Es handelt sich fast nur um amorphen Graphit, während sich Crystalin nur in sehr geringen Mengen, und zwar nur in dem Bezirke von Sensen Heian Hokudo findet. Im allgemeinen ist die Qualität des koreanischen amorphen Graphits geringwertig, da er im Durchschnitt kaum mehr als 60 Prozent Kohlenstoff enthält. Nur in wenigen Gruben wird ein einigermaßen weicher und guter Graphit mit einem Gehalt von über 80 Prozent Kohlenstoff gewonnen. Indessen soll sich kürzlich ein englischer Mineningenieur über die weitere Entwicklungsfähigkeit der koreanischen Graphitlager günstig geäußert haben. Der Abbau erfolgt in primitiver Weise über Tage. Da die Minen sämtlich in beträchtlicher Entfernung von den Verschiffungsplätzen und der Bahn liegen, sind die Transportkosten vorläufig noch sehr erheblich und erschweren das Geschäft in hohem Maße.

Die besseren Sorten des koreanischen Graphits werden in Europa und Amerika zumeist mit Ceylongraphit vermischt und dienen zur Herstellung von Schmelztiegeln, die geringeren Sorten zur Fabrikation von Farben, Wagenschmiere, Ofenschwärze, Packungen u. s. w. Als exportfähig hat sich nur Graphit mit einem Kohlenstoffgehalt von über 80 Prozent erwiesen. Die Minenunternehmer sind zumeist Japaner, doch befindet sich ein größeres zurzeit allerdings nicht bearbeitetes Graphitlager im Besitz einer deutschen Firma in Nagasaki.

Das Ausfuhrgeschäft liegt in der Hauptsache in japanischen Händen. Von einer deutschen Firma in Nagasaki sind bisher insgesamt 5000 *t* von Nagasaki aus nach Deutschland verschifft worden. Die Verpackung erfolgt in Fässern zu 320 Pfund englisch. Die Marktpreise koreanischen Graphits stellen sich wie folgt: I. für besten amorphen Graphit cif London 5 £ 5 sh.; cif Antwerpen 4 £ 15 sh.; cif New York 25 $ Gold. II. Crystalin 320 Yen pro *t*. Das Sinken der Preise ist der Überproduktion sowie auch dem Umstande zuzuschreiben, daß größere Konsignationssendungen in Europa und Amerika jahrelang unverkauft lagerten und dann zu Schleuderpreisen abgesetzt werden mußten.

Kanadas Eisenindustrie. Kein Zweig der kanadischen Industrie hat in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht wie die Herstellung von Eisen- und Stahlwaren. Bezeichnend ist, daß die kanadische Regierung die früher gezahlten Beihilfen für die Roheisen- und Stahlindustrie nach und nach hat eingehen lassen, so daß dieselben jetzt so gut wie weggefallen sind. Neben sonstigen Artikeln ist es insbesondere der bei weitem größere Teil des Bedarfes der Eisenbahnen an Schienen, rollendem Material u. s. w., der im Lande hergestellt wird, und wenn neben der einheimischen Fabrikation noch eine beträchtliche Einfuhr in diesen Artikeln stattfindet, so dürfte dies nicht auf Unfähigkeit zur Herstellung in Kanada, sondern auf das schnelle Wachsen des Bedarfes infolge des raschen Ausbaues des Bahnnetzes, dem die kanadische Industrie nicht in demselben Tempo folgen kann, zurückzuführen sein. Die vier großen Bahnen, die Canadian Pacific, die Grand Trunk, die Canadian Northern und die staatliche Interkolonial-Bahn sind dauernd mit der Erweiterung ihres Bahnnetzes beschäftigt, die drei ersten Gesellschaften insbesondere im Nordwesten des Landes. Abgesehen von den genannten großen Bahnen ist das Klein-Eisenbahnnetz im raschen Ausbau begriffen. Die Canadian Pacific ist heute im stande, ihr gesamtes Rollmaterial, wie Fracht-, Personenwagen, Lokomotiven u. s. w. in ihren eigenen Fabriken herzustellen, und importiert nur noch die zum Bepolstern benützten Plüsche, ferner Achsen für Personenwagen und Radreifen (letztere namentlich aus Deutschland). Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der kanadischen Fabrikation von Materialien zum Brücken- und Häuserbau.

Soweit in all den vorerwähnten Artikeln eine Einfuhr stattfindet, wird sie zum weitaus größten Teil aus den benachbarten Vereinigten Staaten gedeckt. Auch im übrigen ist der Nachbarstaat für Eisen- und Stahlwaren, soweit sie nicht im Lande hergestellt werden, der Hauptlieferant, z. B. für Automobile und sonstige Fahrzeuge, Lokomobile, Maschinen, eiserne Konstruktionsartikel, wie Träger, Winkeleisen und ähnliche.

Den dritten großen Zweig der einheimisch-kanadischen Fabrikation auf diesem Gebiete bilden die landwirt-

[1]) Ölsardinen werden cif europäischer Hafen zum Preise von 25 bis 40 sh. pro Kiste zu 100 Büchsen angeboten.

[2]) Die Preise stellen sich cif europäischer Hafen in Kisten zu 4 Dutzend à 1 Pfund engl. Büchsen:
Lachs mit rötlichem Fleisch 17 bis 18 sh., 6 d.,
» » rotem Fleisch 23 bis 26 sh.

[3]) Die Preise stellen sich cif europäischer Hafen:
Kiste zu 4 Dutzend 1/2 Pfund engl. Büchsen 34 sh.,
» » 6 » 1/4 » » » 34 sh. 6 d.

schaftlichen Maschinen und Geräte. Wie in vielen anderen Industrien, so handelt es sich auch hier vielfach um Zweigniederlassungen der großen amerikanischen Gesellschaften. Auch in diesen Waren findet daneben eine bedeutende Einfuhr aus den Vereinigten Staaten statt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die bayrische Binnenschiffahrt. Nach den Zusammenstellungen des bayrischen Statistischen Landesamtes sind im Jahre 1911 an den bayrischen Wasserstraßen etwas über $2^1/_2$ Millionen Gütertonnen zur Löschung gekommen, das sind trotz der ungewöhnlich niedrigen Wasserstände um 100.000 *t* mehr als im Jahre zuvor. Davon treffen 9·5 Prozent auf die bayrische Donau, 8·5 Prozent auf den Main, 2·2 Prozent auf den Ludwigskanal, auf die übrigen Wasserstraßen 6·6 Prozent, das übrige auf den Rhein. Ludwigshafen am Rhein behauptet mit einem Gesamtverkehr von 2,561.877 *t* (1,755.807·5 *t* Ankunfts- und 806.069·5 *t* Abgangsverkehr) unter den bayrischen Häfen den ersten Platz.

Der bayrische Donauverkehr hat seine vorjährige Stärke mit 33 Millionen gefahrener Tonnenkilometer behauptet. Der Hafenverkehr Regensburgs ist infolge geringeren Löschungsverkehrs etwas zurückgegangen und bezifferte sich auf 162.000 *t*, während sich der von Passau von 114 000 *t* auf 151.000 *t* gehoben hat. Von maßgebendem Einfluß für diese Zunahme bei Passau ist die erhöhte Zufuhr von Mais und sonstigen Futtermitteln (ungarischen Ölkuchen und ungarischer Mehlkleie) im Zusammenhang mit der großen Dürre des verflossenen Sommers.

Holland und das deutsche Schiffahrtsabgabengesetz. Den »Mitteilungen« des deutschen Handelsvertragsvereins entnehmen wir:

Wie bekannt, hat die preußische Regierung das deutsche Schiffahrtsabgabengesetz der holländischen Regierung überreicht, damit sie zu diesem Gesetz in bezug auf die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine Stellung nehmen könne. Die holländische Regierung hat sich gegenüber diesem Verlangen ablehnend verhalten. Sie lehnt auch jede Verhandlung über die Rheinschiffahrtsabgaben ab und stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein der Rheinschiffahrtsakte widerspräche. Auf den gleichen Standpunkt hat sich das holländische Parlament gestellt. Die holländische Regierung beabsichtigt, wenn die preußische Regierung später auf eine Stellungnahme dringen sollte, die Materie der Rheinschiffahrtskommission zu überweisen, die allein für diese Materie zuständig sei.

Bücheranzeigen.

Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien. Von Dr. Alfred Maaß, Stuttgart, Cotta, 1911, 132 Seiten, Preis 3 M.

Belgien ist neben England das Land, wo die Besorgung des staatlichen Kassendienstes durch die Zentralnotenbank in weitgehendem Maße organisiert ist. Bei der aktuell gewordenen Frage der Verwaltungsreform und wirtschaftlichen Organisation der Führung der Staatsgeschäfte ist also die Darstellung der bezüglichen Einrichtungen sehr willkommen. Die belgische Nationalbank besorgt die Kassengebarung unentgeltlich; allerdings können die Emolumente, die der Notenbank bei einer jährlichen Kassenbewegung von mehr als drei Milliarden Francs zufließen, nicht leicht überschätzt werden. Merkwürdig ist, daß die staatlichen Kassenbestände, so weit sie nutzbringend angelegt werden können, zum Ankauf von Devisen zu benützen sind. Dies entlastet die Bank von einem Teil ihrer eigenen Pflichten und scheint vom Gesichtspunkt der Währungssolidität nicht unanfechtbar — eine Frage, die der Autor nicht weiter untersucht, die aber gerade bei der jetzt akut gewordenen belgischen Geldkrise interessant wäre. Man wird, wenn man der Flucht der Metalle aus Belgien ein Ende machen will, an eine Abänderung dieser Vorschrift denken müssen, die die Bank nötigt, im Auftrag des Staates seine Barbestände zinstragend im Ausland anzulegen, statt sie in Metall liquid zu halten. Es scheint, daß der bankmäßige Betrieb des staatlichen Zahlungswesens nicht wenig zur Auspumpung des belgischen Metallumlaufes beigetragen hat. In England liegt die Sache anders, da die englischen Noten nicht ungedeckt, sondern Goldzertifikate sind, so daß die staatlichen Guthaben nicht zur Notenemission reizen können.

Traité de la Science des finances. Par Paul Leroy-Beaulieu, Membre de l'Institut, 8e édition, Paris, Félix Alcan, 1912, 2 Bde., 1012 und 862 Seiten, Preis 25 Francs.

Die neue Auflage des berühmten Werkes hat auf die vollzogenen sowie projektierten gesetzgeberischen Veränderungen aller Staaten sowie die neuesten wirtschaftlichen Vorgänge Rücksicht genommen und in neuen Kapiteln sowie Erweiterungen, z. B. die in Frankreich so viel erörterte progressive Einkommensteuer, die Erbsteuer, die für Deutschland und Österreich interessant geworden ist, u. a. ausführlich behandelt. Der erste Band behandelt die öffentlichen Einnahmen, der zweite das Budget und den öffentlichen Kredit. Das ganze Werk ist eine enzyklopädische Zusammenfassung aller Tatsachen und Fragen der öffentlichen, staatlichen wie kommunalen Finanzen. Interessant sind die Auslassungen des Autors über die in den letzten Jahren so viel ventilierte Wertzuwachssteuer, deren vorläufige Verwirklichung in Deutschland sowie (durch Lloyd-George) in England Würdigung findet. »Der Staat«, meint Leroy-Beaulieu, »nimmt an den unverdienten Wertrückgängen, die häufig durch soziale Tatsachen entstehen, keinen Anteil; warum soll er sich dann von den von ihm für unverdient erklärten Wertzuwächsen einen großen Teil nehmen? Er läßt den einzelnen alle schlechten Chancen und begehrt eine tüchtige Beteiligung an den günstigen. Er arbeitet solchergestalt darauf hin, das Gleichgewicht der Triebfedern zu zerstören, die den Menschen zur Aktion und zur Unternehmung reizen; auf die Dauer muß diese Steuerart zur Untätigkeit treiben.« Ihre Erweiterung auf die mobilen Werte würde die Bedenken noch empfindlicher hervortreten lassen und müßte nach dem Autor der Entwicklung des Volksvermögens und dem allgemeinen Fortschritt schaden.

Einrichtung, Betrieb und volkswirtschaftliche Bedeutung der Großbanken. Zwei Vorträge von Dr. Hjalmar Schacht. Hannover, Helwing, 1912. 68 Seiten. Preis 2 M.

In diesen vor Auditorien von Richtern und Staatsanwälten gehaltenen Vorträgen stellt der Verfasser, einer der Direktoren der Dresdner Bank, in einfachster Form die wichtigsten Funktionen der deutschen Banken sowie die Rolle, die sie in der Volkswirtschaft spielen, dar. Wir geben im nachstehenden einen Passus über die Bedeutung der Großbanken für das Überseegeschäft wieder: Ein den Großbanken ausschließlich zufallendes Verdienst ist die Verbreitung der deutschen Valuta im Auslande. Vom Beginn des XVIII. bis gegen das letzte Viertel des XIX. Jahrhunderts beherrschte England und vor allem der Londoner Platz den Welthandel fast ausschließlich. Die Folge davon war, daß alle Zahlungen im Welthandel ihre schließliche Geldausgleichung in London fanden, und daß namentlich in allen überseeischen Ländern mit Anweisungen auf London, also in englischer Währung bezahlt wurde. So weit die anderen Länder am Überseehandel teilnahmen, mußten sie sich daher bequemen, nicht mit Anweisungen auf ihre eigene Heimat zu zahlen, sondern ebenfalls mit Wechseln und Schecks auf London. Das bedeutete eine Verteuerung und eine gewisse Kontrollierung des nichtenglischen Handels, aus der England erheblichen materiellen und ideellen Nutzen zog. Sich von London unabhängig zu machen, war daher ein Hauptbestreben des wachsenden deutschen Überseehandels. Hier haben die Großbanken eingesetzt, indem sie einmal Filialen in London gründeten, dann aber, indem sie teils eigene Niederlassungen, teils Tochterbanken an den wichtigsten überseeischen Handelsplätzen etablierten, die nun an allen jenen Plätzen als Käufer der deutschen Valuta, d. h. als Käufer von Wechseln und Schecks auf Deutschland auftraten. Seitdem gewinnt die deutsche Valuta im Welthandel ständig an Ansehen, und während man früher einen Markwechsel immer nur ungünstiger verkaufen konnte als einen Pfundwechsel, ist heute durch das Auftreten der deutschen Großbanken mit ihren Überseebanken an vielen Plätzen der Welt der Markwechsel ebenso negotiabel wie der Pfundwechsel, wenn auch an anderen Orten die Niederlassungen der englischen Auslandsbanken aus Konkurrenzneid noch immer den Markwechsel ungünstiger zu behandeln suchen als den Wechsel in englischer Währung. — Die Einführung der deutschen Valuta auf den überseeischen Märkten war eine der wesentlichen Aufgaben, welche sich von den Siebzigerjahren an die Berliner Haute Banque zuwandte, und heute hat jede der drei größten deutschen Banken ein Netz von ausländischen Niederlassungen sich angegliedert, die Deutsche Bank durch die Deutsch-Überseeische Bank, welche hauptsächlich in Südamerika arbeitet, und durch eine eigene Niederlassung in Konstantinopel, die Dresdner Bank durch die Deutsch-Südamerikanische Bank und die Orientbank und die Diskontogesell-

schaft durch die Bank für Chile und Deutschland und die Brasilianische Bank für Deutschland. Ferner sind diese drei Banken gemeinschaftlich mit noch einer Reihe anderer Großbanken und Bankfirmen beteiligt an der Deutsch-Asiatischen Bank, welche im fernen Orient arbeitet.

Argentinien in geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Von Wilhelm Schmidt und Dr. Christian Grotewold. Hannover 1912. Hahnsche Buchhandlung. 400 Seiten. Preis 12 M. Diese auf Grund persönlicher Kenntnis des Landes verfaßte Darstellung von etwa 25 Bogen gewährt reichliche und im allgemeinen wohl verläßliche Auskunft sowohl über die geographisch-historischen als auch über die volkswirtschaftlich-kommerziellen Verhältnisse Argentiniens. Als besonders interessant wäre hervorzuheben: die besondere Behandlung der einzelnen Provinzen und Territorien, die eingehende Erörterung der Fleischindustrie, des Eisenbahnwesens, der Verhältnisse des Deutschtums im Lande etc. Die Verfasser weisen in der Einleitung darauf hin, daß ein Buch von 400 Seiten ein so großes Land wie Argentinien unmöglich erschöpfend behandeln könnte. Immerhin hätte die gewaltige, stets bedenkliche und mehrmals sogar verhältnisvolle Rolle, welche die zügellose, fast alle hierfür nach ihrem Vermögensstand überhaupt in Betracht kommenden Kreise der Gesellschaft ergreifende Bodenspekulation während der letzten Jahrzehnte in Argentinien gespielt hat und noch immer spielt, mit etwas mehr als einigen gelegentlichen, flüchtigen Andeutungen bedacht werden können.

Die amerikanische Buchführung und ihre Anwendung in den verschiedenen Geschäftsbetrieben. Ein Lehrbuch für den Selbstunterricht wie für den Gebrauch in Handels- und Fortbildungsschulen. Von Regierungsrat Professor Anton Schmid. Mit vielen Tabellen und zwei Beilagen. Leipzig 1912. Verlag von Karl Ernst Poeschel. 122 Seiten. Geb. M. 2·60. Dieses bekannte Buch ist soeben in dritter, bedeutend vermehrter und verbesserter Auflage erschienen. Das Schmidsche Werk hat gleich bei seinem ersten Erscheinen viel Aufsehen und allgemeinen Beifall gefunden, denn wie wenig andere Bücher seiner Art eignet es sich sowohl als Lehrbuch für den Schulunterricht wie auch als Nachschlagebuch für die Hand des Praktikers ganz ausgezeichnet. In der neuen Auflage wurde die Anwendung der amerikanischen Buchführung als Kontrollbuchführung in umfangreichen Betrieben eingehender behandelt, weil sich die amerikanische Buchführung in dieser Verwendung selbst bei den größten Unternehmungen besonders bewährt hat. So steht das Werk in seiner neuen Auflage wieder völlig auf der Höhe der Zeit und wird sich sicher zu seinen vielen alten Freunden noch manchen neuen hinzuerwerben.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14 065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13 490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13 383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13 304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13 050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541);
Schwellen für Belgien (11.151);
Lastenaufzüge für Bulgarien (11.612);
Bau eines Amtsgebäudes in Mostar (11.169);
Dampfstraßenwalzen für Bulgarien (11.156);
Hafenbauten in Marokko (10.710);
Hafenbau in Marokko (10.710).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für Holland und Niederländisch-Indien (9101);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *Velvets* in Schweden (5046);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *Baumaterialien* für Italien (3783);
für *verschiedene Artikel* für Südafrika (3956);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Glas-, Porzellan- und Emailwaren* für Paris (2701);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Textil-, Eisen- und Kurzwaren* in Bukarest (18.706);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25 462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
flüssiges Brom (11.149);
Zelluloidreklameartikel (8046);
Leiterschnallen (7698);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»*Magic Painting Books*« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262)

Der heutigen Nummer liegt der Materien-, Waren- und Länderindex für das I. Semester 1912 bei.

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Brussa und Monastir bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 11. JULI 1912. Nr. 28.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

AUSSICHTEN UNSERER KÜNFTIGEN HANDELSPOLITIK.

Von **Josef Szterényi,**
k. u. k. wirkl. Geheimer Rat, kön. ungarischer Staatssekretär a. D.

Inmitten des fünften Jahres seit Abschluß des letzten wirtschaftlichen Ausgleiches oder, richtiger gesagt, des ersten eigentlichen Handelsvertrages zwischen Österreich und Ungarn muß sich jeder wahre Freund der wirtschaftlichen Verständigung unserer beiden Staaten der Monarchie die Frage stellen: Sind wir einander seither näher gekommen und bessern sich die Chancen für eine weitere Verständigung oder verschlechterten sich dieselben?

Den neu einzuleitenden Verhandlungen zur Regelung unseres wirtschaftlichen Verhältnisses ab 1917 nähergerückt als von der Zeit des letzten Abschlusses entfernt, muß diese Frage aufgerollt werden, wollen wir nicht die Vogel Strauß-Politik betreiben und der angenehmen Hoffnungsgefühle halber uns heute selbst täuschen, unbekümmert darum, ob das seinerzeitige Erwachen uns nicht sehr bittere Enttäuschungen bringen kann. Leider ist es bei uns — ich verstehe hierunter in dieser Beziehung zufolge des Vertragsverhältnisses nicht Ungarn allein, sondern auch Österreich — schon fast zur Regel geworden, sich im vorhinein nicht zu viel oder gar nicht zu kümmern um Dinge, die ohnehin kommen müssen. Die Tagesfragen der Politik drängen unsere wichtigsten Lebensfragen in den Hintergrund und wenn dann die Zeit dieser an uns herantritt, dann ist alles gewöhnlich unvorbereitet, dann wird hin und her gekünstelt und in der Regel folgt die unglückseligste aller Lösungen — die wohlbekannte P r o v i s o r i e n w i r t s c h a f t, auf die unsere Monarchie nach allen bisherigen Erfahrungen vielleicht zu gut eingerichtet scheint. Ich erinnere nur an den Kalvariengang des letzten Ausgleiches. Volle zehn Jahre sind verstrichen, zehn Jahre lebte die Volkswirtschaft beider Staaten in Ungewißheit, es war unmöglich, sich für längere Zeit einzurichten, und es gab während dieser Zeit mehr als e i n e n Moment, wo die Volkswirtschaft sehr — aber sehr ernst bedroht war.

Kann es schon für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Staaten als nicht besonders vorteilhaft gelten, daß unser wirtschaftliches Verhältnis zueinander immer nur auf die kurze Spanne Zeit von zehn zu zehn Jahren geregelt wird, so muß es geradezu als bedenklich bezeichnet werden, wenn zufolge von Provisorien auch noch diese kurze Zeit verkürzt und unsicher gemacht wird.

Ist aber ab 1917 dieser bei uns sehr ausgetretene Weg gangbar und stellen sich diesmal einer eventuellen Provisorienwirtschaft keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir das ganze Gebiet überblicken, welches zu jenem Zeitpunkte einer Regelung bedarf.

In erster Reihe unser gegenseitiger Handelsvertrag, welcher laut den bestehenden Vereinbarungen über 1917 nicht verlängert werden kann und in Verbindung damit oder, besser gesagt, als dessen Vorbereitung der Zolltarif, respektive die Zolltarife, ein Instrument, dessen richtige Konstruierung auch bei der jüngsten Gelegenheit die größten Schwierigkeiten bereitete, bis es endlich nach harten, jahrelangen Kämpfen gelang, eine Einigung herbeizuführen. In zweiter Reihe die Bankfrage, welche

mit demselben Ablauftermin fällig wird. In dritter Reihe sämtliche wichtigeren Handelsverträge mit den größeren Staaten. In vierter Reihe sämtliche unbefristeten Meistbegünstigungsverträge, welche auf einseitigen Wunsch zu kündigen sind, daher auch deren eventuelle Erneuerung zu diesem Komplexe gehört.

Kann bei solcher Mannigfaltigkeit der einer Lösung harrenden Fragen an ein Provisorium gedacht werden? Ich für meine Person kann mir das kaum denken, auch abgesehen davon, daß die Entscheidung der Frage der zollausländischen Verträge nicht nur nicht einseitig von uns abhängt, ja, wir müssen sogar untereinander schon im reinen sein, wenn wir mit den Auslandsstaaten in Verhandlung treten sollen. Allerdings gab es leider schon einen Präzedenzfall, daß mit Auslandsstaaten verhandelt und abgeschlossen wurde, noch bevor unser Verhältnis zueinander verfassungsmäßig geregelt war, doch muß diesbezüglich auf jene politischen und wirtschaftlichen Inkonvenienzen und krisenhaften Zustände verwiesen werden, welche damit verbunden waren, die sich im wohlverstandenen Interesse der Monarchie nicht wiederholen dürfen.

An Provisorien, als gangbares Auskunftsmittel, kann und darf daher nicht gedacht werden, es kann nur die definitive Lösung ins Auge gefaßt werden, um den Auslandsstaaten gegenüber entsprechend gewappnet dastehen zu können.

Dies erheischt nicht nur das starke Interesse, welches wir aneinander haben, sondern auch jenes, welches wir beide abgesondert in erster Reihe nach der einen Richtung: insbesondere Deutschland, nach der anderen Richtung: den Balkanstaaten gegenüber haben. Diese Interessen erfordern die möglichst baldige Klärung unserer gegenseitigen Situation, denn in Beziehung der Balkanstaaten darf es nicht wieder geschehen, daß wir trotz unseres unmittelbarsten wirtschaftlichen Interesses die Letzten sind, welche ihre Handelsverträge mit diesen Staaten abschließen, natürlich unter wenig günstigen Verhältnissen und demzufolge auch mit wenig günstigen Verträgen.

Eine der heikelsten Fragen wird abermals der Zolltarif bilden. Jeder der beiden Teile muß diesbezüglich seine selbständigen, ausschließlich vom Standpunkte der eigenen Interessen bedingte Vorbereitungen treffen; doch bevor an die gemeinsame Arbeit herangetreten werden soll, muß die prinzipielle Frage entschieden sein: Wie soll und wird sich das gegenseitige wirtschaftliche Verhältnis gestalten, wird der heutige Zustand beibehalten oder tritt eine Änderung in diesem ein und in welcher Richtung — denn hiervon ist naturgemäß der Zolltarif abhängig — bleibt dieser als Vertragstarif in Geltung oder nicht?

Das sind weitgehende prinzipielle wirtschaftliche Fragen, welche vorher erledigt werden müssen. Ist diese Einigung zu stande gebracht, dann tritt die große Frage heran, ob es notwendig oder erwünscht erscheint, einen neuen Zolltarif aufzustellen oder ob der bestehende — an keinen Ablaufstermin gebundene — Tarif nur novellarisch modifiziert werden oder ob auch hiervon Abstand genommen werden soll und die sich als notwendig erweisenden Abänderungen den einzelnen Auslandsverträgen vorbehalten werden sollen? Das sind Fragen, deren endgültige Beantwortung sehr weittragende Bedeutung haben, denn von dieser Beantwortung wird es dann abhängen, ob alle schwierigen Fragen eines Zolltarifes heraufbeschworen werden sollen, wobei natürlich die schärfsten Interessenkämpfe entstünden, oder aber, ob man sich nur auf die unumgänglich notwendigsten Detailfragen würde zu beschränken haben.

Im gegenseitigen Verhältnis dürften diese Fragen die wichtigsten sein. Sind diese entschieden, dann wäre das Schwerste vollbracht, alles andere ist Detailarbeit, wobei allerdings noch gar manche Schwierigkeiten und Differenzen zu beseitigen sein werden.

Ich wollte dies nur als Beispiel erwähnen, als Illustration dessen, welch große Arbeit unserer harrt.

Wenn ich hierbei noch der unglückseligen Fleischfrage gedenke, welche auch jetzt seit mehr als zwei Jahren zwischen den beiden Staaten in Verhandlung steht, ohne bisher ein Resultat ergeben zu haben, einer Frage, die in den neuen Verhandlungen voraussichtlich eine hervorragende Rolle spielen dürfte, zumal es sich bei deren Lösung zeigen wird, ob die Landwirtschaft Ungarns noch immer dasselbe Interesse an dem freien Verkehr zwischen den beiden Staaten hat, dann glaube ich zur Genüge darauf verwiesen zu haben, daß die Zeit bis 1915 sehr, aber sehr kurz ist den Aufgaben gegenüber, welche bis dahin bewältigt werden müssen.

Und wie viele andere wichtige, strittige Detailfragen gibt es noch!

Die schwerste handelspolitische Situation, mit welcher die beiden Staaten der Monarchie seit 1867 zu rechnen haben, steht also vor uns. Ein Komplex allerwichtigster Fragen, wie er in solchem Zusammenhange bisher noch nie sich ergab.

Da wäre eine aufrichtige gegenseitige Annäherung die Vorbedingung des Erfolges. Ist diese erfolgt? Leider nicht. Leider stehen wir uns heute entfernter als vor dem letzten Ausgleiche, die Hoffnungen, welche wir an den Abschluß dieses Werkes in dieser Beziehung knüpften, haben sich nicht erfüllt.

Noch haben wir Zeit, wenn auch nicht mehr viel. Mehr als zwei Jahre trennen uns vom Beginn der Verhandlungen. Für die Vorbereitungen schon sehr wenig, aber doch noch genug dazu, um einen gründlichen Wandel der Dinge zwischen den interessierten Kreisen beider Staaten herbeiführen zu können, wenn es an gutem Willen nicht fehlt.

Die Vertreter der Industrie müssen zum Worte kommen, denn die Politik treibt oft ihr Spiel auf Rechnung der Industrie. Das soll und darf die Industrie nicht zulassen, will sie einer starken Schädigung ihrer Interessen vorbeugen. Es stehen deren zu große auf dem Spiele! Nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der beiden Staaten, sondern auch die Autorität der Monarchie, welche hierbei naturgemäß in Mitleidenschaft gezogen wird.

Handelsmuseum.

Das Museo commerciale in Triest veröffentlicht seinen Jahresbericht pro 1911, den ein Rückblick auf das erste Quinquennium dieses Instituts einleitet. Wir entnehmen demselben folgende Ausführungen:

»In dieser fünfjährigen Zeitperiode wurden jene Hauptmittel, derer sich das Handelsmuseum zur Erfüllung seiner Obliegenheiten bedient, endgültig geordnet, so die Bibliothek, die Zettelkataloge und das Laboratorium. Ein ganz besonderes Augenmerk richtete das Handelsmuseum auf den Auskunftsdienst, um allen Anforderungen unserer Zeit entsprechen zu können; dieser Dienst hat bekanntlich in einer Handelsinstitution wie die unsrige eine große Bedeutung, weil durch denselben die Möglichkeit geboten ist, nicht nur auf jede wichtige Handelserscheinung, vielmehr auch auf jene Tatsachen aufmerksam zu machen, welche derselben vorangegangen, sie begleitet oder ihr nachgefolgt sind.

Die Bestellung eigener Korrespondenten des Museo commerciale, insbesondere in jenen Produktionszentren, mit welchen unsere Handelswelt in Handelsverbindung steht, hat nicht minder wie der stete Kontakt des Museo commerciale mit den Handelsinstituten des In- und Auslandes zur Ausdehnung sowie zur Raschheit und Sicher-

heit des Informationsdienstes beigetragen. Die Annäherung der städtischen Handelsinstitute an jene anderer Plätze und insbesondere an die österreichischen Handelskammern im Auslande, an die Handelsmuseen und anderen analogen Institute der wichtigsten ausländischen Handelszentren ist ein Verdienst des Museo commerciale.

Mehrfach sind die Vorteile, welche die Triester Handelswelt während dieser fünfjährigen Zeitperiode aus dem Auskunftsdienst gezogen haben.

Die größere vom Museo commerciale während der ersten Zeitperiode entfaltete Tätigkeit war der Ausfuhraktion der österreichischen Industrieprodukte gewidmet. Durch die vom Museo commerciale organisierten Zeitausstellungen überseeischer Produkte wurde die Grundlage zur Wiederbelebung der Handelsrelationen der Stadt Triest mit jenen Regionen gelegt und hierdurch jener Antrieb, welcher insbesondere in der letzten Zeit von der Regierung zu gunsten der Ausfuhr angeregt wurde und sich in unserer Handelswelt immer mehr und mehr fühlbar macht, akzentuiert, welcher Triest zum Zentrum einer nützlichen Einfuhraktion überseeischer Produkte und gleichzeitiger Ausfuhr nach jenen Ländern machen soll.

Besondere Erwähnung verdienen die Beziehungen des Museo commerciale zum Wiener Handelsmuseum. Das Wiener Handelsmuseum eignet sich mehr, mit Rücksicht auf seinen Sitz in der Residenzstadt und der demselben zur Verfügung stehenden Mittel, zur Wahrung der ökonomischen oder besser der Handelsinteressen, außer der Stadt Wien, auch jener des Staates selbst. Es ist deshalb in der Lage, eine weit ergiebigere Tätigkeit auf dem Gebiete der National- und insbesondere der Handelspolitik zu entfalten. Die Tätigkeit des Museo commerciale in Triest ist hauptsächlich dahin gerichtet, die volkswirtschaftlichen und kommerziellen Interessen der Stadt Triest und der mit ihr im unmittelbaren Kontakte stehenden angrenzenden Provinzen zu wahren und zu fördern.

Das Museo commerciale entwickelte während dieser Zeitperiode eine besondere Tätigkeit zu gunsten mehrerer Handelsfirmen des Triester Platzes, indem es denselben mit Rat zur Schlichtung von Streitigkeiten auf friedlichem Wege beistand und Forderungen von in entlegenen Ländern sich befindenden Handelsfirmen einzuziehen behilflich war.

Eine weitere Tätigkeit entfaltete das Museo commerciale zu gunsten jener Bereitwilligen, unsere Studenten inbegriffen, welche, sei es aus kommerziellen Spekulationszwecken, sei es der Handelspraxis halber nach dem Auslande gehen, insbesondere nach Amerika und nach dem äußersten Orient, indem es ihnen sämtliche hierzu nötigen Informationen verschaffte oder sie den wichtigsten Handelsfirmen des jeweiligen Ortes empfahl.

Das Museo commerciale entfaltete eine besondere Tätigkeit auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik durch Bereicherung der eigenen Bibliothek durch die wichtigsten Werke sozialen Inhalts, durch Sammlung statistischer Daten über volkswirtschaftliche Phänomene, welcher Behelfe die Studierenden für ihre Studien sich bedienten. Es sei die Flugschrift »Der Kostenaufwand des Lebens«, welche mit Zuhilfenahme des vom Museo commerciale gesammelten Materials veröffentlicht worden ist, hervorgehoben.

Diese Tätigkeit des Museo commerciale hängt mit jener zusammen, welche dasselbe immer zu didaktischen und erziehenden Zwecken zu gunsten der studierenden Jugend entwickelt hat. Auch auf diesem Gebiete erzielte das Museo commerciale einen Erfolg, indem es insbesondere den Stipendisten, die sich behufs Vervollständigung ihrer Handelspraxis ins Ausland begeben, gute Handelsstellen verschaffte.«

Zollgesetzgebung.

Deutsches Reich. (Abänderung der Bestimmungen zum Stichwort »Steine« im Warenverzeichnis zum deutschen Zolltarif) Laut Beschlusses des Bundesrates erhält der Absatz 1 der Anmerkung zu Ziffer 1 *c*, 1 und 2 des Stichwortes »Steine« im Warenverzeichnis zum Zolltarif folgende Fassung: »Zum polierfähigen Kalkstein sind, abgesehen von dem besonders tarifierten Marmor, alle Kalksteine zu rechnen, die ohne besondere Behandlung poliert werden können, insbesondere z. B. der sogenannte belgische Granit und der Schieferkalkstein. Dem polierfähigen Kalkstein sind diejenigen Kalksteine gleichzuachten, die zur Erzielung ihrer Polierfähigkeit noch einer Behandlung mit Silikaten od. dgl. (des Fluatierens) bedürfen, wie beispielsweise der Savonnièrestein.«

Montenegro. (Verzollung von Getränken.) Zufolge Entscheidung des königlichen Staatsrates vom 26. April l. J., Z. 37, betreffend die Berücksichtigung der teilweisen Verdunstung von Getränken auf dem Wege vom Eingangs- zum Bestimmungszollamte, wo der betreffende Kaufmann das Getränk verzollen will, wird angeordnet: Vom 1. Juni d. J. angefangen unterliegt jedes Getränk, besonders solches, welches in hölzernen Fässern eingeführt wird, der Verzollung nur nach dem vom Einfuhrgrenzzollamte ermittelten Maße, sei es, daß dieses die Verzollung selbst vornimmt oder daß es für die Ware bloß einen Begleitschein behufs Verzollung in irgend einem Zollamte im Innern ausstellt, wofür nur das vom Grenzzollamte konstatierte Maß ausschlaggebend ist.

Rumänien. (Bestimmungen über die Anwendung der Nrn. 271, 274 und 277 des Zolltarifes auf Fichtenholz.) Bezüglich der Anwendung der Nrn. 271, 274 und 277 des Zolltarifes, welche Tannenholz betreffen, werden folgende Verfügungen getroffen, die in Hinkunft zur Anwendung kommen sollen:

a) Als Stämme sind anzusehen und nach T.-Nr. 274 zu verzollen: Rohes Holz von der Fichte, entrindet, doch nicht bearbeitet, ungehobelt, kein Bauholz darstellend, welches am stärksten Ende eine Dicke von mindestens 15 *cm* im Durchmesser hat. Dieselben gehobelt, ohne jegliche Bearbeitung mit der Axt oder mit der Säge, von jeder Dicke, sind als Bauholz zu behandeln und nach T.-Nr. 277 mit 2 Lei pro 100 *kg* zu verzollen.

b) Fichtenholz, welches eine Dicke im Durchmesser von höchstens 15 *cm* und eine Länge von höchstens 2 *m* hat, ist als Brennholz laut Anmerkung zu T.-Nr. 271 zu verzollen.

c) Fichtenholz, welches eine Dicke von weniger als 15 *cm* im Durchmesser, aber eine Länge von mehr als 2 *m* hat, und Rohholz und nicht gehobelt ist, ist als Bauholz anzusehen und nach Nr. 277 des Tarifes zu verzollen.

(Bestimmungen über die Einfuhr tierischer Häute.) Nachstehende Bestimmungen werden den Zollämtern zur Darnachachtung und Einhaltung bekanntgegeben:

Art. 1. Häute von großen und kleinen wiederkäuenden Tieren werden nur in getrocknetem Zustande zur Einfuhr zugelassen.

Art. 2. Gesalzene Häute werden zur Einfuhr nur zugelassen, wenn sie transatlantischer (amerikanischer) Provenienz sind.

Art. 3. Häute in getrocknetem Zustande oder solche, die gesalzen sind, werden zur Einfuhr nur unter folgenden Bedingungen zugelassen:

a) wenn sie über folgende Grenzpunkte eingeführt werden: Braila, Burdujeni, Calafat, Calurasi, Caieni, Cernavoda, Galati, Giurgiu, Konstantza, Oltenita, Palanca, Predeal, Sulina, Tulcea, Turnu-Magurele, Ungheni und Verciorova;

b) wenn sie von tierärztlichen Gesundheitszertifikaten begleitet sind, durch welche bewiesen wird:

daß die Häute von gesunden Tieren herrühren; daß in dem Herkunftsort der Häute keinerlei Seuchen, wie Rinderpest oder ansteckende Lungen-, Brustfellentzündung (Pleuropneumonie), vorhanden sind.

Art. 4. Gesalzene Häute transatlantischen Ursprunges, die von einem Punkte ihrer Weiterbeförderung in Europa kommen, werden zur Einfuhr unter folgenden Bedingungen zugelassen:

a) wenn sie mit einem tierärztlichen Zeugnisse des Herkunftsortes oder mit einem tierärztlichen Zeugnisse des Hafens der Weiterbeförderung versehen sind, welches nachweist, daß sie von einem transatlantischen Transport herrühren, welcher von einem tierärztlichen Zeugnis des Ursprungsortes begleitet war.

Art. 5. Die tierärztlichen Zeugnisse müssen mit einer Übersetzung des Textes in rumänischer oder französischer Sprache versehen sein, welche von einer Behörde ausgefertigt sein muß.

Art. 6. Die Transporte von Häuten sind beim Eintreffen an den in Art. 3 angegebenen Grenzpunkten von den betreffenden Tierärzten zu untersuchen und zur Einfuhr nur dann zuzulassen, wenn sie in gutem Zustande vorgefunden sowie alle obigen Bestimmungen erfüllt werden und sich die Importeure verpflichten, sie in kürzester Zeit und direkt nach den Fabriken, für welche sie bestimmt sind, zu transportieren.

Art. 7. Die Generaldirektion des Sanitätsdienstes kann alle sonstigen Maßnahmen treffen, welche im Interesse des Landes gelegen sind, um die Einschleppung einer Epidemie oder Seuche zu verhindern.

Art. 9. Alle oben angeführten Bestimmungen haben mit 1. Juli 1912 in Anwendung zu kommen. (»Zollkompaß.«)

Handelspolitisches.

Aufhebung des Zuckerzolles in Serbien. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat der Ministerrat der serbischen Monopolverwaltung wegen der hohen Verteuerung des Zuckers für längere Zeit die Bewilligung zur zollfreien Einfuhr von Zucker aus dem Auslande erteilt.

Änderung des belgischen Zolltarifs. Der belgische »Staatsanzeiger« veröffentlicht ein Dekret, durch das wieder für eine Anzahl Warengattungen der Wertzoll in einen Gewichtszoll verwandelt werden soll. Diese Maßnahme tritt am 1. April 1913 in Kraft. Es handelt sich zumeist um Textilwaren, Plüsche, Samt, Tülle etc. Die Maßregel hängt mit der Finanzlage des Landes zusammen. Die Regierung sucht neue Einnahmequellen zu schaffen und macht deshalb von der ihr zustehenden Befugnis Gebrauch, den Wertzoll in einen Gewichtszoll umzuwandeln.

Kanadische Zollermäßigungen. Die kanadische Regierung hat, auf Grund von Berechtigungen, die ihr im Zolltarifgesetze der Dominion erteilt wurden, eine Anzahl von Waren, die von der kanadischen Industrie benötigt werden, auf die Freiliste gesetzt oder wenigstens im Zolle ermäßigt. Auf die Freiliste kamen: Rohr, nicht weiter bearbeitet als gespalten; flache Borten oder Litzen aus glasierter Baumwolle zur Erzeugung von Hutstumpen; Zelluloid, Xylonit oder Xylolit, in Platten, Blöcken, Stangen, nicht weiter bearbeitet als gegossen oder gepreßt; Hartkautschuk in Streifen oder Stäben, nicht weiter bearbeitet; künstliche Schleifmittel in Blöcken, zerstoßen oder gemahlen, für Poliermittel oder Schleifräder; Bariumhyperoxyd, ohne Alkohol, zur Erzeugung von Wasserstoffhyperoxyd; Binitrolul, Trinitrolul und Ammonhyperchlorat zur Erzeugung von Explosivstoffen in der Fabrik des Einführers; Glasplatten oder runde Glasscheiben, nur geschliffen oder unbearbeitet, für optische Instrumente; Garne, Zwirne oder Stickereien (filaments) aus künstlicher Seide, mittels chemischer Prozesse aus Zellulose (Baumwolle oder Holz) gewonnen, für Wirk-, für Web- oder Posamenteriewaren. Zollermäßigungen wurden zu teil: auf 17·5 Prozent des Wertes: Kollodium für Films zu Photogravüren und Gravierungen, wenn von dem diese Dinge Verwertenden selbst eingeführt; auf 7·5 Prozent: Teile von Kameras und Kodaks aus Metall, unbearbeitet, von den Erzeugern dieser Instrumente eingeführt; auf 10 Prozent: Pfefferminzöl zur industriellen Verwertung; auf 15 Prozent: ungefärbte Bänder für Erzeugung von Schreibmaschinenbändern; auf 20 Prozent: Seidenwaren für die Erzeugung von Halstüchern; zollfrei unter dem Vorzugstarif für britische Waren, sonst fünf Prozent des Wertes: Eisen oder Stahl, gezogen zu Bändern und Streifen, Nr. 14 und dünner, galvanisiert oder sonstwie mit Metall überzogen oder nicht. Andere, als industrielle Verwender dieser weiter zu verarbeitenden Fabrikate oder Rohstoffe haben die bisherigen Zollsätze zu entrichten. Durch diese Zollermäßigungen sollen die industriellen Kreise, nach »Bradstreets«, eine Genugtuung für die unangenehme Überraschung der Ermäßigung des Zementzolles um die Hälfte erhalten.

Kartellwesen.

Kartellpreisänderungen in Deutschland. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg berichtet:

Im Laufe des Monates Juni haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preisänderungen Platz gegriffen.

Die angekündigte Preiserhöhung für Rohzink ist am 10. Juni in Geltung getreten und offiziell vom Rohzinksyndikat bekanntgegeben. Raffiniertes Rohzink kostet pro Juni—Juli-Lieferung 54 M., pro August-Lieferung M. 54·25. Unraffinierte Ware ist um 1 M. billiger.

Die Norddeutsche und Mitteldeutsche Trägerhändlervereinigung beschlossen, die Grundpreise derart zu ändern, daß an Stelle des Aufschlages von M. 2·50 netto Kasse eine Erhöhung von M. 4·50 abzüglich 1½ Prozent Skonto eintritt.

In der Sitzung des westdeutschen Eisenhändlerkartells in Düsseldorf konnte eine Einstimmigkeit über die generelle Erhöhung der Lagerpreise nicht erzielt werden. Eine Anzahl Gruppen hat die Preise bereits um 5 M. pro *t* erhöht. Es ist den übrigen Gruppen anheimgestellt worden, in der demnächst stattfindenden Sitzung eine entsprechende Regulierung der Preise vorzunehmen.

Die badische Gruppe des Vereines deutscher Eisengießereien sieht sich infolge der fortdauernden Steigerung der Gestehungskosten veranlaßt, die Preise der Gußwaren vom 1. Juli 1912 ab um 1 M. für 100 *kg* zu erhöhen. Für Stückpreise tritt ebenfalls ein entsprechender Aufschlag ein.

Für Eisen-, Stahlguß- und Metallfabrikate sind seitens der großen rheinischen Armaturenfabriken Preiserhöhungen um 5 bis 10 Prozent eingetreten.

Der Verein deutscher Nietenfabriken erhöhte die Verkaufspreise für Kupfernieten durch Ermäßigung des Rabatts von 25 auf 20 Prozent, der Gewichtspreis wurde um M. 2·50 pro *q* erhöht.

Die Vereinigung der Fabrik- und Exportgeschäfte der Eisen- und Stahlwarenbranchen Thüringens hat infolge der weiter eingetretenen Preissteigerung aller Rohmaterialien, der erhöhten Arbeitslöhne und der zunehmenden sozialen Lasten eine Preiserhöhung auf die gesamten Artikel des Industriebezirks Schmalkalden, Zella-Mehlis beschlossen. Die in Frage stehenden Fabrik- und Exportgeschäfte nahmen unter Bezugnahme auf diesen Beschluß für ihre sämtlichen Fabrikate einen 5prozentigen Aufschlag vor.

Durch Vermittlung des Verbandes deutscher Fabrikanten von Eisen- und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Kunst- und Luxuswaren haben die Firmen der Metall-, Blech- und Lackierwarenindustrie in einer Versammlung einstimmig beschlossen, wegen der andauernden Steigerung der Gestehungskosten vom 10. Juni d. J. ab einen Preisaufschlag von 10 Prozent für Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lack- und Metallwaren sowie vernickelte Tafel- und Küchengeräte eintreten zu lassen. Für versilberte Waren und für nickelplattierte und Reinnickelware ist der Aufschlag auf 5 Prozent bemessen worden. An der Preiserhöhung sind sämtliche maßgebenden Firmen der genannten Industriezweige beteiligt.

Das internationale Aluminiumsyndikat hat den Preis für das laufende Jahr von 100 auf 185 Francs pro 100 *kg* erhöht. Ein Vorschlag, den Preis auf 200 Francs zu erhöhen, fand keine Annahme.

Die in rascher Folge wiederholt gesteigerten Preise für Kupferbleche sind vom Kupferblechsyndikat erneut um 3 M. auf 194 M. erhöht worden. Der Verein deutscher Nietenfabriken hat im Hinblick auf die fortgesetzte Steigerung der Rohkupferpreise die Preise für Kupfernieten durch Herabsetzung des Rabatts von 25 auf 20 Prozent erhöht. Die Gewichtspreise für Kupfernieten wurden um M. 2·50 pro *q* hinaufgesetzt. Infolge der hohen Rohkupferpreise ist auch Kupferdraht im Grundpreis auf 189 M., Messingdraht auf 150 M. gestiegen. Die Werke halten sehr mit den Verkäufen zurück, da die andauernd steigenden Zink- und Kupferpreise weitere Preiserhöhungen für Metalldrähte mit sich bringen müssen. Der Grundpreis der Kupferschalen ist um weitere 5 M. pro 100 *kg* gestiegen und stellt sich jetzt auf 233 M.

Die deutsche Verkaufsstelle für gewalzte nnd gepreßte Bleifabrikate hat ihre Notierungen für Bleifabrikate für

alle Gebiete im Laufe des Juni zweimal um je 1 M. pro 100 *kg* erhöht. Die Erhöhung erscheint als die Folge des neuerlichen Anziehens des Rohbleipreises am internationalen Markte. Auch das Bleisyndikat erhöhte den Grundpreis für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate mit sofortiger Wirkung um 1 M., so daß die heutige Notierung 47 M. pro *q* für Brandenburg-Sachsen, Frachtbasis Berlin, lautet.

Die sächsischen Steinkohlenwerke beschlossen, ab 1. Juli für Industriekohlen die Preise um 3 M. pro Doppelwagen zu erhöhen. Die Preiserhöhung wird durch die gesteigerten Gestehungskosten begründet.

Die Erhöhung des Kupferaufschlages bei den Siemens-Schuckert-Werken beträgt ab 11. Juni auf die Listenpreise der isolierten Leitungen für elektrische Starkstromanlagen freibleibend netto M. 2·80 pro 1 mm^2 Kupferquerschnitt und 1000 *m* Länge für alle Leitungen, die nach Längen, und M. 0·28 für 1 *kg* für Leitungen, die nach Gewicht berechnet werden, 4 M. pro 1 mm^2 Kupferquerschnitt für Rohrdrähte System Kuhlo.

Syndikatsseitig ist trockenes Bleiweiß wiederum um 1 M. pro 100 *kg* erhöht worden.

Nachdem kürzlich die Firmen, die an der elektrischen Schwachstromindustrie beteiligt sind, einen generellen Preisaufschlag von 10 Prozent beschlossen haben, werden von den Starkstromfabriken Preiserhöhungen vorgenommen. Die A. E. G. hat ihren Kunden mitgeteilt, daß sie einen generellen Preisaufschlag von 10 Prozent auf Maschinen und Apparate berechne. Die Preiserhöhungen in der Elektrizitätsindustrie, die bisher bekanntlich trotz ihres überaus starken Absatzes immer über niedrige Preise geklagt hat, sind als Folge der gerade für diese Industrie sehr beträchtlichen Preissteigerungen der hauptsächlichsten Rohmaterialien zu bezeichnen.

Die seit einiger Zeit andauernde Steigerung der Rohmaterialien sowie Arbeitslöhne hat in der gesamten Maschinenindustrie zur Einführung von Teuerungsaufschlägen geführt, die der Kundschaft in Form eines Aufpreises von 5 bis 10 Prozent in Anrechnung gebracht wird. Auch eine unlängst abgehaltene Versammlung einer großen Anzahl Pumpenfabriken sah sich durch die oben erwähnten Umstände veranlaßt, eine Regelung der Verkaufspreise herbeizuführen und die von einzelnen Firmen teilweise schon in Anwendung gebrachten Teuerungsaufschläge auf 5 Prozent auf Pumpen und Pumpenteile aus Eisen und auf 10 Prozent auf solche aus Metall festzusetzen.

Die wiederholt gestiegenen Bleipreise bedingten auch eine Erhöhung der Mennigpreise. Seitens der Mennigvereinigung ist nun eine solche mit 1 M. pro 100 *kg* herausgegeben, so daß Mennig jetzt netto M. 45·50 pro 100 *kg* loko Köln kostet.

Die maßgebenden deutschen Uhrenfabriken haben auf alle Schramberger und Schwenninger Fabrikate, mit Ausnahme von Taschenuhren, einen Preisaufschlag von 5 Prozent beschlossen.

Der in Gera tagende Verband thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten beschloß, angesichts der schwierigen Lage der Lederindustrie die Preise für Ober- und Unterleder sofort um mindestens 5 Prozent zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung wurde für den Herbst in Aussicht gestellt.

Der in Pirmasens abgehaltene Verbandstag der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten brachte in einer Entschließung zum Ausdruck, daß er infolge der Steigerung der Rohmaterialienpreise die Preise für sämtliche Schuhwaren erhöhen müsse.

Der Verband sächsisch-thüringischer Kammgarnwebereien beschloß eine generelle 5prozentige Erhöhung der Verkaufspreise für Webfabrikate. Ferner wurde den Stuhlwebern für 90—110 *cm* Breite stückfarbige Kammgarngewebe eine 20prozentige Lohnerhöhung ab 1. Oktober zugebilligt.

Die maßgebenden Fabrikanten von Gasglühlichtbrennern haben infolge weiterer Steigerung der Rohmetallpreise den bestehenden Teuerungszuschlag von 10 auf 15 Prozent erhöht.

In der vor kurzem abgehaltenen Versammlung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten wurde die gegenwärtige Lage der Zündholzindustrie eingehend besprochen, wobei man sich darüber klar wurde, daß es die Industrie heute nicht mehr nötig hat, ihre Erzeugnisse auf Kosten der Preise an den Mann zu bringen; man beschloß daher mit großer Einmütigkeit, die im Jahre 1910 normierten Preise wieder einzuführen und die 1/1-Kiste einschließlich Steuer nicht mehr unter 240 bis 250 M. zu verkaufen mit entsprechender Rabattgewährung an die Grossisten. Eine Verteuerung für den Verbrauch stellt diese Preiserhöhung nicht dar; das einzelne Paket (10 Schächtelchen zu je 60 Hölzer) erfährt dadurch gegenüber seinem heutigen Ladenpreis keinerlei Veränderung.

Die Vereinigten elsässischen Baumwollspinner ermäßigten die Preise für Garne aus Maccobaumwolle um 4 Pf. pro *kg*

Konvention deutscher Tuchgrossisten. Eine Versammlung von 60 der angesehensten Tuchgrossistenfirmen aus allen Teilen Deutschlands beschloß in einer kürzlich in Berlin abgehaltenen Konferenz die Gründung eines Verbandes deutscher Tuchgrossisten.

Verband deutscher Herdfabriken. Seitens der maßgebenden Unternehmungen wurde ein Verband deutscher Herdfabriken gegründet. Er stellt es sich zur Aufgabe, gemeinsam mit den Händlern einheitliche Verkaufspreise für Haushaltungsherde zu schaffen.

Auflösung des amerikanischen Fleischtrusts. Dem Generalanwalt Wickersham ging, wie gemeldet wird, die Mitteilung zu, daß der Fleischtrust, die National Packing Company, von den Schlachthausbesitzern am 1. August aus eigenem Antrieb aufgelöst werden würde. Mr. Wickersham gab bekannt, unter solchen Umständen werde die Bundesregierung das Verfahren auf Auflösung des Verbandes, welches sie demnächst hatte anhängig machen wollen, vorläufig aufschieben. Die Vertreter der Firmen Armour, Swift und Morris, unter deren gemeinschaftlicher Herrschaft die National Packing Company steht, erklärten, sie wünschten das Geschäft der Gesellschaft aufzulösen und über ihre Bestände anderweitig zu verfügen, und sollten sie sich bis zum 1. August über das einzuschlagende Verfahren nicht einigen können, so würden sie den Generalanwalt sofort davon in Kenntnis setzen, worauf dann das Auflösungsverfahren vor Gericht auf Grund des Sherman-Gesetzes begonnen werden wird. Die National Packing Company ist eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 15,000.000 $, über welche etliche der bedeutendsten Großschlächter die Kontrolle üben, und wie die Regierung behauptet, sollte sie das Mittel im Getriebe zur Beherrschung des gesamten Gewerbezweiges der Großschlächterei bilden. Der Kampf der Regierung gegen den Großschlächtertrust währte schon zehn Jahre. Ein im März 1910 angestrengtes Verfahren zur Auflösung wurde von dem Gericht mangelnder Beweise halber abgewiesen. Gegen Armour & Co. schwebt jetzt noch vor dem Bundesgericht in Atlanta, Georgia, ein strafrechtliches Verfahren, das mit der jetzt angekündigten freiwilligen Auflösung des Trusts wohl hinfällig wird.

Ausstellungen.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Die ständige österreichische Ausstellungskommission teilt uns das Wesentlichste der Ausführungen des Herrn Dr. L. Volkmann, Vorsitzenden

des Direktoriums der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914, mit, die dieser in der engeren Interessentenbesprechung und in seinem Vortrag am 24. Juni gemacht hat:

Vorerst sei konstatiert, daß Leipzig alles aufbieten wird, um es Dresden nachzutun und sein Ansehen und seinen Fremdenverkehr zu heben. Es ist auch anzunehmen, daß es die mit der Baufachausstellung im Jahre 1913 gewonnenen Erfahrungen für die Ausstellung des Jahres 1914 verwerten und daß es daher in dieser spezifisch Leipzigischen Ausstellung im hohen Maße ganz besonders Bemerkenswertes leisten wird. Es bedarf auch keines Hinweises, daß Leipzig in unserer Zeit noch in erhöhtem Maße der Zentralpunkt für das deutsche Buch- und Verlagsgeschäft geworden ist und daß es wie kein anderer Ort für die Abhaltung dieser internationalen Fachausstellung größten Stils prädestiniert erscheint. Endlich ist auch die günstige geographische Lage Sachsens zwischen Österreich und den Balkanstaaten einerseits und Deutschland anderseits zu berücksichtigen.

Die Ausstellung soll in drei Gruppen, eine historische, eine belehrende und eine industrielle, geteilt werden. Die historische Abteilung wird in einem gemeinsamen Pavillon für alle Nationen gemeinsam untergebracht sein.

In den wiederholten Besprechungen des Wiener Komitees der Interessenten haben sich diese für die Erbauung eines eigenen österreichischen Pavillons ausgesprochen, da sonst befürchtet wird, daß Österreich unter der Masse, speziell der deutschen Aussteller, völlig verschwinden werde. Außerdem sprachen für den Bau eines eigenen Pavillons auch die außerordentlich hohen Mieten, welche in den Hallen zu entrichten sind. (Siehe § 11 der Ausstellungsbedingungen.) Bei Erbauung eines österreichischen Ausstellungsgebäudes dürfte es möglich sein, im Vergleich zu den Leipziger Ansätzen eine Ermäßigung der Gebühren eintreten zu lassen. Für wissenschaftliche Gruppen soll eine Platzmiete nicht eingehoben werden. Eine Ausnahme von der Unterbringung in der geschlossenen österreichischen Ausstellung sollen nur die Maschinen machen, die in der allgemeinen Maschinenhalle ihre Aufstellung finden werden. Die Unterbringung im österreichischen Pavillon wäre mit erhöhten Kosten für Fundamentierung, die Installation, Kraftanlage, Versicherungsprämie u. s. w. verbunden.

Die Erbauung eines eigenen österreichischen Ausstellungsgebäudes wurde auch von Dr. Volkmann begrüßt. Ferner wurde die Heranziehung eines österreichischen Architekten für das Gebäude und für die innere Ausschmückung zugestanden.

Der Handverkauf von Ausstellungsgegenständen, soweit es deren Natur zuläßt, wird gegen Entrichtung einer Verkaufsgebühr (ca. 10—20 Prozent) erlaubt sein.

Wie schon aus den allgemeinen Ausstellungsbedingungen hervorgeht, ist der Einfluß des deutschen Werkbundes deutlich sichtbar, indem mit Strenge eine konsequente und künstlerische Aufmachung sowie hohe Qualität der Ausstellungsgegenstände verlangt wird.

Die Buchfachausstellung werde nach Ansicht des Herrn Dr. Volkmann, da die in Betracht kommende Industrie mit allen Gebieten der Kultur, mit Kunst und Literatur im innigsten Kontakt stehen, auf die Mitwirkung der Künstler und des Kunstgewerbes das größte Gewicht legen. Die Ausstellung will den großen Einfluß des geistigen Elementes im Buchgewerbe zum Ausdruck bringen, sie soll keine tote Ausstellung werden, sondern das Bild eines lebenden Organismus bieten.

Die Wiener Interessenten aus der Druckindustrie haben in den bisherigen Besprechungen wiederholt den Standpunkt vertreten, daß es für die Branche und ihre Angehörigen geradezu eine fachliche Prestigefrage bedeutet, sich an der Veranstaltung zu beteiligen. Es ginge einfach nicht an, daß eine Firma, die im In- und Auslande etwas bedeuten will, an dieser Ausstellung nicht partizipiert, da sie aller Voraussicht nach eine Heerschau alles Guten und Leistungsfähigen in der Branche vorstellen wird. Diese fachlichen Prestigerücksichten seien derart maßgebend, daß die Firmen sich in tunlichst glänzendem Ausmaße zu beteiligen bereit sind, obwohl bei der überwiegenden Mehrzahl den zu machenden Ausgaben geringe Aussichten auf ziffermäßigen kommerziellen Erfolg gegenüberstehen. Es sei eben ungefähr so selbstverständlich, daß sich die österreichischen Branchen an der Leipziger Fachausstellung beteiligen, wie sie an der Leipziger Buchhändlermesse partizipieren. Gewisse Spezialinteressenten, wie z. B. die Kalenderdrucker, rechnen allerdings auch auf eine Belebung sowohl des Geschäftes mit Deutschland als auch mit den übrigen Exportstaaten.

Ein ähnlich lebhaftes Interesse besteht in der Reproduktionsbranche. Erfreulicherweise erwarten diese Firmen direkt eine Belebung ihres Geschäftes, da sie schon jetzt in ausgedehntem Maße teils in Deutschland selbst oder mit anderen Exportgebieten in regen Absatzbeziehungen stehen.

Ähnlich wie die Buchdrucker sprachen sich die Buchbinder und die Photographen aus.

Die Erzeuger von Buchdruckereimaschinen und Buchdruckfarben können zwar nicht auf ein Geschäft mit Deutschland rechnen, vertreten aber die sichere Anschauung, daß sie dafür die Besucher, vor allem der Balkanstaaten, für eine Erweiterung der Geschäftsverhältnisse mit Österreich zu interessieren vermögen.

Gemäß den Mitteilungen der Prager und Brünner Kammer besteht auch in diesen Kammersprengeln lebhaftes Interesse für die Buchgewerbeausstellung in Leipzig.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Im Jahre 1914 findet in Bern die schweizerische Landesansstellung statt, welche vom 15. Mai bis 15. Oktober dauern soll. Laut Artikel 4 des Reglements sind »die Sektion *F*: Hunde der Gruppe Tierzucht, ferner die Untergruppe: Fossile Kohle der Gruppe Bergbau, mineralische Rohstoffe, und die Gruppen Landwirtschaftliche Hilfsprodukte und Luftschiffahrt international«. Die Frage, ob außer diesen noch andere Gruppen oder Teile von solchen internationalen Charakter erhalten sollen, wird im Laufe des Jahres 1912 entschieden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Maschinen, Motoren und technische Artikel.

Einem deutschen Konsularberichte aus Bukarest entnehmen wir: Die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien im Jahre 1911 hat auch auf den Handel mit Maschinen, Motoren, Bohrgeräten, technischen Artikeln, Kesselschmiedearbeiten, Dampfkesseln und Eisenkonstruktionen fördernd und befruchtend eingewirkt, so daß zahlreiche Anfragen nach Maschinen, Pumpen, Verbesserungen bestehender Einrichtungen sowohl von rein landwirtschaftlichen Betrieben als auch von gemischten Betrieben eingelaufen sind.

Die Nachfrage nach Benzin- oder Rohölmotoren wird von Jahr zu Jahr größer, und zwar gerade aus den Kreisen der Landwirtschaft und des ländlichen Kleingewerbes; die Verwendung dieser Motoren dürfte mit der Zeit eine immer größere Ausdehnung gewinnen. Dieser Aufschwung hat leider eine Geschäftstätigkeit bei manchen Händlern ausgebildet, die geeignet ist, die Leistungsfähigkeit auch der besten Fabrik in schlechtes Licht zu stellen und weitere Geschäfte unmöglich zu machen. Diese Händler, die den Maschinenfabriken gegenüber als Agenten oder Selbstkäufer auftreten, gewähren Zahlungstermine von 3 bis 4 Jahren und unter Garantien, die lediglich zum Zwecke des Kundenfanges angeboten, niemals aber eingehalten werden. Sie ver-

suchen vielfach die Kunden dadurch zu täuschen, daß sie den Motor für eine größere Kraft verkaufen, als er tatsächlich hat, oder sie führen den Käufer durch falsche Angaben über das Krafterfordernis in die Irre. Der Schaden, der hierdurch der liefernden Firma zugefügt wird, ist ein dauernder. Auch die langgestreckten Zahlungstermine sind in der großen Mehrzahl nicht durchaus notwendig. Die Organisation der landwirtschaftlichen Kreditkassen ist derart, daß sie die Finanzierung kleingewerblicher Anlagen übernehmen können. Doch kommen sie zumeist nicht dazu, sich hierüber zu äußern, da der Agent oder Händler, der mit dem Gelde oder dem Kredite des Maschinenbauers arbeitet, lange Kredite des Lieferanten gleich von vornherein als selbstverständlich hinstellt.

Die Fabriken, die in Ploesti und Câmpina zur Herstellung von Bohranlagen errichtet worden sind, scheinen den Anforderungen der größeren Unternehmen nicht mehr zu genügen. Bedeutende Aufträge für solche Werkzeuge sind wieder nach dem Ausland vergeben worden. Mit einem besonders großen Bedarf an Werkzeugmaschinen werden die rumänischen Eisenbahnen im Laufe dieses Jahres an den Markt kommen. 7,000.000 Francs sollen für die Erweiterung der bestehenden Werkstätten aufgewendet werden und ungefähr die Hälfte dieses Betrages entfällt auf Werkzeugmaschinen. Auch hat sich ein von Jahr zu Jahr wachsender Bedarf an leichten Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Eisen und Holz für die ländlichen Schmiede- und Reparaturwerkstätten bemerkbar gemacht. Die Staatsbahnen decken ihren Bedarf auf dem Wege beschränkter Submission und der weitaus größere Teil der Aufträge geht an die bekannten deutschen Spezialfabriken. Der Handel mit kleineren Werkzeugmaschinen wird von Bukarester Firmen besorgt, die zum größeren Teil gleich ab Lager an sie gelangende Aufträge erledigen und dem Käufer durch Gewährung von Krediten entgegenzukommen pflegen.

Die Aussichten in der Maschinenbranche und in technischen Bedarfsartikeln für das laufende Jahr können, soweit die Absatzgelegenheit in Betracht kommt, als gut bezeichnet werden. Doch empfiehlt es sich auch für die Firmen, die eine ständige Vertretung in Bukarest bestellt haben, zur Hebung des Geschäftes das Land von Zeit zu Zeit bereisen zu lassen, um auf diese Weise in Gemeinschaft mit dem Vertreter die rumänische Kundschaft, ihre Eigenart und ihre besonderen Bedürfnisse näher kennen zu lernen.

Kunstdünger.

Berliner Blätter berichten: In K r e t a findet die Anwendung von künstlichem Dünger immer mehr Eingang. In den Jahren 1910/11 sind regelmäßige Sendungen aus Holland und Belgien eingetroffen, aber auch von einer griechischen Fabrik in Piräeus, die kürzlich gegründet worden ist und die sich mit Herstellung von künstlichem Dünger befaßt, sind Bestrebungen ausgegangen, auf Kreta ein Absatzgebiet zu gewinnen. Sie hat in verschiedenen Teilen des Landes Niederlassungen errichtet und bietet verschiedene Qualitäten von künstlichem Dünger an, die speziell für die kretischen Produkte zusammengesetzt sind. Ebenso verbreitet sie unter den Landleuten in griechischer Sprache gedruckte Anweisungen zur Verwendung des künstlichen Düngers. Diese Broschüren hat die Staatsdruckerei in Kanea auf eigene Kosten drucken lassen, um den Bauern das Verständnis für den Gebrauch des Düngemittels zu erleichtern. Infolge dieser gründlichen Reklame beginnen die Grundbesitzer die Wichtigkeit der Verwendung künstlichen Düngers einzusehen und es deutet alles darauf hin, daß auf Kreta nach und nach ein großer Verbrauch in Kunstdünger eintreten wird, weil es an Stalldünger fehlt und die bebauten Terrains einer Düngung sehr dringend bedürfen.

Die Lage des überseeischen Exporthandels in Hamburg. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in H a m b u r g schreibt uns: Das Hamburger überseeische Exportgeschäft befindet sich derzeit in einem Stadium der Leblosigkeit. Die auffallend geringe Zahl der einlaufenden Orders, das Ausbleiben überseeischer Einkäufer und die andauernden politischen Unruhen in verschiedenen Konsumländern geben den hiesigen Exporteuren vielfach Anlaß zu Klagen. Nur wenige Märkte zeigen sich in günstigerem Lichte. Zu diesen gehört in erster Linie N o r d a m e r i k a. Trotz der Wahlkämpfe, die sonst erfahrungsgemäß in den Vereinigten Staaten eine Geschäftsstockung mit sich bringen, wird die wirtschaftliche Lage gegenwärtig als recht günstig geschildert. Sowohl aus den Getreide- wie Baumwollgebieten lauten die Meldungen über die Entwicklung der Ernte außerordentlich günstig. Das andauernde Wachsen der Ein- und Ausfuhr sowie der Einwanderung weisen auf rege geschäftliche und industrielle Tätigkeit hin. Nach dem Ausweis des nordamerikanischen Generalkonsulates in Hamburg stellte sich die Ausfuhr von Hamburg nach den Vereinigten Staaten, den Philippinen, Portoriko und Hawai im ersten Halbjahre 1912 auf 16,369 400 $ gegen 12,608.023 $ im Vorjahre und 13,732 037 $ in 1910. Von Hamburg wurden ausgeführt nach den Vereinigten Staaten: Rohmaterialien 7,888.069 $ gegen 5,575 405 $, beziehungsweise 7,399.143 $, Manufakturwaren 4,531.106 $ gegen 4,194.978 $, beziehungsweise 3,874.520 $, Nahrungsmittel 803.737 $ gegen 1,243 197 $, beziehungsweise 614.625 $, Verschiedenes 1,776.792 $ gegen 563 008 $, beziehungsweise 706.438 $; nach den Philippinen 950.418 $ gegen 698.144 $; nach Portoriko 199 011 $ gegen 237.779 $, beziehungsweise 260.890 $; nach den Hawai-Inseln 2862 $ gegen 1313 $, beziehungsweise 4768 $.

Über die Geschäftslage in K a n a d a spricht man sich in den hiesigen Exporteuren zugekommenen Berichten fortgesetzt günstig aus und das Interesse für Transaktionen nach diesem in glänzender wirtschaftlicher Entwicklung befindlichen Lande ist in stetem Wachsen begriffen. Sowohl der Export kanadischer Produkte als der Import amerikanischer und europäischer Erzeugnisse weisen wieder beträchtliche Steigerungen auf. Im Fiskaljahre 1911/12 betrug der Export Kanadas 290·2 Millionen Dollars und der Import 521·3 Millionen Dollars.

Bezüglich A r g e n t i n i e n s und B r a s i l i e n s wird zwar die wirtschaftliche Lage günstig beurteilt, doch hat das Exportgeschäft nach diesen Ländern im Juni keinen größeren Umfang angenommen. Man bringt die Stockung der Warenbestellungen teils mit den hohen Preislagen verschiedener Erzeugnisse und teils mit dem Wachsen der Konkurrenz des Pariser Platzes, den die Südamerikaner mit Vorliebe aufsuchen, zusammen.

Auch von C h i l e liegen günstige Nachrichten über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Steigerung des Außenhandels vor, doch hat das Hamburger Exportgeschäft dorthin in letzter Zeit keine Belebung erfahren, weil noch immer die Warenvorräte nicht aufgebraucht sein sollen.

Im Geschäftsverkehr mit P e r u, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse eigentlich nicht ungünstig liegen, ist man wegen der wenig beruhigenden politischen Situation zurückhaltend. Vor Ende September wird eine Klärung derselben nicht erwartet.

Aus V e n e z u e l a, welches an dem Hamburger Import- und Exporthandel lebhaft beteiligt ist, wird berichtet, daß das Land, das mehrere Jahre hindurch von politischen Störungen verschont geblieben ist, sich friedlich und gedeihlich entwickle. Das Anziehen des Kaffeepreises hat eine seit Jahren nicht beobachtete Belebung des Handels zur Folge.

Der Export nach C h i n a steht noch immer unter dem Einflusse der politischen Unsicherheit. Immerhin nehmen die meisten Exporteure keinen Anstand, Reisende und

Musterkollektionen hinauszusenden sowie die von dort vorliegenden namhaften Warenbestellungen auszuführen. Man erwartet von der Beseitigung der Geldknappheit durch die internationale Geldanleihe eine merkliche Belebung des Geschäftsverkehrs.

Das Wirtschaftsleben in Japan wird als gesund geschildert, doch lasten die dortigen Fortschritte auf industriellem Gebiete sowie die Statuierung des neuen Zollregimes sehr schwer auf dem Exporthandel. Nur die Eisenindustrie und das Maschinenwesen erfreuen sich noch einer besonders lebhaften Nachfrage.

In Britisch-Indien machen sich Anzeichen einer bevorstehenden Belebung des Geschäftsverkehrs geltend. Dort wird mit dem Monsun als wichtigem Faktor gerechnet und diesbezüglich sollen die Aussichten glänzend sein. Auch die Meldungen über den Ausfall der indischen Juteernte lauten überaus günstig.

Von den Straits Settlements wird über einen zufriedenstellenden Geschäftsgang berichtet, was auch durch die einlaufenden ansehnlichen Orders bestätigt erscheint.

Von Australien liegen zufriedenstellende Nachrichten über die Aussichten für die Getreideernte und über den Geschäftsgang vor. Die Exporttätigkeit nach Australien ist hier in steter Steigerung begriffen.

Auch das Ausfuhrgeschäft nach Südafrika zeigte in letzter Zeit eine etwas regere Bewegung.

Die Gründung von Aktiengesellschaften in Rußland 1911. »Wjestmik Finansow« schreibt: Die Neugründungen russischer Aktiengesellschaften im Jahre 1911 haben im Vergleiche mit den Vorjahren eine namhafte Steigerung erfahren. Es wurden nämlich im letzten Jahre die Statuten von 262 russischen und ausländischen Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 320,911.730 Rubel bestätigt. Davon haben bereits 161 Gesellschaften mit einem Grundkapital von 177,213.100 Rubel ihre Tätigkeit angefangen.

Die Steigerung im verflossenen Jahre veranschaulicht nachstehende Aufstellung:

	Zahl der bestätigten Gesellschaften	Grundkapital Rubel
1911	262	320,911.730
1910	198	224 223.000
1909	131	110,057.925
	Zahl der Gesellschaften, die ihre Tätigkeit begonnen haben	Grundkapital Rubel
1911	161	177,213.100
1910	104	108,856.900
1909	82	75,047.688

Von der Gesamtsumme des Grundkapitals der 1911 bestätigten Aktiengesellschaften entfallen auf russische Unternehmungen 240,890.000 Rubel oder 75 Prozent und auf ausländische 80,021.730 Rubel oder rund 25 Prozent. Unter den ausländischen nehmen die englischen bei weitem den hervorragendsten Platz ein. Die Engländer haben nämlich nicht weniger als 30 Gesellschaften mit 68·34 Millionen Rubel Grundkapital gegründet. In weitem Abstande folgt an zweiter Stelle Frankreich, das vier Gesellschaften mit 9·75 Millionen Rubel Grundkapital errichtete, während Belgien an der Gründung von zwei Gesellschaften mit zusammen 1·25 Millionen Rubel und Deutschland ebenfalls an der von zwei Gesellschaften mit 0·28 Millionen Rubel Grundkapital beteiligt waren. Die meisten ausländischen Gesellschaften gehören der Naphthaindustrie an, auf die allein vier Fünftel der Gesellschaften entfallen.

Der argentinische Rinderbestand. Die »Buenos Aires-Handels-Zeitung« schreibt: »Die statistische Abteilung des Ackerbauministeriums veröffentlicht eine Aufstellung über den Rindviehbestand der Republik nebst dessen Verteilung auf die verschiedenen Provinzen. Diese Statistik wird auf die Weise geführt, daß von der Ziffer des letzten Viehzensus ausgehend jährlich der bekanntgewordene Zuwachs, die gleichfalls durch Transportabgaben kontrollierten Verschiebungen im Viehbestand zwischen den einzelnen Provinzen und endlich aus der Zahl der zur Ausfuhr, beziehungsweise zum Verkauf kommenden Häute der Abgang durch Schlachtungen in Rechnung gestellt wird. Nach solcher Berechnung würde sich Ende 1910 der Rindviehbestand des Landes auf 28,827.900 Stück oder um fast genau eine Million Stück mehr als Ende 1909 belaufen haben.

Die großen Schlachtungen für den Export machen sich bei der Provinz Buenos Aires in einer ganz bedeutenden Abnahme des Bestandes fühlbar, wozu allerdings in dem Jahre 1910 auch außerdem noch die großen Viehverluste durch die Dürre beigetragen haben. Diese Abnahme des Bestandes hat in der weiteren Folge dann auch zu der Ausdehnung der Schlachtungen von Kühen geführt, ein Vorgehen, das in der letzten Zeit lebhafte Diskussionen veranlaßt hat, welche auf die Einführung von gesetzlichen Maßnahmen gegen die übermäßigen Schlachtungen weiblicher Tiere abzielen. So sollen nach einem neuerlichen Bericht des landwirtschaftlichen Amtes der Provinz Buenos Aires in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres von einer gesamten Schlachtung von 105.569 Stück Rindvieh nicht weniger als 74.874 Kühe und 4401 Färsen sich befunden haben, also mehr als 75 Prozent weibliche Tiere. Nachdem der Fleischverbrauch der Welt im steten Wachsen begriffen ist und Nordamerika als Ausfuhrland hierin von Jahr zu Jahr in seiner Leistungsfähigkeit abnimmt, besitzt die Frage betreffend Sicherung genügenden Nachwuchses und Verhinderung einer unverständigen Raubwirtschaft in der Verwertung der argentinischen Viehbestände eine ebenso große Bedeutung für die Viehzüchter wie für die Verbraucher des In- und Auslandes.

Ceyloner Zimtgeschäft. Der deutsche Konsul in Colombo berichtet: Die bereits Ende 1910 beginnende aufsteigende Bewegung der Zimtpreise setzte sich im Jahre 1911 mit kurzer Unterbrechung stetig fort. Der Ceylonmarkt eröffnete für das gewöhnliche Assortiment mit 48 Cents und erreichte Ende Dezember den seit langer Zeit unerreichten Stand von 70 Cents für 1 lb. Die wenig lohnenden Preise der letzten Jahre haben die Eingeborenen, in deren Händen hauptsächlich die Zimtkultur liegt, veranlaßt, die Anbaufläche einzuschränken, um sie für andere Zwecke, hauptsächlich für Gummi, nutzbar zu machen. Seit dem Jahre 1909 ist deshalb ein stetiger Rückgang der Ernten zu beobachten. Die Ausfuhr, die damals 3,509.506 lbs. betrug, fiel 1910 auf 3,283.202 lbs. und zeigt jetzt mit 3,128.542 lbs. den niedrigsten Stand seit 1905. Es bleibt abzuwarten, ob der jetzige Preisstand zu Neuanpflanzungen Anstoß geben wird, deren Einfluß sich allerdings erst in 3—4 Jahren bemerkbar machen würde. Man befürchtet, daß die kommende Ernte unter dem im letzten Jahre ungenügenden Regenfall zu leiden haben wird.

Die Ausfuhr von Zimt in Stücken ist von 3,022.858 lbs. im Jahre 1910 auf 2,644.598 lbs. im Jahre 1911 zurückgegangen. Die Nachfrage war schleppend und die Preise zeigten nur während der ersten Zeit des Jahres eine kleine Besserung im Vergleiche zum Vorjahre. Das Candy von 560 lbs. kostete im Januar 55 Rupien und stieg dann langsam auf 57 Rupien, um im Dezember mit 54 Rupien seinen billigsten Stand zu erreichen. Die geringe Nachfrage läßt ein weiteres Fallen der Preise befürchten. Der Konsum hat sich der billigen Seychellenrinde zugewendet.

Industrie, Landwirtschaft.

Geschäftslage der Textilindustrie in Russisch-Polen. Aus Warschau wird uns geschrieben:

Der Zufluß von Aufträgen aus dem Reiche hat bedeutende Dimensionen angenommen. Sowohl die süd-

lichen wie auch die an der Wolga liegenden und die sibirischen Gouvernements machen bedeutende Bestellungen, so daß die Baumwollfabriken intensiv zu arbeiten beginnen. Die Abnehmer, die in der letzten Zeit mit den Zahlungen rückständig waren, gleichen ihre Schulden aus. Trotzdem ist die allgemeine Stimmung noch immer etwas gedrückt, da die Bestellungen unter gewissen Vorbehalten gemacht werden. Der Fabrikant muß die Ware vorbereiten, während der Abnehmer im Falle einer Konjunkturänderung die Ware ganz oder teilweise retournieren kann. Im allgemeinen hält man jedoch angesichts der zufriedenstellenden Ernteaussichten die Geschäftsaussichten für günstig.

Indische Baumwollproduktion. Der Staatssekretär für Indien, Lord Crewe, empfing am 1. Juli l. J. eine Abordnung der britischen und indischen Mitglieder des internationalen Baumwollkomitees der internationalen Spinnervereinigung. Für die Abordnung ergriff zuerst Sir Charles Macara das Wort und erklärte, daß die aus indischer Baumwolle herstellbaren gröberen Baumwollnummern insbesondere auf dem Kontinent erzeugt würden, so daß in Deutschland ein Viertel, in Italien, Österreich-Ungarn, Belgien sogar ein Drittel oder mehr des Baumwollverbrauches auf indische Baumwolle entfallen. Dagegen verwende die britische Baumwollindustrie nur notgedrungen indische Baumwolle und sei vielmehr in erster Linie auf die nordamerikanische angewiesen. Da aber die kontinentalen Baumwollindustrien mangels hinlänglicher Mengen von indischer Baumwolle zur nordamerikanischen greifen, werden die für Großbritannien verfügbaren Mengen der letzteren Baumwollsorten verkürzt. Wadia, Vorstand der Spinnereivereinigung in Bombay und indischer Vertreter im Komitee der internationalen Baumwollvereinigung, führte aus, daß auch die indische Baumwollindustrie gleich allen übrigen Baumwollindustrien der Erde auf eine Vergrößerung der indischen Baumwollgewinnung in hohem Maße angewiesen sei. Einige andere Herren beschäftigten sich mit den Maßregeln, die in Indien selbst zu ergreifen wären, so Nachahmung der erfolgreichen statistischen und produktionsfördernden Arbeiten des Washingtoner Ackerbauamtes; Verpflichtung jener Landwirte, die an den von der indischen Regierung hergestellten Kanälen angesiedelt werden, einen Teil ihres Bodens mit Baumwolle zu bepflanzen; Schaffung einer Absatzorganisation, die den indischen Baumwollbauern ihr Erzeugnis zu den denkbar besten Preisen abnimmt etc. Lord Crewe antwortete grundsätzlich zustimmend und wohlwollend, wies aber auf die großen Verschiedenheiten zwischen der indischen und nordamerikanischen Bevölkerung und Landwirtschaft hin, welche die Übertragung von Verwaltungs- und Organisationsmaßregeln von einem Lande auf das andere sehr erschweren. Auch sprach er die Befürchtung aus, daß die indische Regierung mit allen ihren Bemühungen um eine Vergrößerung der indischen Baumwollernte von den Industriellen im Stiche gelassen würde, sobald diese durch eine besonders reichliche Ernte in Nordamerika von den drängendsten Rohstoffsorgen befreit wären. Doch sei es möglich, den Stab der eingeborenen amtlichen Landwirtschaftsbeamten mit Hinblick auf die Förderung des Baumwollanbaues zu vermehren.

Quecksilbergewinnung in den Vereinigten Staaten. Die Quecksilbergewinnung der Vereinigten Staaten im Jahre 1911 war die größte seit 1907, indem sie von 20.601 Flaschen für 958.153 $ im Jahre 1910 auf 21.256 Flaschen für 927.989 $ im Jahre 1911 stieg. Der Durchschnitt des Jahrzehnts 1902 bis 1911 betrug freilich 26.609 Flaschen. Kalifornien lieferte mit 18.860 Flaschen für 867.749 $ im Jahre 1911 die größte Erzeugung; sodann kamen Nevada und Texas. Bis zur Entdeckung der texanischen Quecksilberlager im Jahre 1899 lieferte Kalifornien fast das ganze in den Vereinigten Staaten gewonnene Quecksilber. Der jährliche Verbrauch der Union beträgt ungefähr 18.000—21.000 Flaschen, also nahezu die ganze Erzeugung. Im Jahre 1911 kam es aber infolge unzulänglicher Vorräte und hoher Preise zu der größten bisherigen Quecksilbereinfuhr von 471.944 lbs. oder 6293 Flaschen (1 Flasche gleich 75 lbs) für 251.386 $ gegen nur 667 lbs. für 381 $ im Jahre 1910. Anderseits sank die Ausfuhr von 1923 Flaschen für 91.007 $ im Jahre 1910 auf den besonders kleinen Betrag von 291 Flaschen für 13.995 $ im Jahre 1911.

Glas- und keramische Industrie in der Mandschurei. Wie der deutsche Konsul in Mukden berichtet, ist die Glasfabrikation und Töpferei in der Mandschurei noch sehr entwicklungsfähig.

Die Glasfabrikation wird zurzeit in zwölf Fabriken betrieben, von denen eine in Dalny, drei in Mukden, je zwei in Kirin und Changchun und vier in Charbin gelegen sind. Ihr Umsatz beläuft sich auf nur 200 000 $ jährlich, kann aber bei Verbesserung des Betriebes erheblich gesteigert werden. Als Rohmaterial wird vorwiegend altes Glas verwandt, trotz reichhaltigen Vorkommens von Kieselerde. Hauptsächlich hergestellt werden Lampen, Zylinder, Fliegenfänger und Flaschen. Für Fensterglas dürfte sich in der Mandschurei ein immer aufnahmefähigerer Markt bieten.

Die Töpferei ist noch völlig unentwickelt, obwohl die natürlichen Grundlagen für sie ebenfalls gegeben sind. An Absatzgelegenheit mangelt es nicht. Im Jahre 1910 sind allein über Niutschwang rund $16^1/_2$ Millionen Stück und außerdem 53.500 Pikuls (1 Pikul = 60·453 *kg*) Erzeugnisse der Töpferei eingeführt worden. Mit einem Kapital von 100.000 $ sollte im Sommer 1911 zu Kirin eine große Töpferei begründet werden. Die Revolution hat aber den Plan nicht zur Verwirklichung kommen lassen. Es heißt, daß sich jetzt Japaner bemühen, das Unternehmen als chinesisch-japanisches ins Leben zu rufen. Feuerharte Ziegelsteine werden in der Versuchsziegelei des Dalnyer Laboratoriums von zehn Kulis hergestellt, deren jeder täglich durchschnittlich 280 Stück leistet. Der gewöhnliche Ziegelstein in der Mandschurei ist nicht sonderlich hart und bröckelt leicht ab.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Französische Eisenbahnprojekte in Serbien. Wie aus Belgrad berichtet wird, interessiert sich eine französische Gesellschaft für die Bahnprojekte: 1. Kragujevac—Kraljevo—Raska; 2. Loznica—Zavlaka—Valjevo und 3. Kragujevac—Tulare.

Neue Eisenbahnlinien in Russisch-Polen. Man schreibt uns aus Warschau: Unter den vielen durch die russische Regierung projektierten Eisenbahnlinien im ganzen Reiche haben für Russisch-Polen folgende besondere Bedeutung: 1. Warschau—Radom, 2. Radom—Słotwiny über Petrikau, 3. Włodzimierz Wołynski—Ostrowiec, 4. Kielce—Sandomierz, 5. Chelmbahn, 6. Czersk—Radom.

Die ersten fünf Eisenbahnlinien sollen normal-, die letzte schmalspurig sein. Der Bau der Eisenbahn Radom—Warschau ist von der Verwaltung der Warschau—Wiener Bahn von neuem angeregt worden, der der Eisenbahn Radom—Słotwiny wird von der Verwaltung der Lodzer Fabriksbahn projektiert. Das Verkehrsministerium hat gegen den Bau dieser Bahn nichts einzuwenden; der endgültige Beschluß hängt jetzt vom Kriegsministerium ab. Die Baustudien der Eisenbahnlinie Włodzimierz Wołynski—Ostrowiec sollen im laufenden Jahre in Angriff genommen werden. Die Baukonzession der Bahn Kielce—Sandomierz ist der Verwaltung der Bahn Herby—Kielce

garantiert worden. Die Baustudien der Bahn Herby—Kielce sind bereits angefangen worden. Vor allem wird die schmalspurige Bahn Czersk—Radom erbaut werden.

Ägyptische Verkehrsprojekte. Im Mai laufenden Jahres hat sich in Kairo aus Interessenten von Hotels, Verkehrsanstalten und anderen Fremdenverkehrsunternehmungen ein Komitee gebildet, um eine systematische Propaganda für Ägypten ins Leben zu rufen. Man rechnet auf bedeutende Zuschüße aller Interessenten, und will damit in Europa und Amerika Agenturen und Reklamebureaus errichten, der Verbreitung ungünstiger Nachrichten entgegenarbeiten etc.

Vom 1. Januar 1913 an soll die Suezkanalabgabe Francs 6·25 betragen statt der gegenwärtigen Francs 6·75. Im Jahre 1911 sind die Einnahmen der Suezkanalgesellschaft auf 138·04 Millionen Francs gestiegen gegen 133·70 Millionen im Jahre 1910, darunter die Einnahmen aus durchfahrenden Schiffen (ohne Passagiergebühren) von 127·20 auf 131·04 Millionen Francs. Die Nettoeinnahmen hoben sich gleichzeitig von 105·82 auf 108·87 Millionen Francs.

Die sudanesische Regierung gedenkt die für die Gewinnung von Gummi arabicum wichtige Eisenbahnlinie von Chartum nach El Obeid bis nach Kordofan und Darfur zu verlängern sowie den Bau der Eisenbahn Chartum—Kassala zu unternehmen.

Eine bekannte ägyptische Firma wurde damit betraut, Hafenanlagen bei Kairo zu errichten, die 14.000 L. E. kosten und 860 *m* lang sowie 20 *m* breit sein sollen. Bei Damiette soll mit einem Kostenaufwande von mehr als 5,000.000 Francs ein Hafen errichtet werden. Die Nützlichkeit dieses Unternehmens wird bestritten, da Alexandrien und Port Said für die Verkehrsbedürfnisse von Unterägypten vollkommen genügen. Die bereits begonnenen Arbeiten zur Ausgestaltung des guten natürlichen Hafens des im Spätherbst 1911 erworbenen Küstenplatzes Sollum finden ihre Rechtfertigung im strategischen Werte dieses der Türkei abhanden gekommenen Mittelmeergebietes.

Transport von Seide nach Europa via Sibirien. Der Benützung der sibirischen Eisenbahn für den Transport der Güter von Japan und China waren bis jetzt die allzu hohen Bahntarifsätze hinderlich. Kürzlich fand in Wladiwostok eine Konferenz von Delegierten der japanischen und russischen Bahnen statt, die über Mittel und Wege beriet, wie diesem, einer schnellen und dabei rentablen Warenbeförderung im Wege stehenden Übelstand abzuhelfen sei. Hauptsächlich handelt es sich um den Transport von Rohseide, und zwar in erster Linie von Yokohama, Kyoto und Nagoya nach Moskau. Das Verdienst, den Beginn mit der Frachtbeförderung im großen gemacht zu haben, gebührt der ostchinesischen Eisenbahn. Wladiwostok ist durch sie einer der größten Häfen im fernen Osten geworden, so weit der Export von Rohmaterial aus der Mandschurei nach Mittel- und Westeuropa in Betracht kommt. Während des Jahres 1911 betrug allein die Ausfuhr mandschurischer Bohnen über Wladiwostok 24,000.000 Pud (1 Pud = 17 *kg*) und im Laufe der Monate Januar-Februar des laufenden Jahres wurden schon 7,000.000 Pud auf demselben Wege exportiert. Im vergangenen Jahre wurde auch der Transport von Bauholz begonnen. Rohseide hat bis jetzt den Weg via Suez nach Westeuropa genommen. Die Totalmenge beläuft sich auf rund 400.000 Pud im Jahre. Über Wladiwostok würde die Ware bedeutend schneller ihr Ziel erreichen, und zwar vom Umladeplatz, d. h. von Wladiwostok aus, bis Moskau in 13 Tagen, statt der dreifachen Zeit via Suez. Wenn der Wert einer Waggonladung Rohseide (600 Pud) mit rund 360.000 Rubel in Anschlag gebracht wird, wenn man anderseits die Zinsrate der japanischen Banken (gegen Verpfändung der Seidendokumente) mit etwa 8 Prozent berechnet, so erhellt, welch ein Vorteil den Seidenhändlern durch Ersparung von zwei Drittel der Zeit allein an der Zinsrate erwachsen würde. In Moskau sind Vereinbarungen getroffen, wonach die via Wladiwostok ausgeführte Rohseide eine Lagerungszeit von sechs Monaten im Zollhause besitzt. So ist Gelegenheit geboten, entweder während dieser Zeit die Ware selbst in Moskau zu verkaufen oder sie, ohne Zahlung von besonderen Gebühren, nach Frankreich, Italien und Österreich-Ungarn zu versenden.

Über einen Tarif haben gleichfalls schon nähere Verhandlungen stattgefunden. Von Yokohama nach Moskau soll z. B. für eine Waggonladung von nicht weniger als 610 Pud ein Frachtsatz von 4 Rubel 80 Kop. pro Pud gezahlt werden, für kleine Mengen von nicht mehr als 50 Pud 5 Rubel 34 Kop. Nach Eydtkuhnen beträgt die Rate im Falle einer ganzen Wagenladung 5 Rubel 33 Kop., nach Alexandrowo 5 Rubel 52 Kop., nach Skalmertzaits 5 Rubel 50 Kop., nach Sosnowice 5 Rubel 52 Kop., nach Granica 5 Rubel 22 Kop. pro 1 Pud. Diese Sätze umfassen alle Unkosten ab Yokohama.

Der Zeitpunkt des Beginnes des Rohseidentransportes über Sibirien steht noch nicht fest, doch sollen die Vorbereitungen einen möglichst schnellen Abschluß erfahren.

Verkehr in Holländisch-Ostindien. Ein nordamerikanischer Konsularbericht bespricht die Anzeichen einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung Holländisch-Ostindiens. So sei man genötigt, die Hafenanlagen der wichtigsten Städte Javas, nämlich die von Batavia, Soerabaya und Samarang fortwährend zu erweitern; auch werden in diesen Städten beständig Bauten zu kommerziellen Zwecken errichtet. Der hauptsächlich über Java gehende Handel von Celebes wird durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen beständig erweitert. Die lebhafte Handelsbewegung von Borneo und den kleineren Inseln geht aus den zahlreichen Fahrten der kleinen Dampfer hervor, die zwischen den javanischen Handelsmittelpunkten und den genannten Inselgebieten stattfinden. Besonders großartige Aussichten bietet aber Sumatra, das an Fruchtbarkeit hinter Java nicht zurücksteht und nur den Bau von Eisenbahnen und Straßen sowie Arbeitskräfte zu einer ähnlichen Entwicklung wie jene Javas nötig hat. Die Kolonialregierung sucht diesen Bedürfnissen Sumatras nach Kräften abzuhelfen.

Bücheranzeigen.

Handelspolitik und Ausgleich in Österreich-Ungarn. Von Dr. Josef Grunzel, Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1912, 254 Seiten. Preis 6 K.

Der bekannte wirtschaftspolitische Autor legt hier dem Publikum ein hochaktuelles Hilfsmittel zur Orientierung über die in Österreich, wie nirgends sonst komplizierten handelspolitischen Fragen vor. Er schreibt im Vorwort: Europa geht einem handelspolitischen Kometenjahr entgegen, daß besonders für Österreich-Ungarn kritisch sein wird. Im Jahre 1917 laufen die großen europäischen Handelsverträge ab. Für die bevorstehenden neuen Verhandlungen wird vielleicht auch der autonome Zolltarif geändert werden. Mit dem Zolltarif hängen ferner wichtige Kartellverträge der europäischen Industrie zusammen. Dazu kommt, daß auch für das handelspolitische Verhältnis Österreichs und Ungarns eine neue Basis gesucht werden muß. — Je mehr sich nun das Interesse an diesen Fragen in der Bevölkerung vertieft, desto notwendiger scheint ein Führer durch die Wirrnis der österreichisch-ungarischen Handelspolitik zu sein. Dieser Führer liegt nun in sehr praktischer, dem Verständnis des breiten Publikums angepaßten Gestalt hier vor. Zunächst wird ein gedrängter Rückblick auf die historischen Phasen der handelspolitischen Systeme geboten und die nun über 30 Jahre währende Schutzzollära ausführlicher dargestellt. Sodann werden die einzelnen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die den sogenannten öster-

reichisch-ungarischen Ausgleich beschäftigen, die Quote, die gemeinsame Staatsschuld, die Zollunion und Handelspolitik, die verkehrs- und industriepolitischen Angelegenheiten, Bosnien, die Münz- und Bankunion behandelt. Zur Entwicklung des Außenhandels und Zwischenverkehrs werden die wichtigsten illustrierenden Daten übersichtlich geboten und in einem 4. Teil gibt der Verfasser eine gedrängte Übersicht über die Probleme und Gesichtspunkte, die sich bei dei der bevorstehenden praktischen Behandlung der Verträge darbieten werden.

Handelspolitik, Band I der Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Jastrow. Berlin, Georg Reimer, 1912. 182 Seiten, Preis 3 M.

Man hat es hier, soweit der vorliegende erste Band in Frage kommt, mit einer guten Idee in guter Ausführung zu tun. Jastrow bringt eine Reihe historisch und für die Praxis der Gegenwart interessanter handelspolitischer und handelsstatistischer Materialien. Diese sind für jene von größtem Nutzen, die eine Einführung in das Studium der Handelspolitik brauchen, und machen auch solche Personen, die sich dieses Studiums bereits seit längerer Zeit beflissen haben, auf vieles aufmerksam, was ihnen entgangen sein mag, und ersparen ihnen viel Nachsuchen in nicht immer leicht zugänglichen Quellenwerken. Vom österreichischen Standpunkte wäre auf eine gar zu geringe Berücksichtigung unserer Verhältnisse hinzuweisen, wovon übrigens auch das andere wichtige deutsche Sprachgebiet, die Schweiz, betroffen wurde. Abgesehen von einigen zufälligen flüchtigen Erwähnungen in der durchaus vom reichsdeutschen Standpunkte verfaßten Schrift wird Österreich-Ungarn nur in einer Tabelle als Beispiel einer passiv gewordenen Handelsbilanz, ohne irgend welche Erklärung für die Tatsache, genannt. Auch erwähnt Jastrow überhaupt nicht die handelspolitisch so wichtigen völkerrechtlichen Grundlagen der Gebiete der offenen Tür, wie z. B. die türkischen Kapitulationen, die Kongoakte von 1885 etc. Da der Verfasser selbst in der Vorrede um Ergänzungen und Richtigstellungen seiner Arbeit bittet, sei auf diese Mängel eines sonst empfehlenswerten »Textbuches« aufmerksam gemacht.

Das Reichsmonopol für Petroleum. Von Maxim. Neuman, ehemaliger Generaldirektor der Steaua Romana. Verlag für Fachliteratur. Berlin 1912. 60 Seiten. 2 M.

Die Diskussion über die Verstaatlichung des Petroleumhandels in Deutschland wird, obwohl vor wenigen Monaten offiziös die Frage für nicht aktuell erklärt worden ist, immer wieder neu aufgenommen. Die vorliegende Broschüre nimmt den gegensätzlichen Standpunkt ein zu einer Publikation, die von der deutschen Tochtergesellschaft der Standard Oil Co. kürzlich zur Bekämpfung des Staatsmonopolprojekts herausgegeben worden ist. Bei der Widerlegung ihrer Argumente hat der Autor leichtes Spiel und zeigt schlagend, daß die Amerikaner bei der Verstaatlichung des Handels einen Teil ihres Trustprofits — den er auf 100 Prozent der Produktionskosten schätzt — an den Staat als den alleinigen Käufer, der unter Konkurrenten wählen kann, werden abtreten müssen. Zwei wieder abgedruckte ältere Aufsätze erörtern die finanzielle Seite sowie die kommerzielle Organisation des empfohlenen Handelsmonopols, von dem der Autor einen Staatsgewinn von 60 Millionen Mark ohne jede Belastung des Konsums erhofft.

Bayern auf dem Weg zum Industriestaat. Von Syndikus Dr. C. Hartl. Verlag von Max Steinebach. München 1911. Preis 2 M. 117 Seiten.

Die Arbeit beschäftigt sich mit der in Bayern jetzt wie bei uns hochaktuellen Frage der Wasserkraftverwertung. Der Verfasser fordert die aktive Anteilnahme der Staatsgewalt an der Lösung dieses Problems. Nach einer eingehenden Erörterung der sich in der Frage der Staatsbetätigung am Wirtschaftsleben gegenüberstehenden Grundsätze verschiedener Parteigruppierungen sowie unter Heranziehung von Parallelen aus der historischen Industrialisierung durch die Ausbeutung der Kohlenlager wird ein Programm aufgestellt, wonach der Staat den Ausbau und die Verwertung der wichtigsten und relativ billigsten Großwasserkräfte (der »weißen Kohle«) selbst in die Hand nehmen und die übrigen kleineren Wasserkraftquellen der Privatindustrie, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen und Konzessionsbedingungen überlassen solle.

Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. Von Edmund Gröllich (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 159). Verlag von Duncker & Humblot, 1911, Leipzig. 144 Seiten, Preis M. 3·80.

Nach einer allgemeinen Charakteristik, die der Oberlausitz gewidmet ist, stellt der Verfasser die geschichtlichen Grundlagen der Oberlausitzer Baumwollweberei dar. Sehr anschaulich wird die Verdrängung der Leinen- durch die Baumwollweberei und der endgültige Sieg des Verlagssystems im XIX. Jahrhundert geschildert. Es folgt eine Untersuchung der Technik der Baumwollweberei, der Kampf zwischen Handweberei und Maschinentechnik und der Sieg der letzteren zu Ende des XIX. Jahrhunderts sowie schließlich die Konzentration der modernen Baumwollweberei auf den südwestlichen Teil der Lausitz. In knapper Darstellung folgt ein Bild der kommerziellen Weiterentwickung und der heutigen Lage der Absatzverhältnisse. Der Verfasser zeigt, daß die deutsche Baumwollweberei auf dem Weltmarkte nur in besseren Qualitäten konkurrenzfähig ist, charakterisiert die Baumwollweberei als eine gesättigte Industrie und verweist auf ihre gegenwärtig (1910/11) schwierige Lage infolge Knappheit des Rohstoffes. Einer eingehenden Untersuchung wird die neue Arbeitsverfassung unterworfen, die durch die Einführung des Fabriksbetriebes bedingt wird. In einem Schlußkapitel behandelt der Autor die Arbeiter und ihre Lage.

Schweizerische Alpenbahnen. Ihre Bedeutung für unsere Unabhängigkeit, Landesverteidigung und Volkswirtschaft. Von einem schweizerischen Offizier. Bern. Semminger 1912. 186 S.

Die Broschüre greift in die um die schweizerische Ostalpenbahn in jüngster Zeit so lebhaft geführte Polemik ein und nimmt in energischer Weise zu gunsten des Greina-Projektes Stellung. Da der Verfasser ein Offizier ist, so überwiegen in der Darstellung selbstverständlich die militärisch-politischen Gesichtspunkte und beschränken sich die wirtschaftlichen Ausführungen im allgemeinen auf die für die schweizerischen Bahnen durch die Ausführung des Splügen- oder Greina-Projektes zu erwartenden Verkehrsverschiebungen. Nicht uninteressant sind die vielfach eingestreuten Bemerkungen des Verfassers über wichtige Ereignisse auf politischem, diplomatischem und militärischem Gebiete der jüngsten Zeit, wenn auch seine Ansichten über die künftige Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie kaum geteilt werden dürften.

Ideal und Geschäft. Von Benno Jaroslaw. Verlegt bei Eugen Diedrichs, Jena 1912. 240 Seiten, Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M.

Über wirtschaftliche und ideale Ziele des Kaufmannes orientiert der Verfasser in der äußeren Form von Vorträgen an junge studierende Kaufleute. Er behandelt Pflichten und Rechte des Kaufmannes gegen Lieferanten, Abnehmer, Angestellte, Branche, Konkurrenz, Volksgenossen und menschliche Gesellschaft. Nicht in einem strengen System, sondern in lose aneinandergeknüpften Essais und in einer lebendigen, anschaulichen Sprache plaudert Jaroslaw im allgemeinen über den Kaufmannsberuf, über die Frage der gerechten Preise, über die Stellung des Chefs, die Konkurrenz u. s. w. Alle Ausführungen werden von einer hohen ethischen Überzeugung getragen. Das Buch ist gleichsam durchtränkt von der Moral des honetten modernen Kaufmannes. Besonderes Lob verdient, daß es dem Autor auf wirklich geschmackvolle Weise gelungen ist, rein kommerzielle Fragen mit höhergeistigen, ja erhabenen Dingen zu verbinden und zu zeigen, daß auch aus dem Alltag des kaufmännischen Berufes die Wege ins Allgemeinste und Höchste führen. Jedem Kaufmann, dem sein Beruf lieb ist, kann dieses Werk nur wärmstens empfohlen werden.

Die neue Dolomitenstraße Bozen—Cortina—Toblach und ihre Nebenlinien. Geschildert von Th. Christomanos. Mit 120 Originalaufnahmen nach der Natur. Verlag von Christoph Reisser's Söhne, Wien.

Unter diesem Titel ist ein kleines Kunstwerk erschienen, das wohl den Zwecken der Fremdenverkehrspropaganda zu dienen bestimmt ist, sich jedoch weit über den üblichen Rahmen derartiger Propagandaschriften erhebt und daher besondere Hervorhebung verdient. 120 künstlerische Aufnahmen der touristisch

interessantesten Punkte aus dem Gebiete der neuen Dolomitenstraße Bozen—Cortina—Toblach gleiten an dem Auge des Lesers vorüber, der mit Spannung den interessanten Schilderungen aller Dolomitenschönheit folgt, in welchen der leider zu früh verstorbene Autor Th. Christomanos ein unübertrefflicher Meister gewesen ist.

Aber nicht nur der Inhalt des Büchleins, die geschickte Anordnung von Bildern und Text, sondern auch die äußere Ausstattung ist so glücklich gewählt und vornehm gehalten, daß sie dem österreichischen Buchdruckereigewerbe alle Ehre macht. Das schöne Werk wird nicht nur bei allen Freunden unserer Alpenwelt, welche den Zauber der Dolomitenschönheit aus eigener Anschauung kennen, durch die faszinierenden Reproduktionen ungeteilten Beifall finden, sondern auch jenen großes Interesse bieten, die ohne unmittelbare Kenntnis des Landes sich eine Anschauung des merkwürdigsten und eigentümlichsten Teiles der österreichischen Alpen verschaffen möchten. Seinen Zweck, die Liebe zu der durch die Dolomitenstraße auch dem großen Publikum erschlossenen Alpengegend im Süden der Monarchie zu fördern und den Fremdenstrom dahin zu lenken, wird es jedenfalls in der besten Weise erfüllen.

Der Panamakanal und seine Bedeutung. Von Hptm. Smend. Politik, Verlagsanstalt und Buchdruckerei. Berlin. 44 Seiten. Preis 90 Pf.

Die kurzgefaßte Broschüre gibt einen alle Gebiete berührenden Überblick über die ungeheuren Interessensphären des Panamakanals und dessen geschichtliche, militärische, volks- und weltwirtschaftliche sowie politische Bedeutung. Eine beigegebene Übersichtskarte erleichtert den Überblick.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13 490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13.383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13 304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13.050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541);

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren*, Salonich (15.509);
Zentraldampfheizung für Bulgarien (14.758);
Feuersignalapparat für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167).
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25.462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
flüssiges Brom (11.149);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»*Magic Painting Books*« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Beirut bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 18. JULI 1912. Nr. 29.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE NEUEN RICHTLINIEN DES HANSABUNDES.

Von **Dr. Erwin Steinitzer**, Berlin.

Als im Sommer 1909 der Hansabund für Gewerbe, Industrie und Handel zu Berlin begründet wurde, stand er völlig im Zeichen defensiver Kräftezusammenfassung. Der Gedanke, die in der industriell-kommerziellen Erwerbswirtschaft tätigen Bevölkerungskreise (so weit sie der herrschenden Ordnung positiv bejahend gegenüberstanden) berufsstandspolitisch zu organisieren, war früher schon wiederholt erörtert worden; aber man hatte über die prinzipiellen und taktischen Grundlagen solcher Vereinigung zu keiner Übereinstimmung gelangen können. Der »eiserne« Flügel der Industrie (auf dessen Seite insbesondere der Saarbrückener Handelskammersyndikus Dr. Tille sehr eifrig für eine »Berufsstandesgemeinschaft des Handels- und Gewerbestandes« agitierte), wollte die Kampffront vor allem gegen die linke Seite, die organisierte Arbeiterschaft und das organisierte Beamtentum, gekehrt wissen, nach rechts hin aber die Bündnisfähigkeit den alten »staatserhaltenden« Mächten gegenüber aufrecht erhalten. Die Verfeinerungsgewerbe dagegen, die Exportindustrien und der größte Teil des Handels widerstrebten solcher Orientierung — in erster Linie des handelspolitischen Preises wegen, der für die politische Kooperation mit der Rechten bezahlt werden mußte. Sie waren zwar nicht weniger antisozialdemokratisch und antisozialpolitisch, aber sie waren auch in mindestens gleichem Maße antiagrarisch. Eine Zeitlang schien es unentschieden bleiben zu wollen, ob die »Front gegen links«-Theorie (die der »Zentralverband deutscher Industrieller« vertrat) oder die »Front gegen rechts«-Doktrin (die der »Bund deutscher Industrieller« verfocht) die stärkere Werbekraft beweisen würde. Da gab die Reichsfinanzreform von 1909 der letzteren ein plötzliches, agitatorisches Übergewicht. Sie bewies, daß die Fähigkeit, der Industrie und dem Verkehre zu schaden (die Zündhölzererzeugung ist durch die Steuer garadezu halbiert worden), zumindest vorderhand noch auf der rechten Seite größer war als auf der linken. Diese Einsicht erweckte einen momentanen, sehr kräftigen Abwehrplan, dem sich auch die Schwerindustrie nicht ganz entziehen konnte und aus dem heraus am 12. Juni 1909 der Hansabund geboren wurde.

Als Organ defensiver Konzentration gedacht, hat der Hansabund zunächst naturgemäß nach möglichster Breite seiner Wirkungssphäre gestrebt. Die Folge war, daß sein erstes Programm einen durchaus negativen Charakter trug und alle positiven Interessendivergenzen innerhalb der industriell und kommerziell erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen geflissentlich übersah. Eine deutliche handelspolitische Orientierung wird man darin ebenso vergeblich suchen wie eine irgend eindeutige Stellungnahme zu den Problemen der Sozialpolitik. Dafür ist sehr sorgfältig in den Vordergrund geschoben, was Gemeininteresse aller städtisch-gewerblichen Staatsbürger schien: der Widerstand gegen allzu bureaukratisches Regiment, der Ruf nach mehr Selbstverwaltung mit stärkerem kaufmännischen Einschlag, die Forderung größerer Billigkeit der staatlichen Verkehrsleistungen und — vor allem — der Protest gegen die »agrardemagogische Richtung«, die soeben eine Handel und Industrie einseitig belastende Steuerpolitik durchgesetzt hatte.

Seither sind drei Jahre ins Land gezogen und der Hansabund hat seine erste Wahlkampagne hinter sich. Wie weit der Erfolg, daß wenigstens ein großer Teil der bürgerlichen Gesamtverluste auf die rechtsstehenden Parteien abgewälzt werden konnte, ihm zu danken ist, läßt sich natürlich schwer beurteilen. Seine finanzielle und organisatorische Hilfe ist jedenfalls von den bürgerlichen Mittelparteien — von den Freikonservativen bis zu den Fortschrittlern — sehr reichlich in Anspruch genommen worden; er hat somit im parlamentarischen Leben Wurzel gefaßt (was freilich noch nicht bedeutet, daß er eine Macht im Staatsleben geworden ist). Gleichzeitig hat er sich in sehr vielfältiger und (in Ortsgruppen und Unterverbänden) zersplitterter, interner Verbandstätigkeit konsolidiert. Das Resultat dieser inneren Klärung und Festigung ist das neue Programm, das am dritten Bundesgeburtstage vorgelegt und beschlossen wurde.

Die neuen Richtlinien sind detaillierter als die alten und sind auch in mancher Richtung bestimmter und präziser. Sie spiegeln die Ideen jener Gruppen wider, die sich in den eben vergangenen Werdejahren durch ihr pekuniäres und organisatorisches Schwergewicht den herrschenden Einfluß im Bunde gesichert haben, daneben aber auch die Rücksicht auf jene anderen, die nicht mitherrschen, von denen man aber möchte, daß sie mitzahlen oder doch wenigstens mitstimmen sollen.

Schon die — früher ganz allgemein gehaltenen — politischen Postulate zeigen deutlich eine Verschiebung von den Gesichtspunkten genereller Massen, zu denen exklusiverer Standesinteressenpolitik. Das Programm fordert gesetzlichen Vertretungsanspruch für Handel und Industrie in den ersten Kammern der Bundesstaaten; für die zweiten ein Wahlrecht, das »jedenfalls den modernen Erfordernissen der direkten und geheimen Wahl entsprechen muß, um insbesondere die kleingewerblichen Kreise und das Handwerk bei der Stimmabgabe vor jedem unberechtigten Drucke zu schützen«. Der — wenn auch eingeschränkt ausgesprochene — Verzicht auf das gleiche und allgemeine Wahlrecht trennt natürlich grundsätzlich alles vom Hansabund, was sich zur konsequenten Demokratie zählt. (Das schließt selbstverständlich praktisches Zusammenwirken in wirtschaftspolitischen Fragen nicht aus.) Zweifellos sind es vornehmlich Arbeitgeberbefürchtungen gewesen, die zu solch konservativem Bekenntnisse gedrängt haben. Die Agitation unter den Arbeitnehmern — Privatangestellten — wird dadurch erschwert. Sie hat freilich auch ohnedies — von dem farb- und inhaltslosen Angestelltenprogramm des Bundes wird weiter unten noch kurz die Rede sein — kaum auf sonderlichen Erfolg zu rechnen.

Unter den wirtschaftspolitischen Einzelforderungen sind besonders die handelspolitischen eingehender gefaßt und deutlicher akzentuiert. Der Hansabund macht natürlich keine konkreten Zollvorschläge; dazu sind innerhalb seines eigenen Mitgliederkreises die Interessen zu widerspruchsvoll. Er erklärt sich jedoch bereit, auf Wunsch der Beteiligten am Zustandekommen zollpolitischer Interessentenkompromisse mitzuwirken. Er erkennt prinzipiell den »notwendigen Schutz jeder nationalen Arbeit« an, verwahrt sich jedoch gegen eine weitere Erhöhung der Agrarzölle und den »sogenannten ‚lückenlosen' Zolltarif«. Mit besonderer Schärfe und Ausführlichkeit wird das Exportinteresse betont. Das Programm entspricht ziemlich genau dem des »Bundes der Industriellen« und illustriert recht offenkundig das Übergewicht, das nach dem Ausscheiden der Schwerindustrie unter Rötger (Sommer 1911) die Verfeinerungs- und Exportgewerbe in der Verbandsleitung erlangt haben. Die verkehrspolitischen Postulate verlangen in üblicher Weise mehr und billigere fiskalische Verkehrsleistungen: Ermäßigung der Telegraph- und Telephongebühren, Penny-Porto, billigere Eisenbahntarife, mehr Betriebsmittel, mehr Kleinbahnen, Eisenbahnbetriebsgemeinschaften. Wie man sieht, eine eklektische Zusammenstellung alter Handelskammer- und Industriellenvereinsgravamina. In der Finanzpolitik beschränkt sich der Bund darauf, die Erbanfallsteuerbestrebungen der zum Teil mit seiner Hilfe gewählten Linken zu unterstützen. In der Sozialpolitik beschränkt er sich noch mehr. Was er hier vorträgt, sind wiederum Arbeitgeberwünsche; freilich maßvoller und teilweise (Arbeitswilligenschutz) auch unsicherer formuliert als in den Enunziationen der Arbeitgeberverbände selbst. Ein Novum und kein besonders aussichtsreiches ist die Forderung »internationaler Vereinbarungen zur Erreichung eines tunlichst gleichmäßigen Umfangs der sozialen Lasten«. Bei der Ungleichheit der innerpolitischen Machtverhältnisse in den verschiedenen Ländern scheint das auf absehbare Zeit kaum möglich. Auch wäre ja die internationale Angleichung der Produktionskosten damit nur in beschränktem Maße zu fördern und jede stärkere Differenzierung in der Militär- und Marinepolitik oder in der Intensität des staatlichen Protektionismus würde den Abstand sogleich wieder vergrößern.

Seinem allgemeinen hat der Hansabund diesmal noch ein besonderes Mittelstandsprogramm hinzugefügt. Der Bund hat die Mittelstandsförderung in seinen Aufgabenkreis einbezogen, um die durch die Entwicklung in einen Antagonismus zu den kapitalistischen Großbetrieben (und damit zum Liberalismus) geratenen kleinen Produzenten und Händler den rechtsstehenden antiliberalen Parteien abzujagen. Da aber jener Antagonismus zum großen Teile in der Natur der Dinge begründet ist, mußte der Hansabund bei seiner Mittelstandsaktion in gewissem Umfange dieselben Argumente und Forderungen übernehmen, für die schon die konservativen Mittelstandsretter eingetreten waren; und so hat sich die merkwürdig unharmonische Tatsache ergeben, daß dem im ganzen altliberalen Bundesprogramme einige durchaus illiberale Einzelpostulate angehängt sind. Das gilt noch weniger von den für das Handwerk aufgestellten Richtlinien. Gegen die ist nicht viel zu sagen. Sie verlangen Kredit- und Qualitätsförderung, Begünstigung der Handwerkergenossenschaften (namentlich der neuerdings häufigeren Submissionsgenossenschaften), Einschränkung der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit, Verbilligung der elektrischen Kraft für Kleinmotoren, »Bereitstellung öffentlicher Mittel zur billigen Überlassung von Maschinen und Apparaten an Handwerker gegen langfristige Amortisation in den Fällen, in welchen die private oder genossenschaftliche Hilfe nicht ausreicht« und dergleichen mehr. Lauter Maßnahmen also, die immerhin geeignet sind, die Position des Handwerkers dem Großbetriebe gegenüber zwar nicht generell und dauernd, aber doch individuell und zeitweise zu bessern. Selbst das letztgenannte, ein wenig weitgehende Ansinnen läßt sich rechtfertigen, wenn man dem Gemeinwesen die Pflicht zuerkennt, schwierige, sozialwirtschaftliche Übergänge zu mildern. Schlimm aber ist das Kleinhandelsprogramm, das sich beinahe ausschließlich in einer Philippika gegen die Konsumvereine erschöpft und deren »Vollbesteuerung« (worunter beispielsweise die Kölner Handelskammer Besteuerung einer bestimmten Umsatzquote ohne Rücksicht darauf versteht, ob ein Gewinn in solcher Höhe erzielt wurde oder nicht) sowie das glatte Verbot der Beamtenkonsumvereine. Ganz abgesehen von den finanztheoretischen Bedenken gegen den ersten und den staatsbürgerlichen gegen den zweiten Vorschlag ist schon die eklatante Einseitigkeit dieses Vorstoßes höchst unerfreulich. An die heikle Frage der Überfüllung des Kleinhandels, die zu völliger Umkehrung des Prinzips von »großem Umsatz und kleinem Nutzen« geführt hat (für den Zigarrenhandel soll kürzlich ein usueller Aufschlag von fünfzig Prozent auf Lieferantenpreis plus Bezugskosten gerichts-

mäßig festgestellt worden sein) ist gar nicht gerührt. Auch das Problem der großkapitalistischen Konkurrenz im Detailhandel wird stillschweigend übergangen; und doch engt dem großstädtischen Kleinhändler das Warenhaus und das große Spezialgeschäft den Absatz weit stärker ein als der Konsumvereinsladen, der — trotz allen Aufschwungs in den letzten Jahren — bisher nur wenige Prozente der jährlichen Milliardenbewegung an Kleinhandelswerten an sich zu ziehen vermocht hat. Vom Standpunkte des Hansabundes ist das ja durchaus begreiflich; es ist eben sehr schwer für eine im Grunde kapitalistische Organisation, »so nebenbei« Mittelstandspolitik zu treiben. Die antikapitalistischen Lehrmeister von der Rechten hatten da die Logik der Konsequenz entschieden in höherem Maße für sich.

Im Einklange mit der neuerdings üblichen terminologischen Nebeneinanderstellung — die aber sachlich wenig besagt, weil der »neue« und der alte Mittelstand weder funktionell noch ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Orientierung nach viel miteinander zu tun haben — ist auch das Angestelltenprogramm des Hansabundes in die mittelstandspolitischen Richtlinien eingeschlossen. Es ist dürftig und besitzt kaum sonderliche agitatorische Kraft. Die »großen Fragen« sind mit Rücksicht auf die Arbeitgeberinteressen ausgeschaltet: aber gerade aus ihnen zieht die seit einem Quinquennium etwa erfolgreich emporstrebende gewerkschaftliche Angestelltenbewegung ihre Stärke. Der gewerkschaftlich organisierte Angestellte, der den Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als das organisatorisch Wesentliche ansieht, kommt für den Hansabund natürlich nicht in Betracht. Sein Material bilden die Mitglieder der — in der Handlungsgehilfenschaft noch häufigen — paritätischen Vereine, die die Angestellten gemeinsam mit ihren Brotherren oder doch unter ihrer Patronanz organisieren.

Die Richtlinien des Hansabundes sind — darin liegt ihre grundsätzliche Bedeutung — das wirtschaftspolitische Programm des heutigen deutschen Unternehmers mittel- und großkapitalistischen Kalibers, die ganz großen freilich ausgenommen. Man kann aus ihnen das Bild seines politischen Denkens nachzeichnen. Er ist schutzzöllnerisch und national (auch ein wenig imperialistisch) gesinnt, mißtraut der Bureaukratie und der seiner Ansicht nach (besonders im Sozialpolitischen) viel zu rasch funktionierenden Gesetzgebungsmaschine. Obwohl er die »Front nach rechts«-Lehre nicht akzeptiert hat, ist er doch im Grunde auch ohne ernstliche Fühlung nach links. Schon von den Fortschrittlern, mit denen er im Bundesverhältnisse steht, trennen ihn tiefe und grundlegende Gegensätze (in den Wahlrechtsforderungen, der Handels-, der Sozialpolitik); jenseits von ihnen aber — bei den Demokraten — beginnt anscheinend unzweifelhaftes Feindesland.

METALLSTATISTIK.

Dem ausgezeichneten statistischen Jahrbuch des Weltmetallhandels, das die Metallgesellschaft in Frankfurt zusammen mit der Metallbank und der metallurgischen Gesellschaft unter dem Titel »Statistische Zusammenstellungen über Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Aluminium, Nickel, Quecksilber und Silber« heuer zum achtzehnten Male veröffentlicht, entnehmen wir die folgenden, das letzte Dezennium umfassenden statistischen Daten über Weltproduktion, Weltverbrauch und Durchschnittspreise von Kupfer, Zink und Zinn (Produktion und Verbrauch in metrischen *t*):

Kupfer.

	Weltproduktion	Weltverbrauch	Durchschnittspreise in Pfund Sterling
1902	553 330	582.500	52 . 11 . 5
1903	591.300	586.700	58 . 3 . 2
1904	647.900	662.500	59 . 0 . 6
1905	693.900	727 400	69 . 12 . 0
1906	720 600	722.600	87 . 8 . 6
1907	712.000	663.600	87 . 1 . 8
1908	757.800	706.500	60 . 0 . 6
1909	849.200	787.500	58 . 17 . 3
1910	886 900	904.700	57 . 3 . 2
1911	898.400	959.400	56 . 1 . 9

Zink.

	Weltproduktion	Weltverbrauch	Durchschnittspreise in Pfund Sterling
1902	545 300	560 200	18 . 0 . 11
1903	571.600	576.600	20 . 19 . 5
1904	625.400	629.300	22 . 11 . 10
1905	658.700	663.700	25 . 7 . 7
1906	702 000	705 200	27 . 1 . 5
1907	738.400	743 200	23 . 16 . 9
1908	722.100	730 500	20 . 3 . 6
1909	783.200	798.900	22 . 3 . 0
1910	816.600	820 600	23 . 0 . 0
1911	895.400	905.500	25 . 3 . 2

Zinn.

	Weltproduktion	Weltverbrauch	Durchschnittspreise in Pfund Sterling
1902	96.700	99.700	120 . 14 . 5
1903	100.500	101.600	127 . 6 . 5
1904	103.100	101.000	126 . 14 . 8
1905	102.400	104.100	143 . 1 . 8
1906	104.400	107.800	180 . 12 . 11
1907	102.400	105.200	172 . 12 . 9
1908	113.300	100 900	133 . 2 . 6
1909	113 900	109.100	134 . 15 . 6
1910	115 700	121.300	155 . 6 . 2
1911	118.200	117.400	192 . 7 . 0¾

Zum Verständnis der vorstehenden Tabellen sei bemerkt: Die auffallende Tatsache, daß bei allen drei Metallen der Weltverbrauch die Weltproduktion regelmäßig zu übertreffen scheint, findet darin ihre Erklärung, daß die Ziffern des Weltverbrauches nicht bloß die Konsumtion des Rohmetalls seitens der einzelnen Länder, sondern teilweise auch die eingeführten Fabrikate enthalten, die in den Herstellungsländern schon im Verbrauch berücksichtigt wurden; sodann verschieben auch die statistisch nicht nachweisbaren Mengen von Altmetall das Bild. Speziell bei Kupfer ist zu bemerken, daß infolge des besonders in Europa stark zunehmenden Kupferverbrauches der Weltverbrauch auf Kosten der Weltvorräte gestiegen ist und infolgedessen die Weltproduktion übertreffen konnte. Die sichtbaren Vorräte, die von 1906 bis 1909 ständig gestiegen waren, erhielten in den beiden letzten Jahren eine erhebliche Abnahme. Die folgende Übersicht vergleicht den höchsten und niedrigsten Stand der öffentlichen Vorräte in den Jahren 1909 und 1910 sowie die Bestände zu Anfang eines jeden Vierteljahres im vergangenen und laufenden Jahre:

Sichtbare Weltvorräte von Kupfer.

	Metrische Tonnen
1909 am 31. Januar	111.700
» 30. November	169.300
1910 » 30. Mai	173.300
» 31. Dezember	148 500
1911 » 1. April	162.700
» 1. Juli	151.100
» 1. Oktober	140.900
» 31. Dezember	102.100
Abnahme im Jahre 1911	46 400
1912 am 1. April	82.300
» 1. Juni	67.000

Die Zinktabelle weist eine auffallend starke Zunahme des Weltverbrauches im Jahre 1911 auf. Dieser Zunahme entspricht auch die Steigerung von 1910 auf 1911. Allerdings hat in letzter Zeit die Nachfrage so angehalten, daß gegenwärtig der Verbrauch die Produktion beträchtlich übersteigt. Man kann als sicher annehmen, daß auch das Jahr 1912 eine nicht unerhebliche Produktionssteigerung mit sich bringen wird. Diese Steige-

rung wird indessen voraussichtlich bedeutend hinter der des Jahres 1911 zurückbleiben.

Die konstante und regelmäßige Zunahme, die Weltproduktion und Weltkonsumtion, die Kupfer und Zink zeigen, ist auch bei Zinn ersichtlich; freilich in weit geringerem Maße. Sie beträgt im Jahre 1911 2·2 Prozent gegen 1 6 Prozent im Jahre 1910. Produktion und Konsumtion halten gleichen Schritt.

In der Preistabelle kommen die bekannten Vorgänge am Weltmarkte deutlich zum Ausdruck.

Für alle drei Metalle bedeutet das Jahr 1906 einen Höhepunkt. Während aber die Preiskurve bei Kupfer in den folgenden Jahren bei regelmäßiger, parallelgehender Produktions- und Konsumtionssteigerung wieder sinkt und im Jahre 1911 ungefähr das Niveau vom Jahre 1902 wieder erreicht (im laufenden Jahre hat sich allerdings eine außergewöhnliche Hausse entwickelt), weist die Preiskurve von Zink nach einem stärkeren Niedergang im Jahre 1907 und 1908 in der Folge wieder eine steigende Tendenz auf, die 1911 beinahe die Höhe von 1906 erreicht hat. Bei Zinn folgt auf die starke Preisdepression während der Jahre 1907/08 ein starkes Ansteigen der Kurve, die 1911 den Höhepunkt des Jahres 1906 weit überragt. Diese Preisentwicklung, die in keinem Verhältnis zu den Beziehungen zwischen Konsumtion und Produktion steht, findet ihre Erklärung in den bekannten Mißständen auf dem Zinnmarkt, die sich insbesondere an der Londoner Börse im vorigen Jahre in der Durchführung von Schwänzen geltend gemacht haben. Die damit im Zusammenhang stehende Änderung des Zinnkontraktes vom 2. Februar 1912 ist noch in allgemeiner Erinnerung. Bis dahin waren im Zinnhandel an der Londoner Börse nur Straitszinn und australisches Zinn lieferbar. Wenn also eine Gruppe sich nur die Kontrolle über die Vorräte und Zufuhren von Straits- und Australzinn gesichert hatte, so beherrschte sie den ganzen Markt und konnte leicht eine erfolgreiche Schwänze durchführen. Der neue Kontrakt erweitert die Grundlage des Marktes wesentlich, indem er eine ganze Reihe anderer Zinnmarken für lieferbar erklärt. Nichtsdestoweniger ist der Zinnpreis auch während des Jahres 1912 in konstantem Steigen begriffen und hat im Mai das höchste Niveau erreicht (das seither so gut wie keine Senkung erfahren hat).

Kartellwesen.

Belgisches Zündholzkartell. Wie aus Brüssel gemeldet wird, beträgt die Jahresproduktion des anfangs laufenden Monats gegründeten belgischen Zündholztrustes in Brüssel 700 Millionen Schachteln, wovon zwei Drittel zur Ausfuhr nach Deutschland, England und Übersee bestimmt sind. Das Anfangskapital des Trustes ist mit 6,250.000 Francs bemessen, wozu später 3 Millionen Francs Obligationen kommen sollen.

Ausstellungen.

Warnung vor diversen internationalen Ausstellungen. Von Rom aus wird zurzeit Propaganda gemacht für eine ganze Serie sogenannter »internationaler« Ausstellungen, die in diesem und im nächsten Jahre in Rom, Florenz, London, Paris, Brüssel, Montevideo und Buenos Aires stattfinden sollen. Die Ständige österreichische Ausstellungskommission, die von der Beschickung einzelner dieser Veranstaltungen bereits abgemahnt hat, warnt nochmals dringend vor jeder Beteiligung.

Deutsche Handwerksausstellung Dresden 1915. Die Ständige österreichische Ausstellungskommission schreibt uns: »Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten teilt mit, daß in Dresden eine Handwerks- und Maschinenausstellung vom Mai bis Oktober 1915 geplant ist, welche sich nicht nur auf das Deutsche Reich, sondern auf das gesamte deutsche Sprachgebiet erstrecken soll. Für die Ausstellung wurde der Titel »Das deutsche Handwerk, Dresden 1915« gewählt, um damit zum Ausdrucke zu bringen, daß Maschinen nicht als eine dem Handwerk koordinierte und selbständige Abteilung, sondern nur — wie in Aussicht genommen — als wichtiges Hilfsmittel des modernen Handwerksbetriebes herangezogen werden sollen. Gemäß dem vorläufigen allgemeinen Programm soll die Ausstellung den gegenwärtigen Stand des modernen deutschen Handwerks zur Darstellung bringen und in Verbindung damit die Art und Weise der Nutzbarmachung der Maschine für das Handwerk zeigen. Dresden bereitet also eine neue großartig angelegte Ausstellung vor, deren Thema und System der Durchführung wohl schon jetzt als sehr glücklich gewählt bezeichnet werden müssen, ja man geht, angeeifert durch die bisherigen glänzenden Erfolge, daran, das ohnehin große und schöne Ausstellungsterrain zu vergrößern. Muß da nicht der Mangel an Initiative in Wien unangenehm auffallen, wo man es schon hinsichtlich des Terrains unter Führung der Gemeinde nicht weiter bringt, als bis zur Ausgestaltung der Zedlitzhalle? In Ermanglung des geeigneten Platzes stößt auch die Durchführung mittelgroßer, aber hinsichtlich Gediegenheit und Größe auch für das Ausland bemerkenswerter Ausstellungen auf grundlegende Hindernisse, und wir müssen zusehen, wie das rührige Sachsen fast jedes Jahr eine Prachtausstellung vom Stapel läßt, durch welche es reichlich verdient, Vorteile für die Interessenten, aber auch für den Fremdenverkehr erzielt. Hier sollte wohl baldigst und gründlich Wandel geschaffen werden «

Internationale Brauereiausstellung in London 1912. Vom 19. bis 25. Oktober l. J. wird die 34. Internationale Brauereiausstellung (The 34th Annual International Brewer's Exhibition and Market) in Verbindung mit Konkurrenzen (Malz, Gerste, Apfelwein, Mineralwasser etc.) in der Royal Agricultural Hall in London N. stattfinden.

Es werden alle in Brauereien, Malzfabriken, Destillerien, Mineralwasserunternehmungen, Zigarren-, Tabak- und Pfeifenfabriken verwendeten Maschinen und Utensilien etc. und erzeugten Produkte, ferner alle für Spirituosen-, Lebensmittel-, Hotel- und Restaurationsbetriebe nötigen Einrichtungen und Maschinen sowie Kostlogen in Aussicht genommen.

Anmeldungen sowie alle bezüglichen Mitteilungen sind an Messrs. Dale, Reynolds & Co. Ltd., 46, Cannon Str. London E. C., zu richten.

Alle Ausstellungsgüter müssen bis 18. Oktober im Ausstellungsgebäude und ordnungsgemäß placiert sein. Später einlangende Objekte werden nicht berücksichtigt. Alle nach dem 15. Oktober eintreffenden Waren sind an den geschäftsführenden Direktor der »Brewer's Exhibition and Market« in die Hall zu dirigieren.

Für die Konkurrenzen laufen die Anmeldetermine wie folgt ab: Konkurrenzen für die besten Biere 24. September; Konkurrenz für Gerste 8. Oktober (Preise, Medaillen und Diplome gelangen zur Verteilung); Konkurrenz für Hopfen 4. Oktober; Kolonialweinkonkurrenz 5. Oktober; Apfelweinkonkurrenz 28. Oktober; Mineralwasserkonkurrenzen 14. September.

Hausindustrieausstellung in St. Petersburg 1913. Eine allrussische Hausindustrieausstellung soll 1913 in St. Petersburg von Seite des Ackerbauministeriums veranstaltet werden. Von ausländischen Erzeugnissen sollen Geräte und Maschinen für hausindustrielle Betriebe zugelassen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Leder und Lederwaren.

Das deutsche Konsulat in Alexandrien berichtet: Die Einfuhr von Leder aller Art nach Ägypten im Jahre 1911 belief sich im Werte auf 146.836 L. E., wovon auf Großbritannien 37.802, Frankreich 35.523, Türkei 29.342, Österreich-Ungarn 20.530 und Deutschland 11.760 L. E. fielen. Die deutsche Zufuhr ist auf annähernd 30.000 L. E. zu schätzen und zum Teil in der Einfuhr aus Österreich-Ungarn enthalten. Deutschland liefert vorzugsweise Oberleder, lackiertes Kalbleder und Ziegenleder zur Schuhfabrikation. Für Sohlleder kommt hauptsächlich Frankreich in Betracht. Aus Großbritannien kommen sogenanntes Gin- oder Bull-Leder, aus Frankreich sogenanntes Vachette-Leder, die zum Entkernen der Baumwolle verwendet werden. Eine Anzahl einheimischer Gerbereien stellt Oberleder und Sohlleder her.

Sattlerwaren im Werte von 7469 L. E. waren fast ganz britischer Herkunft. Schuhwaren wurden für 218.702 L. E. bezogen, und zwar aus Großbritannien für 110.390, der Schweiz für 22.733, Marokko für 22.425, Österreich-Ungarn für 19.503, den britischen Besitzungen im fernen Osten für 13.438, den Vereinigten Staaten von Amerika für 10.878, Frankreich für 5164 und Deutschland für 5085 L. E.

Großbritannien liefert Schuhe, namentlich Männerschuhe bester und mittlerer Qualität, Sportschuhe, Sandalen, Pantoffeln und Arbeiterschuhe, Österreich-Ungarn Schuhe bester Sorte, namentlich Damenschuhe und Ballschuhe, die Schweiz vorzugsweise Kinderschuhe, Frankreich gute und mittlere Ware, die Vereinigten Staaten von Amerika beste Ware, Marokko fast ausschließlich Schnabelschuhe für Eingeborene. Aus Deutschland kommen vorwiegend billige Schuhe für Eingeborene und Sandalen. Die ägyptische Kundschaft legt großen Wert auf eine gefällige Form und auf Leichtigkeit des Schuhwerks. Im Lande werden große Mengen Schuhwaren hergestellt, teils ganz gewöhnliche Schuhe für Eingeborene, teils feinere Schuhe nach Maß.

Taschnerwaren im Werte von 24.834 L. E. wurden vorwiegend aus Österreich-Ungarn, Großbritannien und Deutschland bezogen. Die auf 5035 L. E. bezifferte Einfuhr aus Deutschland kann auf etwa 9000 L. E. angenommen werden und ist teilweise in der auf 10.997 L. E. angegebenen österreichisch-ungarischen Einfuhr einbegriffen. Beste und mittlere Ware ist vorwiegend britischer und deutscher, gewöhnliche Ware österreichischer und französischer Herkunft.

Andere Lederwaren (Wert 35 939 L. E.) kamen zur Hälfte aus Großbritannien, im übrigen aus Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Türkei und Deutschland (Wert 2885 L. E.). Ein wichtiger Artikel sind lederne Treibriemen, die zum größten Teile britischer, im übrigen französischer und deutscher Herkunft sind. Im Lande werden auch Treibriemen angefertigt, wozu das Rohmaterial namentlich aus Großbritannien und Frankreich bezogen wird. Handschuhe liefern hauptsächlich Großbritannien und Frankreich, Handkoffer und Reisetaschen Großbritannien und Deutschland.

Textilwaren.

Einem Berichte des deutschen Konsulates in Alexandrien entnehmen wir die folgenden Daten:

Ägyptens letztjährige Einfuhr von Textilwaren im Werte von 8 209.123 L. E. gestaltete sich für die bedeutendsten Einfuhrländer in L. E. wie folgt: Großbritannien 4,520 589, Österreich-Ungarn 837.106, Italien 751.793, Frankreich 725.952, Deutschland 385.289, Britisch-Indien 323.924, Türkei 218.823, China und Japan 200.242.

Baumwollgarn wurde im Werte von 243.797 L. E. zu drei Vierteln aus Großbritannien und Britisch-Indien, zu einem Sechstel aus Italien, im übrigen aus Österreich-Ungarn und Deutschland bezogen. Dieses lieferte für 5374 L. E. hauptsächlich gefärbtes Garn.

Baumwollzwirn (Wert 79.225 L. E.) kam zur Hälfte aus Großbritannien, für 26.418 L. E. aus Österreich-Ungarn und für 1584 L. E. aus Deutschland.

Die Einfuhr von Baumwollstoffen ist von 3,403.518 L. E. im Jahre 1910 auf 4,125.057 L. E. gestiegen. Die besonders in Betracht kommenden Länder waren daran folgendermaßen beteiligt: Großbritannien 3,411.196, Italien 380.477, Österreich-Ungarn 153.232, Deutschland 67.884, Frankreich 58 878 und Belgien 33.242 L E. Die deutsche Einfuhr wird annähernd das Doppelte betragen haben und zum Teil in der österreichischen und französischen Einfuhr enthalten sein. Die britische Einfuhr hat um ein Fünftel, die italienische um zwei Drittel gegen das Vorjahr zugenommen. Der wichtigste Artikel sind gebleichte und ungebleichte Stoffe für die arabische Bevölkerung. Großbritannien hat darin fast das Monopol. Billige Baumwollflanelle für die Eingeborenen kommen vorwiegend aus Deutschland und Italien. Von besseren Geweben sind namentlich Stoffe für Damenkleider deutschen Ursprungs. Großbritannien liefert Stoffe für Herrenkleider, die Wollstoffen nachgemacht sind und von Eingeborenen getragen werden. Italien sendet hauptsächlich billige Ware.

Baumwollene Decken (Wert 25.288 L. E.) wurden je zur Hälfte aus Belgien und Frankreich bezogen.

Baumwollene Spitzen und Stickereien im Werte von 63.526 L. E. wurden für 22.840 L. E. aus Österreich-Ungarn, für 20.571 L. E. aus Großbritannien und für 10 016 L. E. aus Frankreich eingeführt. Die auf 3528 L. E. angegebene deutsche Einfuhr kann auf das Doppelte geschätzt werden und auf einen Teil der österreichischen Einfuhr Anspruch machen.

Die Einfuhr von Samt und Plüsch hat sich von 4317 *q* im Vorjahr auf 6943 *q* im Werte von 55.301 L. E. vermehrt, woran Großbritannien mit 18.604 L. E., Österreich-Ungarn mit 13.884 L. E. und Deutschland mit 13.265 L. E. beteiligt waren.

Wollgarn in einer Einfuhrmenge von 3031 *q* für 54.498 L. E. war fast ganz britischer Herkunft.

Die Einfuhr von Wollstoffen ist von 2,768.461 *m* im Vorjahr auf 4,093.083 *m* im Werte von 703.090 L. E. gestiegen. Sie verteilte sich auf die wichtigsten Länder in L. E. wie folgt: Großbritannien 298.527, Österreich-Ungarn 191.155, Frankreich 97.566 und Deutschland 86.964. Die Einfuhr aus Deutschland kann fast auf das Doppelte geschätzt werden, weil viel über Österreich versandt wird. Der bedeutendste deutsche Artikel sind weiße Stoffe, die dort gefärbt und von den Eingeborenen getragen werden. Sie sind sehr beliebt, weil die Fabrikanten es verstehen, den Wünschen der Kunden Rechnung zu tragen.

Bedruckte Flanelle kommen aus Großbritannien und Deutschland.

Stoffe für Herrenkleider sind hauptsächlich britischer und österreichischer, Stoffe für Damenkleider mehr deutscher Herkunft.

Wollene Teppiche in einer Menge von 15.609 Stück im Werte von 51.466 L. E. kamen aus Persien und der Türkei, wollene Teppiche in einer Menge von 491.408 *m* für 78.648 L. E. zu fünf Sechsteln aus Großbritannien, sonst aus Frankreich und Deutschland.

Wollene und halbwollene Decken (Wert 49.836 L. E.) wurden zur Hälfte aus Tunis und Algerien, im übrigen aus Großbritannien und der Türkei bezogen.

Die Einfuhr von Umschlagtüchern hat sich wieder gehoben und belief sich im Werte auf 126.159 L. E., wovon auf Deutschland 53.556 L. E., auf Österreich-Ungarn 44.447 L. E. und auf Italien 23 220 L. E. fielen. Die gewöhnliche Ware wird nach Gewicht verkauft. Be-

druckte baumwollene Umschlagtücher kommen hauptsächlich aus Österreich. Deutschland liefert wollene und halbwollene Schals und mit Stickereien versehene Schals für die eingeborenen Frauen.

Segeltuch (Wert: 29.262 L. E.) kam zu drei Vierteln aus Großbritannien und britischen Kolonien und für 2615 L. E. aus Deutschland.

Die Einfuhr gemischter Gewebe, Möbelstoffe und gemischter Stoffe für Konfektion ist von 281.716 L. E. im Jahre 1910 auf 406.716 L. E. gestiegen. Sie verteilte sich auf die bedeutendsten Einfuhrländer in L. E. wie folgt: Türkei 108.203, Frankreich 104.288, Italien 67.157, Österreich-Ungarn 48 333, Großbritannien 47.444, Deutschland 26.569. Der Absatz deutscher Ware hat verhältnismäßig wenig zugenommen.

Geteerte Gewebe (Wert: 40.521 L. E.) kamen zu drei Vierteln aus Großbritannien, sonst aus Belgien, Frankreich und Deutschland (Wert: 1636 L. E.). Ein wichtiger Artikel ist Linoleum. Die deutsche Ware ist zu schmal und deshalb schwer verkäuflich.

Die Einfuhr fertiger Wäsche hat gegen das Vorjahr um 70.000 L. E. zugenommen und belief sich auf 403.109 L. E., woran hauptsächlich folgende Länder beteiligt waren: Frankreich mit 147.595, Großbritannien mit 119.491, Österreich-Ungarn mit 58.018, die Türkei mit 22.820 L. E. Die deutsche Einfuhr ist auf 9497 L. E. angegeben, dürfte aber größer sein, weil deutsche Ware auch über Österreich verschifft wird. Deutschland liefert namentlich Kragen, Manschetten, Damenwäsche und Blusen.

Wirkwaren wurden für 258.033 L. E. bezogen, und zwar aus Deutschland für 83.028, Frankreich für 58 186, Italien für 36.610, Österreich-Ungarn für 23.010 und Großbritannien für 22.282 L. E. Deutschland liefert hauptsächlich Strumpfwaren. Frankreich gibt sich große Mühe, ihm darin Konkurrenz zu machen. Bessere und mittelgute Unterkleider kommen aus Großbritannien, Deutschland und Österreich-Ungarn, ganz billige aus Italien und Japan.

Fertige Kleidungsstücke im Werte von 345.752 L. E. wurden für 215.660 L. E. aus Österreich-Ungarn, für 55 426 L. E. aus Frankreich, für 44 348 L. E. aus Großbritannien und für 5962 L. E. aus Deutschland eingeführt. Österreich-Ungarn liefert vorzugsweise billige, Frankreich und Großbritannien bessere Ware. Die österreichische Einfuhr dürfte deutsche Ware mitenthalten. Ihr Absatz hat sich gegen das Vorjahr vermindert.

Porzellanwaren.

Das k. u. k. Konsulat in Soerabaya berichtet:

Die Nachfrage für Porzellanartikel war im letzten Jahre eine ganz bedeutende und betrug die Einfuhr 7879 Kisten und Fässer gegen bloß 6169 Kisten in 1910. Deutschland hat unbestritten den Löwenanteil an dem Import, der vornehmlich aus Teetassen und Teekannen bestand. Der Verkaufspreis für die kleinere Sorte Teetassen betrug 25—45 fl. pro Dutzend, für die größeren Sorten mit Deckel fl. 2·85—3·30 pro Dutzend. Die Preise für die Teekannen variierten je nach Qualität und Größe von fl 3·20 bis 7 fl. pro Dutzend. Auch weiße Porzellanteller in den Dimensionen von 16 bis 24 *cm* Durchmesser fanden zu lohnenden Preisen flotten Absatz. Die Aussichten für alle Sorten Porzellanwaren bleiben für die nächste Zeit recht günstige.

Eisenwaren.

Als Massenartikel werden in Kamerun für den Handel eiserne Töpfe mit dazugehörigen Deckeln und Emailgeschirr aller Arten eingeführt. Erstere finden viel Verwendung auf den Pflanzungen als Kochtöpfe für die Pflanzungsarbeiter. Auch beim Bahnbau werden sie von den Arbeitern zum gleichen Zwecke benutzt. Das Emailgeschirr wird in Form von Tellern, Tassen, Kannen, Schüsseln, Wannen, Kochtöpfen, Pfannen u. dgl. verwendet. Es ist zumeist Ausschußware, die im Schutzgebiet abgesetzt wird. Einen weiteren Handelsartikel bilden Koffer aus Eisenblech, die in allen Größen eingeführt werden.

Hinzu kommen die von den Eingeborenen zur Bodenbearbeitung verwendeten Schaufeln und Spaten, Äxte und Beile zum Freischlagen des Landes und die zu allen möglichen Zwecken, auch zur Umarbeitung benutzten Haumesser. Werkzeuge aller Arten nehmen ebenfalls einen breiten Raum bei der Einfuhr ein und Nägel aller Größen werden in beträchtlicher Menge von Europäern und Eingeborenen zu Bauzwecken verwendet.

Außer diesen Massenartikeln werden eine Menge anderer Gegenstände, die ganz oder doch in überwiegendem Maße aus Eisen bestehen, in Kamerun abgesetzt. Erwähnt seien eiserne Bettstellen, Messer in jeglicher Form und Größe, Baubeschläge und Schlösser. Auch fertige Speerspitzen werden den Eingeborenen zum Kaufe angeboten.

Handel mit Brasilien. Das k. u. k. Generalkonsulat in Rio de Janeiro berichtet:

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage Brasiliens, die Kaufkraft der Bevölkerung und die Absatzchancen bieten nach wie vor kein einheitliches Bild. Zweifellos befinden sich (und werden es voraussichtlich noch längere Zeit sein) die kaffeeproduzierenden Gebiete, also zunächst der Staat Sao Paulo, zum Teile aber auch Minas Geraes, Espirito Santo und Rio de Janeiro, in einer günstigen Lage. Sie müssen von unseren Exporteuren, Vertretern und Reisenden fleißig bearbeitet werden. Dagegen ist Vorsicht dem Norden (Kautschukländer) gegenüber so lange geboten, bis nicht eine normale Lage sich dort selbst einstellt, beziehungsweise durch die von der Federalregierung durchzuführenden wirtschaftlichen Maßnahmen, wie Verbilligung der Lebenshaltung und der Arbeitslöhne, Förderung der Gummiartikelerzeugung, Kolonisation, Eisenbahnbau u. s. w. herbeigeführt wird.,

Der Direktor der »Narodna Torhowla«, Nikolaus Zajatschkiwskyj, ist vor kurzem von einer Informationsreise nach Brasilien zurückgekehrt. Seinem diesbezüglichen Berichte entnehmen wir folgende Ausführungen:

Der Handel vergrößert und entwickelt sich in Parana zusehends. Im Jahre 1910 sind nach Angaben der Associacao-Commercial de Parana 41 neue Handelsfirmen mit einem Kapital von 3,420 000 Milreis entstanden. Unser Export nach Parana, dessen Bevölkerung größtenteils aus österreichischen Einwanderern besteht, könnte unschwer gehoben werden. So könnten Baumwollwaren erfolgreich mit den deutschen und englischen konkurrieren. Es sind dies namentlich Waren hier im Fabrikspreis von 70 h aufwärts. Für mindere Waren besteht keine Konkurrenz mit Waren aus Sao Paulo und Rio Grande. Ein breiter Absatz für Kopftücher ist gesichert. Auch Wollstoffe lassen sich bereits in den mindesten Sorten gut kalkulieren, bessere Sorten werden dort von den Agenten als englische Ware verkauft. Die Kalkulation der Eisenwaren ist teurer als solche deutscher Provenienz, aber der Unterschied ist nicht so groß, daß bei einigem guten Willen unserer Fabrikanten zumindest Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte nicht eingeführt werden könnten. Von Musikinstrumenten könnten Ziehharmonikas in höherem Maßstab abgesetzt werden. Von Konsumwaren könnte man in Parana vor allem andern Hülsenfrüchte einführen. Der Weinhandel beschränkt sich, abgesehen von Landesweinen, die sauer sind und infolge ihres speziellen Geschmackes von der besseren Klientel gemieden werden, übrigens den ganzen Landesbedarf nicht decken können, vor allem auf französische, portugiesische und italienische, überdies auf Mosel- und Rheinweine. Ungarische Weine entsprechen

als zu stark dem Geschmack der dortigen Intelligenzkreise nicht, sie könnten nur in besseren Sorten als Medizinalweine eingeführt werden. Österreichische Weine sind bisher nicht bekannt. Der Weinzoll ist 240 Reis pro Faßliter. Mit Rücksicht auf den steigenden Absatz von Rheinwein spricht jede Wahrscheinlichkeit dafür, daß bessere österreichische Weine eine starke Verbreitung finden könnten. Fischkonserven werden vorwiegend aus Portugal eingeführt, in besseren Geschäften auch französische und deutsche Delikatessen; Fruchtkonserven, bessere aus England, billigere aus Argentinien; auf Absatz dieser Artikel kann wenig gerechnet werden. Öl kommt hauptsächlich aus Portugal.

Die Warenpreise sind hoch infolge Mangel an Konkurrenz, das Feilschen und Handeln um den Preis führten die galizischen Ansiedler ein. Der Handel mit Detailkaufleuten geht in der Weise vor sich, daß Agenten der Engroshändler sowie der Fabrikanten aus Sao Paulo und Rio Grande in die Kolonien mit Mustern und Preiskuranten reisen und die Krämer zum Ankauf bewegen. Nach Erhalt der Bestellung ist es Sache der Firma, die Ware bis zur letzten Eisenbahnstation an die Adresse eines bekannten Kaufmannes zu befördern, welcher mit dem bestellenden Krämer in Handelsverbindung steht und die Ware bei der nächsten Gelegenheit auf dem zwischen größeren Stationen und Kolonien verkehrenden Lastenwagen (carosa) an den Bestimmungsort zu fördern trachtet. Für erhaltene Ware zahlen die Krämer drei, sechs, auch neun Monate nach Erhalt, je nach der Ware. Nach Verlauf von drei Monaten bereisen die Agenten ihre Abnehmer wieder, kassieren Gelder ein und nehmen frische Bestellungen entgegen. Denjenigen, die den ganzen gebührenden Betrag nicht bezahlen, werden für die Prolongierung keine großen Schwierigkeiten gemacht, aber dann wird gewöhnlich für den ganzen rückständigen Betrag ein Wechsel verlangt. Der Kredit ist im allgemeinen leicht und das Borgen ist sehr verbreitet, was seinerseits auch zur Verteuerung der Waren beiträgt. Zahlt der Detailhändler nicht, so trachtet man die Sache im Ausgleichswege zu ordnen, denn die gerichtlichen Zwangsmittel sind ungemein unsicher. Im allgemeinen gelten die Krämer als ehrliche Leute, und wenn auch nicht besonders pünktlich, so tragen sie immerhin ehrlich ihren Verpflichtungen Rechnung.

Der Berichterstatter tritt für die Gründung einer größeren österreichischen Handelsniederlassung (Warenhaus mit Wechselstube) in Curityba ein.

Regelung des Getreidehandels in Rußland. Die »St. Petersburger Zeitung« meldet: »Das russische Handelsministerium hat verbindliche Bestimmungen für den Getreidehandel ausgearbeitet. Im wesentlichen beziehen sich die Bestimmungen auf die Verunreinigung von Getreide. Der zweite Kongreß der Vertreter des Börsenhandels setzte seinerzeit den Besatz auf 2 Prozent fest. Unter dem Drucke der Händler des Südens erhöhte der sechste Kongreß die Besatznorm für Weizen und Roggen auf $2^1/_2$ und für Hafer und Gerste auf $4^1/_2$ Prozent. Infolge fortwährender Beschwerden der ausländischen Importeure und Börsen hat das Handelsministerium Besatznormen festgestellt, die für alle Gebiete Rußlands verbindlich sind. Das Ministerium sieht für Weizen $2^1/_2$ und für Gerste und Hafer $3^1/_2$ Prozent vor. Stärkerer Besatz entbindet den Käufer von der Abnahme solcher Ware. Proteste sind innerhalb einer Frist von zwei Tagen anzubringen; Analysen seitens der Börsen sind obligatorisch. Nichterfüllung eines Kontraktes gibt der geschädigten Seite das Recht, beim Börsenmakler ihre Ansprüche unverzüglich geltend zu machen. Das Ministerium beabsichtigt, diese Bestimmungen des russischen Normalkontraktes mit Bedingungen zu umgeben, die ihre Übertretung unmöglich machen. Man hofft auf diese Weise endlich einmal den mißlichen Zuständen im russischen Getreidehandel ein Ende zu machen.«

Bakus Naphthaexport. Der Export von Naphthaprodukten Bakus über Batum in 1911 wurde durch den Rückgang der Naphthaförderung und die Steigerung der Preise für diese Produkte in Baku bei gleichzeitig verstärkter Nachfrage nach Leucht- und Heizöl seitens des Inlandes ungünstig beeinflußt. Der Ausfall an Korosin wurde indes durch die gesteigerte Ausfuhr von Schmieröl gedeckt. Das Gesamtquantum der exportierten Produkte ist in den letzten 7 Jahren, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, ziemlich unverändert geblieben. Der Export über Batum betrug (in 1000 Pud):

	1905	1911
Kerosin:		
gewöhnliches	28.180	22.338
destilliertes	2.080	327
schweres (Solaröl)	1.573	—
Schmieröle:		
Maschinenöl	3.514	9.516
Spindelöl	561	1.076
Zylinderöl	162	308
Vaselinöl	304	1.756
Destillat	726	18
Masut	332	3.401
Andere Produkte	—	273
Zusammen	39.432	39.013

Die Kohlenausfuhr aus dem Donetzbecken. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die Kohlenausfuhr aus dem Donetzbecken betrug im Jahre 1911 im ganzen 940·4 Millionen Pud, d. i. gegenüber dem Jahre 1910 um 153·1 Millionen Pud mehr. Zur Ausfuhr gelangten in Millionen Pud:

	1911	1910	±
Steinkohlen	657·2	562·3	+ 94·9
Anthrazit	167·2	130·9	+ 26·3
Koks	113·7	87·1	+ 36·6
Briketts	2·3	7·0	— 4·7
Zusammen	940·4	787·3	+153·1

Die erhöhte Ausfuhr von Koks ist auf die stärkere Nachfrage der Hochofenwerke zurückzuführen und der Anthrazit fand, außer für häusliche Zwecke, in den letzten Jahren vermehrten Absatz an die Fabriken. Im Jahre 1902 entfielen auf Anthrazit nur 11·9 Prozent der gesamten Kohlenausfuhr, im Berichtsjahre dagegen 17·8 Prozent. Nach der Art des Verbrauches verteilt sich das ausgeführte Quantum wie folgt (in Millionen Pud):

	1911	1910	±
Eisenbahnen	261·1	220·7	+ 40·4
Hochöfen	202·8	166·4	+ 36·4
Eisenmetallurgie	30·3	24·7	+ 5·6
Zuckerfabriken	66·1	54·9	+ 11·2
Salzsiedereien	6·0	6·2	— 0·2
Glasfabriken	5·6	5·4	+ 0·2
Sonstige Fabriken	82·1	72·2	+ 9·9
Dampfschiffe	12·2	14·2	— 2·0
Sonstiger Konsum	218·0	173·0	+ 45·0
Ausfuhr über Mariupol	56·2	49·6	+ 6·6
Zusammen	940·4	787·3	+153·1

Die Verwendung von Steinkohlen für industrielle Zwecke hat stark zugenommen, wobei indes der Verbrauch an Holz und Naphtha nur unbedeutend zurückgegangen ist.

Die Ölsaatausfuhr Britisch-Indiens. Die Ölsaatausfuhr Britisch-Indiens betrug einem deutschen Konsularbericht aus Bombay zufolge:

	1909	1910	1911
	in 1000 Tonnen		
Leinsaat	234	370	522
Rapssaat	332	330	235
Ednüsse	162	184	191
Sesam	149	162	95
Rizinussaat	94	107	120
Baumwollsaat	282	289	203
Kopra	27	22	32
Mohnsaat	42	43	35
Mowra	39	21	40

An dieser Tabelle fällt vor allem die gewaltige Steigerung in der Ausfuhr von Leinsaat in die Augen, die sich der Menge nach seit 1909 mehr als verdoppelt und dem Werte nach mehr als verdreifacht hat. Die klimatischen Verhältnisse, besonders die im Dezember 1910 und Januar 1911 gefallenen Regen waren dem

Wachstum der Pflanze sehr zuträglich, so daß eine Rekordernte erzielt wurde. Zugleich erreichten die Preise eine noch nicht dagewesene Höhe, da Argentinien und Nordamerika nur geringe Ernten auf den Markt bringen konnten. Indien braucht selbst nur sehr wenig zum Aussäen und zur Herstellung von Leinöl, insgesamt vielleicht 60.000—80.000 *t*. Die neue Ernte schätzt man infolge von ungünstigem Regen und Insektenschaden auf 20 bis 25 Prozent niedriger als die letzte, so daß die Ausfuhr des nächsten Jahres wieder einen Rückgang zeigen wird.

An der zweiten Stelle unter den Ölsaaten standen im letzten Jahre die Erdnüsse, wenn man die Ausfuhren über den französischen Hafen Pondicherry, die in der obigen Tabelle nicht enthalten sind, mit veranschlagt. Der Ausfuhr kam zu gute, daß Senegambien, einer der wichtigsten Konkurrenten Indiens auf dem Weltmarkte, eine Fehlernte hatte.

Raps, sonst die wichtigste indische Ölsaat, kommt diesmal in der Ausfuhrliste erst an dritter Stelle, was hauptsächlich auf ein Nachlassen der Nachfrage in Europa zurückgeführt wird. Was die nächste Ernte anlangt, so ist die Anbaufläche zwar größer als die letzte, Regenwetter während der Reife schädigte das Ergebnis aber um etwa 10 Prozent. Übrigens spielt bei Raps die Ausfuhr längst nicht die Rolle wie bei der Leinsaat, der weitaus größte Teil des Ertrages wird im Lande selbst verbraucht.

Ähnlich steht es mit Sesam, bei dem sowohl die Ernte wie die Ausfuhr zurückging. Der Hauptabnehmer dafür ist Frankreich, das jedoch diesmal wenig Interesse dafür zeigte, weil der Absatz des Öles in der Levante stockte.

Rizinussaat hatte eine gute Ernte und eine dementsprechend größere Ausfuhr, die zu guten Preisen Absatz fand.

Die Ausfuhr von Baumwollsaat bildet nur einen kleinen Teil der Ernte (etwa 10—15 Prozent). Der Rückgang ist teils auf die kleine Baumwollernte, teils darauf zurückzuführen, daß die Ölmühlen in England während des letzten Jahres keine lohnenden Preise für den aus der Baumwollsaat gegreßten Ölkuchen erzielen konnten. So weit die Saat nicht ausgeführt wird, dient sie in Indien als Viehfutter, und zwar dürfte diesmal eine größere Menge als sonst dazu verwendet werden, da gerade in einigen wichtigen Baumwollgegenden (Gujerat) der Monsun 1911 ungünstig verlief und es daher dort an Futter mangelt.

Die Ausfuhr von Kopra hat sich in den letzten fünf Jahren verfünffacht. Bombay kommt dabei allerdings so gut wie gar nicht in Betracht.

Mohnsaat zeigt in der Ausfuhr einen Rückgang gegenüber 1910, der anhalten dürfte, da Indien infolge des Opiumabkommens mit China seinen Mohnbau mehr und mehr einschränkt. Mohn nur der Saat wegen zu kultivieren, scheint sich als nicht lohnend zu erweisen, zumal die Regierung eine besondere Aufsicht darüber ausüben müßte, um den Opiumschmuggel zu verhindern.

Mowra, die mandelähnliche Frucht des Bassiabaumes, geht hauptsächlich nach Deutschland, wo sie zur Seifenfabrikation verwendet wird. Die letzte Ernte war günstig und fand zu lohnendem Preise Absatz.

Javas Zuckerausfuhr. Wir entnehmen dem Berichte des k. u. k. Konsulats in Soerabaya für das Jahr 1911 nachstehende Ausführungen:

Neue Zuckerfabriken wurden in Ostjava nicht gebaut, eine in der Residentie Kedirie sich befindende kleinere Fabrik, die während einiger Jahre außer Betrieb war, wurde wieder in Tätigkeit gebracht, während einzelne Fabriken das mit Zuckerrohr bepflanzte Terrain ausbreiteten.

Die mit Zuckerrohr bepflanzte Area erfuhr im Jahre 1911 eine Steigerung von ungefähr drei Prozent. Der Ertrag war aber ein ungleich günstigerer als im Vorjahre und betrug nicht weniger als 13,561.024 Pikuls gegen 11,601.885 in 1910, also ein Plus von ca. $14^1/_2$ Prozent, eine Folge des höheren Zuckergehaltes des Rohres.

War also schon in dieser Beziehung das Ergebnis ein sehr zufriedenstellendes, so war dies nicht minder der Fall, so weit es sich um die einzelnen Erlöse handelt.

Zu Anfang des Jahres befand sich der Markt in einer etwas gedrückten Lage, nur wenige Transaktionen fanden statt. Dieser ungünstige Zustand dauerte bis Ende Juni, zu welchem Zeitpunkt für superior nicht mehr als fl. 7·50 erzielt werden konnte. In der zweiten Hälfte des Monats Juli kamen telegraphische Berichte über den ungünstigen Stand der Anpflanzungen von Zuckerrübe in Europa, welche Berichte von vielen Seiten Bestätigung fanden. Die Preise schnellten bedeutend in die Höhe, und was von der Ernte 1911 noch unverkauft war, fand rasch Käufer zu fl. 7—7·50, für Muscovados $7^3/_8$—$7^5/_8$ fl. für Nr. 16 und 8—$8^7/_8$ fl. für superior. Für Melasse Nr. 25 und höher notierte man zu dieser Zeit fl. 7·50—7·75 pro Pikul.

In der zweiten Hälfte Juli begannen unter dem Einflusse der ungünstigen Zuckerrübenberichte die Verkäufe von Zucker der Ernte 1912. Immer stetig gingen die Preise in die Höhe und notierte man in der zweiten Hälfte Oktober für erste Lieferungen $9^3/_8$ fl. für Muscovados, $9^1/_2$ fl. für Nr. 16 und höher und $10^3/_8$ fl. für Superior. Für spätere Lieferungen bestand keine Nachfrage und da die Produzenten nichts anboten, blieb der Markt bis Ende des Jahres ziemlich verlassen.

Zu diesem Zeitpunkte waren von der Ernte 1912 ungefähr $5^1/_2$ Millionen Pikuls Zucker verkauft.

Die Zuckerernte von ganz Java betrug in Tons, ca. 1000 *kg*, in den Jahren 1908 1,215 700, 1909 1,202.300, 1910 1,250.900, 1911 1,430.500, wovon auf die Zuckerfabriken von Ostjava entfallen: 670.555, 670.888, 710.838, 837.530. Hiervon wurden in Soerabaya verschifft nach Ostasien 321 800, 442.300, 418.600, 324 900 und nach Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika 182.000, 82.100, 102.000, 250.500. Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Ausfuhr nach Europa außerordentlich groß war infolge der schlechten Zuckerernte in Europa.

Die Ausfuhr nach Britisch Indien war ungefähr 100.000 *t* kleiner als im Vorjahre, auch der Export nach Japan zeigt einen bedeutenden Ausfall und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Export nach Japan ganz aufhören wird, da die seit Juli 1911 eingeführte hohe Konsumsteuer auf fremden Zucker keinen anderen Zweck hat, als den Formosa-Zucker zu schützen.

Die Ausfuhr von harter Melasse blieb stationär, der größte Abnehmer blieb Britisch-Indien.

Der Export von sogenanntem javanischen Zucker (von der inländischen Bevölkerung ohne Zuhilfenahme von Maschinen bereitet) hat ganz aufgehört.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Krefelder Samt- und Seidenindustrie. Die Handelskammer zu Krefeld veröffentlicht in ihrem Jahresberichte pro 1911 folgende Übersicht: Der Gesamtumschlag der Krefelder Samt- und Seidenindustrie hat sich 1911 auf derselben Höhe wie im Vorjahre gehalten, ja er ist sogar noch etwas gestiegen, nämlich von 91,377.401 M. im Jahre 1910 auf 91,810.592 M. im Jahre 1911. Allerdings ist die Steigerung nur auf einen um 2 Millionen Mark höheren Umschlag in Samt zurückzuführen, während der Umschlag in Stoff um über $1^1/_2$ Millionen Mark zurückgegangen ist.

Auf das Geschäft mit Deutschland entfallen, wie im vorigen Jahre, rund $55^3/_4$ Millionen Mark; jedoch hat auch hier der Samtumschlag von 14,759.472 M. gegenüber 1910 um 875 641 M. zugenommen, während der

Stoffumschlag von 41,055.422 M. dem Vorjahre gegenüber um 812.776 M. abgenommen hat. Es ist bei diesem »Umschlag mit Deutschland« immer wieder hervorzuheben, daß von den an inländische Händler verkauften Fabrikaten nachträglich noch ein Teil nach dem Auslande geht.

Was die auswärtigen Länder anlangt, so ist bei Österreich-Ungarn ein geringer Rückgang des Umschlages sowohl in Samten als auch in Stoffen zu verzeichnen. Nach England sind Samte für fast 900.000 M. weniger verkauft worden, während dorthin in Stoffen ein um rund 250.000 M. größeres Geschäft gemacht wurde. Mit Frankreich jedoch ist der Umschlag in Samten, wie schon im Jahre vorher, wiederum gewachsen, und zwar um ca. 850.000 M., dagegen der Umschlag in Stoffen um 256.000 M. zurückgegangen. Bei »anderen europäischen Ländern« ist ein Weniger sowohl für Samt als auch für Stoff zu verzeichnen, dagegen bei »außereuropäischen Ländern« ein erhebliches Mehr von über $1\frac{1}{3}$ Millionen Mark für Samt bei einem gleichzeitigen Weniger von über $\frac{1}{2}$ Million Mark für Stoff.

In Prozenten berechnet verteilt sich der Umschlag, für Samt und Stoff zusammengenommen, auf die einzelnen Länder während der letzten zwei Jahre wie folgt:

	1910	1911
	Prozent	
Deutschland	61·01	60·80
Österreich-Ungarn	3·80	3·54
England	13·67	12·90
Frankreich	6·62	7·23
Andere europäische Länder	7·80	7·60
Außereuropäische Länder	7·10	7·93

In Samtwaren ist der Umschlag von 30,212.477 M. im Jahre 1910 auf 32,298.871 M. im Berichtsjahre, also um 2,086.394 M. gewachsen. Das gute Geschäft des Jahres 1910 für Samt hat also im Jahre 1911 seine Fortsetzung gefunden.

Mechanische Stühle waren am Schluß des Jahres 1911 wirklich vorhanden und aufgestellt für Samt und Samtgewebe 2040, davon durchschnittlich 1612 beschäftigt, 428 außer Betrieb, festkantiges Samtband 338, davon durchschnittlich 165 beschäftigt, 173 außer Betrieb.

Der erheblich gesteigerte Verbrauch von Rohseide in der Samtindustrie im Jahre 1910 ist 1911 wieder etwas zurückgegangen, und zwar um 9447 *kg*. Dagegen hat die Verarbeitung von Schappe und von Baumwolle zugenommen. Der Wegfall von Wolle als Rohmaterial ist auf Betriebsverlegung zurückzuführen. Die von der Samtindustrie an Färbereien und Appreturanstalten bezahlten Löhne sind gestiegen, während für den Druck im Berichtsjahre weniger ausgegeben worden ist.

Der Umschlag in ganz- und halbseidenen Stoffen und Stoffbändern ist von 61,164.924 M. im Jahre 1910 auf 59,511.721 M. im Jahre 1911, also um 1,653.203 M. zurückgegangen.

Die Zahl der im Laufe des Jahres durchschnittlich beschäftigten Webstühle zeigt eine entsprechende Verminderung, ebenso die Summe der Web-, Wind- und Scherlöhne. Am Schluß des Jahres 1911 waren an mechanischen Stühlen wirklich vorhanden und aufgestellt für Stoffe 9481, davon durchschnittlich 7984 beschäftigt, 1497 außer Betrieb, festkantige Stoffband 554, davon durchschnittlich 465 beschäftigt, 89 außer Betrieb.

Was den Verbrauch an Rohmaterial betrifft, so sind in der Stoffindustrie 76.540 *kg* Rohseide weniger als im Vorjahre verwendet worden. Ebenso ist der Verbrauch von Baumwolle um 86.899 *kg* zurückgegangen. Demgegenüber steht ein Mehrverbrauch von 16.136 *kg* Schappe und von 134.295 *kg* Kunstseide. Die Schappe ist hauptsächlich für die Herstellung von Libertygeweben, die Kunstseide für Krawatten- und Hutputzstoffe verwendet worden.

Die Krefelder Färberei ist im Jahre 1911 nicht so gut beschäftigt gewesen wie im Jahre vorher, dies zeigt sich schon in dem Rückgang der Durchschnittszahl der im Laufe des Jahres beschäftigten Arbeiter um 195 und dementsprechend geringeren Gesamtbetrag der gezahlten Arbeitslöhne. Vor allem ist weniger Seide sowohl für Krefelder als auch für auswärtige Fabrikanten und Händler gefärbt worden. Dagegen wurde etwas mehr Schappe und Kunstseide veredelt. In der Stückfärberei ist gegenüber dem Vorjahre eine größere Menge ganzseidener Gewebe, jedoch eine geringere Menge halbseidener Gewebe bearbeitet worden.

Die bayrische Brauindustrie. Der amtlichen Statistik über die Ergebnisse der bayrischen Brauindustrie im letzten Jahre entnehmen wir folgende Daten: Das Jahr 1911 weist bei einem Malzverbrauch von 3,719.250 *q* eine Biererzeugung von 19,641.640 *hl* auf. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich des Malzverbrauchs eine Steigerung von 203 784 *q* und hinsichtlich der Biererzeugung eine Steigerung von nicht weniger als 1,531 167 *hl*, an der das untergärige Bier mit 1,519.280 *hl* und das obergärige mit 11.887 *hl* beteiligt ist. Auch die Zahl der Braustätten, die im Jahre 1910 um 121 zurückgegangen war, hat diesen Rückgang reichlich wieder eingeholt durch eine Zunahme um 396 auf 3672. Auffallend stark ist das Anwachsen der Zahl der Brauer von 11.062 auf 16.606 oder um 5544. Diese Steigerung entfällt ausschließlich auf die Kommunbrauer, deren Zahl um 6024 zunahm, so daß die übrigen Gruppen sogar einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Die gegen Malzaufschlagvergütung erfolgte Ausfuhr der bayrischen Brauereien hatte im Jahre 1910 einen Rückgang von 82.682 *hl* erfahren; das Jahr 1911 hat diese Minderung reichlich ausgeglichen durch einen Mehrversand von 94 213 *hl*. Der Betrag der Malzaufschlagvergütung stieg von 6·39 Millionen Mark in 1909 auf 8·44, beziehungsweise 11·12 Millionen Mark in den beiden folgenden Jahren. In das Zollausland wurden 1911 ausgeführt in Fässern 473.640 *hl* (1910 469.463 *hl*) und in Flaschen 18.617 *hl* (1910 19.622 *hl*). Im Zollinland hat das norddeutsche Brausteuergebiet 1,730.696 *hl* (1910 1,669.835 *hl*) bayrisches Bier in Fässern und 6154 *hl* (4886 *hl*) in Flaschen aufgenommen. Der Bedarf Süddeutschlands einschließlich Elsaß-Lothringens betrug 430.395 *hl* (1910 403.697 *hl*) in Fässern und 11.075 *hl* (8861 *hl*) in Flaschen. Überall zeigt sich also ein erhebliches Überschreiten der Vorjahrsziffern, nur der Flaschenexport ins Zollausland hat um 1005 *hl* abgenommen. Die ohne Malzaufschlagvergütung ausgeführte Menge ist geringfügig und betrug nur 708 *hl* (1910 1773 *hl*). Die Biereinfuhr aus dem norddeutschen Brausteuergebiet betrug 7626 *hl* (1910 7376 *hl*), aus Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen 68.991 *hl* (64.122 *hl*) und aus dem Zollausland 4354 *hl* (4080 *hl*). Die Übergangssteuer ergab 373 692 M. (1910 331.750 M.).

Aus den die gesamte bayrische Brauindustrie umfassenden Ziffern mögen hier noch die auf die Münchener Brauereien treffenden besonders hervorgehoben sein. Der Malzverbrauch der Münchener Brauereien erhöhte sich in 1911 von 905.787 *q* auf 956.941 *q*, die Biererzeugung stieg von 4,613 522 *hl* auf 4,853.994 *hl*. In wie hohem Maße die Münchener Bierindustrie den Bedarf außerhalb Bayerns befriedigt, zeigen die Ziffern der Ausfuhrstatistik. Es wurden insgesamt 1,283.544 *hl* (im Vorjahre 1,246.020 *hl*) ausgeführt, das sind rund 26 Prozent der gesamten Erzeugung. Das Zollausland nahm insgesamt 426.790 *hl* (im Vorjahre 425.392 *hl*) der Münchener Bierproduktion auf, das norddeutsche Brausteuergebiet 678.371 *hl* (656 019 *hl*) und Süddeutschland 178.383 *hl* (164 609 *hl*).

Die ostpreußische Bernsteingewinnung. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulates in Königsberg pro 1911 entnehmen wir: Nach dem Berichte der königlichen Bernsteinwerke sind gegen das Jahr 1910 wesentliche Veränderungen in der Bernsteingewinnung und dem Absatze nicht eingetreten. Die schon in den früheren Berichten gekennzeichneten ungünstigen Ge-

winnungsverhältnisse bestanden auch im Berichtsjahre fort; eine wesentliche Besserung ist auch in den nächsten Jahren kaum zu erwarten. Wenn im Laufe des Jahres 1912 mit der Anlage eines Tagbaues in Palmnicken begonnen wird, so handelt es sich vorerst immer nur um Abräumarbeiten, durch welche die den Bernstein in größeren Mengen enthaltende blaue Erdschicht zur späteren Ausbeute bloßgelegt werden soll. Allerdings wird bei diesen Abräumarbeiten auch Bernstein gewonnen, der in einzelnen über der blauen Erde liegenden Erdschichten enthalten ist. Es läßt sich aber zurzeit noch nicht übersehen, ob und inwieweit dieser Bernstein sich zur Deckung des anscheinend großen Bedarfes zur Bernsteinwarenfabrikation verwenden lassen wird. Im Berichtsjahre wurden gegen 1910 etwa 3000 m^2 Grubenfläche mehr abgebaut und dabei etwa 15.200 *kg* Rohbernstein mehr gewonnen. Da nun aber etwa 70 Prozent der Ausbeute aus kleinstückigem, nur für die Lackfabrikation verwendbarem Bernstein besteht, so entfiel von der größeren Ausbeute auf die Bernsteinwarenfabrikation eine verhältnismäßig geringe Menge. Die Nachfrage nach Rohbernstein zur Bernsteinwarenfabrikation war eine recht rege, und wenn auch rund 6500 *kg* mehr geliefert werden konnten, so reichte dies bei weitem nicht zur vollen Deckung des Bedarfes. Der Bedarf ist namentlich recht beträchtlich in den größeren runden Sorten, die die Ausbeute in nicht zureichendem Umfang ergibt. Der Preßbernsteinabsatz überstieg den des Vorjahres um rund 2000 *kg*. Von geschmolzenem Bernstein wurde etwa die gleiche Menge wie im Vorjahre abgesetzt. Die Nachfrage nach Bernsteinsäure ließ zu wünschen übrig, dagegen fand die ganze Produktion von Bernsteinöl schlanken Absatz. Für die Bernsteingewinnung und den Handel kann das Berichtsjahr nur als ein mittelmäßiges bezeichnet werden.

Die Zuckerindustrie in Rußland. Die Gesamtzahl aller in der Kampagne 1911/12 im Betriebe befindlichen Zuckerfabriken im russischen Reiche (d. i. mit Russisch-Polen) betrug 281, d. i. um 4 Zuckerfabriken mehr als in der vorletzten Kampagne. Man hat 81,685.371 Berkowetz (= 163·8 *kg*) Zuckerrüben verarbeitet (d. i. um 1,728.615 Berkowetz mehr als in der vorigen Kampagne) bei einer Ausbeute von 12,902.282 Berkowetz Raffinade (d. i. um 1,136.154 Berkowetz mehr als in 1910/11) und 110,019.191 Berkowetz Kristallzucker (d. i. um 3,944.451 Berkowetz mehr als in 1910/11).

Von der Gesamtproduktion 122,921.473 Berkowetz fertigen Produktes wurden 8,623.680 Berkowetz Raffinade (um 593.383 Berkowetz mehr als in 1910/11) und 54,951.478 Berkowetz Kristallzucker (um 12,001.154 Berkowetz mehr als in der Kampagne 1910/11) auf den Markt gebracht.

Die Baumwollindustrie in Russisch-Polen. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die Baumwollindustrie in Russisch-Polen hat sich im letzten Dezennium trotz großer Schwankungen seit dem Kulminationspunkte der Depression im Jahre 1906/07 sehr stark entwickelt.

Die Gesamtzahl der Spinnereien ist von 33 Betrieben mit 1,006.000 Spindeln und 17.633 Arbeitern, die 2,739.000 Pud Garne im Jahre 1900 produzierten, auf 54 mit 1,275.000 Spindeln, 21.848 Arbeitern und 3,925.000 Pud Garnproduktion im Jahre 1910 gestiegen.

Noch intensiver ging die Entwicklung der Baumwollwebereien vor sich. Es existierten im Jahre 1910 in Russisch-Polen 41 Webereien mit 24.549 Webstühlen, 17.271 Arbeitern und einer jährlichen Produktion von Webstoffen im Gewichte von 2,280.000 Pud. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der Webereien 125 mit 232.188 Webstühlen, 27.771 Arbeitern, die 3,004.000 Pud Webstoffe erzeugt haben.

Petroleumproduktion in Ägypten. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulats in Port Said pro 1911 entnehmen wir folgende Mitteilungen über Bohrungen auf Petroleum an der südwestlichen Küste des Golfes von Suez: Die erste Gesellschaft, welche auf einer großen Basis die Petroleumindustrie in Ägypten zu betreiben anfing, war das im Jahre 1907 von der Ägyptischen Nationalbank gegründete Syndikat »The Egyptian Oil Trust, Ltd.«, dessen Entwicklung eine große Bedeutung erlangt hat. Der gegenwärtige Landbesitz der Gesellschaft beträgt über 100 Quadratmeilen, welche unter direkter Lizenz der ägyptischen Regierung stehen, während der unter direkter Verwaltung der Gesellschaft stehende Besitz eine weitere Ausdehnung von 135 Quadratmeilen erreicht. Mit Ausnahme eines kleinen Teiles liegen diese Besitzungen an der westlichen Seite des Golfes. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist in letzter Zeit auf 100.000 £ erhöht worden. Im Januar 1910 wurde eine Zweiggesellschaft mit einem Kapital von 450.000 £, in Aktien zu 1 £, unter dem Namen »The Red Sea Oilfields, Ltd.« gegründet mit einer Ausdehnung von 50 Quadratmeilen und fünf Quellen, deren Ergiebigkeit über 1000 *t* täglich geschätzt wird.

Die nutzbringende Natur dieser von der Egyptian Oil Trust, Ltd, erworbenen Besitzung ist aus folgenden Einzelheiten ersichtlich:

Am 1. Januar 1908 begannen die Arbeiten am ersten Brunnen und nach Durchdringung der mit Petroleum mehr oder weniger durchtränkten Erdschichten gelangte man im April 1909 in einer Tiefe von 1265 Fuß auf eine ergiebige Petroleumquelle. Der zweite Brunnen wurde im Oktober 1909 in einer Tiefe von 1685 Fuß angelegt und war sehr ergiebig. Im April gelangte man an eine dritte Quelle, beiläufig in derselben Tiefe und ergab diese Quelle 180 *t* Petroleum in sechs Stunden. Am 13. Juli 1910 begann der Brunnen Nr. 4 zu fließen und lieferte aus einer Tiefe von 1700 Fuß 285 *t* Petroleum in 24 Stunden. Seit der Bildung der »The Egyptian Oil-Trust, Ltd.« ist der Fortschritt in der Errichtung ähnlicher Anlagen in Gemsah derart beschleunigt, daß die Verschiffung von Petroleum schon in Bälde beginnen dürfte. Die Ergebnisse der ausgeführten Bohrungen dürften zur Entdeckung neuer Petroleumfelder führen.

Sozialpolitisches.

Städtische Fleischpreiskontrolle in Deutschland. Mit der Errichtung einer »Fleischpreiskommission«, d. h. einer aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Metzgerinnung gebildeten Kommission zur regelmäßigen Festsetzung der Ladenfleischpreise, ist die Stadt Stuttgart vorangegangen, und hat günstige Erfahrungen damit gemacht. Trotzdem hat die Fleischerinnung im Jahre 1909 den Vertrag gekündigt und seitdem einseitig die Preise festgesetzt. Nunmehr hat sie einen neuen Vertrag mit der Stadt einstimmig genehmigt, der am 1. Juli in Kraft getreten und vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen ist. Es wurde eine Kommission aus je vier Vertretern der Stadt und der Metzger gebildet unter Vorsitz eines besoldeten Gemeinderats, der bei Nichteinigung den Stichentscheid gibt. Die außerhalb der Fleischerinnung stehenden Metzger mußten sich gegen eine Konventionalstrafe verpflichten, ebenfalls die von der Kommission festgestellten Preise einzuhalten.

Teuerung und Scheidemünzen. Daß der Mangel an kleinen Scheidemünzen die Preise insofern ungünstig beeinflußt, als man nur allzuleicht geneigt ist, eine Abrundung nach oben vorzunehmen, ist eine bekannte Tatsache. In England wird gegenwärtig der Versuch eines Stahlwerkes besprochen, bei der Auszahlung von Löhnen ein größeres Quantum von kleineren Scheidemünzen in Umlauf zu bringen. Der Direktor der Farnley Iron Co. (Ltd.) hat, wie der amerikanische Konsul in Leeds berichtet, in der Annahme, daß sich die Anschaffung

zahlreicher kleiner Verbrauchsquantitäten der arbeitenden Klassen bei stärkerem Umlauf des Farthing (1/4 Penny) möglicherweise verbilligen würde, einen Teil der Löhne in Farthings auszahlen lassen, damit diese Geldsorte im Distrikt in Umlauf komme.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Welthandelsflotte. Aus den soeben erschienenen statistischen Nachweisungen des Lloydschen Registers ergibt sich eine erhebliche Vermehrung der Welthandelsflotte. Die Zahlen des Lloyd-Registers umfassen alle Schiffe von 100 Registertonnen aufwärts. Für das Jahr 1911 ergab sich eine Vermehrung von 1,232.389 *t* gegenüber dem Jahre 1910. Für 1912 ergibt sich folgende Entwicklung:

	Schiffe	Tonnen
1912	30 316	44,600.677
1911	30.087	43,147.154
Zunahme	229	1,453.523

Die Vermehrung übersteigt also diejenige des Jahres 1911 um rund 220.000 *t*. Die Entwicklung der Flotten der führenden Schiffahrtsstaaten im letzten Jahre ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Tonnage 1911	Tonnage 1912	Zunahme oder Abnahme
Großbritannien	17,872.697	18,213.620	+ 400.923
Vereinigte Staaten	5,158.278	5,528.487	+ 100.209
Deutschland	4,466.880	4.628.983	+ 162.103
Norwegen	2,154.331	2,292.996	+ 138.265
Frankreich	1,976.862	2,052.518	+ 75.656
Italien	1,340.508	1,398.582	+ 58 074
Japan	1,203 220	1,344.991	+ 141.771
Holland	1,058.287	1,129.906	+ 71.619
Schweden	931.482	969 943	+ 38.461
Rußland	895.258	936 591	+ 41.333
Österreich-Ungarn	846.488	903.067	+ 56.579
Spanien	775.551	771.985	— 3 566
Dänemark	752.754	757.599	+ 4.845

Die Dampferlinie Odessa—London. Über die neue russische Dampfschiffahrtslinie zwischen Odessa und London, von deren Errichtung wir bereits Mitteilung gemacht haben[1]), sind noch folgende Angaben nachzutragen: Vom 1. Januar 1913 an soll durch zehn Jahre hindurch ein regelmäßiger Frachtenverkehr unter russischer Flagge zwischen Odessa und London unter Berührung von Nikolajew und Hull mittels eigener oder gecharterter Dampfer unterhalten werden. Die Verbindung soll eine 14tägige sein. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Dampfer soll nicht weniger als elf Meilen pro Stunde, die Gesamtdauer der Fahrt zwischen Odessa und London nicht mehr als 14 Tage betragen. Die Dampfer sollen auch zur Unterbringung von Emigranten dienen können; ferner sollen sie mit Dampfkränen und Winden (für 3 *t*), mit Räumen für Zuckerladungen, welche gehörig ventiliert und speziell dazu eingerichtet sind, sowie mit Kühlräumen, welche auf 1000 *t* leicht verderblicher Waren berechnet sind, versehen sein.

Der Verkehr im Suezkanal. Aus den amtlichen Daten über den Schiffsverkehr im Suezkanal im Jahre 1911 geht hervor, daß der Schiffsverkehr aller Länder, mit Ausnahme von Großbritannien, der Türkei und Schweden, im abgelaufenen Jahre zurückgegangen ist, während jener der erwähnten drei Länder sich erhöht hat. Den Suezkanal passierten im Jahre 1911 im ganzen 4858 Schiffe mit einer registrierten Nettotonnage von rund 15 Millionen *t*, wovon auf Großbritannien 3036 Schiffe mit einer Tonnage von 9·5 Millionen *t* entfallen, das sind 63·7 Prozent vom gesamten Verkehr gegen 62 1/2 Prozent im Jahre 1910. In der Reihenfolge der anderen Länder figuriert Deutschland an zweiter Stelle mit 662 Schiffen und einer Tonnage von 2·3 Millionen *t* (15·1 Prozent im Jahre 1911 gegen 15·2 Prozent im Jahre 1910). Die österreichisch-ungarische Schiffahrt durch den Suezkanal ist im Jahre 1911 zurückgegangen, und zwar von 3·8 Prozent auf 3·4 Prozent. Unter österreichisch-ungarischer Flagge passierten den Kanal 180 Schiffe mit einer Tonnage von etwas über 0·5 Millionen Tonnen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Schiffsverkehr aller Länder im Suezkanal in der Berichtsperiode zu ersehen:

Nationalität	Schiffe	Registrierter Netto-tonnengehalt	Gesamtprozent	
Großbritannien	3036	9,501.100	63·7	62 5
Deutschland	662	2,250.888	15·1	15·2
Holland	278	823 330	5·5	5·5
Frankreich	231	725.900	4·9	5·4
Österreich-Ungarn	180	502 782	3·4	3·8
Japan	81	307.458	2·1	2·3
Rußland	112	247.909	1·7	1·7
Italien	83	171.886	1·1	1·3
Dänemark	41	86.863	0·6	0·6
Schweden	28	77.150	0·5	0·4
Spanien	26	62.252	0·4	0·4
Türkei	50	61.829	0·4	0·2
Norwegen	24	46.233	0·3	0·3
Andere Länder	26	38.895	0·3	0·4
Summe	4858	14,904.475	100	100

[1]) Vgl. die bezügliche Notiz im »Handelsmuseum« vom 13. Juni l. J., S. 351.

Bücheranzeigen.

Die Politik im Habsburger Reiche. Von Theodor v. Sosnosky. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur, 1912. 322 Seiten. Preis broschiert 5 M., gebunden M. 6·50. Eine auffallende Lücke in der neueren publizistischen Literatur, die sich mit den politischen Vorgängen in der Habsburgischen Monarchie nur sehr dürftig befaßt, hat der Verfasser mit dem vorliegenden Buche auszufüllen versucht. Im ersten Teile behandelt er die äußere Politik, gibt eine kurze Skizze der politischen Ereignisse von Schwarzenberg bis Aehrenthal, der bosnischen Annexion, des Verhältnisses zum Deutschen Reiche und zu Italien. Der zweite Teil ist der inneren Politik gewidmet und befaßt sich fast ausschließlich mit dem Kernproblem des österreichischen Staates: der Nationalitätenfrage. Die Arbeit ist, wie der Verfasser in sympathischer Bescheidenheit selbst hervorhebt, kein wissenschaftlich-historisches Werk. Was dem Verfasser als Ziel vorschwebt, ist eine Art kritischen und psychologischen Kommentars zu den politischen Vorgängen und Verhältnissen der jüngsten Vergangenheit seines Vaterlandes. Die Arbeit ist eine unbefangene Darstellung, insofern der Verfasser keiner der politischen Parteien angehört. Aber sie ist — sehr zu ihrem Vorteile — keine trockene Registrierung von Tatsachen. Nicht »sine ira et studio« hat der Verfasser sein Werk geschrieben. Er gesteht, daß ihm gewisse Vorgänge, die er in seinem Buche erörtert hat, so tief erregten, daß er nicht das Recht zu haben glaubt zur Behauptung, er habe »ohne Zorn« geschrieben. Und daß diese Arbeit nicht ohne Studium, d. h. ohne gründliches und eingehendes Studium geschrieben ist, darf man ihr gerne bestätigen. Das schöne Temperament und die wahrhaft patriotische Gesinnung, die aus jeder Zeile sprechen, sind durchaus geeignet, den Leser in hohem Maße zu fesseln und anzuregen. Es ist eine Leistung aus dem altösterreichischen Geist heraus, den man speziell in der Armee, aus der der Autor seine Traditionen hat, glücklicherweise häufig antrifft.

Probleme des Arbeitsrechtes. Rechtspolitische Betrachtungen eines Volkswirtes. Von Heinz Potthoff. Jena, Eugen Diederichs, 1912. 254 S. Preis in Pappe gebunden 5 M. Der Autor betont die vorherrschende Bedeutung des Arbeitsrechtes für Politik, Rechtsleben und wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit. Sein Programm faßt er in den Satz zusammen: »Das Problem einer Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus dem gegenwärtigen Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis, die Schaffung eines einheitlichen, sozialen Arbeitsrechtes wird stets das wichtigste Rechtsproblem und der Angelpunkt der inneren Politik in Deutschland sein.« Einem sozialen Arbeitsrecht wünscht die Schrift die Wege zu bereiten und versteht dabei unter »sozial« das Vorrecht des lebendigen Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser Erde. Sozial ist das Recht nur, wenn es die Persönlichkeit des Menschen, des Staatsbürgers höher wertet als Sachgüter, als Vermögensinteressen, als irgend welche Institutionen. Das soziale Recht dient dem obersten Zweck des Staates, recht viele gesunde, leistungsfähige, frohe Menschen als Bürger zu zählen. Am charakteristischesten prägt sich der Grundgedanke der ganzen Arbeit in dem Satze aus: »So wichtig die privatwirtschaftliche Rentabilität unserer gewerblichen Unternehmungen ist, noch wichtiger ist die volkswirtschaftliche Rentabilität, deren

wichtigste Rücksicht, die auf Leben und Arbeitskraft der darin beschäftigten Menschen.« Von diesem Standpunkte aus werden die wichtigsten Probleme des Arbeitsrechtes behandelt, so die Arbeitsbeschaffung, die Arbeitsverfassung, der Arbeitskampf, das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und Bürgerrecht u. s. w. Die Schrift ist eine reiche Fundgrube zur Informierung über die sozialen Gesetzgebungsversuche zur Milderung der Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum; doch gleitet sie anderseits in einer Art von Optimismus über die schwierigsten Punkte der neuesten Gestaltungen, wie den Terrorismus gegen Arbeitswillige, die Frage der Garantien gegen Vertragsbruch, Sabotage und sogenannten Syndikalismus hinweg und bleibt die Berührung und Behandlung des allerwichtigsten Problems schuldig: jenem der überragenden Rechtsquelle und Autorität, welche die Konstituierung eines unparteiischen und wirklich gerechten Arbeitsrechtes in die Hand nehmen könnte; denn daß der traditionelle Staat, der allenfalls die Schwachen polizeilich schützt und die ärgsten Ausschreitungen polizeilich inhibiert, damit jene allgemein anerkannte Autorität noch lange nicht ist, ist heute wohl eine Binsenwahrheit. Man darf ein soziales Recht nicht aus Zwecken des Staates ableiten; vielmehr ist dieses nach Rechtsprinzipien zu kritisieren und zu konstituieren. Ohne tiefgreifende eigentliche Rechtstheorie und Aufdeckung der wahrhaft bindenden, Recht, Ordnung und Organisation garantierenden Triebfedern der menschlichen Natur bleibt alle Sozialpolitik ein kompaßloses Tasten, das schließlich doch in jedem einzelnen Fall zur prinziplosen Parteinahme für den momentan Stärkeren und Ausschlaggebenden, also zum Gegenteil wirklichen Rechtes, ausschlägt. *Schwarzwald.*

La Russie et ses richesses, par Étienne Taris, Ingénieur, 24 photogravures hors texte. Paris, Pierre Roger & Cie. 252 Seiten. Preis 4 Francs.

Der Verfasser hat im Auftrag der Société de Géographie Commerciale Rußland bereist und seine wirtschaftlichen Studien in lebhaftem Verkehr mit industriellen, landwirtschaftlichen und bergbaulichen Kreisen ergänzt. Das anregend und lebendig geschriebene Büchlein gibt ein anschauliches Bild der wichtigsten wirtschaftlichen Knotenpunkte des russischen Lebens. Russisch-Polen, Großrußland mit Petersburg und Moskau, die Wolga bis Astrachan, Kleinrußland, die Krim, der Kaukasus ziehen in fesselnden Bildern vorüber, die Gebiete des Getreidebaues, die Binnenschiffahrt, die metallurgischen Becken von Kriwoïrog und vom Donetz, die Naphthaindustrie, die Handelszentren, Finnland, die baltischen und arktischen Häfen finden ihre Würdigungen, und es fehlt auch nicht an einem Ausblick auf die asiatische Expansion. Natürlich vertritt die flotte Schrift den Standpunkt französischer Interessen, denen es Land, Völker und Wirtschaftskräfte Rußlands näher bringen möchte. Der Autor findet die deutschen Kapitalien in beherrschender Stellung in Handel und Industrie Rußlands und wünscht eine stärkere Regsamkeit der französischen Konkurrenz.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14 065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13 490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13 383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13 304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13.050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren*, Salonich (15.509);
Zentraldampfheizung für Bulgarien (14.758);
Feuersignalapparat für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25.462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
flüssiges Brom (11.149);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Trapezunt bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 25. JULI 1912. Nr. 30.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

*Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DAS DEUTSCHE HANDELSPOLITISCHE VERSTÄNDIGUNGSKOMITEE UND SEINE AUFGABEN.

Von **Dr. W. Borgius**, Berlin.

Wer vorurteilsfrei die Tätigkeit verfolgt, welche die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Kulturstaaten bei der Vorbereitung und Begutachtung wirtschaftspolitischer Maßnahmen entfalten, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß hier zum Teil eine ganz gewaltige Arbeitsverschwendung getrieben wird: lokale, regionale und zentrale Interessenvertretungen, Branchenvereine und gemischte Verbände, Körperschaften gesetzlichen und privaten Charakters, bearbeiten meist ohne jede Fühlung miteinander die gleichen Fragen selbständig für sich. (Höchstens daß in manchen Staaten die Handelskammern ihr Material zum Teil an eine gemeinsame Zentrale einreichen.) Und zwar arbeiten natürlich alle diese einzelnen Körperschaften auf Grund eines ganz verschiedenen Materials von mehr oder weniger zufälliger und lückenhafter Zusammensetzung oder doch einseitiger (sei es lokaler, sei es fachlicher) Färbung; sie gewinnen daher oft, auch so weit an sich keine Interessendivergenzen vorliegen, voneinander abweichende Eindrücke und stellen Anträge von abweichender Form und sich nicht deckender Begründung.

Damit wird natürlich auch den Behörden die Verwertung des Materials erschwert, zumal neben den wirtschaftlichen Interessenvertretungen nun auch in größerem Umfange noch Einzelfirmen sich mit ihren einschlägigen Wünschen direkt an die Regierung wenden So steht die Regierung einem völligen Chaos von Material gegenüber, dessen Durcharbeitung und Zurechtmachung ihr außerordentliche Mühe macht und dabei doch nicht immer ein wirklich befriedigendes und erschöpfendes Ergebnis zeitigt. Die Parlamentarier, Zeitungen etc. sind aber gar nicht mehr im stande, die ganze Fülle der ihnen zugehenden Eingaben und Denkschriften auch nur zu lesen. Deren Wirkung entspricht daher verhältnismäßig wenig den auf sie verwendeten Mühen.

Schließlich hat diese anarchische Arbeitsweise auch den Nachteil, daß die industriellen und kaufmännischen Firmen mit Enqueten und Fragebogen von den verschiedensten Vereinen, Kammern und Behörden geradezu überschwemmt werden und deshalb häufig genug nur noch unzureichende oder gar keine brauchbare Auskunft mehr zu erteilen geneigt sind.

Ganz besonders macht sich dies bei der Vorbereitung der Handelsverträge geltend. Die unübersehbare Fülle von Drucksachen, mit denen hier die zuständigen Stellen und Personen von Interessenvertretungen sowie von Einzelfirmen überschwemmt werden, erschwert eine wirklich rationelle Unterrichtung der Unterhändler außerordentlich. Es begreift sich daher wohl, daß man jetzt in Deutschland gerade bei der Vorbereitung der Handelsverträge einmal den Versuch gemacht hat, eine einheitlichere und planmäßigere Arbeitsweise in die Wege zu leiten. Der deutsche Handelstag und die Handelskammern haben sich allerdings von diesen Bestrebungen ferngehalten, was ihrer besonderen Organisation nach ja auch verständlich ist. Dagegen ist es gelungen, eine ganze Reihe führender zentraler Industrie- und Handelsvereine und eine sehr große Zahl von Branchenvereinen für den (vom Handelsvertragsverein ausgehenden)

Plan zu gewinnen. In einer von etwa 100 Delegierten wirtschaftlicher Vereine besuchten Versammlung ist ein »handelspolitisches Verständigungskomitee« eingesetzt worden, dessen Aufgabe sein soll, zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Vereinen nach Bedarf im Einzelfall Verständigungen über einheitliche Art des Vorgehens sowie über Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung bei der Vorbereitung der Handelsverträge (unbeschadet der von ihnen vertretenen handelspolitischen Tendenz) herbeizuführen. Zusammengesetzt ist es aus führenden Persönlichkeiten des Hansabundes, Handelsvertragsvereines, Bundes der Industriellen, Verbandes deutscher Exporteurvereine, Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, des Sächsischen und des Thüringischen Industriellenverbandes, des Sächsischen und des Süddeutschen Exportvereines sowie mehreren Vertrauensmännern aus den Kreisen der Branchenvereine.

Das neugeschaffene Komitee beschloß in seiner ersten Arbeitssitzung, den beteiligten Körperschaften zunächst eine Anzahl bestimmter wichtiger Gegenstände allgemeinen handelspolitischen Charakters zur planmäßigen Bearbeitung vorzuschlagen.

Die Art und Weise, wie das Komitee sich die Bearbeitung der betreffenden Themata im einzelnen denkt, ergibt sich aus einem in der gleichen Sitzung beschlossenen programmatischen Rundschreiben. Darnach sollen, wenn das Komitee beschlossen hat, eine bestimmte Frage zur allseitigen Bearbeitung vorzuschlagen, zunächst alle Fachvereine je für ihre Branche den Gegenstand bearbeiten, und zwar unter bestimmten, vom Komitee vorgeschlagenen Gesichtspunkten. Wenn die Frage für die einzelnen Branchen geklärt ist, sollen die Fachvereine die Ergebnisse ihrer Arbeiten dem Komitee überreichen (wobei jedoch jedem einzelnen Fachverein völlig die Freiheit überlassen wird, das Material, wenn er es für notwendig oder zweckmäßig hält, etwa für andere behördliche oder private Stellen zu verwerten). Nach erfolgter Sichtung dieses gesamten Materials soll dann jeweils in einer Sitzung des Komitees über das Gesamtergebnis der branchemäßigen Untersuchungen ein kurzer summarischer Bericht erstattet werden. Alsdann soll zunächst einer der im Komitee vertretenen zentralen Vereine die eingehendere Einzelberatung des Materials in die Hand nehmen, beziehungsweise sich zwei oder drei Vereine darin teilen. (Erforderlichenfalls werden auch noch gemeinsame Beratungen des Komitees [beziehungsweise der den betreffenden Gegenstand zur Bearbeitung übernehmende Zentralverein] mit dem an der Materialbeschaffung beteiligten Fachverein oder einer Anzahl derselben zu etwa erforderlicher weiterer Klärung der Sachlage stattfinden.) Je nach den sich dabei ergebenden Resultaten wird sich dann zeigen, ob alle im Komitee vertretenen Vereine oder doch mehrere derselben sich vielleicht auf eine gemeinsame Eingabe oder doch gleichartige Anträge einigen können. Ist dies nicht möglich, so bleibt jedem zentralen Verein vorbehalten, auf Grund des gemeinsam bearbeiteten Materials der Regierung diejenigen Ansichten und Vorschläge über die Regelung des betreffenden Gegenstandes zu unterbreiten, die er seinerseits für richtig erachtet. Die Regierung wird es dann immerhin erheblich leichter haben, sich ein eigenes Urteil zu bilden, da alle in der Sache vorstellig gewordenen zentralen Vereine doch auf Grund des gleichen — und zwar eines mehr oder weniger erschöpfenden — Materials ihre Anträge stellen, und da auch die etwaigen selbständigen Vorstellungen und Anträge der Fachvereine dann doch wenigstens auf vergleichbaren, weil — gemäß den Vorschlägen des Komitees — nach gleichem Grundschema gemachten Erhebungen beruhen.

In diesem Sinne hat das Komitee zuerst nunmehr die Frage einer internationalen Vereinheitlichung der Tarabehandlung in Arbeit genommen, worüber Regierungsrat Professor Dr. Grunzel in diesen Blättern[1]) bereits in einem besonderen Aufsatz berichtet hat. In diesem Falle wurden die Fachvereine aufgefordert, Erhebungen zu veranstalten, inwieweit innerhalb ihrer Branche gleichmäßige Verpackungsarten (und was für welche) handelsüblich seien, und welche Art der Tarabehandlung dieser Verpackungsarten nach Ansicht des Fachvereins die korrekteste sei, d. h. bei mindester Belastung der Zollverwaltung am besten die Ermittlung des tatsächlichen Gewichtes gewährleiste. Sie sollten weiter auch darüber berichten, für welche Artikel, wenn schon es bisher nicht handelsüblich sei, sich vermutlich gegebenenfalls eine einheitliche Verpackungsart durchführen lassen werde und welche Tarabehandlung für diese dann vorgeschlagen werden müßte. Auf Grund der sich aus dieser Umfrage ergebenden Resultate will dann das handelspolitische Verständigungskomitee in seiner nächsten Arbeitssitzung beratschlagen, ob und in welchem Umfange eine internationale Vereinheitlichung der Tarabehandlung bestimmter Artikel möglich ist und ob dies durch Abschluß einer besonderen internationalen Union oder durch Einbeziehung des Gegenstandes in die Handelsverträge vorgeschlagen werden soll.

Gleichzeitig wird dann auch darüber beraten werden, welche nächste Frage den Fachvereinen zur gemeinsamen Bearbeitung zu unterbreiten ist. Beschlossen worden ist bereits in der ersten Sitzung, jedenfalls folgende Punkte (jedoch vorläufig ohne Festlegung der Reihenfolge) in Bearbeitung zu nehmen:

Reziprozität oder Meistbegünstigung (einschließlich der Frage der Spezialisierung der Zolltarife),
Behandlung von Geschäftsreisenden und Warenproben,
systematische Gestaltung des Vertragstextes,
Produktionsstatistik,
Zollbehandlung von Katalogen und Reklamedrucksachen,
Retourwarenbehandlung.

Eine Reihe anderer Gegenstände wurde noch für später ins Auge gefaßt, nämlich: Grundsätzliche Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs, Aus- und Einwanderung der Industrie in Form von Filialbetrieben, internationale Rechtsverfolgung, gewerblicher Rechtsschutz, Zollschiedsgerichtsbarkeit, sozialpolitische Maßnahmen in den Handelsverträgen, Eisenbahn- und Schiffahrtsfragen, Konsulatsorganisation.

Des weiteren hat das Komitee Schritte getan, um auch in zolltarifarischen Fragen eine Vereinfachung der bisherigen Arbeitsweise zu erzielen, und zwar durch planmäßige Arbeitsteilung zwischen zentralen und Fachvereinen. Ebenso wie die Fachvereine möglichst darauf verzichten sollen, Fragen allgemein handelspolitischen Charakters, die schließlich ja doch immer nur vom Standpunkt der Gesamtindustrie richtig zu beurteilen sind, auf eigene Faust ohne Zusammenwirkung mit dem Komitee zu behandeln, so sollen umgekehrt die Zentralvereine die Behandlung von Fragen zolltarifarischen Charakters tunlichst den Branchenvereinen überlassen, welche diesen ja — einerseits infolge der Zusammenfassung aller oder doch der wichtigsten Firmen der Branche, anderseits infolge besserer Beherrschung der Technik und Marktlage des Erwerbszweiges — in der Regel eine mehr sachgemäße und erschöpfende Behandlung angedeihen lassen können. Das Komitee hat deshalb die zentralen Körperschaften durch ein Rundschreiben aufgefordert, in allen Fällen, wo ihnen aus ihrem Mitgliederkreise Wünsche zolltarifarischer Natur zugehen, sich zunächst mit dem für die betreffenden Waren in Betracht kommenden Branchenverein (soweit ein solcher besteht) deswegen in Verbindung zu setzen. Falls dieser sich dann bereit erkläre, die dem zentralen Verein vorgeschlagenen zolltarifarischen Wünsche, unter Heranziehung

[1]) Nr. 21 vom 23. Mai 1912.

auch der übrigen gleich interessierten Firmen, zu bearbeiten und an der zuständigen Regierungsstelle zu vertreten sowie zur Kontrolle darüber dem zentralen Verein eine Kopie seiner einschlägigen Anträge zu überlassen, solle der zentrale Verein auf unnötige Selbstbearbeitung des Gegenstandes verzichten, beziehungsweise sich auf formale Unterstützung der betreffenden Anträge des Fachvereins beschränken.

Um bei der Bearbeitung dieser Fragen durch die Fachvereine auch wieder eine möglichst gleichmäßige und vollständige Arbeitsweise zu erzielen, hat das handelspolitische Verständigungskomitee schließlich die Ausarbeitung von drei Musterfragebogen — *a*) für die Erhöhung einheimischer, *b*) für die Ermäßigung einheimischer und *c*) für die Ermäßigung ausländischer Zölle — in Angriff genommen, welche den einzelnen Fachvereinen als gleichartige Grundlage für ihre einschlägige Materialbeschaffung dienen sollen.

Um schließlich die zur Vorbereitung der neuen Handelsverträge dienende Verständigung zwischen den wirtschaftlichen Körperschaften zu erleichtern und zu vervollständigen, hat das Komitee beim Reichsamt des Innern eine Neuausgabe des im Jahre 1903 von ihm veröffentlichen Verzeichnisses der industriellen und kaufmännischen Unternehmervereine beantragt, und zwar unter Einschließung auch der Syndikate, Arbeitgebervereine und landwirtschaftlichen Vereine, und befürwortet, dieses in übersichtlicher Weise zu gliedernde Werk durch jährliche Nachträge ständig auf dem laufenden zu halten.

DIE NEUEN FRANZÖSISCHEN TARA-VORSCHRIFTEN.

Das »Journal officiel« veröffentlicht den Text der neuen, nunmehr abgeänderten französischen Taravorschriften. Wir reproduzieren im nachstehenden den Wortlaut sowohl der Einbegleitung als der neuen Bestimmungen, die am 1. September l. J. in Kraft treten. Der das Dekret einbegleitende Bericht des Finanz- und Handelsministers an den Präsidenten lautet:

»Ein Dekret vom 21. März 1912 hat das Datum des Inkrafttretens der Zollverordnung vom 27. August 1911 auf den kommenden 1. August verlegt. Der Zweck dieses Aufschubes der Verordnung war, unseren beiden Ressorts zu ermöglichen, das Studium der an diesem Akt durchführbaren Abänderungen zu beenden und gleichzeitig dem Handel eine gewisse Frist zu gewähren, seine Verfügungen für die Zeit nach Veröffentlichung der definitiven Verordnung zu treffen. Das Studium der Frage endete mit der Ausarbeitung eines von der ursprünglichen Fassung abweichenden Textes.

Laut Artikel 44 und 49 des Dekretes vom 27. August 1911 war das Zugeständnis der wirklichen Tara der inneren Verpackungen in Karton, Pappe oder Papier von einer vollständigen Prüfung abhängig, und wenn sich die Deklaranten weigerten, das gänzliche Abwiegen der Verpackungen vorzunehmen, sollten die gesetzlich bestimmten Tarasätze zur Anwendung gebracht werden. Wie der dem Erlaß vom 28. Oktober 1911 als Anhang beigegebene Bericht erklärte, entsprach diese Reform einem doppelten Zweck: die Erhebung der Abgaben noch mehr zu sichern und auf Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzipes innerhalb von Grenzen, wo man sich bewegen kann, ein gewisses Gleichgewicht herzustellen zwischen jener Behandlung, welche die ausländischen Waren bei ihrem Eintreffen in Frankreich erfahren, und jener der französischen Produkte bei unseren Konkurrenten. Bei der über Ansuchen des Importhandels vorgenommenen Revision durfte dieser Punkt nicht außer acht gelassen werden, und es handelte sich darum, eine ausgleichende Formel zu finden, geeignet, die verschiedenen vorhandenen Interessen so viel als möglich in Einklang zu bringen, mit anderen Worten eine Formel, welche das Dekret vom 27. August 1911 in der befriedigendsten Weise ergänzt, ohne dabei die ins Auge gefaßten Resultate zu gefährden.

Nach Berücksichtigung der verschiedenen Lösungen, welche das Problem zuließ, und nicht ohne die berufensten Vertreter des Handels gehört zu haben, entschlossen wir uns zuletzt zu der nachstehend in ihren wesentlichsten Punkten dargestellten Fassung.

Es soll für die Anwendung der Abgaben eine Unterscheidung gemacht werden zwischen den Pappendeckelemballagen, wie Schachteln, Etuis oder anderen Behältern, und jenen Verpackungen, die zur unmittelbaren Adjustierung der Ware dienen, wie beispielsweise: Karten, Trommeln, Walzen und gleichartigen Artikeln. Die Verpackungen der ersten Kategorie sollten auch weiterhin, unter denselben Bedingungen wie heute, den für sie geeigneten Vorschriften unterliegen. Was die Verpackungen der zweiten Kategorie betrifft, so sollte mit Vorbehalt — entweder der Gleichheit der Gegenstände oder der Beibringung einer Spezifikation (note de détail) — die Begünstigung der wirklichen Tara nicht mehr von einer vollständigen Prüfung abhängig gemacht werden, sondern von Stichproben im Ausmaße von 10 Prozent der in den zur Überprüfung vorgelegten Kolli enthaltenen Verpackungen.

Dieser Prozentsatz von Stichproben ist im Prinzip mit den jetzigen Vorschriften übereinstimmend. Außerdem ist zu bemerken, daß die in den Text aufgenommenen Worte: »en général« (im allgemeinen) der Auslegung einen gewissen Spielraum lassen, indem sie gestatten, erforderlichenfalls noch unter 10 Prozent herabzugehen, in jenen besonderen Fällen nämlich, die durch das die Verordnung einbegleitende Zirkular noch festzustellen wären.

Bei einer dergestalt abgefaßten Verordnung drängte natürlich nichts zur Aufrechthaltung des Systems der gesetzmäßigen Tarasätze, festgesetzt durch das Dekret vom 27. August 1911 als Gegenstück zur vollständigen Wägung der inneren Verpackungen; daher haben wir es auch nur als ganz nebensächlich behandelt, indem wir es überdies auf eine gewisse Gruppe von Waren beschränkten.

Indem wir die Deklaranten vor die Alternative stellen, entweder sich der vollständigen Überprüfung zu unterwerfen oder die gesetzmäßige Tara anzunehmen, schien die anfängliche Verordnung der letzteren einen verbindlich wirkenden Charakter zu verleihen. Nach dem Zugeständnis, welches an Stelle der vollständigen Revision eine Stichprobenprüfung setzt, kann die Festsetzung der wirklichen Tara nicht mehr als unvermeidlich hingestellt werden, und indem sie wirklich fakultativ wird, würde sie — wir betonen diesen Punkt — nur eine Erleichterung bedeuten, zu welcher Zuflucht zu nehmen den Deklaranten überlassen bliebe, falls sie es für geraten halten würden.

Das ist die Grundlage der Verfügungen, von denen wir ausgegangen sind, um auf die praktischeste Weise die heikle Frage der Tara und Verpackungen zu regeln.«

Das vom 13. Juli l. J. datierte Dekret hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Das Dekret vom 27. August 1911 wird folgendermaßen abgeändert:

Abschnitt II. Innere Verpackungen (mit Ausnahme der Schachteln, Etuis und gleichartigen Behälter) in starkem oder dünnem Pappdeckel, die zur unmittelbaren Aufmachung der Ware dienen:

Artikel 43. Falls die Ware zu halbem Brutto oder brutto zu mehr als 10 Francs verzollbar ist, sollen die inneren Verpackungen (Aufmachungskarten, Rollen, Röllchen u. dgl.) aus starkem Pappdeckel oder aus Karton, mit oder ohne Holz, Papier oder Blech, wie sie zur unmittelbaren Aufmachung der Ware dienen, zu dem Gewichte des Inhalts dazugerechnet werden, zu welchem

dann noch erforderlichenfalls das Gewicht der äußeren Verpackung kommt, und werden sie wie besagter Inhalt verzollt.

Falls die Ware brutto zu einem Zollsatz von 10 Francs oder weniger pro 100 *kg* verzollbar ist, so sind die inneren Verpackungen, wenn sie zu jener Kategorie von Verpackungen gehören, die einen Warenwert haben, den ihnen zukommenden Zollsätzen unterworfen, und wenn die inneren Verpackungen keinen Warenwert haben, zahlen sie dieselbe Zollabgabe wie die Ware selbst.

Artikel 44. Die inneren Verpackungen können, wenn sie einem Zollsatz unterliegen, der geringer ist als der ihres Inhalts, oder der 10 Prozent des Zolles auf den Inhalt nicht übersteigt, gemeinsam mit der Ware deklariert werden und sind demselben Zollsatz unterworfen wie diese.

Artikel 45. Falls die Ware netto verzollt wird, kann die Tara der inneren Emballagen durch Proben festgestellt werden, sofern sie gleichförmig sind oder — wenn sie nicht gleichförmig sind — sofern zur Unterstützung der Deklaration eine Spezifikation beigegeben wurde, welche Zahl und Gewicht dieser Emballagen, Gewicht der Einheit sowohl als Gewicht der einzelnen Kategorien, angibt.

In dem einen wie in dem anderen Fall soll die Zahl der Proben 10 Prozent der Totalsumme der in den zur Überprüfung vorgelegten Kolli enthaltenen Gattung von Emballagen betragen.

Wenn die Emballagen nicht gleichförmig sind und keine Spezifikation beigebracht wird, die so, wie im vorhergehenden Paragraphen erwähnt, abgefaßt ist, so wird die Tara durch vollständiges Abwiegen der in jedem zur Überprüfung unterworfenen Kolli enthaltenen Emballagen festgestellt.

Artikel 46. Für die anderen Waren mit Ausnahme der Metalle und Metallwaren, welche nach dem Generaltarif mit 300 Francs und mehr pro 100 *kg* zu verzollen sind, wie auch über Ansuchen der Deklaranten, welche das Abwiegen der Emballagen zu den im vorstehenden Artikel 45 vorgesehenen Bedingungen vermeiden wollen, können die gesetzmäßigen Tarasätze zur Anwendung gebracht werden.

Diese Zollsätze sind wie folgt festgesetzt:

8 Prozent für die Rollen, Röllchen und ähnliches aus starkem oder dünnem Pappendeckel.

5 Prozent für die Rollen, Röllchen u. dgl. aus dünnem oder dickem Pappendeckel, mit oder ohne Holz, Papier oder Blech.

Wenn die Ware in Rollen aufgewickelt ist, deren Spiralen durch einen fortgesetzten Papierstreifen von mindestens denselben Dimensionen wie das Produkt selbst getrennt werden[1]), so wird ein Tarasatz von 8 Prozent zu demjenigen der anderen gleichzeitig vorhandenen Emballagen dazugeschlagen, um dem Papiergewicht Rechnung zu tragen. Diese Sätze werden vom halben Bruttogewicht der Ware abgezogen, welches erforderlichen Falles, um die wirkliche Tara der Schachteln oder Behälter, die als innere Behälter dienen, verringert wird. Das auf diese Weise festgestellte Gewicht stellt das Nettogewicht der Ware dar, das der Verzollung unterliegt.

Die im gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Tarasätze können keine Anwendung finden auf Aufmachungskarten, Rollen, Röllchen u. dgl., die zur Aufmachung von Waren dienen, die verschiedenen Taxen unterliegen. Wenn die erwähnten Tarasätze zur Anwendung gelangen, sind die Aufmachungskarten, Rollen u. dgl. zollfrei, ob sie einen Warenwert besitzen oder nicht.

Abschnitt III. Innere Verpackungen aus Papier oder Zinn, welche als unmittelbare Umhüllung für die Ware dienen:

[1]) Fortlaufende Papierbänder als Zwischenlage von Waren auf Papperollen (z. B. Bänder). Anm. d. Rd.

Artikel 47. Falls die Ware zum Brutto- oder halben Bruttogewicht verzollt wird, sind die Verpackungen in das zu verzollende Gewicht einzubeziehen.

Falls die Ware netto verzollt wird, können diese Verpackungen, wenn sie genau deklariert sind, vom zu verzollenden Gewichte abgezogen werden unter den im vorerwähnten Artikel 45 vorgesehenen Bedingungen. Sie werden separat verzollt, wenn sie einen Warenwert haben. Sind die erwähnten Emballagen nicht genau nach den Vorschriften des Artikels 45 deklariert und verifiziert, so zahlen sie denselben Zoll wie der Inhalt.

Abschnitt IV. Pergament zum Einwickeln von Butter, Schinken, Fleisch etc.:

Artikel 48. Die Umhüllungen dieser Art unterliegen nicht ihrem eigenen Zollsatz und sind infolgedessen zum selben Zollsatz wie der Inhalt zu verzollen.

Artikel 2. Das Dekret vom 27. August 1911, in dieser Weise abgeändert, wird am 1. September 1912 in Kraft treten.

Artikel 3. Der Finanzminister und der Handelsminister werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Handelsmuseum.

Maßnahmen zur Förderung des bulgarischen Außenhandels. Die in Sofia erscheinende »Večerna Pošta« berichtet: Die bulgarischen Handelskammern haben beschlossen, vier bulgarische Kaufleute in der Levante, und zwar in Konstantinopel, Beirut, Smyrna und in Alexandrien zu subventionieren. Die hierfür vorgesehene Summe von 10.000 Francs wird auf die Handelskammern gleichmäßig aufgeteilt werden.

Zollgesetzgebung.

Rumänien. (Verzollung von Wollgeweben mit eingewebter Seide [Tupfen].) Zur Vereinheitlichung der Verzollungen ergeht die Weisung, daß in Hinkunft Wollgewebe mit seidenen Tupfen gleichmäßig nach T.-Nr. 168 zu verzollen sind, wenn sie mindestens 6 Prozent Seide enthalten, ohne daß ein Einspruch dagegen erhoben wird, wenn sie als Gewebe aus reiner Seide deklariert wurden, wobei es den Interessenten unbenommen bleibt, nach ihrem Gutdünken gegen die Verzollung Einspruch zu erheben.

(Verzollung von Grammophonplatten.) Auf Grund der von Grammophonplatten gemachten Analyse wurde festgestellt, daß dieselben Erzeugnisse sind aus einer Mischung verschiedener mineralischer Stoffe, Harz, Baumwolle und flüchtigem Kohlenstoff, und hat die Sachverständigenkommission deren Einreihung in die T.-Nr. 809 *b* mit dem Zollsatze von 100 Lei pro *kg* angeordnet. Es sind daher Grammophonplatten nach Nr. 809 *b* zu verzollen, ausgenommen solche von Zelluloid, welche nach T.-Nr. 454 zur Verzollung gelangen. (»Zollkompaß«.)

(Aufhebung der Desinfektion von Schneiderwatte.) Die Verfügung der Zolldirektion vom 18. Mai l. J., wonach geklebte Watte für Konfektionsartikel bei der Einfuhr desinfiziert werden mußte, wurde aufgehoben.

Handelspolitisches.

Meistbegünstigung für ägyptische Provenienzen in Rumänien. Laut einer Zirkularverordnung der rumänischen Zolldirektion ist auf Waren, die aus Ägypten stammen, der Vertragstarif der meistbegünstigten Nation anzuwenden, wenn sie mit Zertifikaten versehen sind, aus welchen festgestellt werden kann, daß sie ägyptischen Ursprungs sind.

Ausstellungen.

Korbwarenmesse in Krakau. Das Lemberger Exportmuseum veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 25. August l. J. eine Korbwarenmesse. Den Interessentenkreisen soll damit Einblick in die galizische Flechtwarenproduktion (Korb-, Schilf- und Stroherzeugnisse) geboten werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Diverse Artikel.

Das ägyptische Ministerium des Innern hat eine Lieferungsausschreibung betreffend eine Reihe von Artikeln (wie Bürsten, Flaschen, Nägel, Säcke, Seife, hölzerne Betten, Zylinderöle, Schuhe, Anstrichfarben, Schuhwichse, Handschuhe etc.) für den Bedarf eines Jahres (vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) ausgeschrieben. Einreichungstermin 25. August l. J. Das Bedingnisheft in englischer Sprache erliegt im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handelsmuseums, IX. Berggasse 16, zur Einsicht auf.

Leder.

Der größere Verbrauch von Schuhzeug in China, der durch die Ausbreitung der europäischen Mode in China bedingt wird, wird fast ganz durch Herstellung im Lande gedeckt und gibt einer nicht unbedeutenden Anzahl zugezogener japanischer Handwerker und auch solcher aus Südchina Beschäftigung. Die Einfuhr von Leder gewinnt unter diesen Umständen an Interesse; sie beginnt bereits sich langsam zu heben und dürfte speziell in Oberleder, da solche Sorten vorderhand so gut wie gar nicht in China fabriziert werden, noch ausdehnungsfähig erscheinen. Absatz finden bisher nur billigere Sorten.

Galoschen.

Nach einem französischen Konsularberichte bildet der nordmakedonische Platz Uesküb ein bedeutendes Absatzgebiet für Gummischuhe. Während der letzten drei Jahre hat sich der Verbrauch dieses Artikels ungefähr verdreifacht und die Einfuhr betrug im Jahre 1911 80.000 Francs. An erster Stelle unter den Bezugsgebieten steht Rußland mit 80 Prozent; dann kommen die Vereinigten Staaten mit 15 und Großbritannien mit 5 Prozent.

Speisefette.

Wie ein französischer Konsularbericht ausführt, umfaßt die Einfuhr von Speisefetten in Uesküb während des Jahres 1911 einen Betrag von 2000 *q* für 180.000 Francs. Während in früheren Jahren Frankreich die erste Stelle unter den Lieferanten hatte, sind ihm nunmehr die Vereinigten Staaten und Großbritannien zuvorgekommen. Speisefette sind ein Artikel, der in Nordmakedonien an Bedeutung immer mehr gewinnt und namentlich zur Ernährung der Armee in steigendem Maße gebraucht wird.

Seifen.

Die Einfuhr Ueskübs in Waschseifen betrug im Jahre 1911, nach einem französischen Konsularberichte, 5000 *q* für 450.000 Francs und stammt vorwiegend aus türkischen Plätzen, Griechenland, Großbritannien und Frankreich. Englische Firmen bemühen sich ungemein, ins Geschäft zu kommen, und es ist ihnen bereits gelungen, die früher tonangebende Marseiller Produktion einigermaßen ins Hintertreffen zu bringen.

Fahrräder.

Ein französischer Konsularbericht führt aus, daß auf den kleineren makedonischen Plätzen für den Absatz von Fahrrädern sehr viel geleistet werden könnte, wenn nicht nur eine Generalagentur in Salonich errichtet würde, die das ausgedehnte, nicht sehr wegsame Gebiet unmöglich von der Küste aus hinlänglich zu bearbeiten im stande ist; es müßte vielmehr auch für Vertretungen an den kleineren, immerhin nicht unwichtigen Hauptplätzen der makedonischen Vilajets gesorgt werden. Auch wäre hinsichtlich Zahlungserleichterungen weitgehendes Entgegenkommen zu üben. So betrug z. B. auf dem Uesküber Platze im Jahre 1911 die Einfuhr von Fahrrädern ungefähr 100 Stück mit einem Durchschnittspreise von etwa 70 Francs. Deutschland steht unter den Lieferanten an erster Stelle, sodann folgen Frankreich und Großbritannien.

Getränke.

Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulates in Port Said pro 1911 entnehmen wir:

Der Bierimport über Port Said betrug im Jahre 1911 3130 (3843[1]) Faß im Werte von 1480 (1681) L. E. Der größte Teil hiervon, nämlich 3112 (3701) Faß, stammte aus Österreich und Ungarn. An Flaschenbier wurden über Port Said 17.378 (9542) Dutzend Flaschen im Werte von 4013 (2327) L. E. und über Suez 4151 (2930) Dutzend Flaschen für 908 (722) L. E. eingeführt. Provenienzländer für die Flaschenware waren vor allem Deutschland, dann Dänemark und die Monarchie. Die Abnahme des Faßbierimportes ist nur eine scheinbare, da die Verkäufer in Port Said immer größere Quantitäten durch die Alexandriner Generalvertreter beziehen.

Die Einfuhr von Faßwein über Port Said hat im Berichtsjahre eine ziemlich starke Erhöhung erfahren. Sie betrug hier 2,467.810 (1,966 263) *kg* im Werte von 24.039 (16.163) L. E. und über Suez 29.950 (47.377) *kg* im Werte von 512 (728) L. E. An Flaschenwein kamen über Port Said 3819 (3176) Dutzend Flaschen für 3530 (3503) L. E. und über Suez 340 (371) Dutzend für 286 (339) L. E. Die zwei wichtigsten Bezugsländer für Flaschenweine waren Frankreich und Italien, ferner England und Spanien. Der Faßwein stammte zum größten Teile aus der Türkei (Palästina), ferner aus Cypern und Griechenland, weniger aus Frankreich und Italien. Der beliebteste gewöhnliche Tischwein stammt aus Palästina.

Der Alkoholimport über Port Said ist im Berichtsjahre auf das Sechsfache gestiegen, und zwar betrug er 318.343 (51.119) *kg* im Werte von 3531 (713) L. E. Das Gros hiervon, nämlich 254.168 (0) *kg* stammte aus Java. Außerdem kamen noch aus Rußland 59.465 (12.456) *kg* und aus Österreich und Ungarn 4710 (14.161) *kg*. Die Ankünfte aus Griechenland blieben im Berichtsjahre gänzlich aus.

Liköre und sonstige mit Zucker oder anderen Stoffen versetzte gebrannte geistige Getränke wurden über Port Said 49.427 (60.232) *kg* im Werte von 1868 (2247) L. E. und 13.213 (12.053) Dutzend Flaschen für 10.945 (10.075) L. E. eingeführt. Über Suez kamen nach wie vor nur kleinere Quantitäten. Die Faßware stammte aus der Türkei, Griechenland, England, Malta und Cypern, Frankreich, Österreich und Ungarn und schließlich aus Holland. Die Flaschenware kam zum größten Teil aus England, Frankreich und Holland.

Mineralwässer, natürliche und künstliche, wurden über Port Said 19.655 (20.434) Dutzend Flaschen im Werte von 2571 (2653) L. E. eingeführt. Das Gros hiervon, nämlich 15.416 (16.845) Dutzend Flaschen, entfiel auf die aus England stammenden bekannten Fabrikate. Aus Frankreich kamen 2250 (2358) Dutzend

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Flaschen (Vichy, St. Galmier etc.). Die Bezüge aus Österreich und Ungarn (meist ungarische Bitterwässer) sind erfreulicherweise bedeutend gestiegen, indem sie 1664 (499) Dutzend Flaschen betrugen.

Der russische Außenhandel. Laut den kürzlich veröffentlichten statistischen Daten hat sich der Außenhandel Rußlands während der drei ersten Monate des laufenden Jahres folgendermaßen gestaltet:

Der Wert des Gesamtumsatzes des Außenhandels betrug während dieses Zeitraumes 505,618.000 Rubel, d. h. um 23,839.000 Rubel oder 4·5 Prozent weniger als in der gleichen Periode des Vorjahres. Hiervon entfallen auf die Ausfuhr 278,120.000 Rubel (um 10,386.000 Rubel oder 3·6 Prozent weniger als im Vorjahre) und auf die Einfuhr 227,498.000 Rubel (um 13,453.000 Rubel oder 5·6 Prozent weniger als im Vorjahre).

Nach den einzelnen Warengruppen betrachtet, gibt die Ausfuhr Rußlands während der erwähnten Periode folgendes Bild: Es wurden ausgeführt: Lebensmittel für 138,925.000 Rubel (um 42,903.000 Rubel oder 23·6 Prozent weniger), Rohstoffe und Halbfabrikate für 127,232.000 Rubel (um 31, 441.000 Rubel oder 32·8 Prozent mehr), Vieh für 5,806.000 Rubel (um 30.000 Rubel oder 0·5 Prozent mehr), Fabrikate für 6,159.000 Rubel (um 1,046.000 Rubel oder 20·5 Prozent mehr). Die Ausfuhr von Getreide, das unter den exportierten Lebensmitteln den ersten Platz einnimmt, ist während dieses Zeitraumes im Vergleiche zum vorigen Jahre um 71,375.000 Pud (40·5 Prozent), beziehungsweise um 44,081.000 Rubel (29·8 Prozent) zurückgegangen.

Die Einfuhr von ausländischen Waren gestaltete sich im Laufe der ersten drei Monate dieses Jahres folgendermaßen. Es wurden eingeführt: Lebensmittel für 30,432.000 Rubel (um 1,341.000 Rubel oder 4·6 Prozent mehr); Rohstoffe und Halbfabrikate für 109,720.000 Rubel oder 7·5 Prozent weniger), Vieh für 744.000 Rubel (um 120.000 Rubel oder 19·2 Prozent mehr), Fabrikate für 86,602.000 Rubel (um 5,980.000 Rubel oder 6·5 Prozent weniger).

Das Hauptabsatzgebiet für die russischen Exportwaren bildeten nach wie vor Deutschland und England. Die Zolleinnahmen Rußlands betrugen während des besprochenen Zeitraumes 73·4 Millionen Rubel, d. s. um 0·4 Millionen Rubel oder 0·5 Prozent weniger als während der gleichen Periode des Jahres 1911.

Die Geschäftslage in Russisch-Polen. Aus Warschau wird uns unterm 20. l. M. geschrieben:

Die Lage des Geldmarktes beginnt sich zufriedenstellend zu gestalten. Der Diskontzinsfuß bleibt niedrig; die beste Ware wird sogar zu 6 Prozent eskontiert. Die Zahlungsverhältnisse haben insoweit eine Besserung erfahren, als in letzter Zeit größere Insolvenzen nicht zu verzeichnen waren. Die letzten Fallimente betrafen bereits seit lange in Zahlungsschwierigkeiten befindliche Firmen. Der Zufluß von Wechselprotesten aus dem Innern des Reiches ist auch schwächer. In Warschauer und Lodzer exportierenden Kreisen befestigt sich die Überzeugung, daß sich die Verhältnisse im Innern des Reiches allmählich bessern. Infolge günstiger Ernteaussichten zeigen die Handelshäuser starke Kauflust und zahlen für die bestellte Ware entweder bar oder kaufen gegen Wechsel unter gleichzeitiger Regulierung seit lange fälliger Posten.

Der Handel Deutsch-Ostafrikas. Im deutschen Kolonialreich hat für das Jahr 1911 der Handel von Deutsch-Ostafrika die glänzendste Entwicklung aufzuweisen. Sowohl Einfuhr wie auch Ausfuhr zeigen gegenüber dem Vorjahr eine recht beträchtliche Zunahme. Die Zahlen stellen sich wie folgt:

	Einfuhr Mark	Ausfuhr Mark	Zusammen Mark
1910	38,658.777	20,805.394	59,464.171
1911	45,891.642	22,437.760	68,329.402

Der Gesamthandel hat mithin eine Zunahme von 8,865 231 M erfahren, von denen 7,232.865 M. auf die Einfuhr und 1,632.366 M. auf die Ausfuhr entfallen. Die Ausfuhr von wildwachsendem Kautschuk ist infolge der Beschäftigung zahlreicher Arbeiter beim Eisenbahnbau um 158 *t* im Werte von 1,731.600 M. zurückgegangen. Auch der Elefant wird allmählich seltener, so daß die Ausfuhr von Elfenbein gleichfalls einen Rückgang von 257.700 M. zu verzeichnen hat. Der Ausfall dieser beiden Posten im Werte von rund 2 Millionen Mark wird ausgeglichen durch die guten Resultate, welche die europäischen Plantagenbetriebe im vergangenen Jahre erzielt haben. Die Ausfuhr bei den wichtigsten Plantagenkulturen betrug:

	Menge in Tonnen 1910	1911	Wert in 1000 M. 1910	1911
Sisalagavenhanf	7228	11212	3011	4532
Plantagenkautschuk	413	684	3291	3609
Baumwolle	622	1080	751	1331
Kaffee	995	1176	837	1266

Die starke Steigerung der Baumwollproduktion ist zum Teil auch den Eingeborenkulturen zuzuschreiben, hingegen weisen diese im allgemeinen eine weniger günstige Entwicklung auf bei folgenden Produkten:

	Menge in Tonnen 1910	1911	Wert in 1000 M. 1910	1911
Kopra	5338	5420	1909	1845
Erdnüsse	3099	2505	596	489
Sesam	914	1634	240	403

Von sonstigen Ausfuhrartikeln, die eine erhebliche Steigerung erfahren haben, seien folgende genannt (Wert in 1000 M.): Häute und Felle 3035 (2889), Wachs 816 (672), Gold 1023 (842). Die Einfuhr zeigt bei sämtlichen Artikeln eine Zunahme. Auf eine zunehmende Kaufkraft der Eingebornenbevölkerung läßt die Einfuhr von Baumwollgeweben im Werte von 11,239.700 M. schließen, die gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Mark gestiegen ist. Die erhöhte Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen — 1,049.500 M. gegenüber 838.100 M. — ist ein Beweis, daß ständig mehr Land in Kultur genommen wird.

Der niederländische Zinnmarkt. Einem Berichte des deutschen Generalkonsulates in Amsterdam entnehmen wir: An Zinn wurde 1911 im Vergleich zu den beiden Vorjahren nach den Niederlanden eingeführt:

	1911	1910 Blöcke	1909
Bankazinn	432.411	389.155	347.341
Billitonzinn	4.500	12.700	11.100
Straitszinn	55.200	59.520	55.320
Zusammen	492.111	461.375	413.761
oder	16.404 *t*	15.379 *t*	13.792 *t*

Es wurden abgeliefert:

	1911	1910	1909
Bankazinn	436.955	397.311	328.641
Billitonzinn	4.200	12.700	11.100
Straitszinn	57.810	56.760	55.920
Zusammen	498.965	466.771	395.661
oder	16.632 *t*	15.559 *t*	13.189 *t*

In Vorrat verblieben:

	1911	1910	1909
Bankazinn	34.400	38.944	47.100
Billitonzinn	300	—	—
Straitszinn	750	3.360	600
Zusammen	35.450	42.304	47.700
oder	1.182 *t*	1.410 *t*	1.590 *t*

Unverkauft verblieben:

	1911	1910	1909
Bankazinn	76 099	72.908	60.031
oder	2.537 *t*	2.430 *t*	2.001 *t*

Ausgeführt wurden aus den Niederlanden in den Monaten Januar bis einschließlich November:

nach	1911	1910 Tonnen	1909
Deutschland	10.047	10.813	10.420
England	348	89	52
Belgien	1.169	1.247	1.367
Frankreich	256	299	260
Hamburg	1.239	1.208	676
Vereinigte Staaten von Amerika	2.773	1.849	1.078
Anderen Ländern	2.812	2.353	1.716
Zusammen	18.644	17.858	15.569

Der Außenhandel Marokkos 1911. Der Außenhandel Marokkos, der sich in Import und Export während der Jahre 1903 bis 1908 im Mittel auf 93 Millionen Francs bezifferte, erreichte 1909 115 Millionen Francs, fiel dann 1910 auf 101 Millionen Francs, um 1911 auf 146 Millionen Francs anzuschwellen. Der Hafen von Casablanca hat allein nahezu 50 Prozent zu diesem erheblichen Anwachsen des marokkanischen Außenhandels beigetragen. Der Durchschnittswert des Imports und Exports dieses Hafens während der Jahre 1903 bis 1908 stellte sich auf 17·7 Millionen Francs pro Jahr, er stieg für 1909 und 1910 auf 30,660.000 Francs und für 1911 auf 41,916.048 Francs. Dieses erhebliche Anwachsen wird auf die französische Aktion in Marokko im allgemeinen und im Schaujagebiet im besonderen zurückgeführt. Was den Anteil der einzelnen Nationen an dem marokkanischen Außenhandel betrifft, so hält 1911

	Francs
den ersten Rang Frankreich mit	76,732.310
an zweiter Stelle folgt England mit	48,978.476
an dritter Stelle steht Deutschland mit	25,289.843
und an vierter Stelle folgt Spanien mit	12,051.533

Die indische Weizenernte. Die Weizenernte Indiens 1912 hat ein sehr günstiges Erträgnis aufzuweisen. Nach dem von der Regierung eben veröffentlichten Schlußmemorandum betrug die Anbaufläche 30,386.800 Acres, das ist um 103 000 Acres oder 0·9 Prozent weniger als im Vorjahre, jedoch um 3,463.900 Acres oder 13 Prozent mehr als der Durchschnitt der vorausgegangenen fünf Jahre. Der Ernteertrag wird mit 9,813.500 *t* beziffert gegen 10,040.500 *t* der letzten Ernte. Die Abnahme beträgt sonach 227.000 *t* oder 2·3 Prozent. Im Vergleiche zu dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist hingegen ein Mehrertrag von 1,578.000 *t* zu konstatieren.

Der Export nach dem Auslande hat in den letzten fünf Jahren folgende Höhe erreicht:

	Tonnen
1907/08	880 459
1908/09	109.757
1909/10	1,050.574
1910/11	1,266.151
1911/12	1,361.166

Nußeinfuhr der Vereinigten Staaten. Nach einem spanischen Konsularberichte betrug die Nußeinfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1910 11·78 Millionen lbs. für 793.415 $. Der Hauptanteil hiervon, nämlich 10·12 Millionen lbs. für 636.516 $ entfällt auf Italien, sonst sind noch mit größeren Summen Spanien und die asiatische Türkei beteiligt. Nur kleinere Beträge entfallen auf Frankreich, Griechenland, die europäische Türkei, Großbritannien und Österreich-Ungarn, auf letztgenanntes Gebiet 110.519 lbs. für 12.918 $. Die wichtigsten Verbrauchsplätze sind New York, Chicago, Pittsburg und St. Louis. Die Ware kommt in Säcken von 112 lbs. Der Engrospreis beträgt 15—20 Cents pro lb., bei Zahlung binnen zehn Tagen mit 1 Prozent Skonto; doch wird gewöhnlich eine dreißigtägige Frist eingeräumt. Der Detailpreis beträgt 20—25 Cents pro Pfund. Der jährliche Verbrauch in New York, Chicago und Washington umfaßt 100 000 Sack.

Industrie, Landwirtschaft.

Die metallurgische Industrie in Italien. Die »Metallurgia italiana«, das offizielle Organ des italienischen Eisenkartells, veröffentlicht folgende auf den Bergbau und die metallurgische, beziehungsweise Maschinenindustrie Bezug habenden Zahlen. Zum Vergleich werden die Ergebnisse einer im Jahre 1903 vom italienischen Handelsministerium veranstalteten Zählung beigefügt:

Anzahl der Unternehmungen und der Arbeiter:

	Minenindustrie		Metallurgische Werkstätten	
	Anzahl der			
	Unternehmungen	Arbeiter	Unternehmungen	Arbeiter
1903	265	21.772	2.236	34.580
1911	159	22.222	23.982	125.056

	Mechanische Werkstätten und Werften		Werkstätten für die Bearbeitung von Gegenständen aus Metall		Zusammen	
	Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der	
	Unternehmungen	Arbeiter	Unternehmungen	Arbeiter	Unternehmungen	Arbeiter
1903 . .	1261	46.895	1.124	19.560	4.486	122.607
1911 . .	4154	143.071	10.197	72.714	38.492	363.663

Die Produktion von Eisenwaren betrug im Jahre 1911 nach einer provisorischen Schätzung ungefähr 310.000 *t*. Der Ertrag ist viel geringer, als er hätte sein können, da 1910 ungefähr 353 000 *t* produziert worden sind. Dieser Minderertrag ist auf den lang anhaltenden Ausstand in den Werken von Portoferraio und Piombino zurückzuführen.

Die Papierindustrie Schwedens. Das deutsche Generalkonsulat in Stockholm berichtet:

Für die schwedische Papierindustrie war das letzte Jahr im allgemeinen nicht so vorteilhaft wie 1910, obgleich die Ausfuhrmenge von Papier und Pappe 175.950 *t* betrug und damit die des Vorjahres um 9450 *t* überstieg. Im ersten Halbjahr war die Nachfrage auf dem Papiermarkt im Ausland schwach und die Preise gingen herunter. Als dann im Sommer und Herbste die Produktion infolge Wassermangels eingeschränkt werden mußte, besserte sich die Marktlage namentlich für Zeitungspapier wesentlich, doch hatten die Fabrikanten davon keinen großen Vorteil, weil sie den größten Teil ihrer Produktion bereits zu den früheren niedrigen Preisen verkauft hatten. Ähnlich verhielt es sich mit Sulfit- und Sulfat-Packpapier, die den Hauptteil der schwedischen Papierausfuhr ausmachen. Auch für diese Artikel war die Preislage infolge von Überproduktion schlecht und verbesserte sich erst gegen den Schluß des Jahres. Für braunes Holzschliffpapier war 1911 ein schlechtes Jahr. Feinere Papiersorten fanden im Berichtsjahre einen vermehrten Absatz. Die Ausfuhr von Kraftpapier und Sulfitpapier nach Nordamerika wurde einmal durch den sehr hohen Zoll, 35 Prozent des Wertes, sodann aber auch dadurch sehr beeinträchtigt, daß die amerikanischen Papierfabriken schwedische Zellulose einführen. Die Ausfuhr von Packpapier nach Großbritannien hat sich um 17 Prozent erhöht. Der Papierkonsum in der Türkei hat zugenommen und schwedisches Zeitungspapier nimmt dort eine dominierende Stellung ein. Die Papierausfuhr nach anderen Ländern hat keine bemerkenswerten Änderungen erfahren.

Manganerzgewinnung. An vielen Plätzen der Vereinigten Staaten werden, nach »Daily Consular and Trade Reports«, Manganerze gefunden; aber nur verhältnismäßig selten kommen sie in hinlänglichen Mengen vor, um eine lohnende Ausbeutung der betreffenden Lagerstätten zu ermöglichen. Solche Lagerstätten befinden sich in Neuengland, in den Appalachian- und Piedmontgebieten im Osten der Vereinigten Staaten und im kleineren Ausmaße im Westen des mittleren Kaliforniens. Im Jahre 1910 setzten die Manganbergwerke der Union 2258 long tons (zu 1016 *kg*) für 22.892 $ zum Durchschnittspreise von $ 10·14 für die *t* ab, um ungefähr 50 Prozent mehr als im Jahre 1910. Weit bedeutender ist die Einfuhr von Manganerz in den Vereinigten Staaten, da die ausländischen Manganlager reichhaltiger sowie weniger kostspielig zu bearbeiten sind und mittels billiger Schiffsbeförderung mit geringem Aufwande nach der Union gebracht werden können. Im Jahre 1909 betrug diese Einfuhr 165.061 long tons für 1·24 Millionen Dollars, im Jahre 1910 bereits 237.037 *t* für 1·59 Millionen Dollars und im Jahre 1911 wiederum nur 209.211 *t* für 1·45 Millionen Dollars. Die Hauptlieferanten der Union sind Britisch-Indien, Brasilien und Rußland (Kaukasusgebiet).

Die Hauptverwendung des aus den Manganerzen gewonnenen Metalls liegt in der Herstellung verschiedener Eisenlegierungen (Spiegeleisen, Ferromangan, Silberspiegel, Silicomangan), daneben auch von Legierungen mit anderen Metallen, wie Kupfer (Manganbronze), Aluminium, Zink, Zinn etc. Manganerze oder manganhältige Eisenerze werden auch als Flußmittel bei der Verhüttung von Silber, Blei- und Kupfererzen verwendet. Manganhyperoxyd dient auch zur Sauerstoffabgabe bei der Herstellung von allerlei chemischen Erzeugnissen, ferner als trocknender Bestandteil in Farben und Firnissen, zur Entfärbung von Glas sowie in der Herstellung von Trocken- und Leclanché-Elementen. Manganerze werden auch zur Färbung von Gläsern, Ziegeln und Tonwaren benützt. Einzelne Manganverbindungen finden auch in der Textilfärberei und als Farben Verwendung.

Die Preise für Manganerz schwanken je nach der Reichhaltigkeit des Erzes von 5 bis 15 *$* für die long ton. Falls die Manganerze zu Oxydierungs- und Färbezwecken Verwendung finden sollen, richtet sich ihr Preis nach der Menge des vorhandenen Manganhyperoxyds, wobei auch Preise bis 35 *$* für die *t* erreicht werden. Dagegen beginnen die Preise solcher Manganerze, die in den Eisen- und Stahlhütten sowie als Flußmittel Verwendung finden sollen, bereits bei 2 *$* für die *t*. Von angeblich letzterhältlichen Erzeugungsziffern werden in long tons mitgeteilt: Brasilien 163.506 (Ausfuhr) im Jahre 1908, Deutschland 75.787 im Jahre 1909, Rußland etwa eine Million im Jahre 1909, Indien im Jahre 1908 674.315, Österreich-Ungarn im Jahre 1909 etwa 35.000, Griechenland im Jahre 1908 10.581, Japan im Jahre 1908 10.955.

Unter den Manganerzvorkommnissen in den Nachbarländern der Vereinigten Staaten sind zu erwähnen: allerlei erheblichere Fundstätten in Neubraunschweig und Neuschottland sowie Neufundland, kleinere in Quebec und Ontario; verhältnismäßig umfangreiche Manganerzlager gibt es im Osten Kubas in der Provinz Santiago de Kuba, kleinere Lager noch auf der französischen Antilleninsel St. Martin und auf Haiti. Dagegen ist Mexiko arm an Manganerzen, abgesehen von einzelnen mit Eisenerzen verbundenen Manganvorkommnissen. Von den entfernteren amerikanischen Ländern ist als bedeutender Manganlieferant insbesondere Brasilien zu erwähnen, das eine Reihe ergiebiger Lagerstätten an der Küste und im Binnenlande, im Süden und im Norden besitzt. In Chile findet man Manganerze am Westabhang der Anden, in den Provinzen Coquimbo und Atacama im Norden, Santiago im Zentralgebiet. Spanien und Frankreich verfügen über eine Reihe kleinerer Manganerzvorkommnisse, während in Belgien die Manganerze zumeist in Verbindung mit Eisenerzen zu finden sind. Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien weisen an verschiedenen Stellen ihrer Gebiete Manganerzlager auf; doch ist, abgesehen von dem eine große Produktion aufweisenden Deutschen Reiche, der Anteil der genannten europäischen Länder an der Weltproduktion nicht sehr bedeutend. Verhältnismäßig reiche Manganerzlager weist Attika auf, wo das Lauriumgebirge noch heute wie in klassischer Zeit ein Mittelpunkt des Erzbergbaues ist. Ungemein zahlreich, aber bisher nur im kleinen Maße der Ausbeutung erschlossen sind die Manganerzvorkommnisse in der europäischen und asiatischen Türkei. Rußland nimmt gegenwärtig vermöge seiner ergiebigen Manganbergwerke im westlichen Transkaukasien die erste Stelle ein. Daneben finden sind noch Produktionsstätten für Manganerze im südrussischen Gouvernement Jekaterinoslaw und im Uralgebirge in den Provinzen Perm und Orenburg. Bedeutende Lager von Manganerz gibt es noch in verschiedenen indischen Provinzen, so daß Indien an zweiter Stelle unter den Manganerz-Erzeugungsgebieten steht. Große, noch nicht ausgebeutete Vorkommnisse sollen in Tunis bei Ain-Mulares vorhanden sein. Weitere Aussichten für die Zukunft bieten noch verschiedene Manganerzlager im Kaplande (bei Caledon), auf der Sinai-Halbinsel, auf Ceylon, in Japan, in verschiedenen Landstrichen der Philippinen, auf Java und auf Britisch-Nordborneo sowie in Australien, namentlich in Queensland.

Crin d'Afrique in Algerien. Dieses Polsterungsmaterial ist eine der bedeutenderen Ausfuhrwaren Algeriens geworden, wovon im Jahre 1908 255.275 *q*, im Jahre 1909 279.580 *q* und im Jahre 1910 340.641 *q* vorwiegend nach den Vereinigten Staaten, Italien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien und Frankreich ausgeführt wurden. Man stellt dieses Material aus den Blättern einer Zwergpalme (Chamaerops humilis) her, die in allen nicht dem Anbau unterworfenen Teilen Algeriens anzutreffen ist und hinsichtlich ihrer Forderungen an den Boden äußerst genügsam ist. Die Eingeboren sammeln diese Blätter nur dann, wenn sie keine andere lohnende Beschäftigung finden oder wenn die Ernten schlecht ausgefallen sind, da hierfür wenig bezahlt wird, nämlich etwa 2 Francs für 100 *kg*. Die algerischen Verarbeiter, die aus den Blättern lange biegsame Fäden herstellen, verlangen von den Exporteuren in den Hafenplätzen Algeriens bereits 4·5—5 Francs für das verarbeitete und in Ballen zu 90—120 *kg* gepreßte Material, wofür die europäischen und amerikanischen Exporteure ungefähr Francs 7·5 zu entrichten haben. Das in den meisten Einfuhrländern zollfreie Crin d'Afrique kommt dorthin immerhin billig genug, um den Wettbewerb anderer Polsterungsmaterialien, insbesondere jenen von Materialien tierischer Herkunft leichter überwinden zu können. Es dient übrigens auch zum Reinigen und Polieren von Fußböden sowie von allerlei Holz- und Messingwaren.

Technische Neuerungen.

Kunstseide aus Glas. Vor einiger Zeit wurden nach den »Daily Consular and Trade Reports« Patente für eine Kunstseide genommen, die infolge Unverbrennbarkeit sowie Haltbarkeit gegenüber Feuchtigkeit, Säuren und Alkohol einen wesentlichen Vorsprung gegenüber den bisherigen Kunstseidearten besitzt. Sie besteht nämlich aus gesponnenem Glas in Fäden, die infolge ihres geringen Durchmessers von etwa einem Achtzehntel eines menschlichen Haares kaum mehr vom Auge wahrgenommen werden können. Durch Zusatz verschiedener Chemikalien erhalten diese dünnen Fäden Glanz und Geschmeidigkeit, so daß sie fester und haltbarer sind als irgend eine andere Art von Kunstseide. Sie können zu Garn, zu Posamentierwaren oder zu Webwaren ohne alle Schwierigkeit verarbeitet werden. Auch sollen ihre Erzeugniskosten nur ungefähr K 1·25—1·50 für 1 *kg* betragen. Bisher konnte die Erzeugung von Kunstseide mit dem Bedarf nicht gleichen Schritt halten. Hierbei betrugen die Selbstkosten angeblich K 6·80—8·30 für 1 *kg*. Dieses ist zwar gegenüber dem Preis von Natur- oder tierischer Seide sehr billig, aber weit höher als der für die Glasseide angegebene Preis.

Webwaren aus Papiergarn. Ein nordamerikanischer Konsularbericht aus Bradford beschäftigt sich mit den Versuchen, aus Deutschland bezogenes Papiergarn zu allerlei Geweben zu verarbeiten. Er weist besonders auf die »Silvalin Yarn Spinning Comp.« in Manchester hin. An den erwähnten Versuchen beteiligen sich sowohl technische Versuchsanstalten als auch rein praktische Ziele verfolgende Geschäftsleute. Eine Textilfirma beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit bereits seit Frühjahr 1911. Die erzeugten Webwaren sind teils aus Papiergarn allein hergestellt, teils aus Papiergarn, um das ein Baumwollfaden gewunden ist. Einzelne dieser Webwaren eignen sich wegen größerer Rauheit und Stärke be-

sonders für wärmere Klimate. Andere weisen einen Popelineeffekt auf, wiederum andere sind ein gemischtes Erzeugnis aus Kreuzzuchtwollgarn und Papiergarn. Bei letztgenanntem Erzeugnis von 60 Zoll Breite ergab sich keine Einschrumpfung in der Breite, aber ein erheblicher Verlust in der Länge, da sich das Kettengarn der Steifheit des Schußgarns anzupassen hat. Vorläufig glaubt man, daß sich die Papiergarne vorwiegend nur für Vorhänge und Möbelstoffe eignen werden. Preis und Haltbarkeit des Papiergarns sollen befriedigend sein. Der Spinnereiprozeß wäre noch einigermaßen zu vervollkommnen.

Sozialpolitisches.

Die Auswanderung über Hamburg 1911. Die Hamburger Behörde für das Auswandererwesen hat ihren Jahresbericht für das Jahr 1911 herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen: Die überseeische Auswanderung über Hamburg, die nach dem Jahre 1908 mit seiner außerordentlich niedrigen Auswandererziffer in den Jahren 1909 und 1910 wieder zugenommen hatte, hat sich im Berichtsjahre 1911 nicht auf der gleichen Höhe gehalten. Während im Jahre 1908 nur 48.595, im Jahre 1909 dagegen 113.535 und im Jahre 1910 118.131 Personen über Hamburg nach überseeischen Ländern auswanderten, ist die Gesamtzahl der im Berichtsjahre Ausgewanderten wieder auf 86.895 zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1910 sind 1911 mithin 31.236 Personen weniger über Hamburg ausgewandert. Von den 86.895 im Jahre 1911 Ausgewanderten waren 80.388 Ausländer und 6507 Personen aus dem Deutschen Reiche. Die Auswanderung gegenüber dem Vorjahre war um 30.247 Personen aus dem Ausland und um 989 aus Deutschland stammende Personen geringer. Von den 86.895 Auswanderern wurden 1527 nach englischen und 85.368 nach außereuropäischen Häfen befördert. Die meisten Auswanderer stammten aus Rußland (37.962), aus Österreich (25 382) und Ungarn (14.885). Aus dem Deutschen Reiche waren 6507. Hier ist Preußen am stärksten beteiligt mit 4264 Auswanderern, während Hamburg an zweiter Stelle steht (612) und aus Bayern 446 stammten. Das Ziel der meisten Auswanderer waren die Vereinigten Staaten von Amerika (67.528), Brasilien (6562) und Britisch-Nordamerika (6277). Gegen 1910 ist die Zahl für die Vereinigten Staaten zurückgegangen um 35.549, die für Brasilien gestiegen um 4798. Die deutschen Auswanderer wandten sich hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten (5307) und nach Argentinien (674). Von denen, die sich die Vereinigten Staaten als zweite Heimat erwählten, stellte die höchste Zahl Schleswig-Holstein (720), für die argentinischen Auswanderer gab sie Hamburg (128). Auf dem Hauptbahnhofe trafen mit der Eisenbahn 14.745 Auswanderer hier ein. Von diesen wurden von den Auswandererlogierhäusern 12.603 und von den Auswandererhallen der Hamburg—Amerika-Linie 2142 Personen zur Beherbergung aufgenommen. Außer den oben erwähnten 2142 Auswanderern logierten in den Auswandererhallen weitere 70.980 Personen, die direkt mit Auswandererzügen eingetroffen waren, so daß im Laufe des Jahres insgesamt 73.122 Auswanderer und Passagiere in den Auswandererhallen beherbergt wurden. Von diesen waren 38.790 Russen, 33 970 andere Ausländer und 362 Deutsche. Die Besichtiger der Auswandererschiffe hatten im Berichtsjahre 535 Auswandererschiffe (davon zwei in Genua) der vorgeschriebenen Besichtigung in bezug auf Beschaffenheit, Seetüchtigkeit, Einrichtung, Ausrüstung, Verproviantierung u. s. w. zu unterziehen. Ferner wurden 177 Schiffe im Dock untersucht, 31 Schiffe vermessen und vier außerordentliche Besichtigungen vorgenommen. Auch im Berichtsjahre wurden die Einrichtungen für Zwischendeckreisende auf mehreren der in der Fahrt nach Südamerika beschäftigten Schiffe vervollständigt und ausgebaut; gleichzeitig wurde auch auf verschiedenen dieser Schiffe eine dritte Klasse eingerichtet. Am meisten beteiligt waren an der Auswandererbeförderung die Hamburg—Amerika-Linie mit 46 Schiffen und die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 32 Schiffen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER SEESCHIFFAHRT.

Der Verein Hamburger Reeder veröffentlicht soeben seinen auf das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 bezüglichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Die günstige Geschäftslage, die wir in der Einleitung unseres vorigen Berichtes feststellen konnten, hat sich im Laufe dieser Zeit behauptet, zeitweise noch im verstärktem Maße gezeigt. Am offenen Markt ist eine Steigerung der Frachten eingetreten, die teilweise als sehr beträchtlich bezeichnet werden kann. Allerdings hat sich diese nicht dauernd auf ihrer vollen Höhe halten können; in den letzten Monaten ist auf verschiedenen Gebieten zeitweilig ein Rückgang eingetreten. Es ist anderseits unverkennbar, daß die erheblichen Lohnsteigerungen für alle Kategorien von Arbeitern eine dauernde Verteuerung des Betriebes bilden, deren volle Wirkung erst in ungünstigen Zeiten zum Ausdruck kommen wird. Auch kommt in Betracht, daß die Schiffbautätigkeit allmählich einen Umfang angenommen hat, der auf die Dauer wieder zu einem Überangebot von Schiffsraum auf den Frachtenmärkten der Welt führen muß.

Die geschäftlichen Ergebnisse der Reedereien im Jahre 1911 waren durchweg befriedigend. Auch für das laufende Jahr darf über den bisherigen Geschäftsgang das gleiche Urteil ausgesprochen werden. Der Personenverkehr nach Nordamerika hat sich bis zum Frühjahr des laufenden Jahres etwa auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Seitdem ist eine erkennbare Steigerung der Auswanderung eingetreten, die mit der gebesserten Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika zusammenhängt. Auch der Kajütsverkehr hat sich in erfreulicher Weise in beiden Richtungen weiterentwickelt. Das nordamerikanische Passagegeschäft hat aber im ganzen die in den Jahren 1906/07 erreichte Höhe bei weitem nicht erreicht, wie ja überhaupt bei dem Personenverkehr zu berücksichtigen bleibt, daß mit einer fast regelmäßig ansteigenden Entwicklungslinie wie beim Güterverkehr auf diesem Gebiete nicht gerechnet werden kann. Das Frachtgeschäft nach und von Nordamerika bewegte sich in günstigen Bahnen. Im südamerikanischen Verkehr wurden die Betriebskosten der Reedereien durch die teilweise unerhörten Zustände in den südamerikanischen Häfen, namentlich in Buenos Aires, ganz erheblich verteuert, so daß die Reedereien gezwungen waren, die ausgehenden Frachten nach Buenos Aires durch eine besondere Hafentaxe zu erhöhen. Im letztgenannten Hafen waren die Verhältnisse zeitweise derart, daß die Frachtdampfer teilweise vier Wochen und länger auf der Reede warten mußten, bis sie in den Hafen einlaufen durften. Das Schiffahrtsgeschäft mit Nordbrasilien war ungünstig. Der Frachtverkehr nach der Westküste Südamerikas war bis Anfang des Jahres 1912 lebhaft. In den letzten Monaten hat sich indessen ein gewisser Rückgang in Kaufmannsgütern bemerkbar gemacht. Das Frachtgeschäft nach der Westküste von Mittel- und Nordamerika zeigt keine wesentliche Veränderung, insbesondere hält der Wettbewerb der

Linien nach Nordamerika an, so daß die Frachten verhältnismäßig niedrig geblieben sind. Das Geschäft von der Westküste Amerikas nach Europa war im allgemeinen besser als im Vorjahre. Der regelmäßige Verkehr nach dem Mittelmeer und der Levante stand naturgemäß unter den Einwirkungen des italienisch-türkischen Krieges. Namentlich in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn war ein scharfer Verkehrsrückgang zu verzeichnen. Später griff eine entschiedene Besserung Platz, so daß sich in den letzten Monaten der Güteraustausch — noch begünstigt durch den hundertprozentigen türkischen Zollaufschlag auf italienische Waren — wieder in normalen Grenzen bewegte. Erhebliche Störungen und finanzielle Nachteile erwuchsen den Reedereien durch die vom 18. April bis 19. Mai dauernde Sperrung der Dardanellen. Um die hieraus entstandene Einbuße wenigstens teilweise wettzumachen, hat eine Anzahl von Reedereien — darunter auch die Deutsche Levante-Linie, die nach den Bedingungen ihres Konnossements an sich das Recht gehabt hätte, die Güter für Rechnung und Gefahr der Empfänger in dem nächsten erreichbaren Hafen zu löschen und sie dann von dort für Rechnung der Empfänger nach dem Bestimmungsort weiter zu befördern — von den Empfängern als Äquivalent dafür, daß diesen durch das Liegenlassen der Schiffe ohne Entlöschung der Ware bis zur Aufhebung der Sperre große Schwierigkeiten und hohe Kosten erspart geblieben sind, ein mäßiges Liegegeld, auf den Wert der Ware verteilt, eingefordert. Diese nach Lage der Verhältnisse zweifellos berechtigte Maßnahme hat unerwarteterweise sowohl im Inlande wie im Auslande Widerspruch gefunden. Demgegenüber sollte beachtet werden, daß vor kurzem das Odessaer Börsenkomitee das Vorgehen der Reedereien als durchaus berechtigt anerkannt und zum Ausdruck gebracht hat, daß man den Schiffahrtsgesellschaften nicht zumuten könne, ihre Schiffe, die fortlaufend hohe Betriebskosten erfordern, den Empfängern als Lagerhäuser unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Trampreederei hat im ganzen seit langer Zeit wieder ein vollbefriedigendes Jahr gehabt, wenn auch gerade dieser Teil der Welthandelsflotte durch die Störungen, die überraschend auftraten, besonders in Mitleidenschaft gezogen war. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die Frachten namentlich für Trampdampfer in großer Fahrt recht befriedigend, so daß Reedereien, die sich nicht durch Abschlüsse früher festgelegt hatten, gute Ergebnisse erzielt haben. Bis Ende Februar 1912 war auch eine recht erfreuliche Entwicklung der Mittelmeerfrachten, der Raten vom Schwarzen Meer und des gesamten Kohlenfrachtenmarktes festzustellen. Der englische Bergarbeiterausstand legte dann aber viele Dampfer in englischen Häfen fest und das wochenlange Fehlen der englischen Ausfrachten drückte auch die Raten auf nichtenglischen Frachtenmärkten herab. Immerhin konnten Dampfer, die in Nordamerika, am La Plata und in Ostindien Beschäftigung suchten, günstige Abschlüsse erzielen. Die Dardanellensperre schädigte auch die Trampschiffahrt erheblich, und zwar nicht nur jene Dampfer, die, in den Dardanellen aufgehalten, Zeitverlust und überflüssige Betriebskosten auf sich nehmen mußten, sondern auch diejenigen Schiffe, die nach dem Schwarzen Meer bestimmt waren; denn die letzteren fanden dort einen zusammengebrochenen Frachtenmarkt vor. Selbst denjenigen Dampfern, die auf Grund eines Abschlusses nach Häfen des Schwarzen Meeres zur Beladung gegangen waren, entstanden teilweise schwere Verluste, da ihnen meist die Charter annulliert wurde. Das Schiffahrtsgeschäft der Ostsee und im Weißen Meer hat sich im laufenden Jahre gut entwickelt und verspricht auch für das laufende Jahr noch günstige Ergebnisse. Wie weit die gute Konjunktur in der Trampreederei sich auch im Jahre 1913 geltend machen wird, für das mit dem Wettbewerb der zahlreichen im Bau befindlichen neuen Tonnage zu rechnen ist, das ist nicht zu beurteilen. Abgesehen von dieser Ungewißheit verursachen die gesteigerten Betriebskosten (höhere Heuern, Kostgelder, Fürsorgegelder, Hafenkosten u. a.), deren Herabsetzung in ungünstigeren Zeiten nicht leicht sein dürfte, in Trampreederkreisen Besorgnisse.

Die Segelschiffahrt, deren unaufhaltsamer Rückgang seit Jahren eine ernste Sorge aller Schiffahrtskreise bildet, hat im Berichtsjahre unter dem Einfluß der besseren Gesamtlage der Schiffahrt ebenfalls erfreulichere Ergebnisse zu verzeichnen gehabt. Die Frachtraten sind in ausgehender wie heimkehrender Richtung erheblich gestiegen. Hierzu hat vor allem die anhaltend starke Nachfrage nach Tonnage für Kohlen nach der Westküste Amerikas beigetragen; ebenso hat sich der Bedarf an Segelschiffen nach der Ostküste Südamerikas infolge der erhöhten Frachten für Dampfer in dieser Richtung gesteigert. Im Verkehr nach Europa hat die große australische Ernte für eine erhebliche Anzahl von Segelschiffen Beschäftigung mit sich gebracht. In der Salpeterfahrt sind die Frachten zu Beginn des laufenden Kalenderjahres erheblich gestiegen, eine Aufwärtsbewegung, die auch durch den regelmäßigen Bedarf der nordamerikanischen Westhäfen für Getreide- und Holztransporte unterstützt wurde. Ebenso sind die Kohlenfrachten von Australien nach der Westküste Amerikas befriedigend gewesen. Dem englischen Bergarbeiterstreik ist auch für das Gebiet der Segelschiffahrt eine Erhöhung der Betriebskosten zuzuschreiben, da alle Hilfsbetriebe, die Kohlen verwenden, wie z. B. Schleppdampfer, ihre Preise erhöht haben.

Die letzten Monate waren voll von Aufregung infolge des Untergangs der »Titanic«, einer Katastrophe, wie sie in der Schiffahrt noch niemals erlebt worden ist. Mit der herzlichen und aufrichtigen Teilnahme für die von einem so schwer empfundenen Unglück betroffene englische Nation mischt sich, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland die eifrige Sorge, wie man einer Wiederholung eines solchen Unglücks vorbeugen könne. Die großen Passagierreedereien haben aus freier Entschließung sogleich Maßnahmen getroffen, um die Lehren dieses Unglücks, soweit es möglich ist, nutzbringend zu verwerten. Außerdem ist die deutsche Regierung mit den maßgebenden Instanzen und mit Vertretern deutscher Schiffahrtskreise in Beratungen eingetreten und hat zur Besprechung einer weiteren Ausgestaltung der Sicherheitsmaßnahmen die Abhaltung einer internationalen Konferenz vorgeschlagen, die voraussichtlich im Herbst in London stattfinden wird.

Transitsendungen durch die Schweiz. Infolge Häufung von Rückvergütungsbegehren des Zolles für Warensendungen, welche in Ermanglung eines Transitvermerkes auf den Begleitpapieren zur Einfuhr verzollt worden sind, nachträglich aber zur Ausfuhr gelangen, bringt die schweizerische Oberzolldirektion mittels einer Bekanntmachung in Erinnerung, daß gemäß Art. 28 des schweizerischen Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 zur Durchfuhr bestimmte Warensendungen bei dem Eintrittszollamte ausdrücklich zur Transitabfertigung angemeldet werden müssen, um nicht mit dem Einfuhrzoll belastet zu werden. Dementsprechend müssen auch Postsendungen, die an die Adresse von Speditionshäusern in der Schweiz eingehen und zur Wiederausfuhr bestimmt sind, von einer Zolldeklaration begleitet sein, aus welcher die Transitbestimmung deutlich ersichtlich ist, wenn die schweizerische Einfuhrverzollung vermieden werden will.

Nachdem diese Vorschriften immer mehr außer acht gelassen werden, sieht sich die Zollverwaltung genötigt, »um der gesetzlichen Ordnung Nachachtung zu verschaffen, Zollrückvergütung künftig zu verweigern,

wenn wegen mangelnder Deklaration zur Transitabfertigung die Einfuhrverzollung stattgefunden hat«.

Die Entwicklung des Hafens von Ravenna. Das k. u. k. Konsulat in Bologna berichtet: Der Hafen von Ravenna ist seit einigen Jahren in stetem Aufschwunge begriffen und nimmt gegenwärtig die Stelle des drittwichtigsten Hafens Italiens im Adriatischen Meere ein.

Die Güterbewegung im Hafen von Ravenna betrug:

	Tonnen
1889	150 000
1905	200.000
1911	372.783

welche von 1720 Dampfern und Segelschiffen bewerkstelligt worden ist. Die Steigerung des Güterverkehres im Jahre 1911 gegenüber dem Vorjahre umfaßt 46.754 *t*. Die Einfuhr aus ausländischen Häfen bezifferte sich auf 170.611 *t*, während die Ausfuhr nach dem Auslande 55.227 *t* betrug.

Die Einfuhr aus dem Auslande hat eine Steigerung von 15.205 *t* und von 9130 *t* aus italienischen Häfen gegenüber dem Vorjahre erfahren, während der Verkehr nach ausländischen Häfen eine Steigerung von 14.412 *t*, hingegen eine Verminderung von 4582 *t* nach nationalen Häfen verzeichnet.

Die österreichische und die ungarische Handelsmarine waren bei dem Schiffsverkehre im Hafen von Ravenna mit 78 Dampfern und 18 Segelschiffen beteiligt. Die von diesen Schiffen bewerkstelligte Einfuhr belief sich auf 22.882 *t*, von denen 19.946 *t* auf die Dampfer und 2938 *t* auf die Segelschiffe entfielen. Die durch unsere Handelsmarinen bewerkstelligte Ausfuhr umfaßt nur 4620 *t*, an welcher die Dampfer mit 2724 *t* und die Segler mit 1878 *t* partizipieren.

Die hauptsächlichsten Artikel, welche unter unserer Flagge in Ravenna zur Einfuhr gelangten, sind Mais 7506 *t*, Kohle 6830 *t*, Mergel 1500 *t*, Dünger 1040 *t*, Holz 865 *t*.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel aus Ravenna auf unseren Schiffen waren folgende: Ziegel 1924 *t*, Heu 295 *t*, Reis 238 *t*.

Charakteristisch für die Tendenz der Hafenbewegung von Ravenna ist die fortschreitende Zahl von größeren Dampfern, welche im genannten Hafen einlaufen, sowie der Umstand, daß in den letzten Jahren russische, norwegische, englische, deutsche, dänische und belgische Schiffe Ravenna berührten, während vor wenigen Jahren noch außer den italienischen Schiffen nur Schiffe unserer Handelsmarinen anliefen.

Die wachsende Bedeutung der Einfuhr in Ravenna kommt auch in den Zolleinnahmen deutlich zum Ausdrucke. Dieselben betrugen im Jahre 1907 nur 521.653 Lire, während sie sich im Jahre 1911 auf 1,808.864 L. beziffern.

Die hauptsächlichsten Artikel, welche über Ravenna zur Einfuhr nach Italien gelangen, sind Dungmittel: Thomasschlacke aus Belgien, Perphospate aus Frankreich, Phosphate aus Tunis; Kohle aus Kardiff; Mais aus dem Schwarzen Meere. Die Holzeinfuhr, welche auch bedeutend ist, blieb stationär, weil ein Landtransport seit der Eröffnung der Bahnstrecke Cervignano—Portogruaro zum Teile bessere Konvenienz für diesen Artikel bietet als der Seeweg.

Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind: Ziegel, Heu, Getreide, Dungmittel, Reis, Grassamen, raffinierter Schwefel, Felle, Häute, Zement etc. Bezüglich dieser ist ein Rückgang in der Ausfuhr für Ziegel zu bemerken, da die Ziegelöfen der Po-Gegend immer mehr und mehr den Handel auf den Marktplätzen der östlichen Küste Italiens beherrschen. Die Ausfuhr so ziemlich aller anderen Artikel ist in steter Zunahme begriffen.

Seitens der Regierung wird der Entwicklung des Hafens von Ravenna große Aufmerksamkeit zugewendet.

Bücheranzeigen.

Zur Frage der Getreidezölle. Von Prof. Karl Diehl. Jena, Gustav Fischer 1911. Die Schrift soll die von den Gegnern der Getreidezölle, insbesondere in der bekannten Brentanoschen Denkschrift gegen die deutschen Getreidezölle vorgebrachten Argumente wiederlegen. Interessant ist der Ausgangspunkt: es handle sich in allen einschlägigen Fragen nicht um wissenschaftliche Beweisführung, da die Frage der Getreidezölle in erster Linie eine politische sei. Die Getreidezölle werden vom Inland getragen, der Getreidepreis komme auch im Brotpreise zum Ausdruck, doch seien derartige Folgen nicht auf die Agrarzölle beschränkt, sondern Verteuerung der geschützten Produkte trete überall dort ein, wo ein Zollschutz tatsächlich wirksam werde. Die Wertsteigerung des Bodens repräsentiere nur eine Erholung nach dem Preissturz der Siebzigerjahre, wo die Produktion nicht mehr die reinen Betriebskosten decken konnte; auch seien die enormen Preissteigerungen, die gelegentlich in krassen Fällen zu verzeichnen sind, vielfach auf andere Ursachen, wie Landhunger der bäuerlichen Bevölkerung, Melioration u. a. zurückzuführen. Ein besonderes Kapitel widmet Prof. Diehl der Frage, ob die Getreidezölle und die Teuerung die deutsche soziale Reformpolitik nachteilig beeinflussen. Er meint, daß die Löhne während der Zeit des Schutzzollregimes mehr gestiegen seien als die Lebensmittelpreise, und daß diese Steigerung in Deutschland noch eine raschere gewesen sei als im Freihandelsland England. Natürlich müsse die letzte Zeit mit ihrer ganz außerordentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise, die auf ganz andere Ursachen als die Getreidezölle zurückzuführen sei, außer Betracht bleiben. Diehl steht nicht auf dem Standpunkt, daß die Getreidezölle eine dauernde Einrichtung zu bleiben haben. Sie sollen nur so lange bestehen bleiben, als die Schwierigkeiten, die der Landwirtschaft aus der transozeanischen Konkurrenz erwachsen, andauern. Allerdings hält er im Hinblick auf die in Argentinien noch vorhandene, ganz bedeutende Weizenanbaufläche, die auf das Achtfache der Weizenanbaufläche des deutschen Reiches gebracht werden könnte, auf die Entwicklungsmöglichkeiten in Indien, Australien und den Balkanländern den Zeitpunkt für die Aufhebung der Getreidezölle noch nicht gekommen. Mit großem Geschick hat Prof. Diehl alle Argumente zusammengetragen, welche für eine Aufrechterhaltung des Schutzzolles auf Getreide auch heute noch allenfalls sprechen können. Wie hoch dieser Schutzzoll sein soll, darüber bleibt der Autor die Antwort schuldig. *Dr. Gutwinsky.*

Der deutsche Bauernstand. Seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von E. A. Müller. 2. Auflage. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1912. 270 Seiten. Preis M. 3·50, geb. M. 4·70. Diese Aufklärungsschrift, durchaus populär abgefaßt und ihre Angaben mit reichem Material aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Herzogtums Gotha belegend, will den deutschen Bauer über alle für ihn in Betracht kommenden wirtschaftspolitischen Fragen anschaulich informieren und ihn auch mit historischen Kenntnissen über seinen Stand ausstatten. Die Ergebnisse der Arbeit können leicht verallgemeinert werden und kein Landwirt dürfte dieses Büchlein ohne großen Gewinn lesen. Es ist hier nicht möglich, auf die zahlreichen Themen, die der Autor behandelt — er berührt ziemlich alle die Bauerninteressen betreffenden Dinge — im einzelnen einzugehen; nur seine für den Geist der ganzen Arbeit charakteristische Stellungnahme zur Frage der Getreidezölle sei hier hervorgehoben. Er beruft sich auf die amtliche Feststellung der gothaischen Regierung, daß bei der Annahme, bei einer Wirtschaftsgröße bis zu 5 *ha* bleibe ein verkaufsfähiger Getreideüberschuß nicht übrig, von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben des Herzogtums Gotha vier Fünftel aller Betriebe an den Getreidepreisen als Verkäufer unmittelbar nicht beteiligt sind. Ein eventueller Getreidezollschutz kommt also nur einer verschwindend kleinen Anzahl von Betrieben zu gute. Diese Konstatierung wird vom Autor durch Material aus eigenen unmittelbaren Erhebungen unterstützt und er gelangt zum nachdrücklich formulierten Leitsatz, ob die Arbeiter in den Industriebezirken mehr oder weniger Brot und Fleisch oder geringwertigere Nahrungsmittel genießen, sei für den Bauer wichtiger, als die Zölle, die nur den Großagrariern nützen. Die ganze Schrift ist von der aus unmittelbarster Anschauung und augenscheinlicher Eingenommenheit für die Bauernwirtschaft kommenden Tendenz durchzogen, den deutschen Bauer auf die unmittelbar die Produktivität und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft beeinflussenden Faktoren hinzuweisen und ihn von der Politik der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel abzulenken.

Les Instruments modernes de la Politique Étrangère. Les Empounts d'État. Par le Comte de Saint-Maurice. Paris, Bibliothèque des Études Economiques et financières, 1912. 1. Band, 408 Seiten. Preis 16 Francs.

Es ist der erste von vier Bänden eines ansehnlichen Werkes über die Anleihen, die vom Ausland in Frankreich aufgenommen werden und über den Zusammenhang der damit begründeten finanziellen Abhängigkeiten mit der auswärtigen Politik Frankreichs. Ein gerade jetzt hochinteressantes Thema; denn die seit drei Vierteljahren dauernde und sich bisher beständig steigernde

Kreditanspannung in Mitteleuropa, hat bekanntlich im September 1911 von der Mobilisierung beträchtlicher ausländischer Guthabungen der französischen Sparer ihren Ausgangspunkt genommen. Der Verfasser stellt in einem allgemeinen Teile durch Vorlage der Tatsachen und ziffermäßig die Rolle dar, die Frankreich als Weltbankier spielt — 38 Milliarden Francs betragen die in den letzten 10 Jahren in Frankreich begebenen ausländischen Anleihen — untersucht die geschichtlichen Details im Zustandekommen der diversen Staatsanleihen und setzt den Konnex, in dem die Finanzoperationen mit der Politik stehen, gehörig ins Licht. Der spezielle Teil des vorliegenden 1. Bandes behandelt dann die finanziellen und wirtschaftlichen Garantien, die hinter den öffentlichen Anleihen Rußlands, Dänemarks, Finnlands, Schwedens und Norwegens stehen. Die noch auszugebenden übrigen Bände werden die übrigen Gebiete behandeln, nämlich der 2. England, Deutschland, Österreich, Belgien, Holland, die Türkei, Ägypten, Griechenland und Marokko, der 3. die lateinischen Staaten Europas und Amerikas, der 4. die Länder Nordamerikas und Ostasiens. Das vollständige Werk wird also eine finanzielle wirtschaftliche Rundschau über alle Länder liefern, auf Grund eines durchaus sorgfältig zusammengetragenen Materials. Man erhält ein anschauliches Bild von der Macht und der Bedeutung der — um den Ausdruck des Autors zu gebrauchen — wichtigsten und lebhaftesten Industrie Frankreichs, nämlich des Bankwesens. Begreiflich, daß er entschieden gegen die Versuche Stellung nimmt, die Einfuhr ausländischer Wertitel in Frankreich zu erschweren und durchaus die Meinung ablehnt, als könnte durch eine derartige »Zollpolitik« gegen die fremden Anleihen der auswärtige Handel Frankreichs befördert werden. Dem Werke ist als Motto die bekannte, im Januar 1912 abgegebene Erklärung des französischen Ministerpräsidenten Poincaré über die Kooperation der finanziellen Macht Frankreichs mit seiner militärischen als Motto vorgesetzt. Doch vertritt der Verfasser mit Nachdruck die Überzeugung, daß die internationale Verflechtung der finanziellen Schuldverpflichtungen viel zur Erhaltung des Friedens beitragen.

Die Fleischfrage! Einblick in die Fleischverhältnisse Österreichs. Von Zivilingenieur Max Cerbeano. Wien, Wilhelm Frick, 1912. 70 Seiten. Preis K 2·40.

Es ist, wie der Verfasser selbst ausführt, keine wissenschaftliche oder statistische Arbeit, sondern eine Agitationsschrift für eine systematische und energische Heranziehung der rumänischen Viehmästerei zur Fleischversorgung Österreichs und speziell Wiens. Der Verfasser, der der Organisation der ersten Probesendungen aus Rumänien nahestand, ist der Überzeugung, daß dieses Land eine sehr große Rolle bei der Versorgung der österreichischen Märkte mit gutem und billigem Fleische spielen könne und verspricht sich von der Erleichterung und Begünstigung dieses Verkehrs große Vorteile auch für den industriellen Export Österreichs nach Rumänien.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13.490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13.383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13.304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13.050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren,* Salonich (15.509);
Zentraldampfheizung für Bulgarien (14.758);
Feuersignalapparat für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25.462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
flüssiges Brom (11.149);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262)

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Manila und Teheran bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 1. AUGUST 1912. Nr. 31.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER NATIONALKONGRESS ZUR FÖRDERUNG DES FRANZÖSISCHEN AUSSENHANDELS.

Paris, Mitte Juli.

Vom 24 bis 27. Juni d. J. wurde in Paris, im altehrwürdigen Gebäude des Conservatoire des Arts et Métiers der »Congrès National pour la défense et le developpement du Commerce Extérieur« abgehalten. Diese Veranstaltung sollte Mittel und Wege angeben, wie der französische Außenhandel und speziell der Export gehoben werden könnte, der sich in den letzten Jahren langsamer entwickelte als der Import.

Sowohl in der Kritik als bei den vorgeschlagenen Mitteln begegnen wir Gedankengängen, die bei solchen Zusammenkünften selten fehlen. Man tadelt die unzulängliche Eignung der Konsuln, von denen man eine wirksamere Vertretung der kaufmännischen Interessen verlangt. Ihre Bureaus sollen ansehnlich und im Geschäftsviertel gelegen sein; sie sollen die Landessprache verstehen und sich für ein spezielles Gebiet einarbeiten. Ein attachierter Vizekonsul soll periodisch die im Amtssprengel gelegenen Zentren industrieller und kommerzieller Tätigkeit studieren, beziehungsweise den auf Studienreisen befindlichen Konsul ersetzen. Die Berichterstattung soll verbessert und im Hinblick auf Exporterweiterung abgefaßt werden. Die Handelskammern sollen sich häufiger als bisher direkt oder durch das Office National du Commerce Extérieur in Paris mit den Konsuln in Verbindung setzen. Das Office soll auch Auszüge aus den Konsularberichten sowie Monographien über Handel und Industrie interessierende Materien verfassen.

Der Mangel an geeigneten Handelsreisenden wird beklagt und wird eine entsprechende Vertretung als unerläßlich, die Bildung von Exportsyndikaten zur Verringerung der Spesen als empfehlenswert hingestellt.

Auch der Publizistik soll ständige Aufmerksamkeit zugewendet und die Reklame in wirksamer Weise organisiert werden. Die Handelskammern sollen permanente Musterausstellungen, und zwar getrennt für den Import und den Export, angepaßt den im betreffenden Sprengel vorhandenen Produktionsfaktoren, ins Leben rufen.

Die Berichte der kommerziellen Fachberichterstatter, deren Tätigkeit man lobt und von der man sich viel für die Zukunft verspricht, sollen im Office National du Commerce Extérieur gesammelt und den Interessenten zur Verfügung gestellt, endlich sollen die französischen Handelskammern im Auslande und in den Kolonien genügend subventioniert werden, damit sie ihren vielseitigen Aufgaben gerecht werden können.

Von der Gesetzgebung wird die Unterdrückung falscher Ursprungsbezeichnungen und der Ausbau der auf der Madrider Konferenz beschlossenen Vereinbarungen erwartet. Die Wahrung der erworbenen Rechte französischer Staatsbürger im Falle der Einführung eines Monopols, ferner die Schaffung eines internationalen Organes zur Austragung wirtschaftlicher, kommerzieller und industrieller Differenzen wird verlangt.

Der alte Wunsch nach Krediterleichterung für den Export wird neuerdings vorgebracht und empfohlen, daß mit Hilfe der Bank von Frankreich und der Großbanken eine Exportbank ins Leben gerufen werde, welche Papiere langer Sicht diskontiert.

Die koloniale Zollgesetzgebung soll einer Revision unterzogen werden. Es möge den Kolonien eine gewisse

zollpolitische Autonomie gewährt nnd ein individualisierendes, ihren speziellen Bedürfnissen angepaßtes Zollregime eingeführt werden. Die französischen Finanzzölle gegenüber kolonialen Produkten, wie Kaffee, Tee, Gewürze, welche meist halb so hoch sind als die, welche die ausländischen Produkte belasten, sollen bei zollfreier Einfuhr französischer Produkte in den Kolonien entfallen.

Die französischen Bahnen sollen den französischen Schiffahrtsgesellschaften Refaktien für überseeische Exportgüter gewähren (also eine Art verschleierter Exportprämie); dann soll die Binnenschiffahrt verbessert werden. Das Mittelmeer soll mit der Nordsee, dem Atlantischen Ozean und Zentraleuropa verbunden werden. Man empfiehlt, Lyon durch einen Schiffahrtskanal der Rhone mit Genf, anderseits mit Marseille, ferner Bordeaux und die Gironde durch einen Kanal mit dem Mittelmeer in Verbindung zu bringen. Paris soll zu einem Zentralhafen Frankreichs ausgestaltet werden und es sollen, durch Vertiefung der Fahrrinne zwischen Rouen und Paris auf $4^1/_2$ *m*, auch mittlere Seeschiffe bis unmittelbar unter Paris gelangen können. Außerdem soll Paris alle tarifarischen Vorteile der Seehäfen zugesichert erhalten. Endlich wird eine bessere Verbindung mit Algier und Marokko verlangt.

Die Ratifikation des Haager Übereinkommens, betreffend die Schaffung eines Prisengerichtshofes zum Schutze der Handelsschiffahrt in Kriegszeiten von 1907 und 1910 sowie des Londoner Übereinkommens von 1909 über das Seekriegsrecht soll ehestens erfolgen. Auch müsse dafür Sorge getragen werden, daß im Falle eines Krieges der Wirtschaftsprozeß, insbesondere was die Seeschiffahrt und den Schiffsbau anlangt, durch Entziehung des nötigen Arbeitermaterials nicht unterbrochen werde.

Die Stellungnahme der französischen Handelswelt gegenüber Wirtschaftsfragen ist im allgemeinen konservativmerkantilistisch, während die neue Schule den Export mehr als Lebensäußerung eines Organismus auffaßt. Diese fast möchte man sagen darwinistische Betrachtung der Auslandsbeziehungen erhält durch den Aufschwung Frankreichs unmittelbar nach 1871 seine Stütze. Rund 15 Milliarden kostete der Krieg das Land, das aber nach ganz kurzer Zeit reicher war als je. Denn der Krieg mit seiner Wertzerstörung hat die latenten Produktivkräfte Frankreichs zur höchsten Kraftleistung aufgepeitscht und der Exportsteigerung mit der zwingenden Notwendigkeit erst die Berechtigung gegeben. Nur durch ständige Muskelübung erhält sich der Athlet in Form.

Der Tatsache des wachsenden Wohlstandes als Folge einer Wertzerstörung steht der mathematisch denkende Merkantilismus hilflos gegenüber. Wenn man den Import als unproduktiv, geradezu als unpatriotisch und den Export als alleinigen Geldinslandbringer ansieht, dann wäre nicht zu erklären, warum wirtschaftlicher Aufschwung und Importsteigerung fast immer nebeneinander gehen, daß z. B. Italien fast in dem Maße reicher wurde, als die Passivität seiner Handelsbilanz wuchs.

Nach entwicklungsgeschichtlicher, auch statistisch begründbarer Auffassung des zunehmenden Exportes als notwendiges Korrelat wachsenden Bedarfes wäre jener der Ausdruck der schon stattgehabten Verbreitung des Wohlstandes. Da der Bedarf das Maß der unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Exportsteigerung sei, so müsse jede dauernde Exportförderung mit Sozialpolitik beginnen.

Von dieser Denkweise war im Kongreß keine Spur wahrnehmbar; wohl aber würde die geforderte, weit ausholende Investitionspolitik Lohnerhöhungen und die Einwanderung von Arbeitskräften mit sich bringen, was zur Expansion der Auslandsbeziehungen führt. Es würde sich zeigen, daß es für Frankreich rentabler ist, die eigenen Verkehrsverhältnisse zu verbessern, als südamerikanischen Staaten die Mittel zu borgen, um ihre Arbeitsbehelfe zu modernisieren, welch letztere Ansicht übrigens in Frankreich an Boden gewinnt. Und in dieser Wendung zur Investitionspolitik auf allen Gebieten, die naturgemäß den Kapitalsexport verringert, den Import vermehrt und die eigenen Produktivkräfte hebt, ist vielleicht eine Abkehr vom starren Merkantilismus zu erblicken, der Import und Investitionen als Ausgaben bucht.

Dr. Julius Wilhelm.

JAPANS HANDELS- UND ZAHLUNGSBILANZ 1911.

Der japanische Handel blickt nicht mit Befriedigung auf das Jahr 1911 zurück. Weder die Entwicklung des Exports noch des Imports entspricht seinen Hoffnungen und Erwartungen. Die Ausfuhr ist um ca. $11^1/_2$ Millionen Yen gesunken und die Einfuhr dagegen um fast 50 Millionen in die Höhe gegangen. Die gesteigerte Einfuhr des letzten Jahres wird vielfach auf das Konto des neuen Zolltarifs gesetzt. Dem widerspricht aber die Erhöhung des Importes schon im Jahre 1910, und zwar um fast 70 Millionen Yen oder $17^1/_2$ Prozent der Einfuhr des Vorjahres, während die Zunahme des Exports für denselben Zeitraum nur 45 Millionen oder noch nicht 11 Prozent ausmacht. In den letzten sechs Jahren überhaupt vermehrte sich die Exportsumme um 23 Millionen, die Importsumme aber um 95 Millionen Yen.

Die Zahlen für den auswärtigen japanischen Handel während der Jahre 1906—1911 sind die folgenden:

	Export Yen	Import Yen
1906 . . .	423,755.000	418,784.000
1907 . . .	432,413.000	494,467.000
1908 . . .	378,246.000	436,257.000
1909 . . .	413,113.000	394,199.000
1910 . . .	458,427.000	464,216.000
1911 . . .	447,044.000	513,573.000

Die Summen für Korea sind nicht inbegriffen. Aber selbst wenn die 41 Millionen Yen Ausfuhr dorthin und die 16 Millionen Yen Einfuhr nach dem Hauptlande hinzugerechnet werden, so sind diese verhältnismäßig kleinen Posten nicht geeignet, das Gesamtbild grundsätzlich zu verändern.

Weiter aber darf auch nicht, um einen genauen Überblick über das Handelsjahr 1911 zu erhalten, der Ex- und Import der Edelmetalle außer acht gelassen werden. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug insgesamt 18 Millionen Yen, nämlich Export 24,398.000 Yen, Einfuhr 6,168.000 Yen.

Wenn auch in Betracht gezogen werden muß, daß der Export Japans im Jahre 1911 unter der chinesischen Revolution ziemlich gelitten hat und daß er während eines normalen Jahres wahrscheinlich um einige Millionen größer gewesen wäre, so ergibt dennoch das statistische Material, daß sich die Einfuhr nach Japan jährlich konstant vergrößert und daß die Ausfuhr stationär bleibt, so daß Japan in den letzten zwei Jahren trotz relativ guter Ernten eine passive Handelsbilanz besitzt und die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß diese Passivität immer größere Dimensionen annehmen wird.

Japan ist ein Land, das sich dem Weltverkehr bereits erschlossen hat und von dem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr abweichen kann. Je mehr es mit Amerika und den europäischen Staaten in Berührung kommt, desto mehr ist es auf einen Güteraustausch mit diesen Produktionsländern angewiesen, desto größer wird auch jährlich die Menge der importierten Güter sein. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Importe von industriellen Erzeugnissen — und um die handelt es sich — nach Japan geringer werden. Dies zeigt sich deutlich auch nach Einführung des neuen Zolltarifes. Die neuen hohen Zollsätze sind nicht im stande, die fremden Importe aufzuhalten, da ja das Land die fremden Waren braucht. Gewiß wird die japanische Industrie bald im

stande sein, bestimmte Industrieartikel selbst billig zu verfertigen und sich in diesen vom Auslande zu emanzipieren. Doch dürfte dies auf die Summe der Importe von keiner wesentlichen Bedeutung sein. Der Import erhöhte sich um 70 Millionen. Soll daher eine Übereinstimmung des Importes und Exportes wiederhergestellt werden, mit anderen Worten soll Japan wieder eine aktive Handelsbilanz aufweisen, können nicht die Importe auf künstliche Weise verringert, sondern es müßte die Ausfuhr gesteigert werden. Ob dies im Laufe der nächsten Jahre erreicht werden kann, darüber gibt wiederum die Statistik erschöpfenden Aufschluß. Die Ausfuhr Japans setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

Rohprodukte (Kohle, Reis, Kupfer, Fischöl, Felle etc.)	131	Mill. Yen
Seide und Seidenwaren	173	» »
Tee	15	» »
Sonstige landwirtschaftliche Produkte	25	» »
Industrieprodukte	103	» »
	447	Mill. Yen

Diese Zahlen ergeben, daß Japan zu drei Vierteln Produkte seiner Landwirtschaft und zum geringen Teile auch die seines Bergbaues und nur ein Viertel industrielle Erzeugnisse exportiert, daß Japan also doch noch Agrarstaat ist. Die weitere Folge davon ist, daß drei Viertel seiner Ausfuhr jährlich konstant bleiben oder vielmehr von der Ernte des betreffenden Jahres abhängen.

Unter den Industrieerzeugnissen, die Japan exportiert, nehmen Baumwollgarne und Baumwollwaren die erste Stelle ein. Sie betragen 75 Millionen Yen. Der Rest von 28 Millionen Yen verteilt sich auf die Ausfuhr von Zündhölzchen, Matten, Porzellanwaren, Lackwaren, Schirmen, Zucker, Papier, Bürsten, Glaswaren etc., Waren, die hauptsächlich nur auf dem ostasiatischen Markt, in China, teilweise in Indien, den Südseeinseln etc. Absatz finden. Die Schwierigkeiten, mit denen die japanische Industrie zu kämpfen hat, sind bekannt, es genügt, auf den Mangel an Eisenerz und auf die Arbeiterfrage hinzuweisen.

Es steht gewiß fest, daß sich die japanische Industrie von Jahr zu Jahr hebt und sowohl quantitative als auch in der Fabrikation der Waren selbst qualitative Fortschritte macht. Immerhin dürfte diese Entwicklung nicht so rasch vor sich gehen, um innerhalb der nächsten Jahre einen merklichen Einfluß auf die Exportziffern des Reiches zu üben.

Die japanische Industrie, die heute Waren im Werte von 103 Millionen Yen exportiert, müßte im Laufe des nächsten Jahres ihre Produktion gerade verdoppeln, um das Gleichgewicht in der Handelsbilanz wieder herzustellen. Eine so rasche Entwicklung liegt wohl kaum im Bereiche der Möglichkeit. Es steht vielmehr zu erwarten, daß die Importe während der nächsten Jahre einen relativ größeren Aufschwung erfahren werden, als die Entwicklung der japanischen Industrie betragen dürfte, so daß der Überschuß des Imports über den Export nur noch größer würde.

Auch die Zahlungsbilanz Japans erscheint passiv. Nach einer Aufstellung des Finanzministeriums stellt sich die Höhe der japanischen ausländischen Staatsschulden, ferner der im Auslande untergebrachten lokalen und Gesellschaftsanleihen nebst Zinsenzahlung folgendermaßen dar:

	Höhe der Schuld	Höhe der Zinsen
	Yen	
Ausländische Staatsschuld	1.437,449.203	62,711.242
Lokale Anleihen	176,313.875	8,859.617
Gesellschaftsanleihen	15,250.000	7,266.250
	1.765,013.078	78,872.109

Eingerechnet sind hier aber nicht die Papiere der inneren japanischen Anleihen, die sich in den Händen von Ausländern befinden. Rechnet man diese ein, so würde der Betrag der jährlich in ausländische Hände wandernden Zinsen auf ungefähr 80 Millionen Yen steigen. Es ist kaum anzunehmen, daß auch nur ein annähernd gleicher Betrag japanischen Untertanen jährlich aus fremden Anleihen zufließt. Ähnlich verhält es sich auch mit industriellen Unternehmungen.

Ausländisches Kapital, das in Aktien und Teilhaberunternehmungen in Japan angelegt ist, betrug Ende Dezember 1911 33 Millionen Yen. Davon waren 22 Millionen Yen in japanischen und 11 Millionen in ausländischen Gesellschaften untergebracht.

LISTE DER IM IV. QUARTAL 1911 ERTEILTEN VEREDLUNGSVERKEHRS-BEWILLIGUNGEN.

(Amtliche Mitteilung.)

Im IV. Quartal 1911 wurden in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie in den Ländern der heiligen ungarischen Krone nachfolgende Bewilligungen zu Veredlungsverkehren neu erteilt, beziehungsweise von den Finanzlandesbehörden und dem königlich ungarischen Zolloberdirektor im eigenen Wirkungskreise verlängert:

Mehreren Reisschälfabriken:

Mit Rohreis zum Polieren, beziehungsweise zur Erzeugung von Reisspeisemehl.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit rohem Reis sowie mit Bruchreis zur Erzeugung von Reisstärke.

Zwei Schokoladefabrikanten:

Mit rohen und gebrannten Kakaobohnen gegen Ausfuhr von Kakaopulver, Kakaomasse, Kakaobutter, Schokolade und Deckmasse.

Einer Konservenfabrik:

Mit Weißblech und Eisendraht gegen Ausfuhr von Fischkonserven, in Büchsen hermetisch verschlossen.

Zwei Färbern:

Mit rohen Baumwollgarnen zum Färben.

Zwei Appreteuren:

Mit rohen Baumwollwaren zum Bleichen und Appretieren, beziehungsweise mit baumwollenen Jacquarddecken gegen Ausfuhr in gepreßtem Zustande.

Einer Firma:

Mit Schafwollwaren zum Dekatieren.

Zwei Druckfabriken:

Mit rohen oder gebleichten Baumwollgeweben, ferner mit Woll- und Seidenwaren zum Färben, Bedrucken und Appretieren.

Einem Samtfabrikanten:

Mit Baumwollsamten, Manchester und Cords gegen Wiederausfuhr derselben im ausgefertigten Zustande.

Einem Unternehmer:

Mit Plüschen gegen Wiederausfuhr im lammfellartig gekrausten Zustande.

Einem Sticker:

Mit baumwollenen Stickereien zum Nachsticken.

Einer Firma:

Mit Geweben (ausgenommen Leinenwaren) in geteilten Stücken gegen Wiederausfuhr derselben nach Applizierung von Posamenten.

Einem Konfektionär:

Mit Geweben (ausgenommen Leinenwaren) zur Anfertigung von Kleidungen.

Mehreren Firmen:

Mit baumwollenen, leinenen, wollenen und seidenen Band-, Posamentier- und Knopfwaren, mit baumwollenen, leinenen oder seidenen Geweben (inklusive Tülle, Stickereien und Spitzen), auch mit zugeschnittenen Gewebeteilen als Einsätzen, ferner mit dem zugehörigen Baumwoll-, Leinen- und Wollengarn sowie mit Nähseide, Metallfäden und Gespinsten aus unedlen Metallen zur Herstellung von diversen Putzartikeln.

Einer Kunststickerei- und Gardinenfabrik:

Mit baumwollenen und seidenen Geweben gegen Ausfuhr von Gardinen, Tisch- und Bettwäsche.

Zwei Segelmachern:

Mit baumwollenen und leinenen Geweben zur Herstellung von Segeln, Schiffszelten und Schiffsluckendecken.

Einer Weberei:

Mit verzinnten eisernen Schnallen behufs Anmontierung an zum Export bestimmte Militärzelte.

Einer Fabrik für Militärausrüstungen:

Mit gemeinen, dichten, glatten (auch einfach geköperten) Baumwollwaren und mit gefärbtem Rinds- und Roßleder, nicht sohllederartig gearbeitet, zur Herstellung von Rucksäcken.

Einer Firma:

Mit Haarnetztüllen aus Seide zur Anfertigung von Haarnetzen.

Einer photographischen Gesellschaft:

Mit glattem (glänzendem) Bromsilberpapier zur Erzeugung von Ansichtskarten.

Zwei Zigarettenpapierfabriken:

Mit glattem Zigarettenpapier in ganzen Bögen gegen Ausfuhr im gepreßten, auch bronzierten und bedruckten Zustande oder nach erfolgter Konfektionierung in Form von Bücheln.

Zwei Handschuherzeugern:

Mit seidenen Futterstoffen zur Erzeugung von gefütterten Handschuhen.

Mehreren Firmen:

Mit Holz- und Meerschaumpfeifen, Pfeifenstummeln und Zigarrenspitzen, ferner mit Mundstücken aus Bernstein, Hartgummi, Bein, Horn u. s. w. behufs Montierung, Dunkelfärbung der Köpfe, Ausfütterung mit Meerschaummasse, beziehungsweise Beigabe von Etuis.

Einer Glasfabrik:

Mit Edelmetallfassungen, Gestellen u. dgl. zum Einpassen von Glaseinsätzen.

Mehreren Eisenindustriegesellschaften:

Mit Roh- und Alteisen, Flußeisen, Ingots und Zaggeln, auch mit Rundstahl und Eisenblechen zur Erzeugung von Ingots, Zaggeln, Platinen, Stabeisen, Blechen, Drähten, Röhren, Eisenbahnradsätzen und sonstigen Eisenwaren.

Einem Walzwerke:

Mit Ingots, Flammen und Platinen zur Erzeugung von Feinblechen.

Einer Firma:

Mit Eisenblechen zum Lackieren, Emaillieren, Vernickeln, beziehungsweise Dessinieren.

Zwei Mineralölraffinerien:

Mit Weißblechen gegen Ausfuhr von Petroleumkanistern (auch im gefüllten Zustande).

Einer Firma:

Mit verschiedenen Blechen zur Erzeugung von Dosen, welche mit Mehl oder Malz gefüllt austreten.

Einer Zementfabrik:

Mit Flacheisen zur Erzeugung von eisernen Faßreifen, welche an Zementfässer anmontiert zur Ausfuhr gelangen.

Mehreren Blechgeschirrfabriken:

Mit Eisenblechen, Blechronden, Geschirrbestandteilen und rohem Blechgeschirr gegen Ausfuhr von emailliertem Blechgeschirr und anderen Haus- und Küchengeräten.

Mehreren Sensenwerken:

Mit Stahl in Stäben zur Erzeugung von Sensen, Sicheln und Strohmessern.

Einer Firma:

Mit Eisenblech und Eisendraht zur Erzeugung verschiedener Eisenwaren.

Einer Produktivgenossenschaft:

Mit Stabstahl behufs Erzeugung von Hauen, Schaufeln, landwirtschaftlichen Gabeln etc.

Einem Unternehmer:

Mit Hobeleisen gegen Ausfuhr fertiger Hobel.

Einem Fabrikanten:

Mit Roh- und Alteisen zur Anfertigung von Nägeln.

Einer Firma:

Mit Roh- und Alteisen sowie Ingots und Zaggeln behufs Erzeugung von verzinnten und verzinkten Drahtstiften, verkupferten Eisendrähten und von Möbelfedern.

Einer Fabrik:

Mit Eisendraht zur Anfertigung von Drahtgittern.

Einer Firma:

Mit geglühtem Eisendraht zur Herstellung von übersponnenen Hut- und Blumendrähten.

Einer Eisenmöbelfabrik:

Mit Eisenblech zur Erzeugung von Eisenmöbeln.

Einem Fabrikanten:

Mit Roheisen zur Herstellung von rohem und emailliertem Gußgeschirr und ähnlichen Erzeugnissen.

Einer Metallindustriegesellschaft:

Mit Fasson-, Stab- und Luppeneisen, auch mit anderen eisernen Halbfabrikaten zur Erzeugung von Einrichtungsgegenständen für Eisenbahnen.

Zwei Unternehmungen:

Mit Rohblei gegen Ausfuhr verschiedener Bleifabrikate.

Einer Firma:

Mit Schriftgießermetall zur Erzeugung von Schriftsetzerlettern.

Zwei Knopffabriken:

Mit Eisen- und Messingblechen wie auch mit Eisen-, Messing- und Bronzedrähten zur Herstellung von Knöpfen, Ösen, Agraffen, Schnallen und anderen kleinen Gebrauchsgegenständen aus unedlen Metallen.

Einem Graveur:

Mit Taschenfeuerzeugen aus Metallen zum Gravieren, beziehungsweise zum Vergolden, Versilbern, Vernickeln und Oxydieren.

Einem Fabrikanten:

Mit Metallblechen und Metalldrähten zur Erzeugung von Möbelbeschlägen und Fassonnägeln.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit Blechen und Drähten aus Eisen und unedlen Metallen, mit Rund-, Band- und sonstigem Fassoneisen sowie auch mit Eisen- und sonstigem Metallguß zur Erzeugung von Haus- und Küchenbedarfsartikeln, ferner mit Blechwaren gegen Wiederausfuhr nach erfolgter Dekorierung, beziehungsweise nach weiterer Bearbeitung.

Einer Firma:

Mit Eisengußbestandteilen zur Herstellung von Fleischhackmaschinen.

Einer Fabrik:

Mit Stab- und Fassoneisen, Blechen, Nieten, Flanschen, Asbeststreifen und Asbestplatten zur Erzeugung von Eisenfässern, Isolatorenträgern, Telephon- und Telegraphenleitungen sowie von Staubsaugapparaten.

Mehreren Maschinenfabriken:

Mit Roh- und Alteisen, mit Halb- und Ganzfabrikaten aus Eisen und aus unedlen Metallen, wie auch mit Kesselarmaturen, Maschinenteilen, Instrumenten etc. zur Erzeugung von Kesseln, Maschinen und Apparaten jeder Art, ferner von Maschinenbestandteilen, Röhren, Eisenkonstruktionen und sonstigen groben Eisenwaren.

Einer Brauereimaschinenfabrik:

Mit allen zum Bau von Brauereimaschinen und -apparaten dienenden Halbfabrikaten aus Eisen und aus unedlen Metallen.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit Roh- und Walzeisen sowie mit Eisendraht zur Herstellung von Webereimaschinen.

Einer Textilmaschinenfabrik:

Mit Roheisen zur Erzeugung von Textilmaschinen.

Einer Maschinenbau-Aktiengesellschaft:

Mit elektrischen Ausrüstungsgegenständen gegen Ausfuhr von Dynamomaschinen, Transformatoren etc.

Einem Kabelwerke:

Mit Rohblei, verzinktem Eisendraht, mit blanken und verzinnten Kupferdrähten, Guttaperchaadern und Messingbandstreifen zur Erzeugung von Kabeln, beziehungsweise von Bleiröhren für Wasserleitungszwecke.

Zwei Wagenbauern:

Mit Achsen, Federn und anderen für den Wagenbau erforderlichen Materialien, beziehungsweise mit Wagenrädern behufs Aufmontierung von Gummireifen.

Mehreren Firmen:

Mit Grammophonplatten zur Einregistrierung mit Gesprächen, Gesang und Musikstücken.

Einer Bergwerksunion:

Mit Blei zur Erzeugung von Bleiweiß und Minium.

Einem Fabrikanten:

Mit Leinöl gegen Ausfuhr von Ölfirnissen.

Einer Farbenfabrik:

Mit Teerfarbstoffen gegen Wiederausfuhr nach vorgenommener Vermischung derselben oder nach erfolgter Beimengung von anderen zur Verschönung dienenden Stoffen.

Einer Farbenfabrik:

Mit Teerfarbstoffen gegen Wiederausfuhr nach vorgenommener Vermischung derselben oder nach erfolgter Beimengung von anderen zur Verschönung dienenden Stoffen.

Einem Eisenwerke:

Mit Bandeisen zur Erzeugung von Patronenrahmen und Geschoßmänteln.

Zollgesetzgebung.

Belgien. (Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle.) Gemäß einer auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1905 unterm 25. Juni 1912 erlassenen Verordnung wird der Einfuhrzoll für nachstehend aufgeführte Waren mit Wirkung vom 1. April 1913 ab wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 *kg* Francs
aus 64	Baumwollgewebe, nachstehend genannt:	
	Schals und Langschals (écharpes[1])	70
	Parade-Bettdecken (courtepoints[2]) aus gemusterten Geweben (gemodelte Gewebe, Pikee, Reps und ähnliche), die in Kette und Schuß auf ein Geviert von 5 *mm* Seite aufweisen:	
	27 Fäden und weniger	45
	28 bis 35 Fäden	75
	36 Fäden und mehr	110
	[1]) Mit Ausschluß der gestickten oder konfektionierten Gegenstände und der Gegenstände aus Wirkstoff, aus Tüll oder aus Spitzen.	
	[2]) Einschließlich der einfach gesäumten Paradebettdecken.	
	Decken[3]):	
	gemischt mit Wolle:	
	roh[4])	35
	gebleicht, gefärbt, bedruckt u. s. w.	50
	andere:	
	roh[4])	30
	gebleicht, gefärbt, bedruckt u. s. w.	40
	[3]) Einschließlich der einfach gesäumten Decken.	
	[4]) Unter Verwendung von Garnen aus Abfällen von verschiedener Farbenabstufung hergestellte Decken gelten als rohe; ebenso werden Decken behandelt, die größtenteils aus derartigen Garnen oder aus rohen Garnen hergestellt sind.	
	Filze, nicht besonders aufgeführt	45
	Tülle und andere Maschengewebe, nicht besonders aufgeführt:	
	glatt[5]), im Gewichte von:	
	roh, nicht appretiert:	
	weniger als 25 *g* auf 1 m^2	300
	25—50 *g* ausschließlich auf 1 m^2	140
	50—75 » » » 1 »	85
	75—100 » » » 1 »	65
	100 *g* und mehr » 1 »	50
	andere:	
	weniger als 25 *g* auf 1 m^2	380
	25—50 *g* ausschließlich auf 1 m^2	180
	50—75 » » » 1 »	110
	75—100 » » » 1 »	80
	100 *g* und mehr » 1 »	65
	[5]) Unter diese Bezeichnung fallen Tülle und andere Maschengewebe, nicht besonders aufgeführt, die in ihrer Anordnung nur eine einzige Reihe vollständig regelmäßiger Maschen ohne Broschierung und Musterung (façonnage) aufweisen. Die Klasse der glatten Tülle umfaßt auch die glatten Gazen, d. h. Stoffe, die ganz aus Gazegewebe (points de gaze) ohne Musterung und Broschierung bestehen.	
	Tülle und andere Maschengewebe, nicht besonders aufgeführt:	
	nicht besonders genannte Gegenstände[6]) im Gewichte von:	
	roh, nicht appretiert:	
	weniger als 25 *g* auf 1 m^2	420
	25—50 *g* ausschließlich auf 1 m^2	210
	50—75 » » » 1 »	100
	75—100 » » » 1 »	75
	100 *g* und mehr » 1 »	55
	andere:	
	weniger als 25 *g* auf 1 m^2	520
	25—50 *g* ausschließlich auf 1 m^2	260
	50—75 » » » 1 »	125
	75—100 » » » 1 »	90
	100 *g* und mehr » 1 »	70
	[6]) Unter diese Bezeichnung fallen die nicht besonders im Tarif aufgeführten bro-	

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 *kg* Francs
	schierten oder gemusterten Tülle und anderen Maschengewebe, die nicht zu den »Bobbinettüllen für Möbel und Wohnungsausstattung zu rechnen sind, mit Ausnahme der Gegenstände mit Mustern nach Art der Spitzen und der Gegenstände, die unter der Form von Borten, Einsätzen (entre-deux) und Streifen (bandes, laizes) eingeführt werden, und welche wie Spitzen zu verzollen sind.	
	Wirkstoffe, im Gewichte von:	
	weniger als 150 *g* auf 1 m^2	100
	150—250 *g* ausschließlich auf 1 m^2	75
	250 *g* und mehr auf 1 m^2	50
	Samt und Plüsch, nicht besonders aufgeführt[7]	90

[7]) Diese Klasse umfaßt Samt und Plüsch aus Baumwolle, gemischt mit anderen Spinnstoffen als Seide, wobei die Baumwolle dem Gewichte nach vorherrscht, mit Ausnahme der Gegenstände, welche unter die Klassen »Teppiche und Tapisserien«, »Gewebe von der Art der Trippsamte (moquettes)« und »Posamentier- und Bandware« fallen.

(»Moniteur Belge.«)

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Pflugkarren mit Rädern, getrennt eingehend, sind mit Rücksicht auf die Verrichtungen, wozu sie bestimmt sind, und darauf, daß sie die Pflüge erst vervollständigen, als wesentliche und charakteristische Teile von Pflügen als »Teile von anderen Maschinen« nach Tarif-Nr. 241 *c* (jetzt Nr. 314 *c*) zum Satze von 11 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Alpenstöcke mit polierter eiserner Hacke fallen unter die »feinen Gerätschaften und Werkzeuge« und sind nach Vorschrift des Repertorio und gemäß den Verträgen mit dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn nach Tarif-Nr. 222 *b* 1 (jetzt Nr. 288 *b* 1) zum Satze von 22 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Umschließungen oder Verpackungen aus zwei zusammengeleimten Papierblättern, die in der Mitte einen großen kreisförmigen Ausschnitt haben, als innere Verpackung einer Partie Grammophonplatten. Die Gegenstände können nicht als einfache, die Ware umgebende Papiere angesehen werden, sondern sind wirkliche und eigentliche innere Umschließungen der Ware, die an sich zolltarifarisch als »Arbeiten aus Papier und Pappe, nicht genannte«, zu tarifieren sind. Da die Umschließungen einem höheren Zollsatz unterliegen als die darin enthaltenen Platten, so sind sie für sich als Papierware, gesondert von dem Inhalt, nach Tarif-Nr. 195 *b* (jetzt Nr. 256) zum vertragsmäßigen Satz von 70 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Damenblusen aus bedrucktem Wollstoff, mit Besatz aus plattstichgesticktem baumwollenen Tülle in einer Ausdehnung von mehr als einem Zehntel der Oberfläche, sind nach den allgemeinen Vorschriften über die Verzollung genähter Gegenstände und in Anwendung des § 21 der Vorbemerkungen zum Repertorio als »gebleichter, mit Plattstichstickerei bestickter baumwollener Tüll, in genähten Gegenständen«, zu dem vertragsmäßigen Satze von 550 L. für 100 *kg* unter Zuschlag des in Tarif-Nr. 129 *c* (jetzt Nr. 186 *c*) für die Näharbeit festgesetzten Zuschlages von 40 Prozent zu verzollen.

Zellulosepapier, in der Masse gefärbt, hat, weil es gefärbt ist, keinen Anspruch auf die im Vertrage mit Österreich-Ungarn vereinbarte zollbegünstigte Behandlung; da es außerdem nicht die Eigenschaften des Packpapiers besitzt, fällt es unter »Packpapier, anderes« und ist daher wie »weißes u. s. w. unliniertes Papier jeder Art« nach Tarif-Nr. 191 *a* 1 (jetzt Nr. 250 *a* 1) zum vertragsmäßigen Satze von L. 12·50 für 100 *kg* zu verzollen.

Papier, in der Masse gefärbt, auf einer Seite mit einer dichten Lage Wollfasern überzogen, welche ihm das Aussehen eines samtartigen Stoffes verleiht, in Rollen von 1·05 *m* Höhe eingehend, kann als Tapetenpapier nicht zugelassen, muß vielmehr gemäß dem im Repertorio für samtartiges Papier gegebenen Hinweis wie »farbiges Papier« nach Tarif-Nr. 191 *b* (jetzt Nr. 250 *b*) zum vertragsmäßigen Satze zon 40 L. für 100 *kg* verzollt werden.

Bonbonnièren in Schachtelform, aus Glas, mit einer Aufschrift aus Messingbuchstaben auf dem Deckel, sind nach Vorschrift des Repertorio sowie in Ansehung ihrer Beschaffenheit als gemeine Kurzwaren zu tarifieren. Die auf dem Deckel befindlichen Messingbuchstaben können bei der Tarifierung nicht außer Betracht gelassen werden, weil es sich dabei nicht um eine Fassung, Umrandung, Verbindung, Stütze oder Handhabe handelt. Die Waren sind mithin nach Tarif-Nr. 352 *a* (jetzt 454 *a*) zum vertragsmäßigen Satze von 80 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Kinderbilderbücher, bestehend aus Chromolithographien auf Papier, mit gedruckten Bildern, in welchen sich verschiedene ebenfalls chromolithographierte Figuren befinden, die durch Ziehen eines rückseitig angeleimten und an einer Seite der Bücher hervorragenden Pappstreifens bewegt werden können, können nach der Art und Weise ihrer Herstellung nur als eine Sammlung von nach Tarif-Nr. 193 zollpflichtigen Drucken angesehen werden; sie sind daher als »Drucke« nach Tarif-Nr. 193 (jetzt Nr. 253) zum vertragsmäßigen Satze von 75 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Knetmaschinen, jede mit dem zugehörigen, auf einem beweglichen Gestelle ruhenden Troge eingehend. Mit Rücksicht darauf, daß Knetmaschinen ohne die zugehörigen Tröge, in welche die von den Maschinen zu leistenden Wirkungen vorgenommen werden, nicht als vollständig angesprochen werden können, müssen die Tröge nebst dem zugehörigen Gestell als unbedingt notwendige Teile der Knetmaschinen betrachtet und mit diesen zusammen als »nicht genannte Maschinen« nach Tarif-Nr. 240 *l* (jetzt Nr. 310 *n*) zum Satze von 10 L. für 100 *kg* verzollt werden.

Wetzsteine aus natürlichem Stein, gleichzeitig, aber getrennt eingehend mit dem Gestell, auf welches sie angebracht werden sollen. Da beide Teile vollständig trennbar sind, müssen sie auch getrennt nach ihrer eigenen Beschaffenheit behandelt werden, und zwar die Wetzsteine aus Naturstein wie »Bausteine, gesägt u. s. w.« nach Tarif-Nr. 259 *c* (jetzt Nr. 338 *c*) zum Satze von 1 L. für die *t* und die aus Eisen bestehenden Gestelle als »Eisen zweiter Verarbeitung u. s. w.« nach Tarif-Nr. 218 *b* 4 (jetzt Nr. 287 *b* 4) zum Satze von 30 L. für 100 *kg*.

Poliermittel für Metalle oder Geschirr, bestehend aus einer teigartigen Masse von Eisenoxyd und Kraftmehlstärke, in zylinderförmiger Aufmachung, sind nach Vorschrift des Repertorio beim Stichwort »Paste zum Polieren von Metall oder Geschirr, zusammengesetzt aus Eisenoxyd u. s. w.« wie »nicht genannte chemische Erzeugnisse« nach Tarif-Nr. 59 (jetzt Nr. 93) zum Satze von 10 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Häute, mit dem Haar gegerbt, bestehend aus zwei gleichen der Länge nach miteinander durch Nähen verbundenen Stücken, sind, da die Näharbeit nicht vorgenommen worden ist, um etwaige während des Gerbens der Häute entstandene Beschädigungen auszubessern, als »Kürschnerarbeiten jeder Art« nach Tarif-Nr. 201 (jetzt Nr. 263) zum Satze von 600 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Spiegel mit Holzgestell, teilweise mit Samt überzogen, zusammen eingehend mit den zugehörigen Rahmen aus Silber, letztere in besonderen Packstücken aber in derselben Zollanmeldung enthalten. Die beiden Bestandteile — Spiegel und Rahmen — müssen, wenn sie auch getrennt eingehen, gemäß Artikel 2 der Vorbemerkungen zum Tarif ebenso behandelt werden, wie die Gegenstände, die sie zu bilden bestimmt sind. Da sie nun Aufsatzmöbel darstellen, sind sie als »Kurzwaren, aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt«, zu tarifieren und mit Rücksicht auf das Vorherrschen des Silbers gemäß § 13 der Vorbemerkungen zum Repertorio als »Arbeiten aus Silber« nach Tarif-Nr. 249 (jetzt Nr. 322) zum Satze von 9 L. für 1 *kg* zu verzollen.

Handelspolitisches.

Oktroiabgaben in Griechenland. Waren österreichischer oder ungarischer Herkunft sollen, wie erhoben wurde, bei der Einfuhr in griechische Stadtgebiete wiederholt unrichtigen Stadtzollsätzen (Oktroi) unterworfen werden. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des österreichisch-ungarisch-griechischen Handelsübereinkommens vom Jahre 1887 werden die Importeure von Waren österreichischer oder ungarischer Provenienz darauf aufmerksam gemacht, daß selbe auf Grund der Meistbegünstigung nach Artikel 9, Absatz 3, des deutsch-griechischen Handelsvertrages vom Jahre 1884 bei Einhebung des Oktrois (Stadtzoll) ohne Ausnahme darauf Anspruch haben, keinen höheren Stadtzollsätzen unterworfen zu werden, als die Waren griechischer Produktion.

Der Zuckerzoll in Serbien. Einer Belgrader Depesche zufolge wurde der Zoll auf Rohzucker bis auf weiteres von 20 auf 10 Dinars herabgesetzt.

Bestrebungen betreffend Erlaß der Zuckersteuer bei Verarbeitung von Früchten in Deutschland. Aus Hamburg wird uns geschrieben:

In letzter Zeit sind in Deutschland wieder Bestrebungen im Gange, die Zuckersteuer bei Verarbeitung von Früchten aufzuheben. So hat der Volkswirtschaftsverein zur Förderung der Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland in Gemeinschaft mit mehreren Verbänden von Konservenfabriken und der Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher gebeten wird, die Zuckersteuer bei Verarbeitung von Früchten in gewerblichen Betrieben

aufzuheben. Motiviert wird diese Forderung hauptsächlich mit der Hebung des heimischen Obstbaues und der Erleichterung, respektive der Verbilligung des der Gesundheit der Bevölkerung zu statten kommenden Genusses von Obstdauerwaren. Hierbei wird auf das Beispiel Englands hingewiesen, wo der Zucker nur einer sehr geringen oder gar keiner Verbrauchsabgabe unterliegt und wo daher der Genuß von Marmeladen, Jams etc. allgemein bis in die niedrigsten Volksschichten hinein zur Gewohnheit geworden ist. Die erwähnte Petition soll in der Herbstsession des deutschen Reichstages zur Verhandlung kommen.

Die amerikanischen Wollzölle. Die »Frankfurter Zeitung« meldet aus New York: »Die von La Follette im Vorjahre ausgearbeitete Wollzoll-Bill, gegen die damals Präsident Taft sein Veto einlegte, weil die Tarifkommission noch nicht berichtet habe, ist nunmehr im Senat wieder angenommen worden, wobei zehn fortschrittliche Republikaner dafür eintraten. Sollte die Bill auch im Repräsentantenhause angenommen werden, so würde Taft in Verlegenheit kommen, da inzwischen die Tarifkommission ziemlich im Sinne dieser Bill berichtet hat. Den Anlaß zu der schnellen Annahme des Entwurfes gab die neue starke Erhöhung der Kammgarnstoffpreise durch die amerikanischen Fabrikanten. Die Bill sieht einschneidende Reduktionen auf Tuche geringerer Grade vor.«

Neuregelung des Zollwesens in Korea. Einem Berichte des deutschen Generalkonsulats in Yokohama entnehmen wir: Im japanischen Staatsanzeiger vom 10 April 1912 ist eine Zolltarifverordnung für Korea (Verordnung mit Gesetzeskraft für Korea Nr. 20 vom 28. März 1912) veröffentlicht, die aus allgemeinen Bestimmungen sowie zwei Tarifen, einem für die Einfuhr und einem für die Ausfuhr, besteht. Danach sind die dortigen Ausfuhrzölle bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben worden. Bestehen geblieben sind nur die Ausfuhrzölle für Weizen, Sojabohnen, kleine rote und weiße Bohnen, Yemolasamen (perilla ocimoides), Rindvieh, Rindshäute und -felle, Kohle und Eisenerz in der Höhe von 5 Prozent des Wertes. Hinsichtlich des Einfuhrtarifs beschränkt sich die Verordnung auf eine zusammenfassende und einheitliche Regelung der bestehenden Verhältnisse.

Abweichungen gegen das geltende Zollsystem ergeben sich nur bei nachstehenden Tarifstellen:

Für nichtgenannte weingeisthaltige Getränke ist ein Wertzoll von 10 Prozent vorgesehen, während dafür bisher ein Zollsatz von 20 Prozent des Wertes galt. Der neue Zollsatz dürfte sich indessen aus dem koreanisch-französischen Vertragstarif rechtfertigen, in dem für »Liqueurs et cordiaux, en fûts et en bouteilles« ein Wertzoll von 10 Prozent festgesetzt worden war. Die Tarifstelle Juwelierwaren, echt oder unecht, für welche bisher allgemein ein Wertzoll von 8 Prozent galt, ist jetzt gegliedert worden in Juwelierwaren *a)* aus Schildpatt, Korallen, Perlen, Gold, Silber u. s. w. (Zollsatz 20 Prozent), *b)* aus Glas (10 Prozent) und *c)* anderer Art (8 Prozent). Ähnliche Unterscheidungen nach dem Herstellungsmaterial sind weiter eingeführt bei den Tarifstellen Haarschmuck, Zubehör für Vogelflinten, Tabakpfeifen, Artikel für Billard, Schach-, Karten- und andere Spiele sowie Spielzeug. Weiter ist ein Unterschied zwischen belegtem und und unbelegtem Spiegelglas gemacht worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Konfektionsartikel.

Dem Berichte des k. u. k. Konsulats in Port Said für das Jahr 1911 entnehmen wir:

Die Einfuhr fertiger Wäsche hat im Berichtsjahre ziemlich stark zugenommen. Es wurden hier für 17.980 (13.397) L. E. und über Suez für 11.634 (7550) L. E. importiert. Die wichtigsten Bezugsländer waren: England mit 8999 (4758) L. E., Frankreich mit 4448 (3763) L. E., Österreich mit 1870 (1426) L. E. und China und Japan mit 1069 (1707) L. E. Für Suez waren China und Japan, ferner Indien und die Türkei die Hauptlieferanten.

In der Einfuhr von Herren- und Damenkonfektionsartikeln ist im Berichtsjahre eine sehr bedeutende Erhöhung zu verzeichnen. Es wurden hier für 34.570 (25.164) L. E. und über Suez für 4428 (4918) L. E. importiert. Unter den Bezugsländern behauptete England mit einem Absatz von 20.032 (11.549) L. E. nach wie vor den ersten Platz. Sodann kam Österreich mit 7715 (7436) L. E., ferner Frankreich mit 2203 (2017) L. E., China und Ostasien mit 2186 (1437) L. E. und die Türkei mit 1547 (1804) L. E.

Wäsche- und Hutwaren.

Nach einem offiziellen französischen Berichte ist in China in Wäsche- und Hutwaren vornehmlich der Basarartikel mittlerer Beschaffenheit und englischer Form abzusetzen. Unter europäischen Artikeln in chinesischen Verkaufsläden findet man insbesondere Taschentücher, Servietten, Strümpfe, Hemden, Krägen, Manschetten, gewirkte Leibchen und Hosen aus Wolle und Baumwolle, Mützen aus Wolle oder anderen Textilstoffen. Im allgemeinen sind die europäischen und amerikanischen Fabrikanten in den chinesischen Hafenplätzen durch Importeure für alle Waren vertreten, die sich gleichzeitig auch mit Ausfuhrgeschäften abgeben. Diese Händler erhalten Kommissionsgebühren, die je nach der Mühseligkeit und Einträglichkeit des Artikels größer oder kleiner sind. Hierfür nimmt der Fabrikant an den Vorteilen ihrer eingearbeiteten Geschäftsorganisation Anteil. Da aber die meisten dieser Firmen englischer, deutscher oder nordamerikanischer Staatsangehörigkeit sind, können Artikel anderer Herkunft zumeist nur durch einen Vertreter zu einem Absatz auf dem chinesischen Markte gelangen. Die Aufgabe dieses Vertreters besteht in folgendem: Verteilung von Mustern und Prämien, Organisation der Reklame, besondere Bemühung um Neuheiten, Ermittlung von Artikeln, mit denen etwas zu machen wäre, Erkundigung über die Geschäftsgebarung der Konkurrenz, gelegentliche Bereisung der Kundschaften. Ein solcher Vertreter müßte selbstverständlich Englisch verstehen und auch mit dem in den chinesischen Hafenplätzen gesprochenen geschäftlichen englisch-chinesischen Jargon, dem »Pidjin«, vertraut sein. Zur leichteren Tragung der Kosten eines solchen Vertreters könnten sich mehrere Erzeuger von Artikeln, die einander nicht im Wege stehen, verbünden und einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Von großer Wichtigkeit ist es, die Ware und die Muster in einer für den chinesischen Käufer verlockenden Art vorzuführen. Es müßte eine Fabriksmarke gewählt werden, die den in China bereits verbreiteten Marken nicht allzu unähnlich wäre, und auch die neuen Ideen, die seit Herbst 1911 im Gefolge der Revolution unter der Bevölkerung Verbreitung finden, könnten für eine Aufsehen erregende und Gefallen findende Fabriksmarke verwendet werden. Die meisten großen Fabriken, die auf das chinesische Absatzgebiet Wert legen, verwenden nicht unbeträchtliche Summen auf Reklame in den Landeszeitungen sowie auf Plakate; auch lassen sie zahlreiche Reklamemuster und Reklameprämien verteilen, welche die Marke und die chinesische Bezeichnung der Firma tragen und von Prospekten in chinesischen Buchstaben begleitet werden. Darin wird die ausgezeichnete Beschaffenheit des Erzeugnisses gerühmt und über seine Herstellungsweise werden Mitteilungen gemacht, die auf den Erzeuger einen guten Eindruck machen sollen. Das Geschäft vollzieht sich mittels »Tratte gegen Schiffs-

papiere«. Infolge der großen Konkurrenz der Einfuhrfirmen sind 4 Monate das Mindestausmaß der Zahlungsfristen geworden und diese erreichen öfters auch 5 und sogar 6 Monate.

Deutschlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1912. Der Außenhandel des Deutschen Reiches hat im ersten Halbjahr 1912 im Vergleiche zu dem hinsichtlich der auswärtigen Handelsbewegung recht befriedigenden ersten Semester 1911 einen weiteren erheblichen Aufschwung genommen. Der Wert des gesamten Außenhandels Deutschlands bezifferte sich im ersten Halbjahr 1912 auf 9491 Millionen Mark gegen 8499·3 Millionen Mark in der gleichen Periode des Vorjahres. Er ist somit um zirka eine Milliarde Mark gewachsen. Auf die Einfuhr entfielen 5243·6 Millionen Mark (gegen 4818 Millionen Mark im Vorjahre) und auf die Ausfuhr 4247·4 Millionen Mark (3681·3). Der Import ist demnach um 425·6 und der Export um 566·1 Millionen Mark gestiegen.

Auf die einzelnen Warengattungen verteilt sich die Einfuhr in Tausenden von Mark folgendermaßen:

Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft 3,413.230 (im Vorjahre 3,101.647), mineralische und fossile Rohstoffe 439.243 (426 754), Wachs, feste Fette 12.762 (12.094), chemische und pharmazeutische Erzeugnisse 211.703 (192.630), tierische und pflanzliche Spinnstoffe 428 382 (412.843), Leder und Lederwaren 76.254 (75 102), Kautschukwaren 16 730 (14.777), Geflechte und Flechtwaren aus pflanzlichen Stoffen 4997 (4094), Besen, Bürsten, Pinsel 1103 (1118), Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitz- oder Formenstoffen 46.956 (39.812), Papiere, Pappe und Waren daraus 15.947 (13 711), Bücher, Bilder, Gemälde 23.941 (24.491), Waren aus Steinen und mineralischen Stoffen 15.623 (14 516), Tonwaren 3642 (3513), Glas und Glaswaren 9840 (8563), edle Metalle 172.674 (157.506), unedle Metalle 277.729 (240.101), Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse 58.557 (60.066), Feuerwaffen, Uhren, Tonwerke, Kinderspielzeug 14.997 (13 992).

Die Ausfuhr betrug in Tausenden von Mark: Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft 684.920 (im Vorjahre 719.395), mineralische und fossile Rohstoffe 352.519 (294.095), Wachs, feste Fette 20.811 (21.636), chemische und pharmazeutische Erzeugnisse 397.266 (363.985), tierische und pflanzliche Spinnstoffe 698.426 (671.330), Leder und Lederwaren 243.358 (192 721), Kautschukwaren 63.033 (26.958), Geflechte und Flechtwaren aus pflanzlichen Stoffen 4213 (4072), Besen, Bürsten und Pinsel 5732 (5796), Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitzstoffen 66.003 (58.389), Papier, Pappe und Waren daraus 109.418 (108.131), Bücher, Bilder und Gemälde 45.144 (44.719), Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen 13.669 (12 023), Tonwaren 47.466 (43.943), Glas- und Glaswaren 55 920 (50.285), edle Metalle 95 875 (60.935), unedle Metalle 776.913 (671.170), Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge 464.110 (417.538), Feuerwaffen, Uhren, Tonwerkzeuge 86 692 (81.909)

Moratorium für Damaskus. Die ottomanische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf über die Gewährung eines sechsmonatigen Moratoriums für die Kaufmannschaft in Damaskus zugehen lassen. Begründet wird diese Maßnahme mit dem Schaden, den die meisten Damaszener Kaufleute durch den dortigen großen Brand erlitten haben. Der Gesetzentwurf wurde an eine Kommission zur Behandlung verwiesen.

Bekämpfung böswilliger Zahlungseinstellungen in Rußland. Man schreibt uns aus Warschau:

Die Moskauer Abteilung des Komitees zur Bekämpfung der Zahlungseinstellungen hat ein Gesetzprojekt betreffend Überschreibung geschäftlicher Unternehmungen an dritte Personen ausgearbeitet und soll dieser Entwurf bereits vom Handelsministerium genehmigt und dem Justizministerium zur Durchsicht überwiesen worden sein. Ebenso wurde das neue Gesetz über die obligatorische Führung von Handelsbüchern dem Ministerium für Handel und Industrie unterbreitet. Hierin wurde ein Paragraph eingefügt, wonach Geschäftsfirmen, die das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 10 Prozent abschließen, verpflichtet werden sollen, eine Kreditorenversammlung einzuberufen und dieselbe mit der Lage des Geschäftes bekannt zu machen. Dieser Paragraph bildete in einer neuerlich in Petersburg stattgefundenen Sitzung der Vertreter des Handels und der Industrie den Gegenstand heftiger Debatten und wurde schließlich abgelehnt. Dennoch hat sich das genannte Komitee an die Börsenkomitees mit der Anfrage gewandt, ob man auf Beibehaltung des erwähnten Paragraphen in den Regierungsinstitutionen, wo das Gesetz eingebracht ist, bestehen soll. Die Mehrzahl der Börsenkomitees hat sich dahin ausgesprochen, daß die genannte Bestimmung beibehalten werden müsse, umsomehr, da eine Einberufung der Kreditoren in solchen Fällen nicht die Bedeutung einer Insolvenzerklärung habe, sondern nur ein gewissenhaftes Verhalten den Kreditoren gegenüber bedeute. Auf Grund dieser Direktive hat, wie verlautet, das oben genannte Moskauer Komitee beschlossen, für die Aufrechterhaltung des betreffenden Paragraphen einzutreten.

Erleichterungen im deutsch-russischen Grenzverkehr. Vom russischen Ministerium des Innern ist eine für den deutsch-russischen Grenzverkehr wichtige Verfügung über die Gewährung von Erleichterungen für Inhaber von Grenzlegitimationskarten beim Überschreiten der russischen Grenze ergangen. Bisher war es Inhabern von Grenzlegitimationsscheinen zwar gestattet, die russische Grenze an verschiedenen beliebigen Punkten zu überschreiten, die Rückkehr mußte aber jedesmal wieder über die beim Hinweg passierte Zollstelle erfolgen. Nach der neuen Verfügung ist es nunmehr erlaubt, sowohl für den Hin- wie für den Rückweg jeden beliebigen Grenzpunkt zu wählen. Infolgedessen können nunmehr auch, was bisher nicht möglich war, beim Hin- und Rückweg verschiedene Verkehrsmittel benützt werden; es kann also z. B. die Hinreise mit der Eisenbahn und die Rückreise zu Fuß oder zu Wagen zurückgelegt werden.

Die Lein- und Rübsamenernte in Britisch-Indien. Dem amtlichen Schlußmemorandum über die Schätzung der Lein- und Rübsamenernten in der Präsidentschaft von Bombay, einschließlich Sind und die Eingebornen-Staaten für die Saison 1911/12 entnehmen wir:

Die Anbaufläche von Lein- und Rübsamen beträgt im Vergleiche zu den letzten fünf Jahren, endigend 1909/10, 5·6 Prozent, bezüglich 1·4 Prozent von der Gesamtanbaufläche in Britisch Indien.

Die letzten bis 1. Mai eingelaufenen Schätzungsberichte aus der Präsidentschaft zeigen folgende Gesamtanbauflächen dieser Ölsaaten:

	Leinsamen	Rübsamen
	Acres	
Britische Distrikte	116 900	50.100
Eingebornen-Staaten	12.600	10.700
Totale	129.500	60.800

Die Anbaufläche für Leinsamen ist um 33 Prozent kleiner als im letzten Jahre und um 43 Prozent kleiner als im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre.

Jene für Rübsamen ist um 62 Prozent kleiner als im letzten Jahre und um 55 Prozent kleiner als im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre.

Die überaus günstige Gestaltung der Preislage von Leinsamen regte die Landeigentümer in den einzelnen Distrikten zwar zur Bebauung größerer Flächen als im Vorjahre an, aber der Mangel an Regen in der letzten Monsoonperiode zwang sie wieder, die Ausdehnung einzuschränken. Erst Ende November gefallene Regen erlaubten im nördlichen und östlichen Deccan eine aber-

malige Aussaat, die jedoch als klein angegeben wird, da die Dauer der Regen nur kurz war. Seitdem sind keine Regen mehr eingetreten und die Ernte litt überall unter Mangel an Feuchtigkeit. Im östlichen Deccan und in Karnatak ist sie teilweise vollständig ausgefallen oder hat infolge des anhaltenden bewölkten Wetters durch Brand gelitten.

Die von Wetterschäden verschont gebliebene Ernte hat im Westen und Süden des Deccan 50 bis 60 Prozent eines Normalertrages abgeworfen, im östlichen Deccan hingegen 10 bis 30 Prozent. In Karnatak und Belgaum wird der Ausfall auf 60 bis 80 Prozent des Normalertrages und in Bijapur auf ca. 50 Prozent geschätzt, in Dharwar beträgt der Ertrag bloß 20 bis 30 Prozent, während in Akalkot 75 Prozent einer Normalernte eingebracht wurden. Mit dem Einsammeln der Ernte wurde anfangs Februar begonnen, in manchen Plätzen sogar 14 Tage früher.

In Gujerat und Baroda, wo Rübsamen vornehmlich gepflanzt wird, war der Anbau infolge Ausbleibens der letzten Monsoonregen ein sehr beschränkter und betrug im Vergleich zum letzten Jahre nur 4 Prozent. Im Sind ergaben niedriger Wasserstand und mangelhafter Wasservorrat dasselbe Resultat. Wie berichtet wird, beträgt die Ernte in Baroda ca. 50 Prozent eines Normalertrages, während derselbe in den übrigen Staaten zwischen 50 bis 70 Prozent schwankt. Im Sind und im oberen Sind wird der Ertrag auf 5 bis 25 Prozent geschätzt. In allen anderen Disrikten soll die Ernte gut sein und ein Ergebnis von 50 bis 60 Prozent einer Normalernte abwerfen. Mit dem Einbringen dieser Saat wurde in der Präsidentschaft in der ersten Hälfte März und im Sind in der zweiten Hälfte desselben Monates begonnen.

Der Gesamtertrag beider Ölsaaten weist folgende Ziffern auf:

	Leinsamen	Rübsamen
	Tonnen	
Britische Distrikte	8300	4200
Eingebornen-Staaten	1200	1800
Totale . .	9500	6000

Der Ertrag an Leinsamen ist um 66 Prozent geringer als im letzten Jahre und um 10 Prozent geringer als im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre.

Jener an Rübsamen ist um 77 Prozent geringer als im letzten Jahre und um 72 Prozent geringer als im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre.

Die wirtschaftliche Lage in Neusüdwales. Die abnorm hohen Temperaturen des verflossenen Sommers, verbunden mit dem Ausbleiben ausgiebiger Regengüsse, haben in einem großen Teile des Staates Neusüdwales zu Verhältnissen geführt, welche an manchen Orten in bedenklichster Weise an die schlimmsten Zeiten des verhängnisvollen Dürrejahres 1902 erinnern. In Mitleidenschaft gezogen sind hauptsächlich die nördlichen und nordwestlichen Inlandsdistrikte, während die Küstengegenden sich günstigerer Verhältnisse erfreuen. In den von der Dürre betroffenen Bezirken sind die Aussichten für die Weizenernte als schlecht, für die Wollproduktion als noch weitaus ungünstiger zu bezeichnen. Die Ernte könnte durch einen rechtzeitigen Regenguß wenigstens teilweise noch gerettet werden, während bezüglich der Wollproduktion heute bereits mit Sicherheit auf einen Ausfall gerechnet werden muß, welchen Sachverständige auf mindestens 100.000 Ballen veranschlagen, welcher aber auch die doppelte, ja selbst dreifache Höhe erreichen könnte. In der übelsten Lage befinden sich tatsächlich die Schafzüchter. Infolge Futter- und Wassermangels herrscht unter den Herden große Sterblichkeit, während die überlebenden Tiere ein minderwertiges Vlies entwickeln. Noch größer ist die Sterblichkeit unter den weitaus weniger widerstandsfähigen Lämmern infolge des Milchmangels der Muttertiere. Die Futterpreise sind enorm, für Häcksel zum Beispiel bis zu £ 9.10.0. pro *t*, während alte Heuschober mit £ 2.10.0. pro *t* verkauft werden, Schafe dagegen wegen ihres herabgekommenen Zustandes fast unverkäuflich sind. Ferner verschlingt das Mieten guter Weidegründe sowie der Transport der Herden oft wahre Unsummen, so daß manche Herdenbesitzer, welche noch über ausgiebige Futtervorräte verfügen, es vorziehen, diese zu den jetzt herrschenden hohen Preisen zu verkaufen und die Herden ihrem Schicksale zu überlassen. Auch das Großvieh hat trotz seiner größeren Widerstandsfähigkeit unter der Dürre und dem Futtermangel arg gelitten. Die Preise sind entsprechend heruntergegangen, so wurden bei Bathurst Milchkühe, welche noch vor drei Monaten 9 £ pro Kopf kosteten, um ebensoviel Schillinge, d. h. bloß um den Wert der Haut verkauft, während in der Nähe von Tamworth eine Herde trächtiger Milchkühe zu £ 1.7.9 pro Kopf keinen Käufer fand. Kälber sind ganz unverkäuflich und auch der Preis der Pferde ist erheblich zurückgegangen. Umstände, welche zur Verschlechterung der Situation wesentlich beitragen, sind der Mangel an artesischen Brunnen, die Unsitte des »Overstocking« oder des Haltens eines zu großen Viehstandes auf einem zu beschränkten Areale, das Fehlen genügender Futtervorräte infolge mangelhafter Voraussicht, endlich das Fehlen von Eisenbahnverbindungen nach den erfahrungsgemäß fast stets immunen Küstenbezirken, welche die Verschiebung der leidenden Herden erleichtern würden.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen machen sich derzeit bereits in einem Anziehen des Bankkredites sowie in einer lebhaften Steigerung aller Lebensmittelpreise geltend, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß eine lange Reihe exzeptionell günstiger Jahre die Ansammlung von Reserven begünstigt hat, welche der Bevölkerung des Staates das Überstehen der gegenwärtigen Krise erleichtern. Für neu Eingewanderte, welche ihre gesamten Ersparnisse in Land und Herden angelegt haben und zur Weiterexistenz auf einen günstigen Ertrag angewiesen sind, bedeutet die Dürre einen harten Schlag, von welchem sich viele überhaupt nicht mehr erholen werden. Bedenklich erscheint ferner bei der jetzigen gedrückten wirtschaftlichen Lage die Einwanderung, welche infolge einer in England jetzt lebhaft betriebenen Propaganda in stetem Steigen begriffen ist und nach offiziellen Schätzungen im laufenden Jahre dem Staate Neusüdwales allein 40.000 neue Bewohner zuführen dürfte, von welchen jedenfalls eine nicht unbeträchtliche Anzahl das Heer der Arbeitslosen verstärken dürfte. Die Prognose für die nächste Zeit stellt sich daher nicht günstig. Mit Bestimmtheit sind in Neusüdwales zu erwarten: große Ausfälle in der Weizen- und Wollproduktion, welche selbst durch gesteigerte Preise nur teilweise hereingebracht werden dürften, weitere Steigerung der Lebensmittelpreise, auch infolge erheblicher Zunahme des Konsumentenkreises, Zunahme der ländlichen und industriellen Produktionskosten, daher eine Reihe weiterer schutzzöllnerischen Tarifmaßregeln, Abnahme der Kaufkraft und somit wahrscheinlicher Rückgang des Importes, während der Export selbstverständlich noch weit größere Ausfälle aufzuweisen haben dürfte.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Lage der Baumwollindustrie im Moskauer Industriebezirk. Den Berichten der Fabriksinspektion zufolge haben im Moskauer Industrierayon die vor Ostern unterbrochenen Arbeiten angesichts der flauen Nachfrage an einem spätern als dem gewöhnlichen Termin wieder begonnen. Die Einschränkung der Arbeitstage und der Arbeitszeit wurde nur in einem ganz geringen Grade beobachtet. Im einzelnen haben im

Moskauer Gouvernement bei einer Zahl von 53 großen Fabriken mit 127.000 Arbeitern nur vier Baumwollfabriken die Arbeiterzahl um 646 Personen vermindert und auf zwei Fabriken ist die Zahl der Arbeitstage von 6 auf 4 Tage für 1115 Arbeiter eingeschränkt. In den andern großen Fabriken sind keine Veränderungen in der Arbeiterzahl und den Arbeiten vorgenommen worden. Im Gouvernement Wladimir ist die gesamte Zahl der Arbeiter in 79 großen Fabriken um 133 Personen zurückgegangen oder $1^1/_2$ Prozent. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht beobachtet. Im Gouvernement Kostroma ist in 38 Unternehmungen mit einer Gesamtzahl von 59.673 Arbeitern zum 1. Januar diese um 1168 oder 2 Prozent zum 1. Mai zurückgegangen. Eine Abnahme der Arbeiterzahl ist in diesem Gouvernement, besonders nach Ostern, eine gewöhnliche Erscheinung. Eine Einschränkung der Arbeitszeit wurde nicht beobachtet. Zwei große Manufakturen mit einer Gesamtzahl von 10.600 Arbeitern haben den Arbeitern vor Ostern bekanntgegeben, daß die Arbeiten angesichts der großen Vorräte und der Notwendigkeit, die Produktion einzuschränken, nach Ostern nur 5 Tage wöchentlich verrichtet werden; in der zweiten Hälfte des April aber wurde ein größerer Bedarf für Rohgespinst seitens der Moskauer Zitzfabriken notwendig und hat demnach die Einschränkung der Arbeiten in beiden Manufakturen nicht länger als zwei Wochen gewährt, worauf wieder die normale sechstägige Arbeitszeit pro Woche hergestellt wurde. Aus dem Gouvernement Twer besitzt die Fabriksinspektion von neun Unternehmungen mit 24.607 Arbeitern Berichte. Die Lage derselben war eine befriedigende und ihre Produktion hat keine Einschränkung erfahren.

Russische Petroleumindustrie. Die Konsolidation in der russischen Petroleumindustrie hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Neben der schon bestehenden großen Gruppe der Naphtha-Produktionsgesellschaft Gebrüder Nobel, die kürzlich eine Erweiterung ihres Erdölterrains vorgenommen hat, ist auch eine andere große russische Naphthagruppe zu einem engeren Zusammenschluß geschritten. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Unternehmungen: Société de Naphte Russe, Société de Naphte Schichowo und G. M. Lianosoff et Fils, deren Erdölinteressen durch das neugegründete Trustunternehmen, die Russian General Oil Corporation zusammengefaßt worden sind. Das Kapital der neuen, nach englischem Recht gegründeten Gesellschaft beträgt 2,500.000 £, von denen 1,250.000 £ voll einbezahlt sind. Während die Naphtha-Produktionsgesellschaft Gebrüder Nobel der St. Petersburger Diskontobank nahesteht, sind an der Russian General Oil Corporation die Russisch-Asiatische Bank, die Internationale Handelsbank, die Russische Handels- und Industriebank, die St. Petersburger Wechselbank und die Petersburger Privathandelsbank interessiert. Im Gegensatz zu der Naphtha-Produktionsgesellschaft Nobel, die bekanntlich Anschluß an den deutschen Kapitalsmarkt gesucht hat, sollen die Aktien der neuen Gesellschaft an der Londoner Börse eingeführt werden. Eine Subskription auf die Aktien, die sich vorläufig noch im Portefeuille der beteiligten Banken und Petroleumunternehmungen befinden, ist zurzeit nicht geplant. Die Gesellschaft, deren Werke eine Produktion von 75,000.000 Pud kontrollieren, hat recht weitreichende Pläne. Sie will nicht nur einen großen gemischten Petroleumbetrieb, umfassend Erdölgruben, Raffinerien, Transport-, Magazinierungs- und Handelsunternehmungen schaffen, sondern sie strebt auch eine Kontrolle über den ganzen russischen Petroleummarkt an, sie will Produktion, Absatz und Preise regulieren. Wie weit ihr dies gelingen wird und ob, beziehungsweise in welcher Form eine Kooperation mit der Nobel-Gruppe, welche die Voraussetzung für eine derartige Kontrolle bilden müßte, möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Unterstützt werden diese Unternehmungen durch den augenblicklichen Hochstand der Petroleumpreise, der dadurch entstanden ist, daß die Produktionsfähigkeit der bestehenden Petroleumunternehmungen hinter der Zunahme des Weltbedarfes zurückblieb.

Der Zuckerrübenanbau in Rußland. Aus Warschau wird uns geschrieben:

Nach den letzten Daten ist die Anbaufläche der Zuckerrüben in Rußland in laufender Kampagne um 11.491 Dessjatinen oder 1·6 Prozent kleiner als die des Vorjahres, und verteilt sich auf die einzelnen Rayone folgendermaßen:

	1911	1912
	Dessjatinen	
Südwestlicher Rayon	404.453	385.037
Zentralrußland	214.377	214.425
Osten	31.354	35.124
Russisch-Polen	70.830	74.937
Zusammen	721.014	709.523

In laufender Kampagne werden vier neue (eine im Gouvernement Kiew, eine im Gouvernement Tschernichow und zwei im Gouvernement Kalisz) und drei bisher nicht tätige Zuckerfabriken in Betrieb gesetzt.

Sozialpolitisches.

Indexziffern für die internationale Teuerung. Über Anregung und unter Mitwirkung des Museo commerciale in Triest hat Mario Alberti eine Untersuchung über die Bedingungen des Lebens und der Arbeit der Arbeiter in den wichtigsten Staaten der Welt vollendet. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in einem Bande, dessen Veröffentlichung bevorsteht (»Die Bewegung der Preise und der Löhne im Jahre 1911«, Verlag Ettore Vram, Triest, Preis 4 K), mitgeteilt.

Der Verfasser prüft die allgemeine Grundtendenz der Preisbewegung in den letzten Jahrzehnten, welche sich in allen Staaten entschieden in einer Steigerung offenbart, wie dies aus den folgenden Indexzahlen entnommen werden kann.

	1887	1901	1905	1909	1910	1911
Österreich	97	97	108	118	118	132
Belgien	84	93	96	105	103	—
Kanada	92	107	114	121	—	—
Frankreich	92	105	109	116	116	—
Deutschland	92	108	107	120	120	131
England	94	106	109	112	118	121
Italien	70	80	80	85	87	—
Vereinigte Staaten von Amerika	90	108	116	126	132	—

Die Teuerung ist mithin allgemein und weist bedeutende Fortschritte insbesondere in den letzten Jahren auf. Doch wird die Teuerung des Lebens nicht überall gleich stark empfunden. Dort, wo die Löhne hoch sind, ist die Teuerung zwar lästig, aber erträglich, wogegen dort, wo die Arbeitsbedingungen nicht günstig sind, auch geringfügige Steigerungen der Preise unerträgliche oder zum mindesten schwer zu ertragende Lebensbedingungen schaffen. Es ist daher nicht ohne Interesse, die einschlägigen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten zu erörtern. Dieser Aufgabe unterzieht sich Alberti, der zu folgenden Schlußziffern gelangt:

	Indexzahlen				
	der Mietzinse	der Lebensmittel	des Aufwandes für den Lebensunterhalt	der Löhne	Unterschied zwischen dem Aufwande für den Lebensunterhalt und den Löhnen
Amerika	207	158	152	230	+ 78
England	100	100	100	100	—
Belgien	74	98	94	63	— 31
Deutschland	123	118	119	83	— 36
Frankreich	98	118	114	75	— 39
Österreich	160	154	155	76	— 79
Italien	105	159	148	68	— 80

Es erhellt aus dieser Tabelle, daß die günstigsten Lebensbedingungen (im Verhältnisse zum Preise der Lebensmittel, zum Betrage der Mietzinse und der

Löhne) die Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika finden, obwohl daselbst die Mietzinse und die Auslagen für den Lebensunterhalt sehr hoch sind (dagegen sind auch die Löhne sehr hoch). Nach den Vereinigten Staaten kommen mit Rücksicht auf die bessere Lebenshaltung des Arbeiters England, dann der Reihe nach Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien. Faßt man gleichzeitig die Höhe der Löhne und die Auslagen für den Lebensunterhalt ins Auge, so sieht man, daß die Lebensbedingungen des Arbeiters in Österreich und Italien um 157, beziehungsweise 159 Prozent schlechter sind, als jene in den Vereinigten Staaten von Amerika, 79, beziehungsweise 81 Prozent schlechter als in England, um 48, beziehungsweise 50 Prozent schlechter als in Belgien, um 43, beziehungsweise 45 Prozent schlechter als in Deutschland und um 40, beziehungsweise 42 schlechter als in Frankreich. Aus den sonstigen statistischen Vergleichen folgt ferner, daß in jenen Staaten, in welchen die Löhne höher sind, die Arbeitsdauer kürzer ist und umgekehrt. Während die Lebensbedingungen des Arbeiters in den Vereinigten Staaten von Amerika im Vergleich zu England günstigere Indizes für die Stundenlöhne als für die absoluten Löhne aufweisen, trifft das Gegenteil in den Ländern mit niedrigeren Löhnen zu. In der Tat ist der Stundenlohn um 9 Prozent höher als der absolute Lohn in Amerika, aber um 11 Prozent niedriger in Belgien, um 8 Prozent niedriger in Deutschland, um 11 Prozent niedriger in Frankreich, um 3 Prozent niedriger in Österreich und in Italien.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die neuen Dockanlagen in Immingham. Das k. u. k. Generalkonsulat in Liverpool berichtet:

Die großen, an der Ostküste Englands (an der Humbermündung) gelegenen Docks in Immingham sind kürzlich provisorisch für den Verkehr geöffnet worden und wird dieses Ereignis allgemein als von größter Bedeutung für den britisch-kontinentalen Handel bezeichnet. Die Lage dieser neuen Docks ist eine außerordentlich günstige, da unweit Immingham die bedeutendsten englischen Industriezentren liegen, zu welchen drei erstklassige, in Immingham mündende Bahnlinien den Zugang bilden, und da ferner dieser Hafen für den interkontinentalen Handel am zentralsten unter den sämtlichen Häfen der Ostküste gelegen ist.

Einen weiteren Vorteil bildet der Umstand, daß die neuen Docks an einer von der Natur begünstigten, wettergeschützten Stelle (an einer weiten und 70 Fuß tiefen Stelle des Tiefwasserkanals der Humbermündung) gelegen sind, wodurch es selbst den größten Dampfern möglich wird, bei jedem Wasserstand geradewegs von der Nordsee ein- oder in dieselbe auszulaufen, ein Vorteil, den kein anderer Hafen der Ostküste bietet.

Der Schwesterhafen Grimsby ist oft mit Schiffen überfüllt, während das 15 Meilen stromaufwärts gelegene Hull gänzlich von Ebbe und Flut abhängt.

Dieses Dockunternehmen, welches von der »Humber Commercial Railway Co.« ins Leben gerufen wurde, wird von der Great Central Railway Co., der Great Northern Railway Co. und der Great Eastern Railway Co. auf das energischeste gefördert, so daß ein Erfolg auf die Dauer gesichert erscheint.

Besonders eignen sich die Immingham-Docks zur Verschiffung von Kohle, Getreide, Holz und Erze, für deren Verfrachtung die modernsten und raschesten Methoden zur Anwendung gelangen. Wie immer sich der Verkehr anhäufen mag, so werden unnötige Verzögerungen durch enorme Waggondepots, promptes Rangieren, elektrische Signalanlagen und rasche Formation von Güterzügen so gut wie unmöglich gemacht.

Das gesamte Dockareal beläuft sich auf ca. 1000 Acres. Eine große Anzahl modernster Krane von 30 Cwts. bis 50 *t* Tragkraft, sowie 7 enorme »Hoists« für Kohle sind an einem der Kais errichtet, deren letzterer jeder 100 Fuß hoch und im stande ist, eine 20 Tonnen-Ladung Kohle zu heben und 700 *t* pro Stunde in die Kohlenbehälter der Dampfer einzuladen. Große Lagerplätze stoßen an diesen Kai, wo 100.000 *t* Kohle lagern können. Ferner sind Verbindungs- und Nebengeleise von zirka 170 Meilen Länge, wo 3500 leere Waggons bereitstehen können, vorgesehen. Die Docks haben eigene Zentralanlagen für hydraulische Kraft und Elektrizität.

Die Fortschritte des Baues der Bagdadbahn. Das k. u. k. Konsularamt in Beirut berichtet: Am 27. April dieses Jahres wurde die 140 *km* lange Teilstrecke von Dorak diesseits des Taurus über Jenidje—Adana—Missis—Hamidié—Osmanié bis Mamuret (auch Dejirmen Odjak genannt) am Fuße des Amanusgebirges dem Verkehre übergeben. Es bleibt nunmehr noch die Strecke Ula-Kischlar bis Dorak übrig, das heißt die Überwindung des Taurus auf einer ca. 35 *km* langen Strecke, zu deren Fertigstellung noch ein Zeitraum von zwei Jahren erforderlich sein dürfte, da die Bauarbeiten bei den dort vorhandenen Terrainschwierigkeiten nur langsam fortschreiten. Diese letztere Teilstrecke bildet den schwierigsten Teil der gesamten Bagdadbahn; sie wird mehrere Kunstbauten notwendig machen und von dieser Strecke werden 7 *km* auf Tunnels entfallen, deren längster 2 *km* lang sein wird. Ferner bietet auch der Durchbruch des Amanusgebirges mittels eines 5 *km* langen Tunnels zwischen Bagdsche und Islahie große technische Schwierigkeiten, so daß auf die Fertigstellung dieses Teiles der Bahn ebenfalls kaum vor Ablauf von zwei Jahren gerechnet werden kann. Die Verbindung der Bagdadbahn mit dem Mittelmeer wird sowohl durch die Linie Mersina — Tarsus — Adana als auch durch die Zweigbahn Osmanié — Alexandrette hergestellt. Die letztere soll noch in diesem Jahre fertiggestellt werden; ihre Länge beträgt 67 *km*. Diese Strecke wird in Verbindung mit der Entwicklung Alexandrettes von großer Bedeutung werden, da der Hafen dieser letzteren Stadt in großzügiger Weise ausgebaut werden soll. Die Arbeiten sind noch nicht begonnen, doch sind bereits zwei große Sendungen von Baumaterial eingelangt. Die Expropriationsverhandlungen sind beendigt und man beginnt sofort mit den Bauarbeiten.

Das für die Bagdadbahn bestimmte rollende Material, Lokomotiven, Personen und Lastwagen ist in reichlichster Menge und vollendeter Konstruktion schon seit vielen Monaten disponibel und auf der fertiggestellten Strecke Dorak—Adana vorhanden. Namentlich sind die Personenwagen (österreichisches Fabrikat) derart praktisch und luxuriös ausgestattet, wie dies auch in Europa nicht der Fall ist. Auch im Bau der Stations- und sonstigen Bahngebäude ist ein verschwenderischer Luxus getrieben worden, wie denn alles, was mit der Bagdadbahn zusammenhängt, den denkbar besten Eindruck machen muß.

Jenseits des Amanus, auf der östlichen Teilstrecke, sind die Arbeiten bis Mashala, 50 *km* von Aleppo entfernt, und gegen den Euphrat zu bis zur Station Tschobanbey, 65 *km* von Aleppo, fertiggestellt. Die Fortsetzung, nämlich die Strecke von dort bis zum Euphrat, d. h. bis Kilometer 764, soll bis zum Ende dieses Jahres soweit ausgebaut sein, daß sie für den Materialtransport in Betrieb gesetzt werden kann, um dann mit dem Bau der über den Euphrat zu legenden großen, eisernen Brücke beginnen zu können.

Die Anzahl der Arbeiter, welche zu beiden Seiten des Amanusgebirges beim Bau der Bahn beschäftigt werden, beträgt ungefähr 5000. Vertragsmäßig wären sie der einheimischen Bevölkerung zu entnehmen, man war jedoch gezwungen, auch fremde Elemente aufzunehmen. so daß gegen 100 Österreicher und 300 Italiener dort beschäftigt sind.

Bücheranzeigen.

Die finanzielle Seite der Sozialversicherung. Von W. Richter. Wien, Verlag des »Arbeitgebers«, 80 Seiten, Preis 2 K.

Die Schrift will die finanzielle Belastung des Staates und insbesondere auch der Produktion und des gesamten Wirtschaftslebens durch das geplante Gesetz betreffend die Sozialversicherung in den Vordergrund rücken. Sie kommt zu dem Resultate, daß unfallversicherungspflichtige Betriebe für Unfall-, Kranken- und Altersversicherung eine 120—150 prozentige Erhöhung der Versicherungsbeiträge erfahren müßten, so daß die Gesamtlohnsumme mit 12—16 Prozent belastet erscheinen würde, gegen jetzige 6—10 Prozent. Der Verfasser berechnet die jährlichen Kosten der Sozialversicherung auf 388 Millionen Kronen.

The Mexican Year Book 1912, herausgegeben vom mexikanischen Finanzministerium, Mexiko, New York und London. Es ist dieses die fünfte Ausgabe eines vortrefflichen Handbuches über die mexikanischen Verwaltungs- und Wirtschaftsverhältnisse. Es beginnt mit einer Übersicht der politischen Organisation und des Verwaltungsapparates in Mexiko, woran sich Ziffern über die Staatsschulden, staatlichen Einnahmen und Ausgaben, den auswärtigen Handel sowie kurze Darstellungen der Wirtschaftsverhältnisse in den einzelnen Staaten und Territorien anschließen. Sodann werden ausführlich und mit Beigabe eines reichhaltigen Ziffernmateriales besprochen: Baukverhältnisse, Eisenbahnwesen, Ackerbau, Industrie und Bergbau, mit Angaben über jede einzelne wichtigere Gesellschaft sowie über berggesetzliche Vorschriften und Besteuerung des Bergbaues, Post- und Telegraphenwesen, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, Stempelvorschriften, Zolltarif, handelsgesetzliche Vorschriften, gesetzliche Bestimmungen über Ausgaben von Bonds, Bankgesetzgebung, Versicherungsgesetze, Vorschriften über die Erdölgewinnung, Kolonisationsgesetz, wasserrechtliche Vorschriften. Der Wert dieses ausgezeichnet zusammengestellten Jahrbuches wird durch alphabetische Listen der dortigen Gesellschaften und ihrer Leiter, der im Zolltarif behandelten Waren sowie durch ein allgemeines Sachregister erhöht. Von Wert sind noch einzelne dem Jahrbuch beigegebene Karten, so eine des gesamten mexikanischen Gebietes, eine andere, welche die verkehrspolitische Bedeutung der Tehuantepec-Eisenbahn zur Darstellung bringt, eine Karte des mexikanischen Erdölgebietes, graphische Tabellen über die mexikanische Gold-, Silber- und Kupferproduktion etc.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13.490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13.383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13.304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13.050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* für Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparat* für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25.462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
flüssiges Brom (11.149);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Amsterdam bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 8. AUGUST 1912. Nr. 32.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER AUSBAU DER VERKEHRSWEGE IN DER TÜRKEI.

Von **Gustav Herlt**, Konstantinopel.

Trotz des Krieges geht es doch auch mit den öffentlichen Arbeiten, wenn auch langsam, vorwärts. Der Arbeitsminister verhandelt fortwährend mit ausländischen Unternehmern und Kapitalisten und bei diesen Verhandlungen gewinnen die verschiedenen Pläne allmählich greifbare Gestalt. Es liegen so viele und so verschiedenartige Projekte vor, daß allein die richtige Auswahl, was dringlich und was weniger dringlich ist, große Schwierigkeiten bereitet, die durch das Verlangen der Bevölkerung nach rascher Durchführung ihrer verschiedenen Wünsche noch vergrößert werden. Es ist selbstverständlich, daß bei den vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten auch auf den Stand der Staatsfinanzen Rücksicht genommen werden muß. Der Arbeitsminister hat also keinen leichten Stand und es ist kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Vorarbeiten für die geplanten Unternehmungen nur langsam vorwärts gehen.

Ihre größte Aufmerksamkeit wendet die Regierung der Ausgestaltung der Verkehrswege zu. Nach mancherlei Irrungen ist endlich das Straßenbauprogramm geborgen. Die Mittel hierfür sind bewilligt und auch schon vorhanden und die Verträge mit den Baugesellschaften so abgeändert worden, daß jetzt begründete Hoffnung besteht, daß in dem vorgesehenen Zeitraume die Türkei über ein ansehnliches Netz guter Straßen verfügen werde. Es bleibt nur noch zu wünschen, daß die neuen Straßen auch gut unterhalten werden. Das Unterhalten ist ein sehr wunder Punkt in der Türkei. Gebaut wird viel, aber in Stand gehalten fast nichts. Der türkische Staatsschatz könnte alljährlich bedeutende Summen ersparen, wenn auf die rechtzeitige Instandhaltung der öffentlichen Bauten und Anlagen größere Aufmerksamkeit verwendet werden würde.

Die Jungtürken wollten das Reich auch mit einem weitverzweigten Eisenbahnnetz versehen. Seit vier Jahren wird schon studiert, immer neue Pläne werden entworfen und Vorschläge erstattet, aber noch immer hat das Eisenbahnbauprogramm keine festere Gestalt angenommen. Geplant sind u. a. Eisenbahnen in Albanien und im östlichen Kleinasien, in zwei Gebieten also, die von Verkehrsmitteln noch ganz entblößt sind. Zu den eingangs erwähnten Schwierigkeiten, die sich der Ausführung öffentlicher Unternehmungen entgegenstellen, kommen bei den Eisenbahnen noch politische hinzu. Eisenbahnen gelten in der Türkei als Politikum und werden meistens nicht nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes gebaut, sondern nach dem jeweiligen Kräfteverhältnis der Großmächte. Die hohe Politik haben insbesondere die albanischen Eisenbahnen zu spüren bekommen, weshalb diese auch über den ersten Enwurf noch nicht hinausgekommen sind. Weder die Adriabahn, die Serbien mit dem Meere verbinden soll, noch die lateinische Bahn, die Fortsetzung der Salonich—Monastir-Bahn bis zum Meere, noch endlich die Verbindung des türkischen Eisenbahnnetzes mit dem griechischen haben nennenswerte Fortschritte gemacht. Sichergestellt ist einzig die Verbindung des türkischen Eisenbahnnetzes mit dem bulgarischen — zwischen Kumanowa an der Orientalischen Eisenbahn über Egri-Palanka nach Küstendil und die 63 *km* lange Seitenlinie Uesküb —Gostivar, die eine fruchtbare Gegend dem Verkehre

erschließt. Mit dem Bau dieser beiden Linien soll sofort begonnen werden. Eine wesentliche Verbesserung in den Verkehrsverhältnissen Salonichs wird durch den beschlossenen Zentralbahnhof erzielt werden. Nach langen, mühseligen Verhandlungen ist es dem Arbeitsminister endlich gelungen, die drei Eisenbahngesellschaften, deren Linien in Salonich einmünden, unter einen Hut zu bringen und ein bindendes Abkommen über den Bau des so notwendigen Zentralbahnhofes zu erzielen. Die Baukosten von $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund werden von den Gesellschaften im Verhältnis ihres Verkehrs aufgebracht. Der neue Zentralbahnhof wird den Warenumschlag vom Wasser aufs Land und umgekehrt sehr erleichtern und dadurch dem Handel große Dienste leisten. Wenn noch bemerkt wird, daß die Eisenbahnlinie Babaeski—Kirkklisse, die die Orientalische Eisenbahngesellschaft gebaut hat, ihrer Vollendung entgegengeht, so sind die Fortschritte im makedonischen Eisenbahnwesen in den letzten vier Jahren erschöpft. Nach Beendigung des Krieges ist zu hoffen, daß mindestens die griechisch-türkische Anschlußlinie zu stande kommen werde.

Weiter sind die Vorverhandlungen für das im östlichen Kleinasien geplante Eisenbahnnetz gediehen. Seiner Verwirklichung steht teilweise noch ein politisches Hindernis im Wege, nämlich das russisch-türkische Abkommen von 1900, daß in den Küstengebieten des Schwarzen Meeres Eisenbahnen nur von den Türken selbst oder von russischen Gesellschaften gebaut werden dürfen. Die Russen wollten damit verhüten, daß die Grenzfestung Erzerum eine Eisenbahnverbindung erhalte. Alle Versuche der Türken, die Russen zum Verzicht auf dieses Abkommen zu bewegen, waren bisher fruchtlos, da aber Franzosen für Rechnung der türkischen Regierung die Eisenbahnen im Küstengebiete bauen sollen, hofft diese, daß die Russen keine Einwendungen dagegen erheben werden. Ob diese Annahme zutreffen wird, bleibt abzuwarten. Die für das östliche Kleinasien geplanten Eisenbahnen lassen sich nach der Nationalität ihrer Erbauer in drei Gruppen teilen, in die fanzösische, die deutsche und die amerikanische. Über diese Dreiteilung haben die bisherigen Verhandlungen Klarheit ergeben, nur wegen der amerikanischen Gruppe könnte man noch im Zweifel sein, aber auch sie hütet sich, in das Einflußgebiet einer anderen übergreifen. Die Franzosen, repräsentiert durch die Régie générale de chemin de fer, werden die Linien im Küstengebiete bauen, nämlich die von Samsun am Schwarzen Meere nach Siwas und von da über Ersindschian nach Erzerum. Von einem geeigneten Punkte, vielleicht von Tschalta (vor Ersindschian) wird eine Abzweigung nach Kharput angelegt. Die Verbindung Trapezunts mit Erzerum, die so viele Jahre als wünschenswertes Ziel galt, scheint wegen der technischen Schwierigkeiten endgültig aufgegeben zu sein. Sie hätte auch strategisch keinen Wert, da sie zur Zeit eines Krieges mit Rußland für die Türken vom Schwarzen Meere aus doch nicht benützbar wäre. Die Linie Samsun—Siwas durchschneidet ein außerordentlich fruchtbares Gebiet, dem nichts weiter als Verkehrswege fehlen, um wirtschaftlich in die Höhe zu kommen.

Die Deutschen, vertreten durch die Anatolische Eisenbahngesellschaft, werden die anatolische Eisenbahn von Angora bis nach Siwas verlängern und an die Samsun—Siwas-Linie anschließen. Von einem geeigneten Punkte vor Siwas wird eine Seitenlinie über Kaisarie und Nide südwärts zum Anschluß an die Bagdadbahn geführt. Auch diese Linie erschließt ein fruchtbares Gebiet dem Verkehre. Mit Hilfe des deutschen und des französischen Netzes wird eine ununterbrochene Verbindung Konstantinopels über Eskischehir—Angora—Siwas und Ersindschian mit Erzerum hergestellt, die türkische Kriegsverwaltung kann dann also nach dieser Festung alles nachschieben, was sie braucht, ohne von den Russen daran gehindert werden zu können.

Der militärische Wert Erzerums wird dadurch natürlich bedeutend steigen.

Die Amerikaner endlich planen eine Verbindung des Mittelländischen Meeres mit der persischen Grenze bei Wan und den Petroleumfeldern des Osttigrislandes. Der erste, der hierfür die Konzession verlangte, war Glasgow, er erreichte aber nichts, weil er die Regierung von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu überzeugen vermochte. Seine Pläne nahm mit wenig Änderungen sein Landsmann Chester auf. Er verlangte keine Kilometergewähr, sondern nur das Recht des Abbaus aller Mineralvorkommnisse in einem 40 *km* breiten Gürtel längs der zu erbauenden Linien. Daran scheiterte er, die Abgeordneten fanden dieses Verlangen zu stark und bereiteten dem Chesterschen Projekte ein stilles Begräbnis in den Archiven der Kammer. Die Bagdadbahn hatte in ihrer ursprünglichen Konzession auch das Recht der Ausbeutung aller Mineralvorkommnisse, verzichtete aber später darauf, als sie sah, daß es bei der Bevölkerung Mißtrauen erweckte. Diese sieht darin den Verkaut eines Teiles des Reiches an Ausländer. Die Linienführung des Chesterschen Projektes erschien wenig sachgemäß. Sie ging von Jumurtalik am Golf gleichen Namens aus, gegenüber von Alexandrette, wo die Bagdadbahn einen großen Hafen baut, hinauf nach Kharput, wo der Anschluß an das französische Netz stattfinden sollte, über das kurdische Gebirge nach Diarbekir, dann zurück über dieselbe unwegsame Gebirgskette nach Bitlis, um den Wansee herum nach der Stadt Wan, und weiter zur nahen persischen Grenze. Von dort sollte eine Seitenlinie südwärts nach Mossul und Suleimanieh in das Naphthagebiet geführt werden. Dieser Linienführung hafteten schwere technische und wirtschaftliche Mängel an. Eine Eisenbahn, die durch ein so verkehrsarmes Gebiet wie Kurdistan führt, muß möglichst billig gebaut werden können, wenn sie etwas abwerfen soll. Ein grober Verstoß gegen diese Forderung war die zweimalige Überschreitung eines hohen, unwegsamen Gebirges, nur um Diarbekir »mitnehmen« zu können. Von Kharput kann die Bahn nur im Tale des östlichen Euphrats zwischen den beiden Gebirgszügen, worin diese Stadt liegt, weiter nach Musch und dann nach Bitlis und Wan geführt werden. Soll Diarbekir um jeden Preis an die Hauptlinie angeschlossen werden, so geschieht dies am billigsten durch eine Seitenlinie, so daß das Gebirge nur einmal überschritten zu werden brauchte. Billiger wäre es, Diarbekir mit der Bagdadbahn zu verbinden. Ganz zwecklos ist die Seitenlinie von Wan nach Mossul und Suleimanieh. Nach Mossul wird jetzt die Bagdadbahn gebaut und diese stellt die kürzeste Verbindung zwischen dem Naphthagebiete und dem Mittelländischen Meere dar. Alle politischen Spekulationen außer Betracht gelassen, werden doch alle Waren aus dieser Gegend ihren Weg nach dem Mittelländischen Meere auf der Bagdadbahn nehmen und nicht den großen Umweg über Wan und Kharput nach Jumurtalik machen. Eine solche Linienführung konnte nur aus einer absichtlichen Kampfesstellung gegen die deutschen Interessen entspringen. Die Deutsche Bank hat vor einem Jahrzehnt schon die Naphthalager im Osttigrislande untersuchen lassen und sich ein Vorrecht an deren Ausbeutung gesichert. Chester, hinter dem Rockefeller stehen sollte, scheint es in der Hauptsache nur auf diese Naphthalager abgesehen zu haben, um die Stellung der Standard Oil Co. zu stärken. Mit solchen Kampfprojekten kommt man aber in der Türkei nicht weit, wie Chester selbst erfahren mußte. Wahrscheinlich ist die Bagdadbahn nicht ganz unschuldig an dem Scheitern seiner Pläne.

Nun hat Carter die Chesterschen Pläne wieder aufgenommen. Er gehörte früher der hiesigen amerikanischen Botschaft an und hatte viel mit dem Chesterschen Projekt zu tun. Jetzt hat er es zu dem seinigen gemacht. Hinter ihm soll Pierpont Morgan stehen. Einzel-

heiten über sein Projekt sind noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen; er soll aber die Linie zweckmäßiger gelegt und jeden Übergriff in fremde Einflußgebiete vermieden haben. Dadurch würden die Aussichten seines Projektes nur gewinnen. Wenn es Carter nur um die Verbindung des Mittelländischen Meeres mit der persischen Grenze bei Wan zu tun ist, kann er nur im Einvernehmen mit der Régie générale und der Bagdadbahngesellschaft ans Ziel gelingen. In rein wirtschaftlicher Hinsicht wäre es auch gar nicht notwendig, daß die Cartersche Bahn bis Jumurtalik geführt wird, es genügte vollkommen, wenn sie an die Bagdadbahn angeschlossen würde, die bekanntlich eine Seitenlinie nach Alexandrette baut. Dieses müßte auch der Hafen der Carterschen Bahn werden. Zwei Häfen am selben Golf anzulegen, wäre bei dem schwachen Verkehre eine Verschwendung.

Die Bagdadbahn schreitet rüstig vorwärts. Am 27. April wurde die 200 *km* lange Strecke Dorak—Mamureh dem Verkehre übergeben und am 10. Juni der Grundstein zu dem Bahnhofe und dem Hafen in Alexandrette gelegt. Schon nächstes Jahr soll die 60 *km* lange Strecke vollendet sein, die Alexandrette mit der Hauptbahn bei Toprakkale verbindet. Von der Bagdadbahn sind jetzt 237 *km* von Konia aus bis an den Fuß des Taurus und südlich vom Gebirge 200 *km* zwischen Dorak und Mamureh im Betriebe. Die Überschienung des Taurus wird noch einige Jahre Arbeit kosten, da viele Kunstbauten notwendig sind. Auch die Überwindung des Amanusgebirges, das die Ebene von Adana von Obermesopotamien trennt, ist ein schweres Werk. Zwischen Aleppo und Mossul werden die Arbeiten tüchtig gefördert, und auch am letzten Lose, von Bagdad aus, wird schon gearbeitet. Über das Schicksal des Schlußstückes Bagdad—Persischer Golf ist noch immer nichts entschieden. Gegenwärtig schweben noch Verhandlungen zwischen der türkischen und der englischen Regierung wegen der zu gründenden internationalen Gesellschaft für den Bau des Schlußstückes und der Kopfstation. Die Engländer wünschen auch die Aufnahme Rußlands in die neue Gesellschaft, so daß diese aus Deutschen, Engländern, Franzosen, Türken und Russen bestände. Die Türken verhalten sich aber gegen diesen Vorschlag ablehnend. Was die Wahl der Kopfstation betrifft, so hat Kuweit oder ein anderer Ort an der Bucht gleichen Namens viel an Aussichten verloren, Bassora dagegen gewonnen. Wirtschaftlich hat die Fortführung der Bahn bis Kuweit nicht den geringsten Zweck, zu fahren gibt es in der Wüste doch nichts, es genügt vollständig, wenn sie in Bassora endet. Eine Bahn nach Kuweit hat nur politischen Wert. Jetzt, wo es sich um die Geldbeschaffung handelt, treten die politischen Erwägungen etwas in den Hintergrund und die wirtschaftlichen in den Vordergrund, und seitdem scheint sich die Begeisterung für das Schlußstück wesentlich abgekühlt zu haben.

Während der Verhandlungen über die persischen Bahnen hat auch die Verbindung der Bagdadbahn mit dem indischen Netze festere Gestalt angenommen. Dieser Anschluß wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach durch Persien vollziehen. Die Bagdadbahngesellschaft hat schon ihre Hauptlinie von Bagdad weiter bis Chanikin an der persischen Grenze geführt.

AUSGESTALTUNG DER VENETIANER HAFENANLAGEN.

(Aus dem Berichte des k. u. k. Generalkonsulates in Venedig für das Jahr 1911.)

Der Handelshafen von Venedig umfaßt derzeit: Das Bassin am Hafenbahnhofe (bacino della stazione Marittima), kurzweg »Marittima« genannt, mit dem Kanal Scomenzera, der Kanal der Giudecca mit dem Kanal der Lavraneri sowie das Bassin und den Kanal von S. Marco. Bei einer Wassertiefe von über 7 *m*, besitzen die genannten Bassins und Kanäle derzeit eine Ausdehnung von 127 *ha*, während bei Wassertiefen von 2 *m* und 4·50 *m* diese Hafenanlagen an 180 *ha* erreichen.

Die Galeeren der Republik und später auch noch die Segelschiffe und kleinen Dampfer mit einem Tiefgange von 3 bis 4 *m* pflegten in dem Kanal von San Marco sowie in jenem der Giudecca an den Kais (fondamente) anzulegen. Mit der Entwicklung der Dampfschiffahrt entstand für Venedig die Notwendigkeit eines mit direktem Eisenbahnanschluß versehenen Handelshafens. Zwischen dem Canale della Giudecca und dem ehemaligen Exerzierplatze (Campo di Marte) wurde daher bereits im Jahre 1880 ein neues Bassin fertiggestellt, dessen gesamte Kaimauern ursprünglich 1034 *m* lang waren, im Laufe der Jahre jedoch durch die Verlängerung der Molen etc. ausgestaltet wurden. In diesem Bassin, der »Marittima«, vermögen die Dampfschiffe derzeit an Kaimauern in der Gesamtausdehnung von rund 3100 *m* anzulegen. (Hiervon 1967 *m* mit einem Tiefgange von 8 bis 8·50 *m*, 366 *m* mit einem solchen von 9 bis 10 *m* und der Rest mit einem Tiefgange von 4 bis 6·60 *m*.) Die hier befindlichen Magazine und Bedachungen für Waren übersteigen nun 49.413 m^2 benützbarer Oberfläche. Ein Silo von 1700 m^2 vermag 25.000 *t* Getreide aufzunehmen. Zehn Zisternen fassen 1,250.000 *kg* Petroleum. Die Länge der Eisenbahngeleisanlagen am Handelshafen wird mit 22.170 *m* angegeben.

Diese Hafenanlage erwies sich bereits im Jahre 1900 als ungenügend, angesichts der rasch zunehmenden Warenbewegung Venedigs. Es wurde berechnet, daß letztere jährlich um rund 65.000 *t* stieg. Von diesem gesamten Güterverkehr wickeln sich 80 Prozent in der »Marittima« ab, während die erübrigenden 20 Prozent auf die Warenbewegung im alten Hafen, d. i. im Kanal der Giudecca und im Bassin und Kanal von San Marco entfallen. Während ersterer vom Dampfer direkt in die Eisenbahnwaggons und umgekehrt erfolgt, bedarf das Löschen und Laden der Waren im alten Hafen der Lichterboote, die langseit der an Bojen vertauten und verankerten Dampfschiffe anlegen. Nach zahllosen verworfenen Projekten und Plänen für die Erweiterung des Venetianer Hafens wurden die zur Ausführung gelangenden Arbeiten schließlich im Jahre 1908 vom »Genio Civile« in Venedig genau bestimmt und der bekannten Bauunternehmerfirma Edoardo Almagià die Ausführung übertragen.

Diese gegenwärtig im Bau begriffenen Hafenarbeiten sind im wesentlichen folgende:

a) Ein neues Bassin, parallel mit dem bestehenden der »Marittima«. Dieses Bassin soll 150 *m* breit und 870 *m* lang sein und durch einen 380 *m* langen Verbindungskanal der bisherigen Hafenanlage angegliedert werden.

b) Ein Zufahrtskanal von Venedig nach dem Festlande (Bottenighi bei Mestre) von 3715 *m* Länge und einer Breite von 14 *m* an der Sohle sowie eines Landungsbassins von 500 *m* Länge und 65 *m* Breite.

c) Die Anschüttung des Materiales des erwähnten Zufahrtskanals längs der gegenwärtigen Westmole der »Marittima«, um letzteren auf 120 *m* zu verbreitern, sowie längs der Eisenbahnlinie Mestre—Venedig.

d) Der Bau eines Landungskais, der in zwei Strecken, und zwar einem von 100 *m* und einem von 860 *m* bei 10 *m* Tiefgang, eingeteilt ist.

e) Ausgestaltung der Westmole und Bau eines Verbindungskanals des neuen Bassins mit dem Canal Grande, dazu bestimmt, die kleinen Kabotageschiffe aufzunehmen.

f) Kanalisierung der angeschütteten Baugründe etc.

Für diese Arbeiten wurden 7,300.000 italienische Lire präliminiert.

Der zweite Teil dieses Hafenerweiterungsprojektes umfaßt:

a) Die Vertiefung des Zufahrtskanales nach Bottenighi (4·60 *km*) auf 10 *m* Wasserhöhe.

b) Die Ausgestaltung eines Bassins in Bottenighi von 1000 *m* Länge und 200 *m* Breite mit davorliegender 300 *m* breiter Ausbuchtung, um die Manöver der Schiffe zu erleichtern.

c) Der Bau von 1200 *m* Kaimauern an der Nordseite und am Kopfende des Bassins.

Späterhin sollen auch an der Südseite des Bassins 1000 *m* Kaimauern errichtet werden. Nach Maßgabe des Erfordernisses hat auch die Erbauung von Magazinen, Bedachungen, Geleisanlagen sowie die Hafenausrüstung zu erfolgen.

Die Vorteile der Verlegung des Haupthafens von Venedig nach dem Festlande bei der Ortschaft Bottenighi, südlich von Mestre, sind u. a. folgende:

1. Die Entlastung des alten Hafens von den Massengütern, zumal der Staub verursachenden Steinkohle.
2. Die Möglichkeit, den Hafen je nach den Erfordernissen der Schiffahrt allmählich durch den Bau von Kaimauern längs des Zufahrtskanales zu erweitern.
3. Weitere Anschüttungen an der »Marittima« zu vermeiden, die einen nachteiligen Einfluß auf die natürliche Wasserbewegung anläßlich von Ebbe und Flut in den Kanälen Venedigs und damit auch auf die sanitären Verhältnisse der Stadt ausüben würden.
4. Die Belebung der Strömungen in den Lagunen infolge Ausbaggerung einer so bedeutenden Wasserstraße in unmittelbarer Nähe der Stadt.
5. Die Verlegung des feuergefährlichen Petroleum- und Kohlenhafens auf 4 *km* Entfernung von der Stadt.
6. Die hierdurch bewirkte sehr bedeutende Entlastung (60 Prozent) des Güterverkehres auf der Eisenbahnbrücke nach Mestre.
7. Die Möglichkeit der Errichtung eines umfangreichen Rangierbahnhofes in unmittelbarer Verbindung mit der Hafenanlage.

Am Hafen von Bottenighi soll sich allmählich die Industriestadt Venedig entwickeln, so daß in Zukunft die von den Lagunen umgrenzte Stadt der Kunstdenkmäler und malerischen Ausblicke von der Errichtung von Fabriken und plumpen Warenlagerhäusern etc. verschont bleiben könne, ohne daß Venedig deshalb wie bisher als Handelshafen im Rückstande zu verbleiben gezwungen sein werde.

Durch diese günstige Lösung des Problems der Hafenerweiterung erscheint auch jenes der in absehbarer Zeit fühlbar werdenden Übervölkerung Venedigs bereits jetzt erledigt. An dem Hafenbassin von Bottenighi, wo auch Schiffsbauwerften, Dockanlagen und Reparaturwerkstätten sehr bald entstehen dürften, werden notwendigerweise auch Arbeiterhäuser etc. errichtet werden.

Durch die fortgesetzte Ausgestaltung der norditalienischen Binnenschiffahrt, zumal infolge der den Bau von Wasserstraßen fördernden Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Januar 1910 wird das alte Projekt, den reichen Ausfuhrhandel der Lombardei und den sehr bedeutenden Import dieser industriellen Bezirke von Kohle und anderen Massengütern über Venedig zu leiten, wieder aktuell. Obwohl die Binnenschiffahrt zwischen Venedig und Mailand derzeit nur mittels kleiner Barken von höchstens 50 *t* möglich ist, die stromaufwärts von Pferden oder Menschen gezogen werden, ist dieser Warenverkehr, der sich bisher hauptsächlich auf landwirtschaftliche Produkte bezieht, doch in steter Zunahme begriffen. Der von diesen Barken benützte Wasserweg ist folgender: von Venedig nach Chioggia, von hier durch den alten »Canale Lombardo« in das Bassin von Brondolo, sohin im Canale di Valle bis zur Etsch, die stromaufwärts bis zum Canale di Lono befahren wird, durch letzteren in den Canale Bianco oder Po di Levante und schließlich durch den Canale di Cavanello in den Po.

Zollgesetzgebung.

Bulgarien. (Verbot der Einfuhr von Metallröhren, die mehr als 10 Prozent Blei enthalten.) Das Gesetz vom 20. Oktober 1911, Nr. 29, wodurch die Einfuhr aller Metallröhren in das Königreich verboten wurde, die mehr als 10 Prozent Blei enthalten, wird bestätigt. (»Zollkompaß«)

Frankreich. (Aufhebung des französischen Einfuhrzolles auf rohe Holzstiele auf Esche.) Laut einem Gesetz vom 6. l. M. (»Journal Officiel« vom 9. Juli 1912) ist der Einfuhrzoll für Stiele aus Esche bis zu 55 *mm* Dicke und 2·40 *m* Länge, gebogen oder nicht, nicht gebohnt, nicht lackiert, mit keiner wie immer gearteten Masse überzogen, aufgehoben worden.

Italien. (Zolltarifierung von Waren.) Apparate zur Herstellung von Kalziumkarbid, bestehend aus einem feststehenden Behälter, durch welchen wagerecht eine mit kleinen Schaufeln versehene Welle geht, die durch eine von außen eingeführte Kraft in kreisende Bewegung versetzt wird, sind zolltarifarisch keine Maschinen, sie müssen vielmehr gemäß Anmerkung 7 auf Seite 425 des Repertorio als »Apparate aus Kupfer u. s. w. zum Erwärmen u. s. w.« nach Tarif-Nr. 242 (jetzt Nr. 315) zum vertragsmäßigen Satze von 18 L. für 100 *kg* verzollt werden.

Spielzeug in Form von kleinen Möbeln aus Holz, mit Zutaten aus anderem Material (ein Stück davon mit künstlichen Blumen verziert), auf Pappe befestigt und mit dieser in einer passenden Pappschachtel verpackt, ist als Kurzware zu behandeln. Gemäß Anmerkung 3 auf Seite 71 des Repertorio ist Spielzeug, das aus mehreren Stücken besteht und auf Pappe oder Holzbrettchen aufgenäht oder in anderer Weise befestigt ist, als ein einziges Spielzeug zu betrachten und ohne Abzug des Gewichts der Pappe oder des Brettchens zu verzollen; demgemäß ist das ganze vorliegende Spielzeug wegen des Vorhandenseins der künstlichen Blumen als »feine Kurzware« nach Tarif-Nr. 352 *b* (jetzt Nr. 454 *b*) zu tarifieren, und zwar ohne Abzug der Pappunterlagen.

Schuhe aus Kautschuk und Gewebe, d. h. solche, bei denen die Oberteile aus Kautschuk und Gewebe bestehen, fallen nicht unter den in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vereinbarten Vertragssatz, da dieser nur das mit Gewebe gefütterte oder besetzte Schuhwerk aus Kautschuk umfaßt. Die Ware ist daher nach Tarif-Nr. 205 (jetzt Nr. 267) zum Satze von 200 L. für 100 Paar zu verzollen.

Strohhüte für Damen, *a*) bei denen die untere Seite der Krempe mit Baumwollengewebe überzogen ist, *b*) bei denen der Kopf mit Gaze verstärkt ist und die Krempe aus mit Palm- oder anderen ähnlichen pflanzlichen Fasern überzogenem Gewebe besteht. Die unter *a* genannte Probe ist gemäß Absatz 2 der Anmerkung 3 auf Seite 127 des Repertorio wie »garnierte Damenhüte« nach Tarif-Nr. 361 *c* (jetzt Nr. 464 *a*) zum vertragsmäßigen Satze von 4 L. für das Stück zu verzollen. Hüte der unter *b* beschriebenen Art sind als »Hüte aus irgend einem anderen Stoffe, mit Ausnahme der Strohhüte u. s. w.« nach Tarif-Nr. 361 *b* (jetzt Nr. 464 *b* 3) zum Satze von 1 L. für das Stück zu verzollen.

Schnüre zur Herstellung von Fransen, Rosetten u. s. w., bestehend aus einer Unterlage von Baumwolle, die zum größten Teile mit vergoldeten Metallfäden im Verhältnis von mehr als 50 Prozent überzogen ist, sind wie »Posamenten« zu behandeln, und zwar als »Posamenten mit vergoldeten Metallfäden« nach Tarif-Nr. 167 bis *a* (jetzt Nr. 227 *a*) zum Satze von 15 L. für 100 *kg*.

Malzextrakt, in besonderer Weise aus Malz gewonnen, von gleichartiger Eigenschaft und Zusammensetzung wie »Diamalt«, kann nicht die im Vertrage mit Österreich-Ungarn für Diamalt vorgesehene Zollbefreiung genießen, weil diese Vergünstigung ausschließlich dem Diamalt der Firma Hauser & Sobotka in Wien vorbehalten ist. Die Ware ist daher wie »Sirup für Getränke« nach Tarif-Nr. 18 *a* (jetzt Nr. 22) zum Satze von 60 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Künstliche Blumen aus Zellhorn, auf einer Stecknadel aus unedlem Metall mit Glasknopf angebracht. — Die Ware ist weder eine einfache Stecknadel mit verziertem Kopf noch eine solche, die an Stelle des Kopfes irgend eine Verzierung wie eine Blume u. s. w. hat. Die in Rede stehende Ware kann zolltarifarisch nur als eine Arbeit aus künstlichen Blumen von Zellhorn angesehen werden, die nach Vorschrift des Repertorio wie »künstliche Blumen« nach Tarif-Nr. 362 (jetzt Nr. 465) zum Satze von 15 L. für 1 *kg* zu verzollen ist.

Maschinenanlage für die Herstellung von Zündhölzern, versehen mit den Vorrichtungen zum Paraffinieren und Eintauchen in Phosphor, gleichzeitig eingehend mit den Rahmen die zur Erfassung der Holzstäbchen bei den verschiedenen Arbeiten während des Herstellungsverfahrens bis zur Fertigstellung der Zündhölzer dienen. — Die Vorrichtungen zum Paraffinieren und Eintauchen in Phosphor bilden mit der Beförderungsvorrichtung (Transportator) ein organisches Ganzes und müssen daher mit dem Transportator zusammen wie »nicht genannte Maschinen« nach Tarif-Nr. 240 *l* (jetzt Nr. 310 *n*) zum Satze von 10 L. für 100 *kg* verzollt werden. Die Rahmen gehören nicht unbedingt zu den Maschinen, sie sind daher getrennt von den

Maschinen gemäß Anmerkung 8 auf Seite 531 des Repertorio als »Eisen zweiter Verarbeitung u. s. w.« nach Tarif-Nr. 218 *b* 2 (jetzt Nr. 287 *b* 2) zum vertragsmäßigen Satze von L. 17·25 für 100 *kg* zu verzollen.

Taschenmaßstäbe, zusammenlegbare, aus Holz, die außer den Stiften oder Scharnieren aus Messing zum Zusammenhalten der einzelnen Teile noch kleine Metallfedern sowie Endbeschläge aus Messing aufweisen, fallen an sich unter die Kurzwaren; sie können indessen nicht zu den Kurzwaren aus Holz gerechnet werden, weil sie noch Metallteile haben. Sie sind daher als gemeine Kurzwaren nach Tarif-Nr. 352 *a* (jetzt Nr. 454 *a*) zum vertragsmäßigen Satze von 80 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Riemenscheiben aus Holz für Transmissionen, aus zwei durch Schraubenbolzen zusammengehaltenen Teilen bestehend, sind im Repertorio den Maschinenteilen zugewiesen und daher als »Teile von anderen Maschinen« nach Tarif-Nr. 241 *c* (jetzt Nr. 314 *c*) zum Satze von 11 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Rumänien. (Zollbehandlung von Farberden, Farben und Oxyden.) Da die Beobachtung gemacht wird, daß seitens der mit der Zolleinschätzung betrauten Beamten die Bestimmungen der Zirkularverordnung vom 3. März 1908, betreffend die Zollbehandlung von Farberden, Farben und Oxyden, meistens vernachlässigt werden, so ergeht die Aufforderung, das erwähnte Zirkular dem gesamten Personal von neuem in Erinnerung zu bringen und dasselbe aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche die gegebenen Vorschriften nicht beachten, strengstens bestraft werden.

(Bewilligung der Einfuhr von Nitrobenzol.) Die Einfuhr von Nitrobenzol aller Art, welches von Apothekern Drogisten oder Seifenfabrikanten und Fabrikanten von Schuhcreme eingeführt wird, wird gestattet. Die Einfuhrzölle sind entsprechend dem Tarife einzuheben.

Serbien. (Verzollung von Arzneien.) Das Finanzministerium hat angeordnet, daß alle Arzneien, welche nach Serbien in Postpaketen einlangen (ausgenommen Saccharin und ähnliche künstliche Süßstoffe), beim Belgrader Postzollamte wie andere Postpakete als Einfuhrware verzollt werden. (»Zollkompaß.«)

Handelspolitisches.

Drohende Zollerhöhung auf Seidengewebe in Frankreich. Die »Kölnische Zeitung« teilt mit: Aus Interessentenkreisen sind die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Frankreich eine abermalige Zollerhöhung auf Seidengewebe geplant und ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf in die Deputiertenkammer eingebracht worden ist; es handelt sich dabei um eine Verdoppelung, teilweise sogar um eine Vervierfachung der Zollsätze auf solche Seidengewebe, wie sie namentlich aus Deutschland kommen. Die Einfuhr deutscher Seidengewebe nach Frankreich ist infolge von Zollerhöhungen in den letzten Jahren bereits sehr schwierig geworden und erheblich zurückgegangen. Kommt der neue Plan zu stande, so dürfte die Ausfuhr ganz unterbunden werden. In Seidenfabrikaten stehen Deutschland und Frankreich in einem bedeutenden Wechselverkehr; denn Frankreich führt in erheblichem Umfange teure Seidenwaren nach Deutschland aus. Für diesen gegenseitigen Warenaustausch würde eine neue Zollerhöhung in Frankreich erhebliche Schädigungen bringen und daher hat auch der französische Wirtschaftsmarkt ein bedeutendes Interesse an dem Nichtzustandekommen einer Zollerhöhung. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin wollen die in Frage kommenden Verhältnisse eingehend prüfen und geeignete Schritte im Interesse der Aufrechterhaltung dieses gegenseitigen Verkehres unternehmen.

Kartellwesen.

Kartellpreisänderungen in Deutschland. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg berichtet uns:

Im Laufe des Monates Juli 1912 haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preisänderungen Platz gegriffen:

Die oberschlesischen Eisenwalzwerke notieren die Preise für Handelstabeisen und Bandeisen für das IV. Quartal um M. 2·50—4 höher als die letzten Verkaufspreise für die östlichen inländischen Absatzgebiete. Die Preisnotierung nach den übrigen Absatzgebieten wird natürlich von der Haltung der westlichen Stahlwerke abhängig sein.

Durch Vereinbarung der bayrischen Gruppe des Vereines Deutscher Eisengießereien sind die Verkaufspreise für sämtliche Gußwaren entsprechend den steigenden Selbstkosten mit Wirkung vom 1. Juli um 1 M. pro 100 *kg* Stückpreise entsprechend erhöht worden.

Der Verein Deutscher Eisengießereien nahm in seinen einzelnen Gruppen folgende Preiserhöhungen vor: 1. Niederrheinisch-westfälische Gruppe der Handelsgießereien 2 M. pro 100 *kg* und 10 Prozent Aufschlag auf Stückpreise. 2. Linksrheinische Gruppe der Handelsgießereien um 1 M. pro 100 *kg*. 3. Südwestdeutsch-luxemburgische Gruppe für Bau- und Maschinenguß um 1 M. pro 100 *kg*. 4. Hessen-Nassauische Gruppe um 1 M. pro 100 *kg*. 5. Württembergische Gruppe um 1 M. pro 100 *kg*. 6. Bayrische Gruppe um 1 M. pro 100 *kg*. 7. Mitteldeutsch-sächsische Gruppe um 1/2 M. pro 100 *kg*. Überall treten bei Stückpreisen entsprechende Aufschläge ein.

Der Verein Deutscher Nietenfabrikanten hat die Grundpreise wie folgt festgesetzt: Kessel-, Brücken- und Schiffsnieten 180 M. pro *t*. Sortimentsnieten 165 M. pro *t* und kupferne Nieten 200 M. bei 20 Prozent Rabatt auf letztere Überpreise. Die Preisentfaltung hat sich nicht in gewünschten Bahnen bewegen können, da die Außenseiter das Aufkommen höherer Preise zumeist hinderten. Vielfache Annäherungsversuche waren ohne Ergebnis, so daß in den Beziehungen zu den Außenseitern keine Änderung eingetreten ist.

Die Konventionspreise für alle eisernen Schlösser der Velberter Schloßindustrie sind um 5 Prozent, für Schlösser mit Messingrückblech um 10 Prozent erhöht.

Die in Eisenach abgehaltene Kommissionssitzung der prima Qualitätsware erzeugenden deutschen Emaillierwerke hat zur Folge gehabt, daß an Stelle des bisher geltenden Preisaufschlages von 5 Prozent mit sofortiger Wirkung ein Aufschlag von 10 Prozent auf den Nettowert der Fakturen eintreten soll. Eine weitere Kommissionssitzung soll sich anfangs September in München mit der Aufstellung einer Mindestpreisliste für prima Waren beschäftigen. Eine am 5. Juli in Aue abgehaltene Versammlung sächsischer Emaillierwerke hat beschlossen, mit sofortiger Wirkung einen Preisaufschlag von 10 Prozent eintreten zu lassen.

Der Grundpreis für Kupferschalen ist um 4 M. auf 234 M. pro 100 *kg* erhöht worden.

Der Verband der Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte berechnet vom 29. Juli ab einen Kupferzuschlag von 3 M. pro mm^2 Kupferquerschnitt und 1000 *m* Länge.

Eine Preiserhöhung für Messingartikel der Kurzwaren- und Nadelbranche um 10 Prozent auf die bisherigen Preise machte die Firma William Prym in Stolberg (Rheinland) mit dem 1. Juli bekannt. Bisher wurde dieser Preisaufschlag nur auf Messingstecknadeln und messingversilberte Haken und Augen angewendet. Jetzt trifft er auch Sicherheitsnadeln, Fingerhüte, Gardinenringe, Kleiderringe, Knopfsplinten, Schnallen, Ketten, Klammern, Rockhenkel und ähnliche Artikel, die aus Messing hergestellt sind. Für die gleichen Waren, aus Eisen gefertigt, bleibt unverändert der bisherige Preis bestehen. Von dem Aufschlag werden weiter nicht betroffen alle Sorten Messingdruckknöpfe und eine Reihe Sachen, die starkem Wettbewerb ausgesetzt sind oder sich in bestimmten Packungen befinden.

Das Syndikat für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate erhöhte ab 3. Juli die Notierung um 1 M. für alle Gebiete, so daß der Grundpreis für das branden-

burgisch-sächsische Revier 48 M. pro *q*, Frachtbasis Berlin, beträgt.

Wie die Uhrenfabriken Gebr. Junghans-A.-G. in Schramberg mitteilt, hat die Gesellschaft infolge der im Laufe der letzten Zeit nötig gewordenen Lohnerhöhungen, ferner infolge des Preisaufschlages fast aller Rohmaterialien, ganz besonders aber wegen der außerordentlichen Preissteigerung des Messings gemeinsam mit den maßgebenden deutschen Uhrenfabriken auf alle ihre Schramberger und Schwenninger Fabrikate mit Ausnahme der Taschenuhren einen sofortigen Preisaufschlag von vorerst 5 Prozent eintreten lassen.

Die württembergischen Gerbervereine beschlossen eine Erhöhung der Preise um 10 Prozent für alle Ledergattungen.

Die Vereine der Berliner, Bielefelder u. s. w. Wäschefabrikanten haben vor einiger Zeit Preisfestsetzungen für sogenannte Extraanfertigungen vorgenommen, die in den Kreisen der Abnehmerschaft zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben haben. Insbesondere ist die Art der Berechnung der Mehrkosten sowie die Höhe der Zuschläge bemängelt worden. Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche (Sitz Hamburg) hat sich nun dieser Beschwerden angenommen und mit den beteiligten Fabrikantenverbänden Verhandlungen eingeleitet.

Die Vereinigten elsässischen Baumwollspinner erhöhten die Preise für Garne aus Mako-Baumwolle um 4 Pf. pro *kg*.

Die Erhöhung der Zündholzpreise wird nunmehr durchgeführt. Der Verein der Zündholzfabrikanten beruft eine neue Versammlung ein, um allgemein einheitlich die Preise von 240—245 M. für die $^1/_1$ Kiste einschließlich Steuer festzusetzen. Die Absatzverhältnisse seien, so heißt es in Fachkreisen, in letzter Zeit etwas besser geworden.

Veranlaßt durch die gestiegenen Rohkupferpreise, ist für Kupferbleche ein zweimaliger Preisaufschlag um 2, beziehungsweise 3 M. eingetreten, so daß sich damit der Grundpreis auf 195 M. pro 100 *kg* stellt.

Für Messingbleche ist ein Preisrückgang eingetreten, dem weitere sich anschließen dürften. Die Grundpreise stellten sich je nach Menge heute auf zirka 153—156 M. pro 100 *kg*.

Die amtlichen Berichte über den Stahltrust. Eine der ersten Maßnahmen des gegenwärtigen Kongresses war im Dezember die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Verhältnisse der U. S. Steel-Corporation mit der weiteren Aufgabe, zweckdienliche Vorschläge zu machen, in welcher Weise auch alle anderen Trusts in ihren wirtschaftlich schädigenden Maßnahmen eingeschränkt werden können. Der Abgeordnete Stanley von Kentucky trat an die Spitze dieses Ausschusses. Seit acht Monaten ist der Ausschuß nun an der Arbeit. So weit die U. S. Steel-Corporation in Betracht kam, war die Untersuchung gegen diesen mächtigsten aller Trusts gegenstandslos geworden, als im Februar die Regierung unter dem Sherman-Gesetze das jetzt schwebende Auflösungsverfahren gegen den Stahltrust einleitete. Den Mehrheitsbericht des Ausschusses hat der Vorsitzende Stanley abgefaßt und dafür die Zustimmung von drei Demokraten erlangt. Die republikanische Minderheit hat ebenfalls einen Bericht erstattet und einen Sonderbericht stellt der Demokrat Littleton von New York in Aussicht, der dem Mehrheitsbericht nur in einzelnen Punkten beipflichtet. In der Untersuchung des Stahltrusts stimmen sämtliche Ausschußmitglieder überein, hinsichtlich der Überkapitalisierung und Kapitalverwässerung, der ungebührlichen Vorteile, welche sich der Trust aus seinen engen Beziehungen zu den Verkehrsgesellschaften gesichert hat, auch hinsichtlich der Art und Weise, wie der Trust mehr oder weniger willkürlich die Preise festsetzte und unabhängige Stahlgesellschaften zur Einhaltung derselben Preise zwang, hinsichtlich der Monopolisierung der Erzlager im Mesabagebiet und anderwärts und in bezug auf viele andere Punkte des ausgedehnten Sündenregisters der U. S. Steel-Corporation, welches den Anlaß für die Untersuchung durch den Kongreß gegeben hat. Der von Stanley ausgearbeitete Mehrheitsbericht enthält drei Gesetzentwürfe zur weiteren Regelung und Einschränkung des Trustwesens. Die erste dieser Vorlagen verbietet die Beteiligung von Industriegesellschaften an Verkehrsgesellschaften; eine zweite Vorlage untersagt die Herstellung von Interessengemeinschaften zwischen Industriegesellschaften durch Austausch von Direktoren, so daß jede einzelne Gesellschaft das Mitbestimmungsrecht in der Leitung der anderen erwirbt. Die dritte und wichtigste Vorlage bezweckt eine Erweiterung des Shermanschen Trustverbotes von 1899 nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst soll es nicht mehr im Ermessen des Generalanwaltes liegen, nach eigenem Gutdünken das Auslösungsverfahren einzuleiten, sondern bei hinreichendem Verdacht von Trustmethoden soll die betreffende Gesellschaft auch auf Antrag von Privatbeschädigten zur Rechenschaft gezogen werden. Außer diesen drei Vorlagen enthält der Bericht noch eine Anzahl andererer Empfehlungen zur Umgestaltung oder Erweiterung des Sherman-Gesetzes, darunter eine Bestimmung, der zufolge eine Gesellschaft oder Person, welche an der Erzeugung oder dem Vertrieb mit mehr als 30 Prozent beteiligt ist, ipso facto das Trustverbot verletze. Die Mehrheit des Ausschusses verwahrt sich aber nachdrücklich gegen die von Trustfreunden gemachten Empfehlungen, daß zwischenstaatlich sich betätigende Industriegesellschaften unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten, d. h. unter den Bundesgesetzen eingetragen werden sollen und daß die Bundesregierung durch zuständige Beamte den Höchstpreis für die von den betreffenden Gesellschaften erzeugten Waren festsetzen solle. Von den Demokraten des Ausschusses wird diese von Präsident Taft gebilligte Empfehlung als sozialistisch und die Rechte der Einzelstaaten verkürzend verworfen. Einen Sonderbericht wird der Demokrat Littleton (New York) erstatten, der sich eingehend mit dem Wesen der deutschen Kartelle beschäftigt hat. Nach seiner Ansicht solle irgend ein Organ der Bundesregierung, sei es ein einzelner Beamter einer der Regierungsabteilungen, eine Kommission oder ein Gerichtshof, die Anträge auf Zulassung zum zwischenstaatlichen Handelsbetrieb entgegennehmen und würde dann dafür zu sorgen haben, daß Besitzgesellschaften, Gesellschaften mit verwässertem Aktienkapital und Firmen, welche ein Monopol ausüben, vom zwischenstaatlichen Geschäft ausgeschlossen würden. Die Erstattung von falschen Berichten und Verletzungen des Trustverbots sollen mit Geldbußen oder Ausschließung vom zwischenstaatlichen Verkehr bestraft werden.

Die republikanische Minderheit des mit der Untersuchung des Stahltrusts betrauten Ausschusses hat ebenfalls einen Bericht vorgelegt, der für die gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der Verhältnisse der Großindustriekonzerne und für die Schaffung einer zwischenstaatlichen Industriekommission eintritt, welche die Berechtigung haben soll, die Preise zu regeln und eine angemessene Höhe derselben festzusetzen. Dieser Bericht verlangt ferner, daß Korporationen über 50 Millionen Dollars Kapital, wenn sie am zwischenstaatlichen Handel beteiligt sind, nur unter dem Freibrief der Vereinigten Staaten operieren dürfen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Kleineisenwaren.

Ein französischer Konsularbericht behandelt das russische Geschäft in Kleineisenwaren. Dieses umfaßt in Moskau an ausländischen Waren ungefähr 10 Mil-

lionen Francs jährlich, woran Deutschland mit fünf, Frankreich und Großbritannien mit je anderthalb und Schweden mit einer halben Million beteiligt sind. In den verbleibenden Rest teilen sich mit kleineren Ziffern die anderen Bezugsländer. In der Gesamtziffer sind nicht inbegriffen die in den russischen Holzverarbeitungsbetrieben stark verwendeten sogenannten Passepartout-Sägen, wovon Moskau jährlich für ungefähr 5 Millionen Francs bezieht. Hierin sind gemäß der russischen Zollstatistik auch die Haushaltungsartikel nicht inbegriffen, wovon Moskau jährlich für 25 Millionen Francs vorwiegend aus Deutschland und Österreich, weniger aus Frankreich bezieht. Handwerkzeuge russischer Herstellung, wie Sägen, Bohrer, Meißel, werden in Moskau nur wenig abgesetzt; weit mehr Geschäft wird in minderen Messerwaren russischer Herkunft gemacht. Um die erwähnten Waren in Moskau abzusetzen, ist die Bestellung eines Vertreters dortselbst mit festen Bezügen und noch einer Kommission nötig, dessen Eifer durch den alljährlichen Besuch eines Reisenden anzuspornen wäre. Diesem Vertreter müßte die Landessprache, die örtlichen Verhältnisse und Gebräuche vermöge eines längeren Aufenthaltes in Moskau bekannt sein. Jedenfalls wäre ein ausländischer Vertreter einem russischen vorzuziehen. Die Kundschaft ist sowohl durch mündliche Vorstellungen, als auch durch Vorzeigen von Warenproben zu Bestellungen zu bringen. Das Geschäft wird franko Bestimmungsort mit Einschluß der Transport- und Zollspesen gemacht.

Parfümerien und Toiletteartikel.

Nach einem nordamerikanischen Konsularberichte sind billige Parfümerien einer der hoffnungsvollsten Zweige des chinesischen Einfuhrhandels. Im Jahre 1909 betrug die Einfuhr hiervon 136.209 und im Jahre 1910 bereits 178.184 $. Falls man die Einfuhr von Hongkong (für lokalen Verbrauch und Wiederverkauf im Auslande) miteinschließt, dürfte man auf einen jährlichen Betrag von 225.000 $ kommen. Die kleinen Hausierer, die in ganz China Geschäfte machen, führen Parfümerien als eine ihrer Hauptneuheiten. Parfümerien werden von allen Volksklassen, die hierfür überhaupt Geld übrig haben, je nach ihren finanziellen Kräften gekauft, so daß dieser Geschäftszweig einer sehr bedeutenden Ausdehnung fähig sein dürfte. Überdies werden in allen chinesischen Drogenhandlungen auch Parfümerien abgesetzt. Von der gegenwärtigen chinesischen Parfümerieneinfuhr liefert Hongkong ein Viertel, Holland ein Sechstel, die Vereinigten Staaten und Japan je ein Achtel und in den Rest teilen sich verschiedene andere Länder mit kleineren Beträgen. Der Anteil Hongkongs stammt zum nicht geringen Teile aus den Vereinigten Staaten. Ebenso im Wachstum begriffen ist auch die Einfuhr von allerlei billigen Toiletteartikeln. Diese betrug im Jahre 1910 281.000 $ mit einem Anteile Japans von 159 000 $; vom Rest entfielen auf Hongkong ein Sechstel der Gesamtsumme, der Rest zum überwiegenden Teil auf Großbritannien. Hierher gehören insbesondere billige Gesichtspuder, Zahnpulver, kleine Bürsten, Spiegel, Kämme verschiedener Sorten, Sachets und alle sonstigen einschlägigen »Neuheiten«, die von den chinesischen Hausierern und Kleinhändlern abgesetzt werden. Diese Gegenstände werden in Hongkong und den offenen Häfen bereits in großen Mengen hergestellt. Es ist von Nutzen, alle diese Warengattungen mit beschreibenden Etiketten in chinesischen Schriftzeichen zu versehen oder sie wenigstens in derartig bedrucktes Papier einzuhüllen. Die im chinesischen Kleinhandel umgesetzten Waren dieser Art sind zumeist derart etikettiert oder verpackt.

Papier.

Venezuela bezieht, einem nordamerikanischen Konsularberichte zufolge, einen großen Teil seines Papierbedarfes für Geschäftszwecke, für Schreibmaschinen etc. aus den Vereinigten Staaten. Das Papier für den gewöhnlichen Briefverkehr wird aber aus Italien bezogen, da die in den Vereinigten Staaten hergestellten Papiere nicht mit Linien versehen werden, woran die Bevölkerung Venezuelas gewöhnt ist, noch auch so leicht sind, wie es bei den hohen Postportosätzen Venezuelas ratsam ist. Zur Verwendung gelangen zumeist die quadratischen Kuverts, wie sie von der europäischen Fabriken erzeugt werden.

Geistige Getränke.

Wie ein französischer Konsularbericht ausführt, beträgt die Weinausfuhr Koreas 92.000 *l*, wovon auf Frankreich 20.800 *l* für 27.500 Francs entfallen. Die Spirituoseneinfuhr (mit Ausschluß des Sake, Samschu und Whisky) beläuft sich auf 42.000 Francs, wovon auf Frankreich, abgesehen von den bedeutenden, durch den Durchfuhrhandel auf Rechnung anderer Länder gekommenen Beträgen, 22.500 Francs entfallen. Im Jahre 1911 kam nach Korea für 5800 Francs französisches Bier. Die Nachfrage richtet sich vorwiegend nach den minderen Sorten von Wein und Kognak. Man führt fast nur Wein in Flaschen ein und in Seoul ist Wein in Fässern fast überhaupt nicht zu bekommen. Bezogen werden insbesondere Bordeauxweine, außerdem auch noch Burgunder- und Schaumweine, von letzteren vorwiegend nur die wohlfeilen Marken. Doch hat sich in letzter Zeit ein Begehr auch nach den besseren Marken eingestellt. Recht gangbar sind die aus Frankreich bezogenen billigen Kognaks, doch werden auch bessere Sorten einigermaßen abgesetzt. Der Absatz französischer Liköre ist bescheiden, aber es sind auch die besseren Likörmarken bekannt. Prospekte und Preiskurante sind nicht nur in französischer, sondern auch in der in Korea viel gesprochenen englischen Sprache abzufassen. Auch könnte man sich, nach japanischem Muster, des in Korea sehr nutzbringenden Reklamemittels der Plakate bedienen. Den bedeutendsten, vertrauenswürdigen Einfuhrfirmen wären umfangreiche Mustersendungen zu schicken. Bei der Länge der Seefahrt und den mehrfachen Umladungen wäre auf sorgfältige Verpackung besonderes Gewicht zu legen.

Die Waren müssen nämlich mindestens in Shanghai oder in Japan umgeladen werden. Von dort werden sie zu der Seoul benachbarten Reede von Tschemulpo und von Tschemulpo auf der Eisenbahn nach Seoul gebracht. Die Versendungskosten gehen zumeist auf Rechnung des Käufers und werden zugleich mit der Faktura beglichen. Die Verzollungsformalitäten werden von den Schiffahrtsgesellschaften oder von einem des Japanischen kundigen Angestellten der Einfuhrfirma besorgt. Die Zölle betragen 75 Prozent des Wertes für Weine und Schaumweine aller Art, 10 Prozent für Liköre in Fässern und Flaschen, 20 Prozent für Kognak in Fässern und Flaschen. Weitere Abgaben sind nicht zu entrichten. Die Einfuhrhäuser in Seoul kaufen in Frankreich geistige Getränke sowohl in Durchführung der bei ihnen eingelaufenen Bestellungen als auch in Voraussicht guter Absatzmöglichkeiten auf eigene Rechnung. Lange Kreditfristen sind üblich. Ein Reisender in geistigen Getränken, der die ostasiatischen Plätze besucht, sollte auch Seoul nicht beiseite lassen.

Preissteigerung der Baumwollwaren in Rußland.

Aus Warschau wird uns geschrieben: »Seit längerer Zeit bereits finden hier Konferenzen der tonangebenden Häuser statt, um sich über die Normierung der Preise der fertigen Baumwollware zu einigen. Die meisten Fabrikanten sprachen sich für eine Erhöhung aus, dagegen stimmten die großen Fabriken, die die jetzige Geschäftslage für eine Hausse nicht geeignet halten. Eine Erhöhung der Preise könne nach der Meinung dieser Häuser erst im Herbst eintreten. Die überwiegende Mehrzahl der an der Konferenz beteiligten Firmen sprach sich jedoch gegen einen Aufschub aus.«

Schwedischer Export nach der Türkei. Der Handelsattaché bei der schwedischen Gesandtschaft in Konstantinopel berichtet über die schwedisch-türkischen Handelsverbindungen: Der schwedische Export nach der Türkei befindet sich in starkem Steigen. Laut approximativer Berechnung ist der Export Schwedens nach der Türkei im Jahre 1911 um $33^1/_3$ Prozent gestiegen und es hat den Anschein, daß diese Steigung auch anhaltend sein wird. Das Interesse für den türkischen Markt ist in der schwedischen Geschäftswelt stark im Wachsen begriffen und die Türken fangen an, das schwedische Fabrikat immer mehr zu schätzen.

Die Geschäftslage in Bagdad. Die Austro-orientalische Handelsaktiengesellschaft stellt uns folgenden Bericht ihrer Filiale Bagdad zur Verfügung:

Infolge der im Frühling noch andauernden Unruhen in Persien litt der Bagdader Geschäftsgang in allen Konsumwaren erheblich. Erst gegen Ende Juni trafen günstigere Berichte aus Persien ein und die Geschäftswelt begann anfangs nur zaghaft, dann aber energischer das Versäumte nachzuholen. Der Basarverkehr, der fast erstorben war, wurde lebhafter und profitierten alle Massenartikel von dieser Geschäftsbelebung. In erster Linie sind Zucker, Manchester goods, aber auch Tuche und Kurzwaren begehrter, da das Geschäft mit Persien durch fast neun Monate beinahe gänzlich unterbrochen war. Die Bagdader Magazine sind aber mit Waren noch überfüllt und infolgedessen die Preise, im Verhältnis zur guten Konjunktur in Europa, billiger als dort.

Die allgemeine Lage wird von der Kundschaft ziemlich optimistisch aufgefaßt. Sollten die Unruhen wirklich definitiv ihr Ende gefunden haben, so wäre diese gute Stimmung wohl begründet, denn die Kunden Bagdads in Persien sind drei Vierteljahre ohne Waren geblieben und brauchen alle Artikel notwendig. Man erwartet auch von der bevorstehenden Pilgersaison einen lebhaften Basarverkehr, der um so nötiger wäre, als viele kleinere Häuser infolge des flauen Geschäftsganges in ihren Zahlungen beschränkt waren, weshalb Prolongationen an der Tagesordnung waren. Dadurch wurden auch Fallimente vermieden. Die heurige Saison hat also unter ziemlich guten Auspizien begonnen und ist zu hoffen, daß sie auch gut verläuft.

Was den Export anbelangt, so wurde im Mai der Rest der alten Getreidekontrakte ausgeliefert, weiters kamen Lamm- und Ziegenfelle und Wollen zur Ausfuhr. Der Großteil aller dieser Produkte ging nach Marseille und London, nur weniges nach Triest. Die persischen Rohprodukte, wie Tragant, gesalzene Ziegenfelle, Droguen aller Art, Mandeln etc. ebenso wie Teppiche, die in der Regel über Bagdad nach Europa und Amerika zur Ausfuhr gelangen, kamen fast nicht in Frage, da der Karawanenverkehr beinahe ganz aufgehört hatte. Auch diese Produkte werden nun wieder hereinkommen und wahrscheinlich flotte Aufnahme finden, weil auch davon der Bagdader Platz lange genug entblößt war.

Das Florentiner Strohgeflechtgeschäft. Das Geschäft der kürzlich beendeten Saison wird als gutes bezeichnet, wenn auch die kühle Witterung den Florentiner Lokalkonsum einigermaßen beeinträchtigte. Unter den Strohflechterinnen war ein Streik zu verzeichnen, was die Preise ein wenig erhöhte. Die erlangten Vorteile der Arbeiterinnen schmälerten die Gewinne des Zwischenhändlers, ohne direkt den Erzeugungspreis zu tangieren, und dürften in absehbarer Zeit in stärkerem Maße geltend gemacht werden. Punta 7 Halm war am stärksten gefragt und wechselte im Preise von L. 1·60 bis 2·20. Die größten Partien gingen nach Nordamerika. Florentiner Hüte fanden dieses Frühjahr guten Absatz, da Plateau überall gesucht wurden. Hingegen war ein starker Rückgang in Phantasiegeflechten zu verzeichnen. Die Mode hat vorderhand dieses Geflecht ganz vernachlässigt, was die Lage des böhmischen Bastes wesentlich drückt. Immerhin ist hierin das letzte Wort für die kommende Saison noch nicht gesprochen und dürfte eine Wendung zum Besseren zu gewärtigen sein. Die Strohernte ist quantitativ sehr befriedigend ausgefallen, läßt aber in der Feinheit zu wünschen übrig.

Handel mit Madeira. Das k. u. k. Konsularamt in Funchal (Madeira) schreibt in seinem Berichte pro 1911: Der Handelsverkehr zwischen Madeira und Österreich-Ungarn ist gering. Der Export dieser Insel beschränkt sich auf Zucker, Wein, Stickereien und Korbmöbel sowie Proviant für die anlaufenden Schiffe. Für den Import kommen hauptsächlich billige tägliche Gebrauchsgegenstände in Frage und Getreide. Der Verkauf geschieht am besten durch die Reisenden von Exportfirmen, schriftliche Anerbieten nützen wenig. Teilweise sind Agenten in Funchal für auswärtige Exporteure tätig. Gewöhnlich wird ein Kredit von 3 bis 6 Monaten beansprucht. Bei unbekannten Firmen ist Vorsicht geraten.

Bank- und Währungsfragen in China. Das k. u. k. Generalkonsulat in Shanghai berichtet: Am 28. Juni fand in Peking die Besprechung des Gesetzentwurfes für die Gründung der Zentralbank statt, und zwar unter dem Vorsitze Chen Chin Taos, des besten chinesischen Experten auf dem Gebiete des Währungswesens und Vertreters Chinas bei der Konferenz, betreffend die Anleihe für Währungsreform. Es wurde die Liquidation der bisherigen Ta Tsing-Bank und die Errichtung eines neuen Unternehmens mit einem Kapital von 30 Millionen Dollars, wie nun verlautet, nach dem Vorbild der Bank of England, vorgeschlagen. Die Regierung hätte ein Zehntel des Kapitals aufzubringen, behielte aber das Recht des Rücktrittes, sobald die Subskriptionen 10 Millionen Dollars erreichen.

Seitens des Finanzministeriums wird die im Vormonate bereits als geplant erwähnte Einführung der Goldwährung, respektive eines »Gold-Standards« für den internationalen Verkehr immer ernstlicher in Erwägung gezogen. Ein Teil der künftigen großen Anleihe soll in Europa behufs Sicherstellung für die nötigen Kursoperationen deponiert bleiben. Als Währung für den Inlandverkehr wird gleichfalls ein »Nominal-Goldstandard« nach indischem Vorbild vorgeschlagen.

Brasilianische Währungspläne. Die brasilianische Regierung beschäftigt sich mit verschiedenen Währungsplänen, zu welchen durch die seinerzeitige Wahl der Relation für den Milreis von sechzehn Pence der Grund gelegt wurde. Diese Relation entspricht nämlich genau jener, welche in Indien für die Silberrupie (nach Einstellung der freien Silberausprägung für private Rechnung) gewählt wurde, und dürfte wie im Falle der Rupie den Übergang zur britischen Pfund Sterling-Währung bilden. Sechzehn Pence sind nämlich ein Fünfzehntel eines Pfund Sterling (= Francs 1·68 oder K 1·60). Das dem Pfund Sterling gleichkommende Fünfzehn Milreis-Stück erhält Unterteilungen von 5 und 10 Milreis. Die Silbermünzen von 1 und 2 Milreis sollen bestehen bleiben, und überdies soll noch ein Sechshundert Reis-Stück geschaffen werden, das genau einem Fünfundzwanzigstel Pfund Sterling oder 1 Franc der lateinischen Münzunion entspricht. Auf diese Weise würde die brasilianische Währung in genaue und einfache Beziehungen zu den wichtigsten Münzsystemen der Erde gelangen, nachdem bereits Bolivia (Bolivianos 12·5 oder fünf $2^1/_2$ Pesos-Stücke gleich einem Pfund Sterling) und Peru dem britischen Pfund Sterling-System nähergetreten sind.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Tüll- und Spitzenindustrie in Calais. Das deutsche Vizekonsulat in Calais berichtet: Die Tüll- und Spitzenindustrie in Calais hat im Jahre 1911 keine wesentliche Veränderung erfahren; es wurden hauptsächlich die großen Orders von den Vereinigten Staaten

von Amerika vermißt, die bei weitem das Hauptabsatzgebiet für die dortigen Artikel bilden. Die amerikanischen Käufer, die in der Regel zweimal im Jahre den Markt besuchen, gingen sehr vorsichtig zu Werke; denn abgesehen davon, daß die Mode für den Calaiser Stapelartikel sehr ungünstig war, hatten die amerikanischen Importeure noch große Lager von den Vorjahren und deckten daher nur ihren dringendsten Bedarf

In baumwollenen Spitzen (Dentelles Valenciennes) herrschte eine regelmäßige Nachfrage, doch nur in den billigsten Qualitäten und die Preise langten keineswegs hin, um den Fabrikanten einen nennenswerten Nutzen zu lassen.

Schwarzseidene Spitzen (Dentelles Chantilly) waren wieder wenig verlangt, hingegen fanden leichte seidene und baumwollene Spitzen (Dentelle Shadow) in der Art, wie sie in Lyon fabriziert werden, guten Anklang und von allen Märkten liefen sehr lohnende Aufträge darauf ein.

Tülle in 45 bis 120 *cm* Breite in den verschiedensten Ausführungen, selbst in den feinsten Qualitäten, waren ebenfalls in sehr reger Nachfrage.

Die Mode war wieder sehr günstig für die Metallspitzen und Tülle (Gold-, Silber- und Stahl-) und eine Anzahl Fabriken brachten in diesen Phantasieartikeln sehr viele und geschmackvolle Neuheiten heraus, die überall einen leichten Absatz fanden. Allem Anschein nach werden diese Metallspitzen auch für die kommende Saison gut verlangt werden.

Die Anzahl der Schiffchenmaschinen, die den Plauener Artikel (Broderies) herstellen, nimmt stetig zu. Die Fabrikanten erzeugen wie bisher auf diesen Maschinen nur die feinsten und teuersten Neuheiten und erhalten nicht nur von Paris, für welchen Markt die Artikel hauptsächlich bestimmt sind, regelmäßige Aufträge, sondern auch vom Ausland. Man hofft, daß diese neue Industrie, die sich schneller in Calais eingebürgert hat, als man ursprünglich erwartete, auch weiterhin eine größere Ausdehnung nehmen wird.

Es gibt jetzt in Calais 96 Spitzenfabriken mit 2725 Maschinen, deren Wert mit allem Zubehör man auf 60 Millionen Francs schätzen darf.

Den Wert der Produktion kann man auf 70 Millionen Francs schätzen, wovon für ungefähr 20 Millionen Francs nach den Vereinigten Staaten von Amerika und 12 Millionen Francs nach Deutschland ausgeführt wurden.

Flachsernteaussichten in Rußland. Der »St. Petersburger Herold« berichtet: »Die Witterungsverhältnisse, die dem Wachstum des Flachses im Laufe fast des ganzen Juni überaus günstig waren, haben sich im letzten Drittel des Juni zu verschlechtern begonnen. Fast überall trat kühleres Wetter ein und besonders sank die Temperatur in der Nacht. In dem Rayon des Dörrflachses kam noch hinzu, daß der Regen nicht genügend warm war und so dem Flachs mehr schadete als nützte. Umgekehrt ist es im Weichflachsrayon und ebenso im Gouvernement Smolensk, wo schon fast zwei Wochen Regenlosigkeit zu verzeichnen ist, was zusammen mit dem kühlen und windigen Wetter auf den Stand der Flachsfelder sehr schlecht wirkt. Das Wachstum des Flachses ist fast überall ins Stocken geraten; besonders leidet der Spätflachs. Die Hoffnungen, daß die diesjährige Flachsernte den Durchschnitt übersteigen werde, sind stark gesunken.«

Die Naphthaausbeute in Baku. Die Naphthaausbeute in Baku betrug für das erste Halbjahr 1912 204·3 Millionen Pud gegen 214·9 Millionen Pud im ersten Halbjahr 1911 und 240·3 Millionen Pud im ersten Halbjahr 1910. Die Naphthaausbeute ist also gegen 1911 um 10·6 Millionen Pud oder 4·9 Prozent zurückgegangen und gegen die entsprechende Periode 1910 gar um 36 Millionen Pud, d. h. 14·9 Prozent.

Die Töpferwarenindustrie der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1911 wurde der Verbrauch der Union an Töpferwaren auf 45·16 Millionen Dollars berechnet, wovon auf die Einfuhr 10·64 und auf die eigene Erzeugung 34·52 Millionen entfielen. Nach Abzug der Ausfuhr inländischer Töpferwaren für 1·40 und ausländischer für 0·025 Millionen verbleibt ein Nettoverbrauch von 43·735 Millionen Dollars, woran die Eigenerzeugung mit 78·93 Prozent beteiligt ist. Im Jahre 1910 betrug das Verhältnis 77·08, im Jahre 1909 76·19 und im Jahre 1902 nur 72·91 Prozent. Im Jahre 1911 erreichte der Anteil der Inlandserzeugung Rekordziffern, während gleichzeitig die Ausfuhr, die vornehmlich feinere Sorten umfaßt, um 4 Prozent gegen das Jahr 1910 abnahm. Die Töpferwarenerzeugung der Vereinigten Staaten verbessert die Beschaffenheit ihrer Fabrikate und nimmt an Beliebtheit bei der nordamerikanischen Käuferschaft beständig zu.

Die Erzeugung von weißer Ware mit Einschluß von Porzellan, aber mit Ausschluß von Sanitätsartikeln und elektrotechnischen Porzellanwaren, betrug 16·42 Millionen Dollars gegen 16·74 Millionen im Jahre 1910, was einer Abnahme um 1·9 Prozent gleichkommt. Diese Artikel machten im Jahre 1911 47·58 Prozent der Erzeugung aus gegen 49·56 Prozent im Jahre 1910. Bei Hinzufügung des Wertes der Sanitätsartikel von 7·03 und der elektrotechnischen Porzellanwaren von 4·23 Millionen Dollars erhält man als Gesamtwert der Erzeugung weißer Töpferwaren im Jahre 1911 27·69 Millionen oder 80·21 Millionen aller Töpferwaren, was einer Zunahme um 391.540 $ oder 1·43 Prozent gegen 1910 oder um 3·16 Millionen gegen 1909 gleichkommt. Die Erzeugung von Porzellanwaren wies im Jahre 1911 Rekordziffern auf, die um 4·89 Prozent oder 95.859 $ höher waren als im Jahre 1910. Die Aussichten der nordamerikanischen Porzellanindustrie sollen für die nächste Zeit sehr günstig sein. Waschbecken etc. wiesen gegen 1910 um 272.462 $ oder 4·03 Prozent erhöhte Erzeugungsziffern auf.

Der Anteil der einzelnen Unionsstaaten an der Gesamterzeugung des Jahres 1911 betrug: Ohio 14.775 Millionen Dollars (oder 42·80 Prozent), New Jersey 84·02, West-Virginia 2·88 Millionen; dann kommen New York, Pennsylvanien, Indiana und Illinois. Auf die ersten fünf Staaten Ohio, New Jersey, West-Virginia, New York und Pennsylvanien entfielen 88·04 Prozent der Erzeugung gegen nur 88·60 Prozent im Jahre 1910 und 87·69 Prozent im Jahre 1909.

Bergbau in China. Auch auf dem Gebiete des Bergbaues, berichtet das k. u. k. Generalkonsulat in Shanghai, zeigt sich das Bestreben nach Zentralisation. Das Ministerium für Handel und Gewerbe unternimmt gegenwärtig in sämtlichen Provinzen Nachforschungen über die dortselbst befindlichen Bergwerksunternehmungen, ihr Kapital und deren Leiter, um eine einheitliche Nachweisung über diese Unternehmungen aufzustellen.

Die Finanzierung chinesischer Gruben durch europäische Firmen macht weitere Fortschritte; die im Vormonate bereits erwähnte Verpfändung der Kohlengruben von Liu Ho Koou in der Präfektur Chang Te Fu in Honan an eine anscheinend französische Gesellschaft für 200.000 £ beschäftigt die Aufmerksamkeit der chinesischen Presse. Einen weiteren Mißerfolg der rein chinesischen Unternehmungen stellt die Auflösung der behufs Ausbeutung der Tien Ping Goldminen in Kueichou gegründeten chinesischen Gesellschaft dar, bei welcher nach Verkauf des Inventars allerdings noch eine Dividende von 40 Prozent zur Verteilung an die Aktionäre gelangte. In Yünnan soll die französische Regierung neuerlich wieder Schritte behufs Rückkaufes der sieben Präfekturengerechtsame unternommen haben. Seitens chinesischer Kolonisten aus Rangoon wird die Errichtung einer chinesischen »Yünnan-Bergwerksgesellschaft« geplant.

In Shensi wurden auf Grund der Initiative des dortigen Militärgouverneurs die Yeng-Chang-Petroleumgruben, die seit der Revolution den Betrieb eingestellt hatten, wieder geöffnet. Es sind gegenwärtig vier Bohrlöcher in Betrieb,

Technische Neuerungen.

Papiererzeugung aus Hanffasern. Nach einem Berichte des nordamerikanischen Generalkonsulats in Hongkong haben zwölf große Papierfabriken im Osten der Vereinigten Staaten einen Verband mit dem Sitz in Boston und sodann eine Gesellschaft auf den Philippinen gegründet, um auf dieser ostasiatischen Inselgruppe Hanf und Hanfabfälle zu erwerben, die zur Papiererzeugung dienlich sein könnten. Das Kapital der auf den Philippinen gegründeten Gesellschaft betrug zwar nur 150.000 Golddollars, kann aber von den kapitalkräftigen Papierfirmen, welche die Aktien besitzen, im Bedarfsfalle bedeutend erhöht werden. Zur Bearbeitung des zu erwerbenden Fasernmaterials wurden bereits allerlei nordamerikanische Apparate nach den Philippinen gesandt. Eventuell soll auch eine Fabrik zur Erzeugung von Papiermasse in Manila errichtet werden. Man hofft, auf diese Weise Material für besonders festes und zähes Papier zu erlangen, so daß ein Streifen Hanfpapier von einen Zoll Breite im stande wäre, ein Gewicht von 100 lbs. zu tragen.

Die Gründung soll mit dem stets wachsenden Bedarf von Papiersäcken für Mehl und Zement zusammenhängen, die von einer ganz besonderen Festigkeit sein müssen. Bisher hat man die hierzu nötigen Hanffasern allerlei Altmaterial in Form von Seilen und Geweben entnommen. Von diesen Altmaterialien war aber viel zu wenig erlangbar, um den großen Bedarf an solchen Papieren zu decken. Die beteiligten Papierfabriken sollen eine halbe Million Dollars für Versuche ausgegeben haben, konnten aber kein besseres Material als eben die Fasern des Manilahanfs der Philippinen finden. Im Vergleiche zu diesem Material erwies sich z. B. Baumwolle als viel weniger brauchbar. Man ist auch darauf gekommen, nicht etwa die Hanffasern mühselig von den übrigen Pflanzenbestandteilen zu trennen, sondern einfach die ganze Hanfpflanze zu schneiden, zu zermalmen, zu trocknen und in besonders gebauten Maschinen zu reinigen. Angeblich soll dieses Verfahren den Manilahanf anbauenden Landwirten besonderen Vorteil bieten, da sie hierdurch die großen Kosten und Mühen der Trennung der Textilfaser von den anderen Pflanzenbestandteilen ersparen. Demnach stünde der Papiererzeugung eine riesenhafte Fülle von Material zu Gebote. In Manila besteht bereits eine Fabrik, die aus dem auf der Inselgruppe vorfindlichen Material Papiersäcke erzeugt, und weitere Fabriken dürften dem gegebenen Beispiel nachfolgen.

Künstlicher Salpeter. Eine im Juni laufenden Jahres vom Washingtoner Handelsamte herausgegebene Darstellung der Gewinnung von stickstoffhaltigen Präparaten, die als Ersatz des in Nordchile gewonnenen Dungmittels Natronsalpeter dienen könnten, äußert sich über diese namentlich in Norwegen betriebene und auf norwegisch-deutschen Erfindungen beruhende Produktion mit einer ziemlich weitgehenden Zuversicht; diese Zuversicht dürfte vielleicht nicht in allen agrarischen und chemisch-technologischen Fachkreisen geteilt werden. Richtig ist zwar, daß über einer Quadratmeile Land (etwa 2·6 km^2) sich 22 Millionen *t* Stickstoff befinden, so daß der in der Luft befindliche Stickstoff in überreichlicher, nie zu erschöpfender Fülle vorhanden ist. Fraglich ist aber, ob die bisherigen Methoden der Bindung dieses Stickstoffes an allerlei chemische Erzeugnisse (Kalkstickstoff, Luftsalpeter, Kalksalpeter) genügend billig sind und ob der Stickstoff dieser chemischen Erzeugnisse von den Pflanzen genügend leicht der hiermit gedrängten Ackererde entnommen werden kann, um einen vollwertigen Ersatz für den nordchilenischen Salpeter abzugeben.

Sozialpolitisches.

Wanderarbeitsstätten in Württemberg. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulates in Stuttgart pro 1911 entnehmen wir: Das Wanderarbeitsstättenwesen ist in Württemberg erst etwas über zweieinhalb Jahre alt und hat in dieser kurzen Zeit wahre Wunder gewirkt. 37 Arbeitsstätten sind eröffnet. Die Wanderbevölkerung wird einheitliche Wege gewiesen, die Hauptwanderstraße ist ausgebaut von Spaichingen bis Oehringen, von Stuttgart bis Ulm, von Oehringen bis Friedrichshafen, von Herrenberg-Horb bis Ulm, von Göppingen nach Aalen, Ludwigsburg nach Hall und Pforzheim. Es fehlt bloß noch die Fortführung von Ulm über Neresheim nach Gerabronn, die Einbeziehung von Freudenstadt, die Zuführung von Saulgau über Riedlingen nach Münsingen und die Einbeziehung der hollenzollerischen Gebiete. Die 37 Obdachloseneinrichtungen haben 14.174 Gäste an 31.552 Verpflegungsstagen im abgelaufenen Betriebsjahre beherbergt. Die Arbeitsstätten mit den Asylen haben ihren wohltätigen Einfluß auf die Strafrechtspflege nachhaltig geltend gemacht. Die Strafanzeigen wegen Bettelns und Landstreicherei sind von 19 843 im Jahre 1908/09 auf 3761 im Jahre 1910/11, also um 81 Prozent gesunken. Die Vollstreckungs- und Transportkosten sind von 201.531 M. auf 63 500 M., somit um 68·4 Prozent zurückgegangen. Die Wanderarbeitsstätten haben sonach eine große Entlastung für die Behörden, die Staatskasse und die Bevölkerung gebracht.

Der achtstündige Arbeitstag in den Vereinigten Staaten. Am 1. Januar 1913 wird ein vom Washingtoner Kongreß bereits angenommenes Gesetz in Kraft treten, wonach die Arbeitszeit für jene Arbeiter und Vormeister acht Stunden täglich betragen soll, die bei Firmen arbeiten, welche mit Regierungslieferungen beschäftigt sind. Dieses Gesetz ist eine Halbheit, insoferne nicht für alle Arbeiter der betreffenden Firmen der achtstündige Arbeitstag gelten soll, sondern nur für die unmittelbar bei Regierungslieferungen beschäftigten Personen. Verletzungen dieser Vorschrift hat die betreffende Firma mit 5 $ für jeden gesetzwidrig beschäftigten Arbeiter und für jeden seiner vorschriftswidrigen Arbeitstage zu büßen. Dieses Gesetz wurde während seiner Beratung im Kongreß von den Unternehmern sehr heftig befehdet. Diese behaupteten, es werde für ihre Betriebe mit viel Unbequemlichkeiten und Schaden verknüpft sein.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Ostsee Schwarzes Meer-Kanal. Die »St. Petersburger Zeitung« berichtet: »Ausländische Kapitalisten beabsichtigen, das Unternehmen zu finanzieren und sollen in dieser Richtung bereits Unterhandlungen geführt werden. Eine Gruppe Abgeordneter hatte einen Gesetzvorschlag eingebracht, in dem auf die schleunige Ausarbeitung eines Entwurfes für diesen Kanal gedrungen wird. Der Vorschlag wird in folgender Weise begründet: Die Ereignisse der letzten Zeit, die Dardanellensperre und der englische Kohlenstreik drängen den Gedanken an die Schaffung der Wasserstraße Cherson—Riga auf. Das Gebiet des Dnjeprbassins, das über 10 000 Werst schiffbarer Wasserstraßen verfügt, umfaßt zwölf außerordentlich fruchtbare Gouvernements. Dieses Gebiet sieht

sich für den Fall der Sperrung der Südhäfen, auf die es fast ausschließlich angewiesen ist, in verzweifelter Lage; währenddessen läßt sich durch Anlage des Schwarzes Meer—Ostsee-Kanals unschwer Abhilfe schaffen. Freilich ist es nicht denkbar, die ganze Masse der Ausfuhrartikel dieses reichen Gebietes in nördlicher Richtung zu dirigieren, immerhin könnte aber ein beträchtlicher Teil dorthin befördert werden. Ganz besonders kommt Steinkohle in Betracht, da die baltischen Häfen bisher fast ausschließlich auf teure ausländische Steinkohle angewiesen sind. Es ist klar, daß dieser Zustand nicht nur die Kohlenindustrie des Donezbassins, sondern auch die Industrie des Ostseegebietes schädigt und unter Umständen diese in eine Katastrophe drängen kann. Der Verbrauch der Flotte und der Betriebe des Marineministeriums allein stellt sich auf 20 Millionen Pud jährlich, der Verbrauch der Nikolai- und Nordwest-Bahnen auf 18 Millionen Pud. Im Hinblick auf diese Gesichtspunkte, deren Berechtigung in keiner Weise angetastet werden kann, verlangt der Gesetzvorschlag die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten, die in fünf Jahren abzuschließen sind. Der Vorschlag ist mit dem Hinweis auf den Mangel an Mitteln ad acta gelegt worden; jedenfalls ist an die Verwirklichung des Planes aus staatlichen Mitteln in absehbarer Zeit nicht zu denken. Man wird sich mit diesem Standpunkt des Verkehrsfiskus durchaus befreunden müssen, denn so notwendig der Kanal erscheinen mag, so liegen doch Aufgaben vor, die dringender sind als der Bau dieses Kanals, dessen Bedeutung erst durch Zusammentreffen von Zufälligkeiten prägnant zutage getreten ist. Diskutabler erscheint der Plan einer Privatgesellschaft, die in Bildung begriffen ist und den Bau des Kanals in die Hand nehmen will. Die Gesellschaft hat die betreffenden Gesuche bereits eingereicht und sie bewirbt sich um eine Konzession. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist mit 5,000.000 Rubel, das Obligationskapital mit 450 Millionen angesetzt worden, wobei die Obligationen garantiert sein sollen. Der Kanal kann nach 25 Jahren verstaatlicht werden, nach 85 Jahren geht er kostenfrei an den Staat über. Die Voranschläge und die technischen Berechnungen sind bereits vom Verkehrsministerium geprüft und approbiert worden. Die Tiefe ist mit 14 Fuß berechnet worden, die Baukosten sollen 300 Millionen betragen, der Ertrag ist mit ca. 34 Millionen jährlich veranschlagt, während die Ausgaben sich auf $30^1/_2$ Millionen stellen.«

Die transpersische Eisenbahn. Die englische Regierung hat die seitens der russischen Interessenten gemachten definitiven Vorschläge über die internationale Beteiligung an dem transpersischen Bahnprojekte angenommen. Bei dem Bau und der Finanzierung der Bahn sollen England, Rußland und Frankreich zu genau gleichen Teilen beteiligt sein. Die russische Gruppe hat verlangt, daß diejenigen russischen Interessenten, die das Projekt lanciert haben, eine gewisse Anzahl von Aktien über den normalen Teil Rußlands in der zu gründenden internationalen Eisenbahngesellschaft erhalten sollen. Diese Forderung wurde jedoch nach Verhandlungen zwischen Petersburg, London und Paris fallen gelassen. — Londoner Zeitungen veröffentlichten vor kurzem einen Brief des bekannten Schriftstellers und Asien-Forschers Mr. H. F. B. Lynch, der auf diese desaströsen Folgen hinweist, die der Bau der transpersischen Bahn für die kommerziellen Interessen Englands in Persien haben wird, falls die Linie — wie dies nach seinen Informationen vereinbart worden sein soll — von Baku über Teheran, Ispahan, Charbar nach Karachi geführt wird. Die Einfuhr englischer Waren vom Schwarzen Meer über Täbris nach Nord- und Mittelpersien sowie der bestehende Handel zwischen dem nördlichen Teil des Persischen Golfes und Ispahan würden durch diese Trasse vollständig zu grunde gerichtet werden. England dürfe somit nur in dem Falle dem Projekte seine Zustimmung geben, so meint Mr. Lynch, wenn wenigstens der Bau von Zweiglinien nach diesen beiden Richtungen sichergestellt wird.

Bücheranzeigen.

Ausgaben und Einnahmen der Bezirksvertretungen im Königreiche Böhmen in den Jahren 1900—1909. (In Kommission bei J. G. Calve in Prag. Preis 6 K.) Das statistische Landesbureau des Königreiches Böhmen hat soeben ein neues Heft seiner »Mitteilungen« (Band XVI, Heft 1) unter dem zitierten Titel herausgegeben. In diesem Hefte sind die Ausgaben und Einnahmen für das ganze Jahrzehnt 1900—1909 enthalten, so daß es möglich ist, aus den von dem Bureau berechneten Durchschnittszahlen gewisse typische Formen der Finanzwirtschaft der Bezirke zu erkennen. Der Umstand, daß Daten für einen relativ ziemlich langen Zeitraum benützt wurden, paralysiert in erheblichem Maße die Unvollständigkeit des Materials, welche darin zum Ausdruck kommt, daß es aus den in der Publikation ausführlich dargelegten Gründen nicht gelungen ist, von allen Bezirken Daten für sämtliche Jahre zu gewinnen. Zu begrüßen ist auch, daß die Publikation relativ sehr neue Daten bringt; sie umfaßt den finanziellen Stand der Bezirke bis zum 1. Januar 1910. Aus den in der Publikation enthaltenen allgemeinen Daten mögen folgende angeführt werden: Die für den ganzen Zeitraum ermittelten Gesamtausgaben betragen 211,876.694 K, die Gesamteinnahmen 160.768.244 K. Da die Publikation erwähnt, daß infolge der erwähnten Unvollständigkeit des Materials etwa 10 Prozent desselben fehlt, wären unter Voraussetzung seiner Vollständigkeit auch diese Gesamtsummen annähernd um diese Prozente höher. Besonders interessant ist die Repartierung derselben auf die einzelnen Ausgabezwecke, respektive Einnahmsquellen. Wir sehen z. B., daß von den Gesamtausgaben in Prozenten ausgegeben wurde: für Kommunikationen 51 Prozent, für Bezirksschulden 20 Prozent, für die allgemeine Verwaltung 8·3 Prozent, für das Sanitätswesen 7·9 Prozent, für die öffentliche Sicherheit 2·8 Prozent, für das Armenwesen und die Humanitätszwecke 1·8 Prozent u. s. w. Dagegen wurde von der Gesamtsumme der Einnahmen eingenommen: aus Zuschlägen zu den direkten Steuern 84 Prozent (diese wichtigste Einnahmsquelle wurde in der Publikation besonders eingehend behandelt), aus rückzahlbaren Subventionen 10·1 Prozent, aus Mauten und Jagdkarten 2·6 Prozent, aus dem Bezirksvermögen 2·2 Prozent u. s. w. In der Publikation stellt das statistische Bureau die baldige Herausgabe des zweiten Heftes dieses Bandes in Aussicht, welches als Ergänzung des ersten das Vermögen und die Schulden der Bezirke behandeln wird; aus beiden Heften wird man daher ein Gesamtbild des finanziellen Zustandes der Bezirksvertretungen gewinnen können.

Die Unternehmungsformen. Von Prof. Dr. R. Liefmann, Stuttgart, E. H. Moritz, 1912. 216 Seiten. Preis M. 2·50. Die Schrift ist als Einführung in die Probleme der modernen Unternehmung für weitere Kreise bestimmt und bildet gleichzeitig die Einleitung zu der bereits früher erschienenen rühmlichst bekannten Schrift des Verfassers »Kartelle und Trusts«. Als Unternehmung wird im Gegensatze zum Handwerk, das nur auf Bestellung produziert, die Wirtschaftsform der Produktion auf Vorrat, für den Markt bezeichnet. Das Wesen der Unternehmung ist in dem Kapitalrisiko, das mit einer solchen Produktionsform verbunden ist, zu suchen. Nach einer Betrachtung des Wesens der Unternehmung und der Frage der großen und kleinen Betriebe wird die Trennung der Unternehmung von der Hauswirtschaft und die Bedeutung dieses Prozesses für die beschäftigten Arbeitskräfte dargestellt, sodann die Differenzierung in Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen und die Umgestaltungen, welche der Tauschverkehr durch die Wirtschaftsform der Unternehmungen erfahren hat, skizziert. Das Problem der Gewerbefreiheit steht hier zur Diskussion und die neueren Tendenzen in der Entwicklung der Unternehmung und des Kartellwesens angedeutet. Ein zweites Kapitel ist den Gesellschaftsunternehmungen gewidmet; in einem dritten werden die Genossenschaften behandelt. Das letzte Kapitel enthält eine Darstellung der öffentlichen Unternehmungen. Alle diese wichtigen Unternehmungsformen werden nicht etwa bloß schematisch oder rein juristisch behandelt, sondern es werden zur anschaulichen Illustration beständig Daten und Beispiele aus dem faktischen Wirtschaftsleben herangezogen, so daß das Büchlein eine gute Einführung in diese Seite der Volkswirtschaft gewährt. Die Wichtigkeit der Organisationsformen der Unternehmung und der organisatorischen Initiative wird gerade in der deutschen Literatur sonst nur zu leicht vernachlässigt.

Die Besteuerung der Konsumvereine in Preußen. Von Redakteur A. Ecker, Essen. Essen-Ruhr 1912. 45 Seiten Preis M. 1·50. An Hand der Einkommensteuerstatistik stellt der Verfasser eine ganze Reihe zahlenmäßiger Vergleiche über die Belastung der Konsumvereine und des Kleingewerbes mit Einkommensteuer an. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß die Konsumvereine wesentlich geringer mit Einkommensteuer als die Ge-

werbetreibenden belastet seien und daher eine Mehrbelastung am Platze sei. Der Verfasser wendet sich gegen den Vorschlag, die gewerblichen Genossenschaften grundsätzlich einkommen-, steuerpflichtig zu machen, und weist in der Broschüre die Besteuerung der Rabattmarken der Rabattsparvereine zurück.

Kaufmann und Bureaukrat im Staats- und Erwerbsleben. Von W. Barenthin. Berlin, Karl Kurtius. 1912. 140 Seiten. Preis 3 M.

Der nächste Anlaß dieser Schrift ist in den Angriffen und Bedenken zu suchen, die wiederholt gegen die Geschäfts- und Buchführung der königl. Porzellanmanufaktur in Berlin erhoben wurden. Insbesondere war die Buchführung als undurchsichtig und als dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung nicht entsprechend bezeichnet worden. Mit der Schrift sollen die bei der Manufaktur bestehenden Zustände gerechtfertigt werden. Dies gibt Gelegenheit, das Wesen des kaufmännischen und bureaukratischen Geistes zu prüfen und den Gegensatz von kaufmännischer und kameralistischer Verwaltung, von kaufmännischer und kameralistischer Buchführung zu erörtern. Ein zweiter Teil befaßt sich mit der Organisation gewerblicher Unternehmungen. Das Büchlein bietet einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der in letzter Zeit so stark erörterten Frage der kameralistischen Buchführung und der Reform der Verwaltung.

Österreichs volkswirtschaftliche Interessen an der Seeschiffahrt. Von Béla v. Szilley. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. — Weichs-Glons, **Österreichische Schiffahrtspolitik** und unser nautisches Bildungswesen. Eine kritische Besprechung von Hofrat Eugen Gelcich. Wien, Alfred Hölder. 1912. 20 Seiten.

Die erstgenannte Schrift soll dazu beitragen, das Interesse an der vaterländischen Schiffahrt und den wichtigen damit verknüpften wirtschaftlichen Vorteilen zu popularisieren. Die Leistungen der österreichischen Seeschiffahrt, ihre Zusammenhänge mit der gesamten Volkswirtschaft, der österreichische Schiffbau, die wichtigsten Reedereien, Arsenale und Schiffswerften, die Rolle der ungarischen und ausländischen Schiffahrt und Werftindustrie für die österreichischen maritimen Betätigungen, das staatliche Subventionswesen und die Häfen werden besprochen und mit instruktivem statistischen Material illustriert. — Die Broschüre über die in diesen Spalten bereits angeführte Schrift Weichs-Glons' enthält eine herbe Kritik derselben und wird, als von einem angesehenen Fachmann ausgehend, Beachtung finden. Speziell wird mit den Ausführungen des Weichs-Glonsschen Buches über das nautische Unterrichtswesen scharf ins Gericht gegangen.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068);
Sackleinwand und Kotzen für Serbien (13.489);
Eisen und Stahl für Serbien (13.381);
Öle und Fette für Serbien (13.380);
Medizinalien für Serbien (13.488);
Koks für Serbien (13 490);
Eisen- und Stahlbarrièren für Ägypten (13.459);
Zigarettenpapier für die serbische Monopolverwaltung (13 383);
Heeresausrüstungsartikel für Italien (13.280);
Müllverbrennungsanlagen für Rio de Janeiro (13.307);
Schienen für Südafrika (13 304);
Wagendecken und Packsättel für Griechenland (13.182);
Baumwollstoffe für Unterwäsche (Griechenland) (13.181);
Kuverts für Serbien (13.050);
Waggons für Bulgarien (12.502);
Trinkwasser, Kanalisations- und elektrische Kraftanlagen für Cuyabá (Brasilien) (12.541).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* für Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparat* für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14 870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Muster und vertrauliche Berichte:

Zusammenstellung der wirtschaftlichen Fachzeitschriften in *Brasilien* (25.462);
Bericht über den Absatz von Textilartikeln in *Kanada* (24.846);
Warnung vor einem argentinischen Handelsreisenden in elektrischen Bedarfsartikeln (17.949);
Warnung vor einer Schwindelfirma in *Marseille* (17.808).

Vorliegende Nachfragen:

Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Steinnußperlen (12.999);
Lampenschirme aus perlmutterfarbigem Glas (12.808);
Neusilber in Folien und Drähten (11.221);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
Möbel für Argentinien (12.600);
Fliegenpapier (12.438);
Lederhämmer für Gießereien (11.691);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
flüssiges Brom (11.149);
automatische Feuerzeuge für London (1638);
Bäckereimaschinen (elektrische) für Madrid (932);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947);
Ösen und Haken mit Zelluloidüberzug etc. (943).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in New York und Tunis bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. | WIEN, 15. AUGUST 1912. | Nr. 33.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage ***»Warenpreisberichte«*** *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE VERÄNDERUNG DER WARENPREISE UND DEREN BEDEUTUNG FÜR FRANKREICH.

Von **Dr. Julius Wilhelm**, Sekretär der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris.

Wenn eine, sei es für den Produzenten, sei es für den Konsumenten, allzu ungünstige Preisbildung eintritt, dann pflegt es in Frankreich zu Unruhen zu kommen. Weinpreise von 5 bis 6 Francs pro *hl*, wie sie vor drei Jahren im Süden des Landes vorkamen, führten zu einer Entwertung des Grundbesitzes und zu den bekannten Winzerrevolten. Weizenpreise von 17 Francs pro *q* lösten eine gewaltige Agrarbewegung aus, die den im Jahre 1892 eingeführten Schutzzoll von 7 Francs pro 100 *kg* brachten. Die heutigen Weizenpreise von 30 bis 33 Francs bewirkten in einigen Gegenden eine Arbeitseinstellung der Bäcker, die behaupten, bei den hohen Mehlpreisen nicht mehr zu der fixierten Brottaxe liefern zu können. In Toulouse bewirkte der Eingriff der Kommune, die in Militärbäckereien Brot herstellen ließ, die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Bäckermeister. Hohe Butter- und Eierpreise hatten im September 1911 eine Revolte der Konsumenten zur Folge, wobei viel Ware vernichtet wurde, wohl eines der merkwürdigsten Heilmittel gegen eine Teuerung, die auf eine ungenügende Versorgung des Marktes sich gründete.

Die Hochpreise der Wohnungen führten in den letzten Monaten zu Mieterkrawallen in Paris, die aber deshalb geduldet wurden, weil ein geschickter Impresario, der Sekretär des Syndikats der Mieter, Cochon mit Namen, die Lacher auf seine Seite zu bringen wußte. Dabei ist die Angelegenheit der Mieter in Frankreich und speziell in Paris ein Politikum ersten Ranges. Die große Sterblichkeit in den übervölkerten Stadtteilen, die Unmöglichkeit, für Familien mit zahlreichen Kindern überhaupt noch ein Unterkommen zu finden, ist in einem Lande, das an Entvölkerung zu leiden beginnt, welche nur eine Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte teilweise gutmacht, dabei aber gleichzeitig eine koloniale Expansionspolitik betreibt, eine Sache allgemeinen Interesses. Die hohen Mieten bedeuten für Minderbemittelte tatsächlich die gewaltsame Einschränkung der Kinderzahl durch den Seltenheitswert der Wohnungen. Deshalb hat die Stadt Paris eine Anleihe von 200 Millionen Francs zur Schaffung von billigen Wohnungen, besonders für Familien mit zahlreichen Kindern aufgenommen.

Hier hätten wir also zwei Grenzwerte. Die Kinderzahl wird auf der einen Seite durch Wohnungsteuerung beschränkt und soll auf der anderen Seite durch kommunale Wohnungspolitik künstlich erhöht werden. Die Grenze, bei der die Volksvermehrung beginnt, wird amtlich mit drei Kindern angenommen, während die privatwirtschaftlich noch erträgliche Grenze von zwei Kindern sich ziemlich allgemein durchgesetzt hat und vielfach schon zum Einkindersystem übergegangen wird. Die Teuerung auf der einen Seite und der unwiderstehliche Trieb zum Wohlleben auf der anderen führt zum Rückgang der Volkszahl, welche die Einwanderung bisher wieder gut gemacht hat. Die Eingewanderten stammen aus Gegenden mit reichlichem Kindersegen und halten die Eigenschaft, sich stärker zu vermehren, eine Zeitlang fest.

Auch in anderer Richtung beeinflußt der Warenpreis in Frankreich nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern die gesamte Politik. Ein vermeintliches Recht auf ein

Monopol, das in einer bloßen Namensbezeichnung liegt, kann zu Revolten Anlaß geben. Das Recht, sein Produkt Champagner zu nennen, gibt den in einigen Departements fabrizierten Schaumweinen einen erhöhten Marktwert; es kam nun im Vorjahre zu sehr ernsten Exzessen in den durch die sogenannte Delimitation benachteiligten Gebieten und als man sie rückgängig machen wollte, in den bevorzugten Produktionsregionen, so daß die Regierung heute tun kann, was sie will, immer wird sie einen Teil der Bevölkerung gegen sich haben und zu Demonstrationen veranlassen. Und hierzulande ist das energische Protestieren gegen eine fühlbare Teuerung eine alte Volksgewohnheit. Während der französischen Revolution führte sogar das Salzmonopol — und Salz[1]) ist doch im Verhältnis zu Brot ein Artikel sekundärer Wichtigkeit — zu großen Unruhen, bis schließlich die Konsumenten recht erhielten.

Auch die in Frankreich bestehende Brottaxe führt auf die Revolution zurück; freilich ist daraus seit dem Jahre 1862, da die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, welche die freie Konkurrenz brachte, eigentlich nichts als eine Orientierung der Konsumenten geworden. Diese schaffen sich dann gewohnheitsmäßig ihr Recht durch Selbsthilfe, wenn der Warenpreis allzusehr steigt. Es scheint fast, daß es in Frankreich für viele Warenpreise Grenzwerte gibt, deren Maximum durch die jeweilige Kaufkraft der Konsumenten, deren Minimum durch die Existenzmöglichkeit für die Produzenten bestimmt wird.

Gute Ernten und hohe Löhne verschieben die Zahlungswilligkeit der Konsumenten, schlechte Ernten, niedere Löhne oder Arbeitswilligkeit vermindern sie, wie dies im letzten Herbste unter den Textilarbeitern des Nordens der Fall war, als die geringere Nachfrage nach Textilwaren ihnen Arbeitslosigkeit brachte. Die Damenmode brachte einen geringeren Stoffkonsum und damit eine geringere Beschäftigung der Industrie mit sich; die Landwirte nahmen die Dürre und die Maul- und Klauenseuche zum Anlaß, höhere Milch- und Butterpreise zu verlangen und gleichzeitig auch die Eierpreise hinaufzutreiben, wenn auch die Hühner keineswegs die Arbeit des Eierlegens einstellten. Die landwirtschaftlichen Produzenten wieder werden unruhig, falls, wie das bei der Krise der Weinentwertung vor drei Jahren der Fall war, steigende Löhne und fallende Produktenpreise zusammentreffen.

Mit wenigen Ausnahmen liegt fast jeder Teuerung in Frankreich ein durch die Verhältnisse hervorgerufenes oder ein gesetzlich geschütztes Monopol zu grunde. Beim Salz waren es der Staat und die Staatspächter, welche die Preise erhöhten; bei den meisten Lebensmitteln ist es heute der Zollschutz, der in dem Momente in Kraft tritt, wenn der Inlandskonsum die Produktion überragt. Die hohen Weizen-, Zucker-, Spiritus- und Futtermittelpreise der letzten Zeit sind eine Folge des Monopols, welches der Schutzzoll den französischen Produzenten auf dem französischen Markt sichert. Die hohen Frachten zwischen Algier und Marseille sind eine Folge des Monopols, welches die französische Flagge in dieser Relation genießt. Bei den Wohnungen sind es die ungenügenden Verkehrsmittel und die Gewohnheit, innerhalb der Festungswälle von Paris zu wohnen, welche den Grundbesitzern ein Monopol und damit den Wohnungen und Läden einen unerhörten Seltenheitswert geben. Die Steigerung fand überdies sprunghaft statt, weil im Vorjahre eine neue Veranlagung des Mietwertes der Häuser zu Steuerzwecken erfolgte, welche die Hausbesitzer vorübergehen ließen, um dann mit Steigerungen von 25—100 Prozent vorzugehen. In der Nähe der Oper, wo sich der internationale Verkehr konzentriert, werden neue Mietskontrakte nur zu den drückendsten Bedingungen abgeschlossen. Es wird oft für die bloße Erneuerung eines Kontraktes der Erlag des einjährigen erhöhten Mietzinses verlangt, weil sich fast immer Leute finden, welche das Recht, an einer bestimmten Stelle ein Lokal zu haben, ablösen. So muß ein Mieter eines Fahrkartenbureaus, der bisher 12.000 Francs jährlich zahlte, nach dem neuen Kontrakt im ersten Jahre 50.000, in den weiteren 25.000 Francs Miete zahlen, was für ihn zur Folge hat, daß sich seine Spesen verdoppeln und er daher die doppelte Provision erhalten oder in ein ungünstiger gelegenes Quartier ziehen muß.

Das städtische Bodenmonopol könnte nun durch eine lebhafte Bautätigkeit gemildert werden; aber die Haltung der Bauarbeiter, welche eine Verlangsamung und Verteuerung des Häuserbaues trotz Anwendung aller nur denkbaren Maschinen mit sich bringt, läßt die Zahl der leer stehenden Wohnungen ständig sinken. Die gänzlich ungenügenden Bahnverbindungen erschweren das Wohnen in der Umgegend von Paris außerordentlich. Es ist nur natürlich, daß die hohen Ladenmieten auch die Detailpreise der Waren in die Höhe treiben und die Arbeiter zwingen, höhere Löhne zu verlangen. Der ständige Kampf zwischen Bauunternehmern und deren Arbeitern, der in Streik, Sabotage und Aussperrung zum Ausdruck kommt, vermindert die Bautätigkeit, und es läßt sich nicht absehen, was unter solchen Umständen eine kommunale Wohnungspolitik viel nützen könnte.

Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft und die steigenden Löhne machen es wahrscheinlich, daß die Nachfrage nach Lebensmitteln steigen und das Anbot derselben eher fallen werde; es ist nun wieder verständlich, daß die Landwirte unter diesen Umständen von der Ermäßigung der Zölle nichts wissen wollen. Staat und Stadt brauchen ferner Geld und können auf die sich kumulierenden Zölle und Verzehrungssteuern nicht verzichten, und um die Verkehrsverhältnisse zu bessern, bedürfte es mehrerer Jahre und ungeheuerer Kapitalien. Unabsehbare Schwierigkeiten mit den Arbeitern würden übrigens die Folge sein.

Der Momente, welche die Preise in Paris in die Höhe treiben, sind also viele. Der Reihe ihrer Bedeutung nach könnte man sie etwa in folgender Weise ordnen: 1. steigende städtische Grundrente; 2. Zölle bei unzureichender Inlandsproduktion und steigenden Weltmarktpreisen; 3. Verkehrsunvollkommenheiten und hoher Zwischengewinn; 4. Arbeitermangel und sinkende Arbeitsleistung.

Nahrungs- und Genußmittel verschlingen annähernd die Hälfte des Einkommens der übergroßen Mehrzahl der Arbeiter und Beamten; in Paris kommt auf die Wohnung heute ein weiteres Viertel. Hier ist also die Hauptursache der Teuerung, die in Frankreich schon so oft zu Zornesausbrüchen der Bevölkerung geführt hat. Durch Öffnung der Grenzen für Lebensmittel und durch Verkehrsverbesserungen aller Art, durch Beseitigung der Festungswälle von Paris und Inaugurierung einer weitblickenden Wohnungspolitik, endlich durch eine moderne Konsumentenorganisation könnte die Pariser Teuerung zum großen Teile beseitigt werden.

Es ist aber weder Aussicht vorhanden, daß Zölle und Verzehrungssteuern fallen, noch daß die Eisenbahnen Personen und Güter billiger befördern und die Bahnhöfe umbauen werden. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß etwas Ernstliches auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge geschieht oder daß die Konsumenten sich organisieren. Deshalb steht zu befürchten, daß die Warenpreise bald die Grenze erreichen werden, welche den Konsumenten unerträglich erscheinen wird; sollten sich aber die Arbeiter durch Lohnsteigerung schadlos halten, so werden die Produzenten klagen und erhöhten Zollschutz verlangen.

---

[1]) Ein Genfer Privatdozent österreichischer Abkunft, Dr. Otto Karmin, hat jüngst ein überaus lesenswertes, auf eingehenden Quellenstudien basiertes Buch geschrieben: »La question du Sel pendant la Révolution«, Paris, Honoré Champion, 5, Quai Malaquais, welches für die Geschichte der Revolution ebenso lehrreich ist wie für die Denkungsart und Handlungsweise des französischen Volkes gegenüber einer fühlbaren Teuerung, die sich übrigens seither kaum geändert haben.

In Frankreich existiert eine sehr zahlreiche Schichte von Konsumenten, welche durch die Teuerung bedroht sind, das sind die kleinen Rentner, die sich mit 50 Jahren oder auch noch früher zur Ruhe gesetzt haben. Diese kleinen Leute haben, sobald sie eine gewisse Rente, die ihren gewohnheitsmäßigen Ansprüchen genügt, erworben haben, vom Geschäfte oder von ihrer Anstellung zurückgezogen, ohne an die mögliche Verringerung der Kaufkraft des Geldes zu denken. Diejenigen, die ein lastenfreies Häuschen und einen Gemüsegarten ihr eigen nennen, leiden naturgemäß weniger als diejenigen, welche als Mieter einer Zinssteigerung gegenüber stehen. Manche dieser Leute müssen sich eine Nebenbeschäftigung suchen, andere vertauschen die 3prozentige französische Rente mit irgend einem höher verzinslichen exotischem oder Industriepapier, andere wiederum schränken ihre Bedürfnisse ein. Aber alle klagen und fühlen sich in ihrer Erwartung getäuscht, daß die mühsam erworbene Rente oder Pension ihnen bis zum Lebensende ein gewisses Maß von Annehmlichkeiten verschaffen werde, die sie jetzt nur noch auf Kosten der Sicherheit, indem sie sich von der als Ideal der Sicherheit geltenden französischen Rente trennen, oder mit Hilfe von Arbeit erlangen können. Sie fluchen auf die Spekulanten, die in ihrer Vorstellung schuld an allem Übel sind, und erwarten von der Regierung ein energisches Einschreiten gegen dieselben. Jedenfalls aber repräsentieren sie eine Schichte der Bevölkerung, die unzufrieden ist, weil sie von einem Rückgang ihres Standard bedroht wird und berücksichtigungswert ist, weil sie auch den Kurs der Staatspapiere fühlbar beeinflussen kann.

Die vielen Veränderungen der Warenpreise in Frankreich, die in letzter Zeit meist in Verteuerungen bestanden, lassen die Erinnerung an die vielen Unruhen wieder lebendig werden, die auf sie zurückzuführen waren. Die Vorstellung von einem existierenden gerechten Warenpreise, von dem sich die Marktpreise nicht zu weit entfernen sollen, ist im Volke weit verbreitet und wird bei dem konservativem Zuschnitt des Wirtschaftslebens und der naiven Denkungsart der Masse zu einem Recht auf annähernd konstante Warenpreise, dessen allzu grobe und plötzliche Verletzung zu temperamentvollen Äußerungen des Unwillens führen kann.

DAS BANKWESEN RUMÄNIENS IM JAHRE 1911.

Der blühende Stand des rumänischen Wirtschaftslebens, der durch die beiden letzten guten Ernten hervorgerufen wurde, konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Lage der Nationalbank bleiben, die — dank ihrer wichtigen Rolle im Geld- und Kreditwesen des Landes — von diesen günstigen Faktoren in erster Linie beeinflußt werden mußte. Für die rumänische Nationalbank bildet darum das Jahr 1911 ein Rekordjahr, sowohl was die Ausbreitung ihrer Geschäfte als was die erzielten Gewinne anlangt. Zu dieser Entwicklung trugen außer der erwähnten Ursache noch andere Momente bei. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres war in ganz Europa im Zusammenhange mit den krisenhaften politischen Verhältnissen eine Geldteuerung eingetreten, die es den großen rumänischen Banken vorteilhafter scheinen ließ, ihren Kreditbedarf nicht, wie sonst, ausschließlich im Auslande, sondern zum Teil bei der einheimischen Nationalbank zu decken. Die Nationalbank wieder konnte diesen gesteigerten Kreditbedarf leicht befriedigen, ohne — so wie die übrigen europäischen Notenbanken — zu einer Zinsfußerhöhung schreiten zu müssen, weil ihr durch den enormen Getreideexport, der sich im Anschluß an die gute Ernte entwickelte, so viel Gold und Goldwechsel zugeflossen waren, daß sie ihren Notenumlauf weit über das gewöhnliche Maß hinaus ausdehnen konnte. Der Betrag der in Zirkulation befindlichen Noten hat darum auch im Jahre 1911 eine Höhe erreicht, wie sie niemals vorher verzeichnet wurde. Er belief sich am Jahresschlusse auf 443,357.890 Lei gegen 339,804.300 Lei Ende 1910 und 282,630.150 Lei Ende 1909. Seit zwei Jahren ist also eine Steigerung von mehr als 160 Millionen oder 57 Prozent zu verzeichnen. Dieser Notenumlauf ist im Vergleiche zur Zirkulation der deutschen Reichsbank oder der Österreichisch-ungarischen Bank in Anbetracht des Umstandes, daß Deutschland und Österreich-Ungarn ein Vielfaches an Bevölkerung und ein viel ausgedehnteres Wirtschaftsleben haben, als Rumänien, sehr hoch. Freilich darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß in Rumänien keinerlei Gold im freien Verkehr vorkommt.

Der Goldstock der Nationalbank hat — wie schon angedeutet — gleichfalls eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Er belief sich zum Jahresschluß auf Lei 219,166.497·05 gegen Lei 168,912.373·09 Ende 1910 und Lei 131,887.854·61 Ende 1909. Das Deckungsverhältnis der Noten hat sich also gegenüber dem Vorjahre nicht gebessert, sondern eher ein wenig verschlechtert, denn es beträgt 49·4 Prozent gegen 49·7 Prozent im Jahre 1910. Die Nationalbank besitzt jedoch außer den im Goldschatze ausgewiesenen Goldwechseln noch solche, die gesetzlich nicht in die Notendeckung eingerechnet werden dürfen, weil sie nicht auf reine Goldländer lauten, die aber im Falle der Not gleichfalls eine Reserve bilden. Ihr Betrag ist in der Bilanz nicht separat ausgewiesen, dürfte aber 50—60 Millionen ausmachen, so daß an wirklich ungedeckten Noten nur 160—170 Millionen im Umlaufe sein dürften.

Der Betrag der inländischen eskontierten Wechsel ist von Lei 55,003.368·45 im Jahre 1909 und Lei 74,072.994·32 im Jahre 1910 auf Lei 110,417.596·67 Ende 1911 gestiegen. Das kommerzielle Portefeuille der Bank ist trotz dieser starken Steigerung noch immer im Verhältnis zum Notenumlaufe ziemlich gering, was den Beweis liefert, daß das Institut im geschäftlichen Leben des Landes nicht dieselbe Rolle spielt wie die andern europäischen Notenbanken in ihrem Wirkungskreise. Der Reingewinn der Bank ist nicht im selben Verhältnis gewachsen wie die Ausdehnung ihrer Geschäfte. Er betrug Lei 6,810.561·42 oder 56·75 Prozent des Aktienkapitals von 12 Millionen gegen 6,248.680 Lei (oder $54^2/_3$ Prozent) im Jahre zuvor. Die Gewinnquote ist immerhin außergewöhnlich hoch, wobei freilich bemerkt werden muß, daß die Bank über eine Reserve von Lei 32,057.360·26 verfügt. Die Dividende betrug 176 Lei (1910 170 Lei) für eine Aktie im Nominalbetrage von 500 Lei oder 35·2 Prozent. Der Gewinnanteil des Staates an diesem reichen Erträgnis war nur gering, nämlich Lei 974 489·83. Der Zinsfuß der Bank betrug das ganze Jahr unverändert 5 Prozent für Eskont und $5^1/_2$ Prozent für Beleihung von Wertpapieren.

Alle rumänischen Privatbanken haben im letzten Jahre unter sehr günstigen Bedingungen gearbeitet. Obwohl durch den großen Getreideexport ein reicher Goldstrom in das Land hereinflutete, konnten die Banken ihre Mittel doch noch immer zu den früheren verhältnismäßig hohen Zinssätzen verwerten, weil sowohl die Industrie als die lebhafte Bautätigkeit sehr große Summen in Anspruch nahmen. Immerhin war ein leichtes Zurückweichen des Zinsfußes zu konstatieren, doch hatte dieses seine Ursache weniger in der allgemeinen Geldflüssigkeit als in der wachsenden Konkurrenz der einzelnen Institute. Insbesondere haben dazu die neuen Bankgründungen beigetragen. Vor allem die ausschließlich mit inländischem Kapital gegründete Banca Romaneasca, die — um ihr verhältnismäßig sehr hohes Kapital von $17^1/_2$ Millionen, das seither voll eingezahlt wurde, zu verzinsen — eine überaus lebhafte Akquisitionstätigkeit entwickelte. Auch die älteren Banken haben zum Teil ihr Kapital erhöht

und ihre Geschäfte ausgebreitet, so daß auch für die Zukunft mit weiteren Kapitalserhöhungen zu rechnen sein wird. Außerdem ist so wie in den vorhergegangenen Jahren sowohl in der Hauptstadt als in der Provinz eine größere Anzahl kleiner Institute gegründet worden. Diese kleinen Banken, die sehr oft nicht fachgemäß geleitet werden, können im Falle eines Rückschlages in den rumänischen Wirtschaftsverhältnissen eine nicht unbeträchtliche Gefahr bilden. Sie genießen fast alle Reeskontkredite bei der Nationalbank und bei den großen Bukarester Banken, und ihr Bestreben, sich Wechselmaterial zu verschaffen und den mit diesem Geschäfte verbundenen Zwischengewinn zu realisieren, bringt es mit sich, daß schwächeren Elementen, wie insbesondere kleinen Landwirten, Kaufleuten u. s. w., der Wechselkredit geradezu aufgedrängt wird. Da außerdem derartige Forderungen ohne große Schwierigkeit prolongiert zu werden pflegen, werden diese Leute häufig dazu verleitet, sich in Unternehmungen einzulassen, die mit ihren eigenen Mitteln in krassem Mißverhältnisse stehen. Wenn einmal durch eine oder zwei Mißernten den erwähnten kleinen Banken Schwierigkeiten bei der Begebung ihres Wechselportefeuilles begegnen sollten, werden sich vermutlich aus diesen Verhältnissen sehr peinliche Folgen für das ganze rumänische Wirtschaftsleben ergeben.

Eine nicht uninteressante Erscheinung ist es, daß das rumänische Publikum zu den einheimischen, d. h. mit rumänischem Kapital gegründeten Instituten bisher weit größeres Vertrauen zeigt als zu denjenigen, die von ausländischen Banken und mit ausländischem Kapital errichtet worden sind. Diese Neigung des Publikums widerspricht eigentlich jeder Logik, denn die mit fremdem Gelde gegründeten Banken besitzen zumeist große Reserven, haben eine wirkungsvolle Stütze an ihren ausländischen Mutterinstituten, sind von Fachleuten geleitet und erzielen weitaus größere Gewinne als die einheimischen Banken, die außer ihren eigenen Mitteln im Falle einer Krisis keinerlei Rückhalt haben. Trotzdem steht z. B. der Kurs der Aktien der Banca Romaneasca, die ihre Tätigkeit erst begonnen hat, keine Ressourcen besitzt und für ihre erste Betriebsperiode nur 6 Prozent Zinsen bezahlt hat, heute 172 Prozent, während die Aktien der Bank Marmorosch, Blanc & Co., die über ungefähr 50 Prozent Reserven verfügt, seit Jahren 10 Prozent Dividende gezahlt hat und ein altes ausgebreitetes Geschäft besitzt, nur 190 Prozent notieren. Auch in bezug auf die Geldeinlagen zeigt sich der Vorzug, den das rumänische Publikum unbegreiflicherweise den einheimischen Banken gibt. So hat z. B. die kleine Banque de Commerce in Krajowa, die an Kapital und Reserven ungefähr 6 Millionen aufweist und außerdem gar keinen weiteren Rückhalt hat, fast ebenso hohe Einlagen wie die großen Bukarester Banken. Auch bei den meisten kleinen Provinzbanken sind Spareinlagen hinterlegt, die oft ein Vielfaches des Aktienkapitals betragen und im Falle eines wirtschaftlichen Rückschlages gleichfalls eine nicht unbeträchtliche Gefahr bilden können.

Zollgesetzgebung.

Rumänien. (Temporäre Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Kleie.) Einem königlichen Dekrete vom 7. Juli 1912 zufolge wird nachstehende Verfügung getroffen: Auf die Dauer von drei Monaten mit Beginn vom 9. Juli 1912 wird der in Artikel 11 des Ausfuhrtarifes vorgesehene Ausfuhrzoll aufgehoben.

(Verzollung von Fichtenholz.) Es wird bekanntgemacht, daß die Sachverständigenkommission in den letzten Sitzungen, in denen die Frage der Zolleinschätzung von Fichtenholz in der Stärke von weniger als 15 *cm* im Durchmesser und in der Länge von über 2 *m* in Diskussion stand, festgestellt hat, daß solches Holz in der Tat nicht als Stämme von Fichten betrachtet werden kann. Mit Rücksicht darauf, daß es aber nicht als Bauholz behandelt werden kann, wenn es ganz und gar roh und unbearbeitet und überdies in keiner Nummer des Tarifes vorgesehen ist, hat die Kommission wegen der Ähnlichkeit und bis zu einer künftigen Änderung des Tarifes beschlossen, dessen Verzollung nach Nr. 1 mit 274 Lei per Festmeter vorzusehen. Infolgedessen ergeht die Weisung, vom Erhalt dieser Verordnung an sich nach den obigen, von der Sachverständigenkommission festgesetzten Bestimmungen zu halten.

(Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen.) Den Zollämtern wurde die Abschrift des Schreibens des Ackerbau- und Domänenministers vom 26. Mai d. J. übersendet, dessen Bestimmungen bei der Einfuhr der darin angeführten Pflanzen einzuhalten sind. Es wird aufmerksam gemacht, daß in Hinkunft nur die Einfuhr der im ersten Teile des Schreibens enthaltenen Pflanzen, nämlich von Gemüse- und Kohlpflanzen (oleraceae) über jedes Grenzzollamt auch ohne Ursprungszeugnis gestattet wird. Was die Bäume, Gesträuche mit Wurzeln und die verschiedenen Teile dieser Pflanzen anbelangt, welche das letzte Alinea des erwähnten Schreibens behandelt, so wird deren Einfuhr nur über die Zollämter Verciorova, Predeal, Burdujeni, Galatz und Konstanza, und zwar nur dann gestattet, wenn sie mit Ursprungszeugnissen versehen sind.

Das Schreiben lautet:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 4. September 1906, betreffend die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes zur Bekämpfung der Phylloxera und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Deutsche Reich überdies im Jahre 1910 außer verschiedenen Staaten, welche der internationalen Konvention von Bern beigetreten sind, betreffs Erleichterungen der Einfuhrformalitäten hinsichtlich einer ganzen Reihe von Pflanzen interveniert hat, und das Ministerium das Besichtigungsverfahren des Deutschen Reiches zugelassen hat, und da anderseits die Beobachtung gemacht wurde, daß fast alle Gegenden des Landes von der Phylloxera befallen sind und infolgedessen keinerlei Maßnahmen mehr von praktischem Nutzen sind, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, so gütig zu sein, eine Zirkularverordnung des Inhaltes an alle Zollämter zu erlassen, daß in Hinkunft die freie Einfuhr folgender Pflanzen auch ohne Beibringung von Ursprungszeugnissen gestattet wird:

Gemüse, wie Salat, Sellerie, Kartoffel, Steckrüben, Mohrrüben, Meerrettig, Rettich, Zwiebel, gemeiner Lauch, Knoblauch, Feldpilze und deren Samen, Trüffel, Spargel, Artischocken, Blumenzwiebeln, Oleanderblätter und abgeschnittene Zweige davon. Außerdem gehören nach Erachten unseres Ministeriums noch in diese Kategorie: junge Kohlpflanzen (oleraceae) mit Wurzel, wie weißes und rotes Kraut und Blumenkohl.

Die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Art. 6, nämlich, daß die Einfuhr nur über bestimmte Zollämter und nur gegen Beibringung von Ursprungszeugnissen gestattet ist, bleibt nur auf Bäume, Gesträuche mit Wurzeln sowie auf verschiedene Teile dieser Pflanzen, wie Sprossen (Knospen), Zweige und Früchte, anwendbar.

Was die Weinreben anlangt, bleiben die alten Bestimmungen diesbezüglich in Geltung. (Zollkompass.)

Handelspolitisches.

Veredlungsverkehr für Faßdauben in Frankreich. Die Importeure ausländischer Faßdauben sind an die französische Regierung wegen Zulassung von vorgerichtetem Faßholz zum Veredlungsverkehr herangetreten. Das Handelsministerium hat sich an die Pariser Handelskammer um ein Gutachten in der Frage gewendet und hat sich dieselbe zu gunsten dieser Maßregel ausgesprochen. In ihrem Gutachten hebt die Kammer hervor, daß die französische Forstkultur schon seit langer Zeit nicht mehr im stande ist, der Faßbinderei das nötige Holz zur Herstellung von Fässern und Tonnen zu liefern, weshalb auch keinerlei Protest der französischen Interessenten zu erwarten steht, nachdem der Import aus dem Auslande einem französischen Produkte, das nicht mehr existiert, keine Konkurrenz machen könne. Die Zulassung ausländischer Faßdauben zum Veredlungsverkehr hätte ferner den Vorteil, der französischen Industrie von Böttcherwaren, welche zu verschwinden droht, einen neuen Impuls zu gewähren und sie in die Lage zu versetzen, die Konkurrenz mit dem Ausland erfolgreich aufzunehmen.

Erhöhung der französischen Zölle auf Seidengewebe. Der deutsche Handelsvertragsverein schreibt:

Vor kurzem ist von 19 Abgeordneten in der französischen Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach die Zölle für Seidengewebe der Nr. 459 des französischen Zolltarifs durchweg eine ganz

außerordentliche Erhöhung erfahren sollen. Bekanntlich waren diese Zölle bereits nach dem alten Tarif vom Jahre 1892 recht hoch und bildeten den Hauptgrund, der zu dem erbitterten Zollkriege mit der Schweiz führte. Durch die Tarifreform vom 1. April 1910 sind dann verschiedene Positionen dieser Tarifnummer, und zwar gerade für die deutsche Ausfuhr sehr wichtige, noch weiter erhöht worden, u. a. Samt und Plüsch aus reiner Seide von 400 auf 600 Francs für den Meterzentner, ebenso Musselin, Grenadine, Schleierstoff u. s. w. von 400 auf 600 Francs, Samt und Plüsch gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von weniger als 300 *g* von 300 auf 500 Francs, Posamentierwaren von 300 auf 400 Francs. Infolge davon ist dann die deutsche Einfuhr seit Inkrafttreten des neuen Tarifes teilweise schon erheblich zurückgegangen, während sowohl die zollfreie wie verzollte französische Seidenwareneinfuhr nach Deutschland in den letzten Jahren dem Werte nach erheblich zugenommen hat. Die jetzt vorgeschlagenen Erhöhungen gehen aber über diejenigen der Tarifreform von 1911 noch weit hinaus und würden in manchen Fällen geradezu prohibitiv wirken. Wir heben folgende Vorschläge hervor: Samt und Plüsch aus reiner Seide von 600 auf 750 Francs, ebenso Musselin, Grenadine u. s. w. von 600 auf 750 Francs, dichte Gewebe, nicht besonders genannt, roh von 500 auf 750 Francs, farbig von 325 auf 750 Francs, schwarz von 250 auf 750 Francs, Samt und Plüsch gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von 300 *g* oder mehr auf 1 m^2 von 300 auf 750 Francs, im Gewichte von weniger als 300 *g* auf 1 m^2 von 500 auf 750 Francs, Posamentierwaren von 400 auf 750 Francs, Bänder aus Seide oder Florettseide, rein oder gemischt: Samt von 500 auf 750 Francs, andere von 400 auf 750 Francs Das sind im wesentlichen die Zölle, die in erster Linie für Deutschland in Betracht kommen. Dabei ist zu beachten, daß in vielen der betroffenen Artikel nach der französischen Außenhandelsstatistik die deutsche Einfuhr weitaus an erster Stelle steht, daß sich somit die neuen Zollerhöhungen in erster Linie gegen den deutschen Export richten würden; z. B. bei Geweben aus Seide, Florettseide oder gemischter Seide, Gesamteinfuhr (in 1000 *q*): 154, davon aus Deutschland 135, Posamentierwaren, Gesamteinfuhr 10·9, davon aus Deutschland 10·8, Bänder aus Seide gemischt 6·0, davon aus Deutschland 3·6, Wirkwaren, Gesamteinfuhr 25, davon aus Deutschland 8·2, aus England 8·1. Immerhin würden auch die Schweiz und England von einigen der Erhöhungen erheblich betroffen werden, und es darf angenommen werden, daß diese Staaten ebensowenig wie Deutschland diese erneute Tarifrevision ohne Protest hinnehmen. Sollte es Frankreich für angezeigt halten, die deutsche Seidenwareneinfuhr von neuem zu erschweren, und teilweise sogar zu unterbinden, so könnte das wohl nicht ohne Rückwirkung auf die bevorstehende Revision des deutschen Zolltarifs bleiben. Es wäre sehr wahrscheinlich, daß die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages die deutschen Seidenzölle ebenfalls erheblich in die Höhe setzen würde.

Abänderung des Zolltarifes für Korsika. Die französische Regierung hat am 11. Juli 1911 der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des für Korsika gültigen Zolltarifsystems vorgelegt. Bisher waren die aus dem Auslande nach Korsika importierten Waren mit Ausnahme der in einem Spezialtarife verzeichneten Artikel, welche 79 Tarifpositionen umfaßten, nach den für Frankreich geltenden Zollsätzen zu verzollen. Diese Ausnahmen waren zweierlei Art. Gewisse Waren entrichteten spezielle Taxen, andere bezahlten bloß die Hälfte der in Frankreich eingehobenen Zölle. Durch den von der Regierung vorgelegten und von der Deputiertenkammer am 11. März l. J. angenommenen Gesetzentwurf soll Korsika in bezug auf sein Zollsystem dem französischen Kontinente assimiliert werden, indem für alle nach Korsika importierten Waren die in dem übrigen Frankreich geltenden Zölle eingehoben werden und nur für Kaffee und Tabak eine Herabminderung dieser Zölle zugelassen wird.

Dieser Gesetzentwurf ist nunmehr nach einigen Abänderungen der Bestimmungen über die an Korsika für die Dauer von 50 Jahren zu gewährende jährliche Subvention für öffentliche Arbeiten von 500.000 Francs auch vom Senate angenommen werden.

Die amerikanischen Wollzölle[1]. Präsident Taft legte sein Veto gegen das Gesetz, betreffend die Revision des Wolltarifes, ein, aus dem Grunde, weil es so niedrige Raten vorsehe, daß es eine nicht wieder gut zu machende Schädigung der Wollindustrie und die Schließung vieler Fabriken, somit die Arbeitslosigkeit vieler tausend Arbeiter herbeiführen würde. Präsident Taft verlangte dringend, daß sich der Kongreß nicht vertage, bis die Maßregeln Gesetzkraft erlangen würden, welche die wesentlichen Reduktionen, die das Tarifamt für möglich erachte, zur Durchführung bringen, ohne daß irgend eine bestehende Industrie gefährdet werde.

Die Tarifkommission in den Vereinigten Staaten. Wie »Bradstreet's« vom 27. Juli l. J. mitteilt, war gegen Ende Juli in der Frage des Fortbestandes dieser aus drei leitenden Personen bestehenden Kommission eine Wendung eingetreten. Die Tarifkommission war im Payne-Tarif von 1909 auf Betreiben des Präsidenten Taft eingeführt und gesetzlich geregelt worden. Das Washingtoner Repräsentantenhaus mit seiner seit November 1910 demokratischen Mehrheit ist aber gegen die Kommission, die dem Präsidenten als beratende Körperschaft für handelspolitische Fragen zur Seite steht, sehr eingenommen. Taft hat nämlich einer Reihe von Beschlüssen des Repräsentantenhauses über Abänderung einzelner Tarifkapitel, denen auch der Senat vermöge Anschlusses der republikanischen Insurgenten an die demokratische Senatsminderheit beigetreten war, seine Zustimmung versagt; er berief sich hierbei darauf, daß die Untersuchungen der Tarifkommission über das betreffende Tarifkapitel noch nicht abgeschlossen seien, weshalb die Frage noch nicht spruchreif wäre. Im laufenden Jahre suchte nun das Repräsentantenhaus durch Verweigerung der Kredite für die Tarifkommission dieser ihr mißliebigen Körperschaft den Garaus zu machen. Ende Juli hat aber der Senat von neuem eine Summe von 250.000 $ für die Tarifkommission ins Budget gestellt. Die Frage, ob die Kommission weiter bestehen soll, wird nun in einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern des Senats und des Repräsentantenhauses zur Erörterung gelangen. Hierdurch hat die Tarifkommission eine gewisse Chance für ihren Fortbestand erlangt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Automobile.

Algeriens Einfuhr von Kraftwagen hat sich, wie der deutsche Konsul in Algier berichtet, 1911 wieder ganz bedeutend gehoben und unter Erreichung eines Wertes von 12·7 Millionen Francs den des Vorjahrs um 4 Millionen Francs übertroffen, was umsomehr besagen will, als es eigentlich nur die europäische Bevölkerung ist, die sich dieses Fortbewegungsmittels bedient. Nach amtlichen Angaben sind zur Inbetriebnahme angemeldet worden vom 1. September 1908 bis 31. August 1909 316 Kraftwagen, vom 1. September 1909 bis 31. August 1910 532 Kraftwagen und vom 1. September 1910 bis 31. August 1911 857 Kraftwagen. Nach einer anderen Quelle waren in Algerien zum Verkehr zu-

[1]) Vgl. die gleichnamige Notiz im »Handelsmuseum« vom 1. l. M., S. 439.

gelassen am 1. Januar 1910 1677 Kraftwagen gegen 2212 am 1. Januar 1911 und 2974 Stück am 1. Oktober 1911, so daß sich der Bestand an ihnen am Ende des Jahres 1911 auf mindestens 3000 Stück belaufen haben dürfte.

Neben den Personenautomobilen finden in zunehmendem Maße Kraftwagen zu geschäftlichen Zwecken und auch Motoromnibusse behufs Beförderung der Post, der Poststücke, der Reisenden und ihres Gepäcks da Verwendung, wo Eisenbahnverbindungen nicht bestehen. Zur Hebung dieses allerdings erst in den Anfängen liegenden Verkehrs haben die Délégations financières für das laufende Jahr einen vorläufigen, später zu erhöhenden Kredit von 25.000 Francs ausgeworfen, der an Unternehmer verteilt werden soll, die unter Beihilfen der beteiligten Gemeinden und Departements Motoromnibuslinien der beschriebenen Art einrichten.

Mit der Verbreitung der Kraftwagen ist auch der Verbrauch der bei ihnen erforderlichen Gummiteile, insbesondere der Luftreifen, stark gewachsen. Die Einfuhr von Kautschuk- und Guttaperchawaren hat daher eine namhafte Zunahme erfahren. Ihr Einfuhrwert stieg von rund 3 Millionen Francs im Vorjahr auf 5·1 Millionen Francs, mithin um 2·1 Millionen Francs = 71 Prozent.

Zellulose.

Die »Holzstoff-Zeitung« in Dresden schreibt:

Für die Zellstoffindustrie bietet der japanische Markt auch nach Einführung des neuen Schutzzolltarifes Absatzchancen. Über die Entwicklung der Zellstoffeinfuhr über Kobe und Osaka in den letzten Jahren und den Anteil Deutschlands an dieser Handelsbewegung gibt die nachstehende der Statistik entnommene Zusammenstellung näheren Aufschluß:

	1909	1910	1911 (Jan. b. Ende Juli)
	999.392 Yen	2,114.680 Yen	986.871 Yen
davon aus Deutschland	702.546 »	1,234.864 »	521.263 »

Japans Einfuhr von Zellulose für Papierfabrikation hat sich 1910 fast auf die doppelte Menge des Vorjahrs gehoben und kam auch 1911 in unvermindert großen Quantitäten herein. Die Gründe dafür werden in Spekulationen gesucht, die durch eine zeitweilig günstige Marktlage Nahrung fanden. Die Folgen der Übereinfuhr dürften sich in angewachsenen Vorräten, einem Niedergange der Preise und einem Fallen der Einfuhr geltend machen. Es handelt sich bei dem Konsum neben dem Zellstoff auch um Holzstoff. Geringe Qualitäten stellen die beiden großen Gesellschaften Fuji und Oji selbst her.

Der japanische Zolltarif regelt die Tarifierung von Holz- und Zellstoff wie folgt:

		Zollsatz in Yen
Halbzeug zur Papierfabrikation:		
1. mechanisch bereitet	100 Kin	0·22
2. anderes	100 »	0·27

Schuhwaren.

Ein Bericht der italienischen Gesandtschaft in Teheran lenkt die Aufmerksamkeit der italienischen Maschinschuhfabrikanten auf das persische Absatzgebiet, das bisher namentlich von deutschen und daneben auch von österreichischen Schuhfabriken mittels Versendung von Fünf Kilogramm-Paketen gepflegt wird. Der Preis für das Paar in der Fabrik schwankt zwischen 3 und 17 M.; die Kosten für Verpackung, Transport, Zoll etc. gehen auf Rechnung des persischen Käufers. Beliebt sind neben den schwarzen Schuhen auch grüne, braune, violette, lila, ferner Phantasieschuhe mit Blumenzeichnungen, leicht und von gutem Geschmack. Ein nicht unwichtiger Handelartikel sind Wollpantoffeln, die von August an für den Winter bestellt werden.

Wirkwaren.

Wie ein Bericht der italienischen Gesandtschaft in Teheran ausführt, sind in Persien folgende Wirkwaren gangbar: baumwollene für Knaben, Wolleibchen für Frauen, gestrickte Baumwolleibchen für den Sommer mit Halbärmeln, Leibchen aus rauher Baumwolle und aus Wolle für den Winter, Leibchen und Beinkleider in einem aus Wolle und Baumwolle. Am meisten abgesetzt wird die ganz gewöhnliche Ware zu niedrigen Preisen in Naturfarbe für Frauen oder auch aschfarben und grau. Für den Winter werden schwere, plüschbesetzte Wirkwaren verlangt. Phantasiewaren für den Sommer werden nur in kleineren Mengen eingeführt. Deutschland unterhält ein recht lebhaftes Geschäft nach Persien mittels Postpakete zu 5 *kg*. Auch italienische Waren wurden über Konstantinopel eingeführt. Mustersendungen sind zur Anbahnung von Geschäftsverbindungen erforderlich.

Hopfen und Malz.

Ende Mai 1912 ist die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung einer neuen japanischen Brauerei in Dairi bei Moji endgültig zu stande gekommen. Die Gesellschaft hat den Namen Botan-Brauerei aufgegeben und nennt sich jetzt Teikoku Biru Kabushiki Kaisha (Kaiserreich-Bier-Aktiengesellschaft). Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Yen, wovon 500.000 Yen eingezahlt worden sind.

Der Bau der neuen Brauerei am Meeresstrande von Dairi ist bereits in Angriff genommen worden und soll im Juni 1913 fertiggestellt werden. Hopfen und Malz gedenkt die neue Brauerei, wie der deutsche Konsul in Simonoseki berichtet, aus Deutschland und Österreich zu beziehen. Die jährliche Produktion ist fürs erste auf 15.000 Koku (1 Koku = 180 *l*) veranschlagt.

Toiletteseifen.

Der deutsche Konsul in Saigon berichtet:

Bessere Qualitäten von Toiletteseifen werden in Cochinchina in der Regel aus Frankreich bezogen. Die Detaillisten machen ihre Bestellungen in diesen Artikeln bei den Fabriken direkt. Die Engrosfirmen befassen sich nur mit dem Massenvertrieb geringwertiger Sorten, die sie an die Chinesen und Annamiten absetzen. Die gangbarste Seife dieser Art ist eine in Frankreich fabrizierte Nachahmung der englischen Windsor-Seife, welche als »brown Windsor soap, made in France« verkauft wird. Die Stücke haben ein praktisches kleines Format (Gewicht etwa 38 *g*) und sind deswegen bei der einheimischen Bevölkerung sehr beliebt. Sie sind in Schachteln zu 42 Stück verpackt und werden in Saigon mit 3 Cents das Stück verkauft. Der gute Absatz, den diese Seife findet (etwa 1800 Kisten jährlich à 15 Schachteln), hat österreichische Fabrikanten veranlaßt, eine Seife gleichen Genres auf den Markt zu werfen, welche trotz des Einfuhrzolles, dem sie im Gegensatz zu dem französischen Fabrikat unterliegt, für 2 Cents das Stück verkauft wird.

Handelsverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland im Jahre 1911. Die Handelsbewegung zwischen der Monarchie und Deutschland läßt sich nunmehr auf Grund der endgültig festgestellten Daten an der Hand des soeben erschienenen III. Heftes der Statistik des Deutschen Reiches pro 1911 ziffernmäßig näher beleuchten. Nach dieser Statistik gestaltete sich der deutsche Handel mit Österreich-Ungarn in den letzten sechs Jahren, d. h. seit Inkrafttreten des neuen Vertragsregimes folgendermaßen (in Millionen Mark):

	Spezialhandel. Deutschlands		Edelmetalle. Deutschlands	
	Einfuhr aus Österreich-Ungarn	Ausfuhr nach Österreich-Ungarn	Einfuhr aus Österreich-Ungarn	Ausfuhr nach Österreich-Ungarn
1911 . . .	739·1	917 8	7	15·7
1910 . . .	759·2	821 6	8·8	12·4
1909 . . .	754·7	767·3	9·6	23·7
1908 . . .	751·7	736·8	9·6	11·7
1907 . . .	813·2	716·6	13·3	11·4
1906 . . .	809·8	649·3	21·5	14

Wie ersichtlich, hat vor 1909 unsere Wareneinfuhr die deutsche Ausfuhr wesentlich übertroffen. Von diesem Zeitpunkte an hat sich ein umgekehrtes Verhältnis herausgebildet. Der Ausführüberschuß Deutschlands machte im Spezialhandel im Jahre 1911 178·7 Millionen Mark aus.

Während die Einfuhr Österreich-Ungarns im Spezialhandel sich im letzten Jahrzehnt um 43·6 Millionen Mark = 6·3 Prozent und seit 1880 um 338 Millionen Mark hob, ist die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn im letzten Jahrzehnt um 437·4 Millionen Mark = 91 Prozent und seit 1880 um 623·4 Millionen Mark gestiegen.

Die Haupteinfuhrwaren Deutschlands aus Österreich-Ungarn im Spezialhandel erreichten im Jahre 1911 in Millionen Mark: Eier 73·4, Bau- und Nutzholz 72·7 (rohes Nadelholz 39·4, gesägtes 19·1), Braunkohlen 70·7, Kalbfelle 17·1, Bettfedern 16·4, Malzgerste 15, Malz 12·3, Rindvieh 10·7 (Ochsen 9·5), Rindshäute 9·7, Hopfen 9·6, Steinkohlen 9·4, Ölkuchen 8·3, Gemälde 8·1, Bücher 7·9, Kleie 7·8, Bier 7·3, halb- oder ganzgare Pelztierfelle 6·1, Speisebohnen 6, Rotkleesaat 5·8, gereinigtes Erdöl 5·7, Äpfel, Porzellanerde und Abfälle von bearbeiteter Baumwolle je 5·6, schwefelsaures Ammoniak und Holz zu Holzmasse u. s. w. je 4·8.

Von deutschen Hauptausfuhrwaren nach der Monarchie erreichten in Millionen Mark: Steinkohlen 125·6, Maschinen (zur Bearbeitung von Metallen 10·5) 79·4, Kammzug (Merino 24·2) 34·4, rohe Baumwolle 23·1, Bücher 19·7, Oberleder 18·6, Steinkohlenkoks 17·5, Rindshäute 14·6, Wolle 13·6, halb- oder ganzgare Pelztierfelle zu Pelzwerk 13·2, Kammgarn, anderes als hartes aus Glanzwolle 12·3, Rohzink 12·2, Anilin- und andere Teerfarbstoffe 11·7, Zuckerrübensamen 11·1, Roggen 8·3, Wollkleiderstoffe 7·8, Baumwollabfälle 6·5, Thomasmehl 6·2, Rohkupfer 5·7, eiserne Öfen, Röhren, Weichen u. s. w., bearbeitet 5·5, Fahrradteile 5·4, Felle zu Pelzwerk, nicht von Pelztieren 5·2, Personenmotorwagen einschließlich Chassis 5·1, geschwungener u. s. w. Flachs, Palmkernöl und Kämmlinge aus Wolle je 5, Superphosphat, Messinghausgeräte und Seiden- einschließlich Wollumpen u. s. w. je 4·9.

Bei einer Reihe von Waren, wie Malz, Malzgerste, Rindvieh, namentlich Ochsen, ferner Kalbfellen, Kleie, Rindshäuten, Steinkohlen hat die Einfuhr nachgelassen, während Speisebohnen, rohes Nadelholz, Eier, Bettfedern, Bier, Ölkuchen, halb- oder ganzgare Pelztierfelle, Bücher, Hopfen u. s. w. in der Einfuhr zunahmen.

Die Rindvieheinfuhr hat gegen das Vorjahr mehr nachgelassen, als der ganze Rückgang der Wareneinfuhr im Spezialhandel ausmacht (31·2 gegen 20·1 Millionen Mark), Ochsen büßten 19·3 Millionen Mark ein.

An der Zunahme der Ausfuhr um 96·2 Millionen Mark gegen das Vorjahr sind u. a. folgende Waren beteiligt: Steinkohlen mit 11·9, Maschinen mit 10·3, Zuckerrübensamen mit 4·5, Roggen mit 3·5, Rohzink mit 3, Rindshäute mit 2·3, eiserne Öfen, Röhren, Weichen u. s. w., bearbeitet mit 1·9, Messinghaus- u. s. w. Geräte mit 1·4, Steinkohlenkoks mit 1·2, Superphosphat mit 1·1 Millionen Mark mehr. Der Absatz von Baumwolle fiel um 3·5 Millionen Mark, Kammgarn (anderes als hartes aus Glanzwolle) ließ um 2·4, Kautschuk um 2·3, halb- oder ganzgare Pelztierfelle um 1·9, Bücher um 1·1 Millionen Mark nach.

Das italienische Holzgeschäft. Das k. u. k. Generalkonsulat in Genua berichtet: Nach den statistischen Ausweisen für das I. Quartal dieses Jahres wurden nach Italien importiert: Rohholz 47.339 *t* im Werte von 2,840.340 L. gegen 36.716 *t* und 2,202.960 L. in der gleichen Periode des Vorjahres; Österreich-Ungarn war an dieser Einfuhr mit 40.864 *t* gegen 29.582 *t* beteiligt. Nutz- und Bauholz wurden während derselben Berichtsperiode 254.881 *t* im Werte von 24,213.695 L. gegen 306.683 *t* und 29,134.885 L. im Vorjahre importiert. Hiervon entfallen auf Österreich-Ungarn 219.671 *t* gegen 244.386 *t* im Vorjahre. Brennholz wurde im Betrage von 20.322 *t* im Werte von 609 960 L. bezogen, wovon aus Österreich-Ungarn 15.708 *t*.

Wie aus diesen Ziffern hervorgeht, hat Österreich-Ungarn seine dominierende Stellung auf dem italienischen Holzmarkte auch während der Berichtsperiode beibehalten, indem ungefähr sechs Siebentel der gesamten von Italien an das Ausland für Holz bezahlten Geldsumme auf den Import aus Österreich-Ungarn entfallen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß ein großer Teil des Holzgeschäftes mit Österreich-Ungarn in italienischen Händen ist, da italienische Firmen große Waldkomplexe in der Monarchie besitzen oder ausbeuten, deren Bestände sie dann nach Italien exportieren.

Das Geschäft bewegte sich heuer in den gewohnten Grenzen. Bemerkenswert ist, daß Tannenholz, welches sonst aus der Bukowina und Bosnien via Galatz bezogen wurde, diesesmal infolge von Transporterschwerungen zur See in Kärnten und Tirol gekauft wurde, was eine Preiserhöhung der Ware um ca. 5 K pro m^3 hervorrief.

Ungarn arbeitet derzeit viel mit Italien in Steineichenholz und scheint in diesem Artikel Rußland Konkurrenz machen zu wollen. Die Preise der ungarischen Ware stellen sich zwar billiger, hingegen soll die Qualität nicht jene der russischen erreichen.

Nächst Österreich-Ungarn sind die Vereinigten Staaten die größten Holzimporteure nach Italien, indem von dort im I. Quartal 19.236 *t* gegen 24.745 *t* im Vorjahre und 31.748 *t* im Jahre 1910 eingeführt worden sind. Die Preise der amerikanischen Ware sind infolge höherer Seefrachten gestiegen und der Rückgang der Einfuhr ist vielleicht teilweise diesem Umstande zuzuschreiben.

Rußland importiert Eisenbahnschwellen in bedeutenden Mengen. Diese Einfuhr scheint indessen in Abnahme begriffen zu sein infolge der Konkurrenz von Deutschland und Frankreich.

Schweden führt gesägtes und behauenes Holz, insbesonders Lärchenholz ein, welches hauptsächlich zur Herstellung von Türpfosten und von Fensterrahmen dient. Seit einiger Zeit werden solche auch vielfach aus amerikanischem Fichtenholz fabriziert, welches billiger und ebenso haltbar ist als die schwedische Lärche.

Aus Holländisch-Indien wird in namhafter Menge Teakholz bezogen, welches ausschließlich zur Herstellung von Schiffskabinen und Mobiliar für Schiffe dient. Der Import beziffert sich auf etwa 10.000 *t* jährlich.

Palisander- und Ebenholz wird hauptsächlich von den Möbelfabrikanten in der Lombardei gekauft.

Aus Österreich-Ungarn wird viel Eichenholz, ganz dünn gesägt, zur Fabrikation von Kistchen, eingeführt, welche zur Verpackung von Agrumen in Sizilien, namentlich in Palermo und Messina verwendet wird.

Von den englischen Kolonien Kuba, Zentralamerika endlich werden nach Italien verschiedene wertvolle Holzarten eingeführt, welche als Furnier für feine Möbel oder zur Herstellung von eingelegten Arbeiten gebraucht werden.

Faßdauben werden gegenwärtig hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten bezogen, während dieselben früher aus der Monarchie kamen. Immerhin wird auch noch jetzt einiges aus Österreich-Ungarn importiert. Die Einfuhr betrug während der drei ersten Monate des Jahres:

1912 6175 *t* 1911 4640 *t*

wovon aus

	1911	1912
den Vereinigten Staaten	4071	3679
aus Österreich-Ungarn	2028	902

Bemerkenswert ist die Zunahme der Holzausfuhr aus Italien. So ist der Export von beschnittenem und gesägtem Holz im I. Quartal von 2501 *t* im Werte von 245.980 L. im Vorjahre heuer auf 12.278 *t* im Werte von 1,203.244 L. gestiegen.

Desgleichen wurden an Brennholz im Vorjahre 2880 *t* im Werte von 86.400 L. exportiert, während heuer 11.358 *t* im Werte von 340.740 L. zur Ausfuhr gelangten.

Zweifellos repräsentiert diese Mehrausfuhr die Holzmengen, welche zu Bau-, respektive zu Heizzwecken aus Italien nach Tripolitanien ausgeführt worden sind.

Besserung der Marktverhältnisse im Königreich Polen. Aus Warschau wird uns unterm 8. l. M. geschrieben:

Wenn auch die Nishni-Messe keinen Monopolmarkt für die verschiedenen Fabrikate des Königreichs Polen darstellt, so hat sie doch auf die Industrie des Gebietes einen entscheidenden Einfluß, zumal jetzt die Eröffnung der Messe mit der Periode der Klarstellung der guten Ernteaussichten zusammenfiel. Jetzt wird erwartet, daß die allrussische Messe im stande sein werde, 30.000 Pud Baumwollstoffe aufzunehmen, ferner über 40.000 Pud verschiedene Manufakturwaren, ca. 25 000 Pud emailliertes Eisengeschirr, ein großes Quantum fertiger Herren- und Damenkleider, Hüte, Federn, künstliche Blumen, Schuhwaren, Wäsche und verschiedene Galanteriewaren.

Besonders eifrig bereitete sich der Lodzer Baumwollrayon auf die Nishni-Messe vor, denn im vorigen Jahre hatte dieser Rayon durch den durch die Mißernte hervorgerufenen Stillstand im Geschäftsverkehr mit den bedeutendsten russischen Märkten große Verluste erlitten. Die Befürchtungen wegen der Kreditfähigkeit der Händler haben sich in letzter Zeit allmählich vermindert und haben einem ruhigen Verhalten den Klienten gegenüber Platz gemacht, deren Zahlungsbedingungen für bevorstehende Abschlüsse akzeptiert werden.

Sehr ernstlich bereiten sich auch die Lederfabriken auf die Messe vor und entsenden dorthin große Lederpartien.

Zur Belebung des Ausfuhrhandels im Königreich Polen hat auch der Umstand beigetragen, daß dort in letzter Zeit zahlreiche Kaufleute eingetroffen sind, um Bestellungen aufzugeben.

Vom Beginn der Messe selbst ist mitzuteilen, daß für Baumwollwaren eine gewisse Belebung begonnen hat. Seit dem 30. Juli haben die Verkäufer den Preis für Ponceaufabrikate um $^1/_2$ Kop. pro Arschin erhöht. Die übrigen Sorten werden einstweilen zu Moskauer Preisen gehandelt. Die Händler mit Muraschkinschen Schaffellen sind eingetroffen. Auf diesem Markt herrscht schon das dritte Jahr eine Krisis. Viele Hausfleißarbeiter sind ruiniert. Gegenwärtig kaufen die Aufkäufer flau, nur mit 5 Prozent Aufschlag, während in Sibirien das Rohmaterial gestiegen ist. Tulaer Kupferfabrikate sind gegen das Vorjahr um 3 Rubel pro Pud teurer, die Händler wollen an diesen Preisen festhalten. Die Warenvorräte sind recht bedeutend. Eng osgeschäfte haben bis jetzt nicht stattgefunden. Hanffabrikate sind bis 1 Rubel pro Pud teurer als im Vorjahre. Porzellan- und Glasware wird eifrig von den Sibiriern gekauft. Der Zustrom von Käufern ist bis jetzt noch nicht außergewöhnlich. Es ist Nachfrage nach Haar für Österreich.

Der Außenhandel Marokkos 1911[1]. Nach der Veröffentlichung des Comité des Douanes, betreffend »Statistiques du Mouvement Commercial et Maritime du Maroc« für das Jahr 1911, bewertete sich der Gesamthandel Marokkos im Jahre 1911 einschließlich des Landhandels mit Algerien (31,767.000 Francs) auf 177,878.961 Francs gegenüber 125,443.950 Francs im Vorjahr; davon entfielen auf die Gesamteinfuhr (einschließlich 16,362.000 Francs aus dem Landhandel mit Algerien) 94,278.716 Francs gegenüber 71,910.482 Francs im Jahre 1910 und auf die Gesamtausfuhr (einschließlich 15,405.000 Francs aus dem Landhandel mit Algerien) 83,600.245 Francs (1910 53,533.468 Francs).

[1]) Vgl. die gleichnamige Notiz im »Handelsmuseum« vom 25. Juli l. J., S. 427.

Die Ein- und Ausfuhr wickelte sich über die einzelnen Häfen in folgender Weise ab:

	Einfuhr 1911	Einfuhr 1910	Ausfuhr 1911	Ausfuhr 1910
	Francs			
Tetouan	1,707.059	1,320.622	712.047	508.240
Tanger	12,826.903	10,164.262	9,166.842	6,286.529
Larache	10,483 556	9,670.008	3,283.575	2,946.031
Rabat	6,555.068	5.679.809	1,292.205	1,237.325
Casablanca . . .	22,163.973	14,570 512	19,752.075	9,740.748
Mazagan	7,628.383	6.226.114	11,356.172	7,052.737
Safi	8,435.264	6,984.876	13.760.776	4,678.822
Mogador	8,116.511	7,185 279	8,871.553	6,935.036

An der überseeischen Einfuhr waren u. a. im Jahre 1911 (und 1910) die nachstehend aufgeführten Länder mit folgenden Werten — in 1000 Francs — beteiligt: Frankreich 28.997 (23.150), England 29.334 (24 330), Deutschland 7861 (7144), Spanien 2871 (1491), Belgien 2245 (1958), Italien 511 (436), Österreich-Ungarn 3115 (1706), die Vereinigten Staaten von Amerika 718 (449), die Niederlande 1265 (398), Portugal 292 (70), Schweden 524 (424).

Die überseeische Ausfuhr nach den wichtigsten Ländern gestaltete sich in denselben Zeiträumen — Wert in 1000 Francs — wie folgt: Frankreich 15.968 (8698), England 19.644 (10.329), Deutschland 17.429 (9511), Spanien 9180 (7774), Belgien 732 (104), Italien 2513 (734), die Vereinigten Staaten von Amerika 758 (956), Ägypten 927 (874).

Die wichtigsten Warengattungen wiesen im Jahre 1911 (und 1910) bei der überseeischen Einfuhr folgende Werte — in 1000 Francs — auf: Rohseide 1187 (1270), Weizenmehl 764 (722), Grieß- und Graupenmehl 315 (378), Zucker, raffiniert 22.296 (18.562), Kaffee, roh oder gebrannt 583 (270), Tee 4358 (3838), geschnittener Tabak 339 (16), Zigarren und Zigaretten 656 (315), Baumwollsamenöl 480 (268), Tannenholz, gesägt 917 (655), Wein 1524 (694), Bier 323 (164), Zement 330 (155), Eisen, roh und in Blechen, Winkeleisen 448 (297), gewöhnliche Seife 365 (212), Lichte 2319 (2070), Baumwollgarn 656 (521), Baumwollgewebe, gebleicht 13.485 (11.081), desgleichen gefärbt 2812 (2439), desgleichen bedruckt 1078 (1364), desgleichen Musseline 2119 (1702), Wollgewebe 1559 (1169), Seidengewebe 1022 (1126), aus Seide und Wolle gemischte Gewebe 980 (376), fertige Kleider 603 (873), Posamentierwaren, Bänder, Spitzen, Tülle, Stickereien 354 (151), Maschinen und Getriebe 349 (233), Haushaltungsgegenstände 341 (250), Möbel 350 (314), Spielwaren 455 (242), Zündhölzer 352 (244).

Bei der überseeischen Ausfuhr sind als wichtigste Warengattungen folgende zu nennen (Wert in 1000 Francs): Rinder 6454 (2854), rohes Wachs 1123 (572), Wolle in Schweiß 4599 (3822) Wolle, gereinigt 664 (574), Eier 5740 (6232), Rindshäute 973 (1216), Ziegenfelle 4766 (4508), Hammelfelle 1412 (1371), Weizen 5203 (452), Mais 1201 (334), Gerste 11 627 (3697), Bohnen, trockene 3619 (1455), Kichererbsen 659 (652), Kanariensamen 1814 (315), Mandeln 5668 (4186), Leinsamen 4548 (1679), Sandarach 579 (684), Koriander 563 (173), Kümmel 553 (247), Bockshorn 1977 (811), Babuschen (Schlappschuhe) 1420 (1387).

Öffnung eines marokkanischen Hafens. Die scherifische Regierung hat beschlossen, den Hafen von Mehdia vom 1. Januar 1913 angefangen dem internationalen Handel zu öffnen. Mehdia liegt an der Mündung des Sebu, des wasserreichsten Flusses Marokkos, etwa 30 *km* nördlich von Rabat.

Das südchinesische Mattengeschäft. Seit einiger Zeit beklagen sich die japanischen Mattenexporteure darüber, daß ihrem Ausfuhrgeschäft durch die südchinesischen Mattenerzeuger großer Abbruch getan werde. Anderseits behaupten, wie ein Bericht des nordamerikanischen Generalkonsulats in Hongkong ausführt, die Mattenexporteure in Kanton und dem Perlflußgebiete, daß ihr

Ausfuhrgeschäft keine Steigerung aufzuweisen habe und in absehbarer Zeit auch keine Aussicht für eine solche Steigerung vorhanden sei. Nichtsdestoweniger nehmen die Mattenversendungen über Hongkong nicht unbeträchtlich zu, wobei der Hauptteil der Steigerung auf sogenannte Ningpomatten, eine feinere Sorte aus besonders ausgewähltem Stroh, entfällt. Im ersten Quartal laufenden Jahres waren die Verschiffungen Hongkongs in Matten um ungefähr ein Drittel größer als im gleichen Zeitraume des Jahres 1911, und zwar sowohl in der Richtung nach Großbritannien als auch nach dem Kontinent und Nordamerika. Letztgenanntes Absatzgebiet bevorzugt aus zolltarifarischen Gründen die feinere Ware, zumal die Ausfuhr der minderen Sorten auch durch den hohen Stand des Wechselkurses nicht erleichtert wird. Die Exporteure des Perlflußgebietes können zwar auf etwas höhere Preise und billigeres Stroh rechnen, aber die seit Herbst 1911 eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne wiegt diese Vorteile bei weitem auf. Bemerkenswert ist die Zunahme des Absatzes von Matten in Gebieten, die bis vor kurzem nur wenig aufnahmen, wie z. B. Holland. Ganz unbegründet sind die in den japanischen Zeitungen vielfach zu lesenden Klagen der dortigen Mattenexporteure über den empfindlichen südchinesischen Wettbewerb sicherlich nicht und in Hongkong wird für die weiteren Monate des Jahres 1912 eine andauernde Steigerung des Versandes südchinesischer Matten erwartet.

Industrie, Landwirtschaft.

Internationale Statistik der Flachs-, Hanf- und Juteindustrie. Nach der neuesten von der »Frkf. Ztg.« mitgeteilten Statistik verfügt Österreich-Ungarn über 65.224 Jute- und 297.390 Flachs- und Flachswergspindeln. Die Zwirn- und Bindfadenspindeln werden mit 29.317, die Hanf- und Wergspindeln mit 22.832 angegeben. Mechanische Webstühle wurden rund 8000 gezählt. Beschäftigt werden 33.000 Arbeiter. In Deutschland laufen 178.000 Jute- und 296.000 Flachs- und Flachswerg-, 52.000 Hanf- und Hanfwerg- sowie 86.000 Zwirn- und Bindfadenspindeln. Die Zahl der mechanischen Webstühle in Deutschland beträgt rund 15.000 und die Arbeiterzahl 45.000. Schweden hat sieben Fabriken der betreffenden Zweige, die Schweiz deren fünf. Belgien verfügt über 39 sehr bedeutende Spinnereien und Webereien. Holland zählt drei Etablissements. Die italienische Flachs-, Jute- und Hanfindustrie wird durch 31 Etablissements repräsentiert. In Rußland gibt es 38 Firmen der Branche. Es laufen dort allein 300.000 Flachs- und Flachswergspindeln.

Die Solinger Stahlwarenindustrie. Über die Geschäftslage der Solinger Stahlwarenindustrie wird im Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen pro 1911 unter anderem folgendes ausgeführt: Die Geschäftslage in der Solinger Stahlwarenindustrie war im Berichtsjahre zwar nicht gleichmäßig günstig, im ganzen aber nicht unbefriedigend. Der Absatz im Inlande hielt sich in der ersten Jahreshälfte in normalen Grenzen. Im Herbst und im Winter wurden indes die Folgen des ungewöhnlich trockenen Sommers stark fühlbar. Dies gilt vor allem für die ländlichen Gebiete, in denen die Schädigung der Landwirtschaft durch die ungenügende Ernte auf die Kaufkraft der Eisenhändler und Messerschmiede ungünstig einwirkte. Im Herbst wurde außerdem die Fabrikation von Scheren und Taschenmessern durch mehrmonatige Streiks für längere Zeit behindert, so daß viele Aufträge bis zum Schlusse des Jahres in Rückstand blieben und manche in das neue Jahr herübergenommen werden mußten. Der Absatz in guten Rasiermessern wurde nach wie vor durch den Wettbewerb der Rasierapparate und der auf den Markt gebrachten billigen Qualitäten erschwert. Die Preise für Perlmutterschalen, die schon im Vorjahre eine außerordentliche Höhe erreicht hatten, erfuhren wiederum eine ganz bedeutende Steigerung. Die Ausfuhr Solinger Stahlwaren hat in ihrer Gesamtheit wiederum zugenommen: Nach der deutschen Reichsstatistik betrug ihr Wert im Jahre 1911 28,297.000 M. gegen 25,702.000 M. im Jahre 1910. An dieser Aufwärtsbewegung haben indessen nicht alle ausländischen Absatzgebiete gleichmäßig teilgenommen. Dasjenige Land, das die größte Bedeutung für die Solinger Industrie hat, die Vereinigten Staaten von Amerika, hat sogar infolge der zwischen den New-Yorker Importeuren und den Solinger Exporteuren einerseits und der amerikanischen Zollbehörde andererseits vorgekommenen Differenzen, in deren Verlauf der Absatz der betroffenen Firmen zeitweilig ganz lahmgelegt wurde, einen nicht unerheblichen Rückgang der Stahlwareneinfuhr zu verzeichnen. Da der Zollkonflikt im wesentlichen auf die Wirkung des amerikanischen Staffeltarifs für Messerwaren zurückzuführen ist, liegt es im Interesse der Industrie sowohl wie des amerikanischen Handels, daß dieses System der Staffelzölle so bald als möglich beseitigt wird. Im übrigen waren die Absatzverhältnisse auf den meisten auswärtigen Märkten, wie in Österreich-Ungarn, Rußland, den Niederlanden und Spanien, normal. In England wirkten die großen Streikbewegungen im Eisenbahndienste und in den Bergwerken störend auf das Geschäft. Die Lieferungen nach Italien mußten im letzten Vierteljahr infolge des italienisch-türkischen Krieges eingeschränkt werden. Auch das Geschäft mit dem Orient wurde durch die kriegerischen Verwicklungen nachteilig beeinflußt, was insbesondere bei den Regulierungen in die Erscheinung trat. In Frankreich war die Nachfrage nach Solinger Artikeln für den eigenen Bedarf des Landes geringer als im Vorjahre. Die Exporteure in Paris hatten dagegen genügend Bestellungen zu vergeben. Unter den überseeischen Ländern gewinnt Argentinien immer mehr an Bedeutung für die Ausfuhr Solinger Erzeugnisse. Für Britisch-Indien war die Industrie im ganzen ausreichend beschäftigt, während die Verkaufspreise infolge des gesteigerten Wettbewerbes sich immer ungünstiger gestalteten. In der zweiten Jahreshäfte konnte eine Anzahl auf bestimmte Lieferfrist übernommener Aufträge wegen der Streiks nicht erledigt werden. In China lag das Geschäft seit Ausbruch der Unruhen völlig darnieder; hier wie in Japan, Vorder- und Hinterindien und den Philippinen konnte auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß die amerikanischen Fabrikanten in billigen Scheren die deutsche Ausfuhr verdrängen.

Rumänische Seidenzucht. In Rumänien gab es im Jahre 1911 34.651 Seidenzüchter in 1786 Gemeinden mit einem Kokonsertrag von 190.993 *kg* unter Benützung von 481.504 Maulbeerbäumen. Die teils von der Regierung, teils von der Gesellschaft »Tesatoarea« verteilte Menge von Grains betrug 107.965 *g*. Die Zahl der in Rumänien mit dem Seidenbau beschäftigten Personen scheint in Abnahme begriffen zu sein. Nachdem sie von 33.017 im Jahre 1905 auf 55.101 im Jahre 1907 gestiegen war, sank sie bis 1911 allmählich auf die vorerwähnte Ziffer von 34.651 Personen herab.

Die japanische Farbwarenindustrie. Dieser japanische Industriezweig hat zwar im neuen Zolltarif durch Erhöhung des Schutzzolles eine Förderung erfahren. Aber die Förderung wurde durch Erhöhung der Zölle auf verschiedene Rohstoffe der Farbwarenerzeugung zum Teile wieder wettgemacht. Immerhin ist die früher weit größere Einfuhr von Farbwaren bereits auf 950.000 Francs heruntergebracht worden. Insbesondere rote Farben können bereits im Lande so befriedigend erzeugt werden, daß der fremde Wettbewerb so gut wie ausgeschlossen ist. Minder erfolgreich waren die zwei bestehenden großen japanischen Farbwarenfabriken (denen sich aber seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes im Sommer

1911 verschiedene kleinere Fabriken beigesellen) in der Erzeugung von Farben für Schiffsanstrich. Zur größeren Entfaltung der japanischen Farbwarenerzeugung wäre es vor allem nötig, daß ihr die Regierung durch Förderung des japanischen Zink- und Bleibergbaues billige Rohstoffe zur Verfügung stellen würde.

Gewinnergebnisse der Zuckerindustrie in Russisch-Polen. Man schreibt uns aus Warschau: Die zwölf bedeutendsten Zuckerfabriken in Russisch-Polen haben in der Kampagne 1910/11 die nachstehend wiedergegebenen Reingewinne erzielt:

Firma	Aktienkapital Rubel	Reingewinn Prozent	Dividende Prozent
Tow. Warszawskie	5.000.000	13·1	9·5
Czersk	800.000	8·8	6·5
Lubna i Szreniawa	1,200.000	3·8	3·0
Józefów	1,350.000	29·1	15·0
Michałów	600.000	9·3	—
Ostrowite	450.000	13·6	—
Chełmica	450.000	12·8	2·0
Konstancya	640.000	24·8	25·0
Częstocice	1,000.000	16·1	15·0
Młodzieszyn	750.000	15·9	6·0
Brześć Kujawski	500.000	54·6	22·0
Mayznerowskie	1,400 000	13·1	4·5
	14,140.000	16·5	9·2

Bei einem Gesamtkapital von 14,140.000 Rubel ist ein Reingewinn von 16·5 Prozent erzielt worden. Die verteilte Durchschnittsdividende beträgt 9·2 Prozent, unter Berücksichtigung der beiden Zuckerfabriken, die keine Dividende verteilt haben, obwohl sie einen ziemlich guten Reingewinn hatten.

Zinnförderung in China. Zinn wird in China in der Provinz Yünnan gewonnen; der Platz, an dem es in den Handel gebracht wird, ist zurzeit Hongkong. Die Zinnausfuhr (Tin in Slabs) Chinas betrug, nach einem Berichte des deutschen Generalkonsulats in Shanghai, in den Jahren:

1907	1908	1909	1910	1911
61.630	79.965	74.673	107.636	100.129 Pikuls

Die erhöhte Produktion ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl chinesischer Minenbesitzer sich zur Errichtung einer modernen Hüttenanlage unter Leitung europäischer Ingenieure entschlossen hat. Eine weitere progressive Entwicklung der Ausfuhr ist nicht unwahrscheinlich.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eisenbahntarifierung für Futtergemische in Deutschland. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg schreibt uns:

Laut einer namens der beteiligten Eisenbahnverwaltungen veröffentlichten Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Berlin tarifieren vom 15. Oktober d. J. angefangen Gemenge und Mischungen verschiedener Güter, sofern sie in der Güterklassifikation zum deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I *B* nicht besonders genannt sind, nach der allgemeinen Stückgut- und Wagenladungsklasse, auch wenn die einzelnen Gemengteile für sich Spezialtarifen zugewiesen sein sollten. Dieser Grundsatz gilt dann auch für Kleiemischungen des Spezialtarifes III mit der Einschränkung, daß Weizen- und Roggenkleie, überwiegend aus Schalen- und Hülsenteilen bestehend, auch miteinander vermengt den Spezialtarif III genießen. Melassefutter wird vom genannten Tage ab zum Stückgutspezialtarif und zum Spezialtarif III nur noch abgefertigt, wenn es lediglich ein Gemenge von Melasse mit einem anderen im Frachtbrief zu benennenden Artikel des Spezialtarifes III zu Futterzwecken darstellt.

Türkisches Verkehrswesen. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel berichtet: Die Arbeiten auf der Linie Baba—Eski—Kirkklisse sind beendet und dürfte die Eröffnung in einiger Zeit stattfinden. Die Bruttoeinnahmen der anatolischen Eisenbahn betrugen im Jahre 1911 15,100.271 Francs gegen 11.497.999 Francs im Jahre 1910, mithin eine Zunahme von 31.333 Prozent im Vergleiche zum Vorjahre und von 92·01 Prozent im Vergleiche zum Jahre 1909. Der Verkehr hat auf allen Linien eine beträchtliche Zunahme erfahren. Die Betriebsauslagen betrugen 6,204.444 Francs gegen 5,270 868 Francs im Jahre 1910 und das Nettokilometererträgnis war 8621 Francs gegen 6034, der Betriebskoeffizient 41·075 Prozent gegen 45·841 Prozent im Jahre 1910.

Auf der Hauptstrecke Haidar-Pascha—Angora haben die Einnahmen zum ersten Male die staatliche Garantie überholt, so daß dem Staate ein Überschuß von 325.467 Francs zufällt. Auf der Strecke Eski Schehir—Konia dagegen hat er eine Kilometergarantie von 1,045.305 Francs gegen 2,413.201 Francs im Vorjahre zu bezahlen.

Die Bruttoeinnahmen der Bagdadbahn betrugen im Jahre 1911 740.604 Francs gegen 514.286 im Vorjahre. Hiervon entfallen 390.958 gegen 292.346 auf den Personenverkehr und 340 194 gegen 216.220 Francs auf den Güterverkehr. Die Länge der exploitierten Strecke betrug 237·65 *km* gegen 200 *km*, das Kilometererträgnis 3379 Francs gegen 2571 im Jahre 1910 und 1937 im Jahre 1909.

Die Bruttoeinnahmen des Hafens von Haidar-Pascha betrugen im Jahre 1911 1,838 537 Francs, um 519.166 Francs mehr als im Vorjahre. Der Schiffsverkehr betrug 178 Dampfer gegen 105 und 288 kleine Segler gegen 285, im Gesamttonnengehalte von 269.394 gegen 153.667 *t*. In den Magazinen waren 135.505 *t* Getreide gegen 63.917 und 9106 *t* verschiedene Waren gegen 112.663 im Vorjahre eingelagert. Die Zunahme des Verkehres hat die Frage der Vergrößerung des Hafens verursacht, welche gegenwärtig den Gegenstand von Vorstudien bildet.

Batum als Freihafen. Die russische Regierung soll nach längerem Schwanken zwischen Odessa, Noworossisk und Batum den letztgenannten transkaukasischen Hafen am Schwarzen Meere für die Errichtung eines Freihafens ausersehen haben. In der Berliner Kongreßakte vom Jahre 1878 hatte sich Rußland verpflichtet, in dem für die Durchfuhr nach Persien gut gelegenen Hafen von Batum ein Freihafengebiet einzurichten. Als aber Rußland im Jahre 1882 die Durchfuhr nichtrussischer Waren nach Persien durch Transkaukasien an die vielfach geradezu prohibitive Bedingung der Entrichtung der allgemeinen russischen Zölle knüpfte, verlor das Freihafengebiet seine Existenzberechtigung. So wurde Batum von der russischen Regierung ohne jeden Widerspruch des Auslandes dem russischen Zollgebiete einverleibt. Nunmehr soll, wahrscheinlich im Zusammenhange mit den deutsch-russischen Abmachungen über Persien als Gebiet der offenen Tür vom 19. August 1911, Batum wieder zum Freihafen erhoben werden.

Bücheranzeigen.

Statistische Übersichten zur Wirtschafts- und Verkehrskunde. Von Professor Rudolf Sinwel. Wien, Alfred Hölder. 1912. 143 Seiten. Preis 3 K.

Dieses Büchlein zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste eine Übersicht der Staaten und Länder nach Größe, Bevölkerung, Verkehrssprache, Geldwesen, Ein- und Ausfuhr (Wert und Waren) und Hauptverkehrsländern enthält; die zweite Abteilung gibt statistische Übersichten über Erzeugung, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Handelsartikel, Verkehrsleistungen und sonstigen wirtschaftlich bedeutsamen Erscheinungen in den einzelnen Ländern. Ein sehr praktisches Nachschlagebüchlein, das allen Kaufleuten und Volkswirten bestens empfohlen werden kann.

Christian Svarres Kongofahrt. Eine Geschichte aus dem Urwald. Von Jürgen Jürgensen. Aus dem Dänischen übersetzt von H. Kiy. — **Eroberer.** Ein amerikanisches Wanderbuch. Von Ludwig Brinkmann. Frankfurt a. M., Rütten & Löning. 1910.

Ein Künstler schaut mehr und umfassender und weiß uns mehr und eindringlicher vom Geschauten mitzuteilen als der durchschnittliche Geograph, Statistiker und wirtschaftliche Referent. Darum darf in diesen Spalten auf zwei zwar romanhaft anmutende, darum aber nicht weniger auf eigenster Erfahrung und Beobachtung beruhende fesselnde Bücher hingewiesen werden, die zwei Extreme der wirtschaftlichen Entwicklung in lebendigster Anschauung vorführen und den Leser nicht nur mit dem Stofflichen in intensiven Kontakt bringen, sondern auch zu lebhaftem Denken anregen. Jürgensen ist offenbar selbst als europäischer Stationsleiter im Urwald des Kongobeckens jahrelang tätig gewesen und hat die riesigen Probleme, die sich aus der Berührung der Rassen und der Versetzung der Weißen in die halb kultivierenden, halb ausbeutenden Funktionen in den Tropen ergeben, innerlichst erlebt und für sich zu lösen gesucht. Man hat mit Recht seine Behandlung des Gegenstandes mit Multatulis Schriften über Java in Parallele gebracht. — Brinkmanns »Eroberer«, der den Osten wie den Westen der amerikanischen Union sowie Zentralamerika durchwandert hat, gibt eine Reihe novellistischer Skizzen und Bilder, die aber das amerikanische Leben und die treibenden Kräfte und Kulturfaktoren unter ein nichts weniger als banales Licht stellen. Wir haben uns hier nicht mit der literarischen oder gar künstlerischen Qualität solcher Schriften zu befassen, und sie anderseits sozusagen nach ihrem Informationsstoff würdigen, hieße ihnen doch nahetreten. Gewiß aber ist, daß intelligente Auswanderer, bessere Reisende, Unternehmer und Kaufleute, besonders aber die sich für den Welthandel oder das Leben in Übersee- und exotischen Gebieten vorbereitende Jugend aus solchen Werken — die nur öfter geschrieben werden sollten — mehr Gewinn und richtige Orientierung ziehen können als aus großen Massen der Informationsquellen trivialer Art.

Die wirtschaftliche Lage von Kanada mit besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Stahlindustrie. Von Dr. Hans Hammann. Berlin, Julius Springer, 1912. Preis M. 2·40.

Die Studie, das Ergebnis einer Bereisung Ost- und Mittelkanadas, verfolgt den Zweck, alle an wirtschaftlicher Expansion interessierten Kreise auf die reichen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die Kanada in kommerzieller und industrieller Hinsicht bietet. Sie enthält eingehendere Ausführungen über die Eisen- und Stahlindustrie, die manche neue oder doch nicht gewürdigte Tatsache zur Kenntnis bringt. Nicht ohne Wert sind auch die vom Autor der nach Kanada exportierenden Industrie gegebenen Winke. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Marktlage in Nähmaschinen, Schreibmaschinen und Fahrrädern zurzeit außerordentlich günstig ist, da der Bedarf fortgesetzt steigt. Die Einfuhr von Messerwaren läßt sich beträchtlich heben. Der Verfasser weist auf die große Wichtigkeit, die ein in Kanada selbst gehaltenes Lager hat, hin und rät ab, den Verkauf durch Agenten oder Kommissionäre oder durch Reisende auf Grund von Katalogen zu forcieren.

Schweizerisches Ragionenbuch 1912. Verzeichnis der im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Firmen. 17. Ausgabe. Zürich, Orell Füßli, 1912. Preis gebunden 10 M.

Dieses vorzügliche umfassende Adressenwerk bringt in seinem ersten Teil die Firmen unter ihren alphabetisch (nach Kantonen) geordneten Domizilorten. In einem zweiten Teil sind sie in einem detailliert durchgeführten Branchenverzeichnis zusammengestellt, so daß eine Orientierung unter den schweizerischen Handelshäusern und Industriefirmen nach jedem Gesichtspunkt leicht und bequem möglich ist. Das Werk ist von den Handelsregisterführern auf Grund der Originalregister nach dem Stand vom 31. Januar 1912 registriert, also die verläßlichste Adressennachweisung der schweizerischen Geschäftswelt und für den Handelsverkehr mit der Schweiz der verläßlichste Behelf. Erwähnen wir noch die vortreffliche Ausstattung des Buches, die es vor ähnlichen Werken vorteilhaft auszeichnet.

India, its Administration and Progress. By Sir John Strachey, 4th Edition, revised by Sir Thomas W. Holderness. London, Macmillan & Co., 1911. 568 Seiten mit einer Karte.

Es ist das englische Standardwerk über Indien und die anglo-indische Verwaltung, aus den Erfahrungen und Kenntnissen eines ganz im indisch-kolonialen Administrationsdienst verbrachten Lebens schöpfend, denn der Verfasser sowohl wie sein Bruder General Sir Richard Strachey, auf dessen Materialien und Mitarbeiterschaft er vielfach fußt, haben die verschiedenen Verwaltungszweige Britisch-Indiens umfassend kennen gelernt und sprechen darüber auf Grund eigener Arbeit und unmittelbarster Sachkennerschaft. Daß das Werk, wie selbstverständlich, den Gegenstand vom britischen Standpunkt behandelt und die Leistungen der englischen Kolonialverwaltung, die ja jedenfalls außerordentliche sind, gebührend in vorteilhaftes Licht setzt, tut dem sachlichen Wert der vortrefflichen Arbeit eines echten Fachmannes keinen Eintrag, zumal die Redlichkeit und das Sachinteresse des ausgezeichneten Beamten überall hervorleuchten, ja sogar gelegentlich freimütige Kritik einzelner Regierungsmaßregeln nicht vermieden wird. So wird bei Besprechung der so unglücklichen, ja verkehrten Währungspolitik der indischen Regierung herber Tadel nicht gespart — allerdings ist dieser Punkt gerade auch ein Beleg für den englischen Sinn des Verfassers, der die wahren Beweggründe der britischen Obstruktion gegen eine Gesundung der indischen Geldzustände, nämlich die Rücksicht auf das Gold- und Geldmonopol der Londoner City, nicht durchschauen kann oder — will. Das Werk beschäftigt sich nicht bloß mit der eigentlichen Verwaltung Indiens (Finanzen, Steuern, öffentliche Arbeiten etc.), sondern gibt in seinen verschiedenen Kapiteln über die geographische Gestaltung, die Eisenbahn- und Bewässerungsanlagen (wohl die glänzendste Leistung der Engländer in Indien), das Unterrichtswesen, die Rassen, Sprachen, Kasten, Religionen, die Eingebornenstaaten u. a. eine ausgezeichnete informierende Darstellung der wichtigsten Seiten des Riesenreiches, welches, wie es in der Einleitung richtig heißt, eigentlich kein Land, sondern eine Menge verschiedener Länder ist und das die Engländer nicht erobert haben, sondern das ihnen durch die eigentümliche Diversität der politischen und sozialen Zustände sozusagen in den Schoß fiel, als jener Rasse unter den vielen in Indien heimischen, die die Überlegenheit der Organisationskraft, der wirtschaftlichen Macht, der Planmäßigkeit und des festen, auf die Waffen gestützten Willens besaß. Sir Strachey täuscht sich nicht über den prekären Charakter dieser Herrschaft einer Handvoll Leute über ein Gebiet, das vielleicht ein Fünftel der gesammten Menschheit beherbergt. Obwohl er von der Güte der Absichten und der überlegenen Klugheit der englischen Verwaltung durchdrungen ist, rechnet er mit der Möglichkeit plötzlicher, mehr oder minder allgemeiner Konflagrationen. Den Grund solcher Wiederholung der Aufstände von 1857 findet er in der Unwissenheit der Eingebornen, die, obwohl im allgemeinen voll Vertrauen in die Wohltaten der britischen Verwaltung, doch jederzeit an Antastung oder gewalttätige Unterdrückung ihrer Traditionen oder Superstitionen zu glauben disponiert sind. — Die 4. Auflage ist, da seit der 3. der Verfasser gestorben, von einem gleichfalls langjährigen anglo-indischen hohen Beamten besorgt und mit respektvoller Hand auf den neuesten Stand ergänzt. *Schwarzwald.*

Das moderne Brasilien in seiner neuesten wirtschaftlichen Entwicklung. Von Eduard Dettmann. Berlin, Herm. Paetel, 1912. 487 Seiten mit 60 Abbildungen und einer Übersichtskarte von Brasilien. Preis broschiert M. 13·50, elegant gebunden 15 M.

Bei dem starken Interesse, das man gegenwärtig den südamerikanischen Wirtschaftsgebieten zuwendet, wird diese neueste Schrift des durch seine Arbeiten über Brasilien bereits bekannten Verfassers als willkommen begrüßt werden. Sie ist ein ausführliches Werk, das alle wirtschaftlichen Probleme Brasiliens behandelt und die wichtigen Produktionszweige, den Handel, die Finanz- und Währungspolitik, Hafen- und Eisenbahnverkehr eingehend darstellt. Mit zahlreichen gelungenen Abbildungen versehen, bietet es ein umfassendes Bild des ökonomischen Aufschwungs der bedeutendsten südamerikanischen Republik. Auch über interessante Gegenstände der neuesten brasilianischen wirtschaftspolitik, wie die Kaffeevalorisation, die Goldfundierung der Noten (Konversionskasse) u. a. findet man ausführliche Exkurse.

Die Amerikaner. Von Hugo Münsterberg, Professor an der Harvard-Universität. Vierte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Zwei Bände. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. Preis 12 M., geb. M. 14·50.

Dieses rühmlichst bekannte Werk ist wohl eine der besten und umfassendsten Darstellungen des politischen und wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Lebens Amerikas, die in deutscher Sprache erschienen sind. Schon bei den ersten Auflagen des Buches sind seine Vorzüge allseits anerkannt worden. An dieser Stelle sei auf einige gelungene Kapitel jenes Teiles hingewiesen, der sich mit dem wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten befaßt. So findet das Problem des Schutzzolles eine vorzügliche Darstellung. Münsterberg stellt fest, daß es sich in den Vereinigten Staaten niemals um einen Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel, sondern eigentlich immer nur um einen Kampf um mehr oder weniger Schutzzoll gehandelt habe, denn trotz aller Schwankungen sei ein Zollsystem, das über das bloße Bedürfnis nach öffentlichen Einnahmen hinausgehen und die heimische Arbeit gegen ausländischen Mitbewerb schützen sollte, von der Begründung der Vereinigten Staaten an bis heute erhalten geblieben. Schon die Gesetzgebung des Jahres 1789 enthielt neben reinen Finanzzöllen auch solche, deren Aufgabe der Schutz der heimischen Industrie war. 1811 wurden Zölle auf Eisen und Glaswaren mit unzweifelhaft schutzzöllnerischer Tendenz beschlossen. Die fortgesetzten Zollerhöhungen des Kriegsjahres 1812 hatten freilich vornehmlich fiskalischen Charakter, aber gerade dieser Krieg führte mit seiner Stärkung des National-

gefühls zu einem deutlichen Vordringen des Prinzips des Schutzes der nationalen Arbeit und 1816 wurden daher die Zölle auf Baumwolle und Wollwaren, auf Eisenwaren und ähnliches schutzzöllnerisch erhöht. Diese Tendenz hielt bis anfangs der Dreißigerjahre an. Die Reaktion kam vom Süden, der am wenigsten von den hohen Zöllen Nutzen zog. Anfangs der Vierzigerjahre waren die Zölle insgesamt auf einen Satz von 20 Prozent herabgesetzt. Doch schon 1842 gewannen die Schutzzöllner wieder die Oberhand und hohe Zölle auf Eisen-, Papier-, Glas-, Woll- und Baumwollwaren u. a. waren die unmittelbare Folge. 1846 setzte wieder eine Tendenz der Zollermäßigungen ein, da die demokratische Partei in den Vordergrund trat. Das Durchschnittszollniveau betrug 30 Prozent. 1857 wurde die Wolle freigegeben. Die bald darauf eintretende Handelskrisis erhöht das Verlangen nach Schutzzoll und so entstand im Jahre 1861 der Morrill-Tarif, dessen parteitaktische Tendenz dahin ging, die Industrien jener Staaten zu schützen, die man für die republikanische Partei gewinnen wollte. Der bald darauf folgende Krieg brachte mit einer allgemeinen Erhöhung der Steuern auch eine solche der Zölle mit sich. Dieser Kriegstarif von 1864 hatte die Konsequenz, daß sich die Industrie an den durch ihn geschaffenen Zollschutz gewöhnte. In der Folge wurden mehrere Zölle, wie die auf Wolle und Kupfer, sogar erhöht, während bloße Einnahmezölle, wie die auf Kaffee und Tee, vollkommen verschwanden. Die Zolltarifrevision vom Jahre 1883 brachte eine Ermäßigung des Schutzzolles, nach gewissen Richtungen aber auch wieder eine Steigerung der Zölle auf die höheren Klassen der Industriewaren. Der kurze Zeit darauf erfolgte Angriff des Führers der freihändlerischen Demokraten, Präsidenten Cleveland, gegen den schutzzöllnerischen Tarif führte zu einem vollständigen Sieg der schutzzöllnerischen Republikaner. Der MacKinley-Tarif begnügte sich nicht bloß damit, die vorhandenen Industrien zu schützen, sondern hatte auch die ausgesprochene Tendenz, neue Industrien zu schaffen. Im Wilson-Tarif des Jahres 1894 kamen die freihändlerischen Tendenzen der Demokraten nur vorübergehend zum Ausdruck, denn schon 1896 siegte MacKinley und 1897 wurden im Dingley-Tarif die republikanischen Schutzzollwünsche wieder verwirklicht. Dieser Tarif hat 12 Jahre lang unverändert bestanden, gestützt auf die dauernde Herrschaft der republikanischen Partei. Aber die in den letzten Jahren immer drückendere Übermacht der Trusts und die steigenden Lebensmittelpreise ließen eine Reform des hochschutzzöllnerischen Dingley-Tarifes als notwendig erscheinen. Nur solche Zölle sollten bestehen bleiben, welche den Unterschied zwischen den heimischen und den ausländischen Produktionskosten ausgleichen und zugleich einen vernünftigen Profit für die amerikanische Industrie ermöglichen, Obgleich Präsident Taft auf dieses Programm hin gewählt wurde, blieb der sogenannte Payne-Aldrich-Tarif vom 5. August 1909 weit hinter dem Geiste dieses Programmes zurück, so daß man allgemein erwartete, Taft würde ihn mit seinem Veto zurückweisen, was nur aus politischen Gründen nicht geschah. Eine neuerliche Revision des Zolltarifes scheint unvermeidlich und das Wiedervordringen der demokratischen Partei läßt nach Münsterberg erwarten, daß die nächste Zukunft eine stetige Herabsetzung der Zölle mit sich bringen wird. Neben der Frage des Schutzzolles findet auch das für das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten so wichtige und charakteristische Trustproblem in Münsterbergs Werk eine eingehende Erörterung, auf die hier einzugehen der Raummangel nicht gestattet.

Auch die Arbeiterfrage wird nicht vergessen und ihre große Bedeutung für die amerikanischen Verhältnisse ins rechte Licht näher gerückt.

Man darf dem Autor gerne bestätigen, daß seine Arbeit mehr als irgend ein Mittel geeignet ist, wahres Verständnis für amerikanisches Wesen zu vermitteln, eine Menge Vorurteile über den Amerikanismus zu zerstören und so das Ziel näher zu rücken, das sich der Autor gesetzt hat: die Verständigung zwischen Deutschland und Amerika.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Bronzedraht für Spanien (17.904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* für Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparat* für Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* für Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* für Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übbersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
›*Magic Painting Books*‹ (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Mailand bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 22. AUGUST 1912. Nr. 34.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN PROGRAMME DER PARTEIEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN.

λ. Neben Mr. Taft und Dr. Woodrow Wilson, den offiziell nominierten Kandidaten der republikanischen und demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten, tritt diesmal der Expräsident Roosevelt als dritter Streiter im Kampf um die Präsidentenwürde auf den Plan. In der amerikanischen Wahlkampagne spielt das persönliche Element eine hervorragende Rolle und die Zukunft wird erst lehren, ob die »dritte Partei«, an deren Spitze Roosevelt sich gestellt hat, wirklich eine solche ist, ob sie eine Transformation der republikanischen Partei bedeutet, oder ob sie nach Verwischung der gegenwärtigen persönlichen Gegensätze wieder ganz in den alten republikanischen Traditionen aufgeht. Für die Annahme letzterer Eventualität spricht manches, denn das wirtschaftspolitische Programm, das Roosevelt für die »Progressisten« entworfen hat, weicht in den Kardinalpunkten nicht wesentlich von den republikanischen Grundsätzen ab.

Das republikanische Wirtschaftsprogramm, das vom Parteikonvent gutgeheißen und auf Grund dessen Präsident Taft renominiert wurde, deckt sich im großen und ganzen mit der Haltung, welche die gegenwärtige Regierung in den Vereinigten Staaten in den wichtigsten Fragen einnimmt. Es steht auf absolut schutzzöllnerischem Boden. Immerhin werden der ausgedehnten Bewegung gegen die Teuerung einige Konzessionen in handelspolitischer Hinsicht gewährt. Einzelne bestehende Zölle werden als zu hoch angesehen, weshalb vorgeschlagen wird, die Zölle von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen, um ihre Höhe den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und die gegenwärtige Zollbelastung zu verringern, ohne jedoch die amerikanische Industrie zu beeinträchtigen. Die Tarifkommission soll als beratende Körperschaft bestehen bleiben und der gekündigte Handesvertrag mit Rußland soll erneuert werden. Weiter geht das handelspolitische Programm der Republikaner nicht. Die Ursachen der Teuerung klarzulegen, soll einer Spezialenquete vorbehalten bleiben und hinsichtlich der Trusts soll ziemlich alles beim alten bleiben. Das Parteiprogramm verurteilt zwar kategorisch jedes Monopol oder Privilegium, aber als positive Maßnahmen gegen derartige Übergriffe industrieller und kommerzieller Organisationen wird nicht eine durchgreifende Reform der gegenwärtigen, offenbar unzulänglichen Trustgesetzgebung in Vorschlag gebracht, sondern nur ihre Ergänzung einesteils durch Schaffung einer Bundeshandelskommission und Inkorporierung der Trusts unter Federalgesetz (an Stelle der bisherigen einzelstaatlichen Kontrolle), andernteils durch Androhung strafrechtlicher Verfolgung aller Versuche, zu einem industriellen oder kommerziellen Monopol zu gelangen. Vervollständigt wird das republikanische Wirtschaftsprogramm, das sich in der Hauptsache in den Richtlinien der Taftschen Administration bewegt, durch die Forderung der Schaffung einer amerikanischen Handelsflotte und Ausgestaltung des Postpaketdienstes.

Besser als durch das offizielle Parteiprogramm wird die Stellung der Republikaner in der Zolltariffrage durch die Haltung Tafts gegenüber den Versuchen des der Mehrheit nach demokratischen Repräsentantenhauses, den

Zolltarif zu revidieren, gekennzeichnet. Eben jene Gesetzentwürfe, betreffend Abänderung der Wollwaren- und Eisen- und Stahlzölle, die im vorigen Jahre vom Kongreß votiert und vom Präsidenten im Hinblick darauf, daß die Tarifkommission noch nicht ihre Berichte erstattet hätte, mit seinem Veto belegt wurden, haben wieder Repräsentantenhaus und Senat passiert, worauf sie neuerdings dem Veto Tafts verfielen, obgleich die bereits vorliegenden Berichte des Tarift Board die beantragten Zollreduktionen durchwegs gutheißen. Präsident Taft hat diesmal sein Veto damit begründet, daß die vom Senat und Repräsentantenhaus beschlossenen Zollreduktionen zu weit gingen und demgemäß die amerikanische Industrie empfindlich schädigen würden. Mit dieser Auffassung hat er sich in direkten Gegensatz zu der von ihm bestellten Tarifkommission gebracht und die Agitation der Gegenpartei wird nicht verfehlen, aus dieser jede ernsthafte Zolltarifrevision ablehnenden Haltung des Präsidenten nach Möglichkeit Kapital zu schlagen. Die vetierten Revisionsentwürfe wurden vom Repräsentantenhause nochmals mit einer Zweidrittelmajorität angenommen, die sie im Senate jedoch nicht fanden, so daß es bis auf weiteres beim präsidentiellen Veto bleibt. Bezeichnenderweise haben sich im Senat im Momente der Gefahr die Parteigänger Roosevelts an die Republikaner angeschlossen, um vereint die demokratischen Angriffe auf die Schutzzölle zurückzuweisen.

Diese Tatsache charakterisiert bereits die dritte »progressistische« Partei Roosevelts als republikanische Fraktion, der es anscheinend mehr um einen Wechsel der Personen als des Systems zu tun ist. Das wirtschaftliche Programm, das Roosevelt vor kurzem in Chicago dargelegt hat, unterscheidet sich nicht wesentlich von der offiziellen republikanischen Plattform. Es ist, namentlich in sozialpolitischer Beziehung, weit umfassender als das Taftsche Programm, aber was die beiden Hauptpunkte anlangt, um die es sich in der gegenwärtigen Wahlkampagne handelt, nämlich Trust und Zolltarif, bewegt es sich ungefähr in den gleichen Linien.

Hinsichtlich der Trusts fordert Roosevelt eine Aufsicht der zwischenstaatlichen Kommission nach dem Muster der über die Eisenbahnen geübten Kontrolle, die unter Umständen auf Initiative des Präsidenten und bei zweifellosem Bestande eines Monopols bis zur Festsetzung von Maximalpreisen gehen soll. Die Rooseveltsche Trustformel ist sehr elastisch, und wenn es heißt, daß die Leitung des Stahltrusts die Kandidatur Roosevelts unterstütze, so ist kaum anzunehmen, daß die Trusts eine Verschärfung der Trustgesetzgebung von dieser Seite erwarten.

In der Zolltariffrage äußert sich das Rooseveltsche Programm nicht minder vorsichtig als das Taftsche. Die Teuerung wird nicht auf Rechnung der Schutzzölle gesetzt, sondern der Zwischenhandel und die Spekulation werden dafür verantwortlich gemacht. Es wird jedoch nicht mitgeteilt, wie diesem Übelstande abgeholfen werden soll. Am Schutzzollsystem soll nicht gerüttelt werden und eine allfällige Revision des Zolltarifes soll nur höchst behutsam in Angriff genommen werden, und zwar auf Grund eines Ausgleichs der Differenz zwischen amerikanischen und ausländischen Produktionskosten. In jedem einzelnen Fall soll sorgfältig spezialisiert und gewissermaßen individualisiert werden. Nach dem Rooseveltschen Grundsatze müßte also jeder noch so unrentable, unwirtschaftlich und viel zu teuer produzierende Betrieb in den Vereinigten Staaten durch entsprechende Zollsätze geschützt und lebensfähig gemacht werden. Daß demgemäß von Seite der »Progressisten« eine ernsthafte Zolltarifrevision, die eine Herabsetzung des Preisniveaus der wichtigsten Bedarfsartikel in Amerika zur Folge hätte, nicht zu erwarten ist, hat die Haltung der Parteigänger Roosevelts im Senate gegenüber den demokratischen Anläufen zu einer einschneidenden Tarifrevision zur Genüge demonstriert.

Roosevelt hat den Schwerpunkt seines Programms in dessen sozialpolitischen Teil verlegt, womit offenbar den Demokraten der Wind aus den Segeln genommen werden soll. Die progressistische Plattform legt sich hinsichtlich der Sozialreform, die in den Vereinigten Staaten freilich noch großen Spielraum hat, keinerlei Schranken auf. Deutlich ist der Einfluß der jüngsten englischen Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete bemerkbar. Das Programm umfaßt die Festsetzung eines Minimallohnes in allen wichtigen Industriezweigen, Arbeiterschutz für alle im Bergbau und in Fabriken beschäftigten Personen, speziell was Sicherheit und Hygiene anlangt, Entschädigung für Betriebsunfälle und tödliche Verunglückungen sowie für gewerbliche Berufskrankheiten, Altersversicherung, Einschränkung der Arbeitszeit und speziell Einführung des Achtstundentages in drei Schichten für kontinuierliche Betriebe, Festsetzung eines Ruhetages in der Woche, Wohnungsfürsorge und schließlich Sozialversicherung nach englischem Muster. Die Durchführbarkeit dieses Programmes für die ganzen Vereinigten Staaten muß füglich in Zweifel gezogen werden. Amerika ist kein Staat, sondern ein Kontinent mit einer auf den verschiedensten Stufen sozialer Entwicklung stehenden Bevölkerung, und Gesetze, die auf den industriell hoch entwickelten Nordosten des Landes anwendbar wären, eignen sich schwerlich für die Negerbevölkerung der Südstaaten oder die Wirtschaftsverhältnisse des amerikanischen Westens.

Im Gegensatz zu dem offiziellen republikanischen Programm und dem der Rooseveltschen Progressisten fußt das demokratische Wirtschaftsprogramm auf der Zolltarifrevision. Der Gouverneur des Staates New Jersey, Dr. Woodrow Wilson, der von den Demokraten als Präsidentschaftskandidat nominiert wurde, gilt für einen erbitterten Gegner der Trusts und in seiner Plattform fließen auch Trust- und Zollgesetzgebung zusammen. Das demokratische Parteiprogramm geht davon aus, daß für die Teuerung wie für die Trusts in erster Linie der übertriebene Protektionismus verantwortlich sei. Die amerikanischen Schutzzölle haben Privilegien geschaffen, denen ein Ende bereitet werden muß. Die großen Organisationen und Betriebsfusionen bergen stets eine Gefahr für den Markt in sich. Die Korporationen wären daher einer scharfen staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Den Übergriffen der Trusts, die nur unter dem Schutze des Zolltarifs so üppig sich entwickeln konnten, soll sowohl auf zivil- als auch auf strafrechtlichem Wege entgegengetreten werden und jedem Privileg müßte der Boden entzogen werden.

Der Kampf gegen die Trusts gipfelt aber in der durchgreifenden Revision des Zolltarifs. Das demokratische Parteiprogramm hat sich von jedem Rückhalt, wie er sich in den anderen Programmen findet, die behutsam von »wissenschaftlichem« Zolltarif oder von »individualisierender« Reform sprechen, losgelöst und fordert eine einschneidende Tarifrevision »unhesitatingly and steadily downward«, denn die Schutzzölle werden als Hauptursache der hohen Preise und anhaltenden Teuerung hingestellt.

Die Tarifreform bildet den Angelpunkt, um den sich das demokratische Parteiprogramm dreht, und neben ihr haben die anderen Programmpunkte nur ganz untergeordnete Bedeutung. Sie betreffen eine fortschrittliche Sozialpolitik, Ausgestaltung und Förderung des Außenhandels und der amerikanischen Handelsschiffahrt, speziell in Hinblick auf den Panamakanal, von dem eine Stärkung des amerikanischen Handels auf dem Weltmarkte erwartet wird.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE IN RUSSISCH-POLEN.

Warschau, 16. August.

Ein vom Handelsministerium herausgegebenes Werk »Der Handel und die Industrie in den einzelnen Gebieten« schildert die enorme landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung Polens in den letzten Jahrzehnten. Der industrielle Umsatz Russisch-Polens betrug 1865 rund 57 Millionen Rubel. Die führende Rolle spielten damals Zuckerfabrikation und Brennerei, deren Umsatz sich auf 38 Millionen Rubel stellte. Die Textilindustrie war mit 12 Millionen beteiligt, Metallurgie und Bergwesen ergaben kaum 6 Millionen. Im nächsten Jahrzehnt trat dank der starken Entwicklung der Manufaktur der enorme Aufschwung ein, der sich seither in aufsteigender Linie bewegt. Von größtem Einfluß auf die Entwicklung des Landes war der Bau der Linie Petersburg—Warschau und der Übergang der Bauern zum Individualbesitz. Diese Faktoren müssen als das Fundament des Aufschwunges betrachtet werden. Die Linie Petersburg—Warschau erschloß dem Lande die innerrussischen und ausländischen Märkte, während der gesicherte Wohlstand der Bauernschaft einen Binnenmarkt von enormer Aufnahmefähigkeit schuf und die Agrarreform Arbeitshände für die Industrie freimachte. Der Übergang Rußlands zum Schutzzollsystem zog ausländisches Kapital und ausländische Unternehmungslust ins Land und sie fanden dort ein überaus dankbares Betätigungsfeld. Alle diese Umstände steigerten den industriellen Umsatz 1885 auf 187 Millionen und wiederum stand der Löwenanteil auf seiten der Manufaktur, die ihren Sitz in Lódz hatte. An zweiter Stelle stand das Bergbau- und Hüttenwesen. Diese Reihenfolge hat sich seither nicht verschoben. Gegenwärtig beträgt der industrielle Umsatz rund eine Milliarde. Gleichzeitig hat sich auch die Landwirtschaft mit Riesenschritten entwickelt und in den meisten Gebieten ist man schon lange zu intensiven Wirtschaftsmethoden übergegangen, so daß Polen ein Bild harmonischer landwirtschaftlicher und industrieller Entwicklung zeigt und in dieser Beziehung für ganz Rußland vorbildlich wirken kann.

Die Vertreter einzelner Industriezweige stellen die augenblickliche Lage der Industrie in Russisch-Polen wie folgt dar:

Die Metallindustrie, die mehr von Kronbestellungen abhängig ist, hat die Folgen der Mißernte und des Notstandes im Reiche weniger zu verspüren, sie arbeitet mit ungeschwächter Produktionsfähigkeit. Die Konjunktur in der Metallindustrie war im Vorjahre eine gleich günstige, wie übrigens in allen Industriebranchen, die Textil- und Bauindustrie nicht ausgenommen, von denen die Metallindustrie gleichfalls abhängt. Insbesondere begünstigten die blühende Eisenindustrie die Bestellungen der Krone für Flotte und Eisenbahnen. Ein für die Metallbranche ungünstiger Umstand war der Mangel an Rohmaterialien, der dadurch entstand, daß es im Westen Rußlands infolge Furcht vor Choleraepidemien an Arbeitern fehlte, was die Produktionsfähigkeit der Hütten erheblich beeinträchtigte. Was die Zukunft dieser Branche anbetrifft, so steht zu erwarten, daß die Konjunkturen der künftigen drei Jahre gleichfalls nicht ungünstig ausfallen dürfen, zumal die im Flottenbauprogramme vorgesehenen Panzer zum Teil im Lande erbaut werden sollen.

Die Papierindustrie, die für annähernd 10 Millionen Rubel jährlich produziert und 3600 Arbeiter beschäftigt, leidet unter einem Mangel an Aufträgen. Wie alle Branchen blieb, auch die Papierindustrie von Zahlungseinstellungen nicht verschont.

Das Baugewerbe ist, wie allerorts, auch in Warschau sehr belebt. Warschau bedarf infolge des natürlichen Bevölkerungszuwachses jährlich 100 neue Wohnhäuser. Hierbei ist zu beachten, daß in der Hauptstadt Polens gegenwärtig nur Häuser von vier bis fünf Etagen gebaut werden. Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden über 600 Häuser erbaut. Gegenwärtig hat sich das Baufieber ein wenig gelegt. Die Ziegelpreise, die noch vor kurzem 24 Rubel für das Tausend betrugen, sind auf 16 bis 17 Rubel pro Tausend zurückgegangen. Hingegen ist der Zement nach wie vor teuer (Rubel 5·20 pro Tonne), was als Folge der Syndikatsschließung der Zementfabriken zu betrachten ist. Wie sehr die Zementpreise durch das Syndikat in die Höhe geschraubt worden sind, beweist ein Vergleich der gegenwärtigen Preise mit denen, die vor dem Syndikatschlusse erzielt wurden. Eine Tonne kostete ehemals nur Rubel 3·60, während heute Rubel 5·20 gezahlt werden. Um die Teuerung des Zements zu bekämpfen, haben die Bauunternehmer Zement aus dem Ausland bezogen. Der ausländische Zement stellte sich trotz Zoll und Fracht um 40 bis 50 Kopeken billiger pro Tonne als der inländische. Aber nach einer gegenseitigen Verständigung zwischen dem Syndikat und den ausländischen Zementfabriken stellten diese die Lieferung des Zements nach dem Königreiche ein.

Die Holzindustrie arbeitet nach wie vor unter günstigen Verhältnissen. Einige Möbelfabriken haben ihre Produktion gesteigert, indem sie in Rußland Absatz suchen, wo keine größeren Möbelfabriken vorhanden sind. Im Königreich Polen hat sich neuerdings die Produktion von Bugholzmöbeln stark entwickelt. Drei große Fabriken, von denen jede 600 bis 1000 Arbeiter beschäftigt, erzeugen gebogene Möbel. Der Entwicklung des Exportes sind die außerordentlich hohen Eisenbahntarife hinderlich. Der Transport von Möbeln aus Warschau nach Wladiwostok kostet ungleich mehr als der Transport per Dampfer von Hamburg.

Die chemische Industrie, die in Polen durch einige Fabriken repräsentiert ist, entwickelt sich sehr gut. Die Konjunkturen, die diese Industrie in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, sind ebenfalls sehr günstige.

Die Lederindustrie, die zum größten Teil auf dem Export nach dem Kaiserreich beruht, hat eine schwere Krisis durchzumachen. Die Lage dieses Industriezweiges charakterisiert am besten die Tatsache, daß von 450 einer hervorragenden Kreditinstitution als Mitglieder angehörenden Lederhändlern 150 Händlern der Kredit entzogen wurde, weil sie die Zahlungen eingestellt haben. Die mechanischen Schuhfabriken haben gleichfalls unter dem Mangel an Bestellungen zu leiden, so daß man befürchtet, daß diese ihre Produktion beschränken werden.

Die Zuckerindustrie, die sich im allgemeinen ziemlich günstig gestaltet, hat sich in letzter Zeit verschlechtert infolge der bedeutenden Zuckervorräte, die sich bei den Abnehmern auf Lager befinden. Der Zuckerverbrauch im ganzen Reich beträgt gegenwärtig zirka 73 Millionen Pud jährlich, der sogenannte unantastbare Vorrat beläuft sich auf 7 Millionen Pud, die Ausfuhr nach Persien und Finnland auf 6 Millionen Pud, nach den europäischen Märkten dürfen, nach den Bestimmungen der Konvention, im laufenden Jahre 21 Millionen Pud ausgeführt werden. Der Gesamtbedarf beträgt somit 107 Millionen Pud, wogegen 117 Millionen Pud produziert werden und aus der vorjährigen Kampagne 24 Millionen Pud zurückgeblieben, insgesamt also 141 Millionen Pud unterzubringen sind. Die Aussichten der Rübenernte sind gut, so daß die Produktion der kommenden Kampagne nicht kleiner sein wird als die im laufenden Jahre. Infolgedessen werden auch die Vorräte anwachsen bis ca. 50 Millionen Pud oder mit anderen Worten: 100 Millionen Rubel werden zinslos in den Vorratslagern angebracht und es ist natürlich, daß dieser Umstand einen Druck auf die Zuckerindustrie im ganzen Reiche, somit auch in Polen ausüben muß.

Der Zuckerverbrauch wächst stetig. In den Jahren 1905/06 wurden 20 Pfund pro Kopf verbraucht, in den Jahren 1909/10 schon 25·8 Pfund. Diese Verbrauchs-

ziffern stehen jedoch weit unter denjenigen in Westeuropa zurück.

Die in der Entwicklung begriffene Zuckerindustrie (im Königreich Polen bestehen 49 Zuckerfabriken, die rund 17.000 Arbeiter beschäftigen und ca. 12 Millionen Pud jährlich an Zucker produzieren) hat einen sehr günstigen Einfluß auf den Ackerbau: 1 Morgen Rüben ergibt einen Reingewinn von Rubel 95·90, wogegen Kartoffeln nur Rubel 54·95 und Gerste Rubel 57·77 einbringen.

Die Gerberindustrie vermag der ausländischen Konkurrenz nicht die Spitze zu bieten, welch letztere seit dem industriellen Stillstand von 1905/06 fast gänzlich den polnischen Markt beherrscht. Die ausländischen Lieferanten werden auch durch die Zollverhältnisse unterstützt, indem z. B. Rohmaterialien, die aus Rußland ausgeführt werden, keinen Zoll bezahlen, bei der Einfuhr nach Rußland aber dem Zoll unterliegen.

Die Mühlenindustrie ist der einzige Industriezweig, der durch die Mißernte in Rußland günstig beeinflußt worden ist. Bislang war Warschau das Absatzfeld des im ganzen Kaiserreich überschüssigen Mehles, was für die Industrie natürlicherweise sehr von Nachteil sein mußte. Sie hat außerdem mit den zahlreichen deutschen Mühlen an der Grenze stark zu konkurrieren. Nichtsdestoweniger jedoch ist der augenblickliche Stand dieses Industriezweiges befriedigend und die Mühlenbesitzer in Russisch-Polen erfreuen sich nach wie vor im In- wie im Ausland sehr günstiger Kreditverhältnisse.

Eine schwere Krisis hat die Seidenband- und Halbseidenbandindustrie durchzumachen. Die Produktion der einheimischen Fabriken, die einige Millionen Rubel beträgt, ist auf den Absatz im Innern Rußlands berechnet (in Polen werden vorwiegend schweizerische Fabrikate bevorzugt) und da dort in einigen Gouvernements sozusagen Hungersnot herrscht, wird sich die Lage dieses Industriezweiges erst bessern, wenn die Prophezeiungen einer allgemeinen guten Ernte im kommenden Herbst sich bestätigt haben.

In der gleichen ungünstigen Lage befindet sich auch die Textilindustrie, die ihren Hauptsitz in Lódz hat, da auch sie sehr viel von den innerrussischen Märkten abhängig ist. In allerletzter Zeit hat sich jedoch die Lage schon etwas gebessert und wird sich allem Anschein nach künftig weiter bessern. Nicht ohne besonderen Einfluß auf diesen Industriezweig dürfte die Messe in Nishni-Nowgorod bleiben.

Über den Geschäftsgang der Messe in Nishni-Nowgorod wird gemeldet:

Der Tuchhandel zeigt sich in ziemlich ungünstigem Licht. Vor 15—20 Jahren beherrschten die Tuche russischer Konvenienz den ganzen russischen Markt und wurden in Mengen nach Persien exportiert. Auch für Militärlieferungen waren die russischen Fabriken vollauf beschäftigt. Heute ist die Situation eine ganz andere, nachdem die Regierung den Tarif für Tuche auf Rubel 9·60 pro Pud erhöht hat. Die Preise für russische Tuche sind enorm gestiegen und kommen fast den ausländischen gleich. Eine schwere Konkurrenz stellt Lódzer Ware dar, die zwar leichter Qualität, dafür aber billiger und von schöner Ausführung ist.

Der Pelzhandel ist sehr belebt. Ausländische Käufer sind vorläufig noch nicht anwesend. Amerikanische Rauhware ist dieses Jahr weit weniger vertreten als 1911. Es herrscht starke Nachfrage nach russischen Bibern. Die Preise für solche sind enorm gestiegen. Hauptabnehmer ist Amerika. Man spricht jedoch davon, daß die Preise bald fallen werden, da der Biber nicht lange Mode bleiben wird.

Handelsmuseum.

Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Sofia. Die Errichtung einer Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Sofia ist in dortigen kommerziellen Kreisen mit Genugtuung begrüßt worden. Das in Sofia erscheinende Fachblatt »Trgovia i Industria« (Handel und Industrie) bemerkt aus diesem Anlaß: »Wir benützen diesen Anlaß, um nicht nur unsere einheimischen, sondern auch die ausländischen Kaufleute aufzufordern, sich an diese Vertretung zu wenden. Bei uns nimmt jeder, dem es gerade einfällt, eine Aktentasche unter den Arm und kündigt an, daß er Vertreter ausländischer Handelsfirmen ist. Diese Leute nehmen Aufträge und Anzahlungen entgegen und — viele von ihnen sieht man niemals wieder. Die betrogenen Kaufleute wissen nicht, wo sie sich beklagen sollen; sie wissen nicht, wo sie Genugtuung verlangen könnten. Vertretungen nach Art der eingangs erwähnten sind in der Lage, auswärtigen Kaufleuten auch über die hiesigen Kommissionäre und Vertreter ausländischer Firmen, nicht nur über unsere einheimischen Kaufleute Auskünfte zu geben und können gleichsam als Garantie gegen eventuelle Betrügereien von Vermittlern dienen.«

Internationaler Handelskammerkongreß in Boston. Zu dem vom 24. bis 28. September laufenden Jahres in Boston stattfindenden V. Internationalen Handelskammerkongresse hat nunmehr auch die amerikanische Regierung offiziell Stellung genommen, indem der Präsident der Vereinigten Staaten, der an der Spitze des amerikanischen Ehrenkomitees steht, zur Entsendung offizieller Delegierter einlädt. Zur Teilnahme an dem Kongresse sind zugelassen: Delegierte aller Korporationen, welche den Handel und die Industrie ihres Landes gesetzlich vertreten, sowie Delegierte freier kommerzieller und industrieller Verbindungen, ferner Persönlichkeiten, welche kaufmännischen und industriellen Korporationen und Vereinen angehören. Der statutengemäß zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Francs. Korporationen und Vereine sind durch die Zahlung eines Beitrages von 50 Francs berechtigt, drei Delegierte namhaft zu machen. Jeder weitere Delegierte hat den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, I. Stubenring 8/10, erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen.

Ausstellung argentinischer Produkte in Hamburg. Dem argentinischen Generalkonsulate in Hamburg ist zum Zweck der Förderung der Handelsbeziehungen eine Ausstellung argentinischer Landesprodukte angegliedert worden, um der deutschen Industrie eine Übersicht der Erzeugnisse Argentiniens vorzuführen und so neue Verbindungen und Anregungen zum Warenaustausch zu schaffen. Die Ausstellung besitzt eine größere Sammlung aller in Argentinien angebauten Getreidearten und sonstiger Feldfrüchte, die 120 Muster umfaßt. Ferner befinden sich in der Ausstellung Samen von allerlei Weidegräsern, Mischungen zur Aufbesserung von Weideland sowie solche zur Befestigung von Bahndämmen wie auch andere Grasarten. Hieran gliedern sich noch verschiedene Kleesorten (alfalfa), die ein wichtiges Handelsobjekt sind, da der Anbau der Alfalfafelder in Argentinien von Jahr zu Jahr zunimmt. Weiter zeigt die Ausstellung Erzeugnisse aus Pflanzenstoffen, wie Yerba Mate, das argentinische Nationalgetränk, ferner Tabak, roh und in Verarbeitung von Zigaretten, Schnupf- und Kautabak. Auch der Baumwollanbau ist vertreten. Eine Neuheit auf diesem Gebiet ist die Baumwollnessel (eine Hanfart), die in drei Stadien, roh, gehechelt und gebleicht, ausgestellt ist. Auch die Landesindustrie ist mit einigen Textilwaren, Likören, Biskuit, Bier, Wein u. s. w. vertreten. Einer der Hauptausfuhrartikel, die Wolle, ist in reichhaltigster Auswahl vorhanden. Die wollproduzierenden Provinzen und Nationalterritorien

haben ihre einschlägigen Erzeugnisse übersandt, so daß alle Wollarten sowohl in rohem wie auch verarbeitetem Zustande ausgestellt sind. Zu erwähnen sind schließlich noch Mühlenprodukte und Hölzer (Quebracho).

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Abänderung der Bestimmungen betreffend die Anwendung des vertragsmäßigen Zollsatzes für Gerbstoffauszüge.) Der deutsche Bundesrat hat untern 27. Juni l. J. beschlossen, den bei der Beanspruchung der Vertragssätze für Gerbstoffauszüge bisher zulässigen Maximalgehalt dieser Auszüge an schwefliger Säure von »unter 1 Prozent« auf »unter 2 Prozent« zu erhöhen. Diese Abänderung ist mit 1. August l. J. in Kraft getreten.

Rumänien. (Bestimmungen über temporäre Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Kleie.) Durch Dekret vom 7. Juli 1912, veröffentlicht im »Monitorul Oficial« vom 8. Juli l. J., wurde der Ausfuhrzoll auf Kleie für die Zeit von drei Monaten mit Beginn vom 9. Juli aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte ab und bis zum 9. Oktober ist daher der in T.-Nr. 11 des Ausfuhrzolltarifes vorgesehene Zoll von 2 Lei pro 100 *kg* nicht mehr einzuheben. Den Exporteuren wird jedoch zur Kenntnis gebracht, daß die Frist von drei Monaten eine begrenzte ist und den Exporteuren das Recht auf Zollfreiheit nur für Abschlüsse mit dem Auslande gibt, deren Ausfuhrtransport tatsächlich bis zum 9. Oktober erfolgt, von welchem Zeitpunkte ab Kleie von neuem dem Ausfuhrzoll unterliegt.

Rußland. (Über die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel.)

A. Verzeichnis der Reserveteile von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, mit diesen zusammen eingeführt; zusammengestellt auf Grund des Punktes 11 zur T.-Nr. 167 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel.

1. Reserveteile von Maschinen und Geräten, die nach Punkt 11, lit. *a* der Nummer 167 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel, zollfrei sind.

Mähmaschinen mit Garbenbinder; Mähmaschinen mit selbsttätigem Abwerfapparat; Reserveteile[1]). Je ein Satz Schutzfinger und Zahnräder; eine Hauptrechenführung; zwei Rechenschenkel mit Rolle (für die Mähmaschine); zwei Kurbelstangen mit Zapfenlagern; ein Exzenter; zwei Messerköpfe; ein Rechenquerstück; zwei Zapfenlager für die Exzenterwellen; zwei Zähne der Rechenbahn und ein Satz Federn.

Dampfpflüge. Je zwei Sätze Pflugscharen, Streichbretter und Sohlen; je ein Satz Messer, Stützen und Räder.

Dreschmaschinen in Punkt 6 der Nr. 167 benannt: Je ein Sortiment Schlagleistenbolzen und Stifte; drei Kurbelwellen; eine Trommelwelle; fünf Füße für den Strohschüttler und zwei Riemenscheiben; ein Sortiment Lager und für solche mit Zahntransmission ein Satz Zahnräder; für Kleedreschmaschinen außerdem eine Reibtrommel oder ein Sortiment von Teilen zu ihr; zwei Sätze Siebe und je drei Glieder für jede Schnecke.

Heuwender. Ein Sortiment Zähne oder Gabeln; je ein Satz Zahnräder, Federhebeln und Ketten.

Heurechen (Tigerrechen). Je ein Sortiment Zahnräder, Sperrräder, Federn und Laufräder.

Sortiermaschinen für Grassamen. Vier Sätze Siebe in Rahmen; je ein Satz Zahnräder oder Riemscheiben, Lager und Bürsten für die Siebe.

Kartoffelsortiermaschinen in Punkt 6 der Nr. 167 benannten: Je ein Satz Siebe, Zahnräder oder Hebel und Zapfenlager.

Maschinen zum Ausstreuen von pulverförmigen Düngermitteln. Je ein Satz Ausstreuvorrichtungen und Zahnräder.

Pulverisatoren. Zwei Sätze Mundstücke.

2. Reserveteile von Maschinen und Geräten, die dem Durchlaß mit einer Zollzahlung von 75 Kop. pro Pud unterliegen. (Nach Punkt 11, lit. *b* der Nr. 167 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel.)

Benennung der Maschinen: Pflüge außer den in Punkt 6 der Nr. 167 benannten: Reserveteile. Fünf Sortimente Pflugscharen; je ein Satz Messer, Krampen, Muffe, Stützen und Achsen; zwei Sätze Streichbleche; drei Sohlen; ein Satz Räder; ein Hebel mit Zubehör; zwei Klötze für die vordere Achse; für Pflüge mit vielen Pflugscharen außerdem ein Steuer.

Eggen und Exstirpatoren. Je ein Satz Zähne, Füße, Pflugmesser und Pflugscharen oder -scheiben.

Kultivatoren und dergleichen. Je ein Satz Zähne, Füße, Pflugmesser und Pflugscharen.

Säemaschinen. Je ein Satz Ausstreuvorrichtungen (Gehäuse, Spulen und dergleichen), Zahnräder, Sechen (für Reihensäemaschinen), Samenbahnen (für Reihensäemaschinen) und Lager, eine Seitenwand für den Samenkasten; ein Laufrad.

Grasmähmaschinen. Je ein Sortiment Messerschutzfinger; zwei Kurbelstangen mit Lagern und Exzentern; je ein Sortiment Zahnräder und Büchsen; je ein Gleitschuh (innerer und äußerer); ein Laufrad.

Getreidereinigungsmaschinen. Ein Satz Zahnräder und vier Sätze Siebe in Rahmen.

Unkrautauslesemaschinen (Trieurs). Ein zelliger Zylinder und ein Satz Siebe.

Stroh- und Wurzelschneidemaschinen. Ein Sortiment Zahnräder und zwei Sätze Messer.

Körnerzermalmer. Ein Satz Walzen (Mahlscheiben und Kegel).

Quetschmühlen und Ölkuchenbrecher. Je ein Satz Zahnräder und Walzen (Quetschscheiben und Kegel).

Flachsbrecher (Quetsch- und Brechmaschinen). Je ein Satz Riffelwalzen und Zahnräder und zwei Sätze Federn zu den Walzen.

Pferdegöpel. Zwei Hooksche Scharniere; ein Satz Zahnräder. das Haupttriebrad inbegriffen und ein Satz Einlagestücke oder Lager.

Heupressen. Kolben; ein Satz Zahnräder und ein Satz Federn.

Maschinen und Geräte zur Vorbereitung des Bodens, zur Aussaat, zur Kultur von Pflanzen und Bearbeitung von Wiesen. Je ein Satz Laufräder, Verbindungsmuffen mit Klemmen (Haltern) und Schrauben zum Befestigen.

Maschinen und Geräte für die Herstellung von Löchern und Ziehen von Furchen für das Setzen von Kartoffeln. Je ein Satz Ausgraberäder mit Pflugscharen oder Schaufeln und Furchenzieher.

Maschinen zum Unterpflügen der Kartoffeln. Je ein Satz Streichbretter, Scheiben und Büchsen zu den letzteren.

Kartoffelheber. Je ein Sortiment Pflugscharen, Auswerfflügel (Spitzen), Zahnräder und Lager.

Dreschmaschinen mit Hand- und Pferdebetrieb, die laut Punkt 4 der Nr. 167 durchzulassen sind. Je ein Satz Schlagleistenbolzen und Stifte; eine Welle für die Trommel; eine Kurbelwelle; vier Füße für Strohschüttler; zwei Riemenscheiben; ein Satz Lager, und für solche mit Zahn- oder Kettentransmission ein Satz Zahnräder und Ketten; ein Satz Hängevorrichtungen für Daumenstrohschüttler; ein Satz Öler; eine Ersatzplatte für die gußeiserne Gegenwand der Trommel; ein Paar Seitenwände und zwei Kronsteine für die Gegenwand der Trommel; für Kleedreschmaschinen außerdem eine Reibetrommel und ein Satz Siebe.

Lokomobile. Ein Satz Siedröhren; eine Hauptwelle; je ein Satz Lager, Kolbenringe und Öler; ein Satz Zahnräder (für selbsttätige Lokomobile).

Allgemeine Bemerkung zu den Verzeichnissen *A* und *B*.

Unter einem Satz ist eine solche Zahl von Reserveteilen zu verstehen, welche gleichzeitig in der gegebenen Maschine untergebracht werden können.

B. Verzeichnis von Reserveteilen und Apparaten für Maschinen, zusammen mit ihnen eingeführt, zusammengestellt auf Grund des Punktes 9 der T.-Nr. 167 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel.

Als Reserveteile von Maschinen und Apparaten, zusammen mit ihnen eingeführt, sind solche Teile zu verstehen, die nicht unmittelbar zum Bestand der Maschinen und Apparate gehören und nur als Ersatz für genau ebensolche zu ihnen gehörige Teile dienen.

Aus der Zahl der in Nr. 167, Punkt 1 lit. *a*, *b* und *c*, benannten, mit den Maschinen und Apparaten zusammen eingeführten Reserveteile aus Gußeisen, Eisen und Stahl sind nach Punkt 9 derselben Nummer unter den entsprechenden Literae nur 10 Prozent (inklusive) solcher Teile vom Gewicht jeder Maschine und jeden Apparates, und über 10 Prozent nach Punkt 7, lit. *b* der Nr. 167, durchzulassen.

C. Verzeichnis von Instrumenten und Apparaten zur Vertilgung von für die Landwirtschaft schädlichen Tieren, zusammengestellt auf Grund der Anmerkung 5 zu Nr. 167.

1. Instrumente verschiedener Systeme (mit zerstäubenden Ansatz) zum Bespritzen von Pflanzen mit flüssigen Heilmitteln, Pulverisatoren zum Handbetrieb und in Form von Ranzen für Tragtiere sowie fahrbare.

2. Instrumente verschiedener Systeme zum Einspritzen von Heilmitteln in den Erdboden, Injektoren.

3. Instrumente verschiedener Systeme zum Bestreuen von Pflanzen mit pulverförmigen Heilmitteln:

a) Blasebälge mit einfacher und doppelter Wirkung,

b) Pulverstreuer (»Torpili«).

4. Siedekessel verschiedener Systeme zur Vertilgung der Schädlinge mit siedendem Wasser.

5. Instrumente und Zubehör zum Bestreichen der Pflanzen mit flüssigen Heilmitteln.

6. Instrumente und Zubehör zur Desinfizierung der Pflanzen mit Hilfe von gasförmigen Stoffen.

7. Instrumente und Zubehör zum Durchbeizen von Pflanzensamen gegen Schwammschmarotzer.

---

[1]) Siehe die alte Verordnung im II. Teil »Rußland« (Zollkompaß), Seite 364 ff.

8. Reserveteile und Zubehör zu den in den Punkten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 benannten Instrumenten.

9. Metallhandschuhe zum Losschälen der Rinde (Decorticage).

10. Lämpchen und Fackeln zur Vernichtung der Schädlinge durch die Flamme.

11. Lämpchen, Laternen und Vorrichtungen jeder Art zum Fangen schädlicher Nachtfalter.

12. Schlageisen, Fallen und dergleichen zum Einfangen von schädlichen Säugetieren und Vögeln, darunter: Ratten- und Mäusefallen zur massenhaften Vertilgung von Ratten und Mäusen.

13. Säcke und Netze zum Fangen von Insekten.

14. Künstliche Nester für insektenfressende Vögel.

15. Säckchen zum Schutze von Weintrauben vor Schädlingen.

Die zollfreie Einfuhr genannter Instrumente und Apparate ist nur dann gestattet, wenn der Empfänger in jedem einzelnen Falle dem Zollamte eine Bescheinigung des Ackerbaudepartements oder seiner entsprechenden Agenten an Ort und Stelle oder der örtlichen Institutionen der Hauptverwaltung für Ackerbauwesen und Landwirtschaft darüber vorgelegt hat, daß der bezogene Apparat tatsächlich für den obbezeichneten Zweck bestimmt ist.

Die zollfreie Einfuhr von Schlageisen, Fallen u. dgl. zum Fangen schädlicher Tiere, Säugetiere und Vögel ist auf Grund von Bescheinigungen des Ackerbaudepartements oder seiner örtlichen Agenten nur landwirtschaftlichen und Jagdgesellschaften sowie Semstwoämtern gestattet; Handelshäusern und Privatpersonen aber kann die zollfreie Einfuhr von Schlageisen und Fallen vom Ackerbaudepartement oder seinen örtlichen Agenten unter der Bedingung gestattet werden, daß *a*) jedes Schlageisen, zum Fangen von Wölfen, Luchsen und größeren Raubtieren bestimmt, nicht weniger als 15 Pfund pro Stück wiegt, und daß *b*) die viereckigen Schlageisen, zum Fangen von Fischottern bestimmt, nicht weniger als 7 Werschock auf der schmalsten Seite des Viereckes lang sind.

Regeln, aufgestellt auf Grund der Anmerkung 6 zu Nr. 167 des Allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel, betreffend die Teile von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, zusammen oder getrennt von ihnen eingeführt.

Teile von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und anderen Gegenständen, in der Anmerkung 6 zu Nr. 167 genannt, werden im allgemeinen ohne Vorlage von Bescheinigungen über ihre tarifmäßige Beschaffenheit durchgelassen; falls jedoch bei der Besichtigung Zweifel entstehen, ob die eingeführte Ware zu den in dieser Anmerkung benannten Teilen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten gehört, ist der Warenempfänger verpflichtet, auf Verlangen des Zollamtes eine Bescheinigung des Ackerbaudepartements zur Bestätigung dessen vorzulegen.

(»Zollkompaß.«)

Handelspolitisches.

Regelung der Handelsbeziehungen zu Portugal. Mit Wirksamkeit vom 15. August l. J. wird im »Reichsgesetzblatt« der Notenwechsel zwischen Österreich-Ungarn und Portugal vom 8. Juli 1911 kundgemacht, demzufolge die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen der Monarchie und Portugal in provisorischer Weise auf Grundlage wechselseitiger meistbegünstigter Behandlung geregelt worden sind. Ab Mitte August laufenden Jahres werden sonach jene Zollermäßigungen, welche in Österreich-Ungarn, beziehungsweise in Portugal, den Vertragsstaaten zugestanden worden sind, auch auf die portugiesische Einfuhr zu uns, beziehungsweise auf unsere Einfuhr nach Portugal Anwendung finden. Hiermit ist das System der Meistbegünstigung hinsichtlich unserer Handels- und Verkehrsbeziehungen zu den europäischen Staaten lückenlos geworden; nach Abschluß unseres im heurigen Frühjahre in Kraft gesetzten Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Montenegro blieb Portugal der einzige europäische Staat, in welchem unsere Einfuhrwaren, ebenso wie dessen Provenienzen bei uns, des Meistbegünstigungsanspruches entbehrt haben.

Außer der Zusicherung der wechselseitigen Meistbegünstigung bis zum Abschlusse eines definitiven Handels- und Schiffahrtsvertrages enthält der Notenwechsel noch eine Vereinbarung über den Schutz einzelner Weinbezeichnungen.

Der serbische Zuckerzoll. Laut Beschluß des Ministerrates wurde die frühere Entscheidung über die Reduzierung des Zollsatzes auf Rohzucker aus T.-P. 110, Punkt 1 *a*, von 20 auf 10 Dinars pro 100 *kg* annulliert, so daß der erwähnte Zucker wieder mit 20 Dinars pro 100 *kg* bei der Einfuhr zu verzollen ist. Mit dieser Verfügung wurde das Rundschreiben vom 12. Juli 1912 annulliert.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Bulgarien und Montenegro. Der Wortlaut des bulgarisch-montenegrinischen Handelsabkommens, publiziert am 18. Juli l. J, ist der folgende:

Art. 1. Die beiden vertragschließenden Teile sichern sich gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigung hinsichtlich der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen sowie des Handels und der Schiffahrt, und zwar sowohl für die Einfuhr, wie auch für die Aus- und Durchfuhr, überhaupt in allem, was die Zollgebühren und Handelsoperationen, als auch die Ausübung von Handel oder Industrie und die Entrichtung der darauf bezüglichen Gebühren betrifft, zu.

Art. 2. Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden in Cettinje sobald als möglich ausgetauscht werden. Er soll einen Monat nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1912 in Wirksamkeit bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Teile zwölf Monate vor dem Ablaufe dieser Frist Anstalten zur Kündigung des Vertrages trifft, bleibt er bis zum Ende des Jahres vom Tage, an dem er von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, an gerechnet, in Kraft.

Die Zolltarifrevision in Brasilien. Kürzlich ist im Auftrage des brasilianischen Finanzministers die aus dem Zollinspektor von Rio de Janeiro und den höheren Zollbeamten (Conferentes) bestehende Kommission zu dem Zwecke zusammengetreten, damit der Entwurf des vor zwei Jahren revidierten Zolltarifes vom fiskalischen Standpunkt untersucht und nach Möglichkeit noch heuer dem Kongresse zur Genehmigung unterbreitet werde. Seinerzeit trat auf Veranlassung des Finanzministers Dr. David Campista die aus Industriellen, Importeuren und Vertretern des Fiskus bestehende Kommission zusammen, um den veralteten Zolltarif vom Jahre 1900 zu revidieren und im Sinne des Finanzministers die einzelnen Zollsätze zu ermäßigen. Diese ursprüngliche Haltung der Kommission schlug durch das Eingreifen der brasilianischen Industriellen und deren Wortführers Dr. Serzedello Correa ins Gegenteil um und bei der Beratung der Posten 472 (Gewebe, glatte, geköperte) und 473 (Gewebe, gemusterte, damastartige, gestreifte und durchbrochene etc.) verlangten die Industriellen die Einreihung der Gewebe der Post 472 in die von 473, wogegen die Importeure protestierten und schließlich auch nach heftigen Auseinandersetzungen siegten. Der Rest der Zolltarifposten wurde ziemlich rasch erledigt und der Entwurf stand fertig da, ohne in erster Linie die Industriellen befriedigt zu haben. Der Nachfolger des Doktors Campista, Dr. Leopoldo Bulhoes, äußerte zwar die Absicht, den Entwurf im Jahre 1910 dem Kongresse vorzulegen, führte aber die Absicht nicht aus, angeblich unter dem Drucke der Industriellen. Das Jahr 1911 war in der inneren Politik Brasiliens so unruhig, daß der Kongress zu einer ernsten volkswirtschaftlichen Aktion überhaupt nicht gelangte und so bleibt es dem Jahre 1912 vorbehalten, dieses wichtige Pensum der Verwirklichung näher zu bringen.

Der Zollinspektor ist, wie verlautet, selbst der Meinung, daß eine mäßige Herabminderung der Zölle tunlich wäre, und will in dem Sinne seinen Einfluß ausüben. Es wäre im Interesse des brasilianischen Handels nur zu wünschen, daß er mit seiner Ansicht gegen die Industriellen durchdringt.

Die neue Zolltarifkommission hat bisher folgende Zollsätze approbiert (die ersten Zahlen bedeuten die neuen, noch vom Kongreß zu genehmigenden, die in Klammern die alten, vorläufig noch in Kraft stehenden Sätze, die prozentuellen Angaben die Kalkulationsbasis für die neuen Sätze):

	Neuer Zoll	Geltender Zoll	Kalkulationsbasis
	Milreis		Prozent
Klasse 1. Tiere, lebendige und präparierte:			
1. Tiere, lebende: Luxus- und Singvögel, sowie Kanarien und andere kleine Vögel . . . . . . Stück	1·200	(2·000)	20
Rindvieh . . . . »	20	(15)	20
Esel, Maultiere und Pferde »	60	(40)	20
Schafe und Ziegen . . . . »	4	(4)	20
Schweine . . . . »	12	(5)	30
Gold- und andere kleine Luxusfische . . . . Stück	0·800	(2)	20
Andere nicht näher benannte lebende Tiere . . . . . ad val.	20 Proz.	(30 Proz.)	—
Präparierte Tiere für naturhistorische Museen	—	—	—
Klasse 2. Haare und Federn, roh oder präpariert:			
2. Menschenhaar bis 50 *cm* Länge *kg*	15	(15)	15
» von mehr als 15 *cm* Länge . . . *kg*	40	(40)	15
3. Schweineborsten . . . . . . »	2	(1·800)	15
4. Roßhaar:			
roh, lose oder gesponnen . *kg*	0·800	(0·800)	20
bearbeitet, in natürlicher Farbe »	2	(2·400)	20
ebenso gefärbt . . . . . . »	2·400	(3·600)	20
5. Hasen-, Biber-, Kaninchen- u. dgl. Haar . . . . *kg*	1·500 oder 2·000 [1]	(2·000)	—
6. Federn, Straußfedern zu Flederwischen und jeder anderen Art *kg*	2	(2, resp. 1·500)	20
Haare und Federn in verarbeitetem Zustande:			
7. Knöpfe von Roß- und anderen Haaren, ohne Unterschied der Qualität . . . . *kg*	4	(4)	50
8. Menschenhaar, Perücken, Toupets und andere Perückenmacherarbeiten . . . . *kg*	60	(60)	50
Ringe, Schnüre, Flechten, Armbänder und andere ähnliche Arbeiten, mit oder ohne Agraffen, Garnituren und Verzierungen von Gold oder anderem Metall . . *g*	0·300	(0·300)	50
9. Hüte von Hasen-, Otter-, Biber- oder Pferdehaar, nicht garniert Stück	5	(6·400)	60
Dieselben garniert . . . . ad val.	60 Proz.	(60 Proz.)	—
10. Matratzen, Kopfkissen u. a. dgl. Arbeiten, mit Futter oder Überzügen von Leder oder Geweben aller Art . . . . *kg*	2·500	(2·500)	50
11. Tauwerk, ohne Unterschied der Qualität, in ganzen Stücken oder verarbeitet, wie Preßsäcke oder Preßtücher, und grobes Zeug, einfach oder auch mit Kupfer garniert und ähnliche Waren . *kg*	0·700	(0·700)	30
12. Roßhaargewebe, in ganzen Stücken oder in Abschnitten, mit Baumwolle oder Leinen . . . . *kg*	5	(6)	50
Arbeiten daraus aller Art, nicht besonders aufgeführt, mit oder ohne Zutat von Stahl oder Fischbein *kg*	7	(8)	50
In Pappendeckelschachteln oder dgl. gilt Bruttogewicht.			
13. Bürsten:			
mit Fassung oder Griff, ganz aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, gleichviel zu welchem Zweck und zu welcher Verwendung *kg*	34	(36)	50
mit Fassung oder Griff aus Bein, Büffelhorn, Hirschhorn oder Holz, mit oder ohne eingelegte Arbeit:			
Kleider- und Kopfbürsten u. dgl. Dutzend	7·200	(8)	50
Hut-, Bart-, Puderbürsten etc. Dutzend	4	(6)	50
Schnurrbart-, Zahn-, Nagel-, Kammbürsten etc. . . Dutzend	2	(2)	50
zum Putzen von Metall etc. »	2	(2)	50
Tischbürsten, Schrubber etc. Dutzend	7·200	(9)	50
Schuhbürsten, Geschirr- und Tierbürsten, mit oder ohne Handgriff, und nicht besonders aufgeführte . . . . . . Dutzend	4	(4)	50
Bürsten, mit denen Kämme, Spiegel u. dgl. verbunden sind, zahlen außer den angegebenen Zollsätzen noch 20 Prozent Zuschlag, jene mit Griffen oder Fassungen, vergoldet oder versilbert, 30 Prozent.			
14. Flederwische, von Pfauenfedern und dgl. . . . . Dutzend	25	(30)	50
Alle anderen Arten . . . »	12	(15)	50
15. Schnürleibchen von Pferdehaar Stück	4	(5·200)	50
16. Fächer aus Federn:			
mit Gestell von Bein, Horn oder Holz . . . . Stück	3·500	(3·500)	50
mit Gestell aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt . . . Stück	24	(24)	50
17. Feder- und Helmbusche für Uniform:			
aus Federn . . . . *g*	0·150	(0·100)	50
mit Ausschluß der Pappendeckelschachteln, brutto.			
aus Haar . . . . *kg*	6	(7)	50
in Pappendeckelschachteln u. dgl. brutto.			
18. Federn:			
zu Blumen und Verzierungen, kleine oder in Bündeln . . . . *kg*	10	(10)	60
Vögel zum Schmuck, Hahn- und Taubenfedern, Federn zum Kräuseln, Engel- oder Hutflügel und dgl. . . . . *g*	0·080	(0·100)	60
fertig gekräuselt oder zugerichtet, lose oder in Federbüschen . *g*	0·150	(0·200)	60
in einzelnen Blumen, Kränzen und anderen Verzierungen . . . . *g*	0·150	(0·200)	60
Boas oder Kugeln aus Federn . »	0·120	(Neue Post)	60
Schreibfedern, einfache, geschnitten oder nicht geschnitten . . . *kg*	4	(4)	50
19. Pinsel:			
große, grobe, mit kurzem Stiel, zum Teeren . . . . Dutzend	6	(6)	50
zum Anstreichen oder Kalken . *kg*	3	(3·200)	50
feine, in Federkielen gefaßte, zum Zeichnen u. dgl. . . . . . . *kg*	25	(25)	50
zum Malen und Vergolden, einschließlich Federbesenimitation *kg*	10	(12)	50
jeder anderen Art, platte, runde und Spitze, zum Lackieren etc. *kg*	5	(5)	50
Rasierpinsel, mit Stielen aus Bein, Büffel und anderem Horn, Holz oder unedlem Metall . . . . *kg*	5·300	(6)	50
mit Stielen aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt . . . *kg*	25	(30)	50
Ohne Stiel eingehende Pinsel zahlen doppelten Zoll.			
20. Besen, mit oder ohne Stiel Dutzend	10	(10)	50
21. Wedel:			
mit Stiel aus Bein, Büffel oder anderem Horn oder Holz . Stück	1·300	(1·300)	50
mit Stiel aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt . . . . . Stück	8	(8)	50
22. Alle anderen nicht besonders benannten Artikel dieser Klasse ad val.	50 Proz.	(50 Proz.)	—

[1]) Die Kommission ist diesbezüglich noch zu keiner Entscheidung gekommen.

Gewebe aus Haar entrichten je nach ihrer Beschaffenheit die nämlichen Zölle wie wollene.

Waren dieser Klasse mit Verzierung oder Garnitur aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt zahlen, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind, 30 Prozent Zuschlag und die mit Gold oder Silber verzierten 60 Prozent vom Wert.

Kartellwesen.

Das Aluminiumsyndikat. Der »Frkf. Ztg.« zufolge hat das Aluminiumsyndikat die Verkaufspreise für das kommende Jahr festgesetzt, und zwar auf der Grundlage von 160 M. mit den üblichen Aufschlägen für gewisse Formate und Qualitäten. Zum Verkauf soll jedoch vorerst nur ein Teil der nächstjährigen Erzeugung gestellt

werden, da man in Interessentenkreisen der Meinung ist, daß die Produktion den stark zunehmenden Verbrauch kaum zu befriedigen im stande sein werde.

Deutsche Glashüttenverbände. Der Verband Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten, der seit dem Jahre 1905 bestand und 15 Fabrikanten umfaßte, hat sich infolge fortwährender Zunahme von Outsidern aufgelöst. Nach dem »Berl. Tagebl.« ist der Grund für den Zerfall in der Auflösung des Zentralverbandes der deutschen Glashütten mit dem Sitz in Kassel zu suchen. Es gelang diesem nicht, seine drei Unterverbände, die rheinisch-westfälischen, die sächsischen und schlesischen Hütten zusammenzuhalten, da sich eine gewisse Verbandsmüdigkeit bemerkbar gemacht hatte. Namentlich die sächsischen kapitalkräftigen Hütten waren mit der ihnen auferlegten Produktionseinschränkung sehr unzufrieden, zumal, da es wegen der vielen Außenseiter nicht gelang, die Preise zu erhöhen. Die Auflösung des Zentralverbandes hatte zur Folge, daß auch die Unterverbände nicht mehr zusammenzuhalten waren und sowohl der sächsische wie der schlesische Verband sich auflösten. Dagegen taten sich die rheinisch-westfälischen Glashütten mit den bayerischen Hütten zu einem neuen Ring zusammen. Auch die sächsischen und schlesischen Hütten versuchten nunmehr, gemeinsam einen neuen Verband zu bilden, doch scheiterte dieser Plan an der Forderung zu hoher Quoten seitens einiger größerer sächsischer Hütten. Trotzdem schlossen sich vier schlesische Hütten zusammen und errichteten in Weißwasser eine gemeinsame Verkaufsstelle. Als voraussichtliche Folge der Auflösung des Zentralverbandes erwarten die Fachleute, daß die schlesischen Hütten, die schon seit Februar vorigen Jahres mit Kampfpreisen zu rechnen haben, wahrscheinlich eine weitere Preisreduktion werden vornehmen müssen. Dagegen rechnet man für sächsisches und rheinisch-westfälisches Glas, namentlich für bessere Sorten, mit einer Preissteigerung, weil die sächsischen Hütten zum Teil kapitalkräftiger sind und daher ein größeres Lager halten können. Der Vertrag, den der Kasseler Zentralverband mit der Händlervereinigung für Tafelglas abgeschlossen hatte, ist zwar ebenfalls aufgehoben worden, doch haben die Händler die Verlängerung ihrer Vereinigung bis zum Jahre 1914 beschlossen.

Ausstellungen.

Landwirtschaftliche Ausstellung in Brčka, Bosnien. Wie der Österreichisch-bosnische Interessentenverband mitteilt, ist der Anmeldungstermin für die in Brčka in der Zeit vom 15. bis 23. September l. J. stattfindende Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte, Maschinen und Geräte bis 25. August verlängert worden. Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Verbandes, Wien, I. Stubenring 8/10, zu richten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Wollgarne.

Nach Smyrna werden, wie das Brüsseler »Bulletin Commercial« ausführt, jährlich 100.000—150.000 *kg* Wollgarne gebracht, die dort insbesondere zur Erzeugung von Flanellschürzen, Socken, Pulswärmern, Kinderkleidern etc. verwendet werden. Dagegen werden die 14 Millionen *kg* Garne, die in der kleinasiatischen Wollteppicherzeugung verarbeitet werden, derzeit noch in der Türkei selbst hergestellt. In absehbarer Zeit dürfte freilich die kleinasiatische Erzeugung für den gedachten Zweck nicht mehr ausreichen und auch Teppichgarne aus Europa bezogen werden. Gegenwärtig wird in Smyrna eine feinere Garnsorte zu Francs 4·20—5 für das *kg* stark abgesetzt. Diese Preise sind zu verstehen cif Smyrna für ungebleichtes Garn, während für gefärbte Garne um 8—10 Prozent mehr gezahlt wird. Bis vor kurzem war dieser Einfuhrzweig in den Händen von Bradfordfirmen. Da aber diese einen minderwertigen Artikel lieferten, hat sich die ein besser gearbeitetes Erzeugnis wünschende Kundschaft nach Belgien, Frankreich, Deutschland und Österreich gewandt. Verlangt werden insbesondere die Nummern 10 und 12, daneben noch 18, 20 und 22. Diese Garne kommen gewöhnlich auf Spulen oder Cops zu 55—60 *g* Nettogewicht der Wolle. Doch einige Spinner verkaufen brutto für netto, d. h. sie berechnen den Karton zum selben Preise wie das Wollgarn. Die Verpackung der Garnspulen erfolgt in Kisten von 180—200 *kg* nebst einer inneren Verpackung aus Tuch und Wachspapier. Garne in Strähnen werden in Ballen aus Jute gepackt. Britische und französische Firmen verlangen Zahlung mittels Schecks gegen Überreichung des Ladescheines mit 2·5—3 Prozent Kassenskonto. Deutsche und österreichische Firmen geben vertrauenswürdigen Käufern bis sechs Monate Kredit. Dagegen verlangen belgische Firmen 20 Prozent Vorausbezahlung und den Rest zur Begleichung mittels Schecks gegen Überreichung des Ladescheines mit 4 Prozent Kassenskonto.

Kerzen.

Nach einem belgischen Konsularberichte beträgt die jährliche Kerzeneinfuhr der Türkei 17.000—18.500 *q* für 2·1 Millionen Francs. Hauptlieferanten sind Holland und Frankreich, woher ungefähr je 27·5 Prozent des türkischen Bedarfes kommen, sodann Belgien mit 17 bis 18 Prozent, endlich mit kleineren Beträgen Österreich-Ungarn, Deutschland, Großbritannien, Italien, Griechenland, Rumänien etc. Die wichtigsten Einfuhrplätze der asiatischen Türkei sind Beirut, Smyrna, Trapezunt, Alexandretta, Dschiddah etc. Smyrna bezog im Jahre 1910 62.638 *kg*. Diese Menge bleibt infolge des Wettbewerbes anderer Beleuchtungsmittel stationär. Um in Smyrna Erfolge zu erzielen, sind, abgesehen von dem guten Rufe der betreffenden Firma, nötig: Vermeidung von Kleinlichkeiten hinsichtlich der Ausgaben für Reklame; großes Entgegenkommen in den Preisen, namentlich gegenüber Großabnehmern; befriedigende Beschaffenheit des Erzeugnisses; gelegentliche Besuche der Smyrnaer Kunden durch Reisende. Am gangbarsten sind dort die weißen Kerzen geringerer Größe, daneben noch etliche Phantasiekerzen. Große Wagenkerzen und Nachtlichter kommen zumeist aus Österreich, Kerzen besserer Beschaffenheit liefert in kleinen Mengen Frankreich zu 127—129 Francs für 100 *kg*. Die am besten absetzbaren Kerzen mittlerer Beschaffenheit kosten 100 bis 108 Francs für 100 *kg*. Kerzen gewöhnlicher Sorte kommen zumeist aus Holland zu 92 Francs für 100 *kg*. Verpackt wird in für alle Fälle festgebauten Kisten zu 50—60 *kg*, die je nach Wunsch des Käufers Pakete zu 4, 5, 6 oder 8 Kerzen enthalten. Die angegebenen Preise sind zu verstehen als Nettopreise cif Smyrna mit Einschluß der Verpackung. Üblich ist Zahlung vier oder fünf Monate a dato der Faktura oder Kassenzahlung mit 3 Prozent Skonto; doch wird öfter kreditiert als Bargeschäft vorgenommen.

Handschuhe.

Lederhandschuhe werden in Persien, nach einem Berichte der dortigen italienischen Gesandtschaft, erst allmählich bekannt. Da sich aber die Fabriken dieses Artikels um den persischen Markt bisher noch nicht gekümmert haben, werden die Lederhandschuhe aus großen Pariser Magazinen bezogen, was ihren Preis sehr verteuert und den Absatz stark einschränkt. Eine Fabrik,

die direkt oder durch Vermittlung einer Exportfirma nach Persien Waren versenden würde, könnte wahrscheinlich gute Geschäfte erzielen. Dagegen kommen baumwollene Zwirnhandschuhe in großen Mengen aus Deutschland nach Persien. Die persischen Frauen tragen vorzugsweise rosafarbene Halbhandschuhe aus Baumwollzwirn.

Taschentücher.

Nach einem Berichte der italienischen Gesandtschaft in Teheran nimmt in Persien der Absatz von Taschentüchern zu, obwohl sie mehr als Luxusartikel, denn als praktischer Gebrauchsgegenstand betrachtet werden. Beliebt sind namentlich die bedruckten Phantasieartikel aus Leinwand oder Baumwolle mit à jour-Saum und weißem Innenteil oder mit farbigem Rande von gutem Geschmack mit aufgedruckten Vierecken, Streifen, farbigen Blumen auf weißem Grunde. Die Preise bewegen sich zwischen Francs 0'50—1'50 pro Stück. Die Frauen verwenden im allgemeinen die gleichen Artikel wie die Männer, nur in kleineren Maßen.

Herrenbekleidungsstoffe.

Der Handelssachverständige bei dem deutschen Generalkonsulat in Shanghai berichtet:

Während das Geschäft in fertigen Männerkleidungsstücken, worauf von verschiedenen Seiten infolge der Revolution große Hoffnungen gesetzt wurden, wenigstens in Mittelchina, den erwarteten Erfolg bis jetzt noch nicht gehabt hat, zeigt sich hier deutlich ein gesteigerter Bedarf für Herrenkleiderstoffe nach europäischer Art. Soweit die besseren Sorten hiervon in Betracht kommen, ist die deutsche Industrie im allgemeinen in der Lage, die gewünschten und passenden Sachen zu liefern und eine gute Anzahl Aufträge haben ihren Weg nach Deutschland gefunden. Trotz alledem muß den Interessenten geraten werden, eine etwas umfassendere und freigebigere Bemusterung mit Preisangaben, wenn möglich cif vorzunehmen. Daneben gibt es aber Kleiderstoffe, die von der deutschen Industrie so gut wie gar nicht nach China geliefert werden, in denen aber seitens englischer Lieferanten ein beträchtliches Geschäft gemacht wird. Es sind dies die billigen Qualitäten, die von den weniger bemittelten Klassen der Chinesen gekauft werden und worin die Umsätze Aussicht haben, sich bedeutend zu vergrößern. Es dürfte sich deshalb für die deutschen Fabrikanten vielleicht lohnen, auch die Fabrikation solcher Stoffe aufzunehmen.

Der Handel mit Aden. Der Handel in Aden (Ausland-, Inland- und Seehandel) im Jahre 1910/11 (1. April 1910 bis 31. März 1911) gegenüber den vorhergehenden Jahren gestaltete sich folgendermaßen:

1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Indische Rupien				
99,476.768	90,326.929	99,407.062	103,712.532	105,671.817

Im Jahre 1910/11 ist also der Umsatz im Vergleich zum vorausgehenden Jahre um 1,959.285 Rupien gestiegen. Am meisten sind baumwollene Stückgüter, Rohhäute, Zucker, Rohtabak und Öle im Handel gestiegen, wogegen Rohfelle, Elfenbein (unbearbeitet), Nahrungsmittel, Kaffee und Wachs einen Rückgang aufweisen. Der Handel in europäischen gebleichten und ungebleichten Baumwollartikeln aus Italien, Österreich und Belgien hat auch im letzten Jahre wieder einen Aufschwung erzielt, wozu die billigen Preise beitrugen. Mariatheresientaler aus Österreich wurden bedeutend weniger eingeführt als früher, da viele direkt nach Dübouti gehandelt wurden.

Der Handel zwischen Österreich-Ungarn und Aden gestaltete sich (in Rupien) wie folgt:

Import		Export		Totalumsatz	
1909/10	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11
1,096.000	2,394.000	664.000	615 000	1,760.000	3,009.000

Der größte Anteil am europäischen Import Adens im Betrage von 5,565 000 Rupien entfällt auf die Monarchie.

In hervorragender Weise ist die Monarchie am Zuckerimport Adens beteiligt, der sich in den beiden letzten Jahren folgendermaßen gestaltete:

	1909/10		1910/11	
	Cwts.	Rupien	Ctws.	Rupien
Großbritannien . . .	174	3.019	458	6.748
Österreich-Ungarn . .	56.552	638 962	101.143	1,073.794
Deutschland	9 062	92.240	—	—
Java	8.002	80.393	8.948	104 970
Mauritius	2.530	26.300	3.090	33.900
Frankreich	225	3.000	—	—
China	7.503	97.400	10.706	141.500
Straits-Settlements . .	5 395	43 013	8.344	78.925
Indien	30.271	339.414	35.579	432.637
Andere Länder . . .	2.982	31 507	2.039 1/4	23.404
Totale . .	122.735	1,355.248	170.307 1/4	1,895.914

Der Schiffsverkehr hat sich gegen das Vorjahr etwas gehoben, aber dieses Ergebnis ist nur hervorgerufen durch größere Tonnage der einzelnen Dampfer, respektive durch regeren Küstenverkehr. Tatsächlich ist der Verkehr zurückgegangen, und zwar ist dies die Folge des Aufblühens der umliegenden Häfen Djibouti, Massaua, Hodeida, Port Sudan und Mogadisco. Diese Häfen werden jetzt von den Dampferlinien direkt angelaufen, anstatt daß die Waren von und nach den Plätzen wie sonst über Aden geleitet werden.

Der japanisch-chinesische Handel 1912. Ungeachtet der großen politischen Krisen und Unruhen in China und trotz der namentlich in Peking und Tientsin bestehenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zeigt der japanische Export nach China im ersten Halbjahre mit einer Gesamtausfuhr im Werte von rund 39·8 Millionen Yen, d. i. einem Plus von etwa über 3 Millionen Yen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres, ein im ganzen recht günstiges Ergebnis. Dagegen ist der Import Chinas nach Japan sehr bedeutend, und zwar um nicht weniger als ca. 11 Millionen Yen oder rund 40 Prozent auf im ganzen rund 18 Millionen Yen zurückgegangen. Wenn auch dieser für den chinesischen Handel sehr ungünstige Stand im allgemeinen schon durch die politischen Krisen und Wirren sich erklärt, so dürfte gleichwohl die hauptsächlichste Ursache dieses Mißverhältnisses zwischen dem japanischen Export nach China und dem chinesischen Export nach Japan in dem hohen Silberkurse liegen, welcher die Ausfuhr einer Reihe chinesischer Artikel nahezu ganz unterbunden hat. Insbesondere hat der Import chinesischer Baumwolle nach Japan heuer fast völlig aufgehört, was neben der ungünstigen Ernte hauptsächlich auf den vorerwähnten hohen Silberpreis zurückzuführen ist, der die Bezüge aus Indien begünstigte. Ähnlich sind auch die Bezüge von chinesischem Raps, der in Japan in früheren Jahren einen guten Markt hatte, und insbesondere die Bezüge an Borsten aus China sehr namhaft zurückgegangen, wobei wohl auch die Störungen, beziehungsweise der Rückgang in der Produktion infolge der politischen Unruhen in China in erheblichem Maße mitspielen dürften.

Japanische Porzellanausfuhr aus Nagoya. Die Ausfuhr von Porzellanwaren aus Nagoya, wo 43 Porzellanfabriken bestehen und exportieren, hatte im letztabgelaufenen Jahre (1911) einen Importausfall im Werte von über 360.000 Yen zu beklagen, welcher sowohl in einem Rückgange des Exportes, zumal nach Amerika, wie auch in einem Rückgange der Warenpreise seinen Grund hatte. Auch in diesem Jahre sind ungeachtet der Steigerung der Roh- und Hilfsstoffpreise die Preise für Nagoya-Porzellanwaren um etwa 10 Prozent gewichen. Gleichwohl ist in diesem Jahre infolge der Zunahme der Ausfuhr nach Nordamerika und Europa und insbesondere

des raschen und ansehnlichen Wachsens der Porzellanwarenausfuhr aus Nagoya nach Südamerika eine Belebung der Porzellanindustrie in Nagoya und eine Steigerung des Exportes auf etwa 3 Millionen Yen zu gewärtigen.

Der Gefrierfleischexport Argentiniens 1912. Kürzlich ist die Statistik der argentinischen Gefrieranstalten für das I. Semester 1912 bekannt geworden. Während dieses Zeitraumes erreichte die Ausfuhr 1,866.341 Stück gefrorene Hammel gegen 2,137.327 Stück im nämlichen Zeitraum 1911. Das Defizit, welches das laufende Jahr in der Hammelausfuhr aufweist, ist von Monat zu Monat gewachsen. Dagegen hat die Ausfuhr der gefrorenen Rinderviertel im ersten Halbjahr beträchtlich zugenommen: 963.316 gegen 918.381. Von gekühlten Rindervierteln endlich wurden im I. Semester 1,110.847 gegen 1,031.950 in den ersten sechs Monaten von 1911 ausgeführt. Auch die Schlachtungen der Saladeros (gesalzenes und getrocknetes Fleisch) waren bedeutend: 1,452.300 Tiere gegen 1,257 200 im I. Semester 1911; Zunahme dieses Jahr 195 100 Tiere.

Sibirischer Export nach England Die »St. Petersburger Ztg.« teilt mit: Daß die Engländer ihre kommerzielle Position in Rußland und namentlich im Uralgebiet und in Westsibirien immer mehr und mehr festigen, ist bekannt und wird außerdem durch die ständig wachsende Zahl der englischen Exportkontore, die sich vornehmlich mit der Ausfuhr von Rohmaterialien befassen, bewiesen. Jetzt wird ein neuer Versuch der Engländer, sich des westsibirischen Marktes zu versichern gemeldet, und zwar durch die Arbeit einer Syndikatorganisation von großen Importeuren. Es hat sich nämlich in London eine »Sibirisch-englische Gesellschaft« gebildet, welche mit dem Verbande der Ural Butterproduktionsartels in unmittelbare Beziehungen tritt, um den Absatz von Butter, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln auf dem englischen Markt zu organisieren. Nach dem Vertrage, den der Vertreter des Verbandes der Artels mit den englischen Finanziers abgeschlossen hat, welche im Namen des neugebildeten Syndikats auftreten, wird in Sibirien eine Gesellschaft gegründet mit einem Kapital von mindestens 50.000 £ (etwa 500.000 Rubel), für welches Geld in Westsibirien ein Kühllager und ein Etablissement zum Schlachten von Vieh errichtet werden soll. Das Unternehmen wird von dem genannten Handelssyndikat finanziert. Der Uralverband macht seinerseits keine Einlagen an Geld, sondern verpflichtet sich nur, an niemand anders als an das anglo-sibirische Syndikat zu verkaufen, außer wenn das Syndikat darauf verzichten sollte, mit den Produkten der in Rede stehenden Artels zu handeln. Um sich aber genügend Ware zu sichern, hat das Syndikat die Butterartels kontraktlich verpflichtet, an das Lager oder das Schlachthaus bestimmte Mindestquanten von Exportprodukten zu liefern, und zwar Butter, Wild, Geflügel, Eier und geschlachtete Schweine.

Ausfuhr von Graphit aus Madagaskar. Einem Berichte des deutschen Konsulats in Tamatave entnehmen wir:

Der Export von Graphit aus Madagaskar hat im Jahre 1911 um das Doppelte im Verhältnis zum Vorjahr zugenommen. Er stellte sich auf 1281 *t* im Werte von 446.572 Francs gegen 553 *t* im Werte von 288.669 Francs im Jahre 1910.

Das Hauptabsatzgebiet ist heute noch England, jedoch kommt Deutschland hierfür früher oder später auch in Frage.

Der Graphit wird in ungereinigtem und durch Schlämmen gereinigtem Zustand exportiert. Es hat sich u. a. auch bereits eine in Antwerpen ansässige, deutsche Firma mit maschinellem Reinigungsbetrieb in der Nähe von Tananarivo, der Hauptstadt Madagaskars, installiert. Ferner sind mehrere Syndikate im Entstehen begriffen, u. a. auch ein solches mit amerikanischem Großkapital.

Die Hauptfundgegend für Graphit ist die Ankaratraregion um Ambatolampy herum bis nach Antsirabé im Innern des Landes, jedoch auch die Küstenprovinzen Vatomandry und Mahanoro weisen gute Erfolge auf.

Industrie, Landwirtschaft.

DIE PETROLEUMFUNDE IN ARGENTINIEN UND IHRE BEDEUTUNG.

(Aus einem Spezialberichte des k. u. k. Konsulats in Buenos Aires.)

Die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens beherrscht der Mangel an Brennstoffen. Steinkohle ist in wirtschaftlich ausbeutbaren Lagern bisher in der Republik nicht aufgefunden worden und das in den zwar sehr ausgedehnten, aber sehr entfernten und nur teilweise zugänglich gemachten Wäldern der Nordprovinzen vorhandene Holz kann zum Betriebe von Industrien nur schwer benützt werden. Die Aufdeckung eines großen Petroleumlagers an der Atlantischen Küste im »Golfo de San Jorge«, nördlich der Grenze zwischen den Territorien Santa Cruz und Chubut, in Comodoro Rivadavia, hat die Aufmerksamkeit der Regierung und weitester Kreise auf sich gelenkt. Nachdem das Vorhandensein einer Petroleum führenden Schicht durch einige Versuchsbohrungen sowie durch Forschungen eines deutschen Geologen, vorgenommen über Auftrag der Deutschen Bank in Berlin, dargetan war, entschloß sich die Regierung, nicht zuletzt in Erkennung der Wichtigkeit dieser Lager für die im Bau befindliche Erschließungsbahn im Chubut (Comodoro Rivadavia-Lago de Buenos Aires), die Erforschung und eventuell auch die Ausbeutung derselben in ihre eigene Hand zu nehmen.

Das hierauf erflossene Gesetz vom 29. August v. J. ermächtigte die Regierung, ein Gebiet von 5000 *ha* in der Petroleumzone von Comodoro Rivadavia zu reservieren. Während fünf Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes an dürfen dortselbst keine Schurfbewilligungen erteilt werden. Zur Vornahme von Versuchsbohrungen wurden 500.000 $ Papier bewilligt. In Anteilen von je 625 *ha* soll diese Zone verwertet werden, doch ist beabsichtigt, einen Teil hiervon auf Rechnung der Regierung für Zwecke der Kriegsflotte und der Staatseisenbahnen in eigener Regie auszubeuten.

In Durchführung dieses Gesetzes wurde eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission mit den Erhebungen betraut; diese begab sich im Januar dieses Jahres an Ort und Stelle, um die Bedeutung des Petroleumlagers festzustellen, und hat die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einer Broschüre zusammengefaßt. Hiernach bestanden sieben Versuchsbohrlöcher, von denen eines zur Wasserbeschaffung angelegt wurde; zwei lieferten Erdgas, wogegen die Ergiebigkeit der übrigen folgende war:

Bohrloch Nr.	Tägliche Durchschnittsproduktion 1907	1908	1909	1910
	Liter			
2	1500	5000	—	—
3	—	—	8.400	8.400
4	—	—	1.000	1.000
7	—	—	10.000	10.000

Diese Zahlen sind als Mindestquantitäten zu betrachten, da nur sehr unregelmäßig und nicht den ganzen Tag hindurch gepumpt wurde.

Die chemische Analyse der Petroleumproben ergab das Vorhandensein von Wasser in der Petroleumschicht in einem von 3·5 bis 11 Prozent schwankenden Ausmaße. Das Petroleum zeigt sich als eine schwarze, dickflüssige, schwere Flüssigkeit mit Benzingeruch. Das spezifische Gewicht mit 10 Prozent Wassergehalt beträgt 0·9212, der Ausdehnungskoëffizient von 19·5° C auf 86° C beträgt 746. Raffiniertes Leuchtöl hatte ein spezifisches Gewicht von 0·7893 und den Entflammungspunkt von 38° C. Aus den verschiedenen Untersuchungsergeb-

nissen läßt sich folgern, daß das argentinische Petroleum dem galizischen und dem russischen nahesteht, daher zu den schweren Erdölen gerechnet werden muß. Der Entflammungspunkt ist relativ hoch. Als Schmieröl kommen die Fraktionen über 400° in Betracht, welche unter Ausscheidung von Paraffinkristallen bei — 7° C erstarren.

In Würdigung dieser Ergebnisse schlägt nun die Kommission ihre Umwandlung in eine ständige Direktion zur Ausbeutung der Petroleumquellen vor und verlangt die Einstellung von 2 Millionen Pesos Papier in das Budget des Jahres 1912 zur Fortsetzung der Erschließungsarbeiten.

Am 28. v. M. legte die Regierung dem Kongreß ein neuerliches Gesetzesprojekt vor, durch welches im Verfolge des oben erwähnten Gesetzes für das Jahr 1912 der Kredit von 2 Millionen Pesos Papier angesprochen und der Regierung eine eingehende Berichterstattung über die vorgenommenen Arbeiten und über die Erfolge in den ersten Sitzungen des Kongresses im nächsten Jahre auferlegt werden.

Eine Reihe von Aufgaben harrt jedoch der gleichzeitigen Lösung, vor allem die Herstellung von Einrichtungen für Beförderung des Petroleums. Comodoro Rivadavia besitzt bloß eine offene, zeitweise sehr stürmische Reede. Derzeit wird infolge der teuren Verladung, wohl auch wegen der noch geringen Produktion das Petroleum nur für die Heizzwecke dortselbst, für die Beleuchtung der ganzen Umgebung, für den Betrieb der im Bau befindlichen Eisenbahn von Comodoro Rivadavia nach dem Lago de Buenos Aires und zum Betriebe der Bohrmaschinen selbst verwendet und an die Arbeitsstellen mittels Röhrenleitungen gepumpt.

In letzter Zeit wurde gemeldet, daß die Deutsche überseeische Elektrizitätsgesellschaft (Compania Alemana Transatlantica de Electricidad) in Buenos Aires, welche derzeit zur Heizung ihrer 24 Kesselarmaturen in der Zentrale von Buenos Aires allein 360 *t* Steinkohle täglich verbraucht, die Umformung eines Teiles ihres Betriebes auf Petroleumheizung beabsichtigt. Es wurde in Verbindung damit gemeldet, daß sich die vorbedachte Gesellschaft die Lieferung des gesamten Petroleums aus den Südterritorien gesichert haben soll. Das argentinische Petroleum kann jedoch infolge der hohen Verlade- und Frachtspesen loko Buenos Aires mit englischer Kohle nicht in Wettbewerb treten.

Es besteht die Absicht, etwa 20 Bohrungen auf die Sohle von etwa 600 *m* zu führen, jede Bohrung zum Paus halpreis von etwa 50.000 $ Papier. Die, wenn auch in geringem Maße, vorhandenen flüchtigen Bestandteile will man in einer ganz kurzen Destillation entfernen, um den Entflammungspunkt bedeutend hinaufzusetzen.

In neuester Zeit wurden auch in der Nordprovinz Salta, bei Aguaragüe, in den Cordilleren Petroleumlager entdeckt. Die Zentralregierung hat bereits mit der Provinzialregierung von Salta Verhandlungen gepflogen, um sich einen bestimmenden Einfluß bei der Aufdeckung und weiteren Verwertung der Lager dort zu sichern.

Argentinien benötigt Petroleum außer zu Beleuchtungs- zu industriellen Zwecken und zum Betriebe der landwirtschaftlichen Maschinen, welch letztere Verwendungsart infolge der außerordentlichen Zunahme der Anbaufläche ganz besonders wichtig ist.

Argentinien besitzt eine Petroleumraffinerie in Campana am Paraná de las Palmas, welche sich unter dem Schutze des ursprünglich als Finanzzoll gedachten Einfuhrzolles auf raffiniertes Petroleum entwickelte. Deutsches Kapital ist hieran vornehmlich beteiligt. Die gesamte unten verzeichnete Einfuhr von Rohöl wird teilweise dort raffiniert, teilweise zur Kesselheizung in industriellen Betrieben und von landwirtschaftlichen Maschinen verwendet.

Argentinien führt Leuchtöl aus folgenden Herkunftsländern ein:

Herkunft land	Liter 1905—1909	Liter 1909	Wert in Pesos Gold 1905 1909	Wert in Pesos Gold 1909
Deutschland	1.190	1.080	35	32
Vereinigte Staaten	300,727.934	70,255.174	9,021.830	2,107.654
Italien	1,786.050	1,750.050	53.582	52.502
Niederlande	5.000	5.000	150	150
Großbritannien	320.120	64.400	9.604	1.932
Uruguay	62.173	11.520	1.865	346
Zusammen	302,902.467	72,087.224	9,087.066	2,162.615

Im Jahre 1910 betrug die Gesamteinfuhr 71.305.506 *l* im Werte von 2,139.166 $ Gold.

Die Rohöleinfuhr zeigt folgende Zusammenstellung:

Herkunftsland	Kilogramm 1905—1909	Kilogramm 1909	Wert in Pesos Gold 1905—1909	Wert in Pesos Gold 1909
Deutschland	1,040.674	41.154	104.066	4.115
Österreich-Ungarn	134.894	19.677	13.490	1.968
Belgien	11.745	—	1.174	—
Chile	1.683	—	168	—
Vereinigte Staaten	30,947.749	14,340.863	3,094.773	1,434.086
Frankreich	3 776	120	377	12
Peru	7,625.080	5,074.920	762.508	507.492
Holländischer Besitz	17,496.446	7,724.429	1,749.645	772.443
Großbritannien	3,290.541	21.963	329.053	2.196
Rumänien	2,253.257	—	225.326	—
Rußland	23.500	—	2 350	—
Zusammen	62,829.345	27,223.126	6,282.930	2,722.312

Im Jahre 1910 betrug die Gesamteinfuhr 39,478.583 *kg* im Werte von 3,947.858 $ Gold.

Die namhafte Steigerung des Importes von Rohöl beruht auf seiner Zollfreiheit; demgegenüber ist das Leuchtöl mit einem spezifischen Zollsatz von 3 Centavos Gold pro *l* belegt, was mit Einrechnung der Nebenspesen eine 102prozentige Belastung vom Werte ergibt.

Verkleinerung der Anbaufläche für Baumwolle in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das deutsche Konsulat in New Orleans berichtet:

»Erst jetzt, nach Veröffentlichung des ersten diesjährigen Berichtes des Bundesamtes für Landwirtschaft läßt sich erkennen, ob und welche Ergebnisse die im vorigen Herbste eingeleitete Bewegung zur Verkleinerung der Baumwollanbaufläche gehabt hat. Hiernach beträgt die Einschränkung bei einer Baumwollanbaufläche von 34,097.000 Acker im Jahre 1912 gegen 36,681.000 Acker im Jahre 1911 etwa 2$^1/_2$ Millionen Acker oder 7 Prozent; es kann darnach keine Rede davon sein, daß die Propaganda einen wesentlichen Erfolg gehabt hätte.

An der Verringerung hat jeder einzelne Staat teil, wie nachstehende Gegenüberstellung — die Zahl der Acker in Tausenden für 1912 (1911), Abnahme (—) in Prozenten — zeigt:

Virginia 43 (44) — 2, Nordkarolina 1558 (1657) — 6, Südkarolina 2604 (2800) — 7, Georgia 5021 (5579) — 10, Florida 283 (318) — 11, Alabama 3720 (4043) — 8, Mississippi 3049 (3426) — 11, Louisiana 1062 (1118) — 5, Texas 10.927 (11.150) — 2, Arkansas 2198 (2470) — 11, Tenessee 799 (850) — 6, Missouri 110 (132) — 17, Oklahoma 2711 (3081) — 12, California 120 (130) — 10, Vereinigte Staaten zusammen 34.097 (36.681) — 7.

Diese Zahlen finden ihre Ergänzung durch die Ermittlungen über den bisherigen Stand der Ernte; er ist für den 25. Juni d. J. mit 80·4 gegen 88·2 am gleichen Tage des Vorjahres ermittelt, während der zehnjährige Durchschnitt für die gleiche Zeit 80·7 beträgt. Diese Zahlen unterliegen mit der fortschreitenden Erntesaison noch erheblichem Wechsel, der namentlich durch die Witterungsverhältnisse bedingt ist. Würden die jetzigen Zahlen endgültige sein, so würden sie für 1912 eine Gesamternte von 13,500.000 Ballen gegen 16,000.000 Ballen im Vorjahr bedeuten.«

Die Verwendung von Kunstseide in der Plauener Textilindustrie. Die Handelskammer in Plauen hat über die Bedeutung der Kunstseide für ihren Bezirk Ermittlungen angestellt, welche zeigten, daß dieses Fabrikat für die Stickerei- und Spitzenindustrie von ganz hervorragender Bedeutung ist, da diese Industrie wohl als

eines der wichtigsten, wenn nicht überhaupt als das größte Absatzgebiet für Kunstseide angesehen werden werden muß. Eine nennenswerte Verarbeitung hat sie erst etwa seit den Jahren 1905/06 gefunden; aber schon heute spielt sie eine so große Rolle, daß sie für nahezu alle Erzeugnisse der genannten Industrie verwendet wird. In der Vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie sind bisher insgesamt für ca. 15 Millionen Mark Kunstseide untergebracht worden, wovon mindestens 80 Prozent auf die letzten zwei bis drei Jahre entfallen. Außerdem hat Kunstseide neuerdings auch in der Weberei von Damenkleiderstoffen in Mylau-Netzschkau, und zwar vornehmlich für Effektzwecke Verwendung gefunden. Eine Plauener Fabrik benutzt sie auch zur Herstellung von Herrenkrawatten.

Die japanische Musselineindustrie. Nach Ausführungen des in Osaka erscheinenden Journals »Mainichi« hat der japanische Zolltarif eine starke Belebung des Musselinemarktes wie nicht minder eine sehr rasche und bedeutende Entwicklung der Musselineindustrie in Japan herbeigeführt, was sowohl in der starken Einschränkung des Importes durch die im Vorjahre in Kraft getretenen hohen Zölle wie auch in dem gestiegenen Bedarfe seinen Grund hat. Fraglos hat infolge dieser Umstände die japanische Musselinefabrikation seit Ende des vorigen Jahres einen starken Aufschwung erfahren. Der Kapitalsvermehrung der leistungsfähigen Tomo Mousseline Co. folgten in diesem Jahre die Aufstellung von 300 neuen Webstühlen seitens der Tokyo Mousseline Co., der Ankauf der Matsai-Musselinefabrik durch die Togo Mousseline Co. und die Kapitalsvermehrung der Osaka Mousseline Co. Die japanische Wollwebereiaktiengesellschaft in Hyogo, die auch in Kokogaiva eine Fabrik hat, stellte 370 neue Musselinewebstühle auf und in Gifa ist eine neue Fabriksaktiengesellschaft (Kammgarn- und Musselinefabriksgesellschaft) gegründet worden, welcher aller Voraussicht nach in naher Zeit die Errichtung zweier weiterer Musselinefabriken folgen soll. Alle diese Betriebserweiterungen und Neugründungen dürften voraussichtlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres vollständig in Betrieb kommen und ihre Wirkung auf dem Musselinemarkt in Japan äußern. Es liegt nun sehr nahe und erscheint nur natürlich, daß in Interessentenkreisen angesichts dieser bevorstehenden außerordentlichen Produktionssteigerung die Gefahr einer empfindlichen Überproduktion und daraus sich ergebender Schwierigkeiten am Musselinemarkt in Japan besorgt wird. Der »Mainichi« erachtet diese Besorgnisse für unzutreffend, indem er darlegt, daß die gesamte japanische Musselineproduktion gegenwärtig nicht mehr als rund 50 Millionen Yards im Werte von ca. 15 Millionen Yen beträgt, während der jährliche Musselinebedarf in Japan sich auf mindestens 70 Millionen Yards beläuft, so daß der dermalige Bedarf ohne eine zumindest 40prozentige Steigerung der Produktion im Inlande nicht befriedigt werden könnte. Da die im Zuge befindlichen Betriebserweiterungen und Neugründungen nach ihrer vollständigen Inbetriebsetzung eine Produktionssteigerung von nicht mehr als 50 Prozent ergeben dürften und da der japanische Musselinekonsum stark und anhaltend steigt, so wäre eine irgendwie bedenkliche Überproduktion wohl nicht wahrscheinlich. Auf diese Entwicklung der japanischen Musselineindustrie hat außer dem auffallenden Wachsen des Musselineverbrauches in Japan gewiß auch die mit dem neuen Zolltarif und mit den Erlässen der bisherigen Konventionaltarife eingetretene exorbitante Erhöhung des Zölle ihren Anteil, die sich auf das Vier- und Fünffache der früheren Musselinesätze beziffern. Allerdings wird die im Zuge befindliche Entwicklung der mechanischen Musselineweberei in Japan die bisherige in gewissen Gegenden betriebene Handweberei in diesem Zweige völlig erdrücken, zumal diese durch die Erhöhung des Kammgarnzolles von 8 Yen auf Yen 13·20 pro 100 Kin bereits einen empfindlichen Schlag erhalten hat.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18 666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17 904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14 065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16 068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15 169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13 105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* in Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparat* in Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14 870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»*Magic Painting Books*« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262)

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Barcelona bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE. WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 29. AUGUST 1912. Nr. 35.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER BERICHT DER K. K. GEWERBEINSPEKTOREN FÜR DAS JAHR 1911.

Wie alljährlich, enthält auch der eben erschienene Bericht der Gewerbeinspektoren für das letztverflossene Jahr nicht bloß die Ergebnisse sozialpolitischer Beobachtungen der Aufsichtsorgane, sondern auch, wenngleich meist in den Einzelberichten verstreut, zahlreiche Daten allgemein wirtschaftlicher Natur, die verläßliche Anhaltspunkte über Geschäftslage und Konjunktur in den wichtigsten Industriezweigen bieten. Das sich aus diesen Wahrnehmungen ergebende Bild ist allerdings kein einheitliches, aber seitens der überwiegenden Mehrzahl der Inspektoren wird eine entschiedene Besserung der allgemeinen Geschäftslage festgestellt und auch darin stimmen die meisten Berichterstatter überein, daß der Aufstieg der Konjunktur in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres und namentlich gegen Ende desselben am deutlichsten in die Erscheinung trat.

Die allgemein sehr rege Bautätigkeit kam sämtlichen mit dem Baugewerbe in Zusammenhang stehenden Industriezweigen, namentlich den Ziegeleien und der Steinindustrie, sehr zu statten.

Verschiedenartige Wahrnehmungen werden über den Beschäftigungsgrad das Glasindustrie mitgeteilt. So gab es im Tetschener Aufsichtsbezirke neben voll beschäftigten Glashütten, welche Investitionen in neuen Öfen und Generatorenanlagen vornahmen, zwei Betriebseinstellungen zu verzeichnen. Nach dem Berichte eines Prager Gewerbeinspektors war in der Glasindustrie im allgemeinen eine ausreichende Beschäftigung wahrzunehmen; eine ähnliche Beobachtung machte der Gewerbeinspektor von Reichenberg hinsichtlich der Glasindustrie des Isergebirges. Die Glasraffinerien und Glasschleifereien des Tetschener Aufsichtsbezirkes boten durchwegs hinreichende Arbeitsgelegenheit und der Gewerbeinspektor von Karlsbad berichtet, daß die in den letzten Jahren sehr darniedergelegene Tafelglasindustrie im Berichtsjahre wieder reichliche Beschäftigung fand. Ungünstige Geschäftsverhältnisse herrschten in der Glasindustrie des Königgrätzer Aufsichtsbezirkes, doch war, wie dieser Berichterstatter meldet, knapp vor Ende des Jahres eine Besserung wahrzunehmen.

Im allgemeinen günstig lauten die Berichte über den Beschäftigungsgrad der Eisenindustrie, von der eine ansteigende Konjunktur und gegen Schluß des Jahres sehr günstige Absatzverhältnisse gemeldet werden. Ebenso heben mehrere Gewerbeinspektoren die günstige Arbeitsgelegenheit in der Metallverarbeitung hervor.

Die geschäftliche Lage der Maschinenindustrie war in den einzelnen Zweigen der Fabrikation eine sehr verschiedene. Einen guten Geschäftsgang hatten nach den vorliegenden Berichten die Fabriken zur Erzeugung elektrischer Maschinen und Bedarfsartikel; das gleiche verzeichnet ein Wiener Berichterstatter von den Anstalten zum Baue von Automobilen. Auch die den Motorenbau betreibenden Maschinenfabriken des Wiener-Neustädter und des Linzer Aufsichtsbezirkes wiesen während des größten Teiles des Jahres eine gute Beschäftigung auf. Hingegen zeigte die Maschinenindustrie von Prag eine Stagnation hinsichtlich der Erzeugung von Dampfmaschinen, Dampfturbinen und Dampfkesseln und klagte über ausländische Konkurrenz, welche bei wesentlich gedrückten Preisen manche Bestellung an sich gerissen hätte. Unzureichende Beschäftigung herrschte ferner in

der Lokomotivindustrie der Aufsichtsbezirke Wiener-Neustadt und Prag I. In Prag boten auch die Erzeugung von Waggons, die Eisenkonstruktionswerkstätten und Brückenbauanstalten nur im verminderten Maße Arbeitsgelegenheit.

Obwohl infolge der ungewöhnlich lang anhaltenden Dürre des Sommers die Arbeiten der Landwirtschaft auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt blieben, waren in den Fabriken zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen im Aufsichtsbezirke Pilsen nur teilweise eine Produktionseinschränkung, in Prag verhältnismäßig günstige Arbeits- und Verdienstverhältnisse und im Aufsichtsbezirke Prag III sogar eher ein Aufschwung zu beobachten, welch letzterer allerdings zum größten Teile einem regen Export der Erzeugnisse nach dem Auslande zuzuschreiben war. Überaus intensiv, wie kaum jemals vorher, waren die Schiffbauanstalten des Triester Aufsichtsbezirkes beschäftigt.

Im Gegensatze zu den Unternehmungen der Holzindustrie in der Bukowina, welche durch eine Hochwasserkatastrophe Schaden litten, führte in den Sägewerken anderer Kronländer der Mangel an Betriebswasser Störungen herbei. Überdies sahen sich die größeren Sägewerke Kärntens durch eine im Holzhandel eingetretene Stockung genötigt, den Betrieb oder den Arbeiterstand zu reduzieren.

Über vollkommen unzureichende Beschäftigung der Handschuh- und der Handschuhlederindustrie berichtet ein Prager Gewerbeinspektor: Eine große, alte Fabrik dieser Art stand während des ganzen Jahres still und ließ endlich ihre Färberei, einst eine der größten der Monarchie, gänzlich auf. Erst gegen Ende des Jahres traten etwas bessere Verhältnisse ein. Auch im Triester Aufsichtsbezirke ist das größte Etablissement der Lederindustrie in allmählicher Auflassung begriffen. Aus den Aufsichtsbezirken Königgrätz und Stanislau liegen gleichfalls ungünstige Nachrichten über die Lage der Lederindustrie vor, wohingegen die Geschäfts- und Arbeitsverhältnisse im Tetschener Aufsichtsbezirke verhältnismäßig günstige zu nennen waren.

Für die Textilindustrie brachte das Jahr 1911 nur eine teilweise Besserung. Die ungünstige Geschäftslage der Baumwollspinnereien hielt wohl nach übereinstimmenden Mitteilungen auch während des größten Teiles des Betriebsjahres an, aber gegen Ende des Jahres trat ein erheblicher Umschwung zum Bessern ein, der sich auch auf die Webereien und die Druckbranche erstreckte. Die Kammgarnspinnereien hingegen und insbesondere die Tuchindustrie des Reichenberger Aufsichtsbezirkes blicken auf ein selten ungünstiges Jahr zurück. Auch die Wirkwarenfabriken, namentlich die Schafwolle verarbeitenden und die Filzfabriken des Tetschener Aufsichtsbezirkes, durch den milden Winter der letzten Jahre ungünstig beeinflußt, ferner eine Schafwollwarenfabrik des Pilsener Aufsichtsbezirkes waren zu Betriebsreduktionen gezwungen. Durch schlechte Exportverhältnisse wurden die zum Teile für den Orient arbeitenden Bialaer Textilbetriebe mit ihren zahlreichen Wollwäschereien, Färbereien und Appreturen berührt. Die Lage der Seidenspinnerei gestaltete sich, wie der Gewerbeinspektor von Trient berichtet, infolge der immer drückender werdenden transozeanischen Konkurrenz leider sehr ernst und besorgniserregend. Eine der wenigen noch übriggebliebenen Seidenfilanden hat trotz der bewilligten Produktionsprämien ihren Betrieb dauernd eingestellt; zwei weitere Filanden erhalten den Betrieb nur mit stark reduziertem Personale aufrecht und auch im Triester Aufsichtsbezirke wurde eine Seidenfilande geschlossen.

Besser ist die Konjunktur in der Konfektionsindustrie. Andauernd günstig waren die Arbeitsverhältnisse in der Wäschefabrikation von Prag, namentlich in den für den Export arbeitenden Betrieben, so daß sich sogar ein Mangel an geübten Arbeitskräften fühlbar machte. Auch in den Aufsichtsbezirken Pilsen und Troppau war die Arbeitsgelegenheit in dieser Branche befriedigend. Noch immer minder zufriedenstellend dagegen war die Arbeitsgelegenheit in der Brünner Schuhwarenfabrikation.

Daß an manchen Orten und in gewissen Industriezweigen günstige Arbeitsgelegenheit anzutreffen war, zeigt sich in dem von einer größeren Anzahl von Berichterstattern hervorgehobenen Arbeitermangel, der vielfach, so insbesondere in Wien, durch die erhöhte Bautätigkeit hervorgerufen war. Hauptsächlich war jedoch ein Mangel an gelernten und höher qualifizierten Arbeitern für gewisse Spezialgebiete zu verzeichnen.

Deutlicher als aus diesem kurzen Überblick über die Lage der einzelnen Industriezweige erhellt das Andauern der günstigen Konjunktur aus den Wahrnehmungen der gewerblichen Aufsichtsorgane hinsichtlich industrieller Neugründungen und Betriebserweiterungen. Die Lebhaftigkeit der Bautätigkeit, die bereits erwähnt wurde, galt nicht bloß der Vermehrung der Wohnhäuser, sondern auch der Errichtung neuer und der Ausgestaltung bestehender Fabriksanlagen. Besonders lebhaft war die industrielle Bautätigkeit in den Aufsichtsbezirken Reichenberg, Teplitz, Pilsen, Königgrätz, wogegen nur für einzelne Bezirke, wie z. B. Karlsbad und Laibach, ein Rückgang der industriellen Bautätigkeit gegen das Vorjahr verzeichnet wird. An den Neugründungen, beziehungsweise Betriebserweiterungen scheinen nach den vorliegenden Mitteilungen vornehmlich die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industriezweige, namentlich Ziegeleien und Zementwerke, ferner die Eisen- und Metallindustrie, die Maschinenindustrie (speziell die Erzeugung von Motoren), dann die Holzindustrie (Tischlereien und Möbelerzeugung), die Textilindustrie (jedoch mehr Weberei als Spinnerei), die verschiedenen Konfektionsgewerbe (namentlich Putzartikel), die Leder- und Schuhindustrie und schließlich die Nahrungsmittel- und die chemische Industrie teilgenommen zu haben.

Überaus günstig lauten die Mitteilungen der Gewerbeinspektoren hinsichtlich des häufigen Überganges kleingewerblicher Anlagen zum motorischen Betrieb. In dieser Beziehung liegen übereinstimmende Beobachtungen aus zahlreichen Aufsichtsbezirken vor, sowohl aus Niederösterreich und Böhmen als speziell aus den Alpenländern. Die Einführung des motorischen Betriebes im Kleingewerbe hängt mit der großen Zahl der neuerlichen Neugründung von Elektrizitätswerken zusammen. Im Jahre 1910 waren bereits 64 neue Werke errichtet worden und im letzten Jahre kamen wieder 65 neue Elektrizitätswerke hinzu.

Die im allgemeinen lebhafte Beschäftigung der Industrie geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Zahl der Gesuche um Bewilligung von Überzeitarbeit keine Verminderung gegen das Vorjahr aufweist, sondern, speziell in Prag, eine Steigerung aufwies, die auf ein besonders vermehrtes Arbeitsbedürfnis schließen läßt.

Auch in industrietechnischer Hinsicht verzeichnen die Gewerbeinspektorenberichte neuerliche Fortschritte, die sich auf die Einführung neuer Betriebsverfahren oder Fabrikationsmethoden beziehen. Von Neuerungen auf diesem Gebiete verdient Erwähnung, daß, wie in Vorarlberg, nunmehr auch in Wien die 10 Yards-Schifflistickereimaschine Eingang gefunden hat. Als Neuerung ist auch die Einführung der $6^3/_4$ Yards Handstickmaschine sowie der Nadelfädelmaschine zu bezeichnen, die bei Handbetrieb ca. 60 Nadeln in der Minute fädelt. Aus Trautenau und Reichenberg wird die Einführung von Benzinabsprengmaschinen in Glashütten gemeldet. Mittels Benzinstichflamme geht das Absprengen von Glas und Glasringen viel rascher als bisher vor sich. Neue Einrichtungen in Ziegelwerken, betreffend künstliche Trocknung, soll die Ziegelerzeugung auch im Winter ermöglichen. Zahlreiche andere Neuerungen sind speziell von arbeiterschutztechnischer Bedeutung.

Die überwiegende Mehrzahl der Gewerbeinspektoren stellt fest, daß die nun schon seit einer Reihe von Jahren beobachtete zunehmende Teuerung der wichtigsten Lebensmittel und notwendigsten Bedarfsartikel sowie die Erhöhung der Mietzinse auch im letztverflossenen Jahre nicht zum Stillstande gekommen ist. Die anhaltende Teuerung macht sich im Haushalt der Arbeiter immer stärker fühlbar und trotz vielfach günstigerer Gestaltung der Erwerbsverhältnisse und nicht belangloser Lohnerhöhungen ist eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kaum eingetreten. Fast sämtliche Gewerbeinspektorate berichten, daß Lohnerhöhungen teils in einzelnen Unternehmungen, teils branchenweise durch den Abschluß von Tarifverträgen eingetreten sind. Den Anstoß gaben allerorten die herrschenden Teuerungsverhältnisse, welche einerseits in verstärktem Maße Lohnbewegungen der Arbeiter hervorriefen, anderseits aber auch vielfach die Arbeitgeber veranlaßten, den Arbeitern im Hinblick auf die erschwerte Lebensführung aus eigener Initiative Lohnaufbesserungen oder Teuerungszulagen zu gewähren.

Handelsmuseum.

Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Magdeburg. Seitens des k. k. österreichischen Handelsmuseums wurde in Magdeburg eine Expositur mit dem Wirksamkeitsgebiete für die Provinzen Sachsen und Hannover und für die Herzogtümer Anhalt und Braunschweig errichtet und Herr Karl Cordes mit der Leitung derselben betraut. Die Expositur dient als Korrespondenzstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums der Hebung des österreichisch-deutschen Industrie- und Handelsverkehrs, der Förderung der gegenseitigen Außenhandelsbeziehungen und Interessen sowie als Auskunftsstelle über gegenseitige Absatz- und Bezugsquellen, über Handelsusancen, Zollvorschriften, über Verkehrs- und Transportverhältnisse. Die Expositur wird ferner auf Ersuchen die gütliche (kostenlose) Beilegung von Geschäftsdifferenzen übernehmen sowie durch allgemeine und spezielle fallweise Berichte, insbesondere auch über neue Erscheinungen, Erfindungen u. s. w. auf wirtschaftlichem oder technischem Gebiete zur Förderung der Ziele des Handelsmuseums beitragen. Die Expositur übernimmt auch Inkassi der österreichischen Handels- und Industriewelt kostenlos (abzüglich Bankspesen), ebenso den Nachweis von Vertretungen exportierender Firmen für den Magdeburger Bezirk.

Handelspolitisches.

Die Durchführung der neuen französischen Taravorschriften. Der deutsch-französische Wirtschaftsverein in Berlin teilt über die eben erschienenen Ausführungsbestimmungen zur neuen französischen Taraordnung folgendes mit: Für den Exporteur ist die Durchführungsverordnung nur insoweit wichtig, als sie ergänzende Vorschriften zu dem Texte des Dekrets über die Tarabehandlung enthält. Dies ist hauptsächlich für folgende Punkte der Fall:

I. Stichproben sollen sich nach Art. 45 der Taraverordnung im allgemeinen auf 10 Prozent der in Betracht kommenden Verpackungen erstrecken. Nach den Ausführungsbestimmungen soll dies als Höchstsatz angesehen werden, soweit nicht der Verdacht des Mißbrauchs besteht, und zwar 10 Prozent der überhaupt im Kollo vorhandenen Objekte (ohne Rücksicht auf deren Form und Gewicht), nicht etwa bei verschiedenen Verpackungsformen derselben 10 Prozent von jeder Kategorie.

Es wird angenommen, daß das Maximum der Stichproben nicht über 5 Prozent hinausgehen wird, und es kann unter den gegebenen Voraussetzungen sogar noch darunter bleiben, wenn die »Note de détail« nicht von einer Zwischenperson, sondern vom Verfrachter selbst herrührt und alle Merkmale der Glaubwürdigkeit aufweist, d. h. insbesondere Stempel und Unterschrift eines auswärtigen Fabrikanten oder Großhändlers trägt. Vom Spediteur eingereichte Detailnoten müssen die Gegenzeichnung der Deklaranten tragen.

II. Die Anwendung der gesetzlichen Tara erfolgt nur auf Antrag der Interessenten. Diese müssen gegebenenfalls in der Deklaration besonders vermerken, daß sie Abzug der gesetzlichen Tara wünschen und den anzuwendenden Tarasatz hinzufügen. Abänderungen dieses Vermerks können nur am Tage der Einreichung der Deklaration beim Zollamte, und zwar vor erfolgter Besichtigung vorgenommen werden.

Soweit die in Betracht kommenden Aufmachungen selbst Handelswert haben und demgemäß zu verzollen sind, wird ihr Gewicht ebenfalls durch Stichproben ermittelt.

III. Keine Anwendung finden die Bestimmungen über die inneren Umschließungen (Art. 43—49) auf: *a*) Medikamente; *b*) Garne; *c*) Füllwerk aus Holzwolle, Stroh etc., mit Papier umhüllt, wie es zum Schutze von Glaswaren, Porzellanwaren etc. dient; *d*) Nähnadelkißchen mit Papierstreifen (mit oder ohne beigefügten Stoff); *e*) das Papier der Schlagmetallbüchlein.

Der deutsche Zoll auf Gasöl. Das k. u. k. Generalkonsulat in Hamburg berichtet: »Die Hamburger Gewerbekammer befürwortete den Antrag einer Maschinenfabrik auf Aufhebung oder Herabsetzung des Zolles für Gasöl mit einem spezifischen Gewichte von 0·830 bis 0·880. Das Rohöl wird in Hamburg teilweise für den sogenannten Diesel-Motor gebraucht, der als ausgezeichnetes und billiges Betriebsmittel neuerdings besonders für Motorseeschiffe anerkannt wird, dessen Benützung aber durch den hohen Ölzoll und die Art der Zollkontrolle sehr erschwert ist. Der Ersatz durch deutsches Erdöl und Teeröl bietet Schwierigkeiten. Diese Produkte müssen einen umständlichen Reinigungsprozeß durchmachen und werden darnach erst durch chemische Zusätze gebrauchsfähig. Sie haben einen unangenehmen Geruch und bereiten infolgedessen bei der Genehmigung von Betrieben Schwierigkeiten, denen oft nur durch umständliche und kostspielige Schutzmaßnahmen zu begegnen ist. Endlich würden sie im Preise steigen. Das würde wieder zu einem Rückgang der Diesel-Motoren und damit wieder zum Rückgang eines in guter Entwicklung befindlichen deutschen Fabrikationszweiges führen. Für das Kleingewerbe ist der Ersatz des Gasöls durch einheimisches Erd- oder Teeröl wegen seiner lästigen Nebenwirkungen kaum durchführbar, da diese nicht in der Lage ist, die kostspieligen Vorkehrungen zur Beseitigung der Nebenerscheinungen, die nur für einen großen Betrieb lohnend sind, zu treffen.«

Wirkungen des neuen japanischen Zolltarifes. In einem offiziellen Berichte des japanischen Finanzministeriums über die Einwirkung des neuen, im Sommer 1911 in Kraft getretenen Zolltarifes auf die dortige Industrie wird unter anderem ausgeführt, diese Wirkung sei zwar schwer in allen Einzelheiten zu verfolgen, doch könne folgendes mit Sicherheit angenommen werden. Infolge des Zolltarifes sei eine neue Gesellschaft für Glasfabrikation mit einer Monatserzeugung von 10.000 Kisten, gleich einem Fünftel der jährlichen Gesamteinfuhr, entstanden. Auch sei eine Gesellschaft für Drahtstiftenfabrikation begründet worden, deren Monatserzeugung, wenn zu der einer bestehenden gleichartigen Gesellschaft in Tokio hinzugeschlagen, 20.000 *t* jährlich

ergebe, gleich zwei Dritteln der jährlichen Drahtstifteneinfuhr. Der jährliche Zelluloidbedarf Japans von ungefähr einer Million lbs. werde von zwei neubegründeten Gesellschaften mit Leichtigkeit gedeckt. Auch der Umstand, daß die bekannte große englische Seifenfirma Lever Brothers in Japan eine Zweigfabrik errichtet hat, sei als Wirkung der erhöhten Zollsätze zu betrachten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Manufakturwaren.

Die Einfuhr von Manufakturwaren nach Niederländisch-Indien im Jahre 1911 weist, einem deutschen Konsularberichte aus Batavia zufolge, durchgehends große Steigerungen auf: bei den hauptächlichsten Einfuhrartikeln, den gebleichten, gefärbten und bedruckten Baumwollwaren, sogar eine Wertzunahme von 6 bis 9 Millionen Gulden seit drei Jahren. Der Bedarf an diesen eingeführten Artikeln für die einheimische Bevölkerung, namentlich an sogenannten Sarongs, ist groß, besonders seitdem die Batikindustrie mehr und mehr den bedruckten Kattunen Platz räumt. Aus Deutschland wurden von dieser Warenart dem Werte nach eingeführt (direkt) 1909: 194.795 fl., 1910: 197.248 fl., 1911: 333.227 fl. Die englische (direkte) Einfuhr betrug 1909: 8,962.205 fl., 1910: 9,781.302 fl., 1911: 14,646.404 fl. und damit in den beiden letzten Jahren mehr als die Hälfte der gesamten Einfuhr dieser Artikel Die geringen Ziffern der deutschen Einfuhr mögen bis zu einem gewissen Grade auf Rechnung der Verschiffung über niederländische Häfen kommen. Große Anstrengungen auf diesem Gebiet macht die italienische Industrie, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, genau die Farbe und die Zeichnung zu erraten, welche dem Geschmack der Käufer entspricht und damit den Absatz garantiert. Im Jahre 1911 wurden gefärbte, bedruckte u. s. w. Kattune aus Italien eingeführt im Werte von 2,201.418 fl. (gegen 944.387 fl. im Jahre 1910).

Der Absatz entsprach in diesem Jahre nicht der Anfüllung der Lagerbestände, obwohl diese das Maß nicht überschritten hatten, dank der hohen Preise, die in Europa herrschten. Augenscheinlich hatte auch die Kaufkraft der Bevölkerung infolge der schlechten Reisernte, ihrer Haupteinnahmequelle, gelitten, was sich bei diesen Waren zunächst fühlbar macht. Händler, die mit dem regelmäßigen Absatz zurückgeblieben waren, haben bei Herbstveräußerungen durchschnittlich 10 Prozent Einbuße zu erleiden gehabt; Ausverkäufe am Ende des Jahres verzeichneten noch größere Verluste. Für sogenannte Prints und Fancies, deren Hauptabsatz ziemlich genau mit den Monaten der Reisernte zusammenfällt, war das Jahr 1911 im allgemeinen noch weniger günstig, zumal bei verschiedenen Sorten durchgängige Überfüllung des Marktes zu konstatieren war.

Die Einfuhr von fertigen Kleidern aus Europa hat, trotzdem das Schneiderhandwerk, das namentlich durch die Chinesen vertreten wird, sehr entwickelt ist und sämtliche im Lande Ansässigen nur weiße Anzüge tragen, fortwährend zugenommen: 1909: 2,233.000 fl., 1910: 2,438.000 fl., 1911: 2,803.000 fl.

Deutschland erscheint in der Einfuhrstatistik nicht allzu weit von England entfernt: Einfuhr aus Deutschland: 1911: 335.000 fl., 1910: 293.000 fl. Einfuhr aus England: 1911: 464.000 fl.. 1910: 326.000 fl. Hierbei ist wieder zu berücksichtigen, daß die deutsche Einfuhr in der Statistik in weit größerem Maße unter der niederländischen verschwindet als die englische. Die Einfuhr von europäischen Anzügen wird noch weiter zunehmen, da mit der Neugestaltung der Dinge in China auch die Chinesen unter den Abnehmern erscheinen werden.

Hemdenleinwand.

Der persische Bedarf an Hemdenleinwand nimmt, wie ein italienischer Gesandtschaftsbericht mitteilt, beständig zu, da die dortige Hemdenerzeugung rasch anwächst. Abgesehen von den feineren Leinenstoffen werden verlangt, und zwar möglichst billig ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit, bei Zufuhr mittels Versendung in 5 *kg*-Postpaketen: Baumwollbatiste, Madapolams, weiße Schirtings, weiße Kretons, Kalikots, weiße, bearbeitete Gewebe und farbige Phantasiegewebe, alles aus Baumwolle. Bei harmonisch zusammenstimmenden Farben, billigen Preisen und rascher Musterübersendung läßt sich in diesem Artikel auf dem persischen Markte wohl ein größeres Geschäft erzielen.

Baumwollwaren.

Die letzten Jahre wachsender Einfuhr von Baumwollwaren auf dem koreanischen Markte sind, wie ein französischer Konsularbericht ausführt, mit einer Änderung in der Versorgungsweise verbunden. Die Versorgung erfolgte nämlich früher über Shanghai, geht aber nunmehr unmittelbar aus den Erzeugungsländern vor sich. Korea bezieht zumeist britische Baumwollwaren, da deren Preislage am besten entspricht. Die bei den Landeseinwohnern beliebtesten Baumwollstoffe für Kleidungsstücke sind: Baumwollkrepp, 53 *cm* Breite, 30 Yards Länge, Versendung in Kisten zu 30 Stück von 6 oder 10 verschiedenen Farben, Preis 7—8 1/2 d je nach Beschaffenheit, jährlicher Bedarf 200 Kisten, Versendungszeit Mai bis September; Croisé (Baumwolle, Twill), Breite 53 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 30 Stück von 6 oder 7 verschiedenen Farben, eingeschlagen in »white tillots«, Preis 7—10 d je nach Beschaffenheit, jährlicher Verbrauch ungefähr 200 Kisten, Versendungszeit Mai bis September; Alpaka, Breite 28, 29 und 53 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 30 Stück von 6 oder 10 verschiedenen Farben, besonders beliebt Stoffe mit starkem Glanz, Preis verschieden je nach Beschaffenheit und Breite, jährlicher Verbrauch ungefähr 200 Kisten, Versendung durch das ganze Jahr; Mohair melangé, Breite 28 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 40 Stück von 6 oder 10 verschiedenen Farben, Preis 6—11 d pro Yard je nach Beschaffenheit, jährlicher Verbrauch ungefähr 50 Kisten, Versendungszeit August bis Oktober; Kaschmire, Breite 53 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 30 Stück von 6 bis 8 verschiedenen Farben, Preis je nach Beschaffenheit, jährlicher Bedarf ungefähr 50 Kisten, Versendungszeit Mai bis August; Satin, gemustert, Breite 29 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 40 Stück von 6 bis 10 verschiedenen Farben, chinesische Zeichnungen nach Mustern, die den Fabriken übersandt werden, Preis je nach Beschaffenheit 3—4 1/2 d pro Yard, jährlicher Bedarf ungefähr 400 Kisten, Versendungszeit Mai bis September; Satin, glatt, eigentlich eine Art von Satinette, Breite 29 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 40 Stück von 6 bis 10 verschiedenen Farben, eingeschlagen in »white tillots«, Preis je nach Beschaffenheit. Jahresbedarf ungefähr 200 Kisten, Versendung von Mai/Juni bis Oktober; Florentine, Breite 53 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 30 Stück von 6 bis 10 Farben, Preis 1 sh. 2 d bis 1 sh. 6 d, Versendungszeit Mai bis September, jährlicher Bedarf 150 Kisten; Popeline verschiedener Zeichnung, wovon aber nur eine bis zwei Sorten beliebt sind, 53 *cm* Breite, 30 Yards Länge, Versendung in Kisten zu 30 Stück, Preis 1 sh. 2 d bis 1 sh. 4 d, Jahresbedarf 100 Kisten, Versendungszeit Mai/Juni bis September; Bedford cord (weißer Pikee), Breite 29 *cm*, Länge 30 Yards, Versendung in Kisten zu 40 Stück, eingeschlagen in »white tillots«, längsgestreift, Preis 4 1/2—7 d, jährlicher Bedarf etwa 50 Kisten, Beginn der Versendungszeit November oder Dezember; schwarzes Tuch, Länge 19 Yards, Breite

73—74 *cm*, eingeschlagen in »white tillots«, worauf in silbernen Buchstaben die Worte »Superfine broad cloth« stehen, mit Fransen, Preis 1 sh. bis 1 sh. 2 d je nach Beschaffenheit, Bedarf ungefähr 500 Stück, Versendung in Kisten zu 10 Stück von Mai bis August. Alle erwähnten Baumwollwaren sind in verzinkte Kisten zu geben, die Preise gelten für Barzahlung cif Tschemulpo, dem Hafen der Hauptstadt Seoul. Die englischen Fabrikanten schicken dem Kunden Muster in der Größe von ungefähr 1 Yard, damit er von der Zeichnung, dem Werte und dem Gesamteindrucke des Stoffes Kenntnis gewinne.

DAS PLAUENER SPITZEN- UND STICKEREI-GESCHÄFT 1911.

Dem Berichte der Handelskammer zu Plauen für das Jahr 1911 entnehmen wir folgende Ausführungen:

Für die Spitzenstickerei von Plauen und den übrigen hierfür in Betracht kommenden Orten des Vogtlandes brachte das Jahr 1911 einen sowohl dem Umsatz als auch dem Gewinne nach befriedigenden Geschäftsverlauf und erfüllte insbesondere die Erwartungen, die die in den letzten Jahren vernachlässigte Baumwollspitzenstickerei darauf gesetzt hatte. Denn die Mode wendete sich von den seit einer Reihe von Jahren vorherrschenden Stickereien aus Kunstseide, Glanzgarn und Metall etwas ab und bevorzugte mehr baumwollene gestickte Spitzen als Besätze für die auch im vergangenen Jahre noch anhaltende Moderichtung der enganliegenden Kleider. Eine Mode in Weiß, deren Durchdringen in der Hauptsache der langanhaltenden trockenen und heißen Witterung zuzuschreiben ist, ist die Signatur des Berichtsjahres. Die Nachfrage erstreckte sich sowohl auf Luft- als auch auf Tüllspitzen sowie auf Kombinationen von Luft mit Tüll. In luftgestickten Spitzen fanden vor allem die Imitationen der Macramespitzen, deren Herstellung man sich erst gegen Ende des Vorjahres zugewendet hatte und die in mehr oder minder getreuer Nachahmung des Knüpfeffekts dieser Spitzen in mannigfaltigen Ausführungen, auch kombiniert mit anderen schweren Spitzenarten, auf den Markt gebracht wurden, eine außerordentlich gute Aufnahme. Daneben gingen auch geschmackvolle Ausführungen in Venise, Milano und anderen Reliefspitzenarten, während Versuche zur Wiederbelebung der Filetguipurespitzen ohne Erfolg blieben. Im einzelnen waren von den Erzeugnissen der luftgestickten Spitzen hauptsächlich Einsätze und Pleins begehrt. Denn während diese als Aufputz oder als Stoffe für Blusen und Kleider jeder Art gut verwendet werden können, eignen sich die eigentlichen Spitzen für die Mode der enganliegenden Kleider weniger. Immerhin wurde auch in luftgestickten Spitzen ein befriedigender Umsatz erzielt. Die Einsätze sowohl als auch die Spitzen wurden aber fast ausschließlich in nur großen Breiten verlangt. In Tüllspitzen, die während des Berichtsjahres ebenfalls gut aufgenommen wurden, ging die Nachfrage zunächst nach Pleins in Kleinmusterung sowie nach Einsätzen in den verschiedensten Breiten. Im späteren Verlaufe des Jahres fanden außerdem Tüllvolants, Spitzen, auch in Serien, einen lebhaften Absatz. Auch auf Spitzen in Luft mit Tüll und Nansoc in großen Breiten wurden belangreiche Aufträge erteilt. Ebenso sind bei der für das Tragen leichter weißer Kleider sehr günstigen Witterung Musselinvolants, die in der Spitzenstickerei einen ziemlich ständigen Artikel darstellen, stark abgesetzt worden.

Der Geschmack der Abnehmer ging nur nach besseren stichreichen Ausführungen. Doch war damit auch eine weitere Steigerung der Ansprüche an die Musterung geknüpft, obwohl sie schon bisher sehr hoch gewesen sind.

Von den für die Herstellung gestickter Spitzen in Betracht kommenden Absatzgebieten erwies sich vor allem das Inland als ein ausgezeichneter Käufer, und wie das deutsche Geschäft schon im Vorjahre bei einer großen Reihe von Firmen den Export überflügelt hatte, so hat es im Jahre 1911 für eine noch größere Zahl von Firmen das Hauptabsatzgebiet gebildet. Der Export war nur nach den Vereinigten Staaten von Amerika, das sich insbesondere als ein guter Käufer für Macramespitzen erwies, befriedigend. Doch hegen die Berichterstatter in bezug auf dieses Land große Befürchtungen, daß es wie Frankreich, Österreich und Rußland wegen der unter dem Schutze hoher Zölle erfolgten Aufnahme der Stickerei im eigenen Lande als Absatzgebiet bald verloren sein wird. Denn die ständig wachsende Ausfuhr von Schiffchenstickmaschinen nach den Vereinigten Staaten von Amerika steigert deren Produktion von Jahr zu Jahr, zumal auch die Nachahmung bei dem Mangel eines genügenden Musterschutzes großen Umfang angenommen hat, so daß sie bald in der Lage sein werden, den eigenen Bedarf selbst zu decken, und nur noch wie die genannten Länder für solche Artikel aufnahmefähig bleiben, zu deren Herstellung sie es noch nicht bringen. Belangreiche Bestellungen erteilte auch Brasilien, dagegen kaufte England wiederum schlecht. Ebenso versagte wegen des türkisch-italienischen Krieges der Orient.

In der Herstellung gestickter Spitzen aus Kunstseide und Metallfäden war der Geschäftsgang weniger flott als im Vorjahre, doch gestaltete er sich trotzdem für diejenigen Firmen, welche diese Arten als Spezialität weiter beibehielten, durchaus zufriedenstellend. Es fanden, da die Mode der engen Kleider anhielt und demzufolge die Anbringung der auftragenden Spitzen vermieden werden mußte, vorwiegend Pleins, Einsätze und Galons Aufnahme. Doch wurden auch in Spitzen zufriedenstellende Aufträge erteilt. Es gingen sowohl Ausführungen in reiner Kunstseide und reinem Metall als auch Kombinationen aus Kunstseide und Metall. Dagegen hat man Glanzgarn weniger verwendet, weil es von der Schönheit der Kunstseide überholt worden ist. Wie im Vorjahre bevorzugte man auch im Berichtsjahre die mit Kunstseide gestickten Spitzen in mehrfarbigen Dessins, wobei sogenannte ombrèsfarbige Zusammenstellungen die Hauptnachfrage hatten. Reine Kunstseidenstickereien wurden vielfach auch in Schwarz und Weiß abgesetzt, während von den reinen Metallstickereien außer den Gold- und Silberstickereien mit Stahlfäden gestickte Spitzen eine gute Nachfrage hatten. Die Musterung bewegte sich in Phantasieeffekten. Nur in reinen kunstseidenen Spitzen brachte man Imitationen von Macramespitzen auf den Markt und erzielte darin einen guten Umsatz. Der Absatz, der sich durchgängig auf bessere und beste Erzeugnisse erstreckte, geschah nach dem In- und Ausland. Von den Exportländern waren die Vereinigten Staaten von Amerika und ferner England im Berichtsjahre hervorragend kaufkräftig. Dagegen gingen Frankreich und Österreich für Kunstseiden- und Metallstickereien so gut wie ganz verloren, weil diese Länder derartige Stickereien jetzt selbst herstellen.

Sowohl die Baumwollspitzenstickerei als auch die Herstellung gestickter Spitzen aus Kunstseide und Metallfäden war im Berichtsjahre außer für die Fabrikation von Meterwaren noch in sehr erheblichem Maße für die Konfektion beschäftigt.

Was Stickereien in Weiß anlangt, so bewegte sich der Geschäftsgang in der Plauener Handmaschinenstickerei während des Berichtsjahres im allgemeinen in ziemlich ruhigen Bahnen. Denn der schon im Herbst des Vorjahres einsetzende Rückgang im Umfang der erteilten Aufträge erfuhr im Laufe des Frühjahres 1911 eine weitere Ausdehnung, die während des ganzen Sommers anhielt; aber auch die im Herbst für das Frühjahr 1912 eingehenden Aufträge entsprachen nicht den gehegten Erwartungen, weil sich im verflossenen Jahr die Konkurrenz der Schweizer Handmaschinenstickereien sowie der auf den ständig in größerer Zahl

im Inland und insbesondere in der Schweiz zur Aufstellung gelangenden Automaten- und 9 *m* langen Schiffchenmaschinen hergestellten Kambrikstickereien, zumal insoweit sie zu Konfektionszwecken bestimmt waren, in erheblichem Maße fühlbar machte. Im Dezember war der Geschäftsgang sogar flau, so daß die Lohnmaschinenbesitzer vielfach nach Arbeit suchen mußten und einzelne Fabrikanten ihre Waren zu Preisen auf den Markt brachten, die auf Überproduktion schließen ließen.

Im einzelnen bestanden die hergestellten Artikel aus Einsätzen und Festons aus Kambrik, Madapolam und Nansoc in geringeren und mittleren Breiten zur Verwendung als Wäschestickereien. Sie fanden ihren Absatz vorwiegend in Deutschland in der Berliner Wäschekonfektion sowie bei einer Anzahl deutscher Grossisten. Breitere Einsätze und Festons aus dichten Stoffen für Unterröcke u. dgl. hatten dagegen so gut wie keine Nachfrage, da der Bedarf, der übrigens in diesen Artikeln infolge der noch immer anhaltenden Mode in engen Kleidern nachgelassen hat, von der Automaten- und Schiffchenstickerei befriedigt wurde. Einen größeren Umsatz erzielte die Handmaschinenstickerei nur in Mullfestons, Mullpleins und Mulleinsätzen zu Sommerkleidern, die wegen des heißen Sommers eine sehr gute Aufnahme fanden und für diejenigen Firmen, die sich darauf eingerichtet hatten, das Berichtsjahr zu einem zufriedenstellenden gestalteten. Auf Mullfestons, Mullpleins und Mulleinsätze gingen auch im neuen Jahre gute Aufträge ein, da man wieder einen heißen Sommer erwartete. Als Spezialität sind schließlich noch von einzelnen Firmen sogenannte »Box-lots«, worunter man Zusammenstellungen von je 10—15 Stück bestickter halbfertiger Kleider und Blusen aus Kambrik, Voile, Batist und anderen dichten Stoffen zu einer Serie versteht, auf den Markt gebracht worden. Diese »Box lots« fanden ihren Hauptabsatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Nachfrage so stark war, daß ihr zu bestimmten Zeiten nicht genügt werden konnte.

Die Plauener S c h i f f c h e n s t i c k e r e i auf Kambrik war im Berichtsjahre sehr gut für das Inland beschäftigt. Infolge der lang anhaltenden heißen Witterung setzte sich eine große Mode für weiße Kleider und Blusen durch, so daß eine überaus rege Nachfrage nach Pleins, Einsätzen und Galons sowie nach abgepaßten Kimonoblusen herrschte. Vom Mai bis September liefen die Aufträge darin so zahlreich ein, daß ihnen vielfach nicht entsprochen werden konnte. Demgegenüber gestaltete sich das Exportgeschäft wegen der starken Konkurrenz der Schweiz ziemlich ungünstig. Die Schweizer Stickereifirmen haben im Berichtsjahre ihre Betriebe wesentlich vergrößert und suchten daher auch ihre Absatzgebiete entsprechend zu erweitern. Sie waren besonders bemüht, durch billige Preise den englischen Absatz an sich zu reißen, während der nordamerikanische Markt bereits in ihren Händen ist. Aber auch in Deutschland selbst beginnt die Schweiz der Plauener Stickereiindustrie auf dichtem Grunde, namentlich durch Errichtung großer Verkaufslager im Inlande, wie z. B. in Berlin, eine Konkurrenz zu bereiten, die nachgerade eine Gefahr für sie wird und deren weiterem Vordringen so bald als möglich begegnet werden muß. Daß die Schweizer Konkurrenz überhaupt einen derartigen Umfang annehmen konnte, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Schweizer Lohnsticker sich die billiger und besser arbeitenden 10 Yards-Maschinen zugelegt haben, während im Industriegebiet der heimischen Kambrikstickerei, der Gegend von Auerbach, Falkenstein, Rebesgrün, die Lohnsticker sich noch immer mit der nur $4^1/_2$ *m* langen Maschine abmühen. Viele Fabrikanten sahen sich daher genötigt, wieder große Posten von Waren in der Schweiz sticken zu lassen; zum Teil haben sie auch selbst Automaten- und 9 *m* lange Schiffchenmaschinen aufgestellt, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es wird als dringend notwendig bezeichnet, daß auch die Lohnmaschinenbesitzer den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ihre kleinen Maschinen durch 9 *m* lange Schiffchenmaschinen ersetzen, denn nur auf diese Weise kann der Konkurrenz begegnet werden.

Die Musterung in der Schiffchenstickerei war die gleiche wie in der Handmaschinenstickerei. Die Nachfrage erstreckte sich auf mittlere und billige Qualitäten.

Was die Plauener K o n f e k t i o n betrifft, hatten halbfertige bestickte Roben eine befriedigende Nachfrage zu verzeichnen, wenngleich die Mode ihnen weniger günstig war. Als Grundstoffe gelangten im Frühjahr und Sommer wieder hauptsächlich baumwollene Musseline in Weiß, ferner weißes Leinen in besseren Qualitäten, Halbleinen in Weiß und Ecru, sowie Zephir zur Verwendung. Für die Winter- und Gesellschaftssaison hatten außer den bereits gut aufgenommenen Roben auf merzerisierten Musselinen, die in allen Modefarben hergestellt wurden, sowie den Tüllroben in Creme und Elfenbein, Roben aus baumwollenem Voile und Marquisette in Weiß, Hellblau, Rosa, Lila und Naturell eine große Nachfrage. Besonders die Roben aus Voile wurden sehr gern gekauft, so daß Tüllroben für die Wintersaison dadurch etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Voile wurde anfangs nur von wenigen Webereien fabriziert und stand im Preise ziemlich hoch, doch nahm das Angebot rasch zu und es wurden dann diese Stoffe auch in guten Qualitäten erheblich billiger auf den Markt gebracht. Zur Herstellung der Roben wurden wiederum zum überwiegenden Teil Schiffchenstickereien verwendet, die billiger und dabei viel effektvoller hergestellt werden als die Handmaschinenstickereien. Daneben wurden aber auch Handmaschinenstickereien verarbeitet. Die Konfektion der im Berichtsjahre noch anhaltenden Mode der engen Kleider war für halbfertige bestickte Roben nicht günstig, denn diese kann ihr nicht folgen, da sich die engen Röcke mit der Robenfabrikation nicht vereinbaren lassen. Etwas enger wurden die Roben zwar auch hergestellt, jedoch nicht in dem Maße, wie es die Mode vorschreibt. Schließlich wurden im Berichtsjahre noch sogenannte dreiviertelfertige Roben auf den Markt gebracht. Bei ihnen ist die Taille fix und fertig am Rock angenäht, so daß nur noch das Zusammennähen der Rückennaht erforderlich ist.

Der Absatz der Roben erstreckte sich auf Deutschland, England und Holland. Hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse wird berichtet, daß der schon seit Jahren beklagte Mangel an Stepperinnen nach wie vor anhielt. Es wurden im Berichtsjahre Versuche gemacht, Arbeiterinnen aus der näheren und weiteren Umgebung Plauens bis nach Thüringen hinein heranzuziehen, doch blieben dieselben so gut wie ohne Erfolg, da die Arbeiterinnen sich nur selten entschließen können, ihre Heimat zu verlassen.

Das Plauener H a n d s t i c k e r e i g e s c h ä f t setzte mit einem sehr lebhaften Geschäftsgange ein, und zwar erstreckte sich die Nachfrage vorzugsweise auf Tischwäsche, handgestickte Taschentücher, Taschen, Kissen und Decken in nur feinen Ausführungen. Mit dem Beginn des Sommers flaute indes das Geschäft stark ab, so daß während der Sommermonate fast keine Aufträge vorlagen, und blieb ruhig bis zum Jahresende. Nur in handgestickten Taschentüchern blieben die Bestellungen beständig und zufriedenstellend, wenngleich im Sommer und Herbst auffallend viel billige Ware gekauft wurde. Infolge des ruhigen Geschäftsverlaufs vom Sommer ab waren in der Handstickerei die Arbeitskräfte für bessere Ausführungen weniger stark beschäftigt als in den Vorjahren. Die Löhne sind aber trotzdem auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre gehalten worden.

Für die Plauener Fabrikation von S p a c h t e l g a r d i n e n und verwandten Artikeln gestaltete sich das Berichtsjahr im großen und ganzen nicht ungünstig, wenn auch die Sommermonate sehr still waren.

Doch wurde der Absatz in den Erzeugnissen der Spachtel- und Tamburindustrie noch mehr als im Vorjahre durch die Mode beeinflußt. Insbesondere waren es englische Tüllgewebe im Stück, die sogenannten allover Nets, die den Stores, Halbstores und Gardinen der Spachtel- und Tamburindustrie auf dem deutschen Markte eine sehr große Konkurrenz bereiteten und vor allem die Preise des Stapelgenres in Bandarbeit drückten, so daß diese Artikel immer weiter heruntersanken und schließlich nur noch als Partieware verkauft werden konnten. In einigen Gegenden wurde infolgedessen der sogenannte Spachtelgenre-Crochet und Applikation wieder etwas bevorzugt, doch kam dies mehr der süddeutschen Industrie in Mengen und Ravensburg zu gute. In den höheren Preislagen wurden auch St. Galler Fabrikate verlangt; die darin erzielten Umsätze waren indes nicht bedeutend. Auch in Köpervitragen und Rouleaux wurde der Absatz der besseren Qualitäten durch die modernen farbigen baumwollenen und leinenen Stoffe in glatter und gemusterter Ausführung zurückgedrängt und es wurden größere Umsätze nur noch im sogenannten Warenhausgenre zu sehr gedrückten Preisen erzielt. Als eine scharfe Konkurrenz für die Artikel der Spachtel- und Tamburindustrie erwiesen sich fernerhin die Leinengarnituren in großen Breiten, die als Gardinen und Rouleaux gleichzeitig verwendet wurden. Immerhin blieb Deutschland von allen Absatzgebieten noch am kaufkräftigsten und erfreulicherweise wurden auch stets nur elegante und künstlerische Ausführungen verlangt. Der Absatz nach dem Auslande gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, teils infolge der Abschließung der in Frage kommenden Gebiete durch hohe Zölle, teils auch deshalb, weil die einzelnen Länder zur Fabrikation selbst übergegangen sind. So hat sich unter dem Schutze hoher Zölle in Böhmen eine einige Spachtel- und Tamburindustrie angesiedelt, die den Bedarf Österreich-Ungarns selbst deckt. Nur noch nach kleineren Absatzgebieten wie Dänemark, Schweden und anderen vermag die Spachtel- und Tamburindustrie zu exportieren, während sich Holland und Belgien immer mehr den Erzeugnissen Frankreichs und der Schweiz zuwenden, die ihrem Geschmack auch im Stil und in der Zeichnung mehr entsprechen. Die Schwankungen der Baumwollpreise und vor allen Dingen die infolge der Überproduktion zurückgehenden Tüllpreise haben ebenfalls dazu beigetragen, die Verkaufspreise zu drücken, so daß auch die Arbeitslöhne zum Teil in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Zwar blieben dieselben in Plauen mit Rücksicht auf den hier herrschenden großen Mangel an geübten Arbeitskräften noch stabil oder mußten zum Teil sogar noch erhöht werden, aber in den kleineren Plätzen des Vogtlandes und des Erzgebirges, besonders in der Nähe der böhmischen Grenze, sind sie zurückgegangen.

Der Wert der Ausfuhr an gestickten Gardinen nach den Vereinigten Staaten betrug, den Dollar zu M. 4·20 gerechnet, aus dem Konsulatsbezirk Plauen:

	1910	1911
	Mark	
im 1. Vierteljahr	—	1.936
» 2. »	2.299	1.658
» 3. »	4.995	6.374
» 4. »	4.611	11.288
zusammen .	11.905	21.256

Der Wert der Ausfuhr aus dem Kammerbezirk ist hiernach um 9351 M. oder um 78·55 Prozent gestiegen (im Vorjahre um 25.409 M. oder um 68·10 Prozent zurückgegangen). Der Veredlungsverkehr mit Österreich in rohem Tüll zum Besticken dortselbst betrug im Jahre 1910 2475 *kg*, im Jahre 1911 2144·3 *kg*.

Nach den Angaben für den Konsulatsbezirk Plauen betrug der Wert der Ausfuhr in baumwollenen und leinenen Spitzen und sonstigen Stickereien, welche letzteren wohl nur zu einem geringen Teile in Betracht kommen, und an seidenen, halbseidenen, kunstseidenen und Metallspitzen und Stickereien nach den Vereinigten Staaten in Mark, den Dollar zu M. 4·20 gerechnet:

	Baumwollene und leinene Spitzen, Stickereien und gestickte Artikel		Seidene, halbseidene, kunstseidene und Metallspitzen, Stickereien und gestickte Artikel	
	1910	1911	1910	1911
Im 1. Vierteljahr .	3,783.089	4,546.420	560.722	337.156
» 2. » .	3,012.757	2,949 887	476.195	268.692
» 3. » .	5,361.708	5,086 718	879.515	761.216
» 4. » .	4,563.526	5,286.663	494.342	395.803
Zusammen .	16,721.080	17,869 688	2,410.774	1,762.867

Hiernach ist die Ausfuhr an baumwollenen und leinenen Spitzen, Stickereien und gestickten Artikeln nach den Vereinigten Staaten um einen Wert von 1,148.608 M. oder um 6·87 Prozent (im Vorjahre um 1,110.465 M. oder um 7·11 Prozent) gestiegen, dagegen ist diejenige an seidenen, halbseidenen, kunstseidenen und Metallspitzen, Stickereien und gestickten Artikeln um 647.907 Mark oder um 26·88 Prozent (im Vorjahre um 151.467 M. oder um 5·91 Prozent) gefallen.

Pässe für Rußland. Die Exportabteilung der Wiener Handels- und Gewerbekammer macht darauf aufmerksam, daß die russische Regierung neuerlich ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen angewiesen hat, die von den fremden Konsularbehörden in Rußland ausgefertigten Pässe in Zukunft nicht mehr zu vidieren. Diese Anordnung macht es für Personen, die auf Grund österreichisch-ungarischer Konsulatspässe von Rußland in ein anderes Land gereist sind, erforderlich, sich für die Rückkehr nach Rußland von der zuständigen österreichisch-ungarischen Behörde im Inlande einen andern Paß zu beschaffen und ihn durch die kompetente russische Konsularbehörde vidieren zu lassen.

Die serbische Handelsagentie in Uesküb. »Trgovinski Glasnik« veröffentlicht den Bericht der serbischen Handelsagentie in Uesküb über ihre Tätigkeit während des ersten Halbjahres 1912. Der Bericht hebt die politischen Zustände in der Türkei, namentlich aber die albanischen Wirren hervor, die auf den Handel sehr lähmend gewirkt haben und die namentlich die dreijährige Krise, welche die Salonicher Agentie mitzumachen bemüßigt war, in letzter Zeit noch gesteigert haben, trotzdem die Aussichten zu Beginn des Jahres bessere waren. Ferner wird auf die schlechten Ernteergebnisse in Makedonien verwiesen, welche durch die Dürre und die mangelhafte Bodenbearbeitung hervorgerufen wurde.

Unter den obwaltenden Umständen konnte die Agentie ihre Tätigkeit nicht derart entwickeln und ausdehnen, wie ursprünglich geplant war, demnach auch das Resultat ein unbefriedigendes geworden ist.

Die geplante Veranstaltung einer Wanderausstellung konnte wegen der albanischen Unruhen nicht durchgeführt werden, weil die Sicherheitsverhältnisse auf den Straßen viel zu wünschen ließen.

Die Agentie hat in Salonich neue geschäftliche Verbindungen angeknüpft und hält in ihren Räumen eine Anzahl von Artikeln, die en detail verkauft werden. Da es an den nötigen Mitteln fehlte, konnte für den Detailverkauf dieser Artikel kein spezielles Verkaufslokal gemietet werden.

Im Wege der Agentie wurden Waren im Werte von Francs 29.573·45 aus Serbien nach der Türkei aus- und umgekehrt Waren im Werte von 22.297 Frans eingeführt, demnach der gesamte Warenumsatz Francs 51.870·45 betrug. Die serbischen Industriellen, ausgenommen die Müller, interessieren sich sehr wenig für das türkische Absatzgebiet. Die Uesküber Kaufleute interessieren sich sehr für den serbischen Zucker. Die Prager Kreditbank, bemerkt der Bericht, wird in der Lage sein, ihren ganzen Zucker in der Türkei durch die Živnostenská

banka in Triest zu verkaufen. Der Mehlimport steigt konstant. Der Bericht bedauert, daß sich in Uesküb noch kein serbisches Geldinstitut niedergelassen hat. Von der Provision beim Inkasso allein könnte eine serbische Bank jährlich ca. 20.000 Francs gewinnen. Die serbische Regierung sollte sich bemühen, in Uesküb einer serbischen Bank Eingang zu verschaffen, denn wenn der bulgarisch-türkische Bahnanschluß und die geplanten bulgarischen Bankgründungen perfekt werden, wird es für Serbien schon zu spät sein, denn mit der Zeit wird man in Albanien auf österreichisches Kapital stoßen.

Der Außenhandel Italiens 1912. Einem Spezialbericht des k. u. k. Konsulates in Rom über den Außenhandel Italiens im I. Semester 1912 entnehmen wir folgende Daten:

Nach der soeben erschienenen amtlichen Statistik stellt sich der Außenhandel Italiens im I. Semester 1912 folgendermaßen dar:

Die Einfuhr während dieses Zeitraumes wurde mit 1.803,160.852 L. bewertet, was einen Rückgang von 11,474.071 L. der gleichen Periode des Vorjahres gegenüber bedeutet.

Die wichtigsten Einfuhrprodukte waren, ihrer Bedeutung nach geordnet, die folgenden (in Millionen Lire): Baumwolle, roh 247·1, Weizen und andere Cerealien 219·6, Kohle 132·7, Dampfkessel, Maschinen und deren Bestandteile 78, Holz 67·8, Wolle und Wollabfälle 53·3, Seide, bearbeitet und roh 40·8, wissenschaftliche Instrumente 36·8, Eisen- und Stahlwaren 35·5, Häute, roh 31·9, Eisen- und Stahlbruchstücke in Broten 28·9, gegerbte Häute 27·6, Gewebe und Seidenmanufakturwaren 22·8, Kaffee 21·7, Pferde 20·6, Kurzwaren 20·2, Mineralöle 20, Kupfersulfat 18·6, Edelsteine 19·1, Kupfergeräte 13·9, Seidenkokons 13·6, Stockfische und andere getrocknete Fische 12·2, Farben und Lacke 12·9, rohe Jute 12·6, Fette 12·4, roher Salpeter 12·1, Rinder 11·9, Steine, Erden etc. 11·5, Tabak in Blättern 10·9, Baumöl 10·6, Pneumatiks 9·8, Eisen in Stangen 9·6, Gold- und Silberschmuck 9·5, Leinen, gesponnen 9·1, Schuhe und andere Lederwaren 8·6, frisches Fleisch 8·3, Mineralphosphate 8·2, gesalzene Fische 6·9, rohe Haare 6·7, Zink 6·3, Zinn 6·1, Heiz- und Raffinerieapparate 5·9, festes Paraffin 5·7.

Eine Importsteigerung wiesen der gleichen Periode des Vorjahres gegenüber folgende Produkte auf (in Millionen Lire): rohe Baumwolle + 39·8, Rohgummi + 9·8, Edelsteine + 9·8, Kupfer + 4, Eisen- und Stahlgeräte + 3·9, frisches Fleisch + 3·9, Baumöl + 3·6, Goldschmuckwaren + 3·5, Schiffe + 3·1, Olivenöl + 3, Wolle und Wollabfälle + 3, wissenschaftliche Instrumente + 2·9, Steine, Erden etc. + 2·9, Gußeisen + 2·2, Holzstoff + 1·9, Manuskripte + 1·2, Uhren + 1·2, Automobile + 1·1, Kabeljau und Stockfisch + 1·1.

Der Import fiel hingegen in folgenden Produkten (in Millionen Lire): Weizen — 16·9, Hornvieh — 14, Mais — 12·5, rohe Häute — 9·3, Samen — 6·4, Hafer — 5·9, Braunkohle — 5·3, Holz — 4·8, Dampfkessel, Maschinen und deren Bestandteile — 4, Öle — 3·7, Seidenkokons — 5·7, Gewebe und Seidenmanufakturwaren — 3·4, Seide, roh und bearbeitet — 3, Eisenabfälle — 3, Wollmanufakturwaren — 2·6, Fahrräder und deren Bestandteile — 2·6, Eier — 2·6, rohe Jute — 2·5, Baumwollgewebe — 2·5, Salpeter — 1·7, Kleie — 1·7, Tabak in Blättern — 1·6, Gußeisenwaren — 1·6, Fette — 1·5, Eisenbahnwaggons — 1·4, Käse — 1·4, Butter — 1·3, Zucker — 1·2, Glastafeln — 1·2, Korallen — 1·1.

Der Wert des Exportes betrug im I. Semester 1912 1.140,163.535 L.; es war sohin der gleichen Periode des Vorjahres gegenüber eine Steigerung von 61,124.529 L. zu verzeichnen.

Die bedeutendsten Exportartikel waren (in Millionen Lire): bearbeitete Seide und Seidenwaren 211·7, Baumwollmanufakturwaren 69·8, Seidengewebe 48·4, Orangen, Zitronen etc. 41·9, Wein und Wermut 35, Olivenöl 34, Käse 32·8, Eier 30·7, Hüte 26·2, Schwefel 24·3, rohe Häute 23·2, Reis 20·6, Marmor, roh und bearbeitet 20·3, Pneumatiks 17·9, Baumwolle, gesponnen 17·1, Hanf 16·5, Automobile 15·3, Teigwaren 14·5, Tomaten in Konserven 14, Dörrobst 13·7, frisches Gemüse 12·7, Handschuhe und andere Lederwaren 11·2, Kurzwaren 11·1, Korallen 11·1, Heu und andere vegetabilische Produkte 10·6, Mehl und Grieß 10·6, Dampfkessel, Maschinen und deren Bestandteile 9·7, Zinkmineralien 9·5, Rinder 9·5, Hüte 9·5, Wollwaren 9·4, Früchte und Gemüse, verarbeitet 9·2, wissenschaftliche Instrumente 8·4, frische Blumen 7·2, Kunstgegenstände 7·1, Tabak 6·6, Samen 6·5, Butter 6·5, Geflügel 6·4, Holzmöbel 6·3, Agrumen, Essenzen 6·5, Knöpfe 5·9, frische Früchte 5·8, Kalkzitrat 5·7, roher Weinstein und Weinhefe 5·3, Wolle und Haar 5·1, Eisen- und Stahlwaren 4·9, Fleischpräparate 4·7, Liköre 4·6, Seilwaren 6·2, Strohgeflechte für Hüte 4·1, elektrische Leitungsdrähte 4·1, roher Hanf, gesponnen 4.

Einen gesteigerten Export hatten folgende Produkte zu verzeichnen (in Millionen Lire): Seide, bearbeitet und roh + 36·7, Pneumatiks + 9·9, Reis + 9, Heu und andere vegetabilische Produkte + 7·5, Hüte + 6·3, frisches Gemüse + 4·6, Käse + 3·9, rohe Häute + 3·7, Tabak + 3·3, Dampfkessel, Maschinen und deren Bestandteile + 3·2, Eisen- und Stahlwaren + 2·9, Tomatenkonserven + 2·9, frische Früchte + 2·6, Wermut + 2·6, Holz + 2·2, Haar + 2·1, Kartoffeln + 1·9, Fleischpräparate + 1·8, Eisenoxyd + 1·7, wissenschaftliche Instrumente + 1·6, Kleie + 1·6, Hanf-, Leinenprodukte etc. + 1·4, Zinkmineralien + 1·3, Gummierzeugnisse + 1·2, elektrische Leitungsdrähte + 1·2, chemische Produkte + 1·1, Kunstseide + 1·1, Fässer + 1·1, Automobile + 1·1.

Hingegen nahm der Export in folgenden Artikeln ab (in Millionen Lire): Schiffe — 21·6, Baumwollmanufakturwaren — 15·4, Hanf — 13·8, Mehl und Grieß — 8·3, Seidenmanufakturwaren — 4·4, Dörrobst — 4·3, Korallen — 3·2, Wein — 2·7, Baumwolle, gesponnen — 2·1, Seidenabfälle — 1·7, Samen — 1·5, Wollmanufakturwaren — 1·2, Weinstein — 1·1, Stroh- und Holzgeflechte — 1·1, Schwefel — 1·1, Teigwaren — 1·1, Perlmutter — 1·1.

Die Messe in Nischni-Nowgorod. Wie uns aus Warschau unterm 19. l. M. gemeldet wird, gestaltete sich die Messe in Nischni sehr belebt. Aus allen Teilen des Reiches strömen Käufer zusammen. Die Tendenz des Marktes ist als eine recht feste zu bezeichnen. Man glaubt jedoch allgemein, daß die in Manufakturwaren eingetretene Preissteigerung nicht von langer Dauer sein wird. Es wurden bereits größere Transaktionen in Manufakturwaren zu allen Preisen unternommen oder wenigstens nur ganz geringe Überpreise gezahlt. Doch sind die Geschäfte nicht als Regel zu betrachten. Galanteriewaren und Parfümerien finden recht guten Absatz. Infolge der Unruhen in Persien sind persische Teppiche und andere Erzeugnisse sehr wenig vertreten. Der für Rußland so bedeutende Handel in Kirchengeräten und Heiligenbildern liegt nach wie vor in den Händen der Moskauer Kaufleute. Die Preise für diese Gegenstände sind in diesem Jahre etwas höher. Auf der Messe werden verhältnismäßig wenig Abschlüsse gemacht, da in Moskau die Auswahl eine reichhaltigere ist. Besonders blüht der Handel in Abreißkalendern, Märchen und Erzählungen, Detektivgeschichten u. s. w. Die Nachfrage nach Näh- und Schreibmaschinen sowie nach Grammophonen ist eine sehr lebhafte. Letztere finden einen weitverbreiteten Absatz in Sibirien, Buchara, Chiwa im Kaukasus und in Persien. Der Absatz aller billigen Kleidungsartikel nimmt reißend zu. Sehr fest ist die Marktlage für Spielwaren, Musikinstrumente und Holzschnitzereien.

In Zitzwaren wird ein Aufschlag von $^1/_2$ Kop. pro Arschin erwartet, im Herbst abermals ein Aufschlag von $^1/_2$ Kop., so daß damit bis zum Winter eine Preissteigerung von $1^1/_2$ Kop. pro Arschin eingetreten sein wird.

Auf dem Pelzmarkt ist es einstweilen noch still. Die Händler mit Zobel sind noch nicht eingetroffen. Ausländische Käufer sind zwar erschienen, halten sich aber von Käufen noch zurück.

Die Preise für Naphtha, Baumwolle, Leder und Tran sind gestiegen.

Für die Festsetzung der Preise für Eisen werden Weisungen von dem Syndikat »Prodameta« abgewartet.

Die Verkäufer sind mit der Gewährung von Kredit vorsichtig, nichtsdestoweniger sind sie aber gezwungen, den Kredit zu erweitern, da die Provinz in der verflossenen Saison schlecht lag. Zahlungen gehen außerordentlich schwach ein, Prolongationen nehmen zu. Größere Eingänge werden zu Ende August erwartet, so daß sich der Abschluß des Marktes trotz des frühen Beginnes hinziehen dürfte

Bemerkenswert ist, daß sich in diesem Jahre ganz besonders auch die westlichen Industriezentren, wie Lodz und Warschau, nach Nischni-Nowgorod gezogen fühlten und stärker vertreten sind als in früheren Jahren.

Der russisch-polnische Geldmarkt. Man schreibt uns aus Warschau unterm 20. l. M..

In Anbetracht des in den Monat September fallenden Zahlungstermines für die Zuckersteuer, die ca. 6 Millionen Rubel beträgt, häufen die hiesigen Banken das bare Geld auf und sind infolgedessen zu größeren Kreditoperationen weniger geneigt. Der Diskontsatz wurde vorläufig um $^1/_2$ Prozent erhöht und wird sich eine weitere Steigerung nicht vermeiden lassen. Die Zahlungsfähigkeit in Warschau wird als eine mittelmäßige bezeichnet; in Rußland ist sie unverändert geblieben.

Die Bohnenausfuhr über Wladiwostok. Einem Berichte des deutschen Konsulats in Wladiwostok sind nachstehende Ausführungen zu entnehmen:

Nach Fertigstellung der chinesischen Ostbahn begannen im Jahre 1902 die ersten Versuche, Bohnen und Bohnenöl über Wladiwostok und Dairen nach Odessa auszuführen. Aber die Exporteure erlitten infolge von Unkenntnis der Verhältnisse Verluste, und außerdem zeigte sich, daß das in der Mandschurei auf primitivstem Wege hergestellte Bohnenöl die Konkurrenz mit dem anderer Länder nicht bestehen konnte. Die Bohnenausfuhr über Wladiwostok schlief infolgedessen wieder ein und belebte sich erst wieder in den Jahren 1906 und 1907, und zwar wurden anfangs außer Bohnen selbst auch die aus den Bohnen gepreßten Bohnenkuchen nach Japan ausgeführt, während Bohnenöl gar nicht zur Ausfuhr gelangte. Die Bohnenausfuhr hatte in den letzten Jahren in Wladiwostok folgenden Umfang:

1906	1907	1908	1909	1910	1911
Menge in Tausend Pud					
1000	1500	4394	13.177	15.669	29.235

Zu diesen von dem Börsenkomitee festgestellten Ziffern ist zu bemerken, daß sie die Ausfuhr innerhalb des Kalenderjahres bezeichnen, während die Wladiwostoker und Charbiner Exporteure nach einer Saison, die etwa von September bis Juni dauert, rechnen. Die nach Japan ausgeführten Bohnen wurden als Dünger und als Viehfutter verwendet, teilweise wurden sie auch von dort nach Europa, und zwar als japanisches Produkt ausgeführt, ohne Angabe der wirklichen Herkunft. Im Jahre 1907 begann auch eine Petersburger Firma, mandschurische Bohnen auszuführen, die damals noch den niedrigen Preis von 18 bis 24 Kop. das Pud hatten, während im Herbst 1911 in Charbin bis zu 65 Kop. bezahlt wurden. Erst im Jahre 1908 tauchten in Wladiwostok auch Vertreter von europäischen Importfirmen auf und alsbald, nachdem diese eine erfolgreiche Tätigkeit begonnen hatten, verloren die Japaner das Interesse an Wladiwostok und wendeten ihre Aufmerksamkeit mehr dem Ausfuhrhafen Dairen in der Hoffnung zu, dort den europäischen Export mehr in ihre Hände zu bekommen, als dies in Wladiwostok möglich war. In dieser Hoffnung sahen sie sich aber getäuscht, da die ausländischen Vertreter in Charbin völlig selbständig als Einkäufer bei den Chinesen vorgingen. Außerdem spielte in dieser Konkurrenzfrage zwischen Wladiwostok und Dairen die chinesische Ostbahn eine große Rolle, welche für die Strecke Kuantschentze — Charbin — Wladiwostok einen erniedrigten Differentialtarif einführte und dadurch auch den Export aus der Südmandschurei teilweise an sich zog. Die Japaner antworteten allerdings hierauf mit einer Herabsetzung ihres Tarifes, mit Versprechen von Refaktien sowie Gewährung aller erdenkbaren Erleichterungen speziell für den Bohnenexport. Zugleich bauten sie den Hafen von Dairen aus und bemühten sich ferner, Wladiwostok vor der europäischen Handelswelt als nicht so geeignet für den Bohnenexport im Vergleich zu Dairen hinzustellen, da der Hafen von Wladiwostok im Winter zufriere, ferner keine genügenden Liegeplätze habe und sein Klima sich für die Aufbewahrung der Bohnen nicht eigne. Wenn alles dies zuträfe, würde wohl die große japanische Firma Mitsui Bushan Kaisha nicht mehr, wie sie dies noch tut, über Wladiwostok, sondern über Dairen ausführen.

Industrie, Landwirtschaft.

DIE PETROLEUMINDUSTRIE VON BAKU.

(Aus dem Berichte des k. u. k. Vizekonsulates in Baku für das Jahr 1911.)

Das Jahr 1911 charakterisiert sich durch einen sehr bedeutenden Umschwung in allen Verhältnissen, welche die Bakuer Naphthaindustrie betreffen. Zunächst muß der namhafte Rückgang in der Ausbeute an Rohnaphtha hervorgehoben werden, welche auf ein Quantum von 425 Millionen gesunken ist, das ist auf eine Ziffer, welche nicht viel höher ist, als die Ausbeute des Unglücksjahres 1905, in welchem bekanntlich zufolge des Bürgerkrieges zwischen Tataren und Armeniern der größte Teil der Industrieanlagen ein Raub der Flammen wurde; in jenem Jahre hat infolge Zerstörung der meisten Ölbrunnen und der langen Dauer ihrer Wiederaufrichtung die Ausbeute Monate darnach bloß einen Bruchteil der normalen Produktion betragen (zwischen 5 und 50 Prozent) und kam trotzdem noch auf fast 410 Millionen, während die Förderung des Berichtsjahres trotz normalen Produktionsbetriebes, ohne jegliche Streikes und sonstige Arbeitsstörungen bloß 16 Millionen Pud mehr betragen hat. Die Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich in zwei Faktoren zu suchen: zunächst wohl in der teilweisen Erschöpfung, respektive dem Rückgange der Ergiebigkeit des Ölzuflusses; dieser Rückgang ist eine von der Bakuer Naphthaindustrie sehr ernst aufgefaßte Tatsache, welche so ziemlich auf alle Bohrfelder auf den sogenannten alten Terrains bezogen werden muß. Seit einem Jahrzehnt ist dortselbst die mittlere Ergiebigkeit eines Ölbrunnens auf weniger als die Hälfte gesunken: im Jahre 1901 betrug dieselbe noch 294 Pud täglich, im Jahre 1910 nur mehr 160 Pud und im Jahre 1911 ist diese Ziffer noch bis auf 143 Pud zurückgegangen. Dies bezieht sich auf die durch mechanische Schöpfarbeit geförderte Rohnaphtha, unabhängig von der durch Fontänen gewonnenen. Aber im Verhältnis zu der Verminderung der durch Schöpfung erzielten Produktion ist natürlicherweise auch die Menge der Fontänennaphtha rapid gesunken; im Jahre 1911 hat dieselbe 10·3 Millionen Pud betragen gegenüber 15·3 Millionen Pud im Jahre 1910 und 94·4 Millionen im Jahre 1902.

Trotzdem es nur selbstverständlich ist, daß die jahrzehntelang andauernde Ausbeutung der Bodenschätze fast ausschließlich auf einem und demselben nicht eben sehr ausgedehnten Fleck Erde, wenn nicht ein gänzliches Versiegen, so doch wenigstens eine Verminderung dieser natürlichen Reservoirs zur Folge haben muß, so ist der Produktionsrückgang doch nicht allein auf diesen Umstand zurückzuführen. Es spielen hierbei wohl auch andere elementare Faktoren mit, deren mächtigster wohl der durch die vielen Bohrlöcher erzeugte Zufluß von Grundwasser, stellenweise auch durch unterirdische Bodenspalten eindringendes Meerwasser sein dürfte. In gewissen Territorien ist dieses Grundwasser der gefürchtetste Feind der Naphthaindustrie, da es zum Teile die Naphtha von den Fundstellen verdrängt, zum Teile aussichtsreiche Bohrungen durch Zusammendrücken der starken Bohrröhren vollständig zu grunde richtet. Es werden daher keine Opfer gescheut, um dieser Gefahr zu begegnen; fast alle Bohrungen werden gegenwärtig mit Zement vergossen; doch ist man nicht in allen Fällen im stande, diesem Übelstande in wirksamer Weise zu begegnen.

Eine zweite Ursache, die zu der Verminderung der Ausbeute beigetragen hat, ist in den Preis- und Marktverhältnissen der Rohnaphtha sowohl, als ihrer Veredlungsprodukte zu suchen, welche in den dem Berichtsjahre vorhergegangenen, für die Naphthaindustrie sehr kritischen Jahren einen lähmenden Druck auf die Entwicklung dieser Industrie ausgeübt haben. Es steht nämlich die Neuanlage neuer Bohrungen stets im Verhältnisse zu der Rentabilität, also zu den Marktpreisen der Naphtha und ihrer Produkte und da seit Ende des Jahres 1909 bis in den Beginn des Berichtsjahres hinein diese Preise eine stetig fallende Tendenz aufweisen, so nahm die Bohrtätigkeit während dieser Zeit von Monat zu Monat ab, was gleichfalls die Summe der Produktion in sehr ungünstiger Weise beeinflußte.

Fast das ganze Jahr 1910 hindurch hielt sich die Rohnaphtha nicht viel über, hie und da sogar unter 14 Kop. pro Pud, ein Preis, der gegenwärtig kaum die Gestehungskosten deckt, da die Bohrungen teils durch die natürlichen und technischen Verhältnisse, teils durch die fiskalische Regierungspolitik ungleich kostspieliger geworden sind als in früheren Jahren oder gar in der ersten Jugendzeit dieser Industrie, als die Industriellen bei einem Preise von 1—2 Kop. pro Pud noch Millionen verdienen konnten.

Von der technischen Seite aus betrachtet sind, wie schon erwähnt, die Bohrungsarbeiten gegenwärtig mit bedeutenden, in früheren Jahren ganz unbekannt gewesenen Kosten verbunden, welche von Jahr zu Jahr steigen. Dies erklärt sich hauptsächlich durch die ungeheueren Tiefen, durch die heute hindurchgegangen werden muß, um auf genügend ergiebige Fundstellen zu stoßen (bis 900 *m* und darüber gegen etwa 100 *m* Tiefe in früheren Jahren), ferner durch die Erschwerung der Arbeiten infolge Wasserzuflusses u. dgl. m. Weiters werden die Gestehungskosten enorm verteuert durch die Politik des Fiskus, welcher auf den in Pacht abgegebenen Regierungsländereien sehr hohe Abgaben erhebt, bis zu 50 Prozent von der gewonnenen Ausbeute, und da diejenigen Ländereien, welche Eigentum der Industriellen bilden, zu den ältesten, also den zumeist erschöpften gehören, während die Regierungsterrains jüngeren Datums sind, so fallen dieselben mit ihrem demgemäß höheren Prozentsatz bei dem Durchschnitt der Kostenberechnung sehr schwer ins Gewicht.

Der Umstand, daß seit nun bereits zehn Jahren keine neuen Territorien seitens des Fiskus der Industrie zur Exploitation freigegeben wurden (die letzten Auktionen, wie sie laut Gesetz alle fünf Jahre stattzufinden haben, fallen in das Jahr 1907, wurden aber damals angesichts der nicht befriedigenden Resultate annulliert und seitdem nicht erneuert), bringt auch die Notwendigkeit mit sich, auf den verfügbaren Terrains die Bohrungen dicht nebeneinander anzulegen. Während nun jede einzelne Neubohrung ein bedeutendes Kapital — im Durchschnitt mindestens 100.000 Rubel — erfordert, sind doch die Resultate nicht besonders befriedigend, da ein solcher neuer Ölbrunnen den ihm benachbarten Bohrlöchern häufig genug Nahrung entzieht, also dann wieder deren Ergiebigkeit beeinträchtigt.

Alle diese Umstände zusammengefaßt, haben die Ausbeute während des Berichtsjahres auf das besprochene niedrige Niveau hinuntergebracht.

Mit den im vorhergehenden erwähnten 425 Millionen Pud ist nun wohl die Gesamtausbeute an Rohöl noch nicht erschöpft; dieselbe bezieht sich bloß auf die sogenannten alten Terrains: Balachany, Sabuntschi, Romani und Bibi-Eibat, während in den letzten Jahren auf ferner abliegenden Territorien Fundstellen von mehr oder weniger großer Mächtigkeit erschlossen wurden, die in letzter Zeit begonnen haben, auch ihrerseits einen gewissen Einfluß auf die Marktlage und die Bedeutung der hiesigen Industrie auszuüben.

Dahin gehört an erster Stelle Surachany, welches lange Jahre hindurch als fast hoffnungslos angesehen wurde, trotzdem die Industrie unermüdlich bedeutende Kapitalien dortselbst investierte. Allerdings rechnete man anfänglich bloß mit einer Ausbeute an Naphthagasen, die in großen Rohrsystemen nach den übrigen Bohrfeldern geleitet wurden, um dort als Heizmaterial für den industriellen Betrieb verwendet zu werden. Da nun aber diese Gasförderung in keinem Verhältnisse zu den kostspieligen Bohranlagen stand, und da weiters die Vermutung nicht abzuweisen war, daß bei dem Vorhandensein bedeutender Quantitäten von Naphthagasen sich schließlich doch auch in tieferen Schichten Naphtha vorfinden müsse, so entschlossen sich die dort arbeitenden Firmen, noch größere Tiefen anzubohren, und wurden die Mühen und Kosten zunächst bei einer Firma durch die Erschließung einer Fontäne gelohnt, welche bei wechselnder, aber mitunter überaus mächtiger Ergiebigkeit an reiner Naphtha die beispiellose Lebensdauer von fast zwei Jahren erreichte. Diesem Erfolge folgten bald darauf auch andere Firmen, wenn auch nicht mit so glänzenden Resultaten; bei einer derselben entstand fast unmittelbar nach Ausbruch der Fontäne durch Anschlagen von emporgerissenen Steinen an die Rohrmündung und die dadurch verursachte Entzündung der der Naphtha vorausgehenden Gase ein Brand von grandiosen Dimensionen, der auch die benachbarten Naphthaanlagen bedrohte, namentlich die vorher erwähnte Fontäne, welche zeitweilig verschüttet werden mußte, da sie andernfalls gleicherweise in Brand geraten wäre.

Dieser Brand, bei dem Hunderttausende von Puden reiner Naphtha täglich zu grunde gingen, erregte durch seine Riesendimensionen die Aufmerksamkeit nicht bloß der Bakuer Industrie, sondern auch der interessierten Kreise des Auslandes, da es sich bei seiner monatelangen Dauer um einen in der Naphthaindustrie geradezu klassischen Fall handelte, dessen Behandlung ein Experiment für alle Naphthaindustrien der Welt zu werden versprach. Wochenlang bemühte man sich vergeblich, des Brandes Herr zu werden. Die furchtbare Hitze, welche auf einen großen Radius keine Annäherung zuließ, schien jede Rettungsarbeit vereiteln zu wollen, bis die technische Leitung des Werkes nach verschiedenen ebenso kostspieligen als resultatlosen Bemühungen sich entschloß, um die Brandstelle einen hohen Erdwall aufzurichten, durch welchen Rohre bis tief unter das Niveau des Feuerstrahles gelegt wurden; vermittels dieser Rohre wurden wochenlang bedeutende Quantitäten von Naphtha abgeleitet, so daß die Fontäne nach oben weiter brannte und von unten her eine immer noch sehr ansehnliche Ausbeute (70.000—100.000 Pud täglich) lieferte. Dies wurde so lange fortgesetzt, bis die Fontäne infolge Ver-

stopfung durch mitgerissenes Erdreich von selbst zum Stillstande kam. Sodann wurde die Mündung verlegt, die entsprechenden Arbeiten für den Fall ihrer Erneuerung vorgenommmen, und dann kam sie bald darauf wieder für längere Zeit in Tätigkeit.

Außer bei diesen schon genannten zwei Firmen begannen im Berichtsjahre noch mehrere Fontänen bei einigen anderen Werken zu schlagen, darunter bei der Bakuer Naphthagesellschaft, welche als die erste vor etwa 40 Jahren in Surachany ihre Tätigkeit begonnen hatte und deren Fontäne in der Folge einen vielbesprochenen Einfluß auf die Petersburger Börse und auch auf die Börsen verschiedener europäischer Hauptstädte gewinnen sollte.

Die Ausbeute an Gas, als Äquivalent in Naphtha umgerechnet, ergab im Berichtsjahre 2,000.000 Pud, diejenige an reiner Naphtha gegen 20,000.000 Pud, darunter mehr als 15 $^1/_2$ Millionen aus Fontänen erbeutet.

Auf der »Heiligen Insel« arbeitet ausschließlich die Firma Nobel und förderte im Berichtsjahre aus 16 in Tätigkeit befindlichen Bohrlöchern über 2 $^1/_2$ Millionen Pud Naphtha.

Das Territorium Binigady, welches erst seit wenigen Jahren in Aktion getreten ist, umfaßt auch mehrere fern abliegende Fundstellen, welche zum Teil erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erschlossen wurden, und zwar zumeist noch mittels primitivem Handbetrieb, ergab als Resultat eine Ausbeute von ca. 8,000.000 Pud und ist in stetiger Ausbreitung begriffen, so daß man mit ziemlicher Zuversicht auf eine fortwährende Steigerung der Ausbeute rechnen zu können glaubt. Vorläufig fordern indessen die handbetriebenen Brunnen, in welche der ärmste und unwissendste Teil der Bevölkerung aus den umliegenden Tatarendörfern zum Schöpfen der hervorquellenden Naphtha herabgelassen wird, eine solche Anzahl von Todesopfern infolge Erstickung durch die giftigen Gase, daß auf behördlichen Befehl die Schließung aller dieser Brunnen verfügt wurde und werden dieselben wohl erst dann zur Exploitation wieder freigegeben werden können, bis die Erlaubnis zum Bohren auf größere Tiefen bei rationellem technischen Betrieb erwirkt sein wird.

Unter Hinzurechnung aller dieser Nebenterritorien ist mithin die Gesamtausbeute der Bakuer Naphthaindustrie auf nahezu 460 Millionen Pud zu veranschlagen.

Indessen ist hierbei die Naphtha von der Insel Tscheleken, an der Ostküste des Kaspischen Meeres gelegen, noch in Berücksichtigung zu ziehen, welche größtenteils nach Baku verschifft wird, deren Menge aber offiziell nicht bekannt ist, sich daher der statistischen Registrierung entzieht und schätzungsweise mit 15—20 Millionen Pud angenommen wird. Es scheint die Ergiebigkeit und gewiß auch die Lebensdauer der Tschelekener Napththaquellen überschätzt oder aber von den interessierten Persönlichkeiten übertrieben worden zu sein; allerdings wurde von mehreren starken Fontänen berichtet, welche aber zum Teile ganz versiegten, zum Teile nachher Wasser ergaben, so daß an der anfänglich behaupteten Unerschöpflichkeit dieser Quellen gegenwärtig starke Zweifel gehegt werden. Jedenfalls ist zu Ende des Berichtsjahres der früher über Tscheleken seitens interessierter Kreise erhobene Lärm so ziemlich verstummt.

Einen weiteren sehr bemerkenswerten Faktor in der Naphthaindustrie bildeten während des Berichtsjahres die Preise der Rohnaphtha und ihrer Produkte. Das vorhergehende Jahr war für die Industrie ein sehr kritisches gewesen. Trotz der nicht geringen Nachfrage nach diesem billigen und vorteilhaftesten aller Heizmaterialien war der Markt von einer chronischen Panik und Depression beherrscht gewesen, die für die Zukunft die düstersten Ausblicke erschloß. Die Ausbeute der Naphthafelder von Grosny im Nordkaukasus hatte seit 3 Jahren in stürmischem Tempo zugenommen: von 39 $^1/_2$ Millionen Pud im Jahre 1907 auf 52 Millionen im Jahre 1908, 57 Millionen im Jahre 1909 war sie im Jahre 1910 auf 74 Millionen gestiegen und fürchtete Baku, bei entsprechender weiterer Steigerung der Ergiebigkeit, in Grosny einen drohenden Rivalen erstehen zu sehen.

Noch deprimierender wirkte auf die Stimmung die eben ins Leben gerufene Naphthaindustrie bei Maikop, über deren Erfolge und Zukunftschancen von interessierten Geschäfts- oder richtiger Börsekreisen die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet worden waren, derart, daß die Bakuer Industriellen bereits die Hegemonie im russischen Naphthahandel in die Hände der in Maikop installierten, zumeist englischen Industriegesellschaften übergehen sahen.

Obwohl nun in dem genannten Jahre bloß einige kurzlebige Fontänen, deren Mächtigkeit für die Zwecke der Londoner Naphthaeffektenbörse ins Maßlose übertrieben wurde, zu verzeichnen waren, überdies die in Wirklichkeit nicht bedeutenden Mengen an gewonnener Naphtha aus Mangel an Transportmitteln (die im Bau begriffenen Pipelines waren zu jener Zeit noch gar nicht fertig) aus dem Exploitationsgebiet nicht befördert werden konnten, so wirkten die bloßen unbestätigten Nachrichten über die angeblich drohende Gefahr derart deprimierend auf die Bakuer Verkäufer und ermutigend auf Konsumenten und Exporteure, daß der Preis fast unter das Niveau der Gestehungskosten gesunken war. Erst gegen Beginn des Berichtsjahres festigte sich die Überzeugung, daß die so berühmt gewesenen oder berühmt gemachten Maikoper Fontänen weder von langer Lebensdauer noch auch so mächtig waren, als sie anfänglich geschildert wurden, daß die in geringer Bodentiefe vorhandenen natürlichen Reservoirs nicht besonders reich an Rohöl seien und daß es notwendig sein werde, in Maikop auf sehr bedeutende Tiefen zu bohren, um eine halbwegs lohnende Ausbeute zu erzielen.

Gleichzeitig begann sich die Wirkung der während der kritischen Zeit verminderten Bohrtätigkeit in Baku und des dadurch hervorgerufenen Rückganges an Naphthaausbeute merklich fühlbar zu machen. Schon zu Beginn des Jahres überzeugten sich die russischen Importeure und großen Konsumenten, daß sie auf bedeutende Überschüsse und Vorräte für die Navigationskampagne nicht würden rechnen können und entschlossen sich, um sich rechtzeitig die nötigen Quantitäten zu sichern, bessere Preise zu bieten. Schon im Januar begann der Preis anzusteigen, anfangs wohl nur schüchtern, erreichte aber schon im Februar über 16 Kop. (gegen 14 im Dezember und übrigens ebenso fast das ganze Jahr 1910 hindurch), stieg dann monatlich um 1, dann um 2, 3 und 4 Kop. und erreichte im August, September mit 28 Kop. im Durchschnitt, zeitweilig aber auch über 30 Kop., seinen Höhepunkt. Mit Schluß der Navigation begannen die Preise wieder abzufallen, gingen im November auf kurze Zeit sogar bis auf 22 $^1/_2$ Kop. herunter, erholten sich aber schnell und schlossen mit 27 Kop. zu Ende Dezember.

Im Verlaufe dieser Zeit gewann übrigens die Industrie die Überzeugung, daß die geradezu beängstigende Panik, der sie sich ein Jahr früher hingegeben hatte, wenigstens für die nächsten Jahre keine Berechtigung hätte; der gefürchtete Aufstieg von Grosny kam zum Stillstande, die Zukunft von Maikop erwies sich als recht unsicher und dieses Naphthagebiet bestenfalls als ein nur sehr beschränktes, und so schlug die Krise ziemlich plötzlich in einen stürmischen Enthusiasmus um, der sich aber zunächst weniger in der Inangriffnahme neuer Bohranlagen, als in rationeller Ausbeutung der bereits vorhandenen und namentlich in starker Hinaufschraubung der Verkaufspreise äußerte, umsomehr als die Industriellen bald herausfühlten, daß die großen Exporteure und Konsumenten eine enorme Hausse für die nächste Zukunft befürchteten. Demgemäß trachtete man, sich

die erforderlichen Qualitäten durch bedeutende, langfristige Schlüsse zu sichern, welche nun zumeist auf der Basis des jeweiligen Tagespreises (oder wenig darunter) plus der Hälfte des später während der Kontraktdauer eventuell eintretenden Überpreises getätigt wurden. Auf diese Weise sicherten sich die meisten der großen Industriefirmen außer dem ohnehin schon recht befriedigenden Tagespreise noch den halben Anteil an der mit Sicherheit erwarteten Hausse.

Trotz der geringen Ausbeute an Rohnaphtha war die Ausfuhr der Naphtha und ihrer verschiedenen Produkte bedeutend größer als seit einer Reihe von Jahren, und sind es zwei Umstände, die zu diesem Resultate beigetragen haben: Die Vorräte waren am 1. Januar 1911 sowohl auf den Bohrfeldern als auf den Raffinerien sehr große, dagegen zum Schlusse des Jahres sehr zusammengeschmolzen; zum 1. November betrugen dieselben gerade die Hälfte der vorjährigen Ziffer des gleichen Datums.

Auch die Verarbeitung der einzelnen Produkte übertraf bei weitem diejenige der letzten Jahre; sowohl relativ, also in Beziehung auf das disponible Quantum an Rohware, als auch absolut, da raffiniertes Petroleum und Schmieröl namentlich von den russischen Konsumstellen in erhöhten Mengen gefordert wurde.

An Leuchtölen wurden ca. 83 Millionen Pud gewonnen gegen 81 Millionen Pud im Vorjahre; exportiert wurden dagegen 83¼ Millionen Pud (1910 bloß 80 Millionen). Es mußten mithin die Bestände ziemlich stark in Anspruch genommen werden. Der Export nach dem Ausland blieb zwar hinter dem der früheren Jahre wesentlich zurück, namentlich von den Sommermonaten an, und muß dieser Umstand durch die steigende Nachfrage aus Rußland selbst erklärt werden; die russische Industrie, ganz besonders die metallurgische, welche gegenwärtig eine Hochkonjunktur erlebt, ist ein sehr bedeutender Abnehmer der Ganz- und Halbfabrikate aus der Naphtha geworden und hatte dies außergewöhnlich starke Nachfrage und dementsprechend höhere Preise zur Folge; die letzteren stiegen von 18 bis 19 Kop. im Januar, bis über 34 Kop. im August, fielen bloß im Oktober bis etwas unter 30 Kop., zogen aber dann sofort wieder an und schlossen mit 33 Kop. im Dezember.

Für die Exportpreise wird wohl auch die Lage auf den europäischen Weltmärkten maßgebend geworden sein, namentlich der vielbesprochene Entschluß der amerikanischen Standard Oil Company betreffs einer Milderung ihrer bisherigen Politik, die gesamte Konkurrenz durch scharfe Preisunterbietungen zu schlagen und ihre Annäherung an die inzwischen sehr mächtig, ja ihr fast ebenbürtig gewordene Shell-Compagnie, welche in der letzten Zeit ihre bisher hauptsächlich auf den fernen Osten beschränkten Interessen nunmehr auch auf russische Naphthaterritorien in sehr intensiver Weise auszudehnen beginnt.

An dieser Stelle ist auch ein Ereignis hervorzuheben, welches die Aufmerksamkeit der gesamten Naphthaindustrie in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten hervorgerufen hat, nämlich der Verkauf der Naphthagruben, Fabriken, Transportanlagen, kurz des sämtlichen Inventars, der Rothschild-Gruppe, bestehend aus den Aktienunternehmungen der Kaspisch-Schwarzmeer-Naphthaindustrie- und Handelsgesellschaft in Baku und Batum sowie der Gesellschaft Masut mit ihrer Zentrale in St. Petersburg und Filialen im ganzen russischen Reiche, an die Shell-Kompagnie, welche dem Hause Rothschild einen Teil ihrer Aktien an Zahlungsstatt gegeben hat. Diese Erwerbung hat die Position der Shell-Kompagnie, welche mit der Royal-Dutch-Compagnie, der hauptsächlichen Produzentin der Naphtha und des Petroleums von Holländisch-Indien, eng liiert ist, derart gefestigt, daß die Standard Oil Company sich nunmehr vor der Aufgabe sehen würde, mit ihr als einem sehr mächtigen Gegner zu rechnen, falls sie dabei bleiben wollte, ihre Stellung ausschließlich in einem hartnäckigen Konkurrenzkampfe zu behaupten.

Schweizerische Maschinenindustrie. Der Jahresbericht des Vereines schweizerischer Maschinenindustrieller für 1911 konstatiert, daß gegenüber dem Vorjahre eine bemerkenswerte Erholung in dieser Industrie wahrzunehmen ist. Ein- und Ausfuhrziffern weisen den höchsten Stand seit dem Jahre 1906 auf. Die Gesamteinfuhr an Maschinen in die Schweiz hat gegenüber dem Jahre 1910 um 3·19 Millionen Francs, das heißt rund 7 Prozent zugenommen, während die Ausfuhr sich um 12·82 Millionen Francs, das heißt um 15·7 Prozent gehoben hat. Die aktive Maschinenbilanz des Landes beläuft sich demnach für das Jahr 1911 auf rund 44·2 Millionen Francs, während sie im Jahre 1910 34·7 Millionen Francs betrug. Im Jahre 1911 hat sich namentlich die Einfuhr folgender Tarifpositionen gegenüber dem Jahre 1910 gesteigert: roh vorgearbeitete Maschinenteile (schwere und leichte) um rund 382.000 Francs, Dampf- und andere Kessel aus Eisen um 394 000 Francs, Spinnereimaschinen um 533.000 Francs, Webstühle um 83.000 Francs, Buchdruckerei- und Buchbindereimaschinen um 454.000 Francs, Ackergeräte um 454.000 Francs u. s. w. Eine Zunahme der Ausfuhr verzeichnen unter anderem: Dampf- und elektrische Lokomotiven um 1 Million Francs, dynamo-elektrische Maschinen, Transformatoren um 2·4 Millionen Francs, Müllereimaschinen um 454.000 Francs, Dampfmaschinen und Dampfturbinen um 1·5 Millionen Francs, Gas-, Petroleum-, Benzinmaschinen u. s. w. um 2·1 Millionen Francs. Die Betrachtung des Wertverhältnisses zeigt, daß der Durchschnittswert der eingeführten Maschinen sich gegenüber dem Vorjahre nur sehr wenig verändert hat. Dagegen ist der durchschnittliche Wert der ausgeführten Maschinen über dem des Vorjahres. Die jährlichen Durchschnittswerte der Maschinenein- und -ausfuhr stellen sich für die letzten sechs Jahre wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Francs	
1906	122·10	159·57
1907	123·52	160·22
1908	131·38	172·69
1909	131·75	175·55
1910	141·13	175·63
1911	141·95	187·60

An der Deckung des schweizerischen Bedarfs nehmen in erster Linie Deutschland mit 68·9 Prozent und Frankreich mit 13·3 Prozent der Gesamteinfuhr teil. Die Ausfuhr nach diesen beiden Ländern beträgt 18·8 Prozent, beziehungsweise 19·8 Prozent der Gesamtausfuhr. Die schweizerische Maschinenausfuhr nach Deutschland ist von 14·48 Millionen Francs auf 17·63 Millionen Francs gestiegen, die Ausfuhr nach Österreich ist von 6 Prozent auf 5·9 Prozent der Gesamtausfuhr zurückgegangen.

Die Arbeiterzahl ist um 5½ Prozent angewachsen; schon in den beiden letzten Jahren konnte eine Zunahme registriert werden. Doch wäre es verfehlt, aus dieser Zunahme auf eine besondere Entwicklung der schweizerischen Maschinenindustrie zu schließen. Die bisherige Höchstzahl von Arbeitern wies mit 37 961 das Jahr 1908 auf. Nachdem diese Zahl im Jahre 1909 um 4000 zurückgegangen war, ist sie jetzt wieder erreicht, sogar um 300 überschritten. Der Beschäftigungsgrad war im Berichtsjahre so ziemlich derselbe wie vor vier Jahren. Diese Tatsache, schreibt der Bericht, erwecke schwere Bedenken, wenn man sie mit der andern zusammenhalte, daß der schärfste Konkurrent der Schweiz, die deutsche Maschinenindustrie, schon längere Zeit eine wahrhaft glänzende Beschäftigung habe und

auf einen noch nie erreichten Hochstand der Konjunktur gekommen sei. Was die schweizerische Maschinenindustrie betreffe, so seien die Hoffnungen auf eine langsame, aber sicher fortschreitende Besserung gering.

Der vorliegende Bericht weist darauf hin, daß die Produktionsbedingungen der schweizerischen Maschinenindustrie ungünstiger sind als die ihrer wichtigsten ausländischen Konkurrenten. Es wird erwähnt, daß die schweizerische Maschinenindustrie auch in bezug auf die Arbeitslöhne eher ungünstiger dastehe, als die ausländische. Die Löhne seien nach den Feststellungen des Arbeitgeberverbandes der schweizerischen Maschinenindustriellen von 1905 bis 1911, also innerhalb sechs Jahren, um 16·4 Prozent gestiegen. Was die Absatzbedingungen betrifft, so wird namentlich auf die immer höher werdenden Zollschranken, mit denen sich wichtige Absatzgebiete umgeben, hingewiesen. Auf günstigere Vertragsverhältnisse sei da vorläufig wohl nicht zu hoffen. Dagegen hoffen die Maschinenindustriellen darauf, daß die Schweiz schärfer über die loyale Durchführung der bestehenden Handelsverträge wacht. Tatsächlich sei es der westliche Nachbar, der hierin weitaus am weitesten gehe, seinen bestehenden Vertragszustand durch einseitige Maßnahmen zu gunsten seiner Industrie zu verändern.

Französische Kammfabrikation. Ein britischer Konsularbericht macht auf die Kammindustrie von Oyonnax (Departement Aine) aufmerksam, die sich gegenwärtig in einem krisenhaften Zustande befindet, der freilich bereits seit einigen Jahren zu verzeichnen ist. Oyonnax war seit Generationen einer der Hauptplätze der französischen Kammindustrie, die sowohl in der genannten kleinen Stadt selbst, als auch in den umgebenden Landbezirken betrieben wurde. Viele Jahre hindurch genossen die Erzeugnisse von Oyonnax gleich denen anderer französischer Kammindustriebezirke, wie Paris, Ezy, Ivry und La Bataille, ein tatsächliches Monopol auf dem Weltmarkte. Doch allmählich begannen sich die früheren Kunden der Kammerzeugung zuzuwenden und führten hohe Schutzzölle gegen die französischen Kämme ein. Die Vereinigten Staaten, einer der besten Absatzmärkte der französischen Kammindustrie, machten sich durch Prohibitivzölle von Frankreich völlig unabhängig. Anderseits soll angeblich der französische Zolltarif dieser Industrie keinen genügenden Schutz gegen den Wettbewerb des Auslandes bieten. In Oyonnax werden die Kämme zumeist aus Zelluloid, daneben auch aus Horn und anderen Stoffen hergestellt. Große französische Fabriken widmen sich der Erzeugung von Zelluloid, so daß die Kammindustrie und die Zelluloidfabrikation Frankreichs in enger wirtschaftlicher Verbindung miteinander stehen. Infolge der dargestellten ungünstigen Geschäftslage nimmt die Zahl der französischen Kammfabriken ab, die Kammpreise gehen allmählich herunter und auch die Löhne sinken infolge der zahlreichen beschäftigungslosen Arbeiter dieses Industriezweiges.

Die französische Kunstseidefabrikation. Frankreichs Ausfuhr von Kunstseide ist, wie der englische Konsul in Lyon mitteilt, in beständiger Zunahme begriffen. Sie hob sich von 78.500 *kg* im Jahre 1909 auf 161 700 *kg* im Jahre 1910 und 179.200 *kg* im Jahre 1911. Die französischen Fabriken sind kaum im stande, die Nachfrage zu befriedigen. Namentlich jene aus Deutschland, wo viel Kunstseide verwoben wird, nimmt beständig zu. Im Zusammenhang damit wäre zu erwähnen, daß ein Lyoner Chemiker ein Verfahren entdeckt hat, aus Zellulose Tüll herzustellen. In St. Quentin wurde eine Fabrik zur Ausnützung dieses Verfahrens errichtet; der auf diese Weise hergestellte Tüll soll dem gewobenen sehr ähnlich sein und bei einem Viertel der Gestehungskosten des gewobenen Fabrikates zahlreicher industrieller Verwendungen fähig sein.

Die Handschuhindustrie Grenobles. Nach einem Berichte des britischen Konsulats in Grenoble hatte die dortige Handschuhindustrie im Jahre 1911, den Modeverhältnissen entsprechend, hauptsächlich mit langen Handschuhen von 12—24 Knöpfen zu tun. Der Durchschnittswert des Erzeugnisses nahm zu, die Zahl der erzeugten Stücke ab. Von prima Glacé und schwedischen Handschuhen wurden im Jahre 1911 780.000 Dutzend, im Durchschnittswerte von 30 Francs das Dutzend, erzeugt. Von der Erzeugung des genannten Jahres entfielen auf den französischen Verbrauch selbst 20, auf die Vereinigten Staaten 25, Großbritannien 35 und der britischen Kolonien 20 Prozent.

Eisenindustrie in Russisch-Polen. Die Eisenwerke im Königreich Polen, die dem Syndikat Prodameta angehören, lieferten, wie uns aus Warschau geschrieben wird, im Jahre 1910/11 10,637.498 Pud Eisen, 2,118.267 Pud Blech und 828.678 Pud Bandagen und Achsen. Diese Mengen verteilen sich auf:

	Rußland Pud	Rußland Prozent	Polen Pud	Polen Prozent
Eisen	4,574.953	43·0	6,062.544	57·0
Blech	849.856	40·1	1,268 411	59·9
Bandagen und Achsen	684.793	82·6	143.885	17·4

Der Bedarf an Eisen im Königreich Polen im Jahre 1910/11 wurde durch das Syndikat Prodameta gedeckt und stellte sich wie folgt (in Pud):

Eisen	6,390 380
Blech	1,313.034
Bandagen und Achsen	143.953

Hieraus ergibt sich, daß die russisch-polnischen Eisenwerke den Bedarf im Königreich Polen im Verhältnis von 94·9 Prozent Eisen, 96·6 Prozent Blech und 99·9 Prozent Bandagen und Achsen gedeckt und außerdem bedeutende Mengen nach dem Innern Rußlands ausgeführt haben.

Baumwollplantagen in Rußland. Aus Warschau wird uns geschrieben: Nach den bisher vorliegenden Informationen sagt sich in dem Bezirk der russischen Baumwollkultur eine gute Ernte an, man erwartet sogar im Verhältnis zum Vorjahre günstigere Ergebnisse, so daß trotz der verkleinerten Anbaufläche die Baumwollernte in der kommenden Kampagne nicht kleiner sein wird als diejenige der zurzeit ablaufenden Baumwollsaison 1911/12. Im Rayon von Fergana wird ein um 10 bis 20 Prozent besserer Durchschnittsertrag erwartet, in Samarkand um 5—10 Prozent, bei Syr-Daryi um 10 bis 20 Prozent, im hinterkaspischen Bezirk um 15—20 Prozent. In Buchara läßt sich der Ertrag noch nicht näher angeben. Im südlichen Kaukasus wird die Ernte angeblich um 10 Prozent höher sein.

Die amerikanische Wollwarenfabrikation. Den Daten des Zensusamtes in Washington zufolge zählten die Vereinigten Staaten im Jahre 1909 985 Fabriken, in welchen Woll- und Kammgarnstoffe hergestellt wurden. Die Gesamtzahl der Arbeiter war 175.176 und das in den Etablissements angelegte Kapital 430,578.574 $. Der Wert des Produkts war in dem genannten Jahre 435,978.588 $. Wie sich die Industrie auf die Staaten verteilt, zeigt folgende Tabelle:

	Zahl der Arbeiter	Wert des Produkts in Dollars
Massachusetts	53.873	141,966.882
Pennsylvania	27.409	77,446.996
Rhode Island	24.924	74,600.240
New Jersey	12.652	33,938.637
New York	9.450	23.739.421
Connecticut	7.789	19,363.228
Maine	8.754	18,490.120
New Hampshire	9.486	16,730.652

Koreanische Graphitgewinnung. Nach einem britischen Konsularberichte stieg die Graphitausfuhr Koreas von 11.655 £ im Jahre 1910 auf 13 506 £ im Jahre 1911; doch ist letztgenannte Ziffer noch immer kleiner als jene des Jahres 1909. Die Zollisten unterscheiden nicht zwischen amorphem und kristallinischem Graphit.

Der Absatz des amorphen Graphits nimmt nur langsam zu, doch bildet Japan ein gutes Absatzgebiet für einen Teil der Erzeugung, der dort zur Herstellung von Schmelztiegeln verwendet wird. Große Lager amorphen Graphits in vorzüglicher Beschaffenheit sind zweifellos vorhanden und es werden auch kleinere Mengen kristallinischen Graphits gefunden. Bisher stand der Entwicklung des koreanischen Graphitgeschäftes der Umstand im Wege, daß die Plätze London und Hamburg durch Personen kontrolliert waren, die an Ceylon-Graphit interessiert sind, während der New Yorker Graphitmarkt durch den in der Nähe von Quebek gefundenen Graphit monopolisiert wird. Hinderlich sind auch die Beschwerlichkeiten des Transportes von den Bergwerken zu den Verschiffungsplätzen Koreas. Zahlreiche Versuchssendungen wurden gemacht, ergaben aber fast durchwegs einen Verlust für die Exporteure.

Die japanische Musselinindustrie. Die unter diesem Titel in der letzten Nummer des »Handelsmuseums«, S. 480, enthaltene Notiz weist eine Reihe von Druckfehlern hinsichtlich der aufgeführten Ortsnamen auf. Statt Tomo Mousseline Co. soll es richtig »Jomo Mousseline Co.« heißen, statt Matsai-Musselinefabrik richtig »Matui-Musselinefabrik«, statt Togo Mousseline Co. richtig »Toyo Mousseline Co.«, statt Kokogaiva richtig »Kakogiva« und statt Gifa richtig »Gifu«. Ebenso soll es gegen den Schluß der Notiz statt: mit den Erlässen der bisherigen Konventionaltarife richtig »mit dem Erlöschen der bisherigen Konventionaltarife« heißen.

Die Wollproduktion von Neusüdwales. Einem Spezialberichte des k. u. k. Generalkonsulates in Sydney entnehmen wir: Während der ersten Tage des Monates Juni sind im ganzen Staate endlich die längst erwarteten Regengüsse, und zwar in ziemlich ausgiebiger Weise niedergegangen, womit eine wesentliche Besserung der Situation eingetreten ist und die schon befürchteten ärgsten Konsequenzen vorläufig abgewendet erscheinen. Immerhin sind auch die bisher konstatierten Folgen ernst genug, um das Land empfindlich zu schädigen. Von den ca. 45 Millionen Schafen des Staates Neusüdwales sind, nach Schätzung von Fachleuten, rund 5 Millionen dem Wasser- und Futtermangel der letzten Monate zum Opfer gefallen und ein großer Teil der überlebenden befindet sich in sehr herabgekommenem Zustande. Dieser Verlust entspricht einem Minderquantum von Wolle in der Höhe von 190 000 Ballen. Den Ballen zu 12 £ angenommen, ergibt sich somit ein Ausfall von 2,280.000 £. Der Verlust des Lämmernachwuchses, welcher während der letzten Saison einen Wertzuwachs von 10,000.000 £ brachte, erhöht, das Lamm zu 7 sh. gerechnet, obigen Verlust auf 3,150.000 £. Dieser Verlust wird allerdings teilweise durch das voraussichtliche Steigen der Wollpreise während der kommenden Saison kompensiert werden. Die nächste Schur wird auf 800.000 Ballen geschätzt und eine zehnprozentige Preissteigerung würde daher den Verlustbetrag um 960.000 £ vermindern, so daß der Gesamtausfall in Wolle bloß noch etwa 2,190.000 £ betrüge. Außerdem hofft man, wenigstens einen Teil der Lämmer noch gerettet zu haben. Immerhin dürfte die Wollproduktion, selbst bei Zutreffen dieser optimistischen Annahmen, einen Wertrückgang von mindestens 2,000.000 £ aufweisen.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18.666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17 904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* in Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparat* in Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870)
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Kairo, Neapel und Winnipeg bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 5. SEPTEMBER 1912. Nr. 36.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

*Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE WANDLUNGEN DER ITALIENISCHEN SEEVERKEHRSPOLITIK.

Von **Dr. Albert Moscheni**, Triest.

I.

Die italienischen Schiffahrtssubventionen gehen auf die ersten Lebensjahre des Königreiches Italien zurück, genauer auf das Jahr 1862. In diesen 50 Jahren hat Italien rund 600.000 L. für seine Handelsmarine verwendet, ohne daß die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge Regierung und Interessenten befriedigt hätten. Man weist in Italien darauf hin, daß die italienische Handelsmarine in den Sechzigerjahren unter den Welthandelsflotten an fünfter Stelle rangierte und nur von England, den Vereinigten Staaten, Norwegen und Frankreich übertroffen wurde. In der Zwischenzeit ist besonders die deutsche Handelsmarine großgezogen worden und hat Italien weit hinter sich gelassen, aber auch die übrigen Flotten haben sich verhältnismäßig viel stärker als die italienische entwickelt. Letztere hat den anderswo bereits abgeschlossenen Prozeß der Umwandlung der Segelschiffahrt in Dampfschiffahrt nur zum Teile durchgemacht und insbesondere der italienische Dampferpark hält, was Modernität, Geschwindigkeit, Tonnengehalt betrifft, den Vergleich mit den modernen Handelsmarinen, mit geringen Ausnahmen, schlecht aus. So sehr hierbei zu berücksichtigen ist, daß Italien gleichsam ein Landungsmolo für die internationale Seeschiffahrt im Mittelmeere und nach dem Osten darstellt, derart, daß die italienischen Seehäfen ohnehin durch große, moderne Ozeanfahrer bedient werden, so kann es Italien nicht verschmerzen, daß diese Riesendampfer fremden Flaggen angehören, wo doch in vergangenen Jahrhunderten gerade die seefahrenden italienischen Republiken, speziell Venedig und Genua, an der Spitze der maritimen Nationen marschierten.

Die Frage der Marinesubventionierung hat daher die öffentliche Meinung Italiens seit Jahrzehnten beschäftigt. Noch im Jahre 1881 wurde eine Commissione reale per i servizi marittimi ins Leben gerufen, welche das ganze Schiffahrtsproblem einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen hatte. Auf die Vorschläge dieser Kommission ist die dann seit 1886 eingeleitete Regelung der Schiffahrsdienste und Subventionen größtenteils zurückzuführen, wie auch die neuesten gesetzlichen Entwürfe der Jahre 1907—1912 auf die Arbeiten der Commissione reale vom Jahre 1902 zurückgehen.

Allerdings war und ist es in Italien auch, abgesehen von der erwähnten Konkurrenz fremder Flaggen, nicht leicht, die Schiffahrtsfragen zur allgemeinen Befriedigung zu lösen. Die Schwierigkeiten sind speziell regionaler Natur.

Die Seegeltung der venetianischen Republik hatte deren wirtschaftlichen Verfall nicht lange überdauert; für die neuere Zeit kann man feststellen, daß das Schiffahrtsgewerbe an der Westküste der Adria ziemlich im argen lag. Gleichzeitig als in Venedig von der alten maritimen Glorie kaum viel mehr als die Erinnerung übrig blieb, hatte die alte Stadt der Doria im Ligurischen und Tyrrhenischen Meere ihre semännischen Traditionen mit großer Zähigkeit zu wahren gewußt. So kam es, daß die größten maritimen Energien Italiens zuletzt in Genua konzentriert waren, von wo die wichtigsten italienischen Linien ausliefen.

Wollte nun Italien, was vom Gesichtspunkte der Praxis durchaus begreiflich wäre, auf dieser Grundlage weiterbauen, so müßte sie den Adriatici jede Aussicht auf eine künftige größere maritime Entwicklung benehmen. Dies nicht nur hinsichtlich Venedigs, sondern auch betreffs der rührigen Häfen der Puglia, vor allem Bari. Und auch die ganz südlichen Häfen, so Neapel und die Häfen Siziliens, die sich auf die vorbestandene neapolitanische Marine berufen können, begannen ihr maritimes Herz neu zu entdecken und verlangten auch einen Platz an der Sonne.

Anderseits ist es ganz klar, daß eine geradezu mathematisch richtige Berücksichtigung sämtlicher regionaler Interessen im Osten, Westen und Süden auf die größten Schwierigkeiten in der Realisierung stoßen muß, da große Transportunternehmungen sich die Hände nicht ganz binden lassen und neue Unternehmungen nicht von staatswegen von heute auf morgen geschaffen werden können. Gerade auf diesem Gebiete ist die Pflege der alten Überlieferungen, Erfahrungen und Verbindungen unentbehrlich. So mußte es Italien wiederholt erleben, daß die schönsten Schiffahrtsgesetze, weil die Hauptinteressenten nicht mittun wollten oder konnten, toter Buchstabe blieben. Diese Verhältnisse spiegeln sich im Schicksal der verschiedenen, seit 1907 eingebrachten, einander ablösenden Entwürfe wider und es bedurfte erst des neueren Kriegsenthusiasmus, als das Prinzip der Rechtseinheit stärker akzentuiert wurde und die Dringlichkeit einer Regelung der Schiffahrtsdienste nicht von der Hand zu weisen war, um in letzter Stunde eine Einigung zu finden und eine Regelung zu konkretisieren, von der wir jedoch bis zur tatsächlichen Durchführung noch nicht wissen können, ob sie eine dauernde sein wird.

II.

Die bis zuletzt geltenden italienischen Marinegesetze gehen in der geltenden Form auf das Jahr 1893 zurück, als die Verträge mit der Navigazione Generale Italiana, der Puglia, den lokalen Sizilianer und Neapolitaner Gesellschaften und anderen kleineren Reedereien sowie mit der Neederland für den Dienst Genua—Batavia vom Parlamente genehmigt wurden. 1903 kamen die Verträge mit der Società Veneziana für die Linie Venedig—Kalkutta und mit der La Veloce für den Dienst Genua—Zentralamerika hinzu. Die nord- und südamerikanischen Linien genossen als Auswandererlinien keine Subvention.

Die mit dem 30. Juni 1908 abgelaufenen Verträge wurden zuerst bis zum 30. Juni 1910, sodann durch das Gesetz vom 13. Juni 1910 teils bis zum 30. Juni 1913 provisorisch verlängert, teils durch definitive Verträge auf 15 Jahre abgelöst. Hauptsächlich gilt letzteres außer für die kleineren Dienste für die Puglia, die Linie Tripolis—Alexandrien des Banco di Roma und den Dienst Genua—Batavia der Neederland, während der ganze Linienkomplex der alten Navigazione Generale Italiana in der gleichen Form einer neugegründeten Società nazionale di servizi marittimi provisorisch übertragen wurde und vom 1. Juli 1913 ab zugleich mit der Kalkuttalinie der Veneziana und der Zentralamerikalinie der Veloce neu zur Ausschreibung gelangen soll.

Das geltende allgemeine Marineunterstützungsgesetz datiert vom Jahre 1901 und wurde wiederholt erstreckt, zuletzt bis zum 30. Juni 1913. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regierung beauftragt, binnen einer bestimmten Frist neue Gesetzentwürfe über die Regelung der vertragsmäßigen Dienste, die Unterstützung der Handelsmarine und die Regelung des Schiffskredites einzubringen.

Seit 1907 wurden viermal ganz neue Gesetzentwürfe über die Lösung der Schiffahrtsprobleme dem Parlamente überreicht, mehrere Ministerien sind daran zu grunde gegangen, bereits durchberatene, Gesetz gewordene Regelungen mußten angesichts der Passivität der Reeder fallen gelassen werden. Die den einzelnen Entwürfen zugrunde liegenden Tendenzen waren vielfach so divergierend, daß sie die verwickeltsten Interessenkonflikte hervorrufen mußten und die Leidenschaften stark in Wallung brachten. Es lösten einander ab: 1907 der Entwurf Baccelli-Mirabello, 1909 der Entwurf Schanzer, anfangs 1910 der Entwurf Bettolo, Ende 1910 zehn Entwürfe Leonardi-Cattolica.

Am stärksten divergierte von den althergebrachten Formen der Entwurf Bettolos. Während die übrigen Vorschläge auf dem geltenden Fahrtenschema aufbauen und nur in den Details einzelner Linien, in den bewilligten Subventionen und den Vertragsbedingungen abweichen, stellte Bettolo ein wenigstens von der Regierungsbank aus ganz neues Prinzip auf: nicht die Handelsmarine als solche sei zu subventionieren, sondern der Verkehr. Konnte sich Bettolo auch nicht ganz von politischen Rücksichten befreien und mußte er auch die fixe Subventionierung der Mittelmeerdienste aufrecht erhalten, so überließ er dafür sämtliche Dienste über Suez und Gibraltar hinaus der freien Handelsmarine, der er einen Frachtgeldzuschuß für die im allgemeinen Interesse willkommenen Warentransporte, nach Maßgabe des verfrachteten Gewichtes zubilligte. Die Handelsmarine wurde so nur insoweit subventioniert, als sie sich in den Dienst des nationalen Verkehres stellte, wobei die Grundlagen der Subsidienberechnung viel strenger waren als in allen bekannten Marineunterstützungsgesetzen.

Der Entwurf Bettolo konnte nicht Gesetz werden. Es war auch nicht anzunehmen, daß Italien mit seinen Überlieferungen brechen und ein so gewagtes Experiment unternehmen würde, während doch die Nachbarstaaten fix subventionierte Dienste unterhielten. Die vorgeschlagene Regelung, deren Grundgedanke an sich genommen gewiß sehr bestechend wirkt, hatte einen zu radikalen Charakter und nahm auf die Interessen des Seehandels zu wenig bedacht. Der bloße Frachtgeldzuschuß schien nicht geeignet, einen Subventionsvertrag voll zu ersetzen und die Vorteile eines wirklich regulären Dienstes mit allen Garantien der Regelmäßigkeit, der Bedienung auch minder wichtiger Echellen u. dgl. zu reproduzieren. Abgesehen vom Entwurf Bettolo, differieren die übrigen Entwürfe hauptsächlich in Maß und Umfang der konzedierten Subventionen und in der Aufteilung der Dienste zwischen Genua, Venedig, beziehungsweise Sizilien. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Entwürfe im Detail durchzugehen. Es wird genügen, den finanziellen Effekt der einzelnen Entwürfe mitzuteilen.

Aus dem offiziellen Regierungsberichte über die Gebarung mit den Marinesubventionen ergeben sich für die einzelnen Jahre nachstehende Gesamtsubventionen:

Schiffahrtsverträge:

	Millionen Lire
1894/95	9·574
1895/96	9·584
1896/97	9·614
1896/98	9·632
1898/99	9·626
1899/1900	9·787
1900/01	9·949
1901/02	10·059
1902/03	10·140
1903/04	11·042
1904/05	11·976
1905/06	12·045
1906/07	12·019
1907/08	12·009
1908/09	11·958
1909/10	11·951
Durchschnitt	10·685

Hierzu kommen noch die allgemeinen, nicht vertragsmäßigen Marinesubsidien, welche zuletzt mit dem Höchstbetrage von 8 Millionen Lire pro Jahr kontingentiert worden sind.

Das Gesetz vom 13. Juni 1910, welches vorläufig die subventionierten Dienste bis Mitte 1913 regelt, sieht ausschließlich der allgemeinen Marinesubsidien und des Zuschusses für die Versehung der staatlichen Schiffahrtsdienste im Tyrrhenischen Meere (mit 2·7 Millionen Lire pro Jahr eingeschätzt) und einzelner kleiner Linien eine Jahresleistung von zusammen 13·525 Millionen Lire vor.

Demgegenüber bewilligt der Entwurf Baccelli-Mirabello, der eine Regelung für zwanzig Jahre vorschlug, ursprünglich 12·1 Millionen Lire, später auf Grund der kommissionellen Verhandlungen 13·265 Millionen Lire jährlich, schließlich erhöhte sich diese Jahresleistung zuzüglich des für die Verstaatlichung der heute tatsächlich von den italienischen Staatsbahnen betriebenen Schiffahrtsdienste konzedierten Zuschusses und einzelner besonders behandelten Linien auf 17·65 Millionen Lire (ausschließlich der allgemeinen Marinesubsidien). Schanzer brachte 1909, nach einem ergebnislosen Versuche, die Schiffahrtsverträge auf dieser Basis zu perfektionieren, eine neue Form in Vorschlag, welche an Stelle öffentlicher Versteigerung die Genehmigung von mit einzelnen Gesellschaften bereits verabredeten Konventionen bedingt hätte. Als Reflektanten kommen für die Hauptlinien der Lloyd Italiano, die Società Veneziana und die Puglia in Betracht. Während die alten Gesellschaften für den Abschluß eines neuen Vertrages eine Jahresmehrleistung von 39 Millionen Lire gefordert hatten, konnte Schanzer in seinem Entwurfe, der für 25 Jahre berechnet war, eine Gesamtjahressubvention von 21·3 Millionen Lire vorschlagen (ausschließlich der verstaatlichten Dienst- und allgemeinen Marinesubsidien). Der Vorschlag stieß auf lebhaften Widerstand, das Parlament bestand auf einer öffentlichen Versteigerung, die auch im Herbst 1909 erfolgte und den Sieg des Lloyd Sabaudo und der Genueser Reedereifirma Perice Parodi verzeichnete. Es kam jedoch nicht zum Zuschlag. Mit dem Wechsel im Ministerium kam auch das alte Schiffahrtsprogramm zu Fall.

Der schon oben besprochene Entwurf Bettolo wollte mit den bisher geltenden Tendenzen aufräumen und die Schiffahrtsverträge auf ein Minimum reduzieren, um hierfür die freie Handelsmarine auszugestalten. Dieser Entwurf schlug eine Regelung auf 15 Jahre derart vor, daß gebührt hätten:

	Millionen Lire
an vertragsmäßigen Subventionen	15·0
» Bauprämien	4·75
» Frachtgeldzuschüssen einschließlich der alten Prämien	8·5
» indirekten gebühren- und steuerrechtlichen Begünstigungen	1·75
sohin zusammen	30·—

pro Jahr zur Verteilung gelangt wären.

Am Schiffahrtsprogramm ging das Ministerium Sonnino zu grunde. Es folgte das Kabinet Luzzatti, welches sich anfangs 1910 in einer um so bedrängteren Lage befand, als Mitte des Jahres die alten Verträge und Gesetze abliefen und bis dahin eine Regelung unbedingt geboten war. So kam das oft zitierte Gesetz vom 13. Juni 1910 zu stande, welches die ganze Materie bis Mitte 1913 ordnete und gleichsam das Terrain für die definitive Regelung vorzubereiten hatte.

Noch in demselben Jahre entledigte sich das Ministerium seiner Pflicht, die definitive Ordnung einzuleiten durch Überreichung der zehn Entwürfe Leonardi-Cattolicas. Das Progamm Bettolos wird fallengelassen und zur vertragsmäßigen Subventionierung zurückgekehrt. Die zehn Entwürfe betreffen die Schiffahrtverträge, die Unterstützung des Schiffsbaues, die Förderung der freien Handelsmarine, die Regelung des Schiffskredites, die Reservierung der Kohlentransporte für Rechnung der Staatsbahnen und der Kriegsmarine für die nationale Flagge und fünf nicht im Wege der Versteigerung, sondern der freihändigen Vereinbarung zu erledigende Schiffahrtskonventionen, betreffend je eine Linie nach Kalkutta, Zentralamerika, Chile, London und Kanada.

Die Gesamtgeldleistungen für sämtliche oben aufgezählte Zwecke belaufen sich auf 30·245 Millionen Lire, und zwar

		Millionen Lire
Hauptlinien (Versteigerung)		13·883
5 weitere Linien, und zwar:		
Kalkuttalinien	0·9 Millionen Lire	
Zentralamerika	0·45 » »	
Chilelinie	0·5 » »	
Londonlinie	0·5 » »	
Kanadalinie	0·3 » »	
		2·65
Unterstützung des Schiffbaues		5·047
Förderung der freien Handelsmarine		2·66
Förderung des Schiffskredites (Staatszuschuß)		0·5
Kohlentransporte		0·3
Schiffahrtssubsidien nach dem alten Gesetze		1·38
Schiffahrtssubventionen laut bereits abgeschlossener Verträge		2·825
Steuer- und Gebührenerleichterungen		1·0
Zusammen		30·245

exklusive des Zuschusses für die verstaatlichten Schiffahrtslinien.

Als das Kabinet Giolitti das Kabinet Luzzatti ablöste, übernahm es auch dessen Schiffahrtsentwürfe als Erbe. Allerdings wurden nicht alle Entwürfe sogleich in Behandlung genommen.

Vielmehr sind hiervon bisher nur jener über die Unterstützung der Schiffbauindustrie, jener über die Nationalisierung der Kohlentransporte, endlich jener über die Chilelinie im Jahre 1911 Gesetz geworden.

Die übrigen bleiben im Schoße einer achtzehngliedrigen Kommission in Verhandlung, die Mitte Mai 1912 nur den Entwurf über die vertragsmäßigen Dienste, und zwar nur den Hauptteil, nicht auch die Separatverträge verabschiedete.

Im Verlaufe der parlamentarischen Verhandlungen wurde von der Regierung noch eine weitere Subventionserhöhung um 2·05 Millionen Lire zugestanden, so daß diese Post auf 15·933 Millionen Lire und die Gesamtausgaben auf 32¼ Millionen Lire anwachsen dürften.

Wenn wir sohin die anfangs des Jahrhunderts von Italien für Marinezwecke verausgabten Beträge mit rund 18 Millionen Lire pro Jahr beziffern, so finden wir im weiteren Verlaufe die Subventionsvorschläge sich erhöhen auf 25 Millionen Lire (Bacceli-Mirabello), 32 Millionen Lire (Schanzer), 30 Millionen Lire (Bettolo), 32¼ (revidierter Entwurf Leonardi-Cattolica). Italien würde somit im Laufe von zwölf Jahren seine Marineausgaben um 80 Prozent erhöhen!

III.

Was die Art der Regelung der Schiffahrtsdienste betrifft, so kann ich hier auf die Hauptpunkte beschränken.

Einen breiten Raum nahm stets in den betreffenden Debatten die Verteilung der Subventionen auf Genua und Venedig ein.

Abgesehen von den heutigen Puglia-Linien sah der Entwurf Mirabello für Venedig vor: eine wöchentliche Zwölfmeilenlinie nach Korfu — Patras, eine wöchentliche Zwölfmeilenlinie nach Konstantinopel und dem Schwarzen Meere, eine mit Genua abwechselnde wöchentliche Siebzehnmeilenlinie nach Alexandrien, je eine monatliche Zehnmeilenlinie nach Tripolis—Alexandrien und Alexandrien—Syrien—Konstantinopel, über Suez hinaus abwechselnd mit Genua eine monatliche Ostafrika-Linie und eine Japan-Linie (zwölf Meilen); dann die bestehende monatliche Kalkutta-Linie, während von Genua aus die Bombay-Linie zu einer Vierzehnmeilenfahrt ausgestaltet werden sollte.

Genua bekam noch u. a. nebst den gemeinsam mit Venedig geführten Diensten eine Eillinie (15 Knoten)

nach Konstantinopel, je eine Zehnmeilenlinie nach dem Schwarzen Meere und Syrien, beziehungsweise Tripolis, eine Linie nach Zentralamerika und eine nach Chile.

Von Neapel, beziehungsweise Palermo aus war der Dienst nach Tunis in Aussicht genommen.

Das Projekt Schanzer führte eine ganz neue Unterteilung aus.

Die Betriebsführung der Hauptlinien war im Lloyd Italiano konzentriert, die Ostafrika-Linien waren in Genua, die Indien—China-Linien in Venedig vereinigt, Genua behielt nur die Bombay-Linie, der Dienst nach dem Stillen Ozean war fallengelassen, die Mexikohäfen aus der Zentralamerika-Linie gestrichen. Die Alexandrien-Linien werden wöchentlich von Syrakus ausgeführt (siebzehn Meilen) und sind mit Venedig einerseits und Genua anderseits mittels Zwölfmeilenlinie (Alexandrien—Genua) verbunden. Endlich wird eine direkte Verbindung zwischen Venedig, Sizilien und der Levante geschaffen, während die Genua-Eillinie nach Konstantinopel wesentlich verlangsamt wird.

Der Entwurf Bettolo hält an dem Grundsatze fest, daß die Alexandrien-Eillinien von südlichen Häfen, und zwar in Abständen von zehn zu zehn Tagen abwechselnd von Neapel und Syrakus auszugehen haben, er sieht jedoch nur in der Affluenz-Linie ab Venedig eine wirksame Ergänzung des Eildienstes, weshalb er diese mit einer Dreizehnmeilengeschwindigkeit ausstattet, dafür die projektierte Zwölfmeilenlinie Genua—Alexandrien auf zehn Meilen verlangsamt. Aus ähnlichen Gründen versagt auch dieser Entwurf Genua eine Eillinie nach Konstantinopel, während die Geschwindigkeit der Venedig—Levante-Eillinie auf dreizehn Meilen gehoben wird. Die direkte Verbindung Sizilien—Levante wird fallen gelassen.

IV.

Sehr einschneidende Neuerungen hat speziell im Alexandriendienste und in den Fahrten im Adriatischen Meere der nunmehr mit einzelnen Abänderungen vom Parlamente genehmigte Entwurf Leonardi-Cattolica gebracht.

Hier lohnt es sich, etwas genauere Betrachtungen anzustellen, wobei der Einfachheit halber direkt die Vorschläge der Parlamentskommission mit Übergehung des ursprünglichen Textes herangezogen werden können.

Es werden festgesetzt:

1. Über Suez hinaus.

Eine monatliche Fahrt mit Fünfzehnmeilendampfern und 6000 *t* Gehalt Genua—Bombay, heute zwölf Meilen und 4000 *t*;

die Monatslinie Venedig—Kalkutta à 10 Knoten und 4000 Registertonnen ist bereits vertragsmäßig gesichert, beziehungsweise separat behandelt.

Die Verbindung mit dem äußersten Osten wird der freien Handelsmarine überlassen. In dem noch nicht verabschiedeten Entwurfe betreffend die Unterstützung der freien Handelsmarine wird ein Reisezuschuß an die freie Handelsmarine grundsätzlich nur für Reisen in gesetzlich genau umschriebenen Verkehrsgebieten zugestanden, und zwar für höchstens 15 Reisen im Jahr nach China—Japan, 12 Reisen nach Australien, 10 nach Mexiko, 30 nach Nordeuropa und 6 nach Westafrika.

Bis zu dieser Fahrtenzahl können sich sämtliche Reeder, die auch nur eine einzige Fahrt nach den erwähnten Gebieten unternehmen, an der Verteilung der Subvention beteiligen.

Hiernach werden nach chinesisch-japanischen Häfen jährlich 15 freie Fahrten mit zusammen 900 000 Lire subventioniert, wobei es jedoch mangels eines Vertrages noch nicht feststeht, ob und inwieweit, sowie mit welcher Geschwindigkeit diese Fahrten werden unternommen werden.

Vergleichsweise sei hervorgehoben, daß der Vertrag mit dem Österreichischen Lloyd 18 Fahrten nach Bombay (12 à 13, 6 à 10 Meilen), 12 nach Kalkutta (à 10 Meilen) und zwölf nach Kobè (à 10 Meilen) vorsieht.

Die italienischen Subventionen betragen für Fahrten über Suez hinaus:

	Millionen Lire
Genua—Bombay	1·71
Venedig—Kalkutta	0·90
Freie Fahrten von italienischen Häfen nach China—Japan	0·90
	3·51

Die Subventionen des Österreichischen Lloyd können berechnet werden wie folgt:

	Millionen Kronen
Triest—Bombay	1·38
Triest—Kalkutta	0·58
Triest—Kobè	0·80
Suezkanalgebühren	2·25
	5·01

2. Fahrten nach Alexandrien und Syrien.

Eine Eillinie in Abständen von zehn zu zehn Tagen von Brindisi, beziehungsweise Neapel—Syrakus nach Alexandrien mit Zwanzigmeilenfahrern und 5000 *t* Gehalt. Während der parlamentarischen Diskussion soll die Führung der Brindisi-Linie ab Venedig und die Erhöhung des Tonnengehalts auf 7000 *t* zugestanden worden sein.

Heute besteht nur eine wöchentliche Zwölfmeilenlinie Genua—Alexandrien und eine vierzehntägige Zwölfmeilenlinie Venedig—Port Said, während der Lloydvertrag wöchentliche Fahrten mit 14 Meilen Geschwindigkeit festsetzt, die der Österreichische Lloyd in letzter Zeit aus freien Stücken in Fahrten mit 17—18 Meilen Geschwindigkeit mit 8000 *t*-Dampfern ausgestaltete.

Es wird deshalb abzusehen sein, inwieweit die neu projektierten Venetianerdienste dem Lloydverkehre Abbruch tun werden.

Sicher ist es jedoch, daß gerade die Rücksichtnahme auf die Lloydkonkurrenz es war, welche diese gewiß nicht zu unterschätzende finanzielle Anstrengung Italiens in den Vorlagen der Regierung, den Kommissionsberichten und den parlamentarischen Debatten rechtfertigte, wie anderseits die einseitige Berücksichtigung Venedigs in Genueser Kreisen die schärfste Mißbilligung gefunden hat.

Endlich sei bemerkt, daß außerhalb der Saison der Dienst auf Monatsfahrten eingeschränkt werden soll.

Die Subvention war im Entwurfe mit 2·5 Millionen Lire angesetzt, dürfte jedoch infolge der Verlängerung nach Venedig und der Erhöhung des Tonnengehalts eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Die vom Österreichischen Lloyd genossene Subvention beläuft sich auf etwa 900.000 K.

Nebst den Eillinien sieht der Entwurf vor:

eine wöchentliche Genua—Alexandrien—Syrien-Linie und eine analoge vierzehntägige Linie ab Venedig, beide à 10 Meilen (heute 12 Meilen). Von Triest aus unterhält der Österreichische Lloyd wöchentlich Fahrten mit 10 Meilen Geschwindigkeit nach Syrien. Die italienische Subvention beträgt für beide Linien zusammen eine Million Lire jährlich, die Lloydsubvention 900.000 bis 950.000 K.

3. Fahrten nach Griechenland, Konstantinopel und dem Schwarzen Meere.

Eine Eillinie ist nur von Venedig aus nach Konstantinopel vorgesehen, wöchentlich mit 13 Meilen Geschwindigkeit (heute 11·5 Meilen), überdies bekommt Venedig eine wöchentliche Zehnmeilenlinie nach Konstantinopel und dem Schwarzen Meere (abwechselnd Donauhäfen und Anatolien), Genua bekommt nur eine Zehnmeilenlinie (heute 9·5 Meilen) nach Konstantinopel und Odessa, als deren Reedereisitz jedoch Neapel fixiert wird. Hierdurch soll der Sudan teilweise dafür entschädigt werden, daß

die heutige Linie Sizilien—Konstantinopel (vierzehntägig, 10 Meilen) aufgelassen wird.

Auch die bestehende Linie Brindisi—Piräeus wird vermißt, während hierfür ab Venedig eine Brindisi berührende wöchentliche Zwölfmeilenlinie nach Oberalbanien geboten wird. Ohne die letzte Linie betragen die in Aussicht genommenen Subventionen für obige Dienste 2·7 Millionen Lire.

Der Lloydvertrag kennt: eine wöchentliche Konstantinopel-Eillinie (12 Meilen) und zwei Fahrten in der Woche zu 10 Meilen nach Konstantinopel, abwechselnd über Smyrna und Salonich, der Schwarze Meer-Dienst umfaßt wöchentliche Fahrten nach Batum, vierzehntägige nach Odessa, 40 Fahrten im Jahre nach Braila, sämtlich ab Konstantinopel und zu 10 Meilen. Die Lloydsubvention dürfte sich auf rund $3^1/_4$ Millionen Kronen belaufen.

4. Verkehr mit Nordafrika.

Auf eine ganz neue Basis haben die neuesten kriegerischen Ereignisse den nordafrikanischen Verkehr gestellt. Die Notwendigkeit, für eine tadellose Verbindung mit der eigenen Kolonie vorzusorgen, hat die italienische Regierung veranlaßt, die Subvention für diese Post stark zu erhöhen und auf 3·735 Millionen Lire im Jahre zu bringen.

Hier waren es speziell die südlichen Häfen, welche die stärksten Ansprüche auf entsprechende Berücksichtigung erhoben, die ihnen auch zum großen Teile zugebilligt worden ist.

So wurden wöchentliche Vierzehnmeilenfahrten eingerichtet: von Palermo nach Tripolis, von Syrakus nach Benghasi und (dreimal in der Woche) nach Tripolis, von Neapel nach Tripolis, nach Benghasi—Derna und nach Tunis. Palermo bekommt noch eine wöchentliche Verbindung (10 Meilen) mit Tunis—Tripolis.

Außer den südlichen Häfen wurde auch Genua mit einer Vierzehnmeilenlinie nach Tunis bedacht sowie mit einer wöchentlichen Linie (10 Meilen) nach Tripolis, die abwechselnd nach Tobruk, beziehungsweise nach Venedig verlängert wird, wodurch den Adriatici Gelegenheit gegeben worden ist, über die Zurücksetzung der adriatischen Häfen im lybischen Verkehre bitter zu klagen. Außerdem unterhält der Banco di Roma vierzehntägige Fahrten zwischen Tripolis und Alexandrien.

Vergleichsweise sei bemerkt, daß im Entwurf Mirabello nur je eine Fahrt von Neapel und Palermo nach Tunis sowie von Genua und Venedig Rundfahrten über Tripolis nach Alexandrien geplant waren.

5. Verkehr mit Ostafrika.

Aus ganz analogen Gründen unterhält Italien mit Rücksicht auf die eigenen afrikanischen Besitzungen folgende Linien:

eine monatliche Zwölfmeilenlinie (heute 10 Meilen) Genua—Mombasa (heute bis Zanzibar), eine wöchentliche Zwölfmeilenlinie zwischen Massaua und Suez (heute Massaua—Port-Sudan à 10 Meilen), von welcher je nach Bedarf und Möglichkeit monatliche Abzweigungen nach Anab—Hodeida—Jedda—Port-Sudan, Suakim geplant werden, endlich acht Fahrten im Jahre zu 9 Meilen Aden—Mombasa (neu). Für sämtliche Dienste wird eine Subvention von 1·8 Millionen Lire präliminiert, die heutigen Auslagen beziffern sich mit 1·015 Millionen Lire.

6. Adriatischer Verkehr.

Zu den größten Auseinandersetzungen hat der Verkehr in der Adria Anlaß gegeben, indem speziell Venedig und Bari eine stärkere Partizipation der italienischen Flagge am Verkehre im Adriatischen Meere nachdrücklichst forderten, speziell nachdem durch die Regelung des österreichischen Dalmatienverkehres die Rückständigkeit der italienischen Verbindungen augenscheinlicher geworden war. Aus dieser Tendenz heraus erklärt es sich, daß der erste Entwurf Leonardi-Cattolica nebst den bestehenden Puglialinien, die wir hier übergehen können, eine tägliche Verbindung (zu 12 Meilen) Venedig—Triest, eine wöchentliche Linie (12 Meilen) Triest—Ancona, dann die erwähnte Eillinie Venedig—Brindisi—Antivari—Durazzo und eine wöchentliche Linie (zu 12 Meilen) Brindisi—Piräeus in sein Programm aufnahm.

Die später eingetretene Ernüchterung, speziell die größere Dringlichkeit anderer Verkehre haben später die Grenzen der adriatischen Dienste etwas enger gezogen. So wurde die Brindisi—Piräeus-Linie fallengelassen, und es erübrigen die Anconalinie, die Venedig—Antivari—Durazzo-Linie (wöchentlich 12 Meilen), die Venedig—Triest-Linie, deren Fahrten auf dreimal in der Woche beschränkt werden.

Die Rundlinie Genua—Triest—Venedig, eine kommerzielle Sammellinie zu 10 Meilen mit wöchentlichen Fahrten, bleibt wie in fast allen früheren Projekten aufrecht. (Subvention 500.000 L.)

Das Maß des italienischen Interesses am adriatischen Verkehre läßt sich aus der Größe der bewilligten Subvention ersehen, die für die drei Linien Venedig—Triest, Ancona—Triest, Venedig—Durazzo 800.000 L. bewilligt, während die bestehende Linie Brindisi—Piräeus nur 202.000 L. erfordert.

Hervorzuheben bleibt noch im allgemeinen, daß die Regelung auf zehn Jahre in Aussicht genommen ist, dies mit Rücksicht auf den im Jahre 1917 eintretenden Ablauf der Handels- und Schiffahrtsverträge, und daß auf die regionale Empfindlichkeit durch die Bestimmung Bedacht genommen wird, daß Genua, beziehungsweise Palermo, Neapel und Venedig der Sitz, wenn nicht der Generaldirektion, so doch der Betriebsdirektion jedes tyrrhenischen, beziehungsweise südtyrrhenischen, ägyptischen und adriatischen Liniennetzes sein soll. Auf die von einem unpraktischen Zentralismus sozusagen diktierte Forderung des Sitzes der Generaldirektion in Rom wurde verzichtet und nur eine Vertretung in Rom vorgesehen.

Schon aus diesem kurzen Überblick erhellt die recht bedeutende Stärkung seiner maritimen Position, die Venedig erfährt. Um nur die wichtigsten Linien zu wiederholen, bekommt es neu: die Celerissime nach Alexandrien, die Eillinie nach Oberalbanien, die Verbindung mit Tripolis, die Verbindung mit Triest, überdies wird seine Konstantinopel-Eillinie beschleunigt.

Auf die so eingeleitete kommerzielle Wiedergeburt Venedigs wird man umsomehr Bedacht nehmen müssen, als gleichzeitig bedeutende Hafenerweiterungen in Venedig und Mestre in Angriff genommen sind und überhaupt die alte Lagunenstadt in letzter Zeit eine ungewöhnliche Rührigkeit zu entfalten beginnt.

Sicher ist es, daß der Venetianer Verkehr in den letzten Jahren stark gestiegen ist: die eingelaufenen Schiffsräumte von 1·464 Millionen Registertonnen im Jahre 1903 auf 2·197 Millionen Registertonnen im Jahre 1910, der Seeverkehr im gleichen Zeitraume von 18 244 auf 26·695 Millionen *q*, so daß das Verhältnis der Steigerung für Venedig stärker ist als in den meisten anderen Seehäfen, und Triest wird Recht tun, die wirtschaftliche Entwicklung am anderen Ufer der Adria mit wachsamem Auge zu beobachten.

V.

Nebst den besprochenen Schiffahrtsverträgen fanden folgende Entwürfe ihre Erledigung:

1. Die Einrichtung einer Linie nach Chile, mit monatlichen Fahrten ab Genua mit Zwölfmeilengeschwindigkeit. Der Dienst ist mit 500.000 L. subventioniert und genießt auch eine finanzielle Unterstützung seitens der chilenischen Regierung;

2. die sukzessive Nationalisierung der Kohlentransporte für die Kriegsmarine und die italienischen Staatsbahnen. Sie erfolgt durch Überlassung des Transportes von mindestens 700.000 *t* Kohle im Jahr an italienische Schiffe durch 10 Jahre gegen eine fixe Fracht und einen Staatszuschuß von insgesamt 300.000 L.;

3. das Gesetz über die Schiffbauprämien (fünfzehnjährige Geltung); der Staatszuschuß beträgt 6·2 Millionen Lire für höchstens 90.000 Registertonnen pro Jahr und besteht in einem Entgelt für den gezahlten Einfuhrzoll (35, beziehungsweise 15 L. pro Bruttotonne Eisen, beziehungsweise Holz) und in einer von fünf zu fünf Jahren abgestuften Bauprämie von 55 bis 45 L. pro Bruttotonne.

Außerdem werden bewilligt: Prämien für den Bau von Schiffsmaschinen, Prämien für die an nationalen und fremden Schiffen vorgenommenen Reparaturen und der Veredlungsverkehr mit ausländischem Material, das zum Bau und zur Reparatur fremder Schiffe Verwendung findet.

Es harren noch folgende Entwürfe ihrer Behandlung:

4. Das Marineunterstützungsgesetz, dessen Inhalt schon oben kurz skizziert wurde. Die Geltung dieses Gesetzes ist auf nur fünf Jahre beschränkt.

Die bewilligten Subventionen verteilen sich:

mit	900.000 L.	auf 15	Reisen	von Italien	nach China—Japan
»	840.000 »	» 12	»		nach Australien
»	200.000 »	» 10	»		» Mexiko
»	480.000 »	» 30	»		» Nordeuropa exkl. London
»	240.000 »	» 6	»		» Westafrika

soh. zus. 2,660.000 L.

Es bleibt abzuwarten, ob dieses System, das sich vielleicht für die Australien- und Westafrikafahrten vorläufig bewähren dürfte, auch in den übrigen Relationen befriedigen, beziehungsweise Anwärter finden wird. Die bewilligten Beträge scheinen speziell für die Mexikolinie sehr mäßig und es liegt sehr nahe, daß sowohl die freie Handelsmarine gegen die Beschränkung der Subvention auf genau vorgezeichnete Gebiete stets Einspruch erheben wird, da ihr hiedurch die Ausnützung der wechselnden Marktkonjunktur verschlossen wird, wie auch die allzu freie, in keiner Weise näher geregelte Bedienung einzelner äußerst wichtiger Territorien den Handel kaum befriedigen dürfte.

Auch die in Aussicht genommene Reiseprämienverteilung, die innerhalb der oben gezeichneten Maximalgrenze unter Zugrundelegung der Meilenleistung, des Tonnengehaltes, der Ladung, der Geschwindigkeit und des Alters des Schiffes nach einer ziemlich komplizierten Formel erfolgt, muß sich erst in der Praxis bewähren.

5. Für wichtigere Relationen werden nachstehende freihändige Verträge vorgeschlagen (nebst den Linien nach Chile und Kalkutta, die bereits oben besprochen worden sind):

Linie Genua—Zentralamerika. Monatliche Fahrten, Zwölfmeilengeschwindigkeit. Subvention 450.000 L., Vertragsdauer 10 Jahre (heute La Veloce);

Linie Neapel—Palermo—London, neu. Vierzehntägige Fahrten, Zwölfmeilengeschwindigkeit. Subvention 500.000 L., Vertragsdauer 10 Jahre. Die Linie soll speziell dem Obst-, Gemüse- und Agrumenverkehr Siziliens dienen, weshalb Schiffe mit Kühlanlagen vorgeschrieben werden.

Linie Neapel—Palermo—Kanada. 6 Fahrten im Jahr, Vierzehnmeilengeschwindigkeit, Schiffe zu 7000 *t* mit Kühlräumen. Subvention 300.000 L.

6. Endlich erübrigt noch der Gesetzentwurf über die Regelung des Schiffskredites, welcher auch für Österreich höchst aktuell erscheint, da Italien und Österreich die einzigen Länder sind, welche die Schiffshypothek noch nicht kennen.

Der Entwurf plant die Errichtung einer vom Staate konzessionierten und mit 500.000 L. im Jahre subventionierten Schiffshypothekenbank, welche die Aufgabe hätte, durch Ausgabe von Schiffspfandbriefen die in den Schiffen gelegenen Werte zu mobilisieren. Die Subvention dient zur Ergänzung des im Entwurfe vorgesehenen mäßigen Zinsfußes der in Aussicht genommenen Schiffshypotheken.

Von dieser Institution erwartet Italien eine Modernisierung seiner Marine. Auf dasselbe Ziel sind auch die Detailbestimmungen aller übrigen besprochenen Gesetze gerichtet, welche in reichlichem Maße Neubauten vorschreiben.

Die eben behandelten Entwürfe und Gesetze stellen so ein ganzes Schiffahrtsprogramm dar und zeugen vom festen Entschlusse Italiens, für seine Seegeltung energischer eintreten zu wollen.

Ob und inwieweit dies die neuen Gesetze zu leisten im stande sein werden, werden schon die Erfahrungen der nächsten Jahre kund tun.

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN AUS RUSSLAND.

Warschau, 27. August.

Die gegenwärtige Saison für das Ausfuhrgeschäft nach Innerrußland gestaltet sich etwas anormal. Vor allem hat die Anzahl der auf diesem Gebiete tätigen Firmen gegen das Vorjahr stark abgenommen. Die bestehenden Handelshäuser verfügen über ganz bescheidene Warenvorräte, die in keinem Verhältnis zu der Nachfrage stehen. Überdies sind diese Firmen sehr vorsichtig in der Kreditgewährung. Das Ergebnis ist ein allgemeiner Mangel an Waren, was natürlicherweise auch eine Verringerung der Umsätze nach sich ziehen wird. Wenn demnach die russischen Kaufleute ihren Bedarf auf dem Warschauer Markte nicht werden decken können, so ist vorauszusehen, daß sie sich anderen Märkten zuwenden werden und in der Hauptsache wohl den ausländischen.

Angesichts der veringerten Geschäftsumsätze fließt den Warschauer Banken weniger Wechselmaterial zu, so daß hierfür auch der Geldbedarf geringer ist, und obwohl die Banken fortlaufend damit beschäftigt sind, Geld für die Zuckerakzise anzuhäufen, so dürfte dieser Umstand an und für sich auf eine weitere Erhöhung des Diskontzinsfußes nicht einwirken.

Die Zahlungsfähigkeit in der Damenkonfektionsbranche leidet andauernd unter den schlechten und sich nicht bessernden Geschäftsverhältnissen im Kaiserreich.

Die Stimmung auf dem Tuchmarkte in Białystok war in der letzten Zeit infolge der bedeutenden Bestellungen, die von den Reisenden eingegangen sind, und den Einkäufen der zugereisten Kaufleute wenig günstig. Ungeachtet dessen gehen die Białystoker Fabrikanten bei den Handelsabmachungen mit den Käufern sehr änglich vor und gewähren sogar alten Kunden nur vorsichtig Kredit. Die Arbeiten in den Fabriken schreiten in normalem Tempo fort. Die Preise der Waren sind mittlere, die der Wolle und anderer Rohmaterialien hoch. In der Weberei wird von einer Revision der Lohntabelle für Weber gesprochen. Die Anwendung der Elektrizität als Kraftmittel hat den Verdienst der Weber bis auf 5—4 und 3 Kop. für tausend Schläge reduziert, während der Lohn der Weber in den größeren und zum Teil auch in den mittleren Fabriken 7—8 Kop. erreicht.

Auf der unlängst in Moskau stattgehabten Versammlung der Moskauer Kattunfabriken, in der über die Kattunpreise beraten wurde, wurde festgestellt, daß infolge der Preiserhöhung der Baumwolle auch Mitkal teurer geworden ist, der pro September—Januar zu $9^3/_4$—$9^7/_8$ Kop. pro Arschin geschlossen wurde; auf Garn haben die Spinner Rubel 2—2·50 aufgeschlagen. Diesen Umstand in Betracht ziehend, beschlossen einige Moskauer Kattunfabrikanten, den Preis für Zitz um 1 Kop. pro Arschin $^4/_4$ Breite sowohl auf weiße als auch auf gefärbte und gedruckte Ware zu erhöhen, wobei die Erhöhung in zwei Terminen durchgeführt werden soll, und zwar $^1/_2$ Kop. sofort und $^1/_2$ Kop. vom 1. September l. J. Die Preise der übrigen Waren sollen am 1. September erhöht werden.

Dem Łódzer Börsenkomitee ist vom Ministerium für Handel und Industrie ein Rundschreiben zugegangen über die Bedingungen der Entwicklung des Exportes

russischer Waren nach dem nahen Osten. In dem Schreiben wird auf die geringe Anpassungsfähigkeit der russischen Industriellen, auf die hohen Preise und die ungenügende Entwicklung des russischen Schiffahrttransportes hingewiesen. Indem das Ministerium zu den einzelnen Gebieten der Industrie übergeht, empfiehlt es, die Preise für Lódzer Manufakturwaren zu ermäßigen und den Aufträgen aus dem nahen Osten größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wobei das Ministerium die Hoffnung ausspricht, daß seine Wünsche bei den Industriellen Entgegenkommen finden werden. Seinerseits verspricht das Ministerium eine Ermäßigung der Warentarife nach dem nahen Osten und die Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Eroberung des Marktes im nahen Osten beitragen könnten.

Nach den Daten des Kongresses der Montanindustriellen Rußlands ist die Produktion von Steinkohle sowohl im Donezbassin wie auch in den anderen Kohlenrayons Rußlands in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres bedeutend gewachsen. Im Donezbassin zum Beispiel stieg die Kohlengewinnung im April 1912 im Vergleiche zum April 1911 um fast 75 Prozent. In den ersten vier Monaten des Jahres betrug die Ausbeute an Donezkohle 429,590.000 Pud; im Vergleiche zum Vorjahre stieg die Gewinnung von Steinkohle um 7·38 Prozent, von Anthrazit um 24·19 Prozent, die Gesamtausbeute um etwa 9 Prozent. Die Herstellung von Koks ist um 14·96 Prozent gestiegen. Die Kohlengewinnung wäre noch größer gewesen, wenn die Gruben über genügende Arbeitskräfte verfügt hätten. In manchen Fällen wurden mit den aus anderen Gouvernements verschriebenen Arbeitern schlechte Erfahrungen gemacht und die mit dem Bergbau nicht vertrauten Leute weigerten sich oft, unter der Erde zu arbeiten. Immerhin hat die Zahl der Grubenarbeiter im Donezbassin beträchtlich zugenommen; sie betrug zum 1. Mai 1912 in den Steinkohlengruben 115.800 (1911 98.635), in den Anthrazitwerken 24.500 (1911 13.737).

Die metallurgische Industrie des russischen Südens durchlebt gegenwärtig eine Periode außergewöhnlicher Belebung: die Fabriken arbeiten bis zum Maximum ihrer Leistungsfähigkeit, und dennoch übersteigt die Nachfrage so sehr das Angebot, daß sowohl die ganze bearbeitende metallurgische Industrie wie die Bautätigkeit unter dem Mangel an Material schwer leiden. Firmen, die sich Kontrakte, z. B. monatlich die Lieferung von 10 Waggons Gußeisen gesichert hatten, erhalten mit Mühe und Not 5 Waggons. Die Werke im Süden sind durch dringliche Kronsbestellungen auf Schienen, Eisenbahnbefestigungen u. s. w. in Anspruch genommen, daß sie mit ihren privaten Bestellern gar nicht rechnen und deren Aufträge monatelang nicht effektuieren.

Gußeisen ist auf dem Markte nur zu überaus hohen Preisen erhältlich. Die Regierung hatte zwar den Bezug ausländischen Gußeisens unter Zollbegünstigungen bis zum 1. Juli d. J. gestattet, aber sie hatte diese Begünstigung mit solchen Formalitäten verklausuliert und vor allem von der Einzahlung so bedeutender Kautionen abhängig gemacht, daß nur die kapitalkräftigsten Firmen von ihr Gebrauch machen konnten. Daraus erklärt es sich auch, daß zwar bis zum 1. Juli die Einfuhr von 10 Millionen Pud ausländischen Gußeisens unter Zollbegünstigungen gestattet, in Wirklichkeit aber weniger als die Hälfte eingeführt wurde. Ein großer Mißstand war es auch, daß die Zollbegünstigung nur den Fabrikanten, nicht aber Handelsfirmen zugestanden wurde. Die Bautätigkeit hat infolgedessen von dieser Ausnahmsmaßregel gar nicht profitieren können. Daß im Lande tatsächlich die Gußeisennot weiter besteht, beweist wohl am besten der Umstand, daß manche Werke des Südens selbst für das Jahr 1913 keine Bestellungen auf Gußeisen annehmen.

Wie russische Zeitungen behaupten, soll die Verringerung der Naphthaproduktion in Rußland einem Abkommen der Grubenbesitzer zuzuschreiben sein, welch letztere dadurch die Preise auf einem hohen Niveau zu erhalten gedenken. Die Notierungen haben eine ungewöhnliche Höhe erreicht, so daß die Eisenbahnen sich gezwungen sahen, zur Heizung mit Kohle zurückzukehren und Mazut als Heizmaterial aufzugeben. In gleicher Weise sind auch die Dampfer von der Naphthaheizung abgekommen, nachdem sie sich zu teuer stellt. Der Kurs der führenden Naphthawerke (Baku) übersteigt das Niveau von 800 Prozent.

Bemerkenswert ist das Zuströmen englischen Kapitals nach Rußland. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1910 sind 2,665.700 £ in russische Unternehmen aller Art gesteckt worden, in derselben Periode des Jahres 1911 1,798.500 £ und 1912 6,513.000 £. Von letzterer Summe ist fast die Hälfte, 2,938.000 £, in der Nahpthaindustrie placiert worden. In den letzten Tagen ist eine Gesellschaft, »British Lianosoff Wite Oil Co.« (Ltd.), mit einem Kapital von 75 000 £ gegründet worden. *A. B.*

Handelspolitisches.

Zollerhöhung in Mexiko. Dem jüngsten mexikanischen Budgetgesetz zufolge, das bestimmt ist, zur Deckung des Defizits dem Staate neue Einnahmsquellen zu erschließen, sieht eine fünfprozentige Erhöhung der mexikanischen Einfuhrzölle vor. Außerdem werden alkoholhältige Getränke, und zwar Bier, Wein und Liköre bei der Einfuhr in Mexiko einem 15prozentigen Wertzollzuschlag unterworfen. Die Zollerhöhung ist mit 1. September l. J. in Kraft getreten.

Italienisch-japanisches Handelsübereinkommen. Die italienische Regierung hat im Mai laufenden Jahres dem Parlamente einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen zu Japan vorgelegt. Das provisorische Abkommen, das die wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen Italien und Japan auf dem Fuße der Meistbegünstigung regelt, ist von der italienischen Deputiertenkammer und vom Senate angenommen und kürzlich im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Portugiesisch-italienisches Handelsübereinkommen. Das am 9. Mai 1911 provisorisch abgeschlossene Handelsübereinkommen zwischen Italien und Portugal hat nunmehr, wie ein vom 6. Juli l. J. datiertes königlich italienisches Dekret mitteilt, Gesetzeskraft erlangt.

Ausstellungen.

IV. Internationale Luftschiffahrtsausstellung Paris 1912. Wie das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mitteilt, findet in der Zeit vom 26. Oktober bis 10. November 1912 in Paris die IV. Internationale Luftschiffahrtsausstellung (Quatrième Exposition Internationale de Locomotion Aérienne) im Grand Palais der Champs Elysées statt. Die Ausstellung wird von der »Chambre Syndicale des Industries Aéronautiques« unter Mitwirkung des »Aéro-Club de France«, der »Féderation Internationale Aéronautique«, der »Chambre Syndicale de la Navigation Automobile«, des »Naturhistorischen Museum« und des »Observatorium« veranstaltet. Die Ausstellung wird alle mit der Luftschiffahrt zusammenhängenden Industrien umfassen.

Zulassungsgesuche sind, ausgefüllt und unterzeichnet, an den Generalsekretär zu richten.

Ausstellungsgüter genießen eine Tarifermäßigung sowohl bei den in- und ausländischen Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften, als auch Zollbegünstigungen. Nur bei spezieller Bevollmächtigung werden Waren oder Gegenstände früher als drei Wochen vor dem Eröffnungsdatum angenommen. Acht Tage vor dem für

den Beginn festgesetzten Tage müssen alle Stände, Installationen, Vitrinen vollständig bereit, zwei Tage vor diesem Datum alle Ausstellungsgüter an Ort und Stelle sein. Aufnahmsgesuche, welche nach dem 1. September einlangen, werden in der Reihenfolge der Eintragung und gemäß den disponiblen Plätzen erledigt. Es wird eine Platzmiete eingehoben, doch gehen die allgemeinen Installationskosten zu Lasten des Ausstellungskomitees, welches auch die Aufsichtsorgane beistellt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Textilwaren.

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin berichtet: Die Einfuhr Tientsins von nahezu allen Textilwaren hat in der ersten Jahreshälfte im Vergleiche mit der analogen Periode des Vorjahres einen sehr starken Ausfall erlitten. In den wichtigsten Baumwollwaren, und zwar in grauen Shirtings und Sheetings, in weißen Sheetings, Drills, T-Cloths etc. wurden, soviel in Erfahrung gebracht werden konnte, entweder sehr kleine oder gar keine Einkäufe gemacht. Eine gewisse Ausnahme bilden graue Shirtings amerikanischer Provenienz, in welchen dem Vernehmen nach einige Ballen beordert worden sein sollen.

Die Zwirnpreise hielten sich ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahre, die vorhandenen Bestände blieben so ziemlich unverändert. Der Umsatz in der ersten Hälfte 1912 soll einer approximativen Schätzung zufolge um 40 Prozent geringer sein als im ersten Halbjahre 1912. Englische und belgische Marken wurden bevorzugt, die starke Konkurrenz der japanischen Ware verursachte eine weitgehende Preiserniedrigung und Einschränkung der zu erwartenden Profite.

In Taschentüchern wurden sehr kleine Einkäufe effektuiert.

In Berliner Wolle wurde zwar das reguläre Geschäft gemacht, doch macht sich auch in diesem Artikel die japanische Konkurrenz immer mehr und mehr bemerkbar; der Artikel verliert an Bedeutung. Dadurch, daß die wenigen beteiligten Fabriken (deutsche) an jedermann liefern, ist wenig zu verdienen und viele Importfirmen ziehen sich von diesem Geschäfte zurück.

Das Geschäft in Seiden-, Halbseiden-, Baumwollbändern und Spitzen ist noch immer ziemlich bedeutend, es sollen in den letzten drei Monaten gegen 300 Kisten zu 500 Rollen, ca. 5 1/2 Yards, beordert worden sein; auch hier spielt jedoch die große Konkurrenz mit. Die Fabrikate stammen fast ausnahmslos aus Frankreich.

In Besatzartikeln wurde ein sehr reges Geschäft mit Annaberg gemacht; die in China gangbaren Marktpreise sind jedoch so niedrig, daß nur ein großer Umsatz profitabel erscheint.

Eine ganz erhebliche Nachfrage herrschte nach holländischen roten Baumwolldecken im Gewichte von 1 3/4 lbs. und nach französischen schwarzen Decken im Gewichte von 5 lbs. Beide werden aus Abfall erzeugt. Die letzteren sind hauptsächlich für Armeezwecke bestimmt.

Bier.

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: Die Einfuhr von Bier leidet unter dem Umstande, daß die an der syrischen Küste verkehrenden Dampfer keine Kühlräume haben. Bier in Fässern kann daher gerade in der wärmeren Jahreszeit, wo ein beträchtlicher Absatz gegeben sein würde, dort nicht eingeführt werden. Man importiert daher Flaschenbier, und zwar jährlich etwa 6000 Kisten. Davon stammen 1200 aus Konstantinopel (Bomontibier), 300 Kisten aus Salonich (Brauerei Olympos), 500 Kisten aus Amerika (Schlitz und Pabst), 1000 aus Österreich und ungefähr 3000 Kisten aus Deutschland (Herkunft München und Hamburg). Die Kiste Bomonti- und Olymposbier zu 50 Flaschen wird dort, ausgenommen Verpackung und Flaschen, mit 20 Francs, Münchener Flaschenbier mit 40—42 Francs bezahlt. Die Einfuhr würde sich zweifellos ganz beträchtlich steigern lassen, wenn Faßbier dort eingeführt werden könnte. Die zu überwindenden Schwierigkeiten dürften nicht allzu groß sein, da nach dem nur 24 Stunden Dampferfahrt von dort entfernten Port Said jederzeit Faßbier verschifft wird.

Kurz- und Galanteriewaren.

Kurz- und Galanteriewaren finden in Niederländisch-Indien wertvollen Absatz, namentlich bei der Eingeborenenbevölkerung. Es macht sich indes, wie der deutsche Konsul in Batavia mitteilt, eine Wandlung bemerkbar, einmal durch die Konkurrenz der japanischen Händler, die vielfach über Singapore und Hongkong einführen, und ferner dadurch, daß der Kleinhandel in diesen Artikeln in gewissen Absatzgebieten, wie namentlich auf den Molukken, nicht mehr als Anhängsel europäischer Firmen, sondern selbständig von den Chinesen geführt wird. Auch das Angebot scheint, wenigstens im letzten Jahre, zurückgeblieben zu sein; das Gewinnergebnis dieses Handelszweiges hat wenig zufriedengestellt. Als günstig zu melden war das Ausbleiben irgend welcher bemerkenswerter Fallissemente in dieser Branche in Batavia. Immerhin ist die Einfuhr von Knöpfen aus Perlmutter und Metall noch recht bebedeutend, besonders letztere ist sogar gestiegen.

Maschinen.

Algeriens Einfuhr von Maschinen und Getrieben sowie einzelner Maschinenteile hat 1911 wiederum große Fortschritte gemacht und einen Wert von 26·8 Millionen Francs erreicht gegen 18·3 Millionen Francs im Vorjahre. Von dem sich hiernach ergebenden Mehr von 8·5 Millionen Francs entfielen auf die landwirtschaftlichen Maschinen 1·8 Millionen Francs, auf die übrigen Maschinen und Getriebe 5 Millionen Francs und der Rest von 1·7 Millionen Francs auf die einzelnen Maschinenteile. Bei den in Rede stehenden Lieferungen ist die ausländische Industrie in einem etwas größerem Maßstab beteiligt als bei anderen Fabrikaten. Sie lieferte bei einer Gesamteinfuhr im Gewichte von 207.300 *q* 64 192 *q*, wovon 26.254 *q* auf die landwirtschaftlichen Maschinen, 32.650 *q* auf die übrigen Maschinen und Getriebe und 5288 *q* auf die Maschinenteile entfielen. Namentlich ist auf den von Jahr zu Jahr zunehmenden Absatz der ersteren hinzuweisen, der bei der guten Lage der Landwirtschaft und ihrem Bestreben, durch Anwendung von modernen Maschinen und Geräten die Ertragsfähigkeit des Bodens zu heben, weiteren Steigerungen entgegengeht. Im Jahre 1911 wurden 46 Prozent der Bezüge an landwirtschaftlichen Maschinen aus dem Auslande gedeckt, und zwar hauptsächlich aus Großbritannien und Nordamerika.

Unserer Handel mit Zanzibar. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulates in Zanzibar pro 1911 entnehmen wir:

Es ist erfreulicherweise zu bemerken, daß im Handel Zanzibars mit Österreich-Ungarn sowohl für die Einfuhr wie die Ausfuhr eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen ist. Die Ziffern für die hauptsächlich aus Österreich-Ungarn in Zanzibar eingeführten Waren vergleichen sich für die letzten vier Jahre wie folgt:

	1908	1909	1910	1911
	Wert in Rupien			
Eisenwaren	12.171	416	4.930	6.140
Verschiedene Gewebe	5.333	3.394	5.673	21.206
Glasperlen	23.186	10.969	28.231	33.225
Steingut, Glaswaren	86.092	6.146	4.422	7.451
Messerwaren	1.029	561	425	1.072

	1908	1909	1910	1911
	Wert in Rupien			
Verschiedenes	22.097	24.266	27.847	23.354
Zucker	18.827	23 844	54.128	27.614
Bier	626	3.314	—	—
Möbel	—	—	2.171	3.452
Mehl	—	—	2.082	2.744

Bemerkenswert und auffällig dabei ist, daß die Einfuhr von Zucker (ungarischen Ursprungs) auf ungefähr die Hälfte zurückgegangen ist, was seinen Grund in der Konkurrenz des über Hamburg importierten russischen Zuckers und des über Bombay importierten Javazuckers hat. Besonders die letztere Provenienz hat sich durch niedrigen Preis einen guten Markt erobert.

Erfreulicherweise hat die Einfuhr an Geweben und Glasperlen gegen die vorhergehenden Jahre eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Mit der fortschreitenden Kultur in den in Frage stehenden Gebieten haben sich auch die Bedürfnisse des Negers gesteigert. Die seit altersher aus Italien (Venedig) bezogenen Perlen genügen seinem Verlangen nicht mehr und man wendet sich mehr den kostspieligeren Goldperlen (Gablonz) zu, so daß die Vergrößerung der Einfuhr an Glasperlen auf Kosten der italienischen Perlenindustrie geschehen sein dürfte.

Bei den gegebenen Ziffern ist wieder zu berücksichtigen, daß Waren, die aus Österreich-Ungarn ihren Weg über einen nicht österreichisch-ungarischen Hafen (z. B. Waren, die über Aussig—Tetschen nach Hamburg und von dort nach Zanzibar verladen werden) nicht in dieser Statistik enthalten sind, sondern in der Statistik des Staates des betreffenden Hafenplatzes erscheinen.

Für die Einfuhr der in Zanzibar hauptsächlich gehandelten europäischen Artikel geben die nachstehenden Zahlen ein Bild:

	1910	1911
	Wert in Rupien	
Draht	64.593	30.605
Eisenwaren	249.231	162.847
Bauholz	65.599	7.086
Schals für Negerweiber	694.785	551.579
Weiße Schirtings	106.236	262.967
Glasperlen	80.870	82.843
Glaswaren, Steingut	71.975	78.185
Kerzen	5.476	3.505
Maschinen	76.164	40.030
Mehl	35 932	45.850
Messerwaren	19.109	19.359
Parfümerien	20.932	16.396
Petroleum	—	—
Seife	88 299	86.617
Spirituosen	93 199	75.635
Europäischer Tabak	194.663	184.401
Wolldecken	4.854	7.033
Zement	35.883	45.034
Zucker	371.397	138.881

Wie schon weiter oben erwähnt, hat die Ausfuhr Zanzibars nach Plätzen der österreichisch ungarischen Monarchie im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme erfahren. Wie auch in früheren Jahren, so setzt sich auch diesmal die dafür in Frage kommende Ziffer fast ausschließlich aus Gewürznelken zusammen. Die Zahlen für die Ausfuhr von Gewürznelken nach Österreich-Ungarn sind für die letzten Jahre wie folgt:

1908	1909	1910	1911
Wert in Rupien			
21.849	53.364	21.224	81.022

Die Gesamtausfuhr nach Österreich-Ungarn betrug im Berichtsjahre 86.754 Rupien, so daß also nur für 5632 Rupien andere Waren als Gewürznelken dorthin ausgeführt wurden.

Die Gesamtausfuhr an Gewürznelken aus Zanzibar überhaupt betrug:

1908	1909	1910	1911
Wert in Rupien			
3 974.398	4,956.142	3,987.957	6,554.861

Die Pflaumenernte in Serbien. Nach den amtlichen Berichten wird die diesjährige Pflaumenernte in Serbien hinter der normaler Jahre zurückstehen. Die Ernte dürfte im ganzen 3243 Waggons Pflaumen liefern, welche im gedörrten Zustande nur 1000 Waggons ergeben würden.

Die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen in Rußland. Nach Angaben des Zolldepartements verteilt sich die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge in der ersten Jahreshälfte auf die einzelnen Staaten in folgender Weise:

	Einfuhr in Rubel	Prozent der Gesamteinfuhr
Aus Deutschland	15,577.331	36·91
» den Vereinigten Staaten	12,061.759	28·58
» England	7,097.028	16 82
» Österreich-Ungarn	5,009.799	11 87
» Schweden	1,895.697	4 99
» verschiedenen Staaten	559 296	1·33
Zusammen	42,201.610	100·00

Die Ausfuhrtarife für russisches Petroleum. Bekanntlich wurden im Jahre 1910 die Ausfuhrtarife von Baku bis Batum von 19 auf 13 Kop. für das Pud herabgesetzt. Die Herabsetzung hatte damals zum Zwecke, die russische Naphthaindustrie im Wettbewerb gegen die amerikanische Standard Oil Company zu unterstützen. Wie nun jetzt das russische Verkehrsministerium feststellt, hat diese Tarifermäßigung nicht nur die Petroleumausfuhr nicht gefördert, sondern es machte sich sogar fortwährend eine Verminderung der Ausfuhr bemerkbar, wodurch den kaukasischen Eisenbahnen große Verluste zugeführt werden. Nach Ansicht des Verkehrsministeriums ist die Ursache des Rückganges der Ausfuhr von Petro leum in der günstigen Marktlage in Rußland selbst zu suchen. Es wäre deshalb auch nicht wünschenswert, die Ausfuhr zu steigern, da dadurch ein weiteres Steigern der Preise im Lande selbst begünstigt würde. Angesichts dessen wurde das Finanzministerium vom Verkehrsministerium ersucht, die Ausfuhrtarife wieder um 6 Kop., d. h. von 13 auf 19 Kop. zu erhöhen.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Lage der Brauindustrie in Deutschland. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg schreibt uns: Das Geschäftjahr 1911/12 begann unter sehr ungünstigen Auspizien, indem eine Fehlernte in Hopfen die Preise für dieses Produkt um das Dreifache in die Höhe schnellen ließ, so daß jene Brauereien, welche nicht mit bedeutenden Vorräten alter Ware versehen waren, auf diesem Konto mit der dreifachen Ausgabe rechnen mußten. Nicht ganz so schlimm lag es bei anderen Hauptmaterialien für die Bierbrauerei, wie Gerste und Malz. Es war anscheinend sehr viel hellfarbige und gesunde Gerste gewachsen; nichtsdestoweniger setzten die Preise gleich 20—30 M. höher ein als im vorigen Jahre. Sie sind auch in der ganzen Kampagne nicht wieder zurückgegangen, im Gegenteil, es trat bis Ende Februar eine weitere bedeutende Hausse ein. Auch hiergegen konnten Vorräte alten, billigen Malzes nur einen sehr begrenzten Ausgleich gewähren, ebenso bei der Preissteigerung in Kohlen, welche durch den englischen und teilweise auch deutschen Streik des vorigen Herbstes noch verschärft wurde. Daß Hafer und Fourage aller Art knapp und enorm teuer waren, ist ebenfalls allgemein bekannt.

Diesen ungünstigen Produktionsbedingungen gegenüber bot sich keineswegs Aussicht auf gesteigerten Absatz, im Gegenteil, die allgemeine Teuerung der Lebenshaltung lastete, schwerer noch als sonst schon in den letzten Jahren, auf der Bevölkerung und mußte bei dem strengen Winter doppelt hart wirken. Man war also gegenüber den günstigen Absatzbedingungen des vorhergehenden heißen Sommers auf einen erheblichen Minderabsatz gefaßt. Diese Befürchtungen trafen nicht in dem Umfange zu, als man gedacht hatte. Bis Ende Juni hielt sich der Absatz, mit Ausnahme einzelner Brauereien, welche vielleicht bessere Geschäfte gemacht haben, un-

gefähr auf der Höhe des Vorjahres oder ein wenig darunter. Infolge des schönen Sommerwetters vermochte er sich im Juli sogar zu einem Plus zu erholen. Allein dies dürfte wohl in den trostlosen Witterungsverhältnissen des August wieder verloren gegangen sein. Die Witterungsverhältnisse zerstören auch die Hoffnungen auf eine reiche Ernte in Gerste, Hafer etc. und werden, wenn das Wetter nicht bald umschlägt, selbst die nahezu schon geborgene Hopfenernte, wenn nicht vernichten, so doch arg schädigen. Hopfen ist in diesem Jahre in Deutschland, wie in Österreich gut und reichlich gewachsen und man hatte die Berechtigung, anzunehmen, daß wieder normale Preise Platz greifen würden. Jetzt steht zu befürchten, daß das Gros der Ernte durch den vielen Regen und die Kälte schwer in seiner Brauchbarkeit beeinträchtigt wird und daß für die wenigen gut geborgenen Hopfen doch wieder ziemlich hohe Preise gezahlt werden müssen.

Die diesjährigen Brauereidividenden dürften mit einzelnen Ausnahmen nach Lage der Dinge auf das Niveau von 1910 zurückgehen.

Die Industriebelebung im russischen Süden. Wie man uns aus Warschau berichtet, wird nach der Voraussetzung des Charkower Rayonkomitees der Bedarf der Eisenbahnen an Mineralheizung für das zweite halbe Jahr 1912 den für die entsprechende Periode des vorigen Jahres übersteigen, einerseits infolge zunehmenden Transports auf den Eisenbahnen, welche das Donezer Mineralheizmaterial benutzen, anderseits infolge des Übergangs von Naphtha zur Steinkohle auf den Rjasan-Uraler und den südöstlichen Eisenbahnen und des Übergangs von Holz zur Steinkohle auf den Poljessjer Bahnen und der Riga—Oreler Eisenbahn. Der Verbrauch an Mineralheizung dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 auch deshalb steigen, weil neue Eisenbahnen arbeiten (die Norddonezer u. a.). Die eben erwähnten Umstände in Erwägung ziehend, berechnet das Komitee die Ziffer des Steinkohlenbedarfs seitens der Eisenbahnen im zweiten Halbjahr 1912 auf 150 Millionen Pud gegen 132·2 Millionen Pud in der zweiten Hälfte des Jahres 1911, d. h. um 16·8 Millionen Pud oder um 12·6 Prozent mehr. Die Belebung der metallurgischen Industrie im Süden Rußlands, welche zu Ende des Jahres 1910 begonnen hat und sich auch im Jahre 1912 entwickelt, zieht auch eine bedeutende Zunahme der Ausfuhr sämtlicher Rohfrachten der Montanfabriken nach sich, und zwar Mineralheizung, Erze und Flußspat, was aus dem Nachstehenden zu entnehmen ist. Die Anzahl der tätigen Hochöfen wird im September des laufenden Jahres 48 erreichen, da die Dnieprowsker Werke, die Werke der Russisch-Belgischen Gesellschaft und die Makejewsker Werke die Absicht haben, noch je einen Hochofen in Tätigkeit zu setzen. Demnach sieht das Charkower Montanfabrikskomitee eine Zunahme der Ausfuhr der Montanfabriksfrachten für die metallurgischen Fabriken in der zweiten Jahreshälfte 1912 voraus, hauptsächlich für Erze, ferner mineralisches Heizmaterial und Flußspat und berechnet deren gesamte Ausfuhrziffer auf 130 Millionen Pud. Das Bedarfsquantum an mineralischem Heizmaterial für die Zuckerfabriken ist von der Rübenernte abhängig. Zu erwähnen ist, daß manche der Zuckerfabriken des Südwestgebietes infolge der Teuerung des Holzes dasselbe durch Steinkohle ersetzen. Die Ausfuhr von mineralischem Heizmaterial für die Zuckerfabriken in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 ist mit 35 Millionen Pud angenommen. Das Komitee hat einen ziemlich hohen Bedarf der sämtlichen anderen Konsumenten von mineralischem Heizmaterial verzeichnet. In diese Gruppe gehören: Spinnereien, mechanische, Zement-, Ziegel-, Gasfabriken und Salzsiedereien, sämtliche Fabriken und Industrieunternehmungen, Dampfergesellschaften, Gemeindeinstitutionen, Stadtbevölkerung und ausländische Ausfuhr. Nach den Berechnungen des Rayonskomitees dürfte sich die Ausfuhr mineralischen Heizmaterials für diese Konsumenten auf den Eisenbahnen in der zweiten Jahreshälfte 1912 auf 560,000.000 Pud stellen. Die Ausfuhr von Erz in der zweiten Hälfte 1912 dürfte sich auf die Durchschnittsziffer von 195,000.000 Pud stellen, um 18·4 Millionen Pud oder um 10·4 Prozent mehr als in der ersten Hälfte des Jahres 1912 (176,000.000 Pud) und um 34·5 Millionen Pud oder 21·5 Prozent mehr als die Ausfuhr in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 (160·5 Millionen Pud) betrug. Die voraussichtliche Ausfuhr von Salz für die erste Jahreshälfte 1912 (17 Millionen Pud) beträgt 45 Prozent der Jahresausfuhr; die Ausfuhr der zweiten Jahreshälfte 1912 wird auf 20 Millionen Pud taxiert.

Die Kupferproduktion Rußlands. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die russische Kupferproduktion hat in den letzten Jahren eine bedeutende Entwicklung erfahren, wobei die Kupferproduktion in Rußland sich jetzt derart gesteigert hat, daß es fast vollkommen unabhängig vom ausländischen Kupfer geworden ist und es auch schon anfangen muß, an den Export des roten Metalls zu denken. Die rasche Entwicklung der russischen Kupferindustrie hat im Jahre 1907 begonnen, in welchem 885 tausend Pud Kupfer produziert worden sind, gegen 630 tausend Pud im Jahre 1906. Die weitere Entwicklung zeigen nachfolgende Zahlen:

1907	885.000 Pud
1908	1,033.000 »
1909	1,134.000 »
1910	1,378.000 »
1911	1,564.000 »
für vier Monate 1912	455.000 »

Somit ist die Produktion im Jahre 1911 gegen 1906 um 934.000 Pud oder 148·5 Prozent gewachsen und um 76·7 im Vergleich zum Jahre 1907. Es ist durchaus verständlich, daß bei einer solchen Entwicklung der Produktion die Ausfuhr ausländischen Kupfers nach Rußland, welche im Jahre 1906 noch die Höhe von 800.000 Pud erreichte, stark zu sinken begann und jetzt nur in unbedeutendem Maßstabe fortdauert, und zwar auch nur deshalb, weil der russische Konsum eine außerordentlich starke Steigerung erfahren hat, was aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist:

	Konsum	Einfuhr
1906	1,433.000	803.000
1907	1,154.000	269.000
1908	1,175.000	269.000
1909	1,296.000	213.000
1910	1,709.000	399.000
1911	1,902.000	477.000

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1912 sind nach Rußland ca. 138.000 Pud ausländischen Kupfers eingeführt worden.

Die Steigerung der Kupferproduktion im Jahre 1910 war so stark, daß die Kupferindustrie Rußlands trotz ihrer steten Entwicklung nicht im stande gewesen ist, dem Markt ein entsprechend vergrößertes Quantum zur Verfügung zu stellen.

Wenn von der Einfuhr ausländischen Kupfers nach Rußland die Rede ist, so muß bemerkt werden, daß alles aus dem Auslande eingeführte Kupfer elektrolytisches Kupfer ist. Die Kupferelektrolyse hat in Rußland erst im Jahre 1907 auf den Werken von Rosenkranz begonnen, wo 50.000 Pud elektrolytischen Kupfers geliefert worden sind. 1908 lieferte die genannte Fabrik schon 277.000 Pud, im Jahre 1909 ebenfalls 277.000 Pund und 1911 — 269.000 Pud. Außerdem sind im Jahre 1911 etwa 200.000 Pud elektrolytischen Kupfers zum ersten Male von den Krychtymschen Werken an den Markt gebracht worden, welche nach Ausgestaltung des Betriebes ab 1912 400.000 Pud elektrolytischen Kupfers an den Markt bringen werden. Wenn man in Betracht zieht, daß die Produktionsfähigkeit der Rosenkranzschen Werke etwa 500.000 Pud jährlich beträgt, so muß man annehmen, daß der ganze Bedarf Rußlands an elektrolytischem Kupfer jetzt von der russischen Produktion gedeckt werden könnte, wenn dieselbe noch um die

wenigen hunderttausende Pud wachsen würde, welche jetzt aus dem Auslande eingeführt werden.

Die Baumwollkultur in Zentralasien. Einem Spezialberichte des k. u. k. Konsulates in Tiflis über die Zukunft der Baumwollkultur in Russisch-Zentralasien, beziehungsweise Turkestan entnehmen wir:

In Turkestan liegen, nach einem vor kurzem erschienenen amtlichen Berichte, so günstige Bedingungen für eine Erweiterung der Baumwollpflanzungen vor, daß es möglich wäre, mit der Zeit Rußland vom ausländischen Baumwollmarkte ganz unabhängig zu machen. Zu diesem Zwecke wäre es Aufgabe des Staates, in erster Linie für eine Vergrößerung des anbaufähigen Landes zu sorgen, und zwar durch Beseitigung eines Teiles der auf Bewässerungsland von altersher vorhandenen Weizenfelder und ihre Überlassung an die Baumwollkultur. Um solches zu bewerkstelligen, ist der Bau einer Eisenbahn von Arys über Pischpek nach Werny geplant, auf welcher das billige Seemirjetscher Getreide zugeführt werden könnte. In zweiter Linie wäre das hier mehr als anderweitig dringende Bedürfnis nach Kleinkredit zu befriedigen. Die umständliche Bearbeitung der Baumwolle erfordert große Auslagen und da der kleinere Pflanzer nur selten über Betriebskapital verfügt, so ist er meist gezwungen, das nötige Geld zu hohen Zinsen aufzunehmen. Drittens müßten Bewässerungsanlagen in großem Maßstabe auf dem noch freien Lande geschaffen werden. Die Instandsetzung des vorhandenen Bewässerungsnetzes und gewöhnlichere Bewässerungsarbeiten wurden zwar schon in Angriff genommen, doch sollen diese bei weitem noch nicht genügen. Nicht weniger denn 3 Millionen Dessjatinen ließen sich noch bewässern. Hierzu wären annähernd 700 Millionen Rubel notwendig. Ferner müßten Gesetzesbestimmungen über die Nutzung des Wassers ausgearbeitet werden, welche den örtlichen Verhältnissen Rechnung trügen. Außer dem Kleinkredite sollte auch die Bauernbank zur Hilfe herangezogen werden, da sie in der Lage ist, Bewässerungsland, so weit es in »schwachen« Händen sich befindet, anzukaufen und dann unter möglichst guten Bedingungen an russische Kolonisten weiter zu verkaufen. Schließlich müßte die Regierung für landwirtschaftliche Schulen im Turkestan sorgen, dann die Versorgung mit landwirtschaftlichen Maschinen sowie die künstliche Düngung fordern, welch letztere erwiesenermaßen den Ertrag einer Dessjatine von durchschnittlich 80 bis 100 auf 230 Pud erhöht. Was die Bewässerung anbelangt, so wären im einzelnen zunächst im Ferganagebiete 235.000 Dessjatinen zu bewässern, wobei jede Dessjatine im Durchschnitt 200 Rubel, die Gesamtfläche also ungefähr 45 Millionen Rubel Kosten verursachen würde. Dann käme die Hungersteppe an die Reihe, wo 300.000 Dessjatinen verfügbar seien, von welchen gegenwärtig nur 40.000 Dessjatinen durch die vorhandenen Kanäle bewässert werden. Die Kosten wären pro Dessjatine dieselben wie im Ferganagebiete, sodann könnten im Samarkandschen und Transkaspigebiete, in Chiva und Buchara 600.000 Dessjatinen bewässert werden. Der Wasserreichtum des Landes sowie seine klimatischen, meteorologischen und Bodenverhältnisse sind — nach dem vorerwähnten Berichte — solche, daß die Annahme durchaus begründet sei, daß, wenn all die vorgeschlagenen Maßnahmen getroffen würden, Russisch-Zentralasien in absehbarer Zeit nicht allein den russischen Markt versorgen, sondern auch auf dritten Märkten mit der amerikanischen Baumwolle konkurrieren könnte. Im Anschlusse hieran sei noch bemerkt, daß die russische Regierung auch in Transkaukasien eine Erweiterung der Baumwollplantagen durch Bewässerung der Mugansteppe (die Arbeiten haben hier bereits begonnen) und der Millsteppe, wo 150.000 Dessjatinen freien Landes bewässert werden können, beschlossen hat.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der voraussichtliche Verkehr im Panamakanal. Die Eröffnung des Panamakanals wird zweifellos bedeutende Umwälzungen im Weltverkehr bringen. Die großen Transportgesellschaften der europäischen Länder treffen schon seit längerer Zeit Vorbereitungen, um den neuen Anforderungen gewachsen zu sein. Der lebhafte Kampf um die Panamakanalbill aber, der in Amerika geführt wird, beweist, daß man sich auch in den Vereinigten Staaten über den beträchtlichen Umfang des künftigen Kanalverkehrs nicht täuscht. Allerdings läßt sich die wirtschaftsgeographische Frage nach der voraussichtlichen Lebhaftigkeit der Schiffahrt in der genannten Wasserstraße nicht mit einem Satz beantworten. Man muß vielmehr unterscheiden zwischen jenen Transporten, die bestimmt den Kanalweg wählen, da er eine bedeutende Abkürzung ihres bisherigen Seeweges bedeutet, und anderseits jener Schiffahrt, die nur unter bestimmten Voraussetzungen »via Panama« laufen wird. In die erstgenannte Gruppe gehört vor allen Dingen der gesamte Außenhandel von Chile, Peru und Ecuador mit Europa. Einige Ziffern mögen die Bedeutung dieser Handelsbeziehungen erweisen. Nach der chilenischen Warenverkehrsstatistik repräsentierte der Außenhandel Großbritanniens mit Chile im Jahre 1909 einen Wert von 323·17 Millionen Mark, wovon 131·01 Millionen Mark auf die Einfuhr nach Chile und 192·16 Millionen Mark auf den Export nach Großbritannien entfallen. Deutschlands Warenaustausch mit Chile stellte sich nach den Ausweisen des genannten Landes im Jahre 1909 auf 191·44 Millionen Mark. Es wurden nämlich für 93·08 Millionen Mark deutsche Erzeugnisse an den chilenischen Markt gebracht, während Chiles Ausfuhr nach Deutschland mit 98·36 Millionen Mark bewertet war. Weiter seien der französisch-chilenische Warenhandel im Werte von 44·71 Millionen Mark, Belgiens Außenhandel mit Chile, bewertet mit 23·22 Millionen Mark, und der italienisch-chilenische Warenverkehr im Werte von 14·93 Millionen Mark erwähnt. Kein Zweifel, daß auch der größte Teil des Warenaustausches der Union mit Chile, der die sehr beträchtliche Werthöhe von 120·36 Millionen Mark erreichte, in Zukunft seinen Weg durch den Panamakanal nimmt. Für Peru liegen nur Ziffern über den gesamten Außenhandel vor. Dieser belief sich im Jahre 1910 auf 224·42 Millionen Mark, wovon 93·65 Millionen Mark auf die Einfuhr entfielen und 130·76 Millionen Mark Exportwerte darstellten. Man geht kaum fehl, wenn man im Anschluß an ältere spezialisierte Angaben annimmt, daß weit mehr als zwei Drittel dieser Warenmengen von 1913 ab die mittelamerikanische Wasserstraße passieren. Deutschlands Außenhandel mit Peru repräsentierte nach der reichsamtlichen Aufstellung im Jahre 1910 einen Wert von 19·66 Millionen Mark. Weiter ist der internationale Warenhandel von Ecuador in Betracht zu ziehen. Aus der Statistik des genannten Staates ist ersichtlich, daß er im Jahre 1909 mit Deutschland Waren im Werte von 13·02 Millionen Mark, mit Großbritannien Produkte im Werte von 17·60 Millionen Mark und mit Frankreich Waren im Werte von 30·28 Millionen Mark tauschte. Ecuadors Handel mit der Union errechnete sich auf 23·26 Millionen Mark. Recht bestimmt ist ferner anzunehmen, daß der weitaus größte Teil des Handels von Ostasien mit den Vereinigten Staaten den neuen Kanal passiert, da die meisten Produkte naturgemäß für den östlichen Teil Nordamerikas in Betracht kommen. Dahin rechnen 215·17 Millionen Mark, die zwischen China und der Union umgesetzt werden, darunter übrigens 6·59 Millionen Mark im Verkehr zwischen Kiautschou und Nordamerika; ferner 421·39 Millionen Mark als Werte des Außenhandels zwischen Japan und den Vereinigten Staaten, schließlich auch 233·90 Millionen Mark, die Australien und Neuseeland mit der Union handelten.

Die eigentliche Zukunftsfrage freilich bleibt, wie der Schiffahrtsverkehr Europas mit Ostasien und Australien nach Eröffnung des Panamakanals gelenkt wird, da die Entfernungen zwischen den bisherigen und künftigen Seewegen nur wenig beträchtliche Differenzen aufweisen. Eher noch wird der Weg etwa von Bremerhaven über Suez nach Sidney einige Tage mehr erfordern als der Seeweg Bremerhaven—Panama—Sidney. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird um die ungeheuren Frachtmengen, die hier in Betracht kommen, ein Kampf zwischen Panama und Suez entbrennen, der sich in der jüngsten Ermäßigung der Suezkanalgebühren zum erstenmal leise ankündigte. *W. C.*

Waggonmangel in Serbien. »Trgovinski Glasnik« schreibt: Wie alljährlich, herrscht auch heuer ein großer Waggonmangel in Serbien, was für die Produzenten um so fühlbarer ist, als gerade jetzt der Abtransport von Getreide und Rübe beginnen soll. Für den Getreidetransport werden täglich 200 und für den Rübenexport 80 Waggons benötigt, die jedoch noch immer nicht genügen, um alle vorhandene Ware nach Belgrad zu transportieren.

Neue Bahnprojekte in Rußland. Die russische Regierung hat auf einer Reihe von Strecken die Vornahme von Trassierungsarbeiten angeordnet, so auf der Strecke von der Stadt Bauske über die Station Groß-Eckau bis zur Linie der Riga-Oreler-Eisenbahn; ferner auf der Strecke Astara—Jewlach und Astara—Adshikabul, d. h. von den Stationen der Transkaukasusbahnen bis zu dem an Persien grenzenden Hafen des Kaspischen Meeres und endlich auf der Strecke Moskau—Woskressensk mit einer Zweiglinie (Pawlowskaja—Sloboda) zwecks Erbauung einer elektrischen Bahn.

Die transpersische Eisenbahn. Die diplomatischen Vertreter Rußlands und Englands haben kürzlich die persische Regierung von der Konstituierung eines Studienkomitees für den Bau einer transpersischen Eisenbahn Mitteilung gemacht und sie zugleich verständigt, daß nach Fertigstellung des Projektes die erforderlichen Schritte zur Erwirkung der Konzession bei der persischen Regierung unternommen würden. Hierbei wurde dieselbe auch von der unabhängig vom obigen Projekte bestehenden Absicht der baldigen Durchführung einer Eisenbahnlinie von Djulfa nach Täbris und von dem ebenfalls unabhängig vom transpersischen Projekte in Angriff zu nehmenden Bau einerseits einer Eisenbahnlinie von Mohammerah oder einem in der Nähe am Golfe gelegenen Ausgangspunkte über Schuster nach Choremabad und anderseits einer Linie von Bender—Abbas nach Kerman, in Kenntnis gesetzt. In Persien ist man der Ansicht, daß die transpersische Eisenbahn, abgesehen davon, daß die indische Regierung aus strategischen Gesichtspunkten nur ein Interesse daran hätte, dieselbe zu verhindern und diese auch kaum im Interesse des russischen Handels, wegen der dann notwendig werdenden Aufhebung des Transitverbotes, gelegen ist, schon aus technischen Gründen schwer durchführbar wäre und ohne eine Garantie seitens der beteiligten Mächte gar nicht denkbar ist. Dagegen wird den erwähnten übrigen Projekten, welche in kommerzieller Hinsicht von gewisser Tragweite sind, eine viel größere Bedeutung beigemessen und dies besonders bezüglich der Bahnlinie Mohammerah—Choremabad, die später bis Kermanschah weitergeführt werden könnte, wo sie die Linie der Bagdadbahn—Chanekin—Teheran treffen würde.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18.666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17 904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* in Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparate* in Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegt bei: RUMÄNIEN: Wirtschaftliche Verhältnisse 1911. Nach den Berichten der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Bukarest, Jassy, Berlad, Braila, Konstantza, Krajowa, Fokschan, Galatz, Giurgewo, Plojest, Sulina, Tultscha und Turn-Severin.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 12. SEPTEMBER 1912. Nr. 37.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN
für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

*Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN FRAGEN AUF DEM 31. DEUTSCHEN JURISTENTAG.

Von Professor Dr. Rudolf Kobatsch.

Der Deutsche Juristentag, 1860 auf Anregung Holtzendorffs gegründet, ist »eine Vereinigung für den lebenden Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen Juristen«, um den Forderungen nach einheitlicher Entwicklung des Rechtes immer größere Anerkennung zu verschaffen. Seit seiner Gründung gehören dem Juristentage theoretisch und praktisch tätige Juristen aller Arbeitsgebiete Deutschlands, Österreichs und der Schweiz an. Sein Einfluß auf die Rechtswissenschaft, die Rechtsprechung und die Gesetzgebung war und ist ein ernster und nachhaltiger, da ja die jeweils maßgebendsten Vertreter der Theorie und Praxis des Rechtes im Juristentag Sitz und Stimme haben. Die Geschichte des Juristentages, wie sie namentlich in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum, verfaßt von Dr. Olshausen, dargelegt wurde, ist gleichzeitig ein getreues Spiegelbild der erstaunlichen Rechtsentwicklung in den deutschen Landen.

Die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem interessieren, daß neben den wichtigen zivilrechtlichen, prozessualen und kriminalistischen Arbeiten des Juristentages in den letzten zwei Dezennien die wirtschafts-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Probleme einen immer breiteren Raum der Beratung einnehmen. Wie das Recht selbst, mußte sich auch der Juristentag ökonomisieren und sozialisieren. Gewiß werden in Zukunft die wichtigen und schwierigen Probleme des sozialen und Wirtschaftsrechtes, des Verwaltungsrechtes, ferner internationale Rechtsprobleme auch den Deutschen Juristentag immer eingehender beschäftigen müssen.

Der 31. Juristentag, welcher kürzlich in Wien stattfand, war nicht bloß der bisher stärkst besuchte, sondern hatte auch eine außerordentlich reiche Tagesordnung. Wenn wir hier von jenen Themen absehen, welche, wenngleich auch indirekt wirtschaftspolitischer Natur, denn doch in erster Linie den Zivil-, Straf- oder Prozeßjuristen interessieren, so bleiben etwa folgende Fragen zu einer kurzen Erörterung in diesen Blättern übrig: die bessere Ausbildung der Juristen, das Angestelltenrecht, die Fortbildung des Schadenersatzrechtes gegenüber elektrischen Anlagen und Flugmaschinen und die Reform des österreichischen Aktienrechtes.

Daß die Ausbildung der Juristen nicht bloß in Österreich, sondern auch in Deutschland wesentlich besser gestaltet werden könnte, ist wohl außer Zweifel. Der Juristentag verhandelte insbesondere über die Frage, wie das Verständnis der Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziologische Fragen gefördert werden könnte. Es wurde im wesentlichen folgendes beschlossen: Übungskollegien (exegetische und praktische Übungen) in den Unterricht aufzunehmen, den Besuch von Kollegien und Demonstrationen über forensische Psychopathologie zu fördern; die rechtswissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten, wo nicht besondere staatswissenschaftliche oder staatswirtschaftliche Fakultäten bestehen, zu rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten auszugestalten; Volkswirtschaftslehre (einschließlich Privatwirtschaftslehre), Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Sozialgesetzgebung nicht bloß die Juristen zu lehren, sondern auch zu obligaten Fächern auszugestalten; die Vorlesungen über Soziologie oder über

einzelne Partien derselben in den Unterrichtsplan aufzunehmen, ebenso Vorlesungen aus technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie aus der Handelskunde; ferner sollen die Grundzüge der Buchführung und des Bilanzwesens gelehrt werden.

Dagegen sollen, von einer Vor- oder Zwischenpraxis abgesehen, wohl aber mindestens sechs Monate des richterlichen Vorbereitungsdienstes bei einer staatlichen oder autonomen Verwaltungsbehörde I. Instanz und weitere sechs Monate bei einem Rechtsanwalte verbracht werden. Schließlich werden rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildungskurse in größeren Städten (wie sie ja schon in Österreich mit bestem Erfolge veranstaltet werden), ferner die Erteilung von Fortbildungs- und Studienurlauben empfohlen. Die Grundidee der Reform sollte sein, zu erreichen, daß der Jurist nicht bloß aus den Lehrbüchern und mit größerer oder geringerer Intensität aus den Vorlesungen sich unterrichte, sondern daß er auch das wirkliche Leben — die Rechtsverhältnisse, nicht bloß Rechtsbegriffe, wie ein Redner sagte — kennen lerne. Allerdings wird man vor einem Zuviel an Verweltlichung des Studiums warnen müssen. Während der Studienzeit soll vor allem das gesicherte Ergebnis der Fachwissenschaften dem Adepten vermittelt werden. Dieser soll und muß lernen, d. h. Gedächtnisarbeit leisten. Die Hauptzeit der praktischen Schulung kann doch stets erst nach dem Studium in wirklich dauernder, praktischer Betätigung beginnen.

Das Angestellten- und Arbeitsrecht beschäftigte den Juristentag schon zu wiederholten Malen, und zwar teils generell, teils in besonders wichtigen Partien (z. B. Erfinderrechtschutz, Tarif- oder kollektive Arbeitsverträge). Diesmal galt es, Normen für die Fortbildung des Angestelltenrechtes zu finden, welches die geltenden Gesetze (bürgerliches Recht, Gewerbeordnung, Handelsgesetz — in Österreich Handlungsgehilfengesetz — u. a.) enthalten. Wenn der Juristentag eine Reihe von sozialen Schutzvorschriften der geltenden Gesetze als geeignet bezeichnet, als zwingendes Recht auf alle Angestellten ausgedehnt zu werden, so war die grundsätzliche Vorfrage zu erledigen, ob sich derzeit für Österreich und Deutschland ein solches Weiterschreiten der Sozialpolitik überhaupt empfehle. Ernste Stimmen warnten davor; die industrielle und kaufmännische Unternehmerschaft sei mit sozialen Vorschriften allzusehr belastet und werde in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit durch ein Übermaß an Sozialpolitik geschwächt. Die große Mehrheit der Anwesenden jedoch trat grundsätzlich für eine solche Fortbildung des Angestelltenrechtes ein, und zwar ganz ausdrücklich ein Vertreter der deutschen Großindustrie und ein solcher der kleineren Unternehmerschaft. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß die Angestellten nicht mehr, wie früher, Aussicht darauf haben, selbständig zu werden, in dem Angestelltenverhältnisse also ihren Lebensberuf finden. Die Angestellten seien in ihrer überwiegenden Mehrzahl derzeit noch nicht radikalisiert, trotz ihrer zunehmenden Organisierungstendenz.

Es liege im Interesse der Unternehmerschaft, durch Erfüllung berechtigter Forderungen der Angestellten nach gesetzlichem Schutz ihres Dienstverhältnisses diesem entgegenzukommen und das bisher gute Verhältnis aufrecht zu erhalten. Die Fragestellung des Juristentages bezog sich übrigens nicht so sehr auf die Fortbildung des österreichischen als des deutschen Angestelltenrechtes, welches angesichts des österreichischen Handlungsgehilfengesetzes derzeit im Hintertreffen ist und auf die höhere Stufe des österreichischen Rechtes gebracht werden soll. So ist es zu verstehen, daß der Juristentag eine Reihe von Schutzvorschriften über den Abschluß von Dienstverträgen, über Lohn- und Gehaltszahlung, über das Lehrverhältnis und die fachliche Ausbildung und ähnliches als zwingendes Angestelltenrecht empfahl, ferner eine Regelung der Frage der Dienstzeit (Mindestruhe, Ruhetag, Arbeitspausen etc.) grundsätzlich guthieß, ferner für Unternehmungen mit mindestens 20 Angestellten unter gewissen Voraussetzungen auch Arbeitsordnungen empfahl. Dagegen wurde, allerdings nur mit schwacher Mehrheit, die Schaffung von Sondergerichten für Privatangestellte nach dem Vorbilde der Gewerbegerichte abgelehnt. Angestellte in entschieden leitender Stellung sollen vom Angestelltenrecht ausgenommen sein.

Besonderes Interesse auch in Österreich werden die Beschlüsse über die Fortbildung des Schadenersatzrechtes gegenüber elektrischen Anlagen und Luftfahrzeugen erwecken. Den Beschlüssen liegt der Gedanke der Gefährde- oder Betriebshaftung zu grunde, »des Handelns auf eigene Gefahr« gegenüber der älteren und geläufigeren Haftung aus Verschulden. Bestimmte Unternehmungen sollen für die gewöhnlichen Gefahren des Betriebes, für den Risque professionel haften. Demgemäß wurde eine Fortbildung des geltenden Schadenersatzrechtes empfohlen, und zwar besondere Bestimmungen über die Haftung von Schäden, welche durch die Errichtung, den Bestand und den Betrieb elektrischer Anlagen und Fernleitungen verursacht werden; desgleichen über die Haftung von Schäden, die durch die Verwendung von Luftschiffen und Flugmaschinen verursacht werden. Die Haftung soll ausgeschlossen sein, wenn der Schaden durch »höhere Gewalt« herbeigeführt ist, die aber niemals vorliegt, wenn es sich um die dem elektrischen Strom oder der Luftschiffahrt eigentümlichen Gefahren handelt. Außerdem empfahl der Juristentag ein allgemeines Elektrizitätsgesetz zur Regelung der gesamten Verhältnisse der Elektrizitätsanlagen, des Wegerechtes, ferner Vorschriften über die Schadensverhütung; weiters sei die Bildung von Zwangsgenossenschaften für Luftfahrer behufs Tragung der Schadenersatzleistungen unter Regreß gegen die haftpflichtigen Betriebe, wenn möglich durch internationalen Vertrag, anzustreben.

Schließlich seien die Beschlüsse des Juristentages über die Reform des österreichischen Aktienrechtes mitgeteilt. In Österreich gilt bekanntlich, im Gegensatze zu den meisten anderen Kulturstaaten, noch immer das alte polizeistaatliche Konzessionssystem. Das seit 1899 geltende Aktienregulativ weicht von diesem Prinzip zwar ab, hat jedoch keine Gesetzeskraft. Der Juristentag fordert eine gesetzliche Neuordnung des österreichischen Aktienrechtes und empfahl einstimmig das Fallenlassen des Konzessionssystems (ausgenommen Versicherungs- und Eisenbahnunternehmungen) und die Rezeption der Grundlagen des deutschen Aktienrechtes, allerdings mit den auf Grund der deutschen und auch österreichischen Erfahrungen als notwendig erkannten Reformen. Im Gegensatze zum deutschen Rechte wurde für Österreich, allerdings nur mit Majorität, empfohlen, die zuständige Zentralstelle zur Prüfung der Legalität des Gründungsherganges aus den Ministerien bilden zu lassen, also eine Verwaltungs- und nicht wie in Deutschland eine Gerichtsinstanz. Die Eintragung der Aktiengesellschaften in das Handelsregister ist von der Bestätigung dieser Zentralinstanz abhängig zu machen, daß die Gründung legal gewesen sei. Für alle Fälle wichtig und notwendig war es, gegen eine ablehnende Entscheidung dieser Instanz eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zuzulassen, sobald man die Wirksamkeit der Gerichte ausgeschaltet wissen will. Von wichtigeren Detailvorschlägen des Juristentages seien weiters erwähnt: Der Mindestnennwert der Inhaberaktien sei bei 200 K zu belassen (in Deutschland ist dieser Betrag bekanntlich 1000 M., welcher, wie auf dem Juristentage mitgeteilt wurde, vielfach die Abwanderung des deutschen Kapitals nach England, wo der Nennwert sehr niedrig ist, zur Folge hatte); die Verwaltung der Aktiengesellschaften soll dadurch reformiert werden, daß der Aufsichtsrat berechtigt und

verpflichtet wird, regelmäßige Revisionen durch Revisoren vornehmen zu lassen, die vom Vorstande unabhängig sind; der Aufsichtsrat soll eine Geschäftsordnung feststellen, welche die Verteilung der Geschäfte vorsieht; auch einer Minderheit des Aufsichtsrates soll ein selbständiges Prüfungsrecht zustehen. Eine Reihe von Vorschlägen bezieht sich auf den Schutz der Minorität: einer ansehnlichen Minderheit, die allerdings dauernden Aktienbesitz, also wahres Interesse an dem Unternehmen nachweisen muß, soll eine Vertretung im Aufsichtsrat erhalten; die Individual- und Minderheitsrechte des deutschen Aktienrechtes seien einzuführen und die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Generalversammlung von einer Mindestquote des Aktienbesitzes abhängig zu machen.

Die erwähnte Zentralinstanz soll Bilanzformularien für einzelne Gattungen von Aktiengesellschaften einführen, damit insbesondere nicht unrealisierte Gewinne verteilt werden. Obwohl alle Redner darüber einig waren, daß ein noch so gutes Aktienrecht eine in den laufenden Geschäften unmöglich bewanderte Minderheit von Aktionären nicht gegen alle Mißlichkeiten schützen könne, wurden gleichwohl jene Beschlüsse als Forderungen an die Gesetzgebung aufgestellt. Vom österreichischen Standpunkte wurde allerdings mit Recht betont, daß die vorgeschlagene Reform keine wesentliche Verbesserung des Aktienwesens bringen werde, solange die ganz und gar ungerechtfertigt hohe und einschneidende Besteuerung der Aktiengesellschaften aller Art der wirtschaftlichen Entwicklung hindernd im Wege steht.

Es wird nun an den Referenten der Regierungen und an den Gesetzgebern liegen, die Beschlüsse des Juristentages der Verwirklichung zuzuführen. Durch mannigfache Gutachten vorbereitet, sind diese Beschlüsse erst auf Grund ausführlicher Berichte gefaßt worden; sie geben dasjenige wieder, was derzeit vom Rechtsstandpunkte zu den hier behandelten Wirtschaftsproblemen überhaupt gesagt werden kann.

DER KRIEG UND DIE WIRTSCHAFTSLAGE ITALIENS.

Mailand, 6. September 1912.

Der laufende Monat ist der zwölfte, seit sich Italien im Kriege mit der Türkei befindet. So mag es am Platze sein, auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens Italiens während dieses Jahres einen Rückblick zu werfen und die Aussichten für seine fernere Entfaltung zu prüfen.

Vor allem muß daran erinnert werden, daß Italien den Krieg in einem Augenblicke begonnen hatte, der vom ökonomischen Standpunkte aus höchst ungünstig genannt werden mußte. Verschiedene Zweige der italienischen Wirtschaft litten schon seit einigen Jahren unter einer schweren Krise, die in der übertriebenen Vermehrung der Mittel der Gütererzeugung und in der allzugroßen Anspannung des Kredits ihre hauptsächliche Ursache hatte. Auch einige schlechten Ernten, der Rückgang des Fremdenverkehres infolge der Cholerafurcht, die Verminderung der überseeischen Auswanderung stellten recht unerfreuliche Umstände in dem wirtschaftlichen Leben eines Landes dar, dessen passive Handelsbilanz nur durch die Goldausgaben der »Forestieri« und die Auswandererrimessen ausgeglichen wird. Man mußte daher mit allem Rechte fürchten, daß der Krieg einen beträchtlichen Rückschlag auf die wirtschaftliche Lage Italiens ausüben werde. Insbesondere wurde ein verderblicher Einfluß des italienisch-türkischen Streites auf die Ausfuhr vorausgesehen, da ja die italienische Industrie in der Türkei eine nicht zu unterschätzende Abnehmerin ihrer Erzeugnisse besaß. Die Baumwollindustrie allein exportierte in normalen Jahren Waren im Werte von 70 Millionen Lire nach dem ottomanischen Reich, angesichts der schlechten Lage dieses Industriezweiges Italiens ein bedenklicher Ausfall. Dazu kam noch die Befürchtung, daß die hohen Kriegskosten die italienischen Staatsfinanzen sehr stark erschüttern und das Kreditwesen des Landes außerordentlich schädigen würden. Diese pessimistischen Erwartungen wurden nicht nur im Auslande ausgesprochen, sondern auch von den italienischen Effektenmärkten geteilt, die zu Beginn des Krieges die meisten Industrie- und Bankaktien im Kurswerte nicht unbedeutend sinken ließen.

Glücklicherweise hat das abgelaufene Kriegsjahr den Schwarzsehern unrecht gegeben. Das wirtschaftliche Italien hat die Festigkeit seines Gefüges glänzend bewiesen, die traurigen Begleiterscheinungen des Krieges sind zum größten Teile ausgeblieben, wobei freilich bedacht werden muß, daß der italienisch-türkische Waffengang nicht einem der gewaltigen modernen Kriege mit seinen Massenheeren und seinen ungeheuren finanziellen Ansprüchen gleichgestellt werden kann, da doch auf italienischer Seite nie mehr als 120 000 Mann im Felde standen und die Kriegskosten bisher kaum mehr als 700 Millionen Lire betragen dürften.

Betrachtet man die einzelnen Zweige der italienischen Wirtschaft, so ist zunächst in der Baumwollindustrie eine nur ganz unbedeutende Besserung zu erwähnen. Im ersten Halbjahr 1912 betrug die Einfuhr von Rohbaumwolle 247 Millionen Lire, d. h. um 39 Millionen Lire mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr von Baumwollwaren belief sich auf 88 Millionen Lire (im Vorjahre 105 Millionen Lire). Man darf daher wohl aus der Zunahme in der Einfuhr von Rohbaumwolle auf eine Besserung des inländischen Absatzes schließen und tatsächlich bestätigen die Berichte ansehnlicher Großkaufleute diese Annahme. Auch ist es als ein erfreulicher Umstand zu verzeichnen, daß die Vorbereitungen, die italienische Baumwollindustrie zu einer Art Erzeugungs- und Verkaufskartell zusammenzuschließen, ziemlich weit gediehen sind und hoffen lassen, daß dieser so wichtigen Branche endlich wieder bessere Zeiten erblühen. Die beiden Millionen-Insolvenzen in der Baumwollindustrie, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, betrafen Aktiengesellschaften, die zu einer Zeit gegründet worden waren, als sich bereits die bösen Folgen der Überproduktion zeigten und deren Verwaltung außerdem keineswegs mustergültig war. Dagegen kann darauf hingewiesen werden, daß sich die älteren Unternehmungen aller Ungunst der Verhältnisse zum Trotz wacker gehalten haben und ihren Verpflichtungen ausnahmslos, wenn auch in etwas schleppendem Tempo nachgekommen sind.

Die Seidenindustrie hat sich dank einer reichen Ernte und der Gunst der Mode recht gut erholt und die italienischen Seidengespinste sind auf dem Weltmarkte mehr als in anderen Jahren begehrt, da die Webegregen durch die Gattung der gangbarsten Stoffe erheischt werden und diese Seidensorte von Italien immer noch vollkommener hergestellt wird als von der ostasiatischen Konkurrenz, deren Fortschritte der italienischen Seidenindustrie in den letzten Jahren einen so harten Kampf aufnötigten und empfindliche Verluste beibrachten. So sind die Preise der italienischen Seidengespinste in den letzten Monaten um 2—3 L. per *kg* gestiegen, und es läßt sich voraussagen, daß die Filanden in diesem Jahre mit ihren Abschlüssen zufrieden sein werden. Aber auch die Seidenstofferzeugung hatte keinen ungünstigen Einfluß des Kriegsjahres zu spüren, da es ihr gelang, den Ausfall des türkischen Absatzgebietes durch den Export nach anderen Ländern wettzumachen.

Für die italienische Eisenindustrie und für alle Industriezweige der Metallverarbeitung blühte infolge des außerordentlichen Kriegsbedarfes der Weizen. Geschütze, Gewehre, Geschosse, Schaufeln, Spaten, Eisenbahnschienen, Waggons und Lokomotiven für Feldbahnen,

Lastautomobile und andere Erzeugnisse gaben lohnende Arbeit. Zu dem kommt noch die sichere Erwartung, daß der italienische Staat nach Beendigung des Feldzuges wegen der Abnützung des Kriegsmateriales gezwungen sein wird, überaus namhafte Bestellungen zu erteilen und so die Fabriken dieser Produktionszweige gut zu beschäftigen; es darf darum nicht wundernehmen, wenn sämtliche Aktien der Maschinen- sowie der Stahl- und Eisenindustrie gerade in letzter Zeit sehr ansehnlich gestiegen sind.

Natürlich haben auch alle anderen Industrien, die sich mit der Herstellung von Artikeln der Heeresausrüstung befassen, besonders Militärtuchwebereien, Schuhfabriken, Konservenetablissements, Mühlen, aus den Lieferungen große Vorteile gezogen, und die »Navigazione Generale Italiana«, die größte Schiffahrtgesellschaft Italiens, der die Truppen- und Kriegsmaterialtransporte zu überwiegendem Teile oblagen, kann heuer eine Dividende von 25 L. (im Vorjahre 20 L.) verteilen.

Auch die Statistik des italienischen Außenhandels bestätigt die Beobachtung, daß das wirtschaftliche Leben Italiens durch den Krieg nur wenig gelitten hat. Im ersten Halbjahr 1912 betrug die Einfuhr 1803 Millionen Lire, also um 11½ Millionen Lire weniger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Dabei ist aber ein beträchtliches Minus nur in der Einfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft zu verzeichnen, nämlich 55 Millionen Lire, was sich durch den guten Ausfall der vorjährigen Ernte erklärt, der die Einfuhr von Weizen, Mais, Hafer, Sämereien und anderer landwirtschaftlicher Produkte um die genannte Summe verminderte. Dagegen ist eine Mehreinfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten zu konstatieren, sicher ein Beweis regerer industrieller Tätigkeit. Ganz charakteristisch für den wachsenden Wohlstand ist es auch, daß die Einfuhr von Schmuck zugenommen hat, und zwar von 6 auf 9½ Millionen Lire. Die Ausfuhr bezifferte sich im ersten Halbjahre auf 1140 Millionen Lire, zeigt also ein Mehr von 61 Millionen Lire, an dem hauptsächlich die Artikel Seidengespinste, Gummireifen für Wagenräder, Reis, Heu, Hüte, Gemüse, Käse und Rohhäute beteiligt sind.

Dieses günstige Resultat der Handelsbilanz Italiens, zusammen mit dem neuerlichen Aufblühen des Fremdenverkehres und der Zunahme der Auswanderung, hat bewirkt, daß der Wert des italienischen Geldes in dem Kriegsjahre nur wenig gesunken ist.

Die italienischen Staatsfinanzen weisen für das Budgetjahr 1911/12 einen Überschuß von 65 Millionen Lire auf, und die ersten zwei Monate des neuen Rechnungsjahres haben einen Mehrertrag von rund 26½ Millionen Lire gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gebracht, gewiß eine Tatsache, die beinahe schon an das Wunderbare grenzt. Der Staatsschatz verfügt nach einem kürzlich veröffentlichten Ausweise nach zehnmonatigem Krieg über 464 Millionen Lire. Man begreift es, daß die italienischen Kapitalisten zu ihrem Staate Vertrauen haben und für 300 Millionen Lire 4prozentige Schatzscheine mit Leichtigkeit aufgenommen haben und daß die Rente kaum 3 Prozent unter den Nennwert steht, obgleich innerhab dieses Kriegsjahres ihre Verzinsung laut dem Plane der seinerzeitigen Rentenumwandlung um ¼ Prozent herabgesetzt wurde.

Ein mit den sonstigen Lichtseiten des italienischen Wirtschaftslebens kontrastierender dunkler Punkt ist die Zunahme der Zahlungseinstellungen um mehr als die Hälfte. Doch darf man diese Erscheinung nicht auf eine allgemeine Verschlechterung der Lage des Handelsstandes zurückführen, sondern vielmehr auf eine zielbewußte Aktion der Kreditinstitute, die schwächere Elemente durch die Entziehung des Kredites zur Insolvenz getrieben haben. Diese Maßregel bedeutet eine Reinigung der Kaufmannschaft von unfähigen und kapitalsarmen Mitgliedern und für die soliden Firmen eine Befreiung von schädlichen Mitbewerbern.

So darf dem italienischen Wirtschaftsleben ein in jeder Hinsicht günstiges Prognostikon gestellt werden. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß nach einem Kriege der Handel neu belebt wird. Der Friede scheint nahe zu sein, und so darf man auch für Italiens Industrie und Handel einen frischen Aufschwung erwarten. Das Land wollte diesen Fortschritt allzurasch vollziehen und so entstand, befördert durch die Ungunst der internationalen Wirtschaftslage, eine Produktionskrise, die nunmehr glücklich überwunden scheint. Die natürlichen Hilfsquellen Italiens, sein landwirtschaftlicher Reichtum und die für die Industrie so vorteilhafte Ausnutzung der Wasserkräfte, die Intelligenz und der Sparsinn seiner Bevölkerung, der ewig neue Reiz seiner künstlerischen und landschaftlichen Schönheit, alle diese Faktoren verbürgen eine glänzende wirtschaftliche Zukunft Italiens.

Emil Thieben.

Kartellwesen.

Kartellpreiserhöhungen in Deutschland im August 1912. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg schreibt uns: Im Laufe des Monates August 1912 haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preiserhöhungen Platz gegriffen:

Die fiskalischen Gruben Oberschlesiens erhöhten ab 1. September den Preis für Stück-, Würfel- und Nußkohle I. um 50 Pf. pro *t*. Am 6. September hält die oberschlesische Kohlenkonvention eine Sitzung ab, in der unter andern auch die Erhöhung der Preise für Industriekohlen erörtert werden soll.

Der Roheisenverband erhöhte mit sofortiger Gültigkeit die Verkaufspreise für luxemburgisches Gießereiroheisen um 4 M. pro *t* für diesjährige Verkäufe.

Die Stabeisenhändler-Vereinigung nahm eine Preiserhöhung um 5 M. pro *t* mit sofortiger Wirkung für Lagerverkäufe von Blech, Stabeisen und Bandeisen vor.

Die Handelsschrauben-Vereinigung erhöhte die Verkaufspreise für Maschinenschrauben, Stellschrauben, anschweißende und kleine Muttern durch eine zweiprozentige, für große Muttern durch eine vierprozentige Ermäßigung der bisherigen Rabattsätze. Auch die großen Außenseiterfabrikanten Bauer & Schaurte in Neuß haben mit sofortiger Gültigkeit eine Erhöhung der Preise für Maschinenschrauben festgesetzt. Für schwache Sorten Maschinenschrauben werden von jetzt ab nur noch 42 Prozent gegen 44 Prozent Rabatt gewährt, für stärkere Sorten 47 gegen 49 Prozent und für Muttern 35 Prozent gegen 37 Prozent.

Das Zinksyndikat beschloß, die Preise für den Kontinent ab 2. September um 50 Pf. für 100 *kg* zu erhöhen; darnach stellen sich unraffinierte Marken auf 53½ M. und raffinierte auf 54½ M.

Die Vereinigten Zinkblechwalzwerke haben ihren Grundpreis für Zinkblech mit sofortiger Geltung um 1 M. erhöht, so daß die Notierung auf M. 53·70 (Frachtbasis Oberhausen oder Morgenroth in Schlesien) pro *q* steht.

Das Aluminiumsyndikat hat nunmehr die Verkaufspreise für das kommende Jahr festgesetzt, und zwar auf der Grundlage von 160 M. mit den üblichen Aufschlägen für gewisse Formate und Güte. Man hat sich, wie aus den Kreisen des Syndikats versichert wird, bei der Festsetzung der Preise Mäßigung auferlegt, um die starke Entwicklung des weiter verarbeitenden Aluminiumgewerbes nicht zu hemmen.

Das Bleisyndikat erhöhte den Grundpreis für alle Gebiete mit sofortiger Wirkung um 1 M. pro *q*, so daß die heutige Notierung Brandenburg-Sachsens 51 M. (Frachtbasis Berlin) beträgt. Die Deutsche Verkaufsstelle

für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln hat ihre Notierungen für Bleifabrikate für sämtliche Gebiete um weiter 1 M. pro *q* erhöht.

Infolge weiterer Steigerungen der Bleipreise hat das Bleiweiß-Verkaufskontor in Köln sämtliche Preise für Bleiweiß um 1 M. p o *q* erhöht, so daß jetzt kostet: Bleiweiß in Stücken 49 M., als Pulver 50 M. und Ölbleiweiß 56 M.

Kupfer und Messing steigen weiter und teilt sich dies auch den Fertigfabrikaten mit. Kupferdrähte sind auf ca. 197 M. und Messingdrähte auf 158 M. Grundpreis gestiegen. Isolierte Leitungsdrähte erfuhren ab 26. August einen Aufpreis von 3 M. für Kupfer pro mm^2 Kupferquerschnitt und 1000 *m* Länge.

Die Mennigvereinigung hat ihre Preise um 1 M. für 100 *kg* erhöht. Demnach kostet jetzt Mennig rein M. 47·50 für 100 *kg* frei Köln, bei Posten unter 1000 *kg*, Bleiglätte aber wie gewöhnlich 1 M. mehr, also M. 48·50.

Der deutsche Juteverband erhöhte die Preise für beide Sorten Hessians um $^8/_{10}$, für Tarpaulings und Sackings um $1\,^2/_{10}$, für Baggings um $^5/_{10}$, alle Sorten Garne um $^1/_2$, Hopfentuche um 3 M.

Die Firma C. G. Hübner, Pulsnitz i. S., G. m. b. H., mechanische Band- und Gurtweberei, bringt infolge der hohen Garnpreise und der wesentlichen Lohnerhöhungen vom 10. August an auf die Preise einen Aufschlag von 5 Prozent in Anrechnung.

Die Interessenvereinigung der Pianofabriken, Sitz Berlin, erhöht infolge der Verteuerung der Rohmaterialien und der Arbeitslöhne die Händlerpreise für Klaviere vom 1. September ab um 10—15 M. pro Stück.

Die ständig steigenden Preise für Rohperlmutter zwingen auch die Fabrikanten von Perlmutterknöpfen zu Preissteigerungen, die bis zu 20 Prozent gehen und sofort in Kraft treten.

Die Pergamynkonvention, der fast alle deutschen Fabriken fettdichter Papiere angehören, hat die Preise für Pergamyn um 2 M., für Pergamentersatz um 1 M. pro 100 *kg* erhöht.

Der spanische Papiertrust. Einem britischen Konsularberichte zufolge hatte der spanische Papiertrust (La Papelera Espanola) im letzten Jahre nicht gerade ungünstige Verhältnisse zu verzeichnen. Durch Einführung verbesserter Maschinen und Betriebsmethoden war er im stande, bei ermäßigten Preisen das Erträgnis zu erhöhen und nach Vorsorge für Abnützung und Reserven eine dreiprozentige Dividende (vom 1,365.720 Pesetas betragenden Nettoprofit) auf das Aktienkapital von 20 Millionen Pesetas zu verteilen. Im Jahre 1911 belief sich die Erzeugung des Trusts auf 280.110 *t* aus 339.200 *t* Rohstoffen. Sobald die neue Fabrik in Renteria fertig sein wird (wahrscheinlich im Oktober 1912), dürfte die jährliche Gesamterzeugung 40.000 *t* erreichen. Die Gesellschaft bemüht sich auch, durch eine besondere Vorsorge für ihre Angestellten, darunter auch eine Pensionsversicherung, ein willigeres und leistungsfähigeres Personal zu gewinnen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Lederhandschuhe.

Nach einem französischen offiziellen Bericht ist zwar die mexikanische Einfuhr von Stoff- und Garnhandschuhen gering, da der Bedarf durch eine lokale Erzeugung zum überwiegenden Teil gedeckt wird; dagegen ist die Einfuhr von Lederhandschuhen, die vorwiegend aus Frankreich stammen, verhältnismäßig bedeutend und betrug im Jahre 1911 250.000 Francs. Es werden ungefähr die gleichen Sorten wie in Frankreich selbst verlangt und die Preise für Herren- und Damenhandschuhe bewegen sich zwischen Francs 2·50 und 25. Im allgemeinen werden in Mexiko die feinen Lederhandschuhe besonders guter Beschaffenheit mit einem Zuschlag von 50 bis 80 Prozent zu den französischen Preisen verkauft. Am Ende der Saison gibt es freilich Ausverkäufe zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Mineralwässer.

In Japan hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach Mineralwässern eine starke Vermehrung erfahren. Der Verbrauch stieg von 77 Millionen Flaschen im Jahre 1906 auf 299 Millionen im Jahre 1910 und nimmt noch weiter zu. Einer Statistik in der Monatsschrift der Handelskammer von Yokohama sind u. a. noch folgende Einzelheiten zu entnehmen: Während des Zeitraumes 1906 bis 1910 stieg der Verbrauch von fabriksmäßig erzeugter Limonade von 45·53 auf 156·67 und jener anderer Wässer von 31·91 auf 143·03 Millionen Flaschen.

Wirkwaren.

Ein Bericht des nordamerikanischen Konsulates in Swatow führt aus, daß in der südchinesischen Provinz Fokien eine bedeutende Nachfrage nach Sweaters aller Art besteht. Der Detailpreis für reinwollene beträgt etwa 6—7 K. Gewöhnliche Sweaters begegnen einer stärkeren Nachfrage als Sweater Coats; sie sind von leichtem Jerseystil, und zwar insbesondere in Grün, Weiß und Hellgelb. Die meisten Kleinhändler kaufen von Hongkonger Importeuren, da sie nur in chinesischer Sprache schriftlichen Verkehr pflegen können.

Zement.

Das k. u. k. Konsulat in Baku schreibt in seinem letzten Jahresberichte: Wie für Gußeisen machte sich auch in bezug auf die Versorgung von Zement ein Mangel fühlbar; die industrielle Konjunktur in Rußland, sodann die seit kurzem beginnende Tendenz, die bisher in ganz Rußland, mit Ausnahme der Hauptstädte, bestehenden Holzbauten (die Hauptursache der so häufig in russischen Provinzstädten und Dörfern wütenden Riesenbrände, die jährlich ganze Ortschaften in Asche legen) in Steinbauten zu verwandeln, hatten zur Folge, daß die Zementfabriken der stürmisch eintretenden Nachfrage nicht zu entsprechen vermochten. Es entstanden zwar mehrere neue Fabriken, von den bereits bestehenden wurden fast alle stark erweitert, trotzdem war der Mangel an Zement so groß, daß der Finanzminister sich veranlaßt sah, den Fabrikanten zu erklären, er werde eine Zollermäßigung oder teilweise Zollaufhebung einführen müssen, falls sie mit den übernommenen Lieferungen an Regierungsbauten im Rückstande blieben. Daraufhin entschloß sich das südrussische Zementsyndikat, um den Mangel zu ergänzen, lieber selbst Zement vom Auslande zu beziehen, welchen es übrigens bei der immensen Nachfrage noch mit Nutzen zu verkaufen in der Lage war.

Natürlich hatte auch Baku und die Naphthaindustrie unter dieser Zementnot zu leiden, da manche Werke, sonst regelmäßige Lieferanten, überhaupt nicht imstande waren, Ware nach Baku zu senden. Dazu kam noch der Umstand, daß annähernd der doppelte Bedarf gegen frühere Jahre herrscht; die Naphthaindustrie ist immer mehr und mehr auf Vergießung der Bohrlöcher mit Zement, und dies bei immer größer werdenden Tiefen, angewiesen. Auch war die Bautätigkeit im Berichtsjahre eine sehr lebhafte, so daß bei gestiegenem Konsum und verminderter Zufuhr ein großer Mangel an disponibler Ware eintrat.

Es wurden infolgedessen einige Versuche gemacht, auch in Baku ausländischen Zement (namentlich aus Belgien und Italien) zu importieren, jedoch bisher ohne besondere Erfolge.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet: Aus dem Auslande werden Pflüge, Eggen, Säemaschinen (für Baumwolle), einige Erntemaschinen, Reinigungsmaschinen für Getreide und Baumwolle, Heupressen, Traubenkelter, Rebspritzen und Milchseparatoren eingeführt.

An Pflügen kommen außer deutschen Erzeugnissen auch solche in Verwendung, die im Innern des russischen Reiches erzeugt werden. An dieser Einfuhr beteiligten sich vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, dann Deutschland, etwas weniger Frankreich und Schweden und in bezug auf Milchseparatoren auch Dänemark. Aus Österreich-Ungarn kommen fast ausschließlich nur Windreuter, Trieure und Heupressen, jedoch in kaum nennenswerter Menge. Die Gesamteinfuhr an landwirtschaftlichen Maschinen dürfte während des letzten Jahres den Wert von 400.000 Rubel erreicht haben, von welchen gut drei Fünftel auf Amerika entfallen, während Österreich-Ungarn mit etwa 3000 Rubel daran partizipierte.

Wie schon wiederholt berichtet, könnten Dreschmaschinen, Reinigungsmaschinen, Traubenkelter, Milchseparatoren, hauptsächlich aber Pflüge österreichischer oder ungarischer Erzeugung mit solchen aus dem übrigen Auslande erfolgreich in Konkurrenz treten, wenn die betreffenden heimatlichen Fabrikanten sich tüchtiger Vertreter für den Kaukasus und für Transkaspien und etwa noch für Zentralasien, nicht aber für ganz Rußland versichern, das Land bereisen und jene Coulance an den Tag legen wollten, die den amerikanischen und deutschen Firmen so gute Früchte getragen hat. Besonders ließe sich, wie mehrfach erwähnt, die Einfuhr von Pflügen nicht unschwer forcieren.

Rückgang der Konkurse in Deutschland. Die Berliner »Arbeitsmarkt-Korr.« schreibt:

Als im Jahre 1908 die wirtschaftliche Krise hereinbrach, häuften sich in Deutschland wie in den übrigen auf dem Weltmarkte stark interessierten Ländern die Zahlungseinstellungen in ganz ungewohntem Maße. Bereits im folgenden Jahre erfuhr jedoch diese Erscheinung eine wesentliche Abschwächung und auch im Jahre 1910 ging mit der auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens einsetzenden Erholung eine erhebliche Verminderung der finanziellen Zusammenbrüche Hand in Hand. Obwohl die Konkursstatistik bei weitem nicht alle Fälle des wirtschaftlichen Ruins umfaßt — in den schlimmsten Fällen wird ja wegen vollkommener Aussichtslosigkeit meist gar nicht einmal ein Antrag auf Konkurseröffnung gestellt — so kommt doch mit einiger Sicherheit in der Zu-, respektive Abnahme der Konkurse die allgemeine Tendenz zum Ausdruck. In den Jahren 1905—1910 waren folgende neue Konkurse zu verzeichnen:

	Anträge auf Konkurs-eröffung	Eröffnete Konkurs-verfahren	Antrag abgelehnt wegen Massemangels
1905	9.357	7708	1649
1906	9.401	7768	1633
1907	9.855	8101	1754
1908	11.571	9378	2193
1909	11.005	8630	2375
1910	10.783	8387	2396

Der Rückgang der Anträge auf Konkurseröffnung ist gewiß ein erfreuliches Symptom. Bedenklich erscheint hingegen die ständige Zunahme jener schwersten Fälle des finanziellen Zusammenbruches, wo der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen Massemangels abgewiesen werden mußte. Die Ergebnisse der im Jahre 1910 beendeten Konkursverfahren waren im allgemeinen recht klägliche. Es wurden insgesamt 8150 Verfahren beendet. Die Zahl der leidtragenden Gläubiger belief sich auf 394.805. Diese hatten zusammen 5·42 Millionen Mark bevorrechtigte und 376·77 Millionen Mark nicht bevorrechtigte Konkursforderungen. Die vorhandene Teilungsmasse belief sich auf 90·76 Millionen Mark. Die Summe der ausgefallenen Beträge der nicht bevorrechtigten Konkursforderungen stellte sich auf 318·38 Millionen Mark oder 84·5 Prozent.

Einen Einblick in die finanziellen Verhältnisse verschiedener Gewerbezweige gewährt nachstehende Zusammenstellung von neuen Konkursen im Jahre 1910 nach dem Berufe der Gemeinschuldner:

Berufsgruppen	Anträge auf Konkurs-eröffnung	Wegen Masse-mangels abgewiesen	Eröffnete Konkurs-verfahren
Land- und Forstwirtschaft	400	92	308
Metallindustrie	307	48	259
Maschinengewerbe	387	75	312
Nahrungs- und Genußmittel	881	146	735
Bekleidungsgewerbe	762	136	626
Baugewerbe	629	175	454
Waren- und Produktenhandel	4046	676	3370
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	714	197	517

Hiernach entfielen fast die Hälfte aller neuen Konkurse auf den Waren- und Produktenhandel.

Die Aktiengesellschaften in Italien im I. Semester 1912. Das k. u. k. Konsulat in Rom berichtet:

Die soeben veröffentlichten statistischen Ausweise der »Associazione fra le Società italiane per azioni« weisen folgende Daten über die Bewegung der Aktiengesellschaften in Italien im I. Semester 1912 auf: In den ersten sechs Monaten laufenden Jahres wurden 131 neue Gesellschaften mit einem Kapital von 54,433.100 L., wovon 33,516.601 L. eingezahlt waren, gegründet. 13 ausländische Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 121,350.000 L. wurden ermächtigt, ihre Tätigkeit im Königreiche zu entwickeln. Von den bestehenden nationalen Gesellschaften haben 57 ihr Kapital von zusammen 327,341.000 L. um 130,554.400 L. erhöht, während 41 Gesellschaften ihr Kapital von 61.016.000 L. um 23,326.500 L. vermindert haben. Schließlich haben sich 70 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von zusammen 44,597.000 L. aufgelöst. Nach Abzug der aufgelösten Gesellschaften und jener, die ihr Kapital herabgesetzt haben, ergibt sich insgesamt in der genannten Periode eine Vermehrung um 51 Gesellschaften mit einer Kapitalserhöhung um zusammen 117,074.000 L.

Im ganzen Jahre 1911 hingegen wurden 76 neue Gesellschaften gegründet und das Gesamtkapital erhöhte sich um 162,410.829 L. Wenn man nun die Hälfte der letzten Ziffern in Betracht zieht, so ergibt sich, daß im betreffenden Halbjahre 1911 eine Zunahme um 38 Gesellschaften mit einer Kapitalserhöhung von 81,205.415 L stattfand gegen eine solche um 51 Gesellschaften mit einer Kapitalserhöhung von 117,074.000 L. im I. Semester 1912. Der Unterschied zu gunsten des I. Semester 1912 beträgt sohin 13 Gesellschaften und 35,868.585 L. Kapital.

Auch hinsichtlich der ausländischen Gesellschaften wies das I. Semester 1912 ein günstigeres Resultat auf als die gleiche Periode des Vorjahrs. Im ganzen Jahre 1911 hatten nämlich diese Gesellschaften eine effektive Zunahme um 11 mit einem Kapital von 48,270.100 L. zu verzeichnen; im I. Semester 1912 hingegen erhöhte sich deren Zahl um 13, mit einem Kapital von zusammen 121,350.000 L., abgesehen von der Kapitalserhöhung um 3,125.000 L. einer der schon bestehenden Gesellschaften. Keine der ausländischen Gesellschaften hat ihre Operationen im I. Semester 1912 eingestellt, während dies im Jahre 1911 bei 6 derselben der Fall war.

Die bezügliche Sachlage kann daher als durchaus befriedigend bezeichnet werden, besonders wenn man bedenkt, daß trotz des Krieges in Tripolitanien die Tätigkeit der Aktiengesellschaften im Königreiche nicht nur in keiner Weise beeinträchtigt erscheint, sondern daß sowohl die nationalen wie die fremden Aktien-

gesellschaften gegenwärtig nach jeder Richtung hin sogar eine gesteigerte Expansion zeigen. Dieser Umstand beweist, daß in den Industriekreisen das vollste Vertrauen in die finanzielle Lage des Landes herrscht.

Der schweizerische Veredlungsverkehr. Dem vom schweizerischen Zolldepartement herausgegebenen Jahresberichte pro 1911 entnehmen wir die folgenden Daten über den Veredlungsverkehr der Schweiz:

Der Transitveredlungsverkehr ist im ganzen von 23.842 *q* im Vorjahre auf 28.397 *q* gestiegen. Die Steigerung entfällt zum größten Teil auf die Veredlung von Textilwaren, welche im Jahre 1910 einen bedeutenden Rückgang zu verzeichnen hatten; sie betrugen 1909 12.043 *q*, 1910 9272 *q*, 1911 13.550 *q*.

Rohe, einfache Baumwollgarne zum Färben mit nachheriger Bestimmung Britisch-Indien und asiatische Türkei wurden aus Italien bedeutend mehr angemeldet als im Vorjahre (+ 1607 *q*), englische dagegen etwas weniger (— 231 *q*). Das Färben und Merzerisieren von englischen Baumwollgarnen hat im Berichtsjahre ebenfalls abgenommen. Eine sehr große Steigerung haben erfahren die rohen, glatten Baumwollgewebe ausschließlich englischer Provenienz zum Färben und Merzerisieren + 1374 *q* und zum Bleichen und Merzerisieren + 2316 *q* mit Export nach Deutschland, Italien, Österreich-Ungarn, Belgien und Rußland. Seidengewebe aus Deutschland und Italien zum Appretieren, mit Bestimmung England und Vereinigte Staaten, stiegen von 306 *q* auf 426 *q*, und eine weitere Zunahme ist für Leibwäsche aus England zum Besticken und Ausrüsten und Weiterleitung nach Deutschland zu konstatieren. Ein weiteres Anwachsen ist zu verzeichnen bei Maschinen aus Deutschland zum Montieren, Anpassen und Kontrollieren, bei Automobilen zum Anbringen der Karosserie, für Bretter aus den Vereinigten Staaten zum Sägen mit Bestimmung Italien, für Margarinebutter aus Italien zum Salzen, Färben und Mischen mit Naturbutter behufs Exportes nach Britisch- und Niederländisch-Indien; dagegen sind Kakaobohnen zum Rösten und Reinigen mit Bestimmung Österreich-Ungarn zurückgegangen.

Im übrigen aktiven Veredlungsverkehr hat sich der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahre wiederum gehoben (+ 3407 *q*). Die Zunahme betrifft namentlich Nutzholz zum Sägen (+ 3228 *q*), Bauholz und Bretter zum Hobeln, Schneiden, Sägen etc.; Papier zum Paraffinieren und Firnissen. Die Metallindustrie war ebenfalls mehr beschäftigt durch Montieren von Eisenbahnmaterial, Anfertigen von Kabeln, Verzinken von Schlosser- und Spenglerarbeiten; auch Maschinen und Maschinenteile zum Montieren und Anpassen wurden in stärkerem Maße angemeldet als im Vorjahre, und nur eiserne Konstruktionen zum Montieren sind von 2674 *q* auf 1 *q* zurückgegangen. Die Veredlung von Textilstoffen weist eine etwas schwächere Inanspruchnahme auf als im Vorjahre. Der Rückgang betrifft hauptsächlich rohe Baumwollgewebe zum Bleichen und Merzerisieren und zum Färben und Merzerisieren, ist jedoch kompensiert durch die Steigerung im Transitveredlungsverkehr. Zunahmen sind im fernern zu erwähnen für Baumwollgewebe zur Plattstichstickerei, rohe Baumwollgewebe zum Bedrucken, Plattstichstickereien zum Bleichen, Organsin zum Färben und Seidengewebe zum Appretieren. Getreide wurde etwas weniger gemahlen als im Vorjahre. Die Veredlung von Uhrengehäusen und fertigen Uhren hat um 10.804 Stück zugenommen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Arten des Veredlungsverkehrs weist der passive Veredlungsverkehr einen Rückgang auf, 73.892 *q* gegenüber 77.190 *q* im Vorjahre. Die Abnahme betrifft vorab den Mühlenverkehr, indem weniger Getreide in Deutschland und Frankreich gemahlen wurde; frisches Obst wurde weniger in Frankreich gepreßt und nach Deutschland ging weniger Nadelholz zum Sägen. Eine beträchtliche Zunahme ergibt sich dagegen bei Teer zur Verarbeitung zu Imprägnieröl in Deutschland. Mit bezug auf die Textilbranche ist der passive Veredlungsverkehr wesentlich schwächer bei den Besatzartikeln zum Bleichen sowie zum Bleichen und Appretieren, Organsin und Trame zum Färben; rohe Kammgarngewebe wurden weniger in Deutschland gebleicht, dagegen mehr gefärbt und appretiert.

Der passive Stickereiveredlungsverkehr war etwas schwächer als im Vorjahre:

Wiedereinfuhr nach vollzogener Veredlung:

	1910	1911
	Menge in *q* netto	
a) Kettenstich:		
in Deutschland	939	971
im Vorarlberg	3.239	3 218
Total	4.178	4.189
b) Plattsich:		
in Deutschland	219	681
im Vorarlberg	21.196	19.586
Total	21.415	20.267
Gesamttotal	25.593	24.456

Chinesischer Außenhandel. Ein englischer Konsularbericht führt aus, daß der chinesische Außenhandel auch im Jahre 1911 ebenso große Fortschritte gemacht hätte, wie in den letzten Jahren, wenn nicht die revolutionären Bewegungen seit September dazwischen gekommen wären. Diese Störung machte sich in den Ausfuhrziffern, die nur um 470.000 £ hinter den gleichen Ziffern des Jahres 1910 zurückblieben, weniger geltend als in den Einfuhrziffern, bei welchen die Minderung umfangreicher war. Bloß die Einfuhr von Opium nahm um 960.000, jene von Metallwaren um 150.000 £ ab. Dagegen zeigten sich die bis Herbst günstigen Verhältnisse des Jahres 1911 darin, daß die Einfuhr von Baumwollwaren um 1·75 und jene der verschiedenen Artikel (Sundries) um 0·5 Millionen Pfund Sterling zunahm. An der Zunahme der Baumwollwareneinfuhr war insbesondere Großbritannien beteiligt. Die Teeausfuhr betrug im Jahre 1911 195 Millionen lbs. für 5·16 Millionen Pfund Sterling gegen 207·3 Millionen lbs. für 4·84 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1910. Die Ziffern für die einzelnen Ursprungsländer werden zwar durch den bedeutenden Anteil des Durchfuhrhafens Hongkong stark verfälscht. Immerhin steht Großbritannien an erster Stelle mit 12·12 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1911, sodann kommen Japan mit 10·70, die Vereinigten Staaten mit 5·50 und Deutschland mit 3·02 Millionen Pfund Sterling. Alle genannten vier Länder haben ihre Versendungen nach China während der letzten drei Jahre namhaft gesteigert, aber Großbritannien am meisten, nämlich von 8·88 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1909 auf 12·12 Millionen im Jahre 1911.

Koreas Außenhandel. Einem britischen Konsularberichte zufolge stieg die Einfuhr Koreas von 4·060 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1910 auf 5·525 Millionen im Jahre 1911, bei gleichzeitigem Rückgange der Ausfuhr von 2·953 auf 2·857 Millionen Pfund Sterling. Von der koreanischen Ausfuhr gingen nach Japan ungefähr 80 Prozent (nämlich 3·478 Millionen), sodann kommen China mit 11, asiatisches Rußland mit 5, die Philippinen und Hawai mit 3 Prozent im Jahre 1911. Von der Einfuhr entfielen im Jahre 1911 auf Japan 2·291 Millionen Pfund Sterling, ungefähr gleich 63 Prozent, während aus Großbritannien 15, aus China 10, den Vereinigten Staaten, Philippinen und Hawai 8 Prozent kamen. Der Anteil Japans an der Ausfuhr Koreas litt im Jahre 1911 darunter, daß ein großer Teil der im genannten Jahre erfolgten Getreideernte nicht versendet wurde; dagegen konnte Japan nach Korea große Mengen von raffiniertem Zucker, Baumwollgarnen, Shirtings, Sheetings, Cloths, Baumwollwebwaren, Mehl, Bauholz versenden. Sowohl aus Japan, als auch aus China empfing Korea zahlreiche und wertvolle Postpaketsendungen. Die Einfuhr Koreas aus Großbritannien stieg von 635.624 £ im Jahre 1909 auf 808 858 im Jahre 1911, woran insbesondere große Mengen von Baumwollwaren (Baumwollsatins und Italians)

und einfache Eisenwaren, wie Stangeneisen, Weißblech, Schienen, Baueisen, Röhren, beteiligt waren. Dagegen hatte Korea im Jahre 1911 verminderte Bezüge aus Großbritannien in wollenen Webwaren und elektrischen Beleuchtungsartikeln. Koreas Einfuhr aus anderen britischen Kolonien, wie Hongkong, Britisch-Indien, Britisch-Nordamerika, Straits Settlements und Australien war zwar in Zunahme begriffen, aber im ganzen unbedeutend. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nebst Philippinen und Hawai stieg von 328.225 £ auf 436.818 £, und zwar hauptsächlich in Mehl, Petroleum und Lokomotiven. Koreas Bezüge aus Deutschland hoben sich von 49 845 £ auf 13.387 £, und zwar zumeist in Steinkohlenteerfarben, mit Einschluß von Alizarin. Doch ist zu bemerken, daß sich unter den aus Japan bezogenen Waren zahlreiche Güter europäischer Herkunft befinden, die aber von der koreanischen Statistik Japan als Herkunftsland zugeschrieben werden.

Südwestafrikanische Exportbutter. In Deutschlands südwestafrikanischer Kolonie hat vor einem Jahr eine größere Anzahl Farmer den Versuch gemacht, Butter nach der Heimat auszuführen. Es handelte sich dabei um Probesendungen, die in einer Anzahl von 33 verschiedenen Sorten durch eine große Hamburger Firma begutachtet wurden. Das Urteil lautete nur in einem Falle betreffs der Qualität als sehr gut und bezüglich der Verarbeitung als perfekt. In den meisten anderen Fällen waren Beanständungen zu machen, die zum Teil erheblicher Natur sind, aber bei zweckmäßigem Betriebe sich doch wohl abstellen lassen. Aus dem Gutachten kann nach der »Deutsch-Südwestafr. Ztg.« folgendes hervorgehoben werden: Die Konsistenz der Butter war durchgehend gut; obwohl teilweise die Ausarbeitung zu wünschen übrig läßt, so kann doch im großen und ganzen über schlechte Ausarbeitung nicht geklagt werden. In Deutschland wird blasse Butter bevorzugt, weshalb die Farmer darauf sehen sollten, daß ihre Butter nicht zu gelb wird. In der Preisfrage läßt sich noch kein endgültiges Urteil abgeben. Zu den niedrigen Marktpreisen vom Juni vorigen Jahres erschien die Butter aus den Schutzgebieten auf dem deutschen Markte nicht wettbewerbsfähig. Bei erhöhten Winterpreisen dürften sich diese Schwierigkeiten vermindern. Die wiederholt gemachten Versuche lassen jedenfalls erkennen, daß die südwestafrikanische Butter bei entsprechenden Preisen und nach Abstellung gewisser Mängel in der Verarbeitung und Verpackung zu einem Exportartikel herausgebildet werden kann, der mit der Zeit bedeutende Geldsummen in die Kolonie bringen kann.

Industrie, Landwirtschaft.

DIE BÖHMISCHE MUSIKINSTRUMENTEN-INDUSTRIE.

Dem eben erschienenen Jahresberichte der Handelskammer in Eger pro 1911 entnehmen wir folgende Ausführungen: Das Jahr 1911 brachte der Blechblasinstrumentenindustrie von Graslitz nicht die angekündigte und vielfach erwartete allgemeine Belebung des Geschäftes. Der Geschäftsgang befriedigte nicht allerorten und es wurden Klagen über den teilweise schleppenden Gang des Exportgeschäftes laut. Der Beschäftigungsgrad in der Musikinstrumentenindustrie war ungleichmäßig; während einzelne Unternehmen voll beschäftigt waren, mußten andere ihre Betriebe einschränken und zu einer Verkürzung der Arbeitszeit schreiten. Die Fabrikation von Blechblasinstrumenten zerfällt in zwei große Gruppen: *a)* in die Erzeugung von Musikinstrumenten mit Zylinderventilen (deutsches oder österreichisches System) und *b)* in die Erzeugung von Musikinstrumenten mit Perinet- oder Pistonventilen (französisches System). Die erste Gruppe von Musikinstrumenten findet im Inlande und in nahezu ganz Europa Absatz, während die zweite Kategorie ausschließlich für den überseeischen Export bestimmt ist. Der Absatz in Instrumenten mit Zylinderventilen war außerordentlich lebhaft und es mußten alle Anstrengungen gemacht werden, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Insbesondere trat Rußland wieder als sehr bedeutender Käufer in diesem Artikel auf, aber auch Österreich-Ungarn, Deutschland, Schweden und Norwegen zeichneten sich durch erhöhte Nachfrage, insbesondere in besseren Sorten, aus. Hingegen ließ das Geschäft in Instrumenten französischen Systems viel zu wünschen übrig. Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Hauptabsatzgebiet der heimischen Musikinstrumentenindustrie, blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück. Die Einkäufer waren zurückhaltender als in früheren Jahren. Die schlechte Ernte in den einzelnen Gebieten der Union sowie die Unsicherheit in der Zollpolitik im Vereine mit der in Kürze stattfindenden Präsidentenwahl waren wohl die Hauptursache, daß Nordamerika nicht in jenem Umfange als Käufer auftrat, wie dies in den vorhergegangenen Jahren der Fall gewesen war. Wenn auch die einlaufenden Orders nicht immer befriedigten, so scheinen doch einzelne Firmen einen guten Bestand alter Aufträge gehabt zu haben, da es im Jahre 1911 ermöglicht wurde, die Ausfuhrziffer wiederum zu erhöhen. Die Ausfuhr von Musikinstrumenten nach den Vereinigten Staaten stieg aus dem Karlsbader Konsularbezirke von 721.275 K im Jahre 1910 auf 775 929 K im Jahre 1911.

Die Bedeutung der Blechblasinstrumentenindustrie Österreich-Ungarns, welche zum weitaus überwiegenden Teile in Graslitz und Umgebung konzentriert ist, ergibt sich aus dem Vergleiche der Ein- und Ausfuhrziffern. Es wurden eingeführt: 1910: 25 *q* im Werte von 37.500 K, 1911: 27 *q* im Werte von 40.500 K. Dagegen wurden ausgeführt: 1910: 2701 *q* im Werte von 3,241.200 K, 1911: 2891 *q* im Werte von 3,469.300 K.

Die Heimindustrie, die einen wichtigen Faktor der Graslitzer Musikinstrumentenerzeugung bildet und die ihren Sitz in Graslitz und Umgebung hat, war nicht besonders beschäftigt. Die Ursache liegt darin, daß nicht die nötige Arbeit vorlag, während anderseits die großen Fabriken das Bestreben haben, ihre Betriebe zu konzentrieren, wodurch der Heimindustrie wieder Arbeit entzogen wird.

Die heimische Musikinstrumentenindustrie hat sich auch im abgelaufenen Jahre in technischer Hinsicht weiter ausgestaltet und es wurden vielerorten neue Maschinen und moderne Hilfswerkzeuge aufgestellt.

Die erzielten Preise der fertigen Fabrikate entsprachen nicht immer deren hohen Herstellungskosten und es wurden wiederholt lebhafte Klagen über Preisdrückerei oft schlimmster Sorte laut. Die Industrie muß sich aber vor einer Preisschleuderei sorgsam hüten, da diese nur auf Kosten der Qualität gehen kann und gerade nach dieser Richtung hin muß Graslitz als der Lieferant von mustergültigen und feinen Musikinstrumenten sein Renommee vollständig wahren. Die heimische Industrie hat in Ungarn keine nennenswerte Konkurrenz und auch der Absatz der heimischen Industrieartikel nach Ungarn wurde in keiner Weise erschwert, sondern er erfreut sich im Gegenteil einer ganz ansehnlichen Steigerung. Der Absatz nach dem Okkupationsgebiete ist trotz mehrfacher Versuche gleich Null geblieben, da in diesem Lande Orchesterinstrumente nahezu gar nicht verlangt werden.

Das Geschäft nach der Türkei erlitt durch den türkisch-italienischen Krieg eine sehr starke Einbuße, da sowohl in Konstantinopel wie auch in der Provinz die Nachfrage nach Musikinstrumenten immer geringer wurde. Außerdem mußte bei Abschluß größerer Geschäfte in bezug auf Kreditgewährung mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden. Auch das Ge-

schäft mit Italien erlitt einen empfindlichen Rückschlag und konnte daher nicht auf der Höhe der vorhergegangenen Jahre gehalten werden. Das Geschäft mit England, das seit vielen Jahren sehr darniederlag, schien sich zu beleben, insbesondere traten die englischen Kolonien durch lebhafte Nachfrage hervor. Das Geschäft mit Südamerika bewegte sich in normalen Bahnen, es wurde aber auch vorübergehend durch die in einzelnen südamerikanischen Republiken ausgebrochenen Unruhen gestört.

Die Holzblasinstrumentenerzeugung wird ebenfalls in Graslitz und Umgebung betrieben. Die Einfuhr ist in dem Artikel von 18 *q* im Werte von 39.600 K im Jahre 1910 auf 23 *q* im Werte von 50.600 K, dagegen die Ausfuhr von 129 *q* im Werte von 309.600 K auf 148 *q* im Werte von 355.200 K gestiegen.

Die Schönbacher und Fleißner Streichinstrumentenindustrie erfreute sich im Berichtsjahre einer lebhafteren Tätigkeit, besonders in den billigen und mittleren Qualitäten, als im vorhergehenden Jahre. Das benachbarte sächsische Markneukirchen machte große Bestellungen in Schönbach. Hinsichtlich der Halbfabrikate genügte oft die lokale Erzeugung nicht dem Bedarfe und es mußten oft Bestandteile, insbesondere gefräste Geigenhälse, zu hohen Preisen und in minderwertiger Güte aus dem benachbarten Ausland eingeführt werden. Ein hervorragendes Absatzgebiet für Geigen ist Nordamerika trotz der sich häufenden Zollschwierigkeiten. Ein namhafter Teil der österreichischen Erzeugung wird von den Markneukirchener Händlern als deutsches Fabrikat dahin exportiert. Die Produktivgenossenschaft der Musikinstrumentenerzeuger in Schönbach sollte daher beizeiten an die Anschaffung einer Geigenhalsfräsmaschine schreiten. Die Erzeugung von Öllackinstrumenten wurde in Angrift genommen. Die Absatzchancen für diese feinste Qualitätsware ist insbesondere in den Überseestaaten als günstig zu bezeichnen. Die Produktivgenossenschaft ist derzeit auch in der Lage, ihre Mitglieder durch Aufträge auf bessere Ware entsprechend zu beschäftigen. Aus diesem Grunde und wegen des guten Geschäftsganges werden die von Sachsen eingehenden Aufträge auf Lieferung billiger Geigensorten meist nur zu besseren Preisen ausgeführt.

Für die Bogenerzeugung sind die Rohmaterialien im Preise um 10—30 Prozent gestiegen. Die Beschaffung der feineren ausländischen Hölzer bietet den Bogenerzeugern viel Schwierigkeiten, da sie ihren Bedarf nur in kleinen Mengen und nicht in entsprechender Auswahl aus dem benachbarten Sachsen decken müssen. Dabei ist der Preis der fertigen Ware wegen der preisdrückenden Konkurrenz Sachsens vielfach gleichgeblieben. Die Nachfragen nach feinen Bogen mehren sich besonders aus dem Auslande.

Die Akkordeonerzeuger fühlen die durch die Zollherabsetzung erleichterte Konkurrenz Sachsens außerordentlich stark, zumal sie fast sämtliche Bestandteile, insbesondere aber die Stimmplatten, Schieber, Knöpfchen u. s. w., aus dem Auslande beziehen müssen. Da verzierte Harmonikas einen höheren Zoll zu entrichten haben, werden diese Instrumente nicht mehr mit Zierbeschlägen ins Inland geliefert, sondern nur mit eingepreßten Verzierungen. Für den Absatz kommt größtenteils nur Österreich-Ungarn in Betracht.

Die Betriebsverhältnisse in der Erzeugung von Mundharmonikas sind sehr ungünstig. Graslitz hätte das erste Anrecht auf Erzeugung von Mundharmonikas gehabt. Leider wurde vor 25—30 Jahren durch die Kurzsichtigkeit der damaligen Fabrikanten dieses Artikels die Fabrikation nach Sachsen gedrängt, wo im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte eine blühende und hervorragende Industrie entstanden ist. So kommt es, daß gegen die Leistungsfähigkeit des sächsischen Vogtlandes nahezu überhaupt nicht mehr angekämpft werden kann und die Graslitzer Erzeuger, die mit primitiven Hilfsmitteln und Werkzeugen arbeiten, können auf die Dauer der gut eingerichteten und ausgestatteten Konkurrenz in Sachsen nicht stand halten. Der Vertrieb dieses Artikels erfolgt nur in Österreich-Ungarn und bleibt der Hauptlieferant wiederum Deutschland. Der Geschäftsgang war kein besonderer und es ist nach den Berichten der in Betracht kommenden Erzeuger nur wenig Aussicht vorhanden, die Fabrikation dieses Artikels in ein lebhafteres Tempo zu bringen.

Sanierungsbestrebungen in der italienischen Baumwollindustrie. Die »Associazion Cotoniera Italiana« hat den Plan der Gründung eines »Instituto Cotoniero Italiano« ausgearbeitet und forderte in einem Rundschreiben alle Baumwollindustriellen Italiens auf, diesem Übereinkommen beizutreten. Das »Instituto Cotoniero Italiano«, welches sich in verschiedene Sektionen gliedern soll, verfolgt nachstehende Ziele:

1. Einwirkung auf die Regierung, die öffentlichen Institutionen, die Kreditinstitute etc., im eigenen Wirkungskreise die Entwicklung der Baumwollindustrie zu fördern;
2. Sammlung statistischer Daten zwecks genauer Kenntnis des jeweiligen Standes der Baumwollindustrie;
3. Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz:

a) durch Begünstigung des Exportes (Verkaufskonsortien im Auslande, Exportprämien u. dgl.),

b) durch eventuelle Verminderung der Produktion, und zwar:

1. durch shorttime (verhältnismäßige Verminderung der Arbeitszeit) oder
2. durch Stillstand eines Teiles jeder einzelnen Fabrik oder
3. durch Stillstand ganzer Fabriken;

4. Regulierung der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen und der Dauer der Kontrakte;
5. eventuelle Regulierung der Verkaufspreise;
6. Verfügung eventueller anderer durch die Erfahrung und die Umstände gebotener Maßnahmen.

Bisher sollen bereits die Vertreter von über 1,100.000 Spindeln und ca. 20.000 Webstühlen dem Übereinkommen zwecks Gründung des »Instituto Cotoniero Italiano« beigetreten sein.

Eisenerz und Kohle in Nordspanien. Nach einem Berichte des britischen Konsulats in Bilbao hat sich im dortigen wichtigen Bergbaudistrikte die geschäftliche Belebung, die sonst für das Jahr 1911 bezeichnend war, nur in schwachem Ausmaße eingestellt. Die Einfuhr wies zwar eine kleine Zunahme auf, aber die Ausfuhr, die der Hauptsache nach aus Eisenerz besteht, hat beträchtlich abgenommen. Die Hauptursache ist in den großen Streikbewegungen zu erblicken, die im Herbst 1911 in Bilbao Platz gegriffen und den Warentransport sowie das Beladen und Entladen der Schiffe verhinderten. Bezüglich der Zukunft Bilbaos ist in Betracht zu ziehen, daß die reichsten Eisenerzlager in der Nähe dieses Hafens allmählich, aber sicher der Erschöpfung zugeführt werden. Anderseits ist zu bedenken, daß in der Umgebung Bilbaos zahlreiche Lager minder reicher Eisenerze vorhanden sind, deren Ausbeutung aber vorerst durch den Mangel entsprechender Eisenbahnlinien verhindert wird. Ein altes Eisenbahnprojekt, vermöge dessen Bilbao mit Madrid über Burgos in kürzere Verbindung als bisher gebracht würde, ist nur zum kleinsten Teile zur Durchführung gelangt. Durch den Bau dieser Eisenbahnlinie könnte Bilbao über seine jetzige Stellung hinaus zum wichtigsten Ein- und Ausfuhrhafen für das nördliche und mittlere Spanien werden. Im Jahre 1911 betrug die Einfuhr Bilbaos 668.241 *t* (zu 1000 *kg*) gegen 658.902 *t* im Jahre 1910. Zu Beginn des Jahres 1911 waren die Preise für Eisenerze fest und die Nachfrage lebhaft. Im März 1911 sank die Lebhaftigkeit des Ge-

schäftes und die Verschiffungen nahmen beträchtlich ab. Der Generalstreik im Herbst 1911 und die damals beginnende Erhöhung der Seefrachten bewirkten für das ganze Jahr eine namhafte Verminderung der Eisenerzausfuhr, nämlich von 48·03 Millionen *q* im Jahre 1910 auf 40·24 Millionen *q* im Jahre 1911. Hierbei sind die Verschiffungen über eine Reihe kleinerer Häfen in der Nähe von Bilbao, ferner die über Santander und San Sebastian (Pasajes) miteingeschlossen. Auch seit Ende 1911 bis Mai 1912 waren die Verschiffungen kleiner als gewöhnlich (nur 10·24 Millionen *q*), was auf den britischen Kohlenstreik zurückzuführen ist, der den Anlauf von Schiffen verminderte. Im Jahre 1911 wie in früheren Jahren ging die weitaus überwiegende Menge des verschifften Eisenerzes nach Großbritannien und den Niederlanden, die nur als Durchfuhrland für den Bedarf der deutschen Hüttenwerke aufzufassen sind, und in kleineren Mengen noch nach Frankreich, Belgien und unmittelbar nach Deutschland sowie nach asturischen Eisenwerken. Die Eisenwerke in Bilbao selbst häuften große Erzmengen an, um bei künftigen Arbeitseinstellungen der Bergarbeiter nicht ihren Betrieb aussetzen zu müssen.

Im Gegensatze zu den Störungen, die das Eisenerzgeschäft erlitt, war die Kohleneinfuhr weit weniger behindert worden. Sie war von 730.000 *t* im Jahre 1909 auf 778 000 *t* im Jahre 1910 gestiegen und erreichte im Jahre 1911 immerhin noch 753 000 *t*. Die Verminderung des Jahres 1911 entfiel ausschließlich auf die Kohlenbezüge aus Großbritannien (nur 400.000 *t* gegen 465.000 *t* in 1910); dagegen erreichten die Bezüge deutscher Kohle die ungewohnt große Ziffer von nahezu 15.000 *t* und die neuerdings auf Verkokungsanlagen gestützte spanische Erzeugung war mit rund 338.000 *t*, also mit bedeutend mehr als im Jahre 1909 an der Deckung des Kohlenbedarfes von Bilbao beteiligt.

Errichtung einer schwedischen Porzellanfabrik. Das k. u. k. Generalkonsulat in Stockholm berichtet, daß in der schwedischen Stadt Lidköping eine neue Porzellanfabrik gegründet worden ist unter der Firma »Aktiebolaget Lidköpings Porslinsfabrik«. Die Fabrik ist eine Gründung des Engrosgeschäftes in Porzellan und Glas von P. R. Nyman, welches bisher vom Auslande eingekauftes Porzellan bemalte. Es soll in der neuen Fabrik hartes Porzellan hergestellt werden. Das Aktienkapital beträgt 350.000 K. Die Fabrik soll ca. 250 Arbeiter beschäftigen.

Baumwollanbau im ägyptischen Sudan. Nach einer Veröffentlichung der britischen »Cotton Growing Association« bildet der angloägyptische Sudan mit seiner ungeheuren Ausdehnung, mit seinen klimatischen Verhältnissen (etwa von der Mündung des Atbara in den Nil an, nach Sedün zu), mit seinem fruchtbaren Boden und seiner Bevölkerungszahl von drei Millionen Menschen ein ausgezeichnetes Feld für die Ergänzung der den Bedürfnissen der Baumwollindustrie kaum mehr entsprechenden internationalen und namentlich nordamerikanischen Baumwollgewinnung. Hierzu kommen noch vorzügliche Transportgelegenheiten, sowohl den Nil abwärts bis Alexandrien, als auch gegen das Rote Meer zu, auf der Eisenbahnlinie nach Port Sudan. Dieser Hafen ist für Fahrzeuge von 10.000 *t* zugänglich. Bereits im Jahre 1911 erreichte die Baumwollausfuhr von Port Sudan 20.000 Ballen; daher sind nicht erst kostspielige, unabsehbare Versuche zu machen, sondern es genügt, das bereits Bestehende auszubauen. Für den Baumwollanbau vorzüglich geeignete Gebiete sind jene von Tokar, Kassala und der Chartum Distrikt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Gezire-Ebene mit 20.000 km^2 vorzüglichen Baumwollbodens. Zur Ausnützung der Baumwollanbaumöglichkeiten des ägyptischen Sudans wären aber mindestens 4—5 Millionen Pfund Sterling für Bewässerungsanlagen und weitere 2—3 Millionen für kommerzielle Einrichtungen notwendig. Nach Ansicht der »British Cotton Growing Association« sind aber diese Ausgaben nicht auf Ägypten zu überwälzen, das ohnehin schon an den Verwaltungsauslagen für den Sudan schwer genug trägt, sondern seien von Großbritannien selbst zu tragen. Dieses würde sodann bald durch eine Baumwollernte von mindestens 250 000 Ballen jährlich entschädigt werden.

Die Schuhindustrie der Vereinigten Staaten. Nach dem letzten Zensus in den Vereinigten Staaten im Jahre 1909 steht dort die Schuhwarenerzeugung unter den großen Industrien an neunter Stelle. Hierbei sind aber auch Reparaturwerkstätten und Erzeugung von Schuhen aus anderen Stoffen als Leder miteingerechnet, doch mit Ausschluß der Gummischuhe. Im Jahre 1909 umfaßte die derart bestimmte Schuhwarenerzeugung 1918 Unternehmungen mit 215.923 Personen, darunter 1838 Firmen mit 3914 Personen in leitender Stellung, ferner 6867 männliches, 4507 weibliches Schreiberpersonal; die Durchschnittszahl der Lohnarbeiter betrug im Jahre 1909 198.297 und speziell am 15. Dezember 1909 211.507, darunter 132.411 Männer und 70.457 Frauen. Von der Gesamtzahl waren unter 16 Jahre alt 5010 Knaben und 3629 Mädchen. Das in den Schuhwarenunternehmungen steckende Kapital betrug 222·3 Millionen Dollars. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 477·84 Millionen; hiervon kamen auf die Angestellten leitender Art 7·98, auf das Schreiberpersonal 10·65, auf die Lohnarbeiter 98·46, auf Feuerung und Kraftmiete 1·85, auf sonstige Materialien 330·89, auf Miete für Arbeitsräumlichkeiten 2 10, auf Steuern 0·82, auf Kontraktarbeit 1·96 und auf sonstige Ausgaben 23·13 Millionen Dollars. Der Gesamtwert der Erzeugung betrug 512·8 Millionen, wobei auf den durch die Erzeugnng dem Rohmaterial hinzugefügten Wert 180·1 Millionen entfielen.

Flachskultur in Kanada. In Kanada, und zwar besonders in den nordwestlichen Gebieten, wurde dem Anbau der Öl liefernden Flachssaat während der letzten Jahre viel Aufmerksamkeit geschenkt. Gemäß den in »Bradsreet's« mitgeteilten Ziffern stieg im Zeitraume von 1908—1911 die Anbaufläche von 139.300 auf 1,131.586 Acres, das Ernteergebnis von 1·50 auf 12·92 Millionen Bushels und der Wert der Ernte von 1·46 auf 19·47 Millionen Dollars. Der Durchschnittspreis für den Bushel hob sich gleichzeitig von $ 0·57 auf 1·50. Im Jahre 1910 betrug der Preis sogar $ 2·07. Das durchschnittliche Ergebnis für den Acre wies große Schwankungen auf, betrug im Jahre 1908 10·76, im Jahre 1911 11·41 Bushels, im Jahre 1909 beträchtlich mehr und im Jahre 1910 beträchtlich weniger. Am meisten liefert Saskatchewan, und zwar im Jahre 1911 10·6 Millionen Bushels für 16·06 Millionen Dollars.

Japans Glasindustrie. Die japanische Glasindustrie weist eine ständige fortschrittliche Entwicklung auf. Im Mai laufenden Jahres bestanden im Hauptsitze dieser Industrie, Osaka, 173, in Tokio 62, in Nagoya 19 und in Hiogo fünf größere und kleinere Fabriken. Innerhalb der Jahre 1905—1910 stieg die Zahl der Fabriken von 243 auf 405, die der Arbeiter von 3686 auf 7217, der Wert der Erzeugung von 2·20 auf 3·86 Millionen Yen, nachdem er im Jahre 1909 bereits 4·39 Millionen betragen hatte. Von 1905 bis 1909 war die Marktlage günstig, das Geschäft stockte aber einigermaßen im Jahre 1910 und lebte im Jahre 1911 wieder auf.

Japans Seifenindustrie. Die neuester Zeit auch durch Erhöhung der Schutzzölle unterstützte aufsteigende Richtung der japanischen Seifenindustrie ist unter anderem aus folgenden Ziffern zu entnehmen, die in der Monatsschrift der Handelskammer von Yokohama mitgeteilt werden. Der Erzeugungswert dieser Industrie stieg nämlich in Millionen Yen: im Jahre 1906 2·76, im Jahre 1907 3·18, im Jahre 1908 3·41, im Jahre 1909 3·83, im Jahre 1910 4·19 Millionen Yen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Wandlungen der italienischen Seeverkehrspolitik. In dem unter diesem Titel in der letzten Nummer des »Handelsmuseums« erschienenen Artikel sind einige Irrtümer unterlaufen, die Richtigstellung erheischen, und zwar:

1. Auf Seite 495 im Anfange werden die in 50 Jahren von Italien verwendeten Subventionsbeträge mit 600.000 Lire angegeben, während es richtig heißen soll: 600 Millionen Lire;

2. auf Seite 498 ist versehentlich die Lloyd-Subvention für den Dienst über Suez unrichtig berechnet.

Statt: Triest—Bombay 1·38 Millionen Kronen, beziehungsweise zusammen 5·01 Millionen Kronen, sollte es richtig heißen: Triest—Bombay 0·76 Millionen Kronen, zusammen 4·4—4·5 Millionen Kronen.

Eisenbahn- und Hafenbauten in Bulgarien. Aus Sofia wird uns unterm 4. l. M. geschrieben:

Die Kammer wird anfangs Oktober einberufen werden, um die neue in Paris abgeschlossene 200 Millionen-Konversionsanleihe zu votieren. Hierauf wird die Bautendirektion vom Ministerrat die Bewilligung folgender Kredite fordern:

Eisenbahnen: Vorgesehen ist der Bau der Eisenbahnlinie Kaspitschan—Silistria, 115 *km* lang, Kosten 44 Millionen Francs; Jamboly—Kazal—Agatsch, 40 *km* lang, Kosten 4 Millionen Francs; Sofia—Samakov—Kotscharinovo, 124 *km* lang, Kosten 19 Millionen Francs. Wenn der Ministerrat einwilligt, werden die bereits trassierten Bahnlinien Philippopel—Karlovo, 61 *km* lang, Kosten 5 Millionen Francs, und die Linie, welche die nördlichen Balkanstädte Bulgariens verbinden soll, in Angriff genommen werden.

Schließlich wird eine Summe von 500.000 Francs für den Bau eines dritten Geleises in Rustschuk nötig sein.

Hafenbauten: Für den Bau der Häfen von Lom und Silistria sowie für den Ausbau der Häfen von Sistow und Rustschuk sollen 3,500.000 Francs verlangt werden.

Sämtliche Kredite müssen natürlich erst bewilligt werden und es ist nicht ausgeschloßen, daß im nächsten Jahre nur ein Teil bewilligt werden wird.

Bücheranzeigen.

Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft. Von Dr. Siegmund Schilder, Sekretär des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien. Erster Band: Planmäßige Einwirkungen auf die Weltwirtschaft. Berlin 1912. Franz Siemenroth.

Die Weltwirtschaft als der Gesamtausdruck und die Zusammenfassung aller über die eigenen Grenzen hinausreichenden Beziehungen der Wirtschaftseinheiten ist noch nicht lange Gegenstand besonderer, vom Studium nationaler Wirtschaftsverhältnisse bewußt verschiedener Betrachtung. Daß sie dies werden konnte und mußte und gerade in einer Zeit geworden ist, die, auf der Plattform des Schutzzollgedankens, der Entwicklung der nationalen Produktivkraft praktisch huldigt, ist symptomatisch und keine geringe Bestätigung für den polemischen Gedanken, mit dem Schilders großangelegte Untersuchung einsetzt. Die unleugbare Entfaltung und Anspannung der agrarischen und industriellen Produktivkräfte in allen Staaten, die fortschreitende politische Verteilung der Welt, die Einengung und Begrenzung der Interessensphären, die Beschlagnahme der »Gebiete der offenen Tür«, all dies mag leicht zu der Ansicht führen, daß der Weltmarkt, der auf der Notwendigkeit internationalen Güteraustausches beruht, sich fortschreitend verkleinern und einem System selbstgenügsamer Wirtschaftseinheiten Platz machen müsse. Diese angebliche Entwicklung soll sich, so führen die vom Autor bekämpften »Skeptiker hinsichtlich der Weltmarktentwicklung« aus, darin zeigen, »daß die internationalen Handelsumsätze bestenfalls mit gleicher Schnelligkeit zunehmen, wie die für den Inlandsmarkt arbeitende Nationalproduktion«, wahrscheinlich aber schwächer. Und dieses »Gesetz« wird praktisch bedeutsam, indem es zum Hauptargument der Schutzzöllner, zur Grundlage der jetzt die Welt beherrschenden Systeme nationaler Wirtschaft gemacht wird Sicherlich hat die These von der Tendenz zur selbstgenügsamen nationalen Wirtschaftseinheit, die »Skepsis hinsichtlich der Weltmarktentwicklung« angesichts der handgreiflichen Industrialisierung der Welt zunächst viel Bestechendes; eine bloß statistische Widerlegung, die Schilder darum doch nicht unterläßt, wird die stets bereiten und leicht zu begründenden Zweifel an der Beweiskraft der Handelsstatistik überhaupt wachrufen und jedenfalls den Einwand zeitigen, daß wir eben in der Übergangsepoche leben und der »Sättigungspunkt« des Weltmarktes noch nicht erreicht ist. Schilders Beweisführung greift darum viel tiefer. In einer Untersuchung, die ihre Bewährung darin sucht, niemals den Boden der konkreten weltwirtschaftlichen Tatsachen zu verlieren und in doktrinäre Spekulation zu geraten, führt der Autor den Nachweis, daß sowohl alle bewußten Einwirkungen auf die Weltwirtschaft, die der Handelspolitik und dem Expansionsbedürfnisse der Wirtschaft entspringen, als auch die natürlichen und sozialen Grundlagen des Wirtschaftslebens die Wirkung haben, die Welt zum Weltmarkte zu integrieren und ständig gebotene, ja stetig wachsende Gelegenheit zum internationalen Warenaustausch zu schaffen. Die Entwicklungstendenz, die Schilder dem verwirrenden Detail des Weltgetriebes entnimmt, steht somit im Gegensatz zur landläufigen, allen Schutzzolltendenzen so gut gelegenen Verkündigung vom Untergang des Weltmarktes. Von naturrechtlichen und liberalen, wie von allen aprioristischen Leitsätzen und Voraussetzungen frei, gelangt der Autor in einer subtilen Untersuchung der nüchternen wirtschaftlichen Tatsachen zur Uridee des Freihandels, welche sich auch in der jetzigen Ära des Schutzzolles und trotz ihr in der fortschreitenden Bildung großer Wirtschaftseinheiten, immer größerer Zollgebiete und Weltstaaten durchsetzt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich schon die Behauptung von der Industrialisierung der Welt und dem dadurch bedingten Aufhören eines weltwirtschaftlichen Fabrikatenmarktes als unhaltbar. Schilder verweist auf die Fortschritte der Landwirtschaft auf der ganzen Welt und auf die von ihm wohl zuerst weltwirtschaftlich nach Gebühr gewürdigten Tatsachen von der vorwiegend agrikolen Veranlagung der Tropengebiete, der Monokulturen sowie der Tendenz aller Kolonialpolitik, die Kolonien zur agrikolen Rohstofflieferung zu kultivieren. Schon diese Tatsachen allein garantieren einen unentziehbaren Warenmarkt von steigender Bedeutung. Ebenso zeigt eine grundsätzliche, sehr ruhige und objektive und darum gerade jetzt sehr wertvolle Untersuchung des weltwirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Landwirtschaft und Industrie, wie die Entwicklungen dieser Produktivkräfte in aller Welt sich wechselseitig so sehr bedingen, daß ihr Tauschverhältnis geradezu eine Voraussetzung jeder Wirtschaft ist und damit das verbürgt, was Weltmarkt genannt wird. Zu den Argumenten, die der Verfasser für seine These aus der internationalen Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Industrie ableitet, gehört auch die gründliche Untersuchung über die Kolonien in der Weltwirtschaft sowie die für den II. Band verheißenen Studien über die Rohstoffe, die Tropengebiete und die Monokulturen.

Sie beweisen, daß die Lehre von der Tendenz zur Entwicklung selbstgenügsamer Wirtschaftseinheiten auf Fiktion beruht.

Wie aber steht es mit der angeblichen Verteilung der Welt, mit dem Verschwinden der »Gebiete der offenen Tür«, wodurch der Weltmarkt eingeengt werden soll? In einer

lehrreichen, auf umfassenden politischen und wirtschaftlichen Kenntnissen und Beobachtungen gegründeten Darstellung weist der Autor nach, daß die Aufsaugung der »Gebiete der offenen Tür« durch die Großmächte die Steigerung der Kaufkraft und Produktivität dieser Gebiete im Gefolge habe, wodurch der Weltmarkt in seiner Kapazität erweitert, keineswegs beengt werde.

Kann man die im bewußt festgehaltenen Wechselverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft (Rohstoffproduktion) gelegenen, in der Erwerbung von Kolonien und Aufsaugung von Gebieten der offenen Tür bestätigte Tendenz zur Sicherung von Absatzmärkten und Stabilisierung eines Weltmarktes schwer verkennen, so widerstreitet der behaupteten Tendenz zur Internationalisierung doch zweifellos die von fast allen Staaten festgehaltene Schutzzollpolitik. Ihr sowie ihrem praktischen Widerspiel, dem britischen Freihandel, widmet der Autor denn auch die eingehendsten Untersuchungen, die in der Hauptsache zu dem Ergebnis führen, daß neben dem Freihandel, in dessen Tendenz die Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen liegt, auch der Schutzzoll — und je extremer er ist, desto sicherer — schließlich »das Böse will und doch das Gute schafft« und die Außenhandelsbewegung, wenn auch oft unter gleichzeitiger Einschränkung der Inlandserzeugung, fördert. Schilder untersucht alle Schattierungen handelspolitischer Verhältnisse vom »wehrlosen Freihandel« bis zum prohibitiven Schutzzoll, insbesondere aber den weltwirtschaftlich so bedeutsamen englischen Freihandel, mit seinen weltpolitischen Konsequenzen aufs genaueste, und gerade bei diesen Partien seines Werkes muß man dem Autor nebst seinem sicherlich vereinzelt dastehenden Überblick über das uferlose Gebiet der Tatsachen und Beziehungen die vollkommene, von jeder doktrinären Voreingenommenheit freie Auffassung attestieren. Auch ist er weit davon entfernt, in der Gestaltung der Handelspolitik das weltwirtschaftlich allein Entscheidende zu erblicken. Seine Untersuchung der bewußten Einwirkungen auf die Weltwirtschaft gipfelt in der Betrachtung des modernsten Vehikels des Weltverkehrs, der Kapitalsinvestition. Der Verfasser zeigt, wie dieses Mittel dazu dient, dem Gläubigerstaate höheren Absatz zu besonders günstigen Bedingungen im Schuldnerlande zu sichern, ein weiteres und ausschlaggebendes Moment zur Begründung internationaler Beziehungen.

Es ist hier nicht der Platz, den inneren Gehalt des Schilderschen Werkes mit mehr als anzeigenden Worten festzuhalten. Nur so viel sei gesagt, daß es ein konkretes Buch ist, keine Doktrin, kein »System«. Es hält sich von Schutzzoll- wie Freihandelstheorie absichtlich und ängstlich frei. Aus der Fülle der Tatsachen ersteht dem Leser das überzeugende Bild, daß die Wirtschaft in jedem Lande der Welt mit der ganzen übrigen Welt notwendig durch ein stetig sich verdichtendes Netz von Beziehungen verbunden ist und verbunden bleibt. Die Tatsachen des Welthandels zeigen die Tendenz, die Welt zu einem Markt zu integrieren. Am kräftigsten werden auf ihm diejenigen Staaten auftreten, die Monopolgüter ausbieten, diejenigen, die die leistungsfähigsten Produktivkräfte in Landwirtschaft oder Industrie oder das meiste Kapital haben. So wird das Problem des Weltmarkts einer mißverständlichen fatalistischen Auffassung entrückt und zum Ausgangspunkte, der nationalen Wirtschaftspolitik, zurückgeführt, wo die »Skeptiker« hinsichtlich der Weltmarktsentwicklung« stehen geblieben sind. Der durch den Aspekt des Weltmarkts und seiner Entwicklungstendenz geschärfte Blick wird dann freilich die Mittel der »Skeptiker« als einseitig, oft unnütz und schädlich zu erkennen gelernt haben. *Dr. Drucker.*

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18 666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17.904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *Zentraldampfheizung* in Bulgarien (14.758);
für *Feuersignalapparate* in Bosnien (14.661);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369);
»Magic Painting Books« (1890);
Buchenstämme zur Schaufelerzeugung (262).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Genua, Jerusalem und Madras bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 19. SEPTEMBER 1912. Nr. 38.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE VOLLSTRECKUNG ÖSTERREICHISCHER URTEILE IM AUSLAND.

Von **Dr. Viktor Gutwinsky.**

Die Einbringung und Beratung einer neuen Zivilprozeßordnung im ungarischen Reichstag, wodurch die Vollstreckung österreichischer Urteile in Ungarn auf eine andere Basis gestellt werden soll, hat die Frage der Vollstreckung inländischer Erkenntnisse im Auslande neuerlich in den Vordergrund des Interesses der am Außenhandel lebhafter beteiligten österreichischen Industrie- und Handelskreise gestellt. Resolutionen und Kundgebungen der Kaufmannschaft, Interpellationen und Regierungserklärungen im Parlament lassen die Tragweite der Änderungen in der bisherigen Rechtslage ermessen und geben gleichzeitig zu erkennen, wie wenig befriedigend im allgemeinen die Ordnung der Vollstreckbarkeit nationaler Erkenntnisse im Auslande ist, da die Neuerungen der ungarischen Zivilprozeßordnung im wesentlichen darauf hinauslaufen, die bevorzugte Stellung des österreichischen Exekutionsführers zu beseitigen und ihn jedem anderen Ausländer, welcher sein heimatliches Urteil in Ungarn zur Vollstreckung bringen will, gleichzustellen. Bisher ist es wenig empfunden worden, daß Ungarn, Kroatien und Bosnien vom Standpunkt der zivilen Rechtsordnungen als Ausland zu betrachten seien, wie dies auch aus Art. X, Art. XXIX und Art. XX der Einführungsgesetze zur österreichischen Jurisdiktionsnorm, Zivilprozeßordnung und Exekutionsordnung erhellt. Der durch das Zoll- und Handelsbündnis, beziehungsweise den jetzigen Zoll- und Handelsvertrag gewährleistete zollfreie Verkehr zwischen den beiden Staaten der Monarchie, die Gemeinsamkeit zahlreicher öffentlicher Institutionen und die Gleichartigkeit der Gesetzgebung auf verschiedenen Rechtsgebieten auch dort, wo eine vertragsmäßige Bindung nicht vorlag, ließen es dem österreichischen Kaufmanne als etwas Selbstverständliches erscheinen, daß die Rechtsverfolgung in dem übrigen durch die einheitliche Zollgrenze umschlossenen Gebiete der Monarchie sich in einfacher und billiger Weise ähnlich wie in der österreichischen Reichshälfte selbst abspiele, und die Gestaltung des Prozeßrechtes in den einzelnen Teilen der Monarchie trug dieser Auffassung auch bisher vollkommen Rechnung.

Gegen einen ungarischen Schuldner wurde die Klage gewöhnlich bei einem österreichischen Gerichte auf Grund des Fakturen- oder Buch- (Reziprozitäts-) Gerichtsstandes eingebracht und auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses die Exekution seitens der ungarischen Gerichte vollzogen. Eine Überprüfung des österreichischen Urteils fand weder in materieller noch in formeller Hinsicht statt, nur durfte die Leistung, welche im Exekutionswege zu erlangen war, mit einem ungarischen Gesetze nicht kollidieren. Diese bevorzugte Behandlung der österreichischen Urteile war nicht vertragsmäßig festgelegt, sondern einseitig im § 64 des ungarischen Exekutionsgesetzes vom Jahre 1881 durch die autonome ungarische Gesetzgebung geregelt, ähnlich wie die österreichische Exekutionsordnung vom Jahre 1896 im § 86 die Voraussetzungen für die bevorzugte Behandlung ungarischer Exekutionstitel einseitig normiert. Es stand also den ungarischen Gesetzgebern immerhin frei, die bisher auf Grund jahrelanger Übung bestehende Begünstigung der österreichischen Urteile aufzuheben und eine Gleichstellung Österreichs mit dem übrigen Ausland

auf diesem Gebiete herbeizuführen. Nachdem jedoch auch die Privatrechtsordnung vielfach als Exponent der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen von Staaten anzusehen ist und ein durch lange Jahre eingewurzelter Zustand auf dem Gebiete des privaten Rechtes ohne empfindliche Störungen der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der beteiligten Länder nicht geändert werden kann, so war es ein Gebot der pflichtgemäßen Verteidigung österreichischer Interessen, als der Justizminister in Beantwortung einer an ihn gerichteten Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhause erklärte, daß es die in der bisherigen Rechtslage eingetretene und für die österreichischen Kaufleute ungünstige Veränderung notwendig erscheinen lasse, die Interessen der österreichischen Handelswelt durch sachgemäßes Eingreifen wahrzunehmen.

Die Nachteile, welche sich durch das Gesetzwerden der neuen ungarischen Zivilprozeßordnung ergeben, sind dieselben, welche der Vollstreckbarkeit österreichischer Urteile im Ausland auch dort anhaften, wo eine liberalere Gesetzgebung die Vollstreckung ausländischer Exekutionstitel im Prinzipe anerkennt. Die Gesetzgebungen fast aller Staaten wachen darüber eifersüchtig, daß nicht durch die Gewährung im Inlande unbekannter Gerichtsstände gewisse Rechtsangelegenheiten ins Ausland gezogen werden. Auch die österreichische Exekutionsordnung vom Jahre 1896 gewährt die Vollstreckung ausländischer Exekutionstitel nur dann, wenn die Rechtssache nach Maßgabe der im Inlande über die Zuständigkeit geltenden Bestimmungen im auswärtigen Staate anhängig gemacht werden konnte. Ist also ein sachlicher Gerichtsstand in der Gerichtsordnung des exekutionsführenden Staates nicht vorgesehen, so wird die Exekution abgelehnt. So kennt die österreichische Jurisdiktionsnorm allein den sogenannten Fakturengerichtsstand, nach welchem unter Personen, die ein Handelsgewerbe betreiben, der Gerichtsstand des Erfüllungsortes auch durch die unbeanständet gebliebene Annahme einer zugleich mit der Ware oder schon vor Einlangen derselben übersendeten Faktura begründet wird, welche mit dem Vermerke versehen ist, daß die Zahlung an einem bestimmten Orte zu leisten ist und daß an demselben Orte die Klagen aus dem Geschäfte angebracht werden können. In der Praxis heißt der Vermerk gewöhnlich: »Zahlbar und klagbar in........« Dieser Gerichtsstand, welcher im österreichischen Geschäftsverkehr eine außerordentlich große Rolle spielt und der von der österreichischen Geschäftswelt wahllos vielfach gegenüber Kunden im In- und Ausland angewendet wird, ist dem ungarischen Recht nicht bekannt. Würde nun die bisherige Begünstigung der Vollstreckung österreichischer Urteile in Ungarn durch Gesetzwerden der neuen ungarischen Zivilprozeßordnung wegfallen und nach § 414 dieser Prozeßordnung die Vollstreckung eines österreichischen Urteils nur dann erfolgen können, wenn die österreichischen Gerichte nach den ungarischen Kompetenzvorvorschriften mit der Sache befaßt werden konnten, dann ist die Exekution auf Grund eines nach dem Fakturengerichtsstand gefällten österreichischen Urteils in Ungarn ausgeschlossen und die österreichische Geschäftswelt wäre dadurch ihres wichtigsten und einfachsten Rechtsmittels gegenüber den ungarischen Schuldnern beraubt.

Es wurde bereits früher der Buchgerichtsstand erwähnt, der neben dem Fakturengerichtsstand gegen ungarische Staatsangehörige häufig zur Anwendung kommt. Dieser Gerichtsstand, welcher darin besteht, daß der Gläubiger seine Schuldner am Orte der ordnungsmäßig geführten Bücher innerhalb einer gewissen Zeit nach Entstehung der Forderungen klagen kann, ist eigentlich der österreichischen Gesetzgebung fremd und wird nur auf Grund der Reziprozität gegen ungarische Staatsangehörige gemäß § 101 der österreichischen Jurisdiktionsnorm gewährt. Auch dieser Gerichtsstand würde entfallen, da nach der neuen ungarischen Zivilprozeßordnung ein ausländisches Urteil in Ungarn nicht vollstreckt werden darf, welches auf Grund einer Kompetenz gefällt wurde, die nach den Gesetzen des Prozeßlandes gegenüber Inländern nicht Anwendung findet. Ein Vollzug österreichischer Urteile in Ungarn wäre also nur auf Grund eines Gerichtsstandes möglich, der sowohl von der österreichischen wie auch ungarischen Gesetzgebung anerkannt wird, wie z. B. der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des Zahlungsortes bei Wechseln etc. Diese Gerichtsstände stehen jedoch an praktischer Bedeutung für den Geschäftsverkehr weit hinter den früher genannten zurück, so daß der Abschluß einer die Exekution österreichischer Urteile regelnden Vereinbarung zwischen Österreich und Ungarn für die österreichische Geschäftswelt unbedingt notwendig erscheint, falls die ungarische Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Form Gesetz werden sollte.

Der Vollzug österreichischer Erkenntnisse in den übrigen Rechtsgebieten der Monarchie, in Kroatien und Slawonien, in Bosnien und der Hercegovina erfolgt ebenfalls ohne Überprüfung der materiellen Voraussetzungen des Exekutionstitels in einfachster Form. Nach § 550 der in Kroatien-Slawonien geltenden Zivilprozeßordnung vom 16. September 1852 genügt für die Vollstreckbarkeit rechtskräftiger Urteile auswärtiger Gerichte, daß der fremde Richter nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen in dieser Sache die Gerichtsbarkeit auszuüben berechtigt gewesen ist. Eine Überprüfung der sachlichen Zuständigkeit des erkennenden Gerichtes findet nicht statt. Die kroatische Zivilprozeßordnung gehört in dieser Beziehung zu den liberalsten Gerichtsordnungen der Welt, da sie nicht nur österreichischen oder ungarischen Exekutionstiteln, sondern allen ausländischen rechtskräftigen Erkenntnissen gegenüber den gleichen Standpunkt einnimmt, die Gegenseitigkeit vorausgesetzt, welche jedoch, so lange man daran zu zweifeln keinen besonderen Grund hat, zu vermuten ist. Die in Bosnien und der Hercegovina geltende Zivilprozeßordnung vom 14. April 1883 verlangt in § 466 wohl von ausländischen Exekutionstiteln neben einigen anderen Voraussetzungen, daß das Gericht, welches das Erkenntnis erlassen hat, nach den in der Zivilprozeßordnung über die örtliche Zuständigkeit enthaltenen Bestimmungen kompetent gewesen sei. Rechtskräftige Erkenntnisse der österreichischen Gerichte werden jedoch nur dann nicht vollzogen, wenn die Leistung, auf welche die Exekution gerichtet ist, nach den in Bosnien und der Hercegovina bestehenden Gesetzen unzulässig ist Die Exekutionsfähigkeit der österreichischen Urteile, Vergleiche etc. innerhalb der Grenzen der Monarchie ist überdies durch Regierungserklärungen des ungarischen Justizministers für Ungarn, des ungarischen Ministerpräsidenten auf Grund einer Erklärung des Banus von Kroatien für Kroatien und Slavonien, und des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums namens der bosnisch-hercegovinischen Landesverwaltung unter Bezugnahme auf die in den einzelnen Gebieten bestehenden Gesetze besonders festgelegt. Die Erklärung des ungarischen Justizministers über die Vollstreckbarkeit österreichischer Urteile in Ungarn ist datiert vom 16. November 1897, und hätte eine Änderung des bisherigen Verhaltens der ungarischen Gerichte gegenüber österreichischen Exekutionstiteln jedenfalls auch eine Zurücknahme der betreffenden Regierungserklärung zur Voraussetzung. Damit erscheint die Frage der Vollstreckung österreichischer Urteile innerhalb der Grenzen der Monarchie, wofür naturgemäß bei den engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der einzelnen Teile der Monarchie besondere Erleichterungen bestehen, im allgemeinen beantwortet.

Wie gestaltet sich nun die Vollstreckbarkeit österreichischer Exekutionstitel in den Ländern außerhalb der Monarchie? Das Verhalten der Staaten ist hier sehr verschieden. Viele lehnen den Vollzug ausländischer Urteile überhaupt ab. Nur wenige vollziehen fremde Ur-

teile, ohne sich um das Verhalten des fremden Staates zu kümmern. Die meisten gewähren die Zwangsvollstreckung unter der Bedingung, daß auch ihre eigenen Erkenntnisse in dem betreffenden ausländischen Staate vollstreckt werden. Es ist dies der Grundsatz der Reziprozität, der auch sonst in den Rechtsordnungen bei Gewährung der Rechtshilfe, Zulassung von Gerichtsständen etc. eine Rolle spielt, und einerseits eine Benachteiligung des eigenen Staatsangehörigen gegenüber dem Ausländer verhüten, anderseits auf Herbeiführung dem Inlandsrechte entsprechender analoger Rechtsverhältnisse im Auslande hinwirken will. Für die Einhaltung der Reziprozität werden mehr oder weniger strenge Voraussetzungen statuiert. Am strengsten scheinen die Anforderungen der österreichischen Exekutionsordnung, welche in dem einleitenden Paragraphen zu dem die Exekution ausländischer Urteile behandelnden Titel (§ 79) die Gegenseitigkeit als erste Voraussetzung normiert und dabei verlangt, daß diese Gegenseitigkeit durch Staatsverträge oder durch darüber erlassene, im Reichsgesetzblatte kundgemachte Regierungserklärungen verbürgt ist. Diese strengen Anforderungen der österreichischen Exekutionsordnung sind auch für die Vollstreckung österreichischer Erkenntnisse im Ausland nicht ohne Bedeutung. Fehlen nämlich derartige Staatsverträge oder Regierungserklärungen im Reichsgesetzblatt, so ist gleichzeitig klargestellt, daß Österreich einem bestimmten Staate gegenüber keine Reziprozität übt, und in allen jenen Staaten, wo die Gegenseitigkeit zur Voraussetzung der Urteilsvollstreckung gemacht ist, werden österreichische Erkenntnisse daher nicht vollstreckt.

Es gibt nun Länder, deren liberale Prozeßordnung von der Voraussetzung der eben geschilderten Gegenseitigkeit überhaupt absieht. Dazu gehört in erster Linie Italien, das auch sonst im Hinblick auf die geringen Anforderungen für die Exekutionsfähigkeit ausländischer Urteile an der Spitze aller Staaten steht. Die Überprüfung des materiellen Inhalts des Urteils ist selbstverständlich ausgeschlossen. In einem sogenannten Delibationsverfahren werden nur die Kompetenz des Gerichtes, die ordnungsmäßige Ladung und gesetzmäßige Vertretung der Parteien überprüft. Selbstverständlich darf das Urteil keine Bestimmungen enthalten, die der öffentlichen Ordnung oder dem öffentlichen Rechte des Königreiches Italien widerstreiten. Da das italienische Gesetz über die Kompetenz des Gerichtes in § 941 des Codice di procedura civile vom Jahre 1865 nur bestimmt, daß sich die Überprüfung darauf zu beschränken habe, ob das ausländische Urteil von einem kompetenten Gerichte gesprochen ist, so bleibt die Frage strittig, welches Recht, das italienische oder ausländische, für die Beurteilung der Kompetenz maßgebend ist. Im allgemeinen neigt die herrschende Meinung dahin, daß das Recht des Staates, wo das Erkenntnis erflossen ist, für die Kompetenzfrage entscheidend sei. Es wären somit auch Urteile, welche in Österreich auf Grund des Fakturengerichtsstandes gefällt sind, in Italien exekutionsfähig, und könnte die österreichische Geschäftswelt Italien gegenüber von diesem ihr so vertrauten Gerichtsstand Gebrauch machen. Voraussetzung für die Vollstreckbarkeit eines österreichischen Urteils wird natürlich immer der Umstand bleiben, daß die bei Beurteilung der Kompetenz angewendeten Regeln dem in Italien geltenden öffentlichen Recht nicht widersprechen.

Zu jenen europäischen Ländern, die von der Gegenseitigkeit bei Vollstreckung ausländischer Exekutionstitel absehen, gehört auch Dänemark. Zwar erklärt eine Ministerialverordnung vom 18. Oktober 1875, daß ausländische Urteile in Dänemark überhaupt nicht vollzogen werden, und positive gesetzliche Bestimmungen, welche die Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile in Dänemark regeln würden, bestehen tatsächlich nicht. Doch hat sich auf Grund des Gewohnheitsrechtes [1]) ein Vorgang ausgebildet, wonach eine Klage auf Erfüllung des ausländischen Erkenntnisses ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeit gewährt wird. Eine sachliche Überprüfung des ausländischen Urteils findet hierbei nicht statt und die Zuständigkeit des erkennenden Gerichtes wird nur dann untersucht, wenn der Beklagte bezügliche Einwendungen erhebt.

Unter den überseeischen Rechtsgebieten ist Brasilien das einzige, welches ohne Gegenseitigkeit die Vollstreckung von ausländischen Urteilen gewährt, so daß auch österreichische Erkenntnisse daselbst vollzogen werden, sobald die allgemeinen formellen Voraussetzungen bezüglich Rechtskraft, Zuständigkeit etc. erfüllt sind und dies in einem Homologierungsprozeß festgestellt ist.

Die übrigen Länder, soweit sie überhaupt eine Vollstreckung ausländischer Urteile zulassen, fordern die Gegenseitigkeit.

Das Deutsche Reich hat in einer Regierungserklärung festgelegt, daß es österreichische Erkenntnisse vollstrecke und gleichzeitig bekanntgegeben, welchen österreichischen Exekutionstiteln die Vollstreckbarkeit zukommt. Die Zwangsvollstreckung findet gemäß § 722 der deutschen Zivilprozeßordnung nur statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein Vollstreckungsurteil ausgesprochen ist. Voraussetzung der Anerkennung des ausländischen Urteils ist gemäß § 328 die Zuständigkeit des ausländischen Gerichtes nach deutschen Gesetzen, Zustellung der Klage ad manus, wenn der unterlegene Beklagte ein Deutscher ist, ferner Übereinstimmung des Urteils mit gewissen besonders angeführten Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Auch darf die Anerkennung des Urteils nicht gegen die guten Sitten oder gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoßen.

Da § 328 der deutschen Zivilprozeßordnung ausdrücklich die Kompetenz des österreichischen Gerichtes, von welchem der Exekutionstitel stammt, nach den deutschen Prozeßvorschriften beurteilt wissen will, das deutsche Gesetz den österreichischen Fakturengerichtsstand aber nicht kennt, so ist ein auf Grund des Fakturengerichtsstandes in Österreich gefälltes Urteil für den Exekutionsvollzug in Deutschland wertlos.

Die Gegenseitigkeit für die Vollziehung österreichischer Urteile in Rumänien ist nach einer Regierungserklärung (Justizministerialverordnung vom 30. Dezember 1897, R.-G.-Bl. Nr. 309) vorhanden. Laut Art. 374 der in Rumänien geltenden Zivilprozeßordnung vom 11. September 1865 werden ausländische Erkenntnisse in Rumänien in der Weise und in jenen Grenzen wie rumänische Erkenntnisse in dem betreffenden ausländischen Staate vollstreckt, nachdem sie vorher durch den zuständigen Richter für vollstreckbar erklärt worden sind. Die Vollstreckbarerklärung erfolgt durch Urteil, ähnlich wie in Deutschland.

In Liechtenstein enthält das Landesgesetz vom 13. Juli 1897 die Bestimmungen über die Exekution österreichischer Exekutionstitel. Die Exekutionsbewilligung kann nur erteilt werden, wenn die Rechtssache nach den in Liechtenstein geltenden Vorschriften in Österreich entschieden werden konnte. Der Gerichtsstand des Vertrages wird nur im Falle der ausdrücklichen Unterwerfung unter das österreichische Gericht oder in dem Falle anerkannt, wenn der Ort, an welchem die Zahlung geleistet werden soll, sowie die Klagbarkeit an diesem Orte durch eine ausdrückliche Erklärung des Verpflichteten festgestellt worden ist. Der österreichische Fakturengerichtsstand kommt also nicht in Betracht.

Schließlich wäre noch die Gesetzgebung der schweizerischen Kantone Zürich, St. Gallen und Waadt zu erwähnen. In der Schweiz ist das Zivilrecht bekanntlich nicht einheitlich geregelt, sondern das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist Gesetzgebungssache der einzelnen Kantone. Zürich und St. Gallen vollziehen rechtskräftige Zivilurteile österreichischer Gerichte über vermögensrechtliche Ansprüche, sofern sie von einem an

[1]) Vgl. Dr. Walter Haeger: »Die Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen im internationalen Rechtsverkehr.«

sich zuständigen Richter gefällt sind, dessen Kompetenz auch durch die im Kanton Zürich, beziehungsweise St. Gallen geltende Gesetzgebung nicht ausgeschlossen ist. Weitere Voraussetzungen sind die gehörige Ladung des Vollstreckungsbeklagten und Gesetzmäßigkeit des Verfahrens. Im Kanton Waadt wird österreichischen Erkenntnissen das Exequatur zur Vollstreckung erteilt, wenn das urteilende Gericht zuständig war und durch die Vollstreckung die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Die übrigen Länder, welche ausländische Exekutionstitel nach ihrer autonomen Gesetzgebung vollstrecken können, wie z. B. Spanien, ferner die gemischten Gerichtshöfe in Ägypten vollziehen österreichische Urteile nicht, da die geforderte Gegenseitigkeit auf österreichischer Seite fehlt.

Staaten, mit welchen Österreich besondere Verträge über die gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse abgeschlossen hat, sind Serbien und Bulgarien. Der bezügliche Vertrag mit Serbien ist vom 30. März 1911, der Vertrag mit Bulgarien vom 31. Mai 1911 datiert. Der Vertrag mit Bulgarien ist erst in allerjüngster Zeit, am 10. August d. J. in Kraft getreten. Nach den Bestimmungen des serbischen Vertrages ist wegen vermögensrechtlicher Ansprüche auf bewegliche Sachen die Zwangsvollstreckung österreichischer rechtskräftiger Erkenntnisse in Serbien möglich, wenn die Rechtssache nach den serbischen Gesetzen in Österreich anhängig gemacht werden konnte, ferner unter allen Umständen bei Wechselklagen, wenn das Gericht des Ortes erkannt hat, der nach den für das Gericht geltenden Gesetzen als Zahlungsort gilt, ferner bei Klagen zwischen Handels- und Gewerbetreibenden aus Verträgen, wenn durch das Gericht erkannt wurde, wo der Vertrag abgeschlossen wurde oder wo er zu erfüllen ist, schließlich, wenn sich die Parteien durch eine vorherige Vereinbarung der Zuständigkeit des Gerichtes unterworfen haben, das in der Rechtssache erkannt hat. Der Fakturengerichtsstand des österreichischen Rechtes wird zwar nicht als ausreichend angesehen, doch ist die Einrede der Unzuständigkeit des erkennenden Gerichtes bereits wesentlich eingeschränkt und dadurch die Vollstreckbarkeit in einem bedeutend höheren Maße gesichert, als dies gegenüber österreichischen Urteilen im übrigen Ausland der Fall ist. Ganz ähnlich sind die Kompetenzvorschriften im Vertrage mit Bulgarien geregelt, doch wird bei Klagen zwischen Handels- und Gewerbetreibenden aus Verträgen nur der Gerichtsstand des Erfüllungsortes, nicht auch der des Vertragsabschlusses als zureicheud erkannt.

Diese Verträge deuten bereits die Richtlinien an, wie sich die künftige Entwicklung des internationalen Rechtsverkehres auf dem Gebiete der Urteilsvollstreckung überhaupt zu gestalten haben wird. Die einseitige Regelung der Vollstreckung ausländischer Urteile durch die autonome Gesetzgebung, wie sie heute als Regel angesehen werden muß, versagt gewöhnlich dort, wo der Exekutionsführer infolge eines nach der inländischen Gerichtsordnung gewährten besonderen Gerichtsstandes am raschesten und einfachsten zur Befriedigung seiner Ansprüche gelangen könnte. Eine einverständliche Regelung der gegenseitigen Urteilsvollstreckung durch Staatsvertrag erscheint da wohl als die beste Lösung, umsomehr, als in einem Spezialvertrage die Eigentümlichkeiten des nationalen Rechtes am besten berücksichtigt und die Interessen der Geschäftswelt durch Vereinfachung der Formen der Exekutionsbewilligung am besten gewahrt werden können.

Es wäre zu erwägen, ob eine Regelung der gegenseitigen Urteilsvollstreckung nicht im Rahmen der Handelsverträge erfolgen könnte. Bisher war dies nicht üblich, und finden sich in diesen Verträgen außer Bestimmungen über die Zulässigkeit der Ausländer zum Landerwerb und Regelung der Verlassenschafts-, eventuell anderer außerstreitigen Angelegenheiten fast keine Normen zivilrechtlicher Natur. Der Grund hierfür dürfte in dem Bedenken gelegen sein, welches überhaupt gegen einen Vollzug ausländischer Erkenntnisse — als Eingriff in die Justizhoheit des Staates — stets obwaltete. Vielleicht war es auch die Befürchtung, daß auf Grund der Meistbegünstigungsklausel ein dritter Staat, dessen Urteile im Hinblicke auf den Tiefstand seiner zivilen Rechtsverhältnisse kaum von dem anderen vertragsschließenden Teil vollstreckt werden könnten, den Vollzug fordern würde. Diese Auffassung ließe sich jedoch wohl durch eine entsprechende Textierung des Vertrages beseitigen, und könnten im internationalen Verkehr Weiterungen daraus kaum entstehen. Ein ernsteres Bedenken wäre die vielfache Wandelbarkeit und Unstetigkeit der Handelsverträge, welche, oft nur auf verhältnismäßig kurze Dauer geschlossen, den verschiedensten Schicksalen ausgesetzt sind, und deren Bestand dann für die eine ruhigere Entwicklung erfordernden Beziehungen des internationalen Privatrechtes maßgebend wäre.

Die Zahl der überhaupt bestehenden internationalen Justizverträge, welche den Vollzug gerichtlicher Erkenntnisse in den Vertragsstaaten zum Gegenstand haben, ist derzeit noch eine sehr geringe. Vielfach sind solche Verträge eine Folge historischer Zusammengehörigkeit der betreffenden Rechtsgebiete, welche durch politische Ereignisse getrennt wurden. Ein Beispiel ist der Vertrag über die Vollstreckung französischer Urteile im Elsaß und elsässischer Urteile in Frankreich. Andere Verträge, welche die gegenseitige Urteilsvollstreckung regeln, sind der Vertrag zwischen Baden und Frankreich vom Jahre 1846, zwischen der Schweiz und Frankreich vom 15. Juni 1869, der belgisch-französische Vertrag vom Jahre 1899 etc. Hierher gehören auch das internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtenverkehr von Bern vom 14. Oktober 1890, wonach Urteile, die auf Grund der Bestimmungen dieses Übereinkommens geschöpft wurden, in sämtlichen Vertragsstaaten vollstreckbar sind, und das Haager Übereinkommen, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen vom 17. Juli 1905, wonach Entscheidungen über den Prozeßkostenersatz, welcher dem von der Kautionsleistung befreiten Kläger auferlegt wurde, in allen Staaten vollstreckt werden. Diese letzten zwei Verträge, welchen auch Österreich beigetreten ist, betreffen jedoch nur Ausnahmsfälle und kommen für den allgemeinen Geschäftsverkehr verhältnismäßig wenig in Betracht.

Damit sind die Möglichkeiten, auf Grund eines staatlichen österreichischen Exekutionstitels den Schuldner im Ausland zur Zahlung zu zwingen, so ziemlich erschöpft. Die übrigen europäischen Länder, insbesondere England, Frankreich und Rußland sowie die wichtigsten überseeischen Exportgebiete lehnen die Exekution österreichischer Urteile entweder ganz ab oder lassen eine Überprüfung des materiellen Inhalts des Urteiles zu, so daß eine vollständig neue Prozeßführung im Auslande nötig wird und die Erwirkung eines inländischen Urteils nur doppelte Kosten verursacht.

Als Ersatz des gerichtlichen Exekutionstitels könnte der Schiedsspruch betrachtet werden, der vielfach auch in Ländern vollzogen wird, die sich der Vollstreckung eines staatlichen Urteils gegenüber ablehnend verhalten. Ein Schiedsspruch wird als private Vereinbarung der Parteien auf Vollzug der schiedsrichterlichen Entscheidung angesehen, dem auch der ausländische Staat gewöhnlich seine Rechtshilfe nicht versagt, im Gegensatz zum gerichtlichen Erkenntnis, das ein Akt der Staatshoheit ist, dessen Vollstreckbarkeit auf das unter der Justizhoheit des betreffenden Staates stehende Gebiet beschränkt gilt. So werden Schiedssprüche in England, in den Vereinigten Staaten, in Frankreich vollstreckt, selbst wenn sie im Auslande gefällt wurden. Natürlich versagt dieser Ausweg dort, wo der Abschluß eines Schiedsvertrages im Geschäftsverkehr nicht üblich ist,

und besteht bei Schiedsverträgen überhaupt die Schwierigkeit, daß in den verschiedenen Staaten für die Gültigkeit besondere, den Parteien oft unbekannte Voraussetzungen gefordert werden. Es erübrigt dann nur, die Klage gleich beim ausländischen Gerichte einzubringen, ein Weg, der infolge Unkenntnis des fremden Rechtes, sprachlicher Schwierigkeiten, Unmöglichkeit der Überwachung des ausländischen Anwaltes u. s. w. so viele Nachteile hat, daß eben die Urteilserwirkung im Inland und Exequierung des inländischen Urteils durch die ausländischen Gerichte als das erstrebenswerte Ziel angesehen wird. Wie weit man aber selbst dort, wo der ausländische Staat die Urteilsvollstreckung im Prinzipe gewährt, auch heute noch von diesem Ziele entfernt ist, beweist der Umstand, daß der Geschäftsmann infolge der Unsicherheit der Exekutionsgewährung im konkreten Falle, infolge der vielfachen formellen Voraussetzungen und Weitläufigkeiten es auch in solchen Ländern meistens vorzieht, die betreffende Rechtsangelegenheit sofort einem ausländischen Anwalte zu übertragen.

Kein Wunder, daß die internationalen Organisationen, welche eine gesetzliche Regelung der zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen anstreben, die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, das Institut de droit international, The International Law-Association und in letzter Zeit insbesondere der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein immer wieder auf die nicht befriedigende Regelung dieser für den internationalen Geschäftsverkehr so wichtigen Frage hinweisen, und daß von verschiedenen Seiten Entwürfe von Verträgen bereits ausgearbeitet wurden, welche einer internationalen Regelung der Vollstreckung nationaler Urteile im Auslande als Vorbild dienen sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Entwürfe von Seite der gesetzgebenden Körperschaften die entsprechende Berücksichtigung fänden.

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN AUS RUSSLAND.

Warschau, 13. September 1912.

Laut Angaben des Zolldepartements stellt sich die Bilanz des russischen Außenhandels für das erste Semester der letzten 11 Jahre folgendermaßen (in Millionen Rubel):

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Bilanz
1902—1906	417·3	278·6	695·9	+ 138·7
1907—1911	512·9	405·8	918·7	+ 107·1
1910	578·1	461·5	1039·6	+ 116·6
1911	686·5	510·0	1196·5	+ 176·5
1912	598·1	491·4	1089·5	+ 106·7

Somit entwickelte sich die Einfuhr in den letzten fünf Jahren stärker als die Ausfuhr. Für die Zeit Januar—Juni 1907—1911 stieg die Durchschnittsausfuhr im Verhältnis zu 1902—1906 auf 95·6 Millionen Rubel oder 23 Prozent und die Einfuhr auf 127·2 Millionen Rubel oder 46 Prozent. Die Mehrausfuhr im zweiten Quinquennium erniedrigte sich bis auf 107·1 Millionen Rubel gegen 138·7 Millionen Rubel in 1902 bis 1907.

Im Vergleich zum Vorjahre verminderte sich die Ausfuhr um 88 Millionen Rubel oder um 12·9 Prozent, die Einfuhr um 18·6 Millionen oder 3·6 Prozent.

Auf die einzelnen Warenhauptgruppen verteilte sich die Ausfuhr in der Zeit Januar—Juni der letzten fünf Jahre gemäß nachfolgender Tabelle (in Millionen Rubel):

	Lebensmittel	Rohmaterial u. Halbrohstoffe	Lebende Tiere	Fabrikserzeugnisse	Zusammen
1908	193·1	164·2	7·9	13·2	378·4
1909	360·0	166·4	7·8	11·1	525·3
1910	377·2	181·7	9·5	9·7	578·1
1911	478·1	185·0	11·8	11·6	686·5
1912	319·9	233·1	12·4	12·7	598·1
In 1912 mehr oder weniger als im Jahre 1911:	— 158·2	+ 68·1	+ 0·6	+ 1·1	— 88·4

Es ist daher im laufenden Jahre eine Verringerung des Exportes von Lebensmitteln und eine starke Steigerung von Rohmaterialien und Halbrohstoffen zu verzeichnen. Der Export von Lebensmitteln für das Berichtssemester im Vergleich zu 1911 verminderte sich auf 158·2 oder um 33 1/3 Prozent und war der niedrigste in den letzten vier Jahren. Dagegen vergrößerte sich die Ausfuhr von Rohmaterialien und Halbrohstoffen um 68·1 Millionen Rubel oder 37 Prozent und ist ein Rekordjahr im russischen Handel. Die Abnahme des Exportes von Lebensmitteln bei gleichzeitiger Steigerung der Ausfuhr von Rohmaterialien und Halbrohstoffen hat bereits im zweiten Semester vorigen Jahres angefangen und dauerte im laufenden Jahre ununterbrochen an.

Am meisten hat im laufenden Jahre der Getreideexport gelitten und wird dies durch nachstehende Tabelle illustriert:

		Ausfuhr Januar—Juni 1909	1910	1911	1912	In 1912 plus oder minus gegen 1911
Weizen	Mill. Pud	92·1	157·8	161·8	55·5	— 105·9
	» Rub.	121·1	177·0	166·7	70·2	— 96·5
Roggen	» Pud	10·9	14·7	41·6	13·8	— 27·8
	» Rub.	11·0	11·7	31·5	13·5	— 18·0
Gerste	» Pud	85·8	94·1	113·8	45·8	— 68·0
	» Rub.	69·4	64·3	84·2	47·9	— 36·3
Hafer	» Pud	30·0	29·7	45·6	17·7	— 27·9
	» Rub.	26·2	23·4	36·8	18·2	— 18·6
Mais	» Pud	26·9	16·4	47·7	35·4	— 12·3
	» Rub.	20·4	12·1	30·4	29·3	— 1·1
Weizenmehl . .	» Pud	1·6	2·5	3·3	1·1	— 2·2
	» Rub.	3·1	4·8	5·7	1·9	— 3·8
Roggenmehl . .	» Pud	2·8	1·5	4·7	1·6	— 3·1
	» Rub.	3·1	1·6	4·5	1·8	— 2·7
Kleie	» Pud	18·2	16·9	21·3	27·5	+ 6·2
	» Rub.	12·0	11·4	13·2	19·5	+ 6·3
Insgesamt Getreide- und Lebensmittel . .	Mill. Pud	273·3	339·9	449·1	206·2	— 242·9
	» Rub.	271·2	312·4	382·5	210·5	— 172·0

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, daß die Getreideausfuhr sowohl der Menge wie dem Werte nach in letzten Jahre die niedrigste war. Im Vergleich zum Vorjahre verminderte sie sich der Menge nach um 54·1 Prozent und dem Werte nach um 45 Prozent. Der Weizen- und Roggenexport hat gegenüber 1911 eine Abnahme um das Doppelte, Gerste und Hafer noch eine größere erfahren. Weniger stark ist der Export von Mais zurückgegangen, nämlich um 25 Prozent. Dagegen ist eine starke Steigerung der Ausfuhr von Kleie hervorzuheben.

Die Ausfuhr sämtlicher anderen Lebensmittel außer Getreide stieg in der ersten Hälfte laufenden Jahres dem Werte nach auf 109·4 Millionen Rubel gegen 95·5 im Vorjahre, d. i. um 13·9 Millionen Rubel.

Die größte Steigerung erfuhr der Export von Zucker und Spiritus, dagegen verminderte sich die Ausfuhr von Eiern und Kuhbutter und Tabak in Blättern. Das laufende Jahr war für die Zuckerausfuhr ausnahmsweise günstig: große Nachfrage, hohe Preise und erhöhte Kontingente. Es wurden an Zucker in Januar bis Juni 11,211.000 Pud im Werte von 25,000 000 Rubel gegen 7,396.000 Pud im Werte von 13,000.000 Rubel in 1911 ausgeführt. Das gleiche kann man vom Spiritus sagen, der eine Ausfuhrziffer von 323,000.000 Grad erreichte, gegen 211,000.000 Grad in 1911. Der Wert des ausgeführten Spiritus beläuft sich auf 6·1 Millionen Rubel gegen 3·4 Millionen Rubel in 1911.

Der Eierexport ist von 1771 Millionen Stück im Werte von 35·1 Millionen Rubel auf 1476 Millionen Stück im Werte von 32·9 Millionen Rubel gefallen. Die Ausfuhr von Butter verminderte sich zwar der Menge nach auf 1,688.000 Pud gegen 1,841.000 Pud in 1911, doch betrug deren Wert 26·4 Millionen Rubel gegen 26·2 Millionen Rubel im Vorjahre.

Die Abnahme des Exportes von Lebensmitteln wird kompensiert durch die Steigerung der Ausfuhr in Rohstoffen und Halbfabrikaten. In erster Linie ist eine starke Vergrößerung des Exportes forst- und landwirtschaftlicher Produkte zu verzeichnen, dagegen eine kleine Abnahme des Exportes in der Bergwerksindustrie. An Forstwirtschaftsprodukten wurden insgesamt 53·6 Millionen Rubel gegen 45 Millionen Rubel in 1911 ausgeführt. Besonders günstig lag die Ausfuhr von Brettern, Hölzchen für die Zündholzfabrikation und Balken. Die Produkte der Landwirtschaft (mit Ausnahme der Lebensmittel) erreichten eine ungewöhnliche Höhe mit 158·1 Millionen Rubel gegen 97·4 Millionen Rubel in 1911. Die Ausfuhr dieser Warengruppe wird durch nachstehende Ziffern charakterisiert:

	1912		1911	
	Mill. Pud	Mill. Rubel	Mill. Pud	Mil. Rubel
Flachs	11·3	62·1	7·0	38·0
Diverse Samen	10·3	21·3	6·1	12·0
Kuchen	20·4	18·2	15·4	11·9
Felle	0·5	10·7	0·3	6·3
Rohhäute	1·3	19·8	0·5	8·4

In der Gruppe der Bergwerksindustrie verminderte sich die Ausfuhr von Zement, Eisenerzen, Petroleumprodukten etc. und wird dies durch nachstehende Tabelle illustriert:

	1912	1911
	Pud	Pud
Eisenerze	21,300 000	32,300.000
Zement	185.000	348.000
Petroleum und -produkte	19,000 000	26.700.000
Kerosin	7,700 000	14.000.000
Schmieröle	6,900 000	6,700 000
Benzin	3 200.000	2,600 000
Asbest	335 000	240.000
Steinkohle	5,900.900	2,100.000
Manganerze	24,800.000	22,600.000
Platin	174	154

Der Gesamtwert des Exportes aller aufgezählten Bergwerksprodukte verminderte sich auf 28·8 Millionen Rubel gegen 30 Millionen Rubel im Vorjahre.

Infolge einer bedeutenden Abnahme des Exportes von Lebensmitteln war auch die Gesamtausfuhr Rußlands nach dem Ausland eine erheblich kleinere. Eine gewisse Steigerung ist nur bei dem Export nach Österreich-Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika und China zu verzeichnen.

Das Ministerium für Handel und Industrie hat die Berichte von 32 Börsenkomitees erhalten, die ein ziemlich umfassendes Bild der Ernte bis zum 15. August enthalten. Diesen Berichten nach läßt sich ein abschließendes Urteil über das Ernteresultat dieses Jahres fallen, weil sie nicht die in Aussicht stehende Ernte, sondern die faktischen Resultate des gewonnenen Sommer- und Wintergetreides behandeln. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, als wenn die Ernte etwas schlechter ausgefallen wäre, als erwartet wurde, weil die im August sehr reichlich niedergegangenen Niederschläge das Getreide quantitativ geschädigt haben. Was die Getreidereserven des vorigen Jahres betrifft, so haben sie, laut Berichten der Börsenkomitees, im Laufe der letzten beiden Wochen stark abgenommen. Einzelne Gouvernements besitzen gar keine Vorräte voriger Ernte, so daß das junge Getreide bereits auf dem Markte erscheint und die örtliche Nachfrage zu decken im stande ist. Nur sehr wenige Gouvernements bedürfen einer Getreidezufuhr aus anderen Gouvernements. Unter den von einem stärkeren Mißwachs betroffenen Gouvernements wären Ssaratow und Astrachan zu nennen. Außerdem bedürfen die Gouvernements Moskau, Twer, Wladimir, Kaluga und Ssmolensk der Zufuhren, weil ihr eigenes Getreide nicht ausreicht, doch ist der Umstand weniger auf einen Mißwachs als auf einen stärkeren örtlichen Konsum zurückzuführen. Die Börsenkomitees von Jarosslaw und Nishni Nowgorod heben die Wahrscheinlichkeit eines Bedarfs an Zufuhrgetreide für die örtliche Bevölkerung hervor, weil in einzelnen Kreisen ein Mangel an örtlichem Getreide herrschen wird. Der Gesamtertrag dieses Jahres wird auf 800 Millionen Pud höher geschätzt als der des Vorjahres.

Die Erwartungen, die man auf die Messe zu Nishni-Nowgorod gesetzt hatte, waren hochgespannt, doch sind sie nicht in vollem Umfange zur Wirklichkeit geworden. Wenn auch die Messe mit einer Hochkonjunktur auf der ganzen Linie einsetzte und die Chancen mit jedem Tage sich zu verbessern schienen, so erfuhr diese forcierte Belebung doch alsbald eine wesentliche Abschwächung. Zu allererst flaute der Manufakturwarenmarkt ab; es erwies sich, daß man die Aufmerksamkeit einzelner Rayons nicht unwesentlich überschätzt hatte, denn die Provinzhändler zeigten bei Anschaffungen eine Zurückhaltung, die die rosigen Hoffnungen stark herabstimmte. Die Bevölkerung verwendet alle disponiblen Mittel zu landwirtschaftlichen Anschaffungen, die außerhalb des Meßverkehrs stehen, dagegen wurde zu Zwecken der Bekleidung und sonstiger Bedürfnisse nur wenig verausgabt. Dazu kommt noch, daß die Ernte in Wintergetreide die Kauflust der Bauernschaft nicht unerheblich beeinträchtigt. Die Konjunktur wurde zudem durch andere Faktoren ungünstig beeinflußt. So fehlten beispielsweise die Käufer aus Persien fast vollständig, was auf die inneren Wirren in diesem Lande zurückzuführen ist. Den Rauchwarenmarkt drückte die Moskauer »Rauchwaren-Aktiengesellschaft«, die enorme Massen Feh in ihren Händen hat und alle Berechnungen über den Haufen warf. Die enorme Belebung des Manufakturwarenmarktes im ersten Drittel der Messe zog natürlich erhöhte Preise nach sich, die mit dem Fortschreiten der Verflauung allmählich abbröckelten. Dieselbe Erscheinung ist in den übrigen Branchen zu verzeichnen. Wenn jedoch die Messe auch nicht das Rekordjahr 1909 erreicht hat, so hat sie doch die Stagnation im Handel gebrochen und man ist mit ihren Ergebnissen im allgemeinen zufrieden.

Soeben ist ein äußerst interessanter und in seinem Inhalt reicher Bericht über die russische Handelsexpedition nach der Mongolei veröffentlicht worden, welche von Vertretern der Moskauer Handelsindustriewelt ausgerüstet wurde, um die Handelsbeziehungen in diesem Lande eingehend und unvermittelt zu studieren, ebenso die Mittel zu einem verstärkten Absatz von russischen Industrieerzeugnissen kennen zu lernen. Die Mongolei grenzt an die russisch-asiatischen Besitzungen in einer Ausdehnung von mehreren tausend Werst und besitzt unmittelbare Verkehrswege nach Sibirien und dem Steppengebiet. Die russische Ausfuhr nach der Mongolei besteht fast ausschließlich aus den Produkten der hiesigen Industrie und vor allem der Baumwollindustrie. Das Maximum der Ausfuhr für das Jahr 1903 beträgt 69.516 Pud Baumwollgewebe; in den Kriegsjahren hat die Ausfuhr abgenommen, um darauf wieder zu steigen. In den letzten Jahren hat sie abermals stark abgenommen. Die Ausfuhr anderer Waren — Eisen, Stahl, Metallerzeugnisse und Maschinen, gegerbtes Leder und Holz — nimmt ebenfalls ab, die einzige Ausnahme bildet Zucker, dessen Export nach den mongolischen Märkten sich entwickelt, wenn auch mit Schwankungen. Ein ganz anderes Bild ist auf dem Gebiete russischer Einfuhr aus der Mongolei zu beobachten. Die Einfuhr der Rohware von dort steigt immer mehr; in sechs Jahren (1903—1909) hat sich dieselbe mehr als verdoppelt und in dieser Beziehung spielt die Mongolei für die russische Volkswirtschaft eine ansehnliche Rolle. Im Jahre 1909 sind aus der Mongolei 12·1 Prozent der gesamten Einfuhr ungegerbten Leders nach Rußland eingeführt worden, 13 Prozent der Gesamteinfuhr von Wolle und Fellen, 25·5 Prozent der Gesamteinfuhr von Roßhaar, 34·2 Prozent der gesamten Einfuhr von Pelzwerk, 10·5 Prozent der Einfuhr von Hornvieh, 10·8 Prozent von Pferden, 24·9 Prozent von kleinem Hornvieh. Demnach hat die

Mongolei für Rußland nicht nur als Markt für die Produktion seiner Industrie einen Wert, sondern auch als Lieferant von Rohmaterial und Vieh. Die Expedition hat ein umfangreiches und wertvolles Material gesammelt, welches nicht nur die Handelsbeziehungen mit der Mongolei betrifft, sondern auch die sozialökonomischen Verhältnisse der mongolischen Bevölkerung, ihre administrative Einrichtung, die politische Lage der Mongolei u. a. m. in Betracht zieht. Im allgemeinen kann auf Grund der Daten, welche die Moskauer Expedition gesammelt und gesichtet hat, mit Sicherheit angenommen werden, daß die Lage Rußlands auf dem mongolischen Markte — wenigstens in der nördlichen Mongolei — in den letzten Jahren unzweifelhaft eine Erschütterung erfahren hat. Die chinesischen Händler, welche in Massen dieses Land überschwemmen, haben bereits Zeit gehabt, hier die Herren der Lage zu werden. Russische Manufaktur, gegerbtes Leder, Metallerzeugnisse und andere Waren verschwinden allmählich vom mongolischen Markte und werden gegen Waren chinesischer, amerikanischer, deutscher und englischer Produktion eingetauscht.

Zollgesetzgebung.

Italien. (Galalith.) Laut Verordnung des italienischen Finanzministers vom 12. August l. J. werden aus Galalith hergestellte Artikel, die im italienischen Zolltarife bisher weder im Tarife selbst noch im Warenverzeichnisse namentlich angeführt waren, hinsichtlich der Tarifierung mit Zelluloidartikeln gleichgestellt werden.

Handelspolitisches.

Die Zollvorschriften für die Abfertigung von Kleie in Deutschland. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg schreibt uns: Der Verein Hamburger Kleieinteressenten sah sich veranlaßt, wegen Beseitigung eines in der Handhabung der Zollvorschriften für die Abfertigung von Kleie sich stark fühlbaren Übelstandes eine Eingabe an das kaiserliche Reichsschatzamt in Berlin zu richten. Bekanntlich unterliegt Kleie in Deutschland keinem Einfuhrzoll. Bei der Abfertigung von Kleie seitens der Zollbehörden sehen aber, wie es in der erwähnten Eingabe heißt, die Vorschriften in zweifelhaften Fällen das Siebverfahren vor, bei dessen Anwendung der die Kleie importierende Kaufmann sich der Gefahr aussetzt, daß er selbst bei einer ganz groben Kleie, sofern diese einen gewissen Prozentsatz zerriebene, als Mehl angesehene Schalenteilchen mehr aufweist als gewöhnlich, zur Verzollung angehalten wird. Die Zollvorschriften für die Abfertigung von Kleie sehen außer diesem sogenannten Siebverfahren auch noch eine Untersuchung der einzuführenden Ware auf den Aschegehalt vor. Die einzuführende Kleie wird, sofern sie einen Aschegehalt von 4·1 Prozent ergibt, als zollfrei angesprochen, enthält solche jedoch weniger, so ist die Kleie zollpflichtig. Eine Vergällung der Kleie mit Kohlenstaub wird nur in den seltensten Fällen zugelassen und gerade die Anwendung der Vergällung ist der Zweck der Eingabe an das kaiserliche Reichsschatzamt, in der es dann unter anderm weiter heißt:

»Die Ursache zu der seitens der Zollbehörde verhältnismäßig selten zugelassenen Vergällung der einzuführenden Ware ist der Umstand, daß man glaubt, der kleine Landmüller siebt sich noch einen Prozentsatz Mehl aus der einzuführenden Kleie heraus. Es ist möglich, daß das eben erwähnte Vorkommnis vereinzelt stattgefunden hat, dem Verein aber erscheint es unwahrscheinlich, da vom praktischen Standpunkte aus eine derartige Manipulation nicht als rentabel angenommen werden kann. Es ist sicher anzunehmen, daß, wenn z. B. eine Vergällung auch dann zugelassen würde, wenn eine Kleie nur 3·5 Prozent Aschegehalt ergibt, sich der Import von Kleie um 25—30 Prozent heben würde, als solcher unter den jetzt geltenden Zollabfertigungsvorschriften besteht. Die Herabsetzung des Aschegehaltes auf 3·5 Prozent würde sich ganz besonders günstig für die Aufzucht des Viehes geltend machen. Die Knappheit an Fettvieh sowie an Milchkühen hat bekanntlich ihren Grund darin, daß die Landwirtschaft sich im vergangenen Jahre von der Aufzucht des Jungviehs fernhielt, weil es ihr an Rauhfutter mangelte und ihr die hohen Preise für Kraftfutter, Futtergetreide, Mühlenabfälle, speziell Kleie, zu teuer waren und dadurch sich der Viehbestand verringerte. Auch den Großmüllereien würde bei dem Riesenbedarf in Kleie kein Nachteil dadurch entstehen, zumal auch die Inlandskleie zu guten Preisen reichlich Nehmer findet, trotzdem durch die fortschreitende Vervollkommnung der Mahltechnik dem Getreide ein größerer Prozentsatz Mehl entzogen werden kann, aber auch dafür eine Kleie, die einen geringen Futterwert als Auslandsware hat, gewonnen wird.«

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Verein, das Reichsschatzamt möge die Zollabfertigungsvorschriften für Kleie dahin abändern, daß man also für die Folge drei Arten der Behandlung von Kleie zu beobachten hätte, und zwar: 1. Kleie mit einem Aschegehalt von 4·1 Prozent und mehr ist zollfrei; 2. Kleie mit einem Aschegehalt von weniger als 4·1 Prozent bis herunter zu 3·5 Prozent muß mit Kohlenstaub denaturiert werden; 3. Kleie mit einem Aschegehalt von weniger als 3·5 Prozent ist zollpflichtig.

Ausstellungen.

Internationale Reiseausstellung in New York 1913. Eine groß angelegte internationale Reiseausstellung soll im Frühling nächsten Jahres in New York, Central Palace, stattfinden. Die Londoner Vertretung des Unternehmens liegt in den Händen von A. Staines Manders, 75 Chancery Lane (Holborn).

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Elektrische Bedarfsartikel.

Das Deutsche Generalkonsulat in Barcelona berichtet:

Nach der amtlichen Statistik über Spaniens Außenhandel im Jahre 1910, der letzten bisher erschienenen, hat Deutschland in Spanien Dynamos, Elektromotoren, Transformatoren u. s. w. für 4,243.335, Kabel u. s. w. für 924.537, Telegraphen- und Telephonapparate u. s. w. für 912.951, Bogenlampen für 251.890 und Glühlampen für 2,226.606 Pesos eingeführt. Ein Artikel der Zeitschrift »Industria e Invenciones« bemerkt dazu folgendes: Die Einfuhr von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Glühlampen, Sicherungen, Transformatoren, Schaltbrettern u. s. w. hat im Jahre 1910 den Wert von 11,400.000 Pesetas erreicht. Es herrscht rege Nachfrage nach den bezeichneten Waren und es bieten sich gute Absatzmöglichkeiten. Insbesondere finden leichte Maschinen — bis zu 400 *kg* — sowie kleine elektrische Einrichtungen Abnehmer. Der Wert der Einfuhr dieser Waren ist von 2,700.000 Pesetas im Jahre 1908 auf 3,000.000 Pesetas im Jahre 1909, beziehungsweise 4,000.000 Pesetas im Jahre 1910 gestiegen. Deutschland beherrscht den spani-

schen Markt. Aber auch Frankreich, die Schweiz, England, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika haben einen sehr bedeutenden Anteil. Kabel und isolierte Drähte zur Übertragung von Elektrizität sind 1910 im Werte von 1,300.000 Pesetas gegen 1,900.000 Pesetas im Jahre zuvor importiert worden. Die Einfuhr dieser Drähte (bis zu 1 *cm* Durchmesser) hat indessen durch das Aufleben der einheimischen Industrie eine nicht unbedeutende Einbuße erlitten. Auch für die Einfuhr von Kabeln ist Deutschland führend.

Telegraphische und telephonische Apparate, Elektrometer u. s. w. sind im Jahre 1910 im Gesamtbetrage von 1,500.000 Pesetas eingeführt worden. Der Import dieser hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich, Schweden, Belgien und England kommenden Ware nimmt noch zu. Elektrische Bogenlampen, die vornehmlich aus Deutschland bezogen wurden, haben die Summe von 408.039 Pesetas erreicht. Kohlenstifte, deren Bedarf von Tag zu Tag zunimmt, machen den Betrag von 130.000 Pesetas aus.

Elektrische Glühlampen werden viel verlangt; die Nachfrage hiernach bewegt sich gleichfalls in zunehmender Richtung. Im Jahre 1908 hat die Einfuhr dieser Lampen 900.000 Pesetas betragen, sie ist im Jahre 1910 aber auf 2,300.000 Pesetas gestiegen. Trotzdem mehrere Fabriken zur Herstellung der Lampen errichtet worden sind und die Lampen zu billigeren Preisen geliefert werden, ist noch eine rege Nachfrage nach fremdländischen Erzeugnissen zu bemerken. Deutschland ist der Hauptlieferant, aber auch Frankreich und England sind mit namhaften Mengen beteiligt. Der Preis für spanische Lampen ist 50 Pesetas das Hundert, der der fremdländischen Fabrikate 90 Pesetas das Hundert, zahlbar nach 90 Tagen.

Alkoholische Getränke und Mineralwässer.

Einem Berichte des deutschen Konsuls in Saigon ist zu entnehmen:

Die jährliche Einfuhr Cochinchinas von Getränken aus Frankreich bewertet sich auf rund 4—4½ Millionen Francs, während diejenige des Auslandes zusammengenommen kaum einige Hunderttausende erreicht. Englands Einfuhr beträgt etwa 25.000—30.000 Francs, es sind ausschließlich die verschiedenen Whiskymarken, mit denen es vertreten ist und die sich unter den Franzosen auf Kosten des Absinths immer mehr einbürgern. Deutschland liefert Rhein- und Mosel-Weine, Biere (aus Süddeutschland), Schnäpse und etwas Mineralwasser. Der Versuch einer deutschen Firma in Saigon, deutschen Sekt einzuführen, bedarf der Erwähnung und sollte mit größerem Nachdruck fortgesetzt werden. Zollschwierigkeiten sind anscheinend nicht vorhanden, und was die Qualität anlangt, so ist der deutsche Sekt denjenigen französischen Marken, die hier getrunken werden, noch immer gleichwertig. Ein Geschäft damit ist allerdings nur zu machen, wenn er bei den Chinesen Eingang findet, was eine Frage der Preiskalkulation, der äußeren Aufmachung (Etikette, Name, Verschluß) und der Reklame ist. Deutsche Biere wurden im Jahre 1911 für 26.535 Francs eingeführt. Der Gesamtabsatz ging von 1,000.000 (1910) auf 816.000 Francs zurück und wird im laufenden Jahre vermutlich fast ganz aufhören, da in Cholon eine Brauerei großen Stils und mit modernstem Betrieb errichtet worden ist, die den Ausschank im Oktober 1911 begonnen hat. Diese Brauerei ist die erste in Cochinchina, und da das Bier gut ist und zu zwei Dritteln des Preises von Importbier verkauft werden kann, so kann es nicht ausbleiben, daß sie das fremde Bier vom Markte verdrängen wird. Firmen, welche diesem Umstand nicht rechtzeitig Rechnung trugen, saßen Ende des Jahres mit ziemlichen Stocks fest, die sie nur schwer nach anderen Plätzen, wohin die Brauerei den Export noch nicht aufgenommen hat, werden abschieben können.

Frankreich wird die Konkurrenz der neuen Brauerei am meisten zu fühlen haben, da sein Import fast neun Zehntel der Gesamteinfuhr ausmachte. Deutsche Biere werden ihres besseren Geschmacks wegen immer ein wenn auch sehr beschränktes Absatzgebiet in der internationalen und der deutschen Kolonie behalten.

Eine neue Errungenschaft auf dem Gebiete von deutschem Importbier ist Faßbier, das in eisernen Fässern von etwa 70 *l* Inhalt eingeführt wird. Die Unkosten dieser Art des Transportes sind freilich, da man für die leeren Fässer bisher keine anderweitige Verwendung gefunden hat, recht hoch, doch entschädigt dafür der Geschmack des in ausgezeichnetem Zustand ankommenden Bieres.

Unter den natürlichen Mineralwässern stehen französische mit einem Werte von 280.000 Francs voran. Fremde Mineralwässer erreichten nur 75.000 Francs; es sind solche englischen, deutschen und schweizerischen Ursprungs. Der Import aus Deutschland betrug 9674 Francs. Singapore versorgt den Markt mit Sodawasser. Die in Saigon selbst hergestellten Sodas sind sehr minderwertig, da das verwendete Wasser schlecht ist und vorher nicht genügend destilliert wird. Der hohe Preis des Singapore-Sodas verführt immer wieder Leute dazu, ihre geringen Ersparnisse in der Gründung von Sodafabriken anzulegen und zu verlieren.

Metallwaren.

Für versilberte Waren und Zinngeräte und ebenso für Goldwaren ist, einem deutschen Konsularberichte zufolge, in Natal Aussicht auf Absatz vorhanden, und es findet auch in diesen Artikeln, besonders in Goldwaren, ein nicht ganz unerheblicher Export aus Deutschland nach Natal statt. Doch wird das Geschäft nur selten mit den deutschen Firmen direkt gemacht, sondern geschieht zumeist durch Vermittlung englischer Importeure in London. Nach Mitteilung von branchenkundiger Seite sollte es möglich sein, direkte Verbindungen nach Natal anzuknüpfen; nur müßten die Firmen einen sprach- und geschäftskundigen Reisenden nach dort heraussenden oder sich durch einen Sammelreisenden mitvertreten lassen. Was in Goldwaren verlangt wird, sind gangbare Sachen in mittleren Preislagen in 9- und 15karätigem Golde.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN BOSNIEN.

Sarajewo, 14. September 1912.

Der im allgemeinen schwache Geschäftsgang, mit welchem das Jahr 1912 begonnen hat, war auch während der Frühjahrs- und Sommersaison vorherrschend, da der Druck der Geldknappheit nicht nachgelassen hatte und überdies in vielen Kreisen die auswärtige politische Situation mit großer Besorgnis verfolgt wurde.

Die Italien feindliche Stimmung in der Türkei hat nicht verfehlt, den Handelsverkehr zwischen Bosnien und den benachbarten türkischen Gebieten zu beleben und die Warenausfuhr dahin zu erhöhen. Namentlich der Export von Reis, Garnen, Öl und Südfrüchten, ferner von Mehl und Petroleum zeigte eine Steigerung um angeblich ca. 20 Prozent, welche zum Schaden des Handels über Salonich erfolgt sein dürfte. Auch der Bedarf an Textilwaren, wie Battiste, Kretone, Atlasse, Chiffone, verschiedene Baumwollstoffe u. dgl., wurde infolge des Boykotts italienischer Waren von der türkischen Kaufmannschaft in erhöhtem Maße aus Bosnien gedeckt.

Ungeachtet der im großen und ganzen ungünstigen Konjunktur sind einige den bosnischen Handel tangierende beachtenswerte Anregungen und Neuerungen erfolgt.

So wurde gelegentlich einer Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer die Bedeutung der Produktion von gedörrten Pflaumen für das bosnische Wirt-

schaftsleben erörtert und die Institution der Marktkommissäre und Pflaumenmarktkommissionen in den für den Pflaumenhandel wichtigen Orten erwähnt. Der Arbeitsausschuß beantragte nach vorhergegangenen Auseinandersetzungen mit den Interessentengruppen die Einführung amtlicher Zertifikate für die zur Ausfuhr gelangenden Sendungen von gedörrten Pflaumen, um so die Exportfähigkeit derselben zu bescheinigen. Doch vertrat der Arbeitsausschuß den Standpunkt, daß die Kontrolle des Handels und der Ausfuhr allein nicht genügend sei, und beantragte, nach dem Vorbilde Serbiens, die Einführung eigener Organe, welchen nebst der Kontrolle der Ausfuhr und des Handels auch die der Produktion zukäme.

Weitere Anregungen betrafen die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem Vorbilde des österreichischen Gesetzes vom Jahre 1906, jedoch mit der Modifikation, daß der Mindestbetrag des Stammkapitals mit 10.000 K festgesetzt werde und die Besteuerung nach dem Entwurfe über die allgemeine Erwerbsteuer zu erfolgen hätte.

Ferner wurde die Industrieförderung und die Regelung des öffentlichen Lieferungswesens erörtert. In letzterer Hinsicht ist namentlich das Bestreben beachtenswert, in Zukunft nur solche Offerenten zu berücksichtigen, welche ihren ständigen Wohnsitz seit mindestens einem Jahre bis zur Konkursausschreibung in Bosnien und der Hercegovina haben. Die Einreichungsfrist von Offerenten für kleinere Lieferungen soll mindestens mit 14 Tagen, die für größere mit 4 Wochen von der Konkursausschreibung an fixiert werden.

Auch die Vorlage des Advokatentarifes wurde besprochen und konstatiert, daß die Honorare des Tarifentwurfes hauptsächlich dem Maximaltarif in Österreich entsprechen, wo jedoch der Advokatentarif in drei Klassen geteilt ist. Der Arbeitsausschuß beantragte daher die Herabsetzung einzelner Honorare.

Auf legislatorischem Gebiete ist für den Handel die in Aussicht genommene Reform der Konkursordnung von größter Wichtigkeit. Bisher ist die Durchführung eines Konkursverfahrens in Bosnien und der Hercegovina an die Protokollierung der Firma gebunden und hierdurch dem betrügerischen Vorgehen nicht protokollierter Kaufleute ein wesentlicher Vorschub geleistet, der auch tatsächlich in vielen Fällen mit Erfolg ausgenützt wird. Es kommt nicht selten vor, daß der Inhaber einer nicht protokollierten schwindelhaften Firma zur Befriedigung nie bestandener, jedoch von ihm anerkannter Forderungen seiner Familienangehörigen die behördliche Veräußerung des Warenlagers veranlaßt, noch ehe seine Gläubiger von diesen Verfügungen Kenntnis erhalten. Meist wird das Geschäft in derartigen Fällen von einem Verwandten des Inhabers erstanden und unter neuer Firma weitergeführt.

Der Entwurf für die neue Konkursordnung enthält zunächst die Ausdehnung der Konkursfähigkeit auch auf nicht protokollierte Kaufleute und Nichtkaufleute, die Einführung der Institution des Zwangsvergleiches im Konkurse sowie zur Abwendung des Konkurses und die Nominierung eines summarischen Verfahrens für nicht bedeutende Konkurse.

Trotz der Geldknappheit wurden einzelne Neugründungen teils angeregt, teils geschaffen. So hat z. B. die neugebildete Baugesellschaft »Bosna« A.-G. in Sarajewo bereits vor einigen Monaten ihren Wirkungskreis aufgenommen, scheint jedoch durch die ungünstige Konjunktur im Baugewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen zu sein. Für die Errichtung einer Bierbrauerei in Mostar wurden alle nötigen Vorbereitungen getroffen, doch scheint in der Durchführung ein momentaner Stillstand eingetreten zu sein. Andere Gründungsprojekte befassen sich mit der Glas- und Flaschenfabrikation, mit der Zementfabrikation und mit der Lack- und Firnisfabrikation. Auch diese Anregungen dürften bisher nicht über das Stadium des Projektes hinausgereift sein.

Der Kreis der bestehenden Bankunternehmungen wurde durch die Gründung der moslimischen Zentralbank erweitert, welche vorläufig über ein Aktienkapital von 3,000.000 K verfügt. Außerdem wurden noch verschiedene kleinere, meist auf nationaler Basis entstandene Kreditinstitute in der Provinz ins Leben gerufen.

Usancen an der Hamburger Metallbörse. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg teilt uns mit: Seitens des Vorstandes des Vereines der am Metallhandel beteiligten Firmen in Hamburg ist durch Beschluß vom 7. September 1912 die belgische Marke für raffiniertes Kupfer »U. H.« für lieferbar im Sinne des § 2 der Hamburger Schlußscheinbedingungen für Geschäfte in Kupfer erklärt worden. Ferner wird bekanntgemacht, daß von japanischem Rohkupfer von Oktober 1913 ab nur noch die folgenden 24 Rohkupfermarken an der Hamburger Terminbörse lieferbar sind: Osarasawa, Jamanaka, Osaka, Kosaka, Alkali, Kogushi, Arakawa, Okoya, Jamasugi, Kokusen, Jusenji, Jamakata, Hibira, Kitagawa, Kokusei, Hiragana, Sajima, Sashima, Sadushima, Chikiri, Hoseisan, Kanto Sanso, Homanzan, Obaye.

Der Verbrauch ausländischer Wolle in Rußland. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die russische Tuchfabrikation verarbeitet in der Hauptsache die ausländische Wolle, da die russische Feinwollzucht im Niedergange begriffen ist und den Bedarf nicht einmal annähernd zu decken vermag. Die Menge der nach Rußland eingeführten Wolle ist sehr groß, sie betrug 1910 rund 2,340.000 Pud im Werte von über 50 Millionen Rubel und man muß annehmen, daß die Einfuhr des weiteren steigen wird, da die Tuchfabrikation sich eben in dem Maße entwickelt, wie die einheimische Feinwollzucht zurückgeht.

Die nach Rußland zur Einfuhr gelangende Wolle stammt aus Australien und wird indirekt importiert, was das Produkt erheblich verteuert.

Die Wolle kommt aus Port Elizabeth, Adelaide, Melbourne und Sydney und sie geht über London und Antwerpen nach Verviers und Roubaix, wo sich die großen Wäschereien befinden, in denen die australische Schweißwolle gewaschen wird, erst dann gelangt sie nach Rußland, das für das Waschen 1910 den Betrag von über 3 Millionen Rubel zu zahlen hatte. Dabei mußten die russischen Fabriken bei den Wäschereien eigene Spezialisten, behufs Beaufsichtigung der Sortierung unterhalten. Die sonstigen mit der Wäscherei im Auslande verbundenen Unkosten machen ebenfalls gegen 3 Millionen Rubel aus, so daß die russische Fabrikation jährlich über 6 Millionen unproduktive Spesen zu tragen hat, welche sich erheblich, zumindest um die Hälfte vermindern ließen, wenn die Schweißwolle im Lande gewaschen würde, was um so leichter zu bewerkstelligen wäre, als in Rußland genügend Wollwäschereien bestehen. Dem steht aber der russische Zolltarif entgegen, der keinen Unterschied zwischen gewaschener und Schweißwolle macht; beide unterliegen einem Zollsatze von 3 Rubel pro Pud. Dadurch ist die Einfuhr von Schweißwolle unmöglich gemacht, denn beim Waschen ergibt sich ein Gewichtsverlust von ca. 60 Prozent. Von fachmännischer Seite ist immer auf die Notwendigkeit der Zolltarifrevision in dem Sinne hingewiesen worden, daß die Einfuhr von Schweißwolle ermöglicht werde

---

Industrie, Landwirtschaft.

Die Roßbacher Schalweberei. Dem Jahresberichte der Egerer Handelskammer pro 1911 entnehmen wir: Die Schalweberei war die ursprüngliche Industrie Roßbachs. Es wurden insbesondere die sogenannten Bordürenschals erzeugt. Die Herstellung dieser Ware ist eine sehr mühevolle, häufig kommen zwei Stück 400er, 500er, öfter sogar 600er Jacquardmaschinen auf einem Stuhl zur Verwendung; das Treten derartiger Vorrichtungen erfordert je nach der Einstellung eine mehr oder weniger starke körperliche Anstrengung des Webers. Außerdem benötigt der Weber zum Broschieren der sogenannten Eckpalmen noch eine Hilfsperson, indem der Weber die Eckpalme der einen, die Hilfsperson jene der anderen Seite broschiert. Die Herstellung der Bordürenschals auf mechanischem Wege läßt sich bis heute nicht durchführen. Da das Erlernen dieser Eckschalsweberei längere Zeit und größere Geschicklichkeit erfordert und weil die von Indien bewilligten Preise nicht gestatten, entsprechend hohe Löhne zu bezahlen, wenden sich die jungen Leute mit Vorliebe der viel leichteren Weberei von Grenadines oder dem mechanischen Betriebe zu und sind nur noch einige ältere Weber für diese ihnen gewohnte Arbeit zu erhalten. Es dürfte für die Bordürenschalsweberei gegen vor zehn Jahren nicht mehr der dritte Teil der Handstühle laufen.

Die Erzeugung von Grenadines erfolgt ebenfalls im Wege der Handweberei, und zwar werden Grenadines sowohl in Stückware wie auch als abgepaßte Schals hergestellt. Eine einzige Ascher Exportfirma beschäftigt in Roßbach und Umgebung mit der Erzeugung von Grenadines gegen 500 Handwebstühle. In dem Verdrängen der Schals durch Grenadines liegt insofern jedoch ein großer Nachteil für die Industrie, als letzterer Artikel, der mit den Jahren qualitativ außerordentlich verringert wurde und nur noch ein spinnenartiges Gewebe bildet, verhältnismäßig wenig Material erfordert und infolgedessen weder die Spinnereien noch die Webereien in dem Maße von dem Industrieorte profitieren, wie dies der Fall war, als die Bordürenschalserzeugung dominierte.

Die Grenadines und Gazeschals, die fast ausschließlich aus inländischen Materialien hergestellt werden, gehen bis zu 90 Prozent nach Ostindien, der Rest wird nach den marokkanischen, syrischen und tunesischen Märkten exportiert.

Der türkisch-italienische Krieg, beziehungsweise der damit zusammenhängende Boykott der italienischen Fabrikate hat auf die Roßbacher Weberei von türkischen Stoffen einen günstigen Einfluß geübt, indem an Stelle italienischer Erzeugnisse große Orders für die Levante placiert werden konnten. Es wird aber große Anstrengungen erheischen, diesen Erfolg nach Beendigung des Krieges festzuhalten.

Bei der Erzeugung dieser Gazeschals werden große Posten leonische Gespinste mit verwebt und hat sich dadurch die Fabrikation »leonischer Gespinste« in Roßbach eingeführt, für welche in zwei Betrieben gegen 4000 Spindeln laufen dürften. Auch in Asch und Weipert befaßt sich eine Fabrik mit diesem Artikel. Selbstverständlich werden die leonischen Gespinste selbst auch an Stickereifabriken abgesetzt uud auch direkt nach der Türkei und Persien exportiert. Die letzten Monate des Berichtsjahre brachten für diesen Fabrikationszweig eine große Enttäuschung, weil leonische Gespinste, beziehungsweise aus ihnen angefertigte Besätze etc., nicht in Mode stehen. Ein Absatz auf den Weltmärkten ist sehr erschwert, weil die für die Herstellung der leonischen Gespinste benötigten Drähte zum großen Teil aus Bayern und Frankreich bezogen werden müssen, die ausländischen Betriebe demnach durch die Zoll- und Transportkostenersparnis einen bedeutenden Vorsprung haben.

Die St. Gallener Stickereiindustrie. Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in St. Gallen für das Jahr 1911 entnehmen wir:

Die feine Handstickerei war bis vor Jahresschluß bei guten Löhnen andauernd mit Bestellungen versehen; ein mäßiges Abflauen der vorjährigen starken Nachfrage dürfte auf die neu auftauchende Bevorzugung der Spitzen zurückzuführen sein.

Die Ausfuhr feiner Handstickerei nach Österreich-Ungarn, die in den beiden Vorjahren einen Wert von je mehr als 100.000 Francs erreichte, ist 1911 unter diesen Betrag gesunken.

Die Stickerei in Kettenstich, bei der die Vorhangstickerei weit überwiegt, weist in dem im Mittelwert gesunkenen, wohlfeileren Hauptartikel einen unbedeutenden Rückgang der Ausfuhr und etwas stärkeren Absatz von besseren Spezialartikeln, wie weißen und farbigen Roben und Blusen, farbigen geätzten Galons und Ätzspitzen mit Metallstickerei auf.

Veredelt wurden im Auslande 4189 *q* schweizerische Kettenstichstickereien, und zwar 3043 *q* in Vorarlberg, 176 *q* in Tirol und 970 *q* in Deutschland.

Die in den letzten Jahren im ostschweizerischen Stickereigebiet aufgekommene und inzwischen fast überall aufgenommene Lorrainestickerei, d. i. Stickerei mit der Nähmaschine, scheint hier ihren Höhepunkt schon überschritten zu haben, wenngleich sie auch für Krägen und — häufig in Verbindung mit Hand- und Maschinenstickerei — für Blusen und andere Artikel der Damentoilette noch befriedigend beschäftigt war.

Die mechanische Stickerei, für welche in der ersten Jahreshälfte einigermaßen eine Erschlaffung der Hauptmärkte einzutreten schien, die auch die Stichpreise herabdrückte, arbeitete das ganze Jahr hindurch voll und fand in der zweiten Hälfte leicht Absatz zu befriedigenden Preisen, so daß ihre ganze Produktion, an der die so rasch herangewachsene Schiffchenstickerei mit ihren 10 Yard-Maschinen weitaus den größten Anteil hat, untergebracht wurde. Die diesjährige Ausfuhr im Werte von 207,219.823 Francs, die höchste seit dem Bestehen der Maschinenstickerei erreichte, verzeichnete eine Zunahme gegen 1910 von rund 12,000 000 und ist am Gesamtstickereiexport mit über 93 Prozent beteiligt.

Die Schiffchenstickerei hat nicht nur schon die eigentlichen Massenartikel der Weißstickerei von der Handmaschinenstickerei an sich gezogen, sondern beginnt nun auch in das dieser bis vor kurzem vorbehaltene Gebiet der farbigen Artikel überzugreifen, indem sie schon gleichzeitig mit 5—8 Farben arbeitet. Die Handmaschine wird daher immer mehr verdrängt und dürfte allmählich nur noch für Weißstickerei erster Qualität und für komplizierte Modeartikel rentable Verwendung finden können.

Der Automatenapparat für die Schiffchenmaschine hat sich in der Schweiz sehr rasch eingebürgert und bewährt sich bei sorgfältiger Behandlung und Kontrolle für Massenartikel recht gut. Die mit dem Automatenapparat ausgestattete Schiffchenmaschine bedarf, abgesehen von dem in Wegfall gekommenen Sticker, der gleichen Bedienung wie die Schiffchenmaschine ohne Automatenapparat und dazu eines gelernten Stickers auf wenigstens je 5—10 Maschinen für die Arbeit am Kartenschlag- (Punching-) Apparat. Die Erhöhung der quantitativen Leistungsfähigkeit der Schiffchenmaschine ohne Automat durch den Automatenapparat beläuft sich je nach dem Muster auf 25—33 Prozent.

Durch die mit dem Automat ausgerüstete und ein Minimum von gelernten Arbeitern benötigende Schiffchenmaschine wird die Übertragbarkeit der Schiffchenstickerei selbst dermaßen erleichtert, daß sich die ostschweizerische Schiffchenstickerei nunmehr unabwendbar durch eine gefährliche Konkurrenz bedroht sieht, besonders durch jene in den Vereinigten Staaten von

Amerika, die bisher das größte Absatzfeld boten und nun selbst zur Fabrikation der Massenartikel in großem Maßstabe geschritten sind. Die durch den Payne-Aldrich-Tarif für eine beschränkte Zeitdauer völlig freigegebene Einfuhr von Stickmaschinen und besonders die unter starker Beteiligung schweizerischer Geldinstitute erfolgte Gründung der »Schweizerisch-amerikanischen Stickereiindustriegesellschaft« mit einem Kapital von 50 Millionen Francs, welche die Fabrikation in Amerika selbst in großem Umfange aufgenommen hat, haben dieser Abwanderung wesentlich Vorschub geleistet.

Dieser amerikanischen Konkurrenz sind diejenigen Artikel am meisten ausgesetzt, bei denen der Stoff und die Ausrüstung (Bleicherei und Appretur) einen großen Anteil am Werte des fertigen Produktes haben, ferner solche Artikel, deren Import mit größerem Risiko verknüpft und bei denen eine rasche Lieferung von großer Wichtigkeit ist. Nachdem die erwähnte Expatriierung der Maschinenstickerei in der Hauptsache die Massenproduktion billiger Ware betrifft, darf angenommen werden, daß es der viele Jahrzehnte lang bestehenden ostschweizerischen Stickerei, der nicht nur reichliche Kapitalien, sondern auch brauchbares Menschenmaterial und eine Menge überlegener Kräfte industriell und kaufmännisch geschulter Unternehmer zur Verfügung stehen, gelingen wird, diese Einbuße durch gesteigerte Fabrikation hochwertiger Spezialartikel und Gewinnung weiterer Absatzgebiete wettzumachen.

Neben den Stapelartikeln der Weißstickerei waren auch die Blusen und Volants in Musselin und Voile und von den Spezialartikeln die Metallstickereien anhaltend gut begehrt. Bedeutend stärkerer Nachfrage begegneten die Tüll- und Ätzstickereien, deren Ausfuhr um 50 Prozent gestiegen ist. Ringsum mit Stickerei eingefaßte Taschentücher, sogenannte »Rahmentüchli«, haben stark nachgelassen, beziehungsweise sind häufig durch die auch sonst schon lange beliebten billigeren, nur in einer Ecke mit Buchstaben oder einem einfachen dekorativen Motiv bestickten »Monogrammtüchli« zurückgedrängt worden.

Die gewohnten weißen Stapelartikel der gestickten Plattstichware blieben ziemlich vernachlässigt, farbige Spezialitäten fanden hingegen leichteren Absatz.

Bakus Paraffinerzeugung. Das k. u. k. Konsulat in Bakú schreibt in seinem letzten Jahresberichte: »Paraffin wird fast ausschließlich aus Tschelekener Naphtha erzeugt; von den Bakuer Naphthasorten enthält bloß die von Bibi-Eibat und auch nur an gewissen Fundstellen einen Prozentsatz von Paraffin, der aber seiner Geringfügigkeit halber die Verarbeitung nicht lohnend gestaltet. Dagegen enthält die Tschelekener Naphtha mitunter bis zu 8 Prozent, manchmal noch etwas höher und wird die Fabrikation seit deren Erschließung in stets zunehmendem Maße betrieben; im Jahre 1908 wurden im ganzen 3000 Pud erzeugt, im Jahre 1909 9500, 1910 17.300 und im Berichtsjahre 20.800 Pud; fast die ganze Produktion wird nach dem Innern Rußlands verkauft und werden bei dem hohen Eingangszolle für ausländisches Paraffin sehr gute Preise erzielt, die sich aber hier nicht genau eruieren ließen, da bis jetzt bloß eine einzige Fabrik hier existiert, von welcher Daten nicht erhältlich sind. Es war im Berichtsjahre der Bau einer zweiten Fabrik projektiert; nachdem aber die Produktivität der Quellen bei den betreffenden Industriellen wesentlich zurückgegangen war, so kam dieses Projekt vorläufig nicht zur Realisierung.«

Sozialpolitisches.

Die Fleischteuerung in Deutschland. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin veröffentlichen folgende Resolution zur Frage der Fleischteuerung:

»Seit einer Reihe von Jahren zeigt die Bewegung der Preise für Vieh und Fleisch im allgemeinen eine aufsteigende Richtung. Diese Verteuerung eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel hat sich in den letzten Monaten wiederum verschärft und bedroht die Lebenshaltung weiter Bevölkerungskreise in einer auch für Handel und Industrie besorgniserregenden Weise. Der Vergleich der diesjährigen Augustpreise mit denen der Vorjahre zeigt ein von Jahr zu Jahr zu beobachtendes Ansteigen der Preise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch; der Preis für Schweinefleisch, das vor einem Jahre verhältnismäßig billig war, ist im August 1912 weit über seinen Stand vom August 1909 und 1910 emporgeschnellt.

Die hohen Zölle verhindern, daß die Steigerung der Vieh- und Fleischproduktion der Vermehrung der Bevölkerung und der Entwicklung des Volkswohlstandes folgt. Unzweckmäßige Bestimmungen des Viehseuchen- und Fleischbeschaugesetzes hindern die erforderliche Ergänzung der heimischen Fleischproduktion durch die Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch, insbesondere aus überseeischen Gebieten. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Vorjahres und der hierdurch bedingten Ausfälle an Futtermitteln treten im laufenden Jahre die Wirkungen der hohen Zölle und die Einfuhrbeschränkungen mit besonderer Deutlichkeit in die Erscheinung.

Die große Schärfe des herrschenden Notstandes erheischt schleunige Maßregeln, die geeignet sind, die Teuerung zu lindern und ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben in einer Reihe von Denkschriften und Eingaben Vorschläge zur Milderung des Notstandes gemacht; sie stellen in der Hauptsache folgende Forderungen auf: 1. die Einfuhrzölle auf Vieh und Fleisch — auch Büchsenfleisch — müssen, mindestens vorübergehend, aufgehoben oder ermäßigt werden; 2. das Viehseuchen- und das Fleischbeschaugesetz müssen unter Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege und der deutschen Viehzucht so abgeändert werden, daß in größerem Umfange als bisher Vieh und Fleisch aus dem Auslande eingeführt werden kann; 3. es muß sofort in eine Revision der Zölle für Futtermittel, insbesondere für Mais, eingetreten werden; 4. die Bahnverwaltungen müssen durch eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für Vieh und Fleisch und durch ausreichende Gestellung von Kühlwagen die Fleischversorgung der Großstädte und Industriezentren erleichtern; 5. zweckmäßig wird auch eine Ausgestaltung der Viehstatistik sein, welche Lücken im Viehbestande schneller erkennen läßt, als dies heute möglich ist.«

Gefrierfleisch in der Schweiz. Das k. u. k. Konsulat in St. Gallen schreibt: »Nachdem der Bundesrat Mitte Februar 1911 die Einfuhr von gefrorenem überseeischen Rind- und Schaffleisch versuchsweise und bis auf weiteres unter bestimmten Bedingungen bewilligt hatte, wurde die Angelegenheit durch Bundesratsbeschluß vom 17. November 1911 definitiv geregelt. Damit wird der Verkauf von Gefrierfleisch unter Vorbehalt gewisser sanitätspolizeilicher Vorschriften allgemein ermöglicht.

Die kantonalen Berichte sprechen sich meist günstig über das Gefrierfleisch aus. Die Preise des inländischen Fleisches scheinen durch die Einfuhr von Gefrierfleisch bisher nicht beeinflußt worden zu sein.

Neben der Einfuhr von Gefrierfleisch ist auch die Einfuhr lebender Schlachtochsen aus Argentinien als Neuerung zu verzeichnen. Die betreffenden Versuche können nicht als mißlungen bezeichnet werden, obschon mit der Einfuhr bedeutende Schwierigkeiten verknüpft waren. Die Qualität des Fleisches dieser Ochsen stand auch erheblich hinter jener der Inlandware zurück. Ebenso war die Haltbarkeit des Fleisches besonders in den Sommermonaten stark vermindert, was

wohl den Einflüssen des langwierigen Transportes auf die Tiere zugeschrieben werden muß. Es wurde konstatiert, daß das Fleisch von gesund befundenen argentinischen Ochsen schon 48 Stunden nach der Schlachtung in faulige Zersetzung (saure, faulige Gärung) übergegangen war und deshalb beseitigt werden mußte.

Die Bewilligung zur Einfuhr lebenden Schlachtviehes aus dem Auslande wird in der Schweiz nur einzelnen Gemeinden gestattet, deren Schlachthausverhältnisse bestimmten seuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Von dort aus wird das frisch geschlachtete Fleisch sodann in großen Mengen nach den umliegenden Ortschaften versendet.«

Bücheranzeigen.

Schweizerisches Finanzjahrbuch 1912. Redigiert von Professor Dr. J. Steiger. Bern, Neukomm & Zimmermann, 1912. 589 Seiten.

Eiu vortreffliches Handbuch, das über alle wichtigen Seiten des schweizerischen Wirtschaftslebens gründlich informiert. Wir heben besonders hervor: eine sorgfältige Arbeit von Dr. A. Meyer-Zürich über die Edelmetall- und Währungsverhältnisse, die auch auf die Agitation für eine internationale Teuerungsenquete zur Prüfung des Zusammenhanges zwischen gestiegener Goldproduktion und Preissteigerungen mit gehöriger Skepsis zu sprechen kommt; eine detaillierte Nachweisung über Anlehen und Gründungen, die von der überaus lebhaften Finanzierungs- und Investitionstätigkeit der Schweiz Zeugnis gibt (Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1911: 318 Millionen Francs, I. Semester 1912: 186 Millionen Francs); eine Abhandlung über das Versicherungswesen, in der auch das italienische Lebensversicherungs-Monopolgesetz beleuchtet wird (Ende 1910 entfielen vom gesamten italienischen Lebensversicherungsbestand von 1·71 Milliarden Lire Kapital auf österreichische Unternehmungen 627·8 Millionen Lire, also mehr als ein Drittel). Weiter enthält das Werk eingehende Besprechungen und Nachweisungen über die Handels- und Zollstatistik, über die finanzielle Gebarung des Bundes, der Kantone und der Städte sowie über die Banken, Kassen und industriellen Unternehmungen.

Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung. Von Bernhard Dernburg, Staatssekretär a. D. Berlin, Wilh. Borngräber, 1912. 31 Seiten. Preis 1 M.

Die Ratschläge, die hier in einem Vortrag, der im Berliner Joachimstalschen Gymnasium gehalten worden ist, der Jugend gegeben werden, die sich überseeischen Berufen zu widmen gedenkt, verdienen bei der großen Welterfahrung und der Persönlichkeit des Autors größte Beachtung. Gesunder Körper, geübte Sinne, gefestigte und kraftvolle Geistesrichtung, Geduld und Gerechtigkeitsempfinden sind nach Exzellenz Dernburg vor allem erforderlich für jeden, der beruflich in den tropischen und subtropischen Gebieten unter fremden Rassen tätig sein will. Auf Mäßigkeit und Charakterfestigkeit, besonders auch Enthaltung von den »wenig empfehlenswerten Trinksitten« (»aber zweifellos ist derjenige besser daran, der dieser Anregungsmittel gänzlich entraten kann«) wird besonderer Ton gelegt. Beachtenswert ist auch, was der vielgereiste Autor über die hohen Anforderungen, die an den äußeren Menschen, Kleidung, Körperpflege, Haltung gestellt werden, ausführt. Viele Fehlschläge bei Niederlassungsversuchen in überseeischen Gebieten sind aus der Nichtbeachtung dieser Dinge zu erklären. *Schw.*

Die Organisation der Rechnungsprüfung bei Aktiengesellschaften. Von Dr. Hans Töndury-Gieré, Professor an der Handelshochschule St. Gallen. Zürich, Orell Füssli, 1912. 38 S., Preis Francs 1·20.

Der Verfasser berücksichtigt sowohl das deutsche wie das schweizerische Recht, behandelt in erster Linie die Pflicht des Aufsichts- oder Verwaltungsrates, die Geschäftsführung der Direktion zu kontrollieren, sodann aber vor allem die Rechte und Pflichten der speziellen Kontrollstelle, prüft die Vorschläge, welche zur Erzielung einer besseren Kontrolle gemacht worden sind (staatliches Bücherrevisorat, Treuhandgesellschaften, Einzelrevisoren) und behandelt in längeren Ausführungen die Ausbildung der Berufsrevisoren.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Bauarbeiten in Mostar (20.660);
Aluminium und Zinkplatten für Ägypten (20.883);
Kartenleinwand für Ägypten (20.884);
Teppiche für Bulgarien (20.501);
Kupferdraht und Kupfer für Bulgarien (20.499);
Kanalisierung in Bosnien (19.073);
Stoff für Militärblusen für Griechenland (19.095);
Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18.666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17 904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19.090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Colombo, Kiew, Sao Paulo und Singapore bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. | WIEN, 26. SEPTEMBER 1912. | Nr. 39.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:
WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN
für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE GRÜNDUNGSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH IM ERSTEN SEMESTER 1912[1]).

Wiewohl die Gründungs- und die Finanzierungstätigkeit im ersten Semester des laufenden Jahres noch sehr lebhaft war, ließ sich doch gegenüber dem Vorjahre immerhin eine gewisse Zurückhaltung erkennen. Diese letztere zeigte sich insbesondere auf dem Gebiete der Kapitalserhöhungen der Banken und der Kotierungen an der Wiener Börse. Dagegen befinden sich Gesellschaften m. b. H. noch immer in lebhafter Entwicklung und die Anzahl der Neugründungen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Auch die Gründungen von Aktiengesellschaften waren etwas zahlreicher als im Vorjahre.

I. Aktiengesellschaften.

Es wurden 29 Aktiengesellschaften gegründet mit einem Kapital von rund 50 Millionen Kronen gegen 21 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 47·78 Millionen Kronen im Vorjahre und 23 Gesellschaften mit 43·13 Millionen Kronen im ersten Semester 1910. Das erste Semester des laufenden Jahres steht überhaupt nur hinter dem ersten Semester 1907 zurück, in welchem 33 Gesellschaften mit 86 Millionen Kronen gegründet wurden. Im Jahre 1907 hat sich eben aus besonderen Zufällen die Gründungstätigkeit im ersten Semester zusammengedrängt. In der Statistik des ganzen Jahres stellt das Jahr 1906 keinen Rekord dar, sondern es wurde vom Jahre 1910 übertroffen. Im folgenden werden die Gründungen des ersten Semesters 1912 sachlich gegliedert angeführt, wobei, wie üblich, die Apports erfaßt und die finanzierenden Institute angemerkt werden. (Tabelle zweite Seite.)

Es wurden demnach gegründet: 3 Banken mit 8·3 Millionen Kronen gegen 1 Bank mit 2 Millionen Kronen im ersten Semester des Vorjahres und 6 Banken mit 19½ Millionen Kronen im Jahre 1910, 3 Lokalbahnen mit 3·5 Millionen Kronen gegen 3 mit 3·5 im Vorjahre und 3 mit 3·18 Millionen Kronen im Jahre 1910, 23 Industriegesellschaften mit 38·2 Millionen Kronen gegen 17 mit 42·2 Millionen Kronen im Vorjahre und 14 mit 20·6 Millionen Kronen im Jahre 1910.

Die Gründungstätigkeit auf dem Gebiete des Bankwesens war demnach wieder etwas lebhafter als im Vorjahre. Es wurde unter anderem eine deutsche Agrarbank für Österreich als Pendant zu den verschiedenen tschechischen Agrarbanken und eine große österreichische Immobiliarbank gegründet. Dagegen haben die Filialengründungen, wenigstens was die Wiener Banken betrifft, so ziemlich aufgehört. Es haben im ganzen Bankverein, Anglobank und Depositenbank je eine Filiale gegründet. Auch von den Provinzbanken haben die Galizische Industriebank, die Mährische Agrar- und Industriebank, die Živnostenská banka, die Laibacher Kreditbank, die Bodenbank, die Königgrätzer Vorschußbank und die Brixener Bank m. b. H. nur je eine Filiale errichtet, dagegen hat die Landwirtschaftliche Kreditbank in Prag zwei Filialen und die Böhmische Industrialbank nicht weniger als 12 neue Filialen in Böhmen und Mähren errichtet. Die Summe der Filialengründungen beträgt demnach 24 gegen 21 im Vorjahre, wovon nicht weniger als die Hälfte auf die Böhmische Industrialbank entfällt.

[1]) Vgl. den gleichnamigen Artikel in Nr. 9 vom 29. Februar l. J. und die dort angeführten vorhergehenden Artikel über die Gründungstätigkeit in Österreich.

Im ersten Semester 1912 gegründete Aktiengesellschaften.

Name	Aktienkapital (in Millionen Kronen)	Apports (in Millionen Kronen)	Besondere Bemerkungen
1. Deutsche Agrarbank für Österreich	4	—	Von den landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens gegründet
2. Österreichische Immobiliar-Bank A.-G.,	4	—	Unter Beteiligung der Länderbank und Anglobank gegründet
3. Lovranaer Bank, A.-G.	0·3	—	—
4. Lokalbahn Linz—Eferding—Waizenkirchen	2·5	—	2·3 Millionen Kronen sind Prioritätsaktien
5. Lokelbahn Retz—Drosendorf	1·56	—	—
6. Lokalbahn Gmunden—Vorchdorf	0·45	—	—
7. Vereinigte Osterreichische Textilindustrie-A.-G.	10·	—	Fusion mehrerer großer Spinnereien unter Führung der Bodenkreditanstalt
8. Mährische Zuckerindustrie-A.-G.	4 8	3·8	Fusion zweier Gusbacher und der Selletitzer Zuckerfabrik
9. Österreichische Hansena-A.-G. (Patentverwertung zur Bierherstellung)	1·3	0·6	Unter Beteiligung der Anglobank; die Apports (Patente) wurden mit 1·2 Millionen Kronen bewertet, wovon 0·6 Millionen Kronen bar ausbezahlt wurden
10. Mühlen-A.-G. Odkolek	1	0·06	Anglobank und Prager Kreditbank
11. Mathias K. Buva Söhne, Kaffeesurrogate-A.-G.	0·75	—	Živnostenská banka
12. A.-G. zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten	0·2	—	Unter Beteiligung der mährisch-schlesischen Kaufmannschaft gegründet
13. A.-G. Tauria (Wurst- und Selchwarenerzeugung) in Wien	0·35	—	—
14. Zbirover Eisenwerke Max Hopfengärtner, A.-G.	3	—	Bodenkreditanstalt und Niederösterreichische Eskomptegesellschaft
15. Schrauben- und Drahtfabriks-A.-G. Adolf Finze & Co.	2	—	Länderbank
16. Ericksson, Österreichische Elektrizitäts-A.-G. vorm. Deckert & Homolka	2	—	Kreditanstalt, unter Beteiligung von schwedischen Unternehmern
17. Haardt & Co., Email- und Metallwaren-A.-G.	1·5	—	Verkehrsbank
18. Filter- und brautechnische Maschinenfabriks-A.-G. vormals Hellmann (Prag)	1	0·416	Beteiligung von reichsdeutschem Kapital
19. Landwirtschaftliche Aktien-Maschinenfabrik	1	0·3	—
20. Metallwarenfabriks-A.-G. Fritz Müller	0 9	—	Anglobank
21. Gorka, Zementfabrik in Sziersza	3	—	Galizische Industrialbank
22. Kalksandstein-Ziegelfabriks-A.-G.	0·5	—	—
23. Annoncenexpeditions-A.-G. M. Dukes' Nachfolger Augenfeld & Lessner	1	—	—
24. J. L. Bayer, A.-G. für Druck- und Papierindustrie	0·8	0 4	Prager Bodenbank
25. Haasenstein & Vogler, A.-G.	0·4	—	—
26. Česká tiskárná a vydavatelstvo	0·3	—	—
27. Rolnická akciová tiskarna (Brünn)	0·15	—	—
28. Sanatorium und Kuranstalt, A.-G., Baden (bei Wien)	0·75	—	Anglobank
29. Installations-A.-G. Cimadori Mauro & Co. (Triest)	0·5	—	—
29 Aktiengesellschaften mit	50·01		

Wie im Vorjahre entfallen auch heuer die meisten Neugründungen auf das industrielle Gebiet. Doch überwiegen heuer die kleinen Gründungen. Es wurde nur eine ganz große Aktiengesellschaft gegründet, die Vereinigte österreichische Textilindustrie-Aktiengesellschaft, welche unter der Ägide der Österreichischen Bodenkreditanstalt eine Reihe großer österreichischer Spinnereien in sich vereinigt. Sonst wäre noch zu erwähnen die mährische Zuckerindustriegesellschaft mit 4·8 Millionen Kronen, die Zbirover Eisenwerke Max Hopfengärtner mit 3 Millionen Kronen und die Zementfabrik Gorka mit 3 Millionen Kronen.

Was die Beteiligung der Banken betrifft, so ist die Österreichische Bodenkreditanstalt an zwei Unternehmungen, die Anglo-Österreichische Bank an fünf Unternehmungen, die Länderbank an zwei Unternehmungen, Kreditanstalt, die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft, Verkehrsbank, Živnostenská banka, Galizische Industrialbank, Prager Kreditbank und Prager Bodenbank je an einer Unternehmung beteiligt.

Ausländisches Kapital ist an zwei Unternehmungen beteiligt, und zwar an der Elektrizitätsgesellschaft Ericksson und an der Filter- und brautechnischen Maschinenfabriksaktiengesellschaft Hellmann.

Von größeren Neugründungen, die zu Ende des ersten Semesters noch nicht ganz erledigt waren und daher in das zweite Semester fallen, sind insbesondere zu erwähnen: zwei große galizische Zuckerfabriksaktiengesellschaften, eine Jutespinnerei in Galizien, die Umwandlung der Seidenfirma Bujatti in eine Aktiengesellschaft durch den »Merkur« und die Gründung der österreichischen Flachsspinnereiaktiengesellschaft durch die Bodenkreditanstalt. Im ganzen muß man damit rechnen, daß die Zahl der Gründungen des zweiten Semesters eine ziemlich große sein wird.

Von ungarischen Gründungen, die für Österreich von Interesse sind, wären insbesondere hervorzuheben die Gründung einiger großer Zuckerfabriksaktiengesellschaften, darunter der Anglo-ungarischen Zuckerindustriegesellschaft in Cserwenka mit 5 Millionen Kronen Aktienkapital unter Beteiligung der Anglo-Österreichischen Bank sowie die Gründung der Szatmarer Zuckerfabriksaktiengesellschaft. Ferner sind von Wichtigkeit die Niederlassungen der österreichischen Maschinenfabriken in Ungarn, die zum Teil in der Form von Kapitalserhöhungen ungarischer Maschinenfabriken, zum Teil in der Form von Neugründungen in Erscheinung treten. Auf das letztere Gebiet gehört zum Beispiel die Gründung der ungarischen Maschinenaktiengesellschaft Brand und Lhuillier. Nicht uninteressant ist es auch, daß man sich in England neuerdings sehr lebhaft für ungarische Petroleumvorkommen interessiert.

Nicht unzeitgemäß erscheint es, einen Blick auf die Entwicklung des bosnisch-hercegovinischen Aktienwesens in der letzten Zeit zu werfen, die mit der Unterstützung des österreichischen und des ungarischen Kapitals erfolgt. Man erkennt auf den ersten Blick, daß das Bankwesen in den neuen Reichslanden seit der Annexion eine große Entwicklung genommen hat. Im Jahre 1911 wurden in Bosnien nicht weniger als 12 neue Banken mit einem Kapital von rund 6 Millionen Kronen gegründet, darunter die serbische Zentralbankaktiengesellschaft in Sarajewo mit 3 Millionen Kronen und die serbische Nationalbankaktiengesellschaft mit 1 Million Kronen. In diesen Fällen handelt es sich hauptsächlich um serbischnationale Gründungen. Im Jahre 1912 wurden gegründet: die Österreichisch-bosnische Bankaktiengesellschaft mit 4 Millionen Kronen Kapital, gemeinsam von der Österreichischen Bodenkreditanstalt

und der Unionbank, welch letztere dafür ihre Abteilung in Sarajewo auflöst; ferner die Muslimesische Zentralbankaktiengesellschaft in Sarajewo unter Beteiligung der Länderbank mit einem Kapital von 6 Millionen Kronen, eine Gründung, welche freilich erst dem zweiten Semester zuzurechnen sein dürfte. Ferner verlautet, daß die Länderbank zusammen mit der kroatischen Eskomptebank in Agram eine Eskomptebank für Bosnien und die Hercegovina zu gründen im Begriffe sei. Gleichzeitig seien auch die Kapitalsvermehrungen der bosnischen Banken besprochen. Die bosnische Landesbank erhöht ihr Kapital um 4 auf 14 Millionen Kronen, die neuen Aktien werden größtenteils von der Kreditanstalt übernommen, welche auf diese Weise ebenfalls in Bosnien Fuß faßt. Die von der Pester Kommerzialbank gegründete Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien hat die zweite Hälfte des Aktienkapitals (4 Millionen Kronen) zur Einzahlung einberufen, so daß jetzt das Aktienkapital von 8 Millionen Kronen voll eingezahlt ist. Dagegen ist die industrielle Gründungstätigkeit in Bosnien noch sehr bescheiden. Im ersten Semester wurden insgesamt drei kleinere industrielle Gesellschaften in Bosnien gegründet, welche hauptsächlich der Holzindustrie angehören.

Die österreichischen Gründungen im Auslande sind heuer ziemlich unbedeutend. Die Prager Kreditbank gründete die serbische Bierbrauerei und Malzfabriks-Aktiengesellschaft in Jagodina mit 2 Millionen Kronen Aktienkapital und eine bulgarische Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft mit 6 Millionen Leva, wovon gegen 3 Millionen jetzt in Österreich zur Subskription aufgelegt werden. Ferner gründete der Scheidemandelkonzern in Antwerpen eine chemische Industrie-Aktiengesellschaft, an welcher sich auch das Bankhaus Reitzes beteiligte.

Desgleichen sind nur wenige Zulassungen ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in Österreich zu registrieren: die Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft, die Berliner Aktiengesellschaft für Spezialbauten Emil Heinecke und die Photographische Abteilung der chemischen Fabrik Scheri.

Kapitalserhöhungen der österreichischen Aktiengesellschaften im ersten Semester 1912.

Namen	Betrag der Erhöhung in Mill. K.	Besondere Bemerkungen
I. Banken.		
1. Österreichische Länderbank	—	Kapitalserhöhung um 30 auf 160 Millionen Kronen wurde beschlossen, noch nicht durchgeführt.
2. Bodenkreditanstalt	9·—	auf 54 Millionen Kronen Begebungskurs 380 Prozent.
3. Böhmische Unionbank	15·—	auf 65 Millionen Kronen; Kapitalserhöhung auf 100 Millionen Kronen wurde im Prinzip beschlossen.
4. »Merkur«	10·—	auf 50 Millionen Kronen.
5. Verkehrsbank	8·8	auf 50·8 Millionen Kronen.
6. Živnostenská banka	—	Kapitalsvermehrung um 50 auf 130 Millionen Kronen im Prinzip beschlossen; davon sollen zunächst 20 Millionen Kronen emittiert werden.
7. Depositenbank	7·—	auf 33 Millionen Kronen.
8. Böhmische Industrialbank	10·—	» 40 » » Bezugskurs 215 Prozent.
9. Prager Bodenbank	—	Kapitalsvermehrung um 6 auf 15 Millionen Kronen wurde beschlossen.
9*a*. Steirische Eskomptebank	6·—	auf 14 Millionen Kronen.
10. Bank für Oberösterreich und Salzburg	3·—	» 6 » »
11. Laibacher Kreditbank	2·—	» 10 » »
12. Österreichische Industrie- und Handelsbank	2·—	» 10 » »
13. Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen	3·5	» 14 » »
14. Nordösterreichische Bank	2·—	» 4 » »
15. Österreichische Hypothekenbank	1·—	auf 6 Millionen Kronen. Begebungskurs 145 Prozent.
	79·3	
II. Versicherungsgesellschaften.		
16. Wiener Rückversicherungsgesellschaft	0·5	auf 3 Millionen Kronen; beschlossen wurde eine Kapitalserhöhung auf 4 Millionen Kronen.
III. Handelsgesellschaften	—	—
IV. Transportgesellschaften.		
17. Austro-Americana	6·—	auf 24 Millionen Kronen.
18. Brünner Lokalbahn	2·1	» 5 » »
19. Krakauer Tramway	1·6	» 5·15 » »
20. Navigazione Libera	1·—	» 6 » »
21. Schiffahrts-A.-G. Gerolimich	1·—	» 7 » »
	11·7	
V. Industriegesellschaften.		
A. Eisen-, Metall- und Maschinengesellschaften.		
22. Österreichische Berg- und Hüttengesellschaft	2·—	auf 35 Millionen Kronen, sämtliche neue Aktien wurden von der Firma Schoeller für die Ternitzer Quote übernommen.
23. Krainische Eisenindustrie	4·—	auf 18 Millionen Kronen
24. Eisenindustrie-A.-G. Böhmischdorf	0·5	» 1·5 » »
25. Stahlwerke Weißenfels	0·472	» 1·4 » »
26. Brünner Maschinenfabrik	3·4	» 7·4 » »
27. Wiener Lokomotivfabrik	1·62	» 4·86 » » durch Gratisaktien aus dem Reservefonds.
28. Breitfeld & Danek	1·—	auf 11 Millionen Kronen, Bezugskurs 200 Prozent.
29. Galizische Waggon- und Maschinenfabrik	1·—	auf 2 Millionen Kronen nach vorgängiger Reduktion um 1 Million Kronen.
30. Brand & Lhuillier	0·4	auf 2·8 Millionen Kronen, Bezugskurs für die Hälfte der Aktien 145.
31. Böhmisch-mährische Maschinenfabrik	0·842	auf 3·158 Millionen Kronen größtenteils durch Ausgabe von Gratisaktien aus den Reservefonds; begeben wurden nur 129 Aktien.
32. Johann Puch, Steiermärkische Fabrradfabriks-A.-G.	2·—	auf 4 Millionen Kronen.
33. Sellier & Bellot, Patronenfabrik	1·2	» 3 » » dürfte erst sukzessive zur Begebung gelangen.
34. Lampenfabrik Ditmar & Brünner	2·—	auf 9 Millionen Kronen, Kurs 110 Prozent.
35. Fiatwerke	0·75	auf 2 Millionen Kronen.
	21·184	
B. Bau- und Baumaterialgesellschaften.		
36. Wiener Ziegelwerk	1	auf 6 Millionen Kronen.
37. Spalato - Portlandzementfabrik, A.-G.	0·5	» 3 » »
38. Otto Grafes Nachfolger, Asphalt- u. Baumaterialiengesellschaft	0·2	» 0·6 » »
	1·7	
C. Chemische Industrie		
39. Österreich.-amerikanische Gummi-Aktiengesellschaft	2	auf 8 Millionen Kronen behufs Fusion mit der Calmon Asbest A.-G. und den Semperitwerken, G. m. b. H.
40. Philipp Roeder A.-G.	0·7	auf 2·2 Millionen Kronen wegen Angliederung der Firma Raabe.

Namen	Betrag der Erhöhung in Mill. K.	Besondere Bemerkungen
41. Galizische Naphtha-Bergbau-A.-G. (welche einen Teil der Rohölgrube der Schodnica erworben hat, konstituiert 14. Dezember 1912)	1·8	auf 2 Millionen Kronen in zwei Stufen.
42. Kosteler Stärkeindustrie-A.-G.	0·4	auf 1·2 Millionen Kronen.
	4·9	
D. Elektrische Industrie.		
43. Elektrizitätslieferungsgesellschaft	3·5	auf 6 Millionen Kronen, wegen Errichtung der Überlandzentrale in Trautenau (Schatzlar) nur beschlossen.
44. Kabelfabriks-A.-G. . . .	1·6	auf 7·6 Millionen Kronen, zwecks Errichtung einer Martin-Ofenanlage beschlossen.
45. Gesellschaft für elektrische Industrie	2	auf 4 Millionen Kronen, durch Ausgabe von 2 Millionen Kronen Prioritätsaktien beschlossen.
	7·1	
E. Sonstige Industrien:		
46. Zettlitzer Kaolinwerke-A.-G.	6·5	auf 7·5 Millionen Kronen. Fusion mit anderen Kaolingesellschaften.
47. Pottendorfer Spinnerei .	3·2	auf 8 Millionen Kronen beschlossen, nach Bedarf durchzuführen.
48. Neusiedler Papierfabrik .	2·25	auf 9 Millionen Kronen, behufs Fusion mit der Firma Piette.
49. Prager Papierfabriken-A.-G.	1·2	auf 3 Millionen Kronen.
50. Moldaumühl Brüder Porak	1	» 4·5 » » Bezugskurs 230 Prozent.
51. Gesellschaft für graphische Industrie	1·186	auf 3 Millionen Kronen; gelangt erst im zweiten Semester zur Durchführung.
52. Zellulosefabrik St. Michael	0·4	auf 1·4 Millionen Kronen, al pari begeben.
53. Waldheim & Eberle . .	1·8	auf 3 Millionen Kronen, nach vorhergegangener Reduktion um 2·4 auf 1·2 Millionen Kronen.
54. Schönpriesener Zuckerfabrik	1·8	auf 3·6 Millionen Kronen (durch Ausgabe von Gratisaktien).
55. Zuckerfabrik Prossenitz bei Leipnik	0·64	auf 1·2 Millionen Kronen.
56. Brünner Brauerei	2	» 4 » » durch Begebung von Prioritätsaktien al pari nach vorgegangener Reduktion um 2 auf 2 Millionen Kronen.
57. Pastificio Triestino . . .	1·2	auf 2·2 Millionen Kronen al pari begeben.
58. Gebrüder Stollwerk .	1	auf 4 Millionen Kronen; 6 Prozent Vorzugsaktien wurden emittiert.
59. Milchindustriegesellschaft	1	auf 3·5 Millionen Kronen.
60. Triester Reisschälfabrik .	1·5	» 6 » » Bezugskurs 200 Prozent.
61. Oderberger Reis- und Mühlenwerke	0·4	auf 1·6 Millionen Kronen.
62. Portois & Fix	2	» 5 » »
63. Donausand - Baggerungs-A.-G.	2·5	» 3 » »
64. Valbandon-Seebad-A.-G. .	0·25	» 0·7 » »
65. Triester Dampfwäscherei .	0·1	» 0·4 » »
	31·976	
Totalsumme	158·36	

Es erhöhten demnach insgesamt 65 Gesellschaften ihr Aktienkapital um rund 158 Millionen Kronen gegen 59 Gesellschaften mit 222 Millionen Kronen im Vorjahre, 38 Gesellschaften mit rund 164 Millionen Kronen im Jahre 1910 und 31 Gesellschaften mit 44 Millionen Kronen im I. Semester 1909. Trotzdem also mehr Gesellschaften das Kapital erhöhten, bleibt doch die Ziffer des angesprochenen Kapitals um mehr als 60 Millionen Kronen hinter dem Vorjahre zurück, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Kapitalsvermehrungen der Banken nicht mehr so umfangreich waren als im Vorjahre. Es erhöhten insgesamt 15 Banken ihr Kapital um 79 Millionen Kronen gegen 19 Banken mit rund 155 Millionen Kronen im Vorjahre und 14 Banken mit 118 Millionen Kronen im Jahre 1910. Der andauernd hohe Zinsfuß war für die Durchführung von Kapitalserhöhungen nicht mehr so günstig und es haben zahlreiche Banken, wie z. B. die Länderbank, die Živnostenská banka etc. große Kapitalserhöhungen im Prinzip beschlossen, ohne sie jedoch bisher durchzuführen. Auch haben die Kapitalserhöhungen der Versicherungsgesellschaften aufgehört, da die Kurse der Versicherungsaktien nicht mehr so hoch sind, um den Gesellschaften eine Vermehrung ihrer Fonds auf diese Weise begehrlich erscheinen zu lassen.

Dagegen waren die Kapitalserhöhungen der Industriegesellschaften recht bedeutend. 44 Industriegesellschaften erhöhten ihr Kapital um ca. 67 Millionen Kronen gegen 35 Gesellschaften mit 78 Millionen Kronen im Vorjahre und 22 Gesellschaften mit 44 Millionen Kronen im I. Semester 1910. An erster Stelle steht diesmal die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie (14 Gesellschaften mit 19 Millionen Kronen gegen 9 Gesellschaften mit 18·4 Millionen Kronen im Vorjahre). An zweiter Stelle steht die elektrische Industrie (3 Gesellschaften mit 7·1 Millionen Kronen gegen 5 Gesellschaften mit 14·9 Millionen Kronen im Vorjahre). Relativ nicht unbedeutend sind die Kapitalserhöhungen der Papier- und Verlagsgesellschaften.

Während im Vorjahre keine einzige Transportgesellschaft ihr Kapital erhöhte, so sind diesmal fünf Neuemissionen von Transportgesellschaften mit einem Kapital von 11·7 Millionen Kronen zu verzeichnen, darunter drei Schiffahrtsgesellschaften mit 8 Millionen Kronen. In dieser Ziffer gelangt die glänzende Konjunktur unserer Schiffahrtsindustrie zum deutlichen Ausdruck.

Was die Kapitalserhöhungen in Ungarn anlangt, so haben dort seitens der Banken noch ganz bedeutende Kapitalsvermehrungen stattgefunden, so z. B. erhöhte die Pester Kommerzialbank ihr Kapital um 15 Millionen Kronen, die Zentralhypothekenbank der ungarischen Sparkassen um 10 Millionen Kronen, die vaterländische Bankaktiengesellschaft und die ungarische Agrarbank um je 8 Millionen Kronen, die ungarische allgemeine Sparkasse um 7 Millionen Kronen, der »Merkur« in Budapest um 4 Millionen Kronen u. s. w. Auf der anderen Seite allerdings hat das ungarische Bankwesen insofern eine Sanierung erfahren, als zahlreiche kleinere ungarische Bankinstitute zur Liquidierung genötigt wurden. Das größte dieser Institute ist die Zentralbank ungarischer Geldinstitute. Von sonstigen ungarischen Kapitalserhöhungen, die für Österreich von Bedeutung sind, wäre hervorzuheben die Kapitalserhöhung der Fiumaner Mineralölraffinerie um 2·2 auf 8·8 Millionen Kronen behufs Fusion mit der galizischen Naphtha-Industriegesellschaft, die Kapitalserhöhung der »Klothilde« um 3 Millionen Kronen und der Preßburger Kabelfabrik um 1·4 Millionen Kronen.

Folgende österreichische Aktiengesellschaften haben Kapitalsreduktionen vorgenommen: die Brunner Brauerei um 2 Millionen Kronen, die Koloniale Aktiengesellschaft in Triest um 1·125 auf 1·875, die Teplitzer Schaufel- und Zeugwarenfabrik um 0·85 auf 0·85, ferner die Aktiengesellschaft für Zieh- und Stanzindustrie Großweiler um 0·9 auf 0·1 Million Kronen.

II. Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Die Gründung von Gesellschaften m. b. H. im ersten Semester 1912 weist wieder eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf. Es wurden 249 Gesellschaften m. b. H. mit einem Gesamtkapital von 44·5 Millionen Kronen

gegen 263 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 43·3 Millionen Kronen im ersten Semester 1911 und 179 Gesellschaften mit 31 77 Millionen Kronen im ersten Semester 1910 gegründet. Der Großteil der neuen Gründungen fällt wieder auf die chemischen Gesellschaften, wovon ca. 24 gegründet wurden; 16 Gesellschaften gehören der Lebensmittelindustrie an, 15 der Elektrizitäts-, 14 der Eisen- und Metallindustrie, je 11 sind Verkehrsgesellschaften, Baugesellschaften, Theater- und Vergnügungsetablissements, je 10 Baumaterialgesellschaften und Apparatenfabriken, je 9 gehören der Papier- und Druck- sowie der Holzindustrie an, 14 sind Handelsgesellschaften, ferner wurden 7 Maschinenfabriken, 5 Montanunternehmungen, 7 Konfektionsfirmen, 4 Textilfabriken, 2 Spiritusfabriken und 2 Mühlen in dieser Form gegründet. 25 von den neugegründeten Gesellschaften gegen 22 im Vorjahre verfügen über ein Kapital von wenigstens 500 000 K:

1. Johann Hemych & Sohn, Prag (Textilfabrik), mit einem Kapital von 3 Millionen Kronen gegründet, davon 2·912 Millionen Kronen Apports.
2. Radiumwerke Dr. Rudolf Sommer, Kapital 1·5 Millionen Kronen, Apports 1·04 Millionen Kronen.
3. Peter & Karl Straubinger, bisher offene Handelsgesellschaft, Hotel-, Bad-, Elektrizitäts- und Verkehrsbetrieb, Kapital 1·4 Millionen Kronen, durchaus Apports.
4. Stramberg-Staudinger Kalkwerke, Stammkapital 1·04 Millionen Kronen, davon 695.000 K eingezahlt, und zwar 175.000 K Apports.
5. Wollhandelsgesellschaft in Wien (Emil Pfeifer in Wien und Emil Engel in Budapest), Kapital 1 Million Kronen, davon 250.000 K bar einbezahlt.
6. Doloplasser Zuckerfabrik, bisher Aktiengesellschaft, Aktienkapital 1 Million Kronen, davon 2400 K bar einbezahlt, da die Besitzer von 6 Aktien sich an der Umwandlung nicht beteiligten.
7. Chemische Werke Hochstetter & Schiskart, Brünn, Kapital 960.000 K, davon 710.000 K Apports.
8. Schloßgut Veldes, Kapital 850.000 K bar eingezahlt.
9. Vereinigte Lederwerke J. & A. Nejedly in Kuklena, 850.000 K, davon 400.000 K Apports.
10. Terraingesellschaft Wien (Erwerbung mehrerer Realitäten in Straßfeld bei Matzen), 750.000 K, davon 150.000 K Apports.
11. Brunnenunternehmung Krondorf, C. Gölsdorf, Gewinnung von Mineralwässern, 650.000 K, durchaus Apports.
12. Münzerhütte, Eisen- und Metallwarenfabrik in Aussig (auch Verzinken), 640.000 K, davon 340.000 K einbezahlt, und zwar in Apports.
13. Österreichische Nahrungsmittelgesellschaft (insbesondere Kaffeesurrogat), 600.000 K, davon 150 000 K einbezahlt, und zwar in Apports.
14. F. J. Laufke, Brauhauspachtung in Dux, 600.000 K, durchaus in Apports.
15. Rohprodukten-Handelsgesellschaft (Ein- und Verkauf von Knochen, Scheidemandelkonzern), 550.000 K, davon 157.500 K einbezahlt, und zwar in barem.
16. »Adria«, Asphaltgesellschaft in Spalato, 600.000 K bar.
17. Koschsthaler Gummi- und Asbestwarenfabrik (Umwandlung der Kommanditgesellschaft Moor, Horowitz & Co.), 540.000 K bar.
18. Bleiindustrie vormals Jung & Linding (Umwandlung der österreichischen Niederlassung einer reichsdeutschen Firma), 530.000 K, davon 13.000 K bar.
19. Portolas Holzmasse, G. m. b. H., Kapital 509.000 K, davon 200.000 K bar.
20. Österreichische Brikettwerke in Dzieditz, 500.000 K, davon 125.000 K einbezahlt, und zwar in barem.
21. Spezialfabrik elektrischer Starkstromapparate (Franz Bab), 500 000 K, davon 100.000 K bar.
22. Richard Klinger, Maschinen- und Metallwarenfabrik, 500.000 K bar.
23. Amme, Gieseke & Konegen, Maschinenfabrik (hauptsächlich Mühleneinrichtungen), 500.000 K bar.
24. A. Gröschl, Holz- und Kohlenhandlung, 500.000 K, davon 395 000 K bar.
25. Union-Handelsgesellschaft, 500.000 K bar.

Interessant ist, daß neue Erfindungen und neue Industrien sich mit Vorliebe der Form der Gesellschaft m. b. H. bedienen. So z. B. hängen 5 neugegründete G. m. b. H. mit dem Kino zusammen, 10 Gesellschaften mit einem Kapital von zusammen zirka 1 Million Kronen sind Autoverkehrsgesellschaften, 6 Gesellschaften gehören in irgend einer anderen Weise zur Automobilindustrie, indem sie teils mit der Erzeugung, teils mit der Reparatur, teils mit der Aufbewahrung von Automobilen sich befassen; 4 Gesellschaften befassen sich mit Aëronautik, darunter die Wiener Flugfeldgesellschaft (Stammkapital 130.000 K.), die Österreichische Luftverkehrsgesellschaft (120.000 K), die Aërogesellschaft (170.000 K) und die Austro-amerikanische Auto- und Aërogesellschaft (170.000 K); 3 Gesellschaften befaßen sich mit der Erzeugung von Pneumatiks. Ferner nehmen Handelsgesellschaften, namentlich sofern sie sich mit dem Export nach sehr entlegenen Ländern beschäftigen, gern die Form der G. m. b. H. an. Besonders häufig wird aber, und namentlich im laufenden Jahre, die G. m. b. H. zur Verwertung irgend welcher Patente gebildet.

Ihr Kapital erhöhten 45 Gesellschaften um zusammen ca. 5·8 Millionen Kronen, darunter die Rohölhandelsgesellschaft um 1 auf 3 Millionen Kronen, die Österreichisch-ungarischen Sauerstoffwerke um 550 000 K auf 1·55 Millionen Kronen, die Westinghouse-Metallfadenfabrik um 500.000 K auf 2·1 Millionen Kronen, die Spiritus-, Preßhefe und Likörfabrik Schönpriesen um 200.000 K auf 1·3 Millionen Kronen, die Bergwerkskompagnie Cypern um 236.000 K auf 759.000 K, die Sanatoriumsgesellschaft Tobelbad um 150.000 K auf 450.000 K, die Klosterneuburger Holzindustrie um 400.000 K auf 500.000 K, die Hotelgesellschaft Bozen um 210.000 K auf 450.000 K, die der Kartonagewarenfirma Biermoriz um 100.000 K auf 450.000 K und die tschechische Schokolade- und Zuckerfabrik in den Königl. Weinbergen um 200.000 K auf 300.000 K. Ferner liefen etwa 54 Gesellschaften Nachzahlungen auf das Stammkapital mit einem Gesamtbetrage von 4 Millionen Kronen ein. 2 Gesellschaften reduzierten ihr Kapital um zusammen 200.000 K, 29 Gesellschaften liquidierten und 4 gerieten in Konkurs.

Da zu Ende des Jahres 1911 gegen 1500 Gesellschaften m. b. H. mit einem Kapital von über 370 Millionen Kronen bestanden, so dürften jetzt ca. 1720 Gesellschaften mit mehr als 410 Millionen Kronen bestehen.

III. Industrielle Privatgründungen und Betriebserweiterungen.

Industrielle Privatgründungen im ersten Semester 1912.

I.	Bauunternehmungen		6
II.	Baumaterialien		11
	davon Ziegeleien	6	
	Kalk	1	
	Zement	4	
III.	Bergbau und Hüttenwerke		—
IV.	Brauereien		—
V.	Malzfabriken		—
VI.	Mühlen		2
VII.	Spiritusfabriken		2
VIII.	Stärkefabriken		—
IX.	Zuckerfabriken		1
X.	Andere Lebensmittel		6
	davon Konserven	1	
	Kakao	1	
	Waffeln	2	
	Zichorien	1	
	Essig	1	
XI.	Chemische Industrie		13
	davon allgemeine chemische Fabriken	3	
	Kohlensäure	1	
	Färbereien	2	
	Öle, Fette	1	
	Seife	1	
	Schuhcreme	1	
	Sodawasser	1	
	Nährpräparate	1	
	Kristalleis	1	
XII.	Elektrische Industrie		4
	davon Elektrizitätswerke	2	
	Elektrotechnische Artikel	2	
XIII.	Gas		—
XIV.	Glas		5
	davon Luster	2	
	Gablonzer Artikel	1	
	Glasraffinerie	1	
	Glasschleiferei	1	

XV.	Ton-, Porzellan- und Steinfabriken		5
	davon Ton	1	
	Marmor	2	
	Porzellan	1	
	Kunststein	1	
XVI.	Holz		5
	davon Sägen	1	
	Schindeln	1	
	Stöcke	1	
	Bugmöbel	1	
	Klaviere	1	
XVII.	Metallwaren		7
	davon Gießereien	3	
	Zeugwaren	1	
	Brückenbau	1	
	Baubeschläge	1	
	Emaillierwerke	1	
XVIII.	Maschinen		4
	davon landwirtschaftliche Maschinen	3	
	Kühlanlagen	1	
XIX.	Instrumente, Apparatefabriken		—
XX.	Fahrzeuge		—
XXI.	Papier		3
	davon Papierwaren	2	
	Zigarettenhülsen	1	
XXII.	Druck und Verlag		3
	davon Druckereien	2	
	Verlag	1	
XXIII.	Leder		1
	davon Schuhwaren	1	
XXIV.	Textilindustrie		35
	davon Spinnereien	5	
	Roßhaarspinnerei	1	
	Wollwebereien	4	
	Leinen	2	
	Baumwollwebereien	12	
	Bandweberei	1	
	Putzlappen	1	
	Hanf und Jute	1	
	Seidenweberei	—	
	Färberei	1	
	Teppichknüpferei	1	
	Samtschneiderei	1	
	Wirkwaren	2	
	Watte	2	
	Wachstuch	1	
XXV.	Konfektion		13
	davon Spitzen	4	
	Wäsche	2	
	Stickerei	4	
	Mieder	1	
	Damenschneiderei	1	
	Pelzwaren	1	
XXVI.	Sonstige Industrien		13
	davon Spucknapf	1	
	Gummiwaren	1	
	Dachpappe	1	
	Klischees	1	
	Films	2	
	Schnellhefter	1	
	Kunstblumen	2	
	Regenschirme	1	
	Hosenträger	1	
	Stoffhandschuhe	1	
	Hüte	1	
XXVII.	Verkehr, Transport, Handel		—
	Zusammen		139

Industrielle Betriebsunternehmungen.

I.	Bergbau- und Hüttenwerke	0
II.	Brauereien	0
III.	Mühlen	1
IV.	Lebensmittelindustrie	0
V.	Lederindustrie	0
VI.	Textilindustrie	11
	Darunter 1 Kammgarnspinnerei	
	2 Wollwebereien	
	6 Baumwollwebereien	
	1 Seidenweberei	
	1 Färberei	
	Zusammen	12

Es wurden demnach im ersten Semester dieses Jahres 139 neue Fabriken von Privatfirmen gegründet gegen 138 im Vorjahr und 12 Betriebe erweitert gegen 15 im Vorjahr. Eine wesentliche Zunahme zeigt sich in der Baumaterialienindustrie. Die Anzahl der gegründeten Textilfabriken (35) ist genau so groß wie im Vorjahr, die Anzahl der Erweiterungen von Textilfabriken beträgt 11 gegen 8 im Vorjahr. Im ganzen wurde das Niveau des Vorjahres so ziemlich eingehalten.

IV. Emissionen.

Der Statistik der Gründungen möge noch wie in den Vorjahren eine kurze Übersicht über die Emissionstätigkeit angeschlossen werden, gemessen an dem zur Kotierung an der Wiener Börse zugelassenen Werten.

Kotierungen an der Wiener Börse im ersten Semester 1912.

	Zugelassener Betrag in Millionen Kronen
A. Staatsanleihen.	
4prozentige österreichische Schatzscheine	130·—
4prozentige österreichische Kronenrente	200.—
	330·—
B. Landes- und Stadtanleihen.	
$4^1/_2$prozentige Teilschuldverschreibungen der Stadt Salzburg (von der Bodenkreditanstalt übernommen)	7·—
C. Pfandbriefe, Bank- und Eisenbahnobligationen.	
$4^1/_2$prozentige Pfandbriefe der kroatischen Eskomptebank	10·—
$4^1/_2$prozentige Pfandbriefe der I. kroatischen Sparkasse (Kotierungsbewilligung wurde von 30 auf 40 Millionen Kronen erhöht)	10·—
$4^1/_2$prozentige Pfandbriefe der österreichischen Hypothekenbank	—
$4^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen der Kommunalkreditbank des Landes Oberösterreich	10·—
$4^1/_2$prozentige Pfandbriefe der städtischen Pfandbriefanstalt Linz	10·—
$4^1/_2$prozentige Obligationen des Kreditinstitutes für Verkehrsunternehmungen	16·3
Pfandbriefe der steiermärkischen Sparkasse (auf 15 Millionen Kronen erhöht)	10·—
$4^1/_2$prozentige Kommunal-Schuldverschreibungen der Bodenkreditanstalt	30·—
	96·3
D. Industrieobligationen.	
—	—

E. Neukotierte Aktien.

Hermes, Ungarische Wechselstuben-Aktiengesellschaft	5·—	
Asbest- und Gummiwerke Kalmon		Eskompte-gesellschaft
Pezold und Süß, Drogenfabrik	2·5	Länderbank
Kleiner & Bockmayer	2·—	Leopold Langer
Stahlwerke Weißenfels	0·937	»Merkur«

Ferner wurden Kapitalsvermehrungen um 20 Gesellschaften mit 113·6 Millionen Kronen in die Kotierungsbewilligung einbezogen gegen 27 Gesellschaften mit 168·95 Millionen Kronen und 4 Millionen Francs im Vorjahre und 12 Gesellschaften mit 89·8 Millionen Kronen im ersten Semester des Vorjahres.

Insgesamt fanden 16 neue Kotierungsbewilligungen statt gegen 26 und 24 in den beiden Vorjahren mit einem Kapitalsbetrag von rund 454 Millionen Kronen gegen 735, beziehungsweise 796 Millionen Kronen in den beiden Vorjahren. Wenn man aber die kotierten Kapitalsvermehrungen einbezieht, so ergibt sich für das erste Semester eine Vermehrung des Nominalkapitals der an der Börse kotierten Effekten um rund 567 Millionen Kronen gegen 908, beziehungsweise 886 Millionen Kronen in den beiden Vorjahren.

Unter den Gesellschaften, deren Kapitalsvermehrungen kotiert wurden, befinden sich 8 ungarische mit 54·4 Millionen Kronen. Dieser Betrag sowie die Ziffer der neu kotierten Anlagewerte von zusammen 426 Millionen Kronen oder — abzüglich der 180 Millionen Kronen alter Schatzscheine, die aus dem Erlöse der neuen Anleihe zur Rückzahlung gelangten — von 246 Millionen Kronen wäre bei der Statistik der Kapitalsvermehrung der Aktiengesellschaften noch hinzuzurechnen, wie man die Ansprüche an den Kapitalsmarkt erfassen will. Die Kapitalsvermehrungen der österreichischen Aktiengesellschaften decken sich zum Teil in der Kotierungs- und in der Emissionsstatistik und dürfen daher nicht noch einmal gezählt werden.

Ferner sind zu berücksichtigen jene österreichischen Emissionen, die bloß im Auslande abgesetzt wurden und an der Wiener Börse nicht zur Kotierung gelangten,

sowie jene ausländischen Emissionen, an denen sich österreichisches Kapital in größerem Maße beteiligt. Zur ersten Kategorie gehören: 50 Millionen Francs 4prozentige Kommunalschuldverschreibungen der Bodenkreditanstalt, die in Frankreich placiert wurden (allerdings erst im Juli), und 3 Millionen Kronen 4prozentige Anleihe der Stadt Teplitz, die von der deutschen Kreditanstalt in Leipzig zu $88^1/_2$ Prozent übernommen wurde. Von ungarischen Werten wurden 50 Millionen Kronen Kassenscheine der Stadt Budapest durch Vermittlung der Ungarischen Handelsbank im Auslande angebracht. 18 Millionen Kronen $4^1/_2$prozentige Obligationen der Budapester Straßenbahn wurden durch die Kreditbank und die Pester Kommerzialbank an ein deutsches Konsortium (Frankfurter Effekten- und Wechselbank) verkauft und die Ungarische Hypothekenbank soll 25 Millionen Francs im Auslande abgesetzt haben. Das alles zusammen kommt einer ausländischen Kapitalszufuhr von ca. 130 Millionen Kronen gleich. Auf der anderen Seite wurden zwei chinesische Bondsemissionen in Österreich untergebracht, die eine im Betrage von 6 Millionen Kronen bei der Kreditanstalt und der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, die andere im Betrage von 450.000 Pfund oder ca. 11 Millionen Kronen bei den Skodawerken und anderen österreichischen Firmen. Ferner sind noch zwei kleinere Emissionen zu erwähnen, die aus anderen Gründen in der Kotierungsstatistik nicht zum Ausdruck kamen: die schlesische Eisenbahnanleihe von 6 Millionen Kronen, wovon 5 Millionen Kronen direkt von der Allgemeinen Pensionsanstalt übernommen wurden, und restliche $2^1/_2$ Millionen Kronen $4^1/_2$prozentige Skoda-Obligationen, die von der Kreditanstalt und der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft übernommen wurden.

DIE BEDEUTUNG KAUFMÄNNISCHER SCHIEDSGERICHTE.

Von **Alfred v. Lindheim.**

Als vor mehreren Wochen mein Nachfolger im Amte als Präsident des Schiedsgerichtes der Warensektion der Wiener Börse starb, hielt ich es für meine Pflicht, die kaufmännische Welt Österreichs daran zu erinnern, einen wie großen Verlust dieselbe durch den Tod Adolf Zapperts erlitten habe. Es gereichte mir zur großen Genugtuung, daß mein Nachruf überall lebhaft besprochen und daß dadurch neuerdings die große Bedeutung gewürdigt worden ist, welche gerade im modernen Zivilprozeß die Institution der Schiedsgerichte kaufmännischer Natur gewonnen haben.

Meinem Wahlspruch getreu: »Es lebt das Recht in jeder Menschenbrust — Und fester ruht's als in den Paragraphen« bricht sich die Überzeugung Bahn, daß gerade in der modernen Rechtsprechung, wo ja dem Kaufmann als Beisitzer unserer Handelsgerichte gesetzlich eine oft führende und entscheidende Stellung eingeräumt worden ist, das namentlich den autonomen Börsen eingefügte Schiedsgericht ganz unentbehrlich geworden ist.

In der Zeit der Dampfkraft und der Elektrizität, wo auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, wie ich damals schrieb, unter dem Zeichen des geflügelten Rades und des Blitzes gearbeitet und gekämpft wird, muß auch für die Entscheidung im strittigen Rechte vor allem Raschheit und Präzision gefordert werden.

Schon in einer kleinen Schrift über die Friedensgerichte hat Dr. Julius Glaser den gerichtlichen Prozeß mit dem Kriege verglichen, da er gleich diesem im allergünstigsten Falle ein Übel ist. Man sucht so lange es geht, den Krieg wie den Prozeß zu vermeiden. Die Schiedsgerichte brechen sich Bahn in der Politik, sie gewinnen Raum in unseren Handelsverträgen, sie werden eine Institution des Völkerrechts, und mit großer Schärfe hat ein berühmter Jurist ausgesprochen, daß die Tätigkeit der Gelehrten auch auf dem Gebiete des Völkerrechtes ihre Arbeit fortsetzen sollten, jeden einzelnen Fall, wenn derselbe zur Geltung kommt, genau besprechen, die Konsequenzen aus begangenen Irrtümern oder kompromittierenden Fehlern aufdecken und so immer dahin wirken sollen, daß das internationale Schiedsrecht auf den Boden klarer Grundsätze gestellt werde und das Vertrauen zu völkerrechtlich anerkannten Schiedsgerichten immer mehr zunähme.

Diesem grundsätzlich festgestellten Bedürfnisse entspringt nun auch die Einführung des Börsenschiedsgerichtes in den verschiedenen Ländern. Denn macht es schon die heutige großartige Entwicklung der Technik und die immer intensiver sich gestaltende Spezialisierung der gewerblichen Produktionen auch dem wissenschaftlich gebildeten und praktisch erfahrenen Richter je länger, je weniger möglich, die aus gewerbeberuflichen Verhältnissen entstehenden Streitigkeiten objektiv zu beurteilen, machte das Gefühl, daß seine allgemeinen Rechtsanschauungen hier nicht mehr genügen, ihn unsicher, und mußte er sich selbst einen sachkundigen Berater wünschen, so ist dies noch in viel höherem Maße im Börsenverkehr der Fall.

Die Göttin der Gerechtigkeit pflegt mit verbundenen Augen dargestellt zu werden; sie soll nicht rechts, nicht links schauen, sich nicht bestimmen und beeinflussen lassen durch äußere Vorgänge und Einflüsse, sondern das Urteil fällen einzig und allein nach der inneren Stimme des Gewissens und der Vernunft. Sie soll aber trotzdem nicht blind sein; die Augen sind nur verbunden — sonst soll sie das Leben und die Verhältnisse mit hellen, klaren Blicken durchschauen und in sich aufnehmen. Die Erkenntnis dieser Tatsache hat nun auch in Österreich das Ergebnis gehabt, daß den bei uns bestehenden Börsen Schiedsgerichte eingefügt wurden und der Widerstand besiegt werden konnte, welche sie zuerst bei den gelehrten Richtern, hauptsächlich aber bei den Rechtsanwälten fanden, denen ursprünglich das Plaidoyer von den Börsenschiedsgerichten versagt worden war. Wenn ich mir in meinem öffentlichen Leben ein kleines Verdienst zuschreiben darf, so ist es der Sieg im Kampfe gegen diese ungerechte und widersinnige Bestimmung, trotzdem mir damals auch sonst sehr hochachtbare, kaufmännische Kollegen gegenüberstanden. Ich kann es heute nicht unterlassen, der Tätigkeit meines unvergeßlichen Freundes Leopold Altmann zu gedenken, der bereits im Jahre 1867 im kaufmännischen Reformverein die autonome Gestaltung der Börse in Wien und die Schaffung eines inappellablen Schiedsgerichtes zuerst vorgeschlagen hatte, sein Programm am 3. März 1867 vortrug und zum Siege verhalf. Aber es dauerte noch manches Jahr, ehe sein Wunsch erfüllt wurde.

Wie oft ein unglückliches Ereignis, trotz des Schadens, den es der einzelnen Existenz bereitet, wohltuende Folgen für die Interessen der Gesamtheit darbietet, ebenso ist auch jenes traurige Jahr 1873, in welchem Österreich und namentlich Wien die Folgen einer ungesunden und leichtsinnigen Gründer- und Börsenspekulation zu büßen gehabt hat, eine Veranlassung zu einem wichtigen, heilsamen Schritte der Gesetzgebung gewesen. Wir meinen die Entschließung der österreichischen Regierung, die Börsen des Reiches zu autonomisieren und zu einer von den Interessenten selbst verwalteten Institution zu gestalten; eine Entschließung, welche die Genehmigung des Parlamentes fand und durch das Börsengesetz vom 1. April 1875 Leben und Gestalt erhielt.

Der Finanzminister de Pretis hat damals eine höchst bedeutungsvolle Rede im Abgeordnetenhaus gehalten, von der wir einige besonders wirkungsreiche Worte zitieren wollen:

»Ich lege«, sagte er, »deswegen auf das Moment der Autonomie, wenn es sich um die Börse handelt, ein so großes Gewicht, weil meiner Auffassung nach die Börse, der Zusammenkunftsort der Kaufmannschaft, in

ihrer Totalität für ihre Existenz im Interesse der Selbsterhaltung genötigt ist, mit größter Vorsicht bei der Feststellung aller derjenigen Bestimmungen vorzugehen, welche ihr Leben regeln sollen, denn von der Richtigkeit dieser Bestimmungen hängt der Kredit der Börse ab, und der Kredit der Börse ist nicht etwa der Kredit des einzelnen, sondern der Kredit der Gesamtheit der Kaufmannschaft. Es ist dies allerdings ein Vertrauensmoment, aber ich bin in dieser Beziehung ganz beruhigt, und ich glaube, die Erfahrung wird sich bewähren, daß die selbständige Börsenleitung es verstehen wird, dieses Moment des Kredites hochzuhalten und alle diejenigen Bestimmungen zu finden und zu eruieren, welche zu diesem Zwecke notwendig sind.« Daß sich der damalige Finanzminister de Pretis in seinen Erwartungen nicht getäuscht hat, haben die bisherigen Erfahrungen an der Wiener Börse gezeigt. Gerade jetzt, wo wir die Freude hatten, den deutschen Juristentag in unserer Mitte zu begrüßen, erinnere ich daran, daß seinerzeit der Referent der XVI. Session dieser Vereinigung sich dahin geäußert hat, daß in Österreich das Gesetz vom 1. April 1875, betreffend die Organisation der Börsen in der Zeit des Pariser Kraches die Feuerprobe bestanden habe und daß über die wohltätige Wirkung des österreichischen Börsengesetzes und der bezüglichen Statuten die öffentliche Meinung einig sei! — Die von Seite der Verwaltung unserer Wiener Börse publizierten statistischen Ziffern weisen nach, daß, wenn auch nicht gleichbleibend, so doch im großen und ganzen eine stetige, fast jedes Jahr steigende Beschäftigung der Schiedsgerichte namentlich an der Wiener Börse eingefügten Warensektion stattgefunden hat. Und es muß hier bemerkt werden, daß das effektive Warengeschäft an der Wiener Börse leider ein sehr geringes ist. Es war bisher trotz allem und aller Bemühungen nicht möglich, daß die Kaufmannschaft sich wenn auch nur zum Handel, in den Hauptprodukten, wie z. B. Petroleum, Zucker, Spirituosen, Ölen, Hölzern, Kohlen und Garne, zu bestimmten Stunden versammle. Nach wie vor werden diese Geschäfte direkt oder durch Sensale in den Kontoren abgeschlossen und die Warenpreisberichte der Börse fußen auf der Börsenleitung gemachten Angaben. Ja, der Bestand der Warensektion ist geradezu abhängig von dem Bestande des Schiedsgerichtes, das eben der Kaufmann nicht entbehren kann und will, und welches er nur anrufen darf und kann, wenn er Mitglied der Warensektion ist und seine Jahreskarte gelöst hat.

Wie erfreulich ist aber auch die Tätigkeit dieser Gerichte. Geben sie uns doch ein geradezu überraschendes Bild; denn sie beweisen, daß im Durchschnitt bei einer großen Anzahl, mindestens 50 Prozent der eingereichten und verhandelten Klagen, doch ein Vergleich vor diesen Gerichten möglich war und daß die Kosten der schiedsrichterlichen Prozedur kaum 10 Prozent jener Auslagen beträgt, welche ein Prozeß vor dem Staatsgerichte den Parteien gekostet hätte. Beim Wiener Börsenschiedsgericht wurde zum Beispiel ein Fall zwischen zwei großen Handlungshäusern verhandelt, welcher ein Objekt von zirka 320.000 K betraf und große Beweisaufnahmen und sachverständige Befunde nötig machte; nach fünf schwierigen, viele Stunden andauernden Sitzungen wurde der Streitfall durch einen beiderseits willkommenen Ausgleich beendet. Die aufgelaufenen Kosten betrugen fünfundzwanzig Kronen! — Erfreulich ist auch, daß durch diese Gerichte die staatliche Justiz entlastet, namentlich aber auch, daß die angemeldeten Nullitäten geradezu verschwindend klein sind, und wenn sie Platz greifen, die staatsgerichtliche Berufungsinstanz zumeist die Entscheidung des Schiedsgerichtes bestätigte.

Freilich kann man diesen Erfolg nur dem opferwilligen, über jedes Lob erhabenen Entgegenkommen jener Männer zuschreiben, welche das mühevolle, schwere und verantwortungsvolle Amt des Schiedsrichters bekleiden. Einzelne Schiedsrichter übten ihre Tätigkeit in 100 Fällen im Laufe eines Jahres aus, ja, wir finden in Wien an beiden Börsen eine genügende Anzahl von Männern, welche das Amt des Schiedsrichters nicht nur annehmen, sondern es sogar als ein Vertrauensvotum ihrer Mitbürger anstreben.

Man wird und soll es in der Tat erhebend finden und in hohen und niederen Kreisen soll es bekannt werden, ein wie schöner, opferwilliger Bürgersinn in Wien nach dieser Richtung hin besteht. Wir sehen da jahraus jahrein Männer bei der Arbeit, welche ohne Aussicht auf Lohn oder Lob, ja oft auch ohne Aussicht auf Dank, die glänzendsten Proben bürgerlicher Tugend ablegen. Sie opfern der guten Sache ihre Zeit gerade in jenen Stunden, die sie sonst ihrer Familie und ihrem Vergnügen widmen könnten. Der Grund hierfür liegt in dem demokratischen Geiste, der heute die Welt beherrscht und den einzelnen befähigt, Opfer für die Allgemeinheit zu bringen. »Es ist im Rahmen der modernen Staatsidee«, so hieß es in dem damaligen Gutachten jener von mir bereits erwähnten Tagung der Juristenvereinigung »durch die Gesetzgebung jedes Hindernis zu beseitigen, welches der Entwicklung des korporativen Geistes an der Börse im Wege liegt. Wendet man heutzutage so viel Mühe an, den korporativen Geist und die Standesehre in dem Kreise des Handwerkes zur Geltung zu bringen, so soll man jenem Kreise, in dem man Jahrzehnte hindurch keineswegs dem Gesetze, sondern allein nur der eigenen Organisation und Standesehre alles zu danken hat, nicht auch das gleiche Recht verweigern oder verkümmern.«

Das österreichische Börsengesetz und die darauf beruhenden Börsenstatuten, durch welche namentlich die unlauteren Elemente möglichst von der Börse entfernt und die eigene Schiedsgerichtsbarkeit zum Heile der Beteiligten fest begründet wurden, dürften daher nachahmenswert sein.

Wir sind nunmehr am Schlusse unserer Betrachtungen angelangt. Wohl hätten wir noch eine große Anzahl von Wünschen auf dem Herzen; noch stößt die Exekution der österreichischen schiedsrichterlichen Urteile nicht nur in den fremden Staaten, sondern ganz besonders in Ungarn auf die größte Schwierigkeit; noch hat bisher unserem auswärtigen Amte die Kraft gefehlt, auf Grundlage gemeinschaftlich zu erlassenden Vereinbarungen diese Exekutionsfähigkeit in unseren Handelsverträgen festzulegen; noch ist unser wiederholt gemachter Vorschlag, die Börsenkammern zu bestimmen, besonders ausgezeichnete und opferwillige Schiedsrichter, gleich den Gepflogenheiten der österreichischen Handels- und Gewerbekammern, durch eine Verdienstmedaille auszuzeichnen, unerfüllt, und noch werden nicht die besonders interessanten Urteile der Schiedsgerichte aus den gesetzlich angeordneten Spruchrepertorien den juristischen und politischen Zeitschriften des In- und Auslandes zur Veröffentlichung übergeben!

Aber wie groß die noch bestehenden Mängel auch sonst sein mögen, mit leuchtendem Glanze mag an den Toren der staatlichen Gerichte die Inschrift zu lesen sein: Die Schiedsgerichte, an keine tote Form gebunden, sind keine Gegner, sondern die ergänzenden Elemente der staatlichen Jurisdiktion.

Handelsmuseum.

Errichtung eines italienischen Handelsmuseums in Belgrad. Wie »Večerna Pošta« meldet, soll in Belgrad demnächst ein italienisches Industrie- und Handelsmuseum errichtet werden. Es sollen alle italienischen Industrieerzeugnisse und Handelsartikel zur Ausstellung gelangen.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Zollbehandlung von Gerstekleie.) Die Hamburger Senatskommission für das Zollwesen hat zur Beseitigung etwaiger Zweifel darauf hingewiesen, daß nach Absatz 4 der Bestimmungen, betreffend die zollamtliche Abfertigung von Kleie, bei der Feststellung eines Mehlgehaltes von mehr als 45 Prozent in einem von der Zollbehörde nicht von vornherein als zollpflichtig angesprochenen Müllereierzeugnis aus Gerste stets die Vergällung einzutreten hat. Auf den Aschengehalt kommt es dabei nicht an. Die Ermittlung des Aschengehaltes kann im Falle des Absatzes 4 a. a. O. überhaupt nur in Frage kommen, wenn beim Siebverfahren sich zwar ein Mehlgehalt von 45 Prozent oder weniger ergibt, aber trotzdem Bedenken gegen die zollfreie Ablassung ohne Vergällung obwalten. Auch in den Fällen des Absatzes 5 der gedachten Bestimmungen kann die Aschengehaltsermittlung die an den Ausfall des Siebverfahrens geknüpften Folgen nicht beseitigen. Ein nicht als Müllereierzeugnis anzusprechendes Erzeugnis aus Gerste ist mithin gleichwohl zu vergällen, wenn das abgesiebte Mehl mehr als 45 Prozent beträgt.

Handelspolitisches.

Die Zölle in Tripolis. Die mit Dekret des Generalgouverneurs von Tripolitanien vom 22. April l. J. auf Spirituosen und Bier gelegten Zollzuschläge sind nach einer Mitteilung des Zolldirektors wieder aufgehoben worden.

Die für Tripolitanien und die Cyrenaica zurzeit bestehenden Zollsätze sind demnach:

Allgemeiner Zoll: 11 Prozent ad valorem auf alle eingeführten Waren mit Ausnahme von Gerste, Weizen, Reis, Mehl, Teigwaren, getrockneten Fischen, Zucker, Kaffee, Tee und Petroleum, welche bloß 4 Prozent Zoll vom Werte bezahlen.

Rohes Gold und rohes Silber sind frei von Zoll.

Zollfrei sind unbearbeitete Steine für Bauten, Kalk, roher Graphit, Steinkohle, Brennholz und Holzkohle, weiters Stroh zu Futter- und Hauszwecken.

Ausstellungen.

Dritte Internationale Fahrradausstellung in London 1912. Die Ständige österreichische Ausstellungskommission teilt mit, daß in der »Olympia« zu London in der Zeit vom 25. November bis inklusive 30. November 1912 die Dritte Internationale Fahrrad- und Motocycleausstellung (Third International Cycle, Motorcycle, Cyclecar and Accessories Exhibition) stattfindet. Diese Ausstellung wird von der Cycle and Motor Cycle Manufacturers and Traders Union Ltd. veranstaltet.

Dem Regulativ für die Ausstellung ist folgendes zu entnehmen:

Die Zuweisung des Platzes erfolgt durch das Los Das erste, zweite und dritte Los fällt den Mitgliedern der Veranstalterin der Ausstellung zu, das vierte Los fällt auf die anderen Firmen oder Personen, die nicht Mitglieder dieser Vereinigung sind. Falls Ausstellungsgegenstände nach dem Ermessen der Ausstellungsdirektion nicht in den Rahmen der Ausstellung passen, können sie auf Anordnung der Direktion entfernt werden, wobei die für sie bezahlten Spesen verfallen. Preislisten, Ankündigungen, Flugblätter etc. können nur von dem Standplatz des betreffenden Ausstellers verteilt werden. Sie müssen den Namen und die Adresse des Ausstellers tragen und dürfen sich nur auf die vom Aussteller selbst erzeugten Waren beziehen.

Die Platzmiete beträgt 1 sh. 6 d (K 1·80) pro Quadratfuß. Die Hälfte der Platzmiete muß bei der Anmeldung, der Rest bis längstens 1. November 1912 erlegt werden, widrigenfalls der Ausstellungsdirektion das Recht zusteht, den Platz bei Verfall der Anzahlung weiterzuvermieten.

Falls der dem Aussteller zugeschlagene Platz nicht bis längstens 23. November entsprechend benützt worden ist, so kann die Ausstellungsleitung hierüber nach Gutdünken disponieren. Die hierfür bezahlte Platzmiete verfällt dann ebenfalls. Auf dem Ausstellungsplatz müssen tatsächlich Ausstellungsgegenstände placiert werden; die bloße Aufstellung einer Firmentafel oder sonstiger Dekorationsmittel genügt nicht.

Die Aussteller haben auf ihre eigenen Kosten alle Einrichtungen, Dekorationen etc. ihres Platzes durchzuführen. Sie müssen auch die notwendigen Leitungsmaterialien zur Beleuchtung des Platzes beistellen, wobei ihnen die Ausstellungsleitung den Strom zu entsprechend niedrigen Raten zur Verfügung stellt. Es dürfen keine Pfosten oder Ständer errichtet werden, falls sie die Aussicht auf die anderen Ausstellungsgegenstände behindern. Die Ausstellungsleitung stellt jedem Aussteller ein Podium zur Verfügung, das aber weder verkürzt noch verschoben werden darf. Zur Ausschmückung des Ausstellungsplatzes dürfen nur solche Materialien verwendet werden, die nicht feuergefährlich sind. Zelluloidwaren oder andere höchst feuergefährliche Materialien müssen entsprechend gegen Feuersgefahr geschützt werden. In Betrieb gesetzte Maschinen müssen gleichfalls entsprechende Sicherungen aufweisen.

Die Ausstellung zerfällt in folgende Abteilungen:

a) Fahrräder, Motorcyclen und Beiwägen;
b) Bestandteile und Zugehörartikel;
c) Gummireifen.

Der veranstaltende Verein fällt die Entscheidung darüber, in welche Gruppe die auszustellenden Gegenstände fallen. Petroleum wird in der Ausstellung nicht geduldet. Petroleumbehälter, die eventuell auf eigene Gefahr der Aussteller nach London geschickt werden, müssen vor dem Betreten der Ausstellung entleert werden.

Die Ausstellungsgüter müssen bis längstens 3. Dezember 1912 abgeräumt sein. Die Aussteller müssen auf ihre eigenen Kosten das zur Bedienung und Aufsicht nötige Personal beistellen. Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für eventuellen Schaden oder Gefahren.

Die ausgestellten Beiwagen müssen mit einer Maschine ausgestattet sein, deren Zylinder eine Fähigkeit bis zu 1100 c. c. aufweisen; das Gewicht des Chassis samt Gummireifen darf 6 Cwts. nicht übersteigen.

Bemerkt wird noch, daß sich unter den bisher angemeldeten Ausstellern mit Ausnahme einer belgischen fast ausnahmslos englische Firmen befinden.

Allgemeine Kochkunstausstellung in London. Wie das k. k. Arbeitsministerium mitteilt, findet in der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 2. November 1912 in London in der Royal Horticultural Hall, Westminster, S. W., die 23. allgemeine Kochkunstausstellung statt. Die Bureaus der Ausstellung befinden sich 329, Vauxhall Bridge Road, near Victoria Station, London, S. W.

Diese Veranstaltung, die alljährlich abgehalten wird, steht unter dem Protektorate der Königin Alexandra. Das Patronat der Ausstellung haben mehrere weibliche Mitglieder der königlichen Familie im Verein mit fast sämtlichen in England ansässigen fremden Staatswürdenträgern, darunter auch der österreichisch-ungarische Gesandte Exzellenz Graf A. Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein, und anderen hervorragenden Persönlichkeiten übernommen. Als Präsident fungiert Lt. Col. Sir Charles Frederick, Ehrenvizepräsidenten sind: Colonel the Right Hon. Sir William H. P. Carrington, The Right Hon. the Earl of Hardwicke, Lieut. Colonel J. Glas Sandeman und Sir James Crichton-Browne. Vizepräsidenten sind: A. Judah, Isidore Salmon, Juste Menager.

Zweck der Veranstaltung ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die hohe Entwicklung der Kochkunst

zu lenken, den Ausstellern Gelegenheit zu geben, die Öffentlichkeit mit neuen Ideen und Erfindungen auf dem Gebiete der Kochkunst bekanntzumachen und eine internationale Schaustellung von Neuheiten im Handel zu veranstalten, die einen nützlichen und erziehlichen Charakter haben. Zur Teilnahme an den Wettbewerben in der Herstellung ganz einfacher, Hausmanns- und feiner Kost sollen insbesondere Professionsköche, Hausfrauen und Anfänger aufgefordert werden. Wie die Veranstaltungen früherer Jahre ist auch die diesjährige Ausstellung keine kommerzielle Spekulation, sondern soll auf die breite Masse der Bevölkerung erziehlich wirken. Sollte sich aus der Veranstaltung ein Gewinn ergeben, so wird dieser, wie in früheren Jahren, sowohl für erziehliche und gemeinnützige Zwecke, wie kostenloser Unterricht im Kochen für die Arbeiter- und Handwerkerbevölkerung, Verteilung von Kochrezepten zur Herstellung billiger Gerichte, weitere Ausbildung von männlichen und weiblichen Köchen, als auch für die Stärkung des Unterstützungsfonds des allgemeinen Koch- kunst- und Nahrungsmittelvereines verwendet werden. Aus dem Reingewinn früherer Veranstaltungen wurden bisher mehr als 4000 engl. Pfund den Londoner Spitälern und anderen Wohlfahrtsinstitutionen überwiesen, respektive für Erziehungszwecke verwendet.

Der Ausstellungsleitung steht ein Administrations- und ein Exekutivkomitee zur Seite. Außerdem besteht ein Ehrenkomitee, gebildet aus Angehörigen bekannter internationaler Kochvereinigungen, unter welchen sich auch der Präsident des Verbandes der Köche Österreichs befindet.

Die Ausstellung zerfällt in folgende Gruppen:

A. Kommerzielle Gruppe.

I. Abteilung: Nahrungsmittel und Produkte.

1.—8. Gruppe: Fleisch, Wildbret, Geflügel jeder Art, zum Kochen vorbereitet; Mehlprodukte; konserviertes Gemüse und Obst, konserviertes Fleisch und Fisch, Spezerei- und Kolonialwaren, Getränke, Nahrungsmittel für Armee und Marine und kulinarische Neuheiten.

II. Abteilung: Küchen- und Speisezimmereinrichtungen etc.

9.—15. Gruppe: Geräte für Küche und Kredenzen, Herde und Bratöfen, Vorrichtungen zum Rösten, Porzellan-, Glas-, Messerwaren, Tafelausschmückung, Tischwäsche, Blumenarrangements, Menukarten, Frühstückskörbe, Bonbonnièren etc.

III. Abteilung: Literatur über die Küchenkunst.

16.—20. Gruppe: Aufsätze, Kochbücher, Zeitschriften, Pläne, einfache Hotelbuchführung etc.

B. Einfache Wirtschaftsküche.

I. Abteilung: Anfangsgründe des Kochens in Kochschulen.

21.—23. Gruppe: Wettbewerb von Kindern in der Herstellung von Speisen für Handwerker- und Hausmannskost, Probekochen für eine Handwerkerfamilie, bestehend aus vier Personen, Herstellen eines transportablen Mittagessens für Handwerker.

II. Abteilung: Hausmannskost.

(Kann nur von weiblichen Ausstellern, wie Berufsköchinnen, Hausfrauen, Anfängerinnen, beschickt werden.)

24.—25. Gruppe: Probekochen; Herstellung eines Mittagessens ohne jegliche Verwendung von Fleisch.

26.—27. Gruppe: Zu Hause hergestellte Jams und Pickles, eingelegtes Obst und Gemüse.

28.—36. Gruppe: Fisch- und Fleischkonserven, Mehlspeisen, Gemüse, Brot, Kuchenbereitung, einfache Mehlspeisen.

37. Gruppe: Kollektivausstellungen: Probekochen verschiedener Gerichte.

III. Abteilung: Krankenkost.

(Auch für Krankenpflegerinnen.)

38.—42. Gruppe: Krankenkost, auch für Vegetarianer.

C. Armee- und Marineabteilung.

43.—44. Gruppe: Konservierung von Speisen für Heer und Marine, Konkurrenzen zwischen Armeeköchen, Militärspitalköchen, Marineköchen etc.

D. Kulinarische Abteilung.

(Höchste Stufe der Kochkunst.)

45.—49. Gruppe: Herstellung von Diners, Soupers, Büfetten, kulinarischen Neuheiten etc.

50. Gruppe (nur für Damen zugänglich): Ausstellung dreier Gerichte, bestehend aus Fisch, Fleisch, Geflügel oder Wildbret, Salat, Mehlspeise.

E. Gruppe für Zuckerbäcker.

51.—75. Gruppe: Jede Art von Hochzeitskuchen, Weihnachtskuchen, Schokoladebonbons, Schokoladebäckereien, kandierte Früchte etc.

F. Gruppe für Bäcker.

I. Abteilung: Brot, bestimmt für den Verkauf in London.

76.—80. Gruppe: Schwarz- und Weißbrot jeder Art.

II. Abteilung: Brot, bestimmt für den Verkauf in der Provinz.

81.—87. Gruppe: Weiß- und Schwarzbrot, schottisches und irisches Brot.

III. Abteilung: Frei nach Wahl.

88.—90. Gruppe: Wiener Brot und Semmeln, Teegebäck, Korinthenbrot.

IV. Abteilung: Pasteten und kleinere Verkaufsartikel.

91.—106. Gruppe: Verschiedene englische Kakesspezialitäten, alle Arten von Pasteten, Puddings etc.

G. Veranstaltung von Wettbewerben,

und zwar in der Herstellung:

1. eines Teetisches (Teilnehmer nur Damen),
2. von Gerichten aus Kartoffeln,
3. von Gerichten aus Fischen,
4. von Hors d'Oeuvre,
5. von Kuchen,
6. von Konfekt,
7. von Scones (Teegebäck) (nur für Bäcker),
8. von Pfannkuchen (nur für Bäcker),
9. von Gerichten aus Eiern (Omeletten),
10. von Saucen,
11. von Pfannkuchen,
12. von Tafelschmuck.

H. Abteilung für Zubereitung von Speisen aus kondensierter Milch.

(Preise beigestellt für diese Abteilung von der Firma Nestlé.)

I. Verwendung von Bananen.

(Preise hierfür offeriert von der Firma Elders & Fyffes, Ltd., London.)

Für jede einzelne Abteilung sieht die Ausstellungsleitung verschiedene Auszeichnungen vor, bestehend aus einem Becher, gewidmet von der British Confectioners' Association, einem Grand Prix, goldenen, silbernen, bronzenen Medaillen, Geldpreisen, Anerkennungsdiplomen, Kochbüchern etc.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung müssen bis zum 12. Oktober erfolgen. Die Gebühr zur Teilnahme an der Ausstellung beträgt 2/6 (3 K) (außer Gruppe *B*, I. Abteilung, 60 h, II. und III. Abteilung K 1·20) für jede angemeldete Gruppe. Dieser Betrag muß mit der Anmeldung übermittelt werden.

Internationale Modeausstellung in St. Petersburg 1912. Die Ständige österreichische Ausstellungskommission schreibt uns: Im Herbste dieses Jahres findet in St. Petersburg eine internationale Ausstellung »Die Modenwelt« statt. Die Vorbereitungen für diese Ausstellung haben sich so verzögert, daß der Anmeldungstermin vom 1./14. September auf 1./14. Oktober verschoben wurde und, wie im Komitee versichert wird, auch nach diesem Zeitpunkte noch Anmeldungen, soweit tunlich, berücksichtigt werden dürften. Die Ausstellung scheint so ziemlich gesichert, wenn sich auch über deren Umfang und Endergebnis noch kein abschließendes Urteil ermöglicht.

Es wäre also für die Beteiligung österreichischer Firmen noch eine genügende Frist vorhanden. Eine solche erscheint im Hinblicke auf den Umstand, daß Frankreich, England und Belgien wahrscheinlich recht stark vertreten sein werden und bei den russischen Kaufleuten der Manufakturbranche leider ohnedies schon eine große Geneigtheit besteht, auf ihren Einkaufsreisen via Berlin nach Paris Wien nicht zu berühren, recht wünschenswert.

Außer einzelnen Modewarenfirmen könnten sich auch hausindustrielle Korporationen beteiligen. Behufs Sorge für die Reinhaltung und Aufbewahrung der Exponate wäre jedenfalls zu empfehlen, wenn mehrere Aussteller gemeinsam eine damit betraute Vertrauensperson entsenden würden.

Die Ausstellung umfaßt nachstehende Gruppen:

Gruppe I.

Spitzen, Stickereien und Posamenterien.

Diese Gruppe umfaßt handgearbeitete Spitzen und Stickereien, Maschinspitzen und -stickereien, Spitzenimitationen, Tülle, Posamenterien, Brokate, Stoffe und Bänder.

Gruppe II.

a) Bei der Herstellung von Kleidungsstücken angewandte Verfahren und verwendete Materialien.

Hierher gehören: Näh- und andere bei der Näherei verwandte Maschinen und Werkzeuge, Stoff-, Häute- und Lederschneidmaschinen, Stickmaschinen, Knopflochmaschinen, Handschuhnähmaschinen sowie Maschinen zur Herstellung von Strohborten, Stroh- und Filzhüten und Schustereimaschinen, Bügeleisen, Probierpuppen und -büsten.

b) Konfektion und Näherei. Verschiedene Bekleidungsindustrien.

Kleidungsstücke; Kleider, Jacken, Mäntel, Reit- und Sportkostüme, Hüte, künstliche Blumen, Federn und sonstige Modeartikel, Haare, Postiches, Wäsche, Krawatten, Mieder, Handschuhe, Gürtel, Schuhe, Gamaschen, Spazierstöcke, Sonnen- und Regenschirme, Knöpfe, Posamenterieknöpfe, Fächer, wasserdichte Kleidungsstücke, Gummiwebwaren, Reiseartikel.

Gruppe III.

Luxusartikel.

Kunstgegenstände aus Bronze und anderen Metallen, Gold- und Silberarbeiten, Schmuckgegenstände und Uhren.

Gruppe IV.

Einrichtungsgegenstände für Schlafzimmer und Boudoirs

Möbel, Teppiche, Vorhänge, Tapeten, Keramik und Porzellan.

Gruppe V.

Chemische Produkte.

Parfümerien, Seifen, Toilettewässer, Puder, Riechkissen etc., kosmetische Produkte.

Gruppe VI.

Kunstwerke.

Malereien, Gravüren, künstlerische Arbeiten und bezügliche Literatur.

Die Ausstellung wird Mitte November im »Sporting Palace« eröffnet werden und voraussichtlich mindestens zwei Monate dauern.

Der Verkauf der Ausstellungsobjekte ist gegen eine Abgabe von 5 Prozent bei Gegenständen im Werte von 100 Rubel und von 10 Prozent bei billigeren Objekten gestattet.

Einem Konsularberichte ist zu entnehmen, daß fertige Kleider im allgemeinen in Rußland mit Rücksicht auf die Inlandskonkurrenz und den hohen Zoll nur geringen Absatz finden, hingegen werden Damentoiletten, Sportkostüme und Mäntel ziemlich leicht abgesetzt. Luxuswäsche und Seidentrikots sind sehr gesucht. Auch der Import von Hüten aller Art wächst ständig, insbesondere von Filzhüten. Von Schuhwaren werden nur ganz feine Damenschuhe importiert.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Farben.

Bei der Einfuhr von Farben in Britisch-Indien kommt es vor allem darauf an, die Farben in handlichen Dosen von verschiedenen Gewichten (britische Gewichte) zu liefern und stets Sorge dafür zu tragen, daß bei Nachbestellungen Aufträge peinlich genau wiederholt werden. Veränderungen in der Stärke der Qualitäten u. dgl. sollten unter allen Umständen vermieden werden, da der Abnehmer natürlich stets damit rechnet, eine einmal gebrauchte Qualität genau wieder zu erhalten.

Glaswaren.

Der deutsche Konsul in Kalkutta berichtet: Glas und Glaswaren nehmen einen nicht unbedeutenden Platz bei der indischen Einfuhr ein. An ihrer Spitze stehen die Sendungen von billigen, bunten Glasarmbändern, die so gern von den indischen Frauen der ärmeren Klasse getragen werden und in welchen die böhmische Industrie fast das Monopol des Absatzes in diesem Lande besitzt. Glasperlen sind ebenfalls beliebte Schmuckartikel; sie werden zu fast gleichen Teilen aus Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien und Japan bezogen. Letzteres Land ist besonders seit zwei Jahren ein äußerst ernstlicher Konkurrent in diesen Artikeln geworden. Innerhalb von drei Jahren hob sich seine Einfuhr von 8400 M. auf 929.550 M., und ist Japan nunmehr an den ersten Platz dieser Lieferungen getreten. Glasflaschen, vornehmlich Kugelflaschen für künstliche Mineralwasser, kommen in erster Linie aus Großbritannien. Deutschland liefert hauptsächlich Medizinalflaschen. Lampenwaren (Zylinder u. dgl.) werden aus Deutschland und Österreich-Ungarn bezogen; die österreichischen Fabrikanten haben auf diesem Gebiete während der letzten Jahre große Fortschritte gemacht und die deutsche Einfuhr fast eingeholt. Fensterglas wird fast ausschließlich von Belgien geliefert und kann hierin anscheinend die deutsche Industrie den Konkurrenzkampf nicht aufnehmen.

Besonders auffällig ist die große Zunahme der japanischen Anfuhren, denn während selbige im Jahre 1908/09 noch erst 271.890 M. betrugen, sind sie nunmehr auf fast 1,750.000 M. angewachsen. Es dürfte dies beweisen, was Japan in billigen Massenartikeln für den Gebrauch einer auf einer niedrigen Kulturstufe stehenden Bevölkerung zu leisten im stande ist. Die japanischen Lieferungen bestanden vornehmlich aus billigen Glasarmbändern und

den billigsten Qualitäten Glasperlen, für deren Absatz fast ausschließlich nur die Kuliklasse der Bevölkerung in Betracht kommt.

Maschinen.

Einem Berichte des deutschen Konsuls in Beirut entnehmen wir:

Die Hafenstatistik von Beirut gibt das Gewicht der Einfuhr in Maschinen für das Jahr 1911 auf 896.200 *kg* gegen 1,266.400 *kg* im Jahre 1910 an. Über die Zusammensetzung der Einfuhr sind nähere Angaben nicht erhältlich. Nur so viel ist bekannt, daß die Einfuhr von Petroleum- und Gasmotoren, Pumpen, Müllereimaschinen, Ölpressen und Strickmaschinen in langsamem Steigen begriffen ist, da die einheimische Bevölkerung anfängt, die Vorteile der Verwendung von Maschinen zu bewerten. In Beirut und Umgebung sind bisher etwa 15 Gasmotoren mit zusammen 500 H. P. englischer Herkunft in der Gasanstalt und in verschiedenen Mühlen in Betrieb, ferner einige 30 Kleinmotoren, die vornehmlich für Bewässerungszwecke arbeiten. Deutschland hat gleichfalls eine Anzahl von Petroleum- und Gasmotoren geliefert, ebenso Amerika.

In Damaskus wird, seitdem eine belgische Trambahngesellschaft dort elektrische Kraft und Licht abgibt, eine gewisse Nachfrage nach elektrischen Motoren fühlbar. Die bereits vorhandenen Motoren, etwa 100 Stück von $^1/_4$ bis 2 H. P., werden zur Bewässerung der Gärten verwandt, während einige größere Motoren in der Weberei-, Holz- und Metallbearbeitung in Betrieb sind. Damaskus ist auch der Sitz eines ausgebreiteten Müllereigewerbes; es sind in der Stadt 9 größere Getreidemühlen in Betrieb, deren motorische Kraft durch Turbinen, vornehmlich französischer Herkunft, erzeugt wird.

Ölpressen sollten in Syrien, wo eine bedeutende Olivenölproduktion statthat, einen reichlichen Absatz finden, indessen herrschen noch immer die einheimischen hölzernen Pressen vor. Einige 80 hydraulische Pressen, meist englisches Fabrikat, finden sich im Libanongebiet, einige 20 weitere im Vilajet Damaskus und im Hauran, ferner 14 europäische Pressen im Hinterland von Tripolis.

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen macht noch immer keine nennenswerten Fortschritte. Der Bauer ist zu arm, um Maschinen kaufen zu können, und der Großgrundbesitzer hat kein Interesse an der Anschaffung von Maschinen, da er in den meisten Fällen seine Ländereien nicht selbst bewirtschaftet, sondern sie den Bauern in Halbpacht überläßt. Zudem besteht bisher die Schwierigkeit, kompliziertere Maschinen hier reparieren zu lassen, da es an den nötigen Werkstätten mangelt. Bei der anhaltend starken Auswanderung der einheimischen Bevölkerung und dem Steigen der Arbeitslöhne wird die Landwirtschaft in absehbarer Zeit genötigt sein, auf die Verwendung von Maschinen bedacht zu sein, und der Beiruter Bezirk dürfte alsdann ein lohnenderes Absatzgebiet für landwirtschaftliche Maschinen werden.

DAS IMPORTGESCHÄFT PANAMAS.

Einem Berichte des deutschen Handelssachverständigen für die Westküste von Südamerika über die allgemeine wirtschaftliche Lage Panamas in der Gegenwart entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die Republik Panama, welche als solche bekanntlich erst seit dem 3. November 1903 besteht und aus dem früheren kolumbanischen Departement Panama hervorgegangen ist, verdankt ihre Entstehung einzig und allein dem Panamakanalbaue. Damit wird auch erklärlich, daß das Wirtschaftsleben dieser sich über ein Gebiet von 86.250 km^2 erstreckenden Isthmusrepublik und ihrer etwa 400.000 Bewohner mit dem Kanale direkt oder indirekt aufs engste verknüpft ist.

Die im Jahre 1904 einsetzende sehr günstige Ära hat fast bis in die Gegenwart angehalten. Eine ziemlich starke Konkurrenz im Importhandel macht sich zwar seit ein paar Jahren geltend und die Verdienste sind denn auch seitdem verhältnismäßig zurückgegangen; aber neuerdings scheint es nun, als ob das ganze Geschäft etwas abflaue.

Die Kanalarbeiten gehen ihrem Ende entgegen. Wie aus maßgebender Quelle verlautet, ist die Fertigstellung des Kanals im September oder Oktober 1913 mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten und schon heute beginnt man mit der Entlassung von Arbeitern, deren Kopfzahl vom nächsten Jahre ab natürlich sehr bedeutend zusammenschrumpfen wird und nach Fertigstellung der Arbeiten überhaupt nur auf einen festen Stamm von etwa 5000—10.000 zu veranschlagen sein dürfte. Schon heute liegen kleinere Plätze und Ortschaften auf der Kanalzone, die man als einen Staat im Staate bezeichnen muß, wegen Abwanderung ihrer Einwohner öde und verlassen da. Im gleichen Verhältnis mit dieser Verringerung der Arbeiter muß dann auch der Konsum abnehmen und wenn später auch durch Militärgarnisonen u. s. w. ein kleiner Ersatz für den Ausfall geschaffen wird, so dürfte dennoch, wenigstens für die nächste Zeit, eine unausfüllbare Lücke bleiben. Von diesen Erwägungen läßt sich scheinbar auch der Importhandel, besonders der europäische, leiten und verhält sich dementsprechend abwartend. Es ist ja auch sehr schwierig, vorauszusehen, welche Entwicklung die nächsten Jahre für Panama und Colon, die beiden Endpunkte des Kanals und auch wichtigsten kommerziellen Plätze, bringen werden, insbesondere schwierig, zu sagen, welcher von beiden Plätzen die Hauptbedeutung erlangen wird, eine Frage, die heute schon viele ernsthaft beschäftigt und gänzlich geteilte Auffassungen zeitigt.

Der Importhandel nach Panama geht, was zunächst die Beziehungen zu Europa betrifft, durch die Hände solcher Firmen in Panama, welche größtenteils in Europa ihre festen Einkaufshäuser (Kommissionäre u. s. w.) und nur in einzelnen Fällen auch Stammhäuser besitzen. Speziell dürfte Manchester als Einkaufs- (Kommissions-) Platz an der Spitze stehen, dann Hamburg und London folgen.

Mit Deutschland ist das Geschäft auf der Basis eines festen Kommissionssatzes, der je nach der Kreditinanspruchnahme zwischen $2^1/_2$ und 5 Prozent schwankt, mit Manchester auf Grund gemachter Anstellungen und daneben auch gegen Kommissionssatz (London) üblich.

Der Importhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Panama nimmt immer mehr und mehr die Tendenz zum direkten Geschäft an, d. h. die nordamerikanischen Fabrikanten und Engroshäuser verkaufen an die Importeure gern direkt; infolgedessen tritt das sogenannte Kommissionsgeschäft mehr zurück. Die Vereinigten Staaten befinden sich aus verschiedenen Gründen dem europäischen Ausfuhrmarkte gegenüber in einer günstigeren Lage. Zunächst spielt dabei natürlich die geographische Lage eine gewichtige, vielfach die wichtigste Rolle. Der amerikanische Markt kann Waren nach Panama nötigenfalls in vier Wochen und noch kürzerer Zeit liefern, die sich im Falle von Kabelaufträgen, so beispielsweise bei Stapelartikeln, auf etwa 14 Tage reduziert. Lieferungs- und Verschiffungstermin sprechen also absolut für die Staaten.

Es kommt ferner in Betracht, daß für eine ganze Reihe wichtiger Einfuhrartikel, so namentlich für sämtliche Proviantmittel einschließlich billiger Fleischkonserven, für Schuhzeug, seit einer Reihe von Jahren auch für Prints (bedruckte Kattune), Drills (sogenannte Mantadrills), Blue Denims, Khakistoffe, Nordamerika leistungs-

fähiger und in vielen Artikeln, wie z. B. in Fleisch, Obst und billigen Fleischkonserven, Mehl, Holz, Petroleum u. a. m., überhaupt konkurrenzlos ist. In Prints und Blue Denims liefern die Amerikaner eine schwerere Qualitätsware, in welcher der englische Markt in der entsprechenden Preislage nichts Gleichwertiges liefern kann und daher auch fast gänzlich aus dem Felde geschlagen ist. Der innere Grund soll darin liegen, daß der Zolltarif Panamas auf dem Wertzollsystem beruht, die Gewichtsqualität also keine Rolle spielt. Beiläufig erwähnt, ruht auf den Einfuhrwaren ein Zoll von 15 Prozent, der von dem reinen Nettokostenpreis erhoben wird. Nur für gewisse Artikel, wie z. B. Reis, Weizenmehl, Schmalz, Mais, Kaffee, Talg, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Opium, alle alkoholischen Getränke u. s. w., ferner für die Einfuhr von lebendem und totem Vieh sind die Zollsätze andere oder der Verzollungsmodus in anderer Weise geregelt.

Ausschlaggebend ist auch besonders der Umstand, daß amerikanische Fabrikanten, Engros- und Kommissionsfirmen teilweise am Platze, speziell an den Hauptplätzen Panama und Colon, entweder ihre eigenen Häuser oder Agenten oder einen Vertreter unterhalten. Dadurch können sie sowohl an den großen wie an den kleinen Abnehmer herantreten, den Kauf mundgerechter und nach der besonderen Lage ihre besonderen Bedingungen machen. Sie sind bei diesem System auch in der Lage, durch ihre Vertretungen u. s. w. das Geschäft überwachen und kontrollieren zu können. Infolge des schnelleren Umsatzes (kürzeres Ziel) begnügen sich amerikanische Lieferanten auch häufig mit geringem Verdienste.

Daß die Amerikaner in der Reklame weit überlegen sind, ist ja bekannt. Es verdient immer wieder hervorgehoben zu werden, daß sie mit Preislisten, Prospekten, Katalogen in vorzüglicher Ausstattung und Übersicht, speziell in der Maschinen- und Schuhwarenbranche, den Markt geradezu überschwemmen. Auch das starke Inserieren in den Tageszeitungen ist erwähnenswert.

Die Bedingungen amerikanischer Kommissionshäuser betragen gewöhnlich bei einem Kredit von 3 bis 4 Monaten 5 Prozent Kommission, bei kürzerem Ziel (30—60 Tage) 2 1/2 Prozent Kommission und 6 Prozent Zinsen fürs Jahr. In letzterem Falle wird häufig gegen den Fakturenwert trassiert. Namentlich bei Stapelartikeln ist Barzahlung bei Verschiffung vielfach die Regel, und zwar in der Form von Bankkredit gegen 1—1 1/2 Prozent Kommission und den üblichen Diskont (1—2 Prozent) je nach dem Artikel. Bei Drogen, Chemikalien und pharmazeutischen Artikeln sind die Kredite zumeist länger und für Barzahlung weit höhere Rabatte gebräuchlich. Die Amerikaner lassen neuerdings stark reisen, auch in den Fällen, wo sie Vertreter am Platze haben. Solche Reisende besuchen die Plätze dann mehr zu informatorischen und Kontrollzwecken. Es handelt sich namentlich um Reisende, welche die Produkte der chemischen und pharmazeutischen Industrie (besonders Patentmedizinen) sowie Fabrikanten von Getränken (Whisky, Bier) vertreten, außerdem um solche der Farben-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche.

Von Reisenden anderer Herkunft sind französische (in Weinen, Bordeaux an der Spitze, Likören, Konserven, auch Patentmedizinen), spanische (in Weinen, Konserven, Manufakturwaren), italienische (in Weinen, Nudeln, Manufakturwaren, Regenschirmen, Stroh- und Filzhüten u. a. m.) zu nennen. Deutschland läßt ganz auffällig wenig reisen. Übrigens ist der Import durch Postpaketverkehr, der in den übrigen Ländern der Westküste eine schon so große Rolle spielt, in Panama noch sehr unbedeutend.

Hinsichtlich des Anteils, welchen die einzelnen Importeure nach ihrer Nationalität am Import haben, ist folgendes zu bemerken.

Bei weitem an der Spitze der Einfuhrhäuser stehen die sogenannten »Westindier« (sämtlich aus Westindien: Jamaika, Curaçao, St. Thomas stammende Geschäftsleute). Sie befassen sich mit gemischtem Warenimport (Manufakturwaren, Lebensmittel, Getränke u. s. w.). Sodann folgen die Chinesen, darunter einige recht bedeutende Häuser; auch diese befassen sich mit gemischtem Warenimport, vielleicht im ganzen weniger mit dem Import von Manufakturwaren. Der ganze Kleinhandel im Lande ruht übrigens in Händen der Chinesen. An dritter Stelle dürften die Italiener stehen, welche es neben dem Import von Manufakturwaren mehr mit der Getränke- und Lebensmittelbranche (einschließlich Konserven) zu tun haben. Den vierten Platz nehmen die Franzosen ein, die hauptsächlich Weine, Liköre und sonstige Getränke, auch Konfektions- und sogenannte Basarartikel importieren. Dann erst folgen deutsche und deutsch-österreichische Häuser. Spanier sind überwiegend mittlere, zum Teil kleinere Geschäftsleute (Weine, Spirituosen, Konserven, Zigarrengeschäfte). Nicht unbedeutend ist auch der Import durch syrische Geschäftsleute, die nur »dry goods« führen, ganz speziell billige Manchester Prints und Spitzen. Zum Teil handelt es sich um sogenannte »fliegende Händler«, die auch alte Waren aufkaufen. Sie sind zu einer beachtenswerten Konkurrenz geworden. Rein amerikanische Häuser gibt es bisher in Panama nur vereinzelt: jedenfalls nehmen sie bis heute keine führende Stellung ein.

Dagegen ruht das Bankgeschäft größtenteils in Händen der Nordamerikaner.

In dem durch den Bananenexport bekannt gewordenen Küstenplatz Bocas del Toro stehen deutsche und nordamerikanische Häuser an der Spitze des Ein- und Ausfuhrgeschäftes.

Panama ist in wirtschaftlicher Hinsicht die bei weitem wichtigste Stadt der Republik, die zusammen mit Colon auch den bei weitem größten Nutzen aus der veränderten politischen Sachlage gezogen hat. Sieht man von den Städten Panama und Colon ab, die in erster Linie, direkt oder indirekt, von dem Baue des Kanals leben, so bildet für das übrige Panama die Haupteinnahmequelle die Landwirtschaft, speziell die Viehzucht, welche im großen ganzen noch äußerst unrationell betrieben und lediglich dem eigenen Bedarf nutzbar gemacht wird. Das Innere des Landes ist noch wenig erschlossen. Der eigentliche Isthmus, also die heutige sogenannte Kanalzone, stand schon von jeher immer im Mittelpunkte des Interesses und damit also auch die beiden erwähnten großen Unternehmungen, der Bahn- und Kanalbau, welche das Innere des Landes in wirtschaftlicher Hinsicht so gut wie gar nicht berührten.

Die schweizerische Schokoladeausfuhr. Folgende Daten sind dem Jahresbericht des schweizerischen Zolldepartements pro 1911 entnommen: Die Ausfuhr von Kakaoprodukten aus der Schweiz ist von 41·4 Millionen Francs im Jahre 1910 auf 47·1 Millionen im Jahre 1911 oder um ca. 13 8 Prozent gestiegen. Die Verkaufspreise sind sowohl für Schokolade als auch für Kakaopulver etwas zurückgegangen. In bezug auf die Exportmenge, die sich um ca. 17 Prozent gehoben hat, steht nun Italien an zweiter Stelle. England hat noch immer den ersten Rang inne, jedoch mit einer schwach rückläufigen Tendenz nach der schweizerischen Statistik. Eine sehr starke Zunahme weist Australien auf. Der schweizerische Schokoladeexport betrug in tausend Francs:

	1910	1911
Großbritannien	14.573	14.332
Deutschland	5.589	5.952
Italien	4.603	5.484
Frankreich	2.764	3.196
Rußland	1.827	2.046
Belgien	1.521	1.528

	1910	1911
Vereinigte Staaten	700	591
Österreich-Ungarn	937	1.052
Kanada	502	706
Australischer Bund	1.118	3.942
Neuseeland etc.	346	644
Übrige Länder	3.907	4.698
Total	38 387	44.171

Im I. Quartal 1912 hat sowohl der Export von Schokolade als auch von Kakaopulver noch weitere Fortschritte gemacht.

Englische Konkursstatistik. Das Generalkonsulat in London berichtet: Trotz der häufigen Arbeiterschwierigkeiten hat sich das Jahr 1911 für die englische Geschäftswelt weit günstiger gestellt als sein Vorgänger, wenn man die Anzahl der Bankrottfälle als Richtschnur annimmt. Die Gesamtzahl der Bankrottfälle und Abkommen mit Gläubigern betrug nur 6692, im Vergleiche mit 7244 in 1910; da die letztere Ziffer seinerzeit schon bezüglich ihrer Tiefe einen »Rekord« gebildet hatte, dürfte sich daraus schließen lassen, daß die Prosperität Englands trotz einer Serie ungewöhnlicher und unvorgesehener Störungen keinen Rückgang erlitt. In dem Betrage der schätzungsweisen Verbindlichkeiten, Aktiva und Gläubigerverlusten trat ebenfalls eine nennenswerte Verminderung ein.

Industrie, Landwirtschaft.

Zettlitzer Kaolin. Dem Jahresberichte der Handelskammer in Eger pro 1911 entnehmen wir:

Über die allgemeine Lage der Kaolinindustrie im Zettlitz-Karlsbader Gebiet kann für das abgelaufene Jahr 1911 Befriedigendes berichtet werden. An der vermehrten Beschäftigung aller Industrien seit dem Jahre des Tiefstandes 1909 partizipiert auch die Kaolinindustrie, deren Produktion in den abgelaufenen Jahren in der wünschenswerten Steigerung begriffen war. Die Ergebnisse im Jahre 1911 waren folgende:

Die Kaolingewinnung im oben bezeichneten Gebiete betrug ca. 177.000 *t* Rohkaolin, wovon ca. 49.000 *t* geschlämmtes Kaolin Ia. für die Porzellanfabrikation und ca. 8300 *t* Kaolin II. als Nebenprodukt für die Papierfabrikation erzeugt wurden. Hiervon sind — eine bahnamtliche Statistik liegt noch nicht vor — ca. 3400 Waggon geschlemmtes Kaolin sowie 800 Waggons Kaolin II. hauptsächlich nach Deutschland exportiert worden. Der Absatz war 1911 größer als 1910 und hat sich derselbe auch nach Dänemark, Schweden, Belgien und Rußland erstreckt. Das Zettlitzer Kaolin ist wegen seiner vorzüglichen Qualität ein so begehrenswerter Handelsartikel, daß für denselben bei einer entsprechenden Ermäßigung der Exportpreise weite Absatzgebiete gewonnen werden könnten, wie die angeführten Länder zeigen und wozu auch genug Rohmaterial auf lange hinaus vorhanden ist, wenn besonders die nicht mehr gerechtfertigten Betriebsbeschränkungen aufgehoben werden, um auch die tieferen Kaolinschichten gewinnen zu können. Die Kaolingruben mit ihren Lagern bilden deshalb den Hauptbetriebszweig dieser Industrie und was diesen nun anbelangt, so ist hervorzuheben, daß im Jahre 1911 der Grubenbetrieb durch neun Schachtanlagen als Ersatz für alte eine Erweiterung erfahren hat, welche die Schaffung des wertvollen Rohmaterials auch weiterhin garantiert.

In der letzteren Zeit ist im Zettlitzer Gebiet jedoch in der Richtung eine wesentliche Änderung eingetreten, daß die alten Firmen: Zebisch & Pfeiffer, A. & E. Pfeiffer, Lorenz & Co., sowie die Karlsbader Kaolinindustriegesellschaft ihre Grundstücke, Schächte und Schlemmereien an die »Zettlitzer Kaolinwerke-Aktiengesellschaft« verkauft, beziehungsweise ihren ganzen Kaolinwerksbesitz durch Verkauf mit den Werken der Aktiengesellschaft Zettlitzer Kaolinwerke vereinigt haben, wodurch sich der Besitzwert der letzteren von 1 Million auf 7½ Millionen erhöht hat. Außer diesem nun vereinigten Unternehmen bestehen auch noch andere gleichartige Unternehmungen, die ebenfalls als leistungsfähig zu bezeichnen sind.

Zu bemerken wäre noch eine Beschwerde der Kaolininteressenten, dahingehend, daß der gesteigerten Produktion gegenüber sich die Fahrbetriebsmittel der in Betracht kommenden Eisenbahnen als nicht zureichend zeigen für eine prompte Versendung der Kaolinmengen; besonders im Frühjahr und Herbst jeden Jahres tritt Waggonmangel ein und mit dieser immer wiederkehrenden Kalamität dürfte auch eine andere Unzukömmlichkeit ihre Erklärung finden, daß manche Waggons nicht so gereinigt werden, um das zu verfrachtende geschlemmte Kaolin vor Verunreinigung und Schädigung zu bewahren. Mit der Anschaffung genügender Fahrbetriebsmittel könnte auch der letzterwähnte Übelstand beseitigt werden.

Die Zuckerfabrik in Čuprija. »Trgovinski Glasnik« meldet: Die neue serbische Zuckerfabrik in Čuprija hat bereits mit der Versendung ihres ersten Fabrikates begonnen. Die Fabrik wird neben der Quantität, die für das Innere Serbiens bestimmt sein wird, auch entsprechende Mengen für den Export erzeugen. Die Fabrik hat schon einige Abschlüsse für Lieferungen nach der Türkei gemacht.

Die Hanfernte in Oberitalien. Wie ein deutscher Konsularbericht aus Bologna ausführt, erweist sich die Hanfernte in ganz Oberitalien als eine wirklich reichliche, hat aber in bezug auf Qualität wesentliche Enttäuschungen gebracht. Bei dem seinerzeit so überaus schönen Pflanzenstand hätte man sicher kein so grobes, hartes Produkt erwartet, wie es tatsächlich ist. Wenngleich man übrigens erwarten darf, daß sich dasselbe nach längerer Lagerung besser präsentieren wird als jetzt unmittelbar nach vollzogener Ernte, läßt sich doch die andere Tatsache, daß die Farbe vielfach trüb ist, nicht aus der Welt schaffen. Diese Schattenseite wird dem Umstand zugeschrieben, daß die Stengel, welchen während und nach dem Schnitt die Sonne fehlte — aus diesem Grunde ungenügend getrocknet — zu grün in die Röste geschafft wurden. Erfreulicherweise zeichnet sich das Produkt wenigstens in bezug auf Kraft aus, welche heuer fast nirgends fehlt. Daß bei überreicher Versorgung des Marktes Produzenten sehr verkaufswillig und entgegenkommend sind, bedarf kaum der Erwähnung. Die Preise sind rascher, als man allgemein dachte, auf eine sehr einladende Basis zurückgegangen, nur Inhaber von ganz hellem, feinfaserigem Produkt sind etwas schwerer zugänglich.

Stand der Baumwollpflanzungen in Indien. Dem von der indischen Regierung veröffentlichten ersten Memorandum über den Stand der indischen Baumwollpflanzungen zufolge wird das in diesem Jahre mit Baumwolle bebaute Areale im Vergleich zur Saison 1911/12 eine Abnahme von etwa 5 Prozent aufweisen. Allerdings liegen zur Zeit die bezüglichen Schätzungen aus den Vereinigten Provinzen noch nicht vor, wo jedoch laut der einlaufenden Berichte die Anbaufläche bedeutend größer sein dürfte als im Vorjahr, in welchem die Aussaat durch den Mangel an Niederschlägen beeinträchtigt worden war. Auch aus einigen Nativestaaten in Rajputana und Zentralindien sind abschließende Ziffern noch ausstehend.

Für die wichtigsten Produktionsgebiete wird das Areale unter Baumwolle im August in folgender Höhe beziffert:

	1912/13	1911/12
	Tausende Acres	
Bombay	1.357	1.467
Zentralprovinzen und Berar	4.222	4.135
Madras	60	136
Punjab	1.228	1.322
Vereinigte Provinzen	—	—
Burma	192	179
Bengalen	50	63
Behar und Orissa	80	85
Assam	35	36
Nordwestprovinz	48	45
Ajmer-Merwara	14	18
Hyderabad	2.213	2.509
Zentralindien[1])	675	747
Rajputana[2])	236	230
Mysore	11	6
Zusamen	10.421	10.978

Der Stand der Baumwollpflanzungen wird im allgemeinen als befriedigend bezeichnet.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Lage der deutschen Reederei. Die gegenwärtig im internationalen Schiffahrtsverkehr herrschende Hochkonjunktur umfaßt alle Zweige der Reederei. Der Personenverkehr, insbesondere die europäische Auswanderung nach der Union, ist im Vergleich zum Vorjahre auffallend stark gestiegen. Der Aufstieg im Wirtschaftsleben setzte in den Vereinigten Staaten diesmal bedeutend später ein als in Europa. Infolgedessen flaute die Auswanderung im Jahre 1911 noch erheblich ab. Im laufenden Jahre zeigt sich jedoch auf fast allen Gebieten der amerikanischen Großindustrie ein selten beobachteter Arbeitermangel. Die Rückwirkung dieses starken Bedarfes an Arbeitskräften auf die Wanderlust ist nicht ausgeblieben. In den ersten acht Monaten 1912 sind allein über Bremen und Hamburg 211.986 Personen nach überseeischen Ländern ausgewandert. Im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres stellte sich die Zahl der Auswanderer in den beiden genannten Häfen auf 143.046. Hinter den Ziffern der ersten acht Monate 1910 bleiben die diesjährigen allerdings noch um 796 zurück. Der noch immer kräftig zunehmende Warenaustausch auf dem Weltmarkte ist den deutschen Frachtreedereien sehr zu statten gekommen. In allen Gebieten des Frachtenmarktes zeigen die Frachtsätze steigende Tendenz. Hier und da macht sich bereits ein kräftiger Mangel an Tonnage bemerkbar. Infolgedessen haben auch die Trampreedereien, die den Schwankungen der Konjunktur am meisten ausgesetzt sind, gute Tage. Für die Frachtlinien bedeutet natürlich die starke Inanspruchnahme der Trampschiffe angesichts der hohen Raten eine wesentliche Beeinträchtigung des Verdienstes. Die einzelnen Gesellschaften sind daher eifrig bemüht, ihren eigenen Bestand an Schiffsraum nach Möglichkeit zu erweitern. Die deutschen und englischen Werften sind vollauf mit Neubauten beschäftigt. Es taucht natürlich die Frage auf, ob der starke Zuwachs an Tonnage nicht schließlich zu einem Überangebot auf dem Frachtenmarkte führen muß. So lange die Weltkonjunktur im bisherigen Tempo steigt, kann den deutschen Reedereien jede Vermehrung ihres Schiffsbestandes nur nützen, weil sie dadurch unabhängiger von den englischen Trampgesellschaften werden und die günstige Lage des Frachtgeschäftes besser ausnützen können. Die Frage nach der Dauer der Hochkonjunktur ist an sich nicht leicht zu beantworten. Es ist zu berücksichtigen, daß jede Stockung in der Aufnahmsfähigkeit des Weltmarktes sich zuerst in einem Abflauen der Nachfrage auf dem Frachtenmarkte äußert. Immerhin kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß auch im kommenden Jahre die Lage der internationalen Seeschiffahrt noch keine ungünstige Veränderung erfährt. Mit wachsendem Interesse verfolgen die europäischen Schiffahrtskreise die Fertigstellung des Panamakanals und das Streben der Amerikaner, die eigene Handelsflotte durch besondere Vergünstigungen konkurrenzfähiger zu machen. Über die voraussichtliche Prosperität des Panamakanals lassen sich vorläufig nur Vermutungen anstellen. Jedenfalls wird es ohne einen Konkurrenzkampf mit dem Suezkanal und mit den nordamerikanischen Bahnen nicht abgehen. Die deutschen Reedereien werden hiervon nur insofern berührt, als eine Ermäßigung der Gebühren des Suezkanals eine wesentliche Erleichterung des Verkehres mit dem Osten bedeutet. Aus einer Bevorzugung der amerikanischen Gesellschaften hinsichtlich der Panamakanalgebühren könnte allerdings auch eine Schädigung der deutschen Schiffahrtsinteressen resultieren. Ob die Dividendenergebnisse der deutschen Reedereien demnächst eine wesentliche Aufbesserung erfahren, steht noch dahin. Vielleicht wird man darauf bedacht sein, die Erweiterung des Schiffsbestandes aus eigenen Mitteln zu bestreiten und eine Erhöhung des Aktienkapitals mit Rücksicht auf die Anspannung des Geldmarktes zu vermeiden. Diejenigen 96 Schiffahrtsgesellschaften, die ihre Bilanzen in den Monaten Januar bis Juli 1912 veröffentlichten, haben auf 480·08 Millionen Mark Aktienkapital insgesamt 34·12 Millionen Mark oder durchschnittlich 7·1 Prozent Dividende verteilt. Im Vorjahre brachten dieselben Gesellschaften im Durchschnitt 5·7 Prozent Dividende zur Ausschüttung. *A. C.*

Eine norwegische Dampferlinie nach Amerika. Der Storthing hat der neugegründeten Aktiengesellschaft »Den Norske Amerikalinie« eine Staatssubvention von 1 Million norwegischen Kronen, verteilt auf den Zeitraum vom Beginn der Fahrt bis zum 30. Juni 1915, bewilligt. Die Bewilligung wurde unter der Bedingung erteilt, daß das projektierte Aktienkapital, 6 Millionen norwegische Kronen, ganz gezeichnet wird sowie daß die Gesellschaft nicht mit anderen Gesellschaften Übereinkünfte wegen gemeinschaftlicher Fahrt ohne Genehmigung des norwegischen Schiffahrtsdepartements eingehen darf.

In einer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre wurde kundgemacht, daß vom Aktienkapital in Amerika 3 Millionen norwegische Kronen und in Norwegen 2·4 Millionen norwegische Kronen, also zusammen 5·4 Millionen norwegische Kronen, gezeichnet worden sind. Das noch fehlende Kapital dürfte binnen kurzer Zeit gezeichnet sein. Die beiden Schiffe, womit die Linie den Betrieb zu eröffnen gedenkt, sind in England im Bau begriffen. Die Linie wird voraussichtlich im Laufe des Sommers nächsten Jahres ihre Fahrten beginnen.

Bücheranzeigen.

Dalmatinische Agrarprobleme. Von Dr. Heinrich Leithe, k. k. Bezirkshauptmann, zugeteilt dem Ackerbauministerium, Wien, Wilhelm Frick, 1912. 47 Seiten, broschiert 1 K.

Die Arbeit verdankt ihre Entstehung der durch den Verfasser besorgten Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes über die Teilung und Regulierung der Gemeindegründe in Dalmatien sowie der Vorbereitung eines Zusammenlegungsgesetzes für dieses Land. Auch das damit zusammenhängende Agrarproblem des Kolonats wurde in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Nach einer kurzen historischen Skizze der wirtschaftlichen Verhältnisse Dalmatiens schildert der Verfasser den Notstand dieses Landes, der mit dem gegenwärtigen Zustand der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse verbunden ist. Der Kern der Arbeit aber liegt in den positiven Reformvorschlägen des Verfassers. Diese sind kurz zusammengefaßt folgende: 1. Schaffung eigener Agrarbehörden. 2. Ein Verfahren, entsprechend den in den anderen Kronländern eingeführten »agrarischen Kooperationen« unter Anpassung an die dalmatinischen Landesverhältnisse. 3. Keine restlose Aufteilung aller kulturfähigen Gemeindegründe. 4. Die von der

[1]) Mit Ausnahme der Staaten Gwalior und Baghelkhand.
[2]) Mit Ausnahme der Staaten Merwar und Bundi.

Teilung ausgeschiedenen Gebiete sollen reguliert und für eine rationelle Bewirtschaftung der Weide und des Waldes durch behördliche Aufsicht gesorgt werden. 5. Auch mittels staatlicher Beihilfe, wie Meliorationen und ähnlichem, ist für eine wirtschaftliche Verbesserung Sorge zu treffen.

Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampfe. Von Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule und Sekretär des Industrievereines St. Gallen. Zürich, Institut Orell Füßli, 1912. 298 S., Preis 6 Francs.

»Ein dem Praktiker dienliches Lesebuch« will das vorliegende Werk sein. Die Fragen, die das Buch behandelt, stehen heute im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion der Schweiz: Der Rückgang ganzer Industriezweige, die Auswanderung zahlreicher Unternehmungen, die Masseneinwanderung fremder Arbeiter, die Erschwerung des Absatzes im In- und Auslande. Mit Recht wird das Hauptgewicht der Darstellung auf die Frage gelegt, die für die schweizerische Industrie tatsächlich als eine Lebensfrage zu bezeichnen ist: Von der Aufrechterhaltung des schweizerischen Fabrikatenexportes hängt in erster Linie der Wohlstand des Landes ab. Daher wird nach gründlicher Darstellung der Grundlagen der Industrie, nämlich der Rohstoffe, der Triebkräfte, der Arbeitskräfte und des Kapitals, der Kampf um den Absatz auf Inland- und Weltmarkt, besonders aber auf letzterem, in allen Einzelheiten untersucht und die maßgebenden Ursachen der Gestaltungen bloßgelegt. Die Arbeit ist hochinteressant auch für den nichtschweizerischen Leser; denn überall sind belehrende Schlüsse auf die eigenen Verhältnisse leicht zu ziehen, zumal die Behandlung der ausländischen Konkurrenzverhältnisse es mit sich bringt, daß das Thema über die Grenzen der Heimat des Verfassers erweitert wird. Besonders in Österreich mag die Schrift mit großem Nutzen gelesen werden; denn unsere Rohstoff- und Transportvoraussetzungen ähneln in vielem den schweizerischen, und gerade, wo die Verhältnisse verschieden sind, wird man am intensivsten und entscheidend zu gründlichem Nachdenken sich angeregt finden.

Quelle der Kraft. Betrachtungen eines Zeitgenossen. Von Rudolf v. Koschützki. Hamburg und Berlin, Janssen, 1912. 150 S. Preis geb. M. 2·40.

»Zurück zur Natur,« ist die Devise dieses Büchleins, das mit guter Gesinnung die Auswüchse unserer industriellen Großstadtkultur bekämpft und den Zusammenhang alles Lebens mit Mutter Erde wirkungsvoll ins Licht setzt. In dem starken Rückgang der Rekrutentauglichkeit in Deutschland und Frankreich wie in allen größeren Industriestaaten erblickt der Verfasser ein Hauptsymptom des Volksverfalles und sucht nun einen Weg, der aus der Gefahr allgemeinen Gesundheits-, Kraft- und Kulturrückganges herausführen könnte. Das Problem wird nach den drei Gesichtspunkten: Pflanzen, Tiere, Menschen, in liebenswürdiger und leichtfaßlicher Art vielseitig beleuchtet, wobei bekannte wissenschaftliche Entdeckungen mit den eigenen Beobachtungen eines denkenden und gebildeten Landwirtes kombiniert werden. Es ist ein im besseren Sinn populäres Schriftchen, das, durchaus entfernt von den Einseitigkeiten und parteimäßigen Extravaganzen des modernen Agrarismus, für die ernsthafte Aufnahme energischer innerer Kolonisation, Förderung mittleren Bauerntums und Rückbildung der hypertrophischen Großstadtbildung Propaganda macht.

Le Bilan du Protectionnisme en France. Par G. Schelle, Vice-Président de la Ligue du Libre-Échange. Paris, Félix Alcan, 1912. 250 S.

Eine Propagandaschrift gegen das französische Schutzzollsystem, die die alten Argumente des Freihandels mit modernem Ziffernmaterial unterstützt. Zunächst wird die geschichtliche Gestaltung der Handelspolitik in Frankreich seit dem Merkantilismus aus freihändlerischem Gesichtspunkt geprüft und sodann die Rückwirkungen des Protektionismus auf die Kolonialverwaltung, auf den inneren Konsum und die Märkte, sowie auf die Entwicklung des materiellen Wohlstandes und die geistige Kultur dargestellt. Die Anklagen gegen das Schutzsystem werden populär in die drei Sätze zusammengefaßt: Die Schutzzollpolitik ist nach außen friedensfeindlich; nach innen eine Teuerungspolitik; sie steht in Gegensatz zum materiellen und moralischen Fortschritt. Am aktuellsten ist das Kapitel über den Zusammenhang der Zölle mit der Preisgestaltung und der Teuerung der Nahrungsmittel; der Autor macht für letztere die Zollpolitik in weitestgehendem Maße verantwortlich. — Die Schrift ist, wie die ganze Wirksamkeit der französischen Freihandelsliga, ein interessantes Zeichen der Zeit und ein Symptom der augenscheinlichen Erschütterung des vordem alleinherrschenden Hochschutzregimes in Frankreich.

Sch.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Bauarbeiten in Mostar (20.660);
Aluminium und Zinkplatten für Ägypten (20.883);
Kartenleinwand für Ägypten (20.884);
Teppiche für Bulgarien (20.501);
Kupferdraht und Kupfer für Bulgarien (20.499);
Kanalisierung in Bosnien (19.073);
Stoff für Militärblusen für Griechenland (19.095);
Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18.666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17.904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19.090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Adrianopel, Alexandrien und Hongkong bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 3. OKTOBER 1912. Nr. 40.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN
für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

ZU DEN KREDITSORGEN UND GELDFRAGEN IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH.

Von **Dr. Hermann Schwarzwald**, Vizedirektor des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

Die außerordentliche Spannung des Geldmarktes, die im September vorigen Jahres in Deutschland wie in Österreich-Ungarn mit der Rückberufung der französischen Guthaben infolge der Marokkopanik eingesetzt hat, dauert nun schon ein Jahr mit unverminderter Intensität und droht, wenn erst die großen Ansprüche der Saison sich geltend machen, sich noch zu verschärfen. Der Umfang, den die Notenzirkulation in Deutschland angenommen hat, die Schwierigkeiten, mit denen die Reichsbank bei der Versorgung mit Gold zu kämpfen hat, der ungünstige Stand der Wechselkurse — alles Vorgänge, die in Österreich, wo Gold kaum im Verkehr und die Banknote nach innen uneinlöslich ist, noch schärfer und empfindlicher hervortreten — haben lebhafte Diskussionen über den Stand der Liquidität der deutschen Wirtschaft und insbesondere auch über die Diskont- und Goldpolitik der Reichsbank hervorgerufen. Die Reichsbank selbst dringt bei den großen Banken auf Kreditrestriktionen und Haltung größerer Barreserven und sucht einer Ausdehnung des Notenumlaufes entgegenzuwirken, während von anderer Seite als Aufgabe der Reichsbank weitgehende Befriedigung der Kreditbedürfnisse und Niedrighaltung des Zinsfußes betont wird. Letzterer, der Verlängerung der Konjunktur günstige Standpunkt erhält Sukkurs durch modische Theorien, die die Bedeutung des Edelmetalls für die Geldfunktion in den Hintergrund schieben und glauben machen wollen, der Kreditverkehr lasse sich auf Noten oder gar bloße Giroguthaben — beides doch selbst nur Forderungen auf Metall — ausreichend basieren.

Auf dem jüngst in München abgehaltenen IV. Deutschen Bankiertag hat deshalb das zur Diskussion gestellte Thema der »zeitweisen übermäßigen Inanspruchnahme der Reichsbank und Mittel zur Abhilfe« den wichtigsten Gegenstand gebildet und die größte Aufmerksamkeit gefunden. Das Hauptreferat, das vom Direktor der Deutschen Bank, Professor Dr. Karl Helfferich, erstattet wurde, gab die Schwierigkeiten der Situation sowie das Vorkommen von Übertreibungen in den Kreditausdehnungen zu und erklärte, den Wünschen der Reichsbank entgegenkommend, eine Erhöhung der von den Privatbanken bei ihr gehaltenen Giroguthaben für wünschenswert, lehnte jedoch eine gesetzliche oder administrative Festlegung eines fixen Verhältnisses der Barreserven und Giroguthaben zu den fremden Geldern der Banken ab. Im übrigen behandelte er den wichtigen Gegenstand überwiegend als eine Frage der Zirkulationsmittel und nicht als eine der Kreditorganisation. Der Aufschwung der deutschen Industrie und des Handels habe das Bedürfnis nach Umlaufsmitteln so sehr gesteigert, daß die Reichsbank ihm nicht ohne große Anspannung entsprechen könne; not tue daher eine Erleichterung durch Beförderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Popularisierung des Scheckgebrauchs, Abschaffung des Scheckstempels) und tunlichste Hereinziehung von Gold aus dem reichlich gesättigten inneren Goldumlauf in die Keller der Reichsbank, besonders durch Freigabe der Emission kleiner Notenabschnitte und Gewöhnung des Publikums an die Annahme kleiner Banknoten (à 20 und 50 M.).

In diesem Sinne formulierte Resolutionen fanden auf dem Bankiertag einstimmige Annahme. Bedenkt man, daß Schecks sowohl wie Noten doch selbst Kredite darstellen, die seitens des breiten Publikums den Depositenbanken, beziehungsweise der Notenbank gewährt werden, so kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob denn die allseitig zugegebene und als kritisch empfundene Kreditanspannung und relative Immobilität dadurch erleichtert werden können. Die lang währende glänzende Konjunktur hat zu ganz besonderen Ausdehnungen der Anlagen geführt; die flüssigen Mittel sind mehr festgelegt, als nach Rückziehung großer ausländischer Geldbeträge rationell scheint. Das Mittel dagegen scheint Einschränkung der Anlagen zu sein. Vergrößerung von Scheck- und Notenumlauf ist aber das Gegenteil davon, weil sie für die Gesamtheit der Volkswirtschaft Reduktion der liquiden Mittel und Vergrößerung der Kreditierungen bedeuten. Daß eine Standesvertretung der Bankwelt letztere lieber sieht, mag ja nach der Logik der Interessen begreiflich sein; rationeller ist aber, die Erhöhung der Gesamtliquidität im Auge zu behalten, als durch Aufsaugung des Goldumlaufs den äußeren Status nur scheinbar zu verbessern und so die Notwendigkeit einer Änderung der Kreditpolitik zu verschleiern.

Nichts kann in diesen neuesten Schwierigkeiten der Kreditpraxis und der Geldtheorie besser orientieren, als das Studium einer anerkanntermaßen der Vollkommenheit nahekommenden Geld- und Kreditverfassung wie der englischen. Dem kommt ein Werk entgegen, das, kürzlich erschienen, doch alsbald in England berühmt geworden ist und seinen Ruf auch wirklich verdient: »The Meaning of Money« (Der Sinn des Geldes) ist sein Titel, sein Verfasser ein langjähriger Finanzjournalist, Hartley Withers[1]). Die lange persönliche Anschauung und Erfahrung des Cityredakteurs, der Wille und die Fähigkeit, im besten und höheren Sinn populär zu bleiben, unter Enthaltung von jeglichem unfruchtbaren Theoretisieren, und die klare, praktische und sachliche Sinnesart des echten Engländers haben hier ein Buch über das Geldwesen zu stande gebracht, welches die massenhafte zeitgenössische Literatur über Geld- und Kreditfragen weit hinter sich läßt und zweifellos lange seinen Rang behaupten wird. Den Anreiz zu dieser unübertrefflich lichtvollen Darstellung des so kompliziert und dunkel scheinenden englischen Geld- und Kreditmechanismus mag der Autor von den Ereignissen des Jahres 1907 empfangen haben, da eine außerordentliche Krisis des nordamerikanischen Geldmarktes die gesamten internationalen wirtschaftlichen Beziehungen affizierte, das nordamerikanische Banksystem versagte und zusammenbrach, die Panik des amerikanischen Publikums zu einer allgemeinen Liquidierung von ganz außerordentlichem Umfang führte und infolgedessen, und zwar hauptsächlich durch Vermittlung und dank der umsichtigen Politik der Londoner Banken, aus allen Ländern Goldströme sich nach New York bewegten, um über die gefährliche Situation hinüberzuhelfen. Hier zeigte sich ein sehr merkwürdiger Gegensatz: in Amerika, dem Lande des größten Goldumlaufes und der sorgfältigen Reglementierung der Banknotenemissionen, versagte in der Krisis das Kreditsystem, während England, bei seinen innigen Beziehungen zur Wirtschaft der Union und seiner Rolle als internationaler Zentral-Metall- und -Kreditmarkt so gut wie unmittelbar betroffen, die Erschütterung und Inanspruchnahme mit großer Elastizität ertrug und überstand, obwohl es einen im Verhältnis zu den Umsätzen und dem Kreditgebäude sehr geringfügigen Barbestand besitzt und eine Emission ungedeckter Banknoten so gut wie nicht existiert.

Der englische Finanzmarkt verfügte also weder über große entbehrliche Bar- (d. h. Gold-) Reserven, noch hatte er die Möglichkeit, bei der Bank von England aus einem Reservoir ungedeckter Noten zu schöpfen; denn über den gesetzlich festgelegten und fast unbeträchtlichen Betrag von 18·5 Millionen Pfund Sterling hinaus können Noten nur gegen volle Bardeckung ausgegeben werden, so daß die englischen Noten im Effekt eigentlich Goldzertifikate sind. Withers zeigt nun in höchst anschaulicher Weise, wie Bedeutung und Fundament des ganzen englischen Kreditgebäudes in der grundlegenden und als unerschütterlich festgehaltenen Tatsache bestehen, daß jede Forderung auf London, jeder dort gewährte Kredit wirklich in effektivem Gold zahlbar und liquidierbar ist. Gold ist jene Ware, die allgemein und jederzeit in allen zivilisierten Gemeinwesen angenommen wird und unter allen Waren diese Eigenschaft in höchstem Grade besitzt; von dieser gleichsam axiomatischen Tatsache, um welche keine soi-disant Theorie herumkommt, geht Withers aus, um den Leser schrittweise und in sehr ansprechender, ungespreizter und vielfach englisch humorvoller Darstellung mit den Kreditinstrumenten, der Banknote, dem Wechsel und dem Depositen- und Scheckverkehr sowie den verschiedenen Organen des Kreditverkehrs, ihren Funktionen, Interessen und Zusammenhängen bekanntzumachen. Der leitende Gedanke, daß jedes Kreditgeschäft ein Tausch von Gold jetzt oder hier gegen Gold künftig oder anderswo ist, wird als selbstverständlich überall festgehalten und ungezwungen die einfache (und doch anderwärts so oft ignorierte) Tatsache demonstriert, daß Zuverlässigkeit, Funktion und Bedeutung des gesamten Kreditgebäudes von der Fähigkeit und dem Willen bedingt sind, was in Gold versprochen ist, auch wirklich in Gold zu bezahlen. In England haben nun gute Banktradition und gute Einrichtungen zusammengewirkt, um diese Grundbedingung des Kredites im allgemeinen Bewußtsein unerschütterlich werden zu lassen, und darauf beruht zum großen Teil die überragende Stellung Englands im internationalen Verkehr.

Weil man nirgends so gewiß sein kann, für seine Forderung Gold zu erhalten, als in London, deshalb zum großen Teil ist London der Edelmetallmarkt, ist es der internationale Geldmarkt und Wechselpatz, denn freie Kredite legen sich dort am sichersten an und Schulden werden dort am liebsten gemacht, wo man jederzeit sicher jenen Stoff erhält, der überall und immer zur Tilgung von Verbindlichkeiten angenommen wird. Einen großen Anteil an dieser englischen Entwicklung hat die Peelsche Bankakte, die, absichtlich oder unabsichtlich, durch Abschaffung der ungedeckten Notenemission die englischen Banken genötigt hat, die Kreditschaffung auf einem anderen Weg als dem des Papiergeldes zu suchen. Sie erfanden den Buchkredit (Depositen) mit dem Recht des Schuldners, über sein Konto durch Scheckziehungen zu disponieren, und dies in Verbindung mit dem System der Gutschreibung der einlaufenden Schecks hat einen Geldumlauf geschaffen, der so wenig eigentliche Bardeckung hat wie der kontinentale ungedeckte Notenumlauf, sich aber von diesem in einem höchst wichtigen Punkte unterscheidet. Wenn der englische Bankier unter Wechseldiskontierung, Effektenlombardierung oder gegen sonstige Garantien Kredite in seinem Buch eröffnet, so rechnet er zwar damit, daß er darauf gezogene Schecks im allgemeinen nicht in bar zu bezahlen, sondern bloß durch Umschreibungen auf andere Konti oder Clearing mit anderen Banken zu erledigen haben werde; aber er muß für eine gewisse, nach Erfahrung und Konjunktur zu bemessende Barreserve sorgen, und da für Bargeld (Gold) die Bank von England die Quelle ist, so ist für ihn der Zinsfuß dieser, der fast immer höher als der von ihm berechnete ist, das warnende Signal für seine Dispositionen. Die Sorge für ein normales, allen absehbaren Möglichkeiten Rechnung tragendes Verhältnis

[1]) »The Meaning of Money«, by Hartley Withers, 10th Impression (3rd Edition), London, Smith Elder & Co., 1912, 307 Seiten, Preis 7½ sh. (Deutsch unter dem Titel »Geld und Kredit in England« bei Gustav Fischer in Jena, 1911, Preis 6 M.)

zwischen ungedecktem Geldumlauf (Depositenkonti) und Barbestand (Goldschatz der Bank) ruht also eigentlich auf jeder englischen scheckzahlenden Bank, und man würdigt darnach die ganze Bedeutung der gelegentlichen Bemerkung Withers: Gutes Bankwesen werde nicht durch gute Gesetze, sondern durch gute Bankmänner geschaffen. Anders am Kontinent, wo Darlehen nicht in Buchkonti, sondern in Noten der Zentralbank gegeben werden. Die Kreditexpansionen geschehen hier auf Grund des ungedeckten Notenkontingents und die Banken, die die Kredite schaffen, haben sich nicht um den Metallschatz der Notenbank zu kümmern, so lange sie nur von ihren Schuldnern mehr Zinsen erhalten, als sie selbst der Notenbank zahlen müssen. Die Sorge für die richtige Proportion liegt also ganz auf den Schultern der Notenbank, die aber keinen Einfluß auf den Umfang der Kredite hat; denn man hat ihr auf dem Kontinent die Aufgabe aufgeladen, den Zinsfuß niedrig zu halten, eine Tendenz, die der englischen Notenbank unbekannt ist. Letztere hat nicht für Kredite, sondern für Liquidität zu sorgen. Sie erhöht den Zinsfuß, wenn der Begehr nach Gold wächst, also das Verhältnis zwischen den von den Banken geschaffenen Krediten und den Barbeständen sich verschlechtert hat; damit beschränkt sie die Ausdehnbarkeit der Kredite, erschwert die Abflüsse ins Ausland und behält vom Goldimport mehr zurück. Die kontinentale Notenbank darf nicht unbeschränkt so verfahren; sie soll ja »billige« Kredite ermöglichen (nebenbei dadurch einen hohen Kurs der Staatspapiere sichern) — übrigens eine widerspruchsvolle Aufgabe: in Zeiten, wo Warenpreise, Arbeitslöhne, Wohnungsmieten und Unternehmergewinne allgemein steigen, soll einzig der Leihpreis der Kapitalien niedrig gehalten werden! Während also die Banken die Kredite auf Grund des niedrigen Zinsfußes unaufhörlich erweitern, ist der Notenbank das einzige Mittel versagt, womit sie nachdrücklich auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kreditumfang und Bargeld dringen kann. Dies ist die Konsequenz der auf dem Kontinent üblichen Verwischung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen Papier- und Metallgeld. Der Scheck, der in England die Note vertritt, ist solcher Konfusion der Begriffe und Sachen nicht günstig; denn der Scheck- oder Kontoinhaber ist sich seiner Gläubigerschaft genau und beständig bewußt, während das kontinentale Publikum planmäßig dazu erzogen wird, in den Banknoten Bargeld zu sehen. In England steht daher die Rationalität des Verhältnisses zwischen Gold und Kredit unter der Kontrolle der ganzen Geschäftswelt und die Bankleute müssen ihre Virtuosität in der Beobachtung aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen, ja sogar aller Stimmungsfaktoren suchen, deren Zusammenwirken die jedesmalige Liquidität und Liquidierbarkeit aller Positionen ausmacht, während auf dem Kontinent die ganze Verantwortlichkeit dem zentralen Noteninstitut aufgeladen ist und die anderen Banken, die durch ihre Kreditgewährungen nicht in gleichem Maße Schuldner werden, weil sie mit Schuldscheinen der Notenbank Geschäfte machen, keine Rücksicht auf Barbestände zu nehmen brauchen. Die Bank von England leiht sich Geld aus, wenn sie findet, daß der Zinsfuß zu niedrig, die Kreditgewährung zu leicht und ihre Position zu wenig liquid ist; anderwärts bewirkt der Notenaberglauben, daß der Gedanke, das Noteninstitut könnte selbst durch Wechselverkauf Geld an sich ziehen, um seine Stellung zu stärker, als fast absurd abgelehnt wird, wie jüngst erst in den Diskussionen über die gespannte Situation des deutschen Geldmarktes von autoritativer Seite geschehen. Das Witherssche Buch ist geeignet, manche Vorurteile zu berichtigen, und ist darum gerade bei den jetzigen mitteleuropäischen Wirtschaftsverhältnissen eine aktuelle und sehr empfehlenswerte Lektüre.

Leider ist die vorliegende deutsche Übersetzung nicht geeignet, das Buch beim deutschen Publikum gehörig einzuführen. Sie ist sehr mangelhaft, ja entstellt sogar häufig den Sinn des Originals[1]). Auch die veränderte deutsche Titelgebung ist unpassend. »Money« bedeutet in der summarischen Geschäftssprache »Gold« sowohl als »Kredit«, zwei Dinge, deren begrifflichen und praktischen Gegensatz schärfstens hervorzukehren die Absicht des englischen Autors ist; die deutsche Überschrift »Geld und Kredit« verwischt also die Pointe von Titel und Buch, und der Beisatz »in England« tut dem Werke unrecht, denn Withers hat, indem er das vollkommenste Geldwesen darstellte, etwas Allgemeingültiges geschaffen. Die Übersetzung hat auch das schöne Buch durch einige unrichtige Anmerkungen aus eigenem verunziert. S. 155 wird in unanfechtbarer und seit Macleod und Goschen allgemein gültiger Auffassung der Zusammenhang zwischen Zahlungsbilanz, Wechselkursen, Zinsfuß und Goldversendungen dargelegt. Dazu nun gleichsam berichtigend anzumerken, daß Österreich durch die Devisenpolitik der Bank die Parität der Kurse trotz Uneinlöslichkeit der Noten erhalten und damit bewiesen habe, »daß diese bewußte Regelung der Wechselkurse gegenüber der bloßen Mechanik der Goldwährung mannigfache Vorteile besitzt«, steht nicht nur im schneidenden Widerspruche mit Geist und Tendenz des übersetzten Buches, sondern erscheint auch tatsächlich unzutreffend, wie nicht erst die Ereignisse des letzten seit Ausgabe der Übersetzung verflossenen Jahres, sondern schon die des Krisenjahres 1907 gezeigt haben.

Nur in weitem Abstand von dem gediegenen englischen Werk ist eine unter dem Titel »Geld und Kapital« erschienene Sammlung von Journalaufsätzen eines deutschen Bankmannes[2]) anzuführen, der allerdings schon in der entscheidenden Fundamentalauffassung eine andere Position hat. Er steht im Bann der neuesten, einer Gelehrtenstube entstammenden Fehltheorie, die die Entstehung des Geldes auf den Machtspruch des Staates zurückführt und zwischen Metall und Papier, also endgültiger Zahlung und weiterer Kreditierung, keinen Unterschied macht, und kommt daher bei Behandlung des deutschen Reichsbankproblems und Geldwesens aus solchem Gesichtspunkte zu mehr als anfechtbaren Ergebnissen. Niedriger Bankzinsfuß, Expansion des Notenumlaufes, Aufsaugung des Goldumlaufes durch die Bank, Sättigung des Verkehres mit kleinen Notenabschnitten, Verallgemeinerung des Giroverkehres, Anlegung des Bankgoldbestandes in Wechseln auf fremde Plätze — das sind seine Forderungen, die also mit den jetzt in Deutschland immer allgemeiner ausgegebenen Parolen und offiziellen Maßregeln und den Resolutionen des Bankierstags zusammenstimmen. Ein solches Programm steht mit der faktischen Situation des deutschen Geldmarktes in schneidendem Kontrast, obwohl es sie angeblich heilen soll, denn es läuft auf Schwächung der Liquidität hinaus, kann also das Übel der Kreditüberspannung nur verschärfen. Gesetzt, es gelänge, vom deutschen Goldumlauf, den man neuestens auf $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark schätzt, wirklich, wie angestrebt, einen beträchtlichen Teil, sagen wir 1 Milliarde, in die Keller der Reichsbank zu leiten und im Publikum durch kleine Banknoten zu ersetzen, so fände die Bank, ohne daß sich im Reiche etwas an der allgemeinen Situation

[1]) Für letzteres einige Proben, S. 39: »Eine Hypothek auf wirklich vorhandenes Eigentum ist zweifellos leicht veräußerlich;« im Original steht das gerade Gegenteil (by no means readily negotiable) und »real property« heißt doch »Grundeigentum«, nicht »wirklich vorhandenes«. S. 66: »Mißtrauen eines Teiles des amerikanischen Publikums;« im Original: »mistrust on the part of the Am. Publ.« S. 75: »Die amerikanischen Banken aber benützten diese Gelegenheit und weigerten sich« — im Original: »Und in dieser Lage weigerten sich die amerikanischen Banken, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.« S. 84: »Die Bank von England entschied sich im weiteren Verlaufe der Entwicklung sehr bald dazu, die amerikanischen Ansprüche aus ihrem eigenen Goldvorrate zu befriedigen« — im Original im Gegenteil: »erkannte, daß sie nicht vorbereitet war, die amerikanischen Ansprüche aus den eigenen Edelmetallkellern zu finanzieren.« S. 87: »Das Mißtrauen im Jahre 1907 war nicht recht am Platze, mindestens soweit es sich auf die Banken bezog« — im Original: ». . . soweit die meisten Banken in Betracht kommen.« S. 219: » . . . zeigen, daß man über die sorgfältige Überwachung der Maschine wohl in Sicherheit sein kann« — im Original wesentlich anders: ». . . machen es desto wichtiger, daß man gewiß sei, die Solidität der Maschine werde sorgfältig überwacht.« Derartiges und Schlimmeres findet man fast auf jeder Seite.

[2]) Geld und Kapital, gesammelte Aufsätze von Dr. Friedrich Bendixen, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg, Leipzig, Duncker & Humblot 1912, 187 S., Preis M. 4·50.

geändert hätte, doch ihren Status entsprechend verbessert und ihre Notenemissionsbefugnis um 2 Milliarden erhöht. Eine weiter andauernde Niedrighaltung des Zinsfußes und weitere beträchtliche Kreditausdehnung mit allen Nebenerscheinungen: Anspornung der Effektenspekulation, Vergrößerung der Engagements, Anstachlung einseitiger industrieller und städtischer Entwicklung etc. wäre die Folge. Die Liquidität wäre bald noch bedeutend verschlechtert und eine kritische Gestaltung der Dinge wie jene, die 1911 den Anstoß zur neuesten Geldnot gegeben, würde noch weit schwieriger zu überstehen sein. Daß Industrie und Banken niedrigen Bankzinsfuß gern sehen, ist begreiflich; aber der allgemeinen Volkswirtschaft ist mit Wahrung der Elastizität und Widerstandskraft des Kreditgebäudes mehr gedient. Es tut also eine Einkehr für Praxis und Theorie dringend not und ein einsichtiges Studium der englischen Verhältnisse kann viel dazu beitragen. Der Kreditüberspannung kann nur ein energisches Hinaufsetzen der Bankrate entgegenwirken; Aushöhlung des Metallfundaments kann die Situation nur verschlimmern und sich gelegentlich schwer rächen. Schon daß ein solcher Wirtschaftskörper wie der deutsche mit seinem in die Milliarden gehenden Einfuhrüberschuß sich die regelmäßige Zufuhr des für Gewerbe und Zirkulation benötigten Goldes nicht leicht und automatisch sichern kann, trotz so reichlicher Goldproduktion der Welt, ist eine Anomalie, die auf einen Fehler in der Wirtschaftspolitik hindeutet. Dieser Fehler ist die künstliche Niederhaltung des Zinsfußes, der die stürmischen Kreditausdehnungen noch begünstigt, den Zufluß fremder Mittel unterbindet, durch Noteninflation die Goldzirkulation einschränkt und vermöge der Höhe der Wechselkurse Goldzuflüsse verhindert.

Die Frage der Liquidität der Kreditbanken, in England aufs innigste mit der der Liquidität der Notenbank verflochten, ja eigentlich von ihr nicht zu trennen, ist, wie gezeigt, in Deutschland von ihr künstlich geschieden. In welchem Maße eine Bank die ihr zugehenden Gelder immobilisieren darf, beziehungsweise flüssig halten muß, und in welchen Anteilen die verschiedenen Grade der Liquidität — denn es gibt nicht einfach »liquide« und »illiquide« Anlagen, sondern alle guten Anlagen sind früher oder später, oft freilich erst sehr spät, liquid — bei ihren Anlagen zu wählen sind, das ist überall die eigentlichste, feinste und verantwortungsvollste Aufgabe des Bankgeschäfts. In Deutschland ist sie nun aber infolge der elastischen Notenreserve, die der Bank zur Verfügung steht, alteriert und das ist eben der wunde Punkt im mitteleuropäischen Kreditwesen. Eine Untersuchung über das Depositenwesen in Deutschland und die Liquidität der Bankanlagen, die diesen Gesichtspunkt außer acht läßt, wird daher keine sonderlichen Ergebnisse bieten. Dies ist der Fall bei der neuesten bezüglichen Schrift[1]). Der Verfasser findet das Verhältnis der »liquiden« Anlagen zu den fremden Geldern bei 30 ganz kleinen Banken (Kapital unter 100.000 M.) mit 17 Prozent, bei 50 Banken mit eigenem Kapital bis zu 1 Million mit 34 Prozent, bei 80 Banken mit Kapital über 1 und unter 10 Millionen mit 48 Prozent, bei 40 Banken mit Kapital von über 10 Millionen (ohne die acht größten Berliner Banken) mit 76 Prozent und bei den acht Berliner Großbanken mit 78 Prozent. Dabei sind als liquide Mittel außer den Kassenbeständen und Bankguthaben Wechsel, Reports und Lombards angenommen — eine Rechnung, die allerdings sehr einfach zu machen ist, aber doch keine sonderlich festen Schlüsse zuläßt. Bei einer kritischen Gestaltung, etwa einer Panik infolge Kriegsfurcht, wird es doch eine Frage sein, wie weit sich Effekten verkaufen lassen, um die kündigenden Kreditoren zu befriedigen, und was die Wechsel anlangt, so kommt alles darauf an, welchen Anteil am Portefeuille der Banken die Finanzwechsel, d. h. in Wechselform verschleierte und auf Prolongation rechnende Anlagen haben, und diese interessanteste Angabe läßt sich nun einmal den Bilanzen nicht entnehmen. Es ist daher doch weit gegangen, zu behaupten, der Bestand an liquiden Werten bei den Großbanken »vermöge selbst den heftigsten Run auszuhalten, ohne daß eine Erschütterung der Bank bemerkbar werde«. Dies mag richtig sein, ergibt sich aber jedenfalls nicht aus den vorliegenden Ziffern. Auch ist es oberflächlich, die Proportion zwischen »liquiden« Anlagen und Schulden für etwas Festes zu halten, worüber sich allgemein aburteilen ließe. Was der einen politischen und wirtschaftlichen Situation gemäß ist, ist es durchaus nicht einer anderen, und dieser beständigen Variabilität Rechnung zu tragen, das ist eben die banktechnische Kunst, die in England Unterstützung und Mahnung findet in dem den Verhältnissen Rechnung tragenden Zinsfuß der Bank von England. Durch gesetzliche Vorschriften die Höhe der zu haltenden Reserven oder etwa zinsfrei der Notenbank zu überlassenden Depositen festlegen, heißt den Bankmann neuerlich von Verantwortung entlasten und damit jene feine und kostbare Kunst, welche Bürgschaft eines elastischen und leistungsfähigen Kreditsystems ist, noch mehr einengen, als durch die kontinentalen Notenkontingentbestimmungen schon geschieht. Der Münchner Bankiertag hat daher mit Recht eine staatliche Reglementierung dieses Gebietes abgelehnt. Die für die Gegenwart gerade sehr wichtige Frage, inwiefern der Barbestand der Reichsbank, der schließlich die eigentliche Reserve bildet, wenn das Publikum Liquidierung nicht bloß in Noten verlangen sollte, ausreichend hoch ist, läßt die vorliegende Schrift unberührt und doch steht gerade sie im Hintergrund bei den aktuellen Diskussionen über die Liquidität der deutschen Bankanlagen und der bekannten Forderung der Reichsbank nach Haltung größerer Reserven durch die einzelnen Kreditbanken. Wenn die Banken gesetzlich oder durch Gewohnheit — etwa infolge größerer Publizität der häufiger auszugebenden Bilanzen — genötigt wären, größere Barbestände zu halten, so würde dies, so lange die Notenexpansion die Hauptquelle bildet, für die Reichsbank eine Zunahme ihres Portefeuillestandes und ihrer Gewinne, für die Banken eine Schmälerung ihrer Profite, aber für die deutsche Gesamtwirtschaft keinen Fortschritt in der Liquidität bewirken. Die sicherste Kontrolle letzterer wird durch die Existenz eines Standes kenntnisreicher und verantwortlicher, vorsichtiger Bankmänner verbürgt; diese Verantwortlichkeit ist aber geschwächt, so lange gegen billige Zinsen Banknoten erhältlich sind, um deren Golddeckung sich zwar die Reichsbank, nicht aber die einzelne Kreditbank zu kümmern hat.

In innigem Zusammenhang mit dem Notenumlauf und den Kreditausdehnungen stehen die internationalen Goldzuflüsse, weshalb eine gründliche Untersuchung über die Faktoren, die den Stand der Wechselkurse bestimmen, sehr zu Paß kommt. Die Doktorarbeit des Franzosen René Théry, Mitarbeiters des Pariser »Économiste Européen«, über die »Rapports des Changes avariés et des Règlements extérieurs[1]) ist eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Wechselkursen und Zahlungsbilanz in den Ländern mit gestörter Valuta, deren Entwicklung im einzelnen unter Anführung reichen Tatsachenmaterials dargestellt wird, um daraufhin zu Schlüssen über die ursächlichen Zusammenhänge gelangen zu können. Théry lehnt alle Einseitigkeiten ab, wie die noch immer neu aufgewärmte Ricardosche Quantitätstheorie (die Preise, also auch Gold- und Wechselkurse seien von der Menge der Umlaufsmittel abhängig), und will alle Faktoren berücksichtigt sehen, um Verschlechterungen der Wechselkurse zu erklären: den Mißbrauch übermäßiger fiduziärer

[1]) Das Depositenwesen in Deutschland, Untersuchungen über die Liquidität der Depositeninstitute und die Sicherheit der Depositengelder, Von Hans Meltzer, Dr. phil., Jena, Gustav Fischer 1912. 120 S. Preis 4 M.

[1]) Paris, Artur Rousseau. 1912. 284 Seiten, Preis 8 Francs.

Emissionen, andauernde ungünstige Zahlungsbilanz und Erschütterungen des Vertrauens des Publikums zu den künstlichen Geldsurrogaten, gelegentlich natürlich auch den sinkenden Silberkurs. Auf die Mittel, mit denen, und zwar nicht allein in Ländern mit unverfälschter Währung, der Kreditmechanismus auf die momentane Gestaltung der Zahlungsbilanz und damit der Wechselkurse wirken kann, kommt Théry nicht besonders zu sprechen und zeigt damit, daß er doch zu sehr unter dem Bann der heimatlichen Verhältnisse steht, obwohl gerade das Jahr 1911 gezeigt hat, daß auch die so außerordentliche Aktivität der französischen Zahlungsbilanz von Rücksichtnahme auf die Goldströmungen und internationalen Zinsverhältnisse nicht immer entbinden kann. Besonderes Interesse bietet die Auseinandersetzung mit der Idee des Amerikaners Conant, wonach es Ländern mit gestörter Valuta möglich sein soll, durch amtliche Ansammlung einer Goldreserve, die je nach den Devisenkursen Goldwechsel abgeben oder aufkaufen soll, ein von der Regierung festgesetztes Wertverhältnis des heimischen Geldes zum Golde, den gold exchange standard, dauernd aufrecht zu halten. Man sieht, die Knappsche Theorie, die eine Omnipotenz des Staates fingiert, der einem an sich bedeutungslosen Münznamen nach amtlichem Belieben und durch künstliche Verwaltung einen bestimmten Goldwert unterlegen soll, hat ihren amerikanischen Doppelgänger. Théry lehnt diese Theorie ab und hebt mit Recht hervor, daß andauernde ungünstige Zahlungsbilanz einen solchen Reservefonds schließlich erschöpfen kann und dann die Kurse der Goldwechsel doch steigen müssen, da nichts einen Wechsel günstiger und ungünstiger Zahlungsbilanz garantiert, wie ihn Conant willkürlich annimmt. Er hätte noch nachdrücklich hervorheben können, daß eine Währungseinheit, deren Goldgehalt, also Wert, von dem Bestand, der Willkür, der Einsicht, der Geschicklichkeit und der Zuverlässigkeit der jeweiligen Regierung und überdies von den internationalen politischen, sozialen oder ökonomischen Ereignissen abhängt (Britisch-Indien! Philippinen!), tatsächlich durchaus fiduziären Charakter hat und daher das Gegenteil wirklichen und echten Geldes ist.

DIE ERSTE POSAVINAER LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSSTELLUNG IN BRČKO.

Sarajewo, 28. September.

Mit diesem Unternehmen, welches die erste praktische Durchführung eines größeren Ausstellungsprojektes in Bosnien bedeutet, ist der Beweis erbracht worden, daß das Land als geeignetes Territorium für das Ausstellungswesen bereits ernstlich in Betracht gezogen werden kann. Das Städtchen Brčko, wo die Ausstellung stattfand, liegt in einer reichen und fruchtbaren Gegend in der Posavina, ist jedoch infolge der mangelhaften Kommunikationen vom übrigen Bosnien förmlich abgeschnitten und per Bahn nur auf dem Umwege über Slawonien erreichbar. Trotzdem war die Ausstellung gut besucht und die Kosten derselben dürften durch das Erträgnis vollkommen gedeckt sein.

Leider waren die Witterungsverhältnisse vor und während der Ausstellungsperiode sehr ungünstig, was umsomehr in die Wagschale fällt, als die Straßen und Wege infolge der vorhergegangenen Regengüsse einen sehr schlechten Zustand aufwiesen. Nichtsdestoweniger zeigte sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung reges Interesse und aus Slawonien kamen viele Besucher nach Brčko.

Das Arrangement der Ausstellung war ein vollkommen gelungenes und die Beteiligung von Firmen aus Österreich und Ungarn eine sehr rege. Daß das Interesse der Bevölkerung auch ein praktisches war, beweist die Tatsache, daß einzelne Firmen während der Dauer der Ausstellung einen namhaften Absatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte erzielten. Allerdings war hierzu die Anwesenheit eines tüchtigen, der Landessprache mächtigen Vertreters unerläßlich. Ein Sparsystem in dieser Richtung muß unbedingt als ein verfehltes bezeichnet werden und bedauerlicherweise konnte diese Erfahrung auch diesmal einzelnen Ausstellern nicht erspart werden. Eine weitere Grundbedingung für den Erfolg bildet stets die Notwendigkeit, sich bei Auswahl der auszustellenden Objekte den Bedürfnissen und der kulturellen Entwicklung des betreffenden Landes, beziehungsweise der Gegend vollkommen anzupassen. Auch sollte nie unterlassen werden, wenigstens die marktgängigsten unter den ausgestellten Gegenständen zu demonstrieren, welches Vorgehen jedoch nicht allseitig beobachtet wurde.

Bei der Bemessung des kommerziellen Erfolges, welchen die Ausstellung für ihre Teilnehmer gezeitigt hat und vermutlich noch zeitigen wird, darf nicht übersehen werden, daß sich gerade das heurige Jahr infolge des Ausfalles der Pflaumenernte für den Handel sehr ungünstig gestaltet hat. Namentlich in Brčko, wo das gesamte Pflaumengeschäft Bosniens konzentriert ist, mußte dieser Umstand von den nachteiligsten Folgen begleitet sein. Während im Herbste günstiger Jahre oft bis zu 3000—4000 Waggons bosnischer Pflaumen an diesem Orte umgesetzt werden, schätzt man das heurige Ernteergebnis auf 200—300 Waggons. Die Mißernte hat die Kaufkraft der Bevölkerung und namentlich die der Landwirte naturgemäß sehr geschwächt und das rege Leben und Treiben, welches sich sonst um diese Jahreszeit schon allein des Pflaumenhandels wegen in Brčko entfaltet, ist heuer ausgeblieben.

Die Marktkonjunktur, unter welcher die Eröffnung der Ausstellung stattfand, war demgemäß keineswegs günstig und das gute Gelingen des Unternehmens verdient daher umsomehr Anerkennung.

Der Anlaß zu der Veranstaltung einer landwirtschaftlichen Herbstausstellung in Brčko war durch die Feier des zehnjährigen Bestandes der dortigen Sektion des Bienenwirtschaftlichen Zentralvereines für Bosnien und die Hercegovina gegeben. Dem entsprechend nahm auch die Gruppe »Bienenzucht« in der Exposition eine besondere Stellung ein und die ersten Pavillons in dem vorderen Abteile der Ausstellung waren diesem Wirtschaftszweige gewidmet. Man sah da neben verschiedenen Arten von Honig, Wachs, Kunstwaben u. dgl. eine reichhaltige Kollektion bienenwirtschaftlicher Apparate und Geräte, welch letztere nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Erzeugern aus der Monarchie geliefert worden waren. In hervorragender Weise war auch die Pflaumenzucht vertreten. Der hierfür reservierte Pavillon beherbergte besonders schön entwickelte frische, getrocknete und etuvierte Früchte, daneben Lekwar, Sliwowitz und vielerlei Obstkonserven, alles Erzeugnisse aus Brčko und Umgebung. Die Exposition der verschiedenen Acker-, Gartenbau- und Mahlprodukte zeigte, wie überaus günstig die natürlichen Verhältnisse in der Posavina für die landwirtschaftliche Produktion sind und wie viel noch auf diesem Gebiete bei rationeller Kultur geleistet werden könnte.

Die landesärarische landwirtschaftliche Station in Modrić zusammen mit den landesärarischen Obst- und Weinbaustationen und Obstbaumschulen war hors concours vertreten. Auch die Seidenraupenzucht war zwar in bescheidenem Ausmaße, aber sehr instruktiv veranschaulicht.

Beachtenswert schienen weiters die ausgestellten Erzeugnisse bosnischer Hausindustrie, worunter namentlich kunstvoll ausgeführte Stickereien und Teppiche die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Diese Arbeiten stammten teils aus städtischen, teils aus ländlichen Kreisen der Bevölkerung. Daneben waren verschiedene Holzschnitzereien und Korbflechtereien vertreten. Ein Teil der letzteren sowie auch kunstvoll bearbeitete

Metallgegenstände, Kaffeeservice, Bilderrahmen u. dgl. waren Erzeugnisse der Strafanstalt in Zenica. Die übrigen Korbflechtarbeiten kamen vorwiegend aus Nordbosnien, wo sich die Regierung die Einführung der Korb, flechterei als Hausindustrie und Winterbeschäftigung für die Bauern besonders angelegen sein läßt.

Einen imposanten Anblick bot die Abteilung für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, in welcher alle möglichen einschlägigen Erzeugnisse von den einfachsten Pflügen und Eggen bis zu den vervollkommnetsten Dreschgarnituren zu sehen waren. Die regste Nachfrage herrschte nach billigen Anbau- und Hackpflügen, nach Maisreblern, Trieuren, Mahl- und Putzmühlen und Windreutern. Außerdem fanden auch Rübenschneider, Häckselschneider, Säemaschinen und Dreschgarnituren Absatz.

Lebhaftes Interesse erregte eine reichhaltige Kollektion von Sämereien, in welcher eine renommierte Wiener Firma die verschiedensten Samen für den Herbstanbau zum ersten Frühjahrsgrünfutter, dann Rotklee und alle Arten sonstiger Klee-, Gras-, Rüben-, Gemüse- und Blumensamen in übersichtlicher Gruppierung zur Ausstellung brachte.

Die ausgestellten Milchseparatoren wurden trotz vielseitigen Interesses von den Käufern einstweilen wenig berücksichtigt. Diese Tatsache war um so befremdender, als die der Veranstaltung angegliederte Viehausstellung einen klaren Beweis für das hohe Entwicklungsstadium der Posavinaer Viehzucht und besonders Rindviehzucht erbrachte. Es wurden 580 Rinder aufgetrieben, darunter 235 Kühe, 145 Kalbinnen und 200 Jung- und Altstiere. An Pferden waren 255 Stück vorhanden, welche Zahl sich aus 120 Stuten, 58 Stutenfohlen und 77 Hengsten und Hengstfohlen zusammensetzte. Unter den Rindern traten besonders die Kreuzungen der Pinzgau-Mölltaler sowie podolische Züchtungen mit ihrem wohlentwickelten ebenmäßigen Körperbau in den Vordergrund. Unter den Kühen befanden sich Muttertiere, welche täglich bis zu 15 und 20 *l* sehr fettreiche Milch liefern. Aufsehen erregten die von der Landesregierung zu Zuchtzwecken angekauften Etschtaler Rinder und nach dem allgemeinen Interesse, welches sich für diese Rasse kundgibt, kann man eine baldige Verbreitung derselben voraussetzen. Die einstweilen probeweise eingeführten Stücke sind für die landesärarische landwirtschaftliche Station in Modric bestimmt. Die Pferde, welche einen Glanzpunkt der Ausstellung bildeten, unterschieden sich von dem im allgemeinen unscheinbaren bosnischen Landschlage durch kräftigere Entwicklung. Kleinvieh war zwar nur in geringer Zahl vertreten, doch zeigte jedes einzelne Stück besondere Merkmale rationeller Zucht.

Zollgesetzgebung.

Rumänien. (Verzollung von Kautschukreifen für Wagenräder.) Die Sachverständigenkommission hat bei Erörterung der Frage der Verzollung von Reifen aus massivem Kautschuk, die auf eiserne oder stählerne Radfelgen für schwere Wagen aufmontiert werden, gefunden, daß sie nicht unter die Bestimmungen der T.-Nr. 460*a* fallen, wo Waren aus elastischen Fäden, überzogen mit Textilstoffen oder Seide, vorgesehen sind, sondern nach T.-Nr. 462 mit 50 Lei für 100 *kg* zu verzollen sind. Infolgedessen wurden die Zollämter angewiesen, in Hinkunft nach obigem Gutachten der Sachverständigenkommission vorzugehen.

Serbien. (Ausfuhrverbot für Getreide sowie dessen Aufhebung.) Laut Beschlusses des Ministerrates vom 21. August wurde durch einen Ukas vom 24. August bis zum 1. November dieses Jahres die Ausfuhr von Weizen, Mehl, Kukuruz, Hafer, Gerste, Kleie und Heu verboten, damit dadurch das Volk mit Rücksicht auf durch Wetterschäden verursachte schlechte Ernten nicht Mangel in genannten Cerealien leidet.

Auf Vorschlag des Volkswirtschaftsministers vom 31. August und da durch nachträgliche Berichte bewiesen wurde, daß das Ausfuhrverbot für Weizen, Mehl, Kukuruz, Gerste und Heu ohne Gefahr aufgehoben werden könnte, da die Wetterschäden nicht so groß sind, wie es in der ersten Zeit schien, wird laut Entscheidung des Ministerrates, Z. 20.782, Ukas vom 31. August, das Ausfuhrverbot für Weizen, Mehl, Kukuruz, Gerste und Heu vom 1. September l. J. wieder aufgehoben.

(Kontrolle der Masse von Glaswaren.) Es wird angeordnet: Bei der Einfuhr aller Art Glaswaren (Gläser, Flaschen u. ä.), auf welchen der Rauminhalt bezeichnet ist, sind regelmäßig nach der Warenbesichtigung in Belgrad die Eichkontrolle (Kontrola mera), in Kranja, Negotin, Pirot und Schabatz sind jedoch die Eichkontrollore zu verständigen, welche die Genauigkeit der Eichung zu konstatieren haben. Die Zollämter haben daher nur dann die Behebung der betreffenden Glaswaren aus deren Lagerhäusern sowie die Auslösung der Deklaration zu bewilligen, wenn der Kontrollbeamte in das Unikat der Deklaration die Einfuhrerlaubnisklausel gesetzt hat.

Die Zollämter haben nur solche Glasgefäße (Gläser, Becher, Flaschen u. s. w.) der Kontrolle zur Überprüfung zu überweisen, in welchen im Verkehr (in Bier- und Kaffeehäusern) Getränke ausgeschenkt werden, wogegen Luxusgefäße für den Hausgebrauch (graviert, vergoldet und ähnliche sogenannte Services u. s. w.) sowie Gefäße für wissenschaftliche (Laboratorien, Apotheken) und industrielle Zwecke nicht zu überprüfen sind.
(Zollkompaß.)

Handelspolitisches.

Der neue niederländische Zolltarifentwurf. Die niederländische Tarifkommission hat vor kurzem den Bericht über die von ihr gepflogenen Verhandlungen über den neuen Tarifentwurf in einer umfangreichen Drucksache der Öffentlichkeit übergeben. Wie die »Mitteilungen« des deutschen Handelsvertragsvereines schreiben, sind im allgemeinen die vorgenommenen Änderungen sowohl in den Zollsätzen wie im Tariftext nicht sehr erheblich, jedenfalls nicht grundsätzlicher Natur. Der Gesamtcharakter des Entwurfes ist derselbe geblieben. Das Tarifschema ist im wesentlichen beibehalten worden, so daß auch die einzelnen Nummern des Tarifes fast ausnahmslos mit denjenigen des bisherigen Entwurfes übereinstimmen. Insbesondere hat der gemäßigte schutzzöllnerische Charakter im ganzen keine Abschwächung erfahren, eher das Gegenteil. Man kann deutlich beobachten, wie die mit der Tarifreform verfolgten schutzzöllnerischen Absichten, die in der Begründung zum ursprünglichen Entwurf hinter den fiskalischen und sozialpolitischen Zwecken versteckt waren und durchaus in zweiter Linie standen, im Laufe der Tarifberatungen immer mehr in den Vordergrund getreten sind.

Bezeichnenderweise erstrecken sich die verhältnismäßig wenig zahlreichen Zollermäßigungen, die die Kommission vorschlägt, und die wohl nur der außerordentlich rührigen Agitation fast sämtlicher wirtschaftlicher Verbände, besonders auch der großen Handelskammern von Rotterdam und Amsterdam, zu verdanken sind, fast ausschließlich auf Nahrungs- und Genußmittel; dagegen sind zahlreiche Fabrikate erheblich höher belastet worden. Es scheint demnach, daß die freundschaftlichen Vorstellungen des Auslandes, darunter auch Deutschlands, und das von diesem der niederländischen Regierung unterbreitete Material an Wünschen und Beschwerden wenig gefruchtet haben. So sind u. a. heraufgesetzt worden die Zölle für Lokomotiven und Tender von 6 auf 10 Prozent vom Wert, von rollendem Material für Eisenbahnen und Straßenbahnen von 6 auf 10 Prozent vom Wert, Draht für elektrische Leitungen, umwickelt, umsponnen u. s. w., von 3 auf 6 Prozent vom Wert, Dynamos und Elektromotoren von 3 auf 6 Prozent vom Wert, Rohre und Röhren aus Eisen und Stahl: frei auf 3 Prozent vom Wert, Bleiweiß: frei auf Gulden 1·30, Firnis von 3 auf 6 Prozent vom Wert, Papier in Behältnissen, verpackt für den Kleinverkauf, von 6 auf 10 Prozent vom Wert, Wagen und Fuhrwerke sowie Fahrräder für Personen-

beförderung von 10 auf 12 Prozent vom Wert u. s. w. Oft ist es nicht ohne weiteres möglich, festzustellen, ob eine Erhöhung stattgefunden hat, da in zahlreichen Fällen der Gewichtszoll des ursprünglichen Entwurfes in einen Wertzoll umgewandelt worden ist oder auch der Text der Position eine Änderung erfahren hat.

Hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen des Tarifgesetzes ist es eine erhebliche Verbesserung, daß bei allen nach dem Gewicht zollpflichtigen Waren allgemein das Reingewicht der Verzollung zu grunde gelegt werden soll, und nicht, wie nach dem ursprünglichen Entwurfe, das Rohgewicht für alle Waren, deren Zoll nicht mehr als 3 Gulden für 100 *kg* beträgt. Das würde eine nicht unbedeutende Erhöhung eines großen Teiles des Zollniveaus vermittels der Taravorschriften bedeutet haben. Ferner soll von der Verpackung der Waren, wenn sie nicht besonders wertvoll ist, im allgemeinen kein Zoll erhoben werden.

Das Schicksal des Entwurfes ist zurzeit noch ganz ungewiß. Das Parlament ist zwar bereits am 15. September zusammengetreten. Doch sind zunächst andere dringende Vorlagen zu erledigen, wie die Krankenversicherung, und vor allem muß der Staatshaushalt für 1912 beraten werden. Wenn wirklich noch in dieser Session mit den Tarifverhandlungen begonnen werden sollte, so ist es sehr fraglich, ob sie rechtzeitig zu Ende geführt werden können. Wird aber ein Abschluß nicht erreicht, so würde die Kammer vergebliche Arbeit geleistet haben, da im Jahre 1913 Neuwahlen stattfinden und infolgedessen bei Nichtfertigstellung des neuen Tarifes alle Vorarbeiten unter den Tisch fallen würden. In unterrichteten Kreisen ist man daher der Ansicht, daß der Entwurf in dieser Session überhaupt nicht zur Beratung gelangen wird. Es besteht auch die Möglichkeit, daß er wieder in der Versenkung verschwindet, ebenso wie der ebenfalls unter einem klerikalen Ministerium (Kuyper) eingebrachte schutzzöllnerische Entwurf im Jahre 1905, der in ähnlicher Weise mit sozialpolitischen Zwecken motiviert wurde (Durchführung der Alters- und Krankenversicherung). Darüber wird der Ausfall der Neuwahlen entscheiden. Sollte die Reform noch in diesem Winter zur Erledigung kommen, so müßte allerdings damit gerechnet werden, daß der neue Tarif ohne weitere Übergangsfrist bereits im Frühjahr 1913 in Kraft tritt.

Die Zollbegünstigung für britische Provenienzen in Neuseeland. Laut einer Verordnung des Gouverneurs von Neuseeland sind folgende Waren für Zwecke der Zollbehandlung als britischen Ursprunges zu betrachten:

a) Waren, welche gänzlich ein Produkt britischer Länder sind;

b) Waren, welche in britischen Ländern aus in diesen Ländern produzierten Rohstoffen erzeugt wurden;

c) Waren, welche in britischen Ländern aus Rohstoffen, die aus fremden Ländern herrühren, erzeugt wurden;

d) Waren, welche teilweise in britischen Ländern erzeugt wurden, vorausgesetzt, daß der Endprozeß in solchen Ländern stattfand und daß der Verbrauch an Material oder der Kostenwert der Arbeit in solchen Ländern wenigstens ein Viertel des Fabrikspreises dieser Waren repräsentieren.

Güter, welche, aus einem britischen Lande herrührend, in den Handel oder in die Fabrikation eines fremden Landes eingetreten sind, werden nicht mehr als britische Waren betrachtet werden.

Die Zolltarifrevision in Brasilien. Im nachstehenden werden weitere Beschlüsse der brasilianischen Zolltarifkommission, über welche im »Handelsmuseum« vom 22. August l. J.[1]) berichtet wurde, mitgeteilt:

[1]) Siehe die gleichnamige Notiz in Nr. 24, Seite 474.

	Neuer Zoll Milreis	Kalkulationsbasis Prozent	Geltender Zoll Milreis
Klasse IV. Fleisch, Fische, ölige Stoffe und andere tierische Produkte:			
Art. 52. Gereinigte Öle für Nähmaschinen u. dgl. . . . . *kg*	0·600	50	1·200
(in Blechdosen und Gläsern brutto)			
Nicht näher bezeichnete . . . . . »	0·300	50	0·300
Dieselben in Fässern . . . . . »	—	5 a. v.	—
Die vorausgeführten Abgaben gelten bloß von den in Fässern eingeführten Ölen, gehen diese in großen Flaschen ein (Demijohns), so zahlen sie 20 Prozent mehr und in Flaschen, Flakons u. kleinen Flaschen 50 Prozent mehr. In diesen Zöllen sind die Gefäße inbegriffen.			
Diese Bestimmung gilt nicht in betreffs des gereinigten Öles für die Nähmaschinen, sondern lediglich für die nicht näher bezeichneten tierischen Öle (Pferdefett, Fischtran etc.), für Maschinenschmiere u. s. w.			
Art. 53. Schweineschmalz, zerlassen oder zubereitet . . . . *kg*	0·300	50	0·300
(in Fässern 20 Prozent, in Blechdosen, Flaschen und ähnlichen Behältern brutto)			
Art. 54. Reines Fett, vegetabilisches Fett und Schweineschmalzprodukte . . .		wie Art. 53	
Art. 55. Fleisch, frisches oder durch Gefrieren oder sonstiges Verfahren frisch erhalten:			
Rind-, Hammel- u. Schweinefleisch *kg*	0·100	30	0·100
Wildbret aller Art . . . . . . »	0·500	30	0·500
getrocknetes (Xarque) . . . . . »	0·200	40	0·120
eingesalzenes oder geräuchertes jeder Art . . . . »	0·300	20	0·300
Schinken, Fleischkonserven, Mett-, Zungen- und Schlackwurst, Bouillontafeln, Gallerten und sonstige nicht medizinische Präparate . »	1	50	1·200
Salami und Mortadella . . . . . »	2	50	2
(in Fässern 30 Prozent, in Kisten 10 Prozent, in Blechdosen, Töpfen und ähnlichen Behältnissen brutto)			
Art. 56. Wachs, unausgeschmolzenes, unreines, natürliches oder rohes . *kg*	0·700	50	0·700
ausgeschmolzenes, weißes oder gelbes, in Kuchen oder Broten oder in Klumpen . . . . »	1·600	50	1·600
für Schuhwerk . . . . »	0·800	50	—
Kerzen, einfache, und Wachsstöcke »	2·400	50	2·400
in nicht näher benannten Arbeiten »	4	50	4
(in Fässern oder Kisten 18 Prozent, in Kuchen oder Broten mit Stroh oder Tuch bedeckt und in sonstigen Aufmachungen brutto)			
Art. 57. Leim oder Gelatine für den Buchdrucker zubereitet . . . . *kg*	0·150	10	0·200
Fischleim . . . . »	5	20	—
nicht näher benannte Leime . . »	0·700	50	0·700
(in Fässern oder Kisten 10 Prozent, in anderen Aufmachungen brutto)			
Art. 58. Spermazet und Stearin, roh, präpariert, ausgepreßt, in Stücken oder raffiniert . . . . *kg*	0·800	20	0·800
(in Fässern und Kisten 10 Prozent, in anderen Aufmachungen brutto)			
in Kerzen . . . . *kg*	1·100	60	1·200
(in Pappendeckelschachteln und ähnlichen Aufmachungen brutto)			
Art. 59. Guano und andere Düngermittel . . . . *kg*	frei	—	frei
Art. 60. Milch, konserviert, kondensiert, sterilisiert oder in anderer Weise präpariert . . . . *kg*	0·400	60	0·500
(in Blechdosen, Flaschen und ähnlichen Aufmachungen brutto)			
Art. 61. Zungen und Gekröse vom Rind, Schwein und allen anderen Tieren:			
getrocknet oder eingepökelt . . *kg*	0·300	30	0·300
konserviert in Büchsen oder in irgend welcher Art zubereitet . »	1	50	1·200
(in Fässern 25 Prozent, in Blechdosen, Flaschen etc. brutto)			
Art. 62. Butter:			
Naturbutter . . . . *kg*	1·600	60	1·200
Margarine und Ersatzstoffe . . . »	3·500	60	2·400
(in Zementfässern und ähnlichen 40 Prozent, in Holzfässern 30 Prozent, in sonstigen Aufmachungen brutto)			

	Neuer Zoll Milreis	Kalkulationsbasis Prozent	Geltender Zoll Milreis
Art. 63. Eier von Hühnern und sonstigem Hausgeflügel	frei	—	frei
Art. 64. Nicht besonders genannte Fische, Muscheln, Krabben sowie Rogen:			
Stockfisch . . . kg	0·040	30	0·060
andere, trocken, gesalzen, frisch, durch Eis oder auf eine andere Art frisch erhalten . . . »	0·070	20	0·080
in irgend welcher Art konservierte Sardinen, Chicharres und Heringe . . . »	0·500	50	0·600
alle anderen . . . »	1·200	50	1·200
(in Zementfässern 30 Prozent, in anderen Fässern und Kisten 10 Prozent, in Zinnlatten, Zinndosen, Flaschen und anderen Aufmachungen brutto)			
Art. 65. Käse aller Art . . . kg	1·300	50	1·200
(in Fässern und Kisten 18 Prozent, in Zinnbüchsen und sonstwie brutto)			
Art. 66. Seife aller Art, fest und flüssig, nicht parfümierte, jeder Art u. dgl. kg	0·400	50	0·400
(in Kisten 10 Prozent, in Büchsen oder sonst brutto)			
Art. 67. Rindsblut und Blut von anderen Tieren, trocken oder präpariert . kg	0·040	20	0·040
(in Fässern und Kisten 10 Prozent, sonstwie brutto)			
Art. 68. Talg oder Fett:			
jeder Art . . . kg	0·100	25	0·100
in Kerzen und gereinigt zu Pomaden . . . »	0·700	60	0·700
(in Fässern und Kisten 12 Prozent, in Pappendeckelschachteln und sonstwie brutto)			
Art. 69. Speck, gesalzen oder in Salzlake . . . kg	0·200	50	0·200
(in jeder Aufmachung brutto)			

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Zement.

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet:

An Zement wurden 1911 3330 *t* und hydraulischer Kalk 7400 *t* nach Beirut eingeführt. Die gangbaren Qualitäten sind Portland-, Roman- und Puzzolanzement. Die Preise für Zement fob Marseille oder Antwerpen stellten sich je nach Qualität und Marke auf 28—47 Francs pro *t* auf der Basis der Faßpackung. Kalk wurde Qualität I. mit 21 Francs, Qualität II. mit Francs 13·50 pro *t* fob Marseille ohne Emballage bezahlt. Kalk II. stellte sich fob Antwerpen um 1 Franc pro *t* billiger. Säcke werden extra mit Francs 1·50 das Stück berechnet. Der eingeführte Zement kommt vornehmlich aus Belgien und Frankreich. Letzteres ist hier, besonders in Kalk, dominierend, doch gewinnt Belgien an Terrain. Die Einfuhr aus Deutschland begegnet Schwierigkeiten wegen der höheren Frachtsätze. Die Nachfrage ist im ständigen Steigen begriffen.

Leder und Lederwaren.

Einem Berichte des deutschen Konsulats in Beirut entnehmen wir:

Der Hauptlieferant von Sohlleder im Jahre 1911 war Frankreich. Es lieferte 1200 Ballen zu 70—80 *kg* Gewicht zum Preise von Francs 4·30—4·80 pro *kg* fob Marseille und 600 Ballen im Gewicht von 60—70 *kg* zu Francs 3—3 80 pro *kg*, ferner importierte Ungarn 350 Ballen zum Preise von Francs 3·60—4·10. Eine geringere Qualität, und zwar etwa 2000 Ballen wurde aus Smyrna und den griechischen Inseln eingeführt. Das Gewicht dieser Ballen beträgt 35 *kg* und der Preis 3 Francs pro *kg*.

Boxcalf lieferte fast ausschließlich Deutschland, und zwar etwa 400 Dutzend schwarze und 200 Dutzend farbige zu Francs 1·10—1·30, beziehungsweise Francs 1·40 bis 1·50 pro Quadratfuß.

An Boxkips, Wildhäuten österreichischer Gerbung wurden 1000 Dutzend schwarze und ebensoviel farbige, die ersteren zu Francs 0·75—0·78, die letzteren zu Francs 1·10 und 1·20 pro Quadratfuß eingeführt.

Chevreauleder lieferten Deutschland, Frankreich und Amerika, und zwar Deutschland etwa 200 Dutzend schwarzes und 500 Dutzend farbiges Leder zu Francs 0·90—1·20 pro Quadratfuß.

Lackleder wird ausschließlich aus Deutschland importiert, und zwar gingen etwa 800 Dutzend ein zum Preise von 90—110 Francs pro Dutzend.

In fertigen Schuhwaren wird französisches Fabrikat besonders in Damenschuhwerk vorgezogen. Amerikanische Schuhe für Männer, Frauen und Kinder haben in den letzten Jahren ebenfalls Absatz gefunden. Für billiges weißes Leinenschuhwerk ist im Sommer starke Nachfrage.

Schuhe.

Einem deutschen Konsularberichte aus Alexandrien zufolge bezog Ägypten 1911 Schuhwaren für 218.702 L. E., und zwar aus: Großbritannien für 110.390, der Schweiz für 22.733, Marokko für 22.425, Österreich-Ungarn für 19.503, den britischen Besitzungen im fernen Osten für 13.438, den Vereinigten Staaten von Amerika für 10.878, Frankreich für 5164 und Deutschland für 5085 L. E. Großbritannien liefert Schuhe, namentlich Männerschuhe bester und mittlerer Qualität, Sportschuhe, Sandalen, Pantoffeln und Arbeiterschuhe, Österreich-Ungarn Schuhe bester Sorte, namentlich Damenschuhe und Ballschuhe, die Schweiz vorzugsweise Kinderschuhe, Frankreich gute und mittlere Ware, die Vereinigten Staaten von Amerika beste Ware, Marokko fast ausschließlich Schnabelschuhe für Eingeborene. Aus Deutschland kommen vorwiegend billige Schuhe für Eingeborene und Sandalen. Die ägyptische Kundschaft legt großen Wert auf eine gefällige Form und auf Leichtigkeit des Schuhwerks. Im Lande werden große Mengen Schuhwaren hergestellt, teils ganz gewöhnliche Schuhe für Eingeborene, teils feinere Schuhe nach Maß.

Die Pflaumenernte in Serbien. Nach Meldungen aus Belgrad wird die diesjährige serbische Pflaumenernte ca. 2000 Waggons gedörrter Pflaumen und 300 Waggons Pflaumenmus betragen. Vorräte aus dem Vorjahre sind nicht vorhanden. Frische Pflaumen werden gegenwärtig in den Donauhäfen mit 18—20 Francs pro 100 *kg* verkauft. Der Preis für Pflaumenmus stellt sich auf Francs 60—62·50 pro 100 *kg* franko Kragujevac und für gedörrte Pflaumen auf 39—44 Francs franko Schabatz und Belgrad.

Der Hopfenmarkt in Russisch-Polen. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die diesjährige Hopfenernte in Russisch-Polen ist, soweit man feststellen kann, ziemlich reichlich ausgefallen. Infolge zu großer Feuchtigkeit jedoch wird befürchtet, daß die Qualität etwas schwächer ist. Mithin ist für den am 1. Oktober beginnenden und drei Tage hindurch dauernden Jahrmarkt in Warschau eine bedeutende Zufuhr zu erwarten und werden die Preisgrenzen nicht nur von der Qualität der Pflanze selbst abhängen, sondern auch von ihrem Trockenheitszustand. Feuchte Ware, die sich leicht erwärmt und rascher abgesetzt werden muß, wird wahrscheinlich billiger verkauft werden, während für wirklich trockene und ausgesuchte Ware, von der keine großen Mengen vorhanden sein dürften, ganz feste Preise zu erwarten sind. Hierbei sei erwähnt, daß der Sommer 1912 für den Bierkonsum hier nicht günstig war, und infolgedessen sind die Vorräte in den Brauereien nicht ganz erschöpft. Dieser Tage hat in Schitomir der Jahrmarkt für wolhynischen Hopfen begonnen.

Die italienische Ernte 1912. Aus Mailand wird uns geschrieben: Das Ergebnis der landwirtschaftlichen Erzeugung Italiens dürfte in diesem Jahre weit ungünstiger ausfallen als im Vorjahre. Die ursprünglichen Schätzungen des italienischen Ackerbauministeriums wurden durch die abnormale Dürre in Süditalien, Sizilien und Sardinien vollkommen über den Haufen geworfen, und so beträgt das Weniger in der Weizenernte allein mehr als 7 Millionen *q* indem etwas mehr als 45 Millionen *q* gegenüber 52·36 Millionen *q* im Vorjahre erzielt wurden. Bedeutende Ausfälle ergaben sich auch beim Anbau von Hafer und Gerste. Etwas besser lauten die Nachrichten über Mais und Reis. Dagegen haben sich die Hoffnungen auf ein gutes Weinjahr nicht verwirklicht. Man rechnet jetzt mit einem Quantum von 43 Millionen *hl*, während reiche Weinernten, wie zum Beispiel jene des Jahres 1909, 61 Millionen *hl* brachten. Auch die Olivenernte entspricht nicht einmal bescheidenen Erwartungen, da die Ölbäume durch Blattkrankheiten empfindlich gelitten haben. Etwas größer als im Vorjahr wird wohl das Erträgnis an Mandeln, Nüssen und Kastanien sein. Dieses Mehr kann aber nicht für die schwere Futternot entschädigen, die in Süditalien auszubrechen droht, wo das Gras durch die Monate andauernde Trockenheit geradezu versengt wurde. Wenn man bedenkt, daß Süditalien, Sizilien und Sardinien fast ausschließlich auf ihre landwirtschaftliche Erzeugung angewiesen sind und kaum andere Hilfsquellen besitzen, wird man den Ernst der wirtschaftlichen Lage dieser Gegenden begreifen. Aber auch Norditalien wird einen ganz beträchtlichen Rückschlag der Mißernte zu spüren bekommen. Das Brot wird teurer werden, für den italienischen Arbeiter, dessen Hauptnahrungsmittel es ist, eine empfindliche Einbuße seines ohnehin nicht zu reichlich bemessenen Verdienstes. Und dann werden Industrie und Handel Norditaliens unter der Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage des Südens des Landes zu leiden haben, da dieser doch das wichtigste Absatzgebiet für alle Erzeugnisse norditalienischen Gewerbefleißes bildet. Auch vom Standpunkte der ohnehin stark passiven Handelsbilanz Italiens ist die notwendig gewordene Vermehrung der Getreideeinfuhr von nicht geringer Bedeutung und die Kriegskosten werden infolge der Teuerung des Brotes neuerlich wachsen.

Erhöhung des Kaffeeausfuhrzolles in Guatemala. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums im Hamburg berichtet: Laut hier eingelaufener Kabelnachricht wurde der in Guatemala bestehende Kaffeeausfuhrzoll, der bisher ein Dollar Gold pro Quintal von 46 *kg* betragen hat, auf $1^1/_2$ *$* erhöht.

Die Kaffee-Einfuhr von Guatemala betrug hier im Vorjahre 209.530 *q* im Werte von 25·7 Millionen Mark Der gesamte Kaffeeimport in Hamburg betrug im Jahre 1911 1,725.754 *q* im Werte von 213·2 Millionen Mark.

Industrie, Landwirtschaft.

DIE JAPANISCHE PERLMUTTERKNOPF-INDUSTRIE UND IHR EXPORT.

Eine überaus bemerkenswerte Entwicklung weist im letzten Jahrzent die japanische Perlmutterknopfindustrie auf. Die stete Steigerung der Inlandsproduktion findet nicht nur in der Vermehrung der Betriebsstätten und in dem Wachstum der Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter, sondern auch in der immer stärkeren Verdrängung der Einfuhr dieses Artikels und in dem anhaltend ansehnlich steigenden Export ihren Ausdruck.

In den sechs Jahren bis 1910 ist die japanische Perlmutterknopferzeugung auf mehr als das Fünffache gestiegen, und zwar betrug sie:

	Gros	Im Werte von Yen
1905	936.583	368.076
1906	2,058.867	454.001
1907	1,773.030	628.690
1908	2,507.400	915.462
1909	2,590.843	1,476.030
1910	4,812 855	1,512.820

Die Fabrikation von Perlmutterknöpfen ist in Japan sehr ausgebreitet und wird auch hausindustriell betrieben. Die größte Erzeugung weist im Jahre 1910 das Gebiet von Osaka (einschließlich der Provinz) auf, sodann folgen die Provinzen Hyogo und Wakayama, in welche diese Industrie ursprünglich und bis vor kaum einem Jahrzehnt überhaupt erst Eingang gefunden hatte. Die rasche Ausbreitung dieser Produktion im Lande ist in hohem Maße beachtenswert und kennzeichnend. Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich die japanische Perlmutterknopfproduktion im Jahre 1910 nach der für dieses Jahr vorliegenden amtlichen Produktionsstatistik wie folgt:

Provinz	Produktion in Gros	Wert in Yen
Tokyo	10.196	28.170
Kyoto	192	150
Osaka	2,452.079	797.625
Hyogo	1,119.617	428.919
Nara	630.038	57.775
Mie	101.068	13.244
Shizuoka	19.640	1.994
Ishikawa	3.240	1.680
Okayama	4.550	200
Wakayama	141.442	100 420
Tokushima	40.200	4.778
Kagawa	13.293	8.520
Ehime	2.000	600
Oita	275.000	68.750

Es dürften an hundert Betriebsstätten mit etwa insgesamt ungefähr 1800 Arbeitern mit der Perlmutterknopferzeugung befaßt sein.

Nicht minder überraschend ist die Entwicklung des japanischen Exportes in diesem Artikel, der erst im Jahre 1902 mit einem Absatze von insgesamt 119.088 Yen Wert begonnen und im Vorjahre bereits einen Wert von 1,753.908 Yen (= 4,350.000 K) erreicht hat, was eine Steigerung auf das Fünfzehnfache bedeutet. In den einzelnen Jahren 1902—1911 stellt sich dieser japanische Perlmutterknopfexport wie folgt:

	Gros	Wert in Yen
1902	724 898	119.088
1903	1,466.380	234.504
1904	1,625.100	229.866
1905 (Kriegsjahr)	754.000	149.903
1906	1,516.259	339.910
1907	1,472.902	545.309
1908	1,637.587	515.052
1909	2,102.317	703 032
1910	3.527.642	1,211.245
1911	—	1,753 908

Von Interesse ist die geographische Verteilung dieses japanischen Perlmutterknopfexportes, welche für das Jahr 1910 nach den amtlichen statistischen Ziffern ermittelt werden kann. Hiernach gehen 30 Prozent (363.350 Yen) desselben nach Großbritannien (ohne Kolonien) und über 25 Prozent (304.543 Yen) nach Deutschland, so daß auf diese beiden europäischen Länder mehr als die Hälfte des gesamten japanischen Exportes entfällt; nach den Vereinigten Staaten wurden 42.886 Gros um 20.148 Yen, nach dem übrigen Amerika (Kanada, Mexiko, Peru und Chile) 6214 Gros insgesamt um 3378 Yen, nach Australien (251.562 Gros) im Werte von 79.172 Yen (= 7 4 Prozent) exportiert.

Nach den asiatischen Ländern (China, Korea, Siam, Indien, Russisch-Asien, Philippinen, Holländisch- und Britisch-Indien, Straits Settlements und Hongkong) gingen rund eine halbe Million Gros im Werte von 182.300 Yen, was der Menge nach 23·8 Prozent und dem Werte nach nur 15 Prozent des Gesamtexports ausmacht; hiervon entfällt der Menge nach die größere Hälfte (52·8 Prozent) und dem Werte nach fast ein Drittel (31 5 Prozent) auf Britisch-Indien (157.794 Gros im Werte von

96.270 Yen), welches sohin allein rund 8 Prozent der japanischen Gesamtausfuhr abnimmt; 27·2 Prozent der Menge nach (136.065 Gros) oder 11 Prozent dem Werte nach (rund 20.000 Yen) dieses Absatzes in Asien entfallen auf Hongkong und die Straits Settlements. Rechnet man den Export nach Großbritannien und seinen Kolonien zusammen, so setzt die japanische Perlmutterknopfindustrie dahin rund 78 Prozent ihres Exportes der Menge nach oder über 46 Prozent dem Werte nach ab, wobei die Differenz zwischen Menge und Wert sich dadurch erklärt, daß zumal nach Hongkong, Britisch-Indien und den Straits, wie überhaupt nach Asien, wesentlich billigere Ware ausgeführt wird als nach Europa. Beachtung verdienen auch die Ansätze des einschlägigen japanischen Exports nach Zentral- und Südamerika und ganz besonders nach der Türkei und Ägypten, wohin allein im Jahre 1910 um 5560 Yen 51 980 Gros solcher billiger japanischer Knöpfe abgesetzt wurden.

Die fünfte Zuckerfabrik in Bulgarien. »Večerna Posta« meldet: Neben den im Bau befindlichen bulgarischen Zuckerfabriken in Gornja Orehovica, Rustschuk und Burgas wurde auch die in Philippopel im Bau befindliche neueste Zuckerfabrik protokolliert. Die ursprünglichen Konzessionsinhaber Ginev und Bacurow haben die Konzession auf eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapitale von 6 Millionen Francs, geteilt in 12.000 Stück Aktien à 500 Francs übertragen. Die Gesellschaft ist die Gründerin der Balkanbank und setzt sich zusammen aus: La société financière d'Orient à Paris, La Banque Internationale in St. Petersburg, La Banque Russo-Asiatique, La Banque Franco-Serbe u. v. a.

Ein neuer Stickautomat. Aus St. Gallen wird uns geschrieben: Die Firma Adolf Saurer in Arbon, deren Eigentümer ein halbes Jahrhundert den Erfindungen auf dem Gebiete der Technik in Stickmaschinen und zuletzt auch Automobilen gewidmet und für den Fortschritt derselben sich unverkennbare Verdienste erworben hat, vollendete vor kurzem einen Stickautomaten, welcher alles bis jetzt Bestehende weit übertrifft. In Konstruktion ist der Automat das letzte Wort der Technik; er zeichnet sich insbesondere aus: erstens durch die tunlichste Einfachheit der Zusammenstellung, wodurch die Beschädigungsmöglichkeit auf das Minimum herabgesetzt wird und die etwaigen Reparaturen leichter erscheinen, und zweitens durch eine bisher nicht erreichte Präzision der Arbeit. Die zur Besichtigung der Probearbeit eingeladenen Fachsticker, welche in dem Automaten einen gewaltigen Konkurrenten erblicken müssen, haben spontan erklärt, daß die Arbeit eine ausgezeichnete ist und keine Handmaschine Besseres leisten kann. Dabei leistet sie um 50 Prozent mehr als der Pantographsticker. Die Bedienung besteht aus nur zwei Personen: der Schifflfüllerin und der Nachseherin. Die mit dem Stickautomaten verbundene Punschmaschine arbeitet ebenfalls mit der vollkommensten Präzision. Die Musterpatronen zeichnen sich durch eine Genauigkeit aus, welche eben die erste Bedingung der tadellosen Ausführung der Stickerei bildet.

Der Saurersche Stickautomat arbeitet mit solcher Genauigkeit, daß die Nachseherin nur selten etwas zu schaffen hat. Die Stickerei ist dicht, voll und steht der Handarbeit nicht nach. Das Ausschneiden und Abrunden der Löcher ist ein musterhaftes. Die Preise dürften etwas billiger sein als die der bisher erzeugten Automaten. Es werden gegenwärtig in den Saurerschen Fabriken in Arbon 30 Stickautomaten montiert.

Die Baumwollindustrie in Russisch-Polen. Wie uns aus Warschau geschrieben wird, lautet die in der gleichnamigen Notiz des »Handelsmuseums« vom 18. Juli l. J. angeführte Ziffer für die Zahl der 1910 vorhandenen Webstühle nicht 232.188, sondern 32.188; desgleichen ist die Zahl der im Jahre 1900 vorhanden gewesenen Spindeln richtigzustellen, und zwar mit 1,004.600 (statt 1,006.000).

Die Seidenindustrie in Brasilien. Seit etwa zehn Jahren ist in Brasilien Seidenweberei vorhanden, die sich aus ganz bescheidenen Anfängen zu ziemlicher Bedeutung entwickelt hat und die gegenwärtig die Einfuhr fertiger Stoffe um den Betrag der eigenen Erzeugung schädigt. Diese Industrie, schreibt der Handelssachverständige beim deutschen Konsularamte in Rio de Janeiro, baut sich auf dem Unterschiede zwischen den Zöllen für verarbeitete Seide und für Garne auf. Die meisten Seidenstoffe zahlen 56 Milreis Zoll pro *kg*, der für seidene Spitzen bis auf den Satz von 72 Milreis hinaufgeht und mit 35 Prozent in Gold zu zahlen ist. Dagegen zahlen die eingeführten Garne nur 4 Milreis, ebenfalls mit 35 Prozent in Gold. Diesen bedeutenden Zollunterschied nützt die brasilianische Seidenweberei aus. Die für Seidenstoffe hauptsächlich in Betracht kommenden Fabriken sind folgende: Fabrica de Seda de Werner in Petropolis, Fabrica de Seda Santa Helena in Petropolis, Tecelagem de Seda Italo Brasileira in Sao Paulo, Guilhermo Poletti & Co. in Sao Paulo. Die ersten drei genannten Fabriken haben mittleren Umfang, die Wernersche Fabrik arbeitet z. B. mit 200 Arbeitern. Es werden hauptsächlich diejenigen Stoffe hergestellt, die in Masse gekauft werden und die unabhängig von der Mode mit einfacheren Arbeitsmitteln und -kräften hergestellt werden können. Das sind hauptsächlich einfarbige, ungemusterte Stoffe, die als Kleiderstoffe, Futter, Besatz, Schirmseiden u. s. w. verwandt werden. Die Fabrikation ist aber soweit vorgeschritten, daß sie einfachere Muster, die sich als gleichbleibender Längsstreifen charakterisieren, ausführen kann. Ebenso werden als »Changeant« bezeichnete Stoffe durch verschieden gefärbte Garne für Kette und Einschlag und auf Ober- und Unterseite verschiedenartige Stoffe hergestellt. Die meisten Fabriken besitzen keine Färbereien. Sie führen die Garne in Dockenform gefärbt ein.

Mit der Herstellung von seidenen Bändern, Litzen, Kordeln und Passementeriewaren befassen sich hauptsächlich zwei Fabriken, außerdem ist diese Industrie als Hausindustrie in Sao Paulo und den Südstaaten ausgebildet. Die bedeutendste Fabrik dieser Art ist die von Müller, Albert & Co. in Villa Americana im Staate Sao Paulo. Die Webstühle stammen aus der Schweiz. Es werden hauptsächlich einfarbige Bänder für Hüte, Besatz u. s. w. hergestellt, aber mit den schon oben erwähnten Ausnahmen der Fabrikation von »Changeantwaren« und solchen Bändern, die auf Ober- und Unterseite verschiedene Farben aufweisen. Eine andere kleinere Fabrik ist die von Oskar Schaitzer in Porto Alegre.

Die Hausindustrie für Passementerie u. s. w. verwendet neben eingeführten auch brasilianische Garne, die in kleinen Spinnereien aus brasilianischen Kokons hergestellt sind. Diese Garne sollen sich für Gewebe nicht eignen und auch nicht in so großen und gleichen Mengen auf den Markt kommen, daß man sich fabriksmäßig auf die weitere Verarbeitung zu einem webfertigen Garne einlassen könnte. Diese in Europa in größter Vollkommenheit, oft in ganz verschiedenen Fabriken vorgenommenen Arbeiten — namentlich auch das Färben — können in einem noch so wenig entwickelten Lande mit geringen Hilfsmitteln noch nicht einwandfrei durchgeführt werden.

Die Fabriken weisen einige gemeinsame Merkmale auf, die auf der Natur des Landes beruhen. Zunächst befassen sich die Fabriken hauptsächlich mit dauernd in Masse verkäuflichen Waren. Waren, die der Mode unterworfen sind, die als Luxusstoffe nur in geringen Mengen gleicher Ausführung gekauft werden, können hier ebensowenig hergestellt werden wie Erzeugnisse, die besondere Änderungen der Fabrikationsmethode bedingen. Es bleibt also eine ganze Reihe von Waren auch dann von der

Herstellung in Brasilien ausgeschlossen, wenn die dort erzeugten Mengen weiter steigen sollten.

Ein weiterer gemeinsamer Zug ist die starke Anlehnung an europäische Verhältnisse bezüglich der Arbeitskräfte. Man kann von einer Verpflanzung europäischer Industrien nach Brasilien sprechen, denn es stammen nicht nur die Leiter, Meister und Vorarbeiter aus Deutschland, der Schweiz oder Italien, sondern auch die größere Menge der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die meisten Fabriken haben Schweizer oder deutsche Maschinen. Der Antrieb ist meist Einzelantrieb durch deutsche Elektromotoren, zum Teil sind noch Transmissionen mit Dampfantrieb vorhanden. Im allgemeinen haben sich die Fabriken unter gleichzeitiger Vervollkommnung ausgedehnt und verschiedene Umstände deuten auf weitere Vergrößerungen hin. Fachleute halten die Industrie für sehr ausdehnungsfähig; die Erzeugung soll in den letzten Jahren um etwa 400 Kontos jährlich zugenommen haben.

Die Bundesregierung und die Einzelstaaten suchen die Seidenraupenzucht und die weitere Verarbeitung der Seide nach allen Richtungen hin durch Prämien und durch Heranziehung sowie Ausbildung von Arbeitskräften zu heben. Trotzdem sind die Erfolge bislang gering und es ist auch kein plötzlicher Umschwung zu erwarten.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Navigazione Generale Italiana. Aus Genua wird uns vom 27. September geschrieben: Gestern fand hier die ordentliche Hauptversammlung der bedeutendsten italienischen Schiffahrtsgesellschaft »Navigazione Generale Italiana« (Aktienkapital 60 Millionen Lire) statt. Das 31. Geschäftsjahr des Unternehmens wurde mit dem 30. Juni abgeschlossen und ergab einen Reingewinn von 5·45 Millionen Lire, von denen nach Zuweisung von 268.184 L. an die satzungsgemäße Rücklage und 62.864 L. an den Aufsichtsrat 5 Millionen Lire für die Verteilung einer Dividende von 25 L. auf die Aktie von 300 L. Nennwert verwendet und 118.564 Lire auf neue Rechnung vorgetragen wurden. In dem Abschluß steht die gesellschaftliche Flotte mit 33·08 Millionen Lire zu Buch. Die übrigen Posten der Vermögensseite setzen sich aus Liegenschaften (1·07 Millionen Lire), Wertpapieren (36·05 Millionen Lire), Barbeständen und Wechseln (0·97 Millionen Lire), verschiedenen Schuldnern (23·42 Millionen Lire) in der Hauptsache zusammen. Die Gesamtheit der Vermögensbestände ergibt 99·86 Millionen Lire. Aus den Verbindlichkeiten der Gesellschaft seien hervorgehoben: Verschiedene Gläubiger (8·19 Millionen Lire), Wechsel (0·20 Millionen Lire). Die gesellschaftliche Rücklage beläuft sich auf 11·13 Millionen Lire. Außerdem werden als besondere Rücklagen ausgewiesen: für Versicherung der Flotte 5·50 Millionen Lire, für Erhaltung des Kapitals 4·14 Millionen Lire und für Entschädigungen und Fürsorge 2·41 Millionen Lire. Der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß das so günstige Ergebnis des Geschäftsjahres 1911/12 nicht allein durch den regelmäßigen Betriebsgewinn, sondern durch den Nutzen von 1·37 Millionen Lire zu erklären sei, der durch den Verkauf einiger Schiffe erzielt worden sei. Ein Überblick auf die Tätigkeit des Unternehmens stellt fest, daß sich der Verkehr mit Nordamerika in den Grenzen des Vorjahres gehalten hat. Dagegen hat der Streit, der zwischen Italien und Argentinien wegen der Anwendung gesundheitlicher Überwachungsmaßregeln entstanden ist, eine beträchtliche Einbuße im südamerikanischen Dienste verursacht. Die gesellschaftliche Flotte hat anscheinend eine geringere Anzahl von Reisen zurückgelegt. Diese Verminderung ist aber auf die Verwendung von 8 Schiffen im Dienste des Staates anläßlich der Truppen- und Kriegsmitteltransporte im libyschen Feldzug zurückzuführen. Bezüglich der Zusammensetzung der Flotte erwähnt der Bericht, daß 5 Schiffe verkauft worden seien. Dagegen sei ein 9000 Tonnen-Dampfer hinzugekommen, so daß die Gesellschaft nunmehr über 12 Schiffe mit zusammen 84.865 *t* verfüge. Vier Kohlendampfer von je 8000 *t* Wasserverdrängung seien im Bau begriffen und drei große transatlantische Dampfer bereits bestellt. Als bedeutsamer Sieg der italienischen Handelsflagge wird die von der brasilianischen Regierung erteilte Konzession der Linie Genua—Neapel—Rio de Janeiro—Santos hervorgehoben. Anläßlich der in Aussicht stehenden Eröffnung des Panamakanals studiert die Leitung der Gesellschaft die Errichtung von Schiffahrtslinien zwischen Italien und dem Stillen Ozean.

Postpaketverkehr mit Rußland. In bezug auf die Versendung von Postpaketen nach Rußland macht der Deutsch-russische Verein auf folgendes aufmerksam:

Viele Exportfirmen ziehen es zwecks Vereinfachung der Expedition und der Korrespondenz vor, ihre Dispositionen über an den Spediteur zur Weitergabe an den betreffenden Kunden expedierte Postpakete nicht dem Spediteur separat per Brief oder Postkarte mitzuteilen, sondern nur auf dem Abschnitt der Postbegleitadresse zu vermerken, ohne also dem Spediteur die Sendungen besonders zu avisieren. Die russische Postbehörde liefert jedoch dem Spediteur diese Postabschnitte nicht aus, und daher kommt es, daß dem Spediteur sehr häufig Postpakete zugehen, die er mangels Disposition nicht behandeln kann und die infolgedessen zunächst liegen bleiben müssen. Der Spediteur ist dann genötigt, beim Absender des Paketes erst Rückfrage zu halten. Diesen muß er aber erst aus der Zolldeklaration, die im Zollamte verbleibt, feststellen, da ihm die Postbegleitadresse vom Postamte, wie schon gesagt, nicht ausgefolgt wird. Dabei kommt es häufig vor, daß der Absender in der Zolldeklaration so undeutlich angegeben ist, daß es nötig wird, doch noch das Postamt in Anspruch zu nehmen, zu welchem Zweck erst eine besondere Eingabe an dasselbe gemacht werden muß. Aus alledem ergibt sich eine bedeutende Verspätung in der Ablieferung der Sendungen, die um so empfindlicher ist, als das Zollamt auf Grund einer neuen Bestimmung an Lagergeld 5 Kop. pro Tag und Paket erhebt. Postpakete sind daher dem Spediteur unbedingt separat zu avisieren.

Bücheranzeigen.

Taschenbuch für Brau- und Malzindustrie. Zusammengestellt von Professor Dr. Eugen Prior, Direktor der österreichischen Versuchsstation und Akademie für Brauindustrie, im Selbstverlage des letzteren, Wien 1910.

Eine knappe und dabei vollständige Zusammenstellung des Wissenswertesten auf dem Gebiete des modernen Brauereibetriebes. In Aufsätzen, die durchwegs von spezialistischen Fachleuten geliefert sind, werden Roh- und Hilfsstoffe, Betriebsmanipulationen, Behandlung der Kantinen und Apparate, Untersuchungen, Prüfungen, Analysen, Buchführung etc. behandelt. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten finden in besonderen Kapiteln über Brauereikontrolle, Statistik, Lieferungsverträge betreffend Gerste, Malz, Hopfen, Kohle u. s. w., Maschineneinkauf, Gesetzeskenntnis etc. Behandlung. Für den praktischen Brauer, besonders jüngere Leute, ist das Buch ein sehr praktischer Behelf.

Der deutsche Eisenzoll — ein Erziehungszoll. Von Dr. Georg Goldstein, Berlin. L. Simions Nachfolger. 1912. 36 Seiten. Preis 1 M.

Die kleine Schrift rekapituliert unter Zitierung der theoretischen Argumente Friedr. Lists, Careys und Eugen Dührings die Geschichte der deutschen Eisenzölle und prüft, ob nach dem heute erreichten Stand der Industrie sich die Eisenzölle rechtfertigen lassen. Der Autor findet, daß die Erziehungsabsicht der Zölle voll verwirklicht sei und die deutsche Eisenindustrie des Zollschutzes nicht allein in normalen Zeitläuften, sondern auch in internationalen Krisen nicht bedürfe. Einzig beim Gießereiroheisen wird eine Einschränkung gemacht und dem Politiker die Entscheidung überlassen, ob nicht ein sozialpolitisches Moment, nämlich die Erhaltung einer Anzahl von Mittelstandsexistenzen, für die Beibehaltung eines Zolles spreche, obwohl die Gießereien sich durch diese geschädigt finden. *Schw.*

Das Reichsgesetz betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben vom 24. Dezember 1911 mit Einleitung und Kommentar von Max Peters. Berlin, Julius Springer. 1912. 82 Seiten, Preis gebunden 3 M.

Das viel umstrittene deutsche Gesetz über die Kanalgebühren, dessen internationale Schwierigkeiten noch nicht überwunden sind, liegt hier in einer sorgfältig redigierten und juristisch und fachlich kommentierten Ausgabe vor. Der Herausgeber, Ministerialdirektor im Berliner Ministerium für öffentliche Arbeiten, hat in einer besonderen Einleitung alle wirtschaftlichen und wirklichen Argumente zusammengetragen, die die Schiffahrtsabgaben und die Art ihrer Erhebung rechtfertigen können. Besonders deutlich wird daraus die zentralisierende und die Reichsfunktionen stärkende Tendenz des Gesetzes.

A History of the Frozen Meat Trade, an account of the development and present day methods of preparation, transport, and marketing of frozen and chilled meats, by J. T. Critchell and J. Raymond. With illustrations and diagrams, London Constable & Co. Ltd., 1912. 442 Seiten, Preis 10 sh. 6 d.

Ein umfassendes Werk, das Entstehung und Aufschwung, Technik und kommerzielle Organisation der Gefrier- und Kühlfleischproduktion eingehend darstellt und eine vollkommene Informationsquelle nicht allein für alle unmittelbaren Interessenten, sondern auch für das sonstige Publikum bildet. Die ersten Bemühungen der Industriellen, Kaufleute und Reeder in den Siebzigerjahren, von Australien aus auf Grund der aufkommenden Kühl- und Eistechnik England mit australischem Fleisch zu versorgen, werden ausführlich geschildert. 1877 organisiert der französische Ingenieur Tellier die erste Gefrierfleischverschiffung aus Argentinien nach Frankreich, 1879 beginnen die Verschiffungen aus Australien, 1882 die aus Neuseeland regelmäßig zu werden. Der heutige Stand der Industrie in Argentinien, Australien und Neuseeland, die Organisation des Vertriebes vom Viehzüchter bis zum Detailverschleißer in England werden mit reichem statistischen Material dargestellt, auch die Versuche, für den Absatz andere Länder zu gewinnen, behandelt. Ein interessantes Kapitel, »The Position of the British Farmer«, behandelt die Rückwirkung der überseeischen Fleischimporte auf die britische Landwirtschaft. Der Fleischbedarf Großbritanniens wurde gedeckt:

	1880	1910
	Tonnen	
durch inländische Lieferungen	1,057.500	1,270.500
durch Import	528.500	1,034.600
Totale	1,586.000	2,305 100

Die britische Bevölkerung wuchs in diesem Zeitraum um 28·8 Prozent, die Fleischversorgung aber um mehr als 45 Prozent. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1880 102 Pfund, davon 68 Pfund inländischer, 34 Pfund auswärtiger Provenienz; 1910 114 Pfund, davon 63 Pfund inländischer, 51 Pfund auswärtiger Provenienz. Die Einfuhren aus dem Auslande stiegen um fast 96 Prozent, die Entnahmen aus der innern Produktion um mehr als 20 Prozent. Der Viehstand in Großbritannien betrug für Rindvieh 1880 9·87, 1910 11·77 Millionen Stück, für Schafe 1880 11·77, 1910 31·16 Millionen Stück. Die freie Fleischeinfuhr hat übrigens bekanntermaßen die englischen Landwirte genötigt, zu intensiver Qualitätszucht überzugehen; und gerade Argentinien und Australien, die Lieferanten von Gefrierfleisch, sind die stärksten Käufer für englisches Zuchtvieh geworden. — Die Schrift füllt eine wirkliche Lücke in der Literatur aus und wird in den heutigen Teuerungsdebatten mit viel Nutzen gebraucht werden.

Die volkswirtschaftlichen Ursachen der Lebensmittelteuerung in Österreich und Ungarn und die Maßnahmen gegen dieselben. Von Dr. Josef Richter. Wien, Wilhelm Frick. 1912. 88 Seiten.

Eine spezialisierte Betrachtung der einzelnen Umstände, die auf die Steigerung der Preise Einfluß genommen haben können. Es ist viel Material zusammengetragen, das zur Gewinnung von Urteilen beitragen kann. Der Autor ist der Meinung, daß in Österreich die Steigerung der Löhne hinter den Preiserhöhungen zurückgeblieben sei, während in den wichtigsten ausländischen Gebieten der Gang der Löhne den der Preise hinter sich gelassen habe.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Bauarbeiten in Mostar (20.660);
Aluminium und Zinkplatten für Ägypten (20.883);
Kartenleinwand für Ägypten (20.884);
Teppiche für Bulgarien (20.501);
Kupferdraht und Kupfer für Bulgarien (20.499);
Kanalisierung in Bosnien (19.073);
Stoff für Militärblusen für Griechenland (19.095);
Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18.666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17.904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14.065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Hamburg bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 10. OKTOBER 1912. Nr. 41.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN
für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE ENTWICKLUNG TRIESTS.

Von **Dr. Albert Moschenl**, Triest.

Dieser Tage ist der Jahresbericht der Triester Handels- und Gewerbekammer pro 1911 verabschiedet worden. Der etwas späte Erscheinungstermin beruht auf der Notwendigkeit, die Zusammenstellung der erst fünf bis sechs Monate nach Jahresanfang herausgegebenen offiziellen Handels- und Verkehrsstatistik Triests abzuwarten, die dem Kammerbericht zur Grundlage dient. Hierdurch bietet dieser jedoch den Vorteil einer offiziellen, ziffermäßig richtigen Exegese der Verkehrsergebnisse, die ihn zu einem statistischen Jahrbuche qualifiziert. Diesfalls kommt noch zu berücksichtigen, daß von den für einen Vergleich allein maßgebenden Berichten der Seehandelsstädte die Hamburger Jahresstatistik erst Mitte August erschien und daß die wichtigsten Mittelmeerhäfen, Marseille, Genua, Venedig, ihre Jahresberichte erst nach einem, zwei oder mehr Jahren herausgeben.

Durch die Aufnahme besonderer Kapitel über die Entwicklung der Schiffahrt im allgemeinen und der österreichischen im besonderen, über den Verkehr der wichtigsten Kontinentalhäfen und über jenen der österreichischen Häfen, über die Entwicklung der Fischerei sowie durch die Analyse des Triester Verkehres nach Herkunfts- und Bestimmungsländern und nach Artikeln ist getrachtet worden, den Bericht zu einem Jahrbuche des österreichischen Seeverkehres auszugestalten und eine brauchbare Unterlage für eingehendere Untersuchungen zu bieten.

Wenn wir sohin diesen Verkehr an der Hand des Berichtes näher untersuchen, ergeben sich manche interessante Betrachtungen. Zunächst die, daß bei der großen Verschiedenheit des Geschäftsganges in den einzelnen Handelszweigen und bei den Schwierigkeiten, mit denen besonders der Eigenhandel zu kämpfen hat, nur in der Vielseitigkeit des Verkehres ein Korrektiv gegen einzelne Abflauungen geboten ist. Beweis dessen, daß das Jahr 1911 trotz Cholera und Kriegsgefahr im nahen Osten, trotz der krisenhaften Zustände in der Levante nach Ausbruch des türkisch-italienischen Krieges, trotz der gespannten politischen Situation im Zusammenhange mit der Marokkofrage, trotz der Wirren in China und der Mißernten in wichtigen Artikeln, wie Ölsaaten, zum Teil Reis, indische Baumwolle, Wein etc. einen befriedigenden Aufschwung genommen hat; der Triester Verkehr zeigt nämlich folgende Entwicklung:

	1900	1910	1911
	Im Jahre — Millionen Meterzentner		
Import zur See	11·360	19·839	21·441
» per Bahn	8·860	11·336	12·055
Gesamtimport	20·220	31·175	33·496
Export zur See	7·668	8·711	9·280
» per Bahn	6·911	10·750	12·194
Gesamtexport	14·579	19·461	21·474
Seeverkehr	19·028	28·550	30·721
Bahnverkehr	15·771	22·086	24·249
Gesamtverkehr	34·799	50·636	54·970

Der Gesamtverkehr von 54·97 Millionen *q* bedeutet gegen 1910 ein Plus von 4·337 Millionen *q* (8·56 Prozent). Die umgesetzten Werte repräsentieren den Betrag von 2837·946 Millionen Kronen oder 257·376 Millionen Kronen mehr als im Vorjahre.

Verläßlicher erscheint der Vergleich zwischen den mittleren Ergebnissen des Jahrzehntes 1902—1911 gegen 1892—1901.

Er ergibt:

	Seeverkehr	Bahnverkehr	Gesamtverkehr
	Millionen Meterzentner		
1892—1901	16·025	12·85	28·875
1902—1911	25·681	20·07	45·751
Zunahme	9·656	7·22	16·876
In Prozent	60	56	58

Der durchschnittliche Jahreszuwachs beträgt mithin im Seeverkehr 6 Prozent, im Bahnverkehr 5·6 Prozent, im Gesamtverkehr 5 8 Prozent. Der Seeverkehr ist also in etwas stärkerem Maße gewachsen als der Bahnverkehr, wohl im Zusammenhange mit der gesteigerten Tätigkeit unserer Handelsmarine, welche neuerdings die Richtigkeit des Mottos: der Verkehr folgt der Flagge, bestätigte und den Weg weist, wie der Triester Verkehr am wirksamsten gehoben werden kann.

Aber auch der Bahnverkehr gewinnt im Durchschnitte 7220 Waggons pro Jahr — die letztjährige Zunahme betrug allein ein allerdings exzeptionelles Plus von 21.625 Waggons, das zum großen Teile der gehobenen Holzzufuhr infolge des gesteigerten Exportes nach dem Mittelmeere zu verdanken ist.

Erinnert man sich der Ausführungen des Motivenberichtes zum Triester Investitionsprogramme und der dort wiederkehrenden Klagen über die Verkehrsstagnation Triests, so wird man wohl die Besserung der letzten Jahre als eine kleine Abschlagszahlung auf unser größeres Eigen betrachten.

Wenn wir insbesondere die Statistik des Seeverkehres der Seehandelshäfen ins Auge fassen und den Zeitraum 1905—1910 zu grunde legen, so finden wir folgende Steigerungen:

In der Schiffahrtsbewegung (eingelaufener Tonnengehalt).

	Prozent
Triest	37·8
Rotterdam	30 0
Antwerpen	27·8
Venedig	27·6
Marseille	26·9
Bremen	23·3
Amsterdam	23·3
Hamburg	21·9

Im Seehandel (ein- und ausgeschiffte Waren).

	Prozent
Venedig	33·9
Amsterdam	30·2
Hamburg	25·3
Genua	24·9
Rotterdam	24·8 (approximativ)
Triest	23·5
Marseille	22·5
Bremen	15

Der starke, ja geradezu stärkste Aufschwung der Schiffahrt soll uns nicht beirren, er fällt mit der Einrichtung neuer Schiffahrtslinien zusammen, speziell der Austro-Americana, und mit dem sukzessiven Ersatze der alten, kleineren Dampfer durch größere Einheiten, besonders durch Ozeandampfer und Auswandererschiffe. Auf diese Weise haben wir erst in den letzten Jahren nachgeholt, was andere Schiffahrtszentren schon lange geleistet hatten. Einzig maßgebend ist meines Erachtens das Bild des Seehandels, und da läßt sich wohl ersehen, wie andere Häfen stärker und schneller vorwärtsschreiten. Bei den größten Häfen ist überdies die gleiche prozentuelle Entwicklung viel bedeutungsvoller: so heißen die 21·9 Prozent der Steigerung der Hamburger Schiffahrt 2·275 Millionen Registertonnen und die 25·3 Prozent des gesteigerten Hamburger Seehandels 44·662 Millionen *q*.

Dies sei auch hier wiederholt, um den in letzter Zeit in Deutschland verbreiteten Übertreibungen entgegenzutreten, welche aus leicht erklärlichen Gründen von einer gefährlichen Konkurrenz Triests zu erzählen wissen, obzwar gerade das Umgekehrte, nämlich die steigende Partizipation der Nordseehäfen am österreichischen Verkehre, wahr ist.

Aber noch anderes läßt sich aus dem Berichte herauslesen: zunächst die Tatsache, daß dank der gesteigerten Exporttätigkeit — zum Teil allerdings nur vorübergehenden Charakters infolge der vorjährigen Verkehrsschwierigkeiten auf der Elbe — das Verhältnis zwischen Import und Export sich zu gunsten des letzteren etwas gebessert hat, obwohl noch immer gegen 21·44 Millionen importierte *t* nur 9·28 zum Export via mare gebracht wurden.

Wenn man bedenkt, welch große Bedeutung der Annäherung der Exportziffern an jene des Importes vom Gesichtspunkte der entsprechenden Ausnützung der Transportmittel und der Heranziehung neuer Verkehre innewohnt, wird man diese Entwicklung mit um so größerer Genugtuung begrüßen, als die Inangriffnahme der Ausrüstung der neuen Hafenanlagen dazu bestimmt ist, den berechtigten Klagen des Importhandels über Platzmangel und Verteuerung des Verkehres nach und nach ein Ende zu setzen.

Auch die Beteiligung des Auslandes am Verkehre Triests hat sich etwas gebessert, von 54 Prozent im Jahre 1910 auf 54·3 Prozent im Berichtsjahre. Nehmen wir vom Seeverkehr Abstand, von dem es ja selbstverständlich ist, daß er vorwiegend ausländische Relationen betreffen muß, so erübrigen für die Partizipation des Auslandes am Bahnverkehre (Transit) 11·4 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahre, trotz der Besserung eine gewiß sehr niedrige Ziffer, an der vorwiegend Deutschland, Italien, die Schweiz und Rußland beteiligt sind.

Im Zusammenhang mit den Debatten über den Erfolg der Tauernbahn gewinnt speziell der deutsche Verkehr ein größeres Interesse. Wie steht es nun damit? Zu Wasser und zu Lande wurden im Verkehre mit Deutschland verfrachtet:

	Millionen Meterzentner	bzw. Millionen Kronen
Im Mittel der Jahre 1906—1910	1·5	154·4
1911	1·963	227·27

Weniger als die Werte, welche auch hier den steigenden Prozeß aller Handelswerte reproduzieren, interessieren uns die verfrachteten Mengen, die ein Plus von 400.000 bis 500.000 *q* ergeben, wohl etwas, aber lange nicht, was in Deutschland Befürchtungen zu erwecken geeignet schiene.

Am Triester Seeverkehre beteiligten sich:

		Prozent
Europäische Relationen	mit	41·97
Asiatische	»	25·38
Amerikanische	»	13·59
Afrikanische	»	19·04

Insbesondere:

		Nach der Menge	Nach dem Werte
		Prozent	
der nahe und ferne Osten	mit	32·92	59·49
England	»	25·26	3·30
Italien	»	13·90	8·11
Österreich-Ungarn	»	12·09	9·94
Amerika	»	9·05	13·51
der Rest	»	6·78	5 65

Es erhellt hieraus die große Bedeutung der östlichen Verkehrsrelationen, worauf sich unser Handel größtenteils aufbaut, aber auch der Westen findet immer stärkere Beachtung, speziell die amerikanischen Territorien, welche, abgesehen von Brasilien, für unseren Hafen durch die Austro-Americana geradezu neu entdeckt worden sind. Die Heranziehung neuer Territorien erwies sich insbesondere zur Zeit des Boykotts in der Levante ungemein wertvoll.

Die Gewohnheit, alles auf eine Karte zu setzen, hat schon manchen gereut. Von diesem Gesichtspunkt aus klagt der Bericht, daß so manche wichtige Verkehrsrelationen noch immer vernachlässigt sind und infolge der mangelnden oder mangelhaften Verbindungen nicht entsprechend herangezogen werden können, so ganz West-

und Ostafrika, Zentral- und Südwestamerika, gewisse Gebiete des westlichen Mittelmeeres, Holländisch-Indien u. s. w. Ungarns Vorstöße in der Seeverkehrspolitik, die planmäßigen Vorbereitungen Italiens, seine Seegeltung schärfer zu betonen, sollten indes zur raschen Einkehr raten.

Ein Bild der Seeverkehrsentwicklung gibt folgende Tabelle der verfrachteten Werte:

Im Verkehre mit:	1911 wurden im Vergleiche mit 1910 Waren verfrachtet im Werte von Millionen Kronen
dem nahen Osten	+ 29·172
Ägypten	— 36·994
dem fernen Osten	+ 15·538
Österreich-Ungarn	+ 12·939
Italien	+ 6·032
Nordamerika	+ 22·825
Brasilien	+ 17·549
England	+ 2·219
Afrika (Rest)	+ 12·742
La Plata	+ 11·050
Deutschland (zur See)	— 4·155
Rest	+ 2·806

In diesen Ziffern kommen speziell die reichen Ernten der östlichen Gebiete und Italiens und der Verkehrsaufschwung in der südamerikanischen Fahrt zum Ausdruck; Nordamerika hat trotz der Steigerung der Werte eine Einbuße in den Quantitäten erlitten, um 552.000 *q*, eine Folge der im Berichtsjahre noch nicht ganz geklärten wirtschaftlichen Verhältnisse und der damit zusammenhängenden Depression.

Eine Neuerung bildet im Berichte die Tabelle über die Entwicklung der Handelsmarine Österreich-Ungarns:

Gegen im Jahre 1907 1918 Schiffseinheiten mit 446.469 Nettoregistertonnen brachte sie es 1911 auf 2014 Schiffseinheiten mit 543 716 Nettoregistertonnen, und zwar die österreichische Handelsmarine:

		Nettoregistertonnen
von 1722 Schiffen	mit	335.439
auf 1794 Schiffe	»	409.864
die ungarische Handelsmarine:		
von 196 Schiffen	»	111.030
auf 220 Schiffe	»	133.852

Die Rangreihung der österreichisch-ungarischen Handelsmarine und ihre Entwicklung bestimmt folgende Zusammenstellung (laut Lloyds Register):

	Millionen Brutto-registertonnen	Zunahme Prozent
Gesamttonnage	43·147	2·98
England und Kolonien	19·418	2·13
Nordamerika	5·158	1·97
Deutschland	4·447	2 6
Norwegen	2·154	6·95
Frankreich	1·977	5
Italien	1·34	1·51
Japan	1·203	4·69
Holland	1·058	4·23
Schweden	0·931	1·41
Rußland	0·895	0·9
Österreich-Ungarn	0·846	8·66
Spanien	0·775	1·32
Dänemark	0·753	2·19
Griechenland	0·586	11·05

Der Geschäftsabschluß der österreichischen Schiffahrtsaktiengesellschaften ergibt:

	Reingewinn Millionen Kronen	Dividende Prozent
Österreichischer Lloyd	3·2	6·50
Austro-Americana	1·5	7
Allgemeine österreichische Schiffahrtsgesellschaft Gerolimich & Co.	0·7	6
Navigazione libera triestina	0·476	7
Società di navigazione Lussino	—	15
Società di navigazione G. L. Premuda	0·166	7

Diesem brillanten Abschlusse der Seeschiffahrt entsprach die auf die äußersten Grenzen der Leistungsfähigkeit ausgedehnte Tätigkeit der Schiffswerften.

Zur Charakterisierung der geschäftlichen Entwicklung mögen schließlich nachstehende Daten dienen:

Im Immobiliarverkehr betrug das im Jahre 1911 hier angelegte Kapital 28·832 Millionen Kronen gegen 26·200 Millionen Kronen im Vorjahre; die Häuserzahl wuchs in zehn Jahren um ca. 2000 an und erreichte rund 12.000 Gebäude. Neu errichtet, beziehungsweise zu- oder umgebaut wurden im Jahre 1911 933 Wohnungen mit 4455 Räumen.

Die von industriellen Betrieben bei der Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1910 angemeldeten Lohnsummen erreichten 34·186 Millionen Kronen gegen 33·115 im Vorjahre und 27·8 im Jahre 1906. Die gezahlten Dividenden betrugen (gegen 1910): Stabilimento tecnico triestino 17 Prozent (17 Prozent), krainische Industriegesellschaft 9 Prozent (8 Prozent), Reisschälfabrik 14 Prozent (14 Prozent), A.-G. zur Erzeugung vegetabilischer Öle 0 Prozent (5 Prozent), Triester Ölwerke 5 Prozent (6 Prozent), Jutificio triestino 1910/11 6 Prozent (5 Prozent), Triester Mineralölindustrie 6 Prozent (5 Prozent), chemische Industrie Kerka 5 Prozent (0 Prozent), Destillations- und chemische Industrie Ampelea 11 Prozent (10 Prozent).

Die beiden größten Triester Versicherungsgesellschaften Assicurazione Generali und Riunione Adriatica erzielten einen Reingewinn von zusammen 7·726 Millionen Kronen.

DIE FÖRDERUNG DER BRASILIANISCHEN KAUTSCHUKPRODUKTION.

Rio de Janeiro, August 1912.

Den legislativen Abschluß des im Laufe der letzten Jahre zur Abwehr der eminenten Kautschukkrise auf federale, staatliche und private Initiative betriebenen intensiven Studiums des brasilianischen Gummiproblems und das Ergebnis der diesbezüglich angestellten vielseitigen Untersuchungen bildet ein vom Präsidenten der Republik am 1. Januar d. J. sanktioniertes Gesetz. Dieses Gesetz wird nunmehr auf Grund der Durchführungsverordnung vom 17. April 1912 schrittweise zur Anwendung gelangen.

Im Gegensatz zu dem von der mit dem Studium dieser für Brasilien so vitalen Frage betrauten Kommission anfänglich gemachten Vorschlage, die wirtschaftliche Krise in Nordbrasilien durch eine großangelegte finanzielle Aktion der Bundesregierung zu beseitigen, welchen Vorschlag die maßgebenden Faktoren seither längst als undurchführbar aufgeben mußten, stellt sich dieses Gesetz samt der Durchführungsverordnung die Aufgabe, Brasiliens zweitwichtigsten Exportartikel vor der ihm seitens der orientalischen und afrikanischen Konkurrenz drohenden Krise durch eine Aktion zu stützen, die einerseits Verminderung der Produktionskosten und anderseits Vervollkommnung des Produktes selbst bezwecken soll. Darin liegt der wesentliche Unterschied zu der in den letzten Jahren viel genannten anderen Aktion Brasiliens, d. i. der Valorisation des Kaffees, die sich des Artikels nicht an der Produktionsstätte, sondern an der Verkaufsstätte angenommen hat. Im vorliegenden Falle soll sich die Aktion der Regierung hauptsächlich auf die Produktionsstätte beschränken; sie soll dem Artikel nur bis zum Momente die Wege ebnen und seine Förderung und den Transport erleichtern, bis er auf den Markt gelangt.

Dem Zwecke der Hebung der Kautschukproduktion sollen folgende Maßnahmen dienen:

1. Zollfreiheit für alle Utensilien und Materialien, welche in der Kultur des Gummibaues und der Gewinnung des Kautschuks (Seringa, Manigoba und Mangabeira) verwendet werden, gleichviel, ob es sich um die Gewinnung auf extraktivem Wege oder auf dem Wege der Kultur handelt.

2. Aussetzung von Prämien in zwei Kategorien für supplementäre Kultur und Anlage ganz neuer Kulturen. Die Prämien sollen auf Gruppen von 25 *ha* für die erste Kategorie und auf solche von 12 *ha* für die zweite ver-

teilt werden. Sie werden je nach der kultivierten Art bewertet und ein Jahr vor der ersten Ernte bezahlt.

Sie betragen für die Neukultur 2500 $, 1500 $ und 900 $, je nachdem es sich um Seringueira-, Maniçoba- oder Mangabeira-Kautschuk handelt; für die supplementäre Kultur unter denselben Umständen 2000 $, 1000 $ und 720 $. Pflanzer, die neben Kautschuk noch Nahrungs- oder industrielle Nutzpflanzen kultivieren, erhalten zu diesen Prämien einen fünfprozentigen Zuschlag.

Der letzte Punkt ist von großem Belang, denn bisher begnügten sich die Seringeiros (Kautschuksammler), nachdem sie im Urwald einen kleinen Platz gelichtet haben, wo sie ihre Hütte aufstellten, mit der Anpflanzung von Bananen, Wassermelonen und etwas Mandioca, manchmal taten sie aber nicht einmal das, weil der Kautschuk das ganze Interesse der Leute absorbiert und weil die am Platze erzeugten Produkte infolge der enormen Löhne nicht selten im Preise höher zu stehen kommen als die eingeführten.

Die schüchternen Versuche einer landwirtschaftlichen Tätigkeit werden übrigens den Besitzern der Kautschukwaldungen eher unterbunden, weil dadurch nicht nur Arbeitskräfte von der Ausbeutung des Kautschuks abgelenkt werden, sondern die Besitzer auch um den Gewinn, den sie an den eingeführten Lebensmitteln machen, kommen. Künftighin soll dies anders werden.

Das System der dortigen Geschäftsleute, alles im Tausch gegen ein einziges Produkt, d. i. Kautschuk, einzuführen, hat zu der Eigentümlichkeit geführt, daß alle Lebensmittel in Konservenform zur Einfuhr kommen. Da nun die für dieses Gebiet bestimmten Konserven schon in entsprechend billiger Qualität erzeugt werden, so kommen die Lebensmittel nicht selten in total verdorbenem Zustande an ihrem Bestimmungsorte an.

3. Anlage von Versuchs- und Demonstrationsstationen für die Kultur des echten Gummibaumes in geeigneten Gegenden der Staaten Amazonas, Maranhao, Piauhy und Bahia, für die Kultur des Maniçoba im Süden von Piauhy, in Ceará, Rio Grande de Norte, Süd-Bahia, Nord-Minas und im Innern Sao Paulos. Die Stationen haben alljährlich die Interessenten über die erzielten Resultate, über die Samenwahl und die besten Kulturmethoden zu unterrichten.

4. Gewährung von Begünstigungen und Prämien für die Errichtung von Kautschukraffinerien, in welchen der Kautschuk zu einem einheitlichen Ausfuhrtyp verarbeitet wird, sowie für die Errichtung von Fabriken, welche Kautschukartikel erzeugen. Die Vergünstigungen sollen sich hauptsächlich auf Fabriken erstrecken, welchen in Manáos, Pará, Recife, Bahia und Rio de Janeiro errichtet werden, und zwar betragen die Prämien bis zu 400.000 Milreis für die Raffinerien von Kautschuk Seringa, bis zu 100 000 Milreis für die von Maniçoba und Mangabeira und bis zu 500.000 Milreis für die Kautschukartikelfabriken.

Die Begünstigungen sind die folgenden:

Befreiung vom Importzoll für alles zur Konstruktion und Montierung der Raffinerien und Fabriken nötige Material sowie für die zur Fabrikation nötigen Hilfsmaterialien, wie Chemikalien, Brennmaterialien, Öle etc., für die Dauer von 25 Jahren. Ein weitgehendes Expropriationsrecht bei der Anlage und Ausdehnung der Betriebe.

Vorzugsanspruch dieser Fabriken bei Lieferungen an den Staat (Heer, Marine etc.), wenn die von ihnen erzeugten Artikel in der Qualität mit den importierten konkurrieren können.

Befreiung von allen Staats- und Munizipalsteuern für 25 Jahre.

5. Organisation eines dauernden Dienstes zum Schutze und Beistand heimischer und fremder Arbeiter und Kolonisten, welche sich im Amazonastale niederlassen, wie Errichtung je einer Herberge in Pará, Manaos und im Acreterritorium nach dem Vorbilde der Herberge und der Ilha das Flores in Rio de Janeiro. Errichtung von Spitälern in den Gummiregionen in Verbindung mit Kolonien, Gratisverabreichung von Medikamenten etc. Errichtung von Kolonien auf dem Nationalterritorium Rio Branco nach dem Muster der anderen Federalkolonien, Gratisbeförderung der Einwanderer nach diesen etc., wie in den Kolonisationsgebieten im Süden.

Zu diesem Punkte speziell wäre zu bemerken, daß die Bestrebung, jene große Tropenzone zu bevölkern, d. i. zu kolonisieren, vom brasilianischen Gesichtspunkte wohl begreiflich erscheint, Kolonisierung und Niederlassung von seßhaften landwirtschaftlichen Arbeitern wird im Vereine mit der Verbesserung der Kommunikationen Verbilligung der Nahrungsmittel und Sinken der Arbeitslöhne herbeiführen.

Die Preise sowohl der Nahrungsmittel als auch gewöhnlicher Bedar sartikel und Arbeitslöhne sind derzeit noch viel höher als sonst in Brasilien.

Der derzeitige Mangel an Arbeitskräften und die Höhe der Arbeitslöhne hat z. B. auch dazu geführt, daß die nordamerikanische Bauleitung der Madeira—Mamoré-Bahn in gewissenloser Weise einfach europäische Emigranten als Arbeiter angestellt hat. Von diesen sind bekanntlich vor der Einführung der Prophylaxis gegen Malaria und Gelbfieber mehrere dort gestorben. Nachher hat sich die sanitäre Lage der Arbeiter allerdings gebessert.

Ihren ziemlich bedeutenden Bedarf an Eisenbahnschwellen hat die Bauleitung aus Australien decken müssen, obwohl die im Bau begriffene Bahn durch ein ausgedehntes Waldgebiet führt, in dem über 200 Spezies der besten Holzarten vorkommen. Über die Art und Weise der Kolonisierung jener ausgedehnten Gebiete scheint man noch nicht im klaren zu sein. Einerseits will man eine Kommission mit dem bekannten Bakteriologen Dr. Oswaldo Cruz an der Spitze dorthin entsenden und durch ihn jene Gebiete auswählen lassen, die in klimatischer und sanitärer Beziehung mit ausländischen und brasilianischen Arbeitern und Kolonisten besiedelt werden könnten. Anderseits betrachtet das Bevölkerungsdepartement jene Gebiete von Haus aus als nur zur Besiedlung mit brasilianischen Arbeitern und Kolonisten oder höchstens mit den schon in Brasilien geborenen Söhnen der ausländischen Emigranten geeignet.

6. Es sollen so schnell wie möglich Maßregeln ergriffen werden, die geeignet sind, eine Verbilligung der Transportkosten im Amazonastale und des Transportes zwischen diesem, den nordöstlichen und den Südstaaten sowie eine Verbilligung der Lebenshaltung herbeizuführen. Was den Mangel an Kommunikationsmitteln anbelangt, so beeinträchtigt er den Fortschritt jener Zone außerordentlich. Während der Regenzeit können größere Boote weit ins Innere vordringen, sobald aber die trockene Periode eintritt, kann der Verkehr nur durch kleine, schmale Boote, »Canôes«, aufrechterhalten werden, ein Umstand, der alle Transportkosten so hoch erscheinen läßt. Charakteristisch ist jedenfalls, daß die Zustellung jedes Briefes während der Trockenperiode ungefähr K 3·20 kostet.

Die Verbilligung der Transporkosten soll künftighin erfolgen durch:

a) Bau einer Bahn von Pará nach Pirapora (Minas Geraes) und Cereatá (Maranhao) mit den Zweiglinien nach den schiffbaren Flüssen Araguaya, Tocantins, Parnahyba und S. Francisco;

b) Bau einer Bahn, abzweigend von einem geeigneten Punkt der Madeira—Mamoré-Bahn über Villa Branca nach der Mündung des Rio Abunan mit Zweiglinien nach Senna Madureira, Catay und Villa Thaumaturgo, ferner nach der Grenze von Peru durch das Purústal. Porto Velho am Madeira ist dem Handel aller Nationen

zu öffnen, damit die Bevölkerung des Acre billig mit Einfuhrwaren versorgt werden kann;

c) Bau einer Bahn zur Verbindung des Amazonastales mit den nordöstlichen und den Südstaaten;

d) Regulierungen zur Befreiung der Schiffahrt von Hindernissen im Rio Negro bis Cucuhy, im Rio Branco bis Boa Vista, im Purús bis Senna Madureira und im Acre bis Riosinho;

e) Gewährung von Vergünstigungen für Errichtung von Kohlendepots in geeigneten Gegenden unter der Bedingung, daß die Depots die Kohlen an die Dampfer zu möglichst niedrigen Preisen abgeben. Seit vorigem Jahre wurden in den wichtigsten Ortschaften Empreza, Senna Madureira, Porto Velho, Cruzeiro do Sul Telefunkenstationen aufgestellt, die einerseits mit Manaos und anderseits mit Iquitos in Peru Radiogramme austauschen können.

Die Verbilligung der Lebenshaltung soll herbeigeführt werden durch:

a) Verpachtung zweier dem Bunde gehörender Fazendas am Rio Branco an ein gut fundiertes Unternehmen, welches sich der Viehzucht in großem Stile und dem Bau von Cerealien (Mais, Bohnen, Reis, Mandioca u. s. w.) zu widmen und ein Schlachthaus, eine Konservenfabrik, Molkerei sowie Etablissements zur Aufbereitung von Reis und anderen landwirtschaftlichen Produkten zu errichten hat.

b) Kolonisierung der Fazenda S. Marcos an Rio Uraricoera und Ansiedlung von Bauern, die sich in erster Linie dem Anbau von Cerealien und der Viehzucht zu widmen haben, und zwar soll das Verhältnis der fremden zu den einheimischen Ansiedlern 1 : 2 sein.

c) Gewährung von Vergünstigungen im ähnlichen Ausmaße wie die den Kautschukraffinerien gewährten an drei Unternehmen, die große landwirtschaftliche Betriebe nach Art der vorerwähnten im Acreterritorium sowie in den Staaten Amazonas und Pará ins Leben rufen.

Diese Vergünstigungen werden bestehen in Befreiung vom Einfuhrzoll für alle Bedarfsartikel zur Montierung eines landwirtschaftlichen Großbetriebes, Prämien von 30.000 Milreis, beziehungsweise 100.000 Milreis für 1000 *ha* künstliche Weideplätze, beziehungsweise für 1000 *ha* Land mit Reis, Bohnen, Mais und Mandiocapflanzungen, Prämie von 100.000 Milreis für 500 *t* von Milchkonserven und Fleischprodukten.

d) Gewährung von Vergünstigungen an ein Unternehmen, welches sich dem Einsalzen von Fischen und der Fischkonservierung im allgemeinen widmet.

7. Im Acreterritorium wird die Regelung der Grundbesitzerverhältnisse in Angriff genommen.

8. Alle drei Jahre sollen in Rio Ausstellungen von Kautschuk und Kautschukfabrikaten stattfinden. Diese Ausstellungen werden alles umfassen, was auf die Kultur, die Gewinnung und Verarbeitung des Kautschuks Bezug hat. Anerkennenswerte Resultate sollen mit bedeutenden Geldprämien belohnt werden. Zu diesen Ausstellungen werden auch ausländische Produzenten zugelassen, um so einen Vergleich zwischen der Entwicklung der ausländischen mit den inländischen Produkten zu ermöglichen.

9. Organisation eines eigenen vom Ackerbauministerium dependierenden Dienstes zur Direktion und Überwachung dieser volkswirtschaftlichen Aktion.

Das Problem ist so weitzügig und so groß, daß, so ernstlich die brasilianische Regierung auch an dessen Ausführung denkt, die tatsächliche Realisierbarkeit desselben im vollen Umfange vorläufig noch nicht beurteilt werden kann.

Handelsmuseum.

Exposituren des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Bombay, Kalkutta und Shanghai. Bei den Niederlassungen der Firma R. Ditmar, Gebrüder Brünner, A.-G., in Bombay, Kalkutta und Shanghai sind Exposituren des k. k. österreichischen Handelsmuseums errichtet worden. Dieselben haben mit 1. Oktober d. J. ihre Tätigkeit aufgenommen.

Kartellwesen.

Kartellpreiserhöhungen in Deutschland im Monate September 1912. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg teilt uns mit:

Im Laufe des Monates September 1912 haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preiserhöhungen Platz gegriffen:

Zink erfuhr eine Preisaufbesserung um 50 Pf. pro 100 *kg*, so daß die Syndikatsnotierungen sich wie folgt stellen: pro September M. 55·25, Oktober M. 55·50 und November. M 55·75 loko Hütte netto. Unraffinierte Marken kosten 1 M. weniger. Begründet wird diese Erhöhung mit den erhöhten Londoner Notierungen und im Hinblick auf die großen Käufe, die Amerika letzthin getätigt hat. Dazu sind die Zinkvorräte zurückgegangen.

Die vereinigten Zinkwalzwerke erhöhten den Zinkblechpreis um 2 M. auf M. 61·70 pro 100 *kg*. Frachtgrundlage Oberhausen, beziehungsweise Morgenroth.

Blei hat sich im Preise zu schwindelnder Höhe verstiegen und ist auf 46 M. angelangt. Man erwartet demnächst weitere Erhöhungen. Gewalzte und gepreßte Bleifabrikate stiegen syndikatsseitig um nochmals 2 M. auf M. 53·30 (Basis Köln) für Rheinland-Westfalen, 54 M. (Hannover) für Nordwestdeutschland und 55 M. (Berlin) für Brandenburg und Sachsen. Die Steigerung wird mit der geringen Zufuhr von Blei aus Mexiko erklärt, die ihrerseits wieder ihren Grund in dem dort herrschenden Streik habe. Dieser Zustand habe eine starke Verknappung des Bleimarktes gezeitigt. Hierzu komme, daß die Elektroindustrie in der letzten Zeit ungewöhnlich großen Bleibedarf hatte [1]).

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Rohstoffpreise erfuhren die Roheisenpreise Erhöhungen um durchschnittlich 3 M. pro *t*, eine weitere Erhöhung wird vorbehalten für den Fall, daß das Kohlensyndikat die Kokspreise ab 1. April 1913 erhöhen sollte, und zwar um M. 1·25 pro *t* Roheisen für je 1 M. pro *t* Kokspreiserhöhung.

In einer Versammlung der Vereinigung der Schweißeisenwerke wurde beschlossen, die Preise pro sofort um 5 M. pro *t* zu erhöhen. Weitere Preissteigerungen werden angesichts der bevorstehenden Erhöhung der Roheisenpreise für wahrscheinlich erachtet.

Die Bandeisenvereinigung beschloß, den Verkaufspreis um $2\frac{1}{2}$ M. auf $142\frac{1}{2}$—$147\frac{1}{2}$ M. zu erhöhen.

Die Düsseldorfer Ortsgruppe des westdeutschen Eisenhändlerkartells erhöhte ab 1. Oktober die Lagerpreise für Stabeisen, Bandeisen, Bleche um 5 M. pro *t*. Die übrigen Gruppen sollen sich anschließen.

Der Siegerländer Eisensteinverein, G. m. b. H., in Siegen erhöhte die Preise für Verkäufe im ersten Halbjahr 1913, und zwar für Rohspat um 6 M., für Rostspat um 10 M. und für Glanz- und Brauneisenstein je nach Beschaffenheit um 6 M. pro 10 *t*.

Die vereinigten rheinisch-westfälischen Gasröhrenhändler erhöhten vom 15. September ab die Gasröhrenpreise weiter um $\frac{1}{2}$ Prozent, so daß die Rabattsätze für Waggon-

[1]) Auch Bleiweiß ist von der Vereinigung um 2 M., beziehungsweise M. 1·50 gesteigert worden und kostet jetzt Bleiweiß in Stückchen 54 M., als Pulver 55 M. und Ölbleiweiß M. 60·50 (Basis Köln) bei 10 *t* Abschluß.

bezüge von da ab lauten: 78, 79 und 80 Prozent Frachtbasis Düsseldorf-Gravenberg.

Die preisbestimmende rheinische Schraubenfabrik Bauer & Schaurte nahm eine sofortige Preiserhöhung durch Ermäßigung der Rabatte um 2—5 Prozent vor je nach der Sorte; nur Rad- und Pflugschrauben wurden durch eine Rabatterhöhung um 1 Prozent ermäßigt.

Der Verein deutscher Nietenfabrikanten in Düsseldorf hat die Preise für Kessel-, Brücken- und Schiffsnieten um 5 M. auf 185 M. pro *t* erhöht.

Der ostpreußisch-sächsische Hüttenverein hat beschlossen, die Preise von rohen und emaillierten Gußwaren um 15, beziehungsweise 20 M. für die *t* zu erhöhen

Preiszuschläge für Kupfer in der elektrischen Industrie: Der Verband der Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte berechnet ab 30. September einen Kupferaufschlag von M. 3·20 auf 1 mm^2 Querschnitt und 1000 *m* Länge.

Die Konvention der Werkzeugfabriken wird angesichts der gesteigerten Selbstkosten entsprechend der bereits vielfach vorliegenden Anträge im I. Quartal 1913 einen Preisaufschlag von $7^1/_2$—10 Prozent vornehmen.

Seitens der deutschen Kattundruckereien und -grossisten sind die Preise für bedruckte Baumwollwaren um $1^1/_2$—2 Pf. pro *m* für Frühjahrsware angesichts der erheblichen Preissteigerung der rohen Gewebe erhöht worden.

Der Verband deutscher Juteindustrieller, G. m. b. H., Braunschweig, teilt mit, daß folgende Preiserhöhungen eingetreten sind: Hessians 245 und 320 um 1 Pf., Tarpaulings und Sackings um 1·5 Pf., alle Baggings um 0·5 Pf., alle Garne um 1 M.

Die maßgebenden süddeutschen Feinlederfabriken erhöhten die Preise ihrer Fabrikate, und zwar Lackleder um 8 M. pro Dutzend, Gewichtsware um M. 1·50 pro *kg*, Maßware um 10 Pf. pro Fuß, Boxcalf, Lohfarbleder, chagrinierte Kalbleder um 10 Pf. pro Quadratfuß, braune und Wichskalbleder um M. 1·50 pro *kg* und Chromkid um 8 M. pro Dutzend.

Preiserhöhung für Schuhe und Schäfte: Eine in Weißenfels abgehaltene Versammlung mitteldeutscher Schuh- und Schäftefabriken, an der 150 Firmen teilnahmen, beschloß infolge der Verteuerung der Rohmaterialien eine sofortige Preiserhöhung um vorläufig 10 Prozent; weitere Preiserhöhungen stehen bevor.

Der Nordwestdeutsche Hobelholzverband hat beschlossen, ab 1. Oktober die Preise für 9/8″ Hobelbretter I. unsortiert und II. um 25 Pf. zu erhöhen. Die gleiche Erhöhung soll am 1. Oktober eintreten für alle Konventionswaren, mit Ausnahme von Fußleisten, 7/8″ aufwärts stark, $4^3/_4$″ aufwärts breit, und zwar für Längen 12, 13 und 23 Fuß englisch aufwärts. Ferner wurden die Preise für Pitchpine- und Redpine-Hobelbretter um 1 M. pro 100 Quadratfuß erhöht.

Westdeutsche Pappenfabrikanten beschlossen, die Preise für braune Holzpappen um 50 Pf. und 1 M. pro 100 *kg* zu erhöhen. Wie mitgeteilt wird, sind alle Fabriken sehr gut beschäftigt und die Produktion zum Teil auf längere Zeit fest abgeschlossen.

Die Seifenfabrikanten von Hamburg-Altona haben wegen bedeutender Preissteigerung der Rohstoffe eine Erhöhung der Seifenpreise beschlossen.

Preisherabsetzung der Hefefabrikate: Der Aufsichtsrat des Verbandes deutscher Preßhefefabrikanten hat beschlossen, die Hefepreise mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. um 7 Pf. pro Pfund herabzusetzen. Diese Herabsetzung, die sich zum Teil als eine Kampfmaßnahme gegen die Außenseiter charakterisiert, geht über die Erwartungen hinaus.

Handel.

DIE GESCHÄFTSLAGE IN DEN BALKANLÄNDERN.

Dem k. k. österreichischen Handelsmuseum sind in den letzten Tagen nachstehende Berichte über die momentane Geschäftslage in den Balkanländern zugekommen:

Bulgarien. Laut offizieller Verlautbarung vom 4. laufenden Monates wurde das Moratorium für Bulgarien auf die Dauer von vorläufig drei Monaten unter Fortlauf der Zinsen mit dem Anfangstermin vom 30. September l. J. erlassen. Wechsel und Privatschulden sind daher inklusive jeweils vereinbarter Zinsen nicht vor dem 30. Dezember d. J. zahlbar.

Der Geschäftsverkehr mit Bulgarien hat auch dadurch eine Störung erfahren, daß mit Ausnahme von Lieferungen an die Regierungen Frachtsendungen seitens der Transportanstalten nicht angenommen werden.

Die Gewährung des Moratoriums wird mit der durch die Mobilisierung geschaffenen Lage begründet. Die Banken haben ihre Operationen seit dem 30. September eingestellt. Handel und Verkehr sind vollständig unterbrochen, da alle erwachsenen Männer eingerückt sind. Es wird auch bei keiner Behörde amtiert. Hinzugefügt wird, daß bei der im allgemeinen ehrlichen Veranlagung der bulgarischen Kaufmannschaft Insolvenzen vorläufig nicht in zu großer Anzahl zu befürchten sind. Die Folgen der jetzigen Lage nach dieser Richtung hin werden sich allerdings erst nach Ablauf der Moratoriumsfrist zeigen können. Sollte es zu dem in Bulgarien als bevorstehend erachteten Kriege kommen, so würden allerdings Häuser und Terrains infolge des Geldmangels im Werte sinken und damit, sowie durch die Opfer an Menschenleben, die Gefahr von Insolvenzen gegeben sein. Freilich verlautet schon jetzt, daß die bulgarische Nationalbank gleich nach Beendigung der kriegerischen Verwicklungen den dortigen Kaufleuten zu Hilfe kommen werde. Auch würde zu diesem Zwecke eine Anleihe aufgenommen werden.

Türkei. Laut telegraphischer Meldung aus Konstantinopel vom 8. l. M. macht sich dort eine starke Friedenstendenz bemerkbar. Die Geschäftslage wird im allgemeinen nicht ungünstig bezeichnet. Ein Moratorium wurde bisher von keiner Seite angesucht.

Rumänien. In Plojest wird die augenblickliche Geschäftslage als unverändert bezeichnet. Rückschläge und Rückwirkungen durch die politischen Vorgänge auf Handel und Verkehr sind bisher nicht zu spüren. Die Stimmung ist eine absolut friedliche und wünscht und hofft man allenthalben, daß, wenn es auch zu einem Kriege unter den übrigen Balkanländern kommen sollte, Rumänien neutral und dieser auf die vier vereinigten Länder beschränkt bleiben wird. Die Banken haben den kaufmännischen Kredit noch nicht eingeschränkt und die Barzahlungen nicht eingestellt. Wenn etwas auf die jetzige Geschäftslage einen Einfluß haben kann, so ist es die durch das schlechte Wetter gefährdete Maisernte. Aber auch im Falle einer Fehlernte hofft man, durch die in den letzten zwei Jahren zurückgelegten Reserven den Verpflichtungen in der nächsten Zeit nachkommen zu können. Moratorien und Zahlungseinstellungen sind bis jetzt nicht bekanntgeworden.

In Übereinstimmung damit steht ein Bericht aus Berlad, der ausführt, daß die Geschäftslage in diesem Bezirke vorläufig zufriedenstellend ist. Die Vorgänge in den Balkanländern haben wohl Unruhe verursacht, jedoch ohne augenblickliche schlimme Folgen. Der Geschäftsgang ist nach wie vor normal, auch sind keine Insolvenzen vorgekommen.

Auch aus Giurgewo wird gemeldet, daß die zurzeit herrschenden Balkanwirren bis jetzt auf die allgemeine

Geschäftslage keinen hemmenden Einfluß haben. Der Umsatz in Saisonartikeln sei ein normaler. Nur am Getreidemarkte sei eine flaue Bewegung zu bemerken, was der momentan niedrigen Preislage zugeschrieben wird. Auch wurde durch die plötzliche Abfahrt der griechischen Seedampfer nach der Heimat der Getreideexport merklich reduziert. Das Inkasso läuft glatt ab, Moratorien, Zahlungsschwierigkeiten etc. sind gegenwärtig nicht zu verzeichnen. Die Banken haben von ihren Zentralstellen Order erhalten, größere Kreditgeschäfte nicht abzuschließen und die Inkassi womöglich zu beschleunigen.

Auch in Turn-Severin haben die politischen Vorgänge und Verwicklungen in den Balkanländern bisher auf die allgemeine Lage, den Handel und Verkehr keine ungünstige Wirkung hervorgerufen. Die Banken haben hauptsächlich wegen der durch die übermäßigen Niederschläge zum großen Teile geschädigten Maisernte den Zinsfuß erhöht und beobachten bei Kreditgewährungen eine gewisse Reserve, doch sind bisher in den Distrikten weder Zahlungsschwierigkeiten noch Insolvenzen zu verzeichnen.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Seidenwaren.

Einem Berichte der amerikanischen Silk Association entnehmen wir: Atlasartige Seidenstoffe behaupten ihre Popularität in bemerkenswerter Weise und besonders die Charmeuse genannten Gewebe sind in starkem Begehr, ebenso alle Nuancen von schillerndem Taffet. Die Konfektionäre brauchen Crepe und brochiertes Material in ziemlich großen Quantitäten. Auch Grenadines und Popelines sind in guter Nachfrage, ebenso Flittereffekte aller Art. Samt war schon seit mehreren Saisons ein ausgezeichneter Artikel, aber für Herbst und Winter ist der geschäftliche Erfolg in diesen bei der Damenwelt besonders beliebten Stoffen noch größer als zuvor.

Auch die Bandsituation ist wieder ermutigender, die Nachfrage nach Seidenbändern für Hutputz und Konfektion hat sich während des verflossenen Jahres gebessert und die Mode scheint den Artikel wieder mehr zu begünstigen.

Schinken und Wurstwaren.

Einem deutschen Konsularberichte aus Hongkong entnehmen wir: Von Schinken sind nach wie vor die aus Yorkshire in England stammenden am gesuchtesten. Die Art der Fütterung der Schweine ist von der deutschen nicht sehr verschieden, auch die klimatischen Bedingungen nicht. Die Räucherung ist aber in Deutschland eine viel gründlichere, so daß als Ergebnis etwas zähere Schinken hergestellt werden. Da der Verbrauch an englischen Schinken bedeutend ist, so werden die Bestände nicht alt; daher genügt die englische Räucherung. Dazu kommt, daß westfälische Schinken bedeutend teurer sind, sie kosten im Verkauf $ 1—1·10 für das engl. lb., während englische Schinken zu $ 0·65—0·70 zu haben sind. Auch die Vereinigten Staaten und Australien liefern Schinken. Australien kann, wie Versuche ergeben haben, auf die Dauer wahrscheinlich nicht auf ein Anwachsen seiner Schinkenausfuhr rechnen. Des heißen australischen Sommers wegen müssen die Schweine dort schneller gemästet werden, was die Schinken ungleichmäßig und zu fett werden läßt. Da roher Schinken nicht genossen wird, muß der Importeur in Berücksichtigung ziehen, daß die eingeführte Ware zum Kochen bestimmt ist.

Rohe Wurst, z. B. Zervelat- und Dauerwurst ist nicht beliebt, da für die Engländer meist englische Marken (gekochte und in Dosen konservierte) in Frage kommen. Unter diesen sind die bekanntesten die »Cambridge« und die »Oxford«-Sausages. Auch Amerika liefert Würstchen in Dosen; hierunter sind zu nennen Frankfurter in Sauerkraut und Wiener. Letztere sind billig.

Motoren.

Berichten aus Durban zufolge würde ein einfacher, solider und dabei billiger Kleinmotor bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Natal lohnenden Absatz finden. Der Motor müßte für alle Arten von Antriebszwecken verwendbar sein. Das Geschäft wäre durch eine leistungsfähige Vertretung in Durban in die Wege zu leiten.

Druckpapier.

Mit Dekret vom 13. Juli l. J. hat der chilenische Finanzminister den Zoll auf ungeleimtes Druckpapier bei der Einfuhr in Chile aufgehoben.

Mineralwasser.

Das k. u. k. Konsulat in Antwerpen berichtet: Belgiens Mineralwasserimport pro 1911 wird mit 5,300.000 Francs bewertet gegen 4,027.000 Francs im Jahre 1910 und 3,928.000 Francs im Jahre 1909, weist somit eine stetige Steigung auf. Den größten Anteil an diesem Importe hat Deutschland mit 3,228.000 Francs, dann folgen Frankreich mit 1,607.000 Francs, Großbritannien mit 184.700 Francs, das Großherzogtum Luxemburg mit 114.000 Francs, die Niederlande mit 81.500 Francs, Österreich-Ungarn mit 75.700 Francs etc.

Es muß konstatiert werden, daß unser Anteil an diesem Importe recht geringfügig ist. Unsere vorzüglichen natürlichen Tafelwässer sind in Belgien noch nahezu ganz unbekannt, während andere, oft mit Kohlensäure versetzten Provenienzen einen riesigen Absatz finden. Wie bereits des öfteren erwähnt, ließe sich durch eine rege Bearbeitung des belgischen Absatzgebietes vieles erreichen, wobei allerdings anfangs an entsprechender Reklame nicht gespart werden dürfte.

Der Handel der Monarchie mit Finnland. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulates in Helsingfors pro 1911 entnehmen wir:

Ziffermäßige Angaben über den Absatz von Waren aus der Monarchie nach Finnland stehen nicht zur Verfügung.

Jeder Versuch, exakte Wertangaben zu erhalten, begegnet dem unüberwindlichen Hindernis der Rubrizierung der finnischen Statistik. Diese bezeichnet nämlich noch immer dasjenige Land als Ursprungsland einer Ware, aus welchem diese zuletzt nach Finnland verfrachtet worden ist. Unsere Exportwaren, die infolge der hohen Eisenbahnfrachten nicht über Rußland transportiert werden können, gehen beinahe ausschließlich über deutsche Häfen und werden dadurch von der finnischen Statistik unabtrennbar dem deutschen Exporte nach Finnland zugerechnet. Jede Abschätzung unseres Exportes hierher kann sich demgemäß nur auf Beobachtungen stützen, die aus Geschäftstransaktionen geschöpft werden.

In den Angaben über den deutschen Handel im ganzen erhalten wir sozusagen einen Probierstein für die Möglichkeiten unserer Ausfuhr. Deutsche Handelsartikel, wohlzumerken aber nur billige solche, überschwemmen das ganze Land, indem sie gleichzeitig die Preise und Zahlungsbedingungen bestimmen für alle übrigen. Nur solche Artikel können somit in Finnland diese Konkurrenz aushalten, welche anderwärts eine solche Konkurrenzfähigkeit bewiesen haben. Dann hat unser Export noch die Schwierigkeiten der Mehrkosten für einen etwas längeren Eisenbahntransport zur Ostseeküste zu überwinden, was jedoch in keinem Falle besonders lästig empfunden werden wird. Betreffend die Absatzmöglichkeiten von Waren höherer Qualität und entsprechend höheren Preisen kann man jetzt schon mit Sicherheit behaupten, daß diese besseren Qualitäten der natürlichen Beschaffenheit des Landes wegen und einer eingewurzelten finnischen Gewohnheit halber, in erster

Linie auf Billigkeit zu sehen, in Finnland kein günstiges Absatzgebiet zu erwarten haben, sobald es auf einen größeren Absatz ankommt. Niedrige Preise sind also die erste unumgängliche Bedingung für die Ausfuhr nach Finnland. Als ein Beispiel zur Verdeutlichung dieser Verhältnisse möge hier der Umstand angeführt werden, daß eine alte Hemdenfabrik, welche lange Jahre hindurch existiert hatte und die einzige größere im Lande war, im Berichtsjahre den Betrieb einstellen mußte, weil sie die Konkurrenz mit dem Importe billigster deutscher Ware nicht mehr aushalten konnte; man behauptet hier, daß diese Ware zum Teil durch Gefangenenarbeit hergestellt sei. Erwähnenswert ist bei dieser Gelegenheit, daß ein kleiner, aber immerhin beachtenswerter Teil des Importes von Hemden u. s. w. besserer Qualität aus Österreich stammt. Im Berichtsjahre dürfte unser Export nach Finnland gestiegen sein. Die Ursache liegt nicht allein in der lebhafteren Handelsentwicklung Finnlands während des Berichtsjahres, sondern auch zum großen Teile darin, daß unsere Exporteure sich mehr als zuvor in die hiesigen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gefügt haben.

Eine Frage, die auch für unseren Export von Interesse ist, betrifft die Zulassung der Einfuhr von Margarine nach Finnland. Diese Frage, deren Lösung für die ökonomischen Verhältnisse Finnlands von der größten Bedeutung wäre, ist immer noch nicht definitiv geregelt, es gehen mit dieser Verzögerung auch die günstigen Möglichkeiten verloren, welche ein zeitigeres Öffnen der Grenze für den Import von Margarine dargeboten hätte. Früher wollte man in Finnland im Interesse des finnischen Butterexportes überhaupt das Vorkommen von Margarine in Finnland verhindern. Man hatte, um dieses Ziel zu erreichen, auf Margarine einen derart hohen Zollsatz gelegt, daß derselbe ein vollständiges Importverbot bildete, und weiter hatte man durch die Verordnung vom 14. Juli 1892 alle Fabrikation von Margarine im Lande selbst verboten. Ungeachtet dieses Verbotes ist dennoch eine Fabrikation von Margarine in Finnland entstanden, was darauf beruht, daß die administrative Verordnung von 1892, wenn sie strenge durchgeführt worden wäre, ein Gesetz hätte aufheben müssen über die Gewerbefreiheit, welches durch übereinstimmende Entschließung vom Landtag und Regierung zu stande gekommen war. Inzwischen war man auch zu der Überzeugung gelangt, daß der Nutzen des Systems wenigstens sehr problematisch sei. Es hatte sich gezeigt, daß während der Zeit, in welcher faktisch keine Margarine in Finnland vorhanden war, die englischen Käufer diesen Umstand gar nicht beachteten; der Preis für die finnische Butter richtete sich ausschließlich nur nach der jeweiligen Qualität der Sendung. Außerdem bestand eine andere kais. Verordnung vom 21. März 1888, welche detaillierte Bestimmungen enthält über den Handel mit Margarine, und bezweckte, unter allen Umständen zu verhindern, daß etwa Margarine als Butter verkauft werden könnte. Weil indessen auch diese Vorschriften nicht immer befolgt worden sind, hat sich eine vollständige Lösung der Frage schon längst als nötig erwiesen und so arbeitete schon im Jahre 1901 eine Kommission einen Entwurf für ein finnisches Margarinegesetz aus, der mit einigen Änderungen vom Landtage genehmigt wurde, ohne später die Sanktion zu erhalten. Es haben sich seitdem bereits weitere Änderungen des Gesetzentwurfes als wünschenswert erwiesen und man hatte gehofft, daß ein entsprechender Gesetzvorschlag dem diesjährigen Landtage von der Regierung vorgelegt werden würde. Das ist nicht geschehen und auch für die nächste Tagung sind die Aussichten in dieser Richtung nicht gut, indem beim Senate Bedenken aufgestiegen sein sollen darüber, ob überhaupt die Frage durch eine Verordnung der Regierung gelöst werden könne, oder ob nicht vielmehr ein von Regierung und Landtag beschlossenes Gesetz hierzu erforderlich sei, welches dann in jedem Falle nicht vor dem Jahre 1913 beim Landtage eingebracht werden kann. Es geht aus dem Vorstehenden hervor, daß eine Fabrikation von Margarine, trotz aller Verbote, im Lande entstanden ist, und muß angenommen werden, daß diese sich vermutlich noch ausdehnen wird, ehe die Grenzen für den Import des Artikels aus dem Auslande geöffnet sein werden.

Der Durchfuhrhandel mit Persien über Trapezunt 1911/12. Einem Berichte des deutschen Konsulates in Trapezunt sind nachstehende Daten entnommen:

Der Durchfuhrhandel mit Persien über Trapezunt hat in dem türkischen Finanzjahr 1327, d. i. in der Zeit vom 1. März 1911 bis 29. Februar 1912, beim Verkehr nach Persien eine geringe Belebung erfahren, während der Verkehr von Persien eine starke Abnahme aufweist. Der Grund für diese Erscheinung dürfte in erster Linie in den innerpolitischen Verhältnissen Persiens während des Berichtsjahres zu suchen sein. Sie wirkten auf den Anbau und die Ernte der persischen Produkte hindernd ein. Anderseits wurden die Grossisten infolge der verminderten Zufuhren der letzten Jahre gezwungen, ihre erschöpften Vorräte wenigstens in geringem Maße zu ergänzen, und die Bevölkerung mußte sich endlich entschließen, die wegen Geldmangels immer wieder zurückgestellten dringenden Einkäufe vorzunehmen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die russische Bahnverbindung bis Djulfa an der Grenze von Nordpersien für viele Waren den Bezug über Batum vorteilhafter als die Leitung über Trapezunt erscheinen läßt. Der Weg über Djulfa bietet so viele Vorteile der verschiedensten Art, daß er für die nach Nordpersien bestimmten Waren ausschließlich in Frage käme, falls Rußland nicht von den Durchfuhrwaren den vollen Einfuhrzoll erheben würde. Eine genaue Berechnung ergibt, daß der Verkehr über Rußland bei allen denjenigen Waren vorzuziehen ist, welche nach dem russischen Tarife nicht mehr als Rubel 2·60—2·80 Zoll für das Pud zu entrichten haben. Dazu kommt, daß Postpakete nach Persien in Rußland keinem Zolle unterworfen sind.

Die Menge und der Wert der im Berichtsjahr über Trapezunt nach Persien beförderten Güter belief sich auf 11.304 *q* im Werte von 4,551.199 Francs gegen 10.887 *q* (4483771 Francs) im Vorjahre.

Es kamen davon aus Deutschland 2061 *q* im Werte von etwa 742.000 Francs, Österreich-Ungarn 2938 *q* (1.093000 Francs), England 2826 *q* (1,318.000 Francs), Italien 2932 *q* (852.000 Francs), Frankreich 577 *q* (302.000 Francs), Belgien 397 *q* (112.000 Francs), Amerika 44 *q* (16.000 Francs).

Gegenüber dem Vorjahre weist die Beteiligung der verschiedenen Länder die folgenden Veränderungen auf: Deutschland mehr 291 *q* im Werte von etwa 160.000 Francs, Österreich-Ungarn mehr 383 *q* (100.000 Francs), England mehr 270 *q* (200.000 Francs), Italien weniger 122 *q* (250.000 Francs), Frankreich weniger 45 *q* (42.000 Francs), Amerika weniger 6 *q* (4000 Francs).

Davon entfielen auf Baumwollengarne 326 *q* im Werte von 151.660 Francs, Baumwollengewebe 2340 *q* (1.621.500 Francs), Tuche und Schajaks 1490 *q* (775.250 Francs), Samte und Seiden 100 *q* (73.810 Francs), Nähzwirn 15 *q* (18.000 Francs), leere Sacke 325 *q* (21.000 Francs), Eisenkurzwaren 370 *q* (84.850 Francs), sonstige Eisenwaren 113 *q* (7945 Francs), Weißblech 50 *q* (8500 Francs), Gold- und Silberfäden 42 *q* (23395 Francs), Leder 73 *q* (17.500 Francs), Galoschen 16 *q* (7895 Francs), Glaswaren 75 *q* (18.750 Francs), Porzellan 36 *q* (4690 Francs), Schreibpapier 610 *q* (152.400 Francs), Tee 45 *q* (9000 Francs), Zündhölzchen 280 *q* (42000 Francs), Wachszündhölzchen 1000 *q* (250000 Francs), chemische Produkte 33 *q* (7000 Francs), Arzneien 137 *q* (90.160 Francs), Waffen und Munition 85 *q* (51.000

Francs), Krämerwaren 448 *q* (156.750 Francs), verschiedene Waren 276 *q* (91.225 Francs).

An Wollengeweben stammten für etwa 73 000 Francs aus Deutschland, für je 350.000 Francs aus Österreich-Ungarn und Italien, für 595 000 Francs aus England, für 154.000 Francs aus Frankreich und für 100.000 Francs aus Belgien.

Von Baumwollengeweben lieferte Deutschland für etwa 275.000, England für 255.000, Italien für 200 000 und Österreich-Ungarn für 75.000 Francs.

Von den Baumwollengarnen waren für etwa 12.000 Francs deutscher, für 86 000 Francs englischer, für 24.000 Francs französischer, für 22.000 Francs belgischer und für 7500 Francs italienischer Herkunft.

An Tuchen und Schajaks — meist aus Wolle und Baumwolle gemischt — kamen aus Deutschland für etwa 207 000, aus Österreich-Ungarn für 250.000, aus England für 225.000, aus Frankreich für 60.000 und aus Belgien für 35.000 Francs.

Bei den Samten und Seiden nahm Österreich-Ungarn mit etwa 41.000 Francs den ersten Platz ein. Es folgten Deutschland und England mit je 14.000, Frankreich mit 3000 und Italien mit 2000 Francs.

Nähzwirn kam wiederum ausschließlich aus England; dagegen konnte dieses Land seine Monopolstellung bei den leeren Säcken nicht behaupten. Frankreich beteiligte sich an ihrer Lieferung mit 7500 Francs.

An den Eisenkurzwaren war Deutschland mit etwa 26.000, Österreich-Ungarn mit 36.000, Frankreich mit 20.000 und Belgien mit 2000 Francs interessiert.

In die Lieferung der sonstigen Eisenwaren teilten sich Deutschland und Österreich-Ungarn zu annähernd gleichen Teilen.

Das Weißblech wurde zu etwa gleichen Teilen aus Deutschland, England und Frankreich bezogen.

An Gold- und Silberfäden lieferte Österreich-Ungarn für etwa 12 000, Frankreich für 9000 und England für 3000 Francs.

In die Einfuhr von Galoschen teilten sich Österreich-Ungarn und Amerika im Verhältnis 2 : 1.

Glaswaren sandte Deutschland für etwa 9000 Francs, Österreich-Ungarn für einen um ein geringes höheren Betrag.

Porzellan kam ausschließlich aus England. Bei dem Schreibpapier fiel Österreich-Ungarn der Hauptanteil mit 43 000 Francs zu. Daneben beteiligte sich Deutschland mit 11.000 Francs und Belgien mit 2000 Francs an der Einfuhr dieses Artikels.

In Zigarettenpapier beherrschte Österreich-Ungarn den Markt fast vollkommen. Neben ihm gelang es nur Italien, für etwa 2500 Francs abzusetzen.

Weine und Spirituosen entstammten zu sechs Zehnteln französischen, zu drei Zehnteln englischen und zu zwei Zehnteln italienischen Fabriken.

An den Zündhölzern war Österreich-Ungarn mit etwa 37.000 Francs in erster Linie beteiligt. Daneben sandten Deutschland und England für je 3000 Francs.

Wachszündhölzer kamen wieder ausschließlich aus Italien.

Chemische Produkte sandte Österreich Ungarn für etwa 5000 und Frankreich für 1000 Francs. Geringe Mengen kamen auch aus Deutschland und Italien.

Von den Arzneien waren für etwa 24.000 Francs deutscher, für 37.000 Francs österreichisch ungarischer, für 22 000 Francs englischer und für je 3000 Francs italienischer und französischer Herkunft.

An der Lieferung von Waffen und Munition war nur Belgien beteiligt.

Von den Krämerwaren lieferte Deutschland für 50.000, Österreich-Ungarn für 26 000, England für 63.000, Italien für 17.000 und Frankreich für 1000 Francs.

An verschiedenen Waren endlich sandte Deutschland für etwa 35.000, England für 20.000, Österreich-Ungarn und Amerika für je 13 000, Frankreich für 9000, Italien für 5000 und Belgien für 1000 Francs.

Die Durchfuhr von Persien über Trapezunt weist die folgenden Mengen auf: Teppiche 1346 Ballen zu 140 *kg* gegen 2997 Ballen im Vorjahr, Rosinen 763 Kisten zu 60 *kg* (3972 Kisten), Ziegenfelle 36 Ballen zu 120 *kg* (80 Ballen). Eine Ausfuhr von Schalen (im Vorjahr 36 Ballen zu 120 *kg*), getrockneten Aprikosen (188 Kisten zu 60 *kg*) und Hennah (18 Ballen zu 75 *kg*) fand im Berichtsjahr nicht statt.

Die Ziegenfelle gingen diesmal nach Amerika, während die Rosinen wiederum von Österreich-Ungarn und Frankreich, die Teppiche wieder von Amerika und England aufgenommen wurden.

Der Wechselverkehr auf der Nishni-Nowgoroder Messe. Aus Warschau wird uns geschrieben: Im Laufe des verflossenen Nishni-Nowgoroder Jahrmarktes war der Zufluß von Wechseln zum Diskont in den Banken ein bedeutender, doch verhielten sich die Banken sehr vorsichtig. Kaum war die Messe beendet und schon wurde über verschiedene Bankerotte bedeutender Firmen gesprochen, welche sich an der Messe beteiligten. Der gesamte Diskont betraf 44.501 Wechsel im Betrage von 48,930.000 Rubel gegen 40,034.850 Rubel in 1911.

Hamburger Fleischimport aus Belgien. Wie uns die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg mitteilt, hat der hamburgische Senat zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das am 10 Juli 1899 erlassene Verbot der Einfuhr frischen Rindfleisches aus Belgien aufgehoben ist.

Auch in Belgien geschlachtete amerikanische und sonstige ausländische Rinder dürfen nunmehr in Hamburg eingeführt werden. Die aus Belgien eingehenden Rindfleischsendungen müssen von einer Bescheinigung darüber, daß die Schlachtung des Fleisches in Belgien stattgefunden hat, begleitet sein.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Karlsbader Porzellanindustrie. Dem Jahresberichte der Handelskammer in Eger pro 1911 entnehmen wir folgende Ausführungen: Die Erzeugungstätigkeit war im Jahre 1911 in der Porzellanindustrie in den meisten Betrieben höher als das Jahr vorher. In einzelnen Fabriken wurde die Erzeugung von Qualitätswaren, speziell in feinen und in feinsten Servicen und Luxusartikeln, unter Heranziehung erster künstlerischer Kräfte mit Erfolg aufgenommen. Auf dem Inlandsmarkte zeigte sich jedoch in Stapelware infolge des Fortdauerns des Preiskampfes der österreichischen Porzellanfabriken eher eine sinkende als eine steigende Tendenz der Preise. Gültige Preislisten gab es fast gar nicht, da je nach den Absatzgegenden zu verschiedenen Preisen und Konditionen verkauft wurde. Im Inlande boten auch die deutschen Fabriken in Kaffeeservicen, Hotelgeschirren und Thüringer Luxusartikeln eine fühlbare Konkurrenz. Feine Waren erzielten jedoch bei guter Qualität befriedigende Preise. Eine Preiserhöhung für Stapelware wurde im Hinblick auf die Verteuerung mancher Roh- und Hilfsstoffe besonders Ende des Jahres wiederholt versucht, scheiterte aber stets daran, daß die eine oder andere Firma nicht mittun zu können erklärte. Der Absatz in den österreichischen Kronländern ist gestiegen, jener nach Ungarn und dem westlichen Auslande ziemlich gleich geblieben

Die Erzeugung und der Absatz wurden beeinflußt durch die hohen Frachttarife und durch die mangelhafte Beistellung von Eisenbahngüterwagen. Die Tarife nach Ungarn und nach Galizien sind für Porzellan derart in die Höhe getrieben worden, daß der Absatz dahin vielfach unterbunden wird. Manche Porzellanfabriken er-

klärten es als ein Glück, daß sie an der Grenze ansässig sind und daher von der besseren Ausstattung der deutschen Bahnen Nutzen ziehen können. Der Unterschied in den Frachtsätzen für komplette Waggonladungen, besonders lose verladen und für einzelne Kistensendungen, bringt es mit sich, daß die Grossisten immer mehr und mehr ein Monopol des Porzellanhandels für von den Fabriken entfernter liegende Gegenden an sich reißen. Der Grossist ist hinsichtlich der Fracht durch den Bezug von Waggonladungen gegenüber den Detaillisten besonders im Vorteil. Da der Grossist ferner bei größeren Bezügen und Abschlüssen billiger einkauft als der kleine Händler, so ist er in der Lage, bei geringem Nutzen oft billiger zu bedienen, als wenn der Detaillist ab Fabrik kauft. Die weitere Folge ist, daß die vom Porzellanzentrum Karlsbad entfernter gelegenen Porzellanfabriken gegenüber den Karlsbader Fabriken benachteiligt sind, da die Händler, die komplette Waggons beziehen, in Karlsbad die Ladungen leichter komplettieren lassen können. Wenn eine entlegene Fabrik einen Kunden für komplette Waggonladungen gewinnen will, so muß sie in der Erzeugung ihrer Artikel sehr vielseitig sein oder den Kunden Preisvorteile bieten, wodurch die Leistungsfähigkeit und Rentabilität ungünstig beeinflußt wird. Da in Deutschland andere Frachtbegünstigungen für kleinere Sendungen sowohl lose als auch in Kisten bestehen, hat sich dort das Grossistensystem nicht in dem Maße entwickelt wie in Österreich. Das kommt den deutschen Porzellanfabriken insofern zu gute, als sich eine weitgehende Spezialisierung entwickeln konnte. Die österreichischen Grossisten drücken infolge ihrer großen Schlüsse die Preise im Hinblick auf die Konkurrenz so herab, daß sie kaum mehr einen Nutzen übrig lassen. Große Beschwerden werden von den Porzellanhändlern über die sogenannten Ausschußkäufer geführt, welche mit ihren waggonweisen Einkäufen die Märkte belagern und die ortsansässigen Händler schwer schädigen. Oft wird vollkommen gutes Porzellan zum Ausschußpreise auf solchen Märkten feilgeboten. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Porzellanindustrie mit den Geschirrhändlern Vereinbarungen treffe, um letztere vor diesem Nachteile möglichst zu schützen.

Im Vorjahre setzte eine Bewegung ein, den bisherigen Brennprozeß des Porzellans in der Richtung einer Kohlen- und Rauchverminderung zu verbessern. In einer Fabrik ist bereits ein kontinuierlicher Tunnelofen gebaut worden, der die erwähnten Vorteile besitzt. In Deutschland werden gegenwärtig Anlagen mit Gasfeuerung gebaut, die ebenfalls die Rauchplage vermindern. Im Egerer Kammerbezirk wurden ferner zwei Rundöfen alten Systems von einer Fabrik aufgestellt.

Bei dem für die Porzellanindustrie maßgebendsten Exportmarkte Nordamerikas war die erhoffte Besserung des Geschäftes im Jahre 1911 noch nicht eingetreten. Es wurde dahin Porzellan exportiert im Jahre 1910 um 847.000 $, 1911 um 731.000 $. Im Berichtsjahre herrschte zwischen Kanada und Deutschland noch der Zollkrieg, demzufolge die Waren aus Deutschland mit einem Zuschlagszolle belegt wurden. Die Hoffnung, daß ein größerer Export von österreichischem Porzellan nach Kanada sich durchsetzen werde, hat sich aber ebenfalls nicht erfüllt.

In der Porzellan-Luxusbranche war im Berichtsjahre kein guter Erfolg zu verzeichnen, da sich die Verhältnisse in Nordamerika, wohin das Gros der Ware geht, nicht gebessert haben. Es wurden dahin nur die billigsten Artikel abgesetzt. Der Verkehr nach Frankreich war ebenfalls schwächer und werden wegen der drohenden Verschärfungen der Taravorschriften noch weitere Reduzierungen des Exportes befürchtet. Schweden hat sich durch seinen neuen Zolltarif gegen die Einfuhr des Artikels fast ganz abgesperrt. Die in England herrschenden Arbeiterstreiks haben den Export dahin sehr nachteilig beeinflußt. Lebhafter war die Nachfrage nach Luxusartikeln in Rußland, Holland, Belgien und der Schweiz. Auch der Inlandsmarkt war gut, obzwar die deutsche Konkurrenz hier zu wahrhaften Schleuderpreisen verkauft und die von den Marktlieferanten auf allen Märkten feilgebotenen Ausschußwaren den guten Waren den Eingang beim Publikum erschwerten. Die erhöhte Fracht, der Mangel entsprechend großer Waggons bereiten dem Geschäft im Inlande manche Einbuße. Der Wassermangel im Vorjahre hatte zeitweise eine Einschränkung des Betriebes zur Folge.

Die Terrakotta-, Majolika- und Sydrolithfabriken klagen über die geringe Beschäftigung.

Die belgische Glasindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Antwerpen schreibt in seinem Berichte für das Jahr 1911: Die Lage der belgischen Glasindustrie hat sich im Laufe des Berichtsjahres in jeder Hinsicht bedeutend gebessert. Unter den belgischen Fabrikanten, die während mehreren Jahren gegen die mächtigen Arbeitervereinigungen anzukämpfen hatten und die überdies gegenseitig einen Konkurrenzkampf führten, ist ein Einvernehmen behufs Regelung des Verkaufes und der Produktion zu stande gekommen. Die vor etwa einem Jahre unter der Bezeichnung »Mutualität« ins Leben gerufene Organisation, der sämtliche belgischen Glasfabriken, mit Ausnahme einer einzigen, beigetreten sind und durch welche die für die verschiedenen Absatzgebiete zu quotierenden Minimalpreise fixiert werden, hat bereits recht befriedigende Resultate gezeitigt. Insbesondere ist dadurch gelungen, eine Erhöhung der Preise der verschiedenen Erzeugnisse herbeizuführen. Aber auch die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und dem Arbeitersyndikat, welch letzteres angesichts der ihm durch die Mutualität gewährleisteten besseren Lohnsätze, Interesse an dem Fortbestande dieser Organisation hat, haben sich erquicklicher gestaltet.

Belgiens Export an gewöhnlichem Fensterglas belief sich auf 2,046.825 *q* (gegen 2,135.070 *q* im Jahre 1910 und 1,862.395 *q* im Jahre 1909). Als hauptsächlichste Absatzgebiete figurieren: England mit 491.820 *q*, Japan mit 204.740 *q*, Kanada mit 194.000 *q*, Niederlande mit 137,227 *q*, Argentinien mit 110.910 *q*, Vereinigte Staaten mit 92.533 *q*, Australien mit 85.083 *q*, China mit 79.170 *q*, Türkei mit 72.705 *q*, Indien mit 61.590 *q*, Deutschland mit 53 292 *q*, Schweiz mit 50.217 *q*.

Die Ausfuhr von Glaswaren (Gobeleterie) betrug 330.070 *q* (gegen 305.280 *q* im Jahre 1910). Die hauptsächlichsten Absatzgebiete sind: Großbritannien 143.925 *q*, Argentinien 26.500 *q*, Indien 23.050 *q*, Ägypten 18.460 *q*, Australien 12.590 *q*, Frankreich 12.953 *q*, Chile 11.825 *q*, Türkei 10.860 *q*.

Abnahme der Naphthaproduktion in Baku. Im Juli laufenden Jahres hat die Naphthaproduktion in Baku 35·5 Millionen Pud betragen gegen 35·8 Millionen Pud im selben Monat des Jahres 1911.

Über die Produktionsentwicklung in diesem ältesten Naphtharayon Rußlands gibt folgende Tabelle ein anschauliches Bild:

	1909	1910	1911	1912
	in Millionen Pud			
Januar	36·3	41·3	35·3	34·6
Februar	35·6	37·4	32·4	32·6
März	41·6	41·2	36·2	34·8
April	39·8	39·6	36·9	33·5
Mai	40·6	40·9	37·3	35·6
Juni	41·0	39·6	37·4	37·4
Juli	46·7	43·3	35·8	35·5
	324·3	321·4	286·5	275·4

Darnach hat sich die Produktion des laufenden Jahres im Vergleich zu jener des vorhergehenden um 3·9 Prozent, und zu jener von 1909 um 15·1 Prozent verringert.

Russische Fabriksstatistik. Das Ministerium für Handel und Industrie hat die Mitteilungen der Fabriksinspektoren für das Jahr 1911 veröffentlicht, denen nachstehende statistische Zahlen zu entnehmen sind:

Die Anzahl der Fabriksbetriebe und der Arbeiter verteilte sich auf die einzelnen Industriebezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl der Betriebe 1910	1911	der Arbeiter 1910	1911
Petersburg	2.083	2.185	338.815	371.523
Moskau	2.569	2.661	689.877	716.444
Warschau	3717	4.014	308.784	327.438
Kiew	2.821	2.988	218 779	230.138
Wolga	1.776	1.878	144.559	146.060
Charkow	2.755	2.874	251.131	259.595
	15.721	16.600	1,951.955	2,051.198

In den industriell am meisten entwickelten Gouvernements war die Anzahl der Fabriken und Arbeiter folgende:

Gouvernement	Anzahl der Fabriken 1910	1911	der Arbeiter 1910	1911
Petersburg	880	912	154.014	170.321
Moskau	1440	1480	335.190	348 149
Włodzimierz	339	426	194.154	202.400
Petrikau	1199	1293	156.052	164 402
Warschau	839	877	73.625	78.470
Kostroma	234	230	87.755	91.459
Livland	393	410	67.368	74.146
Kiew	510	534	69.306	71.501
Baku	500	491	41.072	38.253

Hiernach läßt sich eine Entwicklung der Fabriksindustrie konstatieren, da die Gesamtzahl der Fabriksbetriebe von 15.721 auf 16.600, d. i. um 5·6 Prozent, und diejenige der in der Industrie beschäftigten Arbeiter von 1,951.955 im Jahre 1910 auf 2,051.198 im Jahre 1911, also um 5·1 Prozent, angewachsen ist. Eine Zunahme läßt sich bei allen Betrieben konstatieren, mit Ausnahme der Naphthaindustrie. Die Konzentration der Industrie wird durch nachstehende Ziffern charakterisiert:

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren 52 6 Prozent in 787 großen Betrieben (jede mit über 500 Arbeiten), 27 Prozent in mittleren Unternehmungen (jede mit 100 bis 500 Arbeitern) und ca. 20 Prozent in kleineren Betrieben beschäftigt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Tarifermäßigungen im Bremer Verkehr nach Süddeutschland. Dem Berichte des k. u. k. Generalkonsulates in Bremen für das Jahr 1911 entnehmen wir: Der verschärfte Wettbewerb Triests mit den Nordseehäfen hat Anlaß zu verschiedenen tarifarischen Gegenmaßregeln gegeben. So wurden mit Geltung vom 1. Februar 1911 die Frachtsätze für Baumwolle, Bier und Reis im Verkehre mit den bayerischen Stationen zum großen Teile wesentlich ermäßigt. Eine Ausdehnung dieser Frachtermäßigung für Baumwolle nach einem Teile der württembergischen Spinnereiplätze steht weiters bevor und außerdem wurde bereits im Laufe des Sommers ein ermäßigter Baumwolltarif nach Roszahegy, Ungarn, eingeführt, dessen Anwendung indes an einen bestimmten jährlichen Mindestversand geknüpft ist. Die Frachtermäßigung für Baumwolle, durch welche einem von den Bremer Interessenten seit langem vertretenen Wunsche Rechnung getragen worden ist, dürfte tatsächlich die Baumwolleinfuhr über die deutschen Nordseehäfen recht wirksam unterstützen. Hinsichtlich der Frachtermäßigung für Reis aber bestehen in der Bremer Reisindustrie allerdings lebhafte Zweifel, ob dieselbe genügen werde, um den deutschen Reismühlen die Behauptung des wichtigen bayrischen Absatzgebietes zu ermöglichen, wobei namentlich darauf hingewiesen wird, daß sich die Verhältnisse durch die Eröffnung der neuen Mühle in Oderberg abermals zu Ungunsten des deutschen Geschäftes verschoben haben.

Frachtenhausse in Braila. Das k. u. k. Konsulat in Braila berichtet unterm 24. September l. J.: Die Hochsaison des Getreideexportgeschäftes findet den Brailaer Hafen in vollständiger Stagnation. Die Zufuhren des Getreides nach diesem Hafen sind in reichlichstem Maße erfolgt. Die Magazine sind gefüllt und auf der unteren Donau zwischen Braila und Sulina stehen an 280 vollbeladene Schlepper, deren Zahl täglich zunimmt, und harren der Dampfer, an die sie ihre Ladung abgeben könnten. Der große, fast absolute Mangel an Transportdampfern, der seit Wochen hier herrscht, rührt von der Hausse der Frachtsätze her. Nachdem das Getreide hier immer cif Importhafen gehandelt wird, muß die Frachtrate in den Getreidepreis einbegriffen werden. Das Ausland will jedoch die infolge der gestiegenen Frachtsätze erhöhten Getreidepreise nicht bezahlen und die hiesigen Exporteure müssen das Getreide bis zum Sinken der Frachtsätze hier zurückhalten. In den rumänischen Häfen hielten sich die Frachtsätze nach Antwerpen und Rotterdam im Januar und Februar auf der durchschnittlichen Höhe von 10/—; im März stieg die Fracht bis auf 13/6. Zur Zeit der Dardanellensperre blieben die Frachtsätze auf der Höhe von 14/—. Unmittelbar nach Eröffnung derselben — Ende Mai — schnellten die Sätze auf 16 Francs nach dem Mittelmeer, da speziell nach Italien viele Vorverkäufe abgeschlossen wurden; dagegen gingen die Sätze nach dem Kontinent und England bis auf 10/— hinunter, weil einerseits viele auf Verwendung wartende Dampfer sich jenseits der Dardanellen aufgehalten hatten und nunmehr disponibel wurden, anderseits England und Deutschland sich mit großen Getreidemengen aus Amerika und Australien inzwischen versorgt hatten, so daß der Export nach diesen Ländern für einige Zeit ins Stocken geriet. Im August begann der Export der neuen Ernte aus den Schwarzen Meer- und Donauländern und in dem Maße, als die Anhäufung von Getreidestocks in den Exporthäfen zunahm, entwickelte sich auch eine Frachtenhausse, welche beispielsweise für Braila—Antwerpen im August 13/— und jetzt in der zweiten Dekade Septembers die äußerst seltene Höhe von 18/6 erreichte.

Die gegenwärtige Frachtenhausse hat ihre Ursache in den guten überseeischen Ernten, namentlich Nord- und Südamerikas, die infolge ihrer Rekordernten heuer eine größere Exportfähigkeit aufzuweisen haben und deswegen auch eine sehr große Anzahl von Dampfern beschäftigen. Die gute Ernte Rußlands, wo bessere Frachten als in den Donauhäfen bezahlt werden, hat einen beträchtlichen Teil von Dampfern absorbiert. Die Getreidezufuhren zu den Donschen und Azowschen Häfen konnten überdies wegen der vielen Regengüsse erst spät erfolgen und nun gilt es, die ganzen Stocks noch vor Eintritt der Eisperiode zu expedieren. Schließlich macht sich jetzt das Fehlen der italienischen Dampfer, das durch den Krieg verursacht wird, besonders fühlbar. Jährlich verkehrten ca. 90 italienische Dampfer nach dem hiesigen Hafen, die jetzt gänzlich entfallen. Nachdem die Brailaer Exporteure und Schiffsagenten sich wegen der heurigen Mittelernte nicht entsprechend mit Frachten gedeckt hatten, stehen sie heute ohne Dampfer und können deshalb nicht verladen. Der Dampfermangel drückte, wie bereits erwähnt, auf die Getreidepreise und werden diejenigen Exporteure, die pro September vorverkauft hatten, jetzt, um ihren Engagements nachzukommen, sehr hohe Frachtsätze zahlen müssen und dabei viel Geld einbüßen. Das Stocken des Getreideexports hatte auch ein Anziehen der Devisenkurse zur Folge.

Umbau der Warschau—Wiener Bahn. Die »St. Petersburger Zeitung« meldet: »Gemäß dem von der Reichsduma geäußerten Wunsche hat das russische Verkehrsministerium den Entwurf für den Umbau der Warschau—Wiener Bahn auf die Normalspurenbreite ausgearbeitet.

Die Kosten des Umbaues sind auf 28 Millionen veranschlagt, die Arbeiten werden im Laufe von drei Jahren erledigt sein. Da keine Aussicht dafür vorhanden ist, daß eine so beträchtliche Summe mit einem Male angewiesen werden würde, so soll die Bahn nach und nach umgebaut werden. In erster Linie soll die Teilstrecke Lowitsch—Alexandrowo auf Normalspur gebracht werden; die Kosten betragen 7 Millionen.«

Bücheranzeigen.

Il movimento dei prezzi e dei salari nell' anno 1911 a Trieste. Von Mario Alberti. Pubblicazioni del Museo Commerciale di Trieste, 1912. 115 Seiten.

Es ist eine gründliche Spezialuntersuchung über die Teuerung und die Lohnverhältnisse Triests im Jahre 1911, eine Ergänzung der früheren, die Lebensverhältnisse Triests im letzten Jahrhundertviertel behandelnden Arbeit desselben Autors (Il costo della vita, i salari e le paghe a Trieste nell' ultimo quarto di secolo). Solche Untersuchungen haben allerdings mit der Unvergleichbarkeit vieler statistischen Daten und mit dem allen Indexzahlen anhaftenden Maß von Willkürlichkeit und Zufälligkeit zu rechnen. Immerhin sind die Resultate interessant: Die Lebensbedingungen eines ausländischen Arbeiters sind gegenüber denen eines Arbeiters in Triest günstiger: in Nordamerika um 169 Prozent, in England um 82 Prozent, in Belgien um 40 Prozent, in Deutschland um 38 Prozent, in Frankreich um 32 Prozent; ungünstiger sind sie in Italien um 2 Prozent. Ein Vergleich Triests mit den anderen größeren Städten der Monarchie ergibt, daß die Lebenskosten in Triest um 10·95 Prozent über dem berechneten Mittel stehen. Diese Ziffern sind in der Tat erstaunlich und geben viel zu denken. Der fleißigen Arbeit ist ein sehr verdienstvoller, höchst reichhaltiger Nachweis der neuesten Literatur über Teuerungsfragen beigegeben. *Schw.*

Il Commerciante Italiano. Libro di lettura e di consultazione, compilato del Dr. Giacomo Maria Lombardo. Freiburg i. B., J. Bielefeld. 1911. 220 S., Preis 3 M.

Es ist eine kleine Sammlung ausgewählter Abschnitte aus verschiedenen ökonomischen Werken, die einen guten Einblick in das praktische Wirtschaftsleben Italiens gewähren. Daß dabei auf sprachliche Tadellosigkeit das Hauptaugenmerk gelenkt worden ist, ist selbstverständlich. Das Lesebuch ist jungen Kaufleuten, die die italienische Sprache pflegen wollen, zu empfehlen.

Der Kupfermarkt unter dem Einflusse der Syndikate und Trusts. Von Dr. Rudolf Lenz. Berlin, Verlag für Fachliteratur. 1910. 157 Seiten.

Die Entwicklung des Kupfermarktes im letzten Jahre verleiht dieser Schrift erhöhte Aktualität; ist doch die andauernd günstige Konjunktur von den großen Konzernen, die die Kupferproduktion beherrschen, zu neuerlichen außerordentlichen Preisheraufsetzungen benützt worden. Die Broschüre beschäftigt sich besonders mit dem Secrétan-Syndikat, das im Jahre 1888 zusammenbrach und sodann mit den seit den Neunzigerjahren organisierten Aktionen der Standard-Oil-Gruppe, die Kupferproduktion Nordamerikas in ihre Hand zu bekommen. Bei den letzteren ist zwischen der eigentlichen Produktionsmonopolisierung und der Beherrschung des Effektenmarktes sorgfältig zu unterscheiden; die Standard-Oil-Männer haben ihre Gewinne weit mehr auf letzterem gesucht, und ihre Herrschaft über die diversen Gesellschaften und Finanzorganisationen hat zeitweilige kolossale Rückgänge der Preise des roten Metalles nicht verhindert. Eine sorgfältige Prüfung der Gestehungskosten des Metalles wäre eigentlich das Wichtigste bei jeder Prüfung dieses interessanten Kapitels der modernen Finanzkriege. Dann erst ergäbe das Studium der Preiskurven und Gesellschaftsprofite ein richtiges Urteil über die Rückwirkung der ungeheuerlichen Metallsyndikate und Schwänzen auf die Industrie und das konsumierende Publikum. Wie sich durch Börsenmanipulationen dann die Profittitel auf die einzelnen Gruppen verteilen, ist eigentlich eine Frage untergeordneten Interesses.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Bauarbeiten in Mostar (20.660);
Aluminium und Zinkplatten für Ägypten (20.883);
Kartenleinwand für Ägypten (20.884);
Teppiche für Bulgarien (20.501);
Kupferdraht und Kupfer für Bulgarien (20.499);
Kanalisierung in Bosnien (19.073);
Stoff für Militärblusen für Griechenland (19.095);
Hangars für Bulgarien (18.678);
photographische Papiere für Ägypten (18 666);
Krane für Bulgarien (18.374);
Bureaueinrichtungen für Bosnien (18.662);
Zement für Ägypten (18.310);
Bronzedraht für Spanien (17 904);
Brücken in der Türkei (16.088);
Tabaksäcke, Stränge, Bleiplomben etc. für Serbien (14.066);
Isolatoren und Isolatorstützen für Serbien (14.064, 14 065);
Eisenbahnschienen, Laschen, Platten für Serbien (13.669);
diverse Artikel für das ägyptische Ministerium des Innern (16.068).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15 169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13 105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *Maschinen* in Hamburg (8700);
für *feine Damenschuhwaren* in Norwegen (5506);
für *Metallgalanteriewaren, Bänder und Spitzen* in Russisch-Polen (5208);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Salonich bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 17. OKTOBER 1912. Nr. 42.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA.

λ Das Zensusbureau des Handels- und Arbeitsdepartements in Washington hat vor kurzem die Ergebnisse der im Jahre 1910 vorgenommenen landwirtschaftlichen Betriebszählung und Produktionsstatistik veröffentlicht, die zu bemerkenswerten Schlußfolgerungen von weltwirtschaftlichem Interesse führen. Als vor ungefähr drei Dezennien amerikanisches Getreide die Rentabilität der europäischen Landwirtschaft in Frage zu stellen begann und den Anstoß zur Inaugurierung der agrarischen Schutzpolitik in den kontinentalen Ländern gab, fürchtete man im Hinblick auf die »unbegrenzten Möglichkeiten« einer ex- und intensiven Entwicklung der amerikanischen Landwirtschaft ein stetes Ansteigen dieser überseeischen Getreidekonkurrenz auf unabsehbare Zeit hinaus. Kaum in Betracht wurde damals die Möglichkeit gezogen, daß die Vereinigten Staaten in verhältnismäßig kurzer Zeit den größten Teil ihrer landwirtschaftlichen Produktion für den eigenen Konsum benötigen werden. Rascher, als erwartet werden konnte, ist die landwirtschaftliche Exportfähigkeit Amerikas auf ein Minimum gesunken und aller Voraussicht nach ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, in dem die Union sich gezwungen sehen wird, zur Deckung ihres Bedarfes Getreide und Vieh oder Fleisch zu importieren. Die Rolle, die die Vereinigten Staaten in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts zu spielen begannen, haben sie an Argentinien, Kanada und Australien abtreten müssen. Noch ist allerdings im letzten Jahrzehnt — Weizen ausgenommen — eine Zunahme des Ackerbodens in Amerika zu konstatieren, aber im Verhältnisse zur Steigerung der beiden früheren Dezennien ist sie geringfügig und läßt auf den baldigen völligen Stillstand dieser Ausdehnung schließen. Die intensivere Bewirtschaftung zeitigt wohl noch immer eine Produktionszunahme, namentlich was Weizen anlangt, aber sie steht in keinem Verhältnisse zum Zuwachse der Bevölkerung, die die Ernte des Landes in steigendem Maße selbst verbraucht und der die verbleibenden Exportüberschüsse von Jahr zu Jahr mehr schmälert.

Die wichtigsten Ergebnisse des letzten Zensus seien im folgenden dargestellt.

Die gesamte Anbaufläche für Getreide in den Vereinigten Staaten ist von 1899 bis 1909 bloß um 3·5 Prozent gestiegen und die Getreideproduktion nur um 1·7 Prozent, was mit dem Rückgang der Ertragsziffer einzelner Getreidegattungen pro Acre, speziell von Mais und Hafer, zusammenhängt. In diesem zehnjährigen Zeitraum ist die Bevölkerung der Union jedoch um 21 Prozent gestiegen und die Getreideproduktion der Vereinigten Staaten, die 1899 noch 58·4 Bushels pro Kopf der Bevölkerung betragen hat, belief sich 1909 nur mehr auf 49·1 Bushel pro Kopf der Bevölkerung. Der Wert der 1909 nur mäßig vergrößerten amerikanischen Getreideproduktion hingegen überstieg jenen der Ernte von 1899 um 1183 Millionen Dollars, was dem enormen Satze von 79·8 Prozent entspricht, eine Ziffer, in der allein schon der Grad der in Amerika herrschenden Teuerung zum Ausdruck gelangt, die freilich seit 1909 noch weitere erhebliche Fortschritte gemacht hat.

In welcher Weise sich die wichtigsten Getreidekulturen in den Vereinigten Staaten entwickelt haben, geht aus nachfolgenden, die Anbauflächen betreffenden Daten hervor (in Acres):

	1909	1899	1889	1879
Getreide überhaupt	191,395.963	184,982.220	140,387.857	118,805.952
Darunter:				
Mais	98,382.665	94,913.673	72,087.752	62,368.504
Weizen	44,262.592	52.588.574	33,579.514	35.430.333
Hafer	35,195.441	29.539.698	28,320.677	16,144.593
Gerste	7,698.706	4 470 196	3,220 834	1,997.727
Roggen	2,195.561	2,054.292	2,171.604	1,842.233

Der Zuwachs der Getreideanbaufläche stieg in den zwei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts rapid: von 1879 auf 1889 um ca. 22, von 1889 auf 1899 um rund 45 Millionen Acres. Im letzten Dezennium betrug diese Steigerung nicht viel mehr als 6 Millionen Acres.

Für Mais wird wohl eine 3·7prozentige Steigerung der Anbaufläche ausgewiesen, aber die Produktion ging von 2666 Millionen Bushels auf 2552 Millionen oder um 4·3 Prozent zurück. Der durchschnittliche Ertrag der Maiskultur sank nämlich von 28·1 Bushels pro Acre im Jahre 1899 auf 25·9 Bushels in 1909. Dagegen ist der Wert der Ernte beträchtlich gestiegen; 1899 war ein Bushel Mais 31 Cents wert, 1909 aber 56; dementsprechend ist der Wert der gesamten Maisproduktion der Union von 828 Millionen Dollars in 1899 auf 1439 Millionen Dollars in 1909 gestiegen, d. i. eine Wertzunahme in der Höhe von mehr als 610 Millionen Dollars oder 73·7 Prozent. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel 1899 eine Maisproduktion von 35·1 Bushels, 1909 eine solche von 27·7 Bushels. Dieser relative Rückgang im Vereine mit der Preissteigerung hat eine starke Abnahme des Exportes zur Folge gehabt. Die Vereinigten Staaten exportierten in dem mit 30. Juni 1900 zu Ende gegangenen Verwaltungsjahr 213,123.000 Bushels Mais oder 8 Prozent der 1899er Ernte, während die amerikanische Maisausfuhr 1909/10 bloß 38,128.000 Bushels oder 1·5 Prozent der Ernte von 1909 betrug. Das Jahr 1908 ausgenommen ist dies der relativ kleinste Export seit 1870.

Die Area der Weizenkultur ist im Zeitraum 1899 bis 1909 um 15·8 Prozent zurückgegangen. Die Produktion jedoch ist von 659 Millionen Bushels in 1899 auf 683 Millionen im Jahre 1909 gestiegen, d. i. eine Zunahme von 3·8 Prozent. Der durchschnittliche Ertrag weist eine Steigerung von 12·5 Bushels pro Acre in 1899 auf 15·4 Bushels in 1909 auf. Die Wertsteigerung war bei Weizen noch größer als bei Mais. Der Durchschnittswert pro Bushel stieg von 56 Cents in 1899 auf 96 Cents im Jahre 1909, jener der Gesamternte von 370 auf 659 Millionen Dollars, was einer Wertzunahme um 77·8 Prozent entspricht.

Pro Kopf der Bevölkerung betrug die amerikanische Weizenproduktion 1899 8·7 Bushels, 1909 nur 7·4 Bushels. Demgemäß ist auch der Weizenexport der Vereinigten Staaten stark zurückgegangen. Im Rechnungsjahre 1899/1900 belief sich der Export an Weizen (Mehl inbegriffen) auf 186,097.000 Bushels oder 28·3 Prozent der Ernte des Jahres 1899, während zehn Jahre später diese Ausfuhr bloß 87,364.000 Bushels oder 12·8 Prozent der 1909er Ernte betrug.

Die Anbaufläche für Hafer ist um 19 Prozent gestiegen, die Produktion jedoch bloß um 6·8 Prozent, nämlich von 943 Millionen Bushels im Jahre 1899 auf 1007 Millionen in 1909. Der Durchschnittsertrag zeigt eine Abnahme von 31·9 auf 28·6 Bushels pro Acre. Die Wertsteigerung hingegen ist bei Hafer noch größer als bei Mais oder Weizen. Sein Durchschnittswert ist von 23 Cents in 1899 auf 41 Cents in 1909 gestiegen und der Wert der Ernte stieg in diesem Zeitraum von 217 auf 415 Millionen Dollars oder um 91 Prozent.

Von geringerer Bedeutung ist Gerste, auf die bloß 4 Prozent der gesamten Getreideanbaufläche in den Vereinigten Staaten entfallen. Die Steigerung der Anbaufläche von 1899 auf 1909 betrug 72·2 Prozent, jene der Erntemenge 44·9 Prozent (1899 120, 1909 173 Millionen Bushels). Der Durchschnittsertrag stieg von 22·5 auf 26·8 Bushels pro Acre, der Durchschnittswert von 35 auf 53 Cents pro Bushel.

Auch Roggen spielt in der amerikanischen Getreideproduktion nur eine geringfügige Rolle. Die Anbaufläche ist 1899—1909 um 6·9 Prozent gestiegen, die Produktion um 15·5 Prozent (1909 29·5 Millionen Bushels). Der Durchschnittsertrag pro Acre stieg von 12·4 auf 13·4 Bushels, der Durchschnittswert von 48 auf 69 Cents pro Bushel.

Der bedeutenden Preissteigerung des Getreides entsprechend ist auch der Wert des Ackerlandes in den Vereinigten Staaten in letzten Dezennien stark in die Höhe gegangen. Für die einzelnen Kulturarten werden diesbezüglich folgende Durchschnittsziffern angegeben:

	Wert pro Acre 1899	1909
Mais	8·73 $	14·62 $
Weizen	7·03 »	14·86 »
Hafer	7·35 »	11·79 »
Gerste	9·31 »	12·01 »
Roggen	5·98 »	9·30 »

Ähnliche Verhältnisse wie im Getreidebau herrschen bei der Viehzucht in den Vereinigten Staaten. Hier tritt das Zurückbleiben hinter der Bevölkerungszunahme noch deutlicher hervor, da sowohl der Rinder- als der Schweinebestand sogar eine absolute Abnahme verzeichnen. Der Zensusbericht hält diesen starken Rückgang allerdings nicht für einen faktischen, sondern führt ihn auf die zeitliche Diskrepanz der Aufnahme von 1900 und 1910 zurück, welch erstere am 1. Juni genannten Jahres stattfand, während die Viehzählung von 1900 am 15. April stattgefunden hatte, und in den sechs Wochen von Mitte April bis 1. Juni pflegt die größte Vermehrung des Viehstandes zu erfolgen. Demgemäß nimmt der amtliche Bericht an, daß sich bei Vornahme der Zählung am 1. Juni 1910 nicht ein Rückgang des Rindviehbestandes um 8·7 Prozent (von 67,719.000 Stück am 1. Juni 1900 auf 61,804.000 Stück am 15. April 1910), sondern nur eine Abnahme von 1—3 Millionen Stück ergeben hätte, der freilich auch die Zunahme der Bevölkerung um 21 Prozent in diesem Zeitraume gegenübersteht. Die Zahl der Schweine ist von 62 auf 58 Millionen Stück zurückgegangen.

Auch beim Vieh zeigt sich eine beträchtliche Steigerung des Durchschnittswertes, der pro Stück von $ 21·78 im Jahre 1900 auf $ 24·26 im Jahre 1910 gestiegen ist; für Schweine wird eine durchschnittliche Wertzunahme von $ 7 8 auf 8·4 verzeichnet.

Bei der fortschreitenden Industrialisierung und der starken Zunahme, speziell der städtischen Bevölkerung, dürften die Vereinigten Staaten kaum noch lange Zeit in der Lage sein, Nahrungsmittel in größeren Mengen an das Ausland abzugeben.

WIRTSCHAFTSVERHÄLTNISSE UND ABSATZCHANCEN IN VENEZUELA.

Carácas, 18. September 1912.

Die Umwälzungen, welche die nahe bevorstehende Eröffnung des Panamakanals mit sich bringen wird, vermehrt die Bemühungen der Vereinigten Staaten um

näheren geschäftlichen Anschluß an die südlich gelegenen Republiken. Staatssekretär Knox stattete dieserhalb vor kurzem den südamerikanischen Nordküstenstaaten sowie den »Schwester«-Republiken Zentralamerikas einen offiziellen Besuch ab, um etwa bestehende Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen. Die »American Manufacturers Export Association« entwickelt in jüngster Zeit besondere Rührigkeit zur Förderung des Geschäftes mit den latinoamerikanischen Republiken. Dazu wird von dieser Seite für die Annahme einer Gesetzgebung agitiert, welche auch Nationalbanken ermächtigen soll, ihren Wirkungskreis auf das Ausland auszudehnen behufs Etablierung einer Anzahl amerikanischer Banken im lateinischen Amerika. Auf Grund der Agitation der genannten Exportgesellschaft ist von 25 Kapitalisten die »North and South American Barking and Comercial Company« mit autorisiertem Aktienkapital von 20 Millionen Dollars errichtet worden, um zwischen Nord- und Südamerika nähere geschäftliche Beziehungen herzustellen. Schließlich ist in den Räumen der New Yorker Handelskammer letzthin die »Pan-American Society of the United States« gegründet uud den dazu erschienenen 50 bis 60 Großkaufleuten von John Barrett, dem Generaldirektor der »Pan-American Union«, erklärt worden: »Die Gründung der Vereinigung sei dazu bestimmt, eine wirksame und positive Anerkennung für das Erwachen des allgemeinen Interesses in den Vereinigten Staaten wie in New York für die Wichtigkeit näherer Beziehungen zwischen Nord- und Südamerika zu liefern.«

Das Wirtschaftsgebiet, welches verhältnismäßig am wenigsten infolge seiner Lage von den bevorstehenden Wirkungen der Kanaleröffnung betroffen werden wird, dürfte die Republik Venezuela sein, immerhin aber werden diese Wirkungen doch wichtig genug sein, um eine etwas eingehendere Orientierung über das wirtschaftliche Leben dieses Staates vom Standpunkte der europäischen Interessenten zu rechtfertigen.

Ein übersichtlicher Vergleich der letzten 5—7 Wirtschaftsjahre des Landes ergibt auch in diesem Teilgebiet des südamerikanischen Kontinents eine stetige Aufwärtsbewegung. Der Gesamthandelswert Venezuelas weist in Ein- und Ausfuhr eine Steigerung des Status von 1904/05 von 120,950 000 Bolivares (= Francs) auf 177,099 000 Bs. in 1910/11 auf, also um rund 56,149.000 Bs.; es exportierte in 1903/04 in Summa für 80,694.000 Bs., dagegen in 1910/11 fur 96,920.000 Bs., also für 16,226.000 Bs. mehr, und importierte in 1903/04 für $59^1/_2$ Millionen Bs., in 1910/11 für $80^1/_5$ Millionen Bs, also für rund 20,700.000 Bs. mehr.

Österreich-Ungarn ist an dieser Gesamthandelsbewegung in folgender Weise beteiligt gewesen: 1903 betrug der venezolanische Export nach dort den Wert von 219.500 Bs., 1909/10 578.868 Bs., das bedeutet eine Steigerung von 359.368 Bs. Venezuela importierte in 1903 aus Österreich-Ungarn für Bs. 16.466·84 und in 1909/10 für 16.330 Bs., blieb also in dieser Hinsicht auf seinem Status stehen. Deutschlands Handelsbeziehungen sind in dieser selben Periode in Ein- und Ausfuhr von 15,314.000 Bs. auf 29,544.000 Bs., also um rund 14,230.000 Bs. gestiegen.

Den Geldverkehr des Landes kontrollieren drei Banken mit dem Rechte der Notenemission, nämlich der »Banco Venezuela« mit 14 Filialen im Lande und 12,000.000 Bs. Kapital, das sich auf 600 Aktien à 20.000 Bs. und 361 Aktionäre verteilt und in den letzten fünf Jahren eine Dividende von $11^1/_4$ Prozent verteilte; das zweite hauptstädtische Bankinstitut, der »Banco Caracas«, arbeitet mit 6,000.000 Bs., auf 600 Aktien à 10.000 Bs. und 122 Aktionäre verteilt; seine Dividende in den letzten fünf Jahren betrug 6 Prozent. Das dritte Bankinstitut, der »Banco de Maracaibo«, arbeitet mit 1,250.000 Bs. auf 3750 Aktien à $333^1/_3$ Bs. und 165 Aktionäre verteilt und konnte in den letzten fünf Jahren eine Dividende von 9 Prozent ausschütten. Sämtliche drei Geldinstitute geben Kredite auf 1 bis $6^1/_2$ Monate. Während nun der Banco Venezuela mit einer Notenemission von 5,082.130 Bs. unter der Hälfte seines Aktienkapitals und der Banco Carácas mit einer Emission von 2,348.900 Bs. nur etwas über ein Drittel seines Aktienkapitals belastete, mußte und konnte der Banco de Maracaibo Billetts bis zur Höhe von 1,875.000 Bs. ausgeben, überschritt also seine Garantie um 473.900 Bs. Im ganzen beträgt das in den drei Banken angelegte Kapital 29,250.000 Bs., davon sind $33^1/_3$ Prozent durch Notenemissionen im Betrage von 9,085.600 Bs. belastet; 4950 verschiedenwertige Aktien verteilen sich auf 644 Aktionäre und erzielten eine Durchschnittsdividende von $8^3/_5$ Prozent. Die beiden hauptstädtischen Institute bestehen seit 22, die Bank in Maracaibo seit 30 Jahren.

Venezuela genießt seit sieben Jahren die Vorteile politischer Ruhe; die Amtsentsetzung Cipriano Castros konnte sich bekanntlich verhältnismäßig ruhig vollziehen und es scheint keine Aussicht vorhanden, daß derselbe wieder ans Ruder kommt; auch der Präsidentschaftswechsel im Jahre 1914 dürfte aller Voraussicht nach ohne Unruhen vor sich gehen. Die Regierung des gegenwärtigen Präsidenten General Vicente Gomez genießt jedenfalls den Ruf, daß sie über genügend Bargeld verfügt und alle Geschäfte im Inland wie nach außerhalb gegen bar erledigt.

Wie günstig diese siebenjährige Periode auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eingewirkt hat, beweist die Entstehung verschiedener neuer Industriezweige, wie Konservenfabriken, Porzellan-, Cocuizafaser- (Agaveart-), Fleischextrakt- und Fleischkonservenfabriken in Puerto Cabello, Asphalt-, Petroleum-, Erdpechraffinerien, Gipsfabriken, Chicle- (Kaugummi-) Fabriken, die Etablierung von Baumwollspinnereien und -webereien in Valencia und Carácas und die Bildung einer Gesellschaft zur Errichtung einer Kalziumkarbidfabrik in Carácas; im Entstehen begriffen ist ein großzügiges Unternehmen, die Gründung einer Zuckerzentrale am Valenciasee.

Hinter all diesen Unternehmungen steht meist ausländisches (englisches) Kapital; auch der jüngst erfolgte Zusammenschluß der elektrischen Licht- und Kraftanlagen inklusive Telephon- und Trambahnunternehmungen der Hauptstadt Carácas ist englische Arbeit und in der Hauptsache mit englischem Kapital erfolgt, desgleichen auch die elektrische Licht- und Kraftanlage auf der deutschen Venezuela-Plantagen-Gesellschaft in Carayaca bei La Guayra. Ausländisches Kapital steht ferner hinter einigen kleineren Eisenbahnprojekten, die teils bereits in der Ausführung begriffen, teils erst konzessioniert sind, ferner hinter der Drahtseilbahn Merida —Lago de Maracaibo und bei den geplanten Automobilverbindungen Valencia—Nirgua und Barinas, Sabana de Mendoza nach Ceiba, San Felix nach Callao, Tumeremo und verschiedenen weiteren Orten des Staates Falcón (Nordküste).

Verfrüht scheint die in den Einwanderungs- und Landverteilungsgesetzen ausgedrückte Absicht, nach Venezuela bereits jetzt eine organisierte Einwanderung zu lenken und hiermit in den Kolonien »Independencia« und »Bolivar« zu beginnen. Venezuela weist zwar sehr große Strecken jungfräulicher Ländereien auf, die jede Art von Kulturen zulassen, überaus fruchtbar und in günstigen Klimaten (zwischen 32 Zentigrad Maximum in Maracaibo und Nutrias, bis 7·75 und 8·85 Zentigrad Minimum in Mucuchies und Merida) gelegen sind, für den Anbau von Kaffee, Kakao, Tabak, Zucker, Baumwolle, Indigo, Reis, Wein, Vanille, Kautschuk etc. die günstigsten Vorbedingungen erfüllen, auch beste Qualitäten zu erzeugen geeignet sind, die aber so lange für europäische Einwanderer noch nicht in Betracht kommen können, als nicht sämtliche Vorbedingungen geschaffen sind, um ein durchschnittlich gutes Fort-

kommen der Immigranten zu garantieren. Daran wird auch die gewiß gut gemeinte Ernennung einer »Junta central de immigracón« nichts ändern, in die unter anderen die hervorragendsten Mitglieder der fremden Kolonien einbezogen worden sind. Als einen Anfang zur Schaffung der elementarsten Grundbedingungen für die Vorbereitung einer europäischen Einwanderung ist die sehr lebhafte und energische Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Wegeverbesserung und des Wegebaues anzusehen; hierin können bereits sehr bemerkenswerte Resultate konstatiert werden, 4 Millionen Bolivares sind in den letzten zwei Jahren für zirka 25 größere und wichtigere Straßen aufgewendet worden. Weiter kommt hinzu, daß das ungeheure, jetzt nur sehr spärlich durch Viehzucht produktive Gebiet der Llanos (Tiefebenen) auf dem linken Orinoco-Ufer bis hinauf zu den südlichen Ausläufern des nördlichen Küstengebirges noch von keiner einzigen Bahnstrecke erschlossen, daß Nordvenezuela keine schnelle Verbindung mit seinem größten Strome, dem Orinoco, hat, und doch ergeben sich mit Notwendigkeit zwei Bahnlinien, die sowohl eine großkapitalistische (Plantagen) wie eine zukünftige kolonisatorische Erschließung des Landes erleichtern, wenn nicht überhaupt erst ermöglichen würden.

Bemerkenswert ist die Initiative Venezuelas in der Frage des engeren Zusammenschlusses der südamerikanischen Staaten, die im Juni 1911 zu dem ersten Bolivianischen (zum Andenken an den Nationalhelden Bolivar) Kongresse führte, auf welchem Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru vertreten waren; die abgeschlossenen Verträge können immerhin als ein bedeutender Schritt in dieser Richtung bezeichnet werden.

Im ganzen muß der Eindruck, den das Venezuela der Gegenwart bietet, als befriedigend bezeichnet werden, und hoffentlich beginnt man sich mehr um das Land und seinen Wert als Produzent wie als Konsument europäischer Produkte und als lohnendes Investitionsgebiet zu interessieren.

Zwei Grundsätze sind zu beachten, wenn man auf dem venezolanischen Markte mit Aussicht auf lohnenden Erfolg konkurrieren und in Massenartikeln hohe Umsätze erzielen will: 1. möglichst billig liefern, der hohen Zölle wegen, 2. sich dem Landesgeschmack in Qualität und gewohnter Aufmachung anpassen; dies gilt besonders in den Textilbrancheartikeln, die nicht zu den unbedingten Lebensbedürfnissen zu rechnen sind, aber doch lohnenden Absatz bei dem wohlhabenden Publikum finden; sie müssen diesem praktisch zur Ansicht oder in Funktion vorgeführt werden; diese Methode wenden die amerikanischen Importeure hier mit Erfolg bei jeder Gelegenheit an, ihre letzte Krönung bedeutet die Eröffnung einer Exportmusterausstellung mit Kommissionslager. Die firmenmäßige Bezeichnung dieser Ausstellung nennt allerdings einen Venezolaner und Amerikaner als Inhaber dieses Kommissionslagers; dies hat jedoch seine guten Gründe, da man sich auf amerikanischer Seite nicht darüber täuscht, daß die Bezeichnung »Musterausstellung und Kommissionslager amerikanischer Produkte« oder ähnliches in Carácas auf nicht allzugroße Sympathien gestoßen wäre.

Für den Export nach Venezuela kommen in Betracht: Vornehmlich Baumwollwaren, Reis, Butter in Dosen, Zement, Drogen, Eisen- und Textilwaren der verschiedensten Art; im besonderen: ärztliche Instrumente, Apothekerwaren (Patentmedizinen), Automobile, kleines und großes Baumaterial, Baumwollwaren, Bijouterien, Artikel für Brauerei-Einrichtungen, Delikatessen, Drogen, Dry goods, Eisenbahn- und elektrischer Bahnbedarf, sämtliche Artikel der elektrischen Branche, Emailartikel, Fahrräder, Farben, Artikel für Fuhrwerkbesitzer (ziemlicher Luxus), Galanteriewaren, Geldschränke, Glaswaren, Hufschmiedeartikel, optische Instrumente, Artikel für Kerzen- und Seifenfabrikation, Kurzwaren, Lacke, Liköre, Artikel für Likör- und Limonadenfabrikation, Lokomobile, Maschinen aller Art für Baumwoll-, Kaffee-, Zuckerplantagen, Eismaschinen, Maschinen für Möbelfabriken, Musik-, speziell Zupf- und Streichinstrumente, auch Pianos in allen Preislagen, Nähmaschinen, Öle, Phonographen, Pinsel, photographische Apparate und Utensilien, Porzellanwaren, Provisionen, Konserven, Schiffsbedarfsartikel, Schreibmaschinen (auch gebrauchte und reparierte werden noch sehr gut bezahlt), Bureauartikel, Schuhmacherartikel, Steingutwaren, Tischlereibedarf, leichte Wagen (Zwei- und Einspänner) Weine, Zuckerwaren und Bonbons aller Art, besonders mit Fruchtgeschmack.

Im Export des Landes spielt der Kaffee die maßgebende Rolle wenigstens augenblicklich noch, es sind aber bereits erhebliche Ansätze und Projekte im Flusse, die eine stärkere Kultivierung von Kakao, Baumwolle und Zucker beabsichtigen.

Zollgesetzgebung.

Bulgarien. (Ausfuhrverbot für Getreide.) Auf Vorschlag des Finanzministers vom 16. September wird mit Rücksicht auf schlechte Ernteaussichten auf Grund der Artikel 11 und 13 der Zollordnung die Ausfuhr von aller Art Getreide in Körnern sowie Mehl und aller Art Viehfutter, wie Heu, Stroh, Kleie u. s. w., über die Bezirke derZollämter in Güeševo, Kočarinovo, Ladžen, Čepelare, Kozlec, Harmanlij, Konstantinovo und Kajbilare sowie über die Zollexposituren des Philippopler Zollamtes in Topolovo und Sotir und des Burgaser Zollamtes in Urun-Kjoji verboten. Das Verbot trat am 17. Sept. 1912 in Kraft. (Zollkompaß.)

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Servietten und Decken aus Leinen mit einfachem Hohlsaum. Gemäß der im Vertrage mit der Schweiz vereinbarten Bestimmung werden Gegenstände aus Leinen- und Baumwollgeweben mit Hohlsäumen, die auf der Gegaufnähmaschine oder anderen Nähmaschinen hergestellt sind, nicht als gestickt angesehen und unterliegen dem Vertragszoll des Gewebes und den vertragsmäßigen Zuschlägen für die Näharbeit. Derartige Gegenstände und besonders Servietten und Decken aus Leinen, mit einfachem Hohlsaum werden auch dann nicht als gestickt angesehen, wenn sie in den Ecken mit Spinnen versehen sind, und unterliegen nur dem Nähzuschlage (10 Prozent, wenn es sich um Taschentücher, Handtücher und ähnliche Gegenstände, wie Servietten und Decken, handelt).

Genähte Gegenstände, mit Stickerei versehen. Über die Zollbehandlung von Frauenkleidern und -mänteln aus Wolle, die am Kragen oder an den Ärmelaufschlägen Besätze aus gesticktem Seidenstoffe haben, sind wiederholt Meinungsverschiedenheiten entstanden. Nach den Verträgen und gemäß § 21 der Vorbemerkungen zum Repertorio darf bei der Tarifierung derartiger Gegenstände das Seidengewebe nicht als Grundlage genommen werden, falls es nicht mehr als ein Zehntel der Oberfläche des Gegenstandes beträgt. Dabei ist zu beachten, daß in dem Falle, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, auch die auf dem Seidengewebe selbst befindliche Stickerei nicht berücksichtigt werden darf. Die Zollämter haben in solchen Fällen die Vorschriften der Anmerkung 5 beim Stichwort »Genähte Gegenstände« im Repertorio zu beachten und sich gegenwärtig zu halten, daß bei der Tarifierung von genähten Gegenständen (Kleider und Mäntel für Frauen, Kinder u. s. w.), die aus verschiedenen Gespinstwaren zusammengesetzt sind, von denen die eine oder die andere bestickt ist, die Stickerei nur berücksichtigt wird, um festzustellen, welches die höchsttarifierte Gespinstware ist. Die höchsttarifierten Gespinstwaren können, selbst wenn sie gestickt sind, auf die Tarifierung der zusammengesetzten genähten Gegenstände (ausgenommen diejenigen aus Seide) nur dann einen Einfluß ausüben, wenn sie mehr als ein Zehntel ihrer Oberfläche ausmachen. Es versteht sich indessen, daß die Stickerei berücksichtigt werden muß, wenn sie auf einem Teil des genähten Gegenstandes (Hals, Ärmelaufschlag u. s. w.) angebracht ist, welcher von gleichem Stoffe ist wie derjenige, woraus der Gegenstand ganz oder zum größten Teile hergestellt ist, da sich sowohl die Vertragsbestimmung wie auch § 21 der Vorbemerkungen zum Repertorio nur auf solche Teile eines genähten Gegenstandes beziehen, die aus einer anderen Gespinstware bestehen als derjenigen, aus dem der Gegenstand hauptsächlich gefertigt ist.

Die Anbringung von Knöpfen an genähten Gegenständen, auch wenn sie zur Ausschmückung dienen, wird nur dann als Stickerei angesehen, wenn es sich um Knöpfe aus Edelmetallen handelt.

Fahrradlaternen sind nach Maßgabe des Materiales, woraus sie hergestellt sind, zu verzollen.

Polierte Eisen- und Stahlwaren. Zur möglichsten Vermeidung von Zollstreitigkeiten über den Unterschied zwischen

polierten und nur abgeschliffenen Eisen- und Stahlwaren wird der italienische Finanzminister die hauptsächlichsten Zollstellen mit einschlägigen Mustern versehen.

Als allgemeine Regel soll ferner fortab gelten, daß folgende Gegenstände nicht als poliert gelten sollen:

a) Sensen, Sicheln und Maillons;

b) Vorstecksplinte, Schuhknöpfer aus Eisendraht, Haken und Ösen aus Eisendraht, Korkenzieher, sofern diese Gegenstände nur im Rollfasse gescheuert sind.

Bei Korkenziehern bleibt eine Politur des Ringes, der sich bei einigen Arten dieser Gegenstände findet, sofern dieser allein poliert ist, außer Betracht.

Fassungen für elektrische Glühlampen. Bei der Verzollung von Fassungen, auf welche die Glühlampen aufgeschraubt werden, die im allgemeinen aus Porzellan mit Messingteilen bestehen, sind häufig Zollstreite erhoben worden, um feststellen zu lassen, welcher Bestandteil im Sinne des § 2 der Vorbemerkungen zum Repertorio als der Hauptbestandteil anzusehen ist. Was die Fassungen anlangt, die in der Hauptsache aus Messing bestehen, so muß deren Tarifierung gemäß dem Hinweis bei dem Stichwort »Teile von Lampen aus Messing« im Repertorio als »Messing in verzierenden Arbeiten« erfolgen, dagegen sind solche, bei denen dem Gewichte nach das Porzellan überwiegt, wie »Waren aus farbigem Porzellan«, nach Tarif-Nr. 354*b* zum vertragsmäßigen Satze von 35 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Glasflaschen aus gemeinem Glase, wie sie in Tarif-Nr. 360 aufgeführt sind, sind nach dieser Tarifnummer zum vertragsmäßigen Satze von 4 L. auch dann zu verzollen, wenn sie außer dem Namen, der Marke der Fabrik und der Inhaltsangabe noch in erhabener Pressung den Vermerk »vetro non cedibile« tragen.

Kinderspielzeug. In letzter Zeit sind wiederholt Beschwerden erhoben worden über die Anwendung des § 13 der Vorbemerkungen des Repertorio auf mit Fell überzogenes Spielzeug und allgemein auf solches Spielzeug, welches, als »Arbeiten« angesprochen, einem höheren Zollsatz unterliegen würde als dem für Kurzwaren vorgesehenen. Die Prüfung der Frage im Hinblick auf die bestehenden Verträge hat ergeben, daß, abgesehen von den Fällen, in denen Spielzeug in Verbindung mit Edelmetallen vorliegt, die angezogene Anmerkung des Repertorio bei der Zollbehandlung des aus meistbegünstigten Ländern stammenden Spielzeuges nicht anwendbar ist. In derartigen Fällen ist Spielzeug (so weit es sich nicht um solches handelt, das nach dem Repertorio einer günstigeren Zollbehandlung unterliegt) stets als »gemeine oder feine Kurzware« zu den vertragsmäßigen Zollsätzen von 80 und 150 L. der Tarif-Nr. 454 zu tarifieren.

Türkei. (Getreideausfuhrverbot.) Der »Osmanische Lloyd« meldet: »Mit Rücksicht auf die Mobilisierungen in Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro hat die kaiserlich osmanische Regierung die Ausfuhr von Cerealien aus der europäischen Türkei verboten.«

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidung) Elfenbeinschalen für Rasiermesserhefte, geschnitten und in Form gebracht, sind nicht nach § 152 als Rasiermessergriffe zu verzollen, sondern als Elfenbeinwaren nach § 464 mit 35 Prozent des Wertes, da es sich nicht um fertige Griffe, sondern nur um Schalen zu Griffen handelt.

Kartellwesen.

Preiserhöhung der englischen Baumwolldrucker.

Das Kartell der Baumwolldrucker in Manchester (Calico Printers Association) hat die Druckpreise für alle ihre Artikel, und zwar ohne vorhergehende Anzeige nicht unwesentlich erhöht. Druckereien, welche dem Verbande nicht angehören, beabsichtigen, diesem Beispiel zu folgen. Die Erhöhung beläuft sich für Druckpreise von 1 d und weniger pro Yard auf $^1/_{16}$ d, über 1 d pro Yard auf $^1/_8$ d. Über die rücksichtslose Art des Vorganges wurden viele Klagen bei den Käufern laut, denn die Erhöhung ist ohne vorhergehendes Avis Ende vorigen Monates in Kraft getreten und Druckpreise, die auf vorher ausgesandten Mustern verzeichnet waren, sind jetzt alle dieser Erhöhung unterworfen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Eisenwaren.

Der deutsche Konsul in Hongkong berichtet:

Werkzeuge aller Art werden von Deutschland und den Vereinigten Staaten eingeführt. Der chinesische Handwerker verfertigt seine Handwerkzeuge meist und den Holzgriff stets selbst, so daß noch immer große Möglichkeiten für die vermehrte Einfuhr bestehen, falls günstige Preise gestellt werden können. Die Einfuhr wird auf etwa 45.000 mex. Dollars für das Jahr geschätzt.

In Messerwaren ist das Geschäft im Jahre 1911 schlecht gewesen. Feine Tafelware für die Europäer und einfache für Hotels und gewöhnlichen Hausgebrauch liefert Sheffield. Auch ebensolche Klingen werden von den chinesischen Silberschmieden bezogen und mit Griffen versehen, und zwar in Elfenbein und Silber. Rodgers und Greaves sind die gesuchtesten Marken. Solinger Rasiermesser zum Preise von etwa 12 mex Dollars für das Dutzend an aufwärts, auch englische, kommen in guten Mengen zum Verkauf. Rasierapparate aus Amerika und Deutschland haben Absatz unter den Chinesen. Taschenmesser aller Sorten und aus verschiedenen Ländern, darunter auch Deutschland, namentlich billige Ware, sind in stetiger Nachfrage. Die zeitweise massenhafte Einfuhr des japanischen Artikels hat wegen der außerordentlich schlechten Beschaffenheit der Klingen fast aufgehört. Küchenmesser und andere Klingen für den chinesischen Hausgebrauch werden vielfach aus Abschnitten gewöhnlicher milder Stahlplatten hergestellt, ebenso Scheren. Alte Hufeisen werden in großen Mengen namentlich aus Belgien bezogen, die von chinesischen Schmieden zu allerlei Klingen verschmiedet werden. Alte Feilen benutzt der chinesische Schmied zur Anfertigung von allerhand Werkzeugen.

Das Geschäft mit Emailwaren ist wegen der hohen Preise der deutschen Fabrikate zum größten Teil an Österreich gefallen. Es wurden eingeführt:

	Kisten	Preis pro Dutzend in mex. Dollars
Waschbecken ohne Dekoration	1500	2·15— 3·50
» mit »	400	4·50— 6·00
Becher mit und ohne Dekoration	300	1·20— 1·80
Spucknäpfe mit und ohne Dekoration	150	4·00—11·00

Hierbei mögen die vasenförmigen Spucknäpfe aus gepreßtem Metall (cuspidors) erwähnt werden, wovon etwa 500 Kisten, die Kiste zu drei Dutzend Stück, aus Deutschland eingeführt wurden.

Das Geschäft mit Nähnadeln liegt in deutschen Händen. Etwa 2000 Kisten, die Kiste zu je 25 Blechbüchsen, zu je 40 Paketen, zu je 10 Briefen, zu je 25 Nadeln, wurden eingeführt.

In Lampen und Lampenbrennern brachte das Jahr 1911 keine bemerkenswerte Änderung im Markte. Eine Zunahme der Einfuhr aus Deutschland steht nicht zu erwarten, da die großen Petroleumfirmen, die Standard Oil Co. of New York und die Asiatic Petroleum Co. Ltd., selbst Lampen einführen, die verhältnismäßig gute Brenner haben und gutes Licht geben und die etwa zum Preise der Herstellungskosten abgegeben werden. Für den Gebrauch der breiten Schichten werden aus dem Blech der Petroleumbehälter von den einheimischen Klempnern Lampen angefertigt. Hierzu werden die nötigen Brenner eingeführt; diese müssen billigster Art, aber doch haltbar sein; sie sind selten für Kordeldocht, meist für Rundbrand eingerichtet. Die Gesamteinfuhr an Brennern betrug dem Vernehmen nach etwa 3000 Kisten, die Kiste zu je 100 Dutzend.

Lampendochte sollen etwa in Menge von 1000 Kisten, die Kiste zu 250 Paketen, zu je etwa 9 Dutzend eingeführt worden sein.

Bedruckte Schachteln und ebensolche mit Spiegeln sind ein beliebter Taschenartikel der Kulis, in welchem sie ihre kleinen Schätze, wie kleine Silbermünzen, Tabak, ein Amulet u. dgl., aufbewahren. Bedruckte Bleche finden in der Konservenindustrie Hongkongs, Macaos und Cantons Verwendung.

Metallwaren.

Einem Berichte des deutschen Konsulates in Swatau (China) entnehmen wir:

In der Metallwareneinfuhr Swataus zeigen Maschinen eine ganz erhebliche Einfuhrsteigerung. Es handelt sich aber ausschließlich um Maschinen für die zu errichtenden Wasserwerke. Sie waren, entsprechend der englischen Leitung des Baues, sämtlich englischen Ursprungs. Zusatzteile zu Wasserleitungsanschlüssen beginnen aus Deutschland geliefert zu werden. In der Einfuhr elektrischer Beleuchtungsartikel, die größtenteils aus Deutschland bezogen worden sind, ist eine Steigerung zu verzeichnen. Mit einer mäßigen Zunahme des Bedarfes an billigen elektrischen Lampen, vor allem Kronen und Hängelampen, an elektrischen Fächern, deren Verbesserung sowohl hinsichtlich der Haltbarkeit wie der Wirkung dringend zu wünschen wäre, wird auch ferner zu rechnen sein, wenn auch die Absatzmöglichkeiten in der kleinen Stadt Swatau immer recht beschränkte bleiben werden Für Nähmaschinen und Webstühle ist immer Aussicht auf, wenn auch mäßigen, Absatz. Für Fahrräder ist mangels fahrbarer Straßen so gut wie keine Absatzmöglichkeit mehr vorhanden, nachdem das erste Interesse einiger chinesischer Liebhaber befriedigt ist. Für Motorwagen ist keinerlei Möglichkeit der Verwendung, für Motorboote eher. Etwaige Ankäufe darin würden aber von in Swatau ansässigen Interessenten nur in Hongkong vorgenommen werden. Swatauer Importeure haben dafür kein Interesse.

Taschen- und Tischtücher.

Einem Geschäftsberichte der »New Yorker Handels-Zeitung« entnehmen wir:

Der Bedarf für gewöhnliche Taschentücher ist ein ganz bedeutender. Zum Teil wird derselbe hierzulande gedeckt, und zwar mit Schweizer Stickmaschinen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser billige Artikel in gestickter Ware für die Schweiz noch ganz verloren gehen wird. Natürlich für bessere Ware wird der importierte Artikel andauernd seinen Wert behalten, durch neue Muster, bessere Farbenstellung, feinere Arbeit und Verpackung. Was dann den feinen Handartikel betrifft, so wird dieser natürlich immer importiert werden. Er ist aber so klein geworden, im Vergleiche mit den enormen Importationen von mittlerer Ware, daß er fast ganz verschwindet, besonders wenn Spitzentaschentücher in Mode sind. Dazu kommt noch die Konkurrenz gestickter Taschentücher, die von Madeira, Mexiko, Japan und einigen spanischen Inseln auf den amerikanischen Markt kommen. Von jeder dieser Bezugsquellen kommt nicht viel herein und wer die beste Ware liefert, der macht das beste Geschäft.

Doch von Seite von Fabrikanten in einzelnen Teilen Sachsens, auch solchen in Böhmen, könnte der Artikel für den Export nach New-York weit besser in die Hand genommen werden. Die Schwierigkeit bilden die neuen Muster und müßten diese zuerst von den amerikanischen Einkäufern gutgeheißen werden, um überhaupt eine ziemlich sichere Basis für den Erfolg zu schaffen. Es würde vielleicht möglich sein, selbst Importorders auf derartige neue Dessins zu bekommen. Das wäre natürlich ein großer Vorteil für den Fabrikanten, da er dadurch mehr Zeit erhalten würde, die Ware fertigzustellen. Auf diesen einen Artikel folgt gewöhnlich ein anderer, und es ist nicht abzusehen, wenn die Fabrikanten sich Mühe geben würden, was sie am Ende wirklich erreichen könnten.

Diese Artikel sind natürlich hauptsächlich für das Weihnachtsgeschäft bestimmt. Gute Dessins gehen aber das ganze Jahr hindurch, besonders im Frühjahr, wenn neue Damenkleidermoden beginnen und neue Farben in Aufnahme kommen, was dann Nachfrage nach Taschentüchern in ähnlichen neuen Nuancen bedingt. Auch in baumwollenen Tischdeken scheint der Import wieder zuzunehmen.

Die Moratorien der Balkanstaaten. Im nachfolgenden reproduzieren wir den Wortlaut der auf die Moratorien in Bulgarien, Serbien und Montenegro bezüglichen Gesetze:

Bulgarien. Wir Ferdinand I. von Gottes und des Volkes Gnaden, Zar der Bulgaren, haben über Vorschläge unseres Vorsitzenden des Ministerrates und mit Rapport vom 19. September d. J. sub Nr. 1251 auf Grund des Artikels 47 der Konstitution und gemäß Beschluß des Ministerrates vom 17. September folgende provisorische Verfügung bestätigt:

§ 1. Es wird ein Moratorium den Privatpersonen, Gesellschaften und Banken gewährt zur Erfüllung ihrer Geldverpflichtungen untereinander, die aus Handels- und Privatgeschäften, welche vor dem 17. September 1912 gemacht worden sind, hervorgingen, für einen Zeitraum von drei Monaten, von letztgenanntem Datum beginnend.

§ 2. Die gegebene Fristung hält den Fortlauf der Zinsen nicht auf.

Die Durchführung des vorstehenden Ukas übertragen wir unserem Ministerpräsidenten. Gegeben in Sofia am 19. September 1912.

Serbien. § 1. Die Zahlungsfristen für alle Verpflichtungen aus dem Handelsgesetze und Wechselrecht, für alle vertragsmäßigen Verpflichtungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche, außer dem Mietvertrage, wie auch die Vollstreckung der Urteile und Beschlüsse aus dem Zivilprozesse werden vom Tage, an welchem der Ukas, betreffend die Mobilisierung, promulgiert wurde, das ist 30. September n. St., für die Dauer von drei Monaten im voraus sistiert. Die Schuldner auf Grund solcher Verpflichtungen zahlen Zinsen, die insolange weiterlaufen, bis die Verpflichtungen getilgt sind.

§ 2. Im Einverständnis mit dem Ministerrat kann der Justizminister nach Bedarf die Geltungsdauer der Bestimmungen dieses Gesetzes durch königlichen Ukas für so lange verlängern, als im Lande die außergewöhnlichen Zustände dauern.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit der Fertigung durch den König in Kraft.

Montenegro. Artikel 1. Die Privatforderungen, deren Zahlungstermin bereits verstrichen ist oder während der Kriegszeit fällig wird, können keinen Grund für die Intervention der Staatsbehörden zu gunsten des Gläubigers vor Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage der Friedensschließung bilden.

Artikel 2. Weder die rechtliche Grundlage der Forderung noch der Umstand, ob der Zahlungstermin durch privates Übereinkommen der Interessenten oder durch eine Entscheidung der Staatsbehörden festgesetzt ist, ebensowenig auch der rechtliche Charakter des Subjektes des bezüglichen Rechtsverhältnisses, werden in Rücksicht gezogen werden.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt in Kraft nach dessen Sanktion durch den König und nach erfolgter Publikation im Amtsblatte. Cettinje, 22. September 1912.

Hamburger Zahlungsusance. Das k. u. k. Generalkonsulat in Hamburg berichtet:

Vor einigen Wochen ist durch Erkenntnis des hanseatischen Oberlandesgerichtes in Hamburg entschieden worden, daß ein Käufer nach der Vertragsbedingung »Kassa gegen Dokumente« die Zahlung nur gegen Aushändigung aller ausgestellten Konnossementsexemplare, nicht aber schon bei Erhalt eines Konnossementsexemplares und auch nicht gegen Aushändigung eines Kaiteilscheines zu leisten braucht. Der Ostasiatische Verein in Hamburg empfiehlt demzufolge mittelst Zirkular vom 28. September l. J. seinen Mitgliedern, die Bedingung »Kassa gegen Dokumente« (oder »Kassa gegen Dokumente bei Ankunft des Dampfers« in ihren Vertragsformularen wie folgt zu formulieren: »Kassa (oder ,Kassa bei Ankunft des Dampfers') gegen ein Exemplar des Konnossements oder Kaiteilschein oder Lieferschein und Polizze, respektive Polizzenauszug, unter Garantie der

Verkäufer, die übrigen Konnossementsexemplare sofort nach Ankunft nachzuliefern und für alle Folgen der Nichtlieferung verantwortlich zu sein.«

Der Handel des mittleren Kongogebietes. Der Gesamthandel des mittleren Kongogebietes hat nach dem »Bulletin de l'Office Colonial« im Jahre 1911 ei en Wert von 32,958.155 Francs erreicht, wovon auf die Einfuhr 11,674.766 und auf die Ausfuhr 21,283 389 Francs entfielen. Der Spezialhandel bewertete sich auf insgesamt 26,921.379 Francs, und zwar auf 8,652 166 Francs in der Einfuhr und auf 18,269.213 Francs in der Ausfuhr. Der französische Anteil betrug daran 4,251.804 Francs in der Einfuhr und 11,675.013 Francs in der Ausfuhr. Der Rest entfiel auf den fremden Handel. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren Gewebe (2,114 943 Francs), Metallwaren (1,070.519 Francs), Nahrungsmittel (431.770 Francs), Getränke (806.666 Francs) sowie Waffen und Munition (492.785 Francs). Der Wert der wichtigsten Ausfuhrartikel betrug in Francs (Menge in *t* in Klammern): Kautschuk 14,357.126 (1416), Elfenbein 428.504 (140) und Kupfererz 683.146 (1900). Es handelt sich vornehmlich um die Gebiete, die inzwischen deutsch geworden sind.

Rußlands Manganerzausfuhr. Aus Warschau wird uns geschrieben: Von Ländern, die eine eigene, hochentwickelte Eisenindustrie haben, ist allein Rußland in der Lage, bedeutende Mengen Manganerz an das Ausland abzugeben. Im Jahre 1911 hatte es 36 Millionen Pud ausgeführt und es rangiert mit dieser Ausfuhrmenge gleich hinter dem größten Manganerzexporteur der Welt, Ostindien, das 40 Millionen Pud zur Ausfuhr gebracht hatte. Der bedeutendste Abnehmer Rußlands ist Deutschland. Noch im Jahre 1907 hatte die Manganerzausfuhr 72 Prozent der deutschen Gesamteinfuhr betragen. Inzwischen hat sich dieses prozentuelle Verhältnis wesentlich verändert. Aber der Umstand, daß der Import aus Rußland immer noch 50 Prozent der Gesamteinfuhr ausmacht, zeigt zur Genüge von dem hohen Interesse, das die deutsche Hüttenindustrie dem russischen Manganerzmarkte entgegenbringt. Als Ausfuhrplatz kommt vor allem der Kaukasus in Frage. Aber gerade dieser Rayon fördert immer geringere Mengen dieses wichtigen Erzes zutage und wenn nicht gerade die Produktion des Nikopoler Rayons in den letzten drei Jahren einen so bebedeutenden Aufschwung genommen hätte, dann wäre der Anteil Rußlands an der Versorgung der ausländischen Manganerzverbraucher noch mehr zurückgegangen, als dies schon im Laufe der Jahre geschehen ist. Die Förderung der beiden Produktionszentren wird durch folgende Daten illustriert:

	1911	1910	1909
Kaukasus	28 635	33 805	36 506
Nikopol	12.340	10.870	4.051
	40.975	44.675	40.557

Die Produktion im Ural und in Westsibirien ist eine überaus geringe. Sie überschreitet kaum 1 Million Pud im Jahre.

Über die Manganerzausfuhr in den ersten sieben Monaten laufenden Jahres berichtet das k. u. k. Konsulat in Tiflis: Manganerz wird wieder in großen Mengen über Poti und Batum sowohl nach den russischen Häfen des Schwarzen Meeres als auch nach dem Auslande exportiert; man hört vielfach Klagen, daß regelmäßig an Stelle von 200 Waggons nur 100 Waggons hierfür von der Eisenbahnverwaltung in Tschiaturi gestellt werden, auch sei eine Menge Waggons ganz unbrauchbar. Es ist dies der in Rußland chronisch gewordene Zustand des Waggonmangels, der auch hier sich der Ausfuhr schädlich erweist. Die Manganerzindustriellen haben sich nun an die genannte Verwaltung mit dem Ersuchen gewendet, das Verladen und Wägen des Erzes zu regulieren.

In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres wurden über Batum und Poti an Manganerzen 587 750 Pud nach den russischen Häfen des Schwarzen Meeres und 32,680 059 Pud nach dem Auslande exportiert, und zwar gingen 1,592.682 Pud nach Österreich-Ungarn, 6,501.546 Pud nach Belgien, 7,998.118 Pud nach England, 1,725 356 Pud nach Deutschland, 10,252.747 Pud nach Holland, 3,018 804 Pud nach den Vereinigten Staaten von Amerika und 1,590.826 Pud nach Frankreich.

Die ägyptische Baumwollernte. Aus Kairo wird der »Frkf. Ztg.« geschrieben: »Seit einigen Tagen zirkuliert sowohl in der Provinz wie auf dem Baumwollmarkt in Alexandrien das Gerücht, daß die Baumwollernte, die anfangs ein gutes Resultat versprach, durch einen Wurm, den die Eingeborenen Doud-el-Loz nennen, sehr gefährdet sei. Der Wurm hindert insbesondere die Reife der Staude. Er erscheint besonders im Monat September und breitet sich in frischer Temperatur aus. Da die Nächte im September sehr kalt waren, so hat der Wurm ein günstiges Feld vorgefunden und sich stark ausgebreitet. Man schätzte das Ergebnis der Baumwollernte anfangs auf $8^1/_2$ Millionen Kantars, doch soll es bedeutend geringer sein.«

Die Geschäftslage auf dem Haarmarkte. Aus Fachkreisen geht uns nachstehender Bericht über den internationalen Haarmarkt und die Haarnetzindustrie zu:

Im Verhältnis zu den beiden vergangenen Jahren hat sich der Konsum in Menschenhaaren etwas abgeschwächt, welcher Umstand hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß vor nicht zu langer Zeit Schwierigkeiten im Importe roher Chinesenhaare aufgetaucht sind, welche allerdings seither behoben wurden. Diese Ware wird teils nach erfolgter Reinigung, Entfärbung und frischer Färbung ohne Zugabe anderen Materiales für billige Haararbeiten verwendet, teils mit feineren Qualitäten gemischt und dann in diesem Zustande als feinere Ware verkauft.

Die Chinesenhaare sind daher unter allen Haarqualitäten der größte Konsumartikel. Von den dekolorierten und frisch gefärbten Chinesenhaaren (Exporthaaren) werden derzeit vornehmlich die Mittellängen, 40—50 *cm*, verlangt.

Der Umsatz im Berichtsjahre in Haaren aller Art dürfte in der Monarchie den Betrag von 5,000.000 K erreichen.

Infolge des andauernd geringen Absatzes von Haarnetzen sind auch die Arbeitslöhne in der Haarnetzfabrikation in diesem Jahre ziemlich niedrig geblieben.

Durch die Reduzierung dieser Löhne sind schon im vorigen Jahre viele Arbeiter, die sich früher ausschließlich der Haarnetzerei gewidmet haben, zur anderen Beschäftigung übergegangen, so daß in diesem Jahre selbst in den Hauptarbeitsmonaten, d. h. vom Januar bis April, sehr wenig gearbeitet wurde. Für die allgemeine Lage des Haarnetzmarktes ist dieser Rückgang in der Erzeugung sehr günstig gewesen, weil die infolge der in den letzten zwei Jahren entstandenen Überproduktion überfüllten Lager dadurch geräumt worden sind. Bestimmend für den geringen Absatz von Haarnetzen ist die wohl in Europa, als auch in den überseeischen Staaten seit zwei Jahren andauernde Mode. Die in Lyon, ferner in Nottingham maschinell erzeugten billigen Seidennetze, welche speziell nach Amerika in großen Quantitäten exportiert werden, sind ein nicht zu unterschätzender Konkurrenzartikel für die Haarnetze geworden. Allerdings stehen diese Netze hinsichtlich der Qualität weit hinter den Haarnetzen zurück und es hat den Anschein, daß sich der billige Artikel nicht lange halten wird.

Auflassung der niederländisch-indischen Regierungskaffeekultur. Bei der Zweiten Kammer in Amsterdam ist eine Gesetzvorlage eingereicht worden zur Abschaffung der Gouvernementskaffeekultur in Nieder-

ländisch-Indien. Diese wurde vor mehr als einem halben Jahrhundert eingerichtet und es wurden aus der Kultur lange Zeit große Gewinne gezogen. Allmählich wurde die Kultur weniger lohnend und dort, wo sie sich als wenig lohnend gestaltete, ist sie abgeschafft worden. Jetzt soll sie ganz aufgehoben werden. Die Anpflanzungen werden jedoch nicht aufgegeben, sondern sollen veräußert werden.

Zollfreilager in Japan. Durch ein Gesetz vom 5. April 1900 und die gleichzeitig dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sind bei den Zollämtern Yokohama und Nagasaki und später auch beim Zollamt Kobe sogenannte Zollfreilager errichtet worden, in denen es gestattet war, ausländische Waren während einer in der Regel auf drei Monate beschränkten Frist gegen eine mäßige Gebühr zollfrei zu lagern, umzupacken, zu sortieren oder anderweitig zu behandeln. Ein neues Gesetz vom 29. Juli 1912 erweitert die bisherigen Vergünstigungen dahin, daß künftig die in den Freilagern lagernden ausländischen Güter, gegebenenfalls unter Mitverwendung inländischer Erzeugnisse, auch bearbeitet oder verarbeitet werden dürfen. Als weitere Verbesserungen durch das neue Gesetz sind zu nennen die Verlängerung der Lagerfrist von drei Monaten auf sechs Monate sowie die neu geschaffene Möglichkeit der Anlegung von Privatfreilagern unter amtlichem Mitverschluß. Nach einer gleichzeitig ergangenen Bekanntmachung des japanischen Finanzministers tritt den bestehenden Zollfreilagern in Yokohama, Nagasaki und Kobe als viertes ein Freilager in Dairi bei Moji hinzu.

Das neue brasilianische Scheckgesetz. Aus Rio de Janeiro wird uns geschrieben:

Einem bisher im kaufmännischen Verkehre Brasiliens stark empfundenen Mangel wurde durch das Bundesdekret vom 7. August 1912 abgeholfen, welches die Emission und Zirkulation von Schecks regelt. Der Scheck als Zahlungsmodalität bestand in Brasilien zwar auch vorher, jedoch nur als Platzscheck auf Grund lokaler Usancen, war außerdem Stempelgebühren unterworfen und nach seinen gesetzlichen Wirkungen nicht genau umschrieben, welche Umstände eine Erschwerung und Unsicherheit in seiner Verwendung zur Folge hatten.

Das neue Dekret hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Personen, die bei Banken oder Kaufleuten verfügbare Fonds haben, können auf dieselben zur Gänze oder teilweise, zu ihren eigenen oder zu gunsten Dritter, Schecks oder Sichtzahlungsorders emittieren.

§ 1. Hierbei gelten als verfügbar:

a) Bankkontokorrentsummen;

b) Forderungen aus kontraktmäßigem Kontokorrent;

c) Summen auf Grund von Krediteröffnungen.

§ 2. Doch hängt die Emission von Zahlungsorders in den Fällen *b* und *c* des § 1 von der Zustimmung des Schuldners ab.

Art. 2. Der Scheck muß enthalten:

a) Die Bezeichnung »Scheck« oder eine andere äquivalente Bezeichnung, wenn in fremder Sprache ausgestellt;

b) Nennung der zu zahlenden Summe in Zahlen und Buchstaben;

c) das Datum, bestehend aus Ort, Tag, Monat und Jahr der Emission, und zwar den Tag und den Monat ausgeschrieben;

d) die Unterschrift des Emittierenden;

e) den Namen der Firma oder der Person, welche zu zahlen hat;

f) den Ort, wo die Zahlung durchzuführen ist.

Wenn der Ort der Emission nicht angegeben ist, wird angenommen, daß der Emissionsort mit dem Zahlungsort zusammenfällt.

Art. 3. Der Scheck kann sein: Inhaberscheck, Namensscheck und mit oder ohne Orderklausel.

Der Inhaberscheck wird durch einfache Weitergabe transferiert und ist dem ihn Präsentierenden auszuzahlen.

Der auf Namen lautende Scheck mit Orderklausel wird durch Indossat transmittiert, welches auch in »Bianko« sein kann, d. h. nur die Unterschrift des Indossanten zu enthalten braucht.

Wenn der Scheck nicht den Namen der Person enthält, an die gezahlt werden soll, gilt er als Inhaberscheck.

Art. 4. Der Scheck muß innerhalb fünf Tagen, wenn er in dem Orte emittiert ist, wo die Zahlung stattzufinden hat und innerhalb acht Tagen, wenn die beiden Orte verschieden sind, präsentiert werden.

Der Tag des Datums wird dabei nicht mitgerechnet.

Art. 5. Der Scheckinhaber, der den Scheck nicht innerhalb der im vorigen Artikel angegebenen Termine präsentiert, respektive ihn nicht mangels Zahlung protestiert, verliert die Regreßaktion gegen die Zahlungspflichtigen (Indossanten und Avalisten).

Er verliert auch den Regreß gegen den Emittenten, wenn dieser zur in Betracht kommenden Zeit hinreichende Fonds hatte und diese aus einem ihm nicht zu imputierenden Grunde aufgehört haben, zu bestehen.

Art. 6. Wer Schecks ohne Datum oder mit falschem Datum emittiert, oder wer durch Kontraorder und ohne legale Motive seine Zahlung zu vereiteln sucht, ist einer Geldstrafe von 10 Prozent des betreffenden Betrages unterworfen.

Art. 7. Wer Schecks emittiert, ohne die nötigen Fonds beim Bezogenen verfügbar zu haben, unterliegt einer Strafe von 10 Prozent vom betreffenden Betrag, abgesehen von anderen Strafen, die er sich nach dem Strafgesetz zuziehen kann.

Art. 8. Derjenige, zu dessen Gunsten der Scheck ausgestellt ist, erwirbt das Recht, und zwar vom Datum der Ausstellung an, aus den Fonds, die im Besitze des Bezogenen sind, ausgezahlt zu werden.

Die Auszahlung der Schecks hat nach Maßgabe ihrer Präsentierung zu erfolgen.

Wenn gleichzeitig zwei oder mehrere Schecks präsentiert werden, deren Summe die verfügbaren Fonds übersteigt, so werden die früher ausgestellten vorgezogen. Wenn sie dasselbe Datum tragen, gebührt dem mit der niedrigeren Nummer der Vorzug.

Art. 9. Im Falle von Differenzen zwischen den in Zahlen und Buchstaben angegebenen Schecksummen gelten die ausgeschriebenen.

Art. 10. Der Scheck ist à vista zahlbar, auch wenn dies nicht ausdrücklich erklärt ist, doch kann der Bezogene Aufklärungen oder Garantien verlangen, falls er einen verstümmelten oder zerrissenen Scheck oder einen solchen mit Radierungen, Korrekturen oder verdächtigem Datum zahlen soll.

Art. 11. Wenn der Inhaber einverstanden ist, daß der Bezogene den Scheck für einen bestimmten Tag markiert, entbürdet er damit die übrigen Verantwortlichen.

Art. 12. Der Crossedscheck, d. h. der mit zwei Parallelstrichen durchkreuzte, kann nur einer Bank gezahlt werden und wenn die Kreuzung den Namen einer Bank enthält, nur an diese.

Art. 13. Die Banken und die Kaufleute können ihre Schecks auf die ihnen passend erscheinende Art kompensieren, jedoch unter Befolgung der Dispositionen dieses Gesetzes.

Clearinghäuser können nur mit Bewilligung der Federalregierung funktionieren.

Art. 14. Der Scheck ist frei von Stempelgebühren, die Kontokorrenthefte jedoch, welche die Banken und die Kaufleute emittieren, zahlen die Stempelgebühr nach dem betreffenden Gesetz in der dort bestimmten Form.

Art. 15. Auf den Scheck finden die Bestimmungen des Wechselgesetzes vom 31. Dezember 1908 sinngemäß

in allem Anwendung, was ihm Adequat ist, inklusive die Exekutivaktion.

Art. 16. Die Kontokorrenthefte, von denen der Art. 14 handelt, müssen die Art. 6, 7, 11 und 12 gedruckt enthalten.

Art. 17. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Dispositionen werden hiermit aufgehoben.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Beschäftigung der Baumwollindustrie. Die Liverpooler Baumwollfirma Weld & Co. hat eine Enquete über den Grad der gegenwärtigen Beschäftigung der Baumwollindustrie in den verschiedenen Industriestaaten veranstaltet. Mit Ausnahme von Amerika, wo die Lage und die Aussichten der Spinnerei- wie der Webereibranche als gut bezeichnet werden, ebenso Spanien und Portugal ausgenommen, welche beiden Länder für die Ausfuhr wenig oder gar nicht in Betracht kommen, zeigt die Lage überall eine Verschlechterung. England ist zwar noch immer befriedigend beschäftigt, doch halten die Käufer wegen der Unentschiedenheit der politischen Situation mit der Erteilung neuer Orders zurück. In Deutschland sendet nur das Elsaß etwas mehr ermutigende Berichte. In Frankreich ist die Situation wesentlich verschlechtert, auch bestehen, vorläufig wenigstens, keine günstigen Aussichten. Eine weitere Besserung ist in Rußland, das ja im Exporthandel nicht mitspricht, vorhanden. Holland sendet nur wenig ermutigende Berichte, ebenso die Schweiz. In Dänemark und Belgien ist die Lage ungeklärt. In der indischen Baumwollindustrie endlich hat man ziemlich gut zu tun und rechnet man dort mit einer weiteren Besserung der Geschäftslage.

Der Internationale Verband der Baumwollspinner und Webervereinigungen veröffentlicht seine Statistik pro 31. August 1912. Es berichteten 126,736 132 (im Vorjahre 121,277.197) Spindeln, d. i. weitaus der größte Teil der laufenden Spindeln der Welt, deren Zahl mit 140·69 (im Vorjahre 137·28) Millionen angegeben wird, daneben sind 1·50 Millionen Spindeln in Aufstellung begriffen. Diese verteilen sich wie folgt:

	1909/10	1910/11	1. März 1912	1. September 1912
Großbritannien	53,397.466	54,422.554	55,164.794	55,317.083
Deutschland	10,200.000	10,480.090	10,598.752	10,725 732
Frankreich	7,100.000	7,300.000	7,400.000	7,400 000
Rußland	8,234.137	8 671.664	8,800.000	8,800.000
Indien	5,657.231	6,250.000	6,300 000	6,195 000
Österreich	4,643.275	4,563.745	4,718.282	4.797.935
Italien	4,200.000	4,582.065	4,622.065	4,580.000
Japan	1,948.000	2,131.494	2,176.960	2,191.960
Vereinigte Staaten von Amerika	28,349.000	28,872.000	29,522.597	30,313.000
Zusammen in Millionen	133·38	137·28	139·31	140·69

Während also die Spindelzahl sich nur wenig erhöht hat, ist der Baumwollverbrauch auch im abgelaufenen Jahre stark gestiegen. Der Baumwollverbrauch vom 1. September 1911 bis 31. August 1912 betrug nämlich:

Ballen	Amerika	Ostindien	Ägypten	Verschiedene Provenienzen	Zusammen
1911/12	13.957.330	3,116.763	701.985	2,055.314	19.831.392
1910/11	11,559 401	3,647.714	664 822	1,947.133	17,819 070
1909/10	11.145.178	3,683 912	639.596	1,561.825	17,030.511

Demgemäß sind zwei Millionen Ballen mehr als im Vorjahre verbraucht worden.

Der Baumwollvorrat in Spinners Händen betrug in Ballen:

	Amerika	Ostindien	Ägypten	Verschiedene Provenienzen	Zusammen
Ende August					
1912	2,044.105	1,048.051	170.035	607.349	3,869.540
1911	1,135.166	907.492	127.718	448.825	2,619.052
1910	1,123.826	995.892	111.718	292.350	2,523 786

Die rumänische Petroleumindustrie im ersten Halbjahr 1912. Der »Moniteur du Pétrole Roumain« veröffentlicht folgende Daten:

Die Produktion von Rohpetroleum in Rumänien erreichte im ersten Halbjahr 1912 die nachstehenden Mengen:

	Januar bis Juni 1912	Januar bis Juni 1911	1912 gegen 1911
	Menge in t		
Bezirk Prahova:			
Grube Moreni	382.520	220.228	+ 162.292
» Câmpina	161.489	153.029	+ 8.460
» Bustenari, Calinet, Gropi, Bordeni	151.172	170.817	— 19 645
» Tzintea	45.660	42.227	+ 3.433
» Baicoi	17.282	13.907	+ 3.375
Zusammen einschließlich andererer Gruben	761.553	620.514	+ 141.039
Bezirk Dâmbovitza	48.887	33 768	+ 15.119
» Buzeu	39.037	26.367	+ 12.670
» Bacâu	15.424	12.704	+ 2.720
Insgesamt	864.901	693.353	+ 171.548

Von den bedeutendsten Aktiengesellschaften wurden im ersten Halbjahr 1912 (und 1911) die folgenden Rohölmengen (in t) gefördert:

Astra Romana 242.985 (212.466), Steaua Romana 217.019 (188 254), Romana Americana 101.293 (55.431), Concordia 88.530 (41 771), Internationala 49 292 (34.951), Orion 35 637 (27.376), Colombia 14 424 (10.080), Trajan 14.127 (13.621), Alfa 8778 (7046), Roumanian Oilfields Ltd. 8775 (3351), Aquila Franco Romana 7791 (7425), Naphtha 7113 (9414), Anglo-Roumanian Petrol. Cy, Ltd. 6785 (12.708).

Die Ausfuhr von Petroleumprodukten aus Rumänien erreichte in dem ersten Halbjahr 1912 im Vergleiche zum Vorjahr die nachstehende Höhe:

	Januar bis Juni 1912	Januar bis Juni 1911	1912 gegen 1911
	Menge in t		
Rohpetroleum	17.463	80.129 (zusammen)	+ 65.571 (zusammen)
Rückstände	125.808		
Verschiedene Öle	2.429		
Raffiniertes und destilliertes Petroleum	138.521	160 338	— 21.817
Benzin	67.397	59.183	+ 8.214
Paraffin	355	350	+ 105
Insgesamt	351 973	299 900	+ 52.073

Von der Gesamtausfuhrmenge im ersten Halbjahr 1912 in Höhe von 351.973 t (1911: 299.900 t) gingen nach Deutschland 34.494 t (30.221 t), nach Großbritannien 86 059 t (69.116 t), nach Österreich-Ungarn 43 418 t (17.124 t), nach Belgien 8192 t (14.431 t), nach Bulgarien 4431 t (3135 t), nach Ägypten 72.307 t (45.629 t), nach Frankreich 58.871 t (61.489 t), nach Holland 7019 t (8227 t), nach Italien 152 t (12.597 t) und nach der Türkei 22.358 t (20.268 t).

Aussichten der russischen Baumwollproduktion. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die Aussichten für den Baumwollertrag in Rußland 1912 konnten bisher noch nicht mit Bestimmtheit klargestellt werden. Wie jedoch aus den ersten Proben der eingesammelten Baumwolle, hauptsächlich aber aus dem allgemeinen Stand der Baumwollpflanzen geschossen werden kann, ist 1912 auf einen ausgezeichneten Baumwollertrag, welcher in der Qualität des Faserstoffes mit wenigen Ausnahmen den Ertrag des vorigen Jahres übersteigt, zu rechnen. Der hauptsächlichste Kulturrayon Turkestan—Ferghana verspricht die enorme Baumwollernte von 8 bis 9 Millionen Pud, der also quantitativ sogar die vorjährige Rekordernte von $7^1/_2$ Millionen Pud übersteigen dürfte, ungeachtet dessen, daß das Anbauareal für Baumwollsaaten ungefähr um 10 Prozent abgenommen hat. In qualitativer Hinsicht dürfte der Faserstoff auch besser, weicher, seiden-

artiger und fester sein als im vorigen Jahre, auch die Farbe des Faserstoffes dürfte reiner und weißer werden, da während der Zeit, in der sich die Kapseln öffneten, weder Staub noch Regen waren. Der Ertrag der Rohbaumwollernte in Ferghana pro Dessjatine wird verschieden bewertet, im allgemeinen aber schwankt die quantitative Schätzung in den Grenzen von 70 bis 100 Pud. Von diesen dürften ungefähr 60—70 Prozent erster Sorte werden. Die Charakteristik der Aussichten für den Baumwollertrag in Ferghana trifft auch auf das Samarkand- und Kaspigebiet, ebenso das Transkaukasische in vollem Maße zu. In den beiden letztgenannten Gebieten dürfte die Baumwolle in manchen Distrikten trotz ausgezeichneter Qualität etwas kürzer ausfallen als voriges Jahr. Im Ssyr-Darja-Gebiete (im Tschimkensker Kreise) hat Wind die Baumwollstauden sehr beschädigt, indem er die Blüten herabwehte und auf diese Weise die Hoffnungen auf einen reichlichen Baumwollertrag in diesen Distrikten verminderte. In den anderen Teilen des Gebietes sind die Aussichten für den Ertrag sowohl in qualitativer als auch quantitativer Beziehung ausgezeichnet und besser als im Vorjahre. Endlich wird auch in Buchara ein sehr guter Baumwollertrag erwartet, das Anbauareal ist jedoch geringer, in manchen Fälle um 40 Prozent. Die Heuschrecken haben den Baumwollpflanzen in diesem Jahre im allgemeinen wenig Schaden dem Turkestan und dem Transkaukasus zugefügt, überhaupt haben die Baumwollstauden wenig durch Schädlinge gelitten. Anderseits sind aus verschiedenen Distrikten der Baumwollkulturrayons Klagen über das Auftauchen von Fäulnis, Rost und anderen Krankheiten (im Gouvernement Eriwan) eingetroffen, doch konnten diese Krankheiten keine zu gefährlichen Dimensionen annehmen, um den Ertrag der Baumwollplantagen ernstlich zu beeinträchtigen.

Die Zuckerkampagne in Rußland 1912/13. Unterm 7. laufenden Monats wird uns aus Warschau gemeldet: Die am 14. September begonnene Kampagne 1912/13 verspricht, was die zu erwartenden sichtbaren Zuckervorräte anlangt, das drittreichste Jahr zu werden. Nach dem Vorbericht des Finanzministeriums erwartet man eine Produktion von 108·4 Millionen Pud Rübenzucker. Mit den übernommenen Überschüssen freier (28·3 Millionen Pud) und unantastbarer (8 Millionen Pud) Vorräte wird Rußland demnach in der laufenden Kampagne über 144·7 Millionen Pud verfügen, ganz abgesehen von dem auf dem Markte und in den Fabriken restierenden Zucker. Die Menge des letzteren ist bisher noch nicht festgestellt worden. Wenn man jedoch das geringe Sandzuckerangebot zum Schluß der vorigen Kampagne sowie die fieberhaft begonnene Tätigkeit der Fabriken berücksichtigt, so kann man hieraus schließen, daß in der verflossenen Periode der freie Zucker so gut wie ganz verbraucht worden ist.

Die folgende Tabelle dient zum Vergleich der sichtbaren Zuckervorräte in der laufenden Periode mit den vorhergehenden fünf Jahren:

Jahr	Rübenzucker	Produktion mit dem übernommenen Überschuß
1908/09	68.797.813	92,593.417
1909/10	62,179.329	77,890.453
1910/11	116,778 488	117,191.763
1911/12	112,193.014	139,488.495
1912/13	108.400.000	144,700.000

Nachstehende Tabelle illustriert den Verbrauch des russischen Binnenmarktes:

Jahr	Gesamtverk.	Davon Raffinade	Zuwachs Pud	Zuwachs Prozent
1907/08	58,107.620	37,184.232	4,556.885	8·5
1908/09	61,497.381	40,073.099	3,389.761	5·8
1909/10	69,607.000	44,614.576	8,109.619	13·2
1910/11	72,083.968	43,217.636	2.476.968	3·5

Der Verbrauch in der laufenden Periode wird voraussichtlich im Zusammenhang mit den befriedigenden Ernteresultaten nicht geringer sein, sondern eher einen Zuwachs aufweisen. Als gewisse Garantie für die zunehmende Binnennachfrage 1912/13 dient das Fehlen eines Syndikats der Raffineure, das bekanntlich infolge Unstimmigkeiten bei der Verteilung der Quoten zerfiel und im Frühling des Jahres endgültig liquidierte.

Die Schwefelproduktion Siziliens. Das Consorzio Obligatorio per l'Industria Solfifera Siciliana gibt folgende Betriebsdaten bekannt:

Gefördert wurden: 1906/07: 427.719 *t*, 1907/08: 407.277 *t*, 1908/09: 396 295 *t*, 1909/10: 396.737 *t*, 1910/11: 391.978 *t*. Der Vorrat in ganz Sizilien betrug: Ende 1906: 525.117 *t*, 1907: 576.377 *t*, 1908: 616 419 *t*, 1909: 647.880 *t*, 1910: 641.249 *t*, 1911: 551.422 *t*.

Der Rückgang der Förderung beruht auf der Erschöpfung alter Gruben ohne Eröffnung neuer Betriebe und auf der schwierigeren Gewinnung. Auch die stetig wachsende Auswanderung und der wachsende Mangel an Arbeitskräften sind von Belang.

Die Ausfuhr verteilte sich in den Jahren 1911 (und 1910) wie folgt (in *t*):

Italienisches Festland 72.948 (60.819), Österreich-Ungarn 34.135 (29.598), Belgien 11.770 (14.305), Dänemark 447 (434), Frankreich 114.865 (93.232), Deutschland 28.662 (30 263), Griechenland 19.363 (14 810), England und Malta 19.763 (19.085), Niederlande 12.615 (10.228), Portugal 16.358 (10.806), Rußland 23 485 (25.866), Spanien 6191 (7444), Schweden und Nordwegen 29.363 (19.918), europäische Türkei 2394 (1671), Vereinigte Staaten und Kanada 8573 (12.420), Mittel- und Südamerika 4943 (6354), Ägypten 537 (475), Algier und Tunis 6466 (5958), asiatische Türkei 3172 (4607), Britisch-Indien 5057 (4383), Australien 13,385 (8203), Südafrika 10.199 (6360), andere Länder 8689 (6324).

Sozialpolitisches.

Die Lebensverteuerungen in den Vereinigten Staaten. Das Bundes-Arbeitsbureau in Washington hat in den wichtigeren Industriezentren von 32 Staaten Erhebungen über die Verteuerung des Lebensunterhalts in den letzten zehn Jahren angestellt, bei denen fünfzehn Artikel des täglichen Konsums die zwei Drittel der Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie umfassen, berücksichtigt wurden. In diesen Orten wurden die Preise an Ort und Stelle von Agenten des erwähnten Amtes festgestellt, vornehmlich durch Befragen von Kleinhändlern. Wie der einschlägige Bericht zeigt, waren am 15. Juni vierzehn von den erwähnten Nahrungs- und Genußmitteln im Preise höher als im Vorjahre und zehn waren durchschnittlich um 50 Prozent gegen den Durchschnittspreis der Dekade 1890 bis 1899 gestiegen. Während des letzten Jahrzehnts waren Kartoffeln den meisten Schwankungen ausgesetzt, während Zucker am wenigsten sich im Preise änderte. Erstere haben um insgesamt 111·9 Prozent anziehen können, letzterer nur um 8·5 Prozent. Im letzten Jahre ist nur Schweinefleisch im Preise gesunken und auch nur um $^1/_{10}$ Prozent, während von den erwähnten fünfzehn Artikeln neun um über 10 Prozent höher waren; alle Erhöhungen schwankten zwischen 2·4 Prozent für Milch bis 18·6 Prozent für »Round Steak«. Im einzelnen waren die Erhöhungen: frische Milch 2·4 Prozent, geräucherter Schinken 2·7 Prozent, Hühner 3·8, granulierter Zucker 6, irländische Kartoffeln 7·6, Weizenmehl 10·7, Schweinekoteletten 11·2, Schmalz 11·3, frische Eier 11·8, Maismehl 12·7, Butter 15·3, »Sirloin Steak« 17·1, »Rib Roast« 17·5 und »Round Steak« 18·6 Prozent. Die Preiserhöhungen im letzten Jahrzehnt stellen sich wie folgt: granulierter Zucker 8·5, Eier 26·5, frische Milch 32·9, Butter 33·3, Weizenmehl 39·3, reines Schmalz 55·3, Hühner 58·3, »Sirloin Steak« 59·5, geräucherter

Schinken 61·3, Maismehl 63·7, »Rib Roast« 63·8, »Round Steak« 84, Pork Chops 86, geräuchertes Schweinefleisch 96·7 und irländische Kartoffeln 111·9 Prozent.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Deutsche Ausnahmetarife für Gerste und Mais zu Futterzwecken. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg berichtet: In Deutschland wurde mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1912 bis 31. Dezember 1913 ein Ausnahmetarif eingeführt für Gerste und Mais, auch geschrotten, zu Futterzwecken bestimmt. Die Fracht wird berechnet für Wagenladungen: *a*) von 10 *t* zu den Frachtsätzen des Spezialtarifs III; *b*) von 5 *t* zu den Frachtsätzen des Spezialtarifs II. Der Tarif wird nur gewährt für Sendungen, die als Futtermittel im Inlande verbraucht werden und unter der Bedingung, daß der Verbraucher die Ermäßigung erhält. Welche Bahnen — außer den preußisch-hessischen und den oldenburgischen Staatsbahnen sowie den Reichsbahnen — dem Tarif beigetreten sind und welche Anwendungsbedingungen im einzelnen gelten, ist aus dem besonders herausgegebenen Tarif zu entnehmen.

Bücheranzeigen.

Die Durchgeistigung der Deutschen Arbeit, Wege und Ziele in Zusammenhang von Industrie, Handwerk und Kunst (Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1912). Jena, Eugen Diederichs, 1912. 116 Seiten Text, 109 Tafeln. Preis geb. 2 M.

Um billigen Preis legt hier der 1908 begründete Deutsche Werkbund (Zweck nach der Satzung: Veredlung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk durch Erziehung, Propaganda und geschlossene Stellungnahme zu einschlägigen Fragen) sein erstes Jahrbuch vor, welches durch Wort und Anschauung im Publikum für seine Absichten Propaganda machen soll. Männer wie Muthesius, Kornelius Gurlitt, Riemerschmid haben an ihm mitgearbeitet. Als Programm wird von Muthesius formuliert: der Reichtum habe für den Fortschritt der Welt keinen Sinn, wenn er nur materielle Vorteile häufe; in ihm liege auch die kategorische Verpflichtung, das Bedürfnis zu veredeln, um das Leben innerlicher, um es geistig reicher zu machen. Dies sei ohne Kunst nicht denkbar. Nur wenn jeder im Volke völlig instinktiv sich in der Deckung seiner Bedürfnisse der besten Form bediene, werde das deutsche Volk auf ein Niveau des Geschmacks gelangen können, das des sonstigen vorwärts gerichteten Strebens Deutschlands würdig sei. Für die zukünftige Stellung Deutschlands in der Welt liege darin, wie es sich geschmacklich, d. h. in der Handhabung der Form entwickle, eine ausschlaggebende Bedeutung. Entsprechend will der Direktor des Berliner Königlichen Kunstgewerbemuseums Jessen die »Großmächte der deutschen Arbeit«, also die Unternehmer, davon überzeugt sehen, daß Geschäft und Geschmack nicht Feinde zu sein brauchen, sondern sich eng verbinden können zu beider Vorteil. »Wir glauben«, schreibt er, »an die jüngste Lehre der Volkswirtschaft: ein großes Industrievolk kann auf die Dauer nicht davon leben, daß es die anderen unterbietet; es muß sie überbieten durch die Güte seiner Arbeit . . . Ohne die Kunst bleiben wir Stümper; mit ihr sind wir jedem Gegner gewachsen.« Solcher Wille zur Qualität, zur Vorzugsarbeit, zur Auslese bringe nicht nur Ehre, sondern auch Gewinn. Es ist also der Ruf nach Verfeinerung der Arbeit, nach geistiger Durchdringung der Gewerbe, was der Werkbund in den Vordergrund rückt. Allerdings, inwiefern diese Verfeinerung mit Kunst zusammenhängt, welche Kompetenz der Künstler in den Gewerben habe (viele meinen, der wahre Künstler werde letztere immer beiseite lassen), das ist eine sehr umstrittene Frage, die auch im Jahrbuch in einer von Muthesius angeregten Diskussion ein gewisses Echo findet. Er resumiert: Man habe bisher in der modernen Bewegung den Hauptakzent auf die Qualität, auf die Materialmäßigkeit, auf die Konstruktionsmäßigkeit gelegt; auf diese Grundlage habe erst die eigentliche Arbeit anzufangen: das Verständnis für die Form wieder zu wecken. Diese sei allein das Höhere, das Geistige im Gegensatz zum Materiellen, die nicht zu entbehrende Vergeistigung und Vollendung der Zweckmäßigkeit und Konstruktionsgerechtigkeit. Anderseits geht Dr. Avenarius, der bekannte »Kunstwart«-Herausgeber, noch weiter, stellt seine »Ausdruckskultur« noch über die ästhetische, und glaubt, daß es zu einer wirklichen ästhetischen Kultur nicht kommen werde, »bevor ein Bedürfnis nach Zusammentreffen von Schein und Sein auf viel weitere Gebiete ausgedehnt ist.« Man sieht, es sind nicht ganz übereinstimmende Tendenzen, die sich im Werkbund zusammenfinden, und dabei fehlt noch die radikale Richtung des Wieners Adolf Loos, der Handwerk, Industrie, ja selbst Architektur von jeglicher eigentlichen Kunst scharf geschieden, ihre Gesetze durchaus aus den Zwecken, den Stoffen und den Techniken abgeleitet und zu der Sinnesart und dem treuen Verfahren des alten deutschen Handwerks zurückgekehrt sehen will. Von diesem Geiste findet man im Jahrbuch einen Widerschein in dem Aufsatz von Karl Schmidl-Hellerau über »Materialverschwendung und Materialgefühl«, der von der Verbreitung des Sinnes für das Echte im Käuferpublikum für den allgemeinen Wohlstand viel erwartet. Die große Masse der Abnehmer anerkenne noch zwischen Schund und guter Ware keinen Unterschied als den des Preises; man habe sich aber lieber auf das Notwendigste zu beschränken, um die wenigen Dinge in guter Beschaffenheit und edler Form zu besitzen. Die Rohmaterialien der Erde seien nur in beschränktem Maße vorhanden; sie werden bei der heutigen Art des Gewerbebetriebes vergeudet. Würde man um die Hälfte besser arbeiten, so würde man im deutschen Ankauf von Rohmaterial 1 Milliarde ersparen und wohlhabender sein, und dabei stünden die Waren in der übrigen Welt in höherem Ansehen und würden lieber gekauft und besser bezahlt werden. Derartige Ausführungen erinnern daran, daß Österreich gerade in der (nun schon halb vergangenen) Zeit, da der deutsche Export mit dem Merkwort »billig und schlecht« versehen wurde, seinen Ruf sorgfältiger Qualitätsarbeit behauptete. — Dem Jahrbuch sind zur Veranschaulichung des vom Werkbund Erstrebten in 109 sorgfältigen Tafeln die Wiedergaben deutscher (und österreichischer) Architekturen, Wohnungseinrichtungen, Gartenanlagen, Dekorationen, Keramiken, Bronzearbeiten, Bucheinbände, Druckerzeugnisse und anderer Industrieprodukte beigegeben Es ist interessantes Materiat aus den neuesten Beeinflussungen diverser Gewerbe durch außenstehende Elemente, über deren Kompetenz und wohltätige Wirkung schließlich nur der Gebrauch und der Zeitablauf entscheiden werden. Ein Gemeinsames wird man den verschiedenen Versuchen, neu zu sein, nicht so leicht absehen können — das ist eine Bestätigung, daß Organisation und bundesmäßige Propaganda zu Bestrebungen, die sich selbst als künstlerisch bezeichnen und also wesentlich ungebunden sein müssen, nicht recht passen. So, wie sie ist, wirkt die Sache doch überwiegend als Geschäftspropaganda einiger Unternehmungen, Firmen und Namen. Das Hauptverdienst bleibt, neue Wege zu suchen und die starre Behauptung des Herkömmlichen zu durchbrechen: das Solide und Zukunftsreiche hat dann bessere Chancen. *Schwarzwald.*

Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. Von Gustav Brutzer. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1912. 87 Seiten, Preis 3 M.

Nach einer Berliner Erhebung von 1903 nahmen die Ausgaben eines Arbeiterhaushaltes für Wohnung, Nahrungs- und Genußmittel 76 Prozent des Einkommens in Anspruch. Die Mietrente in den Städten und die Nahrungsmittelpreise sind also für das Budget des Arbeiters von ausschlaggebender Bedeutung. Der Verfasser hat sich bei der Untersuchung der einzelnen Lebensmittel und der Mietverhältnisse nicht auf die zugänglichen Materialien beschränkt, sondern sie durch eigene Erhebungen und Umfragen zu ergänzen gesucht. Nach ihm kostete die typische Arbeiterwohnung 1880 216, 1910 300—400 M. Bezeichnet man den jährlichen Durchschnitt der 1881—1889 jährlich für die wichtigeren Lebensmittel aufgewendeten Summen mit 100, so betrug der entsprechende Aufwand:

1905	1906	1907	1908	1909	1910
105	110·4	115	117·1	117·2	116·7

Die Untersuchungen über das Lohneinkommen beruhen auf nicht lückenlosem Material, dennoch glaubt der Verfasser auf eine allgemeine Lohnsteigerung der Arbeiterschaft schließen zu können. Er meint, daß die Verteuerung des Lebens durch die Preise der Nahrungsmittel durch die Lohnsteigerungen ausgeglichen sind, oft, um nicht zu sagen meistens, von ihnen überwogen werden. Obwohl feste Schlußfolgerungen im Werk nicht gezogen werden, scheint doch hervorzugehen, daß die Verteuerung der Lebenshaltung vermöge der sozialen Position der organisierten Arbeiterschaft doch schließlich vom lohnzahlenden Unternehmer übernommen und von ihm im Preis der Industrieprodukte hereingebracht werden muß.

Gesellschaft Österreichischer Volkswirte, Jahrbuch 1912. Wien, Manz. 1912. 149 Seiten.

Dieses Jahrbuch enthält die im Vereinsjahre 1912 (Wintersaison 1911/12) gehaltenen zehn Vorträge. An der Spitze steht der Vortrag des Ministerialrates im k. k. Handelsministerium Dr. Richard Schüller über »Handelspolitik und Handelsbilanz Österreich-Ungarns«, der große Aufmerksamkeit erregt und Erörterungen angeregt hat, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Hauptgrund der wachsenden Passivität unserer Handelsbilanz wird im Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und in der damit teilweise im Zusammenhang stehenden Zunahme der Rohstoffimportes gesehen, denen ein entsprechender Aufschwung der industriellen Exporttätigkeit ,nicht

gegenübersteht. Die Belastung des Konsums und die übrigen Nachteile höherer Zölle können nur durch eine entsprechende Vergrößerung der Produktion aufgewogen werden; wenn eine solche durch die Zollpolitik nicht bewirkt wird, ist das Ergebnis nur eine Einkommensverschiebung. Beim Abschluß der Handelsverträge von 1906 war die Rücksichtnahme auf weitere erhebliche Exporte österreichischer landwirtschaftlicher Produkte ein sehr maßgebender Faktor, der eine gehörige Wahrnehmung der industriellen Exportinteressen unterband. Die weitere Entwicklung hat nun dieser Handelspolitik nicht entsprochen und legt Korrekturen nahe. — Aus dem übrigen Inhalt sei ein Vortrag des Berliners Dr. Felix Somary hervorgehoben, der sich mit der »finanziellen Kriegsbereitschaft im Sommer 1911« beschäftigt und mit Nachdruck auf die schwierige Situation hinweist, die die Kreditübertreibungen im Deutschen Reiche wie in Österreich geschaffen hat und die im vorigen Jahre infolge der Marokkopanik des französischen Publikums und der daran sich knüpfenden Zurückziehung französischer Guthaben zu einer so kritischen Anspannung geführt hat, daß man einem wirklichen Ernstfalle augenscheinlich sich nicht als gewachsen ansehen darf. Speziell auf die österreichischen Verhältnisse läßt Dr. Somary manches bedeutsame Licht fallen.

Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markte (für Schweine). Mit zwei graphischen Tafeln von Heinrich Gerlich. (139. Band der Schriften des Vereines für Sozialpolitik.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1911. 160 Seiten. Preis 4 M.

Die Arbeit will alle einzelnen Faktoren, die den Preis beeinflussen, detailliert analysieren und ihre relative Bedeutung klarstellen, um so mehr Licht in den komplizierten Gang zu bringen, den die Bildung des Preises der Endprodukte zu durchlaufen hat. Es werden also im einzelnen die Mastviehproduktion, der Zwischenhandel, der Schlachtviehmarkt, das Fleischergewerbe, der Berliner Fleischmarkt unter Beibringung detaillierter Daten gründlich dargestellt, sodann die Bewegung der Schlachtvieh- und Fleischpreise geprüft und versucht, aus dieser Statistik einen Rückschluß auf die Rentabilitätsverhältnisse des Berliner Fleischergewerbes zu ziehen, und endlich der Verdienst der Fleisch- und Wurstwarenfabrikation nach den wirklichen Verhältnissen erörtert. Eigentliche Resultate zu ziehen, unterläßt der Verfasser, doch will er in einer weiteren Arbeit beweisen, daß die Mißstände, die sich krisenhaft zeigen, »durch vorübergehende Maßnahmen oder durch Einrichtungen, die auf dem Einzelwillen beruhen, nicht beseitigt werden können, daß vielmehr der Staatswille sich der Lösung dieses Problems auf die Dauer nicht wird entraten können.« Die Untersuchung bietet dem Studium eine Fülle wichtigen Materials.

Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen. Referat, erstattet von Professor Dr. M. Sering im königlich preußischen Landes-Ökonomiekollegium am 9. Februar 1912. Berlin. Paul Parey, 1912. 53 Seiten. Preis M. 1·50.

Die innere Kolonisation, d. h. die Bildung eines freien, mittleren Bauernstandes auf Gebieten, wo bislang Latifundienbesitzung oder prekäre Pachtwirtschaft bestand, ist eine Sache höchster Wichtigkeit und wird immer allgemeiner als solche erkannt. Es ist nicht allein an sich eine soziale und politische Frage erster Ordnung, das flache Land möglichst dicht mit einem Stande unabhängiger, auf eigenem Grund und mit eigener Kraft wirtschaftender Landleute zu besetzen, sondern ihre Lösung ist auch für die weitere Gestaltung der Zoll- und Handelspolitik, für die Situation der industriellen und städtischen Arbeiterschaft und für die Versorgung und Entwicklung der Städte äußerst erheblich. In Preußen kommt die starke Abwanderung der Landarbeiterschaft aus dem großgrundbesitzerlichen Osten hinzu mit der Folge der Heranziehung österreichischer und russischer Saisonarbeiter, die — an sich nicht sehr erfreulich — infolge der überseeischen Auswanderung und der Umwälzung der russischen Agrarverfassung immer schwieriger wird. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß im Beirat des preußischen Landwirtschaftsministeriums die vorliegende Übersicht über die ausländischen Aktionen zur inneren Besiedlung unter Beifall hat vorgetragen werden können. Unter starker Hervorhebung der großen Staatsaktionen in Irland und Rußland wird hier eine planmäßige und energische Initiative zur Mehrung des Klein- und Mittelbesitzes in Preußen gefordert. Dazu soll der preußische Domänenbesitz herangezogen werden — indes ist es klar, daß die Schlußfolgerungen dabei nicht stehen bleiben können und eine Umwandlung des Großgrundbesitzes, auch des fideikommissarischen, in kleinbäuerlichen allein die Agrarfrage lösen kann, soll nicht, selbst bei gesteigertem Agrarzollsystem, der große Besitz infolge Mangels an Arbeitskräften schließlich durch Katastrophen zur Zerschlagung gelangen.

Warenbörsen. (Materialien für das wirtschaftswissenschaftliche Studium, 3. Band.) Herausgegeben von Professor Dr. Richard Passon. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 152 Seiten. Preis kartoniert M. 2·80.

Zu Studienzwecken sind hier die Bestimmungen über die Berliner Produktenbörse (besonders Getreideusancen), der Getreideterminhandel in Danzig und in Mannheim, die Hamburger Kaffeebörse, die Zuckerbörsen in Hamburg und in Magdeburg, die Metallbörsen in Berlin und in Hamburg und anhangsweise die Schifferbörse von Duisburg-Ruhrort zusammengestellt. Derartige Kompilationen dienen nützlich dem kommerziellen Schüler zur Vorbereitung auf ein anschaulicheres Studium der Einrichtungen, mit denen er später beruflich zu tun haben wird. Auch der Jurist wird gern solche Hilfsmittel für ein intimeres Studium der handelsrechtlichen Spezialitäten benötigen.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Jute und Fackeln für Serbien (23.422);
Bauholz für die Schweiz (23.429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt bei: SERBIEN: Wirtschaftliche Verhältnisse 1911. Nach den Berichten der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Belgrad, Nisch und Schabatz.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 24. OKTOBER 1912. Nr. 43.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

MONOPOLE IM TÜRKISCHEN AUSSENHANDEL.

Von **Gustav Herlt**, Konstantinopel.

Der Handel in und mit der Türkei hat unter mancherlei Schwierigkeiten zu leiden. Eine engherzige Gesetzgebung erschwert die freie Beweglichkeit der Kaufleute, eine kurzsichtige, unmoderne Verwaltung glaubt keine höhere Aufgabe zu haben, als den Unternehmungsgeist der ohnehin wageunlustigen Bevölkerung im Keime zu ersticken, und Monopole und Truste verschiedener Art suchen das bißchen Freiheit und Beweglichkeit, das Gesetzgebung und Verwaltung den Kaufleuten lassen, noch mehr zu beschneiden. Die Bestrebungen, Monopole zu bilden, treten seit einigen Jahren ganz besonders lebhaft auf und sie finden in der Natur der wichtigsten Ausfuhrgüter der Türkei einen günstigen Boden. Diese sind nämlich von einer Beschaffenheit, daß sie anderswo nicht so leicht in der gleichen Güte erzeugt werden können. Der Tabak und die Feige z. B. wachsen nirgends so gut wie in der Türkei, und für das Verknüpfen farbiger Wollfäden zu Teppichen zeigt niemand so viel Geschicklichkeit wie die morgenländischen Frauen. Diese Ausfuhrgüter besitzen also eine Art natürliches Monopol und deshalb eignen sie sich auch zur Monopolisierung der Ausfuhr.

Doch bevor wir näher darauf eingehen, wollen wir kurz der ältesten Monopole gedenken, die zwar nicht im eigentlichen Handel bestehen, sondern in dessen Hilfsgewerbe, dem Transportwesen: des Monopols der Lastträger und der Leichterschiffer. Wir haben es hier mit wirklichen Monopolen zu tun, Arbeitermonopolen, die sehr schwer auf dem gesamten Handel lasten. Die Lastträger, die berüchtigten türkischen Hamale, bilden eine große Zunft, die ängstlich darüber wacht, daß niemand anderer Arbeiten ausführe, die allein ihnen zustehen. Nur sie haben das Recht, auf ihrem Rücken oder an Stangen Waren von einem Orte zum andern zu befördern; wer umziehen will, muß sich ihrer bedienen, niemand darf ein Möbelstück tragen, außer sie oder der Eigentümer. In den Zollämtern besorgen sie die Bewegung der ankommenden und abgehenden Waren auf den Kais und in den Zollschuppen und die Handreichungen bei der Zollabfertigung. Sie sind die eigentlichen Herren der Zollämter und niemand hat bisher ihren angemaßten Einfluß brechen können. Eine dritte Gruppe von Hamalen herrscht an den Anlegestellen im Hafen. Jedes Schiff, das da laden oder löschen will, muß sich ihrer bedienen und die Gebühren zahlen, die sie fordern. Davor gibt es kein Entrinnen. Eine vierte Gruppe von Hamalen endlich sind die der großen Hane (Geschäftshäuser). Wenn etwas aus dem Han fortzutragen ist, so besorgt dies der Haushamal, und was er fordert, muß bezahlt werden. Die Kaufleute aus der Provinz, die in einem solchen Hane während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel Wohnung nehmen, schleppen dort all die tausend Dinge zusammen, die sie hier einkaufen, verpacken sie in große Kisten, und die trägt der Haushamal zum Hafen. Der hohe Trägerlohn dafür ist ein Hauptposten unter den Spesen des Provinzhändlers. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage erscheint durch die Hamale aufgehoben; man kann nicht den billigsten oder den besten Hamal nehmen, nein, man muß den nehmen, der gerade da ist. Die Hamale verkaufen ihre Stellen und deshalb ist

es auch so schwer, mit ihnen fertig zu werden, ohne großes Unrecht zu begehen. Jeder Hamal hat seine Stelle um teures Geld erworben und muß nun verdienen, um den Kaufpreis wieder hereinzubringen. Kann er oder will er nicht mehr arbeiten, dann verkauft er seinen Platz an einen andern. Es gibt auch Hamale, die zwei Plätze besitzen und den einen mit einem Strohmann besetzen. An der Zunft der Hamale ist bisher jede Reform wirkungslos gescheitert. Die Jungtürken haben sie aufgelöst, aber sie besteht ruhig weiter.

Ein Monopol haben auch die Leichterschiffer, die Mahonnadschis. Im Hafen von Konstantinopel gibt es etwa 400 Mahonen, die vier Eigentümern gehören. Diese vermieten sie für eine bestimmte Zeit an die Mahonnadschis, die gleichfalls eine festgefügte Zunft bilden. Die vorhandenen Mahonen langen für die Bewältigung des Verkehres bei weitem nicht aus, es wird aber keine neue dazu gebaut. Wenn nun eine größere Anzahl von Mahonen aus dem Verkehr gezogen wird, wenn sie beispielsweise das Kriegsministerium mit Beschlag belegt, dann steigt die Nachfrage nach ihnen und natürlich auch der Mietlohn. Dabei erleiden die Schiffe oft namhafte Verzögerungen in der Abfertigung. Auch an dem Monopol der Mahonenbesitzer ist bisher jeder berechtigte Wunsch der Handelswelt wirkungslos abgeprallt.

Wenden wir uns jetzt den monopolistischen Bestrebungen im Ausfuhrhandel zu. Wir stoßen da auf Unternehmungen, die bereits einen großen Teil der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse beherrschen. Diese Unternehmungen sind wirkliche Truste. Es ist bezeichnend, daß sie alle von Engländern ins Leben gerufen worden und in London heimatberechtigt sind. Der älteste dieser Truste ist der Teppichtrust »The Oriental Carpet Manufacturer Cie. Ld.«, entstanden aus der Verschmelzung der alten und angesehenen Teppichfirmen P. D'Andria & Co., G. P. J. Paker Ld., Habif & Polako, Sydney La Fontaine, T. A. Spartali & Co., Sykes & Co. Das Aktienkapital betrug anfangs 500.000 £, wurde aber vor einigen Monaten auf eine Million erhöht, als die Gesellschaft ihre Geschäftsgebarung auch über Persien auszudehnen beschlossen hatte. Der Teppichtrust hat in den wenigen Jahren seines Bestehens fast das ganze westkleinasiatische Teppichgeschäft an sich gerissen. Er kauft die Wolle im großen ein, läßt sie in seiner eigenen Spinnerei in Panderma verspinnen und färben und gibt sie an die Knüpferinnen im Innern aus, die daraus nach den Vorlagen der Gesellschaft Teppiche knüpfen müssen. So beherrscht der Teppichtrust nicht nur das Teppich-, sondern auch das Wollgeschäft. Er verwendet ausschließlich türkische Wolle und hat durch seinen großen Verbrauch die ehemals nicht unbedeutende Ausfuhr von Schafwolle ganz zum Stillstand gebracht. Ja es wird sogar schon Wollgarn eingeführt, da die kleinasiatischen Wollspinnereien nicht mehr die Nachfrage decken können. Außer für Teppiche wird auch für die Tuch- (Schajak-) Erzeugung viel Wolle benötigt. Die Wollabfälle verwendet der Teppichtrust zur Schajakerzeugung in seiner Smyrnaer Tuchfabrik »The Ottoman Cloth Company Ld.«. Diese ist eine große Anlage, die 80 000 Pfund gekostet hat, und besteht aus Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur u. s. w. Die Teppichgesellschaft baut jetzt in Smyrna auch eine Cabotweberei. Cabot ist ein sehr gangbarer, zumeist von England gelieferter Artikel, der jetzt aber schon teilweise im Lande erzeugt wird.

Die finanziellen Erfolge des Teppichtrusts sind sehr befriedigend; 1908 zahlte er 8, 1909 15, 1910 20 Prozent Dividende dank der rücksichtslosen Ausbeutung der armen Knüpferinnen. Die schon erwähnte Kapitalserhöhung war zu dem Zwecke vorgenommen worden, um auch das Geschäft in persischen Teppichen an sich zu reißen. Früher gingen die persischen Teppiche zum größten Teil über Konstantinopel, der Teppichtrust, der mit den persischen Erzeugern in unmittelbare Verbindung treten und eigene Werkstätten errichten will, beabsichtigt, sie mit Umgehung Konstantinopels in die Verbrauchsländer zu verfrachten und hat schon mit den bedeutendsten Einfuhrfirmen in Europa und Amerika Verträge abgeschlossen.

Ein anderer Trust ist der Feigentrust, »The Smyrna Fig Packers Co. Ld.«, gegründet im Januar dieses Jahres. Er ist wie der Teppichtrust aus der Vereinigung der größten Firmen dieses Geschäftszweiges hervorgegangen. Das Feigenpacken ist ein alter Erwerbszweig in Smyrna. Die von den Bauern zugeführten grünen Feigen werden von den Packern aufgekauft, in ihren Werkstätten sortiert und für den Versand zurechtgemacht. Die Feigenpacker machten sich früher die Ware streitig und die Bauern freuten sich über die hohen Preise, die für sie aus diesem Wettbewerbe herausschauten. Wie die meisten anderen Geschäftszweige in Smyrna war auch der Feigenhandel ein Spekulationsgeschäft geworden, woran schließlich niemand mehr etwas verdiente. Da schlossen sich im vergangenen Januar die größten Packer zum Feigentrust zusammen, um der Spekulation einen Riegel vorzuschieben. Durch die Vereinigung sollte an Spesen gespart, vor allem aber sollten die Feigenpreise auf ein vernünftiges Maß hinabgedrückt werden. Die Bauern bekamen die Macht des neuen Trusts bald zu spüren. Während früher jede angefahrene Last sofort einen Käufer fand, häufen sich jetzt die Feigensendungen an, da der Trust, der neun Zehntel des ganzen Packgeschäftes in sich vereinigt hat, mit den Ankäufen zurückhält. Die Bauern, an gute Preise von früher her gewöhnt, schlagen nach einigen Tagen ihre Feigen zu den vom Trust gebotenen Preisen los, weil sie fürchten müssen, daß sie ihnen sonst verderben. Die Außenseiter können natürlich keine höheren Preise bieten als der Trust, weil sie dessen Konkurrenz zu bestehen haben. So kosten heuer die Feigen von 90 Piaster aufwärts, gegen 135 im vergangenen Jahre. Die Bauern sind sehr entrüstet über den Feigentrust und verlangen von der Regierung Abhilfe. Diese soll der Landwirtschaft 100.000 Pfund zur Verfügung stellen, damit sie den Bauern 80 Prozent Vorschuß auf ihre Feigen gewähren und sie sich mit deren Ausfuhr befassen könne. Die gewalttätigeren Bauern verhindern mit Gewalt weitere Zufuhren nach Smyrna, andere drohen sogar, dorthin zu ziehen und das Packhaus des Trusts dem Erdboden gleichzumachen. Von der Regierung haben die Bauern wohl wenig Hilfe zu erwarten, mehr von den Außenseitern, die etwas höhere Preise bewilligen. Wenn die Außenseiter von der Regierung unterstützt würden, könnte der Trust gezwungen werden, höhere Preise zu bewilligen, da er seine Lieferungsverpflichtungen einhalten muß. Ende August hat er sein Kapital von 200 000 auf 250.000 £ erhöht.

Ein eigenartiges Erzeugnis Kleinasiens ist das Süßholz. Im Hinterlande von Smyrna wächst sehr viel davon, das alles durch eine einzige Firma ausgeführt wird, von Mac Andrew Forbes & Co., die dem amerikanischen Tabaktrust nahestehen soll. Sie besitzt zwei Siedereien im Innern, worin sogenannter Lakritzensaft hergestellt wird. Gegenwärtig bemüht sie sich um den sachgemäßen Anbau der Süßholzwurzel, die jetzt wild aufwächst. Die Ausfuhr über Smyrna beträgt ungefähr 12.000 *t* Wurzeln und 1000 *t* Lakritzensaft.

Nach einem Bericht des »Osmanischen Lloyd« aus Smyrna hat sich auf der Insel Samos »The Samos Wine Company Ld.« mit einem Aktienkapital von 120.000 £ gebildet. Auch diese Gesellschaft ist aus einer Vereinigung der bedeutendsten Weinhändler entstanden und hat ungefähr vier Fünftel des Geschäftes in den Händen. Sie will vor allem den unlauteren Wettbewerb bekämpfen, der in Samoswein gemacht wird; es werden nämlich andere Weinsorten als echter Samoswein verkauft.

Im Tabakhandel gibt es zurzeit noch kein Monopol wie im Teppich-, Feigen-, Süßholz- und Samosweingeschäft, es wird aber noch kommen. Die Tabakausfuhr aus der Türkei ist frei, jeder kann sich damit befassen. In Konstantinopel, Salonich und Cavalla bestehen seit langem große und kleine Händler, die den türkischen Tabak im Auslande vertreiben. Seit einigen Jahren tritt als starker Käufer der amerikanische Tabaktrust auf. Er kauft alles zusammen und bewilligt die höchsten Preise, nur um sich möglichst viel Tabak zu sichern. Dadurch werden auch die anderen Händler gezwungen, die gleichen Preise zu zahlen. Selbst heuer, wo sich die Händler in ihren Tabakkäufen sehr vorsichtig zeigen, weil sie noch alte Vorräte haben, kauft der amerikanische Tabaktrust bedeutende Mengen, bewilligt allerdings, entsprechend der minderen Güte der vorjährigen Ernte, auch nur niedrigere Preise. Der amerikanische Tabaktrust spielt also in der türkischen Tabakausfuhr eine hervorragende Rolle kraft seiner hohen Preise. Nun haben die großen Händler ein Kartell abgeschlossen, das, wie sie sagen, nur als Gegengewicht gegen das Syndikat der Arbeiter gedacht ist, das aber der Keim zu einem wirklichen Einkaufskartell der Händler zu sein scheint. Die kleinen Händler sollen womöglich verdrängt werden, so daß dann nur die großen blieben, und die würden sich mit den Amerikanern bald über die Preise verständigen.

Die Türkei erzeugt noch eine Frucht, die zur Vertrustung der Ausfuhr herausfordert: Rosinen und Sultaninen. Nach dem Beispiele der Korinthen in Griechenland, deren Vertrieb schon seit vielen Jahren einer einzigen Gesellschaft durch Gesetzeskraft übertragen ist, könnte auch die Rosinen- und Sultaninenausfuhr auf diese Weise in geordnete Bahnen gelenkt werden. Auch dieser Geschäftszweig artet in wilde Spekulation aus, eine Regelung läge aber im allseitigen Interesse. Man müßte es aber so machen wie in Griechenland, nämlich einen Rosinen- und Sultaninentrust durch ein Gesetz einführen, nicht aber warten, bis sich private Unternehmer des Artikels bemächtigt haben. Ein solcher Trust kann, wenn er segensreich wirken soll, nur mit Übereinstimmung der Bauern, der Händler und des Staates errichtet werden. Man hätte es auch mit den Feigen so machen sollen.

Zum Schluß sei noch eines Monopolversuches gedacht: der Monopolisierung der öffentlichen Arbeiten in der Türkei durch das »Consortium de Constantinople«, das unter der Führung der Deutschen Bank steht und sich aus einer Reihe der angesehensten deutschen, österreichisch-ungarischen, belgischen, schweizerischen, englischen Banken und Industrieunternehmungen zusammensetzt. Diesem Syndikat, vielmehr dessen einzelnen Mitgliedern gehören zurzeit die Orientalische, die Anatolische, die Bagdad- und die Salonich—Monastir-Bahn, die Häfen von Haidar-Pascha und Alexandrette (im Bau), die Straßenbahn und die elektrische Beleuchtung von Konstantinopel, es führt Bewässerungsanlagen in Konia aus, betreibt die Baumwollzucht in Adana, wird noch weitere Eisenbahnen bauen, für die es die Konzession entweder schon besitzt oder die es anstrebt, sie will sich auch um alle anderen großen Geschäfte bewerben. Bei den ungeheuren Kapitalsmassen, die ihm zur Verfügung stehen, und dem technischen Wissen, worüber es verfügt, erscheint der Weltbewerb anderer Bewerber ziemlich aussichtslos.

DER HANDEL MEXIKOS.

Früher als sonst ist in diesem Jahre die offizielle Statistik über den Außenhandel Mexikos im letzten Fiskaljahre erschienen. Während sich in den ersten neun Monaten eine Abnahme der Einfuhr und eine nicht unerhebliche Zunahme der Ausfuhr feststellen läßt, hat sich das Bild in den letzten drei Monaten des Fiskaljahres zu gunsten der Einfuhr verschoben. Immerhin weist die Ausfuhr noch ein Plus gegenüber dem Vorjahre auf, während die Einfuhr trotz der kleinen Besserung in der letzten Zeit des Rechnungsjahres um mehr als 23 Millionen Pesos hinter der vorjährigen zurückgeblieben ist.

Das Gesamtergebnis ist folgendes:

Fiskaljahr	Einfuhr		Ausfuhr	
1910/11	205,874.273·39	Pesos	293.753.639·99	Pesos
1911/12	182 660.691·32	»	298,014 176·72	»
Differenz . . .	— 23,213.582·07	»	+ 4,260.536 73	»
In Prozenten .	— 11·28		+ 1·45	

Der Prozentsatz am Ende der ersten neun Monate ergab ein Minus von 14·88 Prozent bei der Einfuhr und ein Plus von 5·88 Prozent bei der Ausfuhr.

Was zunächst die Einfuhr anbelangt, so verteilt sich dieselbe, nach Hauptgruppen geordnet, wie folgt:

	1910/11 Pesos	1911/12 Pesos
Animalische Produkte	17,433.251·90	16,466 011·35
Vegetabilische Produkte	36.600.222·00	31,284 213·79
Mineralische Produkte	52.030.587·37	46,710.312 93
Web- und Manufakturwaren . .	24,640.269·93	21,281.110·40
Chemische Produkte	12.990.250·80	12,075.487·40
Getränke aller Art	6,813.346·66	6,744.083·55
Papier und Papierwaren	5,608.939·16	5.120.733·15
Maschinen und Apparate . . .	25,811.176 74	23 383.811·55
Fuhrwerke	9,095 206·23	4,604 224·33
Waffen und Explosivstoffe . . .	3,212.567·48	5,385.843·41
Verschiedene Produkte	9,638.455·12	9,604.859·46

Es ist demnach bei allen Kategorien ein Rückgang eingetreten, mit alleiniger Ausnahme von Waffen und Explosivstoffen, deren erhöhte Einfuhr einzig der revolutionären Bewegung zuzuschreiben ist. Die größte Abnahme des Importes weisen die vegetabilischen Produkte auf — fast ein Drittel der Gesamteinfuhr —, was sich durch die stark verminderte Einfuhr von Cerealien erklären läßt. Auch bei Holz, Möbeln, eisernen und stählernen Baumaterialien, Baumwoll- und Wollwaren, chemischen Produkten, Papier und Papierwaren, Maschinen und Apparaten sowie Fuhrwerken zeigen sich erwähnenswerte Verminderungen des Importes. Daß dies in allen Fällen, mit alleiniger Ausnahme vielleicht der Webwaren, die in immer steigendem Maße im Lande selbst erzeugt werden, auf die Folgen der Revolution und die mit ihr zusammenhängenden höchst unsicheren Verhältnisse des ganzen Landes zurückzuführen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Was die Herkunftsländer anbelangt, so haben sie, mit geringen Ausnahmen, fast alle unter dem Rückgange ihres Handels mit Mexiko zu leiden gehabt. Am meisten, wie vorauszusehen war, die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Ausfuhr nach Mexiko von rund 113 Millionen Pesos auf 98 Millionen zurückgegangen ist, was ein Minus von über 14 Millionen Pesos ergibt oder weit mehr als die Hälfte der Gesamtabnahme. Bescheidene Zunahmen haben Spanien, Schweden, Schweiz und die in der Statiistik mit »übrige Staaten« bezeichneten Läuder aufzuweisen, wenn auch bei einigen die prozentuelle Zunahme ziemlich groß ist. Österreich-Ungarn hat eine Abnahme von fast 100.000 Pesos oder rund 5 Prozent gegen das Vorjahr aufzuweisen; indessen kann die Gesamtsumme unseres Exportes nach Mexiko — 2,091.284 Pesos — nicht für richtig angesehen werden, da viele unserer Erzeugnisse durch die Hände der Hamburger Kommissionäre gehen und in den Konsularfakturen als deutsche Ware deklariert werden. Außer Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika ist vor allem noch Indien mit fast 2 Millionen, Südamerika, namentlich Argentinien und Chile, mit 1·5 Millionen, Kanada mit fast 1 Million sowie China und Japan mit je ungefähr 0·5 Millionen Pesos zu erwähnen. Die übrigen Länder spielen für den mexikanischen Import keine oder doch nur eine untergeordnete Rolle.

Der Export Mexikos gliedert sich hauptsächlichst in nachstehende Gruppen und war während der in Rede stehenden Periode folgender:

	1910/11 Pesos	1911/12 Pesos
Mineralische Produkte	180,005.965·99	186,207.602·49
Vegetabilische Produkte	91,267.202·00	83,610.345·86
Animalische Produkte	16,802.140 00	19,861.197·28
Industrieprodukte	3,609.670·00	6,604.428·63
Verschiedene Produkte	2,068.662·00	1,730.602·46

Demnach hat die Ausfuhr von mineralischen, animalischen und industriellen Produkten zu- und jene von vegetabilischen Produkten abgenommen.

Bei den mineralischen Produkten fällt vor allem die starke Abnahme der Goldausfuhr auf. Sie betrug nur 49·90 (abgerundet) gegen 62·09 Millionen Pesos des Vorjahres, also um 12·19 Millionen weniger. Von diesem Minus entfallen 7·3 Millionen auf die verminderte Ausfuhr von gemünztem Golde, die die Summe von 900.000 nicht erreichte, während sie im Vorjahre über 8 Millionen betrug, so daß die Abnahme bei Barrengold nicht ganz 5 Millionen erreicht.

Diese Abnahme wird jedoch reichlich wettgemacht durch den höheren Wert der Silber- und Kupferausfuhr, der allerdings hauptsächlichst dem bedeutend gestiegenen Preise dieser beiden Metalle zuzuschreiben ist. Bei Silber beträgt das Plus 8·7, bei Kupfer 7·2 Millionen Pesos; Abnahmen finden sich nur bei Antimon und Blei.

Der Rückgang des Exportes an vegetabilischen Produkten kommt in erster Linie auf Rechnung des verminderten Wertes von Kautschuk und Guayule, der um rund 11 Millionen Pesos abgenommen hat. Bei Henequén zeigt sich ein Minus von 3·63 Millionen Pesos; kleinere Abnahmen haben Chicle, Frijol, Zacatón, Tabak und Vanille erlitten, dagegen hat die Ausfuhr von Kaffee um 4·94 Millionen, die von Garbanzo (mexikanische Erbse) um 1·38 Millionen Pesos zugenommen und auch bei frischen Früchten — hauptsächlichst Bananen — und Ixtle finden sich erwähnenswerte Zunahmen.

Unter den animalischen Produkten stehen ungegerbte Häute mit 10·5 Millionen Pesos an der Spitze, doch ist ihre Ausfuhr ein wenig zurückgegangen. Es folgt lebendes Vieh mit einem Plus von 3 Millionen (7·91 gegen 4·80 Millionen des Vorjahres); diese Zunahme ist indessen lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die großen Haciendados (Besitzer großer landwirtschaftlicher Güter) im Norden der Republik ihr Vieh beim Herannahen der Rebellenbanden und der Federaltruppen nach den Vereinigten Staaten von Amerika in Sicherheit gebracht haben. Die übrigen animalischen Produkte, wie Hörner, Knochen, Honig etc. spielen für den mexikanischen Export nur eine untergeordnete Rolle.

Bei den Industrieprodukten ist vor allem die bedeutende Zunahme des Zuckerexportes höchst berücksichtigungswert, denn sie hat sich beinahe vervierfacht, doch wird sie voraussichtlich im laufenden Jahre erheblich zurückbleiben, da die andauernden Unruhen im Staate Morelos, dem größten Zuckerproduzenten Mexikos, diesen Industriezweig fast gänzlich vernichteten und noch weiter schädigen.

Die Ausfuhr der übrigen mexikanischen Industrieerzeugnisse und Manufakturwaren, wie Ölkuchen, gegerbte Häute, Palmstrohhüte, Zigarren etc., ist nach wie vor in den üblichen bescheidenen Grenzen geblieben, hat aber durchwegs zugenommen.

Was schließlich die Bestimmungsländer der mexikanischen Ausfuhr anbelangt, so sind nach wie vor die Vereinigten Staaten von Amerika der Hauptabnehmer Mexikos geblieben und werden immer mehr die fast alleinigen Konsumenten des mexikanischen Exportes; im verflossenen Jahre haben sie allein etwa 80 Prozent davon für sich beansprucht, nämlich rund 224 Millionen, während auf ganz Europa nur etwas über 68 Millionen und der geringe Rest von nicht ganz 6 Millionen Pesos auf die übrigen Länder entfällt.

Der Export nach Österreich-Ungarn — 207527 Pesos — hat sich beinahe verdreifacht; nach Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, Portugal, Schweiz und den »übrigen Staaten« hat er mehr oder minder ab-, nach Deutschland, Spanien, England, Holland, Rußland und Schweden aber zugenommen.

Zollgesetzgebung.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Sämereien.) Die Pure Seed Act vom 24. August l. J. verbietet die Einfuhr von verfälschtem Korn und zu Saatzwecken ungeeigneten Sämereien.

Betroffen werden Samen von: 1. Gerste, 2. Buchweizen, 3. Field corn, 4. Kaffernkorn, 5. Sorghum, 6. Flachs, 7. Hafer, 8. Roggen, 9. Weizen, 10. Luzerne, 11. kanadischem und 12. Kentucky Bluegras (Poa pratensis), 13. grannenloser Trespe (Bromus), 14. Klee, 15. Wiesenschwingel (Festuca), 16 Hirse, 17. Knäuelgras (Dactylis glomerata), 18. Raps, 19. Fioringras (Agostis vulgaris) und 20. Timotheusgras. Die Einfuhr der ersten neun Sorten soll jedoch gegen Sicherheitsleistung gestattet sein, wenn der Same nicht zu Saatzwecken verwendet, sondern lediglich im gebundenen Verkehr durch die Vereinigten Staaten durchgeführt werden oder wenn er Fabrikationszwecken dienen soll.

Als verfälscht im Sinne des Gesetzes gelten folgende Sämereien:

Rotklee mit mehr als 3 Prozent des Gewichtes an Goldklee oder anderen ähnlichen Sämereien von geringerem Marktwert als Rotklee.

Luzerne mit mehr als 3 Prozent Goldklee, gefleckter Luzerne (burr clover) und Honigklee, jede Art für sich oder zusammen.

Alle genannten Arten oder Mischungen, die eine davon als Hauptbestandteil enthalten, mit mehr als 5 Prozent anderen oder geringwertigeren Sämereien. Indessen sollen Gemenge von Weißklee und Bastardklee sowie von Rotklee und Bastardklee oder von Bastardklee und Timothee nicht als verfälscht gelten.

Als ungeeignet für Saatzwecke sind folgende Sämereien anzusehen:

Klee und Luzerne jeder Art, die mehr als einen gemeinen Leindotter auf 5 *g* enthalten.

Alle genannten Sämereien oder Mischungen, die eine davon als Hauptbestandteil enthalten, wenn mehr als 3 Prozent Unkrautsämereien darin sind.

Ausgeschlossene Samensendungen dürfen den Empfängern gegen Sicherheitsleistung zur Reinigung ausgeliefert und freigegeben werden, wenn sie nach erfolgter Reinigung den Vorschriften entsprechen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen in Höhe von 200 bis 500 $ geahndet.

Das Gesetz tritt am 24. Februar 1913 in Kraft.

Handelspolitisches.

Die Tarifrevision in den Vereinigten Staaten. Die Demokraten beabsichtigen, falls ihr Kandidat Wilson zum Präsidenten gewählt werden sollte, sofort an eine grundlegende Zolltarifreform heranzugehen. Es soll dazu im Frühjahr 1913 eine Sondersession des Kongresses einberufen werden, in der die Vorlagen, welche schon in der vergangenen Session angenommen, aber zum Teil von Herrn Taft vetiert, zum Teil vom Senat in der Kommission begraben wurden, sämtlich wieder angenommen werden sollen. In diesen Vorlagen wurden bekanntlich die Zölle auf Chemikalien, Baumwolle und Wollfabrikate, Metalle und Zucker abgeändert und zum großen Teil ermäßigt. Damit soll indessen nach einer Mitteilung des Deutschen Handelsvertragsvereins die Tarifrevision noch nicht beendet sein, sondern weitere Maßnahmen sind in Aussicht genommen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Automobile.

Der Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in Rio de Janeiro berichtet: Brasilien besitzt kein Netz ausgebauter Kunststraßen wie die meisten europäischen Staaten. Die wenigen, früher vorhandenen Straßen sind durch die Anlage von Bahnen

bedeutungslos geworden und aus Mangel an Unterhaltungsarbeiten fast vollkommen verfallen. Aber es gibt auch Ausnahmen von dieser Regel. So haben sich z. B. im Staate Paraná Straßen im leidlichen Zustand von früher her erhalten und werden noch jetzt zur Beförderung von Matté und anderen Frachten viel benutzt. Im allgemeinen kann man aber von einem Straßennetz als Verbindung zwischen Stadt und Land nicht sprechen und es kann sich deshalb auch ein Automobilverkehr auf weitere Entfernungen für Touristen oder als Zubringer für vorhandene Verkehrseinrichtungen, wie Bahnen und Dampfschiffslinien, noch nicht ausbilden. Daher kommen Touren- und Reisewagen, Omnibusse für Überlandverkehr und ähnliche Wagen für die brasilianischen Verhältnisse noch nicht in Betracht. Die zur Verbindung dienenden zahlreichen nicht befestigten Wege sind eigentlich nur ein für den Verkehr freigelassener Landstreifen. Sie dienen nur den bescheidensten Ansprüchen des Reit- und Lasttierverkehrs sowie wandernden Viehherden. Brücken sind in den seltensten Fällen vorhanden; die meisten Flüsse und Wasserläufe müssen in Furten überschritten werden, und in der Regenperiode wird die Benützbarkeit oft unmöglich. In der Nähe der Städte und Ansiedlungen werden diese Wege besser und gehen in das Netz befestigter Straßen über.

Trotz dieses Zustandes hat sich das Automobil doch auf dem Lande und in den Landstädten, wenn auch vorläufig nur in beschränktem Maße, eingebürgert. Ähnlich wie die Bahnen in jungen Ländern in unbewohnte Gegenden vordringen und sich den Verkehr erst schaffen, so dringt das Automobil in das Innere vor und bahnt sich allmählich von der Fazenda, der Ansiedlung, der Sägemühle u. s. w. ausgehend seinen Weg. Das sind einzelne Fälle und es ist nur der Anfang eines ländlichen Automobilverkehrs vorhanden; in einem Lande von der Größe Brasiliens, das der Europas an Flächenausdehnung fast gleichkommt, dürften aber die auf dem Lande vorhandenen Automobile schon jetzt ziemlich zahlreich sein, so daß Brasilien mit der Zeit einen sehr bedeutenden Bedarf für den Verkehr im Innern bekommen kann.

In der Konstruktion müßte auf die Wegverhältnisse Rücksicht genommen werden; vor allem sollte der Abstand zwischen den unteren Teilen des Wagens und dem Erdboden nach Möglichkeit vergrößert werden und außerdem sollten diese Teile so ausgebildet werden, daß sie beim Streifen auf dem Wege, an Grabenrändern, an Gestrüpp u. s. w. möglichst wenig verletzt werden und über den hindernden Gegenstand hinweggleiten. Das wäre auch durch eine Vergrößerung des Raddurchmessers zu erreichen. Man sieht hier derartige für ein Fahren auf Feldwegen und für unebenes Terrain geeignete Wagen amerikanischen Ursprungs. Derartige Änderungen der Konstruktion werden sich nur erreichen lassen unter Aufgabe von Ansprüchen an Schnelligkeit, Dauerleistung, Schwerpunktslage u. s. w. Diese Forderungen treten aber unter den gegebenen Verhältnissen ganz zurück und man ist im allgemeinen zufrieden, wenn sich der Wagen nur überhaupt als brauchbar erweist. Die zuerst in das Innere vordringenden Wagen stoßen naturgemäß auf die meisten und größten Schwierigkeiten. Erst allmählich lernen die Besitzer mit ihren Wagen umzugehen, die schlechtesten Wegstellen werden ausgebessert oder vermieden und es tritt ein Zustand ein, in dem sich Anforderungen und Leistungsfähigkeit entsprechen. Oft mißglückt der Versuch aber aus Unerfahrenheit und gilt dann leider als dauernd gescheitert.

Ganz verschieden hiervon ist der Verkehr der Städte. Das wirtschaftliche Leben spielt sich hauptsächlich in den Hafenstädten und den nahe der Küste gelegenen, mit einem Hafen verbundenen Städten ab. Im allgemeinen haben diese Städte Straßenbahnnetze mit einem Betriebe, der den Wünschen des Publikums entspricht. In Sao Paulo und in Rio de Janeiro werden die Straßenbahnen den weitestgehenden Ansprüchen an schnelle, sichere und häufige Beförderung gerecht. Trotzdem hat sich ein sehr reger Automobilverkehr entwickelt. In Rio werden die vorhandenen Autos auf 2500, in Sao Paulo auf 1000 geschätzt; ein sehr bedeutender Prozentsatz davon ist in Reparatur. Die Straßenverhältnisse sind im allgemeinen gut. In den beiden genannten Städten gibt es ausgedehnte Straßenzüge, die für den Automobilverkehr besonders geeignet, zum Teil auch besonders gebaut, gut beleuchtet und bewacht sind. Die Wagen suchen, namentlich in Straßen mit schlechtem Pflaster, auf den Schienen der Straßenbahn zu fahren. Es werden deshalb Wagen bevorzugt, die die gleiche Spur wie die Straßenbahnen haben.

Die Verwendung von Automobilen im großen Maßstab stößt auf einen großen Nachteil: die Schwierigkeit der Unterhaltung und Reparatur. Man schätzt die Lebensdauer der Wagen je nach dem Fabrikat und der Behandlung auf nur 3 bis 4 Jahre. Es fehlt vorläufig noch ganz an geeigneten größeren Werkstätten, um Reparaturen unter Verwendung von eingeführten Ersatzteilen zu entsprechenden Preisen auszuführen. Die meisten Reparaturwerkstätten sind ganz klein; einige häufig wechselnde Arbeiter sind darin in regelloser Arbeitsteilung mit immer neuen Aufgaben beschäftigt. Der Arbeiter an sich ist im allgemeinen nicht schlecht; er besitzt sogar oft eine hohe Intelligenz und Geschicklichkeit. Aber die Einrichtung der Werkstatt und ihre Ausrüstung mit Maschinen und Werkzeug genügt nach keiner Richtung und bildet keinen geeigneten Boden für die dauernde Betätigung geschickter Arbeitskräfte. Bei den vielen Fabrikaten aus verschiedenen Ländern sind nur selten Ersatzteile auf dem Platze vorhanden und es ist auch nicht möglich, Arbeiter für bestimmte Verrichtungen auszubilden, die sie dann mit einer gewissen Vollkommenheit und einem der Arbeit entsprechenden Lohnanteil ausführen könnten. Die Reparaturarbeiten werden daher ganz unverhältnismäßig teuer und schon nach einigen Jahren so hoch, daß man von weiteren Reparaturen absieht, weil die Beschaffung eines neuen Wagens vorteilhafter ist.

Es kommt erschwerend hinzu, daß die Chauffeure sehr schlecht mit den Wagen umgehen und daß sie in den meisten Fällen nicht an der guten, sondern an einer möglichst schlechten Unterhaltung des Wagens interessiert sind. Sie pflegen mit den Reparaturwerkstätten in nahen Beziehungen zu stehen und erhalten von diesen Provisionen auf Reparaturen und beschaffte Ersatzteile. Unter diesen Umständen ist die Frage der Unterhaltung von Automobilen nicht ohneweiters zu lösen, auch nicht durch eine nach europäischen Grundsätzen geleitete, größere Reparaturwerkstatt. Diese Schwierigkeiten nehmen nach dem Innern zu und es dürfte in größerer Entfernung von den wirtschaftlichen Zentren sehr schwer sein, selbst kleinere Reparaturen sachgemäß durchzuführen. Es ist im Gesamtinteresse des Automobilwesens in Brasilien sehr bedauerlich, daß so viele verschiedene Konstruktionen vertreten sind und es daher kaum möglich ist, die Beschaffung von Ersatzteilen gut zu organisieren. Es wäre vorteilhaft, wenn sich die Fabriken für den Export auf Herstellung bestimmter Typen und Größen einigten, so daß Ersatzteile ein größeres Anwendungsgebiet fänden und für möglichst viele Fabrikate zu verwenden wären. Sollte es auch nur einigen Fabriken gelingen, sich für den Export zusammenzuschließen und bestimmte Typen und Größen in möglichst beschränkter Zahl und unter Normalisierung der Bestandteile zu bauen, so wäre damit für den brasilianischen Markt schon viel erreicht. Einerseits läge darin ein bedeutender Vorteil gerade für diejenigen Abnehmerkreise, die das Automobil dauernd brauchen, anderseits ließe sich die Wettbewerbsfähigkeit durch vermehrte Massenfabrikation heben.

Eine Automobilindustrie besitzt Brasilien nicht und es kann sich auch bei den allgemeinen Verhältnissen des Landes eine derartige auf Arbeitsteilung, Präzisionsarbeit und der Verwertung aller Hilfsmittel der modernen Technik beruhende Industrie hier nicht ohneweiters entwickeln.

Während das Automobilgeschäft bis vor wenigen Jahren in französischen Händen lag und man hier hauptsächlich französische Fabrikate forderte, ist darin seit einigen Jahren ein Umschlag namentlich zu gunsten des deutschen Fabrikats eingetreten. Man sieht jetzt sehr viele deutsche Wagen. Auch amerikanische Marken werden jetzt mehr gekauft. In den Städten überwiegt der kleine offene Taxiwagen mit sechs Sitzen und einem leichten zurückzuschlagenden Verdeck als Schutz gegen Sonne und Regen aus wasserdichtem Stoffe. Coupés sieht man nur wenige und fast nur im Privatbesitze. Die Verwendung der Wagen ist eine im allgemeinen vielseitigere als in Deutschland. Polizei- und Militärbehörden besitzen nicht nur Automobile für höhere Beamte, sondern auch zur Beförderung der Ablösungen der Wachen und Polizeiposten. Die Feuerwehr ist mit Automobilen ausgerüstet und man benutzt Spezialwagen zur Unterhaltung von Bogenlampen und Straßenbahnnetz, zur Straßenbesprengung, für den Transport von Kranken und Verletzten zu den Unfallstationen, für den Hoteldienst u. s. w.

Fast alle Automobile dienen dem Erwerb und werden als Taxis oder auf Bestellung vermietet. Ein geringer Teil ist für verschiedene Zwecke im Besitze der Behörden und städtischer oder staatlicher Einrichtungen. Die Zahl der Automobile im Privatbesitze dürfte verhältnismäßig weit geringer sein als in Deutschland.

Lastautomobile werden seit einigen Jahren viel eingeführt und für den Transport aller Art viel gebraucht. Sie vermitteln in den Hafenstädten den Austausch der ankommenden und abgehenden Waren für Schiffs- und Bahnverkehr. Bei einem Mangel an kräftigen Zugtieren befördert man besonders schwere Ladungen mit Automobilen; sie haben im allgemeinen bis zu 5 *t* Tragkraft. Die Schwierigkeit, kräftige Zugtiere zu halten, ist in den nördlichen heißen Landesteilen größer als im Süden, und damit nimmt auch das Automobil in diesen Landesteilen einen wichtigeren Platz ein.

Im Automobilhandel wird in der letzten Zeit viel über große Konkurrenz, schlechte Preise, langfristige Zahlungsbedingungen und Schwierigkeiten im Eigentumsvorbehalte geklagt. Außerdem haben die Importfirmen auch viele Schwierigkeiten durch Beanstandungen von Käufern zu überwinden, die mit ihrem Wagen nicht umzugehen wissen und die die vielen Defekte auf das gelieferte Fabrikat abzuwälzen suchen.

Der für Automobile zu zahlende Zoll ist nicht drückend; er beträgt 7 Prozent auf den Konsularfakturenwert zuzüglich anderer bei der Verzollung und Einfuhr entstehenden Nebenausgaben.

Eisenwaren.

Der Eisenwarenimport von Madras im Fiskaljahre 1911/12 weist eine namhafte Steigerung auf, die vornehmlich Emailgeschirr und Messerwaren betrifft. Die Einfuhr von Emailartikeln betrug 318.717 Rupien oder 71 Prozent mehr als im Vorjahre. Es zeigt sich, daß von Jahr zu Jahr die Verwendung von Kupfer- und anderem Metallgeschirr geringer und Emailgeschirr immer mehr vorgezogen wird. Der größte Teil des Absatzes entfällt auf österreichische Provenienzen (75 Prozent), während auf Deutschland bloß 17 Prozent entfallen.

Auch der Absatz von Lampen nimmt stetig zu, da Petroleum steigende Verwendung findet.

In Sind zeigt sich eine erhebliche Abnahme in der Einfuhr deutscher Messerwaren, die meist minderwertige Artikel betrifft. Im indischen Klima rostet das inferiore Erzeugnis sehr rasch, weshalb beim Exporte von Messerwaren nach Indien mehr als sonst auf die Qualität zu sehen ist.

Spiritus.

Angaben des »Bulletin« der französischen Handelskammer in Konstantinopel zufolge beläuft sich die Spirituseinfuhr Bagdads auf ca. 100.000 Francs im Jahr. Von dieser Einfuhr entfallen etwa 60 Prozent auf Deutschland, 25 Prozent auf Österreich und 15 Prozent auf Frankreich, England und Rußland zusammen. Die Sendungen geschehen in der Regel in Kisten zu 4 Bidons à 22·5 *l*. Die Bidons sind gewöhnlich rot gestrichen. Seltener sind die Versendungen in Fässern zu 200—300 *l* oder in Dame-jeannes zu 25—45 *l*. Der Preis schwankt zwischen 40 und 46 Francs per Kiste cif Bassora. Im Detailverkehr wird 1 Bidon zumeist zum Preise von 1 türkischem Pfund (ca. Francs 22·95) verkauft. Die Qualität schwankt zwischen 90 und 95 Grad. Der größte Teil des Imports wird für die Branntweinerzeugung verbraucht.

Nägel.

Einem belgischen Konsularberichte zufolge betrug die japanische Nägeleinfuhr 1911 25·8 Millionen *kg* im Werte von 2,364.000 Yen und weist damit dem Vorjahre gegenüber einen 13prozentigen Rückgang auf. Die Abnahme wird mit der übermäßigen Einfuhr des Vorjahres und den verbliebenen starken Vorräten in Zusammenhang gebracht. Bis in die letzte Zeit war Deutschland der Hauptlieferant, doch behauptet sich jetzt Amerika infolge billigerer Preise an erster Stelle. Geringfügig ist die japanische Produktion. Importiert werden vorzugsweise Pointes de Paris, aber auch Schuhnägel und Hufnägel finden Absatz, wenngleich in beschränkterem Maße.

Der Holzhandel und der Balkankrieg. Das »Hamburger Fremdenblatt« beschäftigt sich in einem bemerkenswerten Artikel mit den Rückwirkungen des Krieges auf der Balkanhalbinsel auf den Holzhandel. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes:

»Mit dem Ausbruch des Krieges ist jede Holzausfuhr vom Balkan eingestellt worden. Zu erwähnen ist hierbei, daß gerade im Orient von vielen Bankinstituten der Holzindustrie ganz bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, daß es sich meist um schwierige Waldexploitationen handelt, an denen Banken häufig in direkter Form beteiligt sind, und daß infolgedessen gerade die größeren Unternehmungen der Holzindustrie auf dem Balkan, deren Aktionsfähigkeit bisher auf Bankkredit beruhte, gezwungen sein werden, die Betriebe sehr klein zu halten, wenn nicht sogar stillzulegen. In fachkundigen Kreisen neigt man überdies zu der Ansicht, daß Zahlungseinstellungen in der Holzindustrie nicht ausbleiben werden und die europäischen Kunden des Balkanholzhandels sehr häufig, oder sagen wir richtiger: in den meisten Fällen ihre Kontrakte unerfüllt sehen werden. Freilich, mit Vorschüssen irgend einer Art ist der deutsche Holzhandel hierbei nicht interessiert; dazu genoß der Handel im Balkan zu geringes Vertrauen. Aber die Tatsache, daß man im Falle eines Krieges ohne das gekaufte und inzwischen sicher schon an die Kundschaft weiterverkaufte Holz bleiben wird, ist an sich schädlich genug, ohne daß sie direkten Verlust von Kapital bedeutet. Wenn auch vielleicht — ganz sicher steht das nicht fest — das Ausbleiben der Lieferungen vom Balkan im Kriegsfalle als »höhere Gewalt« auszulegen ist, die Kundschaft also Nachlieferung nicht wird verlangen können, bleibt doch in jedem Falle der durch entgangenen Gewinn aufgelaufene, sicher recht beträchtliche Schaden bestehen, der noch durch die gerade auf der Balkanhalbinsel teuren Besichtigungsreisen beim Holzeinkauf wesentlich vergrößert wird.

Dem deutschen Holzmarkt wird durch den Balkankrieg viel ausländisches Holz entzogen; ferner werden andere Länder, die stärker als wir am Balkan interessiert sind, genötigt sein, infolge des verringerten Angebotes von dort sich mit dem deutschen Holzhandel mehr als früher wegen Lieferungen in Verbindung zu setzen. Der deutsche Holzhandel wird sich daher über eine mangelnde Beschäftigung während der Dauer des Krieges zwar nicht zu beklagen haben, im Gegenteil; aber er wird gleichzeitig mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen haben. Der Einkauf wird sich noch schwieriger gestalten als bisher, das Rohholz wird teurer sein, der Wettbewerb bei den Lizitationen des Fiskus ein steigender werden. Der Konsum ist in keiner beneidenswerten Lage. Wir haben schon heute Schwierigkeiten, die Preise des Jahres 1911 zu erzielen. Aller Voraussicht nach wird nur der Rohholzhandel einen Nutzen aus der Situation zu ziehen wissen, dagegen die Sägeindustrie, die das teuere Rohholz erwerben muß, ohne das fertige Material zu erhöhten Preisen verkaufen zu können, der leidende Teil sein. Somit bringen die kriegerischen Verwicklungen im Balkan der deutschen Holzindustrie trotz der zu erwartenden Steigerung des Bedarfs gewiß keinen Nutzen.

Weiter hat man sich die wichtige Frage vorzulegen: Wie wird sich die amerikanische Holzindustrie, von der wir viel Material über Hamburg, Bremen und Lübeck beziehen, verhalten? Die Antwort ist nicht schwer. Die Seefrachten, Risikoversicherungen u. s. w. werden außerordentlich teuer werden, und da die amerikanischen Exporteure schon jetzt mit ihren Angeboten zurückhaltend sind, sind auch hier Preissteigerungen erheblicher Art zu gewärtigen. Eiche wird kaum zu bezahlen sein, erträglicher dürfte die Preisgestaltung für Mahagoni und Nußbaum werden, weil die Ausfuhr in der Luxusmöbelfabrikation bei Ausbruch eines Balkankrieges ganz gewiß geringer wird.«

Schwierigkeiten im südrussischen Exportverkehr. Die »St. Petersburger Ztg.« schreibt: Die Situation des südrussischen Exportes gestaltet sich von Tag zu Tag schwieriger. Er ist durch die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel schon jetzt so gut wie kaltgestellt. Die Börsenkomitees der Hafenstädte des Südens wenden sich an die zuständigen Stellen um Intervention, die nach der Lage der Dinge ausgeschlossen sein muß. Auf die Klage über die Anhaltung griechischer Schiffe seitens der Türkei wurde von amtlicher Seite nur der Rat erteilt, Schiffe unter griechischer Flagge nicht zu chartern, sondern sich an neutrale Flaggen zu wenden. Über diese Antwort ist man in hohem Grade ungehalten. Es fehlt nämlich ohnehin an Tonnage und die Frachtraten haben infolgedessen ungewöhnliche Höhe erreicht, woher soll man also Schiffe unter neutraler Flagge erhalten? Wenn 80 Prozent der aus russischen Südhäfen abgehenden Frachten auf griechischen Schiffen und weitere 15 Prozent auf Schiffen anderer fremden Flaggen verfrachtet werden, so ist das nicht als normal zu bezeichnen, so deutet das auf bedauerliche wirtschaftliche Inferiorität des südrussischen Exportes, der nicht im stande gewesen ist, sich eine eigene Flotte zu schaffen, wenngleich die Vorbedingungen hierzu denkbar günstig sind. Jetzt, wo dem Export wieder einmal das Messer an der Kehle sitzt, kann eine Flotte natürlich nicht aus der Erde gestampft werden; aber im Hinblick auf die Ansprüche, die man nun an die Regierung stellt, muß auf diesen Punkt durchaus hingewiesen werden, umsomehr, als man von der Regierung Dinge verlangt, die unausführbar sind. Unausführbar ist beispielsweise auch das Verlangen, die Regierung möge auf die Transportgesellschaften im Sinne der Herabsetzung der Versicherungsprämien hinwirken; dieses Verlangen muß insofern als unberechtigt betrachtet werden, als Versicherungsverträge nach gegenseitiger freier Übereinkunft abgeschlossen werden. Nach der Lage der Dinge ist der einzige Ausweg aus der tatsächlich verzweifelten Lage die Abstoßung des Getreides und anderer Exportwaren auf dem Landwege, was jedoch nur unter der Bedingung entsprechender Tarifherabsetzung möglich ist, und die Zurückhaltung von Getreide im Lande bei gleichzeitiger Beleihung seitens der Staatsbank.

Der Außenhandel Chinas 1911. Der Import Chinas 1911 bewertete sich mit 471,500.000 Taels, der Export mit 377,300.000 Taels, das sind insgesamt 848,800.000 Taels. Seit 1901 ist eine Steigerung von 410.900 Taels oder 94 Prozent eingetreten. Das Jahr 1911 war durch die Wirren im Innern der Ausdehnung des Handels sehr hinderlich und doch überstieg er den des Vorjahres noch um 5 Millionen Taels. Der Natur der Sache entsprechend übersteigt der Import den Export um außerordentlich hohe Summen. Die hauptsächlichsten Einfuhrgüter Chinas sind Baumwollwaren, Opium, Petroleum, Reis, Zucker, Eisen, Kohle, Weizenmehl, Zigaretten, Papier, Streichhölzer, Leder, Holz etc. Besonders die Einfuhr der erstgenannten Waren ist außerordentlich groß. Im Jahre 1911 wurden für 143,830 000 Taels Baumwollgarne und -gewebe eingeführt, das sind rund 30 Prozent des Gesamtimports. Die folgende Tabelle veranschaulicht den gesamten Außenhandel Chinas (Ein- und Ausfuhr) im Jahre 1911:

	Wert in Taels
Hongkong	251,919.077
Französisch-Indochina	4,713.473
Straits Settlements	13,395 613
Holländisch-Indien	8,175.565
Britisch-Indien	42,843.769
England	107,291.677
Deutschland	36.552.360
Holland	7,919.657
Belgien	17,638.943
Frankreich	42,121.668
Italien	10,021.039
Österreich-Ungarn	3,560.008
Rußland	67,983.483
Japan	141,554.857
Korea	6,000.653
Vereinigte Staaten	74,788.532

Das Zinngeschäft in den Straits Settlements. Einem deutschen Konsularberichte aus Singapore entnehmen wir: Im zweiten Vierteljahr 1912 ist wieder, wie schon im ersten Vierteljahr, ein Rückgang der Einfuhr von Blockzinn nach den Straits Settlements erfolgt. Gegen 45.570 Pikuls im Werte von 4,299.000 $ im zweiten Vierteljahr 1911 kamen nach der amtlichen Statistik nur 38.533 Pikuls im Werte von 3,924.626 $ in der Berichtszeit an. Davon wurden etwa 45 Prozent nach Singapore und der Rest nach Penang eingeführt. Nach den Veröffentlichungen des Bergamtes der Vereinigten Malaienstaaten betrug die Ausfuhr von Blockzinn aus den Staaten 46 648 (39.186) Pikuls, und zwar aus Perak 27 627 (23.690) Pikuls, Selangor 15.167 (11 904), Negri Sembilan 18 (14), Pahang 3836 (3578) Pikuls. Der Unterschied zwischen den Zahlen der Straits-Statistik und den Angaben des Bergamtes der Vereinigten Malaienstaaten dürfte auf der Ungenauigkeit der ersteren beruhen. Eine direkte Ausfuhr von Zinn aus den Malaienstaaten nach Europa und Amerika u. s. w. findet nicht statt, da sämtliches aus den Staaten ausgeführtes Blockzinn vielmehr erst in der Kolonie noch raffiniert werden muß, ehe es zur Ausfuhr nach Europa und Amerika gelangt. Daß die Ausfuhr von Block- (geschmolzenem) Zinn aus den Vereinigten Malaienstaaten zunimmt, dürfte mit den gegenwärtigen hohen Zinnpreisen zusammenhängen, bei denen es die chinesischen Minen- und Schmelzöfenbesitzer vorteilhafter finden, ihr Erz selbst zu schmelzen, als es zum Schmelzen nach der Kolonie (Singapore oder Penang) auszuführen. In Zeiten hoher Zinnpreise treten die chinesischen Minenbesitzer regelmäßig mit den europäischen Schmelzwerken in scharfe Konkurrenz, die mit fallenden Preisen dann an Schärfe wieder erheblich nachläßt, da die von den Chinesen benutzten sehr primi-

tiven Schmelzöfen bei niedrigen Preisen ein gewinnbringendes Arbeiten nicht mehr ermöglichen.

Die Zinnerzeinfuhr nach den Straits Settlements ist nach der Straits-Statistik von 227.851 Pikuls im Werte von 15,137.050 $ im zweiten Vierteljahr 1911 auf 266.486 Pikuls im Werte von 18,882.617 $ im zweiten Vierteljahr 1912 gestiegen. Die Zunahme der Zinnerzausfuhr nach den Vereinigten Malaienstaaten betrug nur 8338 Pikuls. Im ganzen kamen aus den Staaten 150.797 (1911 142.459) Pikuls an, davon aus Perak 90.817 (85.273) Pikuls, Selangor 44.611 (43.069) Pikuls, Negri Sembilan 6970 (7099) Pikuls, Pahang 8399 (7018) Pikuls.

Die Ausfuhr von Zinn aus den Straits Settlements im zweiten Vierteljahr 1912 (254.771 Pikuls im Werte von 25,234.755 $) ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 36.137 Pikuls und 4,317.213 $ gestiegen.

Für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres ergibt sich eine Zunahme der Zinnausfuhr aus den Straits Settlements von zusammen 50.423 Pikuls und für die Vereinigten Malaienstaaten allein eine solche von 42.000 Pikuls (Blockzinn und Zinnerz zusammen). Wenn nun gewisse Kreise, wie es letzthin in der Presse geschehen ist, die gegenwärtigen hohen Zinnpreise zum Teil mit auf eine Abnahme der Zinnproduktion zurückführen, so dürfte das wohl nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Längere Zeit anhaltende hohe Zinnpreise haben vielmehr regelmäßig ein Anwachsen der Zinnproduktion auf der malaiischen Halbinsel zur Folge gehabt, da sich dann eben auch die Bearbeitung auch weniger ergiebiger Felder lohnt. Außerdem üben hohe Zinnpreise einen großen Anreiz auf die Arbeiter aus, da auch deren Verdienst dann steigt (über die Hälfte der gesamten Minenarbeiterschaft ist bekanntlich mit am Gewinne beteiligt), so daß sie den Minen in großer Zahl zuströmen. Eine größere Arbeiterschaft muß natürlich wiederum auf die Zinngewinnung günstig einwirken. Alles in allem kann hiernach bei einem Hochbleiben der Preise mit einer weiteren Zunahme der Zinnproduktion auf der malaiischen Halbinsel gerechnet werden, zumal da mehr und mehr zu ökonomischeren Abbaumethoden übergegangen wird. Von einer Erschöpfung der Zinnlager der Halbinsel kann für den Kenner der Verhältnisse keine Rede sein.

Brasilianische Konsularfakturen. Die in Aussicht genommene und dann hinausgeschobene Änderung der Bestimmungen über brasilianische Konsularfakturen, wonach diese nur im Verschiffungshafen hätten beglaubigt werden können, ist nunmehr auch formell zurückgezogen worden. Dieser Widerruf ist in dem dem brasilianischen Nationalkongresse von der Budgetkommission vorgelegten Staatsvoranschlage für das Jahr 1913 enthalten und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach durch unveränderte Annahme seitens des Kongresses die gesetzmäßige Formulierung erhalten.

Brasilianischer Kautschukmarkt. Vom brasilianischen Ackerbauministerium veröffentlichten Daten zufolge hat der letztjährige Kautschukexport Brasiliens nach England um 4000 *t* und jener nach den Vereinigten Staaten von Amerika um 8000 *t* zugenommen. Die Vorräte bei den Banken in Para, die im Juni 1911 3000 *t* betrugen, beliefen sich im Juni laufenden Jahres nur auf 400 *t*. Die sichtbaren Vorräte im Juli laufenden Jahres werden mit 12.276 *t* angegeben, gegen 15.136 *t* im Juli 1911.

Die argentinische Ernte 1912/13. Das argentinische Ackerbauministerium veröffentlicht eine Schätzung der Anbauflächen für die kommende Ernte. Demzufolge weist die Anbaufläche für Weizen eine Abnahme um zirka 0·5 Prozent, die für Hafer eine Steigerung von 15 und jene für Leinsamen eine Zunahme um 7 Prozent auf. Die Daten sind die folgenden: Weizenanbaufläche 16,976 000 Acres (gegen 17,043 000), Hafer 2,941.000 Acres (2,548.000) und Leinsamen 4,312.000 Acres (4,028.000).

Einfuhr von Zucker in Argentinien. Wie das hiesige argentinische Generalkonsulat bekanntgibt, hat die argentinische Regierung die Verlängerung der Einfuhr von Zucker unter Begünstigung des ermäßigten Zolles bis zum 15 März 1913 angeordnet. Raffinierter Zucker kann daher bis zu jenem Datum mit dem ermäßigten Zollsatz von 7 Centavos Gold und nichtraffinierter Zucker zu dem von $4^1/_2$ Centavos Gold pro *kg* in Argentinien eingeführt werden. Der reguläre Zoll ist sonst 9 für raffinierten und 7 Centavos Gold für nichtraffinierten Zucker.

Baumwollexport aus Uganda. Einem deutschen Konsularberichte entnehmen wir:

Der Wert der Ausfuhr von Baumwolle, Baumwollkernen und Baumwollsaatöl aus dem Uganda-Protektorat betrug in den Jahren 1911/12 (und 1910/11) 4,617.000 (3,308.240), 118 180 (64.200) und 75.520 (26.440), zusammen 4,810.700 (3,398.880) M. Die Menge anlangend, kamen in diesen Zeiträumen 2,961.000 *kg* (1,634 000 *kg*) entkernte Baumwolle, 2,283.000 *kg* (2,504.000 *kg*) nichtentkernte Baumwolle, 2,928.000 *kg* (1,604.000 *kg*) Baumwollkerne und 161.000 *kg* (47.000 *kg*) Baumwollsaatöl zur Ausfuhr. Darnach ist der Baumwollexport von 1911/12 gegen das Vorjahr wiederum um 50 Prozent gestiegen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß der Export im Jahre 1904/05 9000 *kg* im Werte von 4700 M. betrug, so ist die Ausfuhrziffer des Jahres 1911/12 als ein geradezu glänzender Erfolg zu bezeichnen, zumal in Betracht gezogen werden muß, daß in Uganda der Baumwollanbau lediglich Eingeborenenkultur ist. Interessant ist, daß in den letzten zwei Jahren auch mit dem Verarbeiten von Baumwollkernen in dem Protektorate selbst begonnen worden ist, wie die Ausfuhr von Baumwollsaatöl zeigt.

Ausfuhr von Orangen aus Britisch - Südafrika. Einem von dem Handelsministerium des südafrikanischen Bundes herausgegebenen Blaubuch entnimmt das deutsche Konsularamt in Kapstadt: Die Orangen nahmen in der Obstausfuhr Südafrikas in vieler Hinsicht eine ganz besondere Stellung ein. Sie kommen zu einer anderen Zeit auf den europäischen Markt, werden von einer verschiedenen Art von Farmern und in ganz Südafrika gezüchtet, während sich die Kultur von anderem frischem für den Export bestimmtem Obst auf den Südwesten der Kapprovinz beschränkt. Frisches Obst muß in Kühlräumen verschifft werden, während die Orange die Reise in lediglich gelüfteten Räumen gut überdauert. Der Hauptunterschied besteht aber darin, daß das aus Südafrika nach Europa kommende frische Obst einen Luxusartikel darstellt, während die Orange auch eine Frucht für das unbemittelte Volk ist.

Im Jahre 1910 wurden 10.387 Kisten Orangen von Südafrika auf den Londoner Markt geschickt und 1911 14.829 Kisten.

Südafrikanische Orangen kommen gewöhnlich von Anfang Juni bis Ende Oktober auf den Londoner Markt und haben um diese Zeit fast keine Konkurrenz von anderen Ländern.

Die erzielten Preise sind im September und im Oktober etwas höher als im Juni und Juli. Die Durchschnittspreise für Kisten mit 126—200 Stück gewöhnlicher Orangen betragen 8—12 sh., während die »Washington Navel«-Orangen in Kisten von 96—176 Stück Preise von 10—20 sh. erzielen.

Industrie, Landwirtschaft.

Seidenkonditionierung 1912. Einer Zusammenstellung des in Mailand erscheinenden »Bolletino di Sericoltura« zufolge wurden in den ersten sechs Monaten laufenden Jahres im Vergleiche mit dem ersten Semester 1911

folgende Mengen Seide in den einzelnen Zentren des Seidenhandels konditioniert:

	1911	1912
	Kilogramm	
Mailand	4,427.080	4,826.090
Lyons	3,796.424	4,007.129
St. Etienne	575.056	640.205
Zürich	728.689	743.750
Krefeld	259 881	282.460
Basel	356.064	419.570
Turin	299 529	267.171
Elberfeld	360.520	408.686

Die Seidenindustrie St. Etiennes. Die Handelskammer von St. Etienne gibt folgende Angaben über die dortige Seidenindustrie. Der Verbrauch an Kunstseide in St. Etienne beläuft sich auf 250.000—275.000 *kg*, was einem Umsatze von etwa 4 Millionen Francs entspricht. In der Litzenfabrikation ist der Konsum etwas zurückgegangen, in der Bandfabrikation dagegen gestiegen. Die Seidenzwirnerei war im letzten Jahre weniger gut beschäftigt als 1910. Die Preise sind vielfach zurückgegangen und haben zu Verlusten geführt. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden hat eine Erhöhung der Herstellungspreise um 10—15 Prozent zur Folge gehabt. Die Beschäftigung in der Seidenzwirnerei nimmt infolge der Verwendung von Rohseide für stückgefärbte Gewebe sowie der Kunstseide und der merzerisierten Baumwolle weiter ab. Der Umsatz in Litzen ist infolge der Mode weiter zurückgegangen. Er wird auf 20—21 Millionen Francs geschätzt, was gegenüber dem Jahre 1910 einen Ausfall von 15—20 Prozent bedeutet. Es dürften etwa 5—6 Millionen Francs zur Ausfuhr gekommen sein gegen 6—7 Millionen Francs im Jahre 1910. Infolge des Beschäftigungsrückganges ist die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter auf 3500—4500 gesunken. Die Handelskammer bemerkt, daß der Ausfuhrhandel nach wie vor unter der Auslandskonkurrenz zu leiden habe. Trotzdem Wollengarn in Frankreich zur zollfreien Einfuhr auf Zeit zugelassen sei und der Zoll auf Baumwollengarn bei der Ausfuhr zurückvergütet werde, sei eine beträchtliche Ausfuhr in Litzen aus Wolle und Baumwolle dennoch unmöglich.

Schwedische Erzförderung. Nach einem vom schwedischen Kommerzkollegium erstatteten Bericht sind in Schweden während des Jahres 1911 aus 278 Gruben 5,769.528 *t* direkt anwendbaren und 813.973 *t* zur Anreicherung bestimmten Erzes gefördert worden. Die gesamte Produktion anwendbaren Erzes belief sich auf 6,150.718 *t*, d. h. 600.731 *t* mehr als im Jahre 1910, und stellt die höchste Produktionsziffer dar, die bis jetzt erreicht ist. Die Herstellung von Roheisen wurde während des Jahres 1911 in 114 Hochöfen betrieben und belief sich auf 634.392 *t* mit einem Werte von 48,547.235 K. Die Darstellung von schmiedbarem Eisen und Stahl wurde in 79 Werken betrieben und ergab 146.722 *t* ungeschweißter Schmelzstücke und Rohschienen im Werte von 18,624.598 K, 470.867 *t* Gußmetall im Werte von 48,858 429 K sowie 436 *t* Blasenstahl oder ungestreckten Brennstahl im Werte von 107.418 K. Andere Bergwerksprodukte als Eisenerz betreffend, wird mitgeteilt, daß aus 30 Gruben 45.884 *t* direkt anwendbares Erz gefördert worden ist im Werte von 1,188.401 K und 125.511 *t* zur Anreicherung bestimmtes Erz. Hiervon sind 2999 *t* Silber- und Bleierz, 1623 *t* Kupfererz, 5377 *t* Manganerz, 51.242 *t* Zinkerz und 30.000 *t* Schwefelkies.

Die industrielle Entwicklung des Uralgebietes. Aus Warschau wird uns geschrieben: Bekanntlich hat der Süden Rußlands in industrieller Beziehung vor dem Ural bedeutende Vorzüge aufzuweisen. Die Hauptursachen der Rückständigkeit des Urals sind der Mangel an Eisenbahnen und die ungenügende Entwicklung der Aktienunternehmungen. Viele Unternehmungen gehen aus Mangel an Betriebskapital zu grunde. Während in Südrußland fast alle Hüttenwerke in Händen von Aktiengesellschaften sind, gibt es im Ural nur einige wenige Aktiengesellschaften. Erst in letzter Zeit beginnen mit der Erweiterung des uralschen Eisenbahnnetzes einige in Privatbesitz befindliche Betriebe in die Hände von Aktiengesellschaften überzugehen, insbesondere gilt das von der Montanindustrie. Neuerdings sind Unterhandlungen über die Bildung einer Reihe neuer Aktiengesellschaften im Zuge, wobei man nach dem Vorbilde Südrußlands gleichartige Unternehmungen zu vereinigen beabsichtigt. Petersburger Finanziers, die sich die Beteiligung ausländischer Kapitalisten gesichert haben, sind eifrig am Werke. Auch englische Kapitalisten zeigen wieder Interesse, aber weniger für den Goldbergbau, in dem sie schwere Verluste erlitten haben, als für die Kupfer-, Platin- und Eisenindustrie. Die russische Kupfergewinnung profitiert gegenwärtig von den hohen Preisen auf dem Weltmarkt und der zunehmenden Nachfrage in Rußland. Aus den letzthin veröffentlichten Ziffern über die Kupfergewinnung im ersten Halbjahr 1912 ersieht man, daß sie eine Zunahme um fast 40 Prozent im Vergleiche zur selben Periode des Vorjahres erfahren hat. Trotz dieser enormen Steigerung ist die russische Kupferindustrie nicht im stande, der Binnennachfrage zu genügen und der Ausfall muß durch Einfuhr gedeckt werden. Unter den uralschen Unternehmungen, die in letzter Zeit eine bedeutende Zunahme der Kupfererzeugung aufweisen, steht die von englischen Kapitalisten finanzierte Gesellschaft der Kyschtymwerke an erster Stelle. Zwecks Exploitation von Platin- und Kupferbergwerken hat sich unlängst eine neue aus Petersburger und englischen Kapitalisten bestehende Gesellschaft mit einem Grundkapital von 15 Millionen Rubel konstituiert. Von anderen Aktienunternehmungen ist die Gesellschaft der Ssysertskischen Werke zu erwähnen.

Die Zuckerindustrie Ägyptens. Der deutsche Konsul in Kairo gibt folgende Darstellung der ägyptischen Zuckerindustrie: Von den Arabern aus Indien eingeführt, wurde das Zuckerrohr in Ägypten sehr stark gebaut und das ganze Mittelalter hindurch war Zucker ein hauptsächlichster Ausfuhrartikel nach Europa. Auch nach der Entdeckung Indiens blieb dieser Zustand bestehen, bis die Türken, die seit 1517 über Ägypten herrschen, ihm ein Ende machten und der Zuckerrohrbau in der Folgezeit nur noch in einigen wenigen Orten Oberägyptens in unbedeutender Weise betrieben wurde. Erst Mohammed Ali und der Khedive Ismail belebten die Anpflanzung von Zuckerrohr aufs neue. Der letztere errichtete überall längs des Nils Zuckerfabriken. Ihre Zahl belief sich schließlich auf 18, zum großen Teil mit guten neuen Maschinen versehen. Bei seiner Absetzung (1879) waren noch 11 im Betriebe, zu denen aus den Ländereien ein gut entwickeltes Schienensystem hinführte. Da in den Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre die Preise für Zucker hohe waren, machte die Daïra Sanieh, die khediviale Schuldenverwaltung, in Zucker gute Geschäfte. Ihre Erfolge ermutigten private Gründungen, von denen die eine die Fabriken der Daïra Sanieh erwarb. Der heute in Ägypten bestehende Zustand ist zurückzuführen auf das Jahr 1897, in dem die nun das tatsächliche Monopol für Zuckerbereitung besitzende Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte aus der Fusion anderer Gesellschaften hervorging. Die Gesellschaft wurde anfänglich schlecht geleitet — ein Los, das sie mit sehr vielen anderen Gesellschaften in Ägypten teilt — und fallierte im Jahre 1905. Ein Konkordat ermöglichte ihr, die Auflösung zu vermeiden und, nachdem im Jahre 1906 die Regierung ihr die Eisenbahnen (632 *km*) abgekauft hatte und ein neuer Leiter, der Belgier Naus, an die Spitze des Unternehmens getreten war, begann sie sich allmählich zu erholen und jetzt kann man sagen, daß sie gedeiht. Ein großer Teil der von Ismail errichteten Fabriken wurde aufgelassen und die Maschinen in größere Zentren zusammengebracht. Zurzeit besitzt die Gesellschaft eine Raffinerie in Hawamdie bei Kairo und fünf

im Betriebe befindliche Zuckerfabriken, nämlich in Cheich Fadl, Abu Kurgas, Nag-Hamadi, Armant und Kom-Ombo. Die von Nag-Hamadi ist die größte. Die Fabrik in Armant hat zwei Maschinen, eine neuere englische und eine heute noch gute französische, die der Khedive Ismail 1871 aufstellen ließ. Die Bauern laden das Rohr auf Eisenbahnwagen, die es zur Fabrik bringen. Dort werden die Wagen erst gewogen, dann an eine rollende Treppe gefahren. Auf diese wird das Rohr entleert, in die Fabrik hineingeschoben und durch vier Pressen geführt. Der Sirup wird geklärt, gesäubert, kristallisiert und der Zucker sodann in Säcke verpackt, die nach Feststellung des Gewichts in Barken verfrachtet werden, die nilabwärts in die Raffinerie von Hawamdie fahren. Das ausgepreßte Rohr wird sofort an Ort und Stelle in die Heizkessel verfeuert und hat im Vergleich mit Kohle einen Kalorienwert von 2 : 1.

Auf solche Weise wird das weitaus meiste des gebauten Rohres der Gesellschaft zugeführt. Ein Teil wird auch von den Ägyptern selbst gegessen oder richtiger ausgesogen, ein anderer Bruchteil wird in kleinen einheimischen Zuckerpressen verarbeitet und als dickflüssiger Sirup teils gegessen, teils an Zuckerbäcker verkauft. Die treibende Kraft dabei sind Büffel oder Stiere. Das Rohr wird zwischen zwei Hölzern, die aus dem Holze der Dattelpalmen stammen, gepreßt und der Saft an Ort und Stelle gekocht und etwas geklärt. Es ergibt sich dann schließlich eine sirupähnliche, etwa wie Honig schmeckende Flüssigkeit.

Die Zuckerfabrik in Kom-Ombo ist erst vor wenigen Monaten eingeweiht worden. Ihre Produktion beläuft sich in dieser ersten Arbeitsperiode, die nicht voll ausgenutzt werden konnte, auf insgesamt 55.000—60.000 *t* und wird sich im kommenden Jahre auf 100.000—110.000 *t* erhöhen; alsdann ist eine Vergrößerung der Fabrik vorgesehen. Lieferantin ist hier lediglich die Kom-Ombo-Gesellschaft, die für den Kantar = 46 *kg* Zuckerrohr 3 P. T. erhält. Der Vertrag zwischen ihnen stammt vom Jahre 1910. Demnach hat die Zuckergesellschaft der Kom-Ombo-Gesellschaft das für den Bau der Fabrik nötige Land abgekauft und in ungefähr 18 Monaten die Fabrik errichtet. Die Kom-Ombo-Gesellschaft ihrerseits hat die Verpflichtung übernommen, der Zuckerfabrik den Ertrag von 5000 Feddan Zuckerrohr jährlich zu liefern. Im Jahre der Betriebseröffnung (Ernte 1911/12) waren nur 2500 Feddan mit Zuckerrohr zu bebauen. Der Vertrag, inhaltlich dessen sich die Zuckergesellschaft auch zu einer infolge weiteren Anbaues nötig werdenden Vergrößerung ihrer Anlage verpflichtet hat, läuft während 15 Jahre.

Die Anlagen sind sauber und im Gegensatz zu denen im alten Armant in großen luftigen Räumen. Die Art des Betriebes ist die gleiche wie in Armant. Bei der Einrichtung wurde darauf Bedacht genommen, die Ausmessungen überall so zu treffen, daß die in spätestens zwei Jahren beabsichtigte Vergrößerung, ohne weitere Bauten zu erfordern, sofort montiert werden kann. Sehr geräumig und sauber ist das gut eingerichtete Laboratorium, das in Armant infolge Platzmangels nur kümmerlich untergebracht ist. Im Laufe dieses Sommers wurde aber Armant vergrößert und bei dieser Gelegenheit auch mit guten Laboratoriumsräumen versehen.

Die tägliche Arbeitsdauer beläuft sich während der Betriebsperiode (von drei Monaten) auf volle 24 Stunden ohne Unterbrechung. Auch Sonntags wird gearbeitet.

Die Leiter der Fabrik rechnen stark damit, daß die Ländereien der Kom-Ombo-Gesellschaft für sie eine bleibende Zuckerquelle sein werden. Die hier mit Baumwolle angestellten Versuche sind bisher noch nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die Pflanze geht zwar sehr schön auf, doch schaden ihr auf der Hochebene die Sonnenstrahlen im Vereine mit den starken heißen Winden, so daß sie nicht zur richtigen Entwicklung kommen und keinen genügenden Ertrag bringen. Die fortgesetzten, noch nicht abgeschlossenen Versuche der Kom-Ombo-Gesellschaft mit verschiedenen Baumwollsorten scheinen dies bis zu einem gewissen Grade zu bestätigen.

Zwei Tatsachen stehen jedenfalls fest: Einmal sind beide Gesellschaften vertragsmäßig für die nächsten 15 Jahre aneinander gebunden und zum zweiten geht die Zuckergesellschaft an eine Vergrößerung ihres Betriebes.

Über die Einrichtung in Kom-Ombo ist nur noch kurz zu erwähnen, daß die Gesellschaft auf den von ihr gekauften 50 Feddan auch 20 sehr hübsche Wohnhäuser für ihre europäischen Angestellten errichtet hat, die, schmuck und sauber ausgeführt, jedes mit einem Gärtchen umgeben, einen ungemein freundlichen Eindruck machen.

Es liegt im Interesse des Landes, daß der Zuckerrohrbau wieder einen Aufschwung nimmt. Die Gefahr der Monokultur (Baumwolle) wird gemindert, wenn die Bauern an den Orten, an denen sie hierfür lohnenden Absatz finden, noch andere Produkte bauen und die Erschließung des Bodens geht in einem solchem Maße vorwärts, daß sehr wohl für Baumwolle und für Zuckerrohr Platz genug vorhanden ist.

Die britisch-indische Baumwollindustrie. Amtlichen Daten zufolge hat die Zahl der Baumwollfabriken in Britisch-Indien im Fiskaljahre 1911/12 eine Steigerung von 250 auf 253 erfahren. Die Zahl der Spindeln stieg von 6·3 auf 6·5 Millionen, jene der Webstühle von 84.627 auf 86 201 und die durchschnittliche Garnproduktion im Monat von 50·8 auf 52 Millionen Pfund. Das in der indischen Baumwollindustrie investierte Kapital beträgt nunmehr 11,254.000 £.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Schiffsverkehr in der Türkei. Die türkische Regierung hat sich bereit erklärt, von den ihrerseits zurückgehaltenen Schiffen jene, welche nach nicht griechischen Häfen bestimmte Ladungen an Bord haben, an ihre Bestimmungshäfen abreisen zu lassen. Griechische, im Schwarzen Meere befindliche Schiffe durften unter derselben Voraussetzung bis zum 21. Oktober die Dardanellen passieren. Die türkische Regierung ist auch bereit, die auf griechischen Schiffen befindlichen Cerealien anzukaufen. Diesbezüglich müßten sich die Eigentümer der Ladung mit der bei der Hafenpräfektur in Konstantinopel ad hoc eingesetzten Kommission ins Einvernehmen setzen.

Eine Triester Dampferlinie nach Kuba. Ab 1. Januar nächsten Jahres wird eine regelmäßige direkte Dampferlinie ab Triest nach Havanna (Kuba), welche Durchfrachtkonnossemente auch nach anderen kubanischen Häfen (Umladung in Havanna) erlassen wird, aktiviert werden. Die Linie wird mit Dampfern der Austro-Americana unterhalten werden.

Die Elektrisierung der Vollbahnen und die Monopolbestrebungen der Elektrizitätskonzerne in Deutschland. Bei den bevorstehenden Beratungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Elektrisierung der Berliner Stadtbahn wird auch die Frage der Energielieferung für elektrisch betriebene Staatsbahnen eine wichtige Rolle spielen. Die preußische Regierung will, wie aus ihrer dem Landtag vorgelegten Denkschrift hervorgeht, in Zukunft nur dort eigene Kraftwerke errichten, wo es nicht möglich ist, elektrische Energie von anderer Seite zu angemessenem Preise zu erhalten. Dagegen erhebt die Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken in Berlin in einer dem Abgeordnetenhause unterbreiteten Denkschrift eine Reihe von Bedenken. Die Denkschrift führt folgendes aus:

Durch den Abschluß von langfristigen Stromlieferungsverträgen (für die Berliner Stadtbahn ist eine 30jährige Vertragsdauer vorgesehen) gerät die Staatsbahnverwaltung in völlige Abhängigkeit von den Konzernen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Siemens-Schuckert-Werke, die allein als Privatunternehmer für den Bau so großer Kraftwerke, wie sie für den elektrischen Betrieb von Vollbahnen benötigt werden, in Betracht kommen. Diese Abhängigkeit ist um so gefährlicher, als diese Konzerne gleichzeitig die wesentlichsten Lieferanten der für den elektrischen Betrieb von Vollbahnen notwendigen Einrichtungen sind. Ferner wird das Bestreben dieser Konzerne, die öffentliche Elektrizitätsversorgung zu monopolisieren, aufs wirksamste gefördert. Sie können die große Leistungsfähigkeit der Kraftwerke dazu benützen, um den bereits bestehenden kommunalen und unabhängigen Werken in weitem Umkreise einen vernichtenden Wettbewerb zu bereiten. Haben sie den Wettbewerb der unabhängigen Werke aber erst ausgeschaltet, sind die Elektrizitätsverbraucher, insonderheit Industrie, Kleingewerbe und Landwirtschaft, ihnen völlig in die Hand gegeben. Sachsen, Bayern und Baden haben dies bereits erkannt. Der sächsische Fiskus hat erst im Frühjahr dieses Jahres für 54 Millionen Mark Braunkohlenfelder angekauft, unter anderem, um hinsichtlich der Energiebeschaffung für den späteren elektrischen Betrieb seiner Bahnen von den großen Elektrizitätskonzernen unabhängig zu sein »Die Wahrscheinlichkeit, billige Preise für den Bezug elektrischer Energien zu erlangen, wird aber um so geringer, je weniger Produzenten elektrischer Energien vorhanden sind,« sagt die sächsische Regierung in ihrer dem Landtag unterbreiteten Denkschrift. Aus denselben Gründen behält sich der bayerische Staat die Ausnutzung seiner wichtigeren Wasserkräfte, darunter der Walchenseekraft, der badische Staat die Ausnutzung der Murgwasserkräfte vor. Gleichzeitig wollen beide Staaten aber auch einen Einfluß auf die öffentliche Elektrizitätsversorgung gewinnen, um zu verhindern, daß die Gemeinden und Privatabnehmer elektrischer Energie, insbesondere die Großindustrie, von den Gesellschaften, »die bekanntlich« — so heißt es in der badischen Regierungsvorlage betreffend Bau eines staatlichen Murgkraftwerkes — »bestrebt sind, auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung ein tatsächliches und womöglich auch rechtliches Monopol zu erlangen«, abhängig werden.

Internationale Brieftelegramme in Belgien. Belgien ist das erste Land, welches die Einrichtung der Brieftelegramme in den internationalen Verkehr übertragen hat. Bereits durch Vereinbarung vom 12. März d. J. ist der Brieftelegrammverkehr mit Frankreich eingerichtet worden, mit einem Satze von nur 5 Centimes für das Wort, bei einer Mindesttaxe von Francs 1·25 für das ganze Brieftelegramm. Dabei ist auch Abonnementsmöglichkeit vorgesehen zum Preise von 150 Francs für den ersten und 75 Francs für jeden folgenden Monat; der Abonnent kann dafür täglich bis zu 150 Worte telegraphieren, jedes Wort mehr kostet 5 Centimes Zuschlag. Seit dem August dieses Jahres hat Belgien nunmehr einen Brieftelegrammverkehr auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada in die Wege geleitet. Über die einschlägigen Bestimmungen erhält der Deutsche Handelsvertragsverein folgende näheren Mitteilungen aus Brüssel:

»Die Brieftelegramme werden — im Gegensatz zu anderen Ländern — zu jeder beliebigen Stunde in allen Telegraphenanstalten des Landes angenommen, jedoch ausschließlich über die Linien ‚Anglo‘, ‚Câble direct‘ und ‚Western Union‘ befördert. Sie müssen jeweils in einer einzigen Sprache, mit klarem und verständlichem Wortlaut, ohne Benützung von Codeworten abgefaßt sein; zugelassen sind Deutsch, Englisch, Französisch und Flämisch. Telegrammadressen dürfen benutzt werden. Es werden Tagesbrieftelegramme und Wochenschlußbrieftelegramme unterschieden: ‚télégrammes-lettres du jour‘ (TL) und ‚télégrammes-lettres de fin de semaine‘ (TW). Der Unterschied liegt in der Beförderung bis New York, beziehungsweise Montreal, und zwar erfolgt diese so, daß bei telegraphischer Weitergabe von dort die Tagesbrieftelegramme am Morgen des zweiten Tages nach der Aufgabe, die Wochenschlußbrieftelegramme, die nur von Samstag Mitternacht ab aufgegeben werden, Dienstag morgens am überseeischen Bestimmungsort zur Auslieferung gelangen. Daneben besteht auch noch die Möglichkeit, die Brieftelegramme — zu entsprechend billigeren Preisen — nur bis New York, beziehungsweise Montreal telegraphisch und von dort bis zum Bestimmungsort als Brief befördern zu lassen. Der Absender hat die gewünschte Art der Beförderung durch einen vor der Adresse eingefügten Vermerk zu kennzeichnen, nämlich TLT, beziehungsweise TWT bei vollständiger, TLP, beziehungsweise TWP (P = Post) bei nur teilweiser telegraphischer Beförderung.«

Bücheranzeigen.

Einwanderung und Kolonisation in Argentinien. Band I: Einwanderung und Einwanderungspolitik in Argentinien. Von Doktor Georg Stiller. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 1912. 159 Seiten, Preis gebunden 5 M.

Wie die vom Leiter der Berliner Zentralauskunftsstelle für Auswanderer verfaßte Einleitung hervorhebt, unterscheidet sich Argentinien von allen anderen südamerikanischen Staaten wesentlich dadurch, daß infolge der seit Jahrzehnten sich vollziehenden massenhaften Einwanderung unbemittelter weißer Arbeiter sich die Zusammensetzung der Bevölkerung entscheidend verändert hat und eine Nation in Ausbildung begriffen ist, in der die kreolischen und indianischen Elemente immer mehr in den Hintergrund treten. Argentinien bietet, wie eigentlich nur mehr noch Kanada, die günstigen, relativ freien Voraussetzungen für Ansiedelung und Beschäftigung europäischer Einwanderer, und der wirtschaftliche Aufschwung, den die herrschenden Elemente diesem befruchtenden Zustrom verdanken, ist so ausgiebig, daß an eine wesentliche Erschwerung der Einwanderung zunächst nicht zu denken ist, ja zunächst drüben alles getan wird, um die Attraktionskraft des neuen Landes wirken zu lassen. Die nicht gerade spärliche Literatur über Argentinien ist eben deshalb meist mit Vorsicht zu genießen; denn sie ist nur zu häufig von Interessen beeinflußt. Um so willkommener wird das vorliegende Werk benützt werden, das auf sorgfältiger Bearbeitung von Originalmaterialien beruht und sich bemüht, die vorliegenden Daten mit Kritik zu benützen. Das grundlegende und bis heute maßgebende Einwanderungsgesetz vom 19. Oktober 1876 erfährt eingehende Besprechung. Irrtümlich ist die Anmerkung Seite 49, die Übertragung sei die erste vollständige Übersetzung des Einwanderungsgesetzes in deutscher Sprache; denn eine solche liegt bereits in der im Auftrag des österreichischen Handelsministeriums von Ministerialsekretär Dr. v. Srbik verfaßten Sammlung außereuropäischer Einwanderungsgesetze (k. k. Hof- und Staatsdruckerei Wien) seit 1911 vor, was der Berliner Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, der der Verfasser angehört, doch bekannt sein sollte. Besonderes Interesse bietet die Darstellung der Entwicklung der Ein- und Rückwanderung. 1889 hatte die Immigration mit fast 219.000 Einwanderern bei kaum 16prozentiger Rückwanderung einen Höhepunkt erreicht, auf den infolge ungesunder Überspekulation und verfehlter Finanzpolitik eine heftige Krisis folgte, so daß 1890 und 1891 das Land mehr Rückwanderer abgab, als es an Einwanderern empfing. Erst 1906 wurde die Rekordziffer von 1889 übertroffen — allerdings hat sich seither ein großer Teil der Einwanderung in bloße Saisonwanderung verwandelt, indem die Italiener, die das größte Kontingent stellen, immer mehr bloß zu den Saisonarbeiten der Landwirtschaft hinüberfahren. Die Angaben über Österreich und Ungarn sind hauptsächlich der Schrift Caros über Auswanderung in Österreich entnommen. *Schwarzwald.*

Großbetrieb und Monopol im deutschen Bankwesen. Eine populäre Studie von Dr. Paul Stausmeister. Stuttgart. Artur Wolge. 1912. 64 Seiten. Preis 2 M.

Die Schrift macht auf ein sonst wenig behandeltes Thema aufmerksam: Die Konzentration im Bankgewerbe, die durch Ausbreitung der Filialnetze, Aufsaugung kleinerer und besonders privater Unternehmungen und stille Beteiligung an scheinbar selbständig bleibenden Bankanstalten ein annäherndes Monopol einiger weniger Großbanken herbeiführt, zwischen denen schließlich Verständigung und Kooperation nicht ausbleiben können. Die Industrie, mehr und mehr auf die Kredithilfe einiger

weniger Bankquellen angewiesen, gerät schließlich unter die vollständige Kontrolle und Leitung einiger Finanzzentren, die dann auch die Kartellierung, Vereinigung und übrige Organisation nach ihrem Gutdünken diktieren. Eine trustartige Beherrschung des industriellen Erwerbslebens müsse das endliche Ergebnis sein. Einen Hauptübelstand sieht der Autor in der gesetzlich zulässigen Kumulierung von Aufsichtsratstellen, weshalb er einer bezüglichen Einschränkung sowie der Vorschrift wirklicher und kontrollierbarer Aktienbesitzer der Aufsichtsräte das Wort redet. Im übrigen will er mit seiner Broschüre die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die wichtigen Geld- und Bankfragen lenken.

Handelsstatistik oder Zollstatistik? Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung der Statistik unseres auswärtigen Handels. Von W. v. Loefen. Kattowitz. Phönix - Verlag Siwiena. 1912. 69 Seiten. Preis M. 1·80.

Nach Würdigung der Bedeutung der Handelsstatistik für die wichtigsten Erwägungen einer sachgemäßen Handelspolitik untersucht die kleine Schrift die Mängel der derzeitigen Art der Erhebungen, die er mit Recht darauf zurückführt, daß die Handelsstatistik bisher durchaus als Appendix des Zollwesens behandelt wurde. Der Zolltarif ist nach seiner heutigen Spezialisierung und Technologie nicht geeignet, die Grundlage für eine wirklich zweckmäßige und richtig erfassende Statistik der Ein- und Ausfuhrquantitäten und Werte abzugeben. Besonders findet der Export beim heutigen Verfahren eine ungenügende und unsichere Konstatierung. Der Verfasser plaidiert daher für eine grundsätzliche Loslösung der Handelsstatistik von den Erhebungen des Zollverfahrens und Aufstellung eigener praktischer, womöglich auch international akzeptabler Warenverzeichnisse. Die Schrift kommt einem sehr aktuellen Bedürfnis der an der Handelspolitik interessierten Faktoren entgegen.

Histoire Centennale du Sucre de Betterave. Album illustré des reproductions de documents extraits de la collection de M. Jules Hélot. Edité en commémoration du Centenaire de la fabrication du sucre indigène par le Syndicat des Fabricants de sucre de Fance. Paris. 1912. 179 Seiten. 87 Tafeln. Preis gebunden 100 Francs.

Der napoleonischen Kontinentalsperre und den energischen kaiserlichen Maßregeln von 1811 und 1812 verdankt die französische Zuckerindustrie ihre Entstehung und eine so kräftige Entwicklung, daß sie die Aufhebung der Sperre überdauern und später die Wiederaufnahme der Industrie in Deutschland, dem eigentlichen Mutterlande, und die planmäßige Förderung in den anderen europäischen Ländern anregen konnte. Die französische Vereinigung der Zuckerfabrikanten hat zur Jahrhundertwende ein prächtiges Buch herausgegeben, das in einer Reihe von Aufsätzen, die aus den ersten Federn stammen, die Rübenzuckerfabrikation nach allen technischen und wirtschaftlichen Seiten darstellt. Den Hauptreiz des Werkes aber bilden die Faksimilewiedergaben bildlicher Darstellungen aus alten Witzblättern, Pamphleten und Flugblättern, die Kulturhistorisches, das erste Aufkommen des kontinentalen Zuckers, die sich daranknüpfende Sensation, die politische und ökonomische Rolle und weitere Phasen bis zur neuesten Zeit (Weinbauerkrise) in interessanter Weise beleuchten. Natürlich werden auch technische Entwicklungen und heutige Verhältnisse vor Augen geführt. Von dem Prachtwerk, das in beschränkter Zahl gedruckt worden ist und, da es nicht wieder aufgelegt wird, eine bibliographische Rarität werden dürfte, werden, wie wir informiert sind, von der Vereinigung noch einige Exemplare an Interessenten zum Preise von 100 Francs pro Exemplar franko abgegeben.

Wirtschaftspolitische Streitfragen. Von Amtsgerichtsrat Doktor Ludwig Herz-Harburg. München, Nationalverein, 1912. 96 Seiten. Preis brosch. 1 M.

Der Verfasser ist Freihändler und tritt für vorsichtigen Abbau der Zölle ein, da für eine segensreiche Entwicklung des deutschen Volkslebens langfristige Handelsverträge unbedingt nötig seien. In besonderen populären Aufsätzen behandelt er die Notwendigkeit der inneren Kolonisation (besonders östlich von der Elbe und Saale) zur Erweiterung des Standes tüchtiger, mittlerer Bauern, dann die Argumente für Freihandel und Schutzzoll und die Geschichte des deutschen Schutzregimes, ferner die Geschichte des englischen Handelssystems und bringt endlich allerlei Material zur Kritik des deutschen Zolltarifes. Darin wird ausgeführt, die auf Grund des letzten Zolltarifes abgeschlossenen Handelsverträge seien von einem zum anderen stets schlechter geworden, und die Kosten habe im wesentlichen die deutsche Exportindustrie getragen, die selbst nach agrarischer Schätzung ein Fünftel der deutschen Erzeugung betrage. Insbesondere sei der Handelsvertrag mit Österreich zu Lasten der Mälzereien, Müllereien und des Seuchenschutzes geschlossen worden. Bei Beibehaltung hoher Getreidezölle könne man keine günstigen Ausfuhrbedingungen für Industrieprodukte erringen. Die Getreidezölle hätten zwar 242 Millionen Mark gebracht; aber dafür mußten infolge der Teuerung in Reich, Bundesstaaten und Kommunen für Beamtengehälter 550 Millionen mehr aufgewendet werden.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23775);
Jute und Fackeln für Serbien (23.422);
Bauholz für die Schweiz (23.429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19.090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Skutari und Smyrna bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 31. OKTOBER 1912. Nr. 44.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:
WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.
Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE GESCHÄFTSLAGE IN DER TÜRKEI.

Von **Gustav Herlt.**

Konstantinopel, 20. Oktober.

Der schwere wirtschaftliche Druck, der seit Beginn des türkisch-italienischen Krieges auf der Türkei lastet, schien im September nachlassen zu wollen, als aus der Schweiz günstige Nachrichten über den Fortgang der Friedensunterhandlungen kamen. Das Geschäft belebte sich, aus dem Innern kamen Geldsendungen und Bestellungen und alles ließ auf ein gutes Herbstgeschäft schließen. Noch ehe aber der Friede mit Italien unterzeichnet war, wurde die Türkei in einen neuen Krieg verwickelt, in einen wahren Glaubens- und Rassenkrieg mit den vier Balkankönigreichen, der jäh alle Hoffnungen vernichtete. An der Börse fielen die Werte sprunghaft, die Banken schränkten die Kredite aufs knappeste ein und das Geschäft war wie abgeschnitten. Nicht besser erging es den anderen kriegführenden Ländern, in welchen ein Zahlungsaufschub verfügt werden mußte, in Serbien kam das Goldaufgeld wieder zum Vorschein und Ausfuhrverbote unterbanden den sich belebenden Handel zwischen den kriegführenden Staaten vollständig.

Will man die wirtschaftliche Lage in der Türkei richtig beurteilen, so muß man zwischen den Folgen des Friedensschlusses mit Italien und den Folgen des Krieges mit den Balkanländern unterscheiden, obwohl beide gelegentlich zusammenfließen. Der Friede mit Italien erlaubt nach einjähriger Unterbrechung die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und Italien. Die Türken haben bekanntlich von Anfang an den Krieg gegen Italien vorzugsweise auf wirtschaftlichem Gebiete zu führen versucht, weil sie Italien zur See nicht gewachsen waren und auch ihr Landheer nicht ins Treffen führen konnten. Ein 100prozentiger Einfuhrzoll auf italienische Waren sollte die italienische Ausfuhr nach der Türkei vernichten. Dieser Kriegszoll hat pro tempore seine Schuldigkeit getan, die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten aber doch nicht ganz unterbinden können. Die Türken selbst mußten eine Ausnahme für den sizilischen Schwefel machen, den die Winzer dringend benötigten, und dann kamen auch italienische Waren über Belgien und England hier an. Daß der türkischen Volkswirtschaft durch die Unterbindung der Ausfuhr nach Italien Schwierigkeiten erwachsen wären, davon hat man nichts gehört, nur beklagten die türkischen Tabakbauer, daß die italienische Regie keinen Tabak kaufen konnte, was eine der Ursachen der gegenwärtigen großen und unverkäuflichen Tabakbestände ist. Wer geglaubt hatte, durch den Krieg würde die italienische Ausfuhr nach der Türkei auf Jahre hinaus geschädigt werden und daß die Italiener manche ihrer Artikel an andere Länder verlieren würden, dürfte eine schmerzliche Enttäuschung erleben. Zahlreiche fremde Fabrikanten hatten versucht, verschiedene italienische Artikel nachzuahmen, was ihnen auch technisch gelungen war, und sie hatten hierfür auch Absatz gefunden, von dem Augenblicke an aber, wo von Friedensunterhandlungen die Rede war, weigerten sich die hiesigen Großhändler, weitere Aufträge auf solche Waren anderwärts zu vergeben. Sie wollten auf den Friedensschluß warten und dann wieder in Italien bestellen. Diese Fabrikanten haben sich also umsonst angestrengt. Belgien z. B. lieferte Seiler-

waren, Garne, bedruckte Baumwollstoffe u. s. w. Jetzt werden alle diese Lieferungen wieder an Italien zurückfallen.

In kürzester Frist werden wohl alle ausgewiesenen Italiener zurückkehren: Kommissionäre, Agenten, Händler u. s. w. und man kann wohl annehmen, daß sie mit allen Kräften bemüht sein werden, das während des Krieges verlorene Feld wieder zurückzuerobern. Das bevorstehende Herbstgeschäft, das wegen des Krieges allerdings mager ausfallen wird, dürfte sich also schon unter dem Zeichen scharfen italienischen Wettbewerbs abwickeln. Auch die italienischen Schiffe nehmen ihre Fahrten wieder auf und beanspruchen ihren Anteil am Schiffsverkehr. Nur das italienische Schulwesen dürfte nicht so rasch seine alte Blüte wieder erreichen. Die Schüler der geschlossenen italienischen Schulen haben in anderen Schulen Unterkunft gefunden und dann dürfte bei den Türken trotz des Friedensschlusses eine gewisse Abneigung gegen das Italienische — ausgenommen die Waren — immerhin zurückbleiben. Die Türken haben es beim Friedensschlusse durchgesetzt, daß die Italiener der Erhöhung des Einfuhrzolles von 11 auf 15 Prozent, der Einbeziehung der Fremden unter die Temettüsteuer, der Aufhebung der Kapitulationen und der italienischen Postämter zustimmen, unter dem Vorbehalt allerdings, daß die übrigen Mächte gleichfalls zustimmen. Die türkische Regierung will um jeden Preis die Zollerhöhung durchsetzen, um ihre Einnahmen zu vergrößern, aber es ist dies eine zweischneidige Maßregel, weil sie die Lebenshaltung der Massen noch mehr verteuert[1]).

Die günstigen Folgen, die man sich vom Frieden mit Italien versprochen hatte, werden natürlich durch den neuen Krieg wesentlich abgeschwächt. Die Entlassung der Reservisten und Landwehrmänner nahm ein vorzeitiges Ende und wurde durch eine allgemeine Mobilmachung ersetzt. Alle waffenfähigen Männer werden von neuem unter die Fahnen gerufen, so daß in den Dörfern nur Kinder, Frauen und Greise zurückbleiben. Schon die Feldbestellung im Frühjahre und die Ernte hatten unter dem großen Mangel an Arbeitskräften empfindlich gelitten; im Frühjahre konnten nur wenig Äcker bestellt werden und von der Ernte ist ein Teil gar nicht eingebracht worden. Nun kann wieder nur wenig bestellt werden. Die türkische Landwirtschaft leidet überhaupt fühlbaren Mangel an Arbeitskräften, der durch die Anwendung von Maschinen nur notdürftig wettgemacht wird. Der Bauer verscharrte seine Ersparnisse von neuem, die er schon angefangen hatte auszugraben, und machte natürlich auch keine Einkäufe mehr.

Durch den gegenwärtigen Krieg sind sämtliche Eisenbahnlinien auf dem Balkan, ausgenommen in Bosnien und der Hercegovina, für den Personen-, Waren- und Postverkehr so gut wie gesperrt. Konstantinopel ist mit Europa nur über Konstantza in Rumänien verbunden, auf welchem Wege uns auch dreimal wöchentlich die europäische Post zukommt. Noch schlimmer daran ist Salonich, das zu Lande ganz von Europa abgeschnitten und ausschließlich auf die Schiffsverbindung mit Triest angewiesen ist. Welch große Bedeutung die Verbindung über Konstantza für die hiesigen Fremdenkolonien und für die Handeltreibenden überhaupt hat, zeigt jetzt der Krieg wieder deutlich. Sie ist, neben der längeren Schiffsverbindung mit Triest auch der einzige Weg, auf dem die fremden Postanstalten Postpakete ins Land bringen können. Die orientalischen Eisenbahnen dürfen nämlich für die fremden Posten keine Postpakete befördern, nur Briefsäcke. Der Postpaketverkehr ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, da insbesondere die Modewarenhändler sehr viel Ware als Postpaket kommen lassen, was schnell geht und billig ist. Bei der Wichtigkeit der rumänischen Linie besteht daher der allseitige Wunsch, mehr als drei Abfertigungen in der Woche zu haben. Nun ist aber der Dampferdienst zwischen Konstantza und Konstantinopel passiv und die Betriebsgesellschaft — diese Dampfer gehören den rumänischen Staatsbahnen, den Betrieb führt aber die holländische Reederei Müller & Co. — zeigt natürlich wenig Lust, mehr Fahrten zu machen, als wozu sie verpflichtet ist. Der rumänische Gesandte ist deshalb bei der türkischen Regierung vorstellig geworden, die Geldunterstützung, die sie an die orientalischen Eisenbahnen für die Beförderung der Post zahlt, für die Zeit, wo die Bahn die Post nicht befördern kann, dem rumänischen Schiffahrtsdienste zu gewähren. Die Regierung hat aber rundweg abgelehnt, sie habe nicht das allergeringste Interesse daran, ob Konstantinopel mit Europa gut oder schlecht verbunden sei. Ihr wäre es am liebsten, wenn die rumänischen Schiffe gar nicht mehr fahren würden, dann gingen auch keine Berichte über die hiesigen Verhältnisse mehr hinaus.

Der Handel leidet unter der Einstellung des Eisenbahnverkehrs natürlich sehr. Der Postverkehr mit Europa ist erschwert und mit Serbien und Bulgarien fast ganz unmöglich. Die kleinste Reise auf der Bahn ist ausgeschlossen, die Einkäufer aus dem Innern können also nicht die Handelsplätze an der Küste besuchen, um Einkäufe zu machen, ja nicht einmal Geld und briefliche Aufträge senden. Viele für die Türkei bestimmten Waren liegen noch auf serbischen und bulgarischen Stationen und sind vielleicht dem Verderben ausgesetzt. Was in den europäischen Provinzen der Türkei und in Kleinasien — auch auf der Anatolischen Eisenbahn ist der Verkehr eingestellt — an Ausfuhrgütern vorhanden ist, kann nicht zur Küste befördert werden und läuft Gefahr, zu verderben. Wenn in Kleinasien das Getreide nicht gleich nach Haidar-Pascha verladen werden kann, verfault es meistens, weil die Bauern kein Gelaß haben, wo sie es längere trocken Zeit aufbewahren könnten. Nach dem Drusch fahren sie es gleich auf die Bahnstation und da liegt es dann manchmal wochenlang, wenn die Ernte reichlich war, im Freien, schlecht geschützt durch Plachen, bis es verladen wird. Heuer ist der Herbst regnerisch, das Getreide wird also umsoeher faulen.

Die Meerengen sind natürlich für die griechischen Schiffe vollständig gesperrt, sie können also an der Versorgung Konstantinopels mit Lebensmitteln und Waren nicht mehr teilnehmen. Da auch auf den Bahnen nichts mehr zugeführt wird und die Bauern und Händler viele ihrer Pferde und Zugtiere an die Regierung haben abtreten müssen, so ist die Lebensmittelzufuhr nach den Städten außerordentlich erschwert. Die Vorräte werden schon knapp und die Preise steigen. Der kleine Handel leidet am meisten. Viele Hausierer sind zum Militär eingezogen worden oder sind geflüchtet, die Bäcker drohen mit der Schließung ihrer Geschäfte, wenn ihnen das Kriegsministerium ihre Gehilfen nicht zurückgibt, viele Naubauten sind eingestellt, weil es keine Maurer und Handlanger mehr gibt, in den Gastwirtschaften fehlen die Kellner, kurz, es fehlt überall an Arbeitskräften, am allermeisten aber auf dem Lande. Allein 32.000 Griechen sollen schon die Türkei verlassen haben, nicht gerechnet die Tausende von Serben, Bulgaren und Montenegrinern. Der Krieg hat eine wahre Völkerwanderung hervorgerufen.

Die jetzt nach dem Friedensschlusse zurückkehrenden Italiener werden einen Teil der freien Stellen besetzen. Auch mit dem Bau der Eisenbahnen dürfte es nun flotter vorwärtsgehen, denn ohne die geschickten italienischen Steinarbeiter kann man Eisenbahnen im Morgenlande schwer bauen.

Der Verkehr zu Wasser mit der Türkei hat auch in Zukunft unter der Untersuchung der Schiffe nach Kriegskontrebande zu leiden. Früher untersuchten sie die Ita-

[1]) Die Türkei hat mittlerweile die Erhöhung der 11prozentigen Wertzölle auf 14 Prozent als Kriegszuschlag durchgeführt. A. d. R.

liener, jetzt besorgen es die Griechen. Die Türkei hätte den größten Vorteil, wenn sie ihre Truppen aus dem westlichen Kleinasien und aus Syrien über das Ägäische Meer nach den rumelischen Kriegsschauplätzen befördern könnte; auch der Nachschub von Kriegsmaterial und Verpflegsartikeln nach Salonich und Dedeagatsch wäre erleichtert. Heute muß alles über Konstantinopel gehen, und die eingleisigen Orientalische und die Jonctionbahn können den Verkehr nur schwer bewältigen. Dadurch, daß die griechischen Dampfer während des Krieges die Küstenschiffahrt in den türkischen Gewässern nicht betreiben können, wird mancher kleine Küstenplatz von der Welt abgeschnitten und viele Ausfuhrgüter werden liegen bleiben und Einfuhrgüter ihren Bestimmungsort nicht erreichen.

Es besteht stellenweise ein wirkliches Bedürfnis nach Vermehrung der Schiffsverbindung zwischen Konstantinopel und Salonich, so lange der Eisenbahnverkehr unterbrochen ist. Die drei Dampfer in der Woche, die gegenwärtig verkehren, sind immer voll besetzt. Auch rücksichtlich der Schwarze Meer Häfen besteht ein Bedürfnis nach häufigerer Verbindung, seitdem die griechischen Schiffe nicht mehr fahren. Aus der Getreidefrachtfahrt scheiden diese ganz aus, europäische Schiffe können also an ihren Platz treten. Für unternehmende europäische Reeder gäbe es jetzt mancherlei Gelegenheit für Beschäftigung kleinerer und älterer Dampfer. Was die Griechen verlieren, können andere natürlich gewinnen.

Sehr schlimm ist der Finanzminister daran. Der Krieg mit Italien hat die türkischen Finanzen in vollständige Unordnung gebracht und nun soll er die Mittel für den neuen Krieg schaffen. Der Staatsschatz ist erschöpft und der Finanzminister bringt die Mittel für die laufenden Bedürfnisse nur durch Vorschüsse auf. Eine im Mai dieses Jahres mit der Ottomanbank vereinbarte Anleihe von 10,000.000 Pfund ist durch Vorschüsse fast aufgebraucht, es bleiben nur die $2\frac{1}{2}$ Millionen (nominal), die für den Bau der Samsun—Siwas-Bahn zurückgelegt worden sind. Die übrigen $7\frac{1}{2}$ Millionen (nominal) sind bis auf einige hunderttausend Pfund aufgezehrt. Nach dem Friedensschlusse mit Italien sollte diese Anleihe aufgelegt, gleichzeitig aber eine neue Anleihe vereinbart werden zur Deckung des Abganges im Staatshaushalte, der auf 9—10 Millionen Pfund geschätzt wird, was der Krieg mit den Balkanländern unmöglich gemacht hat. Der Finanzminister muß sich also mit Vorschüssen weiter behelfen. Auch die Stadtgemeinde Konstantinopel braucht Geld, sie hat nicht die Einkünfte, eine größere Anleihe zu verzinsen. Der neue Stadtpräfekt — ein tüchtiger Chirurg — plant deshalb die Einführung neuer städtischer Abgaben. Unter anderem denkt er daran, auf alle nach Konstantinopel eingeführten fremden Waren eine städtische Auflage zu legen. Das wäre das sicherste Mittel, den Konstantinopler Transithandel arg zu gefährden. Denn wenn hier die Waren durch eine solche Auflage teurer würden, dann würden sich die Händler aus der Provinz in Smyrna oder in Salonich oder unmittelbar beim europäischen Fabrikanten versorgen. Vom Handel lebt aber der größte Teil der Konstantinopler Bevölkerung.

Wenn die Verhältnisse auf den türkischen Plätzen auch nicht glänzend sind, so sind sie doch nicht verzweifelt. Man darf nicht vergessen, wie gut sich z. B. Konstantinopel während des Krieges mit Italien gehalten hat. Zahlungseinstellungen waren wenige zu verzeichnen, bedeutende überhaupt keine. Die Kaufleute suchten nach Kräften ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden, und das berechtigt zur Annahme, daß sie sich auch in Zukunft tapfer gegen die Ungunst der Zeit verteidigen werden. Den europäischen Fabrikanten kann nur abermals Geduld anempfohlen werden, sie werden voraussichtlich sicher zu ihrem Gelde kommen. Die Gefahr eines Moratoriums scheint nach der jüngsten Regierungserklärung abgewendet, es müßten sich denn die Verhältnisse so verschlechtern, daß eine solche Maßregel unbedingt notwendig würde.

DIE MORATORIEN IN GRIECHENLAND UND SERBIEN.

In Ergänzung unserer Mitteilungen über die Moratorien in den Balkanländern [1]) publizieren wir nachstehend den Wortlaut der Moratoriumsgesetze in Griechenland und Serbien, wobei bemerkt wird, daß das serbische Gesetz in der Skupschtina einige Abänderungen erfahren hat.

Griechenland. Gesetz über die Suspendierung von Verjährungen, Fristen und gerichtlichen Akten zur Zeit der Mobilisierung. Gesetz Nr. 4068.

Wir, Georg I., König der Hellenen, haben in Übereinstimmung mit der Kammer beschlossen und ordnen an:

Artikel I. Es ist gestattet, daß im Falle einer allgemeinen Mobilisierung über Gutachten des Ministerrates für einen bestimmten Zeitraum, teilweise oder allgemein, für das ganze Königreich oder für gewisse lokale Peripherien mittels königlicher Verordnung anbefohlen wird:

1. Die Suspendierung jeder Verjährung, deren Endfrist in den Zeitraum der Gültigkeit des vorstehenden Gesetzes und 3 Monate nach Ablauf derselben fällt, ferner der gesetzlichen, gerichtlichen und vertragsmäßigen Fristen sowie die Verschiebung der Zahlung der fälligen Schulden, ohne daß jedoch in allen diesen Fällen die Verpflichtung des Schuldners bezüglich der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Zinsen irgendwie geschmälert wird.

2. Die Suspendierung der zwangsweisen Exekution der zivilrechtlichen Entscheidungen und aller übrigen, zivil- und handelsrechtliche Forderungen betreffenden Exekutionsakte, ferner der administrativen Exekutionen wie auch der Personalhaft als Sicherstellungsmittel. (Die Suspendierung der Personalhaft, womit auch die Entlassung der gegenwärtig in den Schuldenarresten befindlichen Häftlinge verbunden ist.)

3. Das Verbot des Kontumazialverfahrens in Straf- und Zivilsachen sowie des Kontumazialbeweisverfahrens.

4. Das Verbot der Protestation der Akzepte und Sichtwechsel, indem die Rechte des Trassanten auch ohne Protest gewahrt bleiben.

Artikel II. Vom 17. September des laufenden Jahres angefangen bis zum ersten, im Sinne des Artikels I herauszugebenden königlichen Dekrete sind alle gesetzlichen und gerichtlichen Fristen in zivilen, kommerziellen und administrativen Angelegenheiten als suspendiert zu betrachten; desgleichen auch alle Verjährungen, deren Frist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft.

Artikel III. Mittels königlicher im Sinne des Artikels I herauszugebenden Verordnung kann gestattet werden, daß die Aktiengesellschaften, welche sich mit Bankgeschäften befassen, wenn sie ein diesbezügliches Gesuch an das Ministerium für Volkswirtschaft richten, während der Dauer der Mobilisierung und während dreier Monate nach Beendigung derselben die bei derselben erlegten Sicht- und Fristdepots nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nach der Analogie der diesbezüglichen Verlangen der Depositäre zurückzahlen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung bezüglich der Depots, welche nach dem Beginne der Mobilisierung erlegt wurden. Die vereinbarten Zinsen laufen fort zu gunsten der Depositäre, insolange die Depots nicht zurückgezahlt sind, und wenn die Depots unverzinst

[1]) Vgl. »Handelsmuseum« vom 17. Oktober l. J., S. 576.

sind, wird den Einlegern ein Zinsfuß von 5 Prozent gutgeschrieben, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie das Gesuch um Rückzahlung einbringen.

Die Regierung kann über Verlangen der Banken mittels jeweiliger königlicher Verordnung auch andere Verpflichtungen derselben suspendieren.

Die obigen Bestimmungen finden Anwendung bezüglich der Zentralen der Banken sowohl als auch bezüglich deren Filialen im In- und Auslande.

Die Regierung hat das Recht, den Banken, welche ein Ansuchen im obigen Sinne stellen, einen höheren Beamten des Ministeriums für Volkswirtschaft oder der Finanzen als königlichen Kommissär zuzuteilen, welcher die Verwaltung und die Durchführung der obigen Bestimmungen zu beaufsichtigen haben wird.

Die gesuchstellenden Banken haben das Recht, zu jeder Zeit, auch vor Ablauf der gestellten Frist, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen wieder aufzunehmen, indem sie eine diesbezügliche Erklärung bei dem Ministerium für Volkswirtschaft einbringen.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in der Regierungszeitung in Kraft, in jedem künftigen Falle aber vom Tage der Veröffentlichung des Dekrets über die allgemeine Mobilisierung und bleibt in Kraft zwei Monate nach Beendigung der Mobilisierung.

Das vorstehende Gesetz, von der Kammer votiert und von Uns heute sanktioniert, hat in der Regierungszeitung veröffentlicht und als Staatsgesetz durchgeführt zu werden.

Athen, am 6. Oktober 1912.

Nach dem Wortlaut des Ausführungsdekretes ist es unklar, ob nur die Sistierung der laufenden Prozeßfristen oder auch die der Zahlungsfristen und das Verbot der Erhebung von Wechselprotesten beabsichtigt ist. Die griechische Nationalbank fährt, wie berichtet wird, fort, Wechselproteste zu erheben und beabsichtigt, dieselben nach Ablauf der 4—6wöchigen Geltungsdauer des Dekretes zu wiederholen. Im selben Sinne raten die Athener Advokaten vorzugehen.

*

Serbien. Gesetz über die Terminverlängerungen.

Artikel 1. Zahlungstermine für alle Verpflichtungen nach dem Handels- und dem Wechselgesetze und den Spezialgesetzen, für alle vertragsmäßigen Verbindlichkeiten aus dem bürgerlichen Gesetzbuche — ausgenommen die Mietsverträge, Mietzins, wenn der Fall vorliegt, daß der Mieter nicht zum Militärdienste verwendet ist — die Zahlung von Prämien bei Versicherungsgesellschaften für alle Gattungen von Versicherungen des Lebens und des Eigentums, die Vollstreckung von Urteilen und Entscheidung in bürgerlichen Streitfällen und Sequester sowie alle Termine, welche mit dem Verluste des Rechtes in Verbindung stehen, werden vom Tage des publizierten Ukases über die Mobilisierung des Heeres auf drei Monate im vorhinein prolongiert.

Die Schuldner nach allen diesen Verbindlichkeiten zahlen die Interessen, welche bis zu deren Auszahlung nicht zu laufen aufhören.

Die Termine für Klagen und Beschwerden nach den bürgerlichen Rechtsstreitsachen sowie die Entscheidungen der administrativen Behörden, welche auf den Tag des 17. September 1912 und nach diesem fallen würden, werden um die gleiche Zeit vertagt.

Angestrebte Proteste wegen Nichtzahlung und Klagen, welche in der Zeit vom 17. September 1912 ab erhoben werden, müssen nicht erneuert werden.

Artikel 2. Der Justizminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerrate eine Instruktion für die Ausübung dieses Gesetzes vorzuschreiben.

Artikel 3. Im Einvernehmen mit dem Ministerrate kann der Justizminister nach Bedarf durch königlichen Ukas die Giltigkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes für die ganze Zeit, als im Lande unregelmäßige Verhältnisse bestehen, verlängern.

Artikel 4. Dieses Gesetz tritt in Kraft, sobald es der König unterfertigt.

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage weist das Gesetz zahlreiche Änderungen und Zusätze auf. Um den sich im Laufe der Zeit einstellenden Bedürfnissen des praktischen Lebens in den einzelnen Anwendungsfällen gerecht zu werden, wird der Justizminister ermächtigt, eine Durchführungsverordnung zu erlassen. Außerdem besteht die Absicht, für die seinerzeitige Liquidierung der gestundeten Forderungen ein eigenes Liquidierungsgesetz zu promulgieren.

Die Geltungsdauer des Moratoriums ist vorläufig mit drei Monaten ab 17. September 1912 a. St. festgesetzt worden. Die dreimonatige Frist wurde mit Rücksicht auf die von der Nationalbank eskontierten Dreimonatswechsel gewährt, die infolge der militärischen Einberufung der Verpflichteten am Verfallstage nicht eingelöst werden konnten. Laut Erklärung des Justizministers werden die innerhalb dieser Moratoriumfrist, angefangen vom 17. September, fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen vorläufig um drei Monate vom Tage der ursprünglichen Fälligkeit an gerechnet, gestundet. Hierdurch wird das gleichzeitige Fälligwerden der gestundeten Forderungen vermieden.

Alle Akzepte, vom 17. September 1912 an, werden um drei Monate vom ursprünglichen Verfallstage an, prolongiert. Das Schlußalinea des Artikels I ist in dem Sinne auszulegen, daß die innerhalb des Zeitraumes vom 17. September a. St. bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes (1. Oktober a. St.) eingebrachten Klagen und mangels Zahlung erhobenen Proteste angesichts des Umstandes, daß dem Gesetz rückwirkende Kraft zukommt, seinerzeit — nach dem Aufhören des Moratoriums — nicht erneuert zu werden brauchen, sondern ihre Rechtsgiltigkeit beibehalten.

Vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an bis zur Beendigung des Moratoriums können Proteste mangels Zahlung vor serbischen Gerichten nicht mehr eingebracht werden.

Die praktische Folge dieser Rechtsverhältnisse ist die folgende:

Da im Sinne des österreichisch-ungarisch-serbischen Rechtshilfevertrages das Gericht des Erfüllungsortes kompetent ist, werden die in Serbien zahlbaren Akzepte, auch wenn sie ausländische Unterschriften tragen, im Falle der Nichteinlösung nach Beendigung des Moratoriums in Serbien eingeklagt werden können. Die in Serbien erflossenen Urteile erscheinen dann im Sinne der erwähnten Rechtshilfekonvention auch in Österreich-Ungarn exequierbar.

Gegenwärtig beginnt sich bereits das Moratorium, was speziell Akzepte betrifft, in der Art zu äußern, daß Belgrader Banken seitens ausländischer Gläubiger vielfach den Auftrag erhalten, den serbischen Schuldnern die alten Akzepte zurückzustellen. Seitens der serbischen Schuldner werden neue Akzepte mit dreimonatiger Gültigkeitsdauer zum Austausch eingeschickt.

Zollgesetzgebung.

Bulgarien. (Getreideausfuhrverbot.) Der Text des Ukases vom 16. September 1912 betreffend das Getreideausfuhrverbot lautet:

Auf Grund der Artikel 11 und 13 des Gesetzes über die Zollämter ist die Ausfuhr von aller Art Kornfrüchten und Mehl sowie von Viehfutter jedweder Art — Heu, Stroh, Kleie etc. — nach dem Auslande durch die Rayons der Zollämter von Geschovo, Kotscharinovo, Ludjené, Tschepelare, Kosletz, Karmanli,

Konstantinovo und Kaibilar ebenso wie durch die Rayons der Zollamtsfilialen von Topolovo und Sotir, welche zum Philippopler Zollamt gehören, und der zum Burgaser Zollamte gehörenden Zollamtsfiliale von Urumköj zu verbieten.

Das Verbot hat mit 17. September 1912 in Kraft zu treten.

(Viehausfuhrverbot.) Laut Ukas vom 21. September l. J. a. St. wurde in Bulgarien die Ausfuhr jedweder Art Groß- und Kleinvieh auf Grund der Artikel 11 und 13 des Zollgesetzes verboten.

Rußland. (Verzollung von gereinigtem Benzol, Toluol und deren Mischungen.) Die Zollverwaltung gibt nachstehendes zur entsprechenden Darnachachtung bekannt: 1. Als gereinigtes, nach Punkt 1 der Nummer 112 des Tarifes zu verzollendes Benzol hat nur rektifiziertes, ganz innerhalb der Grenzen von 80 bis 82° C. destilliertes Benzol zu gelten, auch wenn es (zum Zweck der Umgehung des Tarifs) mit Birkenteer verunreinigt ist; 2. Produkte, welche durch Destillierung von Teer gewonnen werden, aus einer Mischung von Benzol, Toluol und Xylol bestehen und bei einer Hitze von 80 bis 120° und darüber gesotten wurden (sogenanntes 90-, 50- und 30grädiges Benzol), desgleichen auch sogenanntes schweres Benzol, »Solvent Naphta«, bei einer Siedhitze über 100° und bis 175° destillert, unterliegen der Verzollung nach Tarifnummer 81, und 3. reines, rektifiziertes Toluol unterliegt der Verzollung nach Tarifnummer 112, Punkt 9.

(Einhebung der Zollgebühr von aus dem Auslande in Waggons oder in Dampfschiffzisternen eingeführtem flüssigen Teer, Pech und Benzol.) Anläßlich der in der Praxis der Zollverwaltungen aufgeworfenen Frage, betreffend die Einhebung der Zollgebühr von aus dem Auslande in Waggons oder Dampfschiffzisternen eingeführtem flüssigen Teer, Pech und Benzol hat der Adlatus des Finanzministers mit Rücksicht darauf, daß bei Teer und Pech nach Nummer 80 und bei Benzol nach Nummer 81 des Zolltarifs die Zollgebühr nach dem Bruttogewicht zu bemessen ist und daß daher im Falle der Einfuhr dieser Waren ohne Verpackung, in Waggons oder Dampfschiffzisternen die Berechnung der Zollgebühr vom Nettogewicht nicht im Einklang mit den Vorschriften des Zolltarifs stehen würde, in Übereinstimmung mit der Erklärung der Industrieabteilung und des Departements der Zivilverrechnung anzuordnen befunden, daß Teer und Pech, welche nach Nummer 80, und Benzol, welches nach Nummer 81 des Zolltarifs zu verzollen ist, im Falle ihrer Einfuhr in Waggons oder Dampfschiffzisternen von den Zollämtern nach Entrichtung der Zollgebühr nach dem wirklichen Gewicht und eines Zuschlages von 20 Prozent auf die Tara abzufertigen sind, was von der Verwaltung behufs Durchführung bekanntgegeben wird.

(Zulassung glatter und gezogener Jagdgewehre im inneren Verkehr.) Zufolge Mitteilung des Polizeidepartements an das Ministerium des Innern gehören gemäß Entscheidung der Hauptartillerieverwaltung zu den Jagdgewehren: 1. alle Gewehre mit glatten und 2. gezogenen Läufen mit Verschlüssen mit selbsttätig wirkender Auswerfvorrichtung.

Auf Grund der vorerwähnten Erklärung werden die erwähnten Jagdgewehre im inneren Verkehr nach dem im Artikel 554 der Zollordnung, Ausg. 1910, vorgeschriebenen Vorgange freigegeben, d. i. mit Bewilligung der obersten Lokalbehörde, was die Zollverwaltung in Ergänzung des Rundschreibens vom 10. März 1906 zur Durchführung bekannt gibt. (Zollkompaß.)

Türkei. (Ursprungszertifikate.) Die türkische Regierung hat infolge des Krieges Provenienzen aus Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro mit einem 100prozentigen Wertzolle belegt. Aus diesem Grunde sind für Provenienzen aus anderen Ländern Ursprungszertifikate notwendig.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Import von Pflanzen.) Das amerikanische Generalkonsulat in Hamburg gibt in bezug auf den Export von Pflanzen, Pflanzenwurzeln und Pflanzenzwiebeln, Sträuchern und Bäumen nach den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt, daß vom 1. Dezember 1912 ab alle derartigen Sendungen von einem Deklarationszertifikat begleitet sein müssen, aus dem hervorgeht, daß die Waren von der zuständigen Behörde untersucht und frei von schädlichen Pflanzenkrankheiten und allen Schädlingen befunden worden sind. Aus diesem Dokument muß ferner hervorgehen, daß die Verladung auch laut Erlaubnisscheines Nr. . . ., erteilt vom Ackerbauministerium der Vereinigten Staaten, vorgenommen ist, nachdem die betreffende auszufüllende Nummer den Verladern von ihren Käufern in den Vereinigten Staaten, die vorher darum eingekommen sind, angegeben worden ist.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Metallwaren.

In der Metallwareneinfuhr Swataus zeigen einem deutschen Konsularberichte zufolge Maschinen eine ganz erhebliche Einfuhrsteigerung. Es handelt sich aber ausschließlich um Maschinen für die zu errichtenden Wasserwerke. Sie waren, entsprechend der englischen Leitung des Baues, sämtlich englischen Ursprungs. Zusatzteile zu Wasserleitungsanschlüssen beginnen aus Deutschland geliefert zu werden. In der Einfuhr elektrischer Beleuchtungsartikel, die größtenteils aus Deutschland bezogen worden sind, ist eine Steigerung zu verzeichnen. Mit einer mäßigen Zunahme des Bedarfes an billigen elektrischen Lampen, vor allem Kronen- und Hängelampen, an elektrischen Fächern, deren Verbesserung sowohl hinsichtlich der Haltbarkeit wie der Wirkung dringend zu wünschen wäre, wird auch ferner zu rechnen sein, wenn auch die Absatzmöglichkeiten in der kleinen Stadt Swatau immer recht beschränkte bleiben werden. Für Nähmaschinen und Webstühle ist immer Aussicht auf wenn auch mäßigen Absatz. Während von den ersteren deutsche Fabrikate gern gekauft werden, sind letztere bisher lediglich japanischen Ursprungs gewesen. Für Fahrräder ist mangels fahrbarer Straßen so gut wie keine Absatzmöglichkeit mehr vorhanden, nachdem das erste Interesse einiger chinesischer Liebhaber befriedigt ist. Für Motorwagen besteht keinerlei Möglichkeit der Verwendung, für Motorboote schon eher. Etwaige Ankäufe darin würden aber von in Swatau ansässigen Interessenten nur in Hongkong vorgenommen werden. Swatauer Importeure haben dafür kein Interesse.

Wollwaren.

In der Einfuhr Swataus haben sich wollene Waren auf der Höhe der früheren Jahre gehalten, teilweise, wie besonders die nichtklassifizierten Wollenstoffe, sogar eine erhebliche Zunahme erfahren. Es scheint, daß mit der wachsenden Neigung der Chinesen, sich in ihrer Kleidung der europäischen zu nähern, selbst im Süden Chinas eine zunehmende Vorliebe für Wollstoffe, die zum Teil aus Deutschland bezogen wurden, hervortritt. Jedenfalls ist mit einem zunehmenden Bedarf an billigen leichten Wollstoffen, vorzugsweise gestreiften, in den nächsten Jahren zu rechnen.

Chemische Produkte.

Unter den Erzeugnissen der chemischen Industrie stehen, wie der dortige deutsche Konsul berichtet, in der Einfuhr Swataus der Ziffer nach Arzneien an der Spitze. Tatsächlich handelt es sich aber in der Hauptsache um chinesische Arzneimittel aus Kanton, die als ausländische bezeichnet werden, weil sie aus Hongkong kommen. Im übrigen werden aber schon eine ganze Anzahl ausländischer Arzneimittel, hauptsächlich amerikanische und englische Patentmedizinen, mit viel Reklame in Swatau vertrieben, und bei geeigneter Vertretung sollte sich für andere Fabrikate ebenfalls Absatz erzielen lassen. Der deutschen Industrie ausschließlich vorbehalten ist der Absatz von künstlichem Indigo und Anilin- sowie Schwefelfarben. Das Absatzgebiet dafür ist der Hingning-Distrikt, in 4—5 Tagereisen von Swatau erreichbar. Von den dort bestehenden 300—400 Färbereien benützt zurzeit mindestens ein Viertel künstlichen Indigo und chemische Farben. Ausdehnungsfähig ist der Markt daher noch. Er erfordert aber geduldige und eingehende Bearbeitung durch an Ort und Stelle gesandte Reisende. Die nachstehenden Zahlen lassen zwar die stetige Zunahme der Einfuhr von künstlichem Indigo — von 919 Pikuls im Jahre 1904 auf 4408 Pikuls[1]) im Jahre 1911 — erkennen, zeigen aber nur ein langsames Steigen der Einfuhr von Anilinfarben, selbst mit Einschluß der als »nicht klassifizierte Färbemittel« bezeichneten Produkte. Und doch hat nach Aussage aller, die den Bezirk bereist haben, die Verwendung von chemischen Färbemitteln in den letzten drei Jahren allein ganz bedeutend zugenommen. Teilweise jedenfalls ist diese offenbare Unstimmigkeit darauf zurückzuführen, daß ein Teil der nach dem Hingning-Kreise bestimmten

[1]) 1 Pikul = 60·453 *kg*.

Waren den Weg über Kanton den Ostfluß hinauf nimmt und in der Statistik für Kanton erscheint.

Die photographischen Artikel zeigen eine bedeutende Zunahme, die aber nur auf die Einfuhr von Kinematographen und Kinofilms zurückzuführen ist. Sonst ist für photographische Artikel der Swatauer Markt ebenso beschränkt wie für Parfümerien, Seifen und ähnliche Luxusartikel. Daß Seifen wirklich für den Distrikt noch als Luxusartikel gelten, geht daraus hervor, daß die von Swatau aus mit fremden Waren versorgte, mindestens auf fünf Millionen zu beziffernde Bevölkerung seit vielen Jahren nur etwa 22.000 H. T.[1]) oder rund 60.000 M. für Seifen ausgibt, die auch noch fast ausschließlich stark parfümierte Luxusseifen, nicht gewöhnliche Gebrauchsseifen sind. Streichhölzer, sämtlich japanischen Ursprunges, sind im Absatze weiter gestiegen.

Das schweizerische Schuhwarengeschäft. Die seit mehreren Jahren wenig befriedigende Geschäftslage der schweizerischen Schuhindustrie hat sich nach Ausführungen der Züricher Handelskammer während des Jahres 1911 noch verschlimmert. Dank den anormalen Konkurrenzverhältnissen ist es vielfach nicht möglich, Verkaufspreise für das Fabrikat zu erzielen, die zu den teueren Materialien und den steigenden Arbeitslöhnen im richtigen Verhältnisse stehen. Aus dem Arbeitsmangel der Fabriken zog der Schuhhandel seinen Vorteil; doch wurde auch in dessen Kreisen gar sehr über schlechten Geschäftsgang, volle Lager und große Konkurrenz geklagt. Natürlich war unter diesen Umständen auch die Zahlungsweise der Detaillisten vielfach schleppend und Zinsverlust bringend. Die Bedeutung der ausländischen Konkurrenz zeigt sich in der auf 11,060.000 Francs gestiegenen Einfuhr (die vorgearbeiteten Bestandteile für Schuhe im Werte von 931.000 Francs nicht mit eingerechnet). Gegenüber dem Jahre 1910 hat die Einfuhr um eine halbe Million zugenommen. Noch vor zehn Jahren betrug der Einfuhrwert von Schuhwaren 5 1/2 Millionen Francs, wovon 3 1/2 Millionen auf Deutschland fielen. Im Jahre 1911 lieferte Deutschland allein für 7,811.000 Francs. Neben diesem so industriemächtig gewordenen Nachbar treten die übrigen Länder mit ihren Lieferungen bescheiden zurück: Frankreich mit 960.000 Francs, Österreich mit 445.000 Francs, England mit 491 000 Francs, die Vereinigten Staaten mit 484.000 Francs, Italien mit 175.000 Francs und die Niederlande mit 232.000 Francs. Die amerikanischen Schuhwaren, die von manchen Schuhhändlern als Spezialität mit großer Reklame auf den Markt gebracht werden, gewannen an Boden. Für die inländische Industrie fällt aber nur Deutschland als gefährlicher Konkurrent ins Gewicht, weil von Deutschland aus die Schweiz mit Hochdruck und vielfach zu niedrigen Preisen durch Abstoßung des Produktionsüberschusses bearbeitet wird. Zur Erhöhung der Einfuhr hat auch der Umstand beigetragen, daß eine Anzahl Warenhäuser, denen die Schweizer Fabrikanten im Interesse ihrer Kunden bisher nicht geliefert haben, ausschließlich fremde, zumeist deutsche Schuhwaren führt und ferner die Etablierung von Detailgeschäften in den größeren Städten durch einzelne deutsche Fabrikanten, die nach dem Grundsatz arbeiten, eine kleine Zahl Artikel als Spezialitäten zu liefern und dafür durch starke Reklame sich ein großes Absatzgebiet zu schaffen. Der Verkauf vollzieht sich meist zu Einheitspreisen in verschiedenen Qualitätskategorien, Herren- und Damenschuhe zum selben Preis. Auch das Exportgeschäft befand sich in keiner rosigen Lage. In der Ausfuhr nach England und Ägypten waren infolge der politischen Lage starke Hemmungen vorhanden. Der Handel mit dem Orient bietet immer ein großes Risiko wegen des in der Regel für neun Monate beanspruchten Kredites. Im ganzen ist die Exportziffer dennoch um eine Million Francs gestiegen und steht mit 10,519.569 Francs nur um rund eine halbe Million unter dem Werte der Einfuhr.

[1]) 1 H. T. = M. 2·75

Die Einfuhr Rußlands in der ersten Jahreshälfte 1912. Die ununterbrochene Steigerung der Einfuhr, charakteristisch für die letzten Jahre des russischen Außenhandels, hat im I. Semester des laufenden Jahres gegenüber den Vorjahren nachgelassen. Der Import in den Monaten Januar bis einschließlich Juni betrug 491·4 Millionen Rubel, d. i. um 18·6 Millionen Rubel oder 3·6 Prozent weniger als im Vorjahre. Nach den einzelnen Warengruppen stellt sich die Einfuhr folgendermaßen:

	1911	1912
	Millionen Rubel	
Lebensmittel	58·3	60·9
Rohmaterialien und Halbrohstoffe	258·4	246·1
Lebende Tiere	1·3	1·3
Fabrikserzeugnisse	192·0	183·0

Die größte Änderung der Einfuhr ist eingetreten bei Rohmaterialien und Halbfabrikaten. Die Abnahme dem Werte nach im Vergleiche zum Vorjahre beträgt 12·5 Millionen Rubel oder 4·8 Prozent. Die Einfuhr von Fabrikserzeugnissen ist um 9 Millionen Rubel oder 4·6 Prozent zurückgegangen, dagegen je e von Lebensmitteln um 2·6 Millionen Rubel oder 4·5 Prozent gestiegen. Nach den zehn Warengruppen des Zolltarifes verteilt sich der Import, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist:

	Einfuhr 1910	Januar/Juni 1911	1912	In 1912 Plus oder Minus gegen 1911
	Millionen Rubel			
Lebensmittel und Tiere	56·0	59·6	62·2	+ 2·6
Tierische Erzeugnisse und Waren daraus	38·5	42·2	35·2	— 7·0
Erzeugnisse der Forstwirtschaft, Holz- und Korbwaren	15·9	18·2	17·9	— 0·3
Mineralische Stoffe und Waren daraus	8·2	10·4	11·4	+ 1·0
Brennmaterial (mineralisches und pflanzliches), Asphalt, Pech jeder Art und Erzeugnisse daraus	43·7	35·3	42·2	+ 6·9
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	23·9	26·1	26·0	— 0·1
Erze, Metalle und Metallwaren jeder Art	112·4	144·1	141·6	— 2·5
Papier, Papierwaren und Bücher, Bilder u. s. w.	14·8	14·8	16·2	+ 1·4
Spinnstoffe und Waren daraus	141·3	152·0	131·4	— 20·6
Bekleidungsgegenstände, Galanteriewaren	6·8	7·3	7·3	—

Hieraus geht hervor, daß eine erhebliche Steigerung nur bei einer Gruppe vor sich gegangen ist, nämlich bei der Gruppe Brennmaterial u. s. w. Der größte Rückgang ist bei der Einfuhr von Spinnstoffen und -waren (20·6 Millionen Rubel) und von tierischen Erzeugnissen und Waren (rund 7 Millionen Rubel) zu verzeichnen.

In der Gruppe »Lebensmittel und Tiere« hat eine nennenswerte Steigerung im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre die Einfuhr von Getreide und Heringen erfahren. An Getreide wurden 3 Millionen Pud im Werte von 3·3 Millionen Rubel (gegenüber 2·2 Millionen Pud im Werte von 1·7 Millionen Rubel) eingeführt. In dieser Ziffer sind 2·2 Millionen Pud Reis gegen 1·7 Millionen und 375.000 Pud Weizen gegen 65 000 Pud einbegriffen. Die Zufuhr an gesalzenen und geräucherten Heringen ist seit zehn Jahren im Steigen begriffen. Während des ganzen Jahres 1911 wurden für 17·8 Millionen eingeführt, gegen 10 Millionen Rubel in 1901. Die Einfuhr im Berichtssemester war mit 7·6 Millionen Pud im Werte von 9·2 Millionen Rubel gegen 6·5 Millionen Pud im Werte von 7·8 Millionen Rubel in der gleichen Zeitperiode des Jahres 1911 die höchste im letzten Quinquennium.

Der Gesamtwert der Einfuhr von tierischen Erzeugnissen und Waren daraus verminderte sich auf 35·2 Millionen Rubel gegen 42·2 Millionen Rubel in 1911, derjenige von Häuten auf 1,126.000 gegen 1,448.000 Pud, von Leder auf 130.000 gegen 182.000 Pud. Dagegen

erhöhte sich die Einfuhr von Lederwaren von 2,151.000 Rubel auf 2,287.000 Rubel.

Eine ununterbrochene und starke Steigerung ist bei den Düngemitteln zu verzeichnen. Im Berichtssemester wurden 11·3 Millionen Pud (4·1 Millionen Rubel) gegen 8·4 Millionen Pud (3·2 Millionen Rubel) in 1911 eingeführt. Im Jahre 1908 wurden an künstlichen Düngemitteln nur 2·2 Millionen Pud im Werte von 0·7 Millionen Rubel vom Auslande bezogen. Superphosphate und gemahlene Thomasschlacken nehmen darunter die weitaus erste Stelle ein.

Die Verminderung des Gesamtwertes der Rohmaterialieneinfuhr ist in erster Linie dem Fallen der Baumwollpreise zuzuschreiben. Die Einfuhr von Baumwolle ist gestiegen auf 5.573.000 Pud gegen 5,446 000 Pud in 1911, dagegen aber dem Werte nach auf 48·3 Millionen Rubel gegen 62·09 Millionen Rubel gesunken.

Der Import von Wolle (1,035.000, beziehungsweise 1,065.000 Pud) und Seide (77.000 und 81.000 Pud) hat eine nur kleine Änderung erfahren. Die größte Steigerung wies Jute auf (1,512.000 Pud gegen 1,296.000 Pud).

Bei den Textilhalbfabrikaten ist eine Abnahme von 382.000 Pud im Werte von 15·6 Millionen Rubel gegen 469.000 Pud im Werte von 20·1 Millionen Rubel in 1911 zu verzeichnen. An Wollgarnen wurden nur 194.000 Pud (7·8 Millionen Rubel) gegen 303.000 Pud (13 Millionen Rubel) eingeführt. Der Import von Baumwollgarnen ist in steter Steigerung begriffen und beträgt 178.000 Pud gegen 157.000 Pud.

Die Einfuhr an gedrehter und gezwirnter Seide vergrößerte sich auf 6100 Pud (1,128.000 Rubel) gegen 4300 Pud (890.000 Rubel).

Der Wert der Fabrikate der Textilindustrie ist auf 26·8 Millionen Rubel gegen 29·3 Millionen Rubel in 1911 gefallen und verteilt sich auf die einzelnen Warengruppen folgendermaßen:

Waren	1911	1912
	Millionen Rubel	
Baumwollwaren	6·5	7·7
Hanf, Flachs und Jutewaren	3·7	4·6
Seide und Halbseidewaren	2·2	2·4
Woll- und Halbwollwaren	7·0	7·1
Wirk- und Strickereiwaren	3·8	4·4

Die Einfuhr an mineralischen Brennmaterialien war im Berichtssemester die größte für das letzte Quinquennium; es wurden nämlich an Steinkohle 116·3 Millionen Pud gegen 99·1 Millionen Pud in 1911 und an Koks 16 Millionen Pud gegen 11·9 Millionen Pud importiert.

Der Gesamtimport von Metallen erhöhte sich bis auf 20·2 Millionen Rubel gegen 14·4 Millionen Rubel in 1911; darunter ist die größte Steigerung bei Gußeisen zu verzeichnen (4,373.000 Pud gegen 370 000 Pud).

Der Gesamtwert der eingeführten Metallwaren aller Art ist auf 120·8 Millionen Rubel gefallen, gegenüber 129·3 Millionen Rubel in 1911.

Die bedeutendste Abnahme erstreckt sich auf die Einfuhr der komplizierten landwirtschaftlichen Maschinen. In den einfachen wie auch in den nicht landwirtschaftlichen Maschinen ist eine erheblichere Änderung nicht zu verzeichnen; an Maschinen und Apparaten wurden insgesamt 9·7 Millionen Pud im Werte von 72 Millionen Rubel gegen 11 Millionen Pud im Werte von 81·9 Millionen Rubel eingeführt. Der Rückgang in den komplizierten landwirtschaftlichen Maschinen wird durch die Zahlen 2 6 Millionen Pud und 14 Millionen Rubel gegen 4·1 Millionen Pud und 20·7 Millionen Rubel illustriert. Der Rückschlag trifft vor allem Mäh- und Garbenbindemaschinen: 1,285 000 Pud gegen 2,409.000 Pud in 1911; Heuwender und Pferderechen: 235.000 Pud gegen 531.000 Pud. Die Einfuhrziffer für Dampfpflüge erreichte im Berichtssemester die ungewöhnliche Höhe von 43.000 Pud gegen 7500 Pud in 1911.

An einfachen landwirtschaftlichen Maschinen wurden insgesamt 2·3 Millionen Pud gegen 2·2 Millionen Pud in 1911 vom Auslande bezogen. Auch hier zeigt sich eine Abnahme der Einfuhr von Erntemaschinen, wovon 416.000 Pud gegen 731.000 Pud im Vorjahre eingeführt wurden.

Der Import von Eggen erreichte eine Höhe von 198.000 Pud gegen 165.000 Pud und jener von Säemaschinen 288.000 Pud gegen 169.000 Pud.

Von nicht landwirtschaftlichen Maschinen wurden im Auslande 3,401.000 Pud gegen 3.446.000 Pud gekauft. Die Abnahme wurde hauptsächlich verursacht durch die verringerte Einfuhr von Textilmaschinen (45 000 Pud gegen 167.000 Pud) und von Nähmaschinen (171.000 Pud gegen 271.000 Pud); ferner auch durch die Dampfmaschinen (145.000 Pud gegen 167.000 Pud). Die Einfuhr von Metallbearbeitungsmaschinen hat sich entschieden vergrößert, von 248.000 auf 313.000 Pud. Ebenso der Import von Pumpen und Handfeuerspritzen, von 136.000 auf 229.000 Pud.

Eine nennenswerte Steigerung ist weiter bei nachstehenden Erzeugnissen zu verzeichnen:

	1912	1911
	Pud	
Kupferwaren	156.000	141.000
Gußwaren	201.000	170.000
Eisen- und Stahlwaren	794.000	690 000
Equipagen, Automobile und Fahrräder	8,900.000	7,400.000
Hiervon:	Stück	
Personenautomobile	1515	1112
Lastautomobile	225	214
Fahrräder dagegen	15.900	16.200

In Erzeugnissen für die elektrotechnische Industrie hält eine intensive Zunahme des Importes an, wie durch nachstehende Tabelle dargestellt wird:

	1912	1911
	Pud	
Dynamomaschinen und elektrische Aufzüge	119 000	96.000
Elektrische Aus- und Umschalter, Sicherungen u. s. w.	60.000	46.000
Elektrische Lampen in Fassungen	17.000	8.000
Elektrische Transformatoren	11.000	9.800

Eine Verminderung hat die Einfuhr von Erzeugnissen aus Edelmetall, Draht und Blech erfahren.

Der Handel Rigas. Dem Jahresberichte des k. u. k. Konsulats in Riga pro 1911 entnehmen wir:

Während der Importhandel Rigas im Berichtsjahre eine noch niemals erreichte Höhe aufweist, zeigt der Exporthandel im Vergleich mit dem Jahre 1910 einen, wenn auch unwesentlichen Rückgang.

Der hohe Wert des letztjährigen Importhandels erklärt sich hauptsächlich durch die relativ günstige Lage der verarbeitenden Industrie, die infolgedessen den Bezug der notwendigen Rohmaterialien, Halbfabrikate, Maschinen und Heizstoffe vergrößert hat. Ferner hat auf Rigas Importhandel der Kursstand der russischen Valuta einen günstigen Einfluß ausgeübt, da auch im Jahre 1911 der Rubelkurs auf Berlin, London, Paris etc. uur sehr unerheblichen Schwankungen ausgesetzt war. In weit stärkerem Maße sind folgende wichtigere Artikel aus dem Auslande bezogen worden: rohe Baumwolle (36.000 Pud mehr als im Jahre 1910), Gummi, Guttapercha (+ 33.000 Pud), rohe Jute (+ 114.000 Pud), Steinkohle und Koks (+ 2·6 Millionen Pud), Maschinen (ca. 300.000 Pud mehr), Eisen und Gußeisen (457.000 Pud mehr), Quebrachoholz (207.000 Pud mehr), Spat (144.000 Pud mehr), ferner feuerfeste Ziegel, Steinkohlenpech, Zement, Ton und Porzellanerde, Häute und Felle Harze, Garne, Gerbstoffe, Roggen, Weizen, Reis etc.

Was Rigas Export anbelangt, so ergibt sich eine Zunahme in den Abladungen für folgende Waren: Eier (Wert $32^1/_3$ Millionen Rubel gegen $29^2/_3$ Millionen Rubel im Vorjahre), Häute und Felle (30 Millionen Rubel gegen $20^1/_3$ Millionen Rubel), Leinsaat ($7^1/_3$ Millionen Rubel gegen 5·4 Millionen Rubel), ferner Hanf (158.000 Pud mehr als im Jahre 1910), Gerste (862.000 Pud mehr), Mineralöl, Wild und Geflügel etc. Eine Minderung des Exports weisen dagegen die Ar-

tikel Flachs und Flachsheede (31 Millionen Rubel gegen 39 Millionen Rubel im Jahre 1910), Weizen 12½ Millionen Pud weniger) und Ölkuchen auf. Die Holzausfuhr des Berichtsjahres hat sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten, da in beiden Jahren über 99 Millionen Kubikfuß im Werte von über 38 Millionen Rubel verschifft worden sind.

Die nach Einfuhr, Ausfuhr und Gesamtumsatz gruppierten Wertziffern des Rigaer Außenhandels zur See während der letzten zehn Jahre werden durch die nachstehend wiedergegebene Tabelle veranschaulicht:

	Import	Export	Zusammen
	Millionen Rubel		
1902	74	93	167
1903	106	129	235
1904	100·5	119·5	220
1905	90·5	135	225·5
1906	109·5	160	269·5
1907	104	135	239
1908	110	129·5	239·5
1909	103	172	275
1910	144·5	192	336·5
1911[1])	146	189	335

Der Hopfenjahrmarkt in Warschau. Aus Warschau wird uns unterm 21. Oktober geschrieben:

Der alljährliche Hopfenjahrmarkt wurde hier in der Zeit vom 1. bis zum 5. Oktober abgehalten. Die Anfuhr betrug 14.014 Pud 32 Pfund, was mit den Restbeständen zusammen eine Verkaufsmenge von 17.354 Pud 33 Pfund ergab. Angeblich sollen aber außerdem bei den Produzenten ziemlich erhebliche Mengen zurückgeblieben sein. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß am letzten Tage vor Jahrmarktschluß noch größere Partien verspäteter Ware ankamen. Im vergangenen Jahr belief sich die Gesamtmenge des Hopfens auf dem Jahrmarkt nur auf 8442 Pud 680 Pfund. Die Nachfrage war sehr lebhaft, so daß die Geschäfte während der ganzen Dauer des Jahrmarkts glatt zur Abwicklung gelangten. Anfänglich wurden die besten Partien verlangt, später jedoch erweiterte sich die Nachfrage auf verschiedene Sorten, sogar auf minderwertige, sogenannte »Exportware«, für die Ausfuhr nach England zur Porterfabrikation bestimmt. Insgesamt wurden 13.350 Pud verkauft, dagegen belief sich der Verkauf im Vorjahre auf 250 Pud Hopfen in ausschließlich hochwertiger Qualität. Für prima Qualität, worunter die beste auf dem Platze befindliche Sorte zu verstehen ist, wurde ein Verkaufspreis von 18 bis 20 Rubel, ausnahmsweise auch bis 23 Rubel erlangt, für schwächere Partien dieser Qualität 14—17 Rubel. Qualität II kostete Rubel 9·50—11 und Qualität III 5—7 Rubel, alles pro Pud. Im vergangenen Jahre erreichte die hochwertige Ware 45—55 Rubel, während schwächere Sorte überhaupt nicht gekauft worden ist. Das Resultat des diesjährigen Jahrmarktes kann als gut bezeichnet werden. Fast die ganze Produktion wurde abgesetzt zu Preisen, die — unter Berücksichtigung der Qualität und der Beschaffenheit der Ware — gut zu nennen sind. Anderseits läßt die bis zum Schluß des Jahrmarkts bemerkte Kauflust den Schluß zu, daß auch die Restbestände mit Leichtigkeit unterzubringen sein werden.

Die Geschäftslage in Bagdad. Die Austro-Orientalische Handelsaktiengesellschaft übermittelt uns folgenden Bericht ihrer Expositur in Bagdad:

»Die im letzten Berichte erwähnte Besserung des Geschäftsganges war leider nicht von Dauer. Die Unruhen und Beraubungen von Karawanen zwischen Kermanschah und Hamadan fingen schon nach kurzer Unterbrechung wieder an und lähmten sofort den Warenverkehr in allen Konsumartikeln. Der Lokalverkehr litt unter den Ramazanfeiertagen, die bekanntlich einen vollen Monat dauern, und nach deren Beendigung begannen die israelitischen Feiertage, die hier eine Geschäftsstille von fast einem Monat hervorriefen. Der Basarverkehr war fast ganz still und sind bisher wenige oder, richtiger, gar keine Anzeichen von merklicher Belebung zu konstatieren. Bloß die Geschäfte, die den Verkehr mit der Provinzkundschaft pflegen, haben etwas zu tun, sonst herrscht fast gänzliche Geschäftsstille. Daß darunter, wie immer in der Türkei, das Inkasso leiden muß, liegt auf der Hand. Fallimente von irgend welcher Bedeutung wurden von den Gläubigern stets durch Prolongationen oder sonstige Zahlungserleichterungen verhindert, doch sind solche an der Tagesordnung.

Die Saison für den Export war hauptsächlich für Wolle eine sehr gute bei ausgesprochenen Haussepreisen. Das Gros der Ware wurde nach Amerika verschifft, aber auch größere Quanten nach London und Marseille. Nach Triest und Hamburg wurde heuer nichts verladen, weil die anderen Destinationen viel bessere Preise zahlten. In Fellen und Häuten war das Geschäft auch ein animiertes und gingen speziell in gegerbten Ziegenhäuten bedeutende Quantitäten nach Marseille. Tragant kam infolge der Unsicherheit der Wege in Persien nicht auf den Platz, ebensowenig Opium, das über Bagdad stark nach Holländisch-Indien transitiert wird.

Alle anderen Bagdader Exportprodukte waren mehr oder weniger vernachlässigt.«

[1]) Schätzungsweise.

Industrie, Landwirtschaft.

DIE TRANSKAUKASISCHE INDUSTRIE.

Einem Spezialberichte des k. u. k. Konsulates in Tiflis über die Industrieverhältnisse in Transkaukasien entnehmen wir:

Laut einer amtlichen Publikation über die Entwicklung der Industrie in Transkaukasien steht das Gouvernement von Tiflis in dieser Beziehung an erster Stelle, und zwar hauptsächlich nach der Anzahl der bestehenden Fabriksunternehmungen. Von solchen Fabriksetablissements gibt es in dem vorgenannten Gouvernement Tiflis 79, die animalische Stoffe verarbeiten mit einem jährlichen Produktionswerte von 1,827.116 Rubel. Von diesen sind Gerbereien von größter Bedeutung, von welchen 25 mit einem jährlichen Gesamtproduktionswerte von 557.200 Rubel vorhanden sind, dann folgen 35 Käsereien mit einem Produktionswerte von 606.870 Rubel. Dann bestehen im Gouvernement Tiflis 1282 vegetabilische Stoffe verarbeitende Etablissements mit einem jährlichen Produktionswerte von 4,843.927 Rubel. Unter diesen nimmt den ersten Platz die Tabakfabrikation ein, deren jährlicher Gesamtproduktionswert die Höhe von 2,012.028 Rubel erreicht, dieser folgen die Sägemühlen mit 630.610 Rubel, die Bierbrauereien mit 626.350 Rubel jährlichem Produktionswerte. Fabriken zur Verarbeitung der im Lande gewonnenen Mineralien gibt es im Gouvernement Tiflis 527 mit einem jährlichen Produktionswerte von 2,045.383 Rubel. Das erträgnisreichste Werk hat drei Kupferschmelzöfen mit einem Jahresproduktionswerte von 850.000 Rubel. Fabriken verschiedener Erzeugnisse bestehen 17 mit einem Jahresproduktionswerte von 803.750 Rubel und dann noch sechs Fabriken, die nicht in die vorgenannten Kategorien passen, wie Zigarettenhülsen-, Konfekt-, Glasfabriken etc. (im ganzen sechs), mit einem jährlichen Produktionswerte von 1,070.213 Rubel. In sämtlichen Fabriken und Werken sind 5101 Arbeiter beschäftigt.

Dem Tifliser Gouvernement schließt sich als industriereichstes das Elisabetpoler mit 1879 Werken und Fabriken an, deren jährlicher Gesamtproduktionswert die Höhe von 8,417.705 Rubel erreicht. Im Gegensatze zum Tifliser Gouvernement, in dem sich die Werke und Fabriken zumeist in den Städten befinden, liegen diese im Elisabetpoler Gouvernement größtenteils in den Dörfern und Ansiedlungen, und zwar: 91 Gerbereien mit 118.850 Rubel, Seifensiedereien mit 3490 Rubel,

102 Seidenhaspeleien mit 1,184 126 Rubel, 14 Tabakfabriken mit 95.000 Rubel, 18 Baumwollreinigungswerke mit 2,222.225 Rubel jährlichen Produktionswertes, fünf Kupferschmelzereien mit 2,098.400 Rubel, ein Naphthawerk mit 15.081 Rubel Jahresproduktionswert. Es folgen dann noch eine größere Anzahl von Ziegelfabriken und diverse Werke für verschiedene Erzeugnisse. Die Zahl der Branntweinbrennereien ändert sich sowohl im Gouvernement Elisabetpol als auch in den anderen Gouvernements, ebenso deren jährlicher Produktionswert, je nach dem Ausfalle der Wein- und Fruchternte. Im Jahre 1908 wurde auf verschiedenen Kupferwerken das Alkalisationsverfahren an Stelle des bisher angewendeten teueren Ausätzungsverfahrens, das die ganzen umliegenden Wälder vernichtete, eingeführt. Die größten Kupferwerke sind konzessionsweise in Händen deutscher Unternehmungen. In sämtlichen Fabriken und Werken des Elisabetpoler Gouvernements sind 16.085 Arbeiter beschäftigt.

Im Gouvernement Eriwan gibt es 3641 Fabriken und Werke mit einem jährlichen Gesamtproduktionswerte von 2,215.300 Rubel und 10.306 Arbeitern.

Eine geringe Rolle spielt die Fabriksindustrie im Gouvernement Baku (außerhalb des Stadtgebietes), da dort nur 332 Fabriken und Werke mit einem Jahresproduktionswerte von 811.878 Rubel bestehen, die insgesamt 1393 Arbeiter beschäftigen.

Durch sehr geringe Entwicklung in bezug auf Industrie stechen das Kutaiser Gouvernement und das Karser Gebiet hervor. Im Gouvernement Kutais zählt man im ganzen nur 1960 größere und kleinere Fabriken und Werke mit einem Jahresproduktionswerte von 841.301 Rubel und 4202 Arbeitern. Mehr oder weniger Bedeutung haben daselbst die Destillieranstalten (Branntweinbrennereien), deren es 24 gibt, mit einer jährlichen Produktion im Werte von 195 764 Rubel, ferner 272 Ziegelbrennereien mit 104 274 Rubel und 22 Sägewerke mit 99.643 Rubel jährlichem Produktionswerte.

Im Karser Gebiete beschränkt sich die Fabriksindustrie auf 887 Werke mit einem jährlichen Produktionswerte von 89.246 Rubel, größere Bedeutung haben hier die Käsereien, von welchen 22 bestehen mit einem Jahresproduktionswerte von 129.670 Rubel.

Aus den vorliegenden Daten über die Industrie in den Gouvernements Eriwan, Baku und Kutais geht hervor, daß nur die Branntweinbrennereien, Spiritusraffinerien, die Seidenhaspeleien und einige der Baumwollreinigungsanstalten als Fabriken und Werke im üblichen Sinne anzusehen sind, während alle übrigen mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit ihrer Produktion und den von ihnen verwendeten einfachen Maschinen und Arbeitsgeräten eigentlich zur Hausindustrie zu rechnen sind. Die zeitweise Schwankung in der Zahl der bestehenden Fabriken und Werke hat keine merkliche Folge in bezug auf die Existenzfrage der Arbeiter, da ein sogenanntes Proletariat in Transkaukasien fast gar nicht existiert. Die Mehrzahl der Arbeiter stellt sich zur Arbeit in den Fabriken nur während der Zeit ein, in welcher sie auf den Feldern nichts zu tun haben, stellt die Fabrik ihre Tätigkeit ein, kehrt der größte Teil wieder zur Landwirtschaft zurück, während der andere geringere Teil sich einem anderen Industriezweige zuwendet. Am günstigsten sind die Bedingungen für eine rasche Entwicklung der Industrie im Gouvernement Elisabetpol, wo im Laufe der letzten 20 Jahre die Anzahl der Fabriken und Werke um 434 und der jährliche Produktionswert um 3,779.381 Rubel gewachsen ist. Mit der Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes dürfte sich die Industrie in diesem Gebiete noch in bedeutend rascherem Tempo heben.

Das Bild der Fabriksindustrie in Transkaukasien wäre kein vollständiges, wenn nicht einige Daten über die Fabriken im Bakuer Stadtbezirke angeführt würden. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Fabriken im Bakuer Stadtbezirke (543) weist einen ganz kolossalen Produktionswert, nämlich 130,615.785 Rubel pro Jahr auf. Es gibt dort 31 Fabriken und Werke zur Verarbeitung animalischer Stoffe mit einer Jahresproduktion im Werte von 660.900 Rubel und 978 Arbeitern, Fabriken zur Verarbeitung vegetabilischer Stoffe gibt es 70 mit einem Jahresproduktionswerte von 7,660 960 Rubel, die 2545 Arbeiter beschäftigen. Mit der Verarbeitung mineralischer Stoffe befassen sich 276 Fabriken und Werke, und zwar: 151 Naphthawerke mit einem Produktionswerte von jährlich 50,229.595 Rubel, 29 Petroleumwerke mit 36,812.000 Rubel, 23 Eisengießereien mit 23,281.450 Rubel, 5 Schmierölfabriken mit 2,754.120 Rubel, 3 Benzinfabriken mit 896 000 Rubel und 4 Schwefelsäurefabriken mit 598.000 Rubel jährlichem Produktionswerte. All die vorgenannten Fabriken beschäftigen 23.607 Arbeiter. Ferner gibt es dort 78 Maschinenfabriken mit 4,211.674 Rubel, 22 Fabriken zur Erzeugung elektrischer Kraft mit 1,702.674 Rubel, 3 chemische Fabriken mit 410.000 Rubel und dann noch 11 Fabriken und Werke verschiedener Art mit einem Jahresproduktionswerte von 100.929 Rubel. In den vorgenannten Fabriken sind 9228 Arbeiter beschäftigt.

Im Batumer Gebiete gibt es 235 Fabriken und Werke mit einem Jahresproduktionswerte von 3,595.930 Rubel und 6074 Arbeitern. Von diesen verdienen hervorgehoben zu werden 3 Blechkistenfabriken mit einem jährlichen Produktionswerte von 2,519.000 Rubel.

Im ganzen gibt es in Transkaukasien 11.354 Fabriken und Werke mit einer Jahresproduktion im Werte von 157,822.521 Rubel, die insgesamt 87 276 Arbeiter beschäftigen.

Die Eisenindustrie Russisch-Polens. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die Eisenproduktion im Königreich Polen im ersten Halbjahr 1912 stellt sich, im Vergleich zu derselben Zeitperiode der beiden Vorjahre wie folgt:

		Produktion Pud	Vorräte Ende Juni Pud
Roheisen	1912	11,879.707	3,576.329
»	1911	9,328.286	2,410 138
»	1910	7,589.909	6,212.910
Produkt II. *A*	1912	14,698 531	1,125.829
»	1911	13,371.875	1,188.386
»	1910	9,376.933	1,323.263
Produkt II. *B*	1912	896.549	110.731
»	1911	868.551	285 258
»	1910	779.841	257.697
Produkt III. (fertige Ware)	1912	12,271.376	1,154.299
» » »	1911	11,356.121	1,066.811
» » »	1910	10,432.215	1,282.939
Produkt IV.	1912	2,226.040	153.719
»	1911	2,015.645	147.254
»	1910	1,578.585	208.691

In sämtlichen Positionen ist demnach eine Steigerung der diesjährigen Produktion gegenüber derjenigen der Vorjahre zu konstatieren. Die Roheisenerzeugung ist um 10 Prozent gestiegen, die der fertigen Ware um 8 Prozent. Unter den letzten ist besonders die gesteigerte Produktion an Grubenschienen hervorzuheben (+ 26 Prozent), ferner Draht (+ 27 Prozent), Eisen- und Stahlblech, 3 *mm* (um 71 Prozent), Wagenachsen (um 126 Prozent) u. s. w. Hingegen ist die Produktion von Eisenbahnschienen, Stahl und aller Art Handelseisen zurückgegangen.

Die Baumwollkultur in Transkaukasien. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet:

Die Baumwollkultur existiert in Transkaukasien schon sehr lange, denn schon unter persischer Herrschaft wurde hier die Baumwollstaude kultiviert, allerdings nur eine grobe einheimische Sorte (Karakosa), deren Faser außer Land gar keinen Anwert fand und hauptsächlich von der sehr anspruchslosen einheimischen Bevölkerung zu

ihren Zwecken verbraucht wurde. Diese Verhältnisse änderten sich auch nicht gleich, als Transkaukasien russisch wurde, und hielten bis zu Anfang der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts an. Die eigene Baumwollindustrie war damals noch von sehr bescheidenem Umfange, außerdem ließ die Qualität der kaukasischen Baumwolle viel zu wünschen übrig. Die Preise für Baumwolle waren in den Achtzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts recht niedrige; für ein Pud gereinigter Baumwolle zahlte man damals nicht mehr als 4—5, höchstens 6 Rubel, was auch die Ursache war, daß die Bevölkerung der Baumwollkultur nur geringes Interesse entgegenbrachte; tatsächlich beschränkte sich dieselbe auf das Gouvernement Eriwan. Die Hauptbeschäftigung, der sich die Bevölkerung widmete, war der Ackerbau, der infolge der Fruchtbarkeit des Bodens sich erträgnisreich gestaltete. Der einseitige und einförmige Betrieb der Landwirtschaft kam jedoch in ökonomischer Hinsicht nachteilig zum Ausdruck, da es so viel Getreide gab, daß die Landwirte nicht wußten, was sie damit machen sollten und wo sie für dasselbe selbst zu billigen Preisen Absatz finden konnten. Tatsächlich standen in den Achtzigerjahren die Getreidepreise äußerst niedrig, so z. B. 40—50 Kop. das Pud Weizen selbst in den an der Bahn gelegenen Orten, wie Jewlach. An anderen Orten waren sie — Reis mit eingeschlossen — noch niedriger, bis zu 30 und sogar 25 Kopeken pro Pud. Bei diesen niederen Getreidepreisen waren auch die Arbeitskräfte billiger und im Überfluß vorhanden. Man zahlte 30—40 Kop. pro Tag. Diese Umstände trugen natürlich zur Förderung der Baumwollkultur auf neuer Grundlage sehr bei, und zwar umsomehr, als sich Moskauer Fabrikanten für die im Inlande gebaute Baumwolle zu interessieren und so dieser einen Absatz zu sichern begannen. Aber bald kam man zu der Erkenntnis, daß eine Verbesserung der Qualität der Baumwollfaser notwendig wäre. Man stellte verschiedene Ameliorationsversuche an, und wenn diese auch nicht sofort zu dem gewünschten Erfolge führten, so war doch ein Anfang gemacht und die Sache ging ihren Weg. Im Kaukasus erschienen zahlreiche Vertreter von Fabriksfirmen zum Ankauf von Baumwolle, wodurch bessere Preise erzielt wurden, und bald fand denn auch die durch Verschreibung und Verwendung amerikanischen Samens verbesserte kaukasische Baumwolle ständige Abnehmer. Es ist interessant, zu verfolgen, wie unter den neuen Verhältnissen die Baumwollkultur derartig rasche Fortschritte machte, daß sogar bald Klagen laut wurden, die ihr an der Verteuerung des Mehles die Schuld gaben. Im Jahre 1894 ging die Forcierung der Baumwollkultur so weit, daß man einen Regierungserlaß erwirken wollte, der die Einschränkung der Baumwollkultur anordnen sollte, da man annahm, nur dadurch einer bevorstehenden Hungersnot vorbeugen zu können. Unter dem Einflusse dieser Befürchtungen wurde der Anbau von Baumwolle im Eriwaner Gouvernement zeitweise eingestellt. Ein Vergleich der Getreideproduktion im Jahre 1886 mit jener im Jahre 1893 ergibt die Tatsache, daß dieselbe in diesem Zeitabschnitte von 157.000 auf 500.000 Pud gestiegen war, während sich die Anbaufläche zu gleicher Zeit um mehr als das Doppelte vergrößerte. Es konnte somit von einer infolge der Ausbreitung der Baumwollkultur zu befürchtenden Hungersnot gar keine Rede sein. Die Baumwollkultur hat aber das für sich, daß sie sowohl für den Pflanzer wie auch für die Bevölkerung gewinnbringend ist. Glücklicherweise gelang es schließlich, alle sich der Ausbreitung der Baumwollkultur entgegenstellenden Hindernisse zu überwinden, so daß gegenwärtig diese immer mehr an Ausdehnung zunimmt und schöne Erfolge aufzuweisen hat. Nicht von zu unterschätzender Bedeutung ist die Tatsache, daß die günstigsten Resultate in jenen Rayons erzielt wurden, die bisher überhaupt nicht bebaut worden waren, wie in der Muganssteppe, im Dshewashirer, Schuschaer Kreise des Elisabetpoler Gouvernements und im Bortschaloer Kreise des Gouvernements Tiflis. Im Jahre 1911 standen in den fünf Gouvernements Transkaukasiens über 100.000 Dessjatinen unter Saat, welche ca. $1^{1}/_{2}$ Millionen Pud gereinigte, beziehungsweise 5,000.000 Rohbaumwolle lieferten.

Die Industrie der Baumwollsamenprodukte in den Vereinigten Staaten von Amerika. Einem deutschen Konsularberichte aus New Orleans ist zu entnehmen:

Im Jahre 1911 wurden in den Vereinigten Staaten insgesamt 6,997.000 *t* Baumwollsamen geerntet; hiervon gingen 4,921 000 *t*, also 70 Prozent, in die Ölmühlen, so daß für andere Zwecke, namentlich als Saatgut und für die Ausfuhr, 30 Prozent oder 2,076.000 *t* verblieben. Entsprechend der Zunahme der Ernte im Jahre 1911 ist auch die Produktion an Baumwollsamenöl gestiegen; es stehen 4,921.073 *t* hierfür verarbeiteter Samen für 1911 einer Menge von 4,106.000 *t* für 1910 gegenüber, so daß die Steigerung rund 815.000 *t* oder fast 20 Prozent beträgt.

Die Verarbeitung des Samens übernahmen im Jahre 1911 841 Ölmühlen gegen 810 im Jahre 1909. Die Zahl der Ölmühlen hat zugenommen in den Staaten Texas um 17, Georgia um 11, Nord-Carolina um 10 und Alabama um 7, während ihre Zahl in Mississippi um 16 und in Louisiana um 7 abgenommen hat. Die Durchschnittsmenge, die eine Mühle 1911 verarbeitete, betrug 5851 *t*. Allerdings zeigen sich hier in den einzelnen Staaten erhebliche Unterschiede, denn die Menge wächst von 3804 *t* in Südcarolina bis zu 11.447 *t* in Tennessee.

Die Ausfuhrziffern weisen nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung auf. Der Grund liegt hauptsächlich in dem vermehrten heimischen Bedarfe. Während 1899 noch 50 Prozent des produzierten Baumwollsamenöls ausgeführt wurden, ist das Verhältnis im Jahre 1909 auf etwa 20 Prozent gefallen. Es wurden nämlich produziert: 1899 93,000.000 Gallonen Öl, davon exportiert 46,900.000 Gallonen, 1909 131,000.000 Gallonen Öl, davon exportiert 29,860.000 Gallonen.

Der beste Käufer für amerikanisches Baumwollsamenöl ist Holland, dann folgen England, Italien, Deutschland und Norwegen. Dagegen nahm Deutschland die größte Menge Baumwollsamen (63 Prozent), nächst ihm stehen die Niederlande mit 17 Prozent. Die größte Menge Baumwollsamenmehl und -kuchen erhielt Dänemark, während Deutschland an zweiter Stelle steht. Früher bestand gegen Baumwollsamenöl sowohl in den Vereinigten Staaten selbst als auch im Ausland ein Vorurteil; allmählich hat sich dies aber verloren, und es ist bekannt geworden, daß es zu den besten vegetabilischen Fetten gehört, und daß sein besonderer Vorzug darin besteht, daß es keinen Geruch von den in ihm zubereiteten Speisen annimmt, noch solchen an sie abgibt.

Die Ölmühlen haben sich gleichzeitig zu einer Hauptstelle für die Zusammensetzung künstlichen Düngers entwickelt, da Baumwollsamenmehl einen großen Prozentsatz Ammoniak enthält. Von den 1909 bestehenden 810 Ölmühlen brachten 142 den von ihnen hergestellten künstlichen Dünger in den Handel. Auf die einzelnen Staaten entfielen von diesen Düngerfabriken 19 auf Alabama, 5 auf Arkansas, 2 auf Florida, 55 auf Georgia, 3 auf Louisiana, 12 auf Mississippi, 22 auf Nordcarolina, 15 auf Südcarolina und 9 auf Texas. Sie stellten zusammen 214.000 *t* künstlichen Dünger aus Baumwollsamen im Werte von 4,275.000 $ her.

Entsprechend dem Aufschwung dieser gesammten Industrie hat auch die Zahl der in ihr Beschäftigung findenden Personen im Laufe der Jahre erheblich zugenommen. Im Jahre 1899 waren in ihr 12.658 Personen beschäftigt gegen 21 273 Personen im Jahre 1909. An Gehalten wurden gezahlt 4,295.000 $ für 1909 gegen 1,579.000 $ für 1899 und an Löhnen 5,835.000 $ für 1909 gegen 3,143.000 $ für 1899. Im Jahre 1899 waren

insgesamt 34,451.000 $ in Baumwollsamenölmühlen angelegt gegen 91,086.000 $ im Jahre 1909, eine Zunahme von 164 Prozent. An erster Stelle steht hier Texas mit 21,506.000 $ investiertem Kapital, dann folgen Georgia mit 12,720.000 $, Mississippi mit 10,133.000 $ und Alabama mit 7,202.000 $.

Als treibende Maschinenkraft wird fast ausnahmslos Dampf verwandt; man hat die Gesamtkraft auf 185.683 Pferdekräfte im Jahre 1909 gegen 74.008 Pferdekräfte im Jahre 1899 berechnet, so daß auch hier eine sehr erhebliche Zunahme (150 Prozent) stattgefunden hat.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Italienische Dampferlinie nach Brasilien. Dem Septemberberichte des k. u. k. Generalkonsulats in Genua entnehmen wir:

Zwischen der brasilianischen Regierung und den italienischen Dampfschiffahrtsgesellschaften Navigazione Generale, Lloyd Italiano, Veloce und Italia ist ein Subventionsvertrag zu stande gekommen, kraft welchen zweimal im Monat je eine direkte Fahrt zwischen Genua und Neapel einerseits und Rio de Janeiro, Santos und alternativ Pernambuco und Bahia anderseits vereinbart wurde. Jede Fahrt wird mit 60 Contos subventioniert, was ungefähr 100.000 L. entspricht. Hiervon zahlt die brasilianische Regierung 40 Contos und der Staat San Paolo 20 Contos.

Unsere Schiffahrt ist durch den Vertrag insoferne berührt, als der »Adria« im Verkehr mit Brasilien eine neue Konkurrenz entsteht. Es ist aber zu hoffen, daß es der nationalen Schiffahrtsgesellschaft gelingen wird, trotz derselben ihren bisherigen Anteil auch weiter zu behaupten.

Griechisch-russische Schiffahrtsgesellschaft. Im September laufenden Jahres wurde in Piräeus ein Vertrag geschlossen, betreffend Gründung einer griechisch-russischen Schiffahrts-Aktiengesellschaft. Das Gründungskapital soll 10 Millionen Francs betragen und es sollen mit demselben 15—20 Lastdampfer angekauft werden, die den Warenverkehr zwischen dem Schwarzen und dem Mittelländischen Meere, dann den Häfen des Atlantischen und des Indischen Ozeans besorgen werden. Die Gesellschaft ist bereits durch Apports in den Besitz von drei Dampfern gelangt.

Bücheranzeigen.

Geldklemme und Kreditnot, deren Ursache und Beseitigung. Von Dr. J. Minoprio. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1912. 56 Seiten. Preis M. 1 50.

Diese »Denkschrift für den deutschen Bankiertag« ist eine Sammlung kleiner Aufsätze, die für Aufhebung der reichsgesetzlich festgelegten Beschränkungen der Notenausgabe (Notensteuer und Vorschrift der Drittelbardeckung), für reichliche Emission von Reichskassenscheinen in kleinen Abschnitten und für uneingeschränkte Kreditgewährung durch die Reichsbank Propaganda machen. Also bei augenfälliger und selbst auf dem Bankiertag von leitender Bankseite aus zugegebener Kreditüberspannung soll durch Noteninflation neuer Anreiz geboten werden. Es ist die weitverbreitete absichtliche oder naive Verwechslung von Kredit und Zahlungsmitteln, die hier die Voraussetzung aller Schlüsse bildet. Hierüber ist in diesen Blättern (S. 547—551) das Nötige gesagt worden. Die ökonomischen Tatsachen, mit denen die Schrift ihre Forderungen zu unterstützen sucht, sind manchmal unrichtig dargestellt. Es ist nicht richtig, daß die 2034 Millionen Dollars papierener Umlaufsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika auf einer Goldreserve von bloß 150 (!) Millionen Dollars basiert sind und daher fast ausschließlich auf den Kredit der Union beruhen; der Autor hat übersehen, daß die Gold- und Silberzertifikate (1100 Millionen nach seiner Aufstellung) metallisch vollbedeckt sind und daß die Golddeckung der Banknoten (588 Millionen) nicht im Schatzamt, sondern bei den Nationalbanken zu suchen ist. Auch der Status der Bank von England wird unrichtig aufgefaßt; die darin ausgewiesene »Reserve« besteht nicht in Guthaben von Privaten und Banken, wie der Autor meint, sondern ist der Betrag der zu eventueller Ausgabe noch zur Verfügung stehenden Noten, die ja in Gold voll gedeckt sein müssen, besteht also in Gold. — Die Lektüre der Schrift gibt einen guten Einblick in gewisse Tendenzen, die in Deutschland und offenbar ganz besonders in Bank- und Industriekreisen am Werke sind, um Krediterweiterungen auf Kosten des in den Siebzigerjahren begründeten deutschen Währungssystems zu ermöglichen. *Schw.*

Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiten. Nach vorgenommenen Erhebungen im Jahre 1910 bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, Alex. Schlicke & Cie. 1912. 638 Seiten.

Der Hauptgegenstand der Arbeit ist die Darstellung der Arbeitsverhältnisse in der deutschen Schwereisenindustrie, doch geht ein eingehender Abriß der geschichtlichen Entwicklung, der technischen Voraussetzungen, der Kartelle, der Unternehmungsformen, der Rentabilität, der Produktions- und Absatzverhältnisse und der geographischen Verteilung voraus. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind auf Grund persönlicher Arbeiterangaben und direkter Beobachtung und Erhebung dargestellt. Obwohl das Werk den Parteistandpunkt nicht verhehlt, vielmehr nachdrücklich zur Geltung bringt, wird es doch bei jeder Untersuchung der deutschen Eisenproduktionsverhältnisse mit Nutzen zu Rate gezogen werden, da es viel sonst gar nicht oder nur schwer zugängliches Material beibringt und wichtige Seiten gleichsam von der Produktionsquelle her erfaßt.

The World's Shipping financially. Financial compendium of world's shipping and other data concerning the principal shipping companies throughout the world. Ist edition over the years 1907—1911. Compiled by J. C. van Soeren and A. J. B. Prinsen. Amsterdam. Van Soeren & Co. 1912. 358 Seiten. Preis gebunden 10 fl..

Das Handbuch enthält für etwa 200 Schiffahrtsgesellschaften die Angaben über Kapital, Buchwert der Flotten, Abschreibungen, Zahl der Schiffe und Tonnagen, durchschnittliches Schiffsalter, Bruttoprofite, Dividenden u. dgl. Sodann werden für etwa 400 Privatreedereifirmen Schiffszahl, Bruttoregistertonnen und Durchschnittsalter der Schiffe angegeben. Da die Daten für fünf Jahre wiedergegeben sind, so gestatten sie auch einen Einblick in die Entwicklung. Den Beschluß macht eine Liste der Schiffe, die mit drahtloser Telegraphie ausgestattet sind, mit Angabe der Codezeichen, des telegraphischen Systems, der Reichweite, der Eigentümer und Signale. Das nützliche Buch gibt uns Österreichern übrigens wieder einmal Gelegenheit zu konstatieren, wie unzureichend das Ausland, nicht ohne unsere Schuld, über uns orientiert ist. Die österreichische Krone wird nach der vorgedruckten Münztafel gleich einem Franc (Peseta, Lire) angenommen, was zu wenig ist, und gleich 1 sh. 10 d, was zu viel ist. In dem das Werk eröffnenden alphabetischen Firmenindex wird man das Wort »Österreichisch« nicht finden (wohl aber eine Magyar Keleti etc.), unter »Lloyd« wohl den L. brazileiro, L. Italiano u. a., nicht aber den Österreichischen Lloyd, was sich daraus erklärt, daß unser erstes vaterländisches Schiffahrtsunternehmen sich lediglich unter der Bezeichnung Società di Navigazione a vapore del Lloyd Austriaco hat anführen lassen. Auch die Austro-Americana ist schwer zu finden, da sie als Società Anonima Unione Austriaca di Navigazione angegeben ist.

Überseeischer Maschinenexport. Ein Leitfaden für Maschinenfabrikanten und Ingenieure, die nach Übersee gehen. Von Hermann Scherbak, Ingenieur in Hamburg. Berlin, Julius Springer. 1911. 106 Seiten. Preis brosch. 3 M.

Ein lange in überseeischen Absatzgebieten kaufmännisch tätig gewesener Fachmann gibt hier seinen Branchekollegen eine reichhaltige, belehrende Zusammenstellung seiner Erfahrungen. Die Abfassung der Kataloge, die Kalkulation der Preise, die Provisionen, Bonifikationen, die Eigentümlichkeiten der für Übersee bestimmten Waren, die kaufmännischen Vermittlungsorgane, die Zahlungsverhältnisse — alles erfährt eine auf eigener Anschauung und Erprobung beruhende Darstellung. Besonders konkret und anschaulich wird sie durch spezielle Behandlung der japanischen Importverhältnisse. Japan ist infolge des Aufkommens eines eigenen energischen Kaufmannsstandes und der systematischen Verdrängung des ausländischen Importeurs ein besonders schwieriges Gebiet. Das Werkchen wird auch dem österreichischen Exporteur und Maschinenfabrikanten sehr viel Anregung und Nutzen bieten.

Bolivien in Wort und Bild. Aus seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Max Jos. v. Vacano und Hans Matis. II., vermehrte Auflage mit 132 Abbildungen und einer Karte. Berlin. Dietrich Reiner. 1911. 228 Seiten. Preis gebunden 10 M.

Es ist eine Zusammenstellung von allerlei Material, viel auch aus persönlichen Wahrnehmungen und Reiseerlebnissen geschöpft, das mit den Verhältnissen des wenig gekannten ausgedehnten südamerikanischen Binnenstaates bekanntmachen und insbesondere das deutsche Kapital für dortige Unternehmungen (besonders Eisenbahnbauten und Minen) interessieren will. Man bekommt ein kaleidoskopartiges Bild von den mannigfachen geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Tatsachen und Zuständen, die brasilianische Tropenwelt und Hochgebirgsszenerien, wilde Indianerstämme und europäisches Stadtleben in sich fassen. Ein sehr reiches Material photographischer Aufnahmen erhöht die Anschaulichkeit.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1911/12. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von der Literarischen Abteilung des Norddeutschen Lloyd. Bremen 1912. Welt-Reise-Verlag, G. m. b. H., Berlin.

Das Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd bringt eine Fülle von Material an handels- und verkehrspolitischen Aufsätzen, an Mitteilungen aus dem Betriebe des Norddeutschen Lloyd im Jahre 1911/12 und an statistischen Arbeiten. Den »Allgemeinen Teil« eröffnet eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Seeschiffahrtssubventionen aller Länder, und prüft das Wesen der Subventionen, ihre Form und Anwendung sowohl, als auch über ihre Höhe und ihre Wirkungen in den einzelnen Ländern. Das mit dem 1. Mai l. J. für die Weser ganz, für das übrige Reichsgebiet nur teilweise in Kraft getretene Gesetz betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrsabgaben wird einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Ein weiteres Kapitel umfaßt die internationalen Seerechtsverhandlungen in Brüssel und Paris, welche zu einem Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen und über die Hilfeleistung und Bergung in Seenot führten, sowie die infolgedessen notwendig werdenden Änderungen und Ergänzungen der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Graf Arco verbreitet sich über den gegenwärtigen Stand der drahtlosen Telegraphie. Der spezielle Teil des Jahrbuches behandelt den Norddeutschen Lloyd im 55. Jahre seines Bestehens.

Im statistischen Teil werden Angaben über den Stand der Welthandelsflotte, über Bremens Handel und Schiffahrt 1911, über die bremische Seehandelsflotte sowie eine Reihe von Mitteilungen aus der Lloydstatistik gebracht.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23775);
Jute und Fackeln für Serbien (23.422);
Bauholz für die Schweiz (23.429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegen die Jahresberichte für 1911 der k. u. k. Konsularämter in Curityba und Warschau bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 7. NOVEMBER 1912. Nr. 45.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

BETRACHTUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE UND ÖKONOMISCHE SITUATION IN SERBIEN UND BULGARIEN WÄHREND DER MOBILISATION UND DES KRIEGES.

Von **Dr. Otto Neurath**, Wien.

Alle Nachrichten aus wohlinformierten Kreisen stimmen darin überein, daß sowohl in Serbien als auch in Bulgarien eine wesentliche wirtschaftliche Störung von erheblichem Umfange nicht zu erwarten ist. So weit man in die ökonomische Lage Einblick gewinnen kann, bedarf der serbische und bulgarische Kaufmann nur einer gewissen Rücksichtnahme. Das wohlverstandene Interesse der österreichischen Banken und Lieferanten sollte zu Entgegenkommen in jeder Richtung Veranlassung geben; insbesondere muß darauf Rücksicht genommen werden, daß ja auch in normalen Zeiten in Serbien, weniger in Bulgarien, Zahlungsverzögerungen dort vorkommen, wo die Sicherheit der Kunde nicht in Frage steht, und weit mehr wird dieser Sachlage natürlich nach dem Kriege Rechnung getragen werden müssen. Die erforderliche Kulanz entspricht ungefähr einem langfristigen Sanierungskredit. Da nach den militärischen Erfolgen sich die wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Staaten in noch rascherer Weise als bisher vollziehen wird, dürfte jedes Entgegenkommen, das österreichische Interessenten an den Tag legen, in der Zukunft reiche Früchte tragen. Gerade jetzt muß sich der vorschauende Kaufmanns- und Bankierstand vor jener Kleinlichkeit hüten, die ihn schon so oft geschädigt hat. Energisches Zugreifen, verbunden mit dem Bemühen, sich den Landesverhältnissen möglichst anzupassen, haben insbesondere der deutschen Konkurrenz in den Balkanstaaten große Vorteile gesichert. In Deutschland hat unter dem Einfluß der Konsularberichte und sonstiger Publikationen sich die Presse mit nicht unerheblichem Interesse den Balkanfragen zugewendet und damit unverkennbar den deutschen Kaufmann gefördert.

Man mag immerhin darauf hinweisen, daß doch auch Deutschland turkophile Politik getrieben habe, es bleibt dennoch die Tatsache bestehen, daß die turkophile Politik Deutschlands ohne besonders schädlichen Einfluß auf die wirtschaftliche Eroberung Serbiens und Bulgariens geblieben ist. Wer in Sofia zum Beispiel den Vertreter Krupps aufsuchen will, erfährt zu seinem Erstaunen, daß derselbe dort eine der populärsten Persönlichkeiten ist, daß jeder Kutscher in Sofia genau weiß, wo er wohnt, ist er doch der Ehrenbürger der Stadt Sofia. So hat es Deutschland verstanden, turkophile Politik zu treiben und dennoch den wirtschaftlichen Kontakt mit Serbien und Bulgarien nicht zu verlieren. Während wir früher zusammen mit Deutschland als Rentenbesitzer in der serbischen Monopolverwaltung vertreten waren, wodurch ein gewisser Kontakt mit den leitenden Kreisen der Regierung gesichert erschien, haben wir uns nun vollständig zurückgezogen und den Deutschen das Feld geräumt. Alle Waffenbrüderschaft schützt nicht vor ökonomischer Konkurrenz! Wo nicht die allgewohnten Formen des Konkurrenzkampfes angewendet werden, werden die Österreicher nicht selten auch durch die freundliche Begönnerung unangenehm berührt, welche so mancher einflußreiche Deutsche österreichischen Interessen angedeihen läßt.

Die zu geringe Fühlungnahme unserer Industriellenkreise mit dem Orient hat es wohl auch verschuldet, daß viele österreichische Lieferanten nur unzureichend über die weitgehende Bereitwilligkeit Serbiens und Bulgariens orientiert waren, Kriegslieferungen glatt zu bezahlen. Ich konnte in Sofia in dieser Hinsicht nur Rühmendes über das Verhalten der bulgarischen Regierung vernehmen.

Das Vertrauen gut unterrichteter Kreise in die ökonomische Zuverlässigkeit Serbiens und Bulgariens basiert nicht nur auf dem von so vielen Seiten gerühmten Charakter der Kaufmannschaft dieser beiden Staaten, sondern insbesondere auch auf der so trefflich administrierten landwirtschaftlichen Organisation, welche der Bauernschaft des Landes das Ertragen selbst schwerer Erschütterungen sehr erleichtert. Kredit- und Maschinengenossenschaften, die Institution der kollektiven Bodenbearbeitung werden die Folgen der gewaltigen Mobilisation zuversichtlich auf ein Minimum reduzieren. Der Zusammenhang zwischen der Bauernschaft und Kaufmannswelt Bulgariens und Serbiens läßt keine ungünstige Prognose aufkommen, insbesondere wenn man bedenkt, daß die diesjährige Ernte wie auch die vorhergehende gut ausgefallen ist.

Ernstere Schwierigkeiten würden nach Ablauf des Moratoriums zu erwarten sein, wenn nicht die beiden Regierungen und die Notenbanken entschlossen wären, eine Sanierungspolitik größten Stils durchzuführen. Die Fähigkeit der Regierung, diese Aufgabe tatsächlich zu lösen, mag unter anderem daraus erhellen, daß die gesamten zunächst in Betracht kommenden Außenstände Serbiens im Auslande 30 Millionen wohl nicht erheblich übersteigen. 20 Millionen dürften davon auf Österreich-Ungarn entfallen, an das Serbien weniger Kassenzahlung als an andere Länder zu leisten pflegt. Zu einer solchen Sanierungsoperation würde ein Goldbestand von 10 Millionen schon zur Not hinreichen, mit etwa 20 Millionen dürfte leicht ein Auskommen gefunden werden. Nun besitzt die serbische Regierung bei der serbischen Notenbank ein jederzeit gegen Kündigung zur Verfügung stehendes Guthaben von 9 Millionen Dinars in Gold und überdies ein Goldguthaben von 21 Millionen, das gegen Bezahlung einer entsprechenden Menge von Silbergeld oder Silbernoten jederzeit der Regierung ausgefolgt wird. Man kann mit diesem Guthaben wohl ohneweiters rechnen, weil die finanzielle Stellung der Regierung zu Beginn des Krieges einen überaus günstigen Eindruck machte, betrug doch nach vorsichtiger Abschätzung der gesamte Gold- und Goldguthabenbestand mindestens 150 Millionen Dinars — das Gold- und die Goldguthaben der Notenbank und eine Reihe autonomer Fonds mit in Rechnung gestellt.

Die Emission von Noten, die nur in Bulgarien größere Dimensionen angenommen zu haben scheint, kann an sich noch nicht als bedenklich angesehen werden, da in erster Linie die Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Auslande für die finanzielle Situation ausschlaggebend ist. Daß durch eine Mehremission an Noten sich die Deckung gegen früher verschlechtert, selbst wenn sie innerhalb der von den Gesetzen zulässigen Grenzen sich bewegt, hat an sich auf die Kaufkraft der Noten wohl keinen Einfluß; was soll es den einzelnen Bulgaren angehen, ob die auch in Friedenszeiten in Gold nicht einlöslichen Noten mehr oder weniger gedeckt sind? Falls die Kaufkraft der Noten im Inlande sinken sollte, müßte dies entweder aus der gesamten wirtschaftlichen Situation oder aus einer zu starken Vermehrung des Notenumlaufes erklärt werden.

Die heute in der Literatur noch immer übliche Vergleichung des Notenumlaufes mit dem vorhandenen Goldbestand (manchmal wird sogar auch der Silberbestand in Rechnung gestellt), vermehrt um den Goldguthabenstand im Auslande, hat in dieser Form keinen rechten Sinn, da die Inlandszirkulation und die Auslandszirkulation in weitem Ausmaß unabhängig von einander sind. Nur wenn die Noten zur Beschaffung von Schecks und Devisen verwendet werden, spielt das Verhältnis zwischen der Notenmenge, die zu diesem Zwecke aufgewendet wird, und der vorhandenen Gold- und Goldguthabenquantität eine Rolle. Die unbestimmte Angst vor der Papiergeldemission, die man so häufig antrifft, sollte einer ruhigeren Betrachtung Platz machen. Nach dem Gesagten ist es klar, daß Erwägungen über die nach den Gesetzen zulässige Notenemission, wie sie nicht selten zu Beginn des Balkankrieges angestellt wurden, keine grundlegende Bedeutung besitzen, denn die Zufälligkeit der gesetzlichen Bestimmung kann doch volkswirtschaftlich nicht von Bedeutung sein. Um aber darüber ein Urteil abzugeben, ob die Notenemission Bulgariens — die serbische hält sich ohnehin in sehr engen Grenzen — etwa wirtschaftlich ungünstige Folgen nach sich ziehen kann, müßte man sehr eingehende Untersuchungen über den Zahlungsmittelbedarf, über den augenblicklichen und in der Zukunft zu erwartenden Güterumsatz anstellen, und muß selbst dann noch befürchten, zu keinem ausreichend zuverlässigen Resultat zu gelangen. Weit fruchbarer sind alle Betrachtungen, welche sich mit einem Vergleich der Außenstände dieser beiden Staaten und deren Bestände an Gold und Goldguthaben beschäftigen. Kommt man, wie es der Fall ist, zu einem günstigen Resultat, so muß man sich vor Augen halten, daß die starke, nach dem Kriege einsetzende Exporttätigkeit die Situation noch günstiger gestaltet, ganz abgesehen davon, daß der ausländische Anleihemarkt sich bereitwillig dem Balkanbunde zur Verfügung stellen wird.

Es muß als auffallend verzeichnet werden, daß sowohl in Serbien als auch in Bulgarien die Mehrzahl der Fachleute, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte — Inländer und Ausländer — sich voll Zuversicht über die ökonomische und finanzielle Situation beider Länder zu einer Zeit äußerten, als der Krieg eben erst begonnen hatte und von den großen Erfolgen des Balkanbundes noch nichts verlautete, und daß selbst bedächtige Persönlichkeiten nur mit einem Feldzug von ein paar Wochen rechneten, während man anderwärts von so vielen Äußerungen vernehmen konnte, welche auf eine Unterschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse Bulgariens und insbesondere Serbiens hindeuteten. Geht man aber solchen abfälligen Urteilen nach, so bemerkt man gelegentlich, daß sie weniger auf einer Kenntnis jener Länder beruhen als auf unzulässigen Generalisationen.

LISTE DER IM I. QUARTAL 1912 ERTEILTEN VEREDLUNGSVERKEHRSBEWILLIGUNGEN.

(Amtliche Mitteilung.)

Im I. Quartal 1912 wurden in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie in den Ländern der heiligen ungarischen Krone nachfolgende Bewilligungen zu Veredlungsverkehren neu erteilt, beziehungsweise von den Finanzlandesbehörden und dem königlich ungarischen Zolloberdirektor im eigenen Wirkungskreise verlängert:

Einer Reisschälfabrik:

Mit Rohreis zum Polieren.

Einer Wachswarenfabrik:

Mit Bienenwachs gegen Ausfuhr desselben in gereinigtem und gebleichtem Zustande.

Einem Unternehmer:

Mit Butterschmalz gegen Wiederausfuhr nach erfolgter Läuterung.

Zwei Schokoladefabrikanten

Mit rohen Kakaobohnen zur Erzeugung von Kakaopulver, Kakaomasse, Kakaobutter, Schokolade und Schokoladefabrikaten.

Einem Färber:

Mit rohen Baumwollgarnen zum Färben.

Einer Färbereiaktiengesellschaft:

Mit rohen oder gebleichten Baumwollwaren zum Färben und Bedrucken.

Einem Hutfabrikanten:

Mit Panamahüten behufs Garnierung.

Einem Konfektionär:

Mit Geweben aller Art, ausgenommen Leinenwaren, zur Anfertigung von Kleidungen.

Einer Wäschefabrik:

Mit Baumwollstoffen zur Anfertigung von Hemden, Vorhemden, Krägen und Manschetten.

Mehreren Firmen:

Mit baumwollenen, leinenen, wollenen und seidenen Band-, Posamentier- und Knopfwaren, mit baumwollenen, leinenen oder seidenen Geweben (inklusive Tülle, Stickereien und Spitzen), auch mit zugeschnittenen Gewebeteilen als Einsätzen, ferner mit dem zugehörigen Baumwoll-, Leinen- und Wollengarn sowie mit Nähseide zur Herstellung von diversen Putzartikeln.

Einer Fabrik für Militärausrüstungen:

Mit verschiedenen Ausrüstungsgegenständen aus Messing, aus verzinntem Temperguß und aus verzinnten Drahtwaren zur Herstellung von Rucksäcken.

Einer Gummifabrik:

Mit gummierten (mit Kautschuk behandelten) Stoffen zur Anfertigung von Regenmänteln.

Einer Kunstlederfabrik:

Mit baumwollenen Geweben gegen Ausfuhr von daraus erzeugten Lederimitationen und Buchbinderleinwand.

Zwei Handschuherzeugern:

Mit seidenen Futterstoffen und Druckknöpfen zur Erzeugung von Handschuhen.

Einer Firma:

Mit braunem Blankleder zur Erzeugung von Leibgurten, Patronen- und Hülsentaschen.

Zwei Färbern:

Mit rohen, halb oder ganz ausgearbeiteten Fellen, beziehungsweise mit zugerichtetem, nicht konfektioniertem Pelzwerk zum Färben.

Einem Kürschner:

Mit alten Pelzwaren gegen Wiederausfuhr nach erfolgter Umarbeitung oder Verarbeitung auf neue Pelzartikel.

Einem Konfektionär:

Mit zugerichteten, gefärbten Hasen- und Karakulfellen zur Erzeugung von Damenjacken.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit Etiketten zum Aufkleben auf Zündholzschachteln.

Mehreren Firmen:

Mit Holz- und Meerschaumpfeifen, Pfeifenstummeln und Zigarrenspitzen, ferner mit Mundstücken aus Bernstein, Hartgummi, Bein, Horn etc. behufs Montierung, Dunkelfärbung der Köpfe, Ausfütterung und sonstiger Ausstattung mit Meerschaummasse, beziehungsweise Beigabe von Etuis.

Einem Walzwerke:

Mit Flußeisenzaggeln gegen Ausfuhr von Walzeisen aller Art.

Einem Berg- und Hüttenwerke:

Mit Roh- und Alteisen gegen Ausfuhr von Rund-, Flach- und Quadrateisen sowie von Brückenkonstruktionen.

Zwei Gußwerken:

Mit Roh- und Alteisen zur Erzeugung diverser Eisengußwaren.

Einem Stahlwerke:

Mit Roh- und Alteisen, Ingots und Zaggeln gegen Ausfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten aus Stahl.

Zwei Eisen- und Stahlwerksgesellschaften:

Mit Roh- und Alteisen zur Erzeugung von Ingots, Stabstahl, Schmiedestücken, Stahlgußwaren, Rädern, Achsen, Tyres etc., beziehungsweise von Grob- und Feinstreckwaren, Möbelfedern, Drahtstiften und anderen Nägeln.

Mehreren Blechgeschirrfabriken:

Mit Eisenblechen, Blechronden und rohem Blechgeschirr gegen Ausfuhr von emailliertem, beziehungsweise verzinntem Blechgeschirr.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit Schienen und Schienenbefestigungsmitteln gegen Ausfuhr von Ausweichvorrichtung und Wechseln.

Zwei Sensenwerken:

Mit Stahl in Stäben zur Erzeugung von Sensen.

Einer Unternehmung:

Mit Rohblei zur Erzeugung von Bleiwaren.

Einem Knopffabrikanten:

Mit Blechen und Drähten aus Eisen und anderen unedlen Metallen zur Herstellung von Metallknöpfen.

Einer Lampenfabrik:

Mit diversen Blechen zur Erzeugung von Lampenbestandteilen.

Zwei Maschinenfabriken:

Mit Fassoneisen, Eisenblechen, Kessel- und Brückenbestandteilen zur Erzeugung von Dampfkesseln, Brücken und Eisenkonstruktionen.

Einer Maschinenfabrik:

Mit Eisenblechen und Siederöhren zur Herstellung von Lokomobilkesseln.

Einem Lokomobilbauer:

Mit Eisenrädern behufs Anmontierung derselben an fahrbare Benzinlokomobile für landwirtschaftliche Zwecke.

Einer Firma:

Mit Dampfpflügen, Dampfpfluglokomotiven und deren Bestandteilen behufs Montierung und Fertigstellung.

Einem Fabrikanten:

Mit Roheisen, Stab- und Fassoneisen, Blechen, Pflugscharen, Eisenröhren, Bolzen, Nieten und Schrauben zur Erzeugung von Pflügen und anderen landwirtschaftlichen Geräten.

Einer Maschinenfabrik:

Mit Roheisen und unedlen Metallen sowie mit Halbfabrikaten aus Eisen und unedlen Metallen gegen Ausfuhr von Maschinen und Apparaten, Maschinenteilen, Dampfkesseln, Kunstartikeln und Metallwaren.

Einer Aktiengesellschaft:

Mit Messingröhren zur Herstellung von Seifenriegelpressen.

Einem Maschinenfabrikanten:

Mit Eisenröhren (Hohlwellen) zur weiteren Bearbeitung und zum Anpassen an Drahtseil- und Kabelmaschinen.

Einer Kaolin-Industriegesellschaft:

Mit schmiedeeisernen Isolatorenstützen gegen Wiederausfuhr nach Anmontierung von Isolatoren.

Einer Akkumulatorenfabrik:

Mit Rohblei zur Erzeugung von Akkumulatoren.

Einer Automobilfabrik:

Mit Automobilmotoren, auch roh oder halbfertig gearbeitet, sowie mit Wagenbestandteilen zur Anmontierung an Motorwagen.

Einer Waggonfabrik:

Mit allen zum Baue von Eisenbahnwagen erforderlichen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten, ferner mit Ausrüstungsmaterialien und Ausstattungsgegenständen jeder Art.

Einer Schiffswerfte:

Mit diversen Materialien und Ausrüstungsgegenständen zum Baue von Kähnen.

Einer Firma:

Mit zugerichteten Klaviaturdeckbrettchen behufs Anmontierung an Ziehharmonikas.

Einer Pottascheraffinerie:

Mit hochprozentiger Schlempekohle (roher Pottasche) gegen Wiederausfuhr derselben in raffiniertem Zustande.

Einer Unternehmung:

Mit Teerfarbstoffen gegen Wiederausfuhr nach vorgenommener Vermischung derselben oder nach erfolgter Beimengung von anderen zur Verschönung dienenden Stoffen.

Einer Farbenfabrik:

Mit rohem Leinöl, chinesischem Holzöl, Leinöl- und Lackfirnis sowie mit Zinkweiß zur Herstellung von Anstreichfarben.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Ausfuhrverbot für Vieh und Getreide.) Die griechische Regierung hat ab 19. September l. J. die Ausfuhr von Tieren, Cerealien und Mehl aus dem Königreiche verboten.

Die Ausfuhr von Mehl, welches aus Getreide erzeugt wird, das zu Veredlungszwecken aus dem Jahre 1912 eingeführt wurde, ist gestattet, wenn das Getreide vor der Veröffentlichung dieser Verordnung bezogen wurde.

Rumänien. (Temporäre Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Kleie.) Ein königliches Dekret vom 15. September 1912 verfügt wie folgt:

Artikel 1. Der Ausfuhrzoll auf Kleie in der Höhe von 2 Lei pro 100 *kg*, wie er in Nr. 11 des Ausfuhrtarifes bestimmt ist, wird für weitere drei Monate ab 9. Oktober 1912 aufgehoben.

Artikel 2. Der Finanzminister wird mit der Durchführung dieses Dekretes betraut.

Den Exporteuren wird jedoch zur Kenntnis gebracht, daß die neu zugestandene Frist begrenzt ist und ihnen kein Recht gibt, die Aufhebung des Ausfuhrzolles für Abschlüsse mit dem Auslande auszunützen, da dieselbe nur für Transporte in Betracht kommt, die bis zum 9. Januar 1913 tatsächlich durchgeführt werden und vom 9. Januar 1913 ab wieder der Ausfuhrzoll eingehoben wird.

Rußland. (Art der Anhängung der Plomben.) Wegen der von den Zollämtern angewandten ungleichen Form der Plomben auf der Abstempelung unterliegenden ausländischen Waren gibt die Zollverwaltung zur Richtschnur und Darnachachtung bekannt, daß die Plomben an einer Schnur mittels einer Schlinge befestigt sein müssen, die vor dem Zusammenpressen zuzubinden ist und in die Öffnung der Plombe eingezogen wird.

(Überwachung der in Zoll- und Privatlokalitäten eingelagerten Waren, Bestimmungen über die Lager- und Aufsichtsgebühren.) Auf Grund der Artikel 137 und 526 der Zollordnung hat der Finanzminister am 23. Mai 1912 an den dirigierenden Senat zur Verlautbarung berichtet, daß der § 14 der vom Finanzminister am 29. Mai 1904 genehmigten Instruktion für Annahme, Besichtigung etc. von Waren in Zoll- und Privatlokalitäten, dann über die Lagerzinse und Gebühren für die Zollaufsicht über die in Privatlokalitäten eingelagerten Waren (Gesetzsammlung vom Jahre 1904, Nr. 89, Art. 915), vom Finanzministerium durch die Bestimmung ergänzt wurde, daß die Fahrgelder den in Privatmagazine kommandierten Zollbeamten von den Händlern in der Höhe eines Rubels pro Tag zu vergüten sind, unter gleicher Aufteilung dieser Ausgabe auf die Inhaber dieser Privatmagazine, in welche der Beamte an den betreffenden Tag kommandiert wurde; die vorerwähnten Fahrgelder sind den Beamten zu einem Drittel auszufolgen.

(Zollfreie Einfuhr von Säcken.) Mit Zirkular vom 5. Dezember 1898 wurde die Aufklärung gegeben, daß es der Finanzminister für zulässig befunden hat, fremden Untertanen, welche die Grenze mit Legitimationskarten überschreiten, die zollfreie Zulassung der von ihnen mitgeführten Säcke für die Gültigkeitsdauer der Karten zu erlauben, jedoch mit der Verpflichtung, diese Säcke bei der Rückkehr ins Ausland wieder auszuführen, worüber ein Vermerk auf den genannten Karten zu machen ist. Mit Rücksicht auf die von einem Zollbezirkschef aufgeworfene Frage, ob auf Grund des angeführten Zirkulars Nr. 25.517 dem Ansuchen fremder Grenzbewohner um Bewilligung zur Einfuhr von 30 und mehr Säcken behufs Ausfuhr russischer Waren gewährende Folge gegeben werden dürfe, hat der Finanzminister die Bekanntgabe angeordnet, daß die im Zirkulare vom Jahre 1898 zugestandene Begünstigung nur auf von fremden Grenzbewohnern getragene, nicht aber auf mit Fuhrwerken zugeführte Säcke Anwendung findet, wobei für eine passierende Person nicht mehr als ein oder zwei Säcke zugelassen werden dürfen.

(Begleitscheine für zur See beförderte Transitladungen.) Auf Grund der Artikel 346 und 347 der Zollordnung sind bei Abgabe der Sendungen zur Überführung aus einem Zollamte in ein anderes Begleitscheine in zwei Exemplaren zu verfassen mit der Angabe: 1. des Tages der Übergabe der Ladung; 2. Zahl der Kolli und ihrer Nummern; 3. Gattung der Waren und Gegenstände sowie Bruttogewicht jedes Kollo; 4. Zahl der vom Zollamt angelegten Zollplomben und Siegel und 5. wenn die Waren und Gegenstände besichtigt wurden, ihre tarifmäßige Qualität, ihre Quantität und der Betrag der Zollgebühren, wobei ein Exemplar des Begleitscheines vom Grenzzollamt an das Bestimmungszollamt geschickt wird und als Dokument dient, auf Grund dessen die Übernahme der überführten Ladungen vom Bestimmungszollamte bewirkt wird.

Gegenwärtig hat sich aus dem Schriftenwechsel der Zollverwaltung ergeben, daß einige Zollanstalten, bei welchen ausländische Ladungen mit Begleitscheinen gemäß Artikel 335, 346 u. f. der Zollordnung eintreffen, diese Scheine und die ihnen zuliegenden Konnossemente nicht in die besonderen Register eintragen, wie dies laut § 147 der Eisenbahnzollordnung vorgeschrieben ist, sondern nur in einem Einlaufsjournal und dann hierüber einen Vermerk im Lagerbuche machen, wobei diese Anstalten zu ihrer Rechtfertigung darauf hinweisen, daß in der Seezollordnung spezielle Weisungen über die Art der Registrierung der Begleitscheine nicht enthalten sind.

Über den hierüber vom Zolldepartement dem Finanzministerium erstatteten Bericht hat der Adlatus des Ministers angeordnet, die Zollämter dahin aufzuklären, daß die im Artikel 346 der Zollordnung vorgesehenen Begleitscheine für Waren, welche mittels Seetransport aus einem Zollamt in ein anderes überführt werden, nach dem Eintreffen der Scheine beim Bestimmungszollamte samt den ihnen beiliegenden Konnossementen in das laut § 10 der Seezollordnung vorgeschriebene Register zur Vormerkung der Papiere für Ladungen zur See einzutragen sind, wobei in das erwähnte Register eine besondere Rubrik für die Vormerkung der Zeit der Absendung der genannten Scheine zum

Zwecke der Revision durch den Kontrollhof aufzunehmen ist. Die erwähnte Eintragung ist auf Grund des im Bestimmungszollamt eingebrachten Exemplars des Begleitscheines, welches vom absendenden Zollamte abgeschickt wurde, zu bewirken und nach Empfang der Ladung selbst sind in der Rubrik »Nummer des einlaufenden Schiffes« nicht nur die Nummern des Küstenfahrtschiffes, auf welchem die Ladung angekommen ist, sondern auch die Zeit des Eintreffens dieser letzteren zu verzeichnen.

(»Zollkompaß.«)

Serbien. (Bescheinigung der Echtheit reiner Weindestillate [Schnäpse], die aus Österreich-Ungarn eingeführt werden.) Auf Grund der Art. 1 und 20 des A. Z.-T.-G. und nach Anhörung des Zollbeirates wird angeordnet, daß die österreichisch-ungarischen Naturschnäpse, die aus Wein erzeugt sind, wie französischer und deutscher Kognak und andere Naturschnäpse aus Wein, d. i. nach den Z.-V. Nr. 19285 ex 1907, Nr. 2300 ex 1908, Nr. 11913 ex 1908 und 14866 ex 1910, zu behandeln sind, wenn sie

1. von folgender Bescheinigung begleitet sind:

»Der Alkoholgehalt des in diesem Fasse / dieser Flasche enthaltenen Erzeugnisses stammt ausschließlich aus dem Jahre . . . . in der Brennerei in . . . . abgebrannten Wein.

Diese finanzämtlich bestätigte Bescheinigung gilt als solche nur dann, wenn sie sowie Siegel an ihren beiden Enden und an Spund und Zapfen / dieser Streifen sowie das amtliche Blei und die Verschlußschnur unverletzt sind.

. . . . , am . . . . .

Stempel
des Finanzorganes.

2. Wenn nebst dieser Bescheinigung der Reinheit, die auf jedem Gefäß befestigt sein muß, für die ganze Sendung noch eine Bestätigung folgenden Inhalts beigeschlossen wird:

»Die unten beschriebene Sendung (Fässer oder Flaschen, Stempel, Anzahl der Bruttogewichte, Bescheinigung, Siegel, eventuell Anzahl der Flaschen, Menge in Litern, Plomben der Flaschen . . . .) ist in einem Vertragszollgebiete unter amtlicher Finanzkontrolle erzeugt und der darin enthaltene Alkohol ist ein reines Weindestillat.«

(Datum, Siegel, Unterschrift des Finanzorgans.)

Bestätigung.

Die bezeichnete Sendung stand unter Zollkontrolle von dem Orte der Übergabe bis zum Verlassen des Vertragszollgebietes.

(Datum, Siegel und Unterschrift des Ausfuhrzollamtes.)

Solche Bestätigungen werden nach Mitteilung der österreichisch-ungarischen Regierung von den Finanzkontrollorganen ausgestellt, auf dem Begleitscheine aufgeklebt, dann vom Ausfuhrzollamte beglaubigt und dem Verfrächter als Zeugnis der Echtheit übergeben.

Naturschnäpse ohne solche Bestätigungen unterliegen der chemischen Analyse.

Handelspolitisches.

Ausgleichszölle der Vereinigten Staaten gegen deutsche Mahlprodukte. Aus New York wird gemeldet, daß die Ausgleichszölle der Vereinigten Staaten gegen die Förderung der deutschen Ausfuhr von Mehl und gespaltenen Erbsen mittels der Einfuhrscheine bereits am 20. November 1912 in Kraft treten sollen. Die unmittelbare praktische Wirkung dieser nordamerikanischen Maßregel ist zwar gering; um so größer ist aber die handelspolitische Bedeutung der Maßregel, die leicht zu anderweitigen Maßnahmen gegen das deutsche Einfuhrscheinsystem Anlaß geben kann.

Französisch-japanische Handelsbeziehungen. Die französische Regierung hat von der Ermächtigung in Artikel 19 des französisch-japanischen Meistbegünstigungs- und Tarifvertrages vom 19. August 1911 Gebrauch gemacht und die Wirksamkeit dieses Vertrages im Oktober laufenden Jahres auf nachfolgende französische Kolonien erstreckt: Guyana, Französisch-Westafrika, Martinique, Saint Pierre und Miquelon, Neukaledonien, französische Besitzungen in Vorderindien, Somaliküste Réunion, Madagaskar und Guadeloupe. Das für Japan wichtigste französische Kolonialgebiet, Französisch-Hinterindien, befindet sich bezeichnenderweise nicht darunter.

Projektierte Zolländerungen in Argentinien. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg meldet: Wie das argentinische Generalkonsulat in Hamburg bekanntgibt, ist von Buenos Aires die Nachricht eingetroffen, daß die dortige Regierung dem Kongreß einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der die Ermäßigung der Zollsätze nachstehender Waren betrifft, nämlich: Garne jeder Art, Möbel, Werkzeuge, Baumwollstoffe, Eisenwaren, fertige Säcke und Sackleinen, Papierwaren und sonstige Konsumartikel. Der Ausfall, der durch die Ermäßigung vorstehender Artikel in den Zolleinnahmen entstehen würde, soll durch Erhöhung der Zollsätze auf Automobile, Luxuswagen und Seidenwaren ausgeglichen werden. Da die Stimmung im Lande schon seit langem für eine Ermäßigung der Zollsätze der in Frage kommenden Artikel günstig sei und hauptsächlich von der einflußreichen »Liga Comercial« zu Buenos Aires, einer sehr bedeutenden Vereinigung, energisch betrieben wird, ist zu erwarten, daß der argentinische Kongreß die vorgeschlagene Ermäßigung genehmigen dürfte. Dieses dürfte umsomehr zu erwarten sein, als das Land sich in einer günstigen finanziellen Lage befindet und ein eventueller Ausfall der Zolleinnahmen infolge der geplanten Herabsetzung der Zölle durch die starke Entwicklung seines Überseehandels völlig ausgeglichen würde.

Südafrikanische Zollpolitik. Von 1913 an wird sich die Finanzverwaltung der »Union of British South Africa« in einer gewissen Verlegenheit befinden, da von diesem Zeitpunkte an aus produktionspolitischen Gründen bedeutende Tarifermäßigungen auf den südafrikanischen Staatseisenbahnen geplant sind. Die Abhilfe soll nun in Zollerhöhungen gefunden werden, für die sowohl von manchen landwirtschaftlichen als auch von vielen industriellen Interessenten Stimmung gemacht wird. Doch ist es hierbei, wie immer in solchen Fällen, fraglich, ob die von den Interessenten gewünschten Schutzzölle sich finanziell ergiebig gestalten werden.

Kartellwesen.

Kartellpreiserhöhungen in Deutschland im Oktober 1912. Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg berichtet uns:

Im Laufe des Monats Oktober 1912 haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preiserhöhungen Platz gegriffen:

Kohlenpreiserhöhung des preußischen Bergfiskus. Kurz nachdem der Fiskus den Vertrag mit dem Kohlensyndikat wegen der von diesem beschlossenen Preiserhöhung gekündigt hat, macht ein Rundschreiben der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken bekannt, daß die Rabattsätze für Großhändler, die im laufenden Jahre 10—12 M. pro 10 *t* betragen, auf 1—4 M. herabgesetzt werden, die Preise sich also um 8—9 M., je nach Menge, höher stellen werden. Dabei ist Voraussetzung, daß die bisherigen Richtpreise nicht geändert werden.

Preiserhöhungen des Roheisenverbandes. Die genauen Preise für die einzelnen Verkaufsreviere stellen sich für Großabnehmer folgendermaßen: Revier I (Rheinland, Westfalen): Hämatiteisen $80\frac{1}{2}$ M. (bisher $77\frac{1}{2}$ M.), Gießereiroheisen Nr. 1 $76\frac{1}{2}$ M. (bisher $73\frac{1}{2}$ M.), dasselbe Nr. 3 $73\frac{1}{2}$ M. (bisher $69\frac{1}{2}$ M.), sämtliche Frachtbasis Oberhausen. Revier II (Süddeutschland): Hämatiteisen $80\frac{1}{2}$ M. ($77\frac{1}{2}$), Gießereiroheisen Nr. 1 $77\frac{1}{2}$ M. ($74\frac{1}{2}$), dasselbe Nr. 3 $74\frac{1}{2}$ M. (71), Frachtbasis für Hämatit Engers, für Gießereiroheisen Frachtbasis Wetzlar oder Engers (Rhein). Revier III (Mitteldeutschland): Hämatit $86\frac{1}{2}$ M. ($82\frac{1}{2}$), Gießereiroheisen Nr. 1 $82\frac{1}{2}$ M. ($78\frac{1}{2}$), dasselbe Nr. 3 $79\frac{1}{2}$ M. (75) franko Verbrauchsstation. Revier IV (Norddeutsch-

land): Hämatit $85^1/_2$ M. ($81^1/_2$), Gießereiroheisen Nr. 1 $81^1/_2$ M. (77), dasselbe Nr. 3 $78^1/_2$ M. (74), Frachtgrundlage franko Verbrauchsstation. Revier V (Ostdeutschland) Hämatit $86^1/_2$ M. ($81^1/_2$), Gießereiroheisen Nr. 1 $82^1/_2$ M. ($77^1/_2$), dasselbe Nr 3 $79^1/_2$ M. ($73^1/_2$), franko Verbrauchsstation. Siegerländer Zusatzeisen, grau 78 M. (74), meliert 77 M. (73), weiß 76 M. (72); Walzengußeisen, grau 76 M. (72), meliert 75 M. (71), weiß 74 M. (70); Puddelroheisen 68 M. (65); Stahleisen 71 M. (68); Spiegeleisen 81 M. (77), alles Frachtbasis Siegen.

Der Roheisenverband beschloß auf Grund der Bestimmung, wonach bei Eintreten der Kokspreiserhöhung ein weiterer Aufschlag von M. 1·25 auf die kürzlich festgesetzten Roheisenpreise für das erste Semester 1913 eintreten soll, eine generelle Erhöhung von 1 M. pro *t* vorzunehmen.

Die mittelbadische Stabeisenvereinigung in Karlsruhe hat die Grundpreise für Stabeisen für Lagerbezüge um 3 M. pro *t* für Stückgutsendungen und um M. 2·50 für Waggonbezüge mit sofortiger Wirkung erhöht.

Die niederrheinische Gruppe der Stabeisenhändler erhöhte die Preise um 5 M. pro *t*.

Die schlesischen Eisengroßfirmen erhöhten den Preis für Stabeisen um $2^1/_2$ M. pro *t*. Gleichzeitig wurden die Breslauer Lagerpreise mit Ausschluß von Feinblechen um 5 M. pro *t* erhöht.

Bandeisen ist pro I. 1913 um 2 M. für das Inland auf 147 M. und um $2^1/_2$ M. für die Ausfuhr auf M. 148·50 pro *t* fob Antwerpen gestiegen.

Der Verband der Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte berechnet ab 21. Oktober einen Kupferzuschlag von 3 M. pro mm^2 Kupferquerschnitt und 1000 *m* Länge.

Für Rohzink sind vom Zinkhüttenverband die kontinentalen Preise um 50 Pf. pro 100 *kg* erhöht worden. Es kostet raffiniertes Rohzink pro November und Dezember M. 56·75, unraffinierte Marken sind um 1 M. pro 100 *kg* billiger.

Aluminium ist weiter gestiegen und wird mit 162 bis 165 M. notiert, während vom Syndikat die alten Preise beibehalten sind. Die Aluminiumblech herstellenden Werke haben eine Erhöhung des Grundpreises für Lieferungen im Jahre 1913 beschlossen. Die Werke, die bisher für 100 *kg* 200—205 M. fordern, wollen jetzt nicht mehr unter 200—215 M. pro 100 *kg* abgeben. Eine weitere Erhöhung der Preise steht bevor. Antimon hat einen Preissprung um 3 M. auf 73 M. cif Hamburg gemacht.

Die Firmen Adler & Oppenheimer, Lederfabrik, A.-G., Straßburg i. Els., Gebrüder Fahr, A.-G, Pirmasens, Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co., Hirschberg (Saale) F. W. Moll-Brieg (Bes. Breslau) und Hermann Sager, Neumünster (Holstein) in Berlin haben beschlossen, die bereits erhöhten Preise für Wildvaches vorläufig um wenigstens weitere 5 M. für Hälften und 10 M. für Kernstücke von neuem zu erhöhen.

Die Vereinigung Schneverdinger Schuhfabrikanten hat eine Preiserhöhung um ca. 8 Prozent beschlossen.

Die Roßlederfabriken Deutschlands beschlossen einheitlich eine Produktionseinschränkung und Preiserhöhung um 5 Pf. pro Quadratfuß.

Mit Wirkung ab 15. Oktober hat der Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands beschlossen, eine Erhöhung der Preise für alle Gattungen von Ledertreibriemen durchzuführen. Es ist nämlich von diesem Tage ab eine Ermäßigung der Rabattsätze um fünf Prozent eingetreten, und zwar sowohl für Riemen als auch für Rund- und Kordelschnur und für Motorradriemen. Die Erhöhung der Preise für Croupons um fünf Prozent ist ebenfalls durchgeführt.

Der Verband deutscher Lederhandschuhfabrikanten sah sich infolge der Verteuerung des Rohmaterials sowie aller sonstigen Fabrikationsunkosten veranlaßt, die Verkaufspreise der Lederhandschuhe zu erhöhen.

Die Papierfabrikanten haben sich dahin geeinigt, die Preise für sämtliche Packpapiere mit sofortiger Wirkung zu erhöhen. Begründet wird dieser Aufschlag mit den durchgehend gestiegenen Herstellungskosten.

Die rheinischen Importfirmen erhöhen die Preise für Pitchpinebohlen in Anbetracht des schwierigen und sehr teueren Einkaufs auf 3 M. pro englischen Kubikfuß.

Die deutschen Gaskocherfabrikanten haben ihre Preise um $2^1/_2$ Prozent auf $7^1/_2$ Prozent Zuschlag erhöht.

Die Fabrikanten der Mund- und Ziehharmonikasowie Blasinstrumentenbranche haben ihre Preise erhöht. Der Aufschlag ist vorläufig um 5 Prozent für alle Instrumente festgesetzt worden. Auch Markneukirchen, der Sitz der Blas- und Streichinstrumentenfabrikation, fühlt sich in die Notwendigkeit versetzt, Preiserhöhungen anzuzeigen. Der dortige Fabrikantenverein meldet eine solche bis 20 Prozent und mehr.

Der Verband deutscher Juteindustrieller erhöhte die Preise für Hessians 320 um 1 Pf., Hessians 245 um 0·7 Pf., Tarpaulings und Sackings um 1·5 Pf, Baggings um 2 Pf. Die Notierungen für C-Garne wurden um 1 M., die Preise für alle übrigen Garnsorten um M. 2·50 erhöht.

Die angekündigte Erhöhung der Postkartenpreise um 2 M. ist pro 1. Oktober eingetreten. Nach den inzwischen herausgesandten Zirkularen der der Konvention angehörenden Firmen beträgt der Grundpreis für Grossisten und Exporteure 40 M., für Warenhäuser und Postkartenverkäufer 45 M. pro 1000 Karten. Händler, die sich verpflichten, drei Monate nach jeder Bestellung bei einer Konventionsfirma weitere Käufe ebenfalls nur bei Konventionsfirmen zu tätigen, erhalten einen Treurabatt von 4 M. pro Tausend, den sie allerdings bei Umgehung der grundlegenden Bedingung zurückzahlen müssen.

Der Verband rheinisch-westfälischer Seifenfabrikanten m. b. H. in Köln teilt mit, daß die andauernd hohe Preislage der einschlägigen Fette und Öle die Seifenfabrikanten gezwungen habe, eine Preiserhöhung ihrer Erzeugnisse eintreten zu lassen.

*

Vorstehenden Preiserhöhungen standen im Oktober folgende Ermäßigungen gegenüber:

Das Kupferblechsyndikat in Kassel hat den Preis für Kupferbleche um 2 M, von 195 auf 193 M., herabgesetzt.

Die deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln hat ihre Notierungen für Bleierzeugnisse mit sofortiger Gültigkeit für sämtliche Gebiete um 2 M. pro 100 *kg* ermäßigt.

Das Bleiweißverkaufssyndikat ermäßigte infolge Herabsetzung der Rohmaterialienpreise auch die Bleiweißpreise um 2 M. pro 100 *kg* für alle Absatzgebiete.

Die Mennigvereinigung ermäßigte ihren Preis um 2 M. pro 100 *kg* auf 49 M. frei Köln bei Posten unter 1000 *kg*.

Nachdem in einer am 16. Oktober abgehaltenen Sitzung die Spirituszentrale beschlossen hatte, von einer Preisermäßigung für Sprit einstweilen abzusehen, hat sich die Leitung der Zentrale nun doch zu einer — wenn auch sehr mäßigen — Preiskonzession entschlossen. Der Verkaufspreis für prima Sprit ist nämlich für prompte Lieferung auf M. 69·50 pro *hl* festgesetzt worden, der bisherige Preis war M 75·50.

Die vereinigten elsässischen Baumwollspinnereien ermäßigten die Preise für Garne aus Makobaumwolle um 4 Pf. pro *kg*.

Konvention deutscher Tuchfabrikanten. Kürzlich fand in Berlin eine Versammlung zur Konstituierung der Konvention der deutschen Tuchfabrikanten statt. Der

deutschen Tuchkonvention gehören 500 Herrentuchfabrikanten mit rund 25.000 Webstühlen an. Die vereinbarten Konventionsbestimmungen beziehen sich auf die Regelung der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Ausstellungen.

Internationale Regelung des Ausstellungswesens. Kürzlich ist in Berlin das internationale Übereinkommen zur Regelung des Ausstellungswesens unterzeichnet worden. Damit haben die Arbeiten der seit Anfang Oktober tagenden Ersten diplomatischen Ausstellungskonferenz ihren Abschluß gefunden, an der amtliche Vertreter von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Italien, Japan, Norwegen, der Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika teilgenommen haben. Die Konferenz hat den Grundstein für eine internationale Ordnung des Ausstellungswesens gelegt und dadurch zum erstenmal zu einer Verständigung der beteiligten Staaten über Fragen geführt, die, dem Charakter großer Ausstellungen entsprechend, das Gebiet allgemeiner wirtschaftlicher Betätigung der Nationen aufs engste berühren. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens beschränkt die Zahl der großen allgemeinen Ausstellungen, die von den Vertragsstaaten nur noch dann beschickt werden dürfen, wenn sie nicht häufiger als alle drei Jahre und innerhalb desselben Landes nicht häufiger als alle zehn Jahre veranstaltet werden. Außerdem ist durch eine genaue Klassifikation festgelegt worden, welche internationalen Ausstellungen als amtliche oder amtlich anerkannte gelten sollen. Für die Art der Einladung zu solchen Ausstellungen, für ihre Organisation und Dauer, für die Einrichtung der fremdländischen Abteilung und besonders für die Zusammensetzung und das Verfahren des Preisgerichtes und die Verteilung von Auszeichnungen sind gewisse Grundsätze vereinbart worden. Das Übereinkommen erstreckt sich zwar nicht unmittelbar auf private Ausstellungen; es läßt sich aber voraussehen, daß seine Grundsätze auch auf diesem Gebiete in den Vertragsstaaten Bedeutung gewinnen werden. Die Konvention enthält ferner ausdrückliche Abreden zur Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenhandels. Der Ausbau der Konvention darf späteren Konferenzen vorbehalten bleiben.

IV. Internationale Automobilausstellung St. Petersburg 1913. Laut Mitteilung des k. u. k. Generalkonsulates in St. Petersburg steht diese Veranstaltung unter dem Protektorate Seiner Majestät des Kaisers von Rußland und die Vorbereitung liegt in den Händen des Kaiserlich russischen Automobilklubs, dem zahlreiche Mitglieder des kaiserlich russischen Hauses sowie eine große Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten der amtlichen und finanziellen Welt angehören. Das Zustandekommen und die finanzielle Sicherung des Unternehmens kann daher keinem Zweifel unterliegen, ebenso ist deren weitestgehende Unterstützung von Seite der Regierung, deren Chef Ehrenpräsident der Ausstellung ist, zu erwarten.

Was die Frage der Beteiligung unserer Industrie an der Ausstellung betrifft, so kann eine solche nur als durchaus wünschenswert bezeichnet werden. Der Automobilismus hat in den letzten Jahren in Rußland ganz rapide Fortschritte gemacht, und zwar sowohl auf dem Gebiete des Sport- und Luxusfahrens als insbesondere auch in der Verwendung für Industrie, für Wehr- und sonstige öffentliche Zwecke. Es ist zu erwarten, daß diese Tendenz in Anbetracht der günstigen allgemeinen Konjunktur sich noch längere Zeit, wenn auch mit gelegentlichen Schwankungen fortsetzen wird und daß den ausländischen Automobilfabriken auch in den nächsten Jahren noch ein sehr lebhaftes Geschäft bevorsteht; die russische Konkurrenz ist erst im Entstehen begriffen und kommt bei der voraussichtlichen Höhe des Bedarfes kaum in Frage. Von der regen Nachfrage, welche auf dem russischen Markte von Seite der Behörden und Privaten für Autos besteht, haben sich bereits zwei österreichische Firmen überzeugen können, eine hiervon soll bereits auch gute Erfolge in Rußland erzielt haben.

Laut Mitteilungen des Komitees würde die Hauptverwaltung für Landwirtschaft gern für die Landwirtschaft geeignete Typen von Kraftwagen auf der Ausstellung sehen. Auch für das Löschwesen, das in Rußland in den nächsten Jahren vielfach ausgebildet und reorganisiert werden dürfte, wird nach Ansicht des Komitees der Motorwagen eine große Rolle spielen.

Allrussische Gewerbe- und Industrieausstellung in Moskau 1913. Das k. u. k. österreichisch-ungarische Generalkonsulat in Moskau teilt folgendes über dieses Unternehmen mit: »Die im nächsten Jahre in Moskau stattfindende ‚Allrussische Gewerbe-, Haus- und Industrieausstellung‘ wird von der Moskauer Gewerbegesellschaft veranstaltet und es verlautet, daß Seine kaiserliche Hoheit Großfürst Alexej Michailowitsch das Protektorat über die Ausstellung übernehmen wird. Der Umstand, daß die Ausstellung in dem Jahre des 300jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Romanow stattfindet, dürfte derselben erhöhte Bedeutung verleihen. Das Ausstellungskomitee, dessen Präsident der Moskauer Kaufmann H. Dellos ist, besteht aus den Mitgliedern der genannten Gesellschaft und einer Anzahl Großkaufleuten als Ehrenmitgliedern; dasselbe verfügt über ein eigenes Kapital von 300.000 Rubel, hat außerdem vom Handelsministerium eine Subvention von 100 000 Rubel erhalten und soll auch von den anderen Ministerien unterstützt werden. Die Stadtverwaltung hat einen für Ausstellungszwecke sehr geeigneten Platz auf dem Chodinka-Felde gegenüber dem Petrowski-Park auf dem Endpunkte der städtischen Tramway von $13\frac{1}{2}$ Dessjatinen dem Komitee zur Verfügung gestellt. Es heißt, daß sämtliche größeren Fabriksetablissements des Moskauer Industrierayons sich an der Ausstellung beteiligen und eigene Pavillons erbauen werden. Das Komitee plant die Errichtung von bloß drei großen Pavillons; eines für Handel und Kleingewerbe, Kunst etc., eines für diverse Fabrikationen und eines für die Maschinenindustrie.

Die Erledigung der ausländischen Anfragen wurde dem Moskauer Handelshause Fürstenwald & Gleinow, Juschkow Pereulok Nr. 6, Ambar Nr. 20 (Postfach 760), übertragen. Es sei darauf hingewiesen, daß Anmeldungen bloß bis zum 1./14. November angenommen werden.«

Internationale Modeausstellung in St. Petersburg 1912. Wie uns aus St. Petersburg geschrieben wird, findet die für den Herbst laufenden Jahres dortselbst in Aussicht genommene Modeausstellung[1]) nicht statt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Ein englischer Konsularbericht weist darauf hin, daß die Erfahrungen in der einzigen bisher in Friedenszustand gebrachten marokkanischen Provinz, nämlich Casablanca, mit der Schauja ersehen lassen, daß Marokko ein aussichtsreiches Absatzgebiet für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen werden könnte; es müßte nur dort überall ein so gesicherter Friedenszustand bestehen wie in der genannten Provinz. Dort hat das Beispiel europäischer Landwirte und die all-

[1]) Mitteilung im »Handelsmuseum« vom 26. September l. J., S. 541.

mähliche Steigerung der Löhne auch die wohlhabenderen eingeborenen Landwirte dazu gebracht, die altgewohnten, wenig leistungsfähigen landwirtschaftlichen Geräte durch vervollkommnetere europäische Maschinen zu ersetzen, so namentlich durch Dreschmaschinen, Heuwender, Petroleummotoren (die infolge des häufig salzigen Wassers, der hohen Kohlen- und verhältnismäßig niedrigen Petroleumpreise für Marokko geeigneter sind als Dampflokomobile), Garbenbinder, Heupressen, Elevatoren etc. Unter den Bezugsländern wird neben den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und Großbritannien auch Österreich-Ungarn genannt. Eine deutsche und eine französische Firma unterhalten Lager landwirtschaftlicher Maschinen in Casablanca, deren Absatz an die Landwirte sie durch eifrige Reklame mit Erfolg bewirken.

Teppiche.

Nach einem nordamerikanischen Konsularberichte werden für den Bedarf von Chile Teppiche vorwiegend mittlerer Beschaffenheit eingeführt. Gangbar sind solche verschiedenster Erzeugungsart, aber am wenigsten die aus bereits gefärbten Garnen. Besonders beliebt sind Tapisserie- und Moquetteteppiche. Die Teppiche für Warteräume und Stiegen sowie Bettvorleger sind zumeist aus Jute. Ein gewöhnlicher Tapisserieteppich von 3 × 4 Yards hat einen Ladenpreis von 85 bis 90 Francs pro Stück. Moquetteteppiche zu 3·5 × 4 Yards kosten 225—235 Francs das Stück. Die gesamte Einfuhr von Teppichen betrug im Jahre 1910 mehr als 100.000 *kg*, davon drei Viertel wollene mittlerer Beschaffenheit, der Rest aus Jute, Baumwolle etc. Die Hauptmasse kam aus Deutschland, England und Frankreich, kleinere Mengen noch aus den Vereinigten Staaten. Es wäre ratsam, reichhaltige Mustersendungen nach Chile zu schicken, da sich der dortige Markt immer mehr entwickelt.

Kirchliche Gegenstände.

Die bedeutenden Chancen, die für Erzeuger kirchlicher Gegenstände kunstgewerblichen und künstlerischen Charakters beim Absatz nach der Schweiz bestehen, sind unter anderem daraus zu ersehen, daß die Veranstalter der schweizerischen Landesausstellung, die im Jahre 1914 in Bern stattfinden soll, es für angezeigt halten, der kirchlichen Kunst und dem gleichartigen Kunstgewerbe eine besondere, weitläufige Abteilung zu widmen. Die Ausstellung wird ein Pfarrhaus sowie protestantische und katholische Kirchenbauten einschließen.

Das serbische Pflaumengeschäft 1912. Einem vom 25. September l. J. datierten Konsularberichte aus Belgrad entnehmen wir nachstehende Ausführungen über das serbische Pflaumengeschäft:

Die heurige Pflaumenernte kann als eine vollständige Mißernte bezeichnet werden. Schon im Frühjahre wurden durch Fröste und Schneefälle die Pflaumenkulturen stellenweise gänzlich vernichtet. Trotzdem waren noch bis Mitte August 1912 die Aussichten für die heurige Ernte relativ günstig und man schätzte damals die Produktion von gedörrten Pflaumen auf ca. 1000 bis 1500 Waggonladungen. Spätere Hagelschläge, Regen und Stürme vergrößerten jedoch die Schäden sehr erheblich. Einen schwachen Ertrag lieferten daher bloß die Kreise Užice, Valjevo und Čačak, während in den übrigen Pflaumengegenden, und zwar in den Kreisen Podrinje, Kragujevac, Morava, Rudnik und Kruschevatz nur ganz geringe Mengen geerntet wurden.

Von einer Geschäftsentwicklung mit gedörrten Pflaumen, wie es bei guten Ernten der Fall zu sein pflegt, konnte heuer nicht gesprochen werden. Valjevo, der Zentralpunkt für gedörrte Pflaumen in Serbien, welcher im Vorjahre 1700 Waggonladungen Zufuhren hatte, dürfte heuer kaum 100 Waggonladungen, Schabatz, gleichfalls ein Hauptplatz für den Pflaumenexport, kaum 50 Waggonladungen, Čačak, Kragujevatz und Belgrad aber dürften zusammen etwa 150 Waggonladungen Zufuhren aufweisen. Die gesamte heurige Produktion dürfte sich sonach auf ca. 300—400 Waggonladungen gedörrte Pflaumen beschränken.

Wie verschwindend gering die heurige Produktion von gedörrten Pflaumen zu jener in früheren Jahren ist, läßt sich aus nachstehenden Ziffern entnehmen. So bezifferte sich die Ausfuhr im Jahre 1906 und 1908, in welchen Jahren Serbien eine Rekordernte erzielte, mit 4827, beziehungsweise 4960 Waggonladungen. Im Jahre 1909 hatte Serbien gleichfalls eine Mißernte, während im Jahre 1910 eine sehr gute Ernte folgte. Da aber in den Jahren 1906, 1908 und 1910 die Preise für gedörrte Pflaumen sehr niedrig waren (durchschnittlich 25 Dinars pro 100 *kg*), weil auch die übrigen Pflaumen produzierenden Länder gute Ernten hatten, war auch der Erlös aus dem Pflaumenhandel für die Produzenten ein geringer. Bedeutend günstiger gestalteten sich jedoch die Resultate des Pflaumenhandels im Jahre 1911, das zwar nur eine gute Mittelernte aufwies, infolge schwacher Ernte im Auslande aber so hohe Preise erzielte wie niemals zuvor. Es herrschte von allem Anbeginne der Exportkampagne bis zu deren Schluß eine förmliche Hochkonjunktur. Die Produktion bezifferte sich auf ca. 3700 Waggonladungen, wovon im Jahre 1911 insgesamt 3326 Waggonladungen im Werte von 16½ Millionen Dinars zur Ausfuhr gelangten, während der Rest von 374 Waggonladungen im heurigen Frühjahre ausgeführt wurde. Gedörrte Pflaumen bewerteten sich sonach im Vorjahre mit durchschnittlich rund 50 Dinars pro 100 *kg*.

An Mus gelangten 523 Waggonladungen im Werte von 2 Millionen Dinars zum Export und die Ausfuhr von frischen Pflaumen ergab einen Erlös von 500.000 Dinars. Die Exportkampagne pro 1911 brachte sonach dem Lande für gedörrte Pflaumen und Mus ca. 20 Millionen Dinars ein.

Trotz der heurigen Mißernte verhalten sich die Konsumenten im Auslande für Serbpflaumen mit Orders sehr reserviert und man hörte nur von ganz kleinen Abschlüssen, weil Frankreich, Kalifornien und Böhmen, in welchen Ländern die heurige Ernte günstiger ist, mit billigeren Offerten auf dem Platze sind. Bosnien erzielte heuer, analog wie Serbien, eine schwache Ernte, so daß es auch nur wenig in Betracht kommt.

Die Frucht ist zumeist großstückig, die Qualität vorläufig zufriedenstellend. Die Preise stellten sich Ende September wie folgt: für Garnituren (je eine Waggonladung 80er, 95—100er, 110—120er Pflaumen) 60 K, für 70er Pflaumen 68 K, für 80er Pflaumen 64 K, für 95—100er Pflaumen 60 K, für Usancepflaumen 58 K pro *q* ab Savestation, sind also etwas höher als jene im Vorjahre 54—56 K für Garnituren und 45—60 K für die übrigen Qualitäten) Ein Export hat bisher noch nicht stattgefunden. Vorverkäufe kamen heuer nicht vor, weil eine geringe Ernte erwartet wurde und über die voraussichtliche Preiskonjunktur keine richtigen oder nur annähernden Schlüsse gezogen werden konnten. Auch heuer bekundet Deutschland ein erhöhtes Interesse für serbische Pflaumen, während unsere Monarchie sich reserviert verhält.

Die Muskochereien haben gleichfalls kürzlich ihre Tätigkeit begonnen, doch waren die Zufuhren nach den Exportstationen bisher äußerst gering. Die Ware ist qualitativ gut, da auch das Rohmaterial von guter Qualität ist. Zur Produktion dürften heuer ca. 300 Waggonladungen gelangen. Mus notierte Ende September 59 K pro *q* ab Kragujewatz. Die Nachfrage ist noch immer schwach, weil heuer in Ungarn und Böhmen viel mehr Mus erzeugt wird als in Serbien, so daß

sich die Nachfrage mehr dorthin richtet. Auch in Mus dürfte die Exportkampagne nur von kurzer Dauer sein. Es wurden bisher bloß einige Waggonladungen verschlossen, die jedoch noch nicht zur Ausfuhr gelangten. Auch diesmal wurde Mus hauptsächlich in jenen Gegenden (Uzice, Zlatibor etc.) erzeugt, wo keine Dörrstellen sind.

Frische Pflaumen kamen heuer nicht zur Ausfuhr und dürften auch in der Folge nicht zur Ausfuhr gelangen, weil die Preise zu hoch sind. Anfangs wurden sie mit 30—40 Dinars pro *q* gehandelt, momentan aber notieren sie bis 45 Dinars pro *q* nach Qualität, zu welchen Preisen eine Ausfuhr gänzlich ausgeschlossen zu sein scheint.

Im ganzen dürfte das finanzielle Endresultat der heurigen Ausfuhrkampagne kaum $4^1/_2$ Millionen Dinars übersteigen.

Sheffields Handel mit den Balkanländern. Einem Spezialbericht des k. u. k. Konsularamtes in Sheffield entnehmen wir: Obwohl es an genauen Daten fehlt, welche den geschäftlichen Verkehr, respektive die Ausfuhr aus dem Sheffielder Industriebezirk nach den Balkanstaaten festzustellen geeignet wären, so ist es doch bei der jetzt so aktuell gewordenen und seit so vielen Jahren befürchteten kriegerischen Sachlage auf dem Balkan nicht ohne Interesse, zu konstatieren, daß der Export sich in ziemlich bedeutendem Umfange bewegt. Trotz des heftigen Konkurrenzkampfes seitens der dem Balkan näherliegenden Industriestaaten ist dem englischen Fabrikat ein nicht unbedeutender Absatz reserviert. Hauptsächlich gilt dies für Messerwaren und sind in Sheffield einige hervorragende Firmen zum großen Teil ausschließlich mit der Fabrikation und dem Export nach der Levante und Kleinasien beschäftigt. Ein großer Teil von Sägen geht ebenfalls von Sheffield aus in diese Absatzgebiete sowie nach den Balkanstaaten. Die durch Submissionen seitens der Staatseisenbahnen Rumäniens, Bulgariens etc. vergebenen Aufträge für Werkzeugstahl, Feilen etc. finden wiederholt ihren Weg nach Sheffield. Hauptsächlich sind es die Türkei, Rumänien, Bulgarien und Griechenland, die infolge der Möglichkeit direkten Exportes von englischen Häfen dorthin einen regeren Verkehr mit Sheffield aufweisen. So lebhaft sich auch der Export gestaltet, so hat dies der bekannten Vorsicht, mit welcher der englische Exporteur zu Werke geht, keinen Eintrag getan. Es ist eine im Geschäftsleben Sheffields feststehende Tatsache, daß man z. B. mit der Türkei nur unter der Bedingung von »Kasse gegen Schiffsdokumente« arbeitet, es sei denn, daß es sich um wirklich große und gediegene Importhäuser, bei denen man womöglich mit englischen Bankhäusern zu tun hat, handelt. Der durch die Kriegslage und durch die Moratorien hervorgerufene Zustand dürfte daher weniger direkt als indirekt, insofern die größeren Importhäuser betroffen sind, welche ihren englischen Lieferanten gegenüber gutstehen, seine finanziellen Wirkungen fühlbar machen. Derzeit ist das Geschäft mit den Balkanstaaten vollständig abgeschnitten. Alle dortigen Importeure haben die Ausführung der bereits gegebenen Aufträge suspendiert und wird die Entwicklung der Ereignisse abgewartet, bevor in diesem Zustand eine Änderung eintritt.

Geschäftsverhältnisse in den Vereinigten Staaten. Nach ausführlichen Mitteilungen, die den nordamerikanischen Handelszeitungen selbst sowie Korrespondenzen englischer Fach- und Tagesblätter zu entnehmen sind, wurden die Vereinigten Staaten von den auch dort einigermaßen störenden südosteuropäischen Kriegsnachrichten in einem Zeitpunkte lebhaftester geschäftlicher Tätigkeit betroffen. Ein besonders deutliches Anzeichen dieses Aufschwunges bildeten die riesigen Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen gestellt wurden. Diese sollen nicht nur sehr bedeutende Frachtmengen bewältigen, sondern auch diese Leistungen in möglichst kurzen Lieferfristen bewerkstelligen. Die Meldungen über die Gunst der Lage stammen aus den verschiedensten Geschäftszweigen, und zwar sowohl aus dem Geschäft in Rohprodukten sowie Nahrungs- und Genußmitteln als auch aus dem Vertriebe von Fabrikaten. Die feste Grundlage für diese günstigen geschäftlichen Verhältnisse bildeten die auch heuer recht befriedigenden Ernteziffern, die besonders im Vergleich zu 1911 bedeutende Erhöhungen, namentlich in Weizen, Mais, Hafer, Gerste, Heu und Kartoffeln, aufweisen. Die im Vorjahre minder befriedigende Kartoffelernte ist heuer zu der Rekordziffer von 401 Millionen Bushels emporgestiegen. Die ungünstige Wirkung der Kriegsnachrichten auf die europäischen Geldmärkte hat auch in den Vereinigten Staaten den Aufstieg der Eisenbahnwerte unterbrochen. Nun bilden zwar neben der günstigen Ernte die großen Bestellungen der Eisenbahnen zur Ergänzung ihrer mangelhaften Einrichtungen einen Hauptfaktor des gegenwärtigen Aufschwunges. Dieser würde wohl eine Unterbrechung zu verzeichnen haben, wenn der Absatz der Eisenbahnwerte eine dauernde Beeinträchtigung erführe. Man hofft aber in den Vereinigten Staaten vielleicht nicht mit Unrecht, daß die vom Südosten Europas ausgehende Störung der europäischen und damit auch der nordamerikanischen Geldmärkte in nicht allzu langer Frist vorübergehen werde.

Exporteurverbände in Südchina. Zu Beginn des Sommers 1912 bildete sich in Kanton eine Vereinigung von Exporteuren chinesischer Waren, welche die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder durch Aufstellung einheitlicher Vertragsbedingungen für den Erwerb von Exportwaren zu sichern suchte. Da aber diese Bedingungen infolge Fernbleibens einiger Kantoner Exporteure von der Vereinbarung nur schwer durchgeführt werden konnten, wurde — nach einem nordamerikanischen Konsularberichte — von der Hongkonger Handelskammer aus ein Exporteurverband begründet, der alle in Betracht kommenden Hongkonger Firmen bereits umfaßt und sich die Durchführung der Kantoner Vertragsbedingungen mit Erfolg zur Aufgabe macht.

Brasilianische Reisproduktion. Der Handelssachverständige beim deutschen Konsularamte in Rio de Janeiro berichtet: Reis ist für den Brasilianer eines der wichtigsten Nahrungsmittel, zumal Brot als Volksnahrungsmittel nicht annähernd die Bedeutung hat wie bei uns und für die Masse des Volkes hauptsächlich durch Reis ersetzt wird. Während der Bedarf noch vor etwa zehn Jahren fast ganz aus dem Ausland gedeckt wurde, ist darin seitdem eine vollständige Verschiebung eingetreten, weil Brasilien jetzt den größten Teil seines Verbrauches selbst hervorbringt.

Den Hauptanteil am Anbau hat der Staat Sao Paulo, dessen Ausfuhr nach anderen Staaten Brasiliens trotz Zunahme des eigenen Verbrauchs schon jetzt einen bedeutenden Umfang angenommen hat.

Zuverlässige Zahlen über die mit Reis bebauten Flächen und über die Gesamterträgnisse des Landes fehlen. Aus einzelnen Aufzeichnungen geht aber hervor, daß die Erzeugung ständig zunimmt; der Staat Sao Paulo hat z. B. schon im Erntejahr 1904/05 eine Menge von 101 Millionen *l* hervorgebracht, seit der Zeit hat sich die angebaute Fläche ganz bedeutend vergrößert, so daß man auf eine entsprechende Steigerung des Erträgnisses schließen darf. Klima, Bodenbeschaffenheit und Bewässerungsverhältnisse sind in ausgedehnten Teilen des Landes günstig, so daß im allgemeinen eine gute Entwicklung und Gestaltung des Reisbaues vorausgesagt werden kann. In der günstigen Beurteilung der Lage geht man sogar vielfach so weit, einen Export von brasilianischem Reis für den Weltmarkt in Aussicht zu stellen. Dem dürften aber die hohen Löhne und die Transportkosten vorläufig noch als schwer zu über-

windende Hindernisse gegenüberstehen. Die brasilianische Statistik weist auch bislang nur geringe Exportmengen aus; Bedeutung für den Weltmarkt ist ihnen nicht beizumessen.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Lage der russischen Eisenindustrie. Aus Warschau wird uns geschrieben: Die Eisenindustrie in Rußland befindet sich gegenwärtig im Stadium merklicher Belebung. Sogar die vorjährige Mißernte hat auf die Entwicklung der Metallurgie keinen schädlichen Einfluß gehabt. Der Bau von neuen Eisenbahnen, die Bestellungen der Marine und der ungemein große private Bedarf ließen der Möglichkeit einer Überproduktion nicht nur keinen Raum, sondern es wurde bald allgemein von einer bevorstehenden »Eisennot« gesprochen. Viel trug auch zu der großen Eisenproduktion der Umstand bei, daß der Ausfuhrpreis nach dem Auslande ermäßigt wurde. Nachstehende Daten illustrieren die Lage der Eisenindustrie: Im Laufe der ersten drei Monate laufenden Jahres wurden in Rußland 61·9 Millionen Eisen geschmolzen. Dabei hat sich der Verkauf des rohen Erzes um 2·6 Millionen verringert. In der letzten Zeit zeigte sich auf dem Markte freies Erz, das jedoch hohe Preise forderte. Im weiteren muß der Mangel fertiger Erzeugnisse hervorgehoben werden. Die Bestellungen werden mit Verspätungen ausgeführt. Bei den größeren Etablissements wächst der Eisenbedarf mit jedem Tage.

Indiens Manganerzgewinnung. Ein belgischer Konsularbericht führt aus, daß Indien in der Manganerzgewinnung dank reichlichen Kapitalzuflusses und sorgfältiger Behandlung des Erzes an die erste Stelle unter den Produktionsländern gerückt sei. Die Höchstziffer wurde im Jahre 1907 mit 917.000 *t* erreicht. Die dann einsetzende internationale Krise der Eisenerzindustrien führte zu einem Preissturze des Manganerzes und hierdurch in den Jahren 1908 und 1909 zu einer empfindlichen Abschwächung des indischen Manganerzbergbaues auf nur 674.000 *t* im Jahre 1908 und sogar nur 643.000 *t* im Jahre 1909. Im Jahre 1910 besserte sich der Stand der internationalen Eisenindustrie, die Manganerzpreise stiegen und die indische Manganerzgewinnung erreichte wiederum die Höhe von 801.000 *t*. Demgegenüber hatten im Jahre 1909 zu verzeichnen: Rußland 652.000 *t*, Brasilien (Ausfuhr) 237.000 *t*, deutscher Zollverein 76.000 *t* (im Jahre 1910 79.000*t*), Spanien 800.000 *t*. Die indische Manganerzausfuhr hatte im besonders günstigen Fiskaljahr (beendet am 31. März) 1906/07 10·65 Millionen Rupien betragen. In den nächstfolgenden drei Jahren war sie namhaft gesunken, um im Jahre 1910/11 wiederum 9·19 Millionen zu erreichen. Indiens Hauptabsatzgebiete sind Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten, da die Versendungen nach Holland und Belgien wohl gleichfalls vorwiegend für Deutschland bestimmt sein dürften. Der größte Teil der Gewinnung erfolgt in den Zentralprovinzen (Nagpur), daneben noch in der Präsidentschaft Madras. Kleinere Anteile entfallen auf Bengalen, Bombay und Mysore.

Kanadische Industriestatistik. Die kürzlich veröffentlichte kanadische Industrieaufnahme für 1910 weist im Vergleich zu jener von 1900 in allen Belangen beträchtlich erhöhte Ziffern auf. Am wenigsten stieg noch die Zahl der Unternehmungen selbst, nämlich von 14.650 auf 19.209 oder um 31·12 Prozent, woran die auch in Kanada sehr wirksame industrielle Konzentrationstendenz die Schuld trägt. Die stärkste Zunahme weist das in der kanadischen Industrie angelegte Kapital auf, nämlich von 446·92 auf 1245·75 Millionen Dollars oder um 178·74 Prozent. In weit geringerem Ausmaße hob sich die Zahl der Angestellten, nämlich von 339.173 auf 514.281 oder um 51·62 Prozent. Mehr als doppelt so stark war erfreulicherweise die Zunahme der Gehalte und Löhne; diese stiegen nämlich von 113·25 auf 240·52 Millionen Dollars oder um 112·38 Prozent. Der Wert der erzeugten Fabrikate hob sich gleichfalls in bedeutendem Ausmaße, nämlich von 481·05 auf 1164·78 Millionen Dollars oder um 142·13 Prozent. Innerhalb der kanadischen Industrie ragten im Jahre 1910 die beiden alten Provinzen Ontario und Quebec besonders hervor. Ihnen zunächst kam von den neuen Provinzen Britisch-Columbia.

Neue Kaffeeproduktionsgebiete. Der Londoner »Economist« berichtet in einer Korrespondenz aus Rio de Janeiro, daß demnächst die an Sao Paulo angrenzenden Gebiete des südbrasilianischen Staates Parana als Kaffeeproduzenten auf dem Weltmarkte auftreten werden. Das dortige Klima ist günstig und der Boden weist dieselbe rote Erde auf, die Sao Paulo für den Kaffeeanbau so geeignet macht. Gegenwärtig werden dort bereits 1·2 Millionen Kaffeebäume gezählt, die vorläufig hauptsächlich dem Bedarfe des Staates Parana selbst dienen; aber in spätestens fünf bis sechs Jahren dürfte die Kaffeeproduktion des Staates Parana auch in der Kaffeeausfuhr Brasiliens eine bedeutende Rolle spielen. Außerdem weist ein nordamerikanischer Konsularbericht aus Asuncion darauf hin, daß in Paraguay, im Departement Altos, Kaffeeanbauversuche, die mehrere Jahre hindurch geführt wurden, gute Erfolge ergeben haben. Bereits derzeit gibt es dort 500.000 Kaffeebäume, die, ähnlich wie im früher genannten Falle, vorläufig nur dem Landesbedarfe dienen, aber die Aussicht auf Schaffung einer leistungsfähigen Ausfuhrerzeugung eröffnen. Bei Beurteilung der dauernden Chancen der brasilianischen Kaffeevalorisierung wären wohl diese beiden neuen südamerikanischen Kaffeeerzeugungsgebiete nicht außer acht zu lassen.

Die Kampfergewinnung auf Formosa. Nach einem britischen Konsularberichte betrug auf Formosa die Kampferausfuhr des dortigen Regierungsmonopols 5·61 Millionen lbs. im Jahre 1911, um 0·87 Millionen weniger als im Jahre 1910. Der größte Teil des Absatzes, ungefähr vier Fünftel, ging im Jahre 1911 zu ziemlich gleichen Teilen nach Deutschland und den Vereinigten Staaten, etwas größere Beträge noch nach Frankreich und Großbritannien, verhältnismäßig kleine nach Britisch-Indien und Österreich-Ungarn, und zwar nach letztgenanntem Lande nur 33 333 lbs. Im Jahre 1911 erzeugten die Monopolraffinerien 7·27 Millionen lbs. raffinierten Kampfers und fast ebensoviel Kampferöl. Die Preise des Kampfers schwankten je nach Sorte von Yen 41·90 bis 47·90 für 100 Kin (1 Kin = 600 *g*), während Kampferöl Yen 24·20 für 100 Kin notierte. Japan bezog sehr wenig raffinierten Kampfer und deckte seinen Bedarf an diesem Artikel von 3·28 Millionen lbs. aus dem nach Japan versandten Öl. Der technische Prozeß der Kampfererzeugung erfuhr im Jahre 1911 mancherlei Verbesserungen, teils durch leistungsfähigere Extraktionsmaschinen, teils durch das Gelingen der Kampferanbauversuche, teils durch das Gelingen der Versuche, auch aus den Blättern des Kampferbaumes die wertvolle Substanz zu gewinnen. Alljährlich werden auf Formosa von Regierungs wegen einige tausend Acres mit Kampferbäumen bepflanzt, und in etwa zwölf Jahren hofft man von diesen Anpflanzungen jährlich je 6·5 Millionen lbs. Kampfer und Kampferöl zu erzielen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

DIE HEDJAZBAHN IM JAHRE 1911.

Einem Spezialberichte des k. u. k. Konsulates in Damaskus entnehmen wir:

Die Direktion der Hedjazbahn veröffentlicht seit dem Vorjahre jährliche Ausweise über die Tätigkeit und das finanzielle Ergebnis der Bahn während des Geschäftsjähres, welches die Zeit vom 1. März bis Ende Februar umfaßt. Der diesjährige Jahresbericht pro 1327 (1911) ist vor kurzem veröffentlicht worden; er bietet in vielfacher Hinsicht interessante Daten.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1327 beliefen sich auf 290.486 L. tq. gegen 267.890 L. tq. im Jahre 1326, was also gegen das Vorjahr eine Steigerung von 22.595 L. tq. ausmacht. Dieses Plus kommt ausschließlich auf Rechnung der ersten Hälfte des Jahres, welches sogar einen Überschuß von 31.000 L. tq. auswies, während die zweite Hälfte infolge des Kriegszustandes und der hierdurch hervorgerufenen Geschäfts- und Verkehrsstagnation einen kleinen Rückgang ergab, so daß das Jahr nur mit dem vorerwähnten Mehrerträgnis von 22.595 L. tq. schloß.

Von diesen Bruttoeinnahmen entfielen auf den Personenverkehr 175.289 L. tq., also mehr als die Hälfte; auf den Frachtenverkehr nur 70.999 L. tq., eine Anomalie, die freilich erklärlich wird, wenn man den Zweck, um dessentwillen die Bahn in erster Linie gebaut wurde, in Betracht zieht, nämlich die Beförderung der Mekkapilger, von denen allein von Damaskus alljährlich etwa 12.000 die Bahn zur Reise dahin benützen.

Ein Vergleich mit der Ziffer des Vorjahres, wo der Personenverkehr 139.802 L. tq. einbrachte, ergibt ein Plus von 35.487 L. tq., wobei indes nicht so sehr die Steigerung der Frequenz als vielmehr folgender Umstand ausschlaggebend war. Bekanntlich zahlt die Regierung den Beduinenstämmen, durch deren Gebiet die 250 *km* lange Eisenbahnstrecke Meda'in-Medina läuft, unter dem Titel der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit eine Jahressubvention von 7000 L. tq. Ein Teil dieser Summe wird von den Mekkareisenden hereingebracht, indem man bisher für die erwähnte Eisenbahnstrecke eine besondere Gebühr von 100 Piaster für die erste und 50 Piaster für die dritte Klasse einhob. In diesem Jahre wurde nun diese Gebühr durch einen prozentualen Zuschlag zum Billettpreise ersetzt, welcher also zugleich mit letzterem zur Einhebung gelangte.

Diese Modifikation der Einhebung, welche übrigens für die Pilger selbst keine nennenswerte Mehrauslage bedeutet, kommt in der Ziffer der Einnahmen des Personenverkehrs natürlich zum Ausdruck.

Die Zahl der Reisenden war 171.101 gegen 168.448 im Jahre 1326; es entfallen also auf jeden Reisenden 102 Piaster (gegen 82 Piaster).

Die Menge der als Fracht beförderten Waren betrug in diesem Jahre 77.523 *t* gegen 65.757 *t* im Vorjahre, was ein Plus von 11.766 *t* ergibt. Der Hauptteil hiervon, nämlich 41.910 *t*, bestand in Getreide, welches aus dem Hauran, der Kornkammer Syriens, zur Verfrachtung gelangte. Hier begegnet die Hedjazbahn der Konkurrenz der französischen Bahnlinie Hauran — Damaskus — Beirut und hat sich zwischen den beiden Bahnen in letzter Zeit ein lebhafter Wettbewerb in bezug auf die Frachttarife für Getreide entsponnen. Die französische Gesellschaft berechnet 73 Goldpiaster pro *t*, gewährt aber jenem Versender, der während eines Jahres 500 Waggons zur Aufgabe bringt, eine Vergütung von 13 Prozent. Die Hedjazbahn ist mit ihrem Preise auf 68 Goldpiaster heruntergegangen, ohne Unterschied indes der Menge der Frachten. In der Erkenntnis überdies, daß die wesentliche Vorbedingung für einen Export des Getreides über Caifa die Instandsetzung des dortigen Hafens ist, so daß die Verfrachtung zu jeder Jahreszeit ermöglicht wird, wurde mit der Ausarbeitung von Hafenplänen begonnen, womit die Firma Hersent, Schneider & Co. betraut wurde.

Eine zweite, hauptsächlich im Interesse der Hebung des Frachtenverkehres getroffene Maßregel war die in diesem Jahre durchgeführte Verlegung der bisher zirka 5 *km* von der Stadt entfernten Endstation Damaskus in die Nähe des Zentrums der Stadt durch eine Verlängerung der Strecke in der angeführten Länge. Es war dies eine für die Konkurrenz mit der französischen Gesellschaft notwendige Ergänzung der Strecke, welche allerdings bedeutende Investitionen durch die Anlage eines entsprechenden Bahnhofes und Depoträumen erforderte.

Hält man die Gesamtlänge der Bahn pro 1465 *km* mit den Bruttoeinnahmen zusammen, ergibt sich ein Durchschnittsjahresertrag von 19.828 Goldpiaster pro *km* gegen 18.286 im Vorjahre, somit eine Zunahme von 1542 Goldpiaster.

Es ist von Interesse, dieses Resultat mit den Bruttoeinnahmen der übrigen syrischen Bahnen zu vergleichen. Letztere weisen aus (in Francs pro *km*):

Linie Beirut—Damaskus—Mzerib 17.436,
Linie Rayak—Aleppo 8036.

Hingegen die Hedjazbahn 19.286 Piaster = 4506 Francs. Letztere steht also der französischen Beiruter Linie um mehr als das Vierfache, der französischen Aleppo-Linie um das Doppelte an Lukrativität nach.

Die Ausgaben dieses Jahres werden mit 338.135 L. tq. ausgewiesen, die sich auf 212.946 L. tq. für die eigentlichen Betriebskosten (gegen 196.725 L. tq. im Jahre 1326) und 125.188 L. tq. für außerordentliche Auslagen verteilen. Letztere umfassen insbesondere den erwähnten Bau des Zentralbahnhofes in Damaskus sowie fünf andere Stationsgebäude.

Auf die Gesamtlänge der Bahn von 1465 *km* bezogen, resultiert ein Betriebskostenkoeffizient von 14.535 Piaster pro *km* (gegen 13.088 Piaster im Vorjahre) und im Vergleich mit den oben angeführten Bruttoeinnahmen ein Nettoertrag von 5660 Piaster pro *km* (gegen 5198 Piaster im Vorjahre).

Wenn ferner das gesamte Investitionskapital auf 4,037.527 L. tq. beziffert wird, während der diesjährige Nettoüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 82.936 L. tq. beträgt, erhält man eine Verzinsung des Kapitals von wenig mehr als 2 Prozent. Man kann also sagen, daß, wenn die Bahn ein privates Unternehmen wäre, die Betriebsüberschüsse nicht nur keine weiteren Investitionen zu machen erlaubt hätten, sondern nicht einmal zur Verzinsung und Amortisierung des Kapitals ausreichend gewesen wären.

Von Sekundärlinien stehen folgende Strecken im Bau, respektive in Vorbereitung:

1. Dera'a—Bassr—Eski Scham in der Länge von 35 *km*, zum Teil bereits ausgeführt während, von Eski Scham eine doppelte Fortführung der Strecke einerseits nach Salchad, anderseits nach Mesmijje projektiert ist.
2. Caifa—Akka, bereits in Angriff genommen.
3. Afule—Jerusalem, im Stadium der vorbereitenden Studien.

Endlich sei erwähnt, daß im Zusammenhang mit den anderen obgedachten, auf Hebung des Verkehrs abzielenden Maßnahmen ein Dampfer für den See von Tiberias seitens der Hedjazbahndirektion beschafft wurde, welcher auf diesem einen regelmäßigen Verkehr zu unterhalten bestimmt ist, eine Neuerung, von der man sich einesteils eine Hebung der Fremdenfrequenz, andernteils des Frachtenverkehrs versprechen zu können glaubt.

Über das rollende Betriebsmaterial sei zum Schlusse folgendes bemerkt: Die Bahn besitzt 86 Lokomotiven,

wovon indes nur 55 Dienst leisteten, während die übrigen sich in Reparatur befanden. Hierzu wurden im Jahre 1327 noch zehn neue Lokomotiven bestellt, die im nächsten Jahre in Dienst gestellt werden sollen. Personenwagen standen 99 in Verwendung. Sie enthielten bisher nur I. und III. Klasse. Nunmehr soll auch die II. Klasse zur Einführung gelangen, zu welchem Behufe sechs Wagen mit Abteilungen I. und II. Klasse neu angeschafft wurden; hierzu kamen noch 50 speziell zum Transport der Pilger bestimmte Waggons. Zur Güterbeförderung standen 926 Waggons zur Verfügung, wovon 100 in diesem Jahre neu angeschafft worden sind.

Ein französisches Amt für Binnenschiffahrt. Am 31. Oktober l. J. hat der französische Minister für öffentliche Arbeiten Jean Dupuy die Eröffnungssitzung des »Office nationale de la navigation«, einer Verwaltungsstelle für Binnenschiffahrt und des dazu gehörenden Beirates (Comité consultatif) geleitet. Er wies hierbei auf die Übelstände hin, unter denen die französische Binnenschiffahrt leide, nämlich ungenügende Ausrüstung, mangelhafte geschäftliche Organisation, Fehlen einer planmäßigen Verbindung zwischen den Eisenbahnen und Kanälen des Landes sowie eines Zentralorganes zur zweckmäßigen Ausnützung der schiffbaren Wasserläufe. Zur Abhilfe aller dieser Mängel habe die Gesetzgebung das »Office national de la navigation« geschaffen und ihm Rechtspersönlichkeit sowie finanzielle Unabhängigkeit verliehen. Die in Deutschland, Italien und der Schweiz auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt gemachten Fortschritte müßten für Frankreich beispielgebend sein. Es seien neue Kanäle zu bauen, Kanalisierungen von Flußläufen durchzuführen und die bestehenden Wasserstraßen mit den erforderlichen Hilfsmitteln zu versehen. Es sei nötig gewesen, für diese öffentlichen Betätigungen, die längere Zeiträume umfassen, ein besonderes Hilfsorgan, eben das »Office national de la navigation« zu begründen.

Frachterhöhungen im Nordamerikaverkehr. Von Seite deutscher Exporteuren wird gegenwärtig eine Zeitungspolemik gegen die Absicht der großen Schiffahrtsgesellschaften, namentlich der Hamburg—Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd, geführt, vom 1. Januar 1913 an die Frachtsätze durchschnittlich um zwanzig Prozent zu erhöhen. In diesen Polemiken wird ausgeführt, daß durch die erwähnten Erhöhungen der Frachtsätze insbesondere für billigere Glas-, Porzellan- und Steingutwaren sowie für Spielzeug die Ausfuhrmöglichkeit nach Nordamerika unterbunden werde. Nicht nur der Wettbewerb der zollgeschützten nordamerikanischen Erzeugung selbst, sondern auch jener Englands werde hierdurch zum Nachteile der deutschen Industrien begünstigt. Dem gegenüber behaupten die beiden genannten großen deutschen Reedereien, ihre Ausgaben für Löhne, Nahrungsmittel, Kohlen etc. seien derart gestiegen, daß die alten Frachtsätze nicht mehr beibehalten werden könnten. Überdies wurde Ende Oktober aus England gemeldet, die »Shipping Federation« habe beschlossen, vom Januar 1913 ab die Frachtsätze nach sämtlichen nordatlantischen Häfen um 20—30 Prozent zu erhöhen. Hiermit sind zumindest die Befürchtungen betreffend eine Begünstigung des britischen industriellen Wettbewerbes widerlegt.

Bücheranzeigen.

Großbetrieb und Monopol im deutschen Bankwesen. Der Autor dieser Seite 593 besprochenen Schrift heißt Dr. Paul Hausmeister (nicht Stausmeister). Erschienen ist sie bei Artur Dolge in Stuttgart.

Der gewerbliche Rechtsschutz in Österreich. Von Ingenieur Alfred Hamburger. Wien, Selbstverlag. 1912. 24 Seiten. (An Interessenten kostenfrei abgegeben.)

Eine gedrängte allgemein verständliche Darstellung des Patent-, Marken- und Musterschutzes. Interessant ist die Anführung: 1910 hatte Österreich 10.208, Deutschland 45.209, Amerika (1909) 64.408, Großbritannien (1909) 30.603, Ungarn (1909) 4870 Patentanmeldungen.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23 823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23.429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, *Baumwollwaren* für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, *Renntierfelle* (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Yokohama bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 14. NOVEMBER 1912. Nr. 46.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage **»Warenpreisberichte«** *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DAS DEUTSCHE PETROLEUMMONOPOL VOM STANDPUNKTE DER OSTERREICHISCHEN PETROLEUMINDUSTRIE.

Von **Th. F. Müllner**, Direktor der Galizischen Karpathen-Petroleumaktiengesellschaft.

Die österreichische Petroleumindustrie steht naturgemäß den deutschen Monopolbestrebungen mit dem gleichen Unbehagen gegenüber, wie es jeder anderen Industrie ginge, die sich durch ein Monopol im freien Wettbewerbe und damit in der Entfaltung ihres Unternehmungsgeistes gehindert fühlt.

Handelt es sich im vorliegenden Falle auch nicht um ein Produktionsmonopol, ja nicht einmal um ein Handelsmonopol im eigenen Lande, so ist die Absicht der deutschen Regierung für unsere Industrie doch von einschneidender Bedeutung, da es sich um ihr, wenn auch nicht einziges, aber doch wichtigstes Exportabsatzgebiet dreht.

Tritt man der Frage der Absatzmöglichkeit für die Zukunft näher, so stößt man auf mannigfache Bedenken. Als sicher ist wohl anzunehmen, daß die deutsche Regierung das österreichische Petroleum gern aufnehmen wird. Gegen die quantitative Absatzmöglichkeit existieren demnach wohl keine Bedenken. Anders liegt die Sache, betrachtet man die materielle Absatzmöglichkeit, d. h. die Preis-, beziehungsweise Rendementfrage.

Würde die deutsche Regierung an dem kundgegebenen Prinzipe, die derzeit gültigen Literpreise nach Inkrafttreten des Monopols nicht zu erhöhen, wirklich festhalten, so wäre sie überhaupt nicht in der Lage, sich Petroleum zu beschaffen. Denn vergegenwärtigt man sich, daß das Monopol vor Beginn seiner Wirksamkeit Handelsunternehmungen im Expropriationswege aufzusaugen haben wird, die ein Kapital von weit über 120 Millionen Mark investiert haben, berücksichtigt man ferner, daß dieses Kapital nicht vom Staate, sondern von einer mit privaten Mitteln finanzierten Vertriebsgesellschaft aufgebracht werden soll, das nicht nur amortisiert und verzinst werden muß, sondern dem Staate auch eine Rente zu bringen hat, so ergibt folgende Rechnung, welchen Preis das Monopol ab österreichischer Produktionsstätte anzulegen in der Lage wäre:

Der derzeit gültige durchschnittliche Literpreis in Deutschland beträgt ca. 16 Pf. = 16 M. pro *hl* oder pro 100 *kg*		M. 19·70
Hiervon gehen ab:		
Zoll	M. 7·50	
Verzinsung und Amortisation (10 Prozent Amortisation und 6 Prozent Verzinsung des Kapitales, repartiert auf 7 Millionen *q* Petroleum)	» 3·—	
durchschnittliche Rohöl- und Raffinadefracht von der Produktions- zur Konsumstätte . .	» 2·50	
Vertriebsspesen	» 2·—	
zusammen . .		» 15·—
verbleiben . .		M. 4·70

für 100 *kg* Petroleum, von welchem Betrage noch die Gewinnbeteiligung des Staates und der bei gewissen, nicht zu hohen Preisen als zulässig erklärte Nutzen der Vertriebsgesellschaft in Abzug zu bringen wären. Selbst wenn der in Berechnung gezogene Literpreis zu niedrig gegriffen wäre und etwa um 1—2 Pf. mehr betrüge, würde sich der Einkauf noch immer nicht darauf basieren lassen.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Monopolverwaltung an dem erwähnten Prinzipe festhalten wird, sie

wird zur Deckung ihres Bedarfes eine Konkurrenz ausschreiben, am Weltmarkte bestmöglichst einzukaufen versuchen und ihre Verkaufspreise der Einkaufsmöglichkeit anpassen. Bei einer solchen Konkurrenz ist der kleinere Lieferant — und nur als solcher könnte die österreichische Industrie gelten — immer im Nachteile. Während die großen Gruppen (Standard Oil Company, Europäische Petroleumunion [Vereinigung der großen russischen und rumänischen Gruppen], Asiatic etc.) auf Grund großer und relativ stabiler Produktionsverhältnisse, die sich gegenseitig ergänzen lassen, leicht langfristige Verträge mit fixen Konditionen machen können, ist die österreichische Petroleumindustrie in Ansehung der stets stark schwankenden Produktionsverhältnisse und der damit verbundenen Labilität der Rohölpreise nicht in der Lage, einerseits fixe Quantitäten auf längere Termine anzubieten, anderseits den jeweiligen Weltmarktpreis zu übernehmen. Daß die österreichische Bahnverwaltung durch alljährliche Frachtregulierungen, die immer in eine Frachterhöhung auslaufen, das ihre dazu beiträgt, die Position der österreichischen Industrie zu schwächen, muß nebenher erwähnt werden.

Ein Lichtpunkt für unsere Industrie ist nur der Umstand, daß Deutschland allem Dafürhalten nach sich unbedingt österreichisches Petroleum wird sichern müssen, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die geographische Lage und die sonstigen innigen Beziehungen beider Reiche zueinander. Die Zufuhren aller übrigen Produktionsländer erfolgen ausnahmslos zur See. Die Transporte sind monatelang auf der Reise und unfreiwillige Aufenthalte unterwegs können vorübergehende Knappheit verursachen, gegen welche sich das Monopol durch Zuschübe aus Österreich, die nur wenige Tage unterwegs bleiben, schützen kann und muß. Das wichtigste Moment ist aber wohl, daß Deutschland im Falle eines Seekrieges vollständig auf österreichisches Petroleum angewiesen wäre und daß es daher Vorsorge treffen muß, über österreichische Ware ein Verfügungsrecht zu besitzen. Auf Grund eines für die österreichische Industrie akzeptablen Vertrages, der die erwähnten speziellen Produktionsverhältnisse entsprechend berücksichtigt, erschiene wohl ein Arrangement zwischen der deutschen Monopolverwaltung und den österreichischen Raffinerien nicht unmöglich.

DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BEZIEHUNGEN ZUM BALKAN.

In der Delegationssitzung vom 7. l. M. hielt der Vizepräsident des k. k. österreichischen Handelsmuseums, Geheimer Rat Freiherr v. Schwegel, eine vielbemerkte Rede über die Beziehungen der Monarchie zu den Balkanstaaten. Im Hinblick auf die aktuelle Bedeutung und die besondere Kompetenz dieser in der Tagespresse zumeist nur in Kürze wiedergegebenen Darlegungen folgt im nachstehenden — nach dem ausführlicheren Berichte eines Budapester Blattes — eine eingehendere Wiedergabe derselben:

Die Erhaltung des Friedens wird in erster Reihe von allen Seiten gewünscht; die Sachlage, welche sich im Verlaufe der Ereignisse in der letzten Zeit auf dem Balkan entwickelt hat, begegnet von seiten der Monarchie nicht nur keinem Widerspruch, vielmehr besteht die Hoffnung, daß nach Ablauf des welthistorischen Prozesses, der sich jetzt vollzieht, die Balkanfrage endlich zu einem Abschlusse gebracht und dadurch die Grundlage für die Erhaltung des Friedens und eine endgültige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden wird. Unter den Mitgliedern der Delegation, die sich bisher geäußert haben, bestehen keine differierenden Anschauungen darüber, daß die berechtigten Interessen der Monarchie bei einer Neuordnung der Verhältnisse auf dem Balkan nicht geschädigt werden dürfen. Nur über den Umfang und den Wert dieser Interessen und über die Art, wie sie sichergestellt werden sollen und können, besteht eine Übereinstimmung umsoweniger, als sich die Regierung aus vollkommen begreiflichen und gerechtfertigten Gründen über die Tragweite dieser Interessen bei diesem Anlasse nicht ausführlicher aussprechen konnte, sich vielmehr darauf beschränken mußte, zu erklären, daß einerseits die Monarchie keinerlei territoriale Akquisitionen anstrebt, anderseits aber ihre kulturellen Interessen nach allen Seiten entsprechend zu wahren verpflichtet sei. Es handelt sich für uns nicht darum, zu bestimmen, welche Interessen vertreten werden sollen, es ist nur die Pflicht jedes einzelnen, seine Anschauung darüber, was er als unsere Interessen betrachtet, offen, klar und rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. Sache der Regierung wird es sein, darüber jene Entscheidungen zu treffen, welche die Interessen der Monarchie erheischen.

Wenn man aber über diese Interessen spricht, dann ist es begreiflich, daß man zunächst die Frage aufwirft, welche Interessen die Balkanstaaten bei dem Konflikt mit der Türkei zu wahren bestrebt waren. Die Beurteilung dieser Interessen steht im Zusammenhange mit den Populationsverhältnissen des Balkans in dem Sinne, daß die Balkanstaaten tatsächlich unter der Flagge des Schutzes ihrer nationalen Interessen in der Türkei, verbrämt mit einigen konfessionellen Rücksichten, in den Kampf gezogen sind. Es fragt sich, ob und inwieweit die Monarchie an diesen Interessen beteiligt ist. Deshalb ist es wünschenswert, sich klar zu machen, welche Bedeutung die einzelnen Volksstämme für sich in Anspruch nehmen können. Wenn die südslawische Bevölkerung, Serbokroaten und Bulgaren, welche die Monarchie und die Balkanländer bewohnen, etwa mit 16·8 Millionen angenommen wird, entfallen davon ungefähr 9 Millionen, also fast zwei Drittel auf den serbokroatischen Volksstamm, und davon leben 7·2 Millionen, also nahezu drei Viertel, in der Monarchie. Diese Ziffern allein beweisen unwiderleglich das Interesse der Monarchie an der Neugestaltung der Dinge auf dem Balkan, wenn dieser Neugestaltung nationale Verhältnisse zu grunde gelegt werden sollen Der serbokroatische Volksstamm kann für sich die überwiegende Bedeutung unter den Südslawen überhaupt in Anspruch nehmen und es ist klar, daß, wenn die Balkanstaaten für kulturelle und wirtschaftliche Interessen ihrer Konnationalen in den Krieg gezogen sind, diese Interessen in hervorragendem Grade auch unsere eigenen Interessen sind und daß wir dieselben in gewissem Sinne ebenfalls zu wahren und zu vertreten haben.

Dies ist wichtig vom Standpunkte der südslawischen Frage, deren Bedeutung heute unmöglich verkannt werden kann. Es wurde erwähnt, daß, wenn die südslawische Frage nicht eine entsprechende Lösung innerhalb der Monarchie findet, die Unzufriedenheit der Südslawen zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen und daß der slawische Balkanstaat in gewissem Sinne eine Attraktion auf die in der Monarchie wohnenden Serbokroaten ausüben und dadurch selbstverständlich die ernstesten Interessen der Monarchie schädigen könnte. Als einzige Remedur gegen diese Gefahren wurde eine Abänderung der dualistischen Konstruktion der Monarchie verlangt. Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, welche gegenwärtig aus einer vielleicht unzureichenden Anwendung der dualistischen Staatsform in einzelnen Teilen erwachsen und mit Recht beklagt werden, kann behauptet werden, daß die dualistische Staatsform, so wie sie ursprünglich gedacht und auch ausgeführt wurde, für die Monarchie nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu wesentliche Vorteile beinhalte. Wohl aber müsse die Anschauung aufgegeben werden, als sei die dualistische Konstruktion unabänderlich. Diese Konstruktion müsse man vielmehr jederzeit den Verhältnissen entsprechend im Einvernehmen der Beteiligten abändern können. Bei diesem Anlasse erinnert Redner daran, daß

Graf Andrássy, der Schöpfer des Dualismus, selbst wiederholt ihm gegenüber erklärt habe, er würde, wenn er noch einmal den Ausgleich machen müßte, ihn ebenso verfassen, wie er besteht, mit der einzigen Abänderung, daß er die volkswirtschaftlichen Interessen unbedingt als gemeinsam konstruieren würde. Der Dualismus habe sich unter dem Regime des Grafen Andrássy vollkommen bewährt, da unter demselben die besten Handelsverträge geschlossen werden konnten, so die Verträge mit Rumänien und Italien, deren Wert man erst zu würdigen wußte, als sie abgelaufen waren. Bei richtiger Anwendung des Dualismus könne es auch keine Schwierigkeiten geben, die südslawische Frage in einer Weise zu lösen, daß die Interessen der Monarchie dadurch nicht nur nicht geschädigt, sondern wesentlich gefördert werden. Wenn die serbokroatische Bevölkerung, die in ihrer Majorität die Monarchie bewohnt, vollständig zufriedengestellt wird, ist es mehr als natürlich, daß sie die Attraktion für die außerhalb der Monarchie lebenden Serbokroaten bilden wird und daß in keiner Weise das Gegenteil zu besorgen ist. Unsere Politik muß darauf gerichtet sein, Serbien unter diesen Voraussetzungen zu einer Vormacht auf dem Balkan auszubilden, ohne aber auch nur im entferntesten auf die politische Selbständigkeit des Balkanstaates irgend einen Einfluß auszuüben.

Gegen die Behauptung des Delegierten Dr. Kramař, daß alle Abmachungen bezüglich der Neugestaltung der Dinge auf dem Balkan unbedingt definitiv werden durchgeführt werden müssen und daß jede Einmischung der Großmächte unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben müsse, muß zunächst eingewendet werden, daß er sich mit diesem Prinzip in einen direkten Widerspruch gesetzt hat, als er später die albanische Frage besprach und verschiedene Modalitäten zur Erörterung brachte, welche unbedingt die intensivste Anteilnahme der Großmächte zur Voraussetzung haben. Nach eingehender Erörterung der albanischen Frage wird der Nachweis erbracht, daß eine einfache Aufteilung Albaniens untunlich sei und daß der albanische Volksstamm als ein kräftiger und gesunder Faktor unter den Balkanstämmen die volle Berücksichtigung in Anspruch nehmen könne.

Was die wirtschaftlichen Interessen anlangt, so kann doch der Nachweis dafür erbracht werden, daß Serbien wiederholt mit allem Ernste den Abschluß einer wirtschaftlichen Gemeinschaft mit der Monarchie angestrebt habe. Redner erinnert daran, daß er selbst in der Lage war, beim Berliner Vertrage dementsprechende Abmachungen mit dem damaligen Vertreter Serbiens in Berlin einzuleiten und durchzuführen. Es ist sehr unrecht und unrichtig, zu behaupten, als hätte Österreich-Ungarn es an Entgegenkommen und Rücksichten für Serbien fehlen lassen; im Gegenteil, nur dem Einflusse des Grafen Andrássy ist es in Berlin gelungen, für Serbien die besten Akquisitionen, die Gebiete Pirot und Vranja, zu erwerben. Man tut unrecht, in der Politik auf Dank zu rechnen, die gesunde Realpolitik wird nur durch Rücksichten auf das Wohl der Beteiligten bestimmt. Es ist aber unrecht, Vorwürfe gegen Österreich-Ungarn zu erheben, welches sich mehr als irgend ein anderer Staat stets der Interessen dieses Landes angenommen hat. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen, die Österreich-Ungarn auf dem Balkan zu wahren hat, wäre daher der Abschluß von Vereinbarungen über ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet sehr zweckmäßig, doch muß man sich darüber klar sein, daß solche Abmachungen aus verschiedenen Gründen in dem gegenwärtigen Augenblicke und vor 1917 undurchführbar sind. Es muß genügen, die Vorbedingungen für eine Atmosphäre wirtschaftlicher Verständigung zu schaffen, um im gegebenen Zeitpunkte einen Bau aufzuführen, der ebenso den Interessen der Monarchie wie den Interessen Serbiens wird entsprechen müssen. Auch die agrarischen Interessen könnten damit in Einklang gebracht und eine Situation geschaffen werden, aus der alle produktiven Kreise die größten Vorteile schöpfen könnten.

Besondere Wichtigkeit kommt den Kommunikationen auf dem Balkan zu. Der Hafen von Salonich müsse für unseren Export unbedingt sichergestellt werden. Wir brauchen einen Welthafen, der als Freihafen vielleicht nach dem Vorbilde von Hongkong einen Mittelpunkt des Weltverkehrs bilden und der für uns nur auf diesem Platze geschaffen werden kann. Dr. Kramar selbst hat darauf hingewiesen, daß über Konstantinopel aus begreiflichen Gründen die Balkanstaaten allein keine Verfügung treffen können. Ebensowenig — scheint es — bestehen Abmachungen zwischen diesen Staaten, was mit Salonich zu geschehen habe. Alle diese Fragen bedürfen unbedingt einer Verständigung zwischen den Balkanstaaten und den anderen interessierten europäischen Mächten, worauf die Balkanstaaten umsomehr selbst Wert legen müssen, weil sie dadurch am besten in das europäische Konzert eingeführt werden. Daß die albanische Frage auf dem gleichen Wege ihrer Lösung zugeführt werden könnte, ist selbstverständlich. Aus all dem folgt, daß, wie sehr man auch die Erfolge der Balkanstaaten vollkommen anerkennen muß und wenn man auch ihren Interessen in keiner Weise in den Weg treten will, die definitiven Abmachungen über die Ordnung dieser Angelegenheiten im Einvernehmen mit Europa werden durchgeführt werden müssen. Möge die Monarchie in die Lage versetzt werden, bei diesen Verhandlungen jenen Einfluß zur Geltung zu bringen, den sie beanspruchen darf, dessen Berechtigung allgemein anerkannt wird und wodurch allein ihre vitalen Interessen sichergestellt werden können.

Handelsmuseum.

Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Sarajewo. Die bosnisch-hercegovinische Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Sarajewo wurde zu einer Expositursdirektion ausgestaltet und der k. k. Sekretär des österreichischen Handelsmuseums Dr. Franz Duré zum Direktor derselben mit dem Sitze in Sarajewo bestellt. Der Expositursdirektion in Sarajewo bleibt der Konsulent des k. k. österreichischen Handelsmuseums Felix Pawlaczky, wie bisher, zugeteilt. Die Bureaus dieser Expositursdirektion in Sarajewo verbleiben vorläufig in dem bisherigen Hause in der Čemalusagasse.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Änderung und Ergänzung einiger Zolltarifsätze. Regierungsverfügung.) 1. Punkt 1 der Nummer 19, Anmerkung zu Punkt 2 der Nummer 62, Punkt 2 der Nummer 98 und Punkt 3 der Nummer 169 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung, VI. Band, Ausgabe vom Jahre 1906 mit Fortsetzung von 1910) haben nachstehend zu lauten:

19, Punkt 1. Kakao in Bohnen und Kakaoschalen:
1. vom Pud . . . . Rubel 4·50

62, Punkt 2, Anmerkung. Rebensetzlinge, d. h. einzuwurzelnde Reben werden gemäß Anmerkung 2 (der Fortsetzung vom Jahre 1910) zu dieser Nummer (62) zollfrei zugelassen.

98, Punkt 2. Ammoniakpräparate:
2. Schwefelsaures Ammoniak, vom Pud . . . . 40 Kop.

169, Punkt 3. Physikalische, astronomische, mathematische u. s. w. Instrumente, Vorrichtungen und Apparate, desgleichen elektrotechnische Zubehörteile:
a) in Fassung, vom Pud . . . . 30 Rubel
b) ohne Fassung, vom Pud . . . . 60 »

2. Zu ergänzen sind: Punkt 4, Nummer 62 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung, VI. Band, Ausgabe 1906) durch Anmerkung, Nummer 98 desselben Tarifs (genannter Gesetzsammlung) durch Anmerkung, Nummer 103 desselben Tarifs, Punkt 3 und Anmerkung 2 dazu und Nummer 169 desselben Tarifs (der gleichen Gesetzsammlung) durch Punkt 4 wie folgt:

62, Punkt 4, Anmerkung. Fruchtbäume — Apfelsinen-, Limonien-, Pomeranzen-, Mandarinen- und Zitronen- (Zedrat-) Bäume — wurden nach den vom Minister für Handel und Industrie im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Hauptverwalter für Ackerbau und Landwirtschaft festgesetzten Vorschriften zollfrei zugelassen.

98, Anmerkung. Die Bestimmung des Punktes 2 (nach diesem Gesetze) dieser Nummer (98) bleibt bis 18. Dezember 1917 in Kraft.

103, Punkt 3. Salpeter:

3. azotsaurer Kalk (norwegischer Salpeter) und Kalksalpeter (Cyanamidkalzium) zollfrei.

103, Anmerkung 2. Die Bestimmung des Punktes 3 (nach dem gegenwärtigen Gesetze) dieser Nummer (103) bleibt bis 18. Dezember 1917 in Kraft.

169, Punkt 4. Physikalische, astronomtsche, mathematische u. s. w. Instrumente, Vorrichtungen und Apparate wie auch elektrotechnische Zubehörteile:

4. elektrische Glühlampen mit elektrischem Faden:

a) in Fassung vom Pud . . . . 65 Rubel
b) ohne Fassung vom Pud . . . . 90 »

(Änderung und Ergänzung einiger Zollsätze behufs Förderung des Baues landwirtschaftlicher Maschinen in Rußland.) Eine Verordnung des Ministeriums für Handel und Industrie lautet:

Der Minister für Handel und Industrie hat am 7. Juni 1912 auf Grund des am 26. April 1912 Allerhöchst sanktionierten, vom Reichsrat und der Reichsduma genehmigten Gesetzes, betreffend Maßregeln zur Förderung des russischen landwirtschaftlichen Maschinenbaues und Änderungen und Ergänzungen einiger Sätze des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel, welche landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge betreffen (Gesetzsammlung und Regierungsverfügungen vom Jahre 1912, Nr. 75, Artikel 700), im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Hauptverwalter für Ackerbau und Landwirtschaft dem dirigierenden Senat zur Verlautbarung die nachstehende Bestimmung über die zollfreie Einfuhr von Bindfaden (Spagat) aus Manilahanf oder aus Sisalhanf für Mäh- und Garbenbindmaschinen, zusammen mit denselben und getrennt von ihnen eingeführt (Anmerkung 4 zu Nr. 190 des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel), bekanntgegeben:

»Bindfaden (Spagat) aus Manilahanf und Sisalhanf für Mäh- und Garbenbindmaschinen werden zollfrei zugelassen, wenn sie folgenden technischen Forderungen entsprechen:

1. der Durchmesser des Bindfadenknäuels hat 6—8 englische Zoll zu betragen;
2. der Bindfaden muß aus einem Gespinst bestehen und
3. auf ein russisches Pfund haben Bindfaden von 200 bis 650 englische Fuß zu kommen.«

(Änderungen der Bestimmungen über die Einfuhr von Preß- und flüssigen Hefen.) In Abänderung der Instruktion des Finanzministeriums vom 15. August 1886 »über die Zulassung von aus dem Auslande eingeführten Preß- und flüssigen Hefen durch die Zollämter und die Art der Rückerstattung der Akzise für ins Ausland und ins Fürstentum Finnland ausgeführte Preßhefen inländischer Erzeugung« wird auf Grund des Artikels 410 und der Anmerkung zu Artikel 420 des Akzisereglements verordnet:

Preßhefen können zur Einfuhr über die Westgrenze in Gestalt von Tafeln rechteckiger Form im Gewicht von einem Pfund und einem Viertelpfund zugelassen werden. Die Tafeln im Gewicht von $^1/_4$ Pfund müssen mit Kreuzbändern zu je sechs Kopeken verschlossen sein.

(Änderung und Ergänzung der Taratabelle für Ein- und Ausfuhrwaren.) Der Finanzminister hat es für notwendig erachtet, in der vom Finanzministerium am 9. Februar 1906 genehmigten Tabelle für die Berechnung der Tara von Ein- und Ausfuhrwaren folgende Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

1. (Nr. 68.) Für Zelluloid jeder Farbe in unbearbeiteten Stücken, Ringen oder Plättchen wird die Tara für Kisten mit 12 Prozent statt des gegenwärtigen Satzes von 15 Prozent festgesetzt.
2. (Nr. 119.) Für ätherische und wohlriechende, natürliche und künstliche ohne Zusatz von Alkohol erzeugte Öle, die in Glasgefäßen eingeführt werden, wird die Tara mit 30 Prozent statt des gegenwärtigen Satzes von 48 Prozent festgesetzt.
3. (Nr. 169.) Für in kleinen Fässern eingeführte elektrische Lampen wird der Tarasatz mit 65 Prozent statt der gegenwärtigen 40 Prozent festgesetzt.
4. (Nr. 186.) Für gesponnene, ungefärbte und gefärbte Wolle bis und über Nr. 57 nach dem metrischen System in Ballen wird der Tarasatz mit 4 Prozent statt (gegenwärtig) $4^1/_2$ Prozent festgesetzt.
5. Zu ergänzen ist die Taratabelle durch die Normierung eines Satzes von 10 Prozent für die Kisten bei Abwage der in Flaschen eingeführten Mineralwässer, die mit dem Gewicht der Gefäße nach Nr. 32 des Zolltarifes zugelassen werden.
6. (Nr. 82.) Als amerikanische Verpackung von Kolophonium, welche einen Tarasatz von 15 Prozent genießt, haben Fässer mit Waren im Gewicht bis einschließlich 16 Pud statt der früher festgesetzten 15 Pud zu gelten, als französische Verpackung mit einem Tarasatz von 8 Prozent jedoch Fässer mit Waren im Gewicht über 16 Pud. (Zollkompaß.)

Handelspolitisches.

Veredlungsverkehr in Rußland. Das russische Handelsministerium legte dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Systems der Zollrückerstattung und der zollfreien Einfuhr für Rohmaterialien und Maschinen zur Anfertigung von Exportartikeln vor. Jetzt wird in Rußland nur für wenige Artikel der Zoll zurückerstattet, wie für Baumwollgewebe und für Woll-, Flachs-, Hanfprodukte u. s. w. Das erscheint aber ungenügend schon im Hinblick auf den Umfang der Zollrückerstattung in fremden Exportländern. In Rußland hat man in neuerer Zeit angefangen, auch Schienen, bestimmte Sorten Eisen, Waggons u. s. w. zu exportieren und man braucht hierzu weitere staatliche Unterstützung. Der Ministerrat dürfte, den »Mitteilungen« des deutschen Handelsvertragsvereines zufolge, die Vorlage wahrscheinlich annehmen.

Zollermäßigungen auf Trinidad. Die Grundlage des Zolltarifes auf der genannten großen Insel Britisch-Westindiens (die namentlich mit dem benachbarten Venezuela in reger Handelsverbindung steht), nämlich die Zölle in der Höhe von $16^1/_3$ Prozent, sind seit 1. Juli 1912 auf 10 Prozent herabgesetzt worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Zucker.

Die Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Hamburg berichtet:

Wie das argentinische Generalkonsulat in Hamburg im Wege der Presse mitteilt, hat die argentinische Regierung durch Dekret vom 5. October den Import von 60.000 *t* raffinierten und 30.000 *t* nichtraffinierten Zuckers zu ermäßigtem Zollsatze autorisiert, nämlich von 0·07 Cents für die erste Kategorie und 0·05 Cents für die zweite und in einem späteren Dekret den Termin für die Einfuhr bis zum 26. März nächsten Jahres verlängert. Die autorisierten 90 000 *t* Zucker werden seitens der Regierung als für den Konsum des Landes bis zur nächsten Ernte notwendig angesehen; welches Quantum als genügend erachtet wird, um jede Preissteigerung in der nationalen Produktion von Zucker zu verhindern. Allerdings ist der Import dieser 90 000 *t* an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft, so z. B. an die Autorisation des Finanzministers für die Importhäuser, die Zucker zu importieren wünschen, unter Zuerkennung einer bestimmten Menge für ein jedes. Die Regierung will nämlich eine wirksame Kontrolle über die Einfuhr von Zucker ausüben, um zu verhindern, daß ein Mehrimport als das veranschlagte Quantum stattfinde, um auf diese Weise den Druck auf den Preis des Inlandzuckers zu verhüten, was durch die ergriffene Maßregel durchaus vermieden werden soll. Die staatliche Kontrolle ist auch aus dem Grunde angeordnet, um jede Spekulation in dem Artikel zu verhindern, die nur auf Kosten des Konsums ginge und sicher eintreten würde, wenn das Quantum nicht von vornherein festgesetzt, sondern der Import von Zucker zum ermäßigten Zollsatze nur durch Termin bestimmt sei. Ursprünglich war der Termin für die Einfuhr nur bis zum 31. Januar gedacht, wurde jedoch auf Vorstellung der argentinischen Importeure bis zum 26. März 1913 verlängert.

Lederwaren.

Einem deutschen Konsularberichte aus Smyrna entnehmen wir:

In Smyrna werden reine Lederwaren, Lederimitationen, Mittelgenre, Stapelartikel und in ganz geringen Mengen auch beste Ware eingeführt. England führt hauptsächlich

reine Lederwaren ein, während Lederimitationen meist von Deutschland geliefert werden, welches die billigen Preislagen mehr pflegt. In mittleren Qualitäten (Mittelgenre) hat England das Hauptgeschäft und in den besten ist es unübertroffen. Jedoch besteht für die ganz gute Ware verschwindend wenig Kundschaft in Smyrna und der Absatz darin ist sehr gering. Die Bedingungen der englischen Häuser sind stets frei ab Fabrik, Verpackung zu berechnen, zahlbar alsbald nach Empfang der Ware unter Abzug von 3 Prozent für Barzahlung. Im Gegensatz zu den englischen Fabrikanten verkaufen die deutschen stets cif Bestimmungsort und gewähren auf Verlangen ein mehrmonatiges Ziel. Der Grund, weshalb die Mittelgenres nur wenig und beste Ware gar nicht von Deutschland bezogen werden, ist darin zu suchen, daß die deutschen Firmen, welche mit Smyrna arbeiten, sich erst vermöge ihrer Leistungsfähigkeit in billigeren Sachen (Lederimitationen, Stapelartikel) überhaupt hier einführen und neben den Engländern behaupten konnten. Sodann pflegten die deutschen die billigen Sachen weiter, weil sie meist für Massenherstellung eingerichtet sind und überhaupt auf möglichst großen Umsatz schauen.

Die Gesamteinfuhr lederner Treibriemen nach Smyrna, welches auch die Umgebung einschließlich der nächstgelegenen Inseln versorgt, beträgt schätzungsweise 3000—3500 englische Pfund. Außerdem kommen aus Europa für etwa 300 Pfund gewebte Treibriemen und eine ganz geringe Menge aus Ziegenhaar gefertigter. Seilantrieb ist nur wenig gebräuchlich. Ledertreibriemen kommen fast ausschließlich aus England, ein kleiner Teil aus Frankreich. Es werden nur die Extra- und prima Qualitäten gekauft, da nur diese sich im Smyrnaer Klima bewähren. Diejenigen Abnehmer, die einmal versuchsweise zu billigeren Sorten übergingen, waren sehr bald gezwungen, auf die ersteren zurückzugreifen.

Den meisten hier Treibriemen verbrauchenden Fabriken, wie auch den wenigen Händlern in dem Artikel, ist es unbekannt, daß auch in anderen Ländern als England Ledertreibriemen hergestellt werden. Die meisten Verbraucher arbeiten direkt mit ihren Lieferanten, und so kommt es, daß fast jeder Kunde einen anderen Fabrikanten hat. An dem immerhin sehr mäßigen Geschäftsumfang in dem Artikel sollen allein etwa 10 englische Fabriken beteiligt sein. Natürlich wird mit der steigenden Zahl der Fabriksbetriebe auch der Verbrauch an Treibriemen wachsen, so daß es sich dann lohnen dürfte, den Wettbewerb aufzunehmen.

Dampfstraßenwalzen.

Einem deutschen Handelsberichte ist zu entnehmen: Die Unterhaltung der Provinzial- und Kommunalstraßen geschieht in den meisten Provinzen Italiens vielfach noch in der wenig rationellen Weise, daß auf die beschädigten Teile des Straßenzuges Steinschlag aufgetragen wird, dessen Befestigung dem sich darüber hin bewegenden Verkehr überlassen bleibt. Das rollende Material wie auch die Zugkraft werden durch diese Methode ungewöhnlich stark in Anspruch genommen, zumal von den Wagen gleichzeitig auch vielfach erhebliche Steigungen zu überwinden sind. Wo bisher Dampfstraßenwalzen zur Einführung gelangt sind, hat eine bedeutende Erleichterung des Verkehr stattgefunden, ebenso konnten bei der Ausbesserung der Straßen Ersparnisse verzeichnet werden. So hat u. a. die Provinz Lucca in Toskana den Betrieb von Dampfstraßenwalzen seit dem Jahre 1907 mit günstigstem Erfolg eingeführt. Für Italien kommen der häufigen Steigungen der Straßenzüge wegen in der Hauptsache leichtere Typen von Straßenwalzen in Frage.

Eiserne Träger, Röhren, Maschinen und Motoren.

Der deutsche Konsul in Bagdad berichtet: In stets steigendem Maße werden bei den Neubauten in Bagdad eiserne, aus Belgien stammende Träger verwendet und bei den Bewässerungsanlagen eiserne Röhren. Die Nachfrage nach diesen Artikeln, wie auch die nach Maschinen und Motoren wird mit dem Fortschreiten des Bahnbaues, ganz abgesehen von dem für diesen selbst bestimmten umfangreichen Material, sich vermutlich bedeutend steigern. Die Interessenten sollten die sich bietende Gelegenheit nicht außer acht lassen. Die Gründung einer Maschinenreparaturwerkstätte wäre wohl das wirksamste Mittel zur Förderung des Absatzes. Im Jahre 1912 hat bereits englischerseits die Gründung einer kleinen Werkstätte für Maschinenreparaturen stattgefunden. Für die letzere sind deutsche Maschinen auf dem Wege über Manchester bezogen worden.

Baumwollwaren.

Der deutsche Konsul in Smyrna hat einen umfassenden Bericht über den dortigen Handel 1910—1912 erstattet, aus dem wir folgende Ausführungen über das Baumwollwarengeschäft wiedergeben: Der hervorstechende Zug im Baumwollwarenhandel Smyrnas war, wie im ganzen letzten Jahrzehnt, so auch in den letzten drei Jahren der allmähliche Rückgang der englischen Einfuhr zu gunsten der kontinentalen Industrien Deutschlands, Österreichs, Italiens, Hollands und Spaniens. Vorherrschend ist England heute nur noch in grauen und gebleichten Baumwollgeweben (Grey, T-Cloths, grey und white Shirtings, Sheetings u. s. w.) und bedruckten Calicos. Die kontinentalen Fabriken bieten eine reichere Auswahl der Dessins, ihre Farben sind ansprechender und haltbarer und ihre Preise niedriger.

Was bedruckte Baumwollflanelle anlangt, hat sich den Hauptanteil in Smyrna wie an anderen Orientplätzen Italien erobert, das allein — bis zum Ausbruch des Krieges — jährlich 1 1/2 Millionen Francs brachte. Außer Italien sind auch die meisten übrigen Industrieländer beteiligt, jedes für bestimmte Spezialitäten. Italien liefert die kurante Qualität (40.000—50.000 Stück zu 40 *m*), und zwar außerordentlich billig (von 0 42 Frs. für den Meter aufwärts), kommt außerdem in den Zahlungsbedingungen sehr entgegen (5 Prozent Skonto 120 Tage ab Faktura oder 6 Monate Ziel netto) Bei diesen Preisen bleibt kaum ein Gewinn übrig. Sie sind das Ergebnis eines schrankenlosen Wettbewerbes der oberitalienischen Fabriken untereinander, bei dem der Ehrgeiz zuweilen die kaufmännische Berechnung zu übertönen scheint. Smyrnaer Importeure nehmen an, daß im Ausfuhrgeschäft ein Teil des Verdienstes, den die italienischen Fabriken im inneren Geschäft haben, wieder zugesetzt wird. Jedenfalls sind die italienischen Preise keine gesunden zu nennen und werden sich auf die Dauer nicht halten können.

Deutschland und (etwas weniger) Österreich liefern in guten Qualitäten, schönen Zeichnungen und ansprechenden Farben, Deutschland andere Genres als Österreich. Diese beiden Länder kommen auch in erster Linie für die Ausfüllung der durch Italiens Wegfall infolge des Krieges entstandenen Lücke in Betracht. Da aber beispielsweise Deutschland, wofern seine Fabriken überhaupt auf das italienische Genre eingerichtet sind, nur um etwa 10 Prozent teurer als bisher Italien liefern kann, so sind die dort gemachten Ersatzbestellungen bisher nicht sehr umfangreich. Nicht anders steht es mit Österreich. Dabei spielt natürlich auch das Darniederliegen des ganzen Smyrnaer Geschäftes seit dem Ausbruch des Krieges mit. Andere Beteiligte sind: Holland für grobe Qualitäten, Belgien für noch gröbere, ebenso England, das, wie schon oben gestreift, in der Farbengebung nicht mitkommt, wohl aus klimatischen Gründen; ferner Spanien für die allergewöhnlichsten Qualitäten, ein wenig endlich die Schweiz und Frankreich, das foulé, große, gute Qualität nur in dunklen Mustern zu hohen Preisen liefert und daher nur eine beschränkte Kundschaft findet.

Vichystoffe sind im Laufe des letzten Jahrzehnts auf dem Smyrnaer Markte geradezu eine Spezialität Italiens geworden. Neben seiner beherrschenden Stellung liefern noch Österreich, Spanien (mittlere Qualitäten), Frank-

reich (mittlere und feine, sogenannte Rouenneries), England (sehr gewöhnliche Sorten), Holland und Belgien (mittlere). Deutschland hat sich bisher nur in einzelnen Fällen beteiligt, um ins Geschäft zu kommen. Im laufenden Geschäft ist ihm bisher eine Beteiligung nicht gelungen, da die deutschen Preise sowohl in den feinen Qualitäten (Frankreich) als auch in den mittleren um 4—5 Prozent zu hoch waren. Bei dem geringen Verdienst, den der Artikel dem Fabrikanten läßt, bedeutet dieser Unterschied viel. Die italienische Ware findet auch wegen ihrer Zeichnung besonderen Anklang. Zurzeit sind die Aussichten Deutschlands natürlich größer. Nur darf man sich nicht der Illusion hingeben, als werde ein etwa während des Krieges erobertes Feld nach dem Frieden erhalten bleiben, etwa weil die türkische Bevölkerung auch nach dem amtlichen Friedensschluß deutsche Waren bevorzugen werde.

Ähnlich wie für Vichystoffe liegen die Verhältnisse für Oxford-, Zephir-, Florida- und verwandte Stoffe.

Was Cabots betrifft, hat den Hauptanteil des Marktes auch hierin die Industrie Oberitaliens an sich gebracht, die die amerikanische Ware mit indischer Baumwolle sehr gut nachgeahmt hat. Deutschland stellt den Artikel sehr gut her, ist aber um 8—10 Prozent teurer als Italien. Österreich hat ihn ebenfalls gut nachgemacht, liefert auch bessere Ware als Italien, kann aber auch nicht mit dessen Preisen konkurrieren und liefert den Artikel daher fast nur in solchen Zeiten, wo seine Fabriken schwach beschäftigt sind. Manchester bringt heute fast nur noch die grobe Qualität (T-Cloth).

In baumwollenen Frauenstoffen (»robes«) hat Italien hier gleichfalls eine beherrschende Stellung erlangt und Bradford, das früher alleiniger Lieferant war und neben baumwollenen auch halbwollene Stoffe brachte, durch bessere Ware und billigere Preise Stück um Stück verdrängt. Deutschland liefert sehr wenig, da seine Preise etwa 10 Prozent höher sind. Etwas glücklicher ist Österreich. Ein wenig kommt neuerdings aus Spanien, das auch aus dem Kriege Vorteil gezogen hat.

In Schirting ist England noch bei weitem der Hauptlieferant. Dann kommen Italien und Holland. Deutschlands Preise sind um 10 Prozent zu hoch. Österreich liefert etwas Ware, etwas feine auch Amerika und Frankreich.

In Barchent teilen sich Deutschland (bessere), Italien (grobe) und Österreich (in gleicher Güte wie Deutschland, aber etwas billiger) das Geschäft.

Baumwollene Kopftücher sind auf dem Smyrnaer Markte ganz an die Stelle der früher von Deutschland in großen Mengen gebrachten wollenen getreten. Lieferant war bisher ausschließlich Italien.

In Möbelstoffen war vor einigen Jahrzehnten Frankreich in Seide, Wolle und Halbwolle herrschend, später Deutschland mit seiner Qualität Kasanlık (Chemnitz) in Baumwolle, die sich durch schöne Arbeit und Zeichnung auszeichnete. Seitdem aber hat Italien (Monza) Deutschland durch billigere Preise ganz verdrängt und ist alleiniger Lieferant des Platzes in Ware mittlerer und minderer Güte in Seide, Baumwolle, Seide und Baumwolle gemischt und in Baumwolle mit Kunstseide geworden. Frankreich liefert etwas feine Ware in Seide, Belgien etwas grobe Ware, wie sie in Deutschland nicht hergestellt wird.

In baumwollenen und halbwollenen Hemden, Unterjacken und Westen sind Italien (Turin) und Deutschland (dieses etwas weniger) am Geschäft beteiligt (England liefert den Artikel in Wolle). Italien bringt die geringere Ware, und zwar zu Preisen, die durch die Konkurrenz seiner Fabriken unter sich und mit Spanien sehr gedrückt sind (6—20 Francs das Dutzend cif Smyrna, die ganz niedere Sorte auch kilogrammweise). Deutschland bringt die bessere Ware; in den italienischen Qualitäten hat es den Wettbewerb nicht ausgehalten. Durch den Krieg hat es darin ebenso wie Spanien etwas profitiert.

Baumwollene Bettdecken in den Größen 100 × 180 und 150 × 230 *cm* bringen Italien, Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien. Die gröberen Sorten sind schon von Francs 0·90—1 an zu haben.

Handtücher aus Baumwolle werden aus Italien, Österreich und England bezogen.

In der Einfuhr von Tischdecken, weiß und farbig, in den Größen 130 × 130 bis 180 × 300 *cm* aus Baumwolle und Leinen sowie von Servietten aus dem gleichen Stoffe steht an erster Stelle Italien. Dann folgen mit geringeren Mengen Deutschland, Österreich und England.

Matratzenstoffe liefert fast ausschließlich Belgien, Ganz- und Halbleinennachahmungen kamen aus Italien.

Herrenfutterstoffe (Satin, Satin merzerisiert), ein recht bedeutender Artikel, werden zu drei Viertel von England, im übrigen bisher von Italien gebracht. Auch Österreich hat ein weniges darin eingeführt.

In baumwollenen Strümpfen beherrscht Deutschland völlig den Markt, in gewöhnlichen sowohl als auch in mittleren. Etwas feine Ware bringt Frankreich, ganz gewöhnliche auch Italien. Seit dem Kriege sucht sich Spanien an seine Stelle zu schieben. In der Zunahme ist die Smyrnaer Hausindustrie begriffen. In den beiden letzten Jahren wurden zu dem Zwecke 52 Strickmaschinen aus Deutschland bezogen.

Was ungefärbte Baumwollgarne anlangt, deckte in den feineren Nummern 20—24 und 28—32 vor allem England den Bedarf. Indien, das früher ebenfalls in den Nummern 20—24 ein gutes Geschäft machte, wurde in den letzten Jahren ausgeschaltet, und zwar wegen der schlechten Qualität, die auch durch seine verhältnismäßig sehr billigen Preise (1—1$^1/_2$ d billiger als die der Konkurrenz) nicht ausgeglichen werden konnte. Von den Nummern 4—14 wurden in den letzten Jahren nur geringe Mengen eingeführt. Lieferanten waren neben England und Indien bis zum Kriege auch Italien, das infolge seiner niedrigen Preise besonders in den Nummern 10—14 ein gutes Geschäft machte. Sein Anteil wurde seither von England und Österreich übernommen. Deutschlands Ware war zu gut. Auch die Smyrnaer Industrie war an den letztjährigen Lieferungen erheblich beteiligt.

In gefärbten Garnen ist die Einfuhr nicht mehr bedeutend; man färbt heutzutage im Lande selbst. Rotgarn kam wie früher aus Österreich, etwas weniges aus der Schweiz, Deutschland und Italien. England ist zu teuer. Schwarzes Garn (»noir solide«), 200—300 Kisten jährlich, kam aus Deutschland.

Der Wert der Gesamteinfuhr an Baumwollgarnen in Smyrna wird auf jährlich 700.000 M. geschätzt. Hierzu kommen rund 150.000 M. Garn einheimischer Erzeugung.

In Nähfaden beherrscht England mit seinen bekannten Marken den Platz. Italien hatte bisher (in den groben Nummern) einen kleinen Anteil, einen noch kleineren hat Deutschland.

Merzerisierte Garne sind recht gangbar, besonders für die sehr verbreitete Stickerei. Hauptlieferanten sind England und Frankreich. Bisher kam auch ein kleiner Teil aus Italien (Neapel und Lombardei), das bedeutend billiger ist als Deutschland. Italien lieferte das Pack cif Smyrna zu 17 (Teppichgarn) bis 27 Francs. Deutschland und Österreich bringen etwas feinere Ware.

In Bändern aus merzerisierter Baumwolle, Tressen und Schuhlaschen, Artikel, die sehr gut gehen, hat Deutschland das Geschäft schon seit einem Jahrzehnt mehr und mehr an Italien verloren, das um 15 Prozent billiger lieferte. Feinere Ware kommt noch heute aus Deutschland.

In Stickereien beherrscht die Schweiz den Markt. Deutschland und Italien haben Anstrengungen gemacht, den Markt zu erobern, aber ohne nennenswerten Erfolg.

In Spitzen sind beteiligt England, Frankreich (Calais, besonders für »Torchon« und »Entre-deux«) und Deutschland (Plauen) für Guipuren.

Kleine Säcke für die Feigen- u. s. w. Ausfuhr sind ein großer Einfuhrartikel Italiens, das der länger eingeführten österreichischen Ware bisher schwere Konkurrenz machte. Auch in Stückware, ferner in Hessians, Backings und Tarpaulings liegen diese beiden Länder im Wettbewerb untereinander und mit England.

Plüsch kommt in den feinen Sorten aus England, in mittleren und gewöhnlichen aus Crefeld, das auch den Markt in Samt beherrscht, und zwar mit mittleren und gewöhnlichen Sorten. England liefert besonders grobe Sorten, die sogenannten Velveteen. Ihr Absatz hat indessen in den letzten Jahren nachgelassen.

Das Moratorium in Bulgarien. Einem Gutachten, das der Rechtsanwalt des k. u. k. Konsulates in Sofia Dr. Josef Feuerstein über die Rechtswirkungen des Moratoriums erstattet hat, entnehmen wir:

»Bezüglich der Rechtswirkungen des Moratoriums, welches seinen Grund im Art. 47 der ‚Konstitution für das Fürstentum Bulgarien' (Gesetz vom 16. April 1879) hat, muß auf die Bestimmungen des Art. 788 des bulgarischen Handelsgesetzes, welcher vom Moratorium im Konkurse handelt, respektive auf Art. 632 des bulgarischen Handelsgesetzes zurückgegriffen werden. Nach den Bestimmungen des Art. 788 des bulgarischen Handelsgesetzbuches hat das handelsrechtliche Moratorium zweifache Wirkung, und zwar:

1. daß Klagen gegen Schuldner während des Moratoriums weder eingebracht, noch fortgesetzt werden dürfen,

2. daß Exekutionsschritte weder eingeleitet, noch fortgesetzt werden dürfen. (Diese letztere Bestimmung steht im Gegensatz zu den anderer Gesetzgebungen, namentlich zu der des österreichischen Rechtes, wonach eine bewilligte Zwangsvollstreckung auch während des Moratoriums fortgesetzt werden kann.) Während also für das handelsrechtliche Moratorium nur diese sub 1 und 2 angeführten Rechtswirkungen bestehen, hat die Dekretierung des politischen Moratoriums außerdem zur Folge, daß Wechselproteste während der Dauer desselben nicht leviert werden können. Dies geht aus Art. 632 H.-G. (des XIX. Kapitels, welches von der Präsentation des Wechsels und Protestlevierung handelt) hervor. Bei der Wichtigkeit dieser Gesetzesstelle für die ausländischen Interessenten soll dieselbe in wörtlicher Übersetzung angeführt werden. Dieselbe lautet:

‚Wenn infolge einer besonderen gesetzlichen Verfügung (Moratorium u. s. w.) oder infolge der Einstellung der Verkehrsverbindungen oder wegen anderer unüberwindlicher Hindernisse jemand die zur Wahrung seiner Wechselrechte erforderlichen Handlungen nicht vollführen konnte, so werden ihm diese Rechte gewahrt, wenn er sofort nach Aufhebung dieser Hindernisse die Handlung vollführt, welche er zu vollführen verpflichtet war.'

Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das bulgarische Justizministerium an die Notare die Weisung ergehen lassen, Wechselproteste erst nach Ablauf des Moratoriums, d. i. erst am 18./31. Dezember a. c. zu levieren.

Nicht protestierte Wechsel gelten in Bulgarien also erst dann als präjudiziert, wenn die Protestlevierung am 18./31. Dezember 1912 unterlassen wird.

Damit regelt sich die Frage, ob die im Auslande (Österreich-Ungarn, Deutschland) domizilierenden Aussteller und Indossanten bulgarischer Wechsel aus den während des Moratoriums fällig werdenden Wechseln haftbar bleiben, von selbst.

Nach dem von den deutschen, respektive österreichischen und ungarischen Wechselordnungen stipulierten Prinzipe, daß die formellen Erfordernisse der im Auslande zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechtes zu vollziehenden Handlungen nach den Gesetzen jenes Ortes zu beurteilen sind, wo sie vorzunehmen sind, gilt in Bulgarien ein am 18./31. Dezember d. J. levierter Protest als dem Gesetze vollkommen entsprechend vorgenommen, weshalb sämtliche auf dem Wechsel figurierende Wechselverpflichtete dem Inhaber haftbar bleiben. (Vide Art. 86 der in Österreich und § 97 der in Ungarn geltenden Wechselordnung.)

Zu bemerken ist noch, daß auch nach der bulgarischen Wechselordnung, welcher das ungarische Wechselgesetz als Vorbild diente, zur Aufrechthaltung der Wechselklage gegen den Akzeptanten (mit Ausnahme des Falles des domizilierten Akzeptes) die Erhebung des Protestes nicht erforderlich ist, trotzdem ist auch diesfalls die Protestlevierung entschieden anzuraten, da nicht protestierte Wechsel vom Mandatsverfahren ausgeschlossen sind. (Näheres vide in ‚Bulgarische Zivilprozeßgesetze samt Novellen' von Dr. J. Feuerstein, Sofia 1911.)«

Einem Berichte der Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Sofia über das Moratorium zufolge ist mit einer Verlängerung des Moratoriums um weitere drei Monate, also bis 17. März a. St. 1913 zu rechnen, doch dürften schon im Hinblick auf den Zinsenlauf Teilbeträge vor Ablauf dieser Frist gezahlt werden. Auf Verpflichtungen, die nach dem 17. September a. St. eingegangen wurden, bezieht sich das Moratorium nicht. Von Seite der Nationalbank wie der Landwirtschaftlichen Bank wird den bulgarischen Kaufleuten weitgehende Unterstützung in Aussicht gestellt.

Der Handel Englands und der Balkankrieg. Das k. u. k. Generalkonsulat in Liverpool berichtet:

Der Krieg auf dem Balkan hat naturgemäß auch in hiesigen Handels- und Schiffahrtskreisen Störungen hervorgerufen. Über die Handelsbeziehungen, welche Liverpool mit den Balkanstaaten unterhält, liegen folgende Daten vor:

Die von hier nach Bulgarien verfrachteten Waren bestehen hauptsächlich in Baumwollwaren, Garnen und Maschinen (welche alle zumeist im Manchesterdistrikte erzeugt werden), Wollwaren aus den Bradforder Webereizentren, Rohbaumwolle (im Transithandel) aus den Vereinigten Staaten sowie Kohle aus Wales und endlich Chemikalien englischen Ursprungs. Nach Serbien kommen Waren der vier erstgenannten Gattungen, sowie bedeutende Mengen in Sheffield erzeugter Waffen zur Ausfuhr. Zur Verschiffung nach Griechenland gelangen gesalzene und getrocknete Fische, Baumwollwaren und Garne, Jutewaren und Maschinen, während weniger bedeutende Quanten verschiedener vorbenannter Warengattungen nach Montenegro exportiert werden.

Die Verschiffung aller dieser Güter wird hauptsächlich von fünf Liverpooler Schiffahrtsgesellschaften besorgt, welche einen regelmäßigen Verkehr mit den Balkangebieten unterhalten. Es sind dies: die Cunard Line, Papayanni Line, Ellermann Line, John Glynn & Son und die Johnston Line. An dem Frachtenverkehre ist am meisten die Johnston Line interessiert. Es ist selbstverständlich, daß einerseits infolge der durch die Kriegsprämien verteuerten Frachtraten, anderseits durch die Schließung der Banken in den Balkanstaaten die Verschiffungen stark nachlassen, wodurch die genannten Linien schließlich gezwungen sein werden, Ersatz auf anderen Gebieten des Frachtenmarktes zu suchen.

Das k. u. k. Vizekonsulat in Manchester schreibt:

In Anbetracht des Umstandes, daß die verschiedenen Balkanstaaten nach Indien das größte Absatzgebiet für die Erzeugnisse aus dem Manchester Industriebezirke bilden, haben die kriegerischen Verhältnisse der letzten Wochen auf die Geschäftslage Manchesters im allgemeinen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt. Die Stagnation des ganzen Verkehrs nach dem Balkan wird um so stärker empfunden, als der Geschäftsgang in diesem Jahre ein besonders günstiger war, wozu der Boykott italienischer Erzeugnisse in der Türkei wesentlich beigetragen hat. Der Wert der nach den Balkan-

staaten (Serbien, Montenegro, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, europäische und asiatische Türkei) jährlich exportierten Textilwaren aus dem Manchester Industriebezirke beläuft sich auf ca. 13¼ Millionen Pfund Sterling und verteilt sich auf die einzelnen Staaten wie folgt:

	Baumwollgarne	Gewebte und bedruckte Textilwaren	Verschiedene
	Pfund Sterling		
Serbien	155.000	65.000	23 000
Bulgarien	260.000	300.000	44 000
Griechenland	62.000	376.000	—
Rumänien	490 700	608.300	147.000
Türkei (europäische)	437.300	5,417 000	376.200
» (asiatische)	308.000	4,000.000	218.000

Das durch den italienischen Boykott erzielte Plus wird pro 1911 mit ungefähr 2½—3 Millionen Pfund Sterling eingeschätzt.

Nebst diesen sehr beträchtlichen Quantitäten der für diesen Markt in erster Linie in Betracht kommenden Textilwaren werden von Manchester auch noch Metalle, Maschinen, Papier, Chemikalien und Kautschiukwaren (besonders wasserdichte Mäntel und Pneumatiks) ausgeführt.

Die Geschäfte werden fast ausschließlich durch in Manchester etablierte Firmen bulgarischer, rumänischer, griechischer oder türkischer Herkunft vermittelt, da es der englische Fabrikant fast ausnahmslos ablehnt, nach diesen Märkten direkt zu arbeiten. Die Tragweite der unter den gegenwärtigen Verhältnissen bereits eingetretenen oder etwa noch zu erwartenden Schwierigkeiten wird somit hauptsächlich von der finanziellen Position und Reputation der englischen Zwischenhändler abhängen. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß für die Märkte am Balkan fast durchwegs nur Spezialartikel in ganz besonderer Aufmachung in Betracht kommen, die für andere Märkte geradezu unverwendbar sind. Es sind dies in erster Linie »Extrahard Gespinste« für die Hauswebereien, »T-Cloth« für die Bekleidung der Landleute, billige Druckwaren mit für andere Absatzgebiete ganz unmöglichen Dessins. Die Fabrikanten müssen sich wohl oder übel damit einverstanden erklären, die Ablieferungen bis auf weiteres zu sistieren, während die bereits bestehenden Zahlungsverbindlichkeiten seitens der Exporteure unbedingt strikte eingehalten werden müssen.

Unter diesen Exporteuren, deren Zahl sich auf mehre hundert beläuft, gibt es natürlich auch eine Reihe weniger gut fundierter Firmen, die ihr ganzes Betriebskapital in ihrem Absatzgebiete investiert haben und auf die Hilfe der englischen Banken, von welchen sich einige — darunter auch Privatfirmen — für den Balkanverkehr spezialisieren, angewiesen sind. Diese Banken haben den Kredit sehr eingeschränkt, weil sie auch ihrerseits ihr Portefeuille zu realisieren nicht imstande sind. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Zahlungsverhältnisse in der Türkei als verhältnismäßig besser geschildert werden als in irgend einem anderen der Balkanstaaten, welche jede Geldüberweisung schon seit Beginn der kritischen Lage ganz eingestellt haben. Insolange Rumänien seine neutrale Haltung beibehält, wird, wie man hier hofft, eine Beeinträchtigung der Beziehungen mit diesem Staate nicht Platz greifen, umsomehr, als ein bedeutender Teil der Waren, besonders besseren Genres, über den Landweg instradiert wird.

Bleibt die Stagnation des Balkangeschäftes nur auf einige Wochen beschränkt, so dürften im Industriebezirke von Manchester infolge der so überaus guten Fundierung aller Fabriken und der meisten Exporteure die Wirkungen rasch überwunden sein; sollte indessen die Unterbrechung von längerer Dauer sein, dann ist die Krise unausbleiblich. Viele Fabrikanten sind für die Anforderungen der Balkanländer spezialisiert und haben keine anderen Märkte. Für diese gäbe es in vielen Fällen keine andere Alternative als die der Betriebseinstellung.

Die wichtigsten Schiffahrtslinien haben ihren Verkehr mangels Kargo entweder stark reduziert oder ganz eingestellt, während die Versicherungsgesellschaften die Quote für die Kriegsgefahr derart erhöht haben, daß auch aus diesem Grunde eine Expedition dermalen wesentlich erschwert wird.

Das schweizerische Maschinengeschäft. Nachstehende Ausführungen sind dem eben erschienenen Jahresberichte des Schweizerischen Handels- und Industrievereines pro 1911 entnommen:

Das Jahr 1911 zeigt, verglichen mit dem Vorjahr, eine weitere bemerkenswerte Erholung der schweizerischen Maschinenindustrie. Ein- und Ausfuhrziffern weisen seit 1906 den höchsten Betrag auf. Die aktive Maschinenbilanz der Schweiz beläuft sich für 1910 auf rund 44·2 Millionen Francs gegen 34·7 Millionen Francs im Jahre 1910; sie hat somit eine Vermehrung um 9·5 Millionen Francs erfahren.

Im Berichtsjahre steigerte sich die Einfuhr namentlich in folgenden Artikeln: roh vorgearbeitete Maschinenteile (schwere und leichte), Dampf- und andere Kessel aus Eisen, Dampf- und andere Kessel aus anderem Metall, Spinnereimaschinen, Webstühle, Nähmaschinen, Buchdruckerei- und Buchbindereimaschinen, Ackergeräte, Müllereimaschinen, Wasserkraftmaschinen, Pumpen u. s. w., Werkzeugmaschinen, Maschinen für Nahrungsmittel, Maschinen für Ziegelfabrikation u. s. w., nicht besonders genannte Maschinen und mechanische Geräte, ungepolsterte Automobile, gepolsterte Automobile.

Dagegen wiesen eine Mindereinfuhr auf: Dampf- und elektrische Lokomotiven, Webereimaschinen (ausgenommen Webstühle), Strick- und Wirkmaschinen, Stickmaschinen, hauswirtschaftliche Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, dynamo-elektrische Maschinen, Transformatoren u. s. w., Papiermaschinen u. s. w., Dampfmaschinen und Dampfkessel, Gas-, Petrol-, Benzinmaschinen u. s. w., eiserne Konstruktionen u. s. w.

Eine Zunahme der Ausfuhr hatten zu verzeichnen: roh vorgearbeitete Maschinenteile (schwere), Dampf- und andere Kessel aus Eisen, Dampf- und andere Kessel aus anderen Metallen, Dampf- und elektrische Lokomotiven, Spinnereimaschinen, Webereimaschinen (ausgenommen Webstühle), Nähmaschinen, Buchdruckerei- und Buchbindereimaschinen, dynamo-elektrische Maschinen, Transformatoren u. s. w., Müllereimaschinen, Wasserkraftmaschinen, Pumpen u. s. w., Dampfmaschinen und Dampfturbinen, Gas-, Petrol-, Benzinmaschinen u. s. w., Werkzeugmaschinen, Maschinen für Nahrungsmittel u. s. w., Maschinen für Ziegelfabrikation u. s. w., nicht besonders genannte Maschinen und mechanische Geräte, eiserne Konstruktionen u. s. w., ungepolsterte Automobile, gepolsterte Automobile.

Dagegen wurden weniger ausgeführt: roh vorgearbeitete Maschinenteile (leichte), Webstühle, Strick- und Wirkmaschinen, Stickmaschinen, Ackergeräte, hauswirtschaftliche Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Papiermaschinen u. s. w.

Der Durchschnittswert der eingeführten Maschinen hat sich gegenüber dem Vorjahr sehr wenig geändert; derjenige der ausgeführten Maschinen ist mit Francs 187·63 über jenen des Vorjahres mit Francs 175·68 erheblich gestiegen. Doch wäre es verfehlt, hieraus auf entsprechend bessere Preise zu schließen.

Die Gesamtausfuhr, die schon im Vorjahr eine Erhöhung um 8,796.391 Francs erfahren hatte, stieg im Berichtsjahre weiter um 12 825.959 Francs bis auf den Betrag von 93,829.263 Francs.

Die Gesamteinfuhr, die im Vorjahre um 3 835.880 Francs gestiegen war, zeigte auch im Berichtsjahr eine Erhöhung um 3,197 267 Francs bis zum Betrage von 49.598 790 Francs.

Über den Verkehr mit den einzelnen Ländern berichtet der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller:

Am stärksten war an der Deckung des schweizerischen Bedarfs beteiligt Deutschland, nämlich mit 68·9 Prozent der Gesamteinfuhr und mit 18·8 Prozent der Gesamtausfuhr gegenüber 73 Prozent und 17·9 Prozent im Jahre 1910. Die Deckung des schweizerischen Maschinenbedarfs aus Österreich mit 1·4 Prozent der Gesamteinfuhr hat gegenüber den 1·3 Prozent des Vorjahres eine unbedeutende Zunahme erfahren. Dagegen ging die schweizerische Maschinenausfuhr nach Österreich von 6 Prozent im Vorjahre auf 5·9 Prozent der Gesamtausfuhr im Jahre 1911 zurück. Frankreich war mit 13·3 Prozent an der gesamten Maschineneinfuhr der Schweiz beteiligt, d. h. mit 2·2 Prozent mehr als im Vorjahre. Die schweizerische Maschinenausfuhr nach Frankreich betrug 19·8 Prozent der gesamten Ausfuhr; verglichen mit dem Vorjahre ist sie um 2·1 Prozent gewachsen. Die Einfuhr von Maschinen aus Italien hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen; dagegen weist die Ausfuhr von Maschinen aus der Schweiz nach Italien einen erheblichen Rückschlag von 6·1 Prozent auf. Die Maschineneinfuhr aus Rußland ist völlig bedeutungslos; der Anteil dieses Landes an der schweizerischen Gesamteinfuhr von Maschinen hat einen geringen Rückschlag um 0·6 Prozent erlitten. Dagegen hat der schweizerische Maschinenexport nach Rußland nicht unbedeutend zugenommen. Der Anteil der übrigen Länder an der Maschineneinfuhr in die Schweiz stieg in Prozenten der Gesamteinfuhr von 12 Prozent im Jahre 1910 auf 14·2 Prozent im Jahre 1911 somit um 2 Prozent. Von der gesamten schweizerischen Maschinenausfuhr bezogen die übrigen Länder 36·3 Prozent gegen 32 Prozent im Jahre 1910.

Die bisherige Höchstzahl von Arbeitern in der schweizerischen Maschinenindustrie wies mit 37.961 das Jahr 1908 auf. Nachdem diese Zahl 1909 um 4000 zurückgegangen, ist sie jetzt wieder erreicht, sogar um rund 300 überschritten. Die inzwischen erfolgten Ein- und Austritte hatten auf diese Zahlen keinen nennenswerten Einfluß, indem sie sich bezüglich Arbeiterzahl annähernd ausglichen. Der Beschäftigungsgrad war im Berichtsjahr also ziemlich genau derselbe wie vor vier Jahren. Diese Tatsache erweckt schwere Bedenken, wenn man sie mit der andern zusammenhält, daß der schärfste Konkurrent, die deutsche Maschinenindustrie, schon längere Zeit eine wahrhaft glänzende Beschäftigung hat und auf einen noch nie erreichten Hochstand der Konjunktur gekommen ist. Es handelt sich zweifellos um einen neuen großen Vorsprung, den im Lauf der letzten vier Jahre die deutsche Maschinenindustrie vor der schweizerischen gewonnen hat, um eine weitere Verminderung des schweizerischen Anteils an der gesamten Maschinenproduktion. Die Hoffnungen auf eine langsame, aber sicher fortschreitende Besserung sind gering. In deutschen industriellen Kreisen prophezeit man einen vermutlich 1913 einsetzenden allgemeinen Rückschlag. Von diesem wird zweifellos sofort auch die schweizerische Industrie betroffen, und zwar voraussichtlich viel schwerer als etwa die deutsche.

Für Dampfturbinen gestaltete sich der Geschäftsgang günstiger als es im Anfang schien. Dagegen zogen die Preise erst gegen den Schluß des Jahres etwas an, nachdem sie das ganze Jahr hindurch ziemlich stabil und auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand geblieben waren. Dampfturbinen kleinerer Leistungen finden immer ausgedehntere Anwendung beim Betrieb von Gebläsen, Pumpen und ähnlichen schnellaufenden Maschinen. Dagegen bietet das Geschäft mit ganz kleinen Dampfturbinen bis zu ca. 15 H. P. kaum mehr Interesse, da die Preise äußerst gedrückt sind. Als einen der hauptsächlichsten Gründe, weshalb trotz der im allgemeinen vermehrten Geschäftstätigkeit eine Besserung der Preise noch nicht eingetreten ist, wird die Konkurrenz der großen, in dieser Branche in Deutschland entstandenen Riesenkonzerne angeführt, die mit einem Kapital arbeiten, das in die Hunderte von Millionen geht: »Durch die Verquickung des Fabrikations- mit dem Gründer- und Bankgeschäft sind diese Unternehmen in stand gesetzt, enorme Gewinne aus Finanztransaktionen zu Abschreibungen auf Fabrikanlagen und Einrichtungen zu verwenden und damit die Herstellungskosten ihrer Fabrikate auf ein unglaublich niedriges Niveau herabzudrücken... Dieser Konkurrenz kann nur dadurch begegnet werden, daß durch einfachere und billigere Konstruktion darnach getrachtet werde, die Selbstkosten herabzusetzen. »Unter den Absatzgebieten sind die Nachbarländer als Kunden immer mehr zurückgetreten, teils weil, wie in Italien, Geschäftskrisen die Unternehmungslust unterbinden, teils wegen der Zollschranken, mit denen sie sich behufs Stärkung ihrer eigenen Industrie umgeben haben. Diese Bestrebungen führten in Frankreich zu weiteren Erschwerungen der Dampfturbineneinfuhr.

Auf die Fabrikation von Dampfkesseln wirkte die ausländische, vor allem die deutsche Konkurrenz mit ihren Schleuderpreisen nachteilig ein. Die Ausfuhr nach Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien ist infolge der hohen Zölle sozusagen unmöglich geworden.

Eines lebhaften Geschäftsgangs erfreute sich die Fabrikation von Eismaschinen. Die außerordentliche Hitze rief überall eine rege Nachfrage nach Kühl- und Eismaschinen hervor.

Kompressoren, Luftpumpen, Kondensatoren u. s. w. hatten einen normalen Absatz; doch waren die Preise zum Teil nicht nutzbringend wegen der ausländischen, besonders der deutschen Konkurrenz.

Der Umsatz von Ventilatoren, Exhaustoren u. s. w. erfuhr eine nicht unwesentliche Vermehrung; aber infolge von Preisunterbietungen entsprach der Gewinn dem guten Geschäftgang nicht.

Die Motorenindustrie (Gas, Öl, Petroleum und Benzin) war gut beschäftigt. Immerhin mußten zahlreiche Aufträge, besonders aus neuen Absatzgebieten, mit weitgehenden Preiskonzessionen, Gewährung langer Zahlungstermine bei kürzesten Lieferungsfristen erkämpft werden. In der Erwägung, daß bei den steten Schwankungen des Bedarfes an Gas-, Diesel- und Petrolmotoren ein möglichst ausgedehnter Markt die beste Gewähr für die ununterbrochene Beschäftigung der Werkstätten bieten kann, ging man auf die erwähnten Zumutungen ein.

Der Geschäftsgang der Automobilindustrie war sehr zufriedenstellend und bedeutend besser als im Vorjahr. Der Automobil-Lastwagen hat sich sehr gut eingeführt, und auch für Automobil-Omnibusse zeigt sich, namentlich im Ausland, ein lebhaftes Interesse. Doch wird der Absatz nach den Nachbarländern mit eigener Automobilindustrie immer schwieriger, da die ausländischen Behörden ihre einheimische Industrie mit allen Mitteln zu heben und zu förden suchen.

In der Elektrizitätsbranche war das Geschäftsjahr im allgemeinen ein normales. Von elektrischen Motoren waren Textilmaschinenantriebe infolge der schlechten Lage der gesamten Textilindustrie wenig begehrt; besser war die Nachfrage nach Spezialeinzelantrieben für Ringspinnmaschinen, für Webstühle sowie für Druckereien und Papiermaschinen, bei denen durch Anpassung an den Arbeitsvorgang und an die Betriebsverhältnisse neben einer Qualitätsverbesserung auch gleichzeitig eine Steigerung der Produktion erreicht werden kann.

Die Nachfrage nach Generatoren, Transformatoren und Motoren war lebhaft infolge der Vergrößerung bestehender Werke, der Ausdehnung der Verteilungsnetze und des sich dadurch einstellenden Bedarfes bei den neuen Stromkonsumenten. Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse bei großen Generatoren, da nur wenige größere Anlagen neu erstellt wurden. Dagegen wurden Spezialitäten, wie Maschinen und Transformatoren von großer Leistung, Transformatoren und Apparate für sehr hohe Spannungen viel bestellt.

Über den Geschäftsgang der Textilmaschinen lauten die Berichte verschieden je nach der Spezialität. Für die Spinnereimaschinenfabrikation gehörte das Berichtsjahr zu den ganz unerfreulichen. Auch nach Handstickmaschinen war die Nachfrage klein; der größte Teil der Produktion war für die Ausfuhr bestimmt. Dagegen erwies sich der Markt aufnahmefähig für Schiffchenstickmaschinen, so daß die Produktion stetig vermehrt werden mußte. Der Ersatz der sogenannten kurzen Maschinen ($6^3/_4$ Yards) durch moderne Maschinen von 10 Yards hat weitere Fortschritte gemacht. Strickmaschinen, besonders Motormaschinen, wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres viel bestellt; in der zweiten machte sich eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Der Umsatz von Handmaschinen leidet unter der mit billigeren Arbeitslöhnen und Materialpreisen arbeitenden deutschen Konkurrenz.

Der Geschäftsgang der Nähmaschinenfabrikation wird als ein zufriedenstellender bezeichnet. Besonders im zweiten Halbjahr war der Umsatz größer als im Vorjahr. Die Ausfuhr könnte bedeutend gesteigert werden, wenn nicht auf gewissen Halb- und Ganzfabrikaten, die aus ausländischen Spezialfabriken bezogen werden müssen (Möbel, Schiffchen, Apparate, Ölkannen, Schraubenzieher u. s. w.), bedeutende Einfuhrzölle lasteten. Die größten Verzollungsschwierigkeiten ergeben sich im Verkehr mit Frankreich.

Die Fabrikation von Mühleneinrichtungen war normal beschäftigt, wenn auch zu gedrückten Preisen. Am meisten fühlbar macht sich die deutsche Konkurrenz, namentlich in bezug auf Preise und Zahlungsbedingungen. Die Hauptabsatzgebiete sind Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Rußland, die Türkei und Südamerika. Das Verhältnis des inländischen Absatzes zum ausländischen beträgt ungefähr 1 zu 20. Die Arbeitslöhne stiegen um 5—10 Prozent und sind durchschnittlich um 10 bis 15 Prozent höher als diejenigen, welche die gleiche Branche im Ausland zahlt.

Für die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen nimmt das Berichtsjahr eine Mittelstellung ein. Im Frühjahr fanden Maschinen für die Feldbestellung sowie Heuwender und Mahmaschinen guten Absatz. Die Aussichten für die Getreide-, Obst- und Weinernte waren vorzügliche; indessen hatte der überaus trockene Sommer mit seinen für die Kulturen zumeist ungünstigen Begleiterscheinungen eine beinahe vollständige Lähmung des Herbstgeschäftes zur Folge. Gewöhnliche Obstpressen und Obstmühlen wurden fast gar nicht gekauft. Weinpressen dagegen fanden verhältnismäßig gute Aufnahme in den Kantonen Waadt und Wallis, wo den Winzern nach einigen Fehljahren wieder einmal ein guter Herbst beschieden war. Hydraulische Pressen wurden zahlreich bestellt; die größten Mostproduzenten kauften solche schon, bevor man den Ausfall der Obsternte kannte, um von einem allfällig guten Obstjahr so viel als möglich zu profitieren. Die Getreideernte fiel quantitativ wie qualitativ vorzüglich aus, und doch hielt man mit Bestellungen auf Dreschmaschinen ängstlich zurück, weil man nicht mit Unrecht fürchtete, das Geld für Futtermittel verwenden zu müssen.

Futterschneidmaschinen waren sehr begehrt, ebenso Schrot- und Quetschmühlen für die Viehfütterung. Es werden gegenwärtig unverhältnismäßig mehr größere leistungsfähigere Maschinen angeschafft als früher, und zwar nicht etwa nur von landwirtschaftlichen Genossenschaften, sondern besonders von Privaten. Die für landwirtschaftliche Maschinen bezahlten Preise sind durchwegs sehr unlohnend, bei einzelnen Artikeln geradezu verlustbringend. Der Zwischenhandel nimmt in vielen Fällen dem Fabrikanten den ganzen Gewinn vorweg. Ferner beziehen einzelne größere Genossenschaften fast ausschließlich aus dem Ausland Maschinen, die in der Schweiz ebenso gut hergestellt werden könnten und deren Preise nicht oder nur unwesentlich höher wären als die der ausländischen Fabrikate. Die Arbeitslöhne steigen, ohne daß die Arbeitsleistungen damit Schritt halten.

Der Absatz von Holzbearbeitungsmaschinen war im Beginn des Berichtsjahres schleppend: nachher hob er sich bedeutend und war schließlich größer als je zuvor. Von Wichtigkeit waren einige größere Bestellungen aus überseeischen Ländern. Auch der Absatz nach Italien ist gewachsen.

Industrie, Landwirtschaft.

Die chemische Industrie in Russisch-Polen. Einem Spezialberichte des k. u. k. Generalkonsulates in Warschau entnehmen wir:

Der allgemeinen Entwicklung der polnischen Industrie entsprechend, hat auch die chemische Industrie Russisch-Polens im letzten Jahrzehnt bedeutende Fortschritte gemacht. Während es im Jahre 1902 62 Etablissements mit 3963 Arbeitern und einer Produktion im Werte von 13,956 000 Rubel gab, bestanden zu Beginn des laufenden Jahres bereits 264 Fabriken mit 9153 Arbeitern und einer Produktion im Werte von 29,831.000 Rubel. Die Produktion ist den Anforderungen der Industrie gemäß eine überaus mannigfaltige, kann jedoch in nachstehende drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

	Etablissements	Produktion in Rubel	Arbeiterzahl
1. Technisch-chemische Produkte	152	23,218.000	7468
2. Seife und Kerzen	65	2,473.000	417
3. Kosmetische, Parfümerie- und pharmazeutische Erzeugnisse	47	4,140.000	1268

Gruppe 2 und 3 ist im allgemeinen weniger bedeutend und besteht aus kleineren Etablissements.

Trotz der zunehmenden inländischen Produktion ist Russisch-Polen bezüglich Chemikalien und Stoffe zur Herstellung chemischer Produkte immer noch auf das Ausland angewiesen; der ausländische Import weist sogar jährlich eine nicht unbedeutende Steigerung auf. Die Fabrikation von pharmazeutischen Präparaten und Medikamenten ist in Russisch-Polen überhaupt erst im Entstehen begriffen und muß daher der vorhandene, recht bedeutende Bedarf fast ausschließlich im Auslande gedeckt werden.

Laut statistischen Angaben wurden im Jahre 1911 nach Rußland (über Russisch-Polen ist kein besonderes statistisches Material vorhanden) 12,003.000 Pud diverser in den §§ 89—116 des russischen Zolltarifs verzeichneter chemischer und pharmazeutischer Produkte und Materialien im Werte von 22,678 000 Rubel (gegen 10,962.000 Pud und 21.584.000 Rubel im Jahre 1910 und 8,190.000 Pud und 17,472 000 Rubel im Jahre 1909) eingeführt. Der Import von Medikamenten, chemischen und pharmazeutischen dosierten Präparaten weist seit 1907 eine stete Steigerung auf und erreichte im Jahre 1911 die Höhe von 22.000 Pud im Werte von 1,865.000 Rubel. Die Einfuhr von Heilpflaster dagegen ist gering und belief sich im Jahre 1911 auf nur 30 Pud im Werte von 3000 Rubel.

Die Einfuhr von Heilkräutern und sonstigen in der Medizin verwendbaren Pflanzen und Pflanzenteilen hatte im Zeitraum 1904—1910 eine steigende Tendenz und betrug im Jahre 1910 101.000 Pud im Werte von 432.000 Rubel, ist aber im Jahre 1911 auf 85.000 Pud, respektive 425.000 Rubel zurückgegangen.

Es muß hier bemerkt werden, daß eine rationelle Kultur von Arzneipflanzen in Russisch-Polen trotz der günstigen klimatischen Bedingungen überhaupt nicht besteht. Auf einer höheren Stufe der Entwicklung steht dieselbe in Südrußland, dank der tatkräftigen Unterstützung seitens der Zemstwos. Auf dem letzten Apo-

thekerkongreß in Lodz wurde beschlossen, eine Versuchsstation für die Kultur von Arzneipflanzen zu bilden und eine rationelle entsprechend organisierte Kultur von Heilkräutern und Arzneipflanzen ins Leben zu rufen.

Der Löwenanteil des gesamten Importes an chemischen und pharmazeutischen Produkten und Materialien entfällt auf Deutschland, wie dies aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist:

	1911 Quantum Pud	1911 Wert Rubel
Deutschland	8,584.000	13.791.000
England	1,164.000	2,309.000
Frankreich	437.000	1,088.000
Österreich-Ungarn	119.000	241.000
Belgien	68.000	100.000
Italien	30.000	20.000

Medikamente und chemische und pharmazeutische Präparate in dosierter Form liefert fast ausschließlich Deutschland und nur minimale Quantitäten Frankreich und England. Desgleichen wird fast der ganze Bedarf an Heilkräutern und Arzneipflanzen in Deutschland gedeckt.

Trotz dieser dominierenden Stellung Deutschlands im Importgeschäfte von chemischen und pharmazeutischen Artikeln nach Rußland wäre es, ganz abgesehen von der hohen Entwicklung der einschlägigen deutschen Industrie, immerhin möglich, den Import aus der Monarchie zu steigern, wenn die einschlägigen heimischen Exporteure dem russischen Markte eine größere Aufmerksamkeit schenken und den vorhandenen Bedarf (häufige Besuche von Reisenden, Reklame etc.) kennen lernen würden.

Russisch-Polen spielt auch in dieser Branche eine überaus wichtige Rolle als Vermittler im Verkehr mit Rußland. Speziell Warschau bezieht bedeutende Quantitäten aus dem Auslande, um sie tale quale oder im verarbeiteten Zustande in Rußland abzusetzen.

Transkaukasische Baumwollkultur. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet über die Förderung der Baumwollkultur in Transkaukasien:

Auf Grund eines Gesetzes zur Hebung der Baumwollkultur in Turkestan und Transkaukasien wurden aus Staatsmitteln im Jahre 1912 bewilligt: 1. 150.000 Rubel zur Erwerbung eines Grundstückes und zur Entwicklung der Tätigkeit auf den bestehenden Probepflanzungen sowie zur Anlegung von neuen solchen, 2. 50.000 Rubel zur Erweiterung der bestehenden Lehrpflanzungen sowie zur Anlegung von neuen solchen, 3. 18.000 Rubel zur Vermehrung der Zahl der Spezialisten und Instruktoren in den Baumwollbaubezirken.

Gerberrinden als Nebenerzeugnis von Holzstofffabriken. Ein nordamerikanischer Konsularbericht aus Britisch-Kolumbia teilt mit, daß Holzstoffabriken dieser westkanadischen Provinz die bisher achtlos weggeworfenen oder verbrannten Rinden der von ihnen verarbeiteten Holzstücke seit Sommer 1912 zu sammeln beginnen und als Material für Gerbereizwecke verkaufen. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, daß sich unter den dort benützten weichen Hölzern auch viel Hemlock befindet, dessen Rinde ein anerkannt gutes Gerbmittel darstellt. Diese Rinden sind den nach Britisch-Kolumbia mit schweren Frachten kommenden Schiffen als Rückracht willkommen.

Japanische Zelluloidfabrikation. Die bisherige japanische Zelluloideinfuhr von 500.000 lbs. dürfte in absehbarer Zeit, nach einem vom Sommer laufenden Jahres datierten nordamerikanischen Konsularberichte, von den beiden in Japan errichteten, zollgeschützten Fabriken, der Aboshi Celluloid Comp. und der Sakai Celluloid Comp., aus dem Felde geschlagen werden. Die Tageserzeugung beider Fabriken beträgt bereits derzeit 3500—4200 lbs. und könnte wohl ohne besondere Schwierigkeiten auf das Doppelte erhöht werden. Bisher hat dieser neue japanische Fabrikationszweig noch mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen, die mit der ungenügenden technischen Schulung der Produktionsleiter zusammenhängen, dürfte aber über diese Schwierigkeiten bald hinwegkommen. Die Aussichten der Zelluloidfabrikation in Japan sind um so besser, als sowohl dort als auch in China allerlei Gegenstände aus Zelluloid starken Absatz finden. Die beiden Fabriken verkaufen gegenwärtig die einzelnen Zelluloidsorten zu Yen 1—2·05 das Pfund.

Australische Zementproduktion. Die australische Bundesregierung plant die Errichtung staatlicher Zementfabriken, da demnächst für öffentliche Bauten ein großer Zementbedarf vorauszusehen ist und der aus dem Auslande bezogene Zement schon wegen der Frachtkosten sehr teuer zu stehen kommt. Ein in Diensten der Regierung des Staates Victoria stehender angesehener Mineraloge, Mahony, wurde von dieser Regierung der Bundesregierung zur Durchführung der nötigen Erhebungen über die Aussichten einer australischen Zementfabrikation zur Verfügung gestellt.

Bleiweißproduktion in Australien. Der Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in Sydney berichtet: Im Dezember 1910 wurde in Sydney unter dem Namen »Amorphus White Lead Company Limited« eine Gesellschaft mit einem Kapital von 10.000 £ (200.000 M.) eingetragen, als deren Zweck die Herstellung von Bleiweiß nach dem patentierten Verfahren eines Herrn E. E. Banes angegeben wurde. Die Anlagen der Gesellschaft, die bisher nur einen experimentalen Charakter trugen, sind jetzt so weit ausgebaut, daß kürzlich mit der Fabrikation begonnen werden konnte. Sie sind groß genug, um 1 t Konzentrate in der Stunde zu behandeln. Die Bearbeitung des aus schwefelhaltigen Erzen bestehenden Rohmaterials ist kurz folgende: Die gemahlenen Erze werden durch den gereiften Kern eines Gebläses, dessen Flamme mit Sauggas und Preßluft genährt wird, verdampft und dann in einen Ofen geleitet, dessen hohe Temperatur das Blei sofort verflüchtigt. Mit heißer, mit dem Schwefel der Erze geladener Luft in Berührung gebracht, oxydiert dieses Gas und bildet einen weißen Niederschlag, ein angeblich qualitativ hervorragendes Bleiweiß, das sich seiner außerordentlichen Feinheit wegen ganz besonders für Anstrichzwecke eignen soll. Das Verfahren ist an sich nicht neu, soll aber angeblich erst durch Banes' Erfindung kommerziell verwendbar geworden sein. Das erzielte Produkt unterscheidet sich von dem bisher gebrauchten, importierten zwar chemisch, soll aber deshalb doch als Ersatz dafür gebraucht werden können. Den Angaben des Geschäftsführers der Gesellschaft nach hat man große Hoffnung, das australische Bleiweißgeschäft mit der Zeit ganz in die Hand zu bekommen, eine Möglichkeit, die von den Vertretern der englischen Werke bestimmt als ausgeschlossen bezeichnet wird.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Panamakanalschleusen. Die »Times« macht darauf aufmerksam, daß die Schleusen des Panamakanals, obwohl dieser noch nicht einmal fertiggestellt ist, hinter dem raschen Wachstum der Kriegsschiffdimensionen bereits zurückgeblieben seien. Die nordamerikanischen Überdreadnoughts von 31.000 t müßten ihre Breite verhältnismäßig einschränken, da sie sonst von den Schleusen des Panamakanals nicht aufgenommen werden könnten. Dies sei auch für die immer größere Abmessungen anstrebenden Handelsschiffe (bis 50.000 t) ebenfalls von Wichtigkeit. Die Schleusen des neuen Kaiser Wilhelm-Kanals (Nordostseekanals), dessen Pläne jüngeren Datums sind als diejenigen zum Panamakanal, sind be-

deutend größer. So beträgt die Länge der Schleusen im Panamakanal 304·80 *m*, im Kaiser Wilhelm-Kanal 330 *m*, die Breite 33·53 und 45 *m*, die Tiefe 12·19 und 14 *m*, der Rauminhalt 124 581 und 207.900 m^3.

Bücheranzeigen.

Lloyd George, Bessere Zeiten. Autorisierte Übersetzung von Helene Simon. Jena, Eugen Diederichs, 1911. 267 Seiten. Preis geb. 4 M.

Man kennt die Stellung, die der gegenwärtige englische Finanzminister in der neuesten Entwicklung seines Landes einnimmt. Der Ausbau einer weitgehenden Sozialversicherung und die Erweiterung des Fiskalsystems durch Besteuerung des Grundeigentums, insbesondere teilweise Einziehung des Wertzuwachses, knüpfen sich an seinen Namen. Sein Budget hat zu einer Verfassungskrise und einer Zuspitzung des politischen Kampfes gegen das Haus der Lords geführt, die schließlich mit dem Siege des Programmes der vereinigten Liberalen, Arbeiter und Iren und somit Lloyd Georges endeten. Er hat die prägnantesten seiner Reden aus diesem Kampfe (darunter seine zwei wichtigen Budgetreden) gesammelt, und sie in dieser Gestalt den deutschen Lesern vorzulegen, ist sehr dankenswert. Man erhält einen Einblick in die leitenden Gedanken und Motive, die den Kampf um Besitz- und Erbschaftssteuern in England vorderhand in einem anderen Sinne entschieden haben, als in Deutschland bei der letzten Erweiterung des Reichssteuersystems der Fall gewesen. Auch im Budget Lloyd Georges war die Bedeckung der Rüstungskosten das Hauptproblem; die Kosten der erweiterten Sozialversicherung und Armenunterstützung waren daneben von geringerer Bedeutung. In Deutschland wie in England schieden sich die politischen Parteien nach dem Schlagwort der Besteuerung des immobilen Besitzes und des Erbganges. In England haben die städtischen Stände der Industrie und des Handels durch ein Kompromiß mit den Arbeiterparteien es durchgesetzt, indirekte Steuern im ganzen zu vermeiden und die Grundrente sowie das Familienvermögen zu belasten; in Deutschland sind Besitz- und Erbsteuer von den entsprechenden politischen Gruppen gleichfalls propagiert, aber nicht durchgesetzt worden. In beiden Ländern sind diese Kämpfe nicht endgültig entschieden und die geltenden Ordnungen sind augenscheinlich Provisorien. Gerade deshalb ist es von hohem Interesse, die Argumente eines so energischen und erfolgreichen Vertreters der bislang in England siegreichen Seite kennen zu lernen. Allerdings wird man dabei die spezifisch englischen Verhältnisse, insbesondere das ausgedehnte Latifundiensystem, wohl vor Augen zu behalten haben. Die Übersetzerin läßt manchmal merken, daß ihr die finanziellen und juristischen Dinge nicht immer ganz verständlich sind. Doch liest sich der deutsche Text sonst gut, und man erhält zugleich eine ausgezeichnete Probe englischer Beredsamkeit und politischer Kaustik. *Schw.*

Allgemeine Feuerversicherungskunde. Von Ernst Hoppe. Wien 1912. Verlag der Exportakademie. Preis K 1·40.

Die vorstehende Broschüre verdankt ihre Entstehung einer zeitgemäßen Initiative des Österreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten, welcher durch Veranstaltung von Vorträgen an der k. k. Exportakademie den jüngeren Versicherungsbeamten Gelegenheit geben wollte, sich auf eine rasche und ansprechende Weise mit allem Wissenswerten ihres Berufes vertraut zu machen. Die aus der Reihe dieser Vorträge hiermit zur Veröffentlichung gelangende Studie über »Allgemeine Feuerversicherungskunde« verfolgt gleichzeitig auch das Ziel, dem großen Publikum eine gewiß erwünschte Einführung in das Feuerversicherungswesen zu bieten. In der Tat hat es bisher vollständig an einem Werke gefehlt, welches die volkswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Grundlagen der Feuerversicherung darstellt. Dieser Mangel an Orientierung auf der einen Seite und die eminente wirtschaftliche Bedeutung, welche die Feuerversicherung für alle besitzt, auf der anderen Seite haben es wohl bewirkt, daß keine wirtschaftliche Einrichtung heute so wenig gekannt und trotzdem so vielfach Gegenstand von Kritiken und Reformprojekten ist als die Feuerversicherung. Es scheint uns, daß die vorliegende Broschüre geeignet ist, die bestehende Lücke auszufüllen, und daß sie daher die vollste Beachtung des versicherungsuchenden Publikums verdient.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23 823);
Küstenwachschiff für Marokko (23 852)
Hafenbauten in Marokko (23775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471)

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15 169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13 105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien, (15 809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt bei: BULGARIEN: Wirtschaftliche Verhältnisse 1911. Nach den Berichten der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Burgas, Philippopel, Rustschuk, Sofia, Varna und Widdin.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE. WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 21. NOVEMBER 1912. Nr. 47.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage ***»Warenpreisberichte«*** *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

MORATORIUM UND DELKREDERE.

Von **Professor Dr. Rudolf Pollak.**

I.

Der Balkankrieg zieht uns in ernste Mitleidenschaft. Das gilt auch in Punkten, bei denen man es nicht von vornherein annehmen möchte. So berühren die Moratoriengesetze der Balkanstaaten Österreich direkt und indirekt in geschäftlicher Beziehung so sehr, daß ihre, wenn auch nur fragmentarische Besprechung in einer, kaufmännischen Interessen gewidmeten Zeitschrift nicht wohl fehlen darf, so sehr es sich dabei anscheinend nur um rein juristische, trockene Probleme handelt und so sehr auch Andeutungen Ausführungen ersetzen müssen.

Durch diese Stundungsgesetze wollen die Staaten ihren Inwohnern über die Geschäftskalamitäten als Kriegsfolge ganz oder teilweise hinweghelfen. Sie sind also Begünstigungen für die Schuldner, die Gläubiger werden dabei nicht gefragt und wenig beachtet. Nun leben diese Gläubiger vielfach in Österreich; daher unser Interesse.

II.

Der wesentliche Inhalt der Gesetze sei kurz zusammengefaßt:

Das Königreich Bulgarien gewährt »den Privatpersonen, Gesellschaften und Banken . . . zur Erfüllung ihrer Geldverpflichtungen untereinander, die aus Handels- und Privatgeschäften, welche vor dem 17. September 1912 gemacht worden sind, hervorgingen, für einen Zeitraum von drei Monaten, vom letztgenannten Datum beginnend« ein Moratorium. Dieses Moratorium hat ziemlich enge Grenzen. Es betrifft vor allem nur die Geldschulden, nicht auch die (sonstigen) Sachleistungen, z. B. Warenlieferungen, und auch nicht Dienstleistungen, wie sie z. B. bei Transportverträgen vorkommen; es werden nur jene gestundet, nicht auch diese. Es wird das Moratorium auch hinsichtlich der Geldschulden dahin ausgelegt werden müssen, daß es nur den Fall der Kreditgeschäfte, nicht auch jenen regelt, in dem die Zahlung Zug und Zug oder die Zahlung vor der Warenlieferung vereinbart ist. Wird in solchen Fällen vom Käufer die Geldleistung nicht erfüllt, so kann er darum jedenfalls die korrespondierende Sachleistung nicht vom Verkäufer fordern; der Verkäufer kann sich daher auf diese Weise einigermaßen gegen die Folgen des Moratoriums schützen. Zweifelhaft bleibt es freilich, ob in solchen Fällen des Bargeschäftes (z. B. der Nachnahmesendung) oder der Vereinbarung der Vorleistung des Geldes der Bulgare überhaupt vor Ablauf des dreimonatigen Moratoriums zur Vertragserfüllung verhalten werden kann.

Die Vorsicht, mit welcher das Königreich Bulgarien in die Privatrechtsverhältnisse eingriff, die Reserve, welche es sich hierbei auferlegte, zeugt für das wirtschaftliche Selbstvertrauen dieses Staates; Bulgarien erwartet, daß es trotz des Krieges sein Geschäftsleben nicht völlig und nicht auf lange Zeit stille stehen lassen müsse.

Nicht ebenso klar und günstig ist die Rechtslage in Griechenland. Das griechische Gesetz suspendiert nicht nur den Lauf der Verjährungs- und sonstigen gesetzlichen, der vertragsmäßigen und gerichtlichen Fristen sowie die Zahlung fälliger Schulden vom 17. September 1912 an für die Dauer des Gesetzes und für drei Monate nachher, sondern suspendiert auch die Exekution sowie

das Versäumnisverfahren. Der Rechtszustand unterscheidet sich darnach von jenem in Bulgarien mehrfach zu ungunsten der Gläubiger: das Moratorium ist nicht auf Geldschulden beschränkt, sondern erfaßt auch die anderen Sach- und die Dienstleistungen; so sind z. B. Banken unter Umständen während dieser Zeit nicht zur Ausfolgung von Depositen verpflichtet. Ferner ist das Moratorium nicht auf drei Monate schlechthin, sondern auf drei Monate »nach Ablauf« dieses Gesetzes, also für eine leider unbestimmte und drei Monate jedenfalls nicht unerheblich übersteigende Zeit erlassen. Endlich ist es hier nicht wie in Bulgarien zweifelhaft, sondern sicher, daß der Käufer auch Barkäufe nicht erfüllen muß, auch vereinbarte Nachnahmesendungen ablehnen darf. Diese ernste und bestimmte Situation wird freilich dadurch etwas verschwommen, daß es nach den bisherigen Mitteilungen nicht deutlich ist, ob die griechische Regierung in ihrem Ausführungsdekrete von allen Bestimmungen dieses Gesetzes Gebrauch gemacht hat.

Serbien schätzt seine Wirtschaftslage anscheinend etwas günstiger als Griechenland ein. Denn es beschränkt gleich Bulgarien das Moratorium auf drei Monate ab 17. September 1912; das Gesetz läßt auch nicht erkennen, daß an eine weitere Verlängerung dieser gesetzlichen Stundung jetzt schon gedacht wird, wenn auch natürlicherweise die Möglichkeit besteht, durch ein neues Gesetz ein zweites Moratorium einzuführen. Immerhin hat sich Serbien jetzt hinsichtlich der Zeitbestimmungen in denselben Grenzen wie Bulgarien gehalten. Dagegen geht es erheblich darüber hinaus, wenn es die Stundung nicht nur für Geldschulden, sondern für alle Verpflichtungen, mit Ausnahme solcher aus einzelnen Mietverträgen ausspricht.

Am weitesten ist freilich Montenegro gegangen. Sein Moratorium umfaßt die Zeit des Krieges und von noch sechs Monaten nach dem Friedensschlusse, also einen sehr erheblichen Zeitraum, und bezieht sich auf alle Privatforderungen, die vor dem Kriege fällig waren oder während des Krieges fällig wurden; es wird zu niemandes Gunsten eine Ausnahme gemacht, sagt das Gesetz mit einer besonderen Bestimmtheit.

Die Türkei hat ein Moratorium bisher nicht erlassen.

III.

Diese Moratorien der Balkanstaaten sind gesetzliche. Infolgedessen versagt der Staat, der ein solches verfügt hat, seine staatliche Hilfe zur Durchsetzung solcher Ansprüche, welche nach Gesetz, Vertrag oder Usance sonst fällig, nun aber durch das Moratoriumgesetz gestundet sind. Solche Ansprüche dürfen also während dieser Frist vor seinen Gerichten nicht eingeklagt, sie dürfen nicht durch Urteil zugesprochen, nicht durch Exekution durchgesetzt werden; mit allen diesen Schritten muß der Gläubiger bis zum Ablauf des Moratoriums warten. Natürlicherweise ist der Schuldner nicht gehindert, früher zu bezahlen und wird es wohl in manchen Fällen tun, weil ihm die Gesetze von Bulgarien, Griechenland und Serbien — Montenegro schweigt darüber — auferlegen, für die Dauer der Stundung Verzugszinsen zu bezahlen. Aber von Zwang ist keine Rede.

Natürlicherweise bleiben manche Fragen trotz oder wegen der Gesetze zweifelhaft. So ist es z. B. nicht nach allen Gesetzen klar, ob das Moratorium von den Gerichten von Amts wegen beachtet werden müsse, oder nur, wenn sich der Schuldner darauf beruft. Das wäre in den Fällen von Bedeutung, in denen der Schuldner gar nicht vor Gericht erscheint; da kann er ja auch keine Einwendungen erheben, sich also auch nicht auf das Moratorium berufen. Ich bezweifle aber trotz des nicht ganz deutlichen Wortlautes einzelner Gesetze (genauer: Übersetzungen der Gesetze) nicht, daß alle Gerichte der vier Balkanstaaten das Moratorium von Amts wegen, also auch im Kontumazialverfahren beachten werden.

Eine andere, viel schwierigere und einschneidendere Frage ist es, ob diese Moratoriumgesetze der Balkanstaaten auch vor den österreichischen Gerichten Beachtung zu finden, ob die österreichischen Gerichte diese Gesetze zu respektieren haben. Die Frage kann sehr leicht eine praktische Bedeutung gewinnen. Denn wenn auch alle Staaten den Grundsatz aufstellen, der Beklagte sei an seinem Wohnsitz, also z. B. der Sofiote in Sofia zu klagen, so machen doch ebenso alle Zuständigkeitsordnungen sehr viele Ausnahmen von dieser Regel; es kommt darum namentlich im Handelsverkehr oft vor, daß ein Beklagter nicht vor dem Gerichte seines Wohnsitzes, sondern vor einem anderen Gerichte belangt werden darf; man denke nur an den Fakturengerichtsstand, der der Österreichern freilich in manchen Balkanstaaten — übrigens nicht ohne Grund — nur einen problematischen Nutzen gewährt. So ist denn das Problem wirklich von praktischer Bedeutung, wie denn die österreichischen Gerichte sich zu diesen Moratoriengesetzen zu verhalten haben.

Für einen Teil dieser Rechtssätze ist die Antwort nun nicht nur zweifellos, sondern auch klar. Es sind das die Zivilprozeß- und Exekutionsvorschriften; diese gehen die österreichischen Gerichte nichts an. Denn es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die österreichischen Gerichte immer und ausnahmslos nur das österreichische Prozeßrecht anzuwenden haben. Das griechische Gesetz z. B. mit seinen Beschränkungen des Versäumnisverfahrens und der Exekution bindet allerdings sonder Zweifel die griechischen Gerichte. Aber die österreichischen Gerichte dürfen unbekümmert darum (wenn sie nur nach dem österreichischen Gesetze zuständig sind) gegen einen wenn auch in Griechenland lebenden Schuldner trotz des Moratoriums ein Versäumnisurteil erlassen, die Exekution bewilligen und auf das in Österreich befindliche Vermögen des Schuldners durchführen, z. B. sein etwaiges Bankdepot in Österreich pfänden und verkaufen; ja die österreichischen Gerichte dürfen dies nicht nur, sie müssen es auch. Die Sache hat freilich den Nachteil, daß bei der Zwangsvollstreckung solcher Urteile im betreffenden Balkanstaate sich Schwierigkeiten ergeben könnten. Nicht etwa, daß ein solches Vorgehen österreichischer Gerichte als ein unfreundlicher Staatsakt angesehen werden könnte; davon kann ja keine Rede sein, weil die österreichischen Gerichte dabei nicht nach ihrem Ermessen handeln dürfen, sondern dem Gesetze gehorchen müssen.

Aber die Schwierigkeiten können daraus entstehen, daß die Gerichte des betreffenden Balkanstaates ja ebenso an ihre Gesetze gebunden sind und daß sie darum unter Umständen den österreichischen Urteilen Beachtung auch dann versagen werden, wo sie ihnen eine solche sonst zollen. Zu besonders ernsthaften juristischen Schwierigkeiten kann diese Situation freilich nur zwischen Österreich und Serbien führen, weil wir mit Serbien einen Rechthilfestaatsvertrag haben, den wegen seines völkerrechtlichen Charakters keiner der beiden Staaten einseitig abändern darf. Ich kann diese Schwierigkeiten ihrer juristisch-technischen Natur halber hier nicht des näheren auseinandersetzen; es ist zu wünschen und im Interesse eines guten freundnachbarlichen Verkehres dringend zu hoffen, daß Gläubiger und Schuldner in diesen beiden Staaten nicht ohne besondere Not solche Konflikte herbeiführen werden.

Minder klar ist die Antwort auf die Frage nach der Wirkung der eigentlichen Stundungsvorschriften außerhalb des Territoriums des betreffenden Staates. Das sind materiellrechtliche Rechtssätze. Wie wirkt das montenegrinische Moratorium in Bulgarien, welche Bedeutung kommt beiden Staatenmoratorien in Österreich zu? Die Antwort kann da nicht für alle Fälle gleichmäßig ausfallen, wie dies gegenüber den Zivilprozeß- und Exekutionsvorschriften der besprochenen Gesetze der Balkanländer möglich war. Denn während die österreichischen

Gerichte grundsätzlich nur das österreichische und kein ausländisches Prozeßrecht anzuwenden haben, gilt das nicht ebenso für das materielle Recht. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: wenn ein Österreicher mit einem Berliner in Hamburg einen in München zu erfüllenden Kaufvertrag abschließt und wenn nun der Österreicher beim Gericht seines Wohnsitzes Innsbruck auf die Erfüllung dieses Kaufvertrages belangt wird, so hat das Gericht zwar das österreichische Prozeß-, aber das deutsche bürgerliche und Handelsrecht anzuwenden. Anders stünde es nach unserem Rechtssystem, wenn der Österreicher mit dem Berliner diesen in München zu erfüllenden Kaufvertrag in Wien abgeschlossen hätte; da stünde er auch unter dem österreichischen bürgerlichen und Handelsrechte.

Wenden wir nun die Regeln des österreichischen Rechtes auf die Stundungsregeln der Moratoriumsgesetze an, so ergibt sich folgendes: wir haben das einzelne Moratoriumsgesetz dann vor den österreichischen Gerichten zu befolgen, wenn der zu beurteilende Vertrag überhaupt nach dem betreffenden ausländischen Rechte zu beurteilen ist; also z. B. das bulgarische dann, wenn der Vertrag im ganzen dem bulgarischen Privatrecht unterstellt ist. Dies ist nach dem (in diesem Punkte allerdings veralteten) österreichischen Rechte dann der Fall, wenn der Vertrag in Bulgarien abgeschlossen worden ist, und dies hängt wiederum davon ab, ob die (sagen wir letzte) Annahmeerklärung aus Bulgarien kam. Es ist klar, daß darnach recht oft das ausländische materielle Recht in Österreich Anwendung findet, z. B. wenn eine Gablonzer Firma ein Offert stellt, das die Firma in Rustschuk annimmt. So wird es denn gewiß vorkommen, daß Beklagte vor den österreichischen Gerichten sich mit Erfolg auf ihr heimisches Moratoriumgesetz berufen; es wird daher zweckmäßig sein, wenn die österreichischen Gläubiger vor dem Prozeßbeginn diese Möglichkeit erwägen und allenfalls die Prozeßführung nach ihr einrichten, beziehungsweise hinausschieben. Verbittert doch eine erfolglose Prozeßführung manchmal mehr als eine erfolgreiche.

IV.

Bisher handelte es sich um direkte Wirkungen der Moratoriumgesetze auf das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner. Es gibt aber auch Reflexwirkungen, von denen namentlich die österreichischen Kommissionäre und Agenten betroffen werden können.

Diese übernehmen bekanntlich durch Vertrag oder nach den Usancen am Sitze des Kommissionärs oft das Delkredere, d h. sie nehmen die Gefahr des Einganges der Gelder oder der Waren vom Drittschuldner auf sich; sie garantieren dem Kommittenten die pünktliche Vertragserfüllung durch den Dritten; sie sind »dem Kommittenten für die gehörige Erfüllung im Zeitpunkte des Verfalles unmittelbar und persönlich insoweit verhaftet, als solche aus dem Vertragsverhältnisse überhaupt gefordert werden kann«, sagt Art. 370 des H.-G. Erfüllt der Dritte nicht rechtzeitig, so zwingt dann nichts den Kommittenten, zuerst vom Dritten seine Befriedigung zu suchen; er darf sie vielmehr sofort vom delkrederestehenden Kommissionär oder Agenten fordern. Natürlicherweise kann der Inhalt des Delkrederevertrages von den Parteien auch weiter oder enger gefaßt werden, als hier vorausgesetzt wurde. So dürfen und können die Parteien auch vereinbaren, daß der Kommissionär nur für einen Teil der Schuld oder daß er nur für den Fall Delkredere stehen solle, daß den Dritten an der Nichterfüllung des Vertrages ein Verschulden treffe; unterbleibt die Vertragserfüllung lediglich infolge eines Zufalles, so haftet dann der Kommissionär nicht. Die Parteien haben es also in der Hand, besonderen Situationen, z. B. einem Kriege oder einer Kriegsgefahr, dadurch Rechnung zu tragen, daß sie für diesen Fall das Delkrederestehen vertragsmäßig ausschließen; an die jetzigen Balkanwirren und ihre Heftigkeit wird aber möglicherweise nur selten ein österreichischer Kommissionär oder Vertreter gedacht und daher seine Delkrederehaftung für den Fall wohl nur ausnahmsweise ausgeschlossen haben. Dann bleibt es bei der oben zitierten Gesetzesregel des Art. 370 H.-G. und der Kommissionär haftet dem Kommittenten für alles, was der Dritte vertragsgemäß zu leisten gehabt hätte.

Und nun entsteht die Frage, ob sich diese Haftung des Kommissionärs und Agenten infolge der Moratorien in den Balkanstaaten verändert? Der Dritte, der bulgarische, griechische, montenegrinische, serbische Käufer oder Verkäufer erklärt etwa, er zahle oder liefere jetzt nicht zu der im Kaufvertrage vereinbarten Zeit, sondern später, z. B. nach den drei, sechs, sieben Monaten, um die ihm sein heimisches Moratoriumgesetz die Erfüllungsfrist verlängert. Muß der Kommittent nun mit der Geltendmachung seines Rechtes aus dem Delkredere gegen den Kommittenten auch für eben dieselbe Zeit warten, die der Dritte z. B. in Bulgarien jetzt für sich in Anspruch nimmt, oder darf er gegen den Kommissionär ohne Rücksicht auf das dem Dritten eingeräumte Moratorium vorgehen?

Es ist klar, daß die Antwort auf diese Frage für den österreichischen Kommissionär und Agenten von erheblicher Bedeutung ist: gilt das Moratorium auch für seine Delkredere-Haftung, so verändert der Krieg seine geschäftliche Situation für die bereits abgeschlossenen Geschäfte nicht. Andernfalls muß er erfüllen und darf doch unter Umständen von dem Dritten die Erfüllung nicht zur vertragsmäßigen Zeit, sondern erst nach dem Ablauf des Moratoriums fordern; zu den Schwierigkeiten, welche der Krieg dem Abschlusse neuer Geschäfte entgegenstellt, kommen dann noch für den österreichischen Kommissionär Lasten aus der Abwicklung der bereits vorher abgeschlossenen Ein- und Verkäufe.

Der Wortlaut des Art. 370 H.-G. spricht gegen den Kommissionär; denn das Gesetz legt ihm die Erfüllung seiner Haftungspflicht nach Inhalt des »Vertragsverhältnisses« auf, spricht nicht von der nachträglichen Verlängerung der Erfüllungsfrist durch ein Gesetz. Aber bei diesem Wortlaute des Gesetzes im Handelsverkehr stehen zu bleiben, geht nicht an, weil das Handelsgesetz offenbar an gesetzliche Moratorien nicht gedacht hat. Man muß darum den Art. 370 H.-G. in sinngemäßer Weise auslegen wie folgt: wenn der Dritte, z. B. der bulgarische Käufer, sich gegen den Kommittenten, z. B. den Verkäufer, auf das Moratorium berufen darf, dann ist dies auch dem Kommissionär gestattet; im vorhergehenden Abschnitte ist dies für die Fälle behauptet, in denen auf den Vertrag das ausländische, z. B. das bulgarisch materielle Recht auch von österreichischen Gerichten anzuwenden ist. Ist dies aber nicht der Fall (weil der Vertrag in Österreich zum Abschlusse gelangt ist), dann darf sich der Kommissionär auf das Moratorium nicht beziehen.

Diese Lösung ist vom rechtlichen Standpunkt aus deshalb nicht unbefriedigend, weil sie dem Kommittenten dem Kommissionär gegenüber in jedem einzelnen Falle genau so viel Rechte gewährt, als jener gegen den Dritten hat. Vom wirtschaftlichen Standpunkt dagegen ist das Ergebnis wenig erfreulich. Denn es ist darnach mehr oder weniger ein vom Kommissionär nicht vorhersehbarer Zufall, ob ein Kommissionär sich auf das Moratorium berufen darf oder nicht: das hängt nämlich lediglich davon ab, wer bei den Vertragsverhandlungen die entscheidende Annahmeerklärung abgegeben, also das letzte Wort gehabt hat; das ist aber wenigstens bei den schriftlichen Vertragsverhandlungen kaum mehr als ein Zufall, und jedenfalls etwas, was man bei Übernahme des Kommissionsauftrages nicht weiß.

Das Unbefriedigende dieses Ergebnisses kann leider für das geltende österreichische Recht nicht beseitigt werden. Hoffentlich bringt eine baldige Beendigung des Krieges auch den Moratoriengesetzen ein vorzeitiges Ende und schafft damit derart unbefriedigende Zustände ab.

DIE SERBISCHEN ASPIRATIONEN AUF ALBANIEN UND DEN ADRIAHAFEN.

Über die gegenwärtig im Vordergrunde der politischen Erörterungen stehende Frage der serbischen Aspirationen auf Albanien und den Adriahafen äußert sich der Londoner »Economist« in einem Editorial vom 9. d. M. in nachstehender bemerkenswerter Weise:

Die serbische Regierung hat eine alarmierende und, wie wir hinzufügen müssen, außerordentlich unsinnige Forderung aufgestellt, wenn wir einem im Pariser »Temps« veröffentlichten Interview mit dem Premier Glauben schenken wollen. Herr Pasic ist der Ansicht, daß die türkische Frage von den verbündeten Balkanstaaten am besten »ohne Mittelspersonen« gelöst werden kann. Er entwickelt in mehr oder weniger vorsichtiger Sprache eine Theorie, nach der die albanischen Stämme wegen ihrer verschiedenen Religionsangehörigkeit, sie sind Muselmanen, Katholiken und Orthodoxe (geradeso wie in Bosnien), einer autonomen Verwaltung oder selbständigen Entwicklung unfähig wären. Es sei daher die Pflicht einer Macht, Albanien zu nehmen, und diese Macht ist natürlich Serbien, das aber geneigt zu sein scheint, Griechenland ein Stückchen davon zu überlassen. Serbien, sagt er, »verlangt die Häfen San Giovanni, Alessio und Durazzo, die Serbien im Mittelalter besessen hat. Mit einem Wort, wir wünschen die Teilung der europäischen Türkei, überlassen jedoch das Schicksal Konstantinopels der Entscheidung der Mächte«.

Nun muß man aber bedenken, daß während des langen Bürgerkrieges in Makedonien die albanischen Banden eine Plage und der Schrecken ihrer serbischen Nachbarn gewesen sind. Serbiens Anspruch auf Albanien hat keine andere Grundlage, als daß dieses vor hunderten von Jahren in schattenhafter Art zum kurzlebigen serbischen Kaiserreich gehört hat. Der serbische Ministerpräsident führt an, daß die albanischen Stämme immer noch ein primitives Leben ohne jede Kultur führen; er hätte hinzufügen können, daß sie kein Wort serbisch verstehen; daß sie die Serben verabscheuen und daß sie wahrscheinlich den Untergang Großserbiens herbeiführen würden, das die Chauvinisten und Militäristen, die nun natürlich die Stimmung in Belgrad regieren, so groß als möglich zu machen wünschen. Daß Serbien einen Hafen oder wenigstens einen Zugang zum Meere wünscht, ist berechtigter Ehrgeiz; aber der natürliche Zugang liegt unverkennbar im Süden und nicht im Westen. Wenn die Serben versuchen, ihre Regierung, ihre Tarife und ihre territorialen Rechte quer über Albanien auszudehnen, müssen sie darauf gefaßt sein, der Opposition zweier großen Mächte — Österreich und Italien — sowohl als dem bewaffneten Widerstand der albanischen Clans zu begegnen, die mit Recht Autonomie verlangen. Angenommen, daß Österreich ruhig zugäbe, von serbischem Territorium und einer serbischen Zolltarifmauer eingeschlossen zu werden, und angenommen, daß Italien die Etablierung einer neuen adriatischen Macht, die Häfen befestigt, eine Flotte baut und den italienischen Handel von der gegenüberliegenden Küste ausschließt, zugibt, müßten wir doch mit Sicherheit auf fortwährende Aufstände in Albanien rechnen. Die Frage würde sehr bald aufgeworden werden, ob die Serben mit ihren fast durch Bankrott geschwächten Finanzen und ihrer für einige Zeit vollständigen Abhängigkeit von den Anleihen, die es in London, Paris, Berlin oder Wien aufnehmen kann stark genug sein würden, die primitiven, aber kriegerischen Stämme Albaniens auszurotten oder zu »beruhigen« und das unkultivierte Territorium mit serbischen Ansiedlern zu kolonisieren. Es wäre ein großer Fehler des englischen auswärtigen Amtes und der englischen Presse, den Standpunkt zu verfechten, die kommerziellen Bedürfnisse und Interessen Österreichs und Italiens, die glücklicherweise für ein autonomes und neutralisiertes Albanien sprechen, zu ignorieren oder sie zu verkleinern.

Es ist vielleicht für ein Inselvolk, wie wir es sind, schwer, uns vorzustellen, wie wir dächten, wenn wir eine kontinentale Macht wären, die an das in Auflösung begriffene türkische Reich in Europa stößt. Unser auswärtiges Amt hat in China, Marokko und Persien eine außerordentliche Bereitwilligkeit gezeigt, englische Handelsinteressen einer Politik unterzuordnen, welche sich im Schatten der Tripleentente verbirgt. So hat am letzten Donnerstag Mr. Joynson-Hicks eine sehr begründete Frage über die Annexion von Tripolis gestellt. Haben wir irgend welche Vorstellungen mit Bezug auf diese Angelegenheit erhoben? Sir Edward Grey antwortete, daß wir das nicht getan hätten. »Da kein anderes Land Bedingungen in bezug auf den Handel gestellt hat, schien es auch für uns nicht wünschenswert und tunlich.« Ich möchte nur wissen, warum es für Großbritannien nicht wünschenswert oder untunlich sein soll zu versuchen, die Politik der offenen Tür aufrechtzuerhalten und das Entstehen neuer feindlicher Tarife, die gegen den Handel und gegen das Interesse der gegen ihren Willen annektierten, halbzivilisierten Völker gerichtet sind, zu verhindern. Wenn Sir Edward Grey nicht gewillt ist, um britischer Interessen willen in Tripolis Vorstellungen zu erheben, wenn er willens war, in Marokko französische Interessen gegen britische Interessen und in Persien die russischen Übergriffe zu unterstützen, können wir dann sicher sein, daß er in der ungesunden Atmosphäre des auswärtigen Amtes auf Wunsch der russischen Regierung nicht bereit sein wird, Serbien in der beabsichtigten Annexion Albaniens moralisch zu unterstützen? Wir glauben, wie wir letzte Woche ausgeführt haben, daß eine Lösung der Balkanfrage, die Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro so viel neues Territorium, als sie verdauen können, zusprechen würde, eine Lösung, welche mit den berechtigten Handelsinteressen Englands, Deutschlands, Österreichs und Frankreichs und auch mit den berechtigten Ansprüchen des französischen und sonstigen europäischen Kapitals vereinbar wäre, in der Türkei vollkommen möglich ist. Albanien, der Sandschak, Salonich mit einem Streifen Landes und Konstantinopel mit einem Streifen Landes sollten alle wirklich neutrale Zonen werden, frei vom Fluche der Bewaffnung, Befestigungen und Schutzzöllen sowohl als von den alten Rasse- und Religionsfehden, die den Südosten Europas heimsuchen. Wenn Adrianopel an Bulgarien und Uesküb an Serbien fiele und wenn beiden Handelswege (aber keine befestigten Marinearsenale) zum Adriatischen Meere offen stünden, wäre ihr künftiges Gedeihen gesichert und sie wären im stande, ihren Handel und ihre Industrie friedlich und glücklich zu entwickeln. Wir hoffen, daß die englische öffentliche Meinung und die englische Politik in einem so kritischen Augenblick nicht vom rechten Wege abkommen und daß das Kabinet Weitsichtigkeit zeigen und sich weder von falscher Sentimentalität noch von diplomatischen Antipathien verführen lassen wird.

DAS MORATORIUM IN GRIECHENLAND.

Über die durch das wirksam gewordene Moratorium in Griechenland geschaffene rechtliche Lage wird von unterrichteter Seite aus Athen folgendes ausgeführt:

Akzepte und Sichtwechsel. Das Moratoriumgesetz suspendiert nicht die Fälligkeitsfrist des Wechsels,

sondern die gesetzliche Frist für die Abfassung des Protestes und für die Zustellung der Klage. Es steht aber dem Überbringer frei, den Protest zu erheben und die Klage einzubringen, wie wenn kein Moratorium existieren würde. Wenn der Schuldner im Felde steht, wird die Zustellung der Klage bis zur Aufhebung des Moratoriums verschoben. Wenn die Schuldner oder die Giranten unbewegliches Vermögen besitzen, können die Gläubiger nach der Einbringung der Klage ihre Forderung auf diese vormerken. Die Verhandlung der Klage erfolgt erst nach der Aufhebung des Moratoriums. Der Gläubiger kann sich auch durch Sequestration in Händen Dritter sicherstellen und wegen Anerkennung des Sequesters Prozeß führen. Die Zinsen laufen vom Tage der Abfassung des Protestes oder, wenn ein Protest nicht stattgefunden hat, vom Tage der Fälligkeit des Wechsels unter der Voraussetzung, daß nach Beendigung des Moratoriums der Protest regelmäßig erhoben wird.

Zwangsweise Exekution. Durch das Moratorium wird die Zustellung des Zahlungsauftrages nicht behindert, wohl aber die zwangsweise Sequestration und das weitere Verfahren. Nachdem die Zahlungsfristen suspendiert sind, ist der Zahlungsauftrag nicht definitiv rechtsgültig.

Fallimentserklärungen. Die Fallimentserklärung ist während des Moratoriums nicht gestattet. Die Gerichte können den Konkurs erklären, nur wenn der betreffende Kaufmann unter Nachweis seines Vermögensstandes dies selbst verlangt.

Bezüglich der in Schwebe befindlichen Konkurse ist jede Gläubigerversammlung und jeder Vergleich verboten, weil dafür gesetzliche Fristen bestehen, die während des Moratoriums suspendiert sind. Desgleichen werden die Konkursprozesse nicht verhandelt, wenn der Schuldner abwesend ist. Bewegliche, zur Konkursmassa gehörige Gegenstände können veräußert werden, wenn sie der Verderbnis unterworfen sind. Die Gläubiger können die Versiegelung des Geschäftes verlangen, damit der Schuldner das Konkursvermögen durch Verkauf nicht schädigen könne.

Sicherstellungsmaßregeln. Das Moratorium verhindert nicht die Ergreifung von Sicherstellungsmaßnahmen wie Sequestrierung in Händen des Schuldners oder in Händen Dritter. Der Gläubiger kann diese Sicherstellungsmaßnahmen innerhalb der gesetzlichen Fristen ergreifen.

Delogierungen. Die Prozesse gegen saumselige Mieter werden während des Moratoriums weitergeführt, der Gerichtspräsident hat jedoch das Recht, die Exekution der Delogierung zu verschieben oder zu suspendieren.

Verjährungen. Die Verjährungen, welche in die Zeit des Moratoriums fallen, sind suspendiert. Der Gläubiger kann während des Moratoriums wegen Unterbrechung der Verjährung vor der Beendigung des Moratoriums Prozeß führen.

Börsengeschäfte. Die Börsengeschäfte sind während des Moratoriums nur gegen kontant gestattet.

Fälligkeiten und Pönale. Die vertragsmäßigen Fälligkeiten und Pönale sind suspendiert. Die Suspendierung gilt jedoch nur zu gunsten der in Griechenland ansässigen Parteien und kann ein gegenteiliges Urteil eines ausländischen Gerichtes hier nicht in Exekution gebracht werden.

Die im Auslande fälligen Parteien sind jedoch von der Fälligkeitserklärung nicht ausgeschlossen.

Zollgesetzgebung.

Belgien. (Zolltarifentscheidungen.) Schmuckhalsschnüre, bestehend aus einer Reihe unechter Perlen, die an beiden Enden durch ein gewässertes Seidenband zusammengehalten werden, sind als »Kurz- und Quincailleriewaren, andere Gegenstände«, mit 13 Prozent des Wertes zollpflichtig. Dieselbe Zollbehandlung ist auf Halsschnüre dieser Art anzuwenden, die mit einem Schlosse oder Karabinerhaken aus Gold oder Silber versehen sind.

Unechte Perlen aus Glas für Halsschnüre, einfach auf Baumwollfäden gereiht und durch Knoten aus diesen Fäden oder durch Windungen aus demselben Spinnstoff zusammengehalten, fallen unter die »verschiedenen Erzeugnisse für die Industrie, andere«, Zollsatz 5 Prozent des Wertes.

(Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle.) Gemäß einer auf Grund des Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1905 unterm 11. Oktober 1912 erlassenen königlichen Verordnung wird vom 1. August 1913 ab der Einfuhrzoll für nachstehend aufgeführte Waren wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 *kg* Francs
aus 64	Baumwollengewebe, nachstehend genannt:	
	Teppiche und Tappisserien[1]):	
	gemischt mit Wolle	90
	aus reiner Baumwolle oder gemischt mit anderen Spinnstoffen, außer Wolle . . .	55
	Posamentier- und Bandwaren[2]):	
	Fransen für Stores und für Vorhänge (rideaux)	65
	Geflochtene Schnüre sowie Streifen (lanières) für die Herstelluug von Schuhen (espadrilles) und Socken (chaussons[3])	20
	Bänder und Geflechte, nicht gemustert (façonnés[4])	90
	Andere Waren[5])	200

Handelspolitisches.

Projektierte Zolländerungen in Argentinien. In Ergänzung unserer einschlägigen Mitteilung [6]) geben wir im nachstehenden nach der »Buenos-Aires Handels-Zeitung« die Details der argentinischen Zollvorlage. Der Finanzminister Dr. Perez hat dem Kongreß zwei neue Gesetzprojekte zugehen lassen, von welchen das eine die Zölle auf eine Reihe Artikel des großen persönlichen oder industriellen Konsums ermäßigt, während das andere Projekt, um den dadurch zu erwartenden Ausfall an den Zolleinnahmen auszugleichen, eine neue Konsumabgabe auf alkoholische Getränke einführt. Man berechnet, daß diese letztere Abgabe jährlich etwa 9 Millionen Dollars einbringen wird, genügend viel, um die Wirkung der Zollermäßigung auszugleichen.

Was nun zunächst die Zollermäßigungen betrifft, so sollen die spezifischen Zölle der nachbezeichneten Waren auf die bei jedem Artikel beigefügten Beträge von Centavos Gold pro *kg* ermäßigt werden: Olivenöl 8 C., Reis 1 C., Stockfisch 3 C., Konserven in Fässern 5 C., Erbsen 3 C., Eier 1 C., Petroleum 2 C., Nüsse 2 C., Zeitungsdruckpapier 1 C., Werkdruckpapier 2 C., Tomaten-

[1]) Mit Ausnahme der Fußteppiche und der mit Seide gemischten Waren.

[2]) Mit Ausschluß der mit Seide gemischten Posamentier- und Bandwaren.

Die Bezeichnung »Bandware« findet Anwendung auf die schmalen Gewebe mit Kette und Schuß, die als Einfassungen, Bänder, Verzierungen u. s. w. verwendet werden, mit Ausschluß der durch Zerschneiden von Geweben in breiten Stücken entstehenden Streifen.

[3]) Mit Ausschluß der zum Verschlusse von Schuhen (espadrilles) und Socken (chaussons) dienenden Schnüre.

[4]) Mit Ausschluß der besonders aufgeführten Bänder, Geflechte und geflochtenen Schnüre und insbesondere der mit Kautschukfäden gemischten Gegenstände.

Als nicht gemustert werden die runden oder flachen Geflechte angesehen, die weder eine Musterung noch eine Broschierung aufweisen. Als nicht gemusterte Geflechte werden ebenfalls Vorhanghalter (embrasses oder cordelières pour rideaux) behandelt.

[5]) Diese Klasse umfaßt die Samtbänder, die gemusterten oder mit der Maschine bestickten Bänder, die gemusterten Geflechte und andere nicht besonders aufgeführte oder einbegriffene Posamentierwaren.

Unter gemusterter Bandware versteht man Bänder mit Zeichnungen (dessins), Buchstaben, Emblemen, Blumen oder anderen Verzierungen, die hervorgerufen sind entweder durch eine Broschierung auf mechanischem Wege mit vom Grundstoff unabhängigen Fäden oder durch Wechsel (jeu) von Kette und Schuß oder von zwei kombinierten Ketten und einem Schnß.

[6]) Vgl. »Handelsmuseum« vom 7. d. M., S. 611.

paste 3 C., geräucherter Fisch 1 C., gesalzener oder gepreßter Fisch 3 C., gemahlener Pfeffer 1 1/2 C., Pfeffer in Körnern 3 C., frischer Pfeffer 2 C., Bohnen 1 C. Ferner werden die folgenden Zollsätze nach dem Wert herabgesetzt: Auf 5 Prozent: künstliche Düngmittel in Mengen über 1 *t*, sofern deren Gebrauch von dem Ackerbauministerium genehmigt ist; Rizinusöl in Fässern zu industriellen Zwecken, Faden zum Nähen und Stricken, Zollposition 2505, Wasserpumpen, Pos. 858 und 859, Wollfaden zum Nähen und Sticken, Dochte, gesponnener Hanf, chemische Produkte zu industriellen Zwecken in Säcken oder Fässern und Posten von über 1 *t*, Phosphorsulfit, Kalksulfat, unreines Kupfersulfat, Tapeziererleinwand; auf 10 Prozent: Herdgestelle Pos. 884—886, Garn in Paketen zum Strumpfstricken Pos. 2507, gewöhnliche Lampen der Pos. 1889—1892, Dochte für Lampen der Pos. 1608, Häfen, Roste, gewöhnliche Plätteisen der Pos. 1389, Waschbretter der Pos. 1460 und 1461, Lampenzylinder der Pos. 1910; auf 15 Prozent: Petroleumöfen der Pos. 917 und 918, Tonrohre der Pos. 1873, Baumwollwaren der Pos. 2002, detto der Pos. 2013 und 2016, wenn sie über 200 *g* pro m^2 wiegen; auf 20 Prozent: verzinkte Eisenrohre, baumwollene Bettdecken der Pos. 1931, Weißblech der Pos. 1156, 1159 und 1161, verzinktes Eisenblech, Baumwolldecken der Pos. 1959 und 1960, Baumwollgewebe der Pos. 1997, 2003, 2010, 2013 und 2016; auf 30 Prozent: Leinwandsäcke der Pos. 1920 und Strümpfe von mehr als 700 *g* das Dutzend. Die Einfuhr von Jute und Jutesäcken wird vom Zoll befreit. Der Wertzoll der Öle, Pos. 2780, wird in einen spezifischen Zoll von 15 Centavos Gold das *kg* verwandelt. Dagegen werden die Zölle auf die folgenden Artikel erhöht: auf 25 Prozent: Automobile und Motorboote, mit Ausnahme der Lastmotorwagen, die auch ferner nur 10 Prozent zahlen, kleine Fahrzeuge im allgemeinen, Ersatzstücke für Motorboote und Motoren von Fuhrwerken; auf 30 Prozent: Seidenzeuge der Pos. 2051, 2052 und 2054—2056; auf 50 Prozent: die Karosserien ohne Motor für Automobile.

Der Entwurf betreffs der Steuer auf alkoholische Getränke bestimmt folgendes: Die Getränke, welche Bitter, Aperitif, Quinawein, Wermut, Fernet, Amargos genannt werden sowie jedes Getränk, das mehr als 15 Prozent seines Gewichtes an Alkohol enthält, mit Ausnahme der Weine, wird als alkoholisches Getränk im Sinne dieses Gesetzes betrachtet und zahlt vermittels aufgeklebter Stempelmarken eine Konsumsteuer nach der folgenden Skala (wir nennen der Abkürzung halber die Flaschen bis zu 50 Zentiliter kleine und die von 51 Zentiliter bis 1 *l* große): 15—29 Prozent Alkoholstärke 5 C. Papier die kleine und 10 C. die große Flasche; von 30 bis 44 Prozent Stärke 10 C. die kleine und 20 C. die große Flasche; von 45 bis 65 Prozent 15, beziehungsweise 30 Centavos. Bei Flaschen über 1 *l* wird nach dem Inhalt versteuert und jeder angefangene Liter für voll gerechnet. Absinth und die daraus bereiteten Getränke zahlen 25 C. für die kleine und 50 C. für die große Flasche; größere Flaschen wie oben nach Verhältnis. Die Steuererhebung erfolgt unter Anwendung der Ges. Nr. 3761 und 4295 betreffend Alkohole sowie Ges. Nr. 3764 betreffend Konsumsteuern, soweit sie mit den neuen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes nicht im Widerspruch stehen. Die Kosten der Steuererhebung werden aus deren Ertrag bestritten, bis sie in das Budget aufgenommen worden sind.

Neue Schmuckwarenzölle in Uruguay. Der Finanzminister der Republik Uruguay bereitet einen Gesetzentwurf vor, welcher binnen kurzem den gesetzgebenden Körperschaften zur Begutachtung unterbreitet werden wird und durch welchen neue Zolltarifsätze für Schmuckgegenstände geschaffen werden sollen.

Der neue Tarif enthält folgende Positionen:

Schmuckgegenstände aus 18—15karätigem Gold mit Edelsteinen pro *kg* 300 urug. Goldpesos, Zoll 8 Prozent; von 14karätigem Gold abwärts mit Edelsteinen 200 $, Zoll 8 Prozent. Dieselben mit Zusatz von Doublé oder Silber 100 $, Zoll 8 Prozent.

Schmuckgegenstände anderer Klassen: aus Platin mit oder ohne Gold, ohne Edelsteine 400 urug. Goldpesos, Zoll 8 Prozent; mit Platin plattiert im allgemeinen, ohne Edelsteine 200 $, Zoll 8 Prozent; mit feinem Gold plattiert, für welche eine Garantie von mehr als zehn Jahren geleistet wird, 100 $, Zoll 8 Prozent; für vergoldete Schmucksachen mit Garantie von zehn Jahren und weniger 50 $, Zoll 8 Prozent.

Schmuckgegenstände aus Metall: aus feinem Metall, vergoldet, versilbert und oxydiert 15 $, Zoll 8 Prozent; Legierungen oder ordinäres Metall, vergoldet, versilbert und oxydiert 5 $, Zoll 8 Prozent.

Stücke und Zubehörteile für die Herstellung von Schmuckgegenständen: in brutto 18—15karätiges Gold pro *kg* 150 urug. Goldpesos, Zoll 8 Prozent; idem von 14karätigem Gold abwärts 100 $, Zoll 8 Prozent.

Fertige Zubehörteile für Schmuckgegenstände: aus 18—15karätigem Gold pro *kg* 200 urug Goldpesos, Zoll 8 Prozent; aus Gold von 14 Karat abwärts 150 $, Zoll 8 Prozent.

Natürliche Steine und Perlen: Brillanten pro *g* 50 urug. Goldpesos, Zoll 6 Prozent; gewöhnliche Diamanten pro *g* 15 $, Zoll 6 Prozent; rosa Diamanten pro *g* 20 $, Zoll 6 Prozent; Rubine pro *g* 40 $, Zoll 6 Prozent; Smaragde pro *g* 20 $, Zoll 6 Prozent; Topase und Opale pro *g* 6 $, Zoll 6 Prozent; Türkise pro *g* 8 $, Zoll 6 Prozent; Saphire pro *g* 10 $, Zoll 6 Prozent; natürliche Perlen pro *g* 15 $, Zoll 6 Prozent; künstliche Perlen pro *g* $ 1·50, Zoll 6 Prozent.

Metallgegenstände: aus feinem Metall pro *kg* urug. Goldpesos 2·50, Zoll 31·5 Prozent; aus gewöhnlichem Metall pro *kg* $ 1·50, Zoll 31·5 Prozent.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Leder.

Der deutsche Konsul in Smyrna berichtet: Die Einfuhr von Sohlleder aus Europa ist ganz beträchtlich und steigt allmählich in demselben Maße, wie der Geschmack für europäische Kleidung und europäisches Fußzeug bei der Bevölkerung zunimmt. Es handelt sich dabei nur um lohgare Ware. Infolge der hohen Häutepreise hat sich das Bild des Einfuhrgeschäftes für diesen Artikel seit kurzem bedeutend verschoben, indem Länder, die früher ein großes Geschäft in Smyrna machten, augenblicklich wegen der ungünstigen Preislage zurückgedrängt worden sind, wodurch andere wieder festen Fuß fassen konnten. Von der Einfuhr von Sohlleder kommen 65 Prozent aus Frankreich. Seit langen Jahren sind französische Marken bestens bekannt und gesucht. Bevorzugt werden solche Marken, die keinen Geruch haben. Frankreich liefert hauptsächlich den Artikel »Vaches bandes«, wenig Flanken und gar keine Croupons, da es ihm an den für letztere benötigten starken Häuten mangelt. In dritter Wahl kann Frankreich hier kein Geschäft machen. Früher kamen gleich nach Frankreich Ungarn und Italien, jetzt ist Italien nach und nach verdrängt worden, und Ungarn hat seit kurzem so hohe Preise, daß die Verkäufe in obigem Artikel fast ganz aufgehört haben. Die maßgebenden Häuser in Agram und in Budapest müssen deshalb vorläufig auf Geschäfte verzichten und günstigere Zeiten abwarten. In Croupons stand Österreich immer an erster Stelle, jedoch fielen auch hier die hohen Preise zu Anfang des Jahres 1911

sehr hindernd ins Gewicht, so daß die Abnehmer sich so zurückhaltend wie möglich verhielten und lieber andere Sorten kauften.

Nach Wiedereintreten normaler Verhältnisse wird sich das ungarische Geschäft zwar sicher wieder heben, doch wird es auch dann stets mit dem Wettbewerb von Ländern wie Holland und Belgien, die von der Häuteverteuerung scheinbar nicht so betroffen worden sind und sich hier gut eingeführt haben, zu rechnen haben. Diese bringen eine Qualität Vaches B zu 3 Francs cif Smyrna mit 3 Prozent Skonto und Croupons zu 4 Francs pro *kg* zu gleichen Bedingungen auf den Markt, die schlanke Abnahme gefunden haben und wahrscheinlich auch weiterhin in steigendem Maße Absatz finden werden. Deutsches Sohlleder war bis vor ganz kurzer Zeit noch vollständig unbekannt und erst im vorigen Jahre erschien eine Elsässer Fabrik auf dem Markte. Diese hat sich mit der Qualität Vaches lissées en bandes II zu Francs 3·80 pro *kg* cif Smyrna mit 3 Prozent Skonto schon ganz gut eingeführt. Ganz neuerdings hat sie Vaches lissées en bandes III zu Francs 3·50 und Croupons II zu Francs 4·90 zu obigen Bedingungen auf den Markt gebracht, die ebenfalls Anklang zu finden scheinen.

Außerdem sei noch erwähnt, daß hier seitens Hamburger und Berliner Häuser eine mäßige Einfuhr deutscher Sohllederabfälle stattfindet, die hier hauptsächlich von Flickschustern gekauft werden und zur Ausbesserung Verwendung finden. Es gibt sowohl in Smyrna als auch im Innern (Aidin), an den Küstenplätzen (Aivali) und auf den benachbarten Inseln (Mytilene, Samos, Chios) zahlreiche Gerbereien, die sich mit Herstellung von Sohlleder befassen. Als Material dazu dient ihnen die gesamte Ausbeute des Landes an tierischen Häuten (Büffel, Ochsen, Kühe, Kamele u. s. w.), so daß eigentlich keine Haut zur Ausfuhr kommt, die zur Herstellung von Sohlleder geeignet ist. Die Schlachthäute (Ochsen und Kühe) erfahren in den einheimischen Gerbereien eine sorgfältige Behandlung mittels Valonea oder Extrakten europäischer Herkunft, so daß sie ein vorzügliches Material ergeben, welches wegen seiner Haltbarkeit und Geschmeidigkeit überall da vorgezogen wird, wo besondere Anforderungen an die Dauerhaftigkeit der Beschuhung gestellt werden. Außerdem eignet sich die Smyrnaer Ware besser zur Näharbeit als die meisten europäischen Marken, die Holznagelung erfordern. Der Artikel stellt sich pro Oka (gleich 1·282 *kg*) auf etwa Francs 4·75 (also 1 *kg* etwa 3 M.), wobei zu berücksichtigen ist, daß hierauf natürlich keine Zoll- u. s. w. Spesen (bei der Einfuhrware etwa 12—13 Prozent) zu zahlen sind. Der gleiche Artikel kostet in der Verarbeitung »battu« oder »cylindre« 1 Piaster (gleich Francs 0·22) mehr als in der gewöhnlichen Verarbeitung. Da die einheimischen Häute nicht genügen, so findet eine bedeutende Einfuhr indischer und chinesischer Häute aus Rangoon, Shanghai und Hankow statt. Diese gelangen hier zur Verarbeitung und liefern die ganz starken Sohlleder, mit denen die arbeitenden Klassen der Hafenorte und fast die ganze Bevölkerung des Inlandes versorgt werden. Auch diese Leder werden fast ausschließlich vernäht und nur selten mit Holzstiften genagelt. Die indischen Häute werden meist direkt oder aber über England hierher verkauft, während die chinesischen fast ausschließlich für Rechnung deutscher Chinahäuser hier gehandelt werden.

Als Oberleder für Fußbekleidung kommen hauptsächlich die folgenden drei Arten in Betracht: Kalbwichsleder (Veaux Box), Kalblackleder (Veaux Vernis), Chevreauxleder. Die beiden ersten Sorten kommen fast ausschließlich aus Deutschland. Schwarze Wichsleder werden in drei Sorten gehandelt (Wahl — choix — B, C, D), die wieder in verschiedene Unterklassen je nach der Stärke der Häute eingeteilt sind. Die geforderten Preise standen anfangs 1911 in keinem Einklang mit den hier zu erzielenden Verkaufspreisen, so daß die Kunden nur gerade das kauften, was sie nicht zu entbehren vermochten. Dagegen fanden noch viele Lieferungen auf Grund früherer Abschlüsse zu den vorhergehenden Übergangspreisen statt, die Lage des Smyrnaer Marktes war also anormal. Die Gerbung dieser Wichsleder ist »au chrome«, aber die Rückseite meist weiß. Erst seit ganz kurzer Zeit werden auch solche Leder mit chromblauer Rückseite als »Neuheit« eingeführt und scheinen Anklang zu finden. In colored (farbig) Box gehen zwei Sorten.

In Lackleder besteht in zwei bis drei Wahlen (choix) in je 5—7 Größenklassen (1 A, 2 A, 3 A u. s. w.) ein großer Verbrauch; sie werden unter den verschiedensten Bezeichnungen gehandelt, je nach dem Gutdünken der betreffenden Fabrikanten. In diesem Artikel ist der Wettbewerb ein besonders scharfer. Für die von den Wiederverkäufern einzuhaltenden Preise bestehen für die drei gangbarsten Sorten: I. Wahl A, I. Wahl 2 A, I. Wahl 3 A feste Abmachungen. In Veaux Box und in Veaux Vernis unterhält eine große deutsche Firma ein Konsignationslager in Smyrna, aus dem die Kundschaft in einheimischer (türkischer) Währung für verzollte Ware bedient wird. In Chevreaux hat sich Deutschland trotz vieler Bemühungen nicht besonders einführen können, da seine Ware im Vergleich zu der französischen zu dünn und zu wenig geschmeidig ist. Schwarze deutsche Chevreaux sind je nach Qualität mit Francs 0·85—1·70 und farbige mit 1·10—2 Francs im Markte, werden aber, wie schon gesagt, wenig begehrt. Die Gerbung der Chevreaux-Leder ist stets au chrome. Österreich liefert den Artikel Lackvachetten in ganzen Häuten hierher. Versuche, diesen Artikel von Deutschland einzuführen, sind nicht geglückt, da die deutsche Firma, die den Versuch unternahm, nicht in der Lage war, mit dem österreichischen Artikel in Wettbewerb zu treten. Aus Deutschland kommen dagegen bedeutende Mengen glanzglatter Bockleder (Chèvres lustrés) in der Preislage von 45 bis 65 Francs für das Dutzend, cif Smyrna mit 5 Prozent Skonto. In lackierten Ziegenledern (Chèvres vernis) führt Frankreich jährlich etwa 500 Dutzend in Smyrna ein.

Windmotoren.

Einem deutschen Handelsberichte entnehmen wir: Für Windmotoren bietet sich bei geeigneter Organisation des Geschäftes in Italien ein entwicklungsfähiges Absatzgebiet. Die künstliche Bewässerung ist für die Förderung der Landwirtschaft und des Gartenbaues auf der Apenninhalbinsel, wo die Jahreszeiten viel schärfer geschieden sind und längere Trockenperioden regelmäßig eintreten, namentlich bei dem Anbau von Gemüsen und Schnittblumen, sodann auch bei der Obstkultur von ungleich größerer Bedeutung als in dem regenreicheren Mitteleuropa. In Süditalien und auf Sizilien bestehen Bewässerungsanlagen an einzelnen Stellen bereits aus dem frühen Mittelalter, die den Eignern sehr hohe Erträge aus ihrem Grundbesitze sichern. Ein Anfang in der Benutzung des Windmotors zu Bewässerungszwecken ist an der östlichen Riviera zwischen Chiavari und Lavagna gemacht worden, wo von einem in Chiavari ansässigen Mechaniker gegen 20 Windmotoren zur Aufstellung gebracht worden sind. Dieselben sind amerikanisches Fabrikat; die Teile werden von dem Unternehmer selbst montiert. Deutsche Erzeugnisse würden in Rücksicht auf ihre große Stabilität und ihre technische Durcharbeitung sicher gute Aufnahme finden. Erforderlich wäre die Bestellung eines tüchtigen Vertreters, der geeignete Handwerker, die gleichzeitig die Aufstellung der Motoren nebst Pumpanlage auszuführen hätten, an den einzelnen Plätzen verpflichten müßte. Da es sich bei den Käufern meist um einfache Leute handelt, so kommt für die Reklame ausschließlich die italienische Sprache in Frage. Die Luftbewegung ist in den Küstenlandschaften das ganze Jahr hindurch lebhaft genug, um den Windmotoren genügenden Antrieb zu geben.

Motoren.

Der Handelssachverständige beim deutschen Konsulat in Johannesburg berichtet:

In Südafrika besteht eine gute Absatzgelegenheit für kleine Straßenlokomotiven (Zugmotoren) zur Verwendung in der Landwirtschaft. Die Viehseuchen, von denen Südafrika wiederholt heimgesucht worden ist, haben die Zahl der Zugtiere sehr vermindert, und selbst wo eine genügende Anzahl davon vorhanden ist, dürfen sie vielfach zum Transport von Produkten nach den Märkten nicht verwendet werden, da zwecks Bekämpfung der Seuchen scharfe Absperrungsmaßregeln unerläßlich sind.

Es ist also ein wirkliches Bedürfnis für einen brauchbaren Zugmotor vorhanden. Er sollte sich zum Ziehen von Pflügen und Eggen sowohl wie von Transportwagen eignen, sollte einfach konstruiert und leicht zu bedienen sein.

Der landwirtschaftliche Verein in Port Elizabeth hat der Angelegenheit neuerdings sein Interesse zugewendet und macht bekannt, daß er in der Woche vom 24. bis 29. März n. J. ein Wettpflügen mit Zugmotoren veranstalten wird. Der Pflug muß direkt an den Motor angehängt sein; Ketten- oder Seilzug wie bei den Dampfpflügen ist ausgeschlossen.

Für den besten Zugmotor ist ein Preis von 100 £ ausgesetzt, ferner zwei Preise von je 25 £ für den besten Stahlscheibenpflug und den besten gewöhnlichen Pflug mit Schare und Streichbrett.

Anmeldungen müssen bis spätestens 15. Februar 1913 um 12 Uhr mittags erfolgen und von den folgenden Einsätzen begleitet sein: 10 £ 10 sh. für jeden Motor und 3 £ 3 sh. für jeden Pflug.

Die Veranstaltung wird viel Interesse erregen, zumal da die Landwirte im Hinterlande von Port Elizabeth als sehr fortschrittlich gelten.

Automobile.

Ein belgischer Konsularbericht weist auf Mexiko als ein aufnahmsfähiges Absatzgebiet für Automobile hin, dessen Hauptstadt bereits ungefähr 2200 Stück davon besitzt. Auch in den mexikanischen Provinzstädten, wie Guadalajara und Puebla, beginnt sich dieses Verkehrsmittel zu verbreiten. Zahlreiche europäische und nordamerikanische Automobilfabriken unterhalten in Mexiko Agenturen, Warenlager und Reparaturwerkstätten. Die von einigen dieser Firmen gebrachten großen Opfer für Reklame und Vertrieb haben sich zumeist durch verhältnismäßig reichliche Aufträge gut gelohnt.

Taschenfeuerzeuge.

Vor zwei Jahren hat die französische Regierung zum Schutze des Zündhölzchenmonopols eine hohe Steuer auf Taschenfeuerzeuge eingeführt, nämlich 2 Francs für Apparate unter 10 *cm*, 5 Francs für größere in gewöhnlichem Metall und 10 Francs für solche in Silber oder Gold. Trotz dieser Steuerbelastung zieht aber das Publikum die Taschenfeuerzeuge den wenig befriedigenden Regiezündhölzchen vielfach vor. Die Gebühren für die Apparate ersetzen der Regierung den finanziellen Ausfall am Absatze der Zündhölzer und im Jahre 1911 wurden 386.889 Steuerschildchen für solche Apparate verkauft. So ist also Frankreich nach wie vor ein aufnahmsfähiges Absatzgebiet für Taschenfeuerzeuge geblieben.

Der schweizerische Schokoladeexport. Die Schweizer Ausfuhr von Schokolade im Jahre 1911 (und 1910) verteilte sich, nach Ausführungen der Züricher Handelskammer, auf die hauptsächlichen Absatzgebiete dem Werte nach (in 1000 Francs) wie folgt:

England 14.331 (14.573), Deutschland 5951 (5588), Italien 5483 (4602), Frankreich 3196 (2764), Rußland 2045 (1827), Belgien 1527 (1521), Österreich-Ungarn 1051 (936), Kanada 706 (501), Vereinigte Staaten 591 (700), Australien 3942 (1118), Südafrika 382 (160).

Großbritannien scheint jetzt allmählich an der Grenze seiner Aufnahmefähigkeit anzulangen. Die kleine Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist ohne Bedeutung; sie erklärt sich leicht daher, daß London als Einkaufsplatz für die Kolonien nicht mehr die gleiche Bedeutung hat wie früher. Die ganz bedeutend höheren Ziffern des direkten Exports nach den großen englischen Kolonialgebieten bestätigen das. Die Auswanderung der schweizerischen Schokoladefabrikation nach den Vereinigten Staaten macht sich in der Exportziffer weiter geltend; doch dürfte die letztjährige Ziffer ein Minimum darstellen.

Über die Gesamtausfuhr von Kakao und Kakaoprodukten macht die Zollstatistik folgende Angaben:

	1911		1910	
	Meter-zentner	Francs	Meter-zentner	Francs
Kakaobutter	540	181.713	856	241.404
Kakaopulver und -masse	7.448	2,939.792	7.156	3,201.787
Schokolade	128.050	44,170.930	108.399	38,386.881

Der inländische Verbrauch der Schweiz hat sich normal weiter entwickelt; er wird nach zuverlässiger Schätzung mit 19,500.000 Francs bewertet.

Die Einfuhr von Rohkakao und Kakaofabrikaten in die Schweiz betrug:

	1911		1910	
	Meter-zentner	Francs	Meter-zentner	Francs
Kakaobohnen . . .	98.515	13,237.290	90.890	12,169.192
Kakaopulver und -masse	2.033	685.121	1.805	617.310
Schokolade	232	40.600	230	41.400

Handels- und Industrieförderung in Rußland. In seinen Bemerkungen zum Voranschlage für 1912 gibt das russische Handelsministerium einen Überblick über jene Maßregeln, welche es im Interesse des russischen Handels und der Industrie im kommenden Jahre zu ergreifen gedenkt. Das Ministerium spricht die Absicht aus, den Gesetzentwurf über die Gründung von Handels- und Gewerbekammern, der bereits seit langer Zeit ausgearbeitet wird, möglichst bald vor die gesetzgebenden Körperschaften zu bringen. Es will ferner Gesetzentwürfe einbringen: über die Einsetzung von Administrationen bei Handels- und Industrieunternehmungen; über den Übergang von geschäftlichen Unternehmungen; über einige Veränderungen der geltenden Aktiengesetzgebung; über die Zulassung von Vertretern der Obligationsbesitzer zur Verwaltung der Aktiengesellschaften und Bildung von Generalversammlungen der Obligatäre. Weiters ist die Einrichtung der Unfalls- und Krankenversicherung im Rahmen der im laufenden Jahre beschlossenen Gesetze vorgesehen.

Die Arbeiten zur Revision des allgemeinen Zolltarifes sollen fortgesetzt werden und vor allem eine genaue Übersicht über den derzeitigen Stand der russischen Industrie zusammengestellt werden. In zollpolitischer Beziehung ist ferner eine namhafte Erweiterung des Veredlungsverkehres geplant, und zwar sowohl im Sinne der Rückvergütung des Zolles für die in russischen Ausfuhrwaren verarbeiteten ausländischen Rohmaterialien als auch im Sinne zollfreier Vormerkeinfuhr zu verarbeitender Rohwaren.

In Aussicht genommen ist ferner zur Erhöhung des allgemeinen Interesses an Handel und Industrie eine umfassende Unterstützung der Ausstellungstätigkeit, und zur Belebung der Privatinitiative eine Erleichterung in den Vorschriften für Errichtung von Gewerbebetrieben.

Im Interesse des Exportes wichtiger russischer Ausfuhrartikel will das Ministerium die Regelung der Qualitäts- und Standartfrage bei Flachs und eine einheitliche Regelung betreffend den Besatz von Getreide durchführen.

Zur Hebung des Exportes nach der Levante ist die Errichtung permanenter Ausstellungen, beziehungsweise Musterlager oder Handelsmessen vorgesehen.

Gleichfalls dem Export dienen sollen umfassende Publikationen, die das Ministerium über den Butter- und Eierhandel herauszugeben gedenkt.

Von Interesse ist endlich noch die mit 1913 beginnende Prämienerteilung für die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, für welche vorläufig 750.000 Rubel ausgeworfen sind. Die Prämien dürften zum größten Teil erhalten: die Ljuberczer Fabrik der Harvest Co., die 7000— 10.000 Mähmaschinen russischen Typs und 2000—4000 Binder bauen will; die Malzew-Werke, die 350 Lokomobile, die Aksai-Fabrik in Nachitschewan, die 5000, und die Fabrik John Grieves, die 3000—4000 selbstablagernde Getreidemähmaschinen zu bauen gedenkt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Ministerium pro 1913 4·7 Millionen Rubel für kommerziellen Unterricht anfordert, d. i. 1·5 Millionen mehr als im laufenden Jahre.

Die Lage des Manufakturwarenmarktes in Rußland. Der Handel mit fertigen Manufakturwaren in Rußland verlief der »Torg. Prom. Gaz.« zufolge den ganzen September hindurch und Anfang Oktober im allgemeinen unbefriedigend, schlechter als in dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres. Von allen Seiten laufen Mitteilungen darüber ein, daß die gute Ernte dieses Jahres unter Regen gelitten hat, der das Einbringen der Ernte verhinderte und den Landwirten die Möglichkeit nahm, rechtzeitig zur Aussaat zu schreiten. Was die Realisierung der Ernte anbelangt, so haben, wie aus den Produktionsgegenden berichtet wird, die Ereignisse auf dem Balkan auf den Einkauf von Korn seitens der Exportfirmen ungünstig eingewirkt: in vielen Gegenden ist dieser vollständig ins Stocken geraten. Das alles hat denn auch im Handel mit Manufakturwaren in den südrussischen Gouvernements zu einer gewissen Stockung geführt. Etwas besser gestaltet sich der Absatz an der Wolga, im Donischen Gebiet und im nördlichen Kaukasus, aber auch hier klagt man darüber, daß die Getreideernte sich als bedeutend geringer herausgestellt hat, als man es erwartet hatte. Die Händler an den Produktionsorten machen infolgedessen eine schwierige Zeit durch, zumal die Ende August noch bestehenden Aussichten auf eine glänzende Ernte und die Nachrichten über die vom 1. September zu erwartende Erhöhung der Preise sie veranlaßt haben, sich mit Waren in ungewöhlich großer Menge zu versorgen. Trotz dieser Stille im Handel ist die Stimmung der Fabrikanten ruhig und zuversichtlich. Die Preise für fertige Ware sind trotz des fortgesetzten Falles der Baumwollpreise fest. Besonders fest ist die Stimmung auf dem Markte mit hohen Kattunsorten, von denen nur sehr wenig vorhanden ist. Das Garngeschäft ist gering. Bei dem fortgesetzten Fallen der Baumwollpreise erwartet man ein Herabgehen der Garnpreise. Im Hinblick auf die unbestimmte Lage des Baumwollmarktes meint man, daß neue Abschlüsse vom 1. November nur auf zwei Monate zu den früheren Preisen, auf sechs Monate jedoch mit einem Rabatt abgeschlossen werden würden. Mit Mitkal ist das Geschäft im ganzen sehr unbeständig, besonders mit leichten Sorten. Abschlüsse wurden gemacht zu $9^1/_2$—$9^3/_8$ Kop. auf zwölf Monate, man kann jedoch sagen, daß von gutem Mitkal auf dem Markte nicht nur in erster, sondern auch in zweiter Hand wenig übrig geblieben ist. Im Hinblick darauf hält sich auf dem Markte die Meinung, daß der Mitkal zu den alten Preisen abgegeben werden wird. Der Eingang der Gelder ist im allgemeinen unbefriedigend. Fälle von Nichtbezahlung werden immer häufiger, obgleich dies einen noch nicht so epidemischen Charakter annimmt wie im vorigen Jahre.

Taraberechnung für Baumwolle aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der deutsche Konsul in New Orleans berichtet: Die Berechnung der Tara im Baumwollhandel hat im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen zu mancherlei Unstimmigkeiten geführt, deren Beseitigung im Interesse des Handels wünschenswert erscheint. Um Maßnahmen hierfür vorzubereiten, ist seitens des »Bureau of Corporations« in Washington in eine Untersuchung der Frage eingetreten worden. Als Ergebnis derselben wurde eine Schrift unter dem Titel »Cotton Tare« veröffentlicht. Sie enthält eine sehr klar und leicht verständlich geschriebene Darstellung der allmählichen Entwicklung der Frage und der Usancen der Tarabehandlung und -berechnung an den europäischen Börsen wie auch Vorschläge zu Änderungen.

Baumwolle wird in den Vereinigten Staaten von Amerika im inländischen Handelsverkehr nach ihrem Bruttogewichte verkauft, im Exporthandel dagegen nach ihrem Nettogewichte. Der für das Ausfuhrgeschäft am meisten gebräuchliche Kontrakt lautet auf »cif und 6 Prozent«, d. h. das Nettogewicht soll in der Weise ermittelt werden, daß von dem in der Faktura verzeichneten Bruttogewicht ein Abzug von 6 Prozent für Tara — eiserne Bänder und Packleinwand — gestattet wird. Diese Form des Kontraktes stammt noch aus der Zeit, als der Ballen Baumwolle ungefähr 400 Pfund wog und 6 Prozent ziemlich genau die Tara darstellten. Heute aber ist das Gewicht des Baumwollballens auf etwa 500 Pfund hinaufgegangen, ohne daß die Verpackung wesentlich größer und schwerer geworden wäre. Im allgemeinen wiegt die Verpackung 19—24 Pfund, durchschnittlich 22 Pfund für den Ballen.

Bei dem amerikanischen Exporteur hat sich deshalb die Gewohnheit herausgebildet, die Verpackung künstlich zu beschweren, um jedenfalls 6 Prozent Tara auf dem Ballen zu haben. Dies geschieht, indem der Ballen weiterhin verschnürt und auf alle Löcher in der Verpackung Flicken gesetzt werden (patching). Diese künstliche Erhöhung des Gewichtes wird als eine Versicherung gegen Verluste aufgefaßt; im Handel spricht man aber gewöhnlich von »profit on patching«.

Anderseits hat unter den Bestimmungen des Kaufvertrages der ausländische Empfänger, wenn er glaubt, daß die Baumwolle zu viel Tara hat, das Recht, die 6 Prozent-Regel beiseite zu setzen und das tatsächliche Gewicht ermitteln zu lassen. Die für dieses Verfahren an den Hauptbörsen geltenden verschiedenartigen Regeln sind in dem Hefte eingehend erörtert.

Durch diese Regeln wird zwar der Preis der Baumwolle nicht oder kaum berührt; sie bringen aber in das Geschäft eine gewisse Unsicherheit. Außerdem ist die Ausgabe für überflüssige Verpackung bei der Masse der Baumwollballen keineswegs gering. Auch führt die Verschiedenartigkeit zu der Notwendigkeit, unnötig viele Differenzen durch Arbitration zu schlichten.

Alle Schwierigkeiten würden in idealer Weise überwunden werden können, so führt die Schrift aus, wenn für die Ballenverpackung ein Standardmuster geschaffen würde, so daß das Nettogewicht durch Abzug der dann ein- für allemal feststehenden Tara zu ermitteln wäre; dies wäre zu erreichen entweder durch gemeinsames Handeln der Exporteure oder durch Bundesgesetzgebung. Da dieser Ausweg indessen in absehbarer Zeit kaum zu erreichen wäre, so sollte die 6 Prozent-Regel auf etwa 5 Prozent oder einen sonstwie genauer zu ermittelnden Prozentsatz, der den heutigen Gewichtsverhältnissen entspricht, herabgesetzt werden. Jedenfalls müßten die Bestimmungen des Kaufkontraktes mit dem gestatteten Abzug für Verpackung im Einklang sein.

Die amerikanischen Interessenten bezweifeln, daß der Bericht zu einer Abhilfe der seit lange bekannten und sicher unbefriedigenden Zustände führen werde. Sie geben zu, daß die einzige wirklich wirksame Abhilfe durch Einführung der Standardverpackung kommen könne.

Im Wege der Gesetzgebung lasse sich diese aber nicht erreichen und anderseits werde es außerordentlich schwer sein, den Handel zur Annahme von gleichmäßigem Gewicht und gleichmäßiger Verpackung zu bringen. Dagegen habe die Abänderung der 6 Prozent in 5 Prozent mehr Aussicht auf Annahme und Durchführung.

Es ist wohl möglich, daß die Angelegenheit auf der nächsten internationalen Baumwollkonferenz, die voraussichtlich im nächsten Jahre in England abgehalten wird, zur Sprache gebracht wird.

Argentinische Wollausfuhr. Nach einer Statistik der Firma Staudt & Co. in Buenos Aires sind aus Argentinien vom 1. Oktober 1911 bis 30. Juni 1912 366.772 Ballen Wolle (zu etwa 440 *kg*) gegen 411.555 Ballen im gleichen Zeitraum des Vorjahres verschifft worden. Die Verschiffungen betragen danach in der letzten Saison 44.783 Ballen weniger als in der vorhergehenden. Inzwischen haben noch einige weitere Verschiffungen stattgefunden, aber die Saison konnte am 1. Juli d. J. im ganzen als beendigt angesehen werden. Die Verschiffungen bleiben auch heute noch um etwa 30 000 Ballen gegen das Vorjahr zurück. Der Unterschied wird auch bis zum Beginn der nächsten Saison (Oktober 1912) nicht mehr eingeholt werden. Die Verschiffungen gingen hauptsächlich nach Hamburg (über 100.000 Ballen) und Dünkirchen (über 91.000 Ballen). Dahinter folgen England (45 000 Ballen) und Antwerpen (40.000 Ballen). Nach Bremen gingen etwa 17 000 Ballen und der Rest verteilt sich auf andere Häfen.

Die Gesamterzeugung Argentiniens an Wolle wird auf etwa 400.000 Ballen gleich etwa 180,000.000 *kg*, das sind etwa 30 000 Ballen gleich etwa 13·5 Millionen *kg* weniger als im Vorjahre geschätzt. Die Provinz Buenos Aires hat allein wieder etwa 100 Millionen *kg* geliefert.

Industrie, Landwirtschaft.

Die schweizerische Stickereiindustrie. Dem kürzlich erschienenen Jahresberichte des schweizerischen Handels- und Industrievereines entnehmen wir:

Die Maschinenstickerei hat mit einer Gesamtausfuhr im Deklarationswert von rund 206,000.000 Francs (Leinenstickereien inbegriffen) die höchste Exportziffer seit ihrem Bestehen erreicht. An diesem Ergebnis hatte die rasch herangewachsene Schifflistickerei mit ihren 10-Yards-Maschinen weitaus den größten Anteil. Sie produzierte große Mengen, arbeitete aber trotzdem das ganze Jahr hindurch voll und setzte schließlich doch die ganze Produktion ab. In der ersten Jahreshälfte zeigten die Hauptmärkte noch einige Erschlaffung und demgemäß waren auch die Stichpreise eine Zeitlang gedrückt; in der zweiten Jahreshälfte dagegen fanden die Artikel leicht und zu befriedigenden Preisen Absatz.

Über die Art, wie die Schifflistickerei sich immer weiterer Gebiete bemächtigt, aber auch über die daraus für die schweizerische Industrie erwachsenden Gefahren enthält der Bericht des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen folgende Angaben:

»Offenbar wirkte der heiße Sommer sehr günstig auf die weißen Massenartikel für Damenkleider, welche die Schifflistickerei nun fast völlig an sich gezogen hat, so daß den Handstickmaschinen auf diesem Hauptgebiet der Maschinenstickerei sehr wenig übrig bleibt. Soweit die Handmaschinensticker nicht für die hochfeine ‚Wäschestickerei' oder für Spezialartikel in Anspruch genommen waren, litten sie nicht nur unter niedrigen Löhnen, sondern auch unter Arbeitsmangel, so daß zeitweise die Krisenkassen zu Hilfe kommen mußten. Aber nicht bloß die eigentlichen Massenartikel der Weißstickerei sind für die Handmaschine bleibend verloren, sondern auch in das ihr bis vor kurzem vorbehaltene Gebiet der farbigen Artikel beginnt die Schifflistickerei überzugreifen, indem sie schon gleichzeitig mit fünf bis acht Farben arbeitet. Die Handmaschine wird daher immer mehr in den Hintergrund treten und nur noch für Weißstickerei erster Qualität und für komplizierte Modeartikel Verwendung und dabei entsprechende Löhnung finden. Der Durchschnittshandsticker mit nicht ganz tadellos arbeitender Maschine wird das Feld räumen müssen und wohl daran tun, entweder sich und sein Instrument so rasch wie möglich auf volle Höhe zu bringen oder dann sich einer anderen Beschäftigung zuzuwenden. Daß durch die Entwertung der in Ruhestand versetzten Handmaschinen ein großes Kapital verlorengehen wird, ist unvermeidlich.

Anderseits wird die Übertragbarkeit der Maschinenstickerei durch die mit dem Automatenapparat ausgerüstete und ein Minimum von gelernten Arbeitern erfordernde Schifflimaschine dermaßen erleichtert, daß sich unsere Schifflistickerei unabwendbar durch eine ganz gefährliche Konkurrenz bedroht sieht. Sie wird künftig nicht mehr nur mit den Gebieten rechnen müssen, die von Anfang an neben uns eine führende Stellung in der Maschinenstickerei eingenommen haben, wie vor allem Sachsen, oder die sich erst später dieser Industrie zugewendet und sie mit allen Mitteln künslich gefördert haben, wie vor allem Frankreich, sondern auch mit solchen Ländern, die bisher in der vordersten Reihe unserer größten Abnehmer gestanden haben, vor allem mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Wohl machte sich von dorther in einigen Spezialartikeln, insbesondere der Seiden- und Tüchlistickerei, schon seit längerer Zeit die zunehmende Aufstellung von Handmaschinen, sei es in kleinen Fabriken, sei es durch Einzelsticker meist schweizerischer Herkunft, etwelchermaßen fühlbar. Aber an eine Aufnahme des mechanischen Großbetriebs, wie er sonst in Amerika vor allem beliebt ist, konnte erst gedacht werden, nachdem die großen Schiffli-Schnellläufermaschinen erfunden waren und ein vorläufig allerdings noch im Alleinbesitz der Aktiengesellschaft ‚Feldmühle' in Rorschach stehender leistungsfähiger Automatenapparat auftauchte. Aber auch dann währte es noch mehr als ein Jahrzehnt, bis sich die amerikanische Unternehmungslust den Massenartikeln der Maschinenstickerei zuzuwenden begann. Um ihr Vorschub zu leisten, wurde bekanntlich durch den Payne-Aldrich-Tarif die Einfuhr von Stickmaschinen für eine beschränkte Zeitdauer völlig freigegeben. Was dann aber den Stein vollends ins Rollen brachte, war das Vorgehen der Aktiengesellschaft ‚Feldmühle' und die auf ihr Betreiben unter starker Beteiligung schweizerischer Geldinstitute erfolgte Gründung der ‚Schweizerisch-amerikanischen Stickereiindustriegesellschaft'.«

Die Frage, wie sich die anderen schweizerischen, an der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zumeist beteiligten Häuser zu dem das ganze Stickereigebiet von Grund aus aufregenden Vorgehen der »Feldmühle« zu stellen haben, wird für die nächste Zukunft von besonderer Bedeutung sein. »Unter allen Umständen wird es nötig sein, der mit großen Mitteln ins Zeug gehenden, in rascher Entwicklung begriffenen amerikanischen Konkurrenz gegenüber auf Sammlung und Stärkung der Kräfte bedacht zu sein. Die Schweizer Stickerei ist in ein Stadium eingetreten, in dem deren Vertreter ihre ganze bisher bewährte Tatkraft und Einsicht beisammen halten müssen, um ihre durch 50jährige, unermüdliche Arbeit errungene Stellung zu behaupten.«

Trotz der Aussicht auf einen teilweisen Verlust des bisher maßgebenden amerikanischen Marktes haben Stickereihäuser und Einzelsticker mit der Aufstellung neuer Schifflimaschinen nicht eingehalten, so daß die Vermehrung nachgerade etwas Beängstigendes hat.

Den Rückgang der Ausfuhr von Maschinenstickereien nach den Vereinigten Staaten um 1,300.000 Francs kann man bei einer Gesamtausfuhr von 78,000.000 Francs

(dazu kommen noch 1,000.000 Francs Leinenstickereien, die nach ihrem Mittelwert von 26 Francs zum allergrößten Teil der Maschinenstickerei zufallen) nach der Union noch in keiner Weise als ein gefährliches Symptom betrachten. Man dürfte es sogar ebenso gut zufälligen Ursachen als einer verstärkten amerikanischen Konkurrenz zuschreiben. Doch ist dabei in Betracht zu ziehen, daß sich in den beiden Kategorien Besatzartikel (Bandes und Entredeux) und Seidenstickereien mit 2,800.000 Francs und 360.000 Francs ein Ausfall von 3,160.000 Francs herausstellt, der nur durch den Mehrbezug von Tüll- und Äzstickereien im Betrag von 1,800.000 Francs und von »Anderen Artikeln« im Betrag von 75.000 Francs auf die genannte Summe von 1,300 000 Francs herabgedrückt wird. Es sind eben diejenigen Artikel, bei denen der Stoff und die Ausrüstung (Bleicherei und Appretur) einen großen Anteil am Werte des fertigen Produktes haben, dann aber auch die Artikel, deren Import mit größerem Risiko verknüpft und bei denen eine rasche Lieferung von großer Wichtigkeit ist, welche die amerikanische Konkurrenz am schnellsten fühlen und ihr immer zuerst und am meisten ausgesetzt sein werden.

Neben den Stapelartikeln der Weißstickerei sind auch die Blusen und Volants in Musselin und Voile noch in Gunst geblieben, ebenso von den Spezialartikeln die Metallstickereien. Einer bedeutend stärkeren Nachfrage erfreuten sich die Tüll- und Äzstickereien, deren Ausfuhrziffer sich um 50 Prozent erhöht hat Dagegen hat der Begehr nach sogenannten Rahmentüchli, d. h. ringsum mit Stickerei eingefaßten Taschentüchern, sehr fühlbar nachgelassen. An ihre Stelle sind häufig die billigeren, nur in einer Ecke mit Buchstaben oder einem einfachen dekorativen Motiv bestickten »Monogrammtüchli« getreten, die sich sonst schon seit längerer Zeit großer Beliebtheit erfreuten.

Die »gestickte Plattstich-«, sogenannte Langware, deren sich zum Teil auch die Schifflimaschine bemächtigt hat, blieb in den gewohnten weißen Stapelartikeln ziemlich vernachlässigt; leichtern Absatz fanden farbige Spezialitäten, die sie in gefälligen Mustern auf den Markt brachte. Dabei ist zu erwähnen, daß die Plattstichgewebe durch ihre gestickte Imitation vollständig vom indischen Markt verdrängt worden sind. Deswegen hat aber weder der Plattstichweber Grund zur Klage, noch der Plattstichsticker Ursache zur Freude, da an diesem nur in sonst stillen Zeiten intensiv betriebenen indischen Geschäfte nicht viel zu verdienen ist.

Die Ausfuhr von Seidenstickereien erfuhr einen Rückgang von nahezu 70 *q* im Gewicht von nahezu 800.000 Francs im Werte. Die Wollstickereien weisen ungefähr die gleichen Ausfuhrziffern auf wie im Vorjahre. Was die Bezugsländer betrifft, so haben im Berichtsjahr Serbien und Südafrika keine Besatzartikel, Deutschland und Österreich keine Wollstickereien bezogen. Dafür sind Argentinien in Tüll- und Äzstickereien, Niederländisch-Indien und Zentralamerika für die »Anderen Artikel« Hauptabsatzgebiete geworden. Bei der großen Mehrzahl aller Absatzgebiete zeigt sich ein erfreuliches Anwachsen in der Aufnahme von Maschinenstickereien, durch welches der Ausfall im Export nach den Vereinigten Staaten mehr als eingeholt worden ist.

Zur Veredlung durch Maschinenstickerei sind über die Zollstätten des III. schweizerischen Zollgebietes 19.718 *q* (1910 20.764 *q*) ins Ausland gegangen, und zwar ausschließlich nach Vorarlberg. Zum Ausschneiden gingen 5 *q* (1910 21 *q*), zum Nachsticken 244 *q* (1910 28 *q*) ins Ausland.

Eingegangen sind zur Veredlung durch Maschinenstickerei im direkten Verkehr 3912 *q* (1910 3256 *q*), im Transitveredlungsverkehr 311 *q* (1910 353 *q*). Von jenen 3912 *q* entfielen 2943 *q* (1910 2179 *q*) auf Baumwollgewebe, 121 *q* (1910 84 *q*) auf Leinen- und Halbleinengewebe, 645 *q* (1910 710 *q*) auf baumwollene und leinene Tüchli, 145 *q* (1910 223 *q*) auf Woll- und Halbwollgewebe, 59 *q* (1910 60 *q*) auf Seiden- und Halbseidengewebe. 2694 *q* (1910 2105 *q*) kamen aus Deutschland und 1218 *q* (1910 1143 *q*) aus Großbritannien.

Die amerikanische Tonwarenindustrie. Der Gesamtwert aller Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika aus Ton belief sich »Bradstreet's« zufolge im Jahre 1911, so weit sie auf den Markt gelangten, auf 162,236.181 $ oder 7,879.793 $ weniger als im Vorjahre. Von den beiden Hauptzweigen der tonverarbeitenden Industrie, der Ziegelei und Töpferei, hatte letztere eine Zunahme der Erzeugung im Werte von 733.882 $ zu verzeichnen, während die Produktion der Ziegelei um 8,613.675 $ abnahm. Der Rückgang erstreckte sich auf gewöhnliche Mauersteine in Menge und Wert, auf glasierte Pflastersteine in der Anzahl, auf den Wert der Phantasie- und Schmuckziegel, auf Menge und Wert der feuerfesten Steine, auf die Werte von Drainageziegeln und architektonischer Terrakotta. Zunahmen der Erzeugung waren zu bemerken bei Verblendsteinen in Menge und Wert, beim Werte von emaillierten Steinen, Ofenfuttersteinen, Kanalisationsröhren u. s. w. Die Abnahme in der Erzeugung gewöhnlicher Mauersteine ist zum Teil auf den vermehrten Gebrauch von Hohlblöcken oder -ziegeln zum Baue von großen Gebäuden und selbst von Wohnhäusern zurückzuführen, der auch in Zukunft immer mehr Verbreitung finden dürfte. Der Wert der hergestellten Drainageziegel hatte im letzten Jahrzehnte beständig zugenommen und ging nun im Jahre 1911 um 15·05 Prozent zurück, was hauptsächlich als eine Folge des trockenen Wetters anzusehen war. Ohio ging in der Tonwarenerzeugung allen anderen Staaten im Jahre 1911 voran mit einem Produktionswerte von 32,663.895 $; dann folgten Pennsylvanien mit 20,270.033, New Jersey mit 18,178.228, Illinois mit 14.333 011, New York mit 10,184.376 $. Zunahmen der Erzeugung hatten von diesen Hauptstaaten nur Ohio — um 1,687.573 $ — und New Jersey — um 343.919 $ — aufzuweisen. Die Erzeugung der übrigen Staaten blieb im Werte hinter 10 Millionen Dollars zurück. Eingeführt wurden Tonprodukte für 10,804.749 $ oder 548.592 $ weniger als 1910; auf Töpfereierzeugnisse entfielen davon allein 10·6 Millionen Dollars. Die Ausfuhr inländischer Tonprodukte bewertete sich auf 3,665.720 $ oder 1,021.118 $ mehr als 1910; der Export stieg bei Ziegeleierzeugnissen um 661 441 $, bei Töpfereierzeugnissen um 359.677 $.

Japanische Lackwarenindustrie. Die japanische Lackwarenindustrie, die noch im Jahre 1911 eine Ausfuhr von 1·18 Millionen Yen zu verzeichnen hatte, befindet sich seit Sommer laufenden Jahres, wie ein französischer Konsularbericht ausführt, in einer nicht sehr günstigen Lage. Die europäischen Käufer der japanischen Lackwaren beklagen sich nämlich darüber, daß diese Gegenstände bald nach ihrer Ankunft in Europa die Farbe verändern, Biegungen und Risse aufweisen und in sonstiger Beziehung ihre Beschaffenheit verschlechtern. Gleichzeitig haben deutsche Fabriken, die ihr Rohmaterial aus China beziehen, damit begonnen, der japanischen Lackwarenerzeugung einen ernsten Wettbewerb zu bereiten. So ergab sich im ersten Halbjahr 1912 eine japanische Minderausfuhr dieser Waren von 38.155 Yen gegenüber dem gleichen Zeitraume des Jahres 1911. Die japanischen Erzeuger hoffen aber, diesen Übelständen durch eine in Osaka und Schizuoka bereits erprobte Änderung des Fabrikationsprozesses begegnen zu können. Es soll nämlich nach deutschem Muster auf die zu den Lackarbeiten verwendeten Hölzer vor dem Auftragen der Farben eine sehr dünne Schicht von Papiermaché angebracht werden, worauf dann die von den europäischen Käufern beklagten Erscheinungen nicht mehr eintreten werden Aus diesem Grunde glaubt man in Japan, daß der Rückgang in der Lackwarenausfuhr

bald vorübergehen und einem neuerlichen Aufschwung Platz machen werde.

Indigoanbau in Britisch-Indien. Dem ersten amtlichen Memorandum über die Indigoernte 1912/13 sind nachstehende Angaben zu entnehmen: Die Gesamtanbaufläche weist pro 1912/13 ein Areal von 153.700 Acres (ohne die Vereinigten Provinzen) auf gegen 192.400 und 225.300 Acres in den Jahren 1911/12 und 1910/11; in der Anbaufläche des letztgenannten Jahres ist diejenige der Vereinigten Provinzen mitenthalten. Die gegenwärtigen Aussichten werden im allgemeinen als gut bezeichnet, abgesehen von Teilen Bihars, wo die Ernte unter ungenügenden Regenfällen und Krankheiten gelitten hat.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Fahrten um den Erdball. In den Vorbereitungen der großen Schiffahrtsgesellschaften, namentlich der Hamburg—Amerika-Linie, für die Fertigstellung des Panamakanales taucht auch die Idee auf, ihn zu regelmäßigen zusammenhängenden Fahrten um den Erdball auszunützen. Es haben zwar solche Fahrten mit Benützung des Suezkanals und der Magellanstraße bereits stattgefunden, stellten aber, bei den wenig günstigen wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen dieser Straße, nur einen Ausnahmefall dar. Nun betreibt die Hamburg—Amerika-Linie in Interessengemeinschaft mit dem Norddeutschen Lloyd (und der »Hansa«) große Dampferlinien nach Ostasien, die nunmehr bis zur Westküste Nordamerikas (Vancouver, Portland, Seattle, San Francisco) verlängert werden sollen. Anderseits hat die Hamburg—Amerika-Linie schon längst eine Anzahl von Linien in Westindien im Betriebe, die auch Colon am atlantischen Ende des Panamakanals berühren. Es bedarf also nur einer Zweiglinie von San Francisco bis Panama, um den Kreis über den Erdball zu schließen. Man nimmt in deutschen Schiffahrtskreisen an, daß kürzlich von der Hamburg—Amerika-Linie bei deutschen Werften gemachte Bestellungen auf vier große Frachtdampfer zu je 12.000 *t* den Zwecken dieser Weltumsegelungslinie zu dienen bestimmt seien.

Bahn- und Hafenbauten in Peru. Das peruanische Generalkonsulat in Wien schreibt uns:

In Peru wurden die Konstruktionsarbeiten für die Eisenbahn in Angriff genommen, welche, von Goillarisquizga in der Gegend von Cerro de Pasco ausgehend, in dem am Fluß Ucayali gelegenen Hafen Pucalpa enden wird. Diese Bahn, welche Callao mit der Amazonasregion verbinden wird, hat für Südamerika große Bedeutung, da sie die atlantische und die pacifische Küste dieses Kontinents an seiner breitesten Stelle verbinden wird. Anderseits wird diese Bahn eine namhafte Erleichterung für die Ausbeutung der außerordentlichen Reichtümer bilden, welche die peruanische Waldregion birgt, und Lima den europäischen Häfen bedeutend näher bringen.

Es werden große Anstrengungen gemacht, um die Arbeiten an den Hafenanlagen in Callao zu erweitern und zu verbessern, damit dieser Hafen bei der Eröffnung des Panamakanals in der Lage ist, die größten Schiffskolosse zu beherbergen. Es wird auch mit besonderem Interesse die Verbesserung des Hafens von Paita ins Auge gefaßt, von welchem angenommen wird, daß er, als einer der nördlichsten der Republik und mit einer prächtigen Bai gesegnet, von vielen Schiffen angelaufen werden wird, die von Panama nach Australien fahren.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23.775);
Jute und Fackeln für Serbien (23.422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13 105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15 567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Moskau bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 28. NOVEMBER 1912. Nr. 48.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

VERLAG FÜR DEUTSCHLAND: EXPOSITUR DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS IN MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

*Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER KAPITALS-ZWISCHENVERKEHR ZWISCHEN ÖSTERREICH UND UNGARN[1]).

Elemente der inneren Zahlungsbilanz zwischen beiden Staaten der Monarchie.

Von **Josef Szterényi**, wirklicher Geheimer Rat, königl. ungarischer Staatssekretär a. D.

Es soll hier die Frage nach der gegenseitigen finanziellen Beteiligung am wirtschaftlichen Leben des anderen Staates zum Gegenstand der Betrachtungen gemacht werden: Inwieweit und in welchem Maße ist Österreich an Ungarn und umgekehrt Ungarn an Österreich finanziell interessiert?[2]) Es ist dies eine der schwierigsten Fragen, zumal das betreffende Material nicht leicht oder überhaupt nicht zur Verfügung steht; wir sind diesbezüglich fast ausschließlich auf Schätzungen angewiesen.

Dort, wo die Statistik für Folgerungen keine Unterlage bietet (leider ist dies bei dem größeren Teile dieses Komplexes der Fall), erbat ich Schätzungen der allerersten Autoritäten unserer Finanzwelt und unseres wirtschaftlichen Lebens, und nachdem diese Schätzungen über eine und dieselbe Frage von mehreren Seiten vorgenommen wurden, ergab sich die Kontrolle von selbst. Wie bei Schätzungen im allgemeinen, so kann natürlich auch hier nicht von absolut fixen Ziffern die Rede sein, Korrekturen nach oben oder nach unten dürfen daher nicht ausgeschlossen werden, aber die hier anzuführenden Daten dürften gewiß nicht weit entfernt von den positiven Zahlen sein.

Wenn die Frage der gegenseitigen finanziellen Interessensphäre zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht werden soll, so ist in erster Reihe die Frage der Placierung der Staatspapiere und sodann jene der Privatwerte, namentlich der Pfandbriefe der betreffenden Institute, zu klären. Nehmen wir zuerst die Staatspapiere. Ende des Jahres 1911 war der Stand der ungarischen Staatsschulden rund 5·8 Milliarden Kronen. Der überwiegend größere Teil dieser Summe ist leider außerhalb Ungarns placiert, im Lande selbst dürften derzeit etwa 40 Prozent angelegt sein. Von den auf das Ausland entfallenden rund 60 Prozent waren Ende 1911 etwa 1·3—1·4 Milliarden in österreichischen Händen, also ist Österreich mit der gewiß ansehnlichen Summe von fast anderthalb Milliarden Kronen Gläubiger des ungarischen Staates. Und wenn wir jene Summen in Betracht ziehen, welche der ungarische Staat an Amortisation und Zinsen nach seinen Schulden an Österreich jährlich zahlt, so stellte sich diese Summe in 1911 — die sogenannte einheitliche Staatsschuld inbegriffen — auf 116,074.418 K.

Noch größer ist verhältnismäßig das österreichische Engagement in Ungarn bei den Pfandbriefen ungarischer Institute. Der ganze emittierte ungarische Pfandbriefstock stellte sich Ende 1911 auf etwa 3·3 Milliarden Kronen. Hiervon waren zur selben Zeit in österreichischen Händen 1·1—1·2 Milliarden. Während also bei den Staatsschulden nur kaum mehr als 20 Prozent in

[1]) Aus einem am 22. d. M. im Verbande der Industriellen des Handelskammerbezirkes Prag abgehaltenen Vortrage.

[2]) Vergl. über die äußere österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz im Jahre 1911 den Artikel »Der Einfluß der Gründungs- und Emissionstätigkeit des Jahres 1911 auf die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz« im »Handelsmuseum« vom 18. April l. J., in welchem eine genaue Feststellung und spezielle Untersuchung des Kapitals-Zwischenverkehrs zwischen den beiden Teilen der Monarchie als von besonderem Interesse und sehr erwünscht bezeichnet wurde. Um so dankenswerter und wertvoller erscheint daher diese mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Objektivität zum erstenmal durchgeführte bezügliche Untersuchung des hervorragenden ungarischen Staatsmannes und Volkswirtes.

Österreich placiert sind — in früheren Jahren erreichte der Prozentsatz auch über 30 Prozent — weist die Beteiligung an dem Pfandbriefbesitz schon mehr als 33 Prozent auf.

Und wenn wir nun demgegenüber auf jene Frage eine Antwort suchen: wie ist denn Ungarn bei Österreich in diesen Relationen beteiligt? Da fallt die Antwort — leider — sehr bescheiden aus. Nach der übereinstimmenden Meinung der diesbezüglich befragten Autoritäten übersteigt diese Beteiligung nicht 100 Millionen Kronen. Bemerkenswert ist, daß sich im Besitze ungarischer Geldinstitute Ende 1910 insgesamt nur 25 Millionen Kronen solcher Werte befanden.

Es sollen nun die Eisenbahnwerte folgen, die Beteiligung österreichischen Kapitals an ungarischen Eisenbahnen. Auch diese Beteiligung gestaltet sich ziemlich stark. Einerseits bei den sogenannten gemeinsamen Bahnen, von welchen nur mehr zwei Linien bestehen, anderseits bei einzelnen Vizinalbahnen und schließlich bei Eisenbahnobligationen einzelner Institute. Von den gemeinsamen Bahnen kommt in erster Linie die verstaatlichte und nunmehr nur nominell als Eisenbahn geltende Österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft in Betracht, nach deren Verstaatlichung der ungarische Staat dieser Gesellschaft derzeit noch 367,515 318 K an Kapital schuldet, welches jährlich mit der Summe von 19 200 000 K amortisiert wird. Hierbei muß betont werden, daß die 240 000 Katastraljoch repräsentierenden Domänen, ferner die darauf befindlichen Berg- und Industriewerke dieser Gesellschaft, in welchen im letzten Jahre 17 000 Personen beschäftigt waren, mit dem Werte der Industrien und Hütten von rund 40 Millionen Kronen in der erwähnten Summe nicht enthalten sind, diese Domänen, Hütten und Werke bilden auch heute Eigentum der Gesellschaft.

Einen weiteren sehr ansehnlichen Besitz repräsentieren die auf die ungarische Linie der k. k. priv. Südbahngesellschaft entfallenden Aktien und Obligationen mit der Summe von 267 754.942 K, ferner die im Besitze derselben Finanzgruppe befindlichen Aktien der Mohács—Pécser Eisenbahngesellschaft im Betrage von 17.507.845 K, während die auf die ungarische Linie der Kaschau—Oderberger Bahn entfallenden Obligationen und Aktien (die schwebende Schuld von 2,300.000 K inbegriffen) 222,342.800 K ausmachen. Somit scheint Österreich an den ungarischen Linien der gemeinsamen Bahnen mit 875.120.905 K beteiligt zu sein.

Nachdem aber auf die Zuverlässigkeit dieser Daten das größte Gewicht gelegt wird, muß sogleich bemerkt werden, daß diese Summe nicht in ihrer Gänze als Guthaben Österreichs betrachtet werden kann, denn bekanntlich sind an der Staatseisenbahngesellschaft und an den Obligationen der Südbahn auch Frankreich und die Schweiz stark beteiligt, daher die betreffenden Beteiligungssummen hiervon abgezogen werden müßten. Leider konnten diese Summen nicht genau eruiert werden und deshalb kann die in Abzug zu bringende Summe hier nicht genau festgestellt werden, es dürfte aber nicht sehr stark geirrt und eher tief als hoch gegriffen sein, wenn diese Beteiligung bei den genannten zwei Gesellschaften nur mit 25 Prozent angenommen, also die österreichische Beteiligung an den ungarischen Hauptbahnen auf rund 400 Millionen Kronen beziffert würde.

Hierzu kommen die Vizinalbahnen, bei welchen die österreichische Beteiligung mit rund 15,000.000 bis 20 000.000 K angenommen wird, und schließlich die Obligationen der Eisenbahnpapiere emittierenden Bahnen, respektive Gesellschaften, von deren Ende 1911 emittierten Obligationen im Betrage von 130,500.000 K in Österreich etwa 60—70 Millionen Kronen placiert sein dürften.

Österreich war daher diesen Schätzungen zufolge Ende 1911 an den ungarischen Eisenbahnen mit einem Kapital von etwa 475—500 Millionen Kronen beteiligt, was gewiß als ein ganz ansehnliches Engagement angesehen werden muß. Demgegenüber hat Ungarn an österreichischen Eisenbahnen überhaupt keinerlei materielles Interesse, somit diesen 475—500 Millionen Kronen keinerlei Gegenforderung gegenübersteht.

Eine weitere Beteiligung österreichischen Kapitals finden wir in den engen Beziehungen österreichischer Geldinstitute mit ungarischen Anstalten, namentlich in der Form des Eskontes und Reeskontes. Auch dies ist eine einseitige Verbindung der beiden Staaten, denn Ungarn hat beständig Geldmangel, ist daher in seinem wirtschaftlichen Leben auf fremdes Kapital angewiesen, es ist immer Schuldner, ohne in die Lage zu kommen, ernstlich Gläubiger Österreichs oder des Auslandes zu werden.

Der Ungarn zu gute kommende Eskont und Reeskont in Österreich, also die Heranziehung österreichischen Kapitals zur Befruchtung des ungarischen kommerziellen Lebens ist viel geringer, als sonst allgemein angenommen wird. Dieser stellt sich insgesamt laut übereinstimmenden Schätzungen nicht über 500 Millionen Kronen jährlich, wobei natürlich die Österreichisch-ungarische Bank als gemeinsames Institut nicht berücksichtigt ist, wie die Notenbank naturgemäß hier ganz ausgeschaltet erscheint, denn als gemeinsames Institut kann sie in die Behandlung der wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten nicht hineingezogen werden. Sie dient gemeinsam den Interessen des einen und des anderen Staates, sie darf keine einseitige Finanz- oder Wirtschaftspolitik betreiben.

Zu der soeben behandelten Gruppe der Kapitalsbeteiligung gehören auch die wechselseitigen Warenkredite, die natürliche Folge des regen Zwischenhandels, eine jener Erscheinungen, welche es erklären, weshalb der ungarische Handel auch in zollausländischen Waren keine direkte Verbindungen anstrebt, sondern auch diesbezüglich von Österreich abhängig bleibt. Im kommerziellen Leben spielt eben der Kredit die wichtigste Rolle und gestaltet sich diesbezüglich die Situation für den Produzenten immer schwieriger. Man braucht nur auf die sogenannten langfristigen Verkäufe zu verweisen, welche in Österreich in verschiedenen Branchen auch schon gar manche schwere Sorgen bereiteten. Eine Frage, welche natürlich nur durch die Interessenten selbst geregelt werden könnte, durch Zusammenschluß derselben zur Regelung ihrer eigenen Interessen; wo jede staatliche Ingerenz als ausgeschlossen betrachtet werden muß, wenn auch manche Interessenten die staatliche Hilfe auch in dieser Beziehung so gerne anrufen, indem sie sich wahrscheinlich nicht ganz bewußt dessen sind, welche Gefahr es für das geschäftliche Leben bedeuten kann, wenn der Staatsgewalt auch auf das interne Geschäftsleben Rechte eingeräumt werden, Rechte, welche früher oder später zu einer sehr gefährlichen Ingerenz werden können, denn die staatliche Ingerenz pflegt auf die private Tätigkeit bekanntlich nie fördernd einzuwirken, sondern bildet im Gegenteil immer einen Hemmschuh. Diese Warenkredite an Ungarn, welche von Jahr zu Jahr bestehen und zufolge des sich allmählich steigernden Absatzes auch eine steigende Tendenz befolgen, werden in ungarischen eingeweihten Bank- und Handelskreisen auf mindestens 400,000 000 K geschätzt, demgegenüber bei dem ungarischen Handelsverkehr in Österreich höchstens 100,000 000 K Kredite an Österreich stehen dürften.

Wie allbekannt, befassen sich österreichische Geldinstitute mit Hypothekardarlehensgeschäften auch außerhalb Österreichs. Hierfür bietet Ungarn ein sehr dankbares Feld, und zwar sowohl in seiner ausgedehnten und immer intensiver betriebenen Landwirtschaft, als in seiner rapid, fast im amerikanischen Stile sich entwickelnden Hauptstadt. Ende 1911 betrug die nominelle Hypothekarbelastung Ungarns 3·8 Milliarden Kronen, welche Summe aber nicht als wirklich bestehend betrachtet werden kann, deshalb benütze ich die Bezeichnung

nominell. Denn diese Schulden werden doch von Jahr zu Jahr amortisiert, während die Amortisationssummen nicht interimistisch, sondern nur nach erfolgter gänzlicher Tilgung zum Ausdruck kommen. An diesen Hypothekardarlehen sind österreichische Institute mit beiläufig 240,000.000—250,000.000 K beteiligt, während ungarische Institute an österreichischen Hypothekarschulden etwa mit 25,000 000—30,000.000 K interessiert sind, zumeist auf Hauser in Wien.

Nur noch zwei Posten dieser Gruppe wären zu behandeln, die ebenfalls von sehr großer Bedeutung sind und das wirtschaftliche Leben unmittelbar berühren. Es sind dies die Geldinstitute und die Industrie, zu letzterer auch das Berg- und Hüttenwesen gerechnet. Bei diesen zwei Posten kommt die Wechselseitigkeit der Beziehungen schon stärker zum Ausdruck als bei den bisher erwähnten Gebieten, indem diesbezüglich nicht nur Österreich an Ungarn, sondern auch Ungarn an Österreich entsprechend beteiligt ist.

Die ziemlich gründliche Eruierung der auf diese beiden Posten bezüglichen Daten ergab, daß Österreich bei ungarischen Finanzinstituten mit einem Aktienbesitz von etwa 150—160 Millionen Kronen beteiligt ist und in der ungarischen Industrie zumindest ein Kapital von 350—400 Millionen Kronen investiert hat, während Ungarn bei österreichischen Aktiengesellschaften mit rund 200 Millionen Kronen beteiligt sein dürfte.

Bezüglich der Industrie wurde eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Verhältnisse einzelner Hauptgruppen auf Grund der erhobenen Daten versucht, die folgende Ergebnisse zeigt:

In der Eisen- und Metallindustrie ist österreichisches Kapital bei 15 größeren Unternehmungen beteiligt, etwa mit 100—110 Millionen Kronen;

in der Textilindustrie bei 28 Fabriken mit beiläufig 70—80 Millionen;

in der chemischen Industrie ebenfalls bei 28 Fabriken mit etwa 70—75 Millionen;

im Maschinenfache bei 20 Fabriken mit etwa 40 bis 45 Millionen;

in der Nahrungsmittelindustrie (überwiegend Zuckerfabriken) bei 12 Fabriken mit etwa 40 Millionen;

in der Papierindustrie bei 8 Fabriken mit beiläufig 10—12 Millionen

und in verschiedenen anderen Industrien bei 15 Fabriken mit 25—30 Millionen.

Es muß aber bemerkt werden, daß bei dieser Aufstellung nur die größeren Unternehmungen in Betracht gezogen und daß bei den Berechnungen nur die investierten Kapitalien berücksichtigt wurden, nicht auch das Betriebskapital, welch letzteres — sehr gering angenommen — zumindest auf die Hälfte des Investitionskapitals geschätzt werden kann.

Auch ist das Berg- und Hüttenwesen bei obigen Summen nicht berücksichtigt und es ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn die österreichische Beteiligung an demselben mit 100—120 Millionen Kronen angenommen wird.

Die Beteiligung Österreichs an ungarischen Finanzinstituten ist allbekannt; bei allen größeren Geldinstituten und hierher gehörenden Anstalten finden wir kleinere oder größere österreichische Beteiligungen, die Hauptaktionäre mancher ansehnlichen Institute sind in Österreich und seit jüngster Zeit entstehen immer mehr und mehr direkte Gründungen, Filialen großer österreichischer Institute, so daß die angeführte Summe von 150 Millionen Kronen eher zu niedrig als zu hoch angesehen werden kann.

Und was die Industrie und das Berg- und Hüttenwesen Ungarns anbelangt, so ist es längst kein Geheimnis mehr, welch starke Beteiligung des österreichischen Kapitals, des österreichischen Unternehmungsgeistes und des österreichischen Intellekts in der ungarischen Industrie und in dem ungarischen Bergbau insbesondere seit den letzten fünfzehn Jahren zu finden ist. Ich darf wohl diesbezüglich auf meine bescheidene persönliche Mitwirkung in dieser Beziehung verweisen, der es gelungen ist, die Aufmerksamkeit der österreichischen Industrie und des österreichischen Kapitals in erhöhtem Maße auf die ungarische Industrie zu lenken und somit neue, feste Bande zu schaffen, welche die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten enger aneinander schließen, Bande, welche — wenn sie nicht künstlich gelockert werden — geignet sind, die Schaffung eines weiteren, viel gedeihlicheren Verhältnisses zwischen beiden zu fördern.

Damit wären die finanziellen Beziehungen der beiden Staaten unserer Monarchie in großen Umrissen gezeichnet und es müßte nur noch die Bilanz gezogen werden, was aber unterlassen werden mag, da sich die bezüglichen Endziffern von selbst ergeben, wenn jemand die ziffermäßigen Konsequenzen dieses Materials ableitet.

Nur noch eine Zusammenstellung der Zahlungsbilanz zwischen beiden Staaten mag hier angefügt werden, deren Daten allerdings nicht neueren Datums sind, sondern sich auf das Jahr 1905 beziehen.

Ein hervorragender ungarischer Autor stellte die Zahlungsbilanz Ungarns auf und kam zu dem Resultate, daß wir unsere Zahlungsbilanz leider jährlich mit einem Passivum von etwa 400 Millionen Kronen abschließen. Dieser Zusammenstellung ist der auf Österreich bezügliche Teil zu entnehmen, wonach Ungarn an Österreich jährlich an Zinsen — nach Staatsschulden, Pfandbriefen, Eisenbahnwerten, Hypothekardarlehen, Aktiendividenden und kaufmännischen Wechseln — rund 234 Millionen Kronen bezahlt, wogegen Österreich an Ungarn unter denselben Titeln insgesamt 72 Millionen Kronen zu leisten hat, so daß Ungarn mit jährlichen 162 Millionen Kronen an Österreich passiv erscheint.

Von Interesse sind hier noch zwei verhältnismäßig kleinere, aber doch nicht zu übersehende Gebiete, nämlich der wechselseitige Fremdenverkehr und die gegenseitige Beteiligung am Grundbesitz des anderen Staates.

Der Fremdenverkehr ist bekanntlich ein starker Faktor des wirtschaftlichen Lebens überall dort, wo er größere Dimensionen annimmt. Leider ist dieser Verkehr trotz der außerordentlichen Naturschönheiten einzelner österreichischer Länder nicht genug entwickelt, in Ungarn aber trotz ebenfalls ganz besonderer Naturschönheiten kaum beachtenswert. Positive Angaben über den Fremdenverkehr im allgemeinen hat weder Österreich noch Ungarn, noch weniger steht verläßliches Material über den diesbezüglichen wechselseitigen Verkehr zur Verfügung. Nur eines kann als ziemlich positiv angenommen werden, daß Ungarn zumindest ein Drittel des österreichischen Fremdenverkehrs liefert. In Wien allein verkehren jährlich mindestens 60 000 Ungarn, die Kurorte Österreichs sind mit Ungarn überfüllt, es dürfte kaum einen Ort Österreichs geben, wo Fremde zur Sommerfrische sich aufhalten, ohne daß unter ihnen nicht eine sehr hohe Quote Ungarn wären, ja, es gibt unter diesen sogar Kurorte, welche fast ausschließlich ungarische Frequenz aufweisen.

Demgegenüber erfreut sich Ungarn keiner besonders großen österreichischen Frequenz und wenn wir als Maximalziffer annehmen, daß von den 50.000 Fremden, die in Budapest jährlich verkehren, die Hälfte Österreicher sind und höchstens die gleiche Zahl für das ganze Land annehmen, glaube ich viel zu hoch gegriffen zu haben. Ein hervorragender österreichischer Nationalökonom bezifferte den Geldwert des österreichischen Fremdenverkehrs im Durchschnitte der Jahre 1906 bis 1910 auf jährlich 474·3 Millionen Kronen. Wird nun von diesem Anhaltspunkte ausgegangen und dabei die materielle Minderwertigkeit des Fremdenverkehrs ungarischer Provenienz auch in Rechnung gezogen, so dürfte man sich nicht zu stark von der Wirklichkeit entfernen,

wenn diese Beteiligung Ungarns an diesen 474·3 Millionen Kronen mit rund 50—60 Millionen Kronen beziffert wird, dem österreichischerseits nicht mehr als höchstens 15 Millionen Kronen gegenübergestellt werden können. Es ist auch dies schon sehr hoch gegriffen. Hierbei dürften aber die Reisekosten nicht mitgerechnet sein.

Was der Fremdenverkehr für ein Land bedeutet, kann insbesondere nach den Erfahrungen der Schweiz und Italiens beurteilt werden. Was er aber für eine bestimmte Gegend bedeutet, dafür hat man in Österreich sehr schöne, aber auch sehr traurige Erfahrungen; erstere aus guten, letztere aus schlechten Jahren, wo die ganze wirtschaftliche Lage einzelner Gegenden und ihrer Hinterländer von der Gestaltung, ja von der Qualität des Fremdenverkehrs abhängt, welche natürlich gewisse Wechselwirkungen auf ganze Produktionszweige des Reiches ausübt.

Zum Schlusse ist noch der sehr wichtigen Beziehung zu gedenken, welche nicht nur aus wirtschaftlichem, sondern auch aus allgemeinem Gesichtspunkte von gewisser Bedeutung ist und auf ein engeres Verhältnis der beiden Staaten hinweist: des österreichischen Grundbesitzes in Ungarn. Der Grundbesitz fremder Eigentümer in Ungarn wird auf rund 2 Millionen Katastraljoch geschätzt, ohne den ebenfalls sehr ansehnlichen Großgrundbesitz jener Familien, welche zufolge ihres Indigenats zwar nicht als fremde angesehen werden können, jedoch nicht in Ungarn, sondern beständig in Österreich ansässig sind. Daß die nicht geringe Zahl jener Familien hier ebenfalls nicht gerechnet ist, welche zwar ungarischer Staatsangehörigkeit und hier stark begütert, aber ebenfalls beständig in Österreich ansässig sind, demzufolge vom wirtschaftlichen Standpunkte für Ungarn einen direkten Verlust bedeuten, bedarf keiner weiteren Beweisführung.

Also nur jene zwei Millionen Katastraljoch direkt fremder Besitzer genommen, entfallen auf Österreich etwas mehr als eine Million Katastraljoch ungarischen Grundbesitzes. Der Geldwert dieses Besitzstandes läßt sich auch nicht annähernd beziffern; daß er aber mehrere hundert Millionen Kronen bedeutet, dafür liefern die enormen Grundpreise Ungarns genügenden Beweis. Diesbezüglich sei nur erinnert, daß Grundpreise von 1000 K und darüber in Ungarn heute nicht mehr als hoch angesehen werden. Eingeweihte ungarische Nationalökonomen schätzen das reine Erträgnis des in österreichischen Händen sich befindenden ungarischen Grundbesitzes auf jährliche 14—15 Millionen Kronen, somit wäre die entsprechende Kapitalisierung dieser Revenue jener Wert, welchen dieser Grundbesitz repräsentiert.

Leider steht diesem ansehnlichen Besitzstand Österreichs in Ungarn kein namhafter Gegenwert ungarischen Besitzes in Österreich gegenüber, denn der Hausbesitz, welchen ein sehr geringer Teil des ungarischen hohen Adels in Wien hat, und die verschwindend geringe Zahl österreichischer Güter, die in denselben Händen sind, können umsoweniger als Gegenwert angenommen werden, als diese Besitzungen sich eben in Händen befinden, die man zufolge ihrer ständigen Ansässigkeit in Österreich für Ungarn als Passivum betrachten muß, nachdem ihre Einkünfte zwar überwiegend aus Ungarn fließen, alle ihre Ausgaben aber ausschließlich dem österreichischen wirtschaftlichen Leben zu gute kommen.

Um aber nichts zu verschweigen, was im Gegenwerte — wenn auch nur geringere — Bedeutung haben kann, muß hier zu gunsten Ungarns jener Wert angeführt werden, welchen die ansehnlichen Jagdpachtungen repräsentieren, die Österreicher in Ungarn haben, nicht so sehr der verhältnismäßig doch geringen Pachtsummen halber, sondern vielmehr zufolge jenes nicht zu unterschätzenden Wertes, welchen die wenigstens periodische Anwesenheit der höheren Gesellschaftsklassen im Lande und der heraus entstehende Geldverkehr repräsentieren.

LISTE DER IM II. QUARATAL 1912 ERTEILTEN VEREDLUNGSVERKEHRSBEWILLIGUNGEN.

(Amtliche Mitteilung.)

Im II. Quartal 1912 wurden in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie in den Ländern der heiligen ungarischen Krone nachfolgende Bewilligungen zu Veredlungsverkehren neu erteilt, beziehungsweise von den Finanzlandesbehörden und dem königlich ungarischen Zolloberdirektor im eigenen Wirkungskreise verlängert:

Einer Stärkefabrik:

Mit Bruchreis zur Erzeugung von Reisstärke.

Einer Schokoladefabrik:

Mit Kakaobohnen zur Erzeugung von Kakaomasse, Kakaopulver, Schokolade und Schokoladefabrikaten.

Einer Tuchfabrik:

Mit rohen Wollenwaren zum Appretieren.

Einer Firma:

Mit Schafwollwaren (Satin und Kaschmir) zum Bedrucken und Appretieren.

Einer Färberei:

Mit Kleidungen, Vorhängen und anderen Konfektionswaren gegen Ausfuhr derselben im gefärbten Zustande, ferner mit Seiden- und Halbseidenwaren zum Bleichen, Färben und Bedrucken.

Einem Hutfabrikanten:

Mit Panamahüten behufs Garnierung.

Einem Unternehmer:

Mit Strohgeflechten, Nähzwirn, ferner mit den erforderlichen Garnierungszutaten (Futter, Schweißleder, Bändern, Quasten etc.) zur Erzeugung von rohen, appretierten oder garnierten Strohhüten.

Einem Konfektionär:

Mit Baumwoll- und Wollenwaren sowie mit Seidenstoffen zur Anfertigung von Kleidungen.

Einem Wäschefabrikanten:

Mit Baumwollwaren, Seidenstoffen und gestickten baumwollenen Damenkragen zur Herstellung von Wäsche.

Mehreren Firmen:

Mit baumwollenen, leinenen, wollenen und seidenen Band-, Posamentier- und Knopfwaren (auch in Verbindung mit Metallfäden), mit baumwollenen, leinenen oder seidenen Geweben (inklusive Tülle, Stickereien und Spitzen), mit zugeschnittenen Gewebenteilen als Einsätzen, ferner mit dem zugehörigen Baumwoll-, Leinen- und Wollengarn sowie mit Nähseide und Gespinsten aus unedlen Metallen zur Erzeugung diverser Putzartikel.

Einem Unternehmer:

Mit Farbendrucken zum Aufziehen auf Kartons und Adjustieren der Bilder mit Rahmen.

Einer Möbelfabrik:

Mit Sitz- und Lehnfurnieren zur Anfertigung von Sesseln.

Zwei Eisenwerken:

Mit Ingots und Zaggeln zur Erzeugung von Stabeisen, Blechen, Drähten, Röhren, Schienen, Trägern u. dgl.

Einer Hüttengewerkschaft:

Mit Luppeneisen (Blooms) zur Erzeugung von Walzeisen aller Art.

Einem Stahlwerke:

Mit Roh- und Alteisen, Ingots und Zaggeln gegen Ausfuhr von diversen Halb- und Ganzfabrikaten aus Stahl.

Einer Firma:

Mit Stabeisen zur Erzeugung von Schuh- und anderen Nägeln.

Einer Drahtstiftenfabrik:

Mit Walzdraht zur Herstellung von Drahtstiften und Hufnägeln.

Einer Zementfabrik:

Mit Flacheisen zur Erzeugung von Faßreifen und Ausfuhr derselben nach Anmontierung an Zementfässer.

Zwei Mineralölraffinerien[1]):

Mit Weißblech zur Erzeugung von Kassetten und Ausfuhr derselben im gefüllten Zustande.

Einem Fabrikanten:

Mit Geschirrteilen (Griffen, Henkeln und Stielen) zur Erzeugung von Pfannen.

Mehreren Blechgeschirrfabriken:

Mit Eisenblechen, Blechronden, rohem Blechgeschirr, auch mit Aluminiumplatten und -blechen gegen Ausfuhr von emailliertem Blechgeschirr, beziehungsweise von Aluminiumgeschirr.

Einer Firma:

Mit Stabeisen zur Herstellung von Rüstzeugen.

Einem Unternehmer:

Mit lackiertem Stahlblech zur Erzeugung von Patentstahlblechplomben.

Einer Waffenfabrik:

Mit Waffenfedern zur Anfertigung von Handfeuerwaffen.

Einer Bleiwarenfabrik:

Mit Rohblei zur Herstellung von Bleischroten.

Mehreren Maschinenfabriken:

Mit Roh- und Alteisen, ferner mit Maschinenteilen zur Erzeugung von Kesseln, Maschinen und Apparaten jeder Art sowie von Maschinenteilen, Röhren, Gußstücken, Eisenkonstruktionen und sonstigen groben Eisenwaren.

Einem Unternehmen:

Mit rohen, dressierten, dekapierten oder verzinkten Eisenblechen zur Erzeugung von pneumatischen Entstaubungs-, Spänetransport- und Trockenanlagen.

Einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen:

Mit Stahlblechen und Pflugbalkenstahl gegen Ausfuhr von Pflügen.

Eine Fabrik für elektrische Maschinen:

Mit Eisenblechen und Stabeisen zur Erzeugung von Transformatorhäuschen.

Einer Firma:

Mit Eisenstützen (auch verzinkt) zum Aufmontieren von Porzellanisolatoren.

Zwei Kabelfabriken:

Mit Rohblei, beziehungsweise mit lackiertem Bandeisen und Eisenblech zur Erzeugung von Kabeln.

Zwei Waggon- und Maschinenfabriken:

Mit allen zum Bau von Eisenbahnfahrzeugen, beziehungsweise von Maschinen erforderlichen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten, ferner mit Ausstattungsmaterialien und Ausrüstungsgegenständen jeder Art.

Einer Automobilfabrik:

Mit diversen Materialien zum Baue von Chassis.

Einer Glühlampenfabrik:

Mit Metallsockeln zur Erzeugung von Metallfadenglühlampen.

[1]) Darunter eine bosnische Firma (Mineralölproduktenfabrik in Danica).

Einem Optiker:

Mit Bogenlampen zur Anpassung von inländischen Bestandteilen und zur Ausrüstung mit Montierungsstücken

Einem Graveur:

Mit Uhrgehäusebestandteilen und Uhrfurnituren aus Messingblech für Standuhren gegen Ausfuhr derselben in ausgeschnittenem, graviertem, vergoldetem oder ähnlich veredeltem Zustande.

Zwei Firmen:

Mit Grammophonplatten zur Einregistrierung mit Gesprächen, Gesang- und Musikstücken.

Einer Patronenfabrik:

Mit geschnittenen Rondellen aus Messingblech und mit Rundmessing zur Erzeugung von Patronenhülsen samt Zündschrauben.

Einer Sprengmittelfabrik:

Mit Ammoniumnitrat und Trinitrotoluol zur Erzeugung von Titanit.

Kartellwesen.

Ein französisch-belgisches Zementsyndikat. In Interessentenkreisen der französischen Zementindustrie wird mit Hinblick auf die demnächst in Paris beginnenden Verhandlungen zur Erneuerung des französischen Zementsyndikates die Ansicht ausgesprochen, daß ein befriedigender Ausgang der Verhandlungen nur dann zu erwarten sei, wenn sämtliche belgische Zementwerke ihren Beitritt zum französischen Syndikat erklären.

Ausstellungen.

Papierwarenausstellung in Berlin. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten teilt mit:

Der Zentralverband der Papier- und Schreibwarendetaillisten Deutschlands in Berlin veranstaltet für die Zeit vom 3. bis 14. Mai 1913 in Berlin eine Fachausstellung der gesamten Papier- und Druckindustrie, mit der eine Ausstellung des Buchgewerbes, des Buchhandels, der Buchbinderei, der Plakatkunde, des Bureaubedarfes und aller Schreibwaren verbunden sein soll.

Laut eines Berichtes des k. u. k. Generalkonsulates in Berlin soll diese Ausstellung, zu deren Ehrenausschuß die ersten Vertreter der deutschen Papierindustrie gehören, hauptsächlich deshalb veranstaltet werden, um die Konsumenten anzuregen, ihren Schreibwarenbedarf bei den Detaillisten und nicht bei den Warenhäusern zu decken, die den Spezialgeschäften besonders im Handel mit Schreibwaren große Konkurrenz machen. Die Beschickung der Ausstellung ist auch ausländischen Firmen gestattet, obwohl die Ausstellung nicht den Charakter einer internationalen Veranstaltung tragen soll.

Internationale Landwirtschaftsausstellung im Haag. Im September 1913 findet im Haag eine internationale landwirtschaftliche Ausstellung statt. Wiewohl die ausländischen Staaten offiziell nicht eingeladen wurden, ist schon jetzt bekannt, daß Firmen aus Deutschland, Belgien, Schweden und England sich an der Ausstellung beteiligen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Schuhwaren.

Der deutsche Konsul in Smyrna berichtet:

An Schuhwaren wird nach Smyrna eingeführt:

Beste Ware	aus England und den Vereinigten Staaten in geringen Mengen.
Mittelgenre	aus der Schweiz (durch Pariser Verkaufshäuser), England und Italien.
Stapelartikel	aus Italien und England.
Ballschuhe	ganz geringe Mengen aus der Schweiz (durch Pariser Verkaufshäuser).
Filzschuhe	aus Italien und der Schweiz.
Sportschuhe	aus England.
Sandalen	nur für Kinder, aus England.
Jagd- und Bergstiefel	von der Insel Malta.
Arbeiterschuhe u. s. w.	gar nicht.
Gummischuhe	aus Österreich, Deutschland, Amerika und Rußland.

Die Preise sind:

Männerstiefel mittleren Genres	meist aus England, 7—12 sh. für das Paar.
Stapelartikel	$4^1/_2$—6 sh. für das Paar.
Frauenstiefel	(nur verschwindend wenig eingeführt) 6—10 sh. für das Paar.
Sportschuhe und Sandalen	fast nur in Größen für Kinder und jugendliche Personen bis zu 4 sh. für das Paar.
Jagdstiefel	bis zu 15 sh. für das Paar.

Grobe Schuhe für Arbeiter werden in Smyrna selbst angefertigt und daher überhaupt nicht eingeführt. Ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung geht barfuß.

Holzschuhe werden nicht getragen.

Gummischuhe gehen in den Preislagen von Francs 3—4·50 für das Paar.

Die deutsche Fußbekleidung findet wegen ihrer unbeliebten Form und ihrer Schwere keinen Absatz. Eine Anzahl deutscher Schuhfabriken hat in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht, mit ihren Erzeugnissen ins Geschäft zu kommen, doch sind diese Versuche wegen der eben genannten Übelstände erfolglos geblieben.

Die Schuhindustrie ist in Smyrna sehr verbreitet und die Schuhmacher sind sehr zahlreich Gewöhnlich sind sie Spezialisten, die immer nur die eine oder andere Art herstellen. Mit Ausnahme des Steppens wird dabei keinerlei Maschinenarbeit geleistet. Alle Arbeit geschieht in kleinen Betrieben mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 2—3 Arbeitern. Die größten Betriebe haben nicht mehr als 7 Arbeiter. Die guten Arten läßt man nur nach Maß auf dem Platze arbeiten; desgleichen alle Arten von Frauenschuhen, in denen großer Luxus getrieben wird. Man zahlt lieber etwas mehr, um etwas Gediegenes und Elegantes zu erhalten, wie es die Smyrnaer Handarbeit liefert. Außer den besseren Arten wird in Smyrna aber auch jede andere Sorte hergestellt. Ein in Smyrna angefertigter Stiefel ist 15 bis 25 Prozent teurer als die aus Europa eingeführte Maschinenware, doch der Levantiner zahlt diesen Unterschied lieber, als daß er eine ihm nicht zusagende, wenn auch billigere Form kauft. Grobes Schuhzeug für die arbeitenden Klassen wird ausschließlich im Lande, und zwar zu einem sehr billigen Preise hergestellt. Die Herstellungskosten für das mit der Hand gefertigte Schuhzeug sind niedriger als in den meisten Industrieländern Europas, da die Arbeitslöhne mangels Organisation der Arbeiter und infolge der einfachen Lebensweise derselben bescheiden sind. Das Rohmaterial für die besseren und mittleren Sorten kommt aus Europa und ist sich stets massenhaft vorrätig; zu den geringeren Sorten liefern die einheimischen Gerbereien das Material. Gutes Schuhzeug einheimischer Erzeugung kostet bis zu 40 Francs das Paar. Gewöhnliches, aber starkes Schuhzeug (Halbschuhe) wird im Kleinhandel schon von 2 Francs an für das Paar verkauft.

Wollwaren.

Die bisherigen Bedingungen des japanischen Wollgeschäftes wurden durch die bedeutenden Zollerhöhungen des neuen Tarifes stark verändert, der im Sommer 1911 in Kraft trat. Im Jahre 1911 betrug die Einfuhr von Wolltuchen und Serge noch 10·66 Millionen Yen, in den ersten sieben Monaten laufenden Jahres nur 1·96 Millionen. Die Einfuhr von Musselin, die in früheren Jahren 4—5 Millionen Yen erreicht hatte, war bereits vor den erwähnten Zollerhöhungen zusammengeschrumpft und betrug im Jahre 1911 nur 963.000 Yen. Das gleiche gilt von der Einfuhr von Flanell (im Jahre 1911 857.361 Yen), Blankets etc. Anderseits ist die Einfuhr von Rohwolle, die in Japan fast gar nicht gewonnen wird, in beständiger Zunahme begriffen und erreichte im Jahre 1911 7·7 Millionen Yen. Doch sind in den Ziffern der Wollwareneinfuhr des Jahres 1911 noch die Bezüge des ersten Halbjahres vor der Zollerhöhung mit eingeschlossen. Seither hat die Einfuhr fast aufgehört, mit Ausnahme von gestreiften (striped) Wollgeweben und kleiner Mengen verschiedener anderer Artikel, die bisher in Japan nicht erzeugt wurden. Immerhin gingen auch im laufenden Jahre von ganzwollenen Stoffen, Venetian coatings, draps à lignes, serges à lignes und bleu foncé, von halbwollenen melton à lignes, coatings rayés, pilot cloth und Mantelstoffe verhältnismäßig gut ab.

Solange die niedrigen Zölle andauerten, arbeiteten die japanischen Wollwarenfabriken hauptsächlich für den Uniformbedarf des Heeres und der Polizei. Seit den Zollerhöhungen sind aber diese Fabriken auch für den Bedarf der übrigen Kundschaft so stark in Anspruch genommen, daß sie weitere Aufträge kaum mehr annehmen können. Es wurde auch bereits mit Ausfuhrsendungen nach China begonnen. Die jährliche Gesamterzeugung gewöhnlicher Wollgewebe wird auf 5 bis 6 Millionen Yen geschätzt. Die Erzeugung von Serge soll jährlich ungefähr $1^1/_2$ Millionen Yen betragen. Die bis vor kurzer Zeit noch in großer Menge in Japan eingeführten Wollmusseline werden bereits in so großen Mengen hergestellt, daß eine Überproduktion eingetreten ist, indem einem Verbrauch von etwa 10 Millionen Yen bereits eine Erzeugungsfähigkeit von 16 Millionen gegenübersteht. Man bemüht sich bereits um ein Kartell behufs Produktionseinschränkung. Ähnliche Verhältnisse bestehen hinsichtlich der Wollflanelle, deren Einfuhr noch vor kurzer Zeit ungefähr 1 Million Yen jährlich betragen hatte. Auch in Blankets hat die japanische Erzeugung seit Sommer 1911 unter dem Schutz hoher Zölle den Bezügen aus dem Auslande, abgesehen von einigen besonders feinen Sorten, ein Ende bereitet. Rote Blankets sind übrigens einer der ersten Wollwarenartikel, die in Japan erzeugt wurden. Im Einfuhrgeschäft herrscht Überspekulation mit allzu langen Kreditfristen, so daß Vorsicht angezeigt ist. Die unbedingt nötigen Mustersendungen haben für Winterstoffe vor Oktober, für Sommerstoffe vor April in Japan anzulangen.

Zaundraht.

Der Handelssachverständige beim deutschen Konsulat in Johannesburg berichtet:

Das Parlament der Südafrikanischen Union hat in seiner letzten Session ein einheitliches Einzäunungsgesetz angenommen, das am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist. Das Gesetz bezweckt, ebenso wie die gleichartigen Gesetze, die in den früheren vier Kolonien bestanden, ein möglichst allgemeines Einzäunen der Farmen durchzuführen, eine Maßregel, die im Hinblick auf die noch immer zeitweilig auftretenden Viehseuchen von großer Wichtigkeit ist. Die Hauptpunkte des Gesetzes sind die, daß, wenn ein Landwirt sein Gut einzäunt, die angrenzenden Grundeigentümer, denen sein Zaun zum Teil mit zu gute kommt, einen angemessenen Teil an den Kosten zu tragen haben; ferner, daß die Südafrikanische Landbank gehalten ist, einem Landwirt auf Wunsch die

ganze Summe seiner Auslagen für die Einzäunung vorzuschießen und daß letzterer diesen Vorschuß nebst 4 Prozent Zinsen in zehn Jahresraten zurückzahlen kann. Eine wichtige Bestimmung ist die, daß das Ministerium das Recht hat, die Landwirte in irgend einem Teile des Landes zum Einzäunen ihrer Güter zu zwingen, wenn dies nötig erscheint, um dem Umsichgreifen von Viehseuchen vorzubeugen. Von diesem Rechte wird die Regierung voraussichtlich ausgiebigen Gebrauch machen. Es darf erwartet werden, daß die Einfuhr von Einzäunungsmaterial, namentlich Stacheldraht und eiserne Zaunpfosten, in nächster Zeit erheblich steigen wird. Im Jahre 1911 wurden eingeführt an Zaundraht für 345.823 Zaunpfosten 130.369, Drahtgeflecht 39.850 und an sonstigem Einzäunungsmaterial für 16.980 £, zusammen für 533 022 £. Die Einfuhr der Regierung der Südafrikanischen Union hat außerdem im letzten Jahre folgende Werte aufzuweisen: Zaundraht 63 724, Zaunpfosten 29 574, Drahtgeflecht 35 und sonstiges Material 4426 £, zusammen 97.759 £. Der Gesamtwert der Einfuhr betrug somit 630.781 £.

DER HANDELSVERKEHR ZWISCHEN ÖSTERREICH-UNGARN UND DER SCHWEIZ IM JAHRE 1911.

(Spezialbericht des k. u. k. Generalkonsulats in Zürich.)

Die Steigerung des Verkehrs zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz hat im Jahre 1911 weitere Fortschritte gemacht; es betrug nämlich die schweizerische Einfuhr aus Österreich-Ungarn:

	Totale	Lebensmittel	Rohstoffe	Fabrikate
	tausend		Francs	
1911 . . .	113.000	59.700	18.300	35.600
1910 . . .	110.700	57.400	18.200	35.100
1909 . . .	102.100	55 000	16.500	30.600

Die schweizerische Ausfuhr nach Österreich-Ungarn betrug:

	Totale	Lebensmittel	Rohstoffe	Fabrikate
	tausend		Francs	
1911 . . .	85.000	9100	10.400	65.500
1910 . . .	80.000	8400	7 900	63 800
1909 . . .	70.100	7300	7.400	55.400

Nach dem Anteile an der Gesamteinfuhr der Schweiz steht Österreich-Ungarn an vierter Stelle:

	Prozentueller Anteil an der Einfuhr
Deutschland	32·26
Frankreich	18·84
Italien	10·02
Österreich Ungarn	6 32
Großbritannien	5·54
Vereinigte Staaten	4·47

An der Ausfuhr der Schweiz hatten die wichtigsten Länder folgenden prozentuellen Anteil:

Deutschland	21·86
Großbritannien	16·93
Vereinigte Staaten	11·31
Frankreich	10·55
Italien	6·78
Österreich-Ungarn	6 76

In der Gruppe Lebensmittel weist die schweizerische Einfuhr aus Österreich-Ungarn mit Ausnahme der Positionen Getränke (— 240.449 Francs), Tiere (— 5,748.090 Francs), tierische Stoffe (— 212.914 Francs) Zunahmen gegenüber 1910 auf. Die Mindereinfuhr von Getränken betrifft die Weinimporte aus allen Ländern. Was Bier anlangt, ist die Einfuhr trotz der größeren Produktionsfähigkeit der schweizerischen Brauereien gestiegen. Das wichtigste Bezugsland bleibt Deutschland, welches im Jahre 1910 Bier in Fässern von 2 *hl* Inhalt im Werte von 2,941.000 Francs einführte und im Jahre 1911 Bier im Werte von 3,081.000 Francs in der Schweiz absetzte. Die Einfuhr österreichischen Bieres wurde im Jahre 1910 mit 594.332 Francs bewertet und betrug im Jahre 1911 701.280 Francs. Bier in Flaschen wird nur in geringen Mengen eingeführt.

Während Weizen und Roggen überhaupt nicht in nennenswerten Quantitäten aus dem Vertragszollgebiete eingeführt wurden, Mais und Erbsen Mindereinfuhren aufzuweisen hatten, erhöhte sich die Einfuhr von Gerste. Es wurden 1910 18.701 *q* im Werte von 392.721 Francs nach der Schweiz gebracht, im Jahre 1911 betrug die Einfuhr von Gerste 22 189 *q* im Werte von 532.536 Francs. Der Hauptlieferant für Gerste ist nach wie vor Rußland (3,202.000 Francs). Von der Gesamteinfuhr in Malz im Werte von 19,637.000 Francs entfielen auf unsere Provenienzen 14,901.000 Francs gegenüber 11,876 000 Francs im Jahre 1910.

Mehl kommt aus der österreichisch-ungarischen Monarchie nur in sehr geringen Mengen nach der Schweiz. Allerdings ist die Gesamteinfuhr von Mehl von 15 Millionen Francs im Jahre 1910 auf 13,554.000 Francs im Jahre 1911 gesunken. An dieser Verringerung der Einfuhr haben die Hauptbezugsländer Deutschland und Frankreich ebenfalls teil. Daß aber die Einfuhr aus Österreich-Ungarn sich nicht geltend machen kann, ist sowohl durch die hohen Mehlpreise begründet als auch durch den Umstand, daß die zu feinen ungarischen Mehlsorten dem Bedürfnisse eines schweizerischen Haushaltes nicht entsprechen.

Als eine Folge der abnormen Witterungsverhältnisse ist die Steigerung der Obsteinfuhr der Schweiz von 6,333.000 Francs auf 10,998.000 Francs anzusehen. Der Mehrwert ist sowohl in der quantitiven Mehreinfuhr als auch in der bedeutenden Erhöhung der Preise begründet. Aus Deutschland und Frankreich kam Obst im Werte von 2, respektive 3 Millionen Francs. Der Anteil der österreichisch-ungarischen Importe beziffert sich auf 1,036 000 Francs und umfaßt vor allem Pflaumen und Zwetschken (445 000 Francs), Dörrobst und Nüsse.

An der Gemüseeinfuhr, welche einen Wert von 12,790.000 Francs erreichte, ist Österreich-Ungarn durch die Einfuhr von Kohl, gelben Rüben, Eßzwiebeln und anderen frischen Gemüsen sowie Kartoffeln (616.819 Francs) beteiligt. Gemüsekonserven österreichisch-ungarischer Provenienz sind fast gar nicht im Markte.

Der Bedarf der Schweiz an Roh- und Kristallzucker stieg von 23,532.000 Francs im Jahre 1910 auf 25,647.000 Francs im Jahre 1911. Davon war Zucker im Werte von 17,391.000 Francs österreichischer Provenienz bei einem Mittelwerte von 35 Francs pro *q*. Deutschlands Anteil an dieser Einfuhr wird mit 6,668.000 Francs angegeben bei einem Mittelwerte von 39 Francs pro *q*. Rußland, welches bisher keine Einfuhr nach der Schweiz aufzuweisen hatte, sandte 1911 8705 *q* im Werte von 400.430 Francs mit einem Mittelwerte von 46 Francs. Auch in der Einfuhr von Hutzucker und geschlossenem Zucker überwiegt die Einfuhr aus Österreich-Ungarn mit einem Einfuhrwerte von 4,577.000 Francs, respektive von 2 485.000 Francs.

Die Versorgung der Schweiz mit Schlachtvieh und frischem Fleisch aus den Nachbarstaaten gestaltete sich infolge des herrschenden Viehmangels immer schwieriger und führte zu einer Verschiebung der Bezugsquellen zu gunsten der nordischen Länder und zur Öffnung der Grenzen für den Bezug von Gefrierfleisch. Der Einfuhrwert von Rindvieh aus Österreich-Ungarn fiel auf 39 000 Francs, während 1910 noch Schlachtochsen im Werte von 600.000 Francs eingeführt wurden. Dagegen stieg die Einfuhr von Schweinen, während an Schafen, nur die Hälfte (8000 Stück) der vorjährigen Anzahl (16.000 Stück) eingeführt wurde. In ähnlicher Weise fiel die Einfuhr von frischem Fleisch. Dagegen wurde geräuchertes Fleisch, insbesondere Schinken, in größerer Menge geliefert.

In der Einfuhr von Wildbret und Wildgeflügel von insgesamt 1,280 000 Francs überwiegen die Importe aus dem Vertragszollgebiete im Werte von 711,000.000 Francs. Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn erreicht mit

einem Werte von 5,000 000 Francs die gleiche Höhe wie die Einfuhr aus den Balkanländern.

An dem Butterbedarfe der Schweiz von 16 Millionen Francs beteiligt sich Österreich-Ungarn mit fast 1 Million Francs, während das Gros des Bedarfes (7 und 5 Millionen Francs) aus Frankreich und Italien gedeckt wird.

Die Einfuhr von Tabakblättern aus Österreich-Ungarn hatte den Wert von 379.936 Francs. Die Einfuhr von Zigarren fiel von 71 000 auf 69 000 Francs. Französische und österreichische Zigaretten scheinen dem Geschmacke des Publikums mehr zu entsprechen. Die Einfuhr von Zigaretten der österreichischen Regie stieg von 263.197 Francs auf 388.416 Francs. Der Gesamtwert der Zigaretteneinfuhr wird mit 1,692.116 Francs angegeben.

Die Einfuhr von Holz und Holzwaren erhöhte sich von 18,119.000 Francs im Jahre 1910 auf 19 033.000 Francs. Die Zunahme betrifft vornehmlich Nadelholz, bearbeitet und unbearbeitet, und ist auf die anhaltende Konjunktur im Baugewerbe, welche nur zeitweilig durch Streiks beeinflußt wurde, zurückzuführen. In weicher Sägeware war die Nachfrage ebenfalls lebhafter. Diese Ausfuhr kommt den Alpenländern zu gute, welche für bessere Ware entsprechende Preise erzielen.

In der Textilindustrie hat sich die Einfuhr von Seidenfabrikaten im allgemeinen wenig verändert. Die deutschen Provenienzen sind zu gunsten der französischen und italienischen Provenienzen um ein weniges zurückgetreten. Der Wert der Einfuhr von Seidenstoffen österreichischer Provenienz stieg von 85.000 Francs auf 127.000 Francs. Die Mode beeinflußt nicht wenig die Geschäftslage der Seidenindustrie.

Die Krisis in der Baumwollindustrie hat in einzelnen Positionen die Einfuhr aus der österreichisch-ungarischen Monarchie ungünstig beeinflußt, wie die folgende Tabelle zeigt;

	1909	1910	1911
	Wert in	1000 Francs	
Baumwollgarne	760	991	526
Baumwollgewebe, roh	37	46	58
» andere	876	1115	783

Insbesondere scheinen die Bemühungen Italiens, durch herabgesetzte Preise den Auslandsabsatz zu vergrößern, die Verminderung unseres Exportes mit verursacht zu haben, welcher im Jahre 1911 1,921.362 Francs betrug, um 642.000 Francs weniger als im Vorjahre. Die Verminderung betraf insbesondere Baumwollgarne und Buntgewebe.

In Wollgarn und Wollgeweben zeigt sich eine leichte Steigerung der Einfuhr, welche auch bei Leinen- und Jutegeweben sich geltend macht. In Konfektionswaren drückte die Moderichtung die Einfuhr aus Österreich-Ungarn.

In Eisen-, Guß-. und Schmiedewaren fiel die Einfuhr aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete von 825.000 Francs auf 608.000 Francs. Die wichtigen Exportpositionen, wie Rundeisen und Eisenbleche, zeigten erhöhte Einfuhrziffern.

Die Einfuhr von Maschinen und Fahrzeugen erhöhte sich von 753.000 Francs auf 883.000 Francs. Die Zunahme betraf roh vorgearbeitete Maschinenteile, Stickmaschinen, Fuhrwerke mit mechanischem Motor und Eisenbahnwagen für Personentransport (122 000 Francs).

Die Einfuhr von Leder- und Schuhwaren ist zurückgegangen.

In chemischen Produkten hat die Einfuhr von Waren aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete weitere Fortschritte gemacht. Im Jahre 1909 betrug der Einfuhrwert 3,186.000 Francs und stieg in 1910 und 1911 auf 4,031.000, respektive 4,436.000 Francs. Die Mehreinfuhren betreffen Natron, Tonerde und Methylalkohol sowie Sprit.

Der Wert der Ausfuhr der Schweiz nach Österreich-Ungarn stieg von 80 Millionen Francs im Jahre 1910 auf 85 Millionen Francs im Jahre 1911. Bei der Ausfuhr von Lebensmitteln erstreckt sich die Zunahme vorwiegend auf Milchprodukte und Kakao. Der Ausfuhrwert von Schokolade stieg auf 1,051.734 Francs; bei animalischen Nahrungsmitteln wäre die Zunahme des Exportes von Fleischextrakten und Hartkäse hervorzuheben. Die Ausfuhr von Zuchtkühen zeigt eine wesentliche Zunahme. Es wurden über die österreichische Grenze 1575 Kühe (397 im Vorjahre) im Werte von 1,514 000 (308.000) Francs gebracht. Die Versuche, Schweizer Schuhe in Österreich-Ungarn abzusetzen, scheinen kleine Erfolge zu erzielen. Der Wert der Ausfuhr stieg von 226.742 Francs auf 359 795 Francs, wobei allerdings der Wert pro *q* sich von 2316 Francs auf 2463 Francs erhöhte.

Abgesehen von Seidengeweben und Stickereien waren die Absatzverhältnisse für schweizerische Textilwaren in Österreich-Ungarn ungünstiger als im Vorjahre. Während Baumwollwaren und Baumwollgarne im Werte von 9,600.000 Francs (um 100.000 Francs mehr als im Vorjahre) ausgeführt wurden, blieben Seide und Seidenwaren, insbesondere aber Wollwaren (Wollgarne und Wollgewebe) in der Ausfuhr zurück.

Metallfabrikate, Uhren und Maschinen waren von der heimischen Kundschaft stärker verlangt als in früheren Jahren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen im Exporte der Schweiz nach Österreich-Ungarn:

	1909	1910	1911
		Francs	
Gezwirnte Florettseide	1.394	1.620	1.543
Gefärbte Seide	4.383	4.878	4.134
Nähseide etc., roh	970	863	867
Seidenstoffe	10.665	11.879	12.382
Seidenbänder	813	621	592
Rohes, einfaches Baumwollgarn	807	1.070	814
Andere Baumwollgarne	1.202	1.364	1.304
Baumwollgewebe, roh, glatt	1.268	1 647	1.448
» gebleicht	412	518	471
» gefärbt	167	208	153
» bedruckt	219	203	210
Plattstichgewebe	172	250	304
Kammgarn, roh	1.010	1.649	994
Wollgewebe	385	431	108
Strohwaren	1.489	1.620	1.584
Stickereien aller Art	3.484	4.527	5.061
Gußwaren, Schmiedewaren	646	726	798
Stickmaschinen, Fädelmaschinen	746	783	577
Andere Maschinen und Maschinenteile	3.438	3.902	4 460
Fahrzeuge	564	758	733
Uhren und Uhrenteile	13.613	16.557	18.427
Chemische Produkte	203	265	320
Farbwaren	1.303	1.341	1.408
Pharmazeutische Produkte	838	655	696
Leder und Schuhe	225	383	679
Bücher, Bilder, Papier und Papierfabrikate	897	841	912

Im aktiven Veredlungsverkehr weist die Veredlung von Textilwaren eine schwächere Inanspruchnahme auf. Der Rückgang betrifft hauptsächlich rohe Baumwollgewebe zum Bleichen und Merzerisieren sowie zum Färben und Merzerisieren. Der passive Veredlungsverkehr weist einen Rückgang auf, der vor allem Textilwaren betrifft. Der Stickereiveredlungsverkehr ist etwas schwächer als im Vorjahre. Die in Deutschland hergestellten Plattstichstickereien haben zugenommen:

	Wiedereinfuhr nach erfolgter Veredlung	
	1910	1911
	q. n.	q. n.
a) Kettenstich:		
in Deutschland	939	971
in Vorarlberg	3.239	3.218
b) Plattstich:		
in Deutschland	219	681
in Vorarlberg	21.196	19.586

Die Moratoriumsfrage in der Türkei. Unter dem Vorsitz des türkischen Finanzministers fand am 13. l. M. in Konstantinopel eine Konferenz statt, an der der türkische Handelsminister, Delegierte der türkischen Handelskammern und die Direktoren sämtlicher Konstantinopeler Banken teilnahmen. In dieser Sitzung wurde allseits darauf hingewiesen, daß ein Moratorium

nur den schlechten Firmen zu gute käme, hingegen den guten Kaufleuten und Banken bedeutenden Schaden zufügen würde. Demgemäß wurde der Beschluß gefaßt, von der Erlassung eines Moratoriums endgültig abzusehen.

Die Lage des Textilgeschäftes im Wuppertal. Das k. u. k. Generalkonsulat in Köln berichtet: Wenn auch im allgemeinen die Beschäftigung im Textilgewerbe noch zu wünschen übrig läßt, so ist doch in verschiedenen Zweigen eine Besserung festzustellen. Für die Jahreszeit ist die Besserung allerdings noch nicht ausreichend. Die Herbst- und Wintermonate sollen den Fabrikanten im Webstoffgewerbe die meisten Aufträge bringen. Die kriegerischen Ereignisse und die noch nicht absehbaren Folgen des Balkankrieges haben starken Einfluß auf den Geschäftsgang. Für Damenbesätze zeigt die Mode noch nicht die erhoffte Vorliebe. Besonders fehlt es an Aufträgen in besseren Damenbesätzen, sowohl für Bandstuhl als auch für Riemengangartikel. Zwischensätze aus Kunstseide finden einige Verwendung, aber nach Litzen aus Kunstseide, breiten und schmalen, ist wenig Nachfrage. Soutaches, Kordel-, auch Präsidentlitzen gehen einigermaßen. Für Besätze mit Metallfädeneffekten ist wenig Meinung vorhanden. In Schürzen- und Blusenbesätzen hat sich die Nachfrage etwas belebt, besonders in besseren Sachen. Auch in Wäschebändern ist der Bedarf größer geworden. Die meisten Fabrikanten, die lange Zeit nur drei Vierteltage arbeiten ließen, haben wieder ganztägige Arbeit eingeführt. Festons gehen immer noch stark, doch läßt dieser Artikel sehr wenig Nutzen. Das Geschäft in den baumwollenen, halbleinenen und leinenen Stapelartikeln ist etwas stiller geworden. Die Ausfuhr, die im allgemeinen nachgelassen hat, ist auch für diese Artikel geringer geworden. Einfädige Spitzen gehen anhaltend gut; für Aufträge darin werden noch immer lange Lieferfristen verlangt. Weniger gut ist das Geschäft in zwei- und einfädigen Spitzen. In Hutlitzen wird ziemlich stark gearbeitet. Die Futterstoffabrikanten sind gut beschäftigt und verlangen für Aufträge entsprechende Lieferzeiten. Damenkleiderstoffe aus Kammgarn werden mehr verlangt. In wollenen Litzen ist die Nachfrage etwas reger geworden. In Möbelstoffen ist die Beschäftigung gut.

Englisch-sibirischer Handel. In Christiania hat sich eine norwegisch-englische Gesellschaft gegründet, um eine regelmäßige Handelsverbindung zwischen England und Sibirien via Eismeer herzustellen. Es sollen Dampferverbindungen nach den Mündungen der großen sibirischen Flüsse eingerichtet werden, wodurch man eine Ermäßigung der Transportkosten für die Handelsprodukte von und nach Sibiriens großen Handelsorten erhofft. In diesem Herbst wurde der erste Versuch gemacht, indem man das Eismeerschiff »Tulla« in Liverpool mit etwa 10.000 Pud Waren befrachtete und nach Jenisseisk und Krasnojarsk gehen ließ. An der Mundung des Jenissei sollten die Waren umgeladen und auf dem Fluß nach den genannten Städten geführt werden. Doch waren die Eisverhältnisse sehr ungünstig. Die »Tulla« mußte nach Hammerfest zurückkehren und wird dort die Last löschen, die dann nächsten Sommer weiterbefördert wird. Man rechnet jedoch darauf, daß sich vom nächsten Jahr an der Verkehr erleichtert. Die russische Regierung, die sich für die Verkehrspläne sehr interessiert, hat am Karischen Meer und an den Mündungen der großen Flüsse drahtlose Telegraphenstationen eingerichtet, durch die künftig genaue Nachrichten über die Eisverhältnisse zu erhalten sind. Die englisch-norwegisch-sibirische Gesellschaft hat sich Lagerplätze auf Novoje Semlja gesichert.

Industrie, Landwirtschaft.

Die Lage der Nürnberger Lederindustrie. Über die derzeitige Lage der Lederindustrie, die gerade in jüngster Zeit Gegenstand größeren Interesses ist und in der Hauptsache in Nürnberg die Fabrikation von Treibriemen, Portefeuilles und Koffern umfaßt, berichtet das k. u. k. Konsulat in Nürnberg folgendes:

Zurzeit ist ein flottes Geschäft sowohl nach dem Inwie nach dem Ausland zu verzeichnen. Etwa die Hälfte der Fabrikation geht nach dem Ausland, und zwar nach Österreich-Ungarn, Rußland, Portugal, Spanien, der Levante, Frankreich, dann auch etwas nach den nördlichen Ländern. Sowohl die Produktion wie auch der Absatz nach dem Inland und dem Ausland weisen eine steigende Tendenz auf. Die Verkaufspreise für Leder sind in den letzten Jahren zwar um etwa 10 Prozent gestiegen, hielten sich jedoch in dieser Hinsicht im Einklang mit der Steigerung der Produktionpreise. Die Rohmaterialien stiegen in den letzten 5 Jahren um 30—50 Prozent, die Löhne um 5—10 Prozent. Bei dem Fertigprodukt ist hier in erster Linie von lackiertem Rindsleder die Rede. Die teueren Rohmaterialien beeinträchtigen zweifellos die Rentabilität, die Fabrikanten und Exporteure bemühen sich daher in den letzten Jahren stark um die Erzielung einer Mehrproduktion, um die Spesen verhältnismäßig zu verringern. Die beteiligte Industrie kann auf diese Weise eine stabile Beschäftigung verzeichnen, die angesichts des infolge des steigenden Verkehrs wachsenden Bedarfes auch weiterhin eine aussichtsreiche Zukunft hat.

Während das Ausland der deutschen Lederindustrie, speziell in Nürnberg, keine nennenswerte Konkurrenz macht, geht viel in Deutschland fabriziertes lackiertes Leder nach dem Ausland, da dort viel gebraucht, aber nicht in demselben Umfange fabriziert wird. Die Zölle erschweren die Ausfuhr allerdings bis zu einem gewissen Grade, daher die beteiligten Fabrikanten in erster Linie die Aufhebung der Zölle auf Gerbmaterial anstreben. Während dieses früher zollfrei eingeführt werden konnte, müssen die Fabrikanten jetzt bei der Einfuhr hohe Zölle entrichten, welche die Produktion sehr verteuern. Dies geschieht weiterhin im besonderen Maße unter anderem auch dadurch, daß die Rohware zollfrei aus Deutschland eingeführt werden kann, wovon vom Auslande ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, wodurch aber die Rohware naturgemäß im Preise sehr steigt. Anderseits ist die Folge davon, daß die guten deutschen Häute aus Deutschland hinausgehen, während z. B. Wildhäute aus Amerika hereinkommen. Was insbesondere die einschlägige süddeutsche Industrie betrifft, so arbeitet sie unter ungünstigeren Bedingungen als die norddeutsche. Sie liegt überaus ungünstig und hat im allgemeinen mit höheren Frachten zu rechnen.

Knopfwaren- und Medaillenfabrikation in Birmingham. Die bis in die letzten Kriegsmonate hinein andauernd günstige Geschäftslage des heurigen Jahres, schreibt die »Times«, ist auch der alten Knopfwarenfabrikation Birminghams in ausgedehntem Maße zu gute gekommen, doch konnten die glänzenden Resultate früherer Zeiten nicht erreicht werden, da sich in Birmingham mehr als 200 Firmen nur mit der Erzeugung von Perlmutterknöpfen beschäftigten; gegenwärtig sind es nur 9 bis 10, während noch einige neben anderen Artikeln auch Perlmutterknöpfe erzeugen; aber alle Fabriken hatten im laufenden Jahre reichlich zu tun. Keine Industrie Birminghams war seit jeher teils infolge der wechselnden Moderichtungen, teils infolge Zollveränderungen einem so wechselnden Geschick unterworfen. Im laufenden Jahre schien auch die Moderichtung der Perlmutterindustrie günstig zu sein.

Vor 20 Jahren hatte Birmingham unter einem scharfen Wettbewerb der deutschen Knopfwarenerzeuger zu leiden, die mit einem qualitativ hervorragenden Artikel auf den

Markt kamen. Ein schwerer Schlag für Birmingham waren ferner die hohen Schutzzölle des nordamerikanischen Mac Kinley-Tarifes, zumal die Fabrikanten in Birmingham gleichzeitig mit dem Widerwillen der damaligen englischen Gewerkvereine gegen maschinelle Verbesserungen zu kämpfen hatten. Seither hat die Industrie der Vereinigten Staaten die Deckung des gesamten Inlandsbedarfes an sich gezogen.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung der Perlmutterknopffabrikation waren die häufigen Schwankungen in den Preisen des Rohmaterials, die nicht selten alle Berechnungen umstießen. Der gegenwärtige Birminghamer Jahresbedarf an Perlmutter wird auf 300.000 £ geschätzt; er war vor zwanzig Jahren noch bedeutend größer. Das Hauptbezugsgebiet waren seit jeher die australischen Küstengewässer. Vor ungefähr zwanzig Jahren notierte Perlmutter in Birmingham durchschnittlich 150 £ und besondere Sorten erreichten 200 £; eine mindere Sorte aus Panama war sogar zu 30 £ erhältlich. Seither haben diese Preise zumindest eine Verdoppelung erfahren, obwohl eine Reihe neuer Produktionsgebiete für Perlmutter in Benützung genommen und auch Ersatzmittel, so namentlich Trocasschalen herangezogen wurden. Man hat auch gelernt, früher als wertlos weggeworfene Perlmutterabfälle mit Vorteil zu benützen. Da diese Abfälle unter anderem zur Ausfullung alter Brunnen verwendet wurden, hat man durch Entleerung solcher Brunnenschächte Gewinste von mehreren hundert Pfund Sterling erzielt. Sehr gute Perlmuttersorten kommen aus den Südseeinseln, so namentlich Tahitischalen, die für Phantasieknöpfe zu Frauenkleidern viel benützt werden. Stark in Verwendung genommen werden auch Coilschalen aus Japan und Kalifornien und ein anderes nützliches Ersatzmittel stellen Süßwassermuscheln des Mississippi dar.

Die früher sehr scharfe Gegnerschaft zwischen Arbeit und Kapital in der Perlmuttererzeugung Birminghams hat neuerer Zeit namentlich insoferne einem besseren Einvernehmen Platz gemacht, als die Arbeiterschaft maschinellen Verbesserungen nicht mehr, wie in früherer Zeit, einen starken Widerstand entgegensetzt. Während die nordamerikanische Industrie billige Wasserkräfte zur Verfügung hatte, hat die Fabrikation Birminghams aus dem elektrischen Antrieb großen Vorteil gezogen. Gegenwärtig vermögen einige Birminghamer Firmen trotz des hohen deutschen Zolltarifes für Perlmutterknöpfe sogar nach Deutschland viel zu liefern. Große Abnehmer sind Kanada und Australien, die britische Heeresmacht zu Wasser und zu Lande sowie die hervorragenden Konfektionäre im Londoner Westend.

Eine verwandte Birminghamer Fabrikation, die aber nicht so vielen Wechselfällen unterliegt wie die Perlmutterknopferzeugung, ist die Herstellung von Metallknöpfen, militärischen Distinktionszeichen, Medaillen etc. Besonders hervorragend ist die Stellung Birminghams in der Erzeugung von Militärknöpfen und Abzeichen. Hierin genießt Birmingham den Vorteil, daß ein Unternehmer mit der Erzeugung solcher Artikel überhaupt nicht beginnen kann, bevor er sich umfangreiche Aufträge gesichert hat. Überdies gehört zu dieser Erzeugung langjährige Übung und eingeschultes Personal, da das Kriegsamt mit peinlicher Genauigkeit die mustergemäße Durchführung seiner Aufträge überwacht. Auch bildet die große Sortenzahl der Militärknöpfe, die für jedes Regiment anderer Beschaffenheit sind, eine bedeutende Schwierigkeit.

Eine hervorragende Stellung haben die Fabriken Birminghams in der Erzeugung patriotischer und Erinnerungsmedaillen, letztere u. a. für Jubiläen und Krönungen englischer Könige. Neuerer Zeit weisen die Medaillen Birminghams bedeutende technische und künstlerische Fortschritte auf. Diese Fabrikation hat große Aussichten, beruhend auf: billiger geschulter Arbeit, billiger motorischen Kraft, reichlichem Rohmaterial, einem weltweiten Absatzgebiet nicht nur in den Kolonien und Indien, sondern auch im nichtbritischen Auslande, namentlich in den südamerikanischen Republiken.

Die Schildpattindustrie Nagasakis. Einem deutschen Handelsberichte entnehmen wir:

Seit altersher wird in Japan Schildpatt zu Haarschmuckstücken für die Frauen verarbeitet. Finger- und Ohrringe, Arm- und Beinspangen sowie Halsketten, die in anderen Ländern hauptsächlich als Schmuck verwendet werden, sind der Japanerin fremd[1]). Umsomehr Wert wird auf den Schmuck der Haarfrisur gelegt. Die besondere Eignung des Schildpatts als Material für Kämme und Nadeln war frühzeitig erkannt worden. Der hohen Kulturstufe der Japaner entsprach die Vorliebe für echtes, wenn auch kostspieliges Material.

Während eine derartige Schildpattindustrie in allen größeren Städten Japans bestand, gewann Nagasaki einen eigenartigen Vorsprung vor allen anderen Plätzen dadurch, daß es zu einer Zeit, wo das übrige Japan noch dem Zutritt der Fremden verschlossen war, begann, Schildpattartikel für den europäischen Geschmack herzustellen. Die Industrie gelangte zu einer hohen Blüte, da sie an den Nagasaki besuchenden Fremden willige und gut zahlende Abnehmer fand. Eine echte Luxusindustrie, konnte sie nur wenig an quantitativer Ausdehnung gewinnen, da die Zufuhr an Material begrenzt ist und als Abnehmer nur die bemittelten Kreise in Betracht kommen.

Dagegen hat die Kunstfertigkeit der Arbeiter und damit die Qualität des Geleisteten im Laufe der Zeit eine hohe Stufe erreicht.

Von anderen Plätzen in Japan mit einer bekannten Schildpattindustrie seien hier nur Sendai und Osaka erwähnt.

In Nagasaki gibt es zurzeit etwa 17—20 Schildpattfabrikanten, von denen jeder 15—20 Arbeiter beschäftigt, so daß die Gesamtzahl der in diesem Kunstzweig tätigen Arbeitskräfte einige hundert nicht übersteigen mag. Die Fabrikanten sind zu einer Gilde, mit Namen Nagasaki B.kkosaiku Dogyokumiai, d. h. Genossenschaft der Schildpattfabrikanten von Nagasaki, vereinigt. Der Zweck der Gilde ist, auf die Vereinheitlichung der Preise sowie Hebung der Qualität der Arbeit hinzuwirken. Die Fabrikation erfolgt als Werkstattarbeit. Es kommt auch vor, daß die größeren Fabrikanten Aufträge an die kleineren Meister zur Ausführung weitergeben, also quasi als Zwischenmeister fungieren.

Angefertigt werden in neuerer Zeit hauptsächlich folgende Arten von Gegenständen: 1. Kämme, Spangen und Nadeln für den weiblichen Haarschmuck. 2. Kämme, Bürsten, Spiegel und andere Toilettengegenstände, insbesondere auch ganze Toilettenausrüstungen in Etuis, die mit Samt oder Seide ausgeschlagen werden. 3. Schmuckkästchen in allen Größen. 4. Teller, Schalen und Körbchen. 5. Bilderrahmen. 6. Zigaretten- und Zigarrenetuis sowie Zigaretten- und Zigarrenspitzen. 7. Streichholzschachteln. 8 Manschettenknöpfe und Busennadeln. 9. Fächer. 10. Brillen und Pincenez. 11. Schirmgriffe. 12. Kleine Nippsachen, wie z. B. kleine Jinrikschas, Sampans u. a. m.

Zur Bearbeitung benützt man von altersher kleine Feilen und Sägen in Art der Laubsägen sowie Meißel und Zangen. Die einzelnen Schuppen sind meist zu klein, um so verarbeitet zu werden. Sie werden daher zunächst vorgearbeitet und dann durch Zusammenpressen mittels erhitzter Zangen zu größeren Platten und Stücken fest zusammengeschweißt. Zum Polieren der fertigen Stücke werden die Blätter eines Moku no ki geheißenen Baumes benützt.

Die zurzeit in Nagasaki meistens angefertigten Schildpattarbeiten kann man in zwei Gruppen einteilen: In

[1]) Erst seit neuerer Zeit gehören Fingerringe, Uhren an langen um den Hals geschlungenen Uhrketten und Busennadeln zum vollkommenen Schmuck einer Dame.

die mit großen glatten Flächen, bei denen der Wert des fertigen Stückes außer von der Qualität der Arbeit wesentlich von der Flammung des Materials abhängt, und in die Arbeiten mit Schnitzereien, die teils eingeschnitten, teils aufgelegt werden und allerlei Figuren, Blumen und Tiere (insbesondere Drachen) darstellen. Hier ist neben dem Material und der Güte der Arbeit auch die geschmackvolle Auswahl der Muster von Bedeutung.

Als Material dient das Schildpatt oder Schildkrot der Karettschildkröte Chelonica imbricata L., welche zwar in allen Tropenmeeren, hauptsächlich aber im Malayischen Archipel und im Indischen Ozean vorkommt. Der Hauptmarkt in Ostasien ist Singapore. Das beste Schildpatt geht aber alles zunächst nach London und findet erst von dort aus seinen Weg nach Japan zurück. Ein direkter Import findet statt durch die japanische Firma Fujija, Nagasaki Manzai-machi, von den vor einigen Jahren durch die japanisch-chinesischen Besitzstreitigkeiten bekannt gewordenen Pratas- oder Nishizawa-Inseln in der Nähe von Hongkong sowie von den Ryukin-Inseln. Die Ware auf dem Singapore-Markt stammt zumeist aus Java. Sie wird durch chinesische Kaufleute nach Japan gebracht.

Eine Einteilung in Qualitäten findet nicht statt. Bei den gefleckten Stücken gelten die mit wenigen Flecken für wertvoller als die mit vielen Flecken.

Besonders geschätzt ist auch das goldgelbe, stark durchscheinende Schildpatt ohne jeden Flecken. Dies wird mit Vorliebe zu Haarkämmen und Haarspangen verarbeitet. Es findet sich hauptsächlich am Bauchpanzer.

Ebensowenig wie Qualitätseinteilungen gibt es feste Quotierungen. Die Preise für Schildpatt sind dauernd in die Höhe gegangen und in den letzten fünf Jahren um mehr als 4 Yen gestiegen. Rohschildpatt mittlerer Qualität kostet gegenwärtig pro Kin[1]) etwa 8 Yen[2]), mithin 1 *kg* etwa 28 M. Die besten Qualitäten werden aber zu Preisen bis zu 30 und 40 Yen für das Kin gehandelt.

Da in neuerer Zeit das Angebot an Ware die Nachfrage überwog, so wird ein weiteres Anziehen der Materialpreise für die nächste Zukunft nicht erwartet.

Nur ein Teil des in Nagasaki verarbeiteten Schildpatts wird direkt eingeführt. Das meiste geht über Yokohama und Kobe.

Die Preise für die fertigen Waren schwanken nach Qualität des Materials und der Ausführung erheblich. Immerhin können die nachstehenden Quotierungen einen gewissen Anhalt geben. Es kosten zurzeit Kämme und Spangen für den weiblichen Haarschmuck 3 Yen bis 70 und 80 Yen, Nadeln das Dutzend Yen 2·50, Toilettenkästen 40—300 Yen, Schmuckkästchen in verschiedenen Größen von 2 Yen bis 500 Yen, Teller 3 Yen bis 100 Yen, Bilderrahmen Yen 2·50 bis 40 und 50 Yen, Zigaretten- und Zigarrenetuis von 4 Yen bis 30 und 40 Yen, Manschettenknöpfe Yen 1·50 bis 10 Yen, Fächer 8 Yen bis 30 Yen, Schirmgriffe Yen 3·50 bis 35 Yen, kleine Nippsachen Yen 1·50 bis 3 Yen, Brillen und Pincenez 3 Yen oder 4 bis 25 Yen, Streichholzdosen Yen 1·50 bis Yen 2·50.

Wegen der Kostbarkeit des Materials ist die Menge der Nachahmungen groß. Viele Imitationen werden aus den Schilden der Riesenschildkröte (japanisch Shogakubo, englisch green shell), die in Japan häufig vorkommt, gearbeitet. Das Material kostet etwa 2 Yen pro Kin, ist also erheblich billiger als das echte Schildpatt. Eine weitere Art der Nachahmung geschieht in der Weise, daß ganz dünne Schichten Schildpatt auf Hornplatten aufgelegt werden. Seltener sind dagegen bisher in Japan die Nachahmungen in Zelluloid. Die Imitationen werden hauptsächlich in großen Betrieben in Osaka, zum Teil aber auch in Nagasaki angefertigt, und zwar so täuschend ähnlich, daß es selbst Kennern oft große Schwierigkeiten bereitet, die echten Schildpattwaren von den Nachahmungen zu unterscheiden.

Nagasaki wird in neuerer Zeit von Passagierdampfern weniger häufig angelaufen und auch die fremdländischen Kriegsschiffe halten sich jetzt weniger lange in Nagasaki auf als früher. Die Abnahme der Käufer wird gerade von einer Industrie wie der Schildpattwarenfabrikation empfindlich wahrgenommen. Während die Fabrikanten früher auf Käufer warten durften, haben sie sich jetzt nach Absatz für ihre Waren umzusehen. Die Gesamtfabrikation Nagasakis an Schildpattwaren wird zurzeit auf 100 000—120.000 Yen jährlich geschätzt. Der Absatz erfolgt fast ausschließlich im Inlande. Bestellungen aus dem Auslande kommen fast nur von solchen Leuten, die früher Schildpatt in Nagasaki selbst gekauft haben. Eine systematische Ausfuhr findet bisher nicht statt.

[1]) 1 Kin = 0·6 *kg*.
[2]) 1 Yen = M. 2·10.

Sozialpolitisches.

Einführung des Achtstundentages in amerikanischen Staatsbetrieben. Ein in der letzten Kongreßsession zur Verabschiedung gelangtes Bundesgesetz verfügt die Einführung des Achtstundenarbeitstages in allen Staatsbetrieben sowie in Privatbetrieben bei Ausführung von Kontrakten für staatliche Lieferungen. Das Anwendungsgebiet dieses Gesetzes ist beschränkt. Sektion 2 bestimmt, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet für Kontrakte, welche sich beziehen auf Transporte zu Wasser und Land, auf Nachrichtendienst oder Lieferungen solcher Artikel, welche gewöhnlich im offenen Markte erhältlich sind, mit Ausnahme von Panzern und Panzerplatten, oder auf die Herstellung von Erdaufschüttungen und Rasenbekleidungen als Schutz gegen Austritt des Wassers aus den Flußbetten, und zwar der schiffbaren Flüsse. Überdies ist dem Präsidenten die Befugnis eingeräumt, während eines Krieges oder Kriegsgefahr das Gesetz zu suspendieren und außerdem entfällt die Strafbarkeit für Verletzungen dieses Gesetzes bei außergewöhnlichen Vorkommnissen oder bei ausnahmsweisen Verhältnissen in der Industrie, dann bei Elementarereignissen, wie Feuer oder Überschwemmung, bei Hungersnot, Gefahr für Leben oder Eigentum sowie überhaupt bei außerordentlichen Umständen, mit Rücksicht auf welche der Präsident die Verletzung dieses Gesetzes nachträglich als entschuldigt erklären kann. Das Gesetz tritt am 1. Janur 1913 in Kraft.

Portugiesische Auswanderung. Die Auswanderung nimmt in Portugal, trotz der mäßig dichten Bevölkerung (etwa 66 auf den km^2) und trotz der Fruchtbarkeit des Bodens in den letzten Jahren beständig zu und soll im laufenden Jahre die Ziffer von 80.000 Köpfen erreichen. In den nördlichen Bezirken des Landes sind ganze Dörfer entvölkert, da nicht mehr wie früher bloß die Männer auswandern, sondern ganze Familien wegziehen und von Übersee nicht mehr zurückkehren. Holzarbeiter, besonders geübte Handsäger sind in Portugal nur mehr schwer aufzutreiben, da sie in Brasilien bei reichlicherer Kost und besserer Wohnung einen höheren Geldlohn finden als im Mutterlande. Dies hat bereits zu einer Teuerung des Holzes in Portugal geführt, wozu freilich auch die mangelhafte Nachforstung mithilft. Die Teuerung in Portugal und die Bequemlichkeit der Schiffsverbindungen begünstigen die Auswanderung. Im Zusammenhange mit der Entleerung des Landes von Arbeitskräften durch die Auswanderung sind auch die Löhne gegen früher allgemein gestiegen und betragen z. B. derzeit (in österreichische Währung umgerechnet) für die Woche 35 K für ältere und 50 K für jüngere Küper.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Kanal von der Ostsee zum Schwarzen Meere. Die »St. Petersburger Ztg.« schreibt: »Das Projekt eines Ostsee—Schwarze Meer-Kanals besteht schon lange und es sind für diese Anlage nicht nur detaillierte Projekte vorhanden, sondern es ist auch schon Kapital interessiert worden; trotzdem kommen die Pläne nicht zur Ausführung, weil man sich noch immer nicht darüber klar geworden ist, ob man dieses Unternehmen in die Hände privater Leute legen oder es aus Staatsmitteln schaffen soll. Ohne näher auf diese Seite der Angelegenheit einzugehen, kann immerhin vorausgesetzt werden, daß der Staat in absehbarer Zeit an ein so weit ausgreifendes Unternehmen nicht herangehen wird, denn wir vermissen in unserer staatlichen Wirtschaft schmerzlich schöpferische Gedanken. Es wäre nicht zu billigen, daß man etwa auf in dieser Beziehung bessere Zeiten wartet, sondern es ist durchaus erforderlich, daß man den Plänen der Privatunternehmer näher tritt. Diese Notwendigkeit tritt eben ganz besonders scharf in die Erscheinung, denn der Export aus unseren Südhäfen ist infolge des Balkankrieges in die verhängnisvollste Lage versetzt worden; er ist trotz aller Verschleierungen und Beschönigungen, wenn auch nicht ruiniert, so doch im Lebensmark getroffen worden. Um ihn zu retten und um den Ertrag der diesjährigen Ernte nicht in Frage zu stellen, ist beschlossen worden, Getreide und andere Exportartikel in die baltischen Häfen abzulenken, wobei auch deutsche Häfen in Betracht kommen müssen. Mit welchen Kosten und Umständlichkeiten das verknüpft ist, erhellt allein daraus, daß man trotz aller Dringlichkeit noch nicht zur Verwirklichung dieser Maßnahme geschritten ist. Wenn Rußland über den projektierten Düna—Dnjepr-Kanal verfügen würde, dann wäre die Lösung der Frage schon darum überaus einfach, weil ein großer Teil der Exportwaren des Südens ohnehin den Weg durch den Kanal suchen würde, statt wie gegenwärtig die kostspielige Reise um ganz Europa zu machen.

Wenn Rußland eben wieder akute Kohlennot erleidet, so liegt das im wesentlichen an den hohen Transportspesen, die den ganzen Norden Rußlands in bezug auf Kohlen vom Auslande abhängig machen. Zu welchen Komplikationen diese Abhängigkeit im Kriegsfalle führen kann, ist unschwer zu ermessen.

Wir führen lediglich diese Beispiele an, weil sie eben aktuell sind und weil sich aus ihnen ergibt, daß die Baukosten des Kanals unter Umständen in wenigen Jahren eingebracht werden könnten. Man muß annehmen, daß der Schaden, den der russische Export in diesem Jahre erleidet, sowie die Summen, die für ausländische Steinkohle verausgabt werden, nicht viel niedriger sein werden als schätzungsweise 25 Millionen, während die Baukosten des Kanals auf ca. 300 Millionen veranschlagt werden, wobei durchaus ausreichende Verzinsung kalkuliert worden ist.

Es erscheint unter diesen Umständen angebracht, der Angelegenheit, die auf das tote Geleise geraten ist, alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie mit Hilfe der Reichsduma zu betreiben, da wir andernfalls den Kanal nicht erleben werden.»

Bücheranzeigen.

Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe. Dr. S. Feitler, ordentlicher Professor au der Exportakademie und Professor an der k. u. k. Konsularakademie in Wien. Preis 60 Heller. Verlag der Exportakademie in Wien.

Dr. Feitlers Broschüre »Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe« enthält nicht nur das Wissenswerteste über die im Titel genannten Stoffe, sondern berichtet auch über alle Umwandlungsprodukte der Zellulose, sofern sie technisch wichtig sind, gibt also in gedrängter Kürze eine Übersicht über die chemische Technologie der Zellulose. Außerdem werden darin die Rohstoffe des Zelluloids, Zellulose, Kampfer, Nitriersäure und Alkohol erwähnt. Von den Ersatzstoffen sind Galalith und Celit hervorgehoben. Insbesondere letzterer ist ausführlicher abgehandelt und auch dessen Verwendung in der Kinofilm- und Celonlackindustrie besonders beschrieben. Mit der Herstellung, Verwendung und den Eigenschaften des Baykogarns schließt die genannte Abhandlung.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23.775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15 169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Kalkutta bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 5. DEZEMBER 1912. Nr. 49.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:
WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

*Die Wochenbeilage »**Warenpreisberichte**« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE WIRTSCHAFTLICHE SEITE DES BALKANPROBLEMS.

Von **Dr. Adolf Drucker**, Sekretär des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

Die Aufrollung der politischen Probleme des Balkans regt auch die Fragen nach dessen wirtschaftlichen Möglichkeiten und den voraussichtlichen Entwicklungstendenzen an. Hierbei dürfen die Fragen der Machtpolitik und der nationalen Expansion außer Betracht bleiben, soweit sich nicht auch diese Tendenzen auf einen gemeinsamen wirtschaftlichen Nenner bringen lassen. Die Größe des Territoriums und das nationale Gefüge sind freilich wichtige Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung und insoferne muß auch die Wirkung der kriegerischen Ereignisse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten des Balkanbundes in Rechnung gezogen werden. Diese Korrektur kann aber erst eintreten, wenn zunächst, gleichsam auf der stummen Karte der gegebenen Verhältnisse, eine isolierte Betrachtung versucht hat, die von solchen Einflüssen unberührte Tendenz der Entwicklung zu finden.

Das uns gebotene Schauspiel des Balkankrieges bestätigt die historische Erfahrung, daß es im Zeitalter des Weltverkehrs unmöglich ist, eine rückständige entwicklungshemmende Wirtschaftsorganisatiou auf einem Territorium festzuhalten, das von Gebieten höherer Wirtschaftsstufe umgeben ist. In der europäischen Türkei, besonders in Thrazien und Makedonien, herrscht bekanntlich ein feudales Wirtschaftsverhältnis, wie wir es noch in Bosnien kennen, ein Feudalismus, dessen Gefüge dem Ansturm der Expansionsbestrebungen der Nachbarn um so leichter unterliegen konnte, als der Grundherr und sein Grundholde durch Nationalität und Religion geschieden sind. Es ist kein Zweifel, daß das erste wirtschaftliche Ergebnis des Krieges ein Umsturz der Grundbesitzverhältnisse ist, ein weiteres Glied in der Reihe der so wenig beachteten und doch so wichtigen Vorgänge, die, wie die russische Agrarreform, die rumänische Agrarreform im Anschluß an den Bauernaufstand und die Kmetenbefreiung in Bosnien, in anachronistische Latifundienverhältnisse Bresche schlagen. Es ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen nicht unwichtig, festzuhalten, daß sich die auf dem bäuerlichen Kleinbesitz beruhenden Staaten des Balkanbundes durch Gebiete erweitern, in denen nunmehr ebenfalls bäuerlicher Kleinbesitz vorherrschen wird.

Die Bauernbefreiungen in West- und Mitteleuropa haben den Landarbeiter von der Scholle gelöst, eine Schicht städtischer Lohnarbeiter geschaffen und erst dadurch die große Industrie ermöglicht. Über den gesprengten Grenzen der bis dahin gebundenen Wirtschaft entstand die Weltwirtschaft. Es ist kein Zufall, daß jene Staaten am spätesten in ihren Kreis treten, in denen sich das Feudalsystem am längsten hielt. Der handelspolitische Überblick über die Welt konnte sich noch zu Anfang des XIX Jahrhunderts an einem Europa genügen lassen, in welchem — wirtschaftlich — Rußland und die damalige Türkei fehlten. Was noch weiter lag, war Kolonie, wie Indien, fabelhaftes Märchenland, wie Japan. Und diese Vorstellungen haben ihre damals vorhandene Berechtigung lang überlebt. In seinem Buche über »Die Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft« führt Dr. Schilder sehr schön aus, wie die Fremdheit mit den weitab liegenden unerschlossenen

Wirtschaftsgebieten noch nachwirkte, als sie schon sehr vernehmlich ihren Platz unter den wirtschaftenden Nationen verlangten und wie überraschend ihr Auftreten auf dem Weltmarkte darum war. Das gegenwärtige, so kräftige Hervortreten der Balkanstaaten auf die wirtschaftliche Weltbühne zeigt ähnliche Züge. Aufmerksameren Beobachtern wirtschaftlicher Entwicklungen ist aber der Prozeß, wie aus den Spaltprodukten der europäischen Türkei, aus menschenarmen, unbedeutenden Landstrichen aufblühende Staaten geworden sind, nicht so überraschend. Man hat die Fortschritte in den jährlich wiederkehrenden, offiziellen Berichten, in den Ziffern unseres Außenhandels verfolgen können, der bei wechselnder relativer Bedeutung doch stetig ansteigende Zahlen für die Balkanstaaten aufweist.

Freilich muß die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung der Balkanstaaten und ihrer Entwicklung davon ausgehen, daß diese Staaten zu den kleinsten selbständig auftretenden Wirtschaftseinheiten der ganzen Welt zählen, in einer Zeit, da die weltwirtschaftliche Entwicklung von dem System riesiger Weltwirtschaftsgebiete bestimmt wird. Im Weltbilde der Wirtschaft können die Staaten des Balkanbundes außer für den in erster Linie interessierten Beobachter aus der ganz nahen österreichischen Perspektive wohl nur deshalb Beachtung finden, weil trotz Amerika, dem asiatischen Rußland und Japan doch noch immer Europa im Mittelpunkte des wirtschaftlichen Weltbildes steht. Für die Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungstendenzen muß es aber von der größten Bedeutung werden, daß wir die einzig noch bestehenden staatlichen Zwergwirtschaften vor uns haben.

Den Maßstab zur Beurteilung der von diesen Gebieten erreichten wirtschaftlichen Höhe bietet die Wirtschaftskunde, indem sie die Wirtschaftsgebiete in verschiedene Stufen gruppiert. Für die entwickeltere Wirtschaft in Europa kommen nur die zwei obersten Stufen in Betracht. Es ist dies die Stufe der Tradition, auf der alle Produktion, besonders landwirtschaftlicher, aber auch hausgewerblicher Art, in altüberkommenen, primitiven Formen erfolgt, und die Stufe der Wissenschaft und Technik, der die meisten europäischen Wirtschaftsgebiete entweder schon ganz angehören oder sich doch annähern. Mit dieser Entwicklung parallel geht der Übergang vom Naturzustand zum Kulturzustand der bewohnten Fläche, indem eine immer ausgedehntere und intensivere Nutzung des Bodens eintritt. Die Balkanstaaten, entstanden durch den historischen Prozeß der Abspaltung vom großen, ganz der Stufe der Tradition angehörigen Wirtschaftskörper der Türkei, befinden sich seither im Zustande des Überganges zu den von Wissenschaft und Technik geleiteten Formen der Ausnützung ihrer Produktivkräfte. Sowohl in ihrer Landwirtschaft als auch in Gewerbe und Industrie kommen beide Wirtschaftsstufen vor; es ist natürlich, daß die neu aufgenommenen industriellen Produktionen sogleich auf der Höhe der vom Westen übernommenen Technik stehen, während die bodenständige Landwirtschaft ihre Methoden minder schnell erneuert. So entsteht das für den Balkan charakteristische Bild einer ziemlich unorganischen Volkswirtschaft, in der auf die althergebrachten, an der Scholle haftenden Grundlagen der Landwirtschaft ein fertig importierter und nicht aus dem gleichfalls vor handenen traditionellen Handwerk erwachsener Industrialismus gepfropft ist.

Die Teilnehmerstaaten des Balkanbundes sind ausgesprochene Agrarländer mit einer weit überwiegend ländlichen Bevölkerung, angrenzend an industriell entwickelte Nachbarn, die in lebhaftem Wettbewerbe bemüht sind, sie mit Industrialien zu versorgen. Trotzdem läßt sich ein Teil der bereits vorhandenen Industrialisierung auch mit wirtschaftlichen Gründen rationell erklären. Es ist natürlich und naheliegend, daß an die vorhandene Landwirtschaft und Viehzucht zahlreiche Industrien angeschlossen werden. Mühlenindustrie, Bierbrauerei, Spiritusbrennerei, Zuckerindustrie, Sägewerke und Holzwarenerzeugung bilden überall eine rationelle Ergänzung entwickelter Landwirtschaften und steigern die Bodenrente. Auch diesen Industrien ist jedoch die Kleinheit des Wirtschaftsgebietes ein unübersteigliches Hemmnis der Entwicklung, indem sie sehr rasch — und je besser sie geschützt sind, desto rascher — ihren Sättigungspunkt erreichen müssen, und anderseits durch den Mangel der nötigen Hilfsindustrien (chemische Industrie, Kleineisenindustrie, Maschinenindustrie) für die von ihnen bewirkte teilweise Emanzipation vom Auslande neue Abhängigkeiten schaffen. Drängt trotzdem die wirtschaftliche ratio zur Ausbildung der an die Landwirtschaft angelehnten Industrien, so mag eine darüber hinausgehende Industrialisierung durch wirtschaftliche Erwägungen anderer Art mitbewirkt sein. Es wird nicht ohne Grund auf die Bedeutung hingewiesen, die den Industrieunternehmungen als Steuerobjekten in jenen Staaten zukommen muß, die von überwiegend ländlicher, nicht sehr steuerfreudiger Bevölkerung bewohnt werden. In erster Linie ist aber festzustellen, daß den Balkanstaaten ihre vielfach treibhausartige Industrialisierung durch die ablehnende Handelspolitik der westlichen Staaten aufgedrängt ist. Die Agrarländer des Balkans, als reine Agrarstaaten mit überschüssiger Produktion von Haus aus vernünftigerweise »agrarischem Freihandel« (Schilder) geneigt, sind durch die Sperre gegen ihr Vieh und Fleisch sowie die hohen Zölle auf ihr Getreide in eine Abwehrposition gedrängt; in diesem Sinne ist ihre Industrialisierung als ein Emanzipationsprozeß zu betrachten. Sie ist aber auch eine Reflexerscheinung des mit dem Siege des Protektionismus in West- und Mitteleuropa aufgetretenen neomerkantilistischen Gedankens. Wie zum Stadtrecht des Mittelalters die Mauer und das Marktrecht gehörten, so ist die Zollgrenze, und in ihr die möglichst weitgehende Selbstgenügsamkeit, das System der nationalen Wirtschaft, zum Begriffsmerkmal der wirtschaftlichen Staatssouveränität geworden. Inhalt und Ziel der Wirtschafts- und Handelspolitik ist die Autarkie des Landes, die Aufzucht einer möglichst allseitigen nationalen Produktion zur Beherrschung des eigenen Marktes, der daher in den Schutz von Zollschranken gestellt wird.

In dieser Auffassung der Wirtschaftspolitik, die auch die Balkanländer beherrscht, scheint ein doktrinärer Zug zu liegen. Große Gebiete widmen sich bewußt der vorwiegenden oder auch ausschließlichen Erzeugung von Nahrungs- und Rohstoffen, für deren Kultur sie besonders begünstigt sind (System der Monokulturen). Hier ist der Zug zur wirtschaftlichen Autarkie wenig entwickelt, trotzdem bei der Größe des Wirtschaftsgebietes die Sättigungsgrenzen des Absatzes viel weiter gesteckt sind als in kleinen Staaten.

Es scheint nicht rationell, wenn in kleinen Zollgebieten mit überschüssiger Agrarproduktion bodenfremde Industrien, deren Rohstoffgrundlage im Lande selbst fehlt, durch Schutzzölle herangezüchtet werden. Treffend werden die Folgen solcher Politik in einem Konsularbericht über Griechenland charakterisiert. Dort heißt es: »In den letzten 15 Jahren sind unter dem Schutze des enormen Goldagios, der den Bezug fremder Industrieerzeugnisse bedeutend erschwerte, eine größere Anzahl von Industrien entstanden, die ihr Fortkommen nicht zum geringsten Teile den Schutzzöllen zu verdanken haben. Bisher hat man nämlich ohne Unterschied an dem Prinzip festgehalten, daß den einheimischen Industrien die staatliche Unterstützung in der Form von Schutzzöllen zu teil werden müsse, und wenn sich auch bei dem Konsum schon längst ein Unwillen dagegen bemerkbar machte, daß die einheimischen Industrien gegen teueres Geld nur mangelhafte Erzeugnisse zu bieten im stande waren, konnte man sich doch nicht entschließen, mit diesem allgemeinen protektionistischen

System zu brechen, welches den Handel schädigte, ohne den Konsum zu befriedigen. Dies bedeutete aber nichts anderes, als eine direkte Besteuerung des Konsums durch übermäßige Erhöhung der Preise der Industrieartikel, aus welchem der Staat eher Schaden als einen Nutzen zog.« Für Griechenland wird sodann eine Revision des Zolltarifs angekündigt, um mit der Methode zu brechen, »durch welche mittels übermäßiger Schutzzölle die Schaffung von Industrien ermöglicht wurde, die nicht lebensfähig sind und keinen nationalen Charakter haben«. Wo überdies diese staatlich geschützen und geförderten Industrien landfremde Kapitalsinvestitionen sind, dort werden die Opfer des Staates und des Konsums zum Profit des Auslandes gebracht.

Von der agrarisch orientierten Schutzzollpolitik der westlichen Nachbarn am freien Austausch der agrarischen Überschüsse verhindert, zur autonomen Industrialisierung gedrängt, teils um handelspolitisch wehrhaft zu sein, teils auch aus steuerpolitischen Gründen, und von ihren geschilderten Folgen bedrückt, mußten die Balkanstaaten die Erkenntnis gewinnen, daß ihnen vor allem der große Markt zur lohnenden Entwicklung industrieller Produktivkräfte fehlt. Hier liegt eine Wurzel des Balkankrieges; da wirtschaftliche Autarkie nur in einem großen, vielseitig begabten Wirtschaftskörper, wie es etwa die Vereinigten Staaten von Amerika sind, möglich ist, führt die Idee der Autarkie, die über die organische Grundlage hinauswachsende Industrialisierung zum Streben nach Erweiterung des Wirtschaftsgebietes, nach der Meereskuste, nach Hafen, nach Expansion. Die territoriale Gebietserstreckung hat aber den Mitgliedern des Balkanbundes in der europäischen Türkei ein Land hinzugefügt, das den Stammstaaten im Wesen gleich ist; es ist nur ärmer, unentwickelter, rückständiger. Die Grenzen sind erweitert, die Grundlagen der Wirtschaft unverändert geblieben. In den Voraussetzungen für die durch Schutzzolltarife und Staatssubventionen angestrebte industrielle Selbstgenügsamkeit ist wenig geändert. Diese Erkenntnis ruckt den historischen Augenblick nahe, die Wirtschaftspolitik des Balkanbundes und seiner Nachbarn ihm gegenuber zu revidieren.

Das Ziel der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit, die Autarkie, für die die Balkanstaaten ein kostspieliges Schutzzollsystem geschaffen und schwere Opfer des Staates und des Konsums gebracht haben, wäre nur nahergerückt, wenn die neueroberten Gebiete die Ressourcen der einzelnen Staaten ergänzen, oder wenn der Balkanbund als wirtschaftliche Einheit ein komplementäres Gefüge verschiedener Produktionsfaktoren aufweisen würde. Dies ist nicht der Fall, und wenn auch vielleicht infolge der Gebietserweiterung eine bessere Ausnützung der vorhandenen Industrien ermöglicht würde, die einzelnen Mitgliederstaaten werden, auch wenn das ganze Gebiet der europäischen Türkei unter sie aufgeteilt würde, noch immer kleine Wirtschaftseinheiten bleiben und daß der Bund als wirtschaftliche Einheit, als Zollunion des Balkans bestehen bleibt, ist recht unwahrscheinlich. Denn, von politischen Gegensätzen, von Schwierigkeiten der sehr verschiedenen Steuer- und Monopolgesetzgebung abgesehen, wirtschaftlich sind die Gebiete der einzelnen Staaten viel zu wenig voneinander differenziert, um in der Vereinigung gewinnen zu können. Sie ergänzen sich nicht, sie wurden sich nur summieren. Daß sie gegeneinander nichts auszutauschen haben, zeigen schon ihre jetzigen wirtschaftlichen Beziehungen. Am serbischen Außenhandel ist das angrenzende Bulgarien mit 4 Prozent, die Türkei mit 6·7 Prozent beteiligt. Serbien nimmt dagegen am Außenhandel Bulgariens mit 2 Prozent, Griechenland mit 4 Prozent teil. Nur zwischen Bulgarien und der europäischen Türkei besteht ein etwas regerer Wirtschaftsverkehr. Die Ressourcen der Wirtschaft, die Kulturhöhe und der Grad der Wirtschaftsstufe sind zu homogen, als daß eine Vereinigung eine höhere Synthese schaffen könnte. Für die Autarkie wäre nichts gewonnen. Diese Argumente, die gegen den wirtschaftlichen Balkanbund sprechen, haben schon das ältere Projekt der serbisch-bulgarischen Zollunion, abgesehen vom Einspruche Österreich-Ungarns im Jahre 1905, gegenstandslos gemacht. Bliebe die Idee einer protektionistischen Industrialisierung in Serbien und Bulgarien mit dem Ziel wirtschaftlicher Unabhängigkeit beibehalten, dann könnten beide Wirtschaftsgebiete aus einer Zollunion höchstens nach außen hin eine verbesserte Verhandlungsbasis gewinnen, nach innen aber nur ihre bisherige industrielle Entwicklung stören, aus jeder künftigen einen Streitfall machen.

Allein, so wenig nach dem Gesagten der erlangte Gebietszuwachs aus dem Gesichtswinkel der Industrialisierung bedeutet oder ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß des Balkanbundes bedeuten würde, für die Wirtschaft der Balkanvölker, für ihre Nachbarn, ja für ganz Europa könnte eine Abkehr von dem wenig versprechenden Ziel industrieller Selbstgenügsamkeit, von der Industrialisierung um jeden Preis von der größten Wichtigkeit werden.

Seit der Erschließung der Weizenkammern Nordamerikas, Sibiriens, Argentiniens und Kanadas und der dadurch bewirkten Senkung der europäischen Grundrente hat sich das Verhältnis zwischen der Rentabilität der industriellen und der agrarischen Produktion geändert. Die industrielle Profitrate in der freien Konkurrenz — von Kartell- und Monopolindustrien abgesehen — weist eine sinkende Tendenz auf, trotz erhöhter Preise. Die Rohstoffe werden knapp und begegnen einer mit wachsender Industrialisierung steigenden Nachfrage. Ihr Markt unterliegt außerdem vielfach der Einwirkung preistreibender Spekulationen. Ihre Mehrkosten können aber auch auf zollgeschützten Märkten vielfach im Preise der Fabrikate nicht voll zum Ausdruck kommen. Wo nicht ein ungeheurer Markt Massenproduktion und damit die stärkste Verbilligung der Produktionskosten ermöglicht, wird die industrielle Produktion minder rentabel, zumal auch die durch gleichzeitige Preissteigerung der Nahrungsstoffe bewirkte Erhöhung der Löhne auf sie drückt. In Rumänien sind z. B. seit der Herrschaft des Industrieförderungsgesetzes (1887) von insgesamt 769 staatlich geförderten Unternehmungen nicht weniger als 274 durch Konkurs oder Liquidation verschwunden, die durchschnittliche industrielle Verzinsung steht auf 5·3 Prozent und ist in einem Lande, wo ein 8prozentiger Hypothekarzinsfuß als mäßig gilt, wohl nur für die Kapitalisten der Staaten mit niedrigem Rententyp anziehend. Gerade die Knappheit der Rohstoffe und der wachsende Bedarf an Bodenerzeugnissen steigern den Wert der Landwirtschaft, und zwar sowohl ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft als auch den Ertragswert für das erzeugende Land. Getreideexportierende Länder sind in Europa nur noch Rußland, Rumänien und der Balkan. Österreich-Ungarn ist trotz seiner gewaltigen Landwirtschaft bereits auf Getreideimport angewiesen und hat 1911 um 66 Millionen Kronen mehr Getreide importiert als exportiert. Die agrarische Zollpolitik hat es nicht verhindert, daß die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln im Jahrfünft 1907—1911 von 216 Millionen Kronen auf 328 Millionen Kronen gestiegen ist und gegenwärtig 10 Prozent der gesamten Einfuhr beträgt. Dagegen ist die Ausfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln aus Österreich im gleichen Zeitraume von 251 Millionen Kronen auf 216 Millionen Kronen gefallen, von 9·4 Prozent unserer Ausfuhr auf 8·4 Prozent. Unsere Handelsbilanz der Nahrungs- und Genußmittel, die noch 1908 mit 43·8 Millionen Kronen aktiv war, ist im Jahre 1911 mit 112 Millionen Kronen passiv geworden.

Diese Erwägungen müssen am historischen Wendepunkt der Staaten des Balkanbundes für ihre eigene

Wirtschaftspolitik und für die Handelspolitik der Monarchie ihnen gegenüber entscheidend werden.

Nach der Sprengung des türkischen Feudalismus wird der ganze Balkan ein Agrargebiet mit mittlerer und kleinbürgerlicher Grundbesitzverteilung sein. Bei weiterer Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und modernerer Kultur, wofür Ansätze bereits vorhanden sind, ermöglicht diese Form der Grundverteilung die intensivste Landwirtschaft. Könnten diese Staaten durch eigene Einkehr und durch die Handelspolitik der Nachbarn von ihrem kostspieligen Protektionismus zu der für exportierende Agrarländer nächstliegenden Handelspolitik übergehen und ihre so reiche agrarische Produktionskraft weiter entfalten, dann müßten sie die Korn- und Fleischkammern Mitteleuropas werden, ein Land höchster agrarischer Kultur, wie Dänemark, wo mit der Intensität auch die Veredlung des landwirtschaftlichen Betriebes, die Qualitätserzeugung zur höchsten Ausbildung gekommen ist. Für die Staaten des Balkanbundes als selbständige Wirtschaftseinheiten scheint der agrarische Freihandel die zweckmäßigste Handelspolitik, die intensivste Landwirtschaft die rentabelste Produktion zu sein.

Freilich spricht die Wahrscheinlichkeit zunächst für die Beibehaltung der bisherigen Industrialisierungstendenz, zumal die räumliche Expansion gelungen ist und auf der erweiterten Basis der Landwirtschaft neue landwirtschaftliche Anschluß- und Hilfsindustrien möglich und nötig werden und andere mit sich ziehen.

Diese Entwicklung ist, wie erwähnt, von den Weststaaten und insbesondere durch die handelspolitische Orientierung des Jahres 1906 veranlaßt worden. Hört man jetzt oft von dem derzeit so unwahrscheinlichen Plan einer Zollunion Österreichs-Ungarns mit Serbien sprechen, so muß gesagt werden, daß wir bis zum Zollkriege (1905) zu Serbien in einem Verhältnis waren, das den Wirkungen einer Zollunion sehr nahe kam. An der Einfuhr Serbiens nahm die Monarchie in den Jahren 1903—1905 mit 60·8, 60·0 und 60·1 Prozent, an der Ausfuhr mit 85·8, 89·3, 90·2 Prozent teil. In den Handelsbeziehungen selbständiger Staaten gibt es kaum ein Beispiel für ein derartig enges Verhältnis. Dafür nahmen wir freilich noch im Jahre 1905 von der Getreideausfuhr Serbiens im Gesamtwerte von 17·1 Millionen Kronen 15·7 Millionen Kronen auf, von der Viehausfuhr Serbiens im Gesamtwerte von 26·4 Millionen Kronen 25·6 Millionen Kronen. In der ersten Periode des Zollkrieges 1906 und 1907 bezogen wir von Serbien keine lebenden Tiere und nahmen am Getreideexport Serbiens statt mit 15·7 Millionen Kronen im Jahre 1905 nur mit 4 Millionen Kronen, beziehungsweise 0·7 Millionen Kronen teil. Dafür sank unser Anteil am serbischen Import von 60·1 Prozent auf 50·1 Prozent im Jahre 1906 und 36·4 in 1907, unser Anteil am serbischen Export von 90·2 Prozent auf 42·1 Prozent und 16 Prozent. Diese lehrreichen Ziffern werden noch deutlicher. Im Jahre 1908 war durch zehn Monate der Zollkrieg durch ein provisorisches Handelsabkommen unterbrochen. Unser Anteil an der Einfuhr Serbiens stieg sogleich von 36·4 Prozent auf 42·7 Prozent, unser Anteil an der Ausfuhr Serbiens von 16 Prozent auf 27·7 Prozent. 1909 begann die zweite Periode des Zollkrieges, die bis Ende 1910 dauerte. Sogleich fiel unser Anteil an Serbiens Einfuhr von 42·7 Prozent auf 24·4 Prozent, und wir wurden von Deutschland, welches 39·2 Prozent erreichte, überflügelt. Seit wir wieder im Handelsvertrage stehen, hat sich unsere Ausfuhr nach Serbien von 11·8 Millionen Kronen (1910) auf 42·6 Millionen Kronen (1911), unsere Einfuhr aus Serbien von 17·3 Millionen Kronen (1910) auf 37·4 Millionen Kronen (1911) gehoben.

Die schwankenden Ziffern unseres Handelsverkehrs mit Serbien lassen schon erkennen, in welcher Richtung die zweckmäßige Orientierung unserer Handelspolitik zu Serbien und zu den anderen Staaten des Balkanbundes liegt. Die Wirkungen der geographischen Lage können nur durch besonders unzweckmäßige, verkehrsstörende Zwischenfälle, wie es der Zollkrieg war, beeinträchtigt werden. Ein ausgesprochenes Agrargebiet und ein entwickeltes Industrieland finden als Nachbarland aneinander die beste Ergänzung. Hier ist die komplementäre Produktionsgrundlage, hier der weite Markt gegeben. Diese natürlichen Verhältnisse, unterstützt durch zweckmäßige Handelsverträge, bewirken auch ohne formelle Zollunion Austauschverhältnisse, die dem beiderseitigen Bedürfnis entsprechen.

Bis auf den Viehverkehr, gegen dessen Zulassung sehr ernste Bedenken wegen des veterinär zweifelhaften Zustandes der eroberten Gebiete zu erwarten sind, scheint die Neuregelung unserer handelspolitischen Verhältnisse eine minder agrarische Stimmung vorzufinden als in den Jahren 1904—1906. Hierfür ist neben der geschilderten Lage unserer Nahrungsmittelbilanz, neben der allgemeinen Teuerung, die Interessendifferenz der auf den Kauf von Futterpflanzen angewiesenen Kleinbauern und der eigentlichen Nutznießer der agrarischen Hochschutzzölle, der Großgrundeigentümer, bestimmend geworden. Die neuen Verträge werden von unserem Standpunkte aus zu beachten haben, daß auf dem Balkan ein stets steigender Markt von Industrialien sich entwickelt, mag nun die Industrialisierung fortschreiten oder der bäuerliche Wohlstand mit der größeren Intensität des Landbaues steigen, und daß wir den Wohlstand dieser Länder und unsere eigenen Ernährungsverhältnisse fördern, wenn wir ihrem landwirtschaftlichen Überfluß unsere eigenen Märkte und — mit oder ohne Handelshafen — auch den Weltmarkt nicht verschließen.

Industrie und Handel in Österreich sind freilich auch unter der Herrschaft der jetzt bestehenden Handelsverträge in der Lage, eine weitblickende und großzügige Handelspolitik gegenüber den Staaten des Balkanbundes zu verwirklichen. Ein vernichtender Krieg ist zu Ende, der auch auf Seite der Sieger schwere Schäden verursacht hat. Mit geschwächter Kraft werden sie daran gehen müssen, ihre Wirtschaft neu aufzubauen, Geld und Waren aus dem Ausland heranzuziehen. Es ist kein Zweifel, daß alle Industriestaaten darin wetteifern werden, die aufsteigenden Staaten für ihre wirtschaftliche Einflußsphäre zu gewinnen, ihnen Finanz- und Warenkredit anzubieten. Die Konkurrenz um die Kriegslieferungen war der Anfang. An unserer Industrie und der Finanzwelt wird es liegen, bei den Mitgliedern des Balkanbundes durch entgegenkommende Bedingungen und nachsichtige Behandlung der Kunden bis zur Sanierung der Verhältnisse, durch großzügigen Unternehmungsgeist und schnelle Vorkehrungen zur Bearbeitung der Märkte die günstige Disposition für die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge zu schaffen und mit den gleichen Bestrebungen der anderen Industriestaaten in Wettbewerb zu treten. Ehe die Handelspolitik zu Worte kommt, sollte die Politik des Handels ein Verhältnis wechselseitigen Verständnisses begründet haben.

Handelspolitisches.

Die Tarifreform in den Vereinigten Staaten. Der künftige Präsident Wilson, der am 4. März 1913 sein Amt antritt, kündigte an, der Kongreß werde nicht später als am 15. April zum Zweck der Tarifrevision zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden. Seine Aufgabe soll aber nicht die unmittelbare Beschlußfassung über Zollherabsetzungen, sondern zunächst die sorgfältige Vorbereitung und Aufstellung eines Tarifentwurfs sein.

Der Tarifreformklub hat kürzlich eine Darlegung veröffentlicht, in welcher auseinandergesetzt wird, was der Schutzzoll die Amerikaner kostet. Er rechnet 2.569.522.400 $ für das letzte Jahr heraus, und zwar sind in diese Summe einbegriffen: der Zoll, die Verteuerung der Herstellungskosten für die amerikanischen Fabrikanten und der Gewinn der Zwischenhändler.

Herabsetzung des spanischen Maiszolles. Das k. u. k. Konsulat in Madrid berichtet:

Das Jahresergebnis des spanischen Maisbaues pflegt bei einer bebauten Fläche von 450.000—470.000 *ha* sich auf 5—7 Millionen *q* zu belaufen, was bei einem Durchschnittspreise von 20—24 Pesetas pro *q* einen Gesamtdurchschnittswert von 100—160 Millionen Pesetas jährlich repräsentiert.

Die Maiseinfuhr Spaniens gestaltete sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Meterzentner	Im Werte von Pesetas
1909	1,628.490	27,684.000
1910	1,911.790	32,500.000
1911	1,445.000	24,565.000

Hieran ist in erster Linie Argentinien beteiligt, welches 1910 1,510.000 *q* im Werte von 26 Millionen Pesetas importiert hatte. Es folgen dann mit weit geringeren Mengen und Werten Rumänien, Rußland und mehrere andere Staaten.

Der Zoll beträgt nach Tarifpost 624 des neuen spanischen Zolltarifes Goldpesetas 2·25 pro 100 *kg* Nettogewicht.

In guten Erntejahren findet auch eine nicht zu unterschätzende Ausfuhr statt, welche sich in den obgenannten drei Jahren freilich nur in den folgenden bescheidenen Grenzen bewegte, und zwar:

	Meterzentner	Im Werte von Pesetas
1909	740	13.000
1910	450	8.000
1911	9140	165.000

Mais wird hauptsächlich im nordwestlichen Spanien (Galicien und Asturien) produziert und ist die dortige Bevölkerung derart an ihren Konsum gewöhnt, daß sie in Jahren schlechter Maisernten sich gezwungen sieht, unter verhältnismäßig großen Opfern Mais aus dem Auslande zu beziehen. Fällt die Ernte ungünstig aus und steigen die Preise, so sieht sich die Regierung daher zu einer Zollermäßigung gezwungen, um den in Rede stehenden Gegenden Spaniens den Bezug aus dem Auslande unter annehmbaren Bedingungen zu ermöglichen, wie es zuletzt mittels Gesetzes vom 25. November 1908 geschah, als die Preise in Spanien 23—24 Pesetas, beziehungsweise im übrigen Europa 18—19 Francs erreicht hatten. Sinken dann die Preise, so tritt der alte Zollsatz wieder in Kraft, wie dies nach dem oberwähnten Falle mittels königlichen Dekretes vom 29. Juli 1910 geschah, als sie auf 19 Pesetas, beziehungsweise 12 Francs pro *q* zurückgegangen waren.

Gegen die in Rede stehende Zollreduktion pflegen sich übrigens verschiedene Interessenzentren mit Eifer zu wehren, beziehungsweise um die baldigste Wiederherstellung des höheren Zollsatzes zu bemühen. Hierzu gehören in erster Linie die unter der ausländischen Konkurrenz naturgemäß schwer leidenden Mais bauenden Landwirte, dann aber auch die Mühlen, denen der Absatz ihrer Fabrikationsabfälle erschwert wird, die Weizenproduzenten, deren Produkt im Preise empfindlich gedrückt wird, der Weinbau, weil der leichtere Maisbezug den Industriesprit verbilligt und dessen Konkurrenz mit dem Weinsprit verschärft, und aus analogen Gründen die Melasse- und die Zuckerrohrdestillationsindustrie. Zu den Anhängern der Zollermäßigung zählen anderseits die Viehzüchter, welche, wenn die Futtergerste und die Weizenabfälle nicht genügend im Preise sinken, einen erheblichen Vorteil in der Verwendung von Mais zu Futterzwecken finden müssen.

Die heurige Ernte beläuft sich auf ca. 6,600.000 *q* gegen 7,290.000 *q* im Vorjahre. Die Preise begannen seit geraumer Zeit zu steigen und die galicische und asturische Bevölkerung verlangte mit Ungestüm die temporäre Zollfreiheit, zum mindestens aber eine weitgehende Zollreduktion, um Mais aus dem Auslande beziehen zu können, und diesen Forderungen stattgebend, legte der Finanzminister am 15. Oktober l. J. dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor, wonach der Maiszoll von dem auf die Verlautbarung des Gesetzes folgenden Tage an von Goldpesetas 2·25 auf Goldpesetas 0·50 pro 100 *kg* herabgesetzt wird. Der alte Zollsatz soll wieder in Kraft treten, wenn die nächste Ernte ein dem letzten Quinquennaldurchschnitte mindestens gleiches Ergebnis zeitigen sollte. Um aber durch diese Zollermäßigung nicht den Handel in Treber, Melasse und anderen zur Spiritusfabrikation dienenden Produkten zu schädigen, wird in dem Gesetzprojekte die Alkoholerzeugung aus den zu dem ermäßigten Zolle zur Einfuhr gelangenden Maispartien verboten.

Projektierte Zolländerungen in Argentinien. Wir haben bereits[1]) von der im Zuge befindlichen argentinischen Zolltarifreform unter Anführung der wichtigsten in Betracht kommenden Posten Mitteilung gemacht. Der Geschäftsführer des deutsch-argentinischen Zentralverbandes, Konsul a. D. Gustav Niederlein, veröffentlicht eine vollständige Wiedergabe der bezüglichen argentinischen Regierungsvorlage, der wir folgendes entnehmen:

Die Teuerung der Lebenshaltung hat sich auch in Argentinien stark geltend gemacht und unter anderem zu demonstrierenden Volksaufzügen und zu aufgeregten Parlamentsdebatten geführt. Sie fußt dort auf enormen Regierungsausgaben, hohen Schutzzöllen, hohen Mieten und auf der Spekulationssucht der Bevölkerung und der damit zusammenhängenden Tendenz zur andauernden Steigerung der meisten Werte. Sie hat nun auch eine gleichzeitige koinzidierende Abwehrmaßregel einerseits von der Regierung im vorliegenden Gesetzentwurf und anderseits vom Parlament im Bericht der Budgetkommission veranlaßt, wobei letzteres die Priorität in Anspruch nimmt, und es ist nicht uninteressant, den Eifer beider Teile zur Herabsetzung des Zolltarifs behufs Milderung der Teuerung zu beobachten. Beide wollen den Bedürfnissen der größeren Allgemeinheit Rechnung tragen und bringen demgemäß entsprechende Zollherabsetzungen in Vorschlag. Die Regierung sagt zwar in der Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs, daß ein Zollsatz von 25 bis 35 Prozent, welche die meisten Importprodukte zu tragen haben, noch immer minimal bleibe im Hinblick auf die 70 bis 100 Prozent Aufschlag, welche die importierten Waren von seiten der Kaufleute beim Verkauf an die Konsumenten erfahren. Sie wolle nichtsdestoweniger den Ursachen der Teuerung, wie sie vom Volke geglaubt würden, nähertreten und sie so viel als möglich zu beseitigen suchen.

Mit der Herabsetzung des Zolltarifs, die notgedrungen eine Verminderung der Einnahmen herbeiführe, müsse aber ein entsprechend erhöhter Zollsatz für andere Artikel vorgenommen werden. Die Regierung bringe deswegen in ihrem Projekt erhöhte Zollsätze auf vom Auslande eingeführte Automobile, Motorboote und Seidenwaren und lege dazu eine höhere interne Steuer auf alkoholische Getränke mit mehr als 15 Prozent Alkohol, mit Ausnahme von Wein, wie auf Bitter, Aperitive, Liköre, Wermut, Quinowein u. s. w. Sie führt des weiteren näher an, daß Getränke, die von 15 bis 29° Alkohol in Vol. besitzen, in Zukunft für jede Flasche bis 50 *cl* Inhalt Pesos Papier 0·05 und von einem Inhalt von 51 *cl* bis 1 *l* Pesos Papier[2]) 0·10 zahlen sollen. Des weiteren sollen entrichten Getränke, die 30 bis 44° Alkohol in Volumen enthalten, Pesos

[1]) Siehe »Handelsmuseum« vom 21. November l. J. S. 635.
[2]) Peso Papier = M. 1·78; 1 Peso Gold = M. 4·05.

Papier 0·10 für jede Flasche bis 50 *cl* Inhalt und Pesos Papier 0·20 für einen Inhalt von 51 *cl* bis 1 *l*. Ferner sollen Getränke, die 45 bis 65° Alkohol aufweisen, für jede Flasche bis 50 *cl* Pesos Papier 0·15 und jede andere von 51 *cl* bis 1 *l* Inhalt Pesos Papier 0·30 Zoll abzuführen haben. Gefäße von größerer Kapazität als 1 *l* sollen, je nach Kategorie, den korrespondierenden, proportionierten Betrag zahlen, wobei Bruchteile von Litern als ganze gerechnet werden sollen. Ein besonders hoher Zollsatz soll ferner auf Absinth und Getränke, die solchen enthalten, gelegt werden, und zwar: Pesos Papier 0·25 für jede Flasche bis 50 *cl* und Pesos Papier 0·50 für Flaschen von 51 *cl* bis 1 *l*. Für Gefäße größerer Kapazität soll bei Absinth genau so wie in oben angegebener Weise proportionell verfahren werden.

Es soll ferner auf Automobile und Motorboote ein Zollaufschlag erfolgen, der 25 Prozent ad valorem betragen wird, ausgenommen Roll- und Frachtautomobile, die den bestehenden Zollsatz von 10 Prozent weiterzahlen, 25 Prozent ad valorem sollen auch noch kleine Wasserfahrzeuge im allgemeinen und Ersatzteile für Motoren, Automobile und Motorboote zahlen. Nach dem Regierungsprojekt soll der Zoll (von 25 Prozent) für Seidenwaren der Tarifnummern 2051, 2052 und 2054 bis 2058 auf 30 Prozent erhöht werden. Es sind darin inbegriffen Seidenkrepp oder gummierte Seide, reine Seidengewebe oder mit 15 Prozent fremdem Einschlag, Chiffon oder Schleier mit Verzierungen, Schmuck oder Knötchen aus anderem Stoff oder anderer Masse, Chiffon oder Schleier mit Glas oder Metall, wie auch Waren aus Rohseide, sowie solche mit fremdem Einschlag und wasserdichte, gummierte Seidenwaren, für die bisher 25 Prozent bezahlt wurden.

Die Regierung schlägt ferner einen Aufschlag von 50 Prozent auf Automobilwagen ohne Motor vor und will dagegen Packleinwand und Säcke aus Packleinwand zu gunsten der Former volle Zollfreiheit gewähren. Für Baumwollsamenöl, Sesam-, Raps- und Rüböl soll aus einem Wertzoll (von Pesos 0.10) eine Umwandlung in einen zpezifischen Zoll von Pesos Gold 0·15[1]) pro *kg* vorgesehen werden.

Die weiteren Zollsätze, wie sie der Regierungsgesetzentwurf in Vorschlag bringt, werden in folgender übersichtlicher Form wiedergegeben unter Anführung der bisherigen Zölle in Parenthese.

Es sollen aus den in Artikel 3 des Zollgesetzes Nr. 4933 aufgeführten Waren in Zukunft zahlen:

Olivenöl	nur	0·08	$	Gold	pro	*kg*	(0·10)
Reis, geschält	»	0·01	»	»	»	»	(0·02)
Kabeljau	»	0·03	»	»	»	»	(0·06)
Essig, Eingemachtes in Fässern	»	0·05	»	»	»	»	(0·07)
Kichererbsen	»	0·03	»	»	»	»	(0·04)
Eier	»	0·01	»	»	»	»	(0·02)
Petroleum	»	0·02	»	»	»	*l*	(0·03)
Nüsse	»	0·01	»	»	»	*kg*	(0·03)
Papier für Zeitungen	»	0·01	»	»	»	»	(0·02)
Weißes Papier für Druckwerke	»	0·02	»	»	»	»	(0·04)
Tomatenpaste	»	0·03	»	»	»	»	(0·05)
Stockfisch	»	0·01	»	»	»	»	(0·02)
Gesalzene Fische oder gepreßt	»	0·03	»	»	»	»	(0·04)
Gemahlener spanischer Pfeffer	»	0·015	»	»	»	»	(0·03)
Pfeffer in Körnern	»	0·03	»	»	»	»	(0·04)
Natürlicher spanischer Pfeffer	»	0·02	»	„	»	»	(0·04)
Bohnen	»	0·01	»	»	»	»	(0·04)

Außerdem sollen aus den im Zolltarif vom Jahre 1906 angeführten ad valorem zahlenden Waren die Zölle auf 5 Prozent ad valorem reduziert werden bei:

Künstlichem Dünger im allgemeinen, in größeren Partien von über 1000 *kg*, dessen Gebrauch vom Ackerbauministerium gebilligt wird (25 Prozent);
Rizinusöl in Fässern (25 Prozent);
Baumwollzwirn zum Nähen und Weben (Tarifnummer 2505) (25 Prozent);
Bindfaden zum Binden von Wolle (25 Prozent);
Wasserpumpen (Tarifnummern 858 und 859) (25 Prozent);
Wolle zum Nähen und Sticken (0·378);
Dochten (10 Prozent):
gesponnenem Pita (Agave) und gesponnenem Hanf (10 und 25 Prozent);
chemischen Produkten für industrielle Zwecke in Fässern oder Säcken und in größeren Partien als 1000 *kg* (0·06);
Phosphorsesquisulfit (0·14);
schwefelsaurem Kalk (Gips) (0·0036);
unreinem schwefelsauren Kupferoxyd (0·018) und Buchbinderleinen (10 Prozent).

Ferner werden die Zölle auf 10 Prozent reduziert bei:
Kohlenbecken aus Eisen, Messing oder Gußeisen (Tarifnummern 884 bis 886 (25 Prozent);
Baumwollgarn in Paketen zum Strumpfstricken (Tarifnummer 2507 (25 Prozent);
ordinären Tischlampen aus Glas und Küchenlampen im allgemeinen (Tarifnummern 1889 und 1892) (25 Prozent);
Lampendochten (Tarifnummer 1608) (25 Prozent);
Töpfen, Bratrosten und Plätteisen (Tarifnummer 1389 (25 Prozent);
Waschbrettern (Tarifnummern 1460 und 1461) (25 Prozent);
Lampenzylindern (Tarifnummer 1910) (25 Prozent).

Auf 15 Prozent werden die Zölle reduziert bei:
Wärm- und Kochapparaten (Tarifnummern 917 und 918) (25 Prozent);
Tonröhren bis 20 *cm* Durchmesser (Tarifnummer 1873) (25 Prozent);
Baumwollstoffen aus Corderoy (Tarifnummer 2002) (25 Prozent);
Baumwollgeweben, wenn sie über 200 *g* pro m^2 wiegen (Tarifnummern 2013 bis 2016) (25 Prozent).

Die Zölle, auf 20 Prozent reduziert, betreffen:
galvanisierte Eisenröhren (25 Prozent);
Baumwollsteppdecken (Tarifnummer 1931) (25 Prozent);
Haushaltsgerätschaften aus gewalztem Weißblech, Kasserolen, Teekessel, Kochtöpfe mit Deckel aus Walzeisen, Haushaltsgegenstände aus Guß- und Roheisen (Tarifnummern 1156, 1159 und 1161) (25 Prozent);
aus galvanisertem Eisen in Platten oder Böcken (25 Prozent);
Decken aus Baumwolle oder Flockbaumwolle (Tarifnummern 1959 und 1960) (25 Prozent);
Gewebe aus Baumwolle, Barchent bearbeitet, weiß oder farbig, sowie Baumwollstoffe, weiß, glatt oder sergeartig oder auch bedruckt von 80 bis 130 *g* Gewicht pro m^2 (Tarifnummern 1997, 2003, 2010, 2013 und 2016) (25 Prozent).

Auf 30 Prozent reduziert werden die Zölle für:
Säcke aus Baumwolleinwand oder anderen Baumwollstoffen (Tarifnummer 1920) (40 Prozent)
und baumwollene Strümpfe von über 700 *g* Gewicht pro Dutzend (40 Prozent).

[1]) 1 Peso Papier = M. 1·78; 1 Peso Gold = M. 4·05.

Kartellwesen.

Internationales Spiegelglassyndikat. Das internationale Spiegelglassyndikat wurde auf zehn Jahre verlängert. Das Syndikat ist zurzeit bestrebt, ein Einvernehmen über gegenseitige Produktionseinschränkung mit den englischen Werken herbeizuführen. Außerhalb des Syndikats soll eine besondere Verkaufsorganisation sämtlicher europäischer Spiegelglashütten gegründet werden, für welche das Einvernehmen einzelner Werke jedoch noch fehlt.

Ausstellungen.

Kinderwohlfahrtsausstellung London 1912. Wie das k. k. Arbeitsministerium mitteilt, findet in der Weihnachtszeit laufenden Jahres eine unter dem Protektorate der Zeitungen »Daily News« und »Leader« in der »Olympia«, London, organisierte Kinderwohlfahrtsausstellung statt. Zweck dieser Ausstellung ist, Gewerbe, Kultur, Schulwesen und Kindererziehung zu veranschaulichen, beziehungsweise durch bildliche Darstellung und Anschauung das allgemeine Interesse für die Frage des Kinderschutzes, der Fürsorge u. s. w. zu verbreiten und zu vertiefen. Die gleichzeitig geplante »Educational Conference« wird dieser Ausstellung größere Bedeutung verleihen.

Die Ausstellung wird nachstehende Gruppen umfassen:
I. Abteilung: Erziehung und Pflege des Kindes.
1. Kinderzimmer, Zimmerturnapparate, Arbeitszimmer, Schlaf-, Spiel-, Badezimmer etc.

2. Turnen, Jugendsport, neue Spiele, ländliche und »Morris«-Tänze etc.

3. Das Kind als Zeichner, Maler, Sänger, Musiker, Botaniker, Handarbeit, Schneiderei, Modellierarbeiten etc.

4. Spiele; Spielwaren aller Art wie Gartenbahnen, miniaturdrahtlose Telegraphie, Aquarien, Telegraphie, Photographie, »Der kleine Modelleur«.

5. Das Kind und die Musik.

6. Jugendspiele.

II. Gewerbliche Abteilung.

A. Nahrungs- und Genußmittel; Getränke.

B. Bekleidung (Kleider, Wäsche, Hüte, Schuhe etc.), Einrichtung (Wiegen, Wohnungsgegenstände, Schulzimmereinrichtung etc.).

C. Fortbildung (Bücher, Bilder, Journale, Musikinstrumente, Lehr- und Lernmittel, Schreib- und Zeichenutensilien, Handfertigkeitsgegenstände etc.).

D. Vergnügungen. Sämtliche Artikel für Sport, Fußball, Fahrräder, photographische Apparate, Puppen, optische, mechanische und physikalische Instrumente, Modelle, Experimentierkästen, Schiffe, Aëroplans etc.

Allfällige Anfragen können direkt an das Sekretariat dieser Ausstellung (Secretary Children's Welfare Exhibition, 2 Breams Buildings, Fetter Lane, London E. C.) gerichtet werden.

Da der Kinderschutz einer der Zweige der modernen Kulturbewegung ist, verdient diese Veranstaltung die volle Aufmerksamkeit unserer Spielwaren- und Lehrmittelindustrie. Auch seitens des k. u. k. österreichisch-ungarischen Generalkonsulates in London wird eine Beschickung der Ausstellung empfohlen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Einem deutschen Konsularberichte aus Smyrna entnehmen wir: Der schnelleren Einbürgerung landwirtschaftlicher Maschinen steht auch in diesem Bezirke der Neuerungen abholde Sinn der die Masse der Bauern bildenden türkischen Bevölkerung entgegen. Einige Kolonien mohammedanischer Auswanderer aus christlichen Ländern haben hie und da einen frischeren und moderneren Zug in die Arbeitsmethoden gebracht, sind aber zu klein an Zahl, um als Sauerteig in der schwerfälligen Masse der anatolischen Bauern zu wirken.

Stärker als aller konservativer Geist erweist sich aber in den letzten Jahren mehr und mehr die Leutenot der anatolischen Landwirtschaft, Kriegsdienst, Auswanderung, Verminderung der »Sachsengängerei«, Aufsaugung der Arbeiter durch besser lohnende Kulturen, diesen Ursachen haben für den Getreidebau vor allem einen drückenden Arbeitermangel geschaffen, der zur Benützung von Maschinen drängt. Tatsächlich ist denn auch in den letzten Jahren eine fühlbare Zunahme in deren Absatz zu verzeichnen, wenn auch die Regierungsstatistik, die einer Jahreseinfuhr von 2300 »Maschinen und Geräten« im Jahre 1905 eine solche von über 16.000 im letzten Jahre gegenüberstellt, nicht ohne weiteres als Maßstab dafür genommen werden darf, weil sie auch »Geräte« mitzählt, die kaum unter den üblichen Begriff landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte fallen. Kenner des Geschäftes beziffern die Zunahme in dem erwähnten Zeitraume immerhin auf 40 bis 50 Prozent.

Zu einer umfassenden Abhilfe der Leutenot durch Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen fehlt es indessen der Landwirtschaft an Geld. Die einheimischen Großgrundbesitzer sind meist überschuldet. In den Ausnahmefällen sind die Güter, selbst die in europäischen Händen befindlichen, fast ohne Ausnahme zu wenig intensiv bewirtschaftet, um nennenswerte Überschüsse abzuwerfen. Die Bauern sind in wirtschaftlich äußerst gedrückter Lage, wie schon die massenhaften Versteigerungen von ländlichen Grundstücken durch die Banque Agricole dartun, und können daher kostspieligere Geräte oder gar Maschinen nicht gegen bar oder Anzahlung mit kurzfristigem Kredit kaufen. Der Kreditgewährung durch die Händler stehen die unsicheren Rechtsverhältnisse im Innern entgegen. Es bleibt daher in der Hauptsache nur der Weg übrig, den die Smyrnaer Händler betreten haben: sie errichten in den Städten und Flecken im Innern kleine Niederlagen, in der Regel bei den Krämern, die im Innern die Rolle der Bankiers der Bauern spielen. Diese Krämer beziehen die Geräte, fast ausschließlich Pflüge, zumeist auf feste Rechnung und verkaufen sie auf Abzahlung weiter. Da diese Agenten die landwirtschaftlichen Geräte nur nebenbei führen und selbst nicht in der Lage oder willens sind, größere Summen in solchen Geräten festzulegen, so ist die Werbekraft solcher Niederlagen nur gering. Die französische Smyrna—Cassaba-Bahn hat dem Hauptvertreter deutscher Maschinen (der aber auch Geräte anderer Herkunft führt und den Bedürfnissen entsprechend führen muß) die Vergünstigung eingeräumt, durch Vermittlung der Stationsvorsteher zu verkaufen, die zu diesem Zwecke eine Anzahl Geräte, fast ausnahmslos Pflüge, vorrätig halten. Die Stationsvorsteher können eher auf Kredit verkaufen, da sie dank ihrer amtlichen Stellung einen gewissen Druck auf säumige Kunden ausüben können. Die gleiche Vergünstigung gewährt die englische Aidinbahn dem Hauptvertreter einer englischen Firma in Smyrna. Der auf diese Weise erzielte Absatz ist aber sehr bescheiden, da die Beamten natürlich bei der Auswahl der Kunden äußerst vorsichtig vorgehen, um keine Verantwortung auf sich zu laden. Die rührigste Tätigkeit entfaltet die »Ungarische Bank- und Handelsgesellschaft«. Sie unterhält in Smyrna ein größeres Verkaufslager mit Reparaturwerkstatt, läßt die Provinz dauernd bereisen und hat zur Unterstützung ihrer Reisenden an einer Anzahl Plätzen Musterlager, an den größeren auch kleine Reparaturwerkstätten eingerichtet. Man beurteilt jedoch auch ihre Aussichten im Hinblick auf die Kosten etwas skeptisch.

Die Regierung ist in ihrer Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Maschinen über Ansätze kaum hinausgekommen, von der in der ganzen Türkei für sie bestehenden Zollfreiheit abgesehen. Die kaiserlichen Domänen, besonders die Xin Turbali an der Aidinbahn, haben zwar eine Reihe größerer landwirtschaftlicher Maschinen angeschafft. Da aber zu wenig für deren Instandhaltung geschieht, so sind die Maschinen in der Regel bald in wenig gebrauchsfähigem Zustande. Einige »Wettbewerbe«, die auf dem genannten gleichen Gute stattfanden, litten unter schlechter Organisation und Unordnung, infolge deren manche Bewerber überhaupt nicht dazu kamen, ihre Maschinen vorzuführen. Der Versuch, den eine deutsche Fabrik vor einiger Zeit machte, indem sie sich direkt an türkische Behörden wandte und ihnen eine Anzahl Geräte (meist Pflüge) nach deren Auswahl zu Werbezwecken zur Verfügung stellte, mißlang, weil die von den Beamten ausgewählten Typen in keiner Weise den besonderen Bedürfnissen des Landes entsprachen.

Die bisherigen Niederlagen im Innern scheinen daran zu kranken, daß sie zu geringfügig sind und von Personen verwaltet werden, von denen eine energische Werbearbeit nicht erwartet werden kann. Der Gedanke einer dauernden Musterausstellung, wie sie für landwirtschaftliche Maschinen die erwähnte »Ungarische Bank- und Handelsgesellschaft« in anscheinend recht zweckmäßiger Weise, wenn auch vorderhand zu teuer eingerichtet hat, wird auch für englische Industrieerzeugnisse allgemein,

vorzugsweise aber für Maschinen, von der englischen Handelskammer in Smyrna seit Jahresfrist verfolgt. Die Kreise der in Betracht kommenden englischen Industriellen haben sich indessen bisher fast völlig ablehnend verhalten, so daß die Handelskammer zurzeit durch einen besonderen Reisenden in England für die Idee werben läßt. Daß die Idee lebensfähige Gestalt gewinnen wird, muß bezweifelt werden. Eine Musterausstellung dieser Art wird für eine große Zahl von Waren nie den Reisenden ersetzen. Für die weniger einer Änderung unterworfenen Waren, also besonders Maschinen, ist aber eine solche Ausstellung ohne gleichzeitigen kaufmännischen Betrieb der Gefahr ausgesetzt, daß die Teilnehmer sich wegen der erheblichen Kosten zurückziehen, sobald sie nicht den gewünschten Erfolg verspüren. Eine zweite Frage ist es, wie weit die Organisation der Kreditgewährung, die bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft noch für längere Zeit nicht wird entbehrt werden können, ausgedehnt und ausgebaut werden kann.

Darnach dürfte der meiste Erfolg von einem Zusammenschluß der Exportinteressenten mit Errichtung ständiger Muster- und Verkaufsniederlagen in Smyrna und im Innern in einem Ausbau der Kreditgewährung liegen. Die Interessenten werden auf eine wiederholt beobachtete Fehlerquelle aufmerksam gemacht: die Bestellung eines Generalvertreters in Konstantinopel, von dem der Vertreter in Smyrna abhängig ist. Da demselben auf diese Weise ein Teil seiner Kommission verloren geht und an und für sich hier kein erstklassiger Kaufmann sich dazu hergibt, den Unteragenten zu spielen, so ist das Ergebnis eine mangelhafte Vertretung auf dem Smyrnaer Platze.

Im einzelnen liegt das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zurzeit wie folgt:

Der weit überwiegende Teil des Geschäftes entfällt auf Pflüge. Unter diesen wiederum sind am meisten gesucht die amerikanischen, die außer den stählernen Scharen nur wenig Eisenteile besitzen, daher leicht und für das schwache Zugvieh geeignet sind. Zudem sind sie billig (M. 17·50—35 im Einzelverkauf). Der jährliche Absatz wird auf rund 1000 Stück geschätzt. Mit den amerikanischen Pflügen konkurriert mit einem gewissen Erfolge eine englische Nachahmung. Die deutschen Pflüge sind durch ihre Eisenkonstruktion für das Zugvieh des Landes im allgemeinen zu schwer und auch zu teuer (50—100 M.), auch zu gut für die vorläufig noch geringen Ansprüche, die die Landbevölkerung bis jetzt an die Bodenbearbeitung stellt. Sie werden daher nur von den europäischen Gütern und einigen vorgeschrittenen einheimischen Elementen gekauft. Soweit letztere Griechen sind, kaufen diese jedoch schon aus Patriotismus lieber eine griechische, in Volo gefertigte Nachahmung. Daneben gehen nach den englischen Pflügen ähnliche ungarischer Herkunft.

Eggen werden wenig gebraucht. Teils ist der Boden leicht genug, um sie entbehren zu können, teils die Bebauung nicht verfeinert genug. Etwas wird auch im Lande selbst hergestellt.

In Säemaschinen ist der Absatz noch beschränkter. Was davon im Lande ist, sind einige deutsche Maschinen, die bei der jüdischen Kolonie Or-Jehuda bei Magnesia und auf einigen anderen Gütern in Gebrauch sind.

Mähmaschinen und Binder sind ausschließlich amerikanischer Herkunft. Der Absatz ist gering.

Dreschmaschinen sind in den letzten Jahren etwa ein Dutzend verkauft worden, und zwar überwiegend englische Marken, neuerdings auch einige ungarische.

Trieure werden wenig verkauft. Die bisher eingeführten gehörten der französischen Marke an.

In Weinpressen ist das Geschäft ebenfalls sehr klein. Bevorzugt wird deutsches Erzeugnis.

In Weinbergspritzen besteht ein erheblicher Absatz, bis zu 5000 Stück jährlich, durchwegs französische Marke.

In Petroleummotoren beherrscht England den Markt. Diese Maschinen weisen zwar nicht die gleiche Präzisionsarbeit auf wie die deutschen Motoren, sind aber für die türkischen Bedürfnisse hinreichend gut gearbeitet und billiger. Deutsche Motoren mögen vier oder fünf im Lande sein.

Emailgeschirr.

Dem Oktoberhefte der von dem belgischen Kolonialministerium herausgegebenen »Renseignements de l'Office Colonial« wird folgendes entnommen:

Außer Decken und Geweben sind emaillierte Gefäße die wichtigsten Handelsartikel im Katangagebiete. Marktgängige Artikel sind Schmorpfannen (casseroles), Schalen (bassins) und Töpfe (bols ou gobelets).

Schmorpfannen aus vertieftem Stahlblech, innen verzinnt, außen schwarz lackiert, mit verzinntem Deckel, von guter Qualität, werden oft von den Europäern verwendet; ihr Detailpreis beträgt je nach der Größe 5 bis 10 Francs. Die Eingeborenen bedienen sich viel der emaillierten Schmortöpfe mit Henkel und Griff, die außen dunkelblau gehalten sind, zur Zubereitung des Mehles und zum Kochen des Fleisches; diese kosten im Detailhandel 3—7 Francs das Stück.

Schalen, innen weiß und außen blau emailliert — Detailpreis 3 Francs das Stück — sind weniger marktgängig, werden aber in den großen Zentren von den Eingeborenen zum Transport von Mehl und Körnern verwendet.

Töpfe, zylinderförmig, mit geraden Rändern und Griff, innen weiß und außen hellgrün marmoriert — Detailpreis 1—3 Francs das Stück — dienen zum Schöpfen oder Trinken von Wasser oder zur Austeilung von Maisbier; solche in Halbkugelform aus weißem Email, am Rande blau oder innen weiß und außen blau — Detailpreis 1—2 Francs das Stück — finden zum Kochen der Nahrungsmittel oder auch zum Schöpfen und Trinken von Wasser Verwendung.

Emaillierte Teller (assiettes) werden hauptsächlich von den Soldaten und Eingeborenen aus Rhodesien, Suppennäpfe (assiettes à soupe), weiß emailliert, außen blau, allgemein gekauft. Ihr Detailpreis beträgt je nach der Größe Francs 0·75 bis 1 Franc das Stück. Ein Metallöffel wird dazu gratis geliefert.

Auch Bratpfannen (poêles à frire) fängt man an einzuführen. Sie sind weiß und blau emailliert und kosten im Detail 2 Francs pro Stück. Die Schwarzen rösten darin die Maiskörner.

Endlich sind noch emaillierte Kannen (pots) mit Deckel zu erwähnen. Sie kosten im Detail 2 Francs das Stück und dienen zum Transport von Wasser oder Nahrungsmittel für den Tagesgebrauch am Arbeitsplatze.

Die Einfuhr der Emailwaren geschieht in großen Kisten oder Lattenverschlägen. Das einzelne Stück ist in dünnes, braunes Papier eingewickelt. Die Schmortöpfe sind nach Serien geordnet, die Teller und Töpfe werden ineinander geschoben, mit Stroh, Heu oder Holzwolle umwickelt und in einer Kiste verpackt.

Was die Herkunft anbetrifft, so stammen die meisten Emailwaren aus England, Deutschland und Belgien. Im Jahre 1911 wurden in Katanga aus England für 27.015, aus Deutschland für 21.140 und aus Belgien für 20.737 Francs eingeführt. Deutschland lieferte hauptsächlich emaillierte Teller und Töpfe, England und Belgien Schmortöpfe und Schalen.

Die Rechtslage in Griechenland während des Moratoriums. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt über die durch das Moratorium geschaffenen Rechtsverhältnisse:

Akzepte und Sichtwechsel. Das Moratoriumgesetz suspendiert nicht die Fälligkeitsfrist des Wechsels, sondern die gesetzliche Frist für die Abfassung des Protestes und für die Zustellung der Klage. Es steht aber dem Überbringer frei, den Protest zu erheben und die Klage einzubringen, als ob kein Moratorium existieren würde. Wenn der Schuldner im Felde steht, wird die Zustellung der Klage bis zur Aufhebung des Moratoriums verschoben. Wenn die Schuldner oder die Garanten unbewegliches Vermögen besitzen, können die Gläubiger nach der Einbringung der Klage ihre Forderung auf diese anmerken Die Verhandlung der Klage erfolgt erst nach Aufhebung des Moratoriums. Der Gläubiger kann sich auch durch Sequestration in Händen Dritter sicherstellen und wegen Anerkennung des Sequesters Prozeß führen. Die Zinsen laufen vom Tage der Abfassung des Protestes oder, wenn ein Protest nicht stattgefunden hat, vom Tage der Fälligkeit des Wechsels unter der Voraussetzung, daß nach Beendigung des Moratoriums der Protest ordnungsgemäß erhoben wird.

Zwangsweise Exekution. Durch das Moratorium wird die Zustellung des Zahlungsauftrages nicht behindert, wohl aber die zwangsweise Sequestration und das weitere Verfahren. Nachdem die Zahlungsfristen suspendiert sind, ist der Zahlungsauftrag nicht definitiv rechtsgültig.

Fallimentserklärungen. Die Fallimentserklärung ist während des Moratoriums nicht gestattet. Die Gerichte können den Konkurs erklären, nur wenn der betreffende Kaufmann unter Nachweis seines Vermögensstandes dies selbst verlangt.

Bezüglich der in Schwebe befindlichen Konkurse ist jede Gläubigerversammlung und jeder Vergleich verboten, weil dafür gesetzliche Fristen bestehen, die während des Moratoriums suspendiert sind. Desgleichen werden die Konkursprozesse nicht verhandelt, wenn der Schuldner abwesend ist. Bewegliche, zur Konkursmasse gehörige Gegenstände können veräußert werden, wenn sie der Verderbnis unterworfen sind. Die Gläubiger können die Versiegelung des Geschäftes verlangen, damit der Schuldner das Konkursvermögen durch Verkauf nicht schädigen könne.

Sicherstellungsmaßregeln. Das Moratorium hindert nicht die Ergreifung von Sicherstellungsmaßnahmen, wie Sequestrierung in Händen Dritter. Der Gläubiger kann diese Sicherstellungsmaßnahmen innerhalb der gesetzlichen Fristen ergreifen.

Verjährungen. Die Verjährungen, welche in die Zeit des Moratoriums fallen, sind suspendiert. Der Gläubiger kann während des Moratoriums wegen Unterbrechung der Verjährung vor der Beendigung des Moratoriums Prozeß führen.

Börsengeschäfte. Börsengeschäfte sind während des Moratoriums nur gegen comptant gestattet.

Fälligkeiten und Pönale. Die vertragsmäßigen Fälligkeiten und Pönale sind suspendiert. Die Suspendierung gilt jedoch nur zu gunsten der in Griechenland ansässigen Parteien und kann ein gegenteiliges Urteil eines ausländischen Gerichtes hier nicht in Exekution gebracht werden. Die im Ausland ansässigen Parteien sind jedoch von der Fälligkeitserklärung nicht ausgeschlossen.

Gummimarkt auf Ceylon. Einem deutschen Konsularberichte entnehmen wir folgende Daten:

Die Gesamtausfuhr von Gummi aus Ceylon in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1912 betrug 9,039.919 lbs. gegen 4,064.180 lbs. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr nach den Hauptabsatzländern stellte sich in dem gedachten Zeitraum 1912 (1911) wie folgt:

Großbritannien 5,037.030 (2,180.123) lbs., Vereinigte Staaten von Amerika 2,833.208 (1,308.889) lbs., Belgien 772.464 (459.139) lbs., Deutschland 132 757 (26.161) lbs., Australien 156.727 (27.614) lbs., Italien 5909 (3597) lbs., Österreich 51.442 (1375) lbs., Japan 27 591 (39.767) lbs.

Die Ausfuhr zeigt dauernde Zunahme nach fast allen Ländern, mit Ausnahme Japans, das seinen Bedarf mehr und mehr in Paragummi deckt.

Die Bedeutung des Colombomarktes ist durch die Einführung der wöchentlichen Auktionen wesentlich gehoben worden und die Aufnahme der stetig wachsenden Mengen, die unter den Hammer kommen, beweist, daß der Markt bei den Konsumländern die erwartete Unterstützung gefunden hat. Die Vervollkommnung in der Herstellung des Plantagengummis schreitet dauernd voran.

Der Markt eröffnete anfangs Januar sehr fest auf der Basis von 5/1 für pale Crepe und stieg dann langsam bis auf 5/9 1/4 cif Ende Marz Dem Einfluß des Kohlenstreiks in England, der zur Einschränkung des Betriebes in den Fabriken führte, mag zum Teil zuzuschreiben sein, daß sich der Konsum aus dem Markt zurückzog. Die Preise fielen Ende Juni auf 4/9 cif für Nr. 1 pale Crepe. Andere Qualitäten wurden im gleichen Verhältnis billiger, mit Ausnahme der geringeren Sorten, für die ein größerer Preisfall zu verzeichnen war. Die Steigerung des Konsums, die sich nach Beilegung des Streiks bemerkbar machte, brachte eine Preisaufbesserung, welche aber nur von kurzer Dauer war, und der Markt schloß ruhig auf der Basis von 4/7 cif für Nr. 1 pale Crepe. Es mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß in letzter Zeit smoked Sheet in starker Nachfrage waren und höher bezahlt wurden als Nr. 1 pale Crepe.

Der Feigenexport Smyrnas. Einem Berichte des deutschen Konsuls in Smyrna sind nachstehende Ausführungen entnommen:

Der Feigenbau Smyrnas, dessen Gebiet fast ausschließlich das Tal des Mänder (längs der Aidinbahn) ist, hat sich im Laufe der letzten vier Jahrzehnte verdreifacht.

Die Ernte ergab in *q*:

	Eßfeigen	Hordas (Abfallfeigen)	Zusammen
1871—1875	80.000	8.300	88.800
1876—1880	87.600	25.200	112.800
1881—1885	105 400	22.100	127.500
1886—1890	144.600	23.300	167.900
1891—1895	158 100	62.000	220.100
1896—1900	154 800	42.200	197.000
1901	158.000	59 000	217.000
1902	129.000	18.000	147.000
1903	221.500	72.000	293.500
1904	203.500	56.500	260.000
1005	253.000	63.000	316.000
1906	260.000	68.000	328.000
1907	271.000	104.000	375.000
1908	260.000	56.500	316.500
1909	233.000	18.000	251.000
1910	274.900	24.040	298.940
1911	210 300	53.860	264.160

Schneller als die Erzeugung stieg indessen die Nachfrage. Dies hatte zur Folge, daß die Produzenten und Fakteure und, von ihnen mitgezogen, auch die Exporteure gleich zu Beginn der Saison mit hohen Preisen einsetzten. Die auswärtigen Käufer zahlten zwar notgedrungen diese Preise, aber nur für ersten dringenden Bedarf und verhielten sich im übrigen abwartend. Infolgedessen nahmen die unverkauften Konsignationsmengen zu und dies wiederum bewirkte ein Weichen der Preise, das für manchen Smyrnaer Exporteur gleichbedeutend mit Verlust war. Daß es auch anders gehen kann, zeigte das Jahr 1910. In jener Saison begannen die Preise mäßig und die auswärtigen Märkte kauften mit Vertrauen und reichlich. Der Absatz war flott, die Preise hielten sich nicht nur die ganze Saison, sondern stiegen auch langsam, so daß trotz der sehr großen Ernte alle Beteiligten sich besser standen als bei den vorhergegangenen kleineren Ernten mit von vornherein hohen Preisen.

Das Eindringen der Spekulation in das Feigengeschäft schuf übrigens einen Mißstand, der in den letzten Jahren

manchem deutschen Importeur zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben hat; man lieferte geringere Sorten als bemustert war, oder mischte die Eßfeigen mit Hordas oder verkaufte auch bessere Hordas als Eßfeigen. Mit diesem unredlichen Gebaren begannen schon die Bauern; Fakteure und Exporteure fuhren darin fort, besonders die oben charakterisierten Exporteure mit je nach Konjunktur veränderlicher Moral.

Um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen, vor allem also der ungesunden Konkurrenz eine Ende zu machen und die Verteilung der Feigenausfuhr auf dem Weltmarkt zu regeln, schlossen sich unter Führung einiger der leitenden Männer des Teppichtrusts im Januar 1912 etwa 24 Firmen, d. i. drei Viertel aller Feigenpacker und -exporteure, zu einem Trust »The Smyrna Fig Packers Limited« zusammen. Das Kapital beträgt 200.000 £ in 100.000 Aktien zu 1 £. 100.000 £ dienten zur Übernahme der Einrichtungen und Rechte der in den Trust aufgenommenen Firmen. Ihre Anteile sind für Jahre gesperrt. 100.000 £ sind teils in Smyrna, teils in Paris zur Zeichnung aufgelegt worden. Sie wurden zwei Monate später zu 35 sh. angeboten. Die Gesellschaft will vorderhand die vorhandenen Einzeleinrichtungen benutzen, wird sie aber später zentralisieren. Die Gründung hat die Produzenten in große Aufregung versetzt. Sie haben versucht, die Presse und die Regierung mobil zu machen, bisher aber und wahrscheinlich auch künftig ohne greifbaren Erfolg. Dagegen soll die Handhabung dieser und der anderen verwandten Gründungen nach der finanzgeschäftlichen Seite hin in Paris neuerdings auf Widerstand stoßen. Im Juni 1912 gehörten dem Trust vier Fünftel der am vorjährigen Geschäft beteiligten Packer und Exporteure an; nur sechs kleinere, 6—7 Prozent der Ernte verarbeitende, sind außerhalb verblieben.

Dagegen haben mehrere früher im Feigengeschäft tätig gewesene kapitalkräftige Exporteure sich zu einem Konkurrenzunternehmen zusammengeschlossen, indem sie 40 000 bis 50.000 *q* (ein Sechstel bis ein Fünftel einer mittleren Ernte) zu verarbeiten beabsichtigen, und zwar ausschließlich für den englischen und amerikanischen Markt. Endlich steht die Gründung einer dritten kleineren Gesellschaft bevor, die 10.000 bis 12.000 *q* für den amerikanischen Markt zu verarbeiten beabsichtigt. Alles in allem wird in der gegenwärtigen Saison (die anfangs September begann) der Trust »The Smyrna Fig Packers Ltd.« mit 65—70 Prozent den übrigen Gesellschaften und Einzelexporteuren mit 30—35 Prozent gegenüberstehen. Für den Anfang dürfte sich der Trust mit dieser Verteilung begnügen. Für später ist wohl ein Kampf zu erwarten. Schon jetzt macht der Trust sein Übergewicht den Außenstehenden z. B. durch das Bestreben fühlbar, die Kistenfabriken in seinen ausschließlichen Dienst zu stellen. Der deutsche Markt wird weniger von der Trustgründung berührt als der amerikanische und englische. Auf diesen herrschen Konsignationsgeschäfte, auf dem deutschen Lieferungsgeschäfte vor. Jene hat die Trustgründung in erster Linie im Auge.

Industrie, Landwirtschaft.

Die deutsche Zementindustrie. Von amtlicher Seite werden die folgenden Gesamtergebnisse der Produktionserhebungen in der deutschen Zementindustrie für die Jahre 1910 und 1911 veröffentlicht:

	1910	1911
Zahl der Betriebe (nach den von den Berufsgenossenschaften mitgeteilten Listen)	135	135
Davon:		
haben die Fragebogen beantwortet	132	132
wurden von Sachverständigen eingeschätzt	3	3
Von den 135 Betrieben haben hergestellt:		
Portlandzement	117	117
(Die Herstellung von Romanzement blieb für die Erhebung außer Betracht.)		
Eisenportlandzement	6	6
Schlackenzement	6	6
Eisenportland- und Schlackenzement	2	2
Portlandzement und Eisenportlandzement	1	1
Portlandzement, Eisenportlandzement und Schlackenzement	3	3
Zahl der zur Gewinnung des Rohmaterials aus eigenen oder gepachteten Gruben durchschnittlich beschäftigt gewesenen berufsgenossenschaftlich versicherten Personen	3.970	4.211
Betrag der diesen Personen ausgezahlten Löhne und Gehälter (1000 M.)	4.495	4.997
Zahl der in den Zementfabriken durchschnittlich beschäftigt gewesenen berufsgenossenschaftlich versicherten Personen	22.386	22 905
Betrag der diesen Personen ausgezahlten Löhne und Gehälter (1000 M.)	25.607	26.949
Zum Betriebe der Zementwerke verwendete Pferdestärken (P. S)	141.292	153.226

An Betriebsvorrichtungen sind am Ende der Berichtsjahre vorhanden gewesen:

	1910	1911
Schneider-Öfen	339	344
Dietzsch-Öfen	289	272
Andere Schachtöfen	89	85
Ringöfen	81	74
Drehöfen	201	209
Sonstige Zementbrennöfen	19	19

	1910	1911
	Tonnen	
Der Verbrauch an Rohmatertal betrug	9,423.369	10,776.672
	Tausend Mark	
Der Gesamtwert dieses Rohmaterials[1]) betrug	11.828	13.503

	1910 Menge (in Fässern zu 170 *kg* netto)	1910 Wert 1000 M.	1911 Menge (in Fässern zu 170 *kg* netto)	1911 Wert 1000 M.
Die Herstellung an Zement betrug	34,512.283	121.917	39,128.216	140.263
Hierunter: an Eisenportlandzement, Schlackenzement u. s. w.	2,226.045	7.997	2,710.901	10.153

Zur Herstellung des Zements wurden an Kohlen und Koks verbraucht:

	1910 Menge Tonnen	1910 Wert 1000 M.	1911 Menge Tonnen	1911 Wert 1000 M.
Steinkohlen	1,918.277	24.705	2 189.618	27 481
Braunkohlen	324 643	1.761	388 014	2.144
Koks und Koksgrus	356.251	4.013	378.220	4.118

Der Absatz an Zement betrug:

	1910	1911
	Faß zu 170 *kg* netto	
1. Nach dem Inland, und zwar:		
a) durch Verkauf	30,773.720	34,869.725
b) durch Abgabe an eigene Betriebe	202.139	440.694
2. Nach dem Auslande, und zwar:		
a) nach dem Auslande auf dem Kontinent	1,564.007	1,870.834
b) nach dem überseeischen Ausland	2,585.988	2,856.861
Der Bestand an Zement betrug am Ende der Berichtsjahre	3.070.317	2,160.419

Im Nebenbetrieb wurd n hergestellt:

	1910 Menge Faß	1910 Wert 1000 M.	1911 Menge Faß	1911 Wert 1000 M.
1. Zementfässer	3,155.752	3.940	3,471.964	4.364
	Tonnen		Tonnen	
2. Zementwaren (Zementröhren, Zementplatten, Dachziegel)	21.035	989	20.258	977

Der deutsche Braunkohlenbergbau. Die Berliner »Wirtsch. Korr.« schreibt:

»Die Vertrustung und Monopolisierung der verschiedenen Produktionszweige in Deutschland hat sich in den jüngsten Jahren doch nicht so schleunig und jedenfalls nicht so

[1]) Da für Rohmaterialien kein Marktpreis besteht, so mußten viele Betriebe den Wert erst aus den Kosten der Gewinnungsarbeiten, Abschreibungen, Verzinsung des Kauf- oder Pachtpreises für die ausgebeuteten Grundstücke u. s. w. berechnen. Die Einzelposten, aus denen sich hiernach der Wert der Rohmaterialien zusammensetzt, sind im Fragebogen nicht erfaßt. Eine zweifelsfreie Nachprüfung der Wertangaben war darnach nicht möglich.

ununterbrochen fortgesetzt, wie man das etwa um die Jahrhundertwende glaubte voraussehen zu können. Die nur teilweise Erneuerung des deutschen Stahlwerksverbandes war in gewissem Sinne ein Rückschlag des Syndikatsgedankens. Man erinnert sich auch der gegenwärtigen bisher erfolglosen Bemühungen um die Syndikatserneuerung der rheinisch-westfälischen Zementindustrie. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten stellen sich nun auch den Kartellierungsbestrebungen der deutschen Braunkohlenzechen entgegen. Die Erneuerung des rheinischen Braunkohlen-Brikettvereines will nicht gelingen; und erst kürzlich sind die Verhandlungen über die Verlängerung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats ergebnislos abgebrochen worden. Besonders bedauerlich erscheint es, daß die Verständigung an den Forderungen der böhmischen Außenseiter scheiterte, nachdem das überaus schwierige Übereinkommen zwischen den alten und neuen deutschen Werken einerseits, den großen und kleinen anderseits gesichert war. Nicht ohne Besorgnisse sieht der mittel- und ostdeutsche Braunkohlenbergbau den nächsten Jahren entgegen, denn die Konkurrenz der böhmischen Gruben macht sich andauernd empfindlich bemerkbar. Als Beleg dafür sei angeführt, daß sich die Einfuhr von Braunkohlen aus Österreich nach Deutschland in den ersten drei Vierteljahren 1912 gegen das Vorjahr um rund 300.000 *t* steigerte. Allerdings war dann im Oktober ein Rückgang des österreichischen Imports um 80.000 *t* festzustellen, während der Absatz der deutschen Zechen vom Einsetzen der ertragreichen Zuckerrübenkampagne wesentlich begünstigt wurde. Nun läßt sich allerdings auch an den Ergebnissen des laufenden Jahres deutlich verfolgen, daß der deutsche Braunkohlenbergbau in seiner Gesamtheit andauernd in Aufstieg begriffen ist. Die Ziffern der Produktion sprechen sehr deutlich; sind Produktions- und Konsumsteigerung auch nicht identisch, so ist die Entwicklung der Förderung doch immer bis zu einem gewissen Grade vom jeweiligen Auftragsbestand abhängig. In den Monaten Januar bis Oktober der letzten Jahre gestaltete sich die deutsche Braunkohlengewinnung nach 1000 *t* folgendermaßen:

1907	1908	1909	1910	1911	1912
51.106	55.086	55.762	56.284	60.293	67.660

Man sieht, die bedeutsamste Steigerung fällt in die letzten beiden Jahre. In ähnlichem Ausmaß hat sich die Erhöhung der inländischen Versorgung vollzogen, die durch Einrechnung des Imports und Abzug der geringen Ausfuhr gefunden wird. Darnach standen in den Monaten Januar bis Oktober des vorigen Hochkonjunkturjahres 58·51 Millionen *t* dem deutschen Markt zur Verfügung. Die Quantität steigerte sich bis zur Parallelzeit des vergangenen Jahres auf 66·06 Millionen *t* und betrug heuer 73·64 Millionen *t*. Der Grad der Steigerung läßt sich einfacher noch und sicherer verfolgen, wenn man die Versorgungsmenge mit der jeweiligen Bevölkerung vergleicht. Es ergibt sich dann für 1909 und 1910 ein Rückschritt, für 1911 und 1912 aber ein um so bedeutenderer Aufschwung. Die Versorgung pro Kopf errechnete sich nämlich für Januar—Oktober 1907 bis 1912 nach *kg* auf folgende Mengen:

1907	1908	1909	1910	1911	1912
945·37	991·19	982·42	966·33	1011·82	1113·50

Die Mehrversorgung gegen 1907 beläuft sich demnach auf 11·7 Prozent. Nicht um die Steigerung des Absatzes hat der Braunkohlenbergbau in Deutschland Besorgnisse; die Befürchtungen gehen vielmehr dahin, daß die Zeit des völlig freien Konkurrenzkampfes zu Preisunterbietungen führt, die die jetzigen guten Gewinne ganz empfindlich beschneiden.«

Die Stahlfedererzeugung in Birmingham. Ein längerer Artikel der »Times« behandelt die historische Entwicklung und gegenwärtige Lage dieser Industrie. Sie beruhte ursprünglich in viel weitergehendem Maße als heute auf Handarbeit. Demzufolge waren die Preise der Federn entsprechend hoch und im Jahre 1835 betrug noch der niedrigste Großhandelspreis 5 sh. für 1 Gros. Seither sanken infolge maschineller Verbesserungen die Preise beständig. Gegenwärtig werden 9 d. für 1 Gros guter Federn als ein sehr befriedigender Großhandelspreis bezeichnet. Bald nach Einführung der Maschine in die Stahlfederfabrikation folgte eine patentierte Erfindung der andern; scharfer Wettbewerb entstand in Europa und Nordamerika und die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nahm beständig zu. Vor ungefähr 60 Jahren wurden die ersten Maschinen zur Erzeugung von Stahlfedern von England nach den Vereinigten Staaten gesandt und gegenwärtig gehören nordamerikanische Stahlfedern bereits zu den gangbaren Artikeln des Birminghamer Geschäftsverkehrs.

Die Einführung der Gasfeuerung hat zur Verbesserung und Verbilligung des Fabrikationsprozesses in ausgedehntem Maße beigetragen. In neuerer Zeit wurden weitere Fortschritte durch Verwendung elektrischer Kraft gemacht. Besondere Aufmerksamkeit wurde in den letzten Jahrzehnten der Ausbildung und Verbesserung der Federspitze zugewandt, namentlich, um sie auch zum Schreiben auf rauhem Papier benützen zu können. Durch die Einführung und rasche Verbreitung der Schreibmaschine hat der Verbrauch von Stahlfedern in den Ländern alter Kultur eine Verlangsamung erfahren. Auch die Kunst des Schönschreibens und damit der Absatz hochqualifizierter Federsorten hat abgenommen. Dafür nimmt die Einfuhr von Stahlfedern in jenen Ländern gewaltig zu, wo die Grundlagen allgemeiner Bildung überhaupt erst gelegt werden.

Man ist in Birmingham eher geneigt, die bestehenden Stahlfederfabriken zu vergrößern, als neue zu begründen. Im Jahre 1850 gab es in Birmingham zwölf Federfabriken mit ungefähr 2000 Angestellten und einer wöchentlichen Erzeugung von 65.000 Gros. Im Jahre 1866 stieg die Erzeugung auf 98.000 Gros in der Woche und betrug im Jahre 1886 160.000 Gros oder 22 Millionen Federn. Gegenwärtig sollen wöchentlich 200.000 Gros erzeugt werden. Die Zahl der Sorten, je nach Größe, Gestalt und Form der Spitze ist erstaunlich. Angeblich beträgt diese Zahl 100.000. Dies hängt mit der Schärfe des Wettbewerbs und mit den Launen der Konsumenten zusammen, die zu beständiger Vermehrung der Federsorten führen.

Birmingham bezieht sein Rohmaterial aus Sheffield, angeblich 20—25 *t* Stahl in der Woche, und zwar wird zu den besten Federn schwedischer Stahl genommen. Nur mit äußerster Sorgfalt im technischen und kommerziellen Betrieb können die Stahlfederfabriken Birminghams ihren Absatz gegenüber dem scharfen Wettbewerbe des Auslandes behaupten.

Rußlands Flachsernte im Jahre 1912. Das Resultat der Flachsernte im europäischen Rußland entspricht dem »St. Petersburger Herold« zufolge im großen und ganzen nicht den Hoffnungen, die im Laufe des Sommers darauf gesetzt wurden. Die Ernte ist quantitativ ungefähr der des Vorjahres gleich, bleibt jedoch qualitativ hinter dieser zurück. Die Gründe hierfür sind in der großen Dürre des letzten Sommers zu suchen, die im Gouvernement Pskow zu einer zu schnellen Reife des Flachses führte. Die gleiche Ursache hat auch zum Austrocknen vieler Flachsweichen geführt, wodurch die Qualität des Flachses im Weicherayon nicht unbedeutend gelitten hat. Schließlich haben die reichlichen Niederschläge während des Flachsraufens ungünstig auf das Ernteresultat eingewirkt. Die Flachsernte dieses Jahres ist in den Gouvernements Nowgorod, Kurland, Petersburg, Wologda, Jarosslaw und Kostroma niedriger als in den letzten Jahren ausgefallen; für die Gouvernements Pskow, Livland, Kowno, Witebsk, Grodno, Wilna, Smolensk, Twer, Wladimir und Perm kann dagegen

eine normale Durchschnittsernte festgestellt werden. Eine im Vergleiche zu den Vorjahren günstige Ernte hat Nishnij-Nowgorod zu verzeichnen. Dementsprechend sind die Notierungen für Flachs hoch: Anfangs Oktober notierte Pskow Rubel 5—6·50, Leinsaat mit Rubel 1·50 bis 1·80 pro Pud; Nowgorod 5—6 Rubel und Rubel 1·80; Livland 5—6 Rubel und Rubel 2—2·20; Kurland 5—6 Rubel und 2 Rubel. In den südlichen Gouvernements zogen die Flachspreise bis zu 7 Rubel und Leinsaat bis zu Rubel 2·50 an. Nicht ohne Einfluß auf den Flachsbau bleibt die geringe Kulturstufe der Bauern, die trotz der Fortschritte auf landwirtschaftlichem und technischem Gebiet an ihren veralteten Methoden festhalten.

Stand der Baumwollpflanzungen in Britisch-Indien. Das von der indischen Regierung veröffentlichte zweite Memorandum über den Stand der Baumwollpflanzungen berechnet die bis Ende September mit Baumwolle bestellte Area auf 18,464.000 Acres gegen 17,362.000 Acres zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Stand der Baumwollpflanzungen wird im allgemeinen als gut bezeichnet, nur in einzelnen Teilen der Präsidentschaft Bombay sowie in Punjab und Hyderabad macht sich die Einwirkung ungenügender Niederschläge während des Monats September bemerkbar. Über den voraussichtlichen Ertrag der Ernte kann derzeit noch keine Schätzung abgegeben werden.

Die australische Zuckerindustrie. Die Zuckerindustrie in Queensland konnte seit der von der australischen Bundesregierung verfügten Abschiebung der farbigen Arbeiter (Kanaken) ihren Betrieb mit den teueren und nicht leicht zu akklimatisierenden weißen Arbeitern nur derart aufrechterhalten, daß von der Bundesregierung ein Zuschuß von 4 £ für die Tonne des mit Hilfe solcher Arbeiter erzeugten Zuckers gegeben wurde. Letzter Zeit erklärte aber diese Regierung, sie werde den erwähnten Zuschuß nur dann bezahlen, wenn die Löhne der weißen Arbeiter eine bestimmte Mindesthöhe erreichen würden. Die Unternehmer erklärten diese Lohnerhöhung für unmöglich, entließen aber sodann gegen 1500 weiße Arbeiter, die ihnen für die bevorstehende Ernte nicht unbedingt nötig zu sein schienen. Diesen Schritt bezeichnete wiederum die Regierung als einen Versuch der Unternehmer, die von ihnen übernommenen Verpflichtungen zu umgehen und will die genannte große Prämie aufheben; dies würde der Zuckerindustrie Queenslands ein Ende bereiten, falls es inzwischen nicht zu einem Ausgleiche der einander entgegenstehenden Ansichten und Interessen käme.

Bücheranzeigen.

Statistik der Elektrizitätswerke in Österreich, nach dem Stande vom 1. Juli 1911. Wien. Selbstverlag des Elektrotechnischen Vereins. 1911. Preis K 3·80. — Der Elektrotechnische Verein in Wien hat sich entschlossen, dem großen Interesse, welches der von ihm verfaßten Statistik der Elektrizitätswerke in Österreich vom Publikum entgegengebracht wird, dadurch Rechnung zu tragen, daß er dieselbe zum erstenmal erweitert und vervollständigt in Buchform herausgibt. Berücksichtigt wurden in der Statistik nur solche Stromerzeugungsanlagen, welche Strom für öffentliche Zwecke oder an Private abgeben, während solche Werke, welche Strom nur zu eigenen Zwecken erzeugen, sowie Werke für den reinen Bahnbetrieb ausgeschieden wurden. Wie aus der Statistik hervorgeht, gab es am 1. Juli 1911 1550 Orte in Österreich, in welchen Strom für öffentliche Zwecke abgegeben wurde, während es 740 Orte gibt, in welchen sich Elektrizitätswerke befinden. Hiervon entfallen auf Böhmen 167, Tirol 128, Steiermark 91, Niederösterreich 83, Mähren 86, Oberösterreich 46, Salzburg 34, Kärnten 32, Galizien 22, Vorarlberg 20, Schlesien 18, Küstenland 14, Krain 12, Bukowina 5, Dalmatien 3 Werke. Da die Entwicklung der Elektrizitätswerke einen ausgezeichneten Gradmesser für die Entwicklung der gesamten Industrie gibt, da ferner die einzelnen Rubriken das Jahr der Betriebseröffnung, die Gesamtleistung der Antriebmaschinen, die Strompreise und die erbauenden Elektrizitätsfirmen anführen, so ist dieses Handbuch sowohl für den Praktiker als für den theoretischen Volkswirt ein sehr willkommener Behelf. — Die nächste Auflage erscheint im Januar 1913 zum Preise von 4 K. Vorausbestellungen bis 31. Dezember 1912 werden mit K 3·30 (inklusive Porto) berücksichtigt.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24.605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24.604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23.775);
Jute und Fackeln für Serbien (23.422);
Bauholz für die Schweiz (23.429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19.090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17.711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Tientsin bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 12. DEZEMBER 1912. Nr. 50.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage ***»Warenpreisberichte«*** *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DIE BRÜSSELER ZUCKERKONVENTION UND DIE ZUCKERINDUSTRIE.

Von **Dr. Siegmund Schilder.**

Die am 9. Dezember eröffnete Tagung der Brüsseler ständigen Kommission jener Staaten, die an der Brüsseler Zuckerkonvention beteiligt sind, hat innerhalb der Zuckerindustrie und bei sonstigen Zuckerinteressenten bereits seit Monaten zu allerlei Erwartungen und Befürchtungen Anlaß gegeben. Vorerst rief der Austritt Englands aus der Zuckerkonvention (die Kündigung erfolgte am 5. August für den 1. September 1913) und die ungefähr gleichzeitige Kündigung Italiens allerlei Besorgnisse hervor[1]). Diese wurden aber bald zerstreut, als der Wortlaut der englischen Kündigung zur Veröffentlichung gelangte. Darin wurde ausdrücklich ausgeführt, daß die englische Regierung, abgesehen von ihrer Abneigung gegen Ausgleichszölle für Prämienzucker, allen anderen Grundsätzen der Konvention auch ohne ausdrückliche Verpflichtung treu bleiben wolle. Weder Rohrzucker im allgemeinen noch britischer Kolonialzucker im besonderen soll gegenüber dem europäischen Rübenzucker bevorzugt werden. Auch die bisher den englischen Raffineuren und Exporteuren von der Zollbehörde erteilten Bestätigungen, daß sie ihren Rohzucker nicht aus einem Prämienlande bezogen hätten, sollen nach wie vor abgegeben werden. Am Schlusse der Note wird sogar der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß die bisher in der Zuckerkonvention vereinigten Erzeugungsgebiete an deren Bestimmungen festhalten werden. Ob sich auch eine etwaige konservativ-unionistische Nachfolgerin der gegenwärtigen britischen Regierung an den in der Note ausgesprochenen Grundsatz gebunden fühlen wird, dem Zucker der britischen Kolonien keine bevorzugte Behandlung zu teil werden zu lassen, mag dahingestellt bleiben.

Von noch geringerer Bedeutung dürfte die gleichfalls für den 1. September 1913 erfolgte Kündigung der Konvention durch Italien sein. Die italienische Zuckererzeugung ist zwar von 0·74 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 1·30 Millionen *q* im Jahre 1911/12 gestiegen, und der Zuckerverbrauch des Königreiches hob sich von 2·8 *kg* pro Kopf im Jahre 1900 auf 4 *kg* im Jahre 1910. Aber dieser innere Verbrauch ist trotz seiner Steigerung noch einer der kleinsten Europas und wird z. B. von dem armen Portugal (im Jahre 1910 bereits 8·5 *kg*) überflügelt.

Die Ursache des geringen italienischen Verbrauches liegt in der hohen Steuer von 67·6 Kronen für 100 *kg*, wozu noch ein Einfuhrzoll von 94 Kronen kommt, so daß 100 *kg* Raffinade ungefähr 130 Kronen kosten. Infolge dieser gewaltsamen Einschnürung des Verbrauches ist die italienische Zuckerindustrie der Ausfuhrmöglichkeit nahe gekommen, hat sie aber noch nicht erreicht. Vielleicht will sich Italien durch seinen Austritt aus der Zuckerkonvention die Möglichkeit sichern, seine Kolonialgebiete, insbesondere Eritrea und Lybien, mit selbsterzeugtem Zucker zu versorgen. Auf dem Weltmarkte kann die italienische Erzeugung mit ihren kleinen Ziffern, die bei etwaiger Ermäßigung der riesig hohen Steuer-

[1]) Die erste Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. März 1902 wurde über den 1. September 1908 hinaus bis zum 1. September 1913 durch die Abmachungen vom 28. August und 19. Dezember 1907 verlängert; die dritte Konvention vom 17. März 1912 bewirkt eine Verlängerung bis 1. September 1918.

und Zollasten wohl bald vom Verbrauch eingeholt würden, kaum eine nennenswerte Rolle spielen.

Einigermaßen ernstere Befürchtungen betrafen das angeblich zu erwartende Vorgehen **Rußlands** auf der am 9. Dezember zusammengetretenen Sitzung der Brüsseler ständigen Kommission. Es wurde mehrfach die Ansicht ausgesprochen, Rußland werde das Verlangen stellen, nach Westeuropa, d. h. insbesondere nach Großbritannien, noch mehr Zucker ausführen zu dürfen, als ihm, nach Artikel II der dritten Brüsseler Konvention vom 17. März 1912, über sein bereits im Protokoll vom 19. Dezember 1907 eingeräumtes regelmäßiges Ausfuhrkontingent von jährlich 200.000 *t* zugestanden worden ist. Diese im Vertrage von 1912 enthaltenen bedeutenden Zugeständnisse an die Interessen der russischen Zuckerausfuhr (im Betriebsjahre 1911/12 150.000 *t*, im Jahre 1912/13 50.000 *t* und im Jahre 1913/14 wieder 50 000 *t*, zusammen 250.000 *t*) wurden aber ausdrücklich als eine außergewöhnliche Maßregel und als die äußerste Grenze jener Gewährungen bezeichnet, die mit den Interessen der Zuckerindustrien Mitteleuropas, insbesondere Deutschlands und Österreich-Ungarns, noch vereinbar seien.

Streng genommen läge vielleicht bereits im Verlangen einer weiteren Erhöhung des außerordentlichen russischen Ausfuhrkontingents von 250.000 *t* ein Bruch der im Vertrage vom 17. März 1912 eingegangenen Verpflichtungen. Doch wurde von österreichischen und deutschen Zuckerinteressenten behauptet, daß Rußland die gespannte internationale Lage benützen wolle, um für eine, wenn auch nur scheinbare Nachgiebigkeit auf weltpolitischem Gebiete wirtschaftliche Zugeständnisse in der Zuckerfrage zu erlangen. Je näher der Eröffnungstag der Brüsseler ständigen Kommission heranrückte, desto stiller wurde es hinsichtlich dieser ebenso unbestimmten wie weitgreifenden Befürchtungen. Im Gegenteile hieß es sogar, daß in der Sitzung ein **Vorgehen russischer Exporteure** zur Sprache gebracht werden solle, **das den Bestimmungen der Zuckerkonvention widerspricht.** Nach Artikel III des Protokolls vom 19. Dezember 1907 werden nämlich in die Rußland zugestandenen Ausfuhrmengen jene Mengen nicht eingerechnet, die es in die **angrenzenden asiatischen Gebiete** (Nordpersien, Afghanistan, China) liefert. Hierdurch sollte die auf dem **Landwege** (oder über das Kaspische Meer) durchgeführte russische Zuckerausfuhr begünstigt werden. Nun wurden aber in letzter Zeit auch jene Zuckerausfuhren, die über Odessa auf dem Seewege nach China gingen, bei der Berechnung der Rußland zugestandenen Ausfuhrmengen nicht berücksichtigt. Dies scheint mit der Brüsseler Konvention nicht im Einklang zu stehen; denn die Vertragschließenden haben darauf gerechnet, daß sich die russische Zuckerausfuhr zu Lande nach den benachbarten asiatischen Gebieten infolge der Schwierigkeiten und Kosten des Landtransportes in verhältnismäßig engen Grenzen halten werde.

* * *

Die Brüsseler Zuckerkonvention ist seit 1. September 1912 nach zweimaliger Erneuerung und allerlei überraschenden Wechselfällen in das zehnte Jahr ihres Bestandes getreten. Es dürfte daher bereits genügendes statistisches Material vorliegen, um beurteilen zu können, **ob die Hoffnungen der Freunde der Konvention oder die Befürchtungen ihrer Gegner ganz oder teilweise durch den tatsächlichen Gang der Dinge gerechtfertigt** worden sind. Vor den finanziellen Lasten der Ausfuhrprämien ist Europa, mit Ausnahme Rußlands und Rumäniens, seither bewahrt geblieben. Die **europäische Rübenzuckererzeugung** ist trotzdem vom Jahre 1901/02 bis 1910/11 von 67·1 auf 80·4 Millionen *q*, d. h. um ungefähr 20 Prozent gestiegen [1]). Streng genommen nicht in diesen Zusammenhang gehörige, aber gleichfalls erwähnenswerte Steigerungen erfuhr die **Rübenzuckerfabrikation der Vereinigten Staaten**, die gleichzeitig von 1·63 auf 4·55 Millionen *q*, also um 179 Prozent wuchs. Gleichzeitig hob sich die außereuropäische **Rohrzuckerproduktion** (mit Einschluß der kleinen spanischen Rohrzuckergewinnung) von 59 auf 84 Millionen *q*, also um 42 Prozent.

Diese Ziffern bedeuten eine **Widerlegung der in den Jahren** 1902 und 1903 **so oft ausgesprochenen Befürchtungen**, die europäische Rübenzuckerindustrie würde durch die Konvention schwer geschädigt werden. Die größte Steigerung von 10·75 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 21·27 im Jahre 1910/11, also nahezu eine Verdopplung, weist sogar ein Staat auf, gegen den die Konvention während der ersten fünf Jahre ihrer Wirksamkeit ganz besonders gerichtet war und teilweise noch immer gerichtet ist, nämlich **Rußland**. Allerdings hängt das Wachstum der russischen Zuckerproduktion mehr mit inneren Ursachen (wie Zunahme der Bevölkerung und des politischen Einflusses auf die benachbarten asiatischen Gebiete, ferner Erhöhung des Einkommens der Bauernschaft und der Industriearbeiter) als mit irgend welchen Maßregeln der Handelspolitik zusammen.

Demgegenüber weisen **Deutschland** im Zeitraume 1901/02 bis 1910/11 Produktionszunahmen von 22·93 auf 25·90 Millionen *q* oder 13 Prozent, **Österreich-Ungarn** von 12·91 auf 15·23 Millionen *q* oder 18 Prozent auf. Es wurde also der Höchststand der Produktion vor der Brüsseler Zuckerkonvention in beiden Reichen nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar überschritten. Da in Deutschland zu den durch die Konvention erzwungenen kartellfeindlichen Zollermäßigungen noch industriefreundliche **Steuerherabsetzungen** kamen (gegenwärtige deutsche Steuer auf Raffinade 16·45 Kronen für 100 *kg* gegenüber 38 Kronen in Österreich-Ungarn), stieg während desselben Zeitraumes der innere Verbrauch von 7·5 auf 13·8 Millionen *q* oder von 32·6 auf 53·3 Prozent der Gesamterzeugung. Hierbei nahm die deutsche Ausfuhr nur unwesentlich ab. Sie sank nämlich von 12·14 auf 11·16 Millionen *q*. Auch in Österreich-Ungarn erfuhr im Zeitraume 1901/02 bis 1910/11 der Verbrauch dank der Zollermäßigung eine starke Zunahme von 3·90 auf 6·69 Millionen *q* oder von 30·2 auf 43·9 Prozent der Gesamterzeugung. Ähnlich wie in Deutschland hatte auch in Österreich-Ungarn die Ausfuhr nur eine geringe Beeinträchtigung zu verzeichnen. Sie sank nämlich von 8·18 auf 8·08 Millionen *q*.

Minder günstig ist anscheinend die Entwicklung der Zuckerindustrie in **Frankreich** gewesen. Die Erzeugung sank von 11·69 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 7·23 Millionen *q* im Jahre 1910/11. Gleichzeitig fiel die Ausfuhr von 5·20 auf 1·62 Millionen *q*, und die hauptsächlich aus den französischen Kolonien stammende Einfuhr stieg von 0·95 auf 1·32 Millionen *q*. Dagegen stieg der französische **Zuckerverbrauch** von 4·80 auf 7·65 Millionen *q*, da zu der vertragsmäßigen Zollherabsetzung auch noch weitgehende Steuerermäßigungen kamen (gegenwärtige französische Steuer auf Raffinade 25·65 Kronen für 100 *kg*). Doch hängt diese Entwicklung, durch welche Frankreich fast aufgehört hat, ein Zuckerausfuhrland zu sein, weit weniger mit irgend welchen handelspolitischen Maßregeln als vielmehr mit inneren Vorgängen der französischen Volkswirtschaft

[1]) Produktionsstatistische Vergleiche, die sich über einigermaßen längere Zeiträume erstrecken und nicht Durchschnittsziffern einer Anzahl von Jahren umfassen, haben das Mißliche, daß der Zufall günstiger oder ungünstiger Ernten in dem einen oder anderen Vergleichsjahre leicht zu unzutreffenden Schlüssen führen kann. Diese Gefahr liegt besonders nahe bei Daten über die europäische Rübenzuckerproduktion, die, abgesehen von Rußland, in überwiegendem Maße in einem verhältnismäßig kleinen, ziemlich gleichartigen Witterungseinflüssen unterliegenden mitteleuropäischen Gebiete stattfindet. Tatsächlich war das Jahr 1910/11 ungewöhnlich günstig, wie das Jahr 1911/12 ungewöhnlich schlecht, während das Jahr 1912/13 wiederum recht gute Erträgnisse zu liefern verspricht. Aber auch das Jahr 1901/02 ragte als besonders günstig hervor. Diese beiden Jahre wurden gewählt, weil sie in einer inhaltsreichen, lesenswerten Schrift des Zuckerfabriksdirektors Siegmund **Ziegler**, »Die Zuckerproduktion der Welt und ihre Statistik« (Rossitz - Segen Gottes bei Brünn, 1912, II. Auflage), besonders eingehend behandelt wurden.

selbst zusammen. Die französischen Landwirte müssen die für den Rübenanbau benötigten Arbeitskräfte nicht nur hoch entlohnen, sondern können solche in genügender Anzahl überhaupt nicht auftreiben. Hierzu kommt noch der schwer zu bekämpfende Wettbewerb, den die französische Zuckerindustrie mit der dortigen Spiritusbrennerei beim Rübeneinkauf auszufechten hat. Bis zum 1. September 1903 wurden diese argen Schwierigkeiten durch die Ausfuhrprämien gewissermaßen verdeckt und sind derzeit nur deutlicher sichtbar geworden.

Ähnliche Gründe dürften den Rückgang der belgischen Zuckerfabrikation von 3·25 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 2·83 Millionen *q* im Jahre 1910/11 verursacht haben. Die verhältnismäßig wenig bedeutsamen Produktionsgebiete Schweden, Italien und Dänemark haben im angegebenen Zeitraume Produktionssteigerungen um 37, 62 und 88 Prozent[1]) zu verzeichnen, während die Erzeugung Hollands (mit dem verhältnismäßig hohen Steuersatze für Raffinade von 53·46 Kronen für 100 *kg*) fast stationär blieb. Übrigens erschwerte der Arbeitermangel den Zuckerrübenanbau nicht nur in Frankreich, sondern auch bereits in Deutschland, wo er hauptsächlich mittels Wanderarbeiter (Sachsengänger) betrieben wird, und einigermaßen sogar schon in Westösterreich. Dagegen haben das niedrige Lohnniveau und anspruchslose Verhalten der Arbeiterschaft in Galizien, Bukowina und Ungarn eine starke Vermehrung der dortigen Zuckererzeugung ermöglicht.

Die Brüsseler Zuckerkonvention hat also auf die europäische Rübenzuckerindustrie durchaus nicht jenen schädlichen Einfluß ausgeübt, der ursprünglich davon befürchtet wurde, sondern diese Industrie wurde höchstens durch andere schädliche Einwirkungen in einzelnen Ländern in ihrer Entwicklung gehemmt; dagegen scheint die Konvention die auf sie gesetzten Erwartungen einer Hebung der Rohrzuckerproduktion völlig gerechtfertigt zu haben. Denn diese ist, wie bereits erwähnt, von 59 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 84 Millionen *q* im Jahre 1910/11, also um 42 Prozent gestiegen. Aber in dieser Beziehung muß man die statistischen Ziffern im Detail betrachten, um sie richtig zu deuten.

Nahezu die Hälfte der Zunahme der Rohrzuckergewinnung entfällt nämlich auf Produktionsgebiete, die unter dem Einflusse der Zollgesetzgebung der Vereinigten Staaten oder wenigstens unter dem Einflusse des nordamerikanischen Kapitals stehen. Die Rohrzuckergewinnung von Louisiana, Texas, Portorico, Hawai, Philippinen, Kuba, Haiti und San Domingo hob sich nämlich von rund 17 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf rund 29 Millionen *q* im Jahre 1910/11.

Anderseits weist die Rohrzuckerproduktion von Britisch-Westindien, deren Leiden zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts eine der Hauptursachen für Chamberlains Vorgehen in der Zuckerfrage waren, während des gleichen Zeitraumes einen Rückgang von 2·72 auf 2·25 Millionen *q* auf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in den erwähnten britischen Kolonien eine Reihe anderer, lohnenderer landwirtschaftlicher Produktionen während des genannten Jahrzehnts zum Teil an Stelle des Zuckerrohranbaues trat, nämlich Kakao, Bananen, Orangen, Baumwolle etc. Allerdings wäre ohne die Konvention die Zuckerindustrie Britisch-Westindiens fast ganz eingegangen oder hätte sich, zum Schaden des britischen Reichszusammenhanges, durch Gegenseitigkeitsverträge enge an die Vereinigten Staaten (wie derzeit an Kanada) angelehnt.

Auch die ägyptische Rohrzuckerproduktion weist von 1901/02 bis 1910/11 einen Rückgang von 0·96 aut 0·55 Millionen *q* auf; diese Verminderung ist hauptsächlich auf den Wettbewerb des lohnenderen Baumwollanbaues zurückzuführen, scheint aber in letzter Zeit wieder einer aufsteigenden Richtung Platz zu machen.

Die Zuckererzeugung von Britisch-Südafrika (Natal) stieg gleichzeitig von 0·20 auf 0·82 Millionen *q*. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, daß das Jahr 1901/02 noch in den Burenkrieg fiel und der südafrikanische Zollverein seither eine wirksame Schutzzollpolitik verfolgte.

Eher könnte der gleichzeitige Fortschritt der Zuckerproduktion von Mauritius von 1·48 auf 2·18 Millionen *q* mit der Zuckerkonvention zusammenhängen; aber diese britische Inselkolonie hatte bereits durch die indischen Ausgleichszölle vom Frühjahr 1899 eine bedeutsame Unterstützung erfahren.

Hinsichtlich Britisch-Indiens wird eine Steigerung der Zuckerproduktion von 17·50 auf 22·26 Millionen *q* im Zeitraume 1901/02 bis 1910/11 angegeben; aber diese Produktion stellt zum weitaus überwiegenden Teile eine Art ländlicher Hausindustrie für Eigengebrauch dar, und gerade die indische Zuckerproduktionsstatistik hat sehr fragwürdige Grundlagen. Gleichzeitig ist auch die indische Zuckereinfuhr bedeutend gestiegen, wobei der anfangs des XX. Jahrhunderts noch vorherrschende Rübenzucker vom Rohrzucker aus Java und Mauritius allmählich fast ganz verdrängt wurde.

Die bedeutende Steigerung der Rohrzuckerproduktion Japans und Formosas von 0·70 Millionen *q* im Jahre 1901/02 auf 2·67 Millionen *q* im Jahre 1910/11, wodurch Japan bereits zu einem leistungsfähigen Zuckerausfuhrlande wurde, ist vor allem das Werk hoher Schutzzölle, die für Rohrzucker 10—17, für Sandzucker 18·50, für Raffinade 29·50 Kronen für 100 *kg* gleichkommen. Doch hat Japan die Exportfähigkeit wohl nur deshalb so schnell erreicht, weil der Inlandsverbrauch durch die für ein so armes Land verhältnismäßig hohe Verbrauchssteuer von 20—40 Kronen für 100 *kg* zurückgehalten wurde.

Die Rohrzuckererzeugungen in Martinique, Guadeloupe, Réunion, Mexiko und Zentralamerika, Brasilien, Peru, Argentinien, Portorico, Dänisch-Westindien, Portugiesisch-Ostafrika, Spanien sind stationär oder unbedeutend. Nur die Erzeugung der Fidschi-Inseln hob sich dank reichlicher Arbeiterzufuhr von 0·39 auf 0·69 und die Australiens infolge hoher Schutzzölle von 1·39 auf 2·30 Millionen *q* im Zeitraume 1901/02 bis 1910/11.

Nun wäre noch eine wichtige Frage zu beantworten: Hat Großbritannien infolge der von seiner Regierung erzwungenen Brüsseler Zuckerkonvention seinen Zuckerbedarf wirklich um so viel teurer befriedigen müssen, als von den Handelspolitikern der liberalen Partei seit jeher behauptet wurde? Zur Beantwortung dieser Frage bringt die früher erwähnte Schrift von Ziegler Tabellen über die Durchschnittspreise für 100 *kg* österreichischen Rohzuckers ab Aussig während der 16 Betriebsjahre von 1895/96 bis 1910/11. Er berechnet den Durchschnittspreis für die acht Betriebsjahre 1895/96 bis 1902/03 vor der Brüsseler Zuckerkonvention auf 24·40 Kronen und für die nachfolgenden acht Betriebsjahre 1903/04 bis 1910/11 auf 24·10 Kronen. Ziegler bemerkt hierzu, der Preis habe sich also nicht verändert, trotzdem infolge der rationelleren Arbeitsweise und der höheren Ausbeuten die Gestehungskosten etwas geringer geworden seien. Dagegen habe der britische Verbraucher vor der Brüsseler Zuckerkonvention vermöge der Ausfuhrprämien den Zucker um ungefähr 3·20 Kronen für 100 *kg* billiger als in Aussig selbst, also um 21·20 Kronen erwerben können, müsse aber gegenwärtig hierfür 24·10 Kronen, also um 2·90 Kronen mehr bezahlen. Diese Preissteigerung habe sich auch auf den überseeischen Rohrzucker ausgedehnt, der aber den briti-

[1]) Dänemark hat seine besonders große Produktionssteigerung wohl seiner niedrigen Verbrauchssteuer (nur 7·53 österreichische Kronen für 100 *kg*) zu verdanken.

schen Markt zum weitaus überwiegenden Teile der europäischen Rübenzuckerproduktion überlassen habe.

Hierbei übersieht Ziegler ein nicht unwichtiges Moment: Bei Fortdauer der Prämienwirtschaft wäre die Rohrzuckerproduktion dort, wo sie sich nicht auf Schutz- oder wenigstens Ausgleichszölle hätte stützen können, also auch auf dem britischen Markte dauernd konkurrenzunfähig geblieben und in Zeiten europäischer Zuckerrübenmißernten hätte England die hierdurch bewirkte Preissteigerung voll und ganz tragen müssen. Dies war z. B. im Betriebsjahre 1904/05 der Fall, da sich die Rohrzuckerproduktion von dem Drucke der Prämienwirtschaft noch nicht erholt hatte[1]), und dieses Jahr legte in Großbritannien den Grund zur dortigen Unpopularität der Brüsseler Zuckerkonvention. Dagegen hat eine ebenfalls sehr arge Zuckerrübenmißernte im Jahre 1911 dem britischen Verbrauche weit weniger geschadet, weil um diese Zeit die wieder erstarkte Rohrzuckerproduktion bereits in weitgehendem Maße zu Hilfe genommen werden konnte. So bekam Großbritannien in den ersten sechs Monaten des Betriebsjahres 1910/11 aus Europa 7·35, aus Übersee 1·68, zusammen 9·03 Millionen *q* Zucker. Im gleichen Zeitraume des Jahres 1911/12 bekam England nur 4·89 Millionen *q* aus Europa, dagegen 4·97 Millionen *q* aus Übersee, zusammen 9·86 Millionen *q*.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß als wohltätige Wirkung der Brüsseler Zuckerkonvention zweifellos zu buchen seien: eine günstige Einwirkung auf die Staatsfinanzen, das Steuersystem und den inneren Zuckerverbrauch der früheren europäischen Prämienländer. Die vorausgesagten ungünstigen Einwirkungen auf die Zuckererzeugung dieser Prämienländer sind ausgeblieben; etwaige Produktionsrückgänge wie in Frankreich sind durch anderweitige Umstände (Arbeiterfrage, Spiritusindustrie) zu erklären. Anderseits sind auch die günstigen Einwirkungen auf die Rohrzuckerproduktion nicht in jenem Maße eingetreten, wie ursprünglich angenommen wurde. Vielfach haben Schutzzölle oder andere Umstände (Arbeiterfrage, Wettbewerb anderer landwirtschaftlicher Produktionen) weit entscheidender gewirkt als die Konvention selbst. Die Verteuerung des britischen Zuckerverbrauches durch die Konvention ist kaum zu leugnen. Doch hat anderseits Großbritannien in Jahren mitteleuropäischer Rübenmißernten einen Rückhalt an der Rohrzuckerproduktion gewonnen, der ihm ohne die Konvention fehlen würde. In Summe hat die Brüsseler Zuckerkonvention seit ihrem Inslebentreten am 1. September 1903 vorwiegend genützt und unverhältnismäßig wenig geschadet, und ihre März 1912 vereinbarte Aufrechterhaltung sowie Befestigung bis 1. September 1918, der auch die am 9. Dezember eröffnete Tagung der Brüsseler ständigen Kommission dienen dürfte, ist mit Genugtuung zu begrüßen.

Zollgesetzgebung.

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Pflüge mit beweglichem zweirädrigen Unterbau oder Wagen, der dazu dient, die Pflüge vor und nach der Arbeit von einem Orte zum anderen zu bewegen. Die Wagen sind kein notwendiger Bestandteil der Pflüge, sie können daher auch nicht mit ihnen zusammen verzollt, sondern müssen für sich nach Beschaffenheit des Materials, d. h. nach Tarif-Nr. 287*b* 3 zum vertragsmäßigen Satze von L. 17·25 für 100 *kg* verzollt werden.

Doppeltkohlensaures Natrium, gemischt mit Chlornatrium im Verhältnis von mehr als 25 Prozent, ist gemäß § 9 der Vorbemerkungen zum Repertorio gemäß Tarif-Nr. 48 wie »See- oder Steinsalz« von der Einfuhr ausgeschlossen.

Halsketten aus Glasperlen, von denen einige innen versilbert sind, mit Messingverschluß, sind als »feine Kurzwaren aus Glas« nach Tarif-Nr. 454 zu dem vertragsmäßigen Satze von 60 L. für 100 *kg* zu verzollen.

Steinkrüge, Salpetersäure enthaltend, auf einen gewöhnlichen Eisenbahnwagen geladen und dort mittels eines Holzgestelles festgehalten. Die Salpetersäure ist nach dem Rohgewichte zu verzollen, d. h. einschließlich des Gewichtes der Steinkrüge, die außerdem noch für sich nach Maßgabe ihrer eigenen Beschaffenheit zu verzollen sind. Dem Einbringer steht es dabei frei, für die Krüge die Einfuhr auf Zeit zu beantragen.

Kartellwesen.

Kartellpreisänderungen in Deutschland im November 1912. Im Laufe des Monats November 1912 haben in Deutschland in Industrieerzeugnissen folgende Preiserhöhungen Platz gegriffen:

Die Hannoversche Elb- und Harzgruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat mit sofortiger Wirksamkeit einen Teuerungszuschlag von 5 Prozent auf die Preise sämtlicher Eisengußwaren beschlossen.

Der Verband von Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte berechnet ab Montag den 25. d. M. einen Kupferzuschlag von M. 3·20 pro m^2 Kupferquerschnitt und 1000 *m* Länge.

Bei den kürzlich in Paris abgehaltenen Verhandlungen des Internationalen Aluminiumsyndikats wurde beschlossen, den Mindestpreis auf 175 M. pro 100 *kg* festzusetzen, während der bisher offizielle Preis nur 100 M. beträgt.

Aluminiumbleche sind neuerdings infolge der hohen Preislage für Rohaluminium im Grundpreis auf 200 bis 215 M. pro 100 *kg* erhöht worden. Eine weitere Steigerung dürfte nach Lage dieses Marktes sehr bald zu erwarten sein.

Das oberschlesische Zementsyndikat beschloß, für 1913 die Preise für Sackzement unverändert bestehen zu lassen, dagegen die Preise für Tonnenzement um 15 Pf. pro *t* zu erhöhen.

Der Juteverband erhöhte die Preise für Hessians Nr. 320 um sieben Zehntel, für Hessians Nr. 245 um fünf Zehntel sowie für Tarpaulings und Sackings um 1 Pf. Sämtliche Garne, mit Ausschluß der Qualitätssorten, wurden um 2 M. heraufgesetzt.

Die in Berlin abgehaltene Versammlung des Verbandes der schlesisch-sächsischen Leinenspinner sowie der westdeutschen Leinengarnspinner einigte sich auf höhere Verkaufspreise für Flachs und Towgarne.

Die Vereinigten elsässischen Baumwollspinner erhöhten die Preise für Garne und für amerikanische Maccabaumwollen um je 4 Pf. pro *kg*.

Nachdem bisher die Bedarfsschuhfabriken die Preise für Schuhe und Stiefel entsprechend erhöht haben, sind jetzt auch die Ball- und Galanterieschuhfabriken mit einer Erhöhung der Preise ihrer Fabrikate vorgegangen. Es sind nach vorherigen eingehenden Verhandlungen bindende Abmachungen unter den maßgebenden Firmen dieser Branche getroffen worden. Der Hauptsitz dieser Industrie sind die Plätze Berlin und Dresden.

In einer Versammlung des Vereins der Schuhfabrikanten am Niederrhein wurde der Beschluß gefaßt, die Verkaufspreise für sämtliche Schuhwaren abermals um 5 Prozent zu erhöhen.

Die Vereinigung deutscher Holzschuhfabrikanten hat infolge der stetig steigenden Lederpreise sowie sämtlicher Bedarfsstoffe die Preise ihrer Erzeugnisse vorläufig um 10 Prozent erhöht.

Der Verband rheinisch-westfälischer Seifenfabrikanten nahm infolge der andauernd steigenden Preise für die zur Verwendung kommenden Öle und Fette eine Preiserhöhung für Seifenfabrikate vor.

Die Deutsche Gasglühlicht-A.-G. Berlin ist gezwungen, für alle Aufträge auf Beleuchtungskörper für Gas und elektrisches Licht, die nach dem 23. November

[1]) Im Jahre 1904/05 betrug der durchschnittliche Preis für österreichischen Rohzucker ab Aussig Kronen 29·81 für 100 *kg*, im Jahre 1903/04 Kronen 20·59, im Jahre 1905/06 Kronen 19·08.

bei ihr eingegangen sind, einen Teuerungszuschlag von 5 Prozent zu rechnen.

Aus den Hauptfabrikationsstätten des Christbaumschmuckes in Thüringen kommt die Nachricht, daß eine größere Zahl von Fabriken für Glas-Christbaumschmuck sich zu einem Syndikat vereinigt und die Preise heraufgesetzt hat. Den Grund bildet eine Erhöhung der sehr niedrigen Arbeitslöhne.

Vorstehenden Preiserhöhungen standen im November folgende Ermäßigungen gegenüber:

Die deutschen Preise für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate sind ermäßigt worden. Die Outsiderfirma Küppers Metallwerke G. m. b. H. in Bonn zeigte am 6. November für Bleirohre und Walzblei einen um weitere 2 M. ermäßigten Preis an, welchem Vorgehen sich sofort die deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln anschloß, so daß jetzt sich hier ein regelrechter Kampf auszubilden scheint. Auch trockenes und Ölbleiweiß gab infolge der rückgängigen Rohbleipreise um 2 M. pro 100 *kg* nach.

Die Mennig-Vereinigung ermäßigte den Preis auf 45 M. netto pro *q* frei Köln bei Abnahme unter 1000 *kg*.

In einer Sitzung hat der Zinkhüttenverband beschlossen, die Preise entsprechend dem Sinken der Londoner Notierungen zu ermäßigen. Die Londoner Notierungen sind seit etwa einem Monat um 1 £ pro *t* zurückgegangen.

Der Kupferrohrverband ermäßigte den Grundpreis um 5 M. auf 222 M. pro Zentner.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Leder und Lederwaren.

Wie ein nordamerikanischer Konsularbericht ausführt, war der Lederabsatz in Nordsyrien und insbesondere im Gebiete von Aleppo während der letzten Jahre recht befriedigend, da die Einheimischen dazu übergehen, Schuhe aus europäischem und amerikanischem Leder zu tragen. Vorerst kam die Ledereinfuhr vorwiegend aus Frankreich und Italien, aber in letzterer Zeit hat auch nordamerikanisches Leder auf dem nordsyrischen Markte große Fortschritte gemacht. Die stärkste Nachfrage betraf stets schwarzes Glanzkid, das ungefähr die Hälfte der gesamten Ledereinfuhr für Schuhe europäischen Zuschnitts ausmachte. Diese Einfuhr erfolgt durch Kommissionshäuser, die den Schuherzeugern je nach Bedarf in paar Felle verkaufen und die Zahlungen in kleinen Beträgen einziehen. Die meisten dieser Kommissionsfirmen verkaufen für eigene Rechnung und entlasten dadurch den Lederexporteur von jedem größeren Risiko. Diese Geschäftsmethode entspricht dem Umstande, daß in Nordsyrien Schuhe nur von kleinen Erzeugern mit etwa zwei bis acht Arbeitskräften hergestellt werden. Die auf Kredit angewiesenen Schuhmacher bezahlen natürlich verhältnismäßig gute Preise. Einzelne europäische Firmen haben in Aleppo Agenturen errichtet, denen sie bedeutende Ledermengen auf Konsignation senden, die auf Rechnung des Erzeugers weiterverkauft werden. Eine dieser Agenturen setzt jährlich für etwa 350.000 K ab, davon die Hälfte schwarzer Glanzkid. Zur Sicherheit gegen Schikanen muß das Geschäft auf Grundlage von Mustern erfolgen. Jedenfalls ist es besser, den Kunden kleine Abschnitte oder minder wertvolle Felle einzusenden, statt die Erteilung eines Probeauftrages zu verlangen. Versendungen können auch mit Hilfe von Postpaketen erfolgen, zu deren Bewältigung die österreichischen oder fränkischen Postämter in Alexandretta, Beirut und Tripolis herangezogen werden können.

*

Nach einem nordamerikanischen Konsularberichte ist in China die Einfuhr europäischen und nordamerikanischen Sohlen- und Oberleders in bedeutender Zunahme begriffen, da im Zusammenhange mit dem allgemeinen Übergange zu westländischer Kleidung auch billige Lederschuhe immer mehr getragen werden; denn die Chinesen beginnen einzusehen, daß ihre scheinbar so billige, altgewohnte Fußbekleidung auf die Dauer doch teurer zu stehen kommt als die gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähigeren Lederschuhe. Im Jahre 1911 betrug die Ledereinfuhr 2·86 Millionen Golddollars. Im ersten Halbjahr 1912 wurde in einzelnen offenen Häfen der Versuch gemacht, aus ausländischem Leder Taschnerwaren zu erzeugen. Das Produkt steht zwar an Feinheit hinter europäischen, nordamerikanischen und sogar japanischen Erzeugnissen zurück, erwies sich aber als widerstandsfähig und billig. Seit jeher haben die Chinesen aus heimischem Leder, namentlich Schweinsleder, allerlei Taschnerwaren erzeugt und dieses Leder auch für Regenschuhe und andere Strapazierartikel verwendet. Dieses einheimische Leder wird sogar ausgeführt, und zwar im Jahre 1911 für 365.000 Golddollars. Fast die gesamte chinesische Ein- und Ausfuhr von Leder vollzieht sich über Hongkong, wie aus nachfolgenden Ziffern hervorgeht: im Jahre 1910 betrug die chinesische Ledereinfuhr 2·95 Millionen Golddollars, wovon aus Hongkong 2·72 Millionen kamen. Der kleine Rest entfiel auf Rußland, Japan, die Vereinigten Staaten und verschiedene andere Länder. Bei dem Mangel genauer Handelsstatistiken in Hongkong selbst sind keine eingehenderen Angaben über Herkunft und Beschaffenheit des über Hongkong nach China gehenden Leders möglich. Aber nach Angabe eines Hongkonger Fachmannes soll das Verhältnis derart sein, daß auf einen Ballen Sohlenleder von 200 lbs. je ein Dutzend Ballen Oberleder von 110—140 Fuß kommen. Das Sohlenleder Hongkongs stammt vorwiegend aus Großbritannien, Australien und Singapore, das Oberleder vornehmlich aus Deutschland und Frankreich. Das australische Sohlenleder kommt in Stücken zu 18—20 lbs., und zwar in Rollen zu 10 Stück, die in Jutetuch eingeschlagen sind. Im Sommer 1912 wurde Sohlenleder von obengenanntem Gewichte mit einem Viertelgolddollar das lb. cif Hongkong bezahlt. Im allgemeinen zeichnet sich das australische Sohlenleder durch besondere, nicht leicht zu unterbietende Billigkeit aus.

*

Siams Einfuhr von Schuhwaren betrug, nach einem nordamerikanischen Konsularberichte, in dem am 31. März 1911 beendeten Fiskaljahr 50.574 $ gegen 95.900 $ für das Jahr 1909/10. Die Ziffer des Jahres 1910/11 war besonders niedrig infolge eines allgemeinen Darniederliegens des Einfuhrhandels im genannten Jahre. Im Jahre 1911/12 war das Schuhgeschäft bereits viel günstiger. Die Schuhwareneinfuhr Siams stammt zumeist aus Großbritannien und Deutschland, während die Vereinigten Staaten erst beginnen, sich an diesem Geschäft zu beteiligen. Gewöhnliche Schuhwaren werden in den zahlreichen chinesischen Schuhläden hergestellt, während feinere Waren aus dem Auslande bezogen werden. Die siamesische Einfuhr von Sattlerwaren betrug im Jahre 1910/11 21.775 $ gegen 12.081 $ im Jahre 1910. Die Sattlerwaren kommen fast durchwegs aus Großbritannien und ihre Einfuhr dürfte in Anbetracht steigenden Bedarfes der dortigen freiwilligen Kriegerkorps noch weiter zunehmen. Die genannten und noch andere, in nicht geringen Mengen nach Siam gelangenden Lederwaren haben an Zoll nur drei Prozent des Wertes zu bezahlen.

Farben und Lacke.

Der deutsche Konsul in Smyrna berichtet:

Die Färbung mit Pflanzenfarben, die früher in der Teppichherstellung die Regel war, hat im letzten Jahrzehnt ganz der Verwendung von Anilin- und Alizarin-

farben Platz gemacht. Der Absatz ist bei dem großen Umfang der Teppicherzeugung in Westkleinasien sowohl in Smyrna als im Innern ein recht bedeutender. Er liegt fast ganz in den Händen der deutschen Werke, die die Absatzgebiete bereisen lassen und sich untereinander eine scharfe Konkurrenz machen. Der kleinen Kundschaft im Innern sagen im allgemeinen mehr Anilinfarben zu, da diese bedeutend einfacher zu handhaben sind und Verbesserungen unrichtig ausgefallener Farbenschattierungen leicht ermöglichen, außerdem billiger sind. Die teureren, aber licht- und wasserbeständigeren Alizarinfarben werden mehr von den europäischen Unternehmern geschätzt und bevorzugt als von der kleinen Kundschaft, da sie eine große Sorgfalt und Sicherheit im Treffen der Farbenschattierungen verlangen. Dennoch beginnt auch die kleine Kundschaft im Innern allmählich Sinn für die Vorzüge der Alizarinfarben zu zeigen. Der Schwierigkeit, unrichtig geratenen Farbenschattierungen abzuhelfen, begegnet man zum Teil durch Nachfärben der mißratenen Stücke mit Anilinfarben. Meist herrscht in der einen Ortschaft die eine, in andern die andere Farbengattung vor.

Die Schweiz und England importieren einiges in Baumwollfarben, besonders ein sehr solides Rot.

Die Jahreseinfuhr von Erdfarben beträgt 3000 bis 4000 *q*. Viel verdient wird an dem Artikel augenscheinlich nicht, da er sehr billig und die Kundschaft ziemlich schikanös ist. Hauptlieferant ist Deutschland. Etwas bringt Belgien.

Leinölfarben in Blechdosen liefert England, Zinkweiß in Fässern Belgien. Künstlerfarben, Öl- und Aquarellfarben werden nur wenig abgesetzt und überwiegend von Deutschland bezogen.

In Lacken aller Art beherrscht England den Markt seit Jahren.

Textilwaren.

Einem deutschen Konsularberichte aus Buenos Aires sind nachstehende Ausführungen entnommen:

Argentinien bietet für die Einfuhr von Spinnstoffen und Waren daraus ein gutes Absatzfeld, und mit der weiteren Aufschließung und Entwicklung des Landes ist auch noch eine Steigerung dieser Einfuhr zu erwarten. Dies gilt im besonderen auch für die Tucheinfuhr. Allerdings begegnet die Einfuhr von Tuchen in Argentinien bei manchen Artikeln bereits einer nicht unbedeutenden einheimischen Industrie. Namentlich in einfachen wollenen Tuchen (Streichgarnen, Cheviots) ist die einheimische Industrie schon ziemlich entwickelt; sie deckt darin bereits einen nicht unbeträchtlichen Teil des Bedarfs. Aber bessere Tuche, namentlich Phantasiewaren, werden in Argentinien noch nicht hergestellt und im ganzen betrachtet spielt die argentinische Industrie gegenüber der Einfuhr noch eine ziemlich untergeordnete Rolle. Etwa 80—90 Prozent der gesamten Tucheinfuhr Argentiniens kommen aus England. Deutschland steht zurück, weil die deutschen Fabrikanten Mode und Gewohnheiten des Landes nicht genug zu kennen oder wenigstens den Geschmack nicht immer richtig zu treffen scheinen, und weil die englischen Preise im allgemeinen etwas niedriger sind als die deutschen. Diesem Preisunterschied ist eine um so größere Bedeutung beizumessen, als die Tucheinfuhr vornehmlich in den Händen von Deutschen liegt, die auf die Steigerung des deutschen Absatzes gewiß nach Kräften bedacht sind. Aber ihre Bemühungen bleiben großenteils vergeblich, solange Deutschland in den Preisen nicht mit England (und Italien) gleichen Schritt hält.

Die ziemlich bedeutende deutsche Wollwareneinfuhr besteht hauptsächlich in Herrenstoffen, während Damenkleiderstoffe dem argentinischen Markte hauptsächlich aus Frankreich zugeführt werden, das gegenüber Deutschland erheblich billiger ist, besonders was das Färben angeht. Die erste Stelle bei der Einfuhr von Herrenstoffen nimmt England ein. Dasselbe gilt von Halbwollenzeugen, nur ist der englische Anteil an der Einfuhr verhältnismäßig noch viel größer.

Was Plüsch anlangt, hat Crefeld beträchtlichen Anteil an der Einfuhr, die besseren und feinsten Qualitäten hingegen stammen aus der Lyonnaiser Industrie. England dominiert in billiger Ware.

Die Einfuhr von Wollgarnen aus Deutschland ist ziemlich bedeutend, hat aber stark mit Frankreich, Italien und Belgien zu kämpfen, ganz abgesehen von England, das auch hier den ersten Rang einnimmt. Daneben werden Wollengarne auch schon in bedeutendem Umfang im Lande selbst gesponnen, und in letzterer Zeit ist auch die Absicht aufgetaucht, die Zölle für Wollen- und Baumwollengarne zu erhöhen, um die einheimische Industrie noch mehr zu schützen.

In Baumwollengarnen ist Deutschland so gut wie gar nicht konkurrenzfähig; in gefärbten Garnen hat es hauptsächlich mit der holländischen Konkurrenz zu kämpfen, die auch in Rohgarnen, im Gegensatze zu Deutschland, sehr leistungsfähig ist. Im übrigen gilt für Baumwollengarne dasselbe wie für Wollengarne.

Baumwollenzeuge, ungefärbt, kommen zum größten Teil aus England, in weitem Abstand dahinter aus Italien. Die Vereinigten Staaten von Amerika machen neuerdings Anstrengungen, sich an der Einfuhr zu beteiligen. Deutschland kommt kaum in Betracht.

In gefärbten Waren nimmt Italien die erste Stelle ein, und zwar besonders durch buntgewebte Artikel, während England in stückgefärbter Ware den Vorrang hat. Der Anteil Deutschlands ist verhältnismäßig klein.

In bedruckten Baumwollenzeugen tritt Deutschland etwas mehr hervor durch die Einfuhr von Flanellen aus den rheinischen, schlesischen und elsässischen Bezirken. Auch hier entfällt über die Hälfte der Gesamteinfuhr auf England, das in den billigen Genres und überhaupt in ungerauhter Ware am billigsten ist.

Was Strümpfe betrifft, ist die einheimische argentinische Industrie für geringe Qualitäten ausgezeichnet. Die Einfuhr fängt erst bei den regulären, mittleren Preislagen an, und von diesen an bis zu den besten Qualitäten nimmt Deutschland durch seine Chemnitzer Erzeugnisse eine hervorragende Stelle ein. Die Zölle sind reichlich hoch, da aber die einheimische Industrie nicht über das grobe Genre hinausgehen kann, so leidet die Einfuhr nicht besonders darunter. Wohl aber wäre nach Ansicht deutscher Importeure von einer weiteren Zollerhöhung ein nachteiliger Einfluß auf den deutschen Absatz zu befürchten, da sich die einheimische Industrie dann auch der besseren Genres bemächtigen könnte. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr deutscher Strümpfe im Jahre 1910 fast keine Zunahme im Verhältnis zu früheren Jahren aufweist, während sich die Einfuhr aus Frankreich, das nur feine Qualitäten bringt, um 20 Prozent gesteigert hat.

In Spitzen hat Deutschland einen guten Anteil an der Einfuhr durch seine Barmer, Plauener und Annaberger Erzeugnisse. In diesen Genres begegnet es kaum einer Konkurrenz, denn die schweizerischen, französischen und englischen Spitzenindustrien liefern andere Artikel.

Bei Sackleinwand kommt Deutschland gar nicht in Betracht. Die Einfuhr kommt vielmehr ausschließlich aus England oder Indien, von wo die Ware vielfach unmittelbar hierher verschifft wird.

Für den Absatz von Herren- und Damenkleiderstoffen in Argentinien spielt ihr Gewicht eine große Rolle. Wollene Herrenstoffe für den Sommer wiegen am besten etwa 350 *g* pro laufenden *m* in 145 *cm* Breite, wollene Herrenstoffe für den Winter über 400 *g* pro m^2. Wenn diese Stoffe (für die Sommer- und Wintersaison) Seideneffekte haben, müssen sie einen wesentlich höheren Zoll bezahlen, als wenn sie keine Seideneffekte haben. Die

deutschen Stoffe dieser Art können aber den höheren Zoll, den sie mit Seideneffekten bezahlen müßten, im allgemeinen nicht vertragen. Stoffe aus reiner Wolle mit Beimischung von Baumwolle bis zu 15 Prozent werden wie reine Wollstoffe verzollt. Mit Beimischung von Baumwolle von über 15 bis 38 Prozent werden sie als halbwollene Stoffe verzollt, und sobald der Stoff mehr als 62 Prozent Baumwolle enthält, wird er als Baumwolle mit Wolle gemischt verzollt und hat einen wesentlich niedrigeren Zoll zu zahlen als die anderen eben erwähnten Stoffe. Was das Gewicht der wollenen Damenstoffe betrifft, so werden im Sommer alle Stoffe von den leichtesten bis zu Stoffen im Gewicht von etwa 120 *g* pro m^2 und im Winter am meisten Stoffe von etwa 200 *g* pro m^2 getragen; die Gewichtsunterschiede machen bei diesen Stoffen für den Zoll nicht viel aus.

Im Sommer ist ein sehr starker Verbrauch an baumwollenen und leinenen Stoffen für Herren, Waschanzüge (Drell, hier »brines« genannt). Die Einfuhr dieser Stoffe kommt etwa zu 50 Prozent aus Italien und zu 25 Prozent aus England. Der Rest verteilt sich auf Deutschland, Belgien, Österreich u. s. w.

Absatzartikel für Uruguay.

Ein Bericht aus Fray Bentos führt aus, daß der größte Teil der Bevölkerung dieses Platzes, der sein Gedeihen der großen Liebigschen Fleischextraktfabrik verdankt, aus Arbeitern besteht, die weit mehr auf den Ankauf von allgemeinen Bedarfsartikeln als von Luxuswaren angewiesen sind. Gekauft werden insbesondere gewöhnliche Haushaltungsartikel und Bekleidungsgegenstände. Abgesetzt werden vorwiegend Ton-, Porzellan- und Glaswaren, Kleineisenwaren, Messerwaren und Werkzeuge, Bürsten, all dies von mittlerer und minderer Beschaffenheit aus Fabriken des europäischen Kontinents und Nordamerikas, während die angeblich besseren englischen Waren, weil etwas teuerer, nur in schwächerem Ausmaße zum Verkaufe gelangen. Das gleiche kann von Konfektionsartikeln, Wirkwaren, Leinenwaren, Hüten etc. gesagt werden. Die hohen Einfuhrzölle schränken die an und für sich lebhafte Nachfrage nach ausländischen Konserven (Fleisch, Fisch, Obst etc.) ein. Besonders bezeichnend für die uruguayischen Bedarfsverhältnisse ist der starke Absatz von galvanisiertem Wellblech, das sowohl für Dächer, als auch für Außenwände einfacher Behausungen benützt wird, ferner von Stacheldraht, Schafwaschmitteln sowie von allerlei Geräten und Gebrauchsgegenständen für Schaf- und Rinderzüchter, überhaupt von allerlei Bedarfsartikeln für die »estancias« genannten großen landwirtschaftlichen Betriebe. Hierzu kommt noch der mit der raschen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zusammenhängende stärkere Bedarf für Bauholz, Zement, Ziegel, Glas, eiserne Röhren, Farbwaren, Konstruktionseisen, Baugerätschaften etc.

Die Steigerung der Metallpreise. Die Berliner »Wirtsch. Korr.« schreibt: Der Optimismus über den augenblicklichen Stand der wirtschaftlichen Konjunktur geht bekanntlich von dem flotten Geschäftsgang der Montanindustrie aus. Die Zechen und Hüttenbetriebe verzeichnen noch immer unvermindert flotten Abruf, eine beträchtliche Anzahl von Werken ist auf Monate hinaus schon ausverkauft. Die Gunst des Geschäftsgangs hat die Werke und Verbände heuer zu Preissteigerungen veranlaßt, wie man sie am Jahresbeginn noch nicht vorausgesehen hätte. Aus den Kreisen der schweren Industrie pflegt man bei jeder neuen Preiserhöhung mit Vorliebe darauf hinzuweisen, daß die Notierungen des Jahres 1907 noch nicht wieder erreicht seien. Das ist an sich richtig, besagt aber nichts, denn ebenso bekannt ist die Tatsache, daß die Konjunktur sich gegenwärtig erst etwa auf der Höhe des Jahres 1906 oder gar erst 1905 bewegt. Die Notierungen dieser genannten Korrespondenzjahre also müssen herangezogen werden und es ergibt sich ein völlig anderes Bild. Im Oktober der Jahre 1906 und 1909 sowie im gleichen Monat der beiden letzten Jahre wurde Roheisen pro *t* in Dortmund zu nachstehenden Preisen gehandelt:

	1906	1909	1911	1912
Bessemerroheisen	67	—	73·75	82·50
Westfälischer Puddel I . . .	70	63	64·50	73·—
Thomasroheisen	58	—	54·50	66·—

Die Preiserhöhung gegen das Vorjahr stellt sich somit bei Bessemerroheisen auf rund 12 Prozent, bei Thomasroheisen aber auf über 20 Prozent. Darnach ist zweierlei unbestreitbar: die Notierungen stehen bereits erheblich über dem Niveau der Parallelzeit der letzten Konjunkturperiode und die Preissteigerung vollzog sich im laufenden Jahre in einem vorher kaum gekannten beschleunigten Tempo. Interessant ist ferner die Feststellung, daß auch die Mehrzahl der übrigen Metalle gegenwärtig teurer erstanden wird als im Herbst und Winter 1906. Freilich ist hier die Preisgestaltung vielfach noch von einer Anzahl anderer Faktoren als bloß vom allgemeinen Fortschritt des Wirtschaftslebens abhängig. Beträchtlich haben während der vergangenen Monate die Preise für Rohblei angezogen. Blei wurde pro *q* an den wichtigsten deutschen Plätzen im Oktober der nachgenannten Jahre notiert, wie folgt:

	1905	1906	1911	1912
Berlin, Tarnowitz	31·88	40·13	31·75	43·13
Halberstadt, raff.	28·90	38·50	31·65	42·25
Köln, rhein., dopp. raff. . .	30·51	40·02	31·21	42·22

Zweifellos ist dieses ganz auffallend starke Anziehen der Bleipreise zum Teil eine Folge des Rückgangs von Bleierzlieferungen aus dem wichtigsten Produktionsgebiet Australiens. Während die Notierungen von Zink gegenwärtig etwa den Stand vom Herbst 1906 innehalten, haben die Zinnpreise eine merkliche Spannung gegen die damalige Zeit aufzuweisen. Bankazinn wurde pro *q* in Hamburg im Oktober dieses Jahres mit M. 478·50 bezahlt gegen M. 414·75 vor sechs Jahren; ähnlich divergieren die Marktnotizen in Berlin und Köln. Das einzige Metall, das trotz heftig aufwärtsstrebender Preisbewegung im laufenden Jahr noch billiger als 1906 gehandelt wird, ist Kupfer. Die Kupferpreise sanken im Jahre 1907 erheblich und vermochten sich dann vier Jahre lang nicht zu erholen. In Berlin stand die Notierung pro *q* ausländischen Kupfers Sorte I seit Herbst 1907 dauernd auf rund 120 M. mit nur kleinen Abweichungen nach oben oder unten. Im Oktober 1912 aber wurden schon wieder 165 M. pro *q* gezahlt. Auch das aber bedeutet gegen die Korrespondenzzeit des Jahres 1906 eine Differenz von 40 M

Englisch-nordamerikanisches Wollwarengeschäft. Eine Korrespondenz der »Financial Times« aus Bradford beschäftigt sich mit den möglichen Einwirkungen, die eine nordamerikanische Zolltarifrevision infolge des demokratischen Präsidentenwahlsieges auf die Handelsbeziehungen in Wollwaren zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten ausüben könnte. Darnach hat die britische Wollindustrie die schweren Schläge, die sie seinerzeit durch den Mac Kinley-Tarif von 1890 und durch den Dingley-Tarif von 1897 erhielt, längst wieder verschmerzt und ist heute größer und leistungsfähiger als je. Obwohl noch immer aus Bradford nicht unbeträchtliche Mengen von Wollgarnen und besonderen Wollgeweben nach den Vereinigten Staaten gehen, liegt das Hauptgewicht der beiderseitigen Geschäftsbeziehungen gegenwärtig im Rohwollgeschäft. Von Bradford aus wird die Wollindustrie der Vereinigten Staaten nicht nur mit britischer, sondern auch mit überseeischer Rohwolle versorgt. Die britische Wollwarenindustrie hegt nun einige Befürchtungen, daß die Kaufkraft und damit der Wettbewerb der nordamerikanischen Wollwarenfabrikation auf den überseeischen und europäischen Rohwollmärkten durch Zollermäßigungen für Wolle verstärkt

werden könne. Schon derzeit soll bloß das Erscheinen nordamerikanischer Käufer auf einem überseeischen Wollmarkte eine sofortige Preissteigerung von 1 d pro Pfund hervorrufen. Im letzten Jahrzehnt haben die nordamerikanischen Einkäufe von überseeischer Rohwolle in Ballen betragen: Im Jahre 1900 53.000, im Jahre 1902 72.000, im Jahre 1904 77.000, im Jahre 1906 100 000, im Jahre 1909 179.000, im Jahre 1910 125.000, im Jahre 1911 52.000, im Jahre 1912 99.000 Ballen. Die Rohwollausfuhr direkt von Bradford aus nach den Vereinigten Staaten betrug nach den Zusammenstellungen des dortigen nordamerikanischen Konsulats: im Jahre 1897 1·78, im Jahre 1900 0·28, im Jahre 1903 0·82, im Jahre 1905 1·10, im Jahre 1909 1·96 und im Jahre 1912 1·35 Millionen Pfund Sterling.

Hongkongs Metallhandel. Blei wird in »Pigs« aus Australien, feines Zinn von Singapore in Hongkong eingeführt. Zink in Blechen und Zinkwaren kommen vorwiegend aus Deutschland und den Vereinigten Staaten, verzinkte Bleche und Wellbleche aus Deutschland, Großbritannien und auch Belgien; Kupfer in Barren kommt, wenn Reinheit nicht verlangt wird, neben einheimischem Yünnankupfer aus Japan, bei Forderung besserer Qualität aus England und den Vereinigten Staaten. Elektrolytisch hergestelltes Kupfer kommt aus Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. Das feine schwedische Kupfer ist in dem aus Deutschland und England bezogenen einbegriffen. Muntzmetall, Yellow Metal, Messingwaren und andere aus Kupfer und Zink oder Kupfer und Zinn hergestellte Legierungen, Nickelbleche und Nickelwaren kommen aus Deutschland und Frankreich; auch England und neuerdings die Vereinigten Staaten liefern nach Hongkong. In neuester Zeit kommt Aluminiumgeschirr von wirklicher Reinheit auf den Markt und scheint gute Abnahme zu finden.

Eisen in allen möglichen Formen wird von vielen Ländern geliefert, an deren Spitze Großbritannien für milde Stahlplatten und Profileisen der Siemens-Martin-Qualität steht. Pigiron (Roheisen) für die Gießereien ist entweder englisches oder über England eingeführtes deutsches und amerikanisches.

Verschiedene englische Maschinen- und Schiffbaufirmen haben in China, namentlich in Shanghai eigene Bureaus, deren Agenten die Vertragshäfen und chinesischen Regierungszentren bereisen und bearbeiten.

Der Vieh- und Fleischexport Uruguays. Dem Jahresberichte des k. u. k. Generalkonsulates in Montevideo pro 1911 entnehmen wir:

Die Ausfuhr lebenden Viehs stellte sich 1911 folgendermaßen:

	Stück
Schafe	47.098
Pferde	271
Rinder	844
Geflügel	21.704

während der Export von Gefrierfleisch folgender war:

	Kilogramm
Rindfleich	5,732.146
Schaffleisch	39,663.212

Die einzige Gefrieranstalt, welche schon 1910 bestand, erweiterte ihre Einrichtungen, um größeren Anforderungen gewachsen zu sein. Einzig und allein hier fielen in der Schlachtzeit 1910/11 262.635 Schafe und 22.809 Rinder. Infolge der Erleichterungen, welche die Regierung dieser Industrie gewährt, hat sich 1911 ein nordamerikanisches Syndikat gebildet und mit dem Bau des »Frigorifico Montevideo« begonnen. Dieses Gefrierwerk soll später in der Lage sein, täglich 1000 Rinder und 3000 Schafe zu verarbeiten, was also zweifellos für die Viehzüchter wieder eine gewaltige Absatzstelle bilden wird.

Für die Ausdehnung des Weltmarktes für eingesalzenes und gedörrtes Fleisch wurde ebenfalls Sorge getragen, so daß im Jahre 1911 nicht nur Brasilien und Kuba, wie bisher, sondern auch Portugal, Spanien und Chile damit versehen wurden, während in Italien und in der Schweiz Versuchssendungen angenommen wurden.

Daß das Schlachtvieh fast durchweg gesund ist, wird dadurch bewiesen, daß in den verschiedenen Schlachthöfen unter 517.114 Rindern z. B. nur 90 tuberkulöse gefunden wurden! Wird ferner das günstige Resultat der nationalen Viehausstellungen, deren es 21 im Jahre 1911 gab, in Betracht gezogen, so kann festgestellt werden, daß die Regierung, von welcher auch diese Initiative zu diesen Expositionen ausgegangen, in den meisten ihrer Mittel zur Anregung der Bevölkerung, ausgedehntere Viehzucht zu treiben, eine glückliche Hand gehabt hat.

Industrie, Landwirtschaft.

Der ägyptische Baumwollkongreß. Der in der ersten Novemberhälfte laufenden Jahres zusammengetretene ägyptische Baumwollkongreß, an dem zahlreiche Vertreter der europäischen Baumwollspinnerei sowie des ägyptischen Baumwollanbaues teilnahmen, fand bei Lord Kitchener sowie bei den Behörden und der Gesellschaft Ägyptens das weitestgehende Entgegenkommen. Lord Kitchener führte unter anderem gelegentlich eines Empfanges am 4. November aus, es sei Sache der Spinner, ihre Wünsche hinsichtlich der ägyptischen Baumwollproduktion vorzubringen; es werde die Sorge der anglo-ägyptischen Verwaltung sein, diesen Wünschen soweit als nur irgend möglich nachzukommen. In den Besprechungen mit den Spinnern bemühte sich Kitchener die vielbesprochene Frage der Drainage der ägyptischen Baumwolländereien aufzuklären. In einzelnen ägyptischen Bezirken sei hinsichtlich der Bewässerung des Guten zu viel geschehen und das überschüssige Wasser müsse durch Drainagearbeiten entfernt werden. Dieses Ziel könne nicht mit einem Schlage, sondern erst im Laufe von 4—5 Jahren erreicht werden. Dann würde die Ergiebigkeit der betreffenden Baumwollfelder so groß sein wie zuvor; doch sei sie bereits derzeit größer als in irgend einem anderen Lande der Welt.

In einer Vorlesung, die der Generaldirektor des ägyptischen Landwirtschaftsamtes G. C. Dudgeon vor den Gästen hielt, setzte er auseinander, daß man die Verbesserung des Baumwollanbaues nach Beschaffenheit und Menge vor allem durch die Verteilung auserlesener Saat zu erzielen gesucht habe. Diese Verteilungen hätten im Jahre 1911 erst 1500, im Jahre 1912 bereits 40.000 Ardebs betragen, und würden im Jahre 1913 wahrscheinlich auf 80.000 Ardebs steigen. Bisher hätten die Landwirte für schlechte Saat hohe Preise gezahlt; nunmehr würden sie daran gewöhnt, gute Sorten zu beträchtlich niedrigeren Preisen zu erhalten. Zur Züchtung dieser vorzüglichen Saaten werden die staatlichen Landgüter benützt. Sodann setzte Dudgeon ausführlich auseinander, in welcher Art die Landwirtschaftsverwaltung unter Beobachtung der Mendelschen Grundsätze besonders reine und leistungsfähige Saaten züchte. In einem andern von dem Regierungsbotaniker Lawrence Balls gehaltenen Vortrage wurde darauf hingewiesen, daß die zur Samenzucht dienenden Beete sogar mit dünner Drahtgaze überzogen seien, um die Bienen zu verhindern, nicht gewünschte Befruchtungen mittels minderwertigen Blütenpollens zu bewirken. Die hierin liegenden Leistungen der ägyptischen landwirtschaftlichen Verwaltung sowie deren scharfe Bekämpfung verschiedener Baumwollkrankheiten fanden bei den Spinnern die lebhafteste Anerkennung.

Schließlich erklärten die Spinner, die Schaffung neuer Baumwollabarten sei nicht wünschenswert; im Gegenteil sollten die bestehenden Arten erhalten werden mit Ausnahme von Afifi, und die Pflanzer hätten sich vorwiegend um Bewahrung der Gleichmäßigkeit der Beschaffenheit und des Stapels der Baumwolle zu bemühen. Sodann empfahlen die Spinner, zwischen dem Pflücken der Baumwolle und der Entkörnung einen etwas längeren Zeitraum zu lassen, damit die Baumwolle noch ausreifen könne, und die Praxis, während des Entkörnungsprozesses zu befeuchten, wurde streng verurteilt. Die Baumwollpflanzer drückten das Verlangen aus, höhere Preise zu erzielen. Die Spinner anerkannten zwar, daß die ägyptische Baumwolle so gut sei, daß manche daraus verfertigte Gewebe wie Seide aussähen. Dennoch seien bereits die gegenwärtigen Baumwollpreise zu hoch und die Pflanzer sollten sich, um eine Einschränkung des Verbrauches zu vermeiden, lieber bemühen, mittels Anwendung wissenschaftlicher oder sonstiger Maßregeln die Erzeugung pro Flächeneinheit zu steigern.

Großbritanniens Schuhwarenerzeugung. Während der letzten vierzig Jahre und insbesondere während der letzten anderthalb bis zwei Jahrzehnte haben sich im britischen Schuhwarengeschäfte, wie ein nordamerikanischer Konsularbericht ausführt, bemerkenswerte Veränderungen vollzogen. Von 1870 bis 1890 nahm die Einfuhr nach Menge und Wert zu, hat aber seither mit geringen Schwankungen allmählich abgenommen, so daß im Jahre 1911 die britische Schuhwareneinfuhr um 59.000 Dutzend Paar und um 87.957 Dollars kleiner war als im Jahre 1900. Gleichzeitig hat die Schuhwarenausfuhr der Menge nach eine Verdopplung und dem Werte nach mehr als eine Verdopplung erfahren. Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Schuhwaren während der letzten 42 Jahre sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Einfuhr Dutzend Paar	Einfuhr Wert in Dollars zu K 4·95	Ausfuhr Dutzend Paar	Ausfuhr Wert in Dollars zu K 4·95
1870 . . .	52.000	695.909	372 000	5,586.742
1880 . . .	64.000	1,323 688	420.000	6,238.853
1890 . . .	89.000	1,445.350	696.000	9,236.617
1900 . . .	215 000	3,138.892	630.000	7,197.553
1907 . . .	170.000	3,542.812	787.000	9,932.526
1908 . . .	161.000	3,275.154	764 000	10,141.786
1909 . . .	172.000	3,426 016	840 000	11,168.617
1910 . . .	151.000	3,075.628	1,087 000	14.745.495
1911 . . .	156.000	3,051.295	1,153.000	16,327.107

Die Zurückdrängung der Einfuhr bei gleichzeitiger Zunahme der Ausfuhr ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die britischen Schuhwarenerzeuger durch Annahme leistungsfähigerer Maschinen und Einführung gefälligerer Formen dem Wettbewerbe des Auslandes, namentlich dem der Vereinigten Staaten, begegneten. Im Jahre 1907 betrug die Erzeugung von Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln u. s. w. 99·20 Millionen Paar für 98·24 Millionen Dollars. (Diese Ziffern des Produktionszensus umfassen nicht nur Lederschuhe, sondern auch solche aus Kautschuk und Tuch.) Dem steht im Jahre 1907 eine Ausfuhr von nur 9·44 Millionen gegenüber, so daß also mehr als 90 Prozent der britischen Schuhwarenerzeugung vom heimischen Markte aufgenommen wurden. Die im Jahre 1911 nach Großbritannien eingeführten Schuhe waren im Durchschnitt Dollar 19·56 das Dutzend Paar wert, während die gleiche Ziffer für die Ausfuhr Dollars 14·16 betrug.

Braunkohlenvorkommen in Toskana. Der deutsche Konsul in Florenz berichtet:

Der Bergbau beschränkt sich für die Provinz Florenz in der Hauptsache auf die Gewinnung von Braunkohle im Arnotale. Im Jahre 1911 hat die bedeutendste Gesellschaft, die Società Miniere Lignitefere Riunite, wieder mit Verlust gearbeitet, und zwar nach der veröffentlichten Jahresbilanz mit einem solchen von mehr als 700.000 L. Auf die stilliegenden Brikettfabriken sind dabei 236.589 L. abgeschrieben worden. Die Aktien stehen heute auf 19, bei einem Nominalwert von 25. Dagegen prosperiert die neben obiger Gesellschaft in S. Giovanni bestehende Società Mineraria et Elettrica del Valdarno, welche mit einem Aktienkapital von 7,200.000 L. arbeitet, im Berichtsjahre 383 726 L. Gewinn zu verzeichnen hatte und jedes Jahr an Bedeutung gewinnt. Diese Gesellschaft hat nur einen kleinen Grubenbesitz, den sie ausschließlich nur für ihren eigenen Bedarf zur Erzeugung von Elektrizität abbaut. Die abgegebene Stromstärke verteilt sich über ganz Toskana und bis in das Tibertal. Einen besonderen Vorteil findet die Gesellschaft darin, daß sie auch alle Abfälle der eigenen Kohlenförderung verwenden kann und diese der neben ihr arbeitenden Società Miniere Lignitefere Riunite abnimmt, weil sich deren Versand nicht lohnt und deren Verarbeitung zu Briketts bisher nicht gelungen ist. An dem Unternehmen ist die Florentiner Società Toscana per Imprese Elettriche, eine Schuckert-Gründung, mitbeteiligt; sie bezieht einen bedeutenden Teil ihres Strombedarfs von der Società Mineraria in S. Giovanni.

In der Provinz Siena sind mehrere Braunkohlenvorkommen, von denen aber 1911 nur eine Grube im Betrieb war, in Montefellonice. Auch diese ist noch in Entwicklung begriffen. Die Anlage und die aufzustellenden Maschinen sind für eine Förderung von 200 *t* pro Tag berechnet. Eine Backsteinbrennerei, bei welcher die kleineren Stücke des Abbaues, welche nicht zum Versand geeignet sind, Verwendung finden sollen, ist bereits in Betrieb.

Eine Schweizer Gesellschaft, welche sich in Basel konstituiert hat, unter dem Namen Société Anonyme des Mines et du Commerce de Lignit, hat sich in den Gemeinden Campagnatice (Provinz Gresseto) und Murlo (Provinz Siena) ausgedehnte Lignit führende Gebiete gesichert. Die Arbeiten sind jedoch bis jetzt noch nicht in Angriff genommen.

Die amerikanische Automobilindustrie. Die »New Yorker Handels-Zeitung« teilt mit: Laut amtlichen und halbamtlichen Daten waren am 1. Oktober in den Vereinigten Staaten nahezu 1 Million Motorwagen behördlich angemeldet, genau 990.738. Dieselben repräsentierten, sofern man einen Durchschnittspreis von 1200 $ pro Wagen rechnet, einen Gesamtwert von 1.158,885.000 $. An Registrierungsgebühren ist von den Besitzern bereits insgesamt ein Betrag von 5,229.459 $ erlegt worden. Von der angemeldeten Gesamtzahl der Maschinen entfielen 920.918 auf Gasolinwagen für Privatgebrauch sowie auf 35.978 Gasolinlastautos, wozu noch 33.842 elektrische Automobile kommen. Zu Anfang dieses Jahres befanden sich 724.068 Automobile im Gebrauch, so daß seitdem 266.678 Maschinen hinzugekommen sind, ein Mehr von 36·8 Prozent. Die kommerziellen Wagen, deren Zahl sich am 1. Januar d. J. auf 25.427 belief, hat sich seitdem um 10.523 oder 41·3 Prozent vermehrt. Über die Tätigkeit der Automobilfabriken liegen folgende Angaben vor:

	Zahl der gebauten Wagen	Zunahme gegen das Vorjahr: Zahl der Wagen	Zunahme gegen das Vorjahr: Prozent
1903	9.000	—	—
1904	12.000	3.000	33·33
1905	22.500	10.000	83·96
1906	30.000	7 500	33·33
1907	39 000	9.000	30·00
1908	50.000	11.000	28·67
1909	108.000	58.000	116·30
1910	173.000	65.000	60·25
1911	200 000	27.000	15·62
1912	340.000	140.000	41·20

Baumwollanbau in Marokko. Marokko besitzt ähnliche, dem Baumwollanbau günstige klimatische Verhältnisse wie Ägypten und der ägyptische Sudan. Zur Aus-

nützung dieser Möglichkeiten wurden von französischer Seite in Casablanca und Sidi Ali Baumwollpflanzungen angelegt. Von einem Wettbewerb mit Ägypten kann keine Rede sein, da die Beschaffenheit der marokkanischen Baumwolle hinter der Ägyptens zurückbleibt. Anderseits ist aber auch die Nachfrage nach mittleren Baumwollsorten so stark, daß die marokkanische Erzeugung mit Leichtigkeit vom Markte aufgenommen werden kann.

Förderung der Textilindustrie in Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires berichtet:

Der Deputiertenkammer wurde kürzlich ein Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der Pflanzenfasern verarbeitenden Industrien durch Gewährung von Produktionsprämien und Zinsengarantien unterbreitet und durch die nachfolgenden Argumente unterstützt.

Im Zeitraume von 1906 bis 1910 wurden importiert: Säcke aus Packleinwand 6,640.954 *kg*, Packleinwand 34,999.579 *kg*, gefärbte Packleinwand 953 177 *kg*, Schnüre 809.277 *kg*, Garn zum Binden der Wolle 1,541.842 *kg*, Garn zum Binden von Federn 1,172 943 *kg*, Segeltuch zum Eindecken von Getreideschobern und von Waggons 613.073 *kg*, Segeltuch aus Hanf 3,176.377 *kg*, Segeltuch aus Garn oder färbigen Gemischen 162.096 *kg*, Sohlengeflecht 1,457.296 *kg*, unverzollt eingegangene Packleinwand 194,904.189 *kg*, Spezialpackleinwand für die Getreideernte (zollfrei) 46,757.607 *kg*. Anderseits gehen von dem Ertrag der 1,455.600 *ha* betragenden, der Flachskultur gewidmeten Anbaufläche jährlich 850.000 *t* für die Fabrikation der verschiedenen vorerwähnten Gewebe brauchbarer Faser und 1,750.000 *t* für die Fabrikation von Karton und Packpapier geeigneter weiterer Abfallsprodukte unverwertet zugrunde. Der Wert der erwähnten Rohmaterialien beträgt: Für die Faser, die Tonne zu 150 $ loko europäischen Hafen gerechnet, 127,500.000 $ für die Abfallprodukte, die Tonne zu 20 $, ebenfalls loko europäischen Hafen gerechnet, 35,000.000 $, zusammen 162,500.000 $, welche Summe der Produktion und dem Reichtume des Landes verloren gehen. Es handelt sich jedoch nicht nur um die für die Produktion der importierenden Länder in Betracht kommende Flachsfaser, auf die nur aus dem Grunde speziell Bezug genommen wurde, weil sie allein sich gegenwärtig statistisch erfassen läßt; vielmehr kommen in den Wäldern, welche die Inseln und größeren Gebiete des Littorales und des Innern Argentiniens bedecken, Pflanzen wie Caragatua, Eivira und Chaguar vor, welche eine dem Flachs an Qualität, Länge und Widerstandsfähigkeit überlegene, für die Fabrikation der erwähnten und noch feinere Gewebe geeignete Faser liefern.

Der Text des beantragten Gesetzes, dessen praktische Durchführung im Hinblicke auf den Mangel an geschulten Arbeitskräften geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte, sieht für Fabriken, welche Flachs, Caragatua, Eivira und andere Pflanzenfasern verarbeiten, Prämien im Gesamtausmaße von 300.000 $ pro Jahr sowie Zinsengarantien bis zu 5 Prozent des Kapitals für solche Unternehmungen vor, welche innerhalb von zwei Jahren nach Kundmachung des geplanten Gesetzes mit einem Mindestkapitale von 100.000 $ gegründet werden. Die um Gewährung der Zinsengarantie sich bewerbenden Etablissements müssen jährlich durch Vorlage der gehörig belegten Rechnungsabschlüsse an die Regierung, welche diesbezüglich auch Erhebungen anordnen kann, nachweisen, daß ihr Ertrag einer Verzinsung von 5 Prozent des investierten Kapitals nicht entspricht.

Die japanische Tagalbortenindustrie. Der Handelssachverständige bei dem deutschen Generalkonsulat in Yokohama berichtet:

Unter Tagal versteht man eine 3·5 bis 4 *mm* breite Tresse, die aus Manilahanf geflochten ist und zur Sommerhutfabrikation verwendet wird. Während noch im Jahre 1910 die japanische Tagalindustrie ohne Bedeutung war, wurden Ende Juni 1912 12.000 Spindeln in Japan gezählt, von denen 7000 auf den Kwantobezirk in der Umgebung Yokohamas und 5000 auf den Kwansaibezirk, hauptsächlich in und um Kobe, entfallen.

Der Manilahanf wird nach Kobe und Yokohama, zum kleinen Teil nach Osaka eingeführt. Der Tagalfabrikant gibt die Ballen an kleine Unternehmer aus, welche die einzelnen Hanffasern von Frauen und Kindern in gelegentlicher Heimarbeit auslesen und zusammenknüpfen lassen. In runden Knäueln werden die Hanffasern an die Fabrik zurückgeliefert, dort je drei Fasern von Hand verzwirnt und die Fäden auf Spindeln aufgewickelt. Die Flechtmaschine verfertigt aus dreizehn Spulen, die auf unendlicher Schleifenbahn laufen, die Tagalborte und streckt sie zwischen Zahnwalzen. Nach einer Bleiche in Schwefeldämpfen werden die Borten in drei Klassen sortiert und für die Ausfuhr verpackt. Ein Stück ist 80 Yards = 73·2 *m* lang; 25 Stück werden zu einem Bündel, 1000 zu einer Kiste vereinigt.

Ein Vorsprung Japans vor Europa bei der Herstellung von Tagalborten liegt in der Frachtersparnis, weil 36 bis 50 Prozent des von Manila exportierten Hanfes bei dem Zusammenknüpfen der Fäden wegen Fehlerhaftigkeit ausgelesen werden müssen und nur als Füllmaterial oder zur Herstellung billiger Bindfäden werwendbar sind, die Fracht für die weite Fahrt durch den Suezkanal also nicht lohnt. Ferner stehen elektrische, teilweise auch Wasserkraft sowie Frauen- und Kinderarbeit billig zur Verfügung. Anderseits wird sich Japan vorläufig mit der Herstellung der Borte, des Halbfabrikats für die Hutfabrikation, begnügen müssen, weil fertige Hüte bei der voluminösen Verpackung zu hohe Schiffsfrachten nach Europa kosten würden und in Japan oder in den benachbarten Teilen Chinas und Koreas kein Markt für teure vorhanden ist. Die Herstellung von Tagalborten ist eine reine Veredlungsindustrie, deren raschen Aufschwung die folgenden Ausfuhrzahlen aus Japan zeigen:

1910	468.606	Bündel	im	Werte	von	341.907	Yen[1])
1911	3,134.721	»	»	»	»	1,643.996	»
1. Januar bis 31. Aug. 1912	6,310.208	»	»	»	»	3,265.424	»

Einer Zeitungsnotiz zufolge verteilen sich die Ausfuhrwerte in Yen im Jahre 1911 auf folgende Länder: Vereinigte Staaten 483.126, England 468.092, Frankreich 337.549, Deutschland 278.993, Italien 47.694, Australien 13.461, andere Länder 15.084.

Die Maschinenindustrie könnte sich durch Lieferung von Maschinen zum Verknüpfen der Hanffaserenden, Zwirnen und Aufspulen der Fäden und Flechten der Borte die neue japanische Industrie zu nutze machen. Maschinen zum Verknüpfen der Faserenden hätten zwar gegen die sehr billige japanische Heimarbeit anzukämpfen, anderseits aber würden bei Beaufsichtigung dieser Arbeit in der Fabrik die fleckigen Hanffasern, die sich nicht bleichen lassen und beim Vorhandensein auch nur einer schlechten Faser ein ganzes Bortenstück deklassifizieren, leichter von Anfang an auszumerzen sein. Jetzt fällt noch diese Aufgabe als Nachrevision zum Teil der Zwirnerin zu, weshalb mit dieser Arbeit unverhältnismäßig viele Arbeiterinnen beschäftigt werden müssen. Wenn dagegen mit der Fadenbindung keine Materialauslese mehr verbunden wäre, so könnte eine Arbeiterin eine größere Zahl von Spulen bedienen, und an Arbeitslöhnen, die 25 bis 30 Sen[2]) für den elfstündigen Arbeitstag betragen, ließe sich erheblich sparen. Die Flechtmaschinen werden bisher in Japan von kleinen Fabrikanten hergestellt, leisten 20 bis 23 *m* Borte pro Stunde und werden jede von einer Arbeiterin bedient. Der Antrieb der Spulen geschieht durch Zahnräder, die ebenso wie die Laufbahnen der Spulen aus weichem Eisen bestehen und sich daher rasch abnutzen. Der dadurch entstehende tote Gang in der Maschine ist neben der Fleckigkeit der Hanffasern die Hauptfehler-

[1]) 1 Yen = etwa M. 2·10.
[2]) 1 Sen = 2·2 Pf.

quelle für die Deklassifizierung der Ware. Wenn daher auch die japanische Flechtmaschine nur etwa 50 bis 55 M. kostet, so würden sich die Tagalfabrikanten vielleicht doch bei Neuanschaffungen für eine etwas teurere, aber dauerhaftere und präziser arbeitende ausländische Maschine trotz des hohen Zolles entschließen. Wenn erst die Preise für Tagalborten, die — abgesehen von einem Rückgange im Sommerhalbjahr 1911 — stets reichlich lohnend waren, bei größerer Konkurrenz gedrückt werden, so wird es darauf ankommen, einen möglichst hohen Prozentsatz an Borten erster Qualität herzustellen. Augenblicklich dürften 70 bis 75 Prozent der Erzeugung einer gut geleiteten Fabrik zur ersten Qualität gehören; die zweite und dritte Qualität wird mit 10 Prozent Nachlaß hinter der vorhergehenden Qualität verkauft und wird zu farbigen Hüten verarbeitet.

Die chilenische Salpeterindustrie. Anfangs November laufenden Jahres wurde aus Santiago der Londoner »Times« gemeldet, es sei in Chile eine nationalistische Bewegung im Gange, die dem chilenischen Kapital für die Zukunft einen größeren Anteil an der Salpeterindustrie des Landes sichern wolle. Zu diesem Zwecke soll das Mitbieten ausländischer Kapitalisten für die von der Regierung versteigerten Salpeterfelder eingeschränkt werden. Diese Einschränkung soll bereits bei der nächsten, am 2. Dezember stattfindenden Versteigerung Platz greifen. Bald darauf erhielt die »Times« eine Zuschrift der chilenischen Gesandtschaft in London, worin ausgeführt wurde, daß derartige Unfreundlichkeiten gegen das ausländische Kapital nicht in den Absichten der chilenischen Regierung lägen, der die Wichtigkeit und Nützlichkeit weiterer Zufuhr ausländischen Kapitals nach Chile wohl bekannt sei.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Hedschasbahn. Nach mehrjährigem Stillstand sind, wie die »Zeitung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen« mitteilt, die Arbeiten an der Hedschasbahn wieder in Angriff genommen worden. Dem türkischen Minister der öffentlichen Arbeiten gelang es, einen Ministerratsbeschluß herbeizuführen, wonach der Bau der 450 *km* langen Endstrecke Medina—Mekka dem Kriegsminister übertragen wurde. Die Bahn ist bisher schon fast ausschließlich vom Militär gebaut worden; auch der gesamte Gleiserhaltungsdienst auf den in der Wüste gelegenen Strecken ist zwei Bataillonen übertragen, die längs der Linie verteilt sind. Wenn nun auch die jüngsten kriegerischen Ereignisse das Fortschreiten des Bahnbaues ungünstig beeinflussen dürften, so bleibt doch zu hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit das wichtige Unternehmen zu einem glücklichen Abschluß gelangen wird. Außer der Hauptstrecke Medina — Mekka befinden sich gegenwärtig noch einige auf syrischem Gebiet gelegene Zweiglinien im Bau, beziehungsweise in Vorbereitung. Nahezu vollendet ist augenblicklich die kurze Strecke Haifa — Akka; hier sind nur noch zwei Brücken über den Kison fertigzustellen, deren Errichtung sich allerdings infolge der sumpfigen Beschaffenheit der Flußufer sehr schwierig gestaltet. Ferner hat man die Linie Haifa — Jerusalem in Angriff genommen, die vorerst jedoch nur bis Dschenin gebaut werden soll. Auch für eine Linie Deraa—Bosra, die die Kornkammern des Haurangebirges erschließen soll, sind die Vermessungsarbeiten abgeschlossen und man erwartete bisher stündlich das Eintreffen der kaiserlichen Erlaubnis zum Baubeginn. Auf dem See Genezareth, den die Hedschasbahn an seinem Südufer bei der Station Samach berührt, hat die Direktion der Bahn einen täglichen Dampferdienst eingerichtet, durch den Tiberias und Kapernaum eine regelmäßige Verbindung mit Samach erhalten haben, was im Interesse des Touristenverkehres wie der rund um den See liegenden jüdischen Kolonie dankbar begrüßt worden ist. Zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Palästinas plant man den Bau eines neuzeitlichen Hafens. Hierfür war zunächst Haifa als Ausgangspunkt der Küstenstrecke der Hedschasbahn ins Auge gefaßt worden, doch scheint man jetzt aus politischen Erwägungen dem Ausbau von Jaffa den Vorzug geben zu wollen, obwohl hier die Anlagen sich weit kostspieliger gestalten werden als in Haifa. Da nämlich die Konzession für den Hafenbau einer fremden Gesellschaft übertragen werden muß, so bestände bei der Wahl Haifas die Gefahr, daß auf diese Weise das Ausland auch über die national-türkische, auch strategisch hochwichtige Hedschasbahn einen gewissen Einfluß erlangen könnte. Man wird sich daher in Haifa bis auf weiteres mit der Schaffung einiger vorläufiger Dammanlagen begnügen.

Die Anlagekosten der Hedschasbahn stellten sich bis zum 28. Februar 1326/13. März 1911 auf insgesamt 355,941.081 Piaster, einschließlich des Rollmaterials auf 399,031.701 Piaster oder 388 919.786 Piaster Gold, beziehungsweise 88,390.861 Francs. Der Betrieb der Bahn erbrachte im Jahre 1326 (14. März 1910 bis 13. März 1911) bei einer Gesamteinnahme von 26,789 075 Piaster Gold eine Reineinnahme von 7,615,075 Piaster Gold, was einer Verzinsung von 1·95 Prozent entspricht. Bei einer Länge von 1465 *km* beliefen sich die kilometrischen Anlagekosten auf 240.379 Piaster ohne, beziehungsweise 272.376 Piaster einschließlich Rollmaterial. Letzteres umfaßte am 13. März 1911: 81 Lokomotiven, zumeist deutscher Herkunft, 99 Personenwagen, darunter einen Moscheen- und einen Salonwagen, 15 Gepäckwagen und 823 Güterwagen.

Eine Eisenbahnverbindung mit dem Eismeer. In Norwegen, schreibt die »St. Petersburger Ztg.«, wird in letzter Zeit eifrig für den Bau einer Eisenbahn vom Varanger Fjord nach Nord-Finnland Propaganda gemacht, da eine Verbindung des norwegischen mit dem finnländischen Eisenbahnnetz von enormer praktischer Bedeutung nicht nur für die Ausnutzung der reichen Naturschätze Nord-Finnlands, sondern auch für den Verkehr mit dem äußersten Norden sein würde. Bisher hat es für den Norden Norwegens mit Finnland und Rußland keine bequeme Verbindung gegeben, denn die vorhandenen Wasserwege, die im Handel sonst eine so große Rolle spielen könnten, weisen verschiedene Mängel auf. Die geplante Eisenbahnverbindung kann um so leichter durchgeführt werden, als alle finnländischen Linien die Richtung zum nördlichen Eismeer haben. Eine finnländische Bahnlinie läuft längs dem Botnischen Meerbusen bis Tornea (gegenüber der schwedischen Grenzstadt Haparanda), von da nordwärts bis zur Stadt Rowaniemi, in der Nähe des Polarkreises; der finnländische Landtag hat beschlossen, diese Linie bis Sodankilo unter dem 67. Breitengrade fortzuführen. Die vom Varanger Fjord als Ausgangspunkt geplante norwegische Linie soll an die Strecke Torneo—Rowaniemi—Sodankilo Anschluß haben und auf diese Weise Nord-Finnland mit dem nördlichen Norwegen und somit auch mit dem europäischen Eisenbahnnetz verbinden. Durch die neue Verbindung könnte für den ungeheueren Fischreichtum Finmarkens in Rußland ein Absatzmarkt geschaffen werden. In Norwegen ist zwar für diesen Zweck die Gründung einer schnellen Dampferverbindung mit Deutschland und England geplant worden, aber es mangelt an den erforderlichen Mitteln. Die Eisenbahnlinie würde keine großen technischen Schwierigkeiten zu überwinden haben, zumal in kurzer Zeit das finnländische mit dem russischen Eisenbahnnetz verbunden werden wird. Rußland würde alsdann mit dem östlichen Norwegen und, wenn die schwedische Linie Haparanda — Torneo fertiggestellt sein wird, mit dem Atlantischen

Ozean in direkter Verbindung stehen. Der Bau der finnländisch-norwegischen, etwa 400 *km* langen Bahnlinie würde 375 *km* über Sumpfland führen; dieser Umstand sowie das rauhe Klima und die spärliche Bevölkerung des Gebietes erschweren den Bau bedeutend. Die Kosten der Linie Rowaniemi—Varanger Fjord sind auf mindestens 60 Millionen finn. Mark veranschlagt worden.

Bücheranzeigen.

Meyers Handlexikon des allgemeinen Wissens. Erster Band. (A bis Kirta.) Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1912. Sechste, gänzlich veränderte und neubearbeitete Auflage. Mit 1220 Abbildungen und 80 Illustrationstafeln, 32 Haupt- und 40 Nebenkarten.

Auch die größte wissenschaftliche Orientiertheit befreit uns nicht von dem Bedürfnis nach einem Lexikon, und eine einzige Form reicht nicht einmal aus, da wir nebeneinander größeres, kleineres und mittleres Format benötigen. So wurde das Meyersche Handlexikon, welches neben dem großen ins Leben gerufen wurde, zu einem sechsbändigen Werke erweitert und dadurch wieder das Bedürfnis nach einem noch kompendiöseren Werk erzeugt. Der uns vorliegende erste Band gehört der neuesten dreibändigen Ausgabe an, welche ein Kunstwerk der Gedrängtheit und Übersichtlichkeit darstellt. Durch eine ganz neue, überaus durchdachte Ökonomie ist es möglich gewesen, die Materien auf ein Minimum von Schlag- und Stichwörtern zusammenzudrängen und einen Telegrammstil herauszuarbeiten, welcher den Suchenden über die matter of facts in der denkbar prägnantesten Weise informiert. So finden wir beispielsweise unter dem Schlagworte »Elektrotechnik« auf 8 zweispaltigen Seiten 28 Illustrationen mit einem Text, der in seinem Rahmen eine erschöpfende populäre Darstellung des Stoffes gibt. Wir finden unter dem Schlagwort »Balkanstaaten« eine Übersicht über Handel, Finanzen, Ackerbau, Zolleinnahmen, Budget, dazu eine Landkarte; das Ganze auf 4 Seiten zusammengefaßt. Der Band enthält vorzüglich gearbeitete Abschnitte über China, Deutschland, Frankreich, Italien; letzteres bis inklusive Ausbruch des Tripolis-Krieges. Sehr lehrreich ist es, das Kapitel »Heerwesen« durch die Erfahrungen des Balkankrieges zu überprüfen. Bulgariens Wehrkraft wird auf 380.000 Mann veranschlagt, was den tatsächlichen Leistungen außerordentlich genau entspricht. Da bei allen Namen kurz auf die bezügliche Literatur verwiesen ist, leistet das Lexikon tatsächlich, was programmatisch damit beabsichtigt ist.

Die Bodenkreditinstitute der österreichisch-ungarischen Monarchie 1841—1910. Bearbeitet von Dr. Fritz Schulte. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. 235 Seiten. Preis brosch. 12 M.

Es ist das zweite Heft der vom Archiv der Bayerischen Handelsbank herausgegebenen »Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandte Gebiete«. Jedes einzelne Institut in Österreich und Ungarn wird zahlenmäßig geschildert. Die Einleitung bildet eine Darstellung der Geschichte des Realkredits in Österreich, der bezüglichen Gesetzgebung sowie geschäftlichen Organisation. Der Verfasser unterscheidet zwei Perioden: eine gemeinschaftliche bis Ende 1867 und die Periode der getrennten Entwicklung, die mit dem Ausgleich anhebt. Österreich hat grundsätzlich am Konzessionssystem festgehalten, Ungarn dieses beseitigt. Österreich hat schwach entwickelte Gesetzgebung, dafür eingehende Staatsaufsicht und Kontrolle, Ungarn verzichtet auf Staatsaufsicht, hat aber eingehende Gesetzgebung. In Österreich vollzieht sich nach der Spekulationsperiode von 1873 die Entwicklung durch Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Bodenkreditorganisationen; in Ungarn dagegen ist die privatrechtliche Form vorherrschend. Demgemäß überwiegen in Österreich die den Sparkassen angegliederten Pfandbriefanstalten und insbesondere die in Ungarn unbekannten Landesbanken, in Ungarn dagegen die Aktiengesellschaften. Das Werk bietet eine umfassende Darstellung aller wichtigen Tatsachen, auch für Bosnien und die Hercegovina.

Das illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwollindustrie. 34 Jahrgang. 1913. Mit 280 Abbildungen im Text. Leipzig. H. A. Ludwig Degener. In Leinenband 3 M., in Brieftaschenlederband 5 M. — Das reichhaltige Büchlein enthält viel statistisches Material über Spindel- und Webstuhlzahlen, Baumwollproduktion etc., ferner eine Fülle technischer Behelfe aus dem ganzen großen Gebiet der Industrie. Wie früher sind die Fortschritte der Technik berücksichtigt. Neu sind besonders die Abhandlungen über die deutsche Kolonialbaumwolle sowie den Betrieb und die Wertung von Dynamos und Elektromotoren. Da wieder mancherlei, um an Raum zu gewinnen, fortbleiben mußte, haben die vorangegangenen Jahrgänge ihren eigenen Wert.

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23.775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt bei: GRIECHENLAND: Wirtschaftliche Verhältnisse 1911. Nach den Berichten der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Piräeus-Athen, Patras, Korfu und Volo.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 19. DEZEMBER 1912. Nr. 51.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage **»Warenpreisberichte«** *kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:*
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER V. INTERNATIONALE HANDELSKAMMERKONGRESS.

Bericht des österreichischen Delegierten Ministerialsekretärs **Dr. Leonhard Hochdorf.**

In der Zeit vom 23. bis zum 30. September d. J. fand in Boston (Mass.) der fünfte internationale Handelskammerkongreß statt. Er erfreute sich ebenso wie seine Vorgänger in Lüttich, Mailand, Prag und London eines sehr regen Besuches. Es waren im ganzen 42 Staaten vertreten; die Zahl der Kongreßteilnehmer betrug 850.

Auch aus Österreich waren 32 Delegierte erschienen.

Den 1. Punkt der Tagesordnung bildete ein Bericht über die Festsetzung eines permanenten Datums für das Osterfest, über die Reform des Kalenders sowie über die Regelung internationaler Ausstellungen. Die beiden ersten Fragen beschäftigten den Kongreß bereits in den Jahren 1908 und 1910. Die Kalenderreform soll in der Weise durchgeführt werden, daß der Neujahrstag als eigener Tag nicht gezählt wird, sondern das Jahr mit dem auf den Neujahrstag folgenden 1. Januar zu beginnen hätte; das Jahr hätte sodann aus vier gleichen Perioden von je drei Monaten zu bestehen; jede solche Periode hätte 91 Tage, das sind 13 Wochen, zu umfassen. In Schaltjahren wäre nach dem 30. Juni noch ein besonderer Tag einzufügen. Der Präsident des Kongresses teilte mit, daß die schweizerische Regierung hinsichtlich der beiden in Rede stehenden Fragen die Initiative zur Einberufung einer internationalen Konferenz bereits ergriffen habe. Der Kongreß nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Kaiserlicher Rat Ernst Krause, Vizepräsident des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines, gab zu diesem Gegenstande der Tagesordnung noch die Anregung, daß alle Handelskammern aufgefordert werden mögen, ihre Mitglieder dahin zu informieren, daß sie auf ihren Briefköpfen die Feiertage des eigenen Landes angeben und ferner dahin wirken, daß die Zeitungen des eigenen Landes die Feiertage der fremden Länder annoncieren.

Hinsichtlich dieses Vorschlages erfolgte zwar keine formelle Abstimmung, doch wird, wie der Präsident des Kongresses mitteilte, diese Anregung den einzelnen Handelskammern und sonstigen wirtschaftlichen Korporationen zur Kenntnis gebracht werden.

Die Regelung internationaler Ausstellungen hat bereits den Mailänder Kongreß beschäftigt; es wurde damals als wünschenswert bezeichnet, daß in den einzelnen Ländern besondere Kommissionen geschaffen werden, welche über die Frage der Beteiligung an ausländischen Ausstellungen jeweils schlüssig zu werden hätten. Diese Kommissionen hätten untereinander zwecks Bildung einer internationalen Organisation in Verbindung zu treten. In vielen Staaten, so auch in Österreich, wurden inzwischen solche Kommissionen geschaffen. Im Oktober laufenden Jahres fand in Berlin bereits eine internationale Konferenz statt, die unterschiedliche Fragen des internationalen Ausstellungswesens regelte.

Sodann befaßte sich der Kongreß mit der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtes zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Privaten und fremden Regierungen. Der Berichterstatter Professor Dr. Apt wies darauf hin, daß die Schaffung eines solchen internationalen Schiedsgerichtes

zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten ein dringendes Bedürfnis sei. Der mangelnde Rechtsschutz halte heute eine große Reihe von Firmen von allem Anfang ab, mit ausländischen Staaten Geschäftsverbindungen einzugehen; häufig benützen die Schuldnerstaaten diesen Zustand dazu, unbegründete Bemängelungen zu erheben, nicht berechtigte Abzüge vom Kaufpreis zu machen und die Zahlungsfrist ungebührlich auszudehnen. Es widerspreche unserem Rechtsbewußtsein, daß der Staat, wenn er in den privatwirtschaftlichen Verkehr eintrete, anders behandelt wird, als andere Privatpersonen. Heute sei eine Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche gegen einen ausländischen Staat mit den größten Schwierigkeiten verknüpft.

Es müsse angestrebt werden, daß eine neutrale Schiedsgerichtsinstanz geschaffen werde, die das Recht habe, die in Frage kommenden Fälle zu entscheiden. Der mitteleuropäische Wirtschaftsverein, der deutsche Handelsvertragsverein, der Ausschuß des deutschen Handelstages und der Hansa-Bund haben die Idee der Errichtung eines solchen internationalen Schiedsgerichtes gleichfalls befürwortet. Der Kongreß sprach sich im Sinne des Antrages des Berichterstatters dahin aus, daß ein internationales Schiedsgericht errichtet werde, welches berufen sei, vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen ausländischen Staaten und Privatpersonen zu entscheiden. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Initiative im Gegenstande durch Einberufung einer eigenen Konferenz ergreifen möge.

Im Laufe der Debatte beantragte Roberto Pozzi (Mailand), daß der Kongreß auch die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtes zwischen Kaufleuten zum Gegenstande der Erörterung machen möge; Mr. Edwin Mead (Boston) beantragte, daß die wirtschaftlichen Organisationen aller Länder im allgemeinen für die weitestgehende Ausdehnung der schiedsgerichtlichen Idee wirken mögen. Über beide Anträge wurde nicht abgestimmt, da diese Gegenstände nicht auf der Tagesordnung des Kongresses standen, vielmehr soll erst durch das ständige Komitee eine Prüfung der Fragen stattfinden, damit sie gegebenenfalls auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt werden.

Von großer Wichtigkeit sind die Beratungen des Kongresses über die Frage der Vereinheitlichung des Scheckrechtes. Der im Juli 1910 in London abgehaltene 4. internationale Handelskammerkongreß hatte in bezug auf das internationale Scheckrecht mit Beschluß ausgesprochen, daß er für den Gedanken der Vereinheitlichung der internationalen Gesetzgebung über den Scheck seine volle Sympathie zum Ausdruck bringe.

Der Berichterstatter, Professor Dr. Apt, gedachte zunächst des hervorragenden Erfolges, den die zweite für den 15. Juni 1912 nach Haag berufene Wechselrechtkonferenz gehabt hat, die zu einer Konvention führte, der — abgesehen von den Vereinigten Staaten von Amerika und England — alle Staaten beigetreten seien, und begründete die vom Ausschuß des deutschen Handelstages im Interesse einer Vereinheitlichung des Scheckrechts aufgestellten Leitsätze. Dieselben haben folgenden Inhalt:

Es nicht nötig, daß das einheitliche Scheckgesetz eine Begriffsstimmung des Schecks aufstellt, vielmehr genügt es, die wesentlichen Bestandteile des Schecks zu bestimmen. Es ist zu bestimmen, daß Schecks nur auf einen Bankier gezogen werden sollen; doch darf ein auf einen Nichtbankier gezogener Scheck nicht rechtsunwirksam sein. Als wesentliche Bestandteile des Schecks sind anzuerkennen: Unterschrift des Ausstellers, Bezeichnung des Bezogenen, Scheckklausel, Zahlungsklausel, Geldsummenangabe, Angabe des Ortes und des Tages der Ausstellung; dagegen sind als unwesentliche Bestandteile anzusehen: die Guthabenklausel, die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und die Bezeichnung des Zahlungsortes. Für das Weltscheckrecht empfehle es sich nicht, einen direkten scheckrechtlichen Anspruch gegen den Bezogenen zuzulassen. Es empfehle sich nicht, im Weltscheckrecht eine Bestimmung über das Rechtsverhältnis zwischen dem Aussteller und dem Schecknehmer aufzunehmen. Vielmehr sei die Frage, inwieweit der Nehmer des Schecks auf die Deckung berechtigt sein soll, den Landesgesetzen zur Regelung zu überlassen. Der auf einen bestimmten Zahlungsempfänger gestellte Scheck kann ohne eine besondere Klausel durch Indossament übertragen werden; ein Indossament des Bezogenen ist unwirksam. Es ist wünschenswert, daß das einheitliche Scheckgesetz fixe Präsentationsfristen vorschreibt. Der Bezogene kann Quittungserteilung verlangen; der Inhaber soll nicht verpflichtet sein, Teilzahlungen entgegenzunehmen. Ein Widerruf des Schecks soll erst nach Ablauf der Vorlegungsfrist wirksam sein. Durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Ausstellers soll der Scheck nicht ungültig werden, wohl aber dadurch, daß dem Bezogenen die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Ausstellers bekannt wird. Neben dem Verrechnungsscheck sollen durch das einheitliche Scheckrecht auch gekreuzte Schecks zugelassen werden. Für die Ausübung des Scheckregresses sollen dieselben Normen wie für die Ausübung des Wechselregresses zur Anwendung kommen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die deutsche Delegation am Schlusse der diplomatischen Wechselkonferenz die Anregung auf Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für Streitfragen des Welt-Wechselrechtes gegeben habe; die nämlichen Gründe sprächen auch für die Etablierung eines solchen Gerichtshofes für das Weltscheckrecht.

Gegen die vorangeführten Leitsätze wurde von einigen Seiten Widerspruch erhoben; auch gegen die Anregung betreffend Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für Streitigkeiten auf dem Gebiete des Weltscheckrechtes wurden von einigen Delegierten Bedenken geltend gemacht. Es wurde daher davon abgesehen, über die vorgeschlagenen Leitsätze und über die Anregung zur Schaffung des mehrerwähnten internationalen Gerichtshofes einen Beschluß zu fassen. Der Kongreß faßte lediglich nachstehenden Beschluß:

»Die Vereinheitlichung des Scheckrechtes ist nicht nur wünschenswert, sondern auch durchführbar. Der Kongreß richtet an die einzelnen Regierungen die Bitte, diese Vereinheitlichung auf einer baldmöglichst einzuberufenden Staatenkonferenz vorzubereiten.«

Die Frage der Schaffung eines Gerichtshofes im Haag, welcher Streitfragen auf dem Gebiete des internationalen Weltscheckrechtes in letzter Instanz zu entscheiden hätte, soll nach einem von Dr. Georg aus Genf gestellten und vom Kongreß angenommenen Antrage durch ein eigenes nach London einzuberufendes Komitee noch besonders beraten werden.

Über die weiters zur Diskussion gestellte Frage der Reform der Handelsstatistik und sofortigen Errichtung einer internationalen Geschäftsstelle wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

»Der Kongreß spricht seine Anerkennung aus über die seitens der belgischen Regierung ergriffene Initiative bei der Einberufung von 22 Staaten nach Brüssel (19. September 1910) zum Zwecke der Feststellung von Mitteln und Wegen, um eine größere Übereinstimmung und Gleichmäßigkeit in der Aufstellung kommerzieller Statistiken herbeizuführen, stimmt zu dem Beschlusse der erwähnten Konferenz, demzufolge jeder der in Betracht kommenden Staaten außer der regelmäßigen kommerziellen Statistik eine gemeinschaftliche Klassifizierung aufstellen soll, nach der Export- und Importgüter unter Angabe von Gewicht und Wert gruppiert werden, drückt den Wunsch aus, daß diese

gemeinschaftliche Klassifizierung seitens der auf der Konferenz vertretenen Regierungen tunlichst bald zur Gänze durchgeführt werde, und hofft, daß die belgische Regierung auch in der Zukunft den in Rede stehenden Plan fördern werde. Der Kongreß drückt ferner seine Zustimmung aus zu dem auf der Brüsseler Konferenz gemachten Vorschlage, demzufolge ein internationales statistisches Bureau eingerichtet werden soll, dessen Obliegenheit es wäre, alle auf den Welthandel bezüglichen Daten zusammenzustellen und in einem Berichte zu veröffentlichen; dieser Bericht soll zunächst jährlich, dann halbjährig und schließlich womöglich monatlich erscheinen. Er hätte die Handelsstatistik der einzelnen Länder des Erdballes auf Grund des von der oberwähnten Konferenz adoptierten einheitlichen Schemas zu enthalten.

Der Kongreß drückte weiters den Wunsch aus, die belgische Regierung möge ohne Verzug alle Staaten einladen, ein Abkommen zu treffen, das die Verwirklichung des in Rede stehenden Werkes möglich mache.«

Einen weiteren Punkt der Tagung bildete die Beratung über die Einberufung einer internationalen Konferenz in Angelegenheit der G ü l t i g k e i t v o n O r d e r - K o n n o s s e m e n t e n sowie der Schaffung von Gesetzen und anderen Maßnahmen, um deren Sicherheit in erhöhtem Maße zu gewährleisten. Es wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

»Der Kongreß drückt seine Übereinstimmung aus mit dem gegenwärtig dem Kongresse der Vereinigten Staaten vorliegenden Gesetzentwurfe über die Verantwortlichkeit der Verfrächter hinsichtlich jener Konnossemente, die von ihren Agenten über internationale Warensendungen ausgefertigt worden sind. Hiernach haftet der Verfrachter dem gutgläubigen Erwerber des Konnossements für betrügerisches oder nachlässiges Vorgehen seiner Agenten. Der Kongreß drückt ferner seine Zustimmung aus zu dem gegenwärtig in einzelnen Branchen eingeführten System der Einrichtung eines Zentralbureaus zwecks Prüfung der auf internationale Geschäfte bezüglichen Konnossemente.«

Der Kongreß wies das ständige Komitee an, die Frage der Einberufung einer internationalen Konferenz zu studieren, durch welche gleichmäßige Vorschriften hinsichtlich der Verantwortlichkeit im internationalen Frachtverkehr geschaffen werden sollen.

Eine lebhafte Erörterung fanden die Vorschläge über Änderungen und Verbesserungen im i n t e r n a t i o n a l e n P o s t v e r k e h r mit Rücksicht auf die nächste Konferenz des Weltpostvereins im Jahre 1913. Der Berichterstatter Dr. Alfred G e o r g, Vizepräsident der Handelskammer in Genf, formulierte nachstehende Wünsche:

Das Briefporto des Weltpostvertrages soll von 25 Centimes auf 10 Centimes herabgesetzt werden; es sollen hiernach die Portosätze des inneren Verkehres auch für den Verkehr innerhalb des Weltpostvereines gelten. Nach einem Vorschlage des deutschen Handelstages sind, insolange dieses Ziel nicht erreichbar ist, zunächst mit den Nachbarländern engere Postvereine zu bilden, innerhalb deren die Portosätze des inneren Verkehres zu gelten haben. Jene Staaten, welche im Sinne des Art. III des Schlußprotokolles zu dem Weltpostvertrage vom Jahre 1906 noch die Sätze des früheren Postvertrages beibehalten haben, mögen auf diese Ausnahmsstellung verzichten. Das Zuschlagporto auf unzureichend frankierte Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere) soll nur 5 Centimes betragen. Die Staaten, die dem Weltpostvereine angehören, sollen ausländische Briefsendungen auch dann dem Adressaten zustellen, wenn deren Äußeres (Adresse etc.) nicht völlig den Vorschriften des Bestimmungslandes entspricht. Die Bestimmung, daß Warenprobensendungen keinen Gegenstand von Handelswert enthalten dürfen, ist aufzuheben. Alle Gegenstände, die den sonstigen Bestimmungen über Warenproben entsprechen, sind zum Porto für Warenproben zu befördern. Das zulässige Gewicht für Warenprobensendungen soll mit 500 *g* festgesetzt werden.

Für Postpakete soll das zulässige Gewicht von 5 auf 10 *kg* erhöht werden. Ausnahmsweise könnten jene Staaten, deren interne Vorschriften Postpakete über 5 *kg* ausschließen, diese Gewichtsgrenze beibehalten. Der Weltpostverein hätte für die einzelnen Staaten eine entsprechende Frist für die Ablieferung von Postpaketen festzusetzen, verschieden je nach den einzelnen Bestimmungsländern; nach Ablauf dieser Frist soll die Postanstalt haftbar sein. Es möge eine spezielle Kategorie von Postpaketen mit einem Gewichte von 1 *kg* geschaffen werden, die zu einem besonderen Tarife beschleunigt befördert werden können.

Der deutsche Handelstag unterbreitete dem Kongresse noch nachstehende Wünsche:

Das Porto für Geschäftspapiere soll wie für Drucksachen mit 5 Centimes für je 50 *g* oder einen Teil von 50 *g* festgesetzt werden. (Kein Mindestbetrag von 25 Centimes). Die Barfrankierung (Frankierung ohne Postwertzeichen) ist zuzulassen. Für Pakete, die aus Spanien zurückgesandt werden, soll kein Zoll zu zahlen sein. Nachnahmesendungen sollen nach allen Ländern zugelassen werden. Die Post soll bei Nachnahmesendungen für die Einziehung des Nachnahmebetrages haften.

Herr Hugo M a n e s aus Frankfurt a. M. regte an, daß Klischees, da sie keinen Handelswert besitzen, postalisch als Muster ohne Wert behandelt werden; es mögen ferner die strengen Bestimmungen hinsichtlich der verschiedenen Größenmaße der Postpakete gemildert werden; er befürwortete weiters, daß die Postverwaltung für Einschreibesendungen, die dem Empfänger ohne Inhalt überliefert werden, Schadenersatz leiste.

Der Kongreß faßte nachstehenden Beschluß:

»Das ständige Komitee wird beauftragt, die Aufmerksamkeit des Weltpostvereines auf sämtliche vorgebrachte Wünsche und Anregungen zu lenken«.

Eine wichtige Frage brachte der nächste Punkt der Tagesordnung zur Erörterung, nämlich, ob bezüglich der Vorschriften über K o n s u l a t s f a k t u r e n eine V e r e i n h e i t l i c h u n g anzustreben ist.

Der Berichterstatter beantragte, daß der Kongreß sich für eine Vereinheitlichung der Konsulatsfakturen ausspreche; die verlangte Zahl der Konsulatsfakturen möge nach Tunlichkeit herabgesetzt werden: die geforderten Formalitäten seien nach Möglichkeit zu vereinfachen, insbesondere von einer notariellen Legalisierung abzusehen; die Kosten für die Ausstellung der Konsulatsfakturen mögen billigst bemessen werden. Im Laufe der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß gerade die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Konsulatsfakturen ein ziemlich schikanöses Vorgehen beobachten. Der Kongreß beschloß eine Resolution im Sinne der Anträge des Berichterstatters.

Zum Schlusse beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Einberufung einer i n t e r n a t i o n a l e n K o n f e r e n z ü b e r d i e V e r t e u e r u n g d e s L e b e n s u n t e r h a l t e s, worüber ihm ein Referat des Professors I r v i n g F i s h e r vorlag. Auf die in dem Referate enthaltene Anregung, es möge das Gewicht des Golddollars je nach dem Steigen des Kaufpreises der einzelnen Waren erhöht und ihm auf diese Weise stets die nämliche Kaufkraft gesichert werden — eine Auffassung, die inzwischen zutreffend widerlegt worden ist[1]) — wurde in der Debatte nicht weiter eingegangen. Der Kongreß faßte nachstehenden Beschluß: »Der Vorschlag einer internationalen Konferenz über die Teuerung, ihren Umfang, die Methoden, sie festzustellen, die Ursachen und Wirkungen und die möglichen Maßregeln für Ab-

[1]) Vgl. auch die im April laufenden Jahres erschienenen Artikel »Goldproduktion und Teuerung« von Dr. Hermann Schwarzwald.

hilfe ist zu billigen.« Der Kongreß beschloß auch, die ihm zugegangene Anregung bezüglich Erstellung einer allgemeinen Preisstatistik dem ständigen Komitee zu überweisen, damit es sie studiere und einer etwa einzuberufenden internationalen Konferenz unterbreite.

An den Kongreß schloß sich eine ausgedehnte Studienreise, welche die Delegierten von Boston über Buffalo, Chicago und Philadelphia nach New York führte.

Zollgesetzgebung.

Australien. (Bijouterie.) Einer Zollverordnung zufolge müssen künftig einfach versilberte Bijouterieartikel bei der Einfuhr nach Australien als »Imitation« bezeichnet werden.

Belgien. (Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle.) Laut einer auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1905 unterm 27. November 1912 erlassenen Verordnung sind die Einfuhrzölle für nachstehend aufgeführte Waren vom 1. September 1913 ab wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 *kg* Francs
Aus 27:	Kleidungsstücke, Wäsche und konfektionierte Gegenstände aller Art:	
	Wirkwaren:	
	Wirkwaren aus Baumwolle:	
	Handschuhe und Halbhandschuhe aus reiner Baumwolle, ein Dutzend Paar im Gewichte von:	
	mehr als 300 *g* ohne Aufputz	200
	mehr als 300 *g* mit »	300
	300 *g* oder weniger ohne »	300
	300 *g* oder weniger mit »	450

Als Wirkwaren werden alle mit der Hand gestrickten oder gehäkelten oder auf den Strumpfwirkermaschinen (métiers à bonneterie) hergestellten Bekleidungsgegenstände behandelt, mit Ausnahme der zur Klasse der Spitzen gehörenden Erzeugnisse sowie der Wirkstoffe im Stücke, die nicht zu einem bestimmten Zwecke zugeschnitten sind und keinerlei Bearbeitung erfahren haben.

Nicht einbegriffen unter die Bezeichnung »Wirkwaren« sind die durch nicht dehnbare Maschen gebildeten Arbeiten und insbesondere die nach Art der Netzwaren, d. h. mit weiten viereckigen, in den vier Winkeln verknoteten Maschen hergestellten Erzeugnisse.

Bei der Bestimmung der Art des für die Tarifierung der Wirkwaren maßgebenden Spinnstoffes sind Stoffe, die einen Bestandteil des Grundstoffes bilden, aber nicht mehr als 5 Prozent seines Gewichtes ausmachen, nicht in Betracht zu ziehen; ebenso sind unberücksichtigt zu lassen die Art und das Gewicht des Futters (insbesondere des Futters der Handschuhe und Halbhandschuhe), der Einfassungen, Schnüre (cordons), Schnürbänder (lacets), Bunde (ceintures), Bänder, Posamenten, Spitzen, Stick- oder Broschierfäden, also aller Gewebe, Gespinste und Zutaten, die als Besatz oder Aufputz verwendet und vom Grundstoff unabhängig sind, jedoch mit Ausnahme der angesetzten Fransen.

Bei Anwendung der Bestimmungen für Wirkwaren werden Ziegen-, Alpaka-, Lama-, Vigogne- und Kamelhaar mit der Wolle, ferner Florett- und Kunstseide mit der Seide gleichgestellt.

Hinsichtlich der Wirkwaren, die verschiedenen Zollsätzen unterliegen, je nachdem sie mit Aufputz versehen sind oder nicht, müssen folgende Vorschriften beachtet werden:

Als nicht mit Aufputz versehen werden betrachtet:

A. Alle glatten, ungemusterten Waren sowie alle gemusterten Waren, bei denen das Muster durch dieselbe Maschine hervorgebracht ist wie diejenige, die den Grundstoff herstellt und bei denen das Muster gleichzeitig mit dem den Grundstoff bildenden Stoffe erzeugt ist;

B. alle Gegenstände, die nachträglich mit Bändern, Posamenten oder anderen Besätzen (außer Gipüren und Spitzen) von gleichem oder geringwertigerem Material als der Grundstoff oder auch mit gewöhnlichem, zum Gebrauche notwendigen Ausstattungen oder Zutaten versehen sind (wie Steppnähte, Säume, Knöpfe, genähte Knopflöcher, Haken, Ösen, Umränderungen zur Verhinderung des Ausfaserns des Stoffes, Halsbändchen, Schnüre und Bänder zum Schließen, Bunde, Lederriemen u. s. w.), ohne Rücksicht auf den Stoff, woraus diese Ausstattungen oder Zutaten bestehen.

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 *kg* Francs

Folgende Gegenstände werden ebenfalls als nicht mit Aufputz versehen betrachtet:

a) Schals, Hals- und Kopftücher (écharpes, fichus), mit Fransen, auch wenn diese angesetzt sind;

b) baumwollene Handschuhe, nur mit baumwollenen oder seidenen Zwickeln in Kettenstich- oder anderer Stickerei versehen, ausgenommen Handschuhe dieser Art mit nicht geradlinigen seidenen Zwickeln;

c) Handschuhe, Halbhandschuhe, Strümpfe, Socken und andere einfach durchbrochene Waren, sei es mit regelmäßigen Durchbrechungen oder mit solchen, die ein Muster bilden, vorausgesetzt jedoch, daß die Öffnungen nicht durch einen besonderen Effektfaden, der unabhängig von dem fortlaufenden, den Grundstoff bildenden Faden ist, hervorgebracht ist;

d) Unterkleider aus Baumwolle oder Wolle, nur mit gewöhnlichen Bändchenspitzen (dentelles-tirettes) besetzt, die nicht den Charakter von Aufputz haben.

Als Gegenstände mit Aufputz sind anzusehen:

A. Alle Waren mit Kettenstich- oder anderer Stickerei (abgesehen von baumwollenen Handschuhen mit gestickten Zwickeln, die gemäß der obigen Bestimmung unter *b* als nicht mit Aufputz versehen zu betrachten sind), ferner Waren mit Mustern, die durch Verwendung eines besonderen Effektfadens, der von dem den Grundstoff bildenden Faden unabhängig ist, hervorgerufen sind;

B. alle mit Gipüren oder Spitzen besetzten Waren (mit Ausnahme der oben unter *d* aufgeführten baumwollenen und wollenen Unterkleider), ohne Rücksicht auf die Art des Stoffes, woraus die Gipüren oder Spitzen bestehen;

C. alle Waren mit Bändern, Posamenten oder anderen Besätzen, die nicht zu den gewöhnlichen, zum Gebrauche notwendigen Zutaten gehören, wenn diese Besätze aus einem wertvolleren Stoffe als der Grundstoff hergestellt sind.

Waren aus Wirkstoff (Trikot) in Verbindung mit Fell (peau) oder groben Geweben fallen unter die Wirkwaren, je nach der Art, wenn der Wirkstoff von den einzelnen an der Außenseite vorhandenen Stoffen der Fläche nach den Hauptbestandteil bildet.

Für die Herstellung von Handschuhen oder Halbhandschuhen zugeschnittene, aber nicht genähte Wirkstoffe fallen, je nach ihrer Art, unter die nicht besonders genannten Waren.

Die Wirkwaren aus Baumwolle umfassen die Waren aus reiner Baumwolle oder aus Baumwolle, gemischt mit anderen Spinnstoffen (außer Seide), bei denen die Baumwolle dem Gewichte nach vorherrscht.

Gegenstände	Francs
Strümpfe und Socken, ein Dutzend Paar im Gewichte von:	
mehr als 700 *g* ohne Aufputz	120
mehr als 700 *g* mit »	180
700 *g* und weniger ohne »	140
700 *g* und weniger mit »	210
Unterkleider, das Dutzend Stück im Gewichte von:	
mehr als 3·500 *kg* ohne Aufputz	55
mehr als 3·500 *kg* mit »	80
3·500 *kg* und weniger ohne »	100
3·500 *kg* und weniger mit »	125

Hierher gehören insbesondere Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Bolerojäckchen, Korsettschoner, Brusttücher (guimpes), Hemdhosen (Trikots), Matrosenblusen (vareuses), Ärmelwesten (sogenannte Jagdwesten), Leibchen, Unterröcke, Badeanzüge u. s. w.

Gegenstände	Francs
Nicht besonders genannte Waren:	
ohne Aufputz	110
mit »	160

Hierher gehören insbesondere Handschuhe aus Baumwolle und Wolle, bei denen die Baumwolle vorherrscht, ferner Schals, Hals- und Kopftücker (écharpes, fichus), Kappen, Leibchen, Oberröcke und -kleider u. s. w.

Gegenstände	Francs
Wirkwaren aus Wolle:	
Handschuhe und Halbhandschuhe, mit oder ohne Aufputz, ein Dutzend Paar im Gewichte von:	
mehr als 400 *g*	210
400 *g* und weniger	260
Nicht besonders genannte Waren:	
aus reiner Wolle ohne Aufputz	150
aus reiner Wolle mit »	200
aus Wolle, mit anderen Spinnstoffen, außer Seide, gemischt:	
ohne Aufputz	120
mit »	160

Die Wirkwaren aus Wolle umfassen die Waren aus reiner Wolle oder aus Wolle, gemischt mit anderen Spinnstoffen (außer Seide), bei denen die Wolle

Tarif-Nr.	Gegenstände	Einfuhrzölle für 100 kg Francs
	dem Gewichte nach vorherrscht. Nach dieser Tarifstelle sind außerdem zu verzollen Waren, die zu gleichen Teilen aus Wolle und aus einem anderen Spinnstoff, außer Seide, bestehen.	
	Wirkwaren aus reiner Seide:	
	Handschuhe und Halbhandschuhe, mit oder ohne Aufputz	1100
	Nicht besonders genannte Waren:	
	ohne Aufputz	650
	mit »	850
	Als Wirkwaren aus reiner Seide werden die ganz oder mindestens zu 95 Prozent aus Seide bestehenden Waren hehandelt.	
	Wirkwaren, mit Seide gemischt:	
	Handschuhe und Halbhandschuhe, mit oder ohne Aufputz	450
	Nicht hesonders genannte Waren:	
	mit einem Seidengehalt his zu 20 Prozent:	
	ohne Aufputz	200
	mit »	300
	mit einem Seidengehalt von mehr als 20 Prozent:	
	ohne Aufputz	400
	mit »	500
	Als mit Seide vermischte Wirkwaren werden die Waren behandelt, welche Seide in einem Verhältnis von mehr als 5, aber weniger als 95 Prozent ihres Gewichtes enthalten. Diese Zollbehandlung ist ebenfalls anwendbar auf Wirkwaren, die Seide und 50 Prozent oder weniger Kautschuk enthalten.	
	Andere Wirkwaren:	
	ohne Aufputz	140
	mit »	180
	Zu den »anderen Wirkwaren« gehören alle nicht unter die eine oder die andere der vorstehenden Klassen fallenden Waren, insbesondere die Waren aus Gespinsten von Flachs, Ramie, Béraudine (Torffaser) u. s. w., auch mit Baumwolle oder Wolle gemischt sowie Wirkwaren aller Art (außer den mit Seide gemischten), welche Kautschuk in einem Verhältnis von nicht mehr als 50 Prozent des Gewichtes enthalten.	

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Handtaschen für Lebensmittel, aus Hanfnetzwerk, längsseitig genäht, mit Zubehör aus Holz und Eisen versehen und in Verbindung mit Griffen, die mit Pegamoidgewebe überzogen sind, fallen unter das Stichwort des Repertorio »Taschen aus Netzwerk von Gespinst« und sind mithin wie »Posamenten aus Leinen, genähte, andere« nach Tarifnummern 157 und 160*d* zu verzollen.

Motorboot, 10·50 *m* lang, 1·42 *m* breit, 0·80 *m* tief, mit einer Tragfähigkeit von 3 Bruttoregistertonnen, mit einem Benzinmotor von 45 Pferdekräften, ist in Anbetracht seiner Größenverhältnisse und seiner Tragfähigkeit als »Fahrzeug für den inneren Dienst der Reeden und Häfen n. s. w.« und nicht als solches für die Großschiffahrt zu tarifieren.

Schmirgelpapier, in runde Scheiben geschnitten, ist unter die »nicht genannten Arbeiten aus Papier« zu rechnen, weil das Repertorio diese Tarifierung für »Papier, in irgend einer anderen Form (außer der rechtwinkligen) zugeschnitten, augenscheinlich zu einem bestimmten Verwendungszweck oder zu einer bestimmten Arbeit vorgerichtet« vorschreibt. Die Scheiben sind daher nach Tarifnummer 256 — Zollsatz vertragsmäßig 70 L. für 100 *kg* — zu verzollen.

Karten zu einem Musterbuche für Spitzen, bestehend aus mit Papier überzogener Pappe, mit Zeugrücken, auf der Vorderseite in unechtem Golddruck das Wort »dentelles« tragend, im Innern versehen mit einigen Blättern starken Papiers, die mittels Zeugstreifen darauf befestigt und zur Aufnahme von Spitzenmustern vorgerichtet sind. Die Blätter können in ihrer Gesamtheit nicht als Bücher (Register) angesprochen werden, sie sind vielmehr als »Arbeit aus Pappe« gemäß der für »Arbeiten aus Pappe mit Zutaten aus anderem Material« vorgeschriebenen Zollbehandlung als »gemeine Kurzwaren« nach Tarifnummer 454*a* — Zollsatz vertragsmäßig 80 L. für 100 *kg* — zu verzollen.

Musterpappen mit Filzstücken — Pappen in italienischer Sprache bedruckt, ohne Verzierungen oder Ausschmückungen, mit aufgeleimten Filzstücken, welche die verschiedenen zum Färben von Hutfilzen hergestellten Farbentöne veranschaulichen. — Entgegen den Ausführungen des Einführers, daß es sich um Musterkarten für Gewebe ohne Wert handele, sind den Karten die charakteristischen Merkmale von »Katalogen von anderer als Buchform« zuzuerkennen. Die Ware ist daher als »Papier, weißes u. s. w., in italienischer Sprache bedruckt«, nach Tarifnummer 250*a* 1 — Zollsatz des allgemeinen Tarifs 15 L. für 100 *kg* — verzollt worden.

Riemen aus Leder, zu Treibriemen, in einer Länge von etwa 120 *m* und einer Breite von etwa 15 *cm*, aus drei übereinandergelegten und zusammengeleimten Lagen von ohne Haar gegerbtem Leder hergestellt, sind ohne Rücksicht auf die Art der Herstellung als »fertige Treibriemen aus Leder« nach Tarifnummer 268 — Zollsatz vertragsmäßig 85 L. für 100 *kg* — zu verzollen.

Bonbonnièren aus Pappe in Form von großen Eiern, mit einer Schleife aus baumwollener, mit Seide überzogener Schnur versehen, sind wegen des Vorhandenseins der Schnur nach dem Stichwort im Repertorio »Bonbonnièren aus verschiedenen Materialien« als »feine Kurzwaren« nach Tarifnummer 454*b* — Zollsatz vertragsmäßig 150 L. für 100 *kg* — zu verzollen.

Rumänien. (Ursprungszeugnisse für Waren, die aus Freihäfen kommen.) Waren, die aus Freihäfen einlangen, dürfen nur dann nach dem Vertragszolltarife verzollt werden, wenn sie mit Ursprungszeugnissen versehen sind, aus denen der Ort der Herstellung oder Fbbrikation der Waren ersichtlich ist.

Die Staaten, welche Freihäfen haben, sind: Österreich-Ungarn: Triest und Fiume. Italien: Ancona, Genua, Livorno, Oneglia und Venedig. Deutschland: Hamburg, Kuxhaven, Bremerhaven, Geestemünde, Emden, Neufahrwasser, Stettin, Altona, Bremen und Brake. Frankreich: Marseille. Dänemark: Kopenhagen.

Obwohl diese Bestimmungen über die Vorlage von Ursprungszeugnissen für Waren, die aus Freihäfen ankommen, noch aus dem Jahre 1899 stammen und ungezählte Male wiederholt wurden, so wird, da vielen Kaufleuten nicht bekannt ist, welche Freihäfen in Europa vorhanden sind, der Geltungsbeginn der Verordnung für drei Monate noch hinausgeschoben, damit alle Importeure his dahin die Bestimmungen dieser Verordnung zur Kenntnis nehmen können.

Nach Ablauf dieser Frist, d. h. ab 1. Februar 1913 müssen alle Waren, die aus den oben angeführten Häfen einlangen und nicht mit Ursprungszeugnissen versehen sind, nach dem Generaltarif verzollt werden. (Zollkompaß)

Spanien. (Weizen- und Mehlzoll.) Durch Dekret vom 23. Juni l. J. wurde der Zoll auf Weizen und Weizenmehl auf 2·50, beziehungsweise 4 Pesetas pro 100 *kg* erhöht, weil der Durchschnittspreis des Weizens pro 100 *kg* einen Monat hindurch nicht mehr als 25 Pesetas betragen hatte. Mit Dekret vom 19. November l. J. wurden diese Zollerhöhungen wieder aufgehoben, da der Durchschnittspreis für Weizen die 25 Pesetas-Grenze wieder überschritten hat.

Handelspolitisches.

Die russisch-amerikanischen Handelsbeziehungen.

Die »New Yorker Handels-Zeitung« schreibt: Bekanntlich läuft mit dem 31. Dezember der langjährige Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland ab, der in diesem Frühjahr infolge eines gemeinsamen Beschlusses beider Häuser des Kongresses, als Protest gegen die Haltung Rußlands in der Paßfrage, vom Präsidenten Taft gekündigt worden ist. Während uns somit nur noch wenige Wochen von dem Außerkrafttreten der bisherigen freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern trennen, ist es noch immer zu keiner Neuregelung der Beziehungen gekommen. Die an dem Verkehr mit Rußland interessierten Geschäftsleute und Fabrikanten Amerikas befinden sich daher in großer Unruhe. Aus Washington wird zwar gemeldet, daß in jüngster Zeit zwischen dem Staatssekretär Knox und dem russischen Botschafter Bakhmetiff wiederholte Beratungen stattgefunden haben, bei welchen es sich um möglichste Vermeidung jedweder geschäftlichen Störungen handelt. Gleichzeitig verlautet jedoch, daß die russische Regierung die Paßfrage als eine interne Angelegenheit ansieht, in welche sie keine Einmischung gestatten will. Trotz alledem herrscht in interessierten Kreisen andauernd noch Hoffnung, daß das Schlimmste vermieden werden wird, und hat sich der Chef einer New Yorker großen Speditionsfirma, welche mit Rußland im regen Geschäftsverkehr steht, über die Angelegenheit einem Vertreter der »New Yorker Handels-Zeitung« gegenüber wie folgt, geäußert: Wir glauben immer noch, daß ein Zollkrieg vermieden werden wird, und zwar auf Grund entgegenkommender Haltung Rußlands, wie das Land solch freundliches Verhalten den Vereinigten Staaten gegenüber schon früher bekundet hat. Diesseits ist schon aus Gründen der Politik ein Zurückweichen von der eingenommenen Position nicht zu erwarten. Der gemeinsam

von beiden Kongreßhäusern gefaßte, von Präsidenten Taft gutgeheißene und sofort ausgeführte Beschluß, den Vertrag mit Rußland zu kündigen, hat die gleiche Kraft wie ein Gesetz. Wäre daher Rußland selbst geneigt, auf Grund einer Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten die kommerziellen Bestimmungen des Vertrages weiter bestehen zu lassen, so würde das den Anordnungen des Kongresses widersprechen und neue Gesetzgebung benötigen. Auf solche ließe sich jedoch nicht rechnen, da der Haupteinwand, welcher diesseits zu der Vertragskündigung geführt hat, dann unerledigt bliebe, und es ließe sich erwarten, daß genügend Druck auf den Kongreß ausgeübt werden würde, um solche Gesetzgebung zu verhindern. Anderseits sehen Rußlands Gesetze einen allgemeinen, die höchsten Zollsätze einschließenden und einen Konventialtarif vor, dessen niedrigere Raten nur solchen Ländern zugestanden werden, welche sich durch Vertrag zu entsprechendem Entgegenkommen verpflichten. Mangels solchen Vertrages tritt der Maximaltarif in Kraft, der, auf die Einfuhr Rußlands aus den Vereinigten Staaten angewandt, amerikanische Produkte gegenüber der Konkurrenz der näher gelegenen europäischen Länder, besonders Deutschland und Großbritannien, aus den russischen Märkten ausschließen würde. Unter solchen Umständen bestehen zwei Möglichkeiten für Vermeidung solch schweren Verlustes der amerikanischen Geschäftswelt im Verkehr mit Rußland. Entweder es kommt auf Grund der zurzeit in Washington geführten diplomatischen Unterhandlungen zu einer Verständigung, die dann vom Kongreß zu ratifizieren wäre. Das würde es notwendig machen, daß die Bundeslegislatur in der bevorstehenden Wintersession die Erledigung dieser Angelegenheit sich zu einer der ersten Aufgaben macht, so daß die Ratifizierung der neuen Vereinbarung noch vor Jahresschluß erfolgt. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß die russische Regierung einen neuen Beweis ihrer Absicht, freundschaftliche Beziehungen mit den Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten, dadurch gibt, daß sie ungeachtet des Ablaufens des Vertrages die amerikanische Einfuhr keinen höheren Zöllen unterwirft. Da bei einem Zollkriege der diesseitige Geschäftsverlust ein ungleich größerer wäre als der Rußlands, wäre das sicherlich ein sehr wertvolles Entgegenkommen für Amerika, das dann auch kein diesseitiges Vorgehen gegen die Einfuhr aus Rußland notwendig machen würde. Das gäbe dann Zeit für Verabredung neuer, gegenseitig zufriedenstellender Vertragsbestimmungen. Doch haben die amerikanischen Großfabrikanten von landwirtschaftlichen Maschinen auf Veranlassung der russischen Importeure für alle Fälle während der letzten Monate große Sendungen nach Rußland gemacht und gegen 800.000 *t* dorthin gelegt. Da diese Geräte und Maschinen zu einer Jahreszeit daselbst eintreffen, in welcher sie nicht im Bedarfe sind, so müssen sie eingelagert werden. Auch im übrigen waren die von New York in den letzten Monaten nach Rußland abgegangenen Dampfer mit Fracht überfüllt. Alle diese kostspieligen Vorbereitungen für einen Zollkrieg zwischen Rußland und Amerika werden sich hoffentlich als unnötig erweisen, da nach den vorliegenden Berichten Rußland einem solchen durchaus abgeneigt ist.

Die amerikanischen Baumwollzölle. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, schreibt die »New Yorker Handelszeitung«, daß die von dem nächsten Kongreß in der von dem erwählten Präsidenten Wilson einzuberufenden Extrasession vorzunehmende Tarifrevision sich zum großen Teile auf die in der Sommertagung des Kongresses angenommenen, von Präsidenten Taft jedoch vetierten Maßnahmen gründen wird. Keine andere dieser Maßnahmen ist jedoch durch die verflossene Tarifkommission einer eingehenderen Vorberatung unterzogen worden, als die Änderung der Zollsätze auf Baumwollwaren und hat sich dabei der als Fachmann herbeigezogene New Yorker Großhändler McClea besondere Verdienste um Feststellung der hier wie im Auslande in der Baumwollindustrie bestehenden tatsächlichen Verhältnisse erworben. Allerdings geriet er dabei in Konflikt mit einigen sich bis dato ungehörig hohen Zollschutzes erfreuenden New England-Fabrikanten. Schließlich gab er sogar seinen Vertrauensposten auf, als die Mitglieder der Kommission im Interesse der hochbeschützten Fabrikanten sich weigerten, ihrem Berichte die ermittelte Tatsache einzuverleiben, daß nämlich die in deutschen Baumwollfabriken beschäftigten Arbeiter pro Yard gleichen und oft höheren Lohn erhalten wie in Amerika. Von der Kommissionsfirma R. B. McLea Co. sind nun einem Vertreter der »New Yorker Handelszeitung« über die voraussichtliche Gestaltung der Baumwollstoffe betreffenden Tarifgesetzgebung folgende Mitteilungen gemacht worden: »Die Präsidentenwahl hat den Demokraten einen vollen Sieg gebracht und ihnen damit die Gelegenheit geboten, ihre den Wählern gemachten Versprechungen einzulösen. Dem demokratischen Präsidenten steht eine aus Parteimitgliedern bestehende Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses zur Verfügung und die bereits erfolgte Ankündigung, daß er alsbald nach seiner Inaugurierung eine Extrasession des Kongresses einberufen werde, zeigt die feste Absicht der Demokraten, die gegebene Zusage prompt einzulösen. Doch die Änderung des Baumwoll- wie des Wolltarifes ist von dem Kongreß im letzten Sommer zweimal gründlich durchberaten und als den Wünschen der demokratischen Majorität sind schließlich Kongreßbeschlüsse angenommen worden, welche allerdings an dem Veto des Präsidenten gescheitert sind. Nach diesen Vorgängen und behufs Beschleunigung der Gesetzgebung läßt sich annehmen, daß diese Kongreßbeschlüsse der kommenden Tarifberatung werden zu grunde gelegt werden, wenngleich es zu einigen Änderungen kommen mag. Doch daß es ungeachtet des Widerstandes der im eigenen Interesse hochzöllnerischen Neuengland-Baumwollfabrikanten zu einer Herabsetzung der Zollraten kommen wird, ist unausbleiblich. Die an der letzten Tarifrevision geübte Kritik, insbesondere was die Zollsätze auf Baumwollstoffe anlangt, war eine zu scharfe und allgemeine, als daß sie bei einer neuen Revision unbeachtet bleiben könnte. Allerdings muß infolgedessen die amerikanische Industrie sich auf erhöhte Auslandkonkurrenz gefaßt machen, was im Interesse der heimischen Konsumenten nur willkommen zu heißen ist, ohne daß deshalb die Befürchtung berechtigt erscheint, es werde die vermehrte Auslandkonkurrenz die Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten herabdrücken. Dieses Argument ist es hauptsächlich, welches von den Hochzöllnern angeführt wird. Doch die Löhne, welche in den amerikanischen Baumwollfabriken gezahlt werden, sind schon ohnehin niedrig, so daß z. B. die Fabrikanten in Fall River gegenwärtig vor der Notwendigkeit stehen, höhere Löhne zahlen zu müssen, wollen sie nicht einen neuen, verhängnisvollen Kampf mit den Arbeiterverbänden heraufbeschwören. Sodann sind von den Fabrikanten noch ganz ansehnliche Dividenden bezahlt worden und diejenigen unter ihnen, welche in der Lage waren, jährlich bis zu 40 Prozent und 50 Prozent unter ihre Aktionäre zu verteilen, werden die Rate ermäßigen müssen. Den größten Vorteil wird jedoch der Konsument haben, wenn Stoffe, welche bisher zu 25 Cents die Yard im Kleinhandel verkauft worden sind, ferner schon zu 19 Cents abgegeben werden können, was die Absatzmöglichkeit natürlich wesentlich erweitern wird. In Ginghams, Voiles etc. wird sich das Auslandsprodukt fernerhin besser und leichter verkaufen, wenn es infolge Zollermäßigung zu niedrigerem Preise angeboten werden kann. Denn die amerikanischen Fabrikanten haben sich mit ihren Forderungen stets dicht unter dem Importpreise gehalten. In feinen Stoffen, wie sie Teile von Sachsen und Elsaß liefern, kann die amerikanische Industrie bezüglich Färbung und Appretur schwer konkurrieren. Doch der überaus hohe Zoll, welcher nur wenigen Fabrikanten zu gute kommt, hat

die Einfuhr dieser besseren Auslandartikel bisher so verteuert, daß die Verkaufsmöglichkeit notwendigerweise dadurch beschränkt wird. In manchen Artikeln braucht dagegen die Industrie der Vereinigten Staaten die Auslandkonkurrenz nicht zu fürchten. So wird hier in Blusen- und Kleiderstoffen aus einer Mischung von Baumwolle und Seide so Vorzügliches geliefert, daß Amerika davon ansehnliche Mengen selbst nach Europa exportiert.«

Ausstellungen.

Sportausstellung in Paris. Vom 17. bis 26. März 1913 findet in den Räumen der medizinischen Fakultät in Paris, 21, Rue de l'Ecole-de-Médecine, eine Sportausstellung (Exposition de l'èducation physique et des Sports) statt. Diese Ausstellung, welche von der französischen Ausstellungskommission empfohlen wird, steht unter dem Protektorate des Präsidenten Fallières sowie zahlreicher anderer hervorragender Persönlichkeiten und umfaßt folgende Gruppen:

Gruppe I: Sportwissenschaft. Diese Gruppe umfaßt Photographien, statistische Tabellen, Meßapparate etc.;

Gruppe II: Sportbilder, Skulpturen und Gravüren;

Gruppe III: Geschichte des Sports;

Gruppe IV: Die verschiedenen Sportarten. Diese Gruppe ist den in- und ausländischen, zivilen und Militärsportvereinigungen sowie der Sportpresse reserviert;

Gruppe V: Industrielle Abteilung. Diese Gruppe soll die Fortschritte der Sportindustrie auf dem Gebiete der Athletik, Gymnastik, des Schiffs-, Reit-, Jagd-, Fisch-, Schieß- und Radfahrsports, des Automobilismus, der Luftschiffahrt und der Touristik umfassen und auch die Sportkleidung, Sporthygiene, sportliche Pharmazie etc. vorführen.

Marine- und Hygieneausstellung in Genua. Wie das k. k. Arbeitsministerium mitteilt, wurde die für die Zeit Oktober 1912 bis Juli 1913 geplant gewesene Marine- und Hygieneausstellung in Genua, bezüglich deren eine Beteiligung Österreichs nicht in Aussicht genommen war, auf das Jahr 1914 verschoben. Demgemäß hat die italienische Regierung ihre seinerzeitige Einladung für diesen nunmehrigen Termin erneuert. Dieser Ausstellung wird außer einer Kolonialausstellung auch eine Fischerei- und Fischzuchtausstellung angeschlossen. Laut Mitteilung des k. u. k. Generalkonsulats in Genua ist die fragliche Ausstellung als ein größeres Unternehmen gedacht, welches sowohl seitens des Staates als auch der Stadt subventioniert werden soll. An der Spitze des Unternehmens stehen seriöse Persönlichkeiten, so daß man annehmen darf, daß das Projekt ein ernstes sein wird.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Sportartikel und landwirtschaftliche Maschinen.

Laut Bericht des k. u. k. Generalkonsulates in Warschau wurde die Sport- und Industrieausstellung in Warschau offiziell am 31. Juli geschlossen. Die Ausstellung erfreute sich während der ganzen Dauer eines lebhaften Zuspruches und soll insgesamt von 200.000 bis 250.000 Personen besucht worden sein. Das Ausstellungskomitee ist mit den Resultaten der Ausstellung durchaus zufrieden; außer einem gewissen Barbetrage sind sämtliche Ausstellungsgebäude, die elektrischen und Wasseranlagen als Reingewinn zu betrachten.

Über die materiellen Erfolge der Aussteller sind keine ziffermäßigen Daten vorhanden, da die einzelnen Geschäftsabschlüsse von dem Komitee nicht notiert wurden. Dem Vernehmen nach sollen die Verkäufe im allgemeinen ziemlich bescheiden gewesen sein; die auf der Ausstellung anwesenden heimischen Automobilfabriken, deren Erzeugnisse die Aufmerksamkeit der Fachleute und der Sportliebhaber auf sich gelenkt haben, sollen jedoch günstig abgeschlossen haben, indem einige bedeutendere Verkaufstransaktionen zu stande kamen und feste Verbindungen mit Russisch-Polen angebahnt wurden.

Trotz des offiziellen Titels »Sport- und Industrieausstellung« trug die Ausstellung einen ausgesprochenen sportlichen Charakter. Die Beteiligung der Industrie war gering, was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß der Termin der Ausstellung zu spät bekannt geworden ist, so daß die größeren industriellen Unternehmungen nicht mehr in der Lage waren, Ausstellungsobjekte vorzubereiten und die erforderlichen Vorarbeiten rechtzeitig zu beenden.

Die mannigfaltigen sportlichen Veranstaltungen übten eine bedeutende Anziehungskraft auf das Publikum zus, wodurch auch die hohe, den Rahmen der Ausstellung keineswegs entsprechende Frequenz der Ausstellung erklärt wird. Dieser Umstand kam nun allen den Ausstellern zu gute, welche von der Ausstellung keinen direkten materiellen Nutzen erhofften, sondern dieselbe nur als ein Propagandamittel betrachteten. Zu diesen Ausstellern gehörte auch das k. k. Eisenbahnministerium, dessen Exponate dank der glücklichen Auswahl und der künstlerischen Ausführung die ungeteilte Aufmerksamkeit des Publikums auf sich lenkten und lebhaftes Interesse erweckten.

Bei diesem Anlasse bemerkt das k. u. k. Generalkonsulat Warschau, daß sich eine lebhafte Tätigkeit der seit 1906 bestehenden zahlreichen landwirtschaftlichen Vereine und Verbände äußert, die sich unter anderem auch darin zeigt, daß jährlich in gewissen Zeiträumen in fast allen größeren Provinzstädten kleinere vieh- und landwirtschaftliche Ausstellungen abgehalten werden. Zweck dieser Veranstaltungen ist, die Bauern mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft bekanntzumachen und sie zur Anwendung derselben anzuspornen. Für die besten Exemplare des von den Bauern ausgestellten lebenden Inventares werden Geldbelohnungen verteilt und Auszeichnungen verliehen. Diese Lokalausstellungen (Pokazy rolnice) sind nicht groß, jedoch ziemlich wichtig und sollten sich insbesondere unsere Produzenten von landwirtschaftlichen Maschinen für dieselben (durch Vermittlung ihrer Vertreter auf dem dortigen Platze) mehr als bisher interessieren.

Strumpf- und Wirkwaren.

Der deutsche Konsul in Rom berichtet:

Die Herstellung von Strumpf- und Wirkwaren wird in Rom in ziemlich ausgedehntem Maße als Hausindustrie betrieben, wohingegen Strumpf- und Wirkwaren nach Apoldaer und Chemnitzer Art den in Fachkreisen eingezogenen Erkundigungen zufolge in beträchtlicher Menge in Oberitalien hergestellt werden. Die bedeutendsten Fabriken dieser Art sind das »Calzificio Italiano« in Mailand und die Fabrik der Firma Rovetta & Landi in Brescia (Konsulatsbezirk Mailand). Obschon die Fabrikate dieser Fabriken den deutschen Fabrikaten an Güte und Aussehen nachstehen, bilden sie immerhin eine hier allgemein gangbare Ware, die insbesondere von den weniger bemittelten Personen gekauft wird. Die als bessere Sorte bekannten und sehr geschätzten Artikel kommen fast ausschließlich aus Deutschland, insbesondere aus Chemnitz, und finden Absatz in den bemittelteren Kreisen. Aus Frankreich werden mehr oder weniger nur die aus Seide hergestellten Artikel bezogen. Wenn es den italienischen Fabriken nicht gelingt, den deutschen

Wettbewerb auszuschalten, so liegt der Grund lediglich darin, daß sie nicht in der Lage sind, Artikel, die den deutschen an Güte und in der Echtheit der Farbe gleichkommen, herzustellen. Die Ursache hierfür soll hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß, obwohl es den Fabriken nicht an den Maschinen fehlt, sie kein gut geschultes Arbeitspersonal besitzen noch heranziehen können. Dieser letzte Umstand hat dazu beigetragen, daß eine Vermehrung der Fabriken unterblieben ist und daß der ausländischen Konkurrenz der italienische Markt noch offen steht.

Öfen.

Der deutsche Konsul in Smyrna berichtet:

Majolikaöfen bringt fast ausschließlich Frankreich, doch verliert der Artikel mehr und mehr an Beliebtheit gegenüber den eisernen Öfen deutscher und französischer Herkunft und den Petroleumöfen. Man sagt den Majolikaöfen nach, daß sie leicht undicht werden. Auch ist ihre Heizkraft mit der moderner eiserner Öfen verglichen nicht groß. Sie nehmen daher in der Einfuhrziffer für Öfen (etwa 80.000 M.) nur noch einen bescheidenen Platz ein (5000—6000 M.).

Petroleumöfen haben sich in den letzten Jahren einen schnell steigenden Absatz errungen. Anfangs beherrschte Amerika den Markt, mußte aber nach einigen Jahren der neu auftretenden deutschen und österreichischen Ware weichen. Heute liefert Deutschland das meiste. Die jährliche Einfuhr wird auf 30.000 M. geschätzt. Der Markt ist einer starken Steigerung fähig, da die Vorzüge des Petroleumofens — Beweglichkeit, Billigkeit des Brennmaterials, stärkere Heizkraft — in die Augen springen und die Mängel des hier noch weitverbreiteten, im Innern selbst in besseren Häusern noch fast ausschließlich benutzten Mangals, eines offenen Holzkohlenbeckens, während der letzten kalten Winter besonders fühlbar wurden.

Gußeiserne Heizöfen moderner Systeme kamen zu etwa gleichen Teilen in zunehmendem Maße aus Deutschland und Frankreich. Die Einfuhr wird auf 35.000 M. veranschlagt. Diese und die von der Smyrnaer englischen Gasgesellschaft eingeführten Gasöfen werden häufig in die von früher vorhandenen offenen Kamine eingebaut.

Badeöfen werden fast ausnahmslos am Platze hergestellt.

Kochöfen, einfache und teurere, für Kohlen und Petroleum, bringt in verschiedensten Systemen Deutschland.

Zinkbleche.

Einem deutschen Handelssachverständigenberichte ist zu entnehmen:

Die Konservenindustrie hat in der gesamten Landschaft Emilia im Laufe der letzten Jahre eine sehr lebhafte Entwicklung genommen. An erster Stelle steht weitaus die Anfertigung von Tomatenkonserven, die nicht nur in Italien selbst ihren Absatz finden, sondern auch in erheblichen Mengen zur Ausfuhr gelangen. In der Provinz Parma, welche die Führung in diesem Industriezweig übernommen hat, befinden sich gegenwärtig 36 Anlagen, die eine Jahresproduktion von über 50.000 *q* Tomatenkonserven liefern. Die Zinkbleche zur Anfertigung der Konservenbüchsen wurden von den größeren Fabriken bisher ausschließlich aus England bezogen, während der Aufdruck im lithographischen Verfahren in Mailand bewirkt wurde. Da die Konservenindustrie sich schnell weiter auszudehnen verspricht, so sollten Fabrikanten von Zinkblech, Lötgut und Blechbearbeitungsmaschinen dieses aufnahmefähige Gebiet mit Nachdruck bearbeiten.

Die Lage des russischen Getreideexportes. Der russische Getreideexport, und zwar vornehmlich jener der südrussischen Häfen, leidet arg unter der politischen Konstellation. Die ganzen Hoffnungen der Getreidefirmen, aber auch sonst aller anderen Handelskreise waren auf die Herbstkampagne gerichtet, welche alles wettmachen sollte, was der unzureichende Ausfall der vorigjährigen Ernte und namentlich der italo-türkische Krieg mit der Dardanellensperre im heurigen Frühjahre an Verlusten und Rückschlägen gebracht hatten. Den August über war fühlbarer Mangel an Getreidezufuhren, in der Hauptsache wohl, weil durch den anhaltenden Regen das Hereinbringen der Ernte sich verspätete. Im September besserten sich dann die Verhältnisse, bis die Balkankrise plötzlich dazwischen kam und in den Getreideexport eine bis zur Ratlosigkeit gesteigerte Unsicherheit brachte. Die Verwirrung begann, als von den Besitzern der griechischen Dampfer die strenge Weisung an die Kapitäne einlangte, die russischen Gewässer nicht zu verlassen, und dieser inoffiziellen Anordnung nach drei Tagen schon ein offizieller Wink der griechischen Regierung folgte. Das Rostower Börsenkomitee wurde daraufhin sofort beim Ministerpräsidenten und beim Minister für Handel und Industrie vorstellig, den griechischen Schiffen, von welchen allein aus dem Asowschen Meere etwa 55 geladen waren und nicht ausfahren konnten, den freien Durchlaß durch die Dardanellen zu erwirken. Die Antwort des Ministerpräsidenten mit dem lakonischen Rat, unter neutraler Flagge zu laden, weil ein Einschreiten der russischen Regierung bei der Türkei kaum Erfolg haben dürfte, enttäuschte begreiflicherweise die Exporteure, die denn auch durch das Börsenkomitee erneuert telegraphisch beim Ministerpräsidenten dahin vorstellig wurden, daß neutrale Schiffe schon im allgemeinen wenig für die Getreideausfuhr in Verwendung stehen und auch schon in normalen Zeiten 50—60 Prozent der gecharterten Schiffe griechische Dampfer seien, der Export die griechischen Dampfer aber nicht entbehren könne, weil das Ausschalten dieser Dampfer die Frachtraten der neutralen Schiffe gleich ungewöhnlich hoch geschraubt habe. Diese telegraphische Eingabe blieb unbeantwortet. Das Börsenkomitee fand sich deshalb bald darauf bemüßigt, im Interesse des Getreideexportes die telegraphische Bitte beim Handelsminister zu unterbreiten, vermittelnd dahin zu wirken, daß die Versicherungsgesellschaften von der Erhöhung der Kriegsprämie bis zu 2 Prozent ablassen möchten; eine solche Kriegsprämie unterbinde fast die Getreideexportoperationen und sei nach Ansicht der Interessenten auch nicht notwendig, da während des türkisch-italienischen Krieges nur eine Kriegsprämie von $^1/_4$ Prozent gefordert wurde. Das Ausbleiben einer Antwort veranlaßte das Börsenkomitee zu einer neuerlichen Demarche beim Finanz- und Handelsminister, welche telegraphisch gebeten wurden, die Staatsbank zu ermächtigen, daß sie auf Konnossemente Geld leihe, ohne daß die Polizzen die Versicherung auf Kriegsfall umfassen, und, wenn möglich, auch die Privatbanken zu veranlassen, daß sie die Konnossementbelehnung ohne Kriegsprämie auf den Polizzen übernehmen. Auch dieses Ansuchen hat keine Erledigung gefunden, dagegen wurde das Rostower Börsenkomitee eingeladen, einen Vertreter zu der Konferenz zu entsenden, welche in St. Petersburg unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Handelsministers anberaumt wurde, um über die Lage des südrussischen Getreideexportes und die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Inzwischen haben die Versicherungsgesellschaften ihre Kriegsprämien wieder zurückgesetzt, und zwar einige auf $^1/_4$ Prozent, aber mit der Klausel, daß im Falle einer Kaperung die Versicherungsgesellschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann; andere fordern bei Versicherung gegen Kaperei allein 1 Prozent und bei Versicherung gegen Kaperei inklusive Aufenthaltes wegen durch die Kriegsereignisse behinderter

Fahrt 2 Prozent. Damit ist dem Export wenig gedient; bei $^1/_4$ Prozent werden die Konnossemente von den Banken mangels einer Kriegsversicherung nicht diskontiert und die volle Kriegsversicherung wieder macht den Export unrentabel. Einige kapitalskräftige Firmen ziehen vor, ohne Kriegsversicherung ihre Dampfer auszusenden und die Konnossemente erst dann der Bank zu übergeben, bis die Dardanellen passiert sind. Es refusieren nämlich auch einige Käufer im Auslande, speziell in Marseille, die Verladedokumente von der Bank einzulösen, so lange nicht sichergestellt ist, wann die Ware ihren Bestimmungsort erreichen wird. Sie erklären sich dabei aber bereit, die Zinsen für verspätete Aufnahme der Dokumente zu zahlen. Die Exporteure sind dieser Weigerung gegenüber in einem Dilemma, denn wenn sie auch auf Grund der Kontrakte das Recht hätten, die Ware »für Rechnung, wen es angeht,« im Auslande zu verkaufen, müssen sie doch Bedenken tragen, derart rigoros gegen die Käufer vorzugehen, um nicht durch Zwangsverkäufe den Marktpreis herabzudrücken, und können, indem sie den Entgang von Betriebsmitteln hinnehmen müssen, nur hoffen, daß nicht in der Zwischenzeit einer oder der andere Verkäufer an Kreditfähigkeit einbüßt. Die Nachricht, daß die griechischen Schiffe, welche vor dem Ausbruch der Komplikationen von der Türkei weggenommen worden waren, wieder freigegeben werden, hat dem Markte keine Erleichterung gebracht; es handelte sich beim Rostower Platze nur um fünf Dampfer, deren Konnossemente überdies schon früher diskontiert waren.

Die Frachten sind inzwischen auf 29 sh. pro *t* nach dem Kontinent (gegen sonst ca. 11—14 sh.) und 32 Francs pro *t* nach dem Mittelmeer (gegen sonst 12—15 Francs) gestiegen, und auch zu diesen exorbitant hohen Preisen sind keine Dampfer zu bekommen. Einige Exporteure haben sich daher entschlossen, größere Dampfbarken unter russischer Flagge, welche sonst nur das Getreide auf dem Don den Überseedampfern auf die Taganroger Reede zuführen, zur Weiterverfrachtung des Getreides zu verwenden: zwei Schiffe mit 8000 Tschetwert sind schon abgegangen und sechs weitere Dampfer werden noch unter russischer Flagge geladen. Angesichts des Dampfermangels sind auch zwei Abschlüsse auf volle Getreideladungen, und zwar eine für Tunis und eine für England, mit der Klausel getätigt worden, daß die Kontrakte nur ausgeführt werden, wenn der Käufer die entsprechenden Verfrachtungsmöglichkeiten beistellt.

Die Getreidepreise sind zwar zurückgegangen, stehen aber im Verhältnis zu früheren Jahren noch immer hoch: Gerste ca. Rubel 8·40, Weizen ca. Rubel 11·20 und Roggen ca. Rubel 8·50 pro Tschetwert. Diese Preise scheint aber die erste Hand angesichts der noch höheren Preise im Frühjahr zu niedrig zu finden und ist mit den Zufuhren zurückhaltend, umsomehr als die Staatsbank den Landwirten auf ihre Getreidevorräte in jeder Beziehung große Lombardvorschüsse gibt und die Landwirte, die überdies genau wissen, daß in den meisten europäischen Ländern eine mäßige Ernte war, kein Risiko sehen, die Ware bis zum Frühjahre durchzuhalten.

Analog liegen die Verhältnisse in Noworossisk, wo das Geschäft wegen der außerordentlich guten Ernte des Nordkaukasus sehr zeitlich und stark eingesetzt hat, jetzt aber infolge der oben angeführten Umstände vollständig stagniert.

Die Exporteure rechnen auf eine sehr starke Frühjahrskampagne, da Getreide in guter Qualität reichlich vorhanden sein wird und die für den Rostower Rayon wichtigsten Gebiete — der Nordkaukasus, Woronesch und teilweise das Dongebiet — gegenüber den anderen südrussischen Rayons eine verhältnismäßig gute Ernte zu verzeichnen hatten, während im Rayon von Odessa die Ernte direkt schlecht, im Rayon von Rhodosia und Nikolajeff mittel, im Rayon von Berdiansk untermittel bei schlechter Qualität, im Rayon von Mariupol mittel war, wird sie für den Kaukasus, insbesondere für den Nordkaukasus als glänzend, für den Rayon von Taganrog und Rostow als recht gut und nur im nördlichen Dongebiete als mißraten qualifiziert.

Die Haselnußernte in der Türkei. Die infolge der kalten Witterung des Frühjahrs 1912 ausgesprochenen Befürchtungen bezüglich eines erheblichen Minderergebnisses der diesjährigen Haselnußernte, berichtet der deutsche Konsul in Trapezunt, haben sich als übertrieben erwiesen. Die Fruchtmenge hat sich im Gegenteil als recht günstig ergeben und die Ernte würde wahrscheinlich an allen Plätzen mindestens ein Plus von 60 Prozent gegen das Vorjahr gezeigt haben — wie übrigens von verschiedenen Seiten auch angenommen wurde — wenn nicht die Wirkungen der kalten Regenfälle und die als deren Folge sich einstellende, »Karambuk« genannte Krankheit die Entwicklung der Nüsse stellenweise, namentlich im Bezirke Trapezunt, zurückgehalten hätte.

Demgegenüber ist der Ausfall der Ernte in Kerassund und namentlich in Ordu ein außerordentlich günstiger. Eine Folgeerscheinung der naßkalten Witterung ist auch die namentlich im Gebiete von Trapezunt bemerkenswerte Kleinheit der Frucht.

Nach der von sachverständiger Seite gegebenen Schätzung ergibt die diesjährige Haselnußernte einen Mehrertrag von rund 50 Prozent gegen das Vorjahr und verteilt sich auf folgende Bezirke: Trapezunt und Lazistan 84.480 *q*, Elevi 25.344 *q*, Tireboli 25.300 *q*, Kerassund 135.168 *q*, Ordu 50.688 *q*, zusammen 320.980 *q* gegenüber 209 000 *q* im Jahre 1911. Bis Oktober 1912 sind von Trapezunt aus exportiert worden — in Nüssen (in Kernen) — nach: Deutschland — (7817) *q*, Österreich-Ungarn 376 (4225) *q*, Frankreich — (3424) *q*, England — (1100) *q*, Amerika — (1098) *q*, Rußland 1286 (136) *q*, der Türkei — (2345) *q*, Ägypten (Alexandrien) — (5179) *q*, Rumänien 184 (1465) *q*, Griechenland — (36) *q*, zusammen 1846 (26.825) *q*. Die Ausfuhr von Nüssen nach Deutschland hat im Monat Oktober begonnen; im Laufe des Monats Oktober sind 250 Sack = 187·5 *q* verschifft worden. Die Preise stellten sich Mitte Oktober wie folgt: für die Oka (1 Oka [Gewicht] = 1·282 *kg*, 1 Oka [Hohlmaß] = 1·333 *l*) Kerne 8 Goldpiaster (1 Goldpiaster = 18 Pfennig), für 44 Oka runde Nüsse 166 Goldpiaster, für 44 Oka spitze Nüsse 176 Goldpiaster. Infolge der Kriegszustände sind die Preise etwas gesunken.

Argentinischer Außenhandel. Dem statistischen Ausweise über den Außenhandel Argentiniens während der ersten neun Monate des Jahres 1912 sind folgende Daten entnommen:

Der Gesamtwert der Ausfuhr Argentiniens in den ersten neun Monaten des Jahres 1912 betrug 364·8 Millionen Dollars (Pesos) gegen nur 261 Millionen Dollars Gold in den ersten neun Monaten 1911; die Zunahme von 103·8 Millionen Dollars Gold oder 39 Prozent ist in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, daß die Maisernte ebenso außerordentlich gut ausgefallen ist, als die vorjährige schlecht gewesen war.

Auf die einzelnen Produktionszweige verteilte sich die Ausfuhr folgendermaßen:

	Pesos Gold	Gegen Januar—September 1911 + oder —
Viehzucht	137,516.450	+ 10,940.720
Ackerbau	217,844.726	+ 95,163.911
Forstwirtschaft	5,651.339	— 3,281.359
Bergbau	257.971	— 162.010
Jagd, Fischerei	1,648.522	+ 471.627
Verschiedenes	1,889.530	+ 696 479

Die wichtigsten Details des Imports rekrutieren sich aus folgenden Ziffern:

	Pesos Gold
Lebensmittel	21,757.983
Tabak	5,405.195
Wein, Spirituosen etc.	10,731.530
Textilwaren	60,536.714
Öle, Fette etc.	13,197.521
Chemische Produkte	10,718.921
Farben	1,908.027
Papier	7,186.952
Leder	2,808.277
Eisenwaren	34,681.800
Verschiedene Metalle	10,771.565
Landwirtschaftliche Maschinen	8,010.051
Glas und Glaswaren	23,583.980
Lokomotiven	24,087.645
Baugewerbe	24,290.976
Elektrische Artikel	6,941.784
Verschiedenes	9,062.746

Ausfuhrartikel Panamas. Die Ausfuhr aus der Republik Panama hat sich seit dem Jahre 1906 fast verdreifacht; sie bewertete sich im Jahre 1906 auf 1,064.201 Balboas, stieg 1907 auf 1,960.664 Balboas, fiel 1908 auf 1,757.135 Balboas und stieg 1909 auf 1,502.474 Balboas, 1910 auf 1,769.330 Balboas, 1911 auf 2,863.425 Balboas. Der Export im Jahre 1911 (und 1910) richtete sich nach amtlichen Angaben nach folgenden Hauptländern in der angegebenen Werthöhe: Vereinigte Staaten von Amerika mit 2,575.816 (1,508.422) Balboas, Deutschland mit 157.301 (93 669) Balboas, England mit 125.168 (165.273) Balboas.

Der größte Teil des Exportwerts entfällt, einem deutschen Handelsberichte zufolge, auf die stetig wachsende Bananenausfuhr, die heute fast einzig und allein in Händen einer nordamerikanischen Gesellschaft, der »United Fruit Company« ruht.

Schildpatt wird namentlich nach Deutschland (Hamburg), auch nach England (London) verschifft, nur wenig nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Schildkröten werden sowohl an der atlantischen als auch an der pazifischen Küste gefangen. Die beste Qualität der Platten kommt von der atlantischen Küste (Colon-Schildpatt), die Pazifikqualität ist weit minderwertiger. Der Export ruht überwiegend in deutschen Händen und wird schon seit langen Jahren betrieben.

Bei dem ausgeführten Golde handelt es sich um Minengold, die Produktion eines englisch-französischen Unternehmens »Darien Gold Mining Comp. Ltd.«. Hier und da wird auch Flußgold gewonnen, hauptsächlich im Dariengebiet an der pazifischen Küste des Landes, nach der kolumbianischen Grenze zu.

Was Kakao anlangt, ist man über kleine Anpflanzungen bis heute noch nicht hinausgekommen. Es gibt im Chiriquigebiet eine Kakaofirma, welche eine sehr gute Qualität erzeugt. Der dortige Kakao soll in London gelegentlich den bisher höchsten Preis erzielt haben (1 25 sh. das Quintal von 46 *kg*). Es handelt sich vorläufig jedoch nur um ganz geringe Mengen. Auch auf der nordamerikanischen Kanalzone existiert eine kleine Plantage »Las Cascadas Company Estates Ltd.«, welche einige Tonnen jährlich erntet. Die dortige Ware ist bedeutend geringer bewertet worden. Ferner werden neuerdings auch noch in der Provinz Bocas del Toro (um die Lagune von Chiriqui herum) nach und nach kleinere Kakaopflanzungen angelegt, und der Export aus jener Gegend soll im Zunehmen begriffen sein. Die Aussichten für den dortigen Anbau gelten als gute.

Kaffee wird hauptsächlich nach der Grenze von Costa Rica zu, bei dem Orte »El Boquete« (Provinz Chiriqui) angebaut. Die Qualität rühmt man. Die Ernte deckt noch nicht den Bedarf im eigenen Lande. Es handelt sich nur um eine Gesamternte von etwa 4000 bis 5000 Quintals (span. Zentner zu 46 *kg*).

Die Kautschukgewinnung ist äußert primitiv, die Pflanzung über kleinere Anfänge noch nicht hinausgekommen. Für später sollen jedoch gute Aussichten vorhanden sein. Kautschukbäume gibt es so ziemlich in allen Teilen des Landinnern und der Kautschuk wird auch bereits seit langen Jahren exportiert. In früheren Jahren betrieben die Indianer lediglich Raubbau, indem sie zur Milchgewinnung die Bäume fällten. Seit etwa 10—15 Jahren pflanzen sie auch wieder an und zapfen die Bäume. Die angepflanzten Bäume haben bisher noch keinen großen Ertrag bringen können, weil die Pflanzungen noch zu jung sind. Der exportierte Kautschuk geht unter der Bezeichnung »Panamakautschuk« und wird ähnlich wie Perukautschuk quotiert.

Kokosnüsse werden heute ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika verschifft (New York und Boston). Der Export ruht in amerikanischen und deutschen Händen und ist schon alt. Der Versand geschieht ohne die Faserhülle, die überhaupt nicht zur Verwertung gelangt. Auch zu Kopra werden die Nüsse in Panama nicht verarbeitet.

Balata (Leche de Nispero = Milch des Nispero-Baumes) wird unser dem Namen Colon-Balata gehandelt und kommt namentlich aus den Provinzen Colon, Chiriqui und Bocas del Toro. Der Export, der im größeren Stile erst seit etwa drei Jahren aufgenommen ist, soll heute überwiegend nach Deutschland gehen und ruht in Händen deutscher und amerikanischer Firmen. Die statistischen Angaben über die zur Ausfuhr gelangenden Mengen sind sicherlich zu niedrig gegriffen. Die Qualität gilt als zweitklassig. Die Milch wird an Ort und Stelle nur getrocknet und zu Blöcken gepreßt.

Steinnüsse (Tagua) werden seit langen Jahren ausgeführt. Das Geschäft ruht in Händen verschiedener Nationalitäten. Die Nüsse werden sowohl im Innern des Landes als auch an der Küste gewonnen.

Caoba oder Mahagoni stellt das wertvollste Holzprodukt des Landes vor. Vorkommen gering. Die Ausfuhr macht nur etwa 3—5 Prozent des Gesamtfeinholz-Exports aus. Cocobolo, ein schwarzes Hartholz, das namentlich zur Herstellung von Messergriffen verwendet wird. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Land die verschiedenartigsten wertvollen Nutzhölzer: Hart-, Gerb- und Farbhölzer liefert, die jedoch nur teilweise zur Ausfuhr gelangen wegen Transportschwierigkeiten aus dem Innern und wegen der sehr hohen Frachtraten der Panama Railroad Company, soweit der Export von der Westküste der Republik aus in Frage kommt. Kleine Posten Gerbhölzer werden beispielsweise nach den Vereinigten Staaten zur Herstellung von Gerbextrakt ausgeführt. Unter den Farbhölzern ist u. a. bekannt das Gelbholz. Zu Spazierstöcken verarbeitet wird in Panama ein bräunlich-rotes und »tigerartig« geflecktes Holz »Cacique« und gern von Fremden als Reiseerinnerung gekauft. Auch Zedernholz kommt vor, wird jedoch auch nur in ganz geringen Mengen ausgeführt.

[1]) 1 Balboa = M. 4·19.

Industrie, Landwirtschaft.

Edelsteingewinnung in den Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten von Amerika gewannen im Jahre 1911 Edelsteine im Gesamtwerte von 343 692 $ gegen 295.797 $ im Vorjahr. Im einzelnen wurden im Jahre 1911 Steine in folgenden Werten in Dollars gewonnen:

Amethyst 725, Beryll und Aquamarin 2505, Californit 150, Kreuzstein 25, Chlorastrolit 1992, Feldspat, Sonnenstein, Amazonenstein 175, Granat, Hyazinth, Pyrop, Karfunkel, Rhodolit 2065, Goldquarz 1700, Jaspis, versteinertes Holz, Blutstein 2240, Malachit, Lasurstein, Lasurmalachit 800, Chrysolith 360, Quarz, Bergkristall, Rauchtopas 2140, Rosenquarz 1744, Rhodonit 1300, Zinkspat 25, Spodumen, Kunzit, Hiddenit 75, Thomsonit 1500, Topas 2675, Turmalin 16.445, verschiedene andere wertvolle Steine 3224; ferner schätzungsweise: Achat, Chalcedon, Mondstein, Onyx u. s. w. 8128, Chrysopras 13.550, Diamant 2750, Smaragd 9500, Opal 1875, Rubin 210, Saphir 215.313, Türkis 44.751, Variscit, Utahlit u. s. w. 5750.

Ein wichtiges Ereignis im Edelsteinbergbau der Vereinigten Staaten waren die Erfolge des Schürfens in der Turner Smaragdmine bei Shelby (Nordkarolina). Die Beschaffenheit einiger Steine und des Bodens, die dort schon bei geringer Schürftätigkeit festgestellt wurde, ist vielversprechend. Es wurden Steine von 100 und 200 $ Wert das Karat und gleicher Beschaffenheit wie durchschnittlich die südamerikanischen Smaragden gefunden. Während der letzten drei Jahre ergab dieser eine Platz in Nordkarolina Edelsteine im Werte von 10.500 $; der größte dort bisher gefundene Smaragd maß 1 zu $^3/_4$ zu $^1/_2$ Zoll.

Viel Aufsehen erregten die in Montana gefundenen Moos-Achate, deren Zeichnung die Verwertung zu schönen und vielartigen Ornamenten ermöglicht. Die daraus hergestellten fertigen Steine erzielen Preise bis zu 300 $ das Stück; kleinere Steine dieser Art für Nadelkuppen u. s. w. werden mit 25 $ bezahlt.

Die meisten Diamanten kommen aus Arkansas und Kalifornien, auch in Illinois und Texas sollen welche gefunden sein. Im Jahre 1911 wog der beste in Arkansas gefundene weiße Diamant $8^1/_2$ Karat und er war der größte bisher dort gefundene; ein anderer wog $3^{44}/_{64}$ Karat.

Graphitlager in Madagaskar. Das »Bulletin« des französischen Kolonialamtes teilt mit:

»Seit 1909 sind an verschiedenen Stellen der Hochplateaus und in einigen Gegenden der West- und Ostküste von Madagaskar zahlreiche Graphitlager entdeckt worden. Die Abbaufläche zieht sich fast über die ganze Länge der Insel hin. Der Graphit findet sich in dem Glimmer der Gneisschichten. In unmittelbarer Nähe der Graphitlager und ihnen parallel folgend zeigt sich eine starke Lager von weißem Quarz, der das Gneislager durchsetzt hat. Dieser Quarz steht in direkter Beziehung zu dem Graphitvorkommen; überall, wo Quarz gefunden wird, zeigt sich auch der Graphit und wo der Quarz fehlt, wird auch der Graphit vermißt. Der Graphit ist leicht von dem Gneis durch Wasserabwaschung zu trennen. Sein Gehalt an Kohlenstoff beträgt 80 Prozent und nach guter Auswaschung sogar 85 Prozent. Er kristallisiert zu Glimmerblättchen, die sich sehr fettig anfühlen.

Die Weltproduktion an Graphit hat im Jahre 1911 bereits 80.000 *t* überschritten; der Verkaufspreis schwankt zwischen 500 und 1000 Francs, je nach Gehalt an Kohlenstoff und Qualität, auf den wichtigsten europäischen Märkten London, Antwerpen, Hamburg und Le Havre. Die bedeutendsten Produktionsländer sind Ceylon und Böhmen, indes auch Madagaskar hat bereits 1500 *t* gewonnen, eine Menge, die wahrscheinlich im Jahre 1912 sich verdoppeln wird. Französische und andere industrielle Gesellschaften haben sich schon für die Graphitgewinnung in Madagaskar interessiert.«

Sozialpolitisches.

Die Kooperativgesellschaften in Rußland. Der unlängst veröffentlichten Liste der zu Beginn des Jahres 1912 in Rußland bestehenden Kooperativgesellschaften, die von der St. Petersburger Abteilung des Komitees für Leih-, Spar- und Gewerbegesellschaften herausgegeben worden ist, entnimmt die »St. Petersburger Ztg.« nachstehende Daten:

Am 1. Januar 1912 betrug ihre Zahl 6730, die Konsumläden der Butterartels nicht mitgerechnet 6576. Nach ihrem sozialen Bestande können die Konsumgesellschaften in vier Gruppen eingeteilt werden, in:

ländliche	5066	oder 77	Prozent
Arbeitergesellschaften	705	» 10·7	»
städtische	706	» 10·7	»
Militär- und Beamtengesellschaften	97	» 1·5	»

Demnach gehört die überwiegende Mehrzahl zu der Gruppe der ländlichen Konsumgesellschaften. Im Jahre 1860 entstanden zumeist städtische Gesellschaften, in den Siebziger- und Achtzigerjahren gründeten die Arbeiter zahlreiche Konsumgesellschaften und erst seit 1900 begann die kooperative Bewegung auch auf dem Lande Platz zu greifen. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Gesellschaften schwankt zwischen 100 und 200. Die nachstehende Tabelle illustriert in anschaulicher Weise das Tempo, in dem sich die kooperativen Gesellschaften in Rußland entwickelt haben:

	Konsumgesellschaften	Leih-, Spar- und Kreditgesellschaften
1865—1890	11	59
1891—1900	80	28
1901—1905	911	238
1906—1910	961	1069
1911	521	1376

Diese Ziffern beweisen, daß in den Jahren 1905 bis 1906 der Umschwung in der Entwicklung der kooperativen Bewegung stattgefunden hat. In dieser Periode erfaßte die Bewegung auch das flache Land.

Bücheranzeigen.

Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Von Dr. Adolf Jöhr. Zürich. Kuhn & Schürch. 1912. 248 Seiten. Preis Francs 6·50. — Die Arbeit ist durch die an die Marokkofrage sich anknüpfende internationale Spannung des Jahres 1911 veranlaßt, erhält aber durch die gegenwärtige Weltsituation eine ganz besondere Aktualität. Sie sucht eine Grundlage für ihre Erwägungen in den wirtschaftlichen Vorgängen, die der deutsch-französische Krieg 1870/71 für die Schweiz im Gefolge hatte, weshalb eine sorgfältige Darstellung der damaligen Rückwirkungen auf die schweizerische Wirtschaft das Buch eröffnet. Daran schließt sich die Behandlung der heutigen Zustände und der möglichen und wahrscheinlichen Einflüsse, die ein europäischer Krieg auf Geld- und Kreditverkehr und die einzelnen Wirtschaftszweige haben würde. Damit wird übrigens zugleich ein Bild der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft in den letzten 40 Jahren geliefert, das auch ohne Rücksicht auf den speziellen Zweck seinen Wert hat. Doch bleibt die Hauptsache die fachmännische und wohlfundierte detaillierte Prüfung der Folgen der kriegerischen Störungen für das Geld- und Bankwesen, den internationalen Güteraustausch, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Kohlen, die Lage der einzelnen Erwerbszweige sowie die Darstellung der notwendigen oder erwünschten Maßregeln auf dem Gebiete sozialer Fürsorge und zur finanziellen Mobilmachung und Kriegskostendeckung. Das sehr verdienstliche Werk, das bereits in zweiter Auflage vorliegt, ist eigentlich für das Vaterland des Verfassers ein Stück sorgsamer Kriegsvorbereitung. Es ist beschämend, daß es für Länder, denen die Gefahr viel näher liegt und die unmittelbarer betroffen werden können, Ähnliches so gut wie nicht gibt. In ihnen kann man aus dieser tüchtigen und gründlichen Arbeit viel lernen. *Schw.*

Die Entstehung der Seide. Eine erschöpfende Darstellung in Bildern mit Erläuterungen. 22 Tafeln. Leipzig. H. A. Ludwig Degener. M. 2·50. — Die genannte Verlagsbuchhandlung hat aus dem sehr bekannten und preisgekrönten Werke von Henri Silbermann »Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung« eine Reihe von Abbildungen entnommen, diese in 22 Tafeln auf Kunstdruckkarton, 200 Abbildungen enthaltend, in einer Mappe vereinigt und zu dem mäßigen Preise von M. 2·50 in den Handel gebracht. Die ersten zwei Tafeln sind dem Maulbeerbaume gewidmet, ohne den eine Seidenzucht undenkbar ist. Die Tafeln 3, 4, 5, 6, 7 und 8 befassen sich mit der Biologie des Maulbeer- und der wichtigsten wilden Seidenspinner, Tafel 9 und 10 bringen Querschnitte, Längsschnitte der Kokonfaser, Tafel 11, 12 und 13 befassen sich mit der Zucht des Maulbeerspinners und den wichtigsten Krankheiten desselben, Tafel 14—20 sind der Abbildung der wilden Seidenspinner bestimmt, Tafel 21 behandelt sogar die Spinnenseide und den Byssus der Pinna, Tafel 22 zeigt verschiedene Kokons und einen transportablen Dörrofen. Wenn auch die Erläuterungen für den Laien etwas zu spärlich sind, so werden die Abbildungen sowohl dem Fachmanne als willkommene Ergänzung seines Wissens als auch dem Nichtfachmann als erwünschtes Anschauungsmaterial dienen können und der schon vorhin erwähnte mäßige Preis der ganzen Kollektion ist dazu angetan, diesem Bilderzyklus in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen und so das Interesse für die Seidenzucht zu heben oder zu erwecken. *Dr. S. Feitler.*

Jahr- und Adressenbuch der Zuckerfabriken und -raffinerien Österreich-Ungarns. Herausgegeben vom Zentralverein für die Rübenzuckerindustrie Österreichs und Ungarns, redigiert vom Generalsekretär Dr. Gustav Mikusch. 40. Ausgabe. Kampagne 1912/13. Wien, Selbstverlag. 1912, 692 Seiten. — Dieses reichhaltige Vademekum bringt außer den praktischen kalendarischen Vermerken, Geschäftsbehelfen und Betriebsnotizen eine Fülle von Material aus den technischen Gebieten, ferner über Gewerbevorschriften, Steuergesetzgebung, Usancen, Patent- und Markenwesen, Zölle, Statistik sowie Adressenverzeichnisse. Das praktische Buch ist jedem technisch oder kommerziell in der Zuckerindustrie Interessierten zu empfehlen.

Die äußere Politik Österreich-Ungarns. Die Lösung des österreichischen Problems. Die Krönungsfrage in Böhmen. Von Adalbert Grafen Sternberg. Berlin. Karl Curtius. 1912. 196 Seiten. Preis brosch. 2 M., geb. 3 M. — Ein Buch, welches in so verlockender Weise die Lösung des österreichischen Problems verkündet, ist des lebhaftesten Interesses im voraus sicher. Die Lektüre ist in der Tat fesselnd, doch ist es dem Verfasser noch nicht gelungen, die tausend Fäden des österreichischen Problems in einem überzeugenden Ganzen zu bewältigen. Das Buch ist eher eine Sammlung sehr geistvoller Essais, welche an schlagenden Aperçus überreich sind, ohne aber zu einer geschlossenen Synthese vorzudringen. Die Darstellung, welche die Metternichsche und Schwarzenbergsche Politik in Dokumenten vorlegt, gipfelt in den Ausführungen über Österreich-Ungarns Bündnispolitik. Der Dreibund hat nach dem Verfasser eigentlich seinen ursprünglichen Sinn verloren, seit England, welches seinerzeit einen Annex desselben gebildet hat, zu Frankreich-Rußland abgeschwenkt ist. Rußland und Italien spielen nach der Auffassung des Autors die Rollen unnatürlicher und darum unzuverlässiger Bundesgenossen; er ist für eine Allianz Österreich-Deutschland-Frankreich, welche ihm entzückende Perspektiven eröffnet. Es begegnet ihm dabei freilich der Widerspruch, daß er einerseits behauptet, Rußland könne niemals ernsthafter Feind der beiden Kaiserreiche sein, während er anderseits meint, der Gegensatz zwischen Österreich und Rußland in der Orientfrage müsse ähnlich gelöst werden wie die Frage der Vorherrschaft in Deutschland. Das innerösterreichische Problem soll durch die Erfüllung der staatsrechtlichen Forderung Böhmens, die Königskrönung, gelöst werden. Das Buch erweckt den Wunsch, der Verfasser möge die von ihm behandelten Probleme energisch weiter verfolgen und in einer neuerlichen Anspannung einer durchgreifenden Formulierung auf Grund strengerer Zusammenfassung des riesigen Stoffes erobern. *—eu.*

Rapport Consulaire sur l'année 1911, par Gust. H. Müller, Consul Général de Roumaine à Rotterdam. 9. année, Rotterdam, Nijgh & van Ditmar's Uitg.-Mij, 1912. 339 und 24 Seiten, mit zahlreichen Tabellen und Tafeln. — Es dürfte nicht leicht einen zweiten Konsularfunktionär geben, der von der Gelegenheit der jährlichen Berichterstattung einen so großartigen Gebrauch macht, wie Herr Gustav Müller. Jahr für Jahr legt der rumänische Konsul von Rotterdam einen Bericht vor, der in verschwenderischer Ausstattung in eleganter Leinwandausgabe jedesmal einen 400 Seiten starken Band bildet, dessen reicher Inhalt die Erwartungen der äußeren Aufmachung noch übertrifft. Der Bericht behandelt nicht nur alle volkswirtschaftlich relevanten Gegenstände der Niederlande und, soweit es sich um die Wechselbeziehungen handelt, auch Rumäniens, sondern bringt überdies eine solche Fülle ausgezeichneter statistischer Tafeln von allgemeiner weltwirtschaftlicher Bedeutung (Schiffahrt, Metallproduktion der ganzen Erde, Getreidehandel, Petroleumproduktion etc.), daß dies Werk geradezu den Charakter eines volkswirtschaftlichen Jahrbuches der Niederlande und der mit ihnen in Beziehung stehenden Staaten annimmt. Ein solcher Bericht ist ein vornehmes Geschenk an jenes Land, welches den Gegenstand einer so eindringlichen und ausführlichen Darstellung bildet. *—eu.*

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24 712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23 775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13 105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14 870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437);
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24 383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471)

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15 567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15 809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in St. Petersburg bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Bd. 27. WIEN, 26. DEZEMBER 1912. Nr. 52.

INHALT.

Das Handelsmuseum

MIT WOCHENBEILAGE:

WARENPREISBERICHTE.

Verlag des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in München, Prinzregentenstr. 6.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN

für die Wochenschrift samt Beilagen.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährlich 16 Mark, halbjährlich 8 Mark.
Für das übrige Ausland: Jährlich 25 Francs = 20 Shill., halbjährlich 13 Francs = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummern 60 Heller.

Die Wochenbeilage »Warenpreisberichte« kann auch abgesondert bezogen werden, und zwar:
Für Österreich-Ungarn: Jährlich 3 Kronen, halbjährlich 1 Krone 50 Heller.
Für das Ausland: Jährlich 4 Kronen, halbjährlich 2 Kronen.

Einzelne Nummern 6 Heller.

Bezugsanmeldungen werden sowohl im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8), im k. k. Ackerbauministerium (I. Liebiggasse 5) sowie beim k. k. österreichischen Handelsmuseum (IX. Berggasse 16) entgegengenommen. Probenummern stehen zur Verfügung.

DER WELTMARKT IM JAHRE 1912.

λ Die günstige Konjunktur, die das Jahr 1911 gekennzeichnet hat, hielt auch fast das ganze nunmehr zu Ende gehende Jahr an. Hat es sich im Vorjahre vornehmlich um eine Steigerung des Absatzes gehandelt, so trat im Jahre 1912 zur weiteren Absatzsteigerung noch eine wesentliche Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus hinzu. Die Gunst der internationalen Konjunktur ermöglichte in den meisten Branchen mehr oder minder beträchtliche Preissteigerungen sowohl für Rohstoffe, als für Ganzfabrikate, ohne daß die Aufnahmsfähigkeit der wichtigsten in Betracht kommenden Märkte unter den fast allgemeinen Preisavancen in nennenswerter Weise beeinträchtigt worden wäre. Ohne Dazwischenkunft des Balkankrieges, der in erster Reihe die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns in Mitleidenschaft zog, aber auch in allen Industrie- und Exportzentren des Auslandes eine gewisse Abschwächung des Geschäftsganges bewirkte, müßte das Jahr 1912 als Periode der Hochkonjunktur, sowohl was Umfang des Absatzes, als was Preise und Profit anlangt, bezeichnet werden. Ob der Balkankrieg den Beginn der absteigenden Konjuntur markiert oder ob er lediglich eine zeitlich und räumlich begrenzte Abschwächung der Hochkonjunktur bedeutet, die nach der kurzen Unterbrechung durch die kriegerischen Ereignisse mit gesteigerter Intensität wieder einsetzen wird, muß erst die Zukunft lehren. Es fehlt nicht an Symptomen, die den Schluß zulassen, daß die gegenwärtige Konjunktur ihren Gipfelpunkt noch nicht erreicht habe; es ist dies vor allem die überaus günstige Situation, deren sich auch zum Jahresschluß Handel und Industrie Englands erfreuen, und die allem Anschein nach in weiterem Aufstieg begriffene Aufnahmsfähigkeit der meisten überseeischen Märkte. So scheint es keineswegs ausgeschlossen zu sein, daß die günstige Konjunktur des Weltmarktes den Balkankrieg und die politische wie die finanzielle internationale Spannung überdauert.

Im folgenden geben wir eine gedrängte Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung und Geschäftslage in den einzelnen Ländern während des Jahres 1912.

In Deutschland hielt die Hochkonjunktur das ganze Jahr hindurch an und war es nicht bloß die Montan- und Eisenindustrie, die überaus lebhaft beschäftigt war und zu zahlreichen Preiserhöhungen schreiten konnte — die Eisenwerke waren zeitweilig nicht in der Lage, den Bestellungen zu entsprechen — sondern auch die meisten übrigen Industriezweige waren außerordentlich stark und lohnend beschäftigt, so namentlich die chemische Industrie, die Elektrotechnik und die Papierindustrie. Auch alle Zweige der Textilindustrie, die bislang verhältnismäßig weniger von der günstigen Konjunktur profitiert hatten, weisen eine kräftige Erholung auf und selbst in der Baumwollindustrie, die lange Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, haben sich die Verhältnisse gegen Jahresschluß erheblich gebessert. Die gute Ernte von 1912, die teilweise Rekordziffern für Deutschland brachte, hat zur allgemeinen Prosperität nicht unwesentlich beigetragen. Die Teuerung scheint ihren Höhepunkt bereits

überschritten zu haben. Der Außenhandel Deutschlands, sowohl Ein- als Ausfuhr, weist für das Jahr 1912 weitere nahmhafte Zunahmen auf. Ein Abflauen der Konjunktur ist gegen Jahresschluß kaum noch bemerkbar, die Werke des Stahlwerkverbandes sind auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen und kaum in einer Branche ist eine rückläufige Tendenz der Preise zu konstatieren.

Eine Kraftprobe, die auf schier unerschöpfliche Vitalität schließen läßt, hat Englands Volkswirtschaft im Jahre 1912 abgelegt. Wenige Wochen nach dem Streik, der die ganze Baumwollindustrie Lancashires lahmlegte, brach am 1. März der Generalstreik im englischen Bergbau aus, der vier Wochen dauerte und eine Minderförderung von ca. 30 Millionen Tonnen Kohle involvierte. Dann folgte noch ein langwieriger Streik der Londoner Hafenarbeiter, um nur die größeren Arbeitseinstellungen zu erwähnen. Trotz dieser empfindlichen Störungen jedoch ist in allen Industriezweigen Englands ein kräftiger Aufschwung erfolgt, das Versäumte wurde in fieberhafter Tätigkeit nachgeholt und schon im Juli hatte der englische Außenhandel, der im Frühling wochenlang ins Stocken geraten war, die erlittene Einbuße mehr als wettgemacht. Seither weisen Import wie Export fortgesetzt weitere Steigerungen auf, die Eisenindustrie, Reederei und Schiffbau sind in ununterbrochenem Aufstieg begriffen und selbst der abnorm hohe Zinsfuß vermindert nicht die andauernd starken Geldansprüche der englischen Industrie an die Londoner City. Gegen Jahresschluß hält die Hochkonjunktur in England, unbekümmert um die politische Spannung, mit unverminderter Stärke an.

In Frankreich waren die Hauptindustriezweige fast ausnahmslos das ganze Jahr hindurch glänzend beschäftigt, doch stand auch hier, wie anderwärts, vornehmlich die Schwerindustrie im Mittelpunkte des Aufschwunges, stärker als die anderen Fabriken waren die Hochöfen, metallurgischen Werke, Werften und Maschinenfabriken beschäftigt. Trotz der günstigen Tendenz war die französische Textilindustrie bis in den Sommer hinein in wenig günstiger Lage, erst im August erholten sich die meisten Zweige auch dieser Industrie, die bis zum Jahresschluß anhaltende Besserung aufweist. Das Pariser Baugewerbe scheint das einzige zu sein, das im Jahre 1912 ungünstig abgeschnitten hat. Die gute Ernte Frankreichs, die den Import von Nahrungsmitteln verminderte, ließ noch einen Getreideüberschuß über den Jahresbedarf hinaus, für das Jahr 1913. Demzufolge besserte sich auch die französische Handelsbilanz, da der Verringerung des Importes eine starke Steigerung der Ausfuhr, die vornehmlich Ganzfabrikate betrifft, gegenübersteht. In erster Linie war es das Überseegeschäft, das sich überaus günstig und profitabel gestaltete.

Auch in Belgien hielt die Hochkonjunktur mit ungeminderter Intensität an. Stark beschäftigt war namentlich die Eisenindustrie, bei günstigen Preisen, desgleichen der Kohlenbergbau. Die Situation der belgischen Glasindustrie wird als sehr günstig geschildert und nicht schlecht erging es der Textilindustrie in Belgien. Die Gründungs- und Emissionstätigkeit war im Jahre 1912 eine besonders lebhafte und der belgische Außenhandel weist sowohl für die Einfuhr als für die Ausfuhr Wertsteigerungen aus.

Die Niederlande profitierten vornehmlich von der günstigen Marktlage in Niederländisch-Indien, wo alle maßgebenden Kolonialprodukte, wie Tabak, Kaffee, Tee und Kautschuk, gute Rendements ergaben. Dergestalt nahm der holländische Kolonialmarkt im Jahre 1912 einen bedeutenden Aufschwung. Anderseits entwickelte sich auch der Export nach den Kolonien in sehr befriedigender Weise, wovon die andauernd gut beschäftigte holländische Industrie profitierte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im Jahre 1912 waren durchaus befriedigende. Die Steigerung des Güterverkehrs sowie der Zolleinnahmen lassen auf regeren Inlandsverkehr schließen, die wichtigsten schweizerischen Industriezweige waren andauernd gut beschäftigt, nicht am wenigsten für ausländische Kunden, wie die Steigerung der Ausfuhr aus der Schweiz zeigt.

Nicht so günstig wie in West- und Mitteleuropa gestaltete sich die Lage in Italien. Der tripolitanische Krieg involvierte eine Zurückhaltung des Kapitales, worunter die Industrie litt und die Regierungsaufträge boten für den sinkenden Inlandskonsum nur geringe Kompensation. Die krisenhafte Situation der Baumwollindustrie, die den Export zu Verlustpreisen forcierte, hielt das ganze Jahr hindurch an, die Zusammenbrüche mehrten sich und die im Sommer eingeleiteten Sanierungsversuche haben bislang noch kein Resultat ergeben. Auch die Lage der italienischen Seidenindustrie, die unter der japanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkte empfindlich leidet, drohte sich kritisch zu gestalten, doch trat um die Jahresmitte ein Umschwung zum Bessern ein. Die Situation der italienischen Eisenindustrie war andauernd günstig. Dagegen war die Ernte Italiens 1912, sowohl was Getreide, als was Öl und Wein betrifft, eine schlechte. Es zeigt von beträchtlicher Widerstandskraft, daß die italienische Volkswirtschaft, trotz dieser widrigen Umstände, im Laufe des Kriegsjahres zahlreiche Momente einer gesunden Fortentwicklung zeigte, wie die Zunahme der Bankdepots und die günstige Gestaltung der Handelsbilanz. Die im Herbste erfolgte Beendigung des tripolitanischen Krieges durch den Frieden von Lausanne, dürfte viel zur rascheren Gesundung und Konsolidierung der kommerziellen und industriellen Verhältnisse in Italien beitragen.

In Spanien war die Geschäftslage im allgemeinen günstig und der Import normal. Er hielt sich, trotz der vom neuen Zolltarif gebotenen Erleichterungen, auf der Höhe des Vorjahres, wogegen der Export eher eine rückläufige Tendenz aufweist. In Portugal herrschte fast das ganze Jahr hindurch Geschäftsstille, was einerseits mit den innerpolitischen Verhältnissen, anderseits mit der prekären Finanzlage des Landes in Zusammenhang steht.

Kein einheitliches Bild zeigt Rußlands Volkswirtschaft im Jahre 1912. Mit Ausnahme der metallurgischen Industrien und des fast allerorten im Aufschwung begriffenen Baugewerbes — man sprach in Rußland sowohl von einer Gußeisen-, als von einer Zementnot — scheint die Hochkonjunktur den größten Teil des russischen Wirtschaftsgebietes nur wenig berührt zu haben. Trotz einiger Besserung in der darniederliegenden Leder- und Textilindustrie und der günstigen Geschäftslage, die zeitweise in Petersburg herrschte, waren die Verhältnisse sowohl in Südrußland, als in Russisch-Polen fast das ganze Jahr hindurch ungünstige. Die Getreideernte fiel über mittel aus und brachte etwas Leben in das Geschäft, der Herbst gestaltete sich jedoch, speziell im Süden Rußlands, infolge Behinderung des Getreideexportes durch die Kriegsereignisse sehr schlecht. In Odessa häuften sich Zahlungseinstellungen und Wechselproteste und auch in Warschau herrschte Stagnation. Die im allgemeinen wenig günstigen Verhältnisse spiegeln sich auch in den Daten des russischen Außenhandels wider, die für die ersten neun Monate des Jahres 1912 sowohl für die Einfuhr als für die Ausfuhr Rußlands nicht unerhebliche Rückgänge ausweisen.

In Rumänien machte sich die günstige Konjunktur nur in der ersten Jahreshälfte bemerkbar, die fast in allen Branchen einen flotten Geschäftsgang aufwies. In erster Reihe war es die ungemein lebhafte Bautätigkeit sowohl für öffentliche als für private Rechnung, die den Absatz und zu nicht geringem Teile den Import alimentierte. Die Ernte fiel indessen nicht so gut aus, als man erwartet hatte, das Ergebnis wurde als „schwach mittel" qualifiziert, zumal was Weizen anlangt, worin sich dem Vorjahre gegenüber ein Ausfall von 30—35 Prozent ergab. Vorerst wurden die Geschäftsverhältnisse hierdurch nur wenig berührt und die Situation blieb bis zum Ausbruch des Balkankrieges günstig. Die plötzlich in die Höhe schnellenden Seefrachten einerseits, mißglückte Getreidespekulationen anderseits, bei denen die Banken durch das Festrennen großer Darlehen auf Getreidevorräte, die nicht abzustoßen waren, in Mitleidenschaft gezogen wurden, führten im November zu einer Geldkrise. Die Einstellung des Eskontes und Kreditentziehung durch die Banken führte zu einer Reihe von Fallimenten. Bei Jahresschluß ist die Lage noch nicht erheblich gebessert, doch wird die völlige Erholung von der allmählichen Realisierung der zurückgebliebenen Getreidebestände im Frühjahr 1913 erwartet.

In Serbien gestaltete sich die erste Jahreshälfte nicht ungünstig. Sowohl in Belgrad als im Landesinnern waren die Lager geräumt, Ein- und Ausfuhrgeschäft sowie Inkassoverhältnisse waren durchaus befriedigend, bis der Markt im Mai verflaute. Die Stagnation hielt bis zur Ernte an, der Sommer brachte eine völlige Geschäftsstockung und die am 30. September angeordnete Mobilisierung schnitt das etwas lebhafter gewordene Importgeschäft für den Herbst- und Winterbedarf völlig ab. Mit Erlassung des Moratoriums und Beginn des Krieges wurde jede kommerzielle Transaktion unterbunden.

Ähnlich gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien, wo bereits im August im Hinblick auf die gespannte politische Situation allseits weitgehende geschäftliche Reserviertheit zu beobachten war. Das Moratorium und der Krieg brachte auch in Bulgarien Handel und Wandel zu völligem Stillstand.

Auch in Griechenland waren die geschäftlichen Verhältnisse bis zum Ausbruch des Krieges verhältnismäßig günstige, zumal die Ernte im allgemeinen gut ausfiel. Mit der Mobilisierung und Erlassung des Moratoriums stellte sich naturgemäß eine Geschäftsstockung ein, die sich in Griechenland jedoch nicht in ebenso ausgeprägter Weise wie in Serbien und Bulgarien äußert.

Die Geschäftslage in der Türkei wurde bereits durch den Krieg in Tripolis beeinträchtigt, doch war die Lage des Importhandels sowohl in der europäischen als in der asiatischen Türkei bis in den Sommer hinein keine durchaus ungünstige, wenn auch der Konstantinopler Platz unter den schlechten Zahlungsverhältnissen der Provinzkundschaft zu leiden hatte. Doch ereigneten sich weder in der Hauptstadt, noch an den größeren Handelsplätzen der Provinz Fallimente von Belang. Der Ausbruch des Balkankrieges legte das Geschäft in der europäischen Türkei fast ganz brach, und auch in der asiatischen Türkei machten sich die Folgen der Mobilisierung und des Krieges fühlbar. Dazu kam, daß die Ernte in Anatolien unter mittel ausfiel und überall Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften herrschte.

Vom Ergebnisse der Londoner Friedensverhandlungen wird es abhängen, ob die Wiederkehr normaler Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel in Bälde zu gewärtigen ist.

Die kommerzielle Situation in Ägypten zu Beginn des Jahres stand im Zeichen der Krise und finanzieller Zusammenbrüche. Die Marktlage blieb bis zum Herbst eine prekäre und erst der befriedigende Ausfall der Baumwollernte ($7^3/_4$ Millionen Kantars) brachte eine Besserung, die indes infolge des Ausbruches des Balkankrieges keine durchgreifende war, da die Banken die Kredite einschränkten und die Geschäftswelt sich reserviert verhielt. Unter solchen Umständen mußte sich im Importgeschäfte Ägyptens ein Rückgang ergeben. Der Export hingegen weist eine Steigerung auf, die im kommenden Jahre vermutlich in einer neuerlichen Zunahme der Konsumfähigkeit des ägyptischen Marktes zum Ausdruck gelangen dürfte.

Das Geschäft in Marokko litt andauernd unter den ungeklärten inneren Verhältnissen. Von dem endlichen Abschluß des spanisch-französischen Übereinkommens wird eine Besserung der Verhältnisse erwartet.

Die wirtschaftliche Lage Südafrikas war den größten Teil des Jahres hindurch eine günstige, die Einfuhr stieg und eine noch größere Zunahme wies der Export auf. Die gegen Jahresende auftretende Dürre richtete jedoch großen Schaden an, so daß mit der Notwendigkeit stärkerer Lebensmitteleinfuhr und Abnahme der Wollausfuhr gerechnet wird. Die Schädigung der Landwirtschaft dürfte nicht ohne Einfluß auf die Aufnahmsfähigkeit des Marktes bleiben.

Der ostasiatische Markt blieb von der Gunst der internationalen Konjunktur der Hauptsache nach unberührt. Die Revolution in China brachte eine völlige Geschäftsstockung mit sich, viele Kaufleute und Vertreter verließen das Land, das Geschäft blieb bis zum Herbste sehr schwach und auch gegen Jahresschluß sind noch wenig Symptome einer Besserung zu bemerken. Das europäische Geschäft mit China litt außerdem mehr als je unter der intensiv gesteigerten japanischen Konkurrenz. Wenig befriedigend gestaltete sich das Wirtschaftsjahr 1912 auch für Japan, wo das Geschäft unter den hohen Zöllen des neuen Tarifes empfindlich leidet, der namentlich einen Rückgang der Einfuhr von Textilwaren nach sich zog. Die Wirren in China, dem Hauptabsatzgebiete Japans, schmälerten das japanische Ausfuhrgeschäft erheblich, dazu kam eine empfindliche Teuerung, die zahlreiche Streiks auslöste und schließlich eine Geldknappheit, die die Verhältnisse allmählich kritisch zu gestalten drohte. Trotz der vielen widrigen Umstände weist die japanische Handelsstatistik jedoch eine Steigerung der Ein- und Ausfuhr aus.

Wesentlich günstiger lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse Britisch-Indiens, wo Ein- und Ausfuhrgeschäft sich überaus lebhaft gestalteten. Auch die Straits Settlements profitierten von der günstigen Marktlage ihrer Hauptprodukte (Zinn, Kautschuk) und Holländisch-Indien sandte gute und reiche Orders nach Hause. Siam und Cochinchina litten unter der entschiedenen Mißernte.

Wie das westliche Europa, standen auch die Vereinigten Staaten von Amerika in dem zu Ende gehenden Jahre im Zeichen der Hochkonjunktur. Trotz der Präsidentschaftskampagne, die sonst immer infolge der abwartenden Haltung der Unternehmerkreise eine längere Stagnation bedeutet, herrschte auf allen Wirtschaftsgebieten in Amerika das ganze Jahr hindurch rege Tätigkeit, namentlich in der Eisenindustrie, die über große Bestellungen verfügte. Die glänzende Ernte gab Anlaß zu außergewöhnlich belebhaftem Frachten- und Exportverkehr, der Clearingverkehr weist gegen das Vorjahr eine beträchtliche Steigerung auf und die Einwanderung, ein verläßlicher Maßstab für die Wirtschaftslage in der Union, dürfte

mit ungefähr einer Million Immigranten einen Rekord darstellen. Die Wahl des demokratischen Präsidentschaftskandidaten brachte neue Impulse in das amerikanische Geschäft und von der in Aussicht gestellten einschneidenden Zolltarifreform wird auch ein entschiedener Aufschwung im Importhandel gewärtigt. Die amerikanische Handelsstatistik dürfte für das Kalenderjahr 1912 sowohl was die Einfuhr als was die Ausfuhr anlangt, bisher noch nicht erreichte Ziffern aufweisen.

Überaus günstig gestalteten sich auch die Verhälthältnisse in Kanada, das gleichfalls eine sehr gute Ernte hatte, infolge welcher der Export eine namhafte Steigerung erzielte. Auch das Importgeschäft war das ganze Jahr hindurch ein lebhaftes.

Kuba profitierte von einer guten Zuckerernte, wogegen Mexiko noch immer unter den inneren Wirren leidet, die das Importgeschäft empfindlich beeinträchtigen.

Die Wirtschaftslage Brasiliens ist fast ausnahmslos eine günstige, wenn auch die Nordstaaten, für die Kautschuk das wichtigste Produkt ist, nicht so gut abschnitten wie die Kaffee produzierenden Staaten, die infolge der abnorm hohen Preislage des Artikels abermals eine glänzende Verwertung ihrer Ernten erzielten. Die lebhafte Bautätigkeit in den Städten, rege Arbeit an der Komplettierung des brasilianischen Bahnnetzes und wachsende Unternehmungslust auf allen Wirtschaftsgebieten sind markante Symptome der befriedigenden Verhältnisse in Brasilien. Auch das brasilianische Importgeschäft verlief 1912 zufriedenstellend. Je länger die günstige Konjunktur dauert, desto aufnahmsfähiger erweist sich der brasilianische Markt.

In Argentinien verlief das erste Halbjahr ziemlich matt; der lange Hafenarbeiterstreik in Buenos Aires, an den sich ein sechswöchiger Ausstand der Eisenbahner anschloß, verzögerte die Realisierung der Ernte. Im Frühjahr begannen die Verhältnisse sich zu bessern, und angesichts der guten Ernte und der Exportzunahme rechnet man damit, daß das zweite Halbjahr die Schäden des ersten wettgemacht haben dürfte; zumindest fehlten im zweiten Semester die Nachrichten über starke Warenanhäufungen, Absatzschwierigkeiten und Insolvenzen, die die erste Jahreshälfte gekennzeichnet hatten. Die anhaltende Teuerung in Argentinien gab den Anlaß zu einer durchgreifenden Zolltarifreform, von der man eine Belebung des Exportgeschäftes nach Argentinien erwarten darf. Die letzten Berichte über die argentinischen Ernteaussichten 1912/13 lauten außerordentlich günstig.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Chile gestalteten sich im allgemeinen befriedigend, zumal die Salpeterindustrie sich in günstiger Lage befindet. Man bemüht sich in Chile um die Heranziehung ausländischen Kapitals und erwartet von der Eröffnung des Panamakanals eine nachhaltige Steigerung des chilenischen Handelsverkehres.

Die Wirtschaftslage in Australien wird als außerordentlich günstig geschildert. Demgemäß haben sich auch die Importverhältnisse dieses Absatzgebietes dem Vorjahre gegenüber wesentlich gebessert. Die im Sommer herrschende Dürre hat in Neusüdwales wohl Schaden angerichtet und die Banken begannen die Kredite einzuschränken, doch wurde der Auslandhandel hierdurch umsoweniger berührt, als Australien den größten Teil seiner Bezüge per Kasse zu regulieren gewohnt ist. Der Import Australiens ist andauernd im Steigen begriffen, wogegen die Ausfuhr seit einigen Jahren ständig zurückgeht.

Zum Schlusse sei die vom englischen Handelsamte veröffentlichte Übersicht, die die Ergebnisse des Außenhandels der wichtigsten Länder in den ersten neun Monaten 1912 vergleichsweise nebeneinanderstellt, wiedergegeben:

Import Januar—September 1911 und 1912 in 1000 Pfund Sterling.

	1911	1912
Rußland	81.132	80.437
Deutschland	344.593	372.513
Belgien	124.665	129.103
Frankreich	240.160	233.054
Schweiz	52.657	56.599
Spanien	29.523	29.788
Italien	101.150	103.631
Österreich-Ungarn	93.674	107.408
Ägypten	20.293	18.766
Vereinigte Staaten	236.024	277.744
Japan	43.185	48.818
Britisch-Indien	67.529	76.448
Kanada	75.418	95.395
Britisch-Südafrika	28.231	29.555
Großbritannien	411.861	446.045

Export Januar—September 1911 und 1912 in 1000 Pfund Sterling.

	1911	1912
Rußland	114.412	106.208
Deutschland	290.554	314.738
Belgien	100.099	109.664
Frankreich	176.254	191.305
Schweiz	36.599	39.861
Spanien	26.920	30.101
Italien	63.282	67.967
Österreich-Ungarn	74.103	79.061
Ägypten	17.483	19.901
Vereinigte Staaten	297.652	330.976
Japan	33.230	37.563
Britisch-Indien	111.675	121.422
Kanada	37.444	46.405
Britisch-Südafrika	42.343	46.512
Großbritannien	331.178	354.283

Zollgesetzgebung.

Frankreich. (Zolltarifentscheidungen.) Blattsilber oder Blattgold in Streifen, aufgerollt und mit Zwischenlage von Papierstreifen — wie »Blattsilber« oder »Blattgold«, einschließlich des Gewichtes der inneren Verpackung (Tarif-Nr. 200 oder 201).

Kisten aus Holz, grob gearbeitet, auch mit Gelenkbändern aus Eisen und mit Griffen: leer eingehend — wie »andere Holzwaren« (Tarif-Nr. 603 quater); gefüllt eingehend — wie Verpackungen ohne Handelswert zu behandeln.

Kryolith, künstlicher, oder Natriumaluminiumfluorid — wie »anderweit nicht genannte chemische Erzeugnisse, andere als mittels Alkohols hergestellte« (Tarif-Nr. 282).

Röhren aus geblasenem oder nicht geblasenem Glase, an einem Ende offen und am anderen mit einem Loche versehen, auch mit Gradeinteilung, zur Aufbewahrung von Toilettegegenständen, Zahnbürsten u. s. w. — wie »Glasgegenstände, anderweit nicht genannt« (Tarif-Nr. 362).

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Mäntel für Wärmvorrichtungen, bestehend aus einem gebogenen rechtwinkligen Eisenblech, an der Innenseite mit Asbestpappe bekleidet, als Ersatzstücke zusammen eingehend mit vollständigen Wärmvorrichtungen, sind nicht wie die fertigen Apparate zu behandeln, sondern als »Arbeiten nach Beschaffenheit des Materials«. Das hauptsächliche Material ist aber nicht die innen befindliche Asbestpappe, sondern das Eisenblech. Aus diesem Grunde muß die Verzollung nach Tarif Nr. 287 erfolgen.

Kunstseide, einfach gedoppelt, für Stickereizwecke, auf kleine Holzspulen gewickelt, ist als »Nähseide u. s. w., auf Spulen gewickelt, für den Einzelverkauf vorgerichtet« nach Tarif-Nr. 212 — Zollsatz vertragsmäßig 2 Lire für 1 *kg* — zu verzollen, weil auf derartig zugerichtetes Garn aus Kunstseide der in Tarif-Nr. 211 vorgesehene Zollsatz nicht anwendbar ist.

Haken aus Walzeisen, lackiert, an dem zur Befestigung bestimmten Ende spiralförmig gebunden, versehen mit einer beweglichen Rosette aus Gußeisen, können wegen des Vorhandenseins der Rosette aus Gußeisen, eines nur nebensächlichen Bestandteiles, nicht als Gußeisenwaren angesprochen, sondern müssen als »Arbeiten aus Schmiedeeisen, lackiert« nach Tarif-Nr. 287 verzollt werden.

Eisschrank für Bier, aus gemeinem Holze, innen mit Zinkbekleidung, auf der oberen mit Kupfer belegten Platte versehen mit einer kleinen Säule aus vernickeltem Messing, welche die Hähne zum Ausschenken des Bieres trägt. Die Säule aus Messing kann in diesem Falle in Anbetracht ihrer Zweckbestimmung nicht als Ausschmückung angesehen werden. Die auf Grund einer solchen Annahme erfolgte Zollbehandlung des Schrankes als »nicht gepolstertes furniertes Möbel« ist daher nicht zutreffend. Die Ware ist vielmehr als »nicht gepolsterte Möbel, andere, aus gemeinem Holze« nach Tarif-Nr. 239 *a* 2 zum vertragsmäßigen Satze von 13 Lire für 100 *kg* zu verzollen.

Glühlampen-Umschließungen aus Wellpappe, einige davon ohne Deckel und mit inneren Abteilungen, andere ohne Deckel und Boden, als Umschließungen, wie sie gewöhnlich für elektrische Glühlampen verwendet werden, sind zollfrei zuzulassen, weil sie in der vorliegenden Beschaffenheit nicht den Charakter von zollpflichtigen Umschließungen haben.

Eisenbleche, rechteckig, beidseitig verkupfert und auf einer Seite geglänzt, sind, da das Glänzen nicht zu den Bearbeitungen gehört, welche gemäß Anmerkung 4 auf Seite 346 des Repertorio den Übergang der verkupferten Bleche zu der Klasse der bearbeiteten Bleche bestimmen, den Antrag des Einführers gemäß nach Tarif-Nr. 280 *b* zu verzollen.

Maschine zum Aufpressen von Gespinstfasern auf Papier in Rollen und zum Trocknen des in solcher Weise vorgerichteten Papiers, welches nach dem Trocknen in eine entsprechende andere Maschine geleitet wird, um darin in Streifen geschnitten und darnach gedreht zu werden. — Der Anspruch, die vorliegende Maschine als »Maschine für die Spinnerei« anzusprechen, ist nicht begründet, weil als Spinnereimaschinen nur solche anzuerkennen sind, die zur Bearbeitung wahrer und wirklicher Spinnstoffe dienen. Die Ware ist daher als »nicht genannte Maschine« zu verzollen.

Maschine zum Satinieren von Papier- oder Pappblättern ist keine Werkzeugmaschine zur Ausführung ergänzender Bearbeitungen des Papiers und der Pappe, sondern gehört zu den »Maschinen und Apparaten zur Herstellung von Pappe und Papiermasse«, die gemäß dem Vertrage mit der Schweiz nach Tarif-Nr. 310 I — Zollsatz vertragsmäßig 6 Lire für 100 *kg* — zu verzollen sind.

Maschinen zum Drehen von Papierstreifen zu Fäden im Gewichte von mehr als 300 *kg* sind als »nicht genannte Maschinen« zu verzollen, da sie zu den »Maschinen zur Bearbeitung des Papiers« gehören und nicht zu den »Spinnereimaschinen«.

Maschine zum Zerkleinern von Steinen, mit vierrädrigem Untergestell, eingebaut in einem Rahmengestell oder Umbau aus vier senkrecht angeordneten, mit dem Radgestell fest verbundenen eisernen Stützen und aus anderen wagrechten, mit den senkrechten verbundenen Stützen. Da das Untergestell nicht allein dazu dient, die Maschine von einem Orte zum andern zu schaffen, sondern auch dazu, sie während der Arbeit zu tragen, und in entsprechenden Größenverhältnissen hergestellt ist, so ist die ganze Ware als organisches untrennbares Ganzes anzusprechen, das in seiner Gesamtheit wie »nicht genannte Maschinen« zu verzollen ist (Tarif-Nr. 310 *n* — Zollsatz 10 Lire für 100 *kg*).

Vorrichtungen zum Spitzen von Bleistiften, die durch ein mechanisches Getriebe in Bewegung gesetzt werden und beim Gebrauche mittels eines kleinen, einen Bestandteil der Vorrichtung bildenden Schraubstocks an einem Tische befestigt werden. Die Waren sind als »feine Gerätschaften aus Eisen der Nr. 1« verzollt worden, da sie nach Bauart und Wirkungsweise nichts mit den im Repertorio genannten und den »Kurzwaren« zugewiesenen »Bleistiftsspitzern« gemeinsam haben.

Vorrichtungen zum Binden von Büchern oder Heften mit Drahtklammern, mit Fußbetrieb, hauptsächlich aus Eisen bestehend, sind nicht Buchbindereimaschinen, die wie »nicht genannte Maschinen« zu verzollen sein würden, sondern nur Vorrichtungen, welche als »feine Gerätschaften und Werkzeuge für Kunst und Handwerk« je nach der Art zu verzollen sind (Tarif-Nr. 288 *b*).

Schweiz. (Kunstweinverbot.) Der schweizerische Bundesrat hat am 12. Dezember eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost erlassen.

Kunstwein und Kunstmost im Sinne des Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost dürfen weder unter dieser noch unter irgend einer anderen Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden. Der Durchgangstransport von Kunstwein und Kunstmost durch die Schweiz ist jedoch gestattet. Als Mischungen von Stoffen zur Erzeugung von Kunstwein und Kunstmost (sogenannte Wein- und Mostsubstanzen) im Sinne des Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost sind Präparate zu betrachten, die aus Wein- oder Obstweinbestandteilen, aus Chemikalien oder Drogen oder aus Farb- oder Bukettstoffen zusammengesetzt worden sind. Zu diesen Präparaten gehören auch Lösungen, Extrakte und Essenzen, sofern sie zur Herstellung von Kunstwein und Kunstmost bestimmt sind. Solche Präparate dürfen weder eingeführt, noch zum Verkauf hergestellt oder gelagert, noch feilgehalten oder verkauft werden.

Die Ausführung der Verordnung tritt mit 1. Januar 1913 in Kraft.

Die näheren Bestimmungen der Verordnung sind nach dem »Schweizerischen Handelsamtsblatt« die folgenden:

Unter der Bezeichnung Wein darf nach der neuen Fassung nur das aus dem Safte frischer Weintrauben (Weinmost) durch alkoholische Gärung entstandene Getränk ohne Zusatz anderer als der durch die übliche Kellerbehandlung in den Wein gelangenden Stoffe in den Verkehr gebracht werden. Sauser ist in Gärung befindlicher Weinmost.

Rotwein ist Wein aus blauen Trauben, aus denen der Saft erst nach teilweiser oder vollständiger Gärung abgepreßt wurde.

Weißwein ist Wein aus weißen Trauben oder aus weiß gekelterten blauen Trauben. Der auf letztere Art hergestellte Wein kann auch als Süßabdruck bezeichnet werden.

Schillerwein ist Wein, der durch Keltern eines Gemisches von weißen und blauen Trauben gewonnen wurde.

Roséwein (oder Süßabdruck) ist ein hellroter Wein, der aus blauen Trauben hergestellt worden ist, und nicht oder nur kurze Zeit an den Trestern gegoren hat.

Wenn im Verkehr mit Wein Bezeichnungen betreffend Ursprung (Produktionsgegend, Produktionsort, Lage, Traubensorte u. s. w.), Bereitungsart oder Jahrgang verwendet werden, müssen sie wahrheitsgetreu sein und jede Täuschung ausschließen. Das gilt auch für Weinmost und Sauser.

Es ist erlaubt, Wein aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft oder Jahre herzustellen (Verschnitt, Coupage), sofern diese Erzeugnisse Wein oder Roh- und Zwischenprodukte (Trauben, Traubenmaische, Weinmost, Weinsauser) zur Gewinnung von Wein sind.

Die Bestimmungen über die Ursprungsbezeichnung finden auch auf die Verschnitte Anwendung. Als Urspungsbezeichnung für solche Weinmischungen genügt der Name der vorwiegenden Sorte mit der deutlichen Angabe: »Verschnitt« oder »verschnitten«.

Die Kantone haben jedoch das Recht, nach vorheriger Genehmigung durch die Bundesbehörde in geringen Jahrgängen für die Weine ihres Gebietes oder eines Teiles desselben den Grundsatz aufzustellen, daß das mäßige Verschneiden eines Weines, wobei Art und Wert desselben nicht wesentlich verändert werden, in der Ursprungsbezeichnung nicht angegeben zu werden braucht.

Verschnitte von Weißwein und Rotwein sind als »Rotweißwein« oder als »roter Tischwein« zu bezeichnen.

Bei der Kellerbehandlung von Wein dürfen die folgenden Stoffe Verwendung finden: Reinhefe und gewöhnliche Weinhefe, unschädliche Schönungsmittel (Gelatine, Hausen-, Stör- und Welsblase, frisches Eiweiß, Kasein, Zentrifugenmagermilch bis zu 1 Prozent, Klärerden, Filterdichtungsstoffe), Tannin, reine Kohlensäure, arsenfreier Schwefel, verflüssigte schweflige Säure, Kaliummetasulfit, Speiseöl, Paraffinöl, ausgewaschene Holzkohle und gereinigte Knochenkohle.

Wein darf pro *l* höchstens eine 2 *g* neutralem schwefelsaurem Kalium entsprechende Menge von schwefelsauren Salzen enthalten. Bei Weinen, welche eine größere Menge von Sulfaten enthalten, muß dieser Gehalt durch Verschnitt unter die oben genannte Grenzzahl gebracht werden, bevor sie ausgeschenkt oder im Kleinverkehr verkauft werden dürfen. Diese Vorschriften gelten auch für Weinmost und Sauser. Sie finden aber auf Süßweine und trockene Qualitätsweine keine Anwendung.

Es ist verboten, den Sulfatgehalt der Weine durch Zusatz von Chemikalien zu vermindern.

Eingebrannte (geschwefelte) Weine dürfen nicht mehr als 400 *mg* gesamte, wovon höchstens 40 *mg* freie, schweflige Säure pro *l* enhalten. Bei stärker geschwefelten Weinen muß der Gehalt an schwefliger Säure durch Lagerung oder Verschnitt unter diese Grenzzahlen gebracht werden, bevor sie ausgeschenkt oder im Kleinverkehr verkauft werden dürfen.

Diese Vorschriften gelten auch für Weinmost und Sauser. Sie finden aber auf die natürlichen süßen Luxusweine der Gironde (weiße Bordeauxweine) keine Anwendung.

Es ist verboten, den Gehalt der Weine an schwefliger Säure durch Verwendung von Chemikalien zu vermindern.

Die zuständige Behörde hat auf Verlangen des Besitzers dafür zu sorgen, daß übermäßig gegipsten, übermäßig geschwefelten und anderen unter Siegel liegenden Weinen auch während der Zeit der Versiegelung die notwendige Kellerbehandlung zu teil werden kann.

Weine, Weinmoste und Sauser dürfen nicht ausgeschenkt werden, wenn sie mehr als 10 *mg* Kupfer pro *l* enthalten.

Die künstliche Färbung von Wein und das Entfärben von Rotwein sind verboten.

Abgesehen von der Verwendung von schwefliger Säure ist die Beimischung von konservierenden und gärungshemmenden Stoffen zu Wein verboten, ebenso die Beimischung von organischen Säuren und deren Salzen, von Glyzerin sowie von künstlichen Süßstoffen, der Zusatz von Kochsalz, extrakterhöhenden Stoffen, eingedicktem Weinmost oder Bukettstoffen und die Verwendung von Geheimmitteln für Weinbereitung und Kellerbehandlung.

Die Beimischung von Substanzen zum Wein, welche gesundheitsschädlich wirken können, wie lösliche Aluminiumverbin-

dungen, Baryum- und Strontiumverbindungen, Verbindungen der Schwermetalle, Schwefelsäure, Oxalsäure, ist verboten.

Essigstichige oder in anderer Weise kranke oder verdorbene Weine dürfen weder ausgeschenkt noch sonst als Getränk verkauft werden.

Kranke, aber nicht verdorbene Weine können zu ihrer Wiederherstellung der notwendigen Behandlung (z. B. Pasteurisierung) unterworfen werden.

Bei der Begutachtung von Wein ist auch auf das Aussehen, den Geruch und den Geschmack (Degustation) Rücksicht zu nehmen. In Fällen der Beanstandung wegen Unechtheit oder unrichtiger Deklaration sind Kenner der Weine der betreffenden Herkunft als Degustatoren beizuziehen.

Im Keller und im Verkaufslokal der Weinhandel treibenden Produzenten, der Weinhändler, der Wirte und der Kleinverkäufer müssen Fässer, welche Wein enthalten, eine ihrem Inhalt entsprechende deutliche Bezeichnung tragen.

Wenn Bezeichnungen betreffend Ursprung, Bereitungsart oder Jahrgang eines Weines angewendet werden, müssen dieselben an den Fässern deutlich angeschrieben sein. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf die in Bahnhöfen, Lagerhäusern und ähnlichen Orten lagernden Weine, die daselbst zum Verkauf gelangen.

Überall, wo Weine im Ausschank oder im Kleinverkauf feilgehalten werden, sind Bezeichnung und Preis durch Anschlag oder in Wirtschaften durch die Weinkarte in deutlicher und genauer Weise bekanntzugeben.

Die Bezeichnungen des Anschlages und der Weinkarte müssen mit der Aufschrift der Fässer und den allfälligen Flaschenetiketten übereinstimmen.

Das Hausieren mit Wein ist verboten.

Schaumweine, deren Kohlensäure von künstlicher Imprägnierung herrührt, sind als mit Kohlensäure imprägniert zu deklarieren.

Mit Wein hergestellter Wermut darf, auch wenn er einen Alkoholzusatz erhalten hat, als Wermutwein in den Verkehr gebracht werden. Jedoch darf der gesamte Alkoholgehalt des Wermutweins 18 Vol.-Prozent nicht übersteigen.

Mit größeren Mengen Sprit hergestellter Wermut fällt unter die Bestimmungen betreffend die Liköre.

Die unter der Bezeichnung alkoholfreie Weine in den Verkehr gebrachten Getränke müssen aus dem reinen Safte frischer Trauben ohne irgend einen Zusatz hergestellt sein.

Die alkoholfreien Weine dürfen Schimmelpilze, sprossende Hefe und Bakterien nicht enthalten.

Unter Zusatz von Zucker hergestellte alkoholfreie Weine müssen als »gezuckert« bezeichnet werden.

Unter dem Namen Obstwein (reiner Obstwein oder Saft) darf nur das aus dem Safte von frischem Kernobst durch alkoholische Gärung entstandene Getränk ohne Zusatz anderer als der durch die übliche Kellerbehandlung in den Obstwein gelangenden Stoffe in den Verkehr gebracht werden.

Ein Getränk, das aus Kernobstsaft und einem wässerigen Auszug von Obsttrestern (sogenanntem Ansteller oder Glör) hergestellt worden ist, muß als Most (Obstmost oder gestreckter Obstwein) bezeichnet werden. Most muß mindestens 3 Vol.-Prozent Alkohol und pro *l* 14 *g* zuckerfreies Extrakt enthalten. Zusatz von Zucker zu Obstwein (Saft und Most) ist untersagt.

Essigstichige oder in anderer Weise kranke oder verdorbene Obstweine dürfen weder ausgeschenkt noch sonst als Getränk verkauft werden.

Kranke, aber nicht verdorbene Obstweine können zu ihrer Wiederherstellung der notwendigen Behandlung unterworfen werden.

Das Hausieren mit Obstweinen ist verboten.

Die unter der Bezeichnung alkoholfreie Obstweine in den Verkehr gebrachten Getränke müssen aus dem reinen Safte von frischem Kernobst ohne irgend einen Zusatz hergestellt sein.

Die alkoholfreien Obstweine dürfen Schimmelpilze, sprossende Hefe und Bakterien nicht enthalten. Bei der Herstellung von Obstschaumwein muß Obstwein verwendet werden.

Ein Getränk, welches durch alkoholische Gärung aus dem Saft von frischem Beerenobst bereitet ist, muß entsprechend (z. B. als Johannisbeerwein) benannt werden. Bei der Herstellung der Beerenobstweine ist ein Zusatz von Zucker und Wasser statthaft.

Handelspolitisches.

Handelspolitische Vorarbeiten in Deutschland. Das handelspolitische Verständigungskomitee trat dieser Tage zu einer Sitzung in Berlin zusammen. Das Komitee ist vor Jahresfrist in einer Delegiertenversammlung zahlreicher wirtschaftlicher Vertreter gebildet worden, um auf eine wenigstens formale Verständigung der verschiedenen zentralen Verbände untereinander und mit den Fachvereinen bei den Vorbereitungsarbeiten für die neuen Handelsverträge hinzuwirken. In seiner ersten Arbeitssitzung im Frühjahr dieses Jahres wurde beschlossen, zunächst die Frage der Zollbehandlung von Emballagen in Angriff zu nehmen und eine Rundfrage darüber bei den Branchenvereinen von Industrie und Handel zu veranstalten, ob und inwieweit für wichtige Welthandelsartikel mit usueller Verpackungsmethode eine internationale vertragliche Festlegung der zollamtlichen Tarabehandlung zweckmäßig erscheine. Diese Rundfrage ist während des Sommers geschehen und der Schriftführer des Komitees Dr. Borgius (Handelsvertragsverein) berichtete über deren Ergebnis. Obgleich die Materialsammlung noch nicht abgeschlossen ist, sondern eine Reihe von Gutachten noch ausstehen, läßt das bisher vorliegende Material doch bereits zur Genüge erkennen, daß die vom Komitee verfolgte Idee grundsätzlich sympathisch begrüßt und als durchführbar erachtet wird. Der Referent wurde daher beauftragt, den Entwurf einer in diesem Sinne gehaltenen Eingabe auszuarbeiten.

Weiters wurde beschlossen, die Frage der Zollbehandlung von Warenproben in Bearbeitung zu nehmen, und zwar sowohl der durch die Post versandten als der von Handlungsreisenden mitgeführten. Die Fachvereine sollen aufgefordert werden, festzustellen und sich darüber zu äußern, ob und welche Schwierigkeiten für ihre Branchen sich in den einzelnen Ländern geltend gemacht haben. Es wird dann eventuell dahin zu streben sein, daß auch hierüber eine internationale Verständigung über eine gleichartige liberale Behandlung der Warenproben in allen Ländern zu stande kommt.

Schließlich wurde beschlossen, die Frage der Meistbegünstigung und Reziprozität eingehender Prüfung zu unterziehen. Ein engeres Komitee wurde damit betraut, zunächst gemeinsam einen Fragebogen auszuarbeiten, welcher als Grundlage der weiteren Beratungen über den Gegenstand dienen soll.

Kartellwesen.

Internationales Spiegelglaskartell. In den letzten Tagen ist in Brüssel zwischen den Mitgliedern des internationalen Spiegelglassyndikates Brüssel, das sämtliche Spiegelglashütten des europäischen Kontinents umfaßt, die Verlängerung genannten Verbandes für weitere zehn Jahre prinzipiell beschlossen worden. Die Organisation des internationalen Spiegelglasverbandes soll in nächster Zeit erheblich ausgebaut werden. Zunächst wird der Verband mit der englischen Produktionsgruppe erheblich engere Beziehungen unterhalten wie vordem und dürfte es voraussichtlich zu einem Abkommen über die gegenseitige Betriebseinschränkung und Preishaltung kommen. Ferner soll außerhalb des internationalen Spiegelglasverbandes, der die Produktion und Preise kontrolliert, ein besonderes Verkaufssyndikat unter der Bezeichnung »Union Commerciale Continentale« gegründet werden. Der Sitz dieses neuen Verbandes, der den Verkauf der belgischen, deutschen, französischen, holländischen und böhmischen Spiegelglashütten übernehmen wird, dürfte voraussichtlich gleichfalls Brüssel sein und soll die Mehrheit sämtlicher Glashütten ihr Einverständnis für Bildung dieses Verbandes bereits geäußert haben.

Deutsch-schweizerische Konvention in der Seidenbandindustrie. Die »Neue Züricher Zeitung« schreibt: Der bereits in den letzten Tagen von Basel aus bekanntgewordene Abschluß einer Preiskonvention zwischen den im Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands zusammengefaßten bergisch-niederdeutschen Bandfabri-

kanten und den im Oberrheinischen Verband vereinten Basler Fabrikanten hat nunmehr durch Mitteilungen aus Deutschland eine Bestätigung erhalten. Wie ferner die »Rheinisch-westfälische Zeitung« mitteilt, ist mit der Vereinigung der deutschen Band- und Seidenwarengroßhändler bereits ein Kartellvertrag vereinbart; mit den übrigen Abnehmergruppen ist Fühlung genommen worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu noch: »Die wegen der ungeheueren Mannigfaltigkeit der Artikel und der großen Verschiedenheit der Interessen lange für unmöglich gehaltene Konvention wird im Januar in Kraft treten. Bis dahin ist eine partielle Verkaufssperre eingetreten. Von der Konvention, die zunächst nur mit kleinen Preisaufschlägen vorgeht, wird eine endliche Gesundung der sehr schlechten Verhältnisse in der Seidenbandindustrie erhofft.«

Ausstellungen.

Reiseausstellung New York 1913. Wie das k. u. k. Generalkonsulat in New York über die von der dortigen »International Exposition Company« geplante »Second Annual Travel and Vacation Exhibition« in »New Grand Central Palace«, welche vom 20. bis 29. März 1913 stattfinden soll, mitteilt, dürfte diese Ausstellung, wie ihre Vorgängerin, die »First Travel Show«, bei welcher das Motto »See America first« (sieh' erst Amerika!) überall in den Vordergrund trat, einen mehr lokalen als internationalen Charakter haben. Schon wegen der kurzen Ausstellungszeit von nur zehn Tagen erscheint eine starke Beteiligung unserer Interessenten an dieser Ausstellung kaum tunlich und lohnend. Abgesehen davon, dürften auch die Ausstellungsobjekte aus dem Auslande — im Falle es sich nicht um zahlreiche und große ins Auge fallende Objekte handeln sollte — gegen jene des Inlandes, dessen Industrie gerade in dieser Hinsicht sehr fortgeschritten ist, in vielen Fällen im Nachteile sein, weil die dortigen Aussteller die Ausstellung auch für kurze Zeit mit geringen Kosten gut zu beschicken vermögen. Anderseits sollten unsere Industriellen, hauptsächlich die Fabrikanten von Reiseausstattungsgegenständen, Reise- und Sportkleidern, feinen Lederwaren u. dgl., auch die Gelegenheit wahrnehmen, dem amerikanischen Reisepublikum näher zu kommen, im Falle sie es ohne Aufwand zu hoher Kosten zu tun vermögen. Zu diesem Zwecke sollten sich diejenigen, die von einer Beteiligung an dieser Ausstellung einen materiellen oder moralischen Erfolg erhoffen, mit Herrn A. Staines Manders, 75 Chancery Lane (Holborn) London, England, in Verbindung setzen, um mit ihm eine Vereinbarung betreffs ihrer Vertretung bei der in Rede stehenden Ausstellung zu treffen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT.

Konfektionsartikel.

Einem deutschen Konsularbericht aus Smyrna entnehmen wir:

Die Einfuhr fertiger Kleider hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weil sich eine spottbillig entlohnte Hausindustrie für fertige Kleidung in Smyrna entwickelt hat, in der besonders ganze Herrenanzüge und Überzieher angefertigt werden. Dieser Hausindustrie bedienen sich heutzutage viele der größeren Konfektionsgeschäfte, die früher aus Europa bezogen. Die Gesamteinfuhr in fertiger Herrenkleidung wird auf nur 20.000 M. geschätzt. Hauptlieferant ist Wien.

Fertige Damenkleider, Jacketts, Pelerinen, Mäntel liefern Berlin (etwa zwei Drittel), daneben Wien und Frankreich, dieses für »letzte Neuheiten«. Der Wert der Einfuhr wird auf 90.000 M. geschätzt.

In Filzhüten lieferte den Hauptteil bisher Italien, und zwar in jeder Preislage. Mittelgute Ware liefert auch England. Deutschland war bisher nicht beteiligt. Für 1912 hat England das Geschäft ganz an sich gezogen.

Letzteres gilt auch für Strohhüte, worin Italien neben Frankreich und England vorherrschte. Deutschland hat in den letzten Jahren versucht, ins Geschäft zu kommen, aber ohne rechten Erfolg. Die Machart gefiel nicht, wenn die Preise zusagten.

Die Gesamteinfuhr von Hüten wird auf 160.000 M. geschätzt.

In Herren- und Damenwäsche überwiegt die Prager und Wiener Ware. Auch Deutschland bringt einen Teil. Beliebt sind Herrenhemden aus recht bunten Kretonnes und Zephirs und weiche Kragen. In Taschentüchern werden billige und bunte Baumwollengewebe bevorzugt. Daneben gehen als bessere Sorten Batisttaschentücher à jour gesäumt, beides in den Größen 48 × 48 (Herren) und 33 × 33 (Damen).

Handschuhe lieferten ebenfalls Wien und Prag gut und billig.

In Knöpfen liefert Italien die geringeren Sorten Herrenknöpfe aus Bein und schlechte Perlmutterknöpfe. Gute Perlmutterknöpfe in großer Auswahl, auch nachgeahmte, sowie die feineren Sorten Beinknöpfe, besonders für Frauenkleidung, sind Österreichs Besonderheit; seine Vielseitigkeit in diesen Artikeln sichert ihm eine beherrschende Stellung im Knopfgeschäft. Deutschland fällt es schwer, gegen diese und die billigere italienische Konkurrenz aufzukommen. Auch Frankreich und Japan beteiligen sich am Geschäft, letzteres erst seit kurzem, und zwar in billigen geringen Sorten, kommen aber gegen die österreichischen Waren ebenfalls nicht auf.

In Regenmänteln (»Gummimänteln«) beherrscht Deutschland den Markt, den früher England versorgte, Hamburg liefert die bessere, Harburg die Massenware. Amerika machte in letzter Zeit mit Erfolg den Versuch, durch billige Preise ins Geschäft zu kommen. Da es aber an der Bedingung Barzahlung festhält, dürfte die Grenze seines Fortschritts bald erreicht sein.

Korsetts gehen in meist billiger Ware, in billigem Satin, Leinen und Seide in gefälliger Ausstattung. Frankreich, Deutschland und Österreich teilen sich in die Ausfuhr.

Fächer, meist billige Ware aus Holz, Hartgummi und Bein, mit Spitzenbesatz und teilweiser Bemalung, auch Federfächer, werden von Berlin und Wien geliefert. Der Absatz ist zurzeit nicht bedeutend. Im Sommer werden meist billige japanische Papierfächer benutzt.

Der europäische Zuckermarkt. Rußland dürfte in diesem Jahre nur eine schwache Rübenernte haben. Im Zusammenhang damit, schreibt die »Frkf. Ztg.«, gewinnt es umsomehr Bedeutung, daß auf der dieser Tage in Brüssel abgehaltenen Tagung bekanntgegeben wurde, daß Rußland in der Kampagne 1911/12, in der sein Ausfuhrkontingent 350 000 *t* Zucker betrug, etwa 25 000—30.000 *t* mehr exportierte. Der Vertreter Rußlands hat sich damit einverstanden erklärt, daß dieses Mehrquantum an dem Kontingent 1912/13 von 250.000 *t* gekürzt wird. Darnach dürfte sich die Exportmenge nach den Konventionsländern auf nur 220.000—225.000 *t* belaufen. Wenn aber Rußland infolge seiner ungünstigen

diesjährigen Ernte nicht einmal dieses Quantum liefern könnte, so würde dies der Besserung der statistischen Lage zustatten kommen. Man nimmt an, daß England in dieser Kampagne bedeutenden Bedarf haben werde, wie überhaupt der Verbrauch in Europa infolge des billigen Zuckerpreises und der am Ende der Vorkampagne geräumten unsichtbaren Zuckervorräte als groß geschätzt wird, worauf die Konsumziffern in den ersten Monaten hindeuten. Daraus wird auf eine leichte Unterbringung der großen europäischen Ernte geschlossen, obwohl auch der Ertrag an Zuckerrohr stattlich auszufallen verspricht.

Der Kaffeemarkt. Die diesjährigen Gesamtzufuhren in Rio und Santos sind im Vergleich mit den Vorjahren recht gering. Seit dem 1. Juli wurden nämlich an den beiden in Betracht kommenden Häfen empfangen:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Rio	1,772.000	1,546.000	1,377.000	2,314.000
Santos	6,662.000	7,873.000	7,002.000	10,265 000
Totale	8,434.000	9,419.000	8,579 000	12,579.000
Totale der Ernte	?	12,456.000	10,548.000	14,944.000

In letzter Zeit wurden häufig Gerüchte über stark abfallende Zufuhren laut. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß noch in diesem Jahre die Ankünfte merklich zurückgehen werden, vielmehr dürfte erst im Januar eine Abnahme zu erwarten sein. Gerade die Erwägung, daß demnächst eine Einschränkung der Ankünfte zu erwarten ist, scheinen Brasilien in den letzten Tagen veranlaßt zu haben, sich nicht mehr so nachgiebig zu zeigen. Über die laufende Produktion liegt eine Schätzung von 9 Millionen Sack vor. In Fachkreisen wird jedoch angenommen, daß diese Zahl noch zu hoch ist und nur ca. 8½ Millionen Sack zu erwarten sind.

Überseebanken und Valutafragen. Die Brasilianische Bank für Deutschland (Hamburg—Brasilien) veröffentlicht aus Anlaß ihres 25jährigen Bestandes eine kleine Jubiläumsschrift, die sich mit dem Charakter der Überseebanken im allgemeinen und ihren »Währungssorgen« im besonderen befaßt. Wir entnehmen daraus folgende Ausführungen:

»Bei den Überseebanken, welche die führenden europäischen Nationen begründet haben, ist zu unterscheiden zwischen

1. Kolonialbanken (Siedelungsbanken) für die eigenen Kolonien, und zwar:

a) Banken für kurzfristigen kommerziellen Kredit und Handelsverkehr,

b) Banken für langfristigen Hypothekenkredit (Farmer);

2. Banken in fremden überseeischen Staatswesen mit der gleichen Untereinteilung in

a) kommerzielle Banken,

b) Hypothekenbanken (diese wohl ausschließlich zu dem Zwecke, heimischen Kapitalisten gute hochrentierende Anlagen zu vermitteln).

Während die Gruppe 1 mit heimischen Gesetzen, vielfach auch mit heimischer Währung, zu rechnen hat, und die Schwierigkeit meist darin liegt, sich einer, sei es langsamen, sei es sprunghaften Entwicklung anzupassen, mit Elementen sich befassen zu müssen, die noch nicht assimiliert und seßhaft sind, der Tradition entbehren, dagegen mit Wagemut und Abenteuerlust um so reichlicher ausgerüstet zu sein pflegen, ist für die Gruppe 2*a*, die uns hier vornehmlich interessiert, also für die Banken in meist kommerziell bereits entwickelten, volkreichen und wichtigen Überseestaaten eine andere Schwierigkeit oft besonders typisch, das sind die Währungssorgen.

Man kann sagen, daß gerade die Länder mit schwankender, ungeregelter, kurz gesagt ‚kranker' Währung diejenigen sind, welche vornehmlich und zuerst zur Begründung von Auslandsbanken der großen europäischen Handelsnationen anregen.

Denn hier sind Banken mit starkem Rückhalt in Europa besonders geeignet, helfend einzugreifen. Zwar fakturiert der europäische Exporteur nach Ländern mit schwankender Valuta wohl mit seltenen Ausnahmen in seiner eigenen oder der Sterlingwährung, aber dem Empfänger steht zur Zahlung nur das Landesgeld zur Verfügung, und er muß damit eine sichere Rimesse kaufen, ohne Kursverlust und Risiko für den Exporteur. Dieses Inkasso und Rimessengeschäft ist ein gegebenes Betätigungsfeld für die europäischen Auslandsbanken.

Ein weiteres Feld bietet die Organisation des Schutzes gegen Währungsschwankungen, wie er durch den unvermeidlichen Goldterminhandel geschaffen wird und der der zusammenfassenden Speisung durch starke Banken sowie ihres Funktionierens als »erstklassige Gegenkontrahenten auf längeres Ziel« nicht entraten kann. Alle deutschen Häuser, welche eigene Niederlassungen in Ländern mit schwankender Währung unterhalten und ihre Waren an die zweite Hand oder direkt an den Konsum absetzen, haben Betriebskapitalien und Debitoren in Landeswährung und sind stark daran interessiert, diese Aktiva gegen Entwertung der Valuta zu schützen. In der gleichen Lage befinden sich die europäischen Auslandsbanken hinsichtlich der eigenen Betriebsfonds in ausländischer Landeswährung, welche sie über die etwaigen Depositen in Landeswährung hinaus zu unterhalten gezwungen sind. Die Notwendigkeit solcher Betriebsfonds ergibt sich daraus, daß diese Banken, um festen Fuß zu fassen, eine geschäftliche Basis in erforderlicher Breite zu gewinnen, endlich auch um Erträgnisse zu erzielen, unbedingt darauf angewiesen sind, ein allgemeines Bankgeschäft in allen legitimen und den Bedürfnissen des betreffenden Landes angepaßten Zweigen zu betreiben; eine Beschränkung auf die Förderung der nationalen kaufmännischen Interessen des Mutterlandes würde sie nicht annähernd genügend alimentieren, denn die Kosten solcher überseeischen Niederlassungen pflegen überaus hohe zu sein, und auch um die erforderliche Fühlung zu gewinnen und dadurch überhaupt in die Lage zu kommen, dem Mutterlande als wertvoller Pionier für die Ausdehnung kommerzieller Beziehungen und des industriellen Absatzes zu dienen, ist es nötig, ein allgemeines Bankgeschäft zu betreiben.

Gewiß finden in einer deutschen Überseebank die geschäftlichen Beziehungen zu Deutschland ihren Kristallisationspunkt, wie in einer englischen diejenigen zu England, in beiden Fällen sinkt aber dieser Umstand auf das Niveau einer begleitenden Erscheinung, ebenso wie der Umstand, daß das Stammkapital, die kontrollierende Zentralleitung, die höhere Beamtenschaft dem europäischen Mutterlande angehören. Zu überragender Bedeutung gelangt vielmehr ausnahmslos die konkurrierende Betätigung auf dem überseeischen lokalen Wirtschaftsgebiet, ohne jede Rücksicht auf die Nationalität, also das ‚eigene Wurzeln schlagen' im fremden Lande. So wird die Überseebank eng verknüpft mit dem wirtschaftlichen Wohl und Wehe des Landes ihrer Niederlassungen. Ein unvermeidlicher Niederschlag von diesem ‚Wohl und Wehe' auf die ‚Landesvaluta' findet aber in allen jenen Ländern statt, welche unter dem Regime einer unbefestigten schwankenden Papierwährung stehen.«

Smyrnaer Ausfuhrverhältnisse. Der Wert der Jahresausfuhr Smyrnas, schreibt der dortige deutsche Konsul, bewegt sich zwischen 100 und 110 Millionen Mark. Die wichtigsten Artikel sind nach Durchschnittswerten:

	Millionen Mark
Rosinen	30
Gerste	14
Feigen	13
Valonea	10
Tabak	8
Teppiche	7

	Millionen Mark
Opium	6
Baumwolle	5
Ölsaaten	4
Süßholz	3
Saubohnen	$2^1/_2$
Olivenöl	$1^1/_2$
Schmirgel	1
Salz	1

Das Ausfuhrgeschäft hat in den letzten Jahren in einigen Hauptartikeln unter dem Aufkommen jüngerer, wenig bemittelter Elemente gelitten; diese brachten eine stärkere Neigung zur Spekulation mit, was sich in einer unverhältnismäßigen Zunahme der Vorverkäufe ausdrückte, und in einer weniger strengen Auffassung von der Erfüllungspflicht. Es haben sich daher in den letzten Jahren die Fälle vermehrt, wo Smyrnaer Exporteure schlecht oder gar nicht lieferten, wenn die Preisverhältnisse sich zu ihren Ungunsten gewendet hatten. Derartige leichtfertige Vorverkäufe drückten natürlich auf das ernstere Geschäft.

Anderseits machte sich in den letzten Jahren bei den Produzenten und Zwischenhändlern eine verstärkte Sucht geltend, die Ware in Erwartung eines weiteren Hinaufgehens der Preise festzuhalten. Dies und eine tatsächliche Verteuerung mancher Waren durch höhere Erzeugungskosten infolge raschen und starken Steigens der Arbeitslöhne, das in der zunehmenden Leutenot seinen Grund hatte, hat in letzter Zeit mehr und mehr auf das Ausfuhrgeschäft gedrückt.

Von den Exporteuren abgesehen, die eine von der Konjunktur abhängige Ehrenhaftigkeit besitzen, sind deutsche Käufer in den letzten Jahren durch die so genannte »Schwarze Bande« geschädigt worden. Die Mitglieder dieser Bande wenden sich möglichst an Importeure in mittleren oder kleinen Städten, bieten einen um ein weniges günstigeren Preis als die Konkurrenz an, bemustern vorzüglich, liefern gegen Zahlung von drei Vierteln der Kaufsumme auf Sichtwechsel und liefern dann Schundware oder ganz andere, oft ganz wertlose (Gerberschabehaare statt gewaschener Schafwolle, Paraffin statt Wachs, Aprikosenkerne statt süßer Mandeln, Gummiarabikum statt Tragantgummi, verfaulte Rindsdärme statt Saitlingen u. s. w.) und obendrein stets ein geringeres Gewicht. Die strafrechtliche Verfolgung der Leute, deren Namen stadtbekannt sind, ist durch die Lage der türkischen Gesetzgebung sehr erschwert. Auf Ersatz haben die Geschädigten daher nicht zu hoffen. Es wird daher den Importeuren dringend empfohlen, mit keiner ihnen unbekannten Exportfirma Smyrnas ohne vorherige Auskunftseinholung Geschäfte zu machen.

Industrie, Landwirtschaft.

Die deutsche Porzellanfabrikation. Die Berliner »Wirtsch. Korr.« schreibt: Nach mancherlei Auseinandersetzungen ist der Verband deutscher Porzellanfabriken im Herbst dieses Jahres zusammengebrochen. Auch in diesem Fall hatte der Gegensatz der Großen und Kleinen die Entscheidung herbeigeführt; von 79 syndizierten Werken traten 27 meist kleinere Betriebe aus dem Verband aus, während die verbleibenden 52 Firmen auf geänderter Basis ein neues Kartell gründeten. Nachteil von der Umgestaltung der Verbandsverhältnisse werden aller Voraussicht nach höchstens die ausgetretenen Unternehmungen haben; denn die größeren Werke haben durchwegs in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und auch im laufenden Jahre ihre Stellung am in- und auländischen Markt befestigen können. Der Aufschwung, den die Porzellanindustrie ziemlich allgemein in der jüngsten Zeit verzeichnet, hat naheliegende Ursachen. Seit Jahr und Tag ist die kunstgewerbliche Geschmackskultur bewußt von diesem Betriebszweig aufgenommen worden; und nachdem »Nippes« eine Zeitlang in Verruf gestanden hatten, ist es gegenwärtig wieder eine reine Freude, in den Niederlagen der Porzellanfabriken gutes Geschirr oder Ziergegenstände zu betrachten. Vor allem hat die Veredlung der Farben ungeheuere Fortschritte gemacht; das reizt zum Kaufe. Gewiß haben die alten Manufakturen in Berlin, Meißen und Nymphenburg immer auf gute Qualität ihres Tafelgeschirres gehalten, aber ihre Produkte waren fast durchwegs für den Absatz in breiteren Schichten zu teuer. Wie die skizzierte Entwicklung der deutschen Porzellanfabrikation deren Stellung am Weltmarkt beeinflußt hat, geht deutlich aus der Exportstatistik hervor. In den Monaten Januar bis Oktober der letzten sechs Jahre wurde Porzellan nach Meterzentnern in folgenden Mengen ausgeführt:

	Ausfuhr	Gegen das Vorjahr
1907	400.005	—
1908	363.851	— 36.154
1909	328.349	— 35.502
1910	383.469	+ 55.120
1911	424.157	+ 40 688
1912	430.321	+ 6.164

Der Rückschlag der Depressionszeit 1908/09 ist also schnell verwunden worden. Als Absatzgebiete kommen für die deutsche Porzellanindustrie vor allem die Vereinigten Staaten, von europäischen Ländern Großbritannien in Betracht. Von der Exportmenge des laufenden Jahres entfielen auf farbiges Tafelgeschirr 277.613 *q*, auf Ziergefäße, Figuren u. dgl. 54.282 *q*. Für die gesamte diesjährige Ausfuhr flossen den Herstellern von Porzellan 42·93 Millionen Mark zu. Bei der durch die Kartellveränderung immerhin erhöhten Unsicherheit der künftigen Entwicklung werden die Aktiengesellschaften der Porzellanindustrie ihre diesjährige Dividende, wenn überhaupt, nur mit Vorsicht steigern; daß sie sämtlich mindestens die vorige Dividende halten können, steht fest. Im Durchschnitt war die letzte Dividende recht reichlich bemessen. Jene 26 Aktienunternehmungen der Porzellanindustrie, die in den ersten zehn Monaten dieses Jahres vergleichbare Bilanzen vorlegten, schütteten auf 33·05 Millionen Mark Aktienkapital 3·13 Millionen Mark Dividende aus; beim vorletzten Abschluß hatten die Aktionäre auf 32·70 Millionen Mark Kapital 2·62 Millionen Mark empfangen. Daraus errechnet sich eine Steigerung der durchschnittlichen Gewinnbeteiligung von 8 auf 9·5 Prozent.

Westdeutsche Steinindustrie. Ein Bericht des k. u. k. Konsulats in Dortmund weist auf die Schwierigkeiten hin, die der westdeutschen Steinindustrie, insbesondere jener des Ruhrtales durch den Zollfreiheit genießenden Wettbewerb Schwedens bereitet werden. Die westdeutsche Steinindustrie kann nicht so hohe Löhne bezahlen, wie andere deutsche Fabrikationen, da die schwedischen Arbeiter, angesichts der vielfach billigeren Lebensmittel und Wohnungsmieten ihres Landes, sich mit niedrigeren Lönnen begnügen können und auch die sozialen Lasten sollen in Schweden niedriger sein als in Deutschland. Die schwedische Steinindustrie berechnet sogar für ihre Waren in den Plätzen an der deutschen Küste, wo sie keinem deutschen Wettbewerb begegnet, höhere Preise, als in dem auf dem Wasserwege leicht zugänglichen deutschen Binnenland, wo sie mit der deutschen Industrie selbst zu rechnen hat. Die deutschen Steinindustriellen richten nunmehr an die Regierung das Ersuchen, es mögen die in Frage stehenden Behörden angewiesen und die Gemeindeverwal-

tungen aufgefordert werden, beim Bezug ihres Steinmaterials nach Möglichkeit und technischer Zulässigkeit die deutsche Industrie vor der ausländischen zu bevorzugen.

Die Lage der ostschweizerischen Stickereiindustrie. Aus den Angaben der schweizerischen Handelsstatistik für die ersten drei Quartale von 1912 kann geschlossen werden, daß auch dieses Jahr eine Zunahme des Gesamtexportes von Stickereien und einen beträchtlichen Ausfall in der Stickereiausfuhr nach den Vereinigten Staaten bringen wird. Ein erheblicher Teil des Ausfalles ist der wachsenden amerikanischen Konkurrenz zuzuschreiben. Kürzlich ist eine Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure zu stande gekommen, die ihren Sitz in St. Gallen hat und neben der Hebung der schweizerischen Stickereiindustrie im allgemeinen die Beseitigung von Mißbräuchen in Fabrikation und Export zum Zwecke hat, insbesondere durch gemeinsame Stellungnahme im Verkehr mit Lieferanten, Hilfsindustrien und anderen der Stickereiindustrie dienenden Unternehmungen, ferner in solchen Fragen, welche das Verhältnis zu den Arbeitnehmern betreffen, sowie endlich durch einheitliches Vorgehen in Fragen der Platzusancen, des Musterschutzes und der unlauteren Konkurrenz in Fabrikation und Export und durch Erhaltung gesunder Handelsbräuche und guter Sitte im geschäftlichen Verkehr. Um im besonderen dem in vielen Lohnstickereien betriebenen Mißbrauch mit Stickkartons ein Ende zu machen, hat sich die neugegründete Vereinigung einer gemeinsamen Aktion gegen Musterdiebstähle angeschlossen, die, vom Industrieverein St. Gallen ausgehend, diese beiden Organisationen sowie den Verein der Stickereifabrikanten Vorarlbergs und der vorarlbergischen Musterschutzvereinigung umfaßt. Durch diesen Zusammenschluß will man dem Grundsatz Geltung verschaffen, daß in Zukunft Ware nur noch an solche Fergger und Lohnsticker ausgegeben werden soll, die sich der betreffenden Firma gegenüber unterschriftlich verpflichtet haben, die ihnen anvertrauten Muster und Kartons wie auch die selbst gepunschten Kartons ausschließlich zu denjenigen Zwecken zu verwenden oder verwenden zu lassen, zu denen sie ihnen übergeben oder von ihnen hergestellt worden sind.

Die Hanfernte in Rußland 1912. Der »Torg. Prom. Gazeta« zufolge hat die diesjährige russische Hanfernte nicht ganz die auf sie zu Anfang des Sommers gesetzten Hoffnungen erfüllt. Der im August eingetretene Regen und die Kälte haben den Saatenstand stark verändert, der damals noch infolge der bis dahin anhaltenden günstigen Witterung sehr gut war. Besonders stark äußerte sich die Verschlechterung auf die Entwicklung der Saaten und die Bearbeitung der Faser in einer größeren Anzahl der für den Hanfbau wichtigsten Gouvernements. So z. B. sind die Verhältnisse für das Rösten des Hanfs im ganzen Gouvernement Orel nur in den Kreisen Trubtschewsk, Maloarchangelsk und in einem Teil des Kreises Liwny günstig gewesen, und der Rösteprozeß war bereits Anfang Oktober zu Ende. In den übrigen Teilen des Gouvernements Orel jedoch vollzog sich das Rösten des Hanfes in diesem Jahre unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen. Dasselbe ist nun auch in einigen Teilen der Gouvernements Kaluga und Tschernigow und fast im ganzen Gouvernement Kursk beobachtet worden. Am günstigsten verlief der Rösteprozeß im Gouvernement Mohilew, wo er auch rechtzeitig beendigt werden konnte. Von anderen Gouvernements, wo Hanf gebaut wird, sind noch die Gouvernements Pensa, Nishnij-Nowgorod und Kasan zu nennen, wo die Verhältnisse für das Rösten sich recht befriedigend gestalteten; der Prozeß des Röstens begann dort jedoch später als gewöhnlich, da die Produzenten mit anderen Arbeiten auf den Feldern, hauptsächlich mit dem Einbringen des Korns, in Anspruch genommen waren. In denjenigen Gouvernements, wo das Rösten des Hanfes zum größten Teil durch Breiten auf den Wiesen und Feldern ersetzt wird, wie z. B. in den Gouvernements Poltawa, Wolhynien, Smolensk, Simbirsk, Perm und Ufa, gestalten sich die Verhältnisse für die Bearbeitung des Hanfes im allgemeinen recht günstig. In den meisten übrigen, oben nicht genannten Gouvernements, die Hanf produzieren, hat das schlechte Wetter doch einen sehr ungünstigen Einfluß sowohl auf die Entwicklung der Hanfsorten als auch auf die Ernte selbst ausgeübt.

Soweit die Hanferträge bisher festgestellt werden konnten, kann man die diesjährige Hanfernte im allgemeinen als etwas höher als die vorjährige schätzen. Im Gouvernement Kasan zeigt die diesjährige Ernte gegenüber dem Vorjahr ein Mehr um 50 bis 75 Prozent und an einzelnen Stellen sogar um 100 Prozent; im Gouvernement Poltava beziffert sich dieses Mehr auf 35 bis 50 Prozent, im Gouvernement Simbirsk 30 bis 40 Prozent, im Gouvernement Perm 30 bis 50 Prozent, im Gouvernement Pensa 25 bis 40 Prozent, im Gouvernement Kursk 5 bis 10 Prozent. Ferner wird eine größere Hanfernte noch in einigen hanfbautreibenden Kreisen der Gouvernements Taurien, Kostroma, Saratow, Samara und Ufa vermerkt. In den Gouvernements Orel, Tschernigow, Mohilew, Nishnij-Nowgorod, Kaluga und Jaroslaw waren die Erträge der diesjährigen Hanfernte ungefähr die gleichen wie im vorigen Jahre. Dagegen ist in den Gouvernements Woronesch und Smolensk sowie auch in einem unbedeutenden Teil einiger anderer Gouvernements die Hanfernte in diesem Jahre niedriger als im vorigen ausgefallen.

Die Förderung der Baumwollkultur im Kaukasus. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis teilt mit: Laut einem Berichte des Direktors des Tifliser Kontors der Reichsbank über »Staats- und Privatkredit«, der die Bedeutung des Staats- und Privatkredites für die Baumwollkultur darstellt, haben die im Kaukasus bestehenden Institute der Reichsbank Baumwollpflanzern und Baumwollhändlern während des Trienniums 1909—1912 Darlehen im Betrage von Rubel 10,250.461·28 gewahrt und ihnen gegen Wechsel 97 Kredite im Betrage von 1,004.500 Rubel eröffnet. In demselben Zeitabschnitte haben Privatbanken Vorschüsse und Darlehen gegen Baumwolle und Wertpapiere im Betrage von Rubel 17,413 429·74 gewährt und gegen Wechsel 550 Kredite in der Höhe von 3,930 000 Rubel eröffnet. Am 1. Januar 1912 bestanden im Kaukasus 153 Kreditgenossenschaften, von denen im Gouvernement Eriwan 13 und im Gouvernement Baku 6 Genossenschaften Baumwollpflanzern kleinere Vorschüsse und Darlehen gewährten. Das Departement für Landwirtschaft hat einen Ergänzungskredit von 36.000 Rubel für Zwecke des Baumwollbaues im Kaukasus angewiesen.

Die belgische Eisenindustrie. Die amtliche belgische Statistik gibt über die Tätigkeit der Erzgruben im Jahre 1911 folgende Zusammenstellung:

	Anzahl der Betriebe	Arbeiterzahl	Förderung Tonnen	Gesamtwert Francs
Eisenerze	77	548	150.500	766.400
Schwefelkies	1	17	122	900
Bleierze			82	14.250
Zinkerze			836	105.600

Auf den insgesamt 17 Hochofenanlagen waren im Berichtsjahre 49 Hochöfen vorhanden, von denen 46 im Feuer standen. Beschäftigt wurden im Hochofenbetriebe 4687 Arbeiter.

An Roheisen wurden erzeugt:

	Tonnen	Gesamtwert Francs	Wert für die Tonne Francs
Gießereiroheisen	52.970	3,352.450	63·28
Frischereiroheisen	102.690	6,065.800	59·12
Bessemerroheisen	46.240	3,305.450	71·48
Thomasroheisen	1,836.720	120,479.200	65·58
Spezialroheisen	7.660	460.200	60·08
Insgesamt, beziehungsweise im Durchschnitt	2,046.280	133,664.100	65·30

Die Zahl der belgischen Flußeisenwerke, einschließlich der Stahlgießereien mit Kleinbessemereibetrieb, belief sich im Jahre 1911 auf 29, von denen 25 in Betrieb waren. Sie beschäftigten 18.169 Arbeiter und wiesen 25 Siemens-Martin-Öfen, 76 Konverter, 131 Wärm- und andere Öfen, 130 Ausgleichgruben, 44 Hämmer und ähnliche Apparate und 74 Walzenstraßen auf. In den genannten Werken wurden verwendet 53.580 *t* belgisches und 62.180 *t* fremdes Bessemerroheisen, 1,765.830 *t* belgisches und 391.060 *t* fremdes Thomasroheisen, 495 *t* belgisches und 65.420 *t* fremdes Spezialroheisen und 195.520 *t* Flußeisenabfälle und Schrot. Aus diesem Material wurden erzeugt:

	Tonnen	Gesamtwert (Francs)	Wert für die Tonne (Francs)
Gußstücke erster Schmelzung	64.460	20,562.600	318 96
Flußeisen im Konverter	1,971.760	166,376.950	84·38
Flußeisen im Siemens-Martin-ofen	156.410	14,764.950	94·38

An Halbfabrikaten aus Flußeisen wurden 1,291.830 *t* gepreßte oder vorgewalzte Blöcke und Knüppel im Gesamtwerte von 119,729.250 Francs oder Francs 92·72 pro *t* hergestellt. Zur Weiterverarbeitung gelangten in den Flußeisenwerken 605.400 *t* belgische und 230 *t* fremde Rohblöcke sowie 773.540 *t* gepreßte oder vorgewalzte Blöcke und Knüppel belgischen Ursprungs und 11.180 *t* fremden Materials gleicher Art. Hieraus wurden zusammen 1,236.620 *t* Fertigfabrikate im Gesamtwerte von 149,287.600 Francs oder Francs 120·71 pro *t* hergestellt.

Ferner hatte Belgien im Berichtsjahre noch 38 Anlagen aufzuweisen, die der Erzeugung und Verarbeitung von Schweißeisen zu dienen bestimmt waren. In diesen Werken, von denen sich 34 in Tätigkeit befanden, waren vorhanden 119 Puddelöfen, 343 Wärm- und andere Öfen, 48 Hämmer und ähnliche Apparate und 139 Walzenstraßen. Die Schweißeisenwerke, die 10079 Arbeiter beschäftigten, verbrauchten 501.270 *t* Brennstoffe, 103.660 *t* belgisches und 48.770 *t* fremdes Roheisen; sie erzeugten 131.380 *t* Puddeleisen im Gesamtwerte von 12,610.500 Francs oder Francs 96 04 pro *t*. Unter Verwendung von 6120 *t* Rohschienen und 13.810 *t* Schrot stellten die genannten Werke 17 010 *t* paketiertes Eisen im Gesamtwerte von 1,983.150 Francs oder Francs 116 64 pro *t* her. 139.860 *t* Rohschienen, 27.040 *t* paketiertes Eisen und 197.820 *t* Schrot verarbeiteten sie zu Walzfabrikaten mit folgendem Ergebnis:

	Tonnen	Gesamtwert (Francs)	Wert für die Tonne (Francs)
Handelseisen	223.830	27,524.800	122·97
Spezialprofileisen	24.260	3,194.700	131 66
Nagel- und Bandeisen	11.200	1,432.800	127·85
Grobbleche	8.220	1,182.550	143 80
Feinbleche	22.760	4,151 950	182·38
Insgesamt, beziehungsweise im Durchschnitt	290.270	37,486.800	129·60

Die Schweißeisenwerke verwendeten ferner an Flußeisen noch 101.090 *t* Rohblöcke belgischen und 2400 *t* fremden Ursprungs sowie 348.170 *t* belgisches und 63.340 *t* fremdes Halbzeug, um daraus 418.340 *t* Fertigfabrikate im Gesamtwerte von 61,081.950 Francs, d. s. Francs 146 02 pro *t*, herzustellen.

Unter Hinzurechnung der oben erwähnten Erzeugnisse aus Flußeisen beläuft sich die Gesamtmenge der Flußeisenfabrikate auf 1,654.960 *t* im Gesamtwerte von 210,369.550 Francs oder Francs 127·15 pro *t*.

Von diesen Ziffern entfallen im einzelnen auf:

	Tonnen	Gesamtwert (Francs)	Wert für die Tonne (Francs)
Handelseisen	487.390	58,660.450	120·40
Spezialprofileisen	159.310	20,164.250	126·56
Schienen und Schwellen	337.520	38,716.350	114.70
Radreifen und Achsen	35 450	6,648.450	187·53
Träger	196.590	22,581.800	114·91
Stab- und Bandeisen	121.790	14,656 750	120·38
Grobbleche	203.190	28,228.800	138 95
Feinbleche	107.490	19 505 100	181·56
Schmiedestücke	6·220	1,207.600	194·06

An diese Darstellung knüpft »Stahl und Eisen« folgende Übersicht über die **Preisgestaltung** einiger wichtiger Flußeisenerzeugnisse während der letzten fünf Jahre:

	1907	1908	1909	1910	1911
	Durchschnittspreis für die Tonne in Francs				
Schienen und Schwellen	142·20	132·00	111·27	112·83	114·70
Radreifen und Achsen	221·60	203·04	183·00	187·14	187·53
Grobbleche	176·80	145·56	133·92	135·96	138·95
Feinbleche	216·20	181·20	171·30	174·12	181·56

Der Eisengehalt amerikanischer Erze. »Engineering and Mining Journal« schreibt: Der durchschnittliche Eisengehalt der aus den alten Erzdistrikten an den amerikanischen Binnenseen verschickten Erze ist von 56·3991 Prozent im Jahre 1902 auf 53·5859 Prozent im Jahre 1911 gesunken, während der Gehalt der Erze aus dem Mesabi-Distrikt zu gleicher Zeit von 56·0663 Prozent auf 51·1842 Prozent zurückging. Der Rückgang ist im Mesabi-Distrikt weit bedeutender als in den alten Distrikten und in ersterem ist daneben eine entsprechende Zunahme des Phosphorgehalts zu beobachten. Im Jahre 1902 eigneten sich ungefähr 80 Prozent der Mesabi-Erze für das Bessemer-Verfahren, im Jahre 1911 nur noch 50 Prozent. Der schnelle Rückgang der Güte der Mesabi-Erze gewinnt große Bedeutung für den Bergbau der anderen Erzdistrikte. Die Erzfelder in Michigan werden wieder größere Bedeutung erhalten und mehr zur Ausbeutung reizen als bisher; voraussichtlich werden sich dabei die günstigen Voraussagen die Sachverständigen aus letzter Zeit erfüllen. In Minnesota werden die Distrikte von Cuyuna und Vermilion Vorteile erzielen, denn sie haben nunmehr Aussicht für günstigen Wettbewerb ihrer Erze mit denen des Mesabi-Distrikts. In den nächsten Jahren wird man sicherlich eine bemerkenswerte Belebung des Bergbaues im Vermilion-Distrikt und eine erhebliche Ausdehnung der Schürftätigkeit im Cunyuna-Distrikt erleben. Eine wesentliche Wirkung wird aber der Rückgang des Eisengehalts auch auf das Suchen nach vorteilhaften Verfahren zur Behandlung geringhaltiger Erze in allen Erzdistrikten an den großen Seen ausüben, sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Kanada. In den letzten Jahren hat man auf diesem Gebiete genug Fortschritte gemacht, um auf eine glückliche und baldige Lösung dieser Aufgabe rechnen zu dürfen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Spanisch-australische Schiffahrtsbeziehungen über Fiume. Ein Bericht des k. u. k. Generalkonsulats in **Barcelona** teilt mit, daß demnächst ein kombinierter direkter Warenverkehr zwischen den Häfen Barcelona und Valencia einerseits und australischen Hafenplätzen (Sydney, Adelaide, Port Pirie, Freemantle und Brisbane) anderseits geplant sei. Dieser Dienst soll durch die Dampfer der Ungarischen Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft »Adria« in Fiume und durch jene der Ungarischen Levantelinie vermittelt werden. Die Umladung der spanischen und australischen Waren würde in Fiume erfolgen.

Erhöhung der Frachtraten nach Australien und Neuseeland. Die Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums in **Hamburg** berichtet: Die Deutsch-australische Dampfschiffsgesellschaft Hamburg erhöht infolge der hohen Kohlenpreise ihre Frachtsätze vom 1. Januar 1913 ab. Die Erhöhung beträgt nach Australien für die Tarifklassen 1 und 2 M. 2·50 pro *t*, für die Tarifklassen 2*a* bis 7 M. 1·25 und für die Tarifklassen 8 bis 12 1 M. pro *t*. Die Raten für Brisbane und Townsville werden mit denen für Sydney gleichgestellt. Die

Gesellschaft erhöht ferner ihre Frachtraten nach Neuseeland für die Tarifklassen 1 und 2 um M. 2·50, für die Klassen *2a* bis 6 um M. 1·25 und für die Tarifklassen 7 bis *8a* um 1 M. pro *t*.

Bücheranzeigen.

Volksernährung und Teuerung. Eine Studie von Professor Dr. Lichtenfelt. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1912. 61 Seiten. Preis 1 M. — Die kleine Studie beleuchtet insbesondere die Unzulänglichkeit der bisher zur Verfügung stehenden Quellen und Erhebungen über Preise und Kosten der einzelnen für die Ernährung in Betracht kommenden Produkte. Insbesondere fehlen befriedigende Aufschlüsse zur Aufhellung der Preisfaktoren bei der Wanderung der Nahrungsmittel vom Produzenten zum letzten Käufer und damit zur genauen Beurteilung der Rolle des Zwischenhandels. Ob neue amtliche Stellen zu bezüglichen Erhebungen, wie der Autor sie wünscht, da abhelfen können, bleibe dahingestellt. Bis man die schönen Statistiken beisammen hat, mag sich im Wirtschaftstreiben Entscheidendes geändert, an Einfluß Überwiegendes noch unerschütterlicher festgesetzt haben. Schließlich laufen alle gelehrten und ungelehrten Wünsche nach umfassenden Statistiken, weitläufigen Erhebungen, neuen lokalen oder zentralen, nationalen oder internationalen Ämtern und Enqueten darauf hinaus, wirkliche Eingriffe, gesetzgeberische oder verwaltungstechnische Maßregeln, zu vertagen und Mißstände wenigstens temporär zu vertuschen, um die Verantwortlichkeiten bequem zu entlasten. *Schwarzwald.*

Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Festschrift zum 200jährigen Bestehen von Dr. Friedrich Lenz und Otto Unholtz. Berlin 1912. 355 und 94 (Anhang) Seiten mit zahlreichen Tafeln.

Zwei Jahrhunderte preußischer Geschichte, wenn man will, europäischer Wirtschaftsgeschichte werden in einem Konvexspiegel gezeigt, werden aus Büchern und Kontos einer Berliner Bankfirma, aus alten Papieren, Verträgen und Dokumenten zum Leben erweckt, als wäre es gelungen, die Vergangenheit auf einem Film aufzurollen. Die sachliche Unterlage zu einem Buddenbrook-Roman wird gegeben, nur daß nicht ein Herabsinken von Geschlecht zu Geschlecht, sondern ein schöner Aufstieg berichtet wird. Dem preußisch-sächsischen Armeebedarf an Degen, Kugeln und Geschützen galten die ersten Lieferungen. Eine Gewehrfabrik wird übernommen, fremde Unternehmer werden ins Land gezogen, Geld für Werbeoffiziere und Remontenkäufe gehen durch die Hand der vielseitigen Kaufleute und gelegentlich wird dem großen König ein Bologneser Hündchen beschafft. Eine Zuckerindustrie wird gegründet, Steinkohlen werden aus Oberschlesien bezogen. Das Zeitalter der Privilegien des Hüttenzwanges der Disziplinarbefugnis über die Arbeiter mit seinen überall vom Persönlichen durchhauchten Verhältnissen entrollt sich in seinen altväterischen Details. Friedrich der Große ist zeitlebens ein hervorragender Kunde des Hauses gewesen, seine Nöten, schon die kronprinzlichen, erscheinenen im Hauptbuch der Firma und der Opfersinn, die zuwartende Ausdauer und Treue der bürgerlichen Bankiers wird auf solche Proben gestellt, daß nicht nur königlicher Dank reichlich gewährt, sondern auch Preußens Dank dem Bürgertum mit Recht reklamiert wird. Friedericianischer Duft steigt aus den Blättern. Dann kommt die Zeit, wo die Privilegien und Monopole durch die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung gesprengt und schließlich dem Befugten selbst zur Last werden und ein nicht schmerzloser Anpassungsprozeß vollzieht sich mit anschaulicher Plastik. Kriegsereignisse und Revolution bringen schwere Erschütterungen, das Haus hält im Sturme stand, finanziert gelegentlich die Kontribution für den französischen Sieger, der Berlin besetzt hält, während im Wechsel der Generationen durch Ausscheiden von Familienmitgliedern, Tod, Heirat und Kapitalreduktionen kritische Momente glücklich überwunden werden. Immer wieder bewährt die Firma ihre Lebenskraft, wird der Weg zur Höhe wieder gefunden, bis schließlich die moderne Zeit mit ihren Aufgaben herantritt, Verkehrswege, Eisenbahnen, Berg- und Hüttenwerke finanziert werden und zu guter Letzt das Bankhaus im modernen Sinne als dienendes Glied in die riesenhaft gewachsene Volkswirtschaft sich einfügte. Diese Geschichte ist ebenso sachlich als lichtvoll erzählt. Das Wesentliche ist herausgehoben und obwohl der Ton kaufmännischen Berichtes keinen Augenblick verlassen wird, der geschichtliche Hintergrund ist in feinen Medaillons zum Durchscheinen gebracht. Die Ausstattung ist von hervorragender Pracht, zahlreiche Kupfer belegen das Erzählte mit silbergrauen Bildern, in welche man sich gerne nachsinnend versenkt. *—eu.*

Bekanntmachungen der Exportauskunftsstelle des k. k. österreichischen Handelsmuseums.

(Nähere Details sind daselbst, Wien, IX./1 Berggasse 16, unter den beigesetzten Geschäftszahlen zu erfragen.)

Vorliegende Lieferungsausschreibungen:

Eisenbahnmaterial für Bosnien (24 605);
Oberbauschwellen für Bosnien (24 604);
Schienenbefestigungsmittel für die Schweiz (24.712);
Eisenbahnmaterial für Chile (24.098);
Bau von Steinkohlen- und Heizöldepots in Brasilien (24.024);
Holzverkäufe in Bosnien (24.041);
Petroleum für die Schweiz (23.823);
Küstenwachschiff für Marokko (23.852);
Hafenbauten in Marokko (23.775);
Jute und Fackeln für Serbien (23 422);
Bauholz für die Schweiz (23 429);
Baumwollabfälle für Serbien (23.381).

Vertretung österreichischer Firmen im Ausland wird gesucht:

für *Manufakturwaren* in Brasilien (15.169);
für *getrocknete Pflaumen* in Hamburg (13.105);
für *Kleider und Wäsche* in Hamburg (13.104);
für *Zementwaren* in Salonich (15.509);
für *diverse Artikel* in Skandinavien (15.167);
für Chile (10.881);
für *diverse Artikel* in Rheinland und Westfalen (14.870);
für *Perlmutterartikel* in Bosnien (14.870);
für *Wäsche, Krawatten etc.* in Norwegen (3261);
für *Manufakturwaren* in Salonich (17.804);
für *Schmuckfedern und Kunstblumen* in Ägypten (25.437)
für *Baumwolldruckerei* in Belgien (25.319);
für *Kurz- und Galanteriewaren* in Moskau (24.383);
für Malta (21.320);
für Beirut (22.352);
für *Paraffin und Petroleum* in Belgien (19.450);
für den *Export* nach Australien (19.097);
für *Papier- und Alpakawaren* in Ägypten (13.497);
für *Kurzwaren und Modeartikel* in Buenos Aires (15.471).

Vorliegende Nachfragen:

Holzperlen (19 090);
Stahlspäne zum Abziehen von Fußböden (18.709);
waschbarer Kastor für Militärhandschuhe (18.025);
gold- und silbergewebte Damenstrümpfe (18.004);
Holzfässer mit Blecheinsatz für Übersee (17.714);
Zement für Übersee (17 711);
Emailwaren, Baumwollwaren für Rangoon (15.567);
Baumaterial für Argentinien (15.715);
vegetabilische Drogen und Chrysanthemen für Italien (15.809);
Schuhwaren für Britisch-Indien (15.947).

Vorliegende Angebote:

Robbenhäute, Renntierfelle (5505);
japanische Produkte (5277);
Mandiocamehl (3369).

Dieser Nummer liegt der Jahresbericht für 1911 des k. u. k. Konsularamtes in Rio de Janeiro bei.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: DR. EMIL LOEW. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handelsmuseum

Herausgegeben von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums.

Verlag für Deutschland: **München**, Prinzregentenstraße 6 (Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums).

Bd. 27] WIEN, 19. DEZEMBER 1912. [Nr. 51

Alphabetical List of Industrial Lines.

(Advertisements of Austrian Manufacturers.)

Analcoholic Drinks.
Banks.
Bent-wood furniture.
Boots and Shoes.
Buttons.
Ceramics for Building purposes.
Chemicals.
a) Chemical products.
b) Essences and Volatile Oils.
Electrotechnics.
Export and Commission Agents.
Fittings (Boiler).
Glass-ware.
Hardware.
Hats
Industries of Gablonz.
International transit.
Laces, Embroideries, Underwear.
Leather factories.
Machinery makers
Mineral Water.
Mining and Smelting products.
Motor cars.
Musical instruments.
Paper Works.
Pharmaceutical supplies and Drugs.
Photographic supplies.
Printing blocks (Clichés).
Printing Works (Textile goods).
Raw materials.
Sewing and Knitting machines.
Ship-building yard.
Technical supplies.
Textile goods (Cotton).
Textile goods (Linen and jute).
Textile goods (Wool and Half-Wool).
Toys.
Victuals.
Wire-gauzes and wicker-work.

Überseeposten.

Dezember 1912. Einkommend. Dezember 1912.

ASIEN.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Aden	Neapel Brindisi	4., 7., 10., 20., 24. 6., 13., 20., 27.
Britisch-Indien **Britisch-Birma**	Brindisi	6., 13., 20., 27.
Ceylon	Brindisi Neapel Neapel Marseille	6., 20. 7., 10., 24. 14., 28. 5., 19.
China **Hongkong**	*a*) durch den Suezkanal Neapel Brindisi Marseille *b*) auf dem Landweg via Sibirien—Rußland	 10., 24. 6., 20. 5., 19. mehrmals wöchentlich.
Japan **Korea**	*a*) **via Amerika** Plymouth, Cherbourg od. Queenstown *b*) **via Sibirien — Rußland**	mehrmals monatlich. dreimal wöchentlich.
Cypern	Brindisi	6 , 13., 20., 27.
Französisch Indochina nebst Kambodscha, Annam u. Tonkin	Marseille Genua	5., 19. 9., 23.
Kleinasien (Smyrna)	Konstantinopel	Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.
Niederländisch-Indien	Genua Marseille Neapel	9., 23. 2 , 5., 16., 19 , 30. 10., 24.
Penang	Brindisi Neapel	6., 13., 20., 27. 10., 24.
Persien	*a*) über Rußland *b*) über Brindisi	Mittwoch und Sonntag 6., 13., 20., 27.
Sarawak **Singapore**	Brindisi Neapel Marseille	6., 20. 10., 24. 5 , 19.
Siam **Philippinen** **Borneo**	Brindisi Neapel Marseille	6., 20. 10., 24. 5., 19.
Syrien (Beirut, Jaffa, Jerusalem, Caifa)	Triest Brindisi Neapel Konstantinopel	jeden Montag, Freitag 6., 13., 20., 27. 4., 7., 10., 20., 27. 13., 27.

AFRIKA.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Angola **Principe** **San Thomé**	Lissabon	11., 16., 25., 29. jeden Monats.
Azoren	Lissabon	12., 25. jeden Monats.
Kapland **(Natal** **Betschuanaland** **Griqualand** **Rhodesia** **Oranjeflußkolonie** **Transvaal)**	Southampton	jeden Montag
Delagoabai	Southampton Neapel	jeden Montag. 4., 20.
Deutsch-Ostafrika **Britisch-Ostafrika**	Neapel Suez-Brindisi	4., 20. 27.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Antwerpen Hamburg	3., 9., 17., 30. 4., 18. 6., 20.
Ägypten **Sudan** **Nubien**	Brindisi Neapel	Montag, Freitag, Sonntag und jeden 6. und 20. 4., 7., 10., 20., 24.
Elfenbeinküste	Bordeaux Boulogne-sur-mer La Rochelle Liverpool	12. jeden Monats. 4. jeden Monats. 14. 4- oder 5mal monatlich.
Franz.-Guinea	Bordeaux La Rochelle Boulogne-sur-mer Liverpool	12 jeden Monats. 14. 4. jeden Monats. 4- oder 5mal monatlich.
Franz.-Kongo	Bordeaux La Rochelle	12. jeden Monats. 14.
Franz. Somaliküste (Obock) **Abessinien**	Brindisi	6., 13., 20., 27.
Goldküste	Plymouth	Mittwoch
Madeira	Southampton Lissabon	jeden Montag. 1., 8., 15., 22., 29.
Madagaskar **Nossi-Bé** **Réunion**	Suez—Marseille	8., 26.
Mauritius	Brindisi Suez—Marseille	6. 8., 26.
Mozambique **Britisch-Zentralafrika**	Neapel Southampton	4., 20. jeden Montag.
Nigeria	Plymouth Hamburg	jeden Mittwoch. 1., 2., 7., 15., 17.
Seychellen und Amiranten	Marseille Brindisi	8. einmal monatlich
Sierra Leone **Sherbro**	Plymouth	jeden Mittwoch und Freitag.
St. Helena **Ascension**	Southampton	21.
Sansibar	Neapel Brindisi Marseille	4., 20. 27. 26.

AMERIKA. Nordamerika.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Vereinigte Staaten von Nordamerika **Kanada** **Mexiko**	Plymouth, Cherbourg oder Queenstown	mehrmals wöchentlich.

Mittelamerika.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Costa Rica **Guatemala** **Rep. Honduras** **Nicaragua** **San Salvador**	Queenstown	Freitag.
Britisch-Honduras	Plymouth	Samstag.

Westindien.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Antigua	London	11., 25.
Curaçao	über New York	mehrmals wöchentlich.
Guadeloupe	Bordeaux St. Nazaire über New York	14. 15. unregelmäßig.
St. Vincent **Barbados** **Tortola**	Cherbourg	11., 25.
Kuba	Plymouth	mehrmals wöchentlich.
Martinique	Bordeaux St. Nazaire	14 15.
Haiti	Plymouth, Cherbourg od. Queenstown, Havre	mehrmals wöchentlich.
San Domingo	über New York oder Havre	unregelmäßig.
Jamaika	Liverpool, Havre Cherbourg	mehrmals wöchentlich. 11., 25.
St. Lucia	Cherbourg St. Nazaire	11., 25. 15.
St. Thomas	Cherbourg Havre	11., 25. unregelmäßig.
Trinidad	Cherbourg London	11., 25. unregelmäßig.

Südamerika.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Argentinische Republik **Paraguay** **Uruguay**	Genua Lissabon	in der Regel jeden Donnerstag. 1., 4., 6., 8., 12., 15., 17., 20., 22 , 23., 29.
Brasilien **Rio de Janeiro** **Bahia** **Pernambuco**	Lissabon Lissabon Lissabon	1., 4., 6., 7., 8., 12., 13., 15., 17., 20., 21., 22., 23., 29. 1., 7., 8., 13., 15., 21., 22., 29. 1., 8., 15., 22., 29.
Chile	Genua Lissabon	unregelmäßig. 1., 4., 6., 8., 12., 15 , 17., 20., 22., 23., 29.
Columbien **Peru**	Cherbourg Bordeaux St. Nazaire über New York	11., 25. 14. 15. wie bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Falklandinseln	Lissabon	22.
Französisch-Guyana	St. Nazaire Havre	15. unregelmäßig.
Britisch-Guyana	St. Nazaire Cherbourg	15. 11., 25.
Niederländisch-Guyana	St. Nazaire Havre Cherbourg über New York	15. unregelmäßig. 11., 25. 14tägig.

AUSTRALIEN.

Von	Landungshafen	Post fällig in Wien
Neusüdwales **Queensland** **Südaustralien** **Viktoria** **Tasmania** **Westaustralien**	Neapel Brindisi	14., 28. 6., 20.
Samoainseln	Plymouth oder Queenstown	unbestimmt (ungefähr alle 36 Tage)
Neuseeland	Neapel Brindisi	14 , 28 6., 20.
Tahiti **Marquesasinseln**	via New York	unbestimmt.

Buttons.

Metal buttons

Press buttons to sew on or to rivet on dresses etc. Press buttons for gloves, corsets, trousers (bachelor's buttons), fancy buttons, cuff and collar studs etc. Hooks and eyes. 216

Upwards of 50 patents in the most countries of the world.

WALDES & Co.
Manufacturers of small metal goods
PRAGUE, DRESDEN-A., WARSCHAU.

= **Depot:** PARIS, 4, rue d'Hauteville. =

Ceramics for Building purposes.

HIGHEST AWARD CHICAGO 1893. GOLD MEDAL BRUSSELS 1897.

Veitscher Magnesitwerke-Actien-Gesellschaft

Head Office: **VIENNA,** I. Schottenring 25.
WORKS at Veitsch, Eichberg, Bretana
OPENED IN 1881. 192

Magnesite, raw; **Magnesite,** sinterburut; **Magnesite,** caustically burnt, in pieces, assorted in a granulated and pulverized state. **Magnesite mortar; Magnesite stones** burnt to the highest degree of causticity, standard size and special shapes; **Magnesite stones** for Martin furnaces, for electric furnaces, for pig-iron mixers, for blast-furnace linings. **Magnesite stones** for basic converters.
Telegram address: **MAGNESIT WIEN.**

WESTBÖHMISCHE
CAOLIN- U. CHAMOTTEWERKE
OBERBŘIS bei Pilsen, Böhmen.

Manufacture of **Fire-clay bricks** of all the usual qualities for the various industries, retorts and the respective manufactures, of acknowledged superior workmanship.

Specialities in manufacture of universal celebrity: **Fire-clay bricks for blast-furnace plants, coke-ovens, cement rotating furnaces, gas-retort ovens and gas-chamber ovens, as well as lime-furnaces of every description.**

Manufacture of glazed wainscotting-tiles in all hues and styles, made especially for transmarine exportation. Manufacture of pavement-tiles and stoneware of superior quality, recognized by authorities as first-class make. 267

Adress for telegrams and cablegrams:
CHAMOTTE OBERBŘIS, BÖHMEN.
A. B. C. Code 5th Edition and Lieber's Code used.

Manufactory of the chamotte-et clay-articles at
WOKOWITZ
L. P. DIETZ, PRAGUE (Bohemia).
Clinker-plates, blinds, plates for wainscotting, chamotte-stones
in first quality to the lovest prizes.
275 Code used: ABC (V. Edit.).

Chemicals.

a) Chemical products.

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR CHEMISCHE INDUSTRIE 271

Head Office: Vienna, I. Wipplingerstraße 34.

Factories: Aussig, Budapest, Graz, Holleschau, Laibach, Munich, Oderfurt, Rannersdorf, Prague-Vysočan, Vienna.
Manufacture: Bone glue, Gelatine, Albumine, Poudrettes, Feed-lime, Fertilizers, Sulphuric Acid.

Oesterreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion

Aussig on Elbe (Bohemia) **Hruschau** (Austrian Silesia)

Caustic potash, Benzolc acid, Chloride of Baryum, Mineral acids technically and chemically pure, Fluorides, Permanganate of potassium, Cryolithe, Lithopone, Tar colours, Pottery for chemical trades.

Chemicals.

b) Essences and Volatile Oils.

BRÜDER JANOUŠEK
Steam-factories of volatile oils and chemical products, PRAGUE-KAROLINENTHAL.
Branch-office: VIENNA, IX. Alserstraße 54.
Plantages for seeds and vegetables at Liboch o. Elbe.
Branch-factory: Prato near Florenc (Italia).
Founded 1883. Export to all countries.
Volatile oils, free from **terpène,** highly concentrated! **Essences of liqueurs, rum** and **cognac. Essences of fruit-lemonades** made of fresh fruit. **Special fabrication of all kinds of aromatic oils.** 196

MORITZ LÖW
BRÜNN-HUSSOWITZ
Factory of Volatile Oils, Essences, Lemonade-Essences, Flower-Oils, Perfume-Oils Specialities: **Anethol, Carvol, Rum-Essences, Concentrated Liquor-Essences. Volatile oils free from terpenes.** 280

Electrotechnics.

JOH. KREMENEZKY
Electric Incandescent Lamp Factory
Vienna, XX/2. Dresdnerstraße 55—57.
Manufacture of every description of Carbon and Metal Filament Lamps. 258
Lamps of low voltage for all purposes.
Export to all countries of the world. Prospectus gratis and post-free.

Export and Commission Agents.

AUSTRO-ORIENTAL TRADING COMPANY LIMITED.
Head Office: Vienna, III/2. Ditscheinergasse 2 u. 4.
Capital: 3 million crowns.
Export and Import to and from the Levant, the Mediterranean, Persia and Mesopotamia. 249
Branches at all centres of the Orient.

Fittings (Boiler).

Klinger's Reflex Water gauges.
Water mark black, Steam space white.
Greatest security.
Over **350.000** in use in all industrial countries. 235
Dampfkesselarmaturen.
RICH. KLINGER, Gesellschaft m. b. H.
Gumpoldskirchen bei Wien.

Glass-ware.

Triptis Aktien-Gesellschaft
vormals Porzellanfabrik Triptis, Brüder Urbach
Glasfabriken S. Fischmann Söhne
Teplitz-Schönau.
Glass Works Teplitz-Waldthor, Eichwald & Tischau (Bohemia).
Address for letters: Triptis A.-G. Abt. Glasfabriken S. Fischmann Söhne, Teplitz-Schönau. 197
Manufacturers & exporters of all kinds of
Heavy Glass Bottles
especially for beer, wine, cognac, mineral & aërated waters &c.

Oesterreichisch-Ungarische GLASHÜTTENGESELLSCHAFT
(AUSTRO-HUNGARIAN GLASS WORKS COMPANY)
PRAG (Bohemia).
Works: Settenz, Hostomitz, Kleinaugezd, Aussig and Salgótarján. **Branch Establishments:** Vienna and Budapest. **Telegramm adress:** „VITREA". **Export** to the Balkans, the Levant, North and South America, Asia, Africa, England and her Colonies. **Manufacture:** Wholesale production of Window Glass, Bottles of every description, Ballons, Lamp Chimneys (»Monopol«-Hartglas). **Speciality:** Chimneys for Incandescent Gas Light.

Hardware.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Actiengesellschaft
BREVILLIER & Co.
&
A. URBAN & SÖHNE
Head office & depot:
Vienna, VI. Linke Wienzeile 18.
Works 253
Wien-Floridsdorf & Neunkirchen (Lower Austria). Gradenberg near Köflach (Styria).
Rivets, screws & female screws, fish-bolts, nails & rail fishing materials, steel & iron forgings, patent screw-bolts.

Tin Printing Works
ADOLF HAHN & Co. Ltd.
TURN-TEPLITZ
Fancy Decorated Tins, Proprietary Tins for Shoe Polish, Ointments etc. Household Articles, Trays, Buckets, Mugs etc. etc.

Metal Works Limited
Prague-Smichow.
Silver-plated table-goods, highest finish, Copper-, brass- and nickel-goods. Fancy furniture of metal. Cooking-utensils of aluminium. House- and kitchen-utensils of tinplate and wire. Toys.
201 *Illustrated catalogues free.*

BRÜDER SETTMACHER
Metallwarenfabrik
Vienna, XIII/2. Linzerstraße 80.
Speciality: Brass, tombac, aluminium, nickel **thimbles.** Umbrella & parasol **disks, ferrules, springs & walking-stickferrules.** 241
Export to all countries.

Hats.

FERDINAND SCHWAB
Vienna, VI/1. Mariahilferstraße 71.
184 *Founded in 1863.*
Factory of Hats for Ladies and young Girls
Transmarine orders effected solely trough European exporters.

Brüder Böhm
Vienna & Prague.
Wool & felt hats unformed felts
capades.
Export to all countries. 230

Das k. k. österreichische Handelsmuseum
veröffentlicht in zwangloser Folge
„KOMMERZIELLE BERICHTE"
welche für die Produktion und den Handel interessante umfassendere Themen und Materien monographisch behandeln.

Überseeposten.

Dezember 1912. **Ausgehend.** **Dezember 1912.**

ASIEN.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Aden	Brindisi Neapel	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien S. B. 3., 12., 26., 29., 31. 7^{35} früh.
Britisch-Indien **Britisch-Birma** französische und portugiesische Besitzungen in Vorderindien, Belutschistan, Afghanistan	Brindisi	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh.
Ceylon	Neapel Brindisi Tarent	Wien S. B. 3., 12, 26., 31. 7^{35} früh Wien S. B. 7., 21. 7^{35} früh. Wien S. B. 14., 28. 7^{35} früh.
China **Hongkong** **Klautschou** **Macao** **Japan** **Korea** **Philippinen** **Französisch-Indochina**	Briefe und Korrespondenzkarten werden, sofern der Aufgeber nicht eine andere Leitung vorschreibt, 3mal wöchentlich, u. zw. ab Wien Mo., Do., Sa. 10^{15} abends via Rußland—Sibirien geleitet (Beförderungsdauer für Peking 12—13, für Schanghai $13^1/_2$—$15^1/_2$, für Japan 14—15 Tage). Drucksachen, Geschäftspapiere, Mustersendungen werden via Brindisi, Neapel, New York oder Vancouver geleitet. Die Abfertigungsdaten für die über Brindisi, Neapel, New York oder Vancouver zu leitenden Sendungen nach Japan werden monatlich spez. verlautbart.*)	
Cypern	Brindisi Konstantinopel	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien St. B. 3., 31. 6^{51} abds.
Kleinasien Smyrna	Konstantinopel	Wien St. B. täglich 6^{51} abends.
Samsun Trapezunt	Konstantinopel	Wien St. B. Mo., Mi., Do., Sa. 8^{50} früh.
Niederländisch-Indien	Brindisi Neapel Marseille Genua	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wieu S. B. 12., 26. 7^{35} früh. Wien S. B. 10., 24. 7^{35} früh. Wien S. B. 4., 18. 7^{35} früh
Penang **Straits Settlements**	Brindisi Neapel	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh Wien S. B. 12., 26. 7^{35} früh.
Persien	Brindisi (auf dem Landwege über Rußland)	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien N. B. täglich.
Singapore **Siam**	Brindisi Neapel Genua	Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien S. B. 12., 26. 7^{25} früh. Wien S. B. 4., 18. 7^{35} früh.
Rhodus	Konstantinopel	Wien St. B. jeden Sonntag 6^{51} abds.
Syrien (Jaffa, Jerusalem, Beirut, Caifa)	Triest Brindisi Brindisi Neapel Konstantinopel	Wien S. B. jed. Do. 9^{25} abds. Wien S. B. jed. So. 9^{25} abds. Wien S. B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien S. B. 3., 12., 26., 29., 31. 7^{35} früh. Wien St. B. 3., 17., 31. 6^{51} abds.

AFRIKA.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Ägypten **Nubien, Sudan**	Triest Brindisi Brindisi Neapel	Wien S. B. jed. Do. 9^{25} abds. Wien S. B. jed. So. und am 15. u. 29. 9^{25} abds. Wien S B. jeden Samstag 7^{35} früh. Wien S. B. 3., 12., 26., 29., 31. 7^{35} früh.
Algier	Marseille Port Vendres	Wien S. B. So., Mo., Mi., Fr. 7^{35} fr. Wien S. B. jeden Freitag 7^{35} früh.
Angola	Lissabon Antwerpen Liverpool	Wien W B. 4., 19., 22., 29. 11^{58} vorm. Wien W. B. 21. jed. M. 8^{30} abds. Wien W. B. 9. 8^{30} abds
Azoren	Lissabon	Wien W. B. 1., 4., 13., 15., 19., 29. 11^{58} vorm.
Delagoabai	Southampton Neapel	Wien W. B. jed. Do. 8^{30} abds. Wien S B. 12. 7^{35} früh
Deutsch-Ostafrika	Neapel Brindisi Marseille	Wien S. B. 12., 29. 7^{35} früh. Wien S. B 14. 7^{35} früh. Wien S. B. 23. 7^{35} früh.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Antwerpen Hamburg	Wien W. B. jed. Donnerstag 8^{30} abds Wien W B. 27. 8^{30} ahends. Wien N. W B 3., 16., 23. 9^{40} abds.
Fernando Po.	Liverpool Hamburg Boulogne-sur-mer Cadix	Wien W B. 9. 8^{30} abds. Wien N. W. B. 21. jed. Mts. 9^{40} abds. Wien W. B. 9. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien W. B. 2. jed. Mts. 7^{30} fr.
Französisch-Guinea	Hamburg Liverpool Bordeaux Rotterdam Boulogne-sur-mer	Wien N. W. B. 7., 22. j. Mts. 9^{40} ab. Wien W B. 11., 25. 8^{30} abds. Wien W B. 23. jeden Monats 7^{30} früh. Wien W. B. 14. jeden Mts. 8^{30} abds. Wien W B. 9, 24 jed. Mts. 7^{30} fr.
Französisch-Kongo	Bordeaux Lissabon Liverpool Hamburg	Wien W. B. 23. jeden Mts. 7^{30} früh Wien W. B. 4. u. 19. jed. Mts. 11^{58} vrm. Wien W. B. 9. 8^{30} abends. Wien N. W. B. 21. jed. Mts. 9^{30} abds.
Französ. Somaliküste (Obock) **Abessinien**	Brindisi Marseille	Wien S. B. 14., 28. 7^{35} früh. Wien S. B. 10., 14., 24., 28. 7^{35} früh
Gambien (Bathurst)	Liverpool Rotterdam	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abds. Wien W. B. 6. jed. Mts. 8^{30} abds.
Goldküste	Liverpool Boulogne-sur-mer Rotterdam	Wien W B. jeden Sonntag 8^{30} abds. Wien W. B. 9. u. 24. jeden Monats 7^{30} fr. Wien W. B 2., 14., 16., 20. 8^{30} abds
Kamerun	Boulogne-sur-mer Liverpool Hamburg	Wien W. B. 9. u. 24. jeden Monats 7^{30} fr Wien W. B. 9. 8^{30} abds. Wien N. W. B. 7., 21., 22. jed Mts. 9^{40} a.
Kanarische Inseln	Cadix Liverpool Southampton Antwerpen Boulogne-sur-mer Triest	Wien W. B. 1., 2., 6., 10., 11., 16., 17., 21., 25., 27. 7^{30} vorm. Wien W. B. jed. So. u. Mittw. 8^{30} abds. Wien W. B. jeden Donn. 8^{30} abds. Wien W. B. 10., 21., 25., 27., 29. 8^{30} abds. Wien W. B. 9. u. 24. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien S. B. 11., 25. 7^{20} abds.
Kapland (Natal, Transvaal, Betschuanaland, Griqualand, Rhodesia, Oranjeflußkolonie)	Southampton	Wien W. B. jed. Donnerstag 8^{30} abds.
Kapverdische Inseln	Lissabon	Wien W. B. 1., 4., 15., 19., 29. 11^{58} vorm.
Kongostaat	Antwerpen Lissabon Bordeaux Liverpool La Rochelle	Wien W. B. 5., 10., 26. 8^{30} ahends Wien W. B. 4., 19., 29. 11^{58} vorm Wien W. B. 23. jeden Monats 7^{30} fr Wien W. B 9 8^{30} abds. Wien W. B. 7., 28. 11^{58} vorm
Lagos u. der britischen Besitzung im Nigerdelta	Liverpool Boulogne-sur-mer Rotterdam	Wien W. B. jeden Sonntag 8^{30} abds. Wien W. B. 9. u. 24. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien W. B. 16. und 31. 8^{30} abds.
Liberia	Rotterdam Boulogne-sur-mer Hamburg Liverpool	Wien W. B 6., 14., 16., 20., 31 8^{30} abds Wien W. B. 9. u. 24. jed. Mts. 7^{30} fr Wien N W. B 2., 5, 7. 10., 12., 13., 14., 16., 19., 21., 22., 26., 28. 9^{40} a Wieu W. B 6., 20. 8^{30} abds.
Madagaskar **Mauritius** **Réunion**	Marseille Brindisi (nur nach Mauritius)	Wien W. B. 3., 9., 23. 7^{35} fr. Wien S. B 21. 7^{35} früh
Madeira	Lissabon Southampton Boulogne-sur-mer	Wien W. B. 1., 4., 6., 7., 16., 17., 20., 26., 29. 11^{58} vorm. Wien W. B. jeden Do 8^{30} abds. Wien W. B. 9. u. 24. jed. Mts. 7^{30} früh.
Marokko	Cadix oder Algéciras	Wien W. B. tägl. 7^{30} früh
Mozambique **Brit.-Zentralafrika**	Southampton Neapel	Wien W. B. jeden Donnerst. 8^{30} abds. Wien S. B. 12. u. 29. jed. Mts. 7^{35} früh.
Portugiesisch-Guinea	Lissabon Hamburg Antwerpen	Wien W. B. 11. jeden Mts. 11^{58} vorm. Wien N. W. B. 19. 9^{40} abds. Wien W. B 25. 8^{30} abds.
Senegal	Liverpool Bordeaux Lissabon Marseille Antwerpen Rotterdam	Wien W B. 3., 17., 31. 8^{30} abds. Wien W. B. 23. 7^{30} früh. Wien W. B. 14., 28. 11^{58} vorm Wien W. B. 8., 18., 28. j. Mts. 7^{35} fr. Wien W. B 25. 8^{30} abds Wien W. B. 6. 8^{30} abds.
Seychellen und **Amiranten**	Marseille Brindisi	Wien W. B. 9. 7^{35} früh. Wien S. B. 28. 7^{25} früh.
Sierra Leone **Sherbro**	Liverpool Rotterdam Boulogne-sur-mer	Wien W. B. jeden Sonntag 8^{30} abds. Wien W. B. 2., 6., 14. j. Mts. 8^{30} ab. Wien W. B 9. u. 24. jeden Mts. 7^{30} fr.
St. Helena **Ascension**	Southampton	Wien W. B. 5. 8^{30} abds.
Togogebiet	Bordeaux Hamburg Liverpool Marseille Boulogne-sur-mer Rotterdam	Wien W. B. 23. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien N. W. B. 7., 14., 21., 22., 28., 9^{40} abds. Wien W. B. jeden Sonntag 8^{30} abds. Wien W. B. 8. jeden Mts. 7^{35} früh. Wien W. B. 9. u. 24. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien W. B. 2. und 20. 8^{30} abds.
Tripolis	Syrakus	Wien S. B. jeden So., Mi. und Sa. 9^{25} abds.
Tunis	Marseille Cagliari Trapani	Wien S. B. Mo., Di., Mi., Do. u. Sa. 7^{35} früh. Wien S. B. jeden Freitag 9^{25} ahds. Wien S. B. jed. Sa. u. Mo. 7^{35} früh.

*) Vgl. Verlautbarung in Nummer 50.

AMERIKA. Nordamerika.

Nach	Einschiffungshafeu	Letzte Abfertigung von Wien
Vereinigte Staaten von Amerika	Cherbourg Queenstown Havre	Die speziellen Abfertigungsdaten werden monatl. sep. veröffentlicht.*)
Kanada	wie für die Sendungen nach New York; von dort weiter mit der Eisenbahn nach Montreal in 14, nach Quebec in 24 Stunden; außerdem	
	Liverpool	Wien W. B. jeden Dienstg. 8^{30} abds.
Mexiko	wie für Sendungen nach New York; vou New York tägliche Weiterbeförderung mittels Eisenbahn bis zur Stadt Mexiko, 5 Tage; außerdem (über Verlangen des Absenders)	
	St. Nazaire Antwerpen Hamburg Havre	Wien W. B. am 19. jed. Mts. 7^{30} früh. Wien W. B. 6., 20. 8^{30} ahds. Wien N. W B. 12., 14., 26, 31. 9^{40} abds. Wien W. B. 15. u. 30. 7^{30} früh.
Neufundland **Labrador**	Liverpool	Wien W. B. jeden Dienstag 8^{30} ahds.

(Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite.)

AMERIKA. Mittelamerika.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Britisch-Honduras	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie mit der Eisenbahn nach New-Orleans und dann jeden Donnerstag mit amerik. Schiffen weitergeleitet werden.	
Guatemala	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort mit der Eisenbahn bis New Orleans, dann jeden Mittwoch und Donnerstag nach Puerto Barrios in 5 Tagen.	
Costa Rica	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort mit der Eisenbahn bis New Orleans oder Boston, dann Mittwoch, bzw. Freitag in 6—8 Tagen nach Port Limon.	
Nicaragua	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie mehrmals wöchentlich nach Bluefields und ungef. 2mal monatl. nach Cape Gracias, bzw. via Panama nach San Juan del Sur u. Corinto weiterbefördert werden.	
Salvador	Die Leitung der Sendungen erfolgt über New York—Mexiko—Salina Cruz—Acajutla.	
Panama	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo dieselben wöchentlich mehrmals weiterbefördert werden.	

Westindien.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Kleine Antillen	Southampton	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abds.
Bahamainseln	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort jed. Donnerstag nach Inagua, jeden zweiten Freitag (13.) nach Nassau, jed. Samstag nach Fortune Island.	
Curaçao	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter jeden Mittwoch nach Curaçao in 8—10 Tagen und jeden zweiten Freitag (13.) in 16 Tagen; auf Verlangen der Absender auch	
	Amsterdam	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abds.
	Hamburg	Wien N. W. B. 1. 9^{40} abds.
	Antwerpen	Wien W. B 21. 8^{30} abds.
Guadeloupe Martinique	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
	Bordeaux	Wien W. B. 9. 7^{30} früh.
Haiti San Domingo	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter mehrmals monatlich nach Port-au-Prince und nach San Domingo, außerdem	
	Bordeaux	Wien W. B. 25. 7^{30} früh.
	Antwerpen	Wien W. B. am 9. jed. Mon.
	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
Jamaika	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter jeden Mittwoch und Samstag nach Kingston in 5 Tagen; außerdem	
	Southampton	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abds.
	Antwerpen	Wien W. B. 7. jed. Mts. 8^{30} abds.
Kuba	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter nach Havanna täglich, außer Freitag, via Key West, Knights Key oder Tampa und jeden Donnerstag und Samstag direkt.	
Portoriko	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter jeden Samstag und jeden zweiten Mittwoch (4.) nach San Juan in 5 Tagen und von New Orleans 2mal monatlich nach San Juan, außerdem von New York nach Mayaguez jeden zweiten Mittwoch (11.); außerdem	
	Bordeaux	Wien W. B. 25. 7^{30} früh
	Cadix	Wien W. B. 10., 25. jed. Mts. 7^{30} früh.
	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
St. Lucia	St. Nazaire	Wien W. B 23 7^{30} früh
	Southampton	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abends.
St. Thomas, St. Croix, St. Jean	Hamburg	Wien N. W. B. 2., 3., 5., 6., 14., 17., 22. 9^{40} a
	Bordeaux	Wien W. B. 25. 7^{30} früh.
	Antwerpen	Wien W. B. 7., 18., 21., 26. 8^{30} abds.
	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
Trinidad	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
	Southampton	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abends.
	Amsterdam	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abends.
	Bordeaux	Wien W. B. 9. 7^{30} vorm.

Südamerika.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Argentinische Republik, Uruguay, Paraguay, Chuquisaca, Potosi, Tarija (Bezirke in Bolivien), Matto Grosso (Staat in Brasilien)	Genua	Wien S. B., mehrmals monatlich, in der Regel Mittwoch 7^{35} früh.
	Lissabon	Wien W. B. 1., 6., 13., 14., 15., 19., 20., 28., 29. 11^{58} früh
Vereinigte Staaten von Brasilien	Lissabon (nach Rio de Janeiro)	Wien W. B. 1., 6., 8., 13., 14., 15., 19., 20., 22., 28., 29. 11^{58} vorm.
	Lissabon (nach Bahia)	Wien W. B 1., 6., 8., 20., 22., 29., 11^{58} vorm
	Lissabon (nach Pernambuko)	Wien W B. 1., 6., 15., 20., 28., 29. 11^{58} vorm
Chile	Die Sendungen werden via Buenos Aires (Argentinische Republik) — Mendoza geleitet, außerdem für Punta Arenas	
	Lissabon	Wien W. B. 1., 15., 29. 11^{58} vorm.
	Antwerpen	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abends.
Columbien	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie wöchentlich 2mal nach Barranquilla oder Cartagena weitergeleitet werden; außerdem	
	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
	Cherbourg	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abds.
	Antwerpen	Wien W. B. 7., 21. jed. Mts. 8^{30} abds.
Ecuador	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie mehrmals wöchentlich via Colon—Panama weitergeleitet werden.	
Peru	Cherbourg	Wien W. B. jeden Dienstag 7^{30} vorm.
	Queenstown	Wien W. B. jeden Donn. 11^{58} vorm.
Bolivien	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie mehrmals wöchentlich via Colon—Panama weitergeleitet werden.	
Falklandsinseln	Liverpool	Wien W. B. 9. 8^{30} abends.
Guyana	Die Sendungen können auch via New York geleitet werden, von wo die Weiterleitung mehrmals monatlich erfolgt; außerdem	
	Southampton	Wien W. B. 2., 16., 30. 8^{30} abends.
	St. Nazaire	Wien W. B. 23 7^{30} früh.
	Amsterdam	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abds.
Venezuela	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von wo sie jeden Mittwoch und jeden 2. Freitag (13.) nach La Guayra weiterbefördert werden.	
	Amsterdam	Wien W. B. 4., 18. 8^{30} abends.
	St. Nazaire	Wien W. B. 23. 7^{30} früh.
	Bordeaux	Wien W. B. 9. 7^{30} früh.

AUSTRALIEN.

Nach	Einschiffungshafen	Letzte Abfertigung von Wien
Fidschi-Inseln	Brindisi	Wien S. B. 21. 7^{35} früh.
	Queenstown	Wien W. B. 9. 8^{30} abends.
Hawai (Sandwichinseln)	Die Sendungen werden nach New York geleitet, von dort weiter nach San Francisco, dann mit amerikanischen Schiffen, 5—8 mal monatlich.	
Neuguinea *a)* Deutsch-Neuguinea	Neapel	Wien S. B. 26. 7^{35} früh.
	Brindisi	Wien S. B. 7. 7^{35} früh.
b) Britisch-Guinea	wie für Sendungen nach Queensland.	
c) Niederländisch-Guinea	wie für Sendungen nach Niederländisch-Indien	
d) Karolinen-, Palauinseln	Neapel	Wien S. B. 26. 7^{35} früh.
	Brindisi	Wien S. B. 7. 7^{35} früh.
Westaustralien, Neusüdwales, Queensland, Südaustralien, Viktoria, Tasmania, Neukaledonien, Tongainseln	Brindisi	Wien S. B. 7., 21. 7^{35} früh
	Tarent	Wien S. B. 14., 28. 7^{35} früh
	Neapel	Wien S. B. 3. 7^{35} früh.
Samoainseln	Queenstown	Wien W. B. 2., 9. 8^{30} abds
Tahiti, Marquesas-Inseln	Die Sendungen werden nach New York—San Francisco geleitet, von wo die Weiterbeförderung 2mal monatlich in 12 bis 13 Tagen erfolgt.	
Neuseeland	Queenstown	Wien W. B. 9., 23. 8^{30} abds
	Brindisi	Wien S. B. 7., 21. 7^{35} früh
	Tarent	Wien S. B. 14., 28. 7^{35} früh.
	Neapel	Wien S. B. 3. 7^{35} früh.

K. k. Handelsministerium.

Das **K. K. ÖSTERREICHISCHE HANDELSMUSEUM** veröffentlicht in zwangloser Folge

„KOMMERZIELLE BERICHTE"

welche für die Produktion und den Handel interessante umfassendere Themen und Materien monographisch behandeln.

Nr. 1. **Kanada.** Land, Leute und wirtschaftliche Verhältnisse. Von **S. Altmann,** österr. Exportvertreter für Kanada und Wiener Vertreter der Canadian Pacific Railway Co.

Nr. 2. **Anbau und Präparationsmethoden von Hanf und Flachs** nebst einem Anhange: **Situation der Leinenweberei in Frankreich im Jahre 1906.** Von **Maurus Deutsch,** Vizepräsidenten der österr.-ungar. Handelskammer, Paris.

Nr. 3. **Torreon,** ein mexikanisches Baumwoll- und Gummigebiet in seiner kommerziellen und industriellen Bedeutung. Von **Karl Lurie,** Kaufmann in Mexiko.

Nr. 4. **Die Amurprovinz.** Aus dem russischen Militärarchiv übersetzt von Oberstleutnant **Oskar Muszynski v. Arenhort.**

Nr. 5. **Das kontinentale Ostafrika.** Vom k. u. k. Konsul in Zanzibar **Friedrich Götz.**

Nr. 6. **Das argentinisch-brasilische Wirtschaftsgebiet und die österreichische Schiffahrt.** Bericht der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums zur Frage der Neuregelung des Schiffahrtsdienstes nach Südamerika.

Nr. 7. **Teneriffa. Import und Exportverhältnisse.** Bericht des k. u. k. österr.-ungar. Vizekonsuls **Georg Ritter von Galatti.**

Nr. 8. **Die Eisenbahnen Brasiliens.** Bericht des k. u. k. österr.-ungar. Konsuls in Rio de Janeiro **Nikolaus Post.**

Nr. 9. **Wirtschaftliche Verhältnisse in Hankow im Jahre 1907.** Bericht des k. u. k. Generalkonsuls **Emil Hirsch Edler von Stronstorff.**

Nr. 10. **Industrielle und kommerzielle Entwicklung in Mexiko.** Von **Karl Lurie,** Kaufmann in Mexiko.

Nr. 11. **Wirtschaftsverhältnisse Kanadas im Jahre 1907.** Ein kommerzieller Bericht von **S. Altmann.**

Nr. 12. **Handelsverhältnisse in der Mandschurei.** Bericht von **Dr. Karl Bernauer,** k. u. k. Konsul.

Nr. 13. **Die Papierindustrie der Welt in ihrer Entstehung und heutigen Bedeutung.** Von k. k. Kommerzialrat **Franz Krawany.**

Nr. 14. **Industrie- u. Gewerbeverhältnisse in Persien.** Von **Wladimir Radimský,** k. u. k. Vizekonsul in Teheran.

Nr. 15. **Über das russische Gerichtsverfahren in Handelssachen.** Von **Otto Loewenfeld,** kommerzieller Beirat des k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsulates in Moskau und Leiter der dortigen Expositur des k. k. österr. Handelsmuseums.

Nr. 16. **Südchina.** Wirtschaftliche Verhältnisse. Reiseberichte von **Dr. Karl Bernauer,** k. u. k. Generalkonsul in Shanghai.

Nr. 17. **Wirtschaftsverhältnisse Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1911.** Bericht der Bosnisch-Hercegovinischen Expositur in Sarajewo, des k. k. österr. Handelsmuseums, erstattet von **Felix Pawlaczky,** Konsulenten des k. k. österr. Handelsmuseums.

Österreichischer Lloyd

Triest

Adriatischer Dienst.

Eillinien Triest—Cattaro. Von Triest jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag 8 Uhr früh über Pola, Lussinpiccolo, Zara, Spalato, Lesina (Donnerstag über Makarska und Curzola), Gravosa, Castelnuovo, Cattaro. Rückfahrt von Cattaro jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag um $12^1/_2$ Uhr mittags. Ankunft in Triest jeden Donnerstag, Samstag und Montag 4 Uhr nachm.

Dalmatinisch-albanesische Postlinie. Von Triest jeden Mittwoch 3 Uhr nachmittags bis Santa Maura, an Montag $4^3/_4$ Uhr nachm. Rückfahrt von Santa Maura jeden Dienstag 5 Uhr früh, an Triest jeden Sonntag $9^1/_2$ Uhr früh.

Linie Triest—Spizza. Von Triest jeden Montag 8 Uhr vormittags bis Spizza, an Freitag 12 Uhr mittags. Rückfahrt von Spizza jeden Freitag 2 Uhr nachmittags, an Triest Dienstag 6 Uhr früh.

Levante- und Mittelmeerdienst.

Expreßdienst Triest—Alexandrien

mit den neuen Dampfern „**Wien**“ und „**Helouan**“ über Brindisi. Ab Triest jeden Freitag 1 Uhr nachmittags, an Alexandrien jeden Montag 2 Uhr nachmittags. Rückfahrt ab Alexandrien jeden Donnerstag 3 Uhr nachmittags, Ankunft in Triest jeden Sonntag 4 Uhr nachmittags.

Linie Triest—Syrien. Von Triest jeden Samstag 10 Uhr vormittags über Gravosa (fakultativ), Brindisi, Alexandrien, Port Said, Jaffa, Caifa, Beyruth, Tripolis, Alexandrette nach Mersyn; dort Ankunft Sonntag 6 Uhr früh. Rückfahrt von Mersyn Montag $2^1/_2$ Uhr nachm., Ankunft in Triest jeden Dienstag 10 Uhr vorm.

Eillinie Triest—Konstantinopel. Von Triest jeden Dienstag 2 Uhr nachmittags über Brindisi, Santi Quaranta, Korfu, Patras, Piräus, Dardanellen nach Konstantinopel, dort Ankunft Montag 5 Uhr früh. Rückfahrt von Konstantinopel jeden Samstag 10 Uhr vormittags, an in Triest jeden Donnerstag 1 Uhr nachmittags.

Thessalische Linie A. Von Triest jeden zweiten Freitag 9 Uhr abends. Ankunft in Konstantinopel am Donnerstag $6^1/_2$ Uhr früh, über Medua, Durazzo, Valona, Santi Quaranta, Kanea, Rethymo, Kandien, Piräus, Volo, Saloniki, Cavalla, Dedeagach, Dardanellen. Rückfahrt von Konstantinopel jeden zweiten Montag.

Thessalische Linie B. Von Triest jeden zweiten Freitag 9 Uhr abends. Ankunft in Konstantinopel Freitag über Medua, Durazzo, Valona, Santi Quaranta, Kanea, Rethymo, Kandien Piräus, Volo, Saloniki, Cavalla, Lagos, Dedeagach, Dardanellen, Rodosto. Rückfahrt von Konstantinopel jeden zweiten Samstag.

Griechisch-orientalische Linie A. Von Triest jeden zweiten Sonntag 10 Uhr vormittags. Ankunft in Konstantinopel Mittwoch $5^1/_2$ Uhr früh über Brindisi, Korfu, Patras, Zante, Kalamata, Piräus, Syra, Vathy, Khios, Tschesmé, Smyrna, Mytilene, Dardanellen, Rodosto. Rückfahrt von Konstantinopel jeden zweiten Montag $8^1/_2$ Uhr früh.

Griechisch-orientalische Linie B. Von Triest jeden zweiten Sonntag 10 Uhr vormittags Ankunft in Konstantinopel Mittwoch $6^1/_2$ Uhr früh über Brindisi, Korfu, Patras, Argostoli, Kalamata, Cerigo, Pyräus, Syra, Vathy, Khios, Tschesmé, Smyrna, Mytilene, Dardanellen, Gallipoli. Rückfahrt von Konstantinopel jeden zweiten Montag 4 Uhr nachmittags.

Linie Konstantinopel—Odessa. Von Konstantinopel jeden zweiten Samstag $4^1/_2$ Uhr nachmittags über Burgas und Konstanza, an Odessa Dienstag 5 Uhr früh. Rückfahrt von Odessa jeden zweiten Mittwoch 1 Uhr nachmittags über Varna.

Beschleunigte Linie Konstantinopel—Odessa. Von Konstantinopel jede zweite Woche Samstag 4 Uhr nachmittags, an Odessa Montag 5 Uhr früh; ab Odessa Mittwoch 5 Uhr nachmittags, an Konstantinopel Freitag 5 Uhr früh.

Linie Konstantinopel—Braila A. Von Konstantinopel jeden zweiten Freitag 4 Uhr nachm., an Braila Montag abends über Varna, Sulina, Galatz. Rückfahrt von Braila jeden zweiten Montag vorm. über Burgas.

Linie Konstantinopel—Braila B. Von Konstantinopel jeden zweiten Freitag 4 Uhr nachmittags. Ankunft in Braila Dienstag abends über Varna, Konstanza, Sulina, Galatz. Rückfahrt von Braila jeden zweiten Montag vormittags mit Auslassung von Varna.

Linie Konstantinopel—Batum. Von Konstantinopel jeden Samstag 2 Uhr nachmittags, Ankunft in Batum Donnerstag über Ineboli, Samsun, Kerasund, Trapezunt, Rizeh. Rückfahrt von Batum jeden Freitag mitternachts.

Indien-China-Japan-Dienst.

Eillinie Triest—Bombay, über Port Said, Suez, Aden, ab Triest am 1. und 16. der Monate Jänner, Februar, März, April, September bis Dezember und am 1. der Monate Mai bis August.

Eillinie Triest—Shanghai, über Port Said, Suez, Aden, Kolombo, Penang, Singapore, Hongkong; ab Triest am 4. jed. Monates.

Regelmäßige Linie Triest—Kalkutta, über Port Said, Suez, Port Sudan (fakultativ), Djibuti (fakultativ), Aden, Karachi, Bombay (fakultativ), Kolombo, Madras, Rangoon, ab Triest am 25. jedes Monates.

Regelmäßige Linie Triest—Japan, über Port Said, Suez, Aden, Karachi, Bombay, Kolombo Penang, Singapore, Hongkong, Shanghai, Yokohama, Kobe; ab Triest am 10. jedes Monates.

Fahrten ab Triest im Dezember 1912:

Dampfer nach **Dalmatien** jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 8 Uhr früh (abwechselnd: »Baron Gautsch« und »Prinz Hohenlohe«). Expreßdampfer nach **Alexandrien** jeden Freitag um 1 Uhr nachmittags (abwechselnd »Helouan« und »Wien«). Eildampfer nach **Konstantinopel** jeden Dienstag um 2 Uhr nachmittags (»Baron Beck«, »Brünn«, »Praga«, »Graz« und »Bregenz«. Wöchentliche Postdampfer nach **Dalmatien, Syrien, Thessalien** und **Griechenland.** Nach **Venedig** mehrere Abfahrten wöchentlich.

Dampfer nach **Indien:** am 25. Dezember (»Marie Valerie«) **Kalkutta.**

Dampfer nach **China:** am 30. Dezember (»Bohemia«) **Shanghai.**

„THALIA“-Vergnügungsfahrten 1913.

I. „Dem Frühling entgegen.“ Vom 8. bis 24. Februar. Triest, Portorose, Pola, Korfu, Messina, Palermo, Neapel, Civitavecchia (Rom), Villefranche (Nizza), Genua. Fahrpreise samt Verpflegung von K 380.— an.

II. „Nach Sizilien und Nordafrika.“ Vom 26. Februar bis 16. März. Genua, Villefranche (Nizza), Ajaccio, Palermo, Tunis, Soussa (El Djem und Kairuan), Malta, Syrakus, Korfu, Gravosa (Ragusa), Triest. Fahrpreis samt Verpflegung von K 400.— an.

III. „Osterreise nach Tunis und Tripolis.“ Vom 19. März bis 6. April. Triest, Gravosa (Ragusa), Syrakus, Malta, Port Empedocle (Girgenti), Tunis, Soussa (El Djem und Kairuan), Tripolis (wenn ital. Behörde erlaubt), Korfu, Cattaro, Portorose, Triest. Fahrpreis samt Verpflegung von K 400.— an.

Weitere Reisen folgen.

Landausflüge durch Thos. Cook & Son, Wien.

Vergnügungsreisen mit Kursdampfern nach **Indien, Ceylon, Java** etc. Abfahrten von Triest 30. Dezember 1912, 16. Januar, 1. und 28. Februar 1913, in der Dauer von 56 bis 71 Tagen (anschließend Ägypten- und Weltreisen etc.).

Nach dem **Sudan, Nubien** und **Ägypten** ab Triest 30. Januar 1913. Dauer ca. 1 Monat. Preis K 2300.—. Anschlußreisen nach Palästina und Syrien gegen Preiszuschlag.

Die ausführlichen Programme sind in allen Agentien und Reisebureaus erhältlich.

Ohne Haftung für die Regelmäßigkeit des Dienstes bei Kontumazmaßregeln.

Nähere Auskünfte bei der **Kommerziellen Direktion in Triest,** bei der **Generalagentur in Wien, I. Kärntnerring 6,** und bei den übrigen Agenturen und Reisebureaus.

Paper Works.

Theresienthaler Papierfabrik

Ellissen Roeder & Comp., Aktiengesellschaft
Vienna, I. Albrechtsgasse 2.

Factories: Hausmening, Railway Station Ulmerfeld & Hilm-Kematen (Lower Austria).

Every description of fine and medium printing, writing, packing & note papers, white & coloured Cardboards.

Specialities: Linen papers (Organtine and Papyrolin). 24

Pharmaceutical supplies and Drugs.

Herbs Wholesale

WAEGER & EICHLER NACHF.

BRÜNN. 268

Photographic supplies.

Photo-Company, :: VIENNA, VIII. :: Buchfeldgasse 6.
Manufacturers of photographic Papers, Mark „Fidelio".
Rapid, first-class Brome-Paper; Gaslight, Developing-Paper; P. O. P., superior Printing out Paper, also Negative and Transfer-printing Papers. 250

Printing blocks. Clichés.

C. ANGERER & GÖSCHL
Photo-Chemigraphs to the I. & R. Court
VIENNA XVI/1.
The best printing blocks. 242

Printing Works. (Textile goods.)

K. k. priv. Neunkirchner Druckfabriks-Actien-Gesellschaft

Bleaching, Printing, Dyeing & Finishing of Cotton, Woollen & Silk goods.

Factories: Neunkirchen (Lower Austria), Stuhlweißenburg (Hungary). 127

Depot: VIENNA, I. Vorlaufstraße 1.

Gebrüder Enderlin

Druckfabrik und mechanische Weberei, Actiengesellschaft

Head-office:
Vienna, I. Werdertorgasse 5.
Factories: Traun near Linz (Upper Austria).

Products: Specialities in **real indigo-dyed** and **printed** cotton goods of all kinds. 244

Raw materials.

Export Import

Horns of cattle, buffaloes and sheep. Horn-tips, horn-shavings, claws, bones, raw products for glue and manure factories, raw-wood sticks for the manufacture of walking-sticks. 273

S. M. KLINGER, VIENNA XV/1.

Sewing and Knitting machines.

„Minerva" Nähmaschinenfabrik
REZLER & KOMÁREK, VIENNA V/2.

System Howe, cylinder-elastic, Minerva Polytype & newest round shuttle machines with central bobbins »Minerva« for family (A) & manufacturing (B & C) purposes.

Export to all countries. 240

Ship-building yard.

The Ship-building yard at LINZ on the Danube

of the Stabilimento Tecnico Triestino
undertakes the construction of **steamers, motor-boats, steam-tugs, ferry-boats, dredging-boats** as also of **river and lake-vessels of all sorts.** 285

Own foundry.

Technical supplies.

Klingerit

Steam packing in plates, rings &c.
Acknowledged **best** Packing for highest steam & overheated steam.
KLINGER's two-coloured patent Stuffing-box Packing, warranted best success.
Rich. Klinger, Gesellschaft m. b. H. 236
Gumpoldskirchen bei Wien.

Textile goods. Cotton.

Friedrich Graumann's Eidam & Co.

VIENNA, XIV/3. Sechshauserstraße 17 and XV/1. Kranzgasse 7.

Factories: Traun (Upper Austria) and Haslau (Bohemia).

Manufactory of **Turkish towels with borders, bath-cloths,** materials for **bath-gowns and mantles, coverlets of piqué, quilts, fancy materials of the finest make,** white and coloured, dyed in grain; **zephyrs and fustians, white articles latest style. Water-absorbing towels.**

ESTABLISHED 1817. 185

GEBRÜDER GROHMANN

Wisterschan
near Teplitz-Schönau, Bohemia.

Cotton spinning, Turkey-red and fast black dyeing, highly famed twisting, gassed double-cords

Factories: Bensen (Bohemia) & Wisterschan near Teplitz-Schönau (Bohemia). 204

COTTON GOODS 231

F. M. HAEMMERLE

Vienna, I. Franz-Josefs-Kai 53.
Factories: DORNBIRN, Vorarlberg.
Speciality: Fast-coloured first-class Fancy dressing & shirting goods: **Zephyrs, Fustians, Twills &c.** Skirtings & Linings.
Exhibition Paris 1900 „Grand Prix".

Zephyre. Mercerisierte Ware.

Herm. Pollack's Söhne

BERLIN ROUEN **VIENNA** I. Gonzagagasse 16.

Spinning & Weaving: Böhmisch-Trübau, Braunau, Kratzau (Bohemia), Dörfel near Friedland (Bohemia), Bleaching & Dyeing: Floridsdorf near Vienna & Neurode (Silesia, Prussia).

Manufacturers of Fine coloured & white Fancy goods, plain, dyed & bleached shirtings, skirtings & dress goods. Specialities of Zephyrs. 232

Textile goods. Linen and jute.

Vereinigte Jute-Fabriken:

Erste österreichische Jute-Spinnerei und Weberei, Actien-Gesellschaft der Ersten Ungarischen Jute-Spinnerei und Weberei und Consorten.

Largest jute works.

Factories: Simmering and Floridsdorf near Vienna, Budapeste, Lajta-Ujfalu, Eipel, Trautenau, Jaromeř, Königinhof, Würbenthal, Pressbourgh, Zwittau, Troppau, Hohenelbe, Golč-Jenikau, Bielitz, Topkowitz-Kartitz, Hlinsko, Arnau, Brünn.

Selling offices: Vienna, I. Börsegasse 18.
Budapesth, V. Aulichgasse 8.
Prague, Bredauergasse 10.
Bucarest, Strada Luccaci 6.

Jute sacks. Jute tissue.
All kinds of jute yarns.

Textile goods. Wool and Half-Wool.

Aron & Jacob Löw-Beers Söhne

Factories: Brünn, Elisenthal, Brünnlitz, Roßrein, make Dressgoods for ladies & gentlemen, Fancy dressgoods, hoods for ladies' hats shoddies. 279

Toys.

Anton Richard Breinl, Graslitz
Children's musical instrument & games maker.
Branch: **KLINGENTHAL** (Sax.)
Agencies: C. F. Stahlecker & Co., London EC., 8 Christopher Street, Finsbury Square;
Friedrich Karl Franke, **Berlin S.,** Ritterstraße 37;
Joh. Ev. Schnötzinger, **Vienna,** VI. Mariahilferstr. 21.
Cornets, Clarionets, Trombones, Zithers, Violins, Trumpets, Horns for children, Rackets, Balls, Pop-guns, Bilboquets, Garden-games.
Export to all countries of the World.

Victuals.

BÜRGERLICHES BRÄUHAUS (Brewery)

AUSSIG a. Elbe, Bohemia.
Export to Germany and especially to America.
Representatives in Dresden, Hamburg and New York. **Sub-representatives** in Brooklyn, Boston, Philadelphia and other cities

Wire-gauzes and wicker-work.

Hutter & Schrantz A. G.

Vienna, VI. Windmühlgasse 26.
Iron, Brass, Copper, Bronze, Steel **wirework** of all kinds, Machinery sieves, Dropping-gratings, Pulp strainers & all kinds of wirework for paper manufacturers.
All articles having reference to this line for sugar refiners, brewers, alcohol distillers & refiners, for railways, mining, rice-hulling works &c.
Sky-light lettices, Screens, garden, park & verandah Fencings in wire & wrought iron, Poultry-yards, Menagery cages, Flower-bed & grass-plot fencings, Nursery fenders, Tree guards, Vine arbours, Creeper frames, Garden kiosks, Lawn tennis nets, Pond fencings, Spark catchers, Grape stripping grates, Fish-Baskets, Ventilation grates, Shoe scrapers in wire & corrugated hoop-iron, Perforated sheets of all kinds & in every metal, Wire ropes, Flour mill requisites, Wire matresses & ready-made bedsteads, Ridge & snow raking grates &c. **Special export-articles: Painted and zinc-plated trellised works, bronze-gauzes and plated steel trellise works for mills and twisted fire-zinked trellise-work.** 233
Pattern-books & estimates always at disposal.

Für die Zeitschrift
Das Handelsmuseum
übernimmt **Anzeigen** österr. Exportfirmen für den Inseratenteil die Anzeigenverwaltung:
CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE
WIEN, V ARBEITERGASSE 1—7.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: Dr. EMIL LOEW.

DRUCK UND ANZEIGENVERWALTUNG: CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN, V.